


From the Library of
Henry Tresawna Gerrans

Fellow of Worcester College, Oxford

1882-1921

Given to University of Toronto library.

By his Wife



Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

D. Gutschke, W. Schulke, E. Mühlbacher, W. Manitius,
J. Jastrow, G. Winter, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Ggelhaaf,
W. Ritter, R. Koser, K. Th. Seigel

herausgegeben von

H. v. Bwiedineck-Südenhorff.



Stuttgart 1901.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
G. m. b. H.

G
J397d

Deutsche Geschichte

im

Zeitalter der Hohenstaufen

(1125—1273).

Von

Dr. J. Jaffrow

und

Dr. Gg. Winter

Privatdozent für Staatswissenschaften an der
Universität Berlin.

Archivar in Stettin.

Zweiter Band.

(1190—1273.)



176812
12.12.22

Stuttgart 1901.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

G. m. b. H.

H. T. GERRANS,
WORCESTER COLLEGE,
OXFORD.



Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

W o r w o r t.

An dem ersten Bande dieses Werkes, der vor nunmehr vier Jahren erschienen ist, beschränkte sich mein Anteil im wesentlichen auf die einheitliche Uebersetzung der von meinem Freunde Jastrow herrührenden Teilentwürfe. Wenn es mir trotz der zahlreichen mehr oder minder umfassenden Veränderungen und Umarbeitungen, die an der Darstellung vorgenommen werden mußten, gelungen sein sollte, diese Teilentwürfe zu einem einheitlichen Ganzen auszugestalten, so war die Durchführung dieser überaus schwierigen Redaktionsarbeit nur dadurch möglich, daß mir Gedankengang und historische Auffassung des Verfassers durch einen seit der Studienzeit ununterbrochenen Freundschaftsverkehr so vertraut geworden waren, daß ich es versuchen durfte, die eigene Individualität neben der des Freundes in den Hintergrund treten zu lassen und ausschließlich seine historischen Ideen, deren ausgeprägte Eigenart das Werk von seinem ersten Anfange an trug, zur Anschauung zu bringen.

Ganz anders war meine Aufgabe für den nunmehr vollendet vorliegenden zweiten Band. Hier war jene wesentlich redigierende Arbeit nur noch für den ersten kleinen Abschnitt zu leisten. Dagegen ist die Darstellung vom Tode Heinrichs VI. bis zum Schlusse mein völlig selbständiger Anteil an dem Werke. Hier war die Arbeit an der Hand der Quellen wie der neueren Litteratur auf Grund eigener Studien von vorn zu beginnen. So sehr ich dabei auch bemüht war, Eigenart und Charakter des Gesamtwerkes nach Möglichkeit zu wahren, so wird doch der kundige Leser gewisse Unterschiede der Auffassung, Neigung und Befähigung erkennen und, auch wenn der Abschnitt nicht durch die beiderseitigen Vorworte bezeichnet wäre, merken, wo der erste Autor aufhört und der zweite beginnt. Möge die Fortsetzung des in großem Stile begonnenen Werkes, dessen selbständige Eigenart und Bedeutung vor allem in dem ganz aus Jastrowschem Geiste hervorgegangenen ersten, kulturgeschichtlichen, Teile liegen dürfte, des Anfanges nicht ganz unwert befunden werden!

Daß auch ich mich nicht begnügt habe, die Forschungen anderer zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen, sondern bemüht gewesen bin, auf Grund einer umfassenden neuen Prüfung der Quellen (namentlich der jetzt in neueren

vortrefflichen Ausgaben vorliegenden Korrespondenz Kaiser Friedrichs II. und der großen Päpste seiner Zeit) zu einer eigenen einheitlichen Auffassung zu gelangen, wird hoffentlich die Darstellung erweisen, wenn nicht durch andere Zeichen, so doch gewiß durch die zuweilen nicht unerheblichen Abweichungen der Auffassung, die sie namentlich in Bezug auf das Zeitalter Friedrichs II. gegenüber den Ergebnissen früherer Forscher enthält. Wenn ich trotz mancher in dieser Richtung von der Kritik in Bezug auf den ersten Band geäußerten Wünsche darauf verzichtet habe, diese Abweichungen näher zu begründen, so geschah das mit Rücksicht auf die von Jastrow klar vorgezeichnete Anlage des Werkes, welches, seinem in erster Linie populären Charakter entsprechend, mit gelehrtem Apparat nicht beschwert werden sollte. Wenn eine solche nähere Begründung an der einen oder anderen Stelle sich als notwendig herausstellen sollte, so wird sie seinerzeit an anderer Stelle gegeben werden. In Bezug auf das Verhältnis der Darstellung zu neueren monographischen Untersuchungen im allgemeinen darf ich auf das verweisen, was in dem Vorwort zum ersten Bande hierüber gesagt ist.

Stettin, im Mai 1901.

Georg Winter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite
V

Vorwort

Viertes Buch.

Das Zeitalter Innocenz' III.

Erster Abschnitt. Das Universalreich Heinrichs VI. 3

Heinrichs Jugend und Erziehung. Die Ministerialität in seiner Umgebung 3. Persönliche Liebenswürdigkeit Heinrichs, der namentlich als geschickter Vermittler erscheint. Seine Thätigkeit bei Lebzeiten des Vaters 4, insbesondere während dessen Abwesenheit auf dem Kreuzzuge, wo er in Sachsen durch die Rückkehr Heinrichs des Löwen in Anspruch genommen wird 5, bis im Juli 1190 ein Friede zustande kommt 6. — Sizilien nach dem Tode Wilhelms II. (1189). Innere Gegensätze daselbst 6. Emporkommen Tankreds und seine Wahl zum Könige, im Gegensatz zu den Erbansprüchen Heinrichs VI. 7, dessen Vertreter in Italien von dem apulischen Heere geschlagen werden, während ein Teil des Adels sich an Heinrich wendet. Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich landen auf ihrer Kreuzfahrt in Sizilien 8. Richards drohende Haltung gegenüber Tankred, mit dem er sich aber schließlich einigt, während Philipp August zu Heinrich VI. hält 9. Zerwürfniß zwischen Richard und Philipp August. Beider Abreise nach dem heiligen Lande 10. — Tod Friedrichs I. Erste Regierungshandlungen Heinrichs VI. 10. Sein Zug über die Alpen; Stellung zu den lombardischen Parteien 11 und zu dem Gegensatz zwischen Pisa und Genua 12. Kampf zwischen Rom und Tusculum; Tusculum begiebt sich in Heinrichs Schutz, der es aber den Römern preisgibt, um die Kaiserkrone zu erlangen 13. Nach der Kaiserkrönung rückt Heinrich gegen den vom Papste anerkannten Tankred ins sizilische Reich vor. Vergebliche Belagerung Neapels, das von Margarito aus Brindisi entsetzt wird 14. Seuchen im deutschen Heere. Tod Philipps von Köln. Aufhebung der Belagerung; Wiedererstarben der Partei Tankreds. Gefangennahme der Kaiserin Konstanze 15. Heinrichs Rückkehr nach Deutschland. Dortige Zustände, namentlich in Sachsen 16. Stellung Heinrichs des Löwen. Tod des alten Welf, dessen Erbe an Heinrich VI. fällt. Dessen Vorgehen gegen Heinrich den Löwen 17. Heinrichs VI. Verfahren bei Bischofswahlen 18. Die Lütticher Doppelwahl und die flandrische Verwicklung nach dem Tode Graf Philipps von Flandern 18, 19. Umschlag in der Stellungnahme Heinrichs bei der Besetzung von Bistümern 20. Der Kaiser bestätigt keinen der beiden Gewählten, sondern setzt Lothar von Hochstaden zum Bischof ein 21. — Die sächsische Frage und Heinrich der Löwe 22. Der Feldzug von 1192 bleibt ergebnislos. Beziehungen zu Dänemark. Bischof Waldemar von Schleswig, Better des Dänenkönigs Knut 23. Waldemar wird unter Zustimmung des Kaisers gegen den welfensfreundlichen Hartwig auch in Bremen zum Erzbischofe gewählt, muß aber nach Schweden fliehen. Fortdauer der scharfen Parteigegensätze in Sachsen. Die Wettiner 24. Heinrich VI. in Sachsen. Ermordung des vom Kaiser verjagten Bischofs Albert von Lüttich. Ausbruch der lange vorbereiteten Fürstenschwörung gegen den Kaiser 25. Große Versammlung in Köln.

Verbindung zwischen den sächsischen und den rheinischen Verschworenen 26. Gärung in Südbosien, in Baiern, Oesterreich und Böhmen. Der Kaiser wird aus der durch den Fürstentbund entstandenen Krisis zunächst durch die Gefangennahme Richards Löwenherz durch den Herzog von Oesterreich befreit 27. — Schicksale Richards Löwenherz im Orient bis zu seiner Rückkehr von dort und seiner Gefangennahme 28, 29. Vereinbarungen zwischen Heinrich VI. und Philipp August über ihre Stellung zu König Richard 29, insbesondere nach dessen Gefangennahme. Würzburger Vertrag zwischen dem Kaiser und Leopold von Oesterreich über die Auslieferung Richards 30. Wirkung der Nachricht in England. Verhandlungen zwischen Johann ohne Land und Philipp August. Englische Gesandtschaft nach Deutschland. Formulierung der Bedingungen für die Freilassung auf dem Speierer Reichstage von 1193 31. Allgemeine Sympathien für den Gefangenen, der nach dem Trifels gebracht wird 32. Verhandlungen mit den einzelnen Gliedern der Fürstenschwörung in Wechselwirkung mit denen über den gefangenen englischen König, der Beziehungen zu einzelnen Bundesgliedern hat. Friedliche Unterwerfung der Herzoge 33. Reichstag zu Worms. Neue Bestimmungen wegen der Freilassung Richards 34. Die Fürsten treten für den Gefangenen ein. Weitere Zwischenfälle; eine englisch-französische Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe 35. Vermählung Heinrichs des Jüngeren mit der Tochter des Pfalzgrafen in Stahleck bei Bacharach ohne Wissen des Kaisers 36. Lied über den gefangenen König. Stellung des neuen Erzbischofs von Köln, Adolfs von Berg 37. Versammlung in Mainz, 2. Februar 1194, Freilassung Richards von den Fürsten durchgesetzt. Dessen Privileg für den Kölner Stahlfhof in London 38. Die Schicksale Richards in der historischen und poetischen Ueberlieferung 39—41. Rückwirkung der Gefangenschaft Richards auf die deutsche Fürstenschwörung. Bischof Waldemar von Schleswig 41.

Zusammenkunft Heinrichs VI. und Heinrichs des Löwen in Tilleda. (März 1194.) Beröhnung. Auflösung der Fürstenschwörung 42. In Lothringen kommt es in der Lütticher Sache nur zu einem kurzen Waffenstillstande 43. — Zustände in Sizilien während der Abwesenheit des Kaisers 43. Die staufischen Ministerialen in Italien und Sizilien. Wachsendes Uebergewicht Tancreds. Vermittelungsversuch des Papstes 44. Die Kaiserlichen sperren den Verkehr der Geislichkeit mit Rom. Tankred in Verbindung mit der Kurie (Konkordat) 45, 46. Tankred, siegreich gegen die Kaiserlichen, stirbt 46. — Heinrich VI. Verhalten von Deutschland aus gegenüber den Parteien und Kämpfen in Oberitalien. Er läßt die Stellung Mailands unererschüttert 47, räumt aber Pavia eine ähnliche ein. Lavieren zwischen den Parteien. Das Cremoneser Bündnis gegen Mailand 48. Der Kaiser tritt demselben bei 49, hält aber doch die Beziehungen zu Mailand und seinen Verbündeten aufrecht. Grundgedanken der kaiserlichen Politik in Oberitalien 50. Kriegerische Verwickelungen zwischen den beiden Bänden; vermittelnde Thätigkeit der kaiserlichen Vertreter bis zur Ankunft Heinrichs 51. — Heinrichs Aufbruch nach Italien (12. Mai 1194). Die genuesisch-pisanische Flotte. Der Kaiser selbst geht zu Lande vor. Strafgericht über Salerno 52. Vereinigung des Landheeres und der Flotte bei Messina. Einzug und Krönung in Palermo. Vollendung der Eroberung des normannischen Reiches 53. Geburt Friedrichs II. Verschwörung der Mutter Tankreds. Bestrafung der Schuldigen. Reichstag von Bari (2. April 1195). Neuorganisation des Königreichs 54. Der kaiserliche Kanzler Konrad von Quersfurt und die anderen Organe der Verwaltung. Finanzen. Beamtenernennung und Verwaltungsgesetzgebung 55. Die Königin Konstanze. Die Herrschaft Heinrichs VI. als die Nachfolge der Normannenkönige; aber der Lehnseid an die Kurie wird verweigert. Die Bischöfe königliche Beamte. Markward von Anweiler 56. Tuscan an des Königs Bruder Philipp 57. Heinrich als Herrscher dreier Reiche 57 f. Seine universale Stellung, namentlich in dem westöstlichen Gegensatz 58. Beziehungen zu den Arabern in Afrika. Spannung mit dem Papste 59. Der Kreuzzugsgedanke. Aussöhnung mit dem Papste 60. Werbungen für den Kreuzzug. Dem Kaiser fällt die ausschließliche Leitung zu. Von vornherein Beschränkung der Zahl des Heeres 61. Vorbereitungen in Deutschland. Gesandtschaften aus dem Orient 62. Die Zeit bis zum Kreuzzuge benutzt Heinrich zu einer Rückkehr nach Deutschland. Dortige Zustände nach dem inzwischen erfolgten Tode Heinrichs des Löwen 63. Erzbischof Hartwig von Bremen. Markgraf Albrecht von Meißen 64. Nach dessen Tode verwaltert Heinrich VI. die Markgrafschaft durch staufische Dienstmänner. Die Lütticher Bischofsfrage. Tod des Markgrafen von Namur 65. Lösung der Lütticher Frage 66. — Der Plan der Regelung der Erbfolgefrage 66 ff. Widerspruch gegen den Gedanken des Kaisers, seinem einjährigen Sohn die Nachfolge zu verschaffen 67. Niederlothringischer und westfälischer Herd der Opposition, an deren Spitze Erzbischof Adolf

von Köln steht. Geschichte Einzelverhandlungen des Kaisers mit Thüringen, mit den geistlichen Fürsten; Zusage des Verzichtes auf das Spolienrecht. Gegenüber der Opposition gegen die dauernde Erbfolge des staufischen Hauses 69 begnügt sich der Kaiser mit der Wahl Friedrichs, die Ende 1196 in der That erreicht wird; nur Adolf von Köln verharret in Opposition 70. Heinrichs Rückkehr nach Italien 70. — Der Mailänder und der Cremoneſer Bund bis zur Ankunft des Kaisers 71. Stellung der kaisertreuen Stadt Pisa; ihr Gegensatz zu Venedig. Die sizilische Verwaltung der staufischen Ministerialen 72. Einschmürung der päpstlichen Gewalt von Norden und Süden her. Spannung zwischen Kaiser und Papst. Beschwerdennote des letzteren. Der Bruch zwischen beiden ist im Sommer 1196 vollendet 73. Neue Verhandlungen 74 f. Die spezifisch normannische Strömung innerhalb der sizilischen Kirche. Abt Joachim von Floris. Dessen Annäherung an den Kaiser 76. Stimmung in der deutschen Verwaltung Siziliens. Strengeres Vorgehen gegenüber den oppositionellen Elementen. Reichstag zu Capua. Weihnachten 1196 77. Erhebung der sizilischen Barone. Niederwerfung und strenge Bestrafung derselben 78. — Vorbereitungen zum Kreuzzuge. Gesandtschaft an Alexius von Byzanz. Ausbruch der deutschen Kreuzfahrer. Ankunft in Messina. Abfahrt unter Führung des Kanzlers Konrad, während Heinrich selbst zurückbleibt 79. — Rückblick auf die Erfolge Heinrichs und auf seine Weltstellung 80. Sein Tod. Eindruck desselben auf die Zeitgenossen 81 f.

Zweiter Abschnitt. Weltliche und kirchliche Reaktion gegen das universale Kaisertum.

Das Doppelfürntum in Deutschland und die Anfänge Innocenz' III.

83

Elemente des Widerstandes gegen das System Heinrichs VI. 83. Das Testament des Kaisers zeigt, daß dieser selbst eine Milderung und Einschränkung seines Systems der Kurie gegenüber nach seinem Tode für nötig hielt 84. Territoriale Zugeständnisse desselben unter Beibehaltung des Systems der Vereinigung der drei Reiche. Die Frage der Echtheit des Testaments 85. Kritik desselben 86. Nach Heinrichs VI. Tode regen sich sofort allenthalben die Kräfte des Widerstandes. In Sizilien vollzieht sich der Regierungswechsel ohne Schwierigkeit; die Mutter Konstanze übernimmt für den unmündigen Sohn die Regentschaft; Wechsel in der Verwaltung. Entfernung der Deutschen aus derselben 86. In Mittelitalien, Spoleto, Mark Ancona geht die Kurie gegen den Besitzstand des Reiches vor 87. Lage in den Mathildischen Gütern. Bund der tusciſchen Städte. Wachsende Erfolge der Kurie nach dem Tode Cölestins III. und der Wahl Innocenz' III. 88. Charakteristik Innocenz'. Seine weltherrschastlichen Ideen. Sein Vorgehen in Rom 89. Rekuperationspolitik in Mittelitalien. Tusciſcher und lombardiſcher Bund mit antikaiserlicher, aber autonomer Tendenz. Der kaiserliche Bund unter Führung Cremonas 90. Vorgehen der Kurie gegen den Herzog Konrad von Spoleto. Erregung der nationalen Leidenschaft der Italiener gegen die Deutschen. Konrad von Spoleto verläßt sein Herzogtum 91. Länger behauptet sich Markward von Anweiler in der Mark Ancona, doch verläßt auch er die Mark und geht nach Sizilien 92. Krönung des kleinen Friedrich in Palermo. Stellung der Königin-Mutter Konstanze zu Innocenz. Vergebliche Verhandlungen über ein Konkordat. Konstanze giebt nach. Ueberblick über die Gesamtlage in Sizilien und Italien 93. In Deutschland Beratungen der staufischen Partei unter Philipps Führung über die Thronfolgefrage. Versuche, dem jungen Friedrich die früher bereits bewilligte Nachfolge zu sichern. Adolf von Köln strebt mit den niederrheinischen Großen die Wahl eines nichtstauſischen Herrschers an. Versammlungen der entgegengesetzten Parteien in Hagenau und Andernach. Kölns Verbindung mit England 94. Demgegenüber entschließt sich die staufische Partei, von einer Nachfolge des Knaben Friedrich abzusehen und Philipp zum Könige zu wählen (8. März 1198 in Mühlhausen) 95. Die niederrheinischen Fürsterversammlung in Köln 96. Berthold von Zähringen als Kandidat der kölnischen Partei. Derselbe tritt zurück. Neue Versammlung der kölnischen Partei in Andernach. Am 9. Juni wird der Welfe Graf Otto von Poitou unter englischer Einwirkung gewählt 97. Zugeständnisse des Gewählten an die Kirche. Verzicht auf das Spolienrecht und auf die von der Kirche „rekuperierten“ italienischen Gebiete. Abwartende Haltung Innocenz' 98. Philipps Vertrag mit Frankreich. Eroberung Nachens durch Otto IV.; dessen Krönung. Sein Anhang besteht nur aus niederrheinisch-westfälischen Fürsten. Philipps Krönung in Mainz. Beginn der Feindseligkeiten zwischen beiden. Kämpfe in Thüringen, wo sich Landgraf Hermann für Otto erklärt 99. Die Mehrheit des Fürstenstandes auf Philipps Seite. Stand der Parteien 100. Verquickung des Thronstreites mit den auswärtigen Verhältnissen. Tod Richards Löwenherz von England 101. Beginnende Hinneigung des Papstes

zu Otto IV. Haltung der staufischen Partei zur Kurie (die Wahlanzeige) 102. In Deutschland neigt sich der Sieg allmählich auf die staufische Seite 103. Philipps Erfolge am Oberrhein und in Thüringen: Landgraf Hermann tritt zu ihm über. Otto völlig auf den deutschen Nordwesten beschränkt 104. Glänzender Hoftag Philipps in Magdeburg (Weihnachten 1199) 105. Otto sucht Verbindung mit Dänemark. Waffenstillstandsverhandlungen des aus dem heiligen Lande zurückgekehrten Erzbischofs Konrad von Mainz 106, der nach wie vor an der Nachfolge Friedrichs II. festhalten und daher beide Thronkandidaten zur Entfagung veranlassen will 107. Es gelingt Konrad nur, einen kurzen und räumlich beschränkten Waffenstillstand durchzusetzen 108. Dagegen bewegt er den Kanzler Konrad von Hildesheim, sich in seiner Bischofswahlsache dem Papste zu unterwerfen 109. Vergebliche Belagerung Braunschweigs durch Philipp, sein erster kriegerischer Mißerfolg. Zwiespalt in den Reihen seiner Anhänger, zwischen Böhmen und Meissen. Tod Konrads von Mainz 110. Zwiespältige Wahl in Mainz, in welcher Philipp den Bischof Rupold von Worms, Otto IV. aber Siegfried von Eppstein bestätigt 111. — Offizielles Eingreifen des Papstes in den Thronstreit 111 ff. Innocenz' Stellung in Italien und Sizilien nach dem Tode der Kaiserin Konstanze (27. November 1198). Seine Vormundschaft über den jungen Friedrich. Seine universale Stellung. Der Kreuzzugsgedanke 112 f. Verhandlungen mit Alexius III. von Byzanz und dem Herrscher der Bulgaren. Für Innocenz' universale Politik ist der deutsche Thronstreit nur eine Frage unter vielen. Sein Entscheidungsrecht gilt ihm als selbstverständlich 114, er will es aber erst in einem ihm geeignet erscheinenden Momente ausüben. Seine Grundgedanken in dieser Frage 115. Er behauptet als selbstverständlich die Ueberlegenheit der geistlichen über die weltliche Gewalt. Seine Antwort an die Gesandten König Philipps 116. Er arbeitet darauf hin, von beiden Parteien um seine Entscheidung angegangen zu werden. Seine „Betrachtung über die Lage des Reiches in Bezug auf die drei Gewählten“ 117. Argumente für und gegen jeden der Gewählten, zu denen er auch den jungen Friedrich rechnet. Der wirkliche leitende Gedanke ist die Besorgnis vor der Union des Kaiserthums mit dem Königreich Sizilien 118 f. Innocenz will noch einmal zu erreichen versuchen, von den deutschen Fürsten beider Parteien zum Schiedsrichter angerufen zu werden 120, giebt aber diesen Versuch auf, erkennt am 1. März 1201 von sich aus Otto IV. als deutschen König an und verhängt über Philipp und seine Anhänger den Bann. Der päpstliche Legat Guido von Präneste 121 händigt die Anerkennungsurkunde erst aus, als Otto IV. seine Versprechungen an die Kurie von 1198 am 8. Juni feierlich erneuert hat. Otto „durch Gottes und des Papstes Gnade König der Römer“ 122. Feierliche Verkündigung der päpstlichen Anerkennung auf einem sehr schwach besuchten Fürsientage in Köln 123. Wirksamkeit des päpstlichen Legaten für Otto IV. Die Doppelwahlen in Lüttich und Mainz 124 f. Der Versuch, die staufisch gesinnten Bischöfe herüberzuziehen, mißlingt völlig. Versammlung von Corvey 125. Nur der eigene Kanzler Philipps, Konrad von Würzburg, wird gewonnen, bleibt aber verräterischer Weise ruhig in seiner Stellung bei Philipp. Erzbischof Eberhard von Salzburg. Philipps glänzender Reichstag in Bamberg (September 1201) 126. Fürsterversammlung in Hagenau. Beginnende Wirkung der päpstlichen Wühlerereien. Wirkung auf die auswärtige Politik. Verlust der Grafschaften Holftein und Hakeburg an Dänemark 127. Niederlage Adolfs von Holftein bei Stellau. Enge Familienverbindung der Welfen mit den Dänen. Otto tritt jene Grenzgebiete an Dänemark ab 128. Weitere Fortschritte der Dänen, von denen die Welfen keinen unmittelbaren Vorteil haben 129. Teilung des welfischen Besitzes unter die Brüder 130. — Energischer Protest der staufischen Partei gegen die Einmischung des päpstlichen Legaten in den deutschen Thronstreit 130, unterzeichnet von einem großen Teile des deutschen Episcopats, von einer Gesandtschaft nach Rom überbracht. Antwort des Papstes 131, in der er seinen prinzipiellen Standpunkt ganz konsequent festhält 132. Erschütterung der bisherigen wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Verfassung durch den Thronstreit. Verschleuderung des Reichsgutes 133. Wachsende Bedeutung der städtischen Geldwirtschaft 133. Uneinigkeit innerhalb der welfischen Partei. Spannung zwischen Otto IV. und Erzbischof Adolf von Köln 133. Vermittelung des päpstlichen Legaten. Stellung der Stadt Köln, der des Erzbischofs ebenbürtig 134. Philipps Vertrag mit Trier. Offener Abfall des Kanzlers König Philipps, Konrads von Würzburg 135. Dessen Ermordung. Verhandlungen König Philipps mit Innocenz 136. Abfall des Landgrafen von Thüringen und des Königs von Böhmen von Philipp. Ankunft zweier Abgesandter aus Rom an seinem Hofe 137. Zugeständnisse Philipps an Innocenz auf kirchlichem und

territorialem Gebiete 138. Die Heerfahrt Philipps nach Thüringen mißlingt. Ottos IV. glänzender Hoftag in Merseburg 139. Kleinere Erfolge Ottos verstärken seine politische Stellung 140. Sein Hoftag in Soest, auf welchem eine Heerfahrt nach Schwaben beschlossen wird. Kühne Hoffnungen und Entwürfe Ottos, der sich jetzt auf dem Höhepunkte seiner Macht befindet 141.

Dritter Abschnitt. Wiedererstarkung des staufischen Königtums. Philipps Erfolge und Tod 142

Rückwirkung der universalen Lage auf den deutschen Thronstreit: kriegerische Ueberlegenheit Frankreichs über England 142, Mißerfolge des Papstes in Mittelitalien; seine bedrängte Stellung in Rom selbst 143. Anarchische Zustände in der Romagna, Parteidämpfe in der Mark Treviso, in der Lombardei; der Cremoneser und Mailänder Bund 144 f. Zustände in Sizilien, wo die Vormundschaft Innocenz' gegenüber der Machtstellung der staufischen Ministerialen nicht zur Geltung kommt. Lupold von Worms als Reichskommissar Philipps in Italien 146. Unerwartete Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel, welche nicht eine Stärkung der päpstlichen, sondern der staufischen Weltstellung zur Folge hat. Haltung Venedigs in diesem Kreuzzuge 146 f. Eroberung Konstantinopels 148. — Rückwirkung der päpstlichen Mißerfolge auf die Machtstellung Ottos IV. Uneinigkeit unter dessen Anhängern 148. Holländischer Erbfolgestreit. Uebertritt des welfischen Pfalzgrafen Heinrich zu König Philipp 149. Unterwerfung des Landgrafen von Thüringen und des Königs von Böhmen durch Philipp 150. Adolf von Köln giebt Otto IV. preis und geht, wie der Herzog von Brabant, zu Philipp über 151. Nur die Stadt Köln hält bei Otto aus, der nach wie vor vom Papste unterstützt wird. Die Stadt schließt ihren Erzbischof aus ihren Mauern aus 152. Philipp fast allgemein als König anerkannt; seine feierliche Krönung in Aachen 153. Scharfes Vorgehen des Papstes gegen Erzbischof Adolf von Köln; dessen Absetzung, Wahl Brunos von Sayn zum Erzbischof. Philipps städtefreundliche Maßregeln 154 f. Heerfahrt Philipps gegen die Stadt Köln, deren Einnahme nicht erreicht wird 155. Vergeblicher Versuch einer Vermittelung zwischen den beiden Gegenkönigen 156. Neue Rüstungen gegen Köln. Staufischer Sieg bei der Wasserburg (27. Juli 1206) 157. Zusammenkunft Ottos und Philipps. Unterwerfung der Stadt Köln 158. Otto begiebt sich nach Dänemark und dann nach England 159. — Gegenüber diesen Erfolgen Philipps und der unerschütterlich staufischen Haltung des deutschen Episkopats nimmt Innocenz eine mildere Haltung an 160. Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Innocenz und Philipp 161. Schwierigkeiten derselben wegen der Kölner und Mainzer Erzbischofsfrage 162. Philipps eingehendes Rechtfertigungsschreiben an Innocenz 163 f. Fortsetzung der Verhandlungen im Jahre 1207. Päpstliche Friedenslegation nach Deutschland 164. Hoftag Philipps in Basel und Worms. Verhandlungen mit der päpstlichen Gesandtschaft unter Hinzuziehung der Fürsten. Lösung Philipps vom Banne 165. Der Versuch der päpstlichen Gesandten, Otto IV. zur Resignation zu veranlassen, scheitert. Nur ein Waffenstillstand kommt zustande 166. Vertagung der Kölner und Mainzer Frage. Der Vorschlag der päpstlichen Entscheidung des Thronstreits wird jetzt von Philipp angenommen 167. Philipps Gesandtschaft nach Rom. Der neue Streitfall der Bremer Erzbischofswahl 168, in den auch Dänemark eingreift. Streitigkeit zwischen Philipp und den Wettinern. Philipps Plan der Romfahrt. Rüstungen zum entscheidenden Kampfe gegen Otto 169. Die Verhandlungen in Rom führen zu einer Einigung 170. Die rückkehrende Gesandtschaft aber erhält die Nachricht von Philipps Ermordung 171.

Vierter Abschnitt. Innocenz III. und das welfische Kaisertum 172

Philipp, zum letzten entscheidenden Kampfe gegen Otto stark gerüstet, wird bei der Hochzeitsfeier seiner Nichte Beatrix mit dem Herzoge Otto von Meran in Bamberg von Otto von Wittelsbach aus persönlicher Rache ermordet 172 f. Charakteristik Philipps 173 f. Papstfeindliche Gesinnung in Deutschland, auch in den Kreisen des Alerus 174 f. Stimmung in der staufischen Partei 175. Haltung Ottos IV. nach der Ermordung seines Gegners. Zusammenkunft mit Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Verständigung mit der staufischen Partei auf Grundlage weitgehender Zugeständnisse an die staufische Politik. Otto tritt ins staufische Lager über, nicht umgekehrt 176. Abkommen mit Magdeburg und Bernhard von Sachsen 177. Allmählicher Anschluß der staufischen Partei, namentlich der staufischen Ministerialität unter Heinrich von Kaldens Führung, an Otto IV. 178 f. Hoftag in Frankfurt a. M. (11. November 1208). Allgemeine Anerkennung Ottos, der als Rächer seines staufischen Vorgängers an dessen Mörder auftritt 179. Verlobung Ottos

mit Philipps Tochter Beatriz. Allgemeiner Friede zu Wasser und zu Lande. Kölner Erzbischofswahl 180. Verteilung der Lehen und Eigengüter Ottos von Wittelsbach, der von Heinrich von Kalden getödtet wird. Energisches Auftreten Ottos IV. in Schwaben 181. Vorbereitungen für die Romfahrt. Entsendung Wolfger's von Aquileja nach Italien. Zweideutiges und doppelzüngiges Verhalten Ottos gegenüber dem Papste 182. Weitgehende päpstliche Forderungen, die Otto in der Urkunde vom 22. März 1209, im Gegenseite zu seinen Wolfger von Aquileja erteilten Instruktionen, zugestimmt 183. Die Urkunde nicht von den deutschen Fürsten unterzeichnet. Wiederaufnahme der staufischen italienischen Politik durch den welfischen König. Die staufisch-schwäbische und die welfisch-sächsische Ministerialität 184 f. Ausbruch nach Italien 185. — Zustände in Italien vor Ottos Ankunft. Der königliche Legat Wolfger von Aquileja, dessen Wirksamkeit sich in Widerspruch mit der ihm unbekanntem königlichen Urkunde vom 22. März 1209 setzt 186 f. Ottos Ankunft in Italien 187. Der Durchmarsch durch die Veroneser Klauen. Stellung des Königs zu dem Gegenseite zwischen Azzo von Este und Ezzelin von Romano 188. Hier wie in der Lombardei sucht sich Otto über den Parteien zu halten, wie dereinst Heinrich VI. Neuorganisierung der staufischen Verwaltung ohne Rücksicht auf die dem Papste gemachten Versprechungen. Verhandlungen mit Wolfger und der Kurie 189. Zusammenkunft Ottos mit dem Papste in Viterbo. Schwierigkeit der territorialen Streitfragen. Nachgiebigkeit des Papstes 190. Kaiserkrönung Ottos (4. Oktober 1209) 191. Festhalten Ottos an der staufischen mittelitalienischen Politik im Sinne Wolfger's 192. Einsetzung von Reichslegaten in Italien 193. Wendung der Politik des Königs gegen Sizilien: er will den Sohn Heinrichs VI. aus seinem ererbten Besitze vertreiben. Einfluß der staufischen Ministerialität bei diesem verhängnisvollen Entschlusse, der den König in den schwersten Konflikt mit Innocenz bringt. Diebold von Schweinspant am Hofe Ottos 194. Verhandlungen mit den lombardischen Gemeinden beider Parteien, mit Pisa und Genua 195. Vertrag mit Pisa über Stellung einer Flotte. Opposition des deutschen Fürstentums in Folge der sizilischen Pläne des Königs. Selbst Wolfger verläßt den Hof Ottos 196. Das Zwangsverfahren Ottos gegen Erzbischof Eberhard von Salzburg steigert nur die Opposition des Fürstentums. Otto besetzt mit der Kirche streitige Besitzungen. Wachsende Entrüstung des Papstes 197. Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser 198. Ottos Verbindungen mit sizilischen Anzuefriebenen. Sein Einmarsch ins Königreich und seine Exkommunikation durch Innocenz 199, der sofort mit allen Mitteln gegen den Kaiser vorgeht. Sein Schreiben an den König von Frankreich und an die deutschen Fürsten. Der Kaiser wird von der höheren Geistlichkeit in Apulien und Calabrien unterstützt 200. Die Ueberfahrt nach Sizilien unterbleibt wegen der aus Deutschland eingetroffenen Nachrichten 201. — Ursachen der Opposition des deutschen Fürstentums gegen Otto 201. Siegfried von Mainz als Führer der Opposition, die ihren Mittelpunkt im Episkopat hat. Der abgesetzte Erzbischof Adolf von Köln als Mittlerperson des Papstes. Einfluß des Königs von Frankreich 202. Die Parteien im deutschen Fürstentume. Vorsichtiges Vorgehen der Opposition 203. Abjekung Ottos und Wahl des jungen sizilischen Königs auf dem Fürstentage von Nürnberg (September 1211). Heinrich von Meissen und Anselm von Justingen nach Sizilien zur Abholung Friedrichs entsandt 204. Otto lehrt nach vorläufigen Anordnungen für die sizilisch-italienische Verwaltung 205 nach Deutschland zurück; es gelingt ihm zunächst, den Erfolg der Opposition zum großen Teile wieder rückgängig zu machen 206. Spaltung unter dem deutschen Episkopat. Stimmung im Volke, deren Spiegelbild in den Spruchdichtungen Walthers von der Vogelweide. Das weltliche Fürstentum. Verträge Ottos mit Herzog Ludwig von Baiern 207 und Dietrich von Meissen. Seine städtefreundlichen Maßregeln. Die Opposition bleibt zunächst in der Hauptsache auf Mainz, Thüringen und Böhmen beschränkt 208. Ottos Vorgehen gegen Böhmen. Heerfahrt nach Thüringen. Belagerung von Weiskensee. Vermählung mit der staufischen Beatriz, die aber bald nachher stirbt 209. Aufhebung der Belagerung der Burg Weiskensee in Folge der Ankunft Friedrichs in Deutschland 210. — Friedrichs Entschlus, dem Rufe der deutschen Fürsten zu folgen 210. Urkundliche Verpflichtungen Innocenz gegenüber vor der Abreise von Sizilien. Krönung seines einjährigen Sohnes Heinrich zum Könige von Sizilien. Abfahrt nach Rom. Leistung des Treu- und Mannschaftseides für Sizilien. Ankunft in Genua 211. Vorsichtige und romantische Weiterreise unter persönlichen Gefahren nach Pavia, Cremona, Mantua, Verona 212, über den Brenner und Chur nach Deutschland. Ankunft in Konstanz kurz vor Otto IV. Weiterreise nach Basel unter schneller Zunahme seines Anhangs. Bestätigung der Königswürde Ottos von Böhmen. Kern seines Anhangs die geistlichen Fürsten 213. Reiche Verleihungen und

Versprechungen an die deutschen Fürsten 214. Zusammenkunft mit dem Dauphin von Frankreich in Baucouleurs. Bündnis mit Frankreich, Königswahl in Frankfurt, Krönung in Mainz 215. — Verlauf des Thronstreites im Jahre 1213. Uebertritt der staufischen Ministerialität zu Friedrich. Ottos städtische Politik. Kriegerische Teilerfolge Ottos 216. Uebertritt Dietrichs von Meissen zu Friedrich. Die von den führenden Fürsten mitunterzeichnete Egerer Goldbulle vom 12. Juli 1213 wiederholt der Kurie alle ihr früher von Otto gemachten Zugeständnisse 217, namentlich die Anerkennung der unbedingten freien Wahl der Prälaten. Bedeutung für die deutsche Verfassung 218. Im Thronstreit noch keine Entscheidung; Friedrich ist in Oberdeutschland, Thüringen und Böhmen. Otto in ganz Niederdeutschland der anerkannte König. Verflechtung des Thronstreites mit der Weltpolitik, insbesondere dem englisch-französischen Kriege 219. Die englisch-welfische Koalition ist im Jahre 1213 gegenüber der französischen-staufischen im Vorteile 220. Der Gedanke eines gemeinsamen Angriffs Ottos IV. und des englischen Königs gegen Frankreich. Englische Sympathien im deutschen Nordwesten. Der Brabantisch-Lütticher Streit 221. Charakterlosigkeit Herzog Heinrichs von Brabant, der beständig zwischen den Parteien hin und her schwankt 223. Otto am Niederrhein. Verhängnisvolles Zögern des Kaisers, der sich hier mit der Tochter Heinrichs von Brabant vermählt 223. Die Entscheidungsschlacht von Bouvines (27. Juli 1214) und ihre weltgeschichtliche Bedeutung 224 f. In Deutschland erntet Friedrich die Früchte des französischen Sieges 225. Beginn der städtefeindlichen Politik Friedrichs. Das nordwestdeutsche Fürstentum unterwirft sich Friedrich, an seiner Spitze der Herzog von Brabant, der zum viertenmale seine Parteistellung wechselt 226. Nur Kaiserswerth, Köln und Aachen halten an Otto fest. Tod des welfischen Pfalzgrafen Heinrich. Uebergang der Pfalz an die Wittelsbacher. Der älteste „Willebrief“ eines deutschen Fürsten. Posttag zu Basel zur Ordnung der burgundischen Verhältnisse 227. Isoliertheit Ottos IV.; aber die nordostdeutschen Fürsten halten noch an ihm fest. In den deutsch-dänischen Kämpfen nimmt die welfische Partei noch immer eine mächtige Stellung ein, die Friedrich durch einen Friedensvertrag mit Dänemark erschüttert, in welchem er auf die deutsch-dänischen Grenzgebiete verzichtet 228. Heerfahrt Friedrichs gegen Köln und Aachen. Feierliche Krönung in Aachen, bei der Friedrich das Kreuz nimmt 229. Beisehung der Gebeine Karls des Großen. Otto geht nach seinen sächsischen Stammländern. Einzug Friedrichs in Köln 230. — Imposante Weltstellung Innocenz' III. 230. Laterankonzil von 1215. Verhandlung über den Thronstreit, von Innocenz geschickt abgebrochen 231 f. Die Verhandlungen des Konzils über den Kreuzzug und die allgemeine Verbesserung der Kirche. Die Transsubstantiation 233. Wirkungen des Konzils auf politischem Gebiete. Friedrich erscheint noch immer als ein Werkzeug in Innocenz' Hand, empfindet aber diese Abhängigkeit bereits als lästige Fessel 234. Verhandlungen zwischen Innocenz und Friedrich über die Absicht des letzteren, Gemahlin und Sohn nach Deutschland kommen zu lassen. Urkunden Friedrichs vom 6. Mai 1216 (Verzicht auf das Neapolitanrecht) und vom 1. Juli (Verzicht auf die Realunion zwischen Kaiserreich und Königreich Sizilien) 235. Tod Innocenz' III. 236.

Fünftes Buch.

Das Zeitalter Friedrichs II.

Erster Abschnitt. Die Kaiserkrönung Friedrichs 239

Das Welt Herrschaftssystem Innocenz' III. 239 f. Reaktion des nationalen Bewusstseins der Völker gegen dasselbe, die ihren Ausdruck namentlich in den nationalen Literaturen findet. Die erste große Blüte der deutschen Nationalliteratur. Walthar von der Vogelweide. Seine Spruchdichtungen 241 f. Walthar der erste politische deutsche Dichter seiner Zeit 242. Die übrige deutsche Nationalliteratur 243. Das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit ist auch in den deutschen geistlichen Fürsten lebendig, die immer noch als die „Säulen des Reiches“ erscheinen 243. Umwandlung in der deutschen Verfassung durch die Egerer Urkunde Friedrichs und durch das Emporkommen der geldwirtschaftlich organisierten Städte. Veränderung der Welt Handelsstraßen 244, die jetzt durch Deutschland hindurchgehen. Die Reichsstädte und die Bischofsstädte. Das weltliche Fürstentum 245 f. Die Reichsdienstmannen als Träger der Reichspolitik. Der Bauernstand. Die Organisation der erwerbenden Stände bleibt trotz der Umwandlung

des Oberbaus der Verfassung unverletzt. Die Kolonisation des deutschen Ostens 246, Livlands und Preußens 247. Die entscheidende Frage war, welche Stellung Friedrich II. zu diesen verschiedenen Elementen der deutschen Verfassung nehmen würde 248. — Friedrichs Kindheit und Erziehung 248 f. Die trüben Eindrücke der anarchischen Zustände in Sizilien 249. Einfluß der sizilischen Mischkultur. Universale Bildung Friedrichs; seine rationalistische Richtung. Seine Charakterbildung; diplomatische Geschicklichkeit 250. Innocenz als Vormund. Mündigkeitserklärung. Vermählung mit Konstanze von Aragonien. Erste Spuren beginnender Selbständigkeit 251. Erste Verstimmungen mit Innocenz. Entlassung des Kanzlers Walter von Palear. Die Verstimmung durch das Vorgehen Ottos IV. beseitigt. Gegensatz zwischen Sizilien und Deutschland 252 f. — Wahl Honorius' III. Charakteristik. Sein Hauptziel der Kreuzzug 253. Schwierige Stellung Friedrichs durch sein Kreuzzugsversprechen und die Zugeständnisse in der sizilischen Politik, von denen er sich zu befreien wünscht 254. Fortführung des Krieges mit Otto 255. Deutschdänischer Grenzrieg 256. Kämpfe zwischen den Welfen und den Anhängern Friedrichs in Sachsen. Ankunft Friedrichs selbst 257. Der Feldzug von 1217 bleibt ergebnislos, aber die brandenburgischen und anhaltinischen Askanen treten zu Friedrich über. Tod Ottos IV. Charakteristik desselben. Sein Testament 258 ff. — Verwickelungen an anderen Punkten des Reichsgebietes. Unzuverlässige Haltung Böhmens, Thüringens, Meißen und Baierns 260 f. Zerwürfniß Friedrichs mit Herzog Theobald von Lothringen. Dessen Unterwerfung 261. Aussterben der Jähringer, Streit über ihr Erbe 261 f. Erst nach Ottos Tode hier und überall im Reiche Friede 262. Unterwerfung des Bruders Ottos IV., Heinrich; Auslieferung der Reichsinsignien auf dem Hoftage in Goslar (Juli 1219). Zugeständnisse Friedrichs an den Welfen. Heinrich Reichsvikar zwischen Weiser und Elbe 263. Allgemeine Zugeständnisse an die Territorialgewalten. Die fürstlichen Rechtsprüche 264. Einzelne Beispiele 264 f. Die städtische Politik Friedrichs II. in dieser ersten Periode: Förderung der dem Reiche direkt unterstehenden Städte, dagegen gegenüber den Bischofsstädten vereinzelte Versuche, ihre freie Entwicklung zu gestatten, im allgemeinen aber beständige Rücksichtnahme auf die Interessen der Territorialherren: Straßburg und Bazel 265. Regensburg, Cambrai 266. Aachen, Nürnberg, Goslar und andere Reichsstädte 266 f. Die Herstellung des allgemeinen Friedens kommt der städtischen Entwicklung zu statten 268. — Verhältnis zur Kurie, die Kreuzzugs- und die sizilische Frage 268 ff. Enger Zusammenhang zwischen der sizilischen Frage und dem Kreuzzuge, von Friedrich mit großer diplomatischer Geschicklichkeit bewertet 269. Das Verhältnis zu Honorius bleibt trotz Nichterfüllung des Kreuzzugsversprechens jahrelang ungetrübt 270. Ausbruch der Kreuzfahrer ohne Friedrich, der seinen Sohn Heinrich, gekrönten König von Sizilien, zum Herzog von Schwaben und Rektor in Burgund ernannt 270 f. Wiederholte Verschiebungen des Kreuzzugstermins 271. Friedrichs Plan, seinen Sohn Heinrich zu seinem Stellvertreter während seiner Abwesenheit, d. h. zum römischen Könige wählen zu lassen. Beginnende Verstimmung am päpstlichen Hofe. Verteidigung Friedrichs 272. Friedrich sucht die durch die Versprechungen an die Kurie in seinen Händen verbotene deutsch-sizilische Personalunion für seinen Sohn zu erreichen 273. Der Papst beginnt ernstlich auf den Antritt des Kreuzzugs zu dringen; seine anderen Beschwerden gegen Friedrich 274. Wiederholung der Egerer Urkunde und der Urkunde vom 1. Juli 1216. Neuer Ausschub des Kreuzzugstermins, den der Papst nur noch unter ernststen Mahnungen bewilligt 275. Weitere Verhandlungen Friedrichs mit der Kurie, um die Personalunion in seinen Händen für seine Lebenszeit, im Widerspruch zur Urkunde von 1216, zu erreichen. Einwirkung Friedrichs auf die Römer zu Gunsten des Papstes 276. Vierte Verschiebung des Ausbruchstermins. Verhandlungen wegen der Wahl Heinrichs zum römischen Könige. Hoftag in Frankfurt a. M. Vorbereitungen zunächst für den Römerzug 277. Wahl Heinrichs gegen neue große Zugeständnisse an das Territorialsfürstentum. Das Privileg „zu Gunsten der geistlichen Fürsten“ 278 bedeutet eine weitere Stufe in der Entwicklung der Landeshoheit für die geistlichen Fürsten 279. Haltung der Kurie gegenüber der Wahl Heinrichs, welche die Personalunion in dessen Händen bedeutet. Entgegenkommen Friedrichs und der Fürsten: unbedingte Ausschließung wenigstens der Heilunion durch die Urkunde vom 23. April 1220 280. Honorius gestattet, daß die deutschen Fürsten zum Kreuzzuge voranziehen, Friedrich aber später nachfolgen solle. Besorgnisse des Papstes wegen der Wahl Heinrichs. Rechtfertigungsschreiben Friedrichs 281. Ordnung der Vertretung in Deutschland. Engelbert von Köln Reichsvikar 282. Voraussendung des Hofkanzlers Konrad nach Italien. Hoftag in Augsburg 283. Ankunft Friedrichs in Italien 284. — Dortige Verhältnisse und Zustände seit 1212. Parteiungen unter den lom-

barbischen Städten und in Sizilien, Mittelitalien 284—287. Friedenstiftende Thätigkeit der Kurie in der Lombardei 286. Friedrichs Eingreifen von Deutschland aus. Der Hofvikar Bischof Jakob von Turin und sein Verhältnis zum päpstlichen Legaten Hugo von Ostia 287. Niedergang der mailändischen Städtegruppe. Die Bemühungen des Hofkanzlers Konrad, auch sie für Friedrich zu gewinnen, haben Erfolg. Die Frage der Mathildischen Güter 288. — Vorsichtige Haltung Friedrichs selbst nach seiner Ankunft in Italien. Verhandlungen mit der Kurie 289. Schwierige Lage Friedrichs gegenüber den lombardischen Parteien. Verstimmung Genuas 290. Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Papste. Krönungsgefandtschaft. Die vom Papste geforderten Krönungsgesetze 291. Auch in der sizilischen und in der Kreuzzugsangelegenheit kommt es zu einer Verständigung. Feierliche Erklärung Friedrichs, daß das Kaiserreich keinerlei Recht auf das Königreich Sizilien habe; also Ausschluß der Reanunion 292. Danach gestattet Honorius die Personalunion in Friedrichs Händen, verzichtet also auf das Versprechen vom 1. Juli 1216. Weiterer Aufschub des Kreuzzugsstermins. Kaiserkrönung in Rom (22. November 1220). Das zeremonielle Rituale derselben 293 f. Das Krönungsgesetz vom 22. November 1220 zu Gunsten der Kirche und gegen die Keßer 294 f. Die Verhandlungen vor der Krönung bedeuten einen großen Erfolg der Fredericianischen Politik 295 f.

Zweiter Abschnitt. Kaiser Friedrich als König von Sizilien, Italien und Jerusalem.

Der Kreuzzug und der Friede von San Germano 297

Unterschied der Weltstellung Friedrichs II. von der Heinrichs VI., der alle drei Reiche als eine Einheit regiert hatte 297, während Friedrich die verschiedenen Reiche nach verschiedenen Grundfäden regiert. Schwerpunkt dieser Regierung wird Sizilien. Gründe hierfür 298. Grundlage für eine wirklich monarchische Regierung im Gegensatz zu dem deutschen Lehnstaate 299. Hoftag in Capua. Die „Müssen“ von Capua 299. Rückgängigmachung des massenhaften Raubes von Krongut durch systematische Prüfung der Besitztitel 300. Schwächung der großen Vasallen. Städtische Einrichtungen: Verbot eigenmächtiger Wahlen 301. Gesetz gegen die Anhäufung von Grund und Boden in der toten Hand 302. Energißches Auftreten gegenüber den mächtigen Vasallen, namentlich den Grafen von Celano und Salerno 302 f. Milde Behandlung Diepolds von Schweinspeunt 303. Ueberfahrt Friedrichs nach Sizilien. Vernichtung der privilegierten Stellung Genuas. Hoftag in Messina; weitere Gesetze zur Ergänzung der Müssen von Capua 304. Zustände auf der Insel. Herstellung der Ordnung. Auf kirchlichem Gebiete die „Wahlempfehlungen“ Friedrichs 305. Eintreffen der Nachricht von der Katastrophe der Kreuzfahrer in Aegypten 305. — Verlauf der Kreuzzugsbelagerung von Damiette. Schroffes Auftreten des päpstlichen Legaten Pelagius 306. Einnahme Damiettes 307. Päpstliche und kaiserliche Politik in Bezug auf den Kreuzzug während des Jahres 1221. Deutsche Verstärkungen der Kreuzfahrer 308. Streitigkeiten unter den Kreuzfahrern. Der Legat Pelagius verlangt Vormarsch gegen Kairo trotz der Abmahnungen Friedrichs. Verhängnisvolle Wendung durch das Schreiben des Papstes an Pelagius vom 29. Juni 1221 309. Der Vormarsch nach Kairo wird beschlossen und vor dem Eintreffen der von Friedrich ausgerüsteten Verstärkung angetreten 310. Untergang des Kreuzfahrerheeres. Verlust von Damiette 311. — Der Kaiser hält auch bei der veränderten Lage an seinem Kreuzzugsversprechen fest, erklärt aber umfassende neue Rüstungen für nötig. Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Veroli. Außer der Kreuzzugsfrage finden noch Verhandlungen über die Angelegenheiten im italienischen Königreiche statt 312. Einteilung Italiens in Reichslegationen 313. Man Friedrichs, sich das in der Egerer Urkunde der Kurie überlassene Herzogtum zurückgeben zu lassen. Nachdrückliche Ablehnung von Seiten des Papstes. Uebergriffe Gunzelins von Wolfenbüttel 314. Desavouierung Gunzelins durch Friedrich. Neue Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Ferentino (1223) 315 f. Friedrich soll den Kreuzzug binnen zwei Jahren antreten. Verlobung Friedrichs mit Isabella von Jerusalem. Vertrag mit dem Grafen Thomas von Celano 316. Unterwerfung der Grafen. Rückkehr Friedrichs nach Sizilien. Energißches Vorgehen gegen die Sarazenen auf der Insel. Verpflanzung von Sarazenen nach Lucera in Apulien. Vorbereitungen für den neuen Kreuzzug. Erlahmen der Kreuzzugsbewegung 317. Verhandlungen mit der Kurie 318. Sendung Hermanns von Salza nach Deutschland 319. Neue Schwierigkeiten für die Ausführung des Kreuzzuges. Notwendigkeit eines weiteren Aufschubs. Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser wegen der Besetzung der sizilischen Bistümer 320. Vertrag von San Germano 1225. Feierlicher Eid Friedrichs mit Garantien, den Kreuzzug im

August 1227 anzutreten 321 f. Kritik des Vertrages 322. Eagerische Vorbereitungen für den Kreuzzug. Ansjage eines Hofstages nach Cremona. Vermählung mit Isabella 323. Gegenjatz Friedrichs zu seinem Schwiegervater Johann von Brienne. Spannung mit dem päpstlichen Hofe 324. — Der Konflikt mit den Lombarden 324 ff. Erneuerung des lombardischen Bundes (6. März 1226) 325. Schwierige Lage Friedrichs durch die feindliche Haltung des lombardischen Bundes und die Spannung mit der Kurie. Gereizter Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser 326. Befehl des Kaisers an seinen Sohn Heinrich, zum Hofstage nach Cremona zu kommen. Die Lombarden sperren die Veroneser Klauen. Friedrichs Aufenthalt in Ravenna. Gefahrvoller Marsch nach Cremona 327. Die lombardischen Bischöfe auf Seiten des Kaisers. Vermittlungsversuche. Unerfüllbare Bedingungen der Lombarden. Kundmachung der Bischöfe vom 10. Juni, 328. Nochmaliger Vermittlungsversuch. Exkommunikation und Bannung der Lombarden. Flucht Friedrichs aus der Lombardei nach Pisa und Apulien 329. Vermittlung des Papstes von Friedrich angenommen. Schiedsspruch des Papstes, der politisch den bestehenden Zustand unberührt läßt und nur rein formale Verständigung ansirekt; die anderen Bedingungen rein kirchlicher Art 330. Tod Honorius' III., Wahl Gregors IX. Charakteristik Gregors 331. Eagerische Mahnungen zum Kreuzzuge, namentlich an Friedrich in drohender Form. Friedrich betreibt den Kreuzzug mit großem Eifer 332. Sammlung über Erwarten zahlreicher Kreuzfahrer in Brindisi. Ausbruch einer verheerenden Seuche 333. Ankunft der deutschen Kreuzfahrer unter Führung des Landgrafen von Thüringen. Er wie der Kaiser werden von der Seuche ergriffen. Beide schiffen sich ein, der Landgraf stirbt, der Kaiser muß die Ueberfahrt aufgeben. Der Kriegsrat. Friedrich übergibt den Oberbefehl dem Herzoge von Limburg 334. Gregor exkommuniziert den Kaiser trotz seiner Rechtfertigungsgesandtschaften. Unbewiesene Verdächtigungen gegen den Kaiser 335. Bestätigung des Bannes durch ein Krowinzialkonzil. Manifest des Kaisers an alle Fürsten; er hält an der Absicht fest, den Kreuzzug trotz des Bannes anzutreten 336. Prinzipielle Wendung des Streits zwischen Kaiser und Papst 336 f. Gregor sucht den Kreuzzug des Kaisers zu hintertreiben 337. Mißbilligung des päpstlichen Vorgehens auch in gutkirchlichen Kreisen. Gärung in Rom, Flucht des Papstes. Osterfest des Kaisers in Salletta. Günstige Nachrichten aus dem heiligen Lande 338. Verhandlungen mit Sultan El-Kamel. Starre Haltung Gregors. Friedrich setzt die Vorbereitungen für seinen Kreuzzug fort. Geburt Konrads IV. Ordnung der Reichsverwaltung 339. Nochmalige Gesandtschaft an den Papst 340. — Der Kreuzzug des Kaisers 340 ff. Die Ueberfahrt nach Acon 340. Schwierige Lage des Kaisers infolge der Wirkungen des Bannes. Neue Gesandtschaft an den Papst, der aber im Gegenteile durch entsandte Franziskanermönche dem Kaiser entgegenarbeiten läßt. Feindselige Haltung der Templer, Johanniter und des Patriarchen von Jerusalem, während der Deutsche Orden zum Kaiser hält 341 f. Friedrich benutz die Uneinigkeit unter den mohammedanischen Sultanen zu geschickt geführten Verhandlungen. Vormarsch nach Joppe 342. Der Emir Sachreddin als Unterhändler. Friedrich erreicht durch das Zugeständnis der Benutzung der Moschee Omars den Abschluß eines Vertrages 343, in welchem El-Kamel einen großen Teil des heiligen Landes mit Jerusalem und Nazareth abtritt. Kritik des Vertrages 344. Vorwürfe der Päpstlichen gegen Friedrich wegen seiner Hinneigung zu den Mohammedanern 345. Einzug des Kaisers in Jerusalem ohne jede kirchliche Feier. Selbstkrönung mit der Krone des Reiches Jerusalem. Interdikt über die heiligen Stätten. Aufruhr gegen den Kaiser. Dessen Rückkehr nach Sizilien 345 f. — Dort hatte während der Abwesenheit des Kaisers ein heftiger Kampf zwischen dessen Statthalter und dem mit den Lombarden verbündeten Papste getobt. Neuere Veranlassungen und innere Gründe desselben 346. Rainald von Spoleto rückt als Reichslegat in die Mark Ancona, sein Bruder Berthold ins Herzogtum Spoleto ein. Ankunft der kaiserlichen Gesandtschaft aus dem heiligen Lande beim Papste. Dieser wirkt ein eigenes Heer gegen den kaiserlichen Statthalter an 347. Die Lombarden können ihn infolge innerer Parteikämpfe anfangs nicht unterstützen. Trotzdem beschließt Gregor den Angriff auf das sizilische Königreich. Ulsung zweier Heere. Die „Schlüsselsoldaten“. Der erste Angriff gegen das Königreich scheitert 348. Der zweite gelingt. Beginn des Abfalls vom Kaiser. Durch die strategische Unfähigkeit des Legaten Pelagius werden die errungenen Vorteile nicht ausgenutzt. Trotzdem geht ein großer Teil des Königreichs an die Päpstlichen verloren. Da erfolgt die Rückkehr Friedrichs 349. Kopfslosigkeit der Führer des päpstlichen Heeres, das von dem rasch seinen Anhang um sich sammelnden Kaiser ohne Schwierigkeit aus dem Königreiche zurückgetrieben wird 350 f. Friedrich an der Grenze des Kirchenstaates. Der

Papst gestattet die Eröffnung von Verhandlungen 351. Große Mäßigung des Kaisers, der den Frieden mit Gregor dringend wünscht. Der Sieger weicht in den Verhandlungen Schritt für Schritt vor dem Besiegten zurück. Erste Phase der Verhandlungen. November 1229 bis Februar 1230. Päpstlicher Unterhändler Thomas von Capua 352. Gegenwirkungen der kriegerischen Partei im Kardinalskollegium 352 f. Vorkehrungen Friedrichs für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen. Neue Phase der Verhandlungen unter Vermittelung deutscher, zu diesem Zwecke vom Kaiser herbeigerufener Fürsten. Hervortreten der sizilischen Angelegenheiten bei den Verhandlungen 354. Fortsetzung der Verhandlungen in San Germano. Abschluß der Präliminarien 355. Der Gehorsams Eid des Kaisers. In Anwendung desselben auf einzelne Fragen stellt der Papst immer neue Forderungen als Vorbedingung der Absolution 356. 22 Urkunden über den Frieden, namentlich über die kirchlichen Verhältnisse Siziliens. Widerstand des Kaisers gegen die Forderung der vollkommen freien Wahl der Bischöfe und Äbte. Aufhebung des Bannes. Kritik des Friedens 357 f. Moralischer Erfolg des Kaisers. Sein Besuch beim Papste in Anagni 358 f.

Dritter Abschnitt. Deutschland während Friedrichs Abwesenheit. Die Empörung Heinrichs VII. und der Mainzer Reichstag von 1235 360

Erzbischof Engelbert von Köln als Reichsverweser 360 ff. Charakteristik Engelberts als Territorialherrn. Verhältnis zu seiner Hauptstadt 361 f. Erweiterung und Abrundung seines Territoriums 362. Kompetenz des Reichsverwesers. Mehr formale Vertretung des Kaisers als selbständige Regierung 362 f. Die persönliche Fürsorge für den jungen König in den Händen der Reichsministerialen. Das Geschlecht von der Tanne. Engerer Rat aus geistlichen Fürsten und Reichsministerialen 363. Zustände in Sachsen. Der Hildesheimer Stiftsstreit. Eingreifen Engelberts 364. Krönung des jungen Heinrich. Innerer Friede 365. Die dänische Verwicklung. Gefangennahme Waldemars II. durch den Grafen Heinrich von Schwerin 365 f. Stellung der Reichsregierung dazu. Der Vertrag von Nordhausen 366. Schwierigkeiten der Ausführung des Vertrages. Gegenwirkung des Papstes zu Gunsten des gefangenen dänischen Königs 367. Der Deutschordensmeister Hermann von Salza als Unterhändler. Kompromiß mit dem Papste: Vertrag von Dannenberg (4. Juli 1224). Abweichungen von dem Nordhäuser Vertrage 368 f. Die Ausführung scheitert am Widerstande der Dänen 369. Die weitere Entwicklung bleibt den beteiligten Fürsten überlassen. Zurückerobung von Holstein 370. — In der französisch-englischen Verwicklung 370 ff. Setzt sich der Reichsverweser Engelbert in Widerstreit mit der Politik des Kaisers. Friedrich erneuert das Bündnis mit Frankreich, Engelbert sucht Verbindung mit England 371. Verknüpfung dieses Gegensatzes mit den verschiedenen Projekten einer Verheiratung König Heinrichs. Englische Gesandtschaft nach Deutschland 372. Die Stellung der böhmisch-bairischen Partei und Herzog Leopolds von Oesterreich. Die Entscheidung des Kaisers gegen Engelbert 373. — Ermordung Engelberts 374. Vermählung König Heinrichs mit Margarete von Oesterreich. Gericht über die Mörder Engelberts 375. Die Stadt Köln schüttelt die Abhängigkeit von ihrem Erzbischofe unter Engelberts schwächerem Nachfolger Heinrich von Molenark ab. Folgen der Ermordung Engelberts im Reiche. Am Hofe erhalten die Reichsministerialen, da ein neuer Reichsverweser zunächst nicht ernannt wird, den entscheidenden Einfluß 376. Uebergewicht der territorialen Interessen, auch in der dänischen Frage. Neuer Vertrag mit den Dänen: Abtretung Nordalbingiens und Slaviens an die deutschen Territorialfürsten. Freilassung König Waldemars 377. Waldemar bricht den Vertrag und fällt in Holstein ein. Der deutsche Sieg von Bornhöved (22. Juli 1227) und seine Folgen 378, die sich bis nach Preußen und Livland erstrecken 379. Unthätigkeit der Reichsregierung. Herzog Ludwig von Baiern zum Reichsverweser ernannt 380. Tod des welfischen Pfalzgrafen Heinrich und seine Folgen. Der König und der Reichsverweser erheben Anspruch auf einen Teil der Erbschaft und rücken mit einem Heere in Sachsen ein, erreichen aber keinen Erfolg. Eindruck der Nachricht von der Bannung des Kaisers. „Freidanks Bescheidenheit“ 381. Fehlen im Reiche 382. Ratlosigkeit der Reichsregierung. Bedeutung der Städte 383. Unsicheres Schwanken der Reichsregierung gegenüber den Städten. Erstes Auftreten eines rheinischen Städtebundes 384, der durch Rechtsanspruch der Fürsten für unzulässig erklärt wird. Verfahren der Reichsregierung gegenüber Verdun 385. Zerwürfniß zwischen König Heinrich und dem Reichsverweser Ludwig von Baiern 386. Offener Bruch (Ende 1228). Legation des Kardinalabkatis Otto von St. Nikolaus in Deutschland gegen das staufische Königtum. Otto von Braun-
Jastrów-Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. II. II

schweig lehnt die Kandidatur eines Gegenkönigtums ab. Nur Ludwig von Baiern wird für den Papst genommen 387, aber von König Heinrich niedergeworfen. Hofade von Straßburg. Ausöhnung zwischen König Heinrich und Herzog Ludwig von Baiern. Beginn der selbständigen Regierung Heinrichs 388. — Kaiser Friedrichs Reformen in Sizilien, Bestrafung des während seiner Abwesenheit hervorgetretenen Abfalls. Schöpfung eines absoluten Staates mit Beamtenregierung 389. Die Entstehung und die Bedeutung der Konstitutionen von Melfi. Nationalistisch-staatsmännischer Grundzug der Regierung Friedrichs 390 ff. Kritik der Konstitutionen. Verwaltungs- und Beamtenapparat. Das Beamtentum der „studierten Leute“. Das Kollegium der vier Großhofrichter unter dem Großhofjustitiar 391. Die Provinzialbehörden. Keine Trennung der richterlichen und verwaltenden Befugnisse; keine Selbstverwaltung. Schwächen des Systems 392. Finanzen. Monopole, Zölle und Steuern. Zolltarif. Land- und Seeheer. Söldner, deren Kern die Sarazenen von Lucera bilden 393. Prachtentfaltung am königlichen Hofe nach orientalischem Muster. Gelehrte und Künstler; sarazenische Tänzerinnen und Gaukler. Gegeniatz zur deutschen Kultur. Bedeutung der lombardischen Tiefebene als Verbindungsgliedes zwischen beiden 394. Friedrich und der lombardische Bund. Der Reichstag von Ravenna 395. Erneuerung des lombardischen Bundes. Sperrung der Alpenpässe. Eintreffen deutscher Fürsten auf Umwegen 397. König Heinrich erscheint nicht, in offenem Ungehörigam gegen den Vater. — Gründe und Ursachen des Konflikts 397 ff. Die persönliche Lebensführung des Königs ist nicht die Ursache 397, die vielmehr in der grundsätzlichen Verschiedenheit in der Richtung der Politik liegt. Der König sucht sich im Gegensatz zu den Absichten des Vaters dem Uebergewicht der Fürsten zu entziehen. Kritik der Politik des Königs 398. Entscheidende Wendung im Jahre 1230 während der Abwesenheit vieler Fürsten in Italien. Städtefreundliche Maßregeln des Königs 399, deren Zurücknahme durch die aus Italien zurückkehrenden Fürsten erzwungen wird. Die Beschlüsse der beiden Wormser Reichstage vom Januar und Mai 1230 besiegeln das Uebergewicht des territorialen Fürstentums. Demütigende Stellung des Königs 400. Fürstenprivileg vom 1. Mai 1231. Landesherrliche Stellung auch für die weltlichen Fürsten anerkannt. Städtefeindliche Tendenz der Beschlüsse 401 f. Die tatsächliche Wirkung ist keine sehr erhebliche 402. Die Einführung von Landständen in den Territorien 403. Erwerb der schweizerischen Landschaft Uri durch König Heinrich. Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern. Zunehmende Erregung und Spannung 404. Eröffnung des Reichstags von Ravenna. Das große Privileg für die Fürsten gegen die Autonomie der Städte 404 f. Enger Bund des Kaisers mit dem deutschen Fürstentum. Verhandlungen wegen der lombardischen Sache 405 f. Wann über die rebellischen Städte. Verstimmung zwischen dem Kaiser und der Stadt Genua. Sonderbare Vermittlungsversuche Gregors 406. Verlegung des Reichstags nach Aquileja 407. Unterwerfung König Heinrichs unter den Vater 408 f. Die Fürsten übernehmen die Garantie für die Einhaltung der Unterwerfungserklärung. Großes Fürstenprivileg. Abweichungen von dem Wormser Privileg seines Sohnes 409. Anwendung auf den Wormser Stadtrat. Vorläufiger Abschluß der lombardischen Frage. Bündnis des Kaisers mit den Romanos 410. Bedeutung des Reichstags von Ravenna. — Friedrich in Foggia; seine universale Stellung. Zustände im Königreich Jerusalem 411. Der kaiserliche Marschall Filangieri im heiligen Lande. Ausöhnung Friedrichs mit Genua. Aufstand in Messina 412. Geizgeberische Maßregeln Friedrichs. Neue Verhandlungen am päpstlichen Hofe wegen der lombardischen Sache. Eigentümliche Stellung von Papst und Kaiser zu einander 413. Entgegengesetzte Interessen beider. Verzögerung des Schiedsspruchs in der lombardischen Frage. Niederwerfung des Aufstandes in Sizilien. Harte Bestrafung der Schuldigen 414 f. Enttäuschung Friedrichs in der lombardischen Frage. Der lombardische Bund erhält unerwartete Hilfe durch die „Andachts“-Bewegung, das „große Halleluja“, die Gregor geschickt verwertet 415. Johann von Vicenza. Religiöse und politische Ziele der Bewegung 416. Unter kluger Verwertung dieser Bewegung fällt Gregor einen für Friedrich sehr ungünstigen Schiedsspruch in der lombardischen Frage, unter Ausschließung aller wichtigen prinzipiellen Punkte über Regalien und Reichrechte (5. Juni 1233). Verstimmung Friedrichs 417, der aber unter dem Druck der Lage den Schiedsspruch annehmen muß. Abflauen der Andachts-Bewegung insolge der Maßlosigkeit Johanns von Vicenza. Nach dem „Friedensfest“ von Vesquara, in welchem er noch auf der Höhe seines Einflusses steht 418, neigt sich Johanns Laufbahn schnell abwärts. Der Kaiser überträgt dem Papste auch das Schiedsgericht in der Frage der Regalien und der andern Reichrechte. Gründe dieses politisch wohl-

durchdachten Schrittes 419. Zusammenkunft zwischen Friedrich und Gregor in Rieti 420. — Die Empörung Heinrichs VII. 410 ff. König Heinrich nach seiner Rückkehr vom Reichstage von Ravenna. Städtefreundlicher Grundzug seiner Politik. Seine unbesonnene Stellung zu dem Konflikte zwischen der Stadt Worms und ihrem Bischofe. Die „Nachtung“ vom 27. Februar 1233 421. Heinrich führt die Regierung auch jetzt im Widerstreit mit den Weisungen seines Vaters und seinen eigenen Versprechungen. Neue Schwierigkeiten infolge der Ketzerverfolgungen in Deutschland (1232 und 1233) 422. Konrad von Marburg 423. Charakter der ganzen Bewegung. Unsinnige und aberwitzige Anklagen. Recht- und Regellofigkeit des Verfahrens 424. Habgierige Motive, deren man selbst König Heinrich für fähig hielt. Die Bewegung macht schließlich auch vor den Grafen und Fürsten nicht Halt und fordert durch ihre Maßlosigkeit deren Widerstand heraus. Hoftag von Frankfurt 425. Ermordung Konrads von Marburg. Die Beschlüsse des Frankfurter Hoftages gebieten dem unheimlichen Treiben auf gesetzlichem Wege Halt. Wiedereinkenten in die Bahnen des geordneten Rechtsweges. Bestimmungen gegen das Fehdereisen 426. Nachspiel der Ketzerverfolgungen im großen in dem Kriege gegen die Stedinger Bauern 427. Schwankende Stellung König Heinrichs zur Ketzerebewegung. Nach dem Frankfurter Hofstage zunächst bessere Beziehungen des Königs zum geistlichen Fürstentum 428. Unzufriedenheit des Kaisers mit der Gesamthaltung seines Sohnes und deren einzelne Ursachen, namentlich sein schlechtes Verhältnis zum weltlichen Fürstentum 429. Wiederholtes Eingreifen des Kaisers, bei dem sich die von Heinrich verletzten Fürsten über diesen beschwerten. Verstimmung Heinrichs über diese Eingriffe in seine Regierungshandlungen 430. Der innerste Grund des Konflikts liegt in der nicht klar abgegrenzten Stellung, welche der Vater dem Sohne angewiesen hatte. Warnungen des Vaters an den Sohn. Schreiben des Kaisers und des Papstes nach Deutschland 431. Heinrichs Gesandtschaft an den Vater. Sein Manifest an die deutschen Fürsten vom 2. September 1234. Hoftag in Voppar. Entscheidende Wendung zu offener Empörung unter dem Einflusse der ministerialischen Umgebung des Königs 432. Schwinden seines fürstlichen Anhangs infolge dieser Wendung. Versuche, die Städte zu gewinnen. Energrischer Widerstand der Stadt Worms. Vertrag mit den rebellischen lombardischen Städten 433. Heinrichs vergebliche Gesandtschaft nach Frankreich. Friedrich trifft in aller Ruhe seine Gegenmaßregeln. Vermählung mit der Schwester des englischen Königs mit Rücksicht auf die englischen Sympathien des deutschen Nordwestens 434. Sein Manifest vom 29. Januar 1235, in erster Linie auf das Fürstentum geschickt berechnet. Der Papst in dieser Sache auf des Kaisers Seite. Mit nur geringer militärischer Begleitung geht Friedrich auf dem Seewege nach Friaul 435. In Steiermark Verhandlungen mit Oesterreich, dann Weiterzug nach Regensburg. Die Empörung des Sohnes bricht wie ein Kartenhaus zusammen. Heinrich bietet seine Unterwerfung an. Einzug Friedrichs in Worms 436. Hoftag in Worms. Vermählung Friedrichs. Gefangensetzung des Sohnes nach anfänglicher Neigung zur Milde. Reichstag zu Mainz 1235 437 ff. Festlichkeiten. Das Mainzer Reichsfriedensgesetz, auch in deutscher Sprache verkündigt. Das Gesetz als Grundlage der Neubildung des Reichsrechts. Strafrechtliche Bestimmungen über aufrührerische Söhne 438. Bestimmungen zur Sicherung des Landfriedens und schneller und unparteiischer Rechtssprechung. Die neue Würde eines Hofjustitiars nach sizilischem Muster 439. Sonstige Bestimmungen des Reichsfriedens, namentlich über die Zölle. Kritik des Gesetzes. Beilegung des Zwiespalts mit den Welfen durch Schöpfung eines braunschweigischen Herzogtums für Otto 440. Einstimmiger Beschluß des Reichstages zu einem kriegerischen Unternehmen gegen die Lombarden 441.

Vierter Abschnitt. Der Kampf um die Herrschaft in Italien. Friedrichs Ausgang 442

Stellung Friedrichs im Reiche nach den Mainzer Beschlüssen 442. Höhepunkt seiner Macht. Erschütterung der Stellung der Reichsministerialen. Allmähliche Wendung zu einer städtefreundlicheren Politik 443. Die Städte im Kolonisationsgebiet. Lübeck 444. Die lombardische Frage. Schwierige Lage des Papstes 444. Seine sehr eigentümliche Vermittlerthätigkeit. Gereizter Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser 445. Hoftag in Augsburg. Vergeblicher Versuch eines Ausgleichs mit dem Herzoge von Oesterreich. Beschwerden der ostdeutschen Fürsten gegen denselben 446. Der Vermittlungsversuch des Papstes in der lombardischen Frage scheitert an der vermessenen Hartnäckigkeit der Lombarden 446 f. Peinliche Verlegenheit des Papstes. Klägliche Hervorkehrung der kirchlichen Beschwerden in Sizilien 447. Teilnahme Friedrichs an der kirchlichen Feier der Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth 448. Vorbereitungen zum Zuge gegen

die Lombarden trotz der Einreden des Papstes, die Friedrich sein zurückweist 448 f. Die Unterwerfung Oberitaliens als der Schlüsselpunkt der universalen Weltstellung des Kaisers und zugleich der Schlüssel zu der päpstlichen Politik der nächsten Jahre. Sammlung des Heeres auf dem Bechfelde. Ein Teil der versammelten Fürsten übernimmt den Krieg gegen Oesterreich 449, Friedrich den gegen die Lombarden. Vormarsch nach Verona, welches treu zu ihm steht, während die Stadt Piacenza von dem päpstlichen Legaten Jakob von Palestrina zum Abfall verleitet wird 450. Ergebnislose Verhandlungen Friedrichs mit den Lombarden. Strategisch geschickt durchgeführte Vereinigung mit den Truppen der reichstreuen Städte der Lombardei 451. Nochmalige Verhandlungen mit den Lombarden. Scharfes Schreiben Gregors an Friedrich vom 23. Oktober 1236 452. Kriegerische Erfolge Friedrichs. Erstürmung Vicenzas. Unterwerfung Ferraras. Rückkehr Friedrichs nach Deutschland 453. Der Reichskrieg in Oesterreich. Friedrich in Wien, welches er zur Reichsstadt erhebt. Wahl seines Sohnes Konrad zum römischen Könige 454 f. Landeshauptmannschaft in Oesterreich. Hoftag zu Speier. Die Regierung König Konrads 455. — Ezzelin von Romano, der mächtigste Anhänger Friedrichs, unterwirft Padua und Treviso. Nochmalige Entsendung des Deutschordensmeisters an den päpstlichen Hof zum Zweck von Verhandlungen mit den Lombarden, die dann der Papst selbst durch Legaten führen läßt 456. Die Verhandlungen in Fiorenzuola scheitern 457. Friedrichs Ankunft in Italien. Unterwerfung Mantuas unter Gewährung milder Bedingungen 458. Nochmalige Verhandlungen in Pontevico, dann glänzender Sieg Friedrichs über die Lombarden bei Cortenuova (27. November 1237) 459 f. Einzug in Cremona. Mailand sucht Frieden nach unter weitgehenden Anerbietungen 460, welche der Kaiser, den diesmal zum erstenmal seine Mäßigung verläßt, nicht annimmt. Er verlangt vielmehr unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, auf welche die Mailänder nicht eingehen. Völliges Scheitern der Verhandlungen. Fortführung des Krieges. Hoftag in Pavia 461. Zug Friedrichs nach Piemont. Vergeblicher Versuch, Genua zu unterwerfen. Weitere Rüstungen 462. Herbeirufung des kaiserlichen Sohnes nach Verona. Unterwerfung von Florenz. Ganz Tuscan gehorcht dem Kaiser. Hoftag zu Verona. Ankunft des jungen Königs Konrad 463. Vergebliche Belagerung Brescias, die schließlich nach schrecklichen Szenen der Grausamkeit und Selbstaufopferung aufgehoben werden muß. Erster kriegerischer Mißerfolg des Kaisers 464. Die päpstliche Politik, durch die kriegerischen Erfolge Friedrichs in peinlichster Verlegenheit, wird durch Friedrichs Zurückweisung der Anerbietungen der Mailänder und dessen Mißerfolg vor Brescia aus ihrer verzweifeltsten Lage gerettet 465. Gregor von Montelongo päpstlicher Legat in der Lombardei. Verschärfte Betonung der sizilischen Beschwerden. Rechtfertigung Friedrichs vor einer Kommission von Bischöfen 466. Verheiratung von Friedrichs Lieblingssohn Enzo mit der sarbinischen Erbin Adelasia. Gesandtschaften zwischen Papst und Kaiser. Erste entschieden feindliche Schritte Gregors 467. Kaiserliche Verwaltung in Oberitalien nach sizilischem Muster 467 f. Friedrich in Padua. Reformen für Sizilien. Tod Hermanns von Salza 468. Der päpstliche Bann über Friedrich, den dieser vergeblich zu verhindern sucht. Sein Schreiben an die Karbinäle. Die offiziellen Gründe des Bannes gedenken der entscheidenden lombardischen Frage mit keinem Worte 469. Manifest Friedrichs an die ganze christliche Welt: der Bann ist nur zu dem Zwecke erfolgt, die Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft in Oberitalien unmöglich zu machen. Appell an ein Konzil und an das gemeinsame Interesse der weltlichen Fürsten 470. Antwort Gregors in einem öffentlichen Rundschreiben. Vorwürfe gegen Friedrichs persönliche Rechtgläubigkeit 470 f. Friedrichs Antwortschreiben an die Karbinäle. Der Prinzipienkampf in voller Entfaltung 471. Albert von Passau als päpstlicher Agitator in Deutschland 472. — Verschiebung der süddeutschen Verhältnisse zum Nachteil der staufischen Sache seit 1237. Der Herzog von Oesterreich wieder im Besitze seines Landes 472 f. Unter Alberts von Passau Vermittelung bildet sich eine antistaufische Fürstenkoalition zwischen Oesterreich, Böhmen und Baiern. Der Plan der Aufstellung eines Gegenkönigs scheitert auf dem Egerer Hoftage an der festen Haltung des deutschen Episkopats 473. Vermittelungsbestrebungen geistlicher Fürsten; deren Schreiben an Gregor. Auch der Egerer Hoftag spricht sich für den Versuch einer Vermittelung aus 474. Völliges Scheitern des Planes der Aufstellung eines Gegenkönigs. Annahmendes Auftreten Alberts von Passau 475. Feinden im Nordwesten Deutschlands, aber keine ernste Gefährdung der staufischen Herrschaft. Ausöhnung des Herzogs von Oesterreich und des Königs von Böhmen mit dem Kaiser. Erfolglosigkeit der Bestrebungen Alberts von Passau 476. —

Etwas größerer Erfolg der päpstlichen Agitation in Oberitalien. Gregor von Montelongo. Die Romanos und Azzo von Este. Verlust von Treviso 477. Abfall Ravennas. Förmliches Bündnis des Papstes mit den Lombarden, Genua und Venedig gegen den Kaiser 478. Vertreibung der Dominikaner und Franziskaner aus Sizilien. Enzio Generallegat des Kaisers. Gegenseitige Verwüstungen und Plünderungen. Como geht zum Kaiser über 479. Zurücknahme der Requisitionen an das Reich. Enzio, Generallegat von ganz Italien, rückt in die Mark Ancona ein 480. Kriegerische Unternehmungen in Oberitalien ohne eigentliche Entscheidung. Der Kaiser überschreitet (Januar 1240) die Grenze des Herzogtums Spoleto. Hoftag in Folligno. Kaiserliche Verwaltung im Herzogtum 481. Einmarsch ins Patrimonium. Verbindungen mit Rom. Umschwung in Rom durch die Prozeßion vom 22. Februar 1240. Rückkehr Friedrichs in sein sizilisches Königreich 482. Veränderungen im Personal und Reorganisation der sizilischen Verwaltung. Hoftag in Foggia 483. — Vermittlungsversuch im Auftrage der deutschen Fürsten durch den Deutschordensmeister Konrad von Thüringen 483 ff. Die verschiedenen Gruppen der fürstlichen Beglaubigungsschreiben für ihn 484. Scheitern der Friedensverhandlungen. Tod des Deutschordensmeisters 485. — Einnahme Ferraras durch die päpstliche Partei 485 f. Bruch des Uebergabevertrags durch die Sieger. Heraneilen des Kaisers durch die Mark Ancona nach der Romagna. Wiedereroberung Ravennas. Langwierige Belagerung Jaenzas 486. Ausschreiben eines Konzils durch Gregor. Haltung des Kaisers demgegenüber. Entschluß, das Konzil unter allen Umständen zu verhindern 487. Verhandlungen Gregors mit Genua wegen Stellung von Schiffen zur Ueberfahrt der Prälaten. Einnahme von Jaenza 488. Seesieg der Kaiserlichen bei Pisa. Gefangennahme der zum Konzil reisenden Prälaten. Friedrichs Zug gegen Rom 489. Tod Gregors IX. 490. — Beginnende Gärung in Deutschland 491. Der Mongoleneinfall 491 ff. wendet sich nach dem Erliegen der russischen Teilfürsten gegen Polen und Ungarn 492. Niederlagen der Ungarn. Herzog Heinrich II. von Schlesien fällt in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 493. Richtungsänderung des Mongolensturmes gegen Mähren und Ungarn 493 f. Eindrud in Deutschland. Der Kaiser kann nichts thun wegen seiner Kämpfe in Italien. Rüstungen in Deutschland 494. Hoftag in Eßlingen. Der Mongolensturm braust vorüber, ohne das eigentliche Deutschland zu berühren 495. Bildung einer antipaustischen Partei in Deutschland durch die Erzbischöfe von Köln und Mainz 495 f. Geschichte Gegenwirkung Friedrichs. Wandel seiner inneren deutschen Politik: der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen an der Spitze der Regierung; daneben freie Herren und Reichsministerialen. Das Amt des Hofkanzlers verschwindet vom Hofe 496. In den nun beginnenden Kämpfen stehen die Reichs- und Bischofsstädte auf staufischer Seite; namentlich Nachen, Worms und Oppenheim. Der Erzbischof von Köln gefangen. Krieg am Mittelrhein. Systematische Verwüstungen des gegnerischen Gebietes 497. In den Reihem des geistlichen Fürstentums zunehmender Abfall; daher entschieden städtefreundliche Wendung der kaiserlichen Politik 498 f. — 1½-jährige Vakanz des päpstlichen Stuhls 499. Kämpfe in der Lombardei. Abfall Verzellis und mehrerer Dynasten vom Kaiser 500. Sonst bleibt die kaiserliche Stellung hier und in den Requisitionen unerschüttert; nur Rom nimmt eine feindliche Haltung ein. Heerfahrt Friedrichs gegen Rom. Besorgnisse in Frankreich vor cäsaropapistischen Bestrebungen Friedrichs 501. Energische Aufforderungen zu einer Papstwahl von französischer Seite. Wahl Innocenz' IV. 502. Enttäuschung der anfänglichen Hoffnungen Friedrichs. Beginn der Verhandlungen Friedrichs mit Innocenz 503. Die Schwierigkeiten liegen nicht in kirchlichen Dingen, sondern in der lombardischen Frage 504. Die Frage der Restitution der Requisitionen. Gegenforderungen Friedrichs. Deren Zurückweisung durch den Papst 503. Kaiserliche Gesandtschaft an Innocenz; während der Verhandlungen Abfall Viterbos vom Kaiser 506. Belagerung der Stadt durch Friedrich. Vergebliche Versuche der Erstürmung. Vermittelung des päpstlichen Legaten Otto. Aufhebung der Belagerung. Bruch der vereinbarten Bedingungen durch die päpstliche Partei 507. Wiederaufnahme der Verhandlungen durch den Grafen Raimund von Toulouse und Kaiser Balduin von Konstantinopel 508. Weitgehendes Entgegenkommen Friedrichs 509. Hineinziehen der lombardischen Frage durch Innocenz, die dann in den Vereinbarungen nicht gelöst, sondern umgangen wird 510. Beschwörung des Friedensinstrumentes durch die kaiserlichen Gesandten (31. März 1244). Friedrich unterwirft sich in allen kirchlichen Fragen 511. Aber die Verhandlungen über die Ausführung des Friedensinstrumentes scheitern wieder an der in demselben umgangenen lombardischen Frage. Das diplomatische Verfahren der Kurie entspricht genau dem in den Verhandlungen von San Germano und

Ceperano 512 f. Die Forderung sofortiger Restitution des Kirchenstaates vor der Abjuration Friedrichs. Nachgiebigkeit des Kaisers 513. Innocenz entzieht sich weiteren Verhandlungen durch die Flucht nach Genua und Lyon 514 f. Verlust Jerusalems an die Sarazenen. Vernichtende Niederlage der Christen bei Gaza 515. Nicht Friedrich, sondern Innocenz hat den Frieden verhindert. Starke Mißstimmung über die päpstliche Politik in England und Frankreich. Ankündigung eines Konzils in Lyon. Der Kaiser versucht nochmals Verhandlungen durch den Patriarchen von Antiochia 516 und den Deutschordensmeister mit sehr weitgehenden Anerbietungen 517. Wiederholung der Exkommunikation über Friedrich, der nun den Kampf mit den Lombarden wieder aufnimmt. Hoftag in Verona. Verhandlungen mit dem Herzoge von Oesterreich über die Erhebung Oesterreichs zu einem Königreiche 518. Päpstliche Flugchriften gegen den Kaiser erklären dessen Absetzung für notwendig 519. Vorwurf der Kerei. Eröffnung des im wesentlichen außerdeutschen Konzils von Lyon 520. Innocenz stellt sofort, nicht ohne Widerstand im Konzil, den Streit mit Friedrich in den Mittelpunkt. Verteidigung des Kaisers durch Thaddeus von Suesja, der Ausschub zu erreichen sucht. Erste und zweite offizielle Sitzung 521. Bearbeitung der Mitglieder des Konzils durch den Papst zwischen der zweiten und dritten Sitzung, in welcher die Absetzung über Friedrich ausgesprochen wird. Protesterklärung Thaddeus' von Suesja 522 f. Manifest Friedrichs. Wirkung desselben. Antwort des Papstes 524. Die große Prinzipienfrage von den Grenzen geistlicher und weltlicher Gewalt 525. — Päpstliche Agitation in Deutschland für die Wahl eines Gegenkönigs. Der Legat Philipp von Ferrara 525. Wirksamkeit der Dominikaner und Franziskaner. Kreuzpredigten gegen Friedrich. Noch energischer städtfreundliche Wendung der staufischen Politik 526. Aufhebung des Exkommunikationsbittes von Ravenna für Regensburg. Am Hofe Konrads wieder die Reichsministerialen 527. Auf Befehl des Papstes erfolgt die Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönige (22. Mai 1246), die staatsrechtlich als gültige Königswahl kaum gelten kann. Der „Passenkönig“ 528. Sieg Heinrich Raspes über Konrad bei Frankfurt, die aber Konrads Stellung wenig erschüttert. Vermählung Konrads mit Elisabeth von Baiern 529 f. Schreiben Alberts von Passau an den Herzog von Baiern 530. Tod Friedrichs von Oesterreich und König Heinrich Raspes 531. — Auch in Italien bleibt zunächst Friedrichs Machtstellung unerschüttert 531. Unzuverlässige Haltung des Markgrafen Bonifaz von Monferrat. Wandlung in der politischen Haltung Friedrichs auch in Italien. Begründung größerer Territorialherrschaften 532. Erste kaiserfeindliche Regungen in Parma. Gregor von Montelongo. Mordanschlag gegen Friedrich. Dessen Verwüstungszug gegen Mailand 533. Versuch einer Ausöhnung zwischen Papst und Kaiser durch den König von Frankreich. Glaubensbekenntnis Friedrichs vor mehreren italienischen Geistlichen 534. Innocenz zur Vernichtung des ganzen staufischen Hauses entschlossen. Neues Attentat gegen den Kaiser, ausgehend von seiner vertrautesten Umgebung. Verurteilung desselben und strenge Bestrafung der Schuldigen 535 f. Innocenz belohnt die Verschwörer, welche sich gerettet haben. Kriegerische Erfolge Friedrichs; seine Absicht einer Reise nach Deutschland 536 f. Verfassungsrechtliche Aenderungen in Sizilien 537. Friedrichs Aufbruch in der Richtung auf Lyon. Eintreffen der Nachricht vom Abfall Parmas. Umkehr des Kaisers 538 f. Eintreffen Friedrichs vor Parma. Beginn der Belagerung. Errichtung der Belagerungsstadt Victoria und deren Zerstörung durch einen Ausfall der Belagerten 539. Wahl Wilhelms von Holland zum Gegenkönige in Deutschland durch eine Minderheit fast ausschließlich geistlicher Fürsten; wieder ein „Passenkönig“ 540. Kämpfe in Italien mit wechselndem Erfolge. Die Einnahme Parmas gelingt nicht. Erneuter Abfall Ravennas. Unterwerfung Verceilis. Die Sache des Kaisers in langsamem Aufsteigen. Neuer Mordanschlag gegen Friedrich 541 (unter Mithuld Peters von Vinea?) 542. Friedrichs Rückkehr nach Sizilien zur Vertreibung neuer Kämpfungen. Er faßt die Lage keineswegs verzweifelt, sondern sehr hoffnungsvoll auf 542 f. Gefangennahme Enzios im Gefechte bei Fossalta 543. Erfolge der kaiserlichen Waffen durch Ubert Pallavicini und Ezzelin von Romano. Tod des Kaisers 544. Charakteristik Kaiser Friedrichs II. 545—551. Friedrich II. als der Repräsentant der staatsrechtlichen Theorie von der universalen Monarchie. Die päpstliche feindselige Auffassung über den Kaiser 545. Die Persönlichkeit des Kaisers; seine ausgesprochene Individualität. Seine hohe Vorstellung von seiner Macht und Würde. Keine cäsaro-papstischen Neigungen 546. Der Gegensatz zu den Grundsätzen der päpstlichen Politik ist wesentlich territorial, politischer, nicht religiös-kirchlicher Natur. Innere und äußere Gründe dieses Gegensatzes. Die Vereinigung der drei Reiche in Friedrichs Hand 547. Der Mittelpunkt

seines organisatorischen Schaffens ist sein sizilisches Königreich. Hier ist er Vorläufer des aufgeklärten Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Gedanke der religiösen Toleranz 548. Seine wissenschaftliche Richtung. Handels- und Gewerbepolitik. Fürsorge für die erwerbenden und niederen Klassen des Volkes. Seine Förderung der Kunst und Dichtung 549. Die üppige orientalische Kultur an seinem italienisch-sizilianischen Hofe und ihr Gegensatz zu der deutschen naturalwirtschaftlichen Kultur. Die Unterwerfung der zwischen beiden Reichen liegenden Stadtgemeinden Oberitaliens ist der angestrebte Schlüsselstein seines Systems, den er wegen der Gegenwirkung der päpstlichen Politik nicht zu erreichen vermag 550. Seine Betonung der Solidarität aller weltlichen Fürsten gegenüber den weltlichen Herrschaftsgelüsten der Kirche. Seine ganze gewaltige Persönlichkeit und ihr Eindruck auf das deutsche Volk 551.

Sechstes Buch.

Das Zeitalter des rheinischen Bundes.

Erster Abschnitt. Der Untergang der Hohenstaufen 555

Das Testament Friedrichs II. hält an der Vereinigung der drei Reiche fest 555 f., sieht aber in Bezug auf Sizilien einige Milderungen des bisherigen Systems vor 556. Nationale Reaktion in Sizilien und Italien nach Friedrichs Tode. Widerstreit zwischen Manfred und dem Markgrafen Berthold von Hohenburg. Die Lancesas am Hofe Manfreds als Vertreter der italienischen Nationalpartei. Unterdrückung des Aufstandes in der Terra di Lavoro 557. Vergebliche Verhandlungen mit der Kurie 558. — Konrad IV. in Deutschland. Der Regensburger Mordanschlag gegen ihn 558. Päpstliche Agitationen gegen Konrad. Dessen Stellung in Deutschland 559. Der Entschluß, nach Italien und Sizilien zu gehen. Vergeblicher Versuch, Böhmen vorher noch zu gewinnen. Reichstag zu Augsburg. Vergebungen von Reichsgut vor dem Ausbruch 560. Konrad überläßt die feindlichen Parteien in Oberitalien sich selbst und geht auf dem Seewege nach seinem sizilischen Reiche. Gastag zu Foggia. Konrad schließt sich im Gegensatz zur italienischen Nationalpartei Manfreds der deutschen Bertholds von Hohenburg an 561. Vergebliche Verhandlungen Konrads mit der Kurie. Fortführung der von Manfred begonnenen Unterwerfung der Terra di Lavoro 562. Der Papst bietet die Krone Siziliens Richard von Cornwallis und eventuell Karl von Anjou an. Sturz der Lancesas am Hofe des Königs 563. Einnahme von Neapel. Vollendung der Unterwerfung des Königreichs. Neue Verhandlungen mit der Kurie 564. Schreiben Konrads an Innocenz vom Januar 1254 565. Vorläufiger Abschluß der Kurie mit England. Tod Konrads IV.; seine letztwilligen Anordnungen 566. Die sizilianischen Parteien nach Konrads Tode. Rückkehr der Lancesas. Staatsstreich der Nationalpartei gegen Berthold von Hohenburg auf einer Versammlung zu San Germano. Unterhandlungen Manfreds mit der Kurie. Vertrag vom 27. September 1254 zwischen Manfred und dem Papste 567, dem aber sehr bald ein neuer Bruch folgt. Flucht Manfreds aus der Umgebung des Papstes 568. Manfred in Lucera. Annäherung Bertholds von Hohenburg an den Papst. Offene Feindschaft zwischen Manfred und Berthold. Sieg Manfreds bei Foggia. Tod Innocenz' IV. Alexander IV. 569. Feindseliges Verhältnis zwischen Manfred und der Kurie, die mit Edmund von England abschließt und selbst mit Konradin in Verbindung tritt. Dieser aber bestätigt Manfred als Reichsverweser von Sizilien. Gastag zu Barletta. Untergang der Hohenburger 570. Krönung Manfreds zum Könige von Sizilien mit Uebergehung der Ansprüche Konrads 10. August 1258. Glänzende Hofhaltung Manfreds. Charakteristik des Königs 571. Unheilbarer Bruch mit der Kurie durch die auf die Wiederherstellung der staufischen Herrschaft in Italien gerichteten Pläne Manfreds 572. Abschluß der Kurie mit Karl von Anjou über seine Erhebung zum Könige von Sizilien. Wachsende Erfolge Manfreds; schwere Bedrängnis der Kurie. Vorbereitungen Karls von Anjou zu dem sizilischen Unternehmen 573. Karls Landung und Einzug in Rom, wo er bald in eine sehr schwierige Lage gerät. Manifest Manfreds an die Römer 574. Ankunft des Landheeres Karls von Anjou in Rom (Weihnachten 1265). Anfänge von Abfall und Verrat im Heerlager Manfreds. Karls Vorrücken gegen das Königreich 575. Manfreds Tod in der Entscheidungsschlacht bei Benevent (26. Februar 1266). Härte des Regierungssystems Karls von Anjou. Beschwerden des Papstes 576. Staufische Sympathien in Sizilien. Konradsin

Hof wird Mittelpunkt der staufisch gesinnten sizilischen und italischen Emigranten. Beforgnisse der Kurie 577. Päpstliches Manifest gegen Konradin. Dieser beschließt die Heeresfahrt nach Italien 578. Aufenthalt in Verona. Vormarsch nach Padua und Pisa 579. Konradins Einzug in Rom; seine Niederlage bei Tagliacozzo und sein Tod 580 f.

Zweiter Abschnitt. Der rheinische Bund 582

Deutsche Zustände seit der Wahl Wilhelms von Holland (1247) 582 ff. Geringe Macht Wilhelms. Bedingungen der Unterwerfung Kölns 582. Belagerung und Eroberung von Aachen und Kaiserswerth. Krönung Wilhelms in Aachen 583. Nur in Nordwestdeutschland kommt Wilhelm zunächst zu einer königlichen Machtstellung. Die Mainlinie wagt er in den ersten Jahren nicht zu überschreiten. Erster Vorstoß an den Mittelrhein 1249, Einnahme von Ingelheim, Tod Siegfrieds von Mainz 584. Die Mainzer Erzbischofswahl im Zusammenhang mit der Politik Innocenz' in Bezug auf die deutschen Bischofswahlen 585 f. Süddeutscher Städtebund für das staufische Königtum. Wilhelms Schwur dem Papste gegenüber 586. Wilhelm in Holland. Die flandrisch-holländischen Verwickelungen 587 f. Wilhelm und Konrad IV. 588. Die Wirkung des Todes Kaiser Friedrichs II. Päpstliche Agitation für Wilhelm. Dessen Zusammenkunft mit Innocenz in Lyon 589. Wandel der Lage in Deutschland durch den Abzug Konrads IV. nach Italien. Die Verheiratung Wilhelms mit Elisabeth von Braunschweig gewinnt die ostdeutschen Fürsten, die seine Wahl nachträglich anerkennen 590. Vorgehen Wilhelms gegen seine flandrische Gegnerin Margarete auf dem Postage bei Frankfurt. Die dortigen Rechtsprüche 591. Beginnende Opposition gegen Wilhelm unter dem westdeutschen geistlichen Fürstentum, dem der König zu mächtig wird 592. Konflikt mit Trier 592 f. Formelle Beilegung desselben. Zunehmende Verstimmung zwischen dem Könige und dem Erzbischofe von Köln. Verhältnis des Erzbischofs zu seiner Stadt 593 f. Plan der Absetzung Wilhelms und der Wahl Ottokars zum Könige. Kritische Lage Wilhelms im Frühjahr 1254. Die flandrischen Verwickelungen. Der Erzbischof von Köln tritt dem flandrisch-französischen Bündnisse bei 594. Veränderung der gesamten Lage durch den Tod Konrads IV. und durch die Gründung des rheinischen Bundes 595. — Die alten Elemente der Verfassung, geistliches und weltliches Fürstentum, und ihr Verhältnis zum Königtum. Staunenswert schnelle Entwicklung der deutschen Städte zu wirtschaftlicher und politischer Bedeutung 595 f. Der oberdeutsche, der niederrheinische und der Ostseeverkehr. Der Stahlhof in London und die Genossenschaft des gemeinen Kaufmanns in Wisby. Verschiedenheit dieser Handelswege 596. Erste Verbindungen zwischen diesen verschiedenen Handelsgebieten. Bedürfnis nach Sicherung des Verkehrs und der Straßen durch eine starke Zentralgewalt, daher der zentralistische Zug der Politik der Städte im Gegensatz zu der des Fürstentums 597. Handelsvergünstigungen König Wilhelms 597 f. Vermehrung der territorialen Zollstätten. Der Gedanke der Selbsthilfe bei den Städten. Erste Städtebündnisse 598, zunächst auch wieder territorialer Natur. Verträge zwischen Hamburg und Lübeck u. a. m. Der westfälische Städtebund von 1246 und 1253 599. Begründung des rheinischen Bundes unter Führung von Mainz und Worms. Der Walspode Arnold 600 f. Aufnahme von Territorialherren in den ursprünglich städtischen Bund. Bündnisvertrag vom 13. Juli 1254. Ursprüngliche Mitglieder 601 f. Bei der Gründung ist der Bund ein wesentlich ober- und mittelrheinischer. Grundlegende Bestimmungen. Zweck der Landfriede und die Beseitigung der unrechtmäßigen Zölle 602. Erste Anknüpfungen mit König Wilhelm. Bekämpfung von Friedensbrechern 603. Wormser Bundestag vom 6. Oktober 1254. Kompromiß zwischen den verschiedenen Interessengruppen innerhalb des Bundes. Anfänge einer systematischeren Organisation 604. Uebergewicht der Städte im Bunde. Verhältnis zur Zentralgewalt. Wilhelm vollzieht einen vollständigen Wechsel seines Systems und sucht sich an die Spitze des Bundes zu stellen 605. Der König kommt an den Oberrhein. Unterwegs neuer Konflikt mit dem Erzbischof von Mainz, der aber ausgeglichen wird. Beitritt der Stadt Köln zum Bunde. Posttag zu Worms, an welchem zum erstenmal die verbündeten Städte teilnehmen. Bestätigung des rheinischen Bundes durch den König 606 f. Eingliederung der königlichen Gewalt in denselben. Graf Adolf von Waldeck als Hofjustitiar. Erweiterung des Umfangs des Bundes nach dem Niederrhein und Westfalen 607 f. bis nach Bremen hin. Aber der Gegensatz zwischen Territorialherren und Städten, der zu ersten Streitigkeiten führt, hindert volle Einheitlichkeit der Politik. Die hauptsächlichsten Streit-

punkte 608 f. Kompromiß zwischen Territorialherren und Städten: Das Pfahlbürgertum wird verboten, ein Höchstmaß des Zinsfußes der Juden festgesetzt, die Territorialherren dürfen keine ungerechten Abgaben von der Geistlichkeit und den Bürgern verlangen und die mit den Städten verbündeten Bauern nicht schädigen 609. Die Städte treten in den Vordergrund, die Herren zurück. Die Bundestage werden mehr und mehr Städtetage. Die Städte wenden sich immer mehr rein städtischen Angelegenheiten zu 609 f. Gefangenahme der Städteboten von Worms und Mainz durch den Grafen von Leiningen. Bundestag zu Worms (14. Oktober). Jährlich sollen vier Bundestage abgehalten werden. Bundestag zu Oppenheim in Gegenwart König Wilhelms (10. November) 610 f. Einigung zwischen Territorialherren und Städten. Als erste Instanz werden neben dem Könige und seinem Justitiar die Schultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenua und Kolmar eingesetzt. Die Beschlüsse des Bundestages entsprechen im wesentlichen den Wünschen der Städte 611. Deshalb zieht sich das Territorialfürstentum von den Bundestagebestrebungen zurück. Nach der Rückkehr König Wilhelms in seine Erbländer wird seine Gemahlin von dem Ritter Hermann von Rietberg gefangen und beraubt, aber durch die benachbarten Herren und Städte befreit 611 f. Der Bundestag zu Köln (6. Januar 1256) ist im wesentlichen ein Städtetag. Tod König Wilhelms in dem Feldzuge gegen die Friesen 612. Der Bund nimmt Stellung zur Neuwahl des Reichsoberhauptes. Städtetag zu Mainz (12. März). Die Wahlfürsten werden zu einer einmütigen Wahl aufgefordert 613. Auf einem zweiten Städtetage zu Mainz (26. Mai) wird die Besichtigung des auf den 23. Juni nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltages durch die Städte beschlossen 614. Entwicklung des Wahlrechts der Fürsten 614 f. Wahltheorie des Sachsen-Spiegels 615. Der Wahltag zu Frankfurt bleibt ergebnislos 615 f. Verhandlungen über die Kandidatenfrage. Auf der Fürsterversammlung zu Wolmirstätt (5. August) wird Markgraf Otto von Brandenburg als Kandidat aufgestellt. Der Städtebund wird zur Teilnahme an dem Wahltage aufgefordert 616. Die Städte beschließen zu Würzburg die Besichtigung desselben, erneuern aber zugleich die Beschlüsse vom 17. März 616 f. Inzwischen haben die geistlichen Fürsten mit Richard von Cornwallis und Alfons von Kastilien Verhandlungen angeknüpft 617. Verhandlungen des englischen Königs Heinrich III. mit der Kurie 617 f. Verhandlungen desselben mit dem Erzbischof von Köln, der den König Ottokar von Böhmen für die englische Kandidatur zu gewinnen sucht 618. Pfalzgraf Lubwig von Baiern und der Erzbischof von Mainz werden durch Gelbzahlungen für Richards Kandidatur gewonnen 619 f. Dagegen treten der Erzbischof von Trier, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg für Alfons von Kastilien ein 620 f. Wahltag zu Frankfurt (13. Januar 1257). Der Erzbischof von Trier sperrt der englischen Partei die Thore. Die Wahl Richards erfolgt vor der Stadt und findet der Zustimmung Böhmens. Auf dem von der Gegenpartei auf den 25. März angesetzten Wahltage erscheint nur der Erzbischof von Trier und wählt am 1. April mit Vollmacht von Sachsen, Brandenburg und Böhmen den König Alfons 621 f.

Dritter Abschnitt. Territorien und Städte unter dem Doppelkönigtum 623

Der Papst hält sich anfangs neutral, neigt dann aber dem Könige Richard zu 623. Das Königtum beider Könige hat wenig Bedeutung. Urteile der Chronisten 623 f. Die Doppelwahl führt den rheinischen Bund sowie den engeren Städtebund der Auflösung entgegen. Der Interessengegensatz nimmt an Schärfe zu. Kämpfe zwischen der Stadt Köln und ihrem Erzbischofe 624. Der Beschluß der Städte über ihre Stellung zur Königswahl läßt sich nicht durchführen. Die Parteilung der Fürsten reißt die Städte mit sich fort 625. König Richard kommt nach Deutschland und wird in Köln gekrönt. Er findet bei den meisten rheinischen Städten Anerkennung 625 f. Die politische Bedeutung des rheinischen Städtebundes ist gekrochen. Auch Worms und Speier erkennen Richard als König an. Durch eine Abelsbewegung wird Richard zur Rückkehr nach England genötigt (Ende 1258) 627. Die Städte vereinigen sich zum Schutze ihrer lokalen und kommerziellen Interessen. Landfriedensverein am Niederrhein (14. November 1259) 628. Fehden und Kämpfe zwischen Territorialherren und Städten, besonders in Straßburg, Würzburg und Köln. König Richard kommt auf kurze Zeit nach Deutschland (Juni 1260) 629. Versuch der Wiederherstellung der staufischen Herrschaft durch eine Wahl Konrads zum deutschen König. Widerspruch der Kurie. Richard kehrt nach Deutschland zurück (Juli 1262 bis Februar 1263). Anschluß Ottokars von Böhmen an Richard. Dieser fällt in Gefangenschaft der englischen Barone (Mai 1264). Papst Urban IV. erkennt Richard

und Alfons als gleichberechtigte „erwählte römische Könige“ an 630 f. Partikulare Landfriedensbestrebungen in Deutschland. Landfrieden von 1264 und 1265 631 f. Die Ostseestädte schließen sich zusammen. Keime des Hanjabundes 632. In Deutschland taucht der Gedanke einer Wahl Konradins wieder auf. Erneuter Protest der Kurie. König Richard betraut Ottokar von Böhmen und den Erzbischof von Mainz mit dem Schutze der Reichsgüter 632 f. Vergebliche Versuche, eine Entscheidung zwischen Richard und Alfons herbeizuführen 633. Zum drittenmal tritt die Absicht einer Wahl Konradins zu Tage (Sommer 1268), deren Verwirklichung durch Konradins Tod verhindert wird 633 f. König Richard kommt zum viertenmal nach Deutschland (August 1268). Reichstag zu Worms (April 1269). Vermählung Richards mit Beatrix von Falkenburg. Rückkehr des Königs nach England (August 1269) 634. Auftreten eines falschen Konradin. Tod Richards (1272). Die Wiederherstellung der königlichen Gewalt wird auch von der Kurie als notwendig empfunden 634 f. Während der staatlichen Zerissenheit und Zerplitterung in Westdeutschland verschiebt sich der Schwerpunkt eines kräftigen und selbständigen staatlichen Lebens nach dem Osten. Doch behält der Westen auf dem Gebiete geistiger und materieller Kultur die Führung 635 f. Deutsche Kolonisationsthätigkeit im Osten. Verdrängung der Slaven. Nieder- und oberdeutsche Kolonisten in den slavischen Gebieten des Nordens und Ostens 637 f. Klostergründungen in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Schlesien 638. Unter den ostdeutschen Territorien nimmt Böhmen eine besonders hervorragende Stellung ein. König Ottokar II. gliedert seinem Reiche Oesterreich, Steiermark und Kärnthen an 639 ff. Im Norden erhebt sich der Staat der askanischen Brandenburger zu immer größerer Bedeutung 642. Im Nordosten gewinnt der deutsche Ritterorden das Land Preußen der deutschen Besiedelung und Kultur 642 ff. Das Herzogtum Sachsen hat seine führende Rolle ausgespielt. An der Ostsee entsteht eine große Handels- und Verkehrsmacht, die Hanse 644 f. Die binnenländischen Territorien werden durch Landesteilungen zerplittert. Erbfolgestreit in Thüringen 645. Burgund und Flandern gehen dem Reiche verloren 645 f. Eine neue Periode der Entwicklung beginnt mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige 646.

Viertes Buch.

Das Zeitalter Innocenz' III.

Erster Abschnitt.

Das Universalreich Heinrichs VI.

Bei der Abreise Barbarossas zu seiner Kreuzfahrt war die Stellvertretung in den Hausgütern unter seine jüngeren Söhne verteilt, die Reichsregierung während der Abwesenheit des Kaisers aber dem bereits zum Könige gewählten Sohne Heinrich übertragen worden. Papst Clemens III. hatte in diesem Augenblicke, in welchem Heinrich wirklich kaiserliche Rechte ausüben sollte, in die Kaiserkrönung gewilligt. Heinrich der Löwe war genötigt worden, sich eine Art freiwilligen Exils nach England auf drei Jahre aufzuerlegen.

Nicht als ein in den politischen Geschäften völlig Unerfahrener übernahm Heinrich VI. so bei dem Aufbruch seines Vaters die Leitung der Reichspolitik. Er hatte, obwohl erst 24 Jahre alt, bereits wiederholt Gelegenheit gehabt, seine politische Befähigung zu erproben.

Heinrich war im Jahre 1165 als der älteste Sohn aus der Ehe Friedrich Barbarossas mit Beatrix geboren worden. Die Geburt des Thronerben war mit eines der Momente gewesen, welche die Machthöhe Friedrichs und seines Hauses bezeichneten. Heinrichs Erzieher waren Konrad von Querfurt, ein Pariser Studiengenosse des nachmaligen Papstes Innocenz' III., und Gottfried von Biterbo, der später bekannt gewordene Geschichtschreiber und Vertreter der Kaiseridee, ein Geistlicher von juristischer Bildung. In der Umgebung des jungen Königs erscheint überwiegend die staufische Ministerialität in Vertretern ihrer ältesten Familien: die Marschälle von Pappenheim, die Truchsess von Anweiler am Fuße des Trifels und Marschall Heinrich, gewöhnlich nach seiner Burg im Nordgau Heinrich von Kalben genannt, der auch ausdrücklich als einer seiner Erzieher genannt wird; d. h. er wächst auf unter den Kreisen, welche in dieser Zeit anfangen, die hauptsächlichsten Elemente des Hofes zu bilden: den dienstmännischen, die sich in ihren hervorragenden Familien schon zu rittermäßigem Leben emporgeschwungen haben. Diese Atmosphäre genügte, um die Erziehung von selbst zu einer ritterlichen zu gestalten. Daß die

direkte Fürsorge, soweit sie nötig war, dem Marschall zufiel, ist selbstverständlich. Besondere Sorgfalt wurde derjenigen Seite der Erziehung zugewendet, die dem bisherigen Fürstenleben fremd gewesen war, der juristisch-diplomatischen, vertreten durch die beiden Geislichen.

Wenn schon an der kriegerischen Gestalt Friedrichs I. die Zeitgenossen als die hervorstechendste Eigenschaft die einer persönlichen Liebenswürdigkeit rühmen, so erscheint der so erzogene junge König noch weit überwiegender als geschickter und erfolgreicher Vermittler. Als bei seiner Schwertleite auf dem berühmten Mainzer Reichstage (1184) der Streit um den Ehrensitz die feierliche Würde des Tages zu stören schien, war Heinrich es, der den zürnenden Kölner umarmte und besänftigte (Vd. I S. 603). Als er in demselben Jahre zum erstenmal an die Spitze eines Reichsheeres gegen Polen gestellt wurde, hören wir, daß er auf dem Wege einen Streit zwischen Thüringen und Mainz schlichtete. Ebenso entfaltet er in den damals im Westen des Reiches wieder auftauchenden mannigfachen Streitigkeiten und Verwickelungen eine unzweifelhafte politische Begabung. Sowohl in die Angelegenheit der streitigen Trierer Erzbischofswahl (Vd. I S. 606 f.) als in den wiederauflebenden alten Gegensatz zwischen Philipp von Flandern und Balduin von Hennegau, welcher dadurch größere Dimensionen annahm, daß die Hälfte der Grafschaft Flandern von Frankreich abhängig war (Vd. I S. 617/18, 622), hat er im Jahre 1185 geschickt, wenn auch zuweilen mit zu großem jugendlichen Ungestüm, eingegriffen. Mit gleichem Erfolge setzte er es durch, daß Erzbischof Philipp von Köln sich schließlich vollständig isoliert fühlte (Vd. I S. 619 f.). Das gemeinschaftliche Ergebnis seines Auftretens in Trier, in Köln und in Flandern war die vollständige Pacification des Westgebietes.

Heinrichs Thätigkeit in Italien hatte mit einem energischen Auftreten in Toskana zu Gunsten des Adels begonnen, namentlich in der Stadt Siena, wo die Volkspartei am Ruder war. Den Auftrag, in die päpstlichen Besitzungen einzufallen (Vd. I S. 610), führte er mit voller Energie aus. Während Friedrich damals an der Spitze eines lombardischen Bundes Cremona unterwarf, nahm Heinrich die Hulbigung der Campagna und Romagna entgegen. Nach dem Hofstage von Ravenna (Herbst 1186) finden wir ihn auf einem beständigen Königsritt durch Nord- und Mittelitalien, in rechtsprechender und verwaltender Thätigkeit, den Streit nicht suchend, aber auch nicht fürchtend. Als in einem Prozesse Ferraras wegen des Uferzolles am Tessin Urban III. diese Stadt vom Zolle freisprach, hat Heinrich den Spruch einfach kassiert, weil die Sache Reichsache sei.

Als nach Urbans Tode unter dem Eindrucke der Nachricht von Hittin der friedlich gesinnte Papst Gregor XIII. gewählt wurde (1187) (Vd. I S. 621), war Heinrich in Italien überflüssig geworden. In Deutschland sehen wir ihn dann an der Beendigung der Streitigkeiten zwischen Namur und Hennegau durch die Stiftung der großen Marktgrafschaft Namur beteiligt (Vd. I S. 622). An der neuen Marktgrafschaft sollte das Kaisertum einen Stützpunkt in den beständigen Streitigkeiten des Westens haben. Heinrich redete dem Markgrafen zu, einen seiner Söhne für den geistlichen Stand zu bestimmen, um ihm dereinst ein hervorragendes Bistum dieser Gegend anzuvertrauen, sei es Lüttich, sei es gar Köln, Mainz oder Trier.

Dies waren die politiſchen Erfahrungen und Leiſtungen, welche Heinrich aufzuweiſen hatte, als er bei der Abreiſe ſeines Vaters zur ſelbſtändigen Regierung des Reiches berufen wurde. Auch dann ſehen wir ihn in erſter Linie als Friedensſtifter thätig. Philipp von Köln wurde endgültig ausgeſöhnt, indem der junge Kaiſer ihm die Summe, welche Balduin für die Markgraſſchaft Namur noch ſchuldig war, überwies. In Meißen lagen Vater und Sohn in Krieg miteinander; der Sohn, Albert von Meißen, nahm den eigenen Vater, Otto, gefangen. Auf dem Würzburger Reichstag von 1189 gelang es Heinrich, ſie zu verſöhnen.

Seine hauptſächlichſte Thätigkeit nahm Sachſen in Anſpruch, wo ſeit dem Sturze Heinrichs des Löwen, der das Land ſeines Oberhauptes beraubt hatte, die kleinen Kreiſe ſozufagen frei geworden waren und eben jetzt ihren Anſchluß ſuchten, wo ſie ihn fanden. Gegen die ſtrenge Herrſchaft Hartwigs von Bremen lehnten ſich die freien Bauern Ditmarſens, wie die Bürger der eigenen Stadt auf. Jene zogen es vor, ſich unter den Dänenkönig zu ſtellen. Der Neffe des auf dem Kreuzzuge abweſenden Grafen Adolf von Holſtein, Adolf von Daſſel, wurde durch einen Einfall in Holſtein von den Dänen gezwungen, dies ruhig mit anzusehen. Dieſe Unruhen aber waren in eben jenen Gegenden ausgebrochen, in welchen der Löwe noch immer auf den ſtärkſten Anhang rechnen konnte. Die Holſteiner und die Stormarn hatten einſt unter ihm die machtvollſte Stellung in dem deutſch-nordiſchen Winkel der Oſtſee eingenommen (vgl. drittes Buch, fünfter Abſchnitt). Im Slavenlande war er des Grafen von Schwerin ſicher. Die Bürger von Lübeck ſahen in ihm den Begründer ihrer neuen Stadt. War der mächtigſte geiſtliche Herr des Landes, der Erzbischof von Bremen, auch von ihm abgefallen, ſo war er jetzt, ſelbſt in Not geraten, gern bereit, mit ihm wieder Hand in Hand zu gehen. So entſchloß ſich denn Heinrich der Löwe zur Rückkehr. Das gegebene Wort brechend, landete er mit ſeinem älteſten Sohne in Sachſen (Oktober 1189). Gegen ihn ſuchte Adolf von Daſſel den Widerſtand zu organiſieren. Er legte eine Beſatzung nach Seeberg, ermunterte die Bürger von Bardewiek und ging ſelbſt nach Lübeck, um den Löwen an der Beſetzung der Stadt zu hindern. Herzog Bernhard wandte ſich hilfeſuchend an König Heinrich, der ein Reichsheer mobil machte. Feſten Schrittes rückte der Löwe vor. Umgeben von den Getreuen, die ſich von allen Orten her um ihn ſcharten, nahm er hintereinander Hamburg, Plön, Iſehoe, Bardewiek. Wiederum waren es wirtſchaftliche Interellen, deren er ſich bediente, um politiſch feſten Fuß zu faſſen. Nach der Einnahme Hamburgs gewährte er den dortigen Kaufleuten neue Handelsprivilegien und fettete dadurch die Bürgerschaft an ſich. Bardewiek wurde dem Erdboden gleichgemacht und dadurch die Vorbedingung für das Aufblühen der neuen Handelsſtadt an der Trave geſchaffen. Hatte der Löwe Lübeck mit Waffengewalt nicht nehmen können, ſo erlangte er jetzt die Uebergabe gegen das Verſprechen freien Abzuges an Adolf von Daſſel. Die Zahl der Burgen, welche er nahm, wird auf 30 angegeben. Nur Seeberg widerſtand ihm und war ſelbſt mit Hülfe von Gegenbeſetzungen nicht zu nehmen. Auch den Kampf mit Bernhard und dem Reichsheer nahm der Löwe auf. Die Lauenburg, Bernhards neuerbaute Feſtung, umlagerte er, ſandte von hier aus

seinen Sohn zum Schutze des bedrohten Braunschweig und harrte selbst vor der Lauenburg aus bis zur Uebergabe. Auch in offenen Felde wurde gekämpft. Doch war hier das Ergebnis nur das, daß beide Teile sich von der Unmöglichkeit eines entscheidenden Erfolges überzeugten. Den Ausdruck dieser Ueberzeugung finden wir in dem Friedensschlusse, welcher unter Vermittelung der Erzbischöfe von Köln und Mainz im Juli 1190 in Fulda zu stande kam. Die Befestigung von Braunschweig sollte geschleift werden, aber die Lauenburg ebenfalls. Von Lübeck sollte der Löwe die eine Hälfte als Geschenk des Königs erhalten, die andere aber den Grafen von Holstein verbleiben. Von der Heeresfolge des Löwen selbst ist nicht mit einem Worte die Rede. Die Form der Unterwerfung wurde gewahrt, der Löwe stellte nicht nur den mitziehenden Heinrich, sondern auch den in Augsburg zurückbleibenden Sohn Lothar als Geiseln. Wie wenig der Form aber der Inhalt entsprach, sieht man an einem Vergleich mit der Behandlung, die dem Erzbischof von Bremen zu teil wurde. Er wurde seines Bistums entsetzt und seiner Einkünfte verlustig erklärt. Die Verbannung aus Bremen gestaltete er selbst zum Exil im Auslande, indem er nach England ging.

Daß Heinrich auf eine völlige Niederwerfung des Löwen verzichtete und ihm einen verhältnismäßig so glimpflichen Frieden bewilligte, wurde zum großen Teil auch durch die Nachrichten veranlaßt, die er aus dem Königreich Sizilien erhielt, auf das er durch seine Heirat mit Konstanze (Vb. I S. 608) Erbansprüche hatte, die er energisch geltend zu machen entschlossen war.

Am 18. November 1189 hatte König Wilhelm II. von Sizilien die Augen geschlossen. Mit ihm war der letzte männliche Nachkomme aus dem Normannenhause geschieden. Seine Regierung erscheint als eine Zeit inneren Gedeihens. Nach außen hin nur insofern von Bedeutung, als sie gerade genug that, um die Ziele der normannischen Politik im Auge zu behalten, hat sie nach innen geleistet, was vorher nur in geringem Maße erreicht war: die verschiedenen Elemente des bunt zusammengesetzten Reiches lebten ruhig nebeneinander, die Ueberreste der griechischen Bevölkerung neben den normannischen Eroberern und neben beiden die Sarazenen, wo sie sich, wie in Sizilien, erhalten hatten. Den „Guten“ nannte das Volk diesen König, unter dessen Zeppter die Gegensätze ruhten, im Unterschiede von dem „bösen“ Wilhelm, dessen Regierung sie besonders wachgerufen hatte.

Nach seinem Tode aber brachen alsbald die Gegensätze gegeneinander los, welche das gemeinschaftliche Königtum so lange zusammengehalten hatte. In Palermo bekamen die Sarazenen es zu spüren, daß auch ihnen ein König gestorben war. Die christliche Bevölkerung stürzte sich auf die glaubensfremde Masse und jagte sie zur Stadt hinaus. In den Bergen Siziliens organisierten sich die Muselmänner und lehrten bald mit bewaffnetem Widerstande zurück. Zu der gleichen Zeit erhob sich in den festländischen Teilen der Sondergeist des apulischen Adels in Gewaltthaten aller Art. Die denkenden Männer im Königreiche hatten das Gefühl, als ob die eigenartige Kultur, in der sie lebten, beim Aussterben des Königshauses, dem sie ihren Ursprung verdankte, in vollem Zu-

sammenbruch begriffen sei. Damals war es, daß Hugo Falcandus sein Geschichtswerk abbrach und mit trüben Ahnungen für die Zukunft es seinem Freunde übersandte. Deutlich spricht aus dem Begleitschreiben die Befürchtung, daß für diese südländische Kultur der nordische Barbar, den man an den Königsthron herantreten sah, das richtige Verständnis nicht haben werde. Mord und Verwüstung sieht Falcandus von einem barbarischen Volke über ein Land mit städtischer Kultur hereinbrechen.

So machte sich denn im Lande selbst, namentlich auf Betreiben des Kanzlers Matthäus, der Wunsch geltend, einen König aus eigener Mitte zu wählen. Noch lebte ein Mann, in dessen Adern Blut vom Blute Rogers wallte: Graf Tankred, ein unehelicher Sohn von Rogers II. frühverstorbenem ältestem Sohne Roger von Apulien. Er wird uns geschildert als ein Mann von gelehrtem Wissen, der selbst der griechischen Sprache kundig war. Wenn wir hören, daß er in den Sternen zu lesen verstand, so sehen wir daraus, daß er auch der mathematisch-astronomischen Bildung der arabischen Welt nicht fern geblieben war. So erscheint er nach seinem Bildungsgange als ein echter Vertreter jener normannisch-sizilischen Mischkultur, welche hier, am Rande der lateinischen Welt erwachsen, in unmittelbarer Berührung mit den Kulturschätzen Byzanz' und des Orients sich befand.

Als die Günstlingswirtschaft unter Wilhelm I. eine Empörung hervorrief, war auch Tankred unter den Verschworenen gewesen. Nach dem Mißlingen der Erhebung flüchtete er nach Byzanz (1161). Unter Wilhelm II. durfte er zurückkehren und wurde damals mit der kleinen Grafschaft Lecce in der heutigen Terra di Otranto belohnt, nach welcher er in der Folge benannt wurde. Als Justiziar und Großconnetable von Apulien und der Terra di Lavoro erhielt er in der Rechtsprechung und Verwaltung des Königreichs eine Stellung, welche seinen Kenntnissen entsprach. Was wir daneben von kriegerischem Auftreten hören, sind Beteiligungen an Ereignissen, die ohne Erfolge endeten. Wenn auch Tankred unter denen genannt wird, welche gegen Christian von Mainz im Jahr 1176 die Führung übernahmen, so ist nicht zu sehen, inwieweit er für seine Person an dem Mißerfolge teil oder Schuld hatte. Daß er in einem erfolglosen Unternehmen gerade als derjenige hervortragen konnte, der seinen Mann stand, sehen wir an dem Zuge gegen Byzanz (1185). Tankred von Lecce hatte die Führung der Flotte, mit welcher er kühn und sicher den Peloponnes umschiffte, direkt auf Salonichi steuerte und in einer Woche die Stadt zur Uebergabe zwang, als bald darauf die Erhebung zu Gunsten von Isaak Angelus und die Niederlage des Landheeres seinen Erfolg illusorisch machte. Er kehrte in die Heimat zurück und lebte als Unterthan seines Königs. Als auf dem Reichstage zu Troja die allgemeine Huldigung der Barone an Konstanze und Heinrich als an die Erben des Reiches stattfand, finden wir auch den Enkel Rogers II. unter denen, die den Eid der Treue leisteten.

Ihn gedachten die sizilischen Barone an Stelle des ihnen verhafteten Barbarenfürsten auf den sizilischen Thron zu erheben. Sie glaubten trotz des Heinrich bereits geleisteten Treueides um so mehr freie Hand in der Wahl eines Königs zu haben, als der Oberlehnsherr des Reiches, der Papst zu Rom,

bisher kein Wort über die Thronfolge des Barbaren gesprochen hatte. In Palermo trat ihre Versammlung zusammen, und die große Mehrheit einigte sich auf den Enkel Rogers II. Der apulische Adel, der einen der Seinigen, den Grafen Roger von Andria, hatte erheben wollen, drang nicht durch und zog grollend ab. Tankred landete alsbald in Sizilien und bezog den Palast Rogers II. zu Favara. Die Kurie bestätigte den Erwählten der Nation. Im Auftrage des Papstes setzte ihm der Erzbischof von Palermo die Krone aufs Haupt (Januar 1190).

Tankred begann seine Regierung in dem Sinne und mit den Mitteln seiner Vorgänger. Dem christlich-muhammedanischen Gegensatz auf Sizilien trat er entgegen, indem er die Rückkehr der Sarazenen nach Palermo erzwang. Der Staatschatz Rogers II. lieferte ihm die Mittel zur Ausrüstung eines Heeres, mit welchem sein Schwager, Graf Richard von Acerra, es übernahm, das Königthum auch gegen den Widerspruch der apulischen Barone in deren Heimat durchzuführen.

Die Vertreter, welche Heinrich VI. in Italien zurückgelassen hatte, hatten zwar nicht versäumt, beim Ableben Wilhelms II., den Ansprüchen ihres Herrn gemäß, ihren Fuß auf normannisches Gebiet zu setzen, waren aber von jener apulischen Armee unter dem Grafen von Acerra ohne weiteres zurückgeschlagen worden. Jetzt suchte der apulische Adel mit dem Barbarenkönige gemeinsame Sache zu machen. Graf Andria wandte sich an Heinrich VI. und lud ihn ein, von seinem Erbe Besitz zu ergreifen. Dieser schickte in der That einen wohlbewährten Feldherrn, jenen Heinrich von Kalben, der eben vom Kreuzzuge zurückgekehrt war. Während aber der Sizilier aus seinem Schätze mit vollen Händen spenden konnte, war der Deutsche genötigt, erst durch Verpfändungen sich Geld zu verschaffen. Allerdings gelang es Heinrich von Kalben, im Verein mit Andria einen Raubzug bis an den Busen von Tarent zu unternehmen. Aber während der Adel seine Scharen dem fremden Könige zuführte, feuerte das Volk unter den Brandschakungen und erklärte sich für den König, der als Nachfolger Wilhelms des Guten auftrat. In den Abruzzen kam ein förmlicher Volksbund zu Gunsten von Tankred zu stande. So gelang es dem Grafen von Acerra, beide Gegner zurückzudrängen. Heinrich von Kalben mußte nach Deutschland zurückgehen, Andria verschanzte sich in Ascoli. Hier bat Graf Richard ihn zu einer Unterredung heraus. Als er erschien, wurde er verrätherischerweise gefangen genommen. Bald darauf ist er im Kerker gestorben. Vorläufig erschien Tankred unzweifelhaft als der Herr des sizilisch-normannischen Königreichs.

Um diese Zeit war es, daß zwei große Heere aus Westeuropa auf sizilischem Boden landeten. Kurz hintereinander, am 16. und am 23. September 1190, trafen Philipp August und Richard Löwenherz, ein jeder an der Spitze seines Kreuzheeres, in Messina ein. Die ungünstige Witterung nötigte sie, hier zu überwintern, um im Frühjahr die Seefahrt nach Osten fortzusetzen. Richard wandte sich sofort an Tankred, um von ihm seine Schwester Johanna, die Witwe des verstorbenen Königs, zurückzufordern. Tankred schickte sie, und mit ihr erhielt Richard alle die Ansprüche, welche die Witwe auf Morgengabe und anderes hatte. Richard besetzte nun für seine Schwester den festen Platz La Vagniarà.

Um eine feste Stätte für seine Vorräte zu haben, nahm er das griechische Kloster auf einer Insel der Meerenge und richtete es als besetztes Magazin ein. Als die Bevölkerung sich gegen die Engländer erhob, schritt er zu einer förmlichen Eroberung und behandelte Messina als eine Stadt, die mit Waffengewalt genommen war. Zwar kam noch eine Verständigung zu stande, nach welcher die Stadt gewissermaßen sequestriert, nämlich den Templern und Spitalrittern zur Bewachung übergeben wurde. Aber Richard schritt unentwegt in der Befestigung der Klosterinsel und der Messina umkränzenden Höhenzüge fort. Von Stadt und Landschaft ließ er sich Geiseln stellen mit dem Versprechen, ihm Messina zu überliefern, falls Tancred seine Forderungen nicht bewillige. So drohend war Richards Haltung, daß man ihm die Absicht zutraute, das Königreich Sizilien an sich zu bringen.

Die Forderungen, welche Richard zum Teil im Namen seiner Schwester, zum Teil auf Grund eines von Wilhelm II. für Richards Vater, Heinrich II. von England, ausgesetzten Legates, stellte, waren ungeheure: Gold und Silber, Tausende von Lasten an Getreide, eine vollständig ausgerüstete Galeerenflotte u. a. m. Den Ausschlag gab auch hier die schier unerschöpfliche Finanzkraft des sizilischen Reiches, welche seinem jedesmaligen Beherrscher die Möglichkeit gewährte, einen Gegner auszukaufen. Tancred bewilligte für die Morgengabe der Königinwitwe sowie für die Forderungen, welche Richard erhob, eine große Reihe Summen in barem Gelde, deren Gesamtbetrag man auf 10 Millionen Mark heutiger Währung berechnet. Dafür versprach Richard, solange er mit seinem Heere anwesend sei, dem Könige von Sizilien Unterstützung „gegen jedermann“. Die Verabredung einer Heirat zwischen dem dreijährigen Neffen Richards und der Tochter Tancreds sollte das Bündnis besiegeln. Gegen wen dasselbe gemeint war, ersieht man deutlich, wenn man hört, daß König Philipp August um dieselbe Zeit eine Verschmäherung mit Tancred ablehnte und ausdrücklich sein freundschaftliches Verhältnis zu Heinrich VI. als den Hinderungsgrund bezeichnete. Richard ersuchte den Papst, das Bündnis zu bestätigen und gab ihm dabei zu verstehen, es werde sein Schade nicht sein.

Durch Richards entschiedenen Uebergang zu Tancred wurde sein Verhältnis zu Philipp August noch gespannter, als es bereits früher gewesen war. Richards Verlobung mit Philipp Augusts Schwester Alice scheint ohnedies im englischen Königshause nicht gerne gesehen worden zu sein. Man suchte lieber durch eine auswärtige Heirat einen neuen Stützpunkt zu gewinnen. Schon war die Königin-Mutter mit einer anderen Braut für ihren Sohn, der Prinzessin Berengaria von Navarra, unterwegs. Philipp August beharrte auf dem seiner Tochter gegebenen Eheversprechen und verschob außerdem den Aufbruch bis Mitte März. Beidem suchte Richard sich zu entziehen. Da gab König Philipp August von jenen umlaufenden Gerüchten über die sizilischen Pläne Richards dem Könige Tancred Kenntnis. Diesem brachte ein herzlicher Besuch Richards eine desto bessere Ueberzeugung bei. Von allen dargebotenen Abschiedsgeschenken nahm Richard nichts als einen kleinen Ring an, den er zur Erinnerung an den Freundschaftsbund beständig tragen wollte; an Tancred aber gab er das berühmte Schwert König Arthurs, Kalibura benannt. Tancred war gerührt, erzählte Richard alles, was

Philipp August ihm geschrieben hatte, und erklärte, er sei nun überzeugt, daß dies alles Verleumdung sei. Richard erwiderte, er könne seinem Lehns Herrn und Bundesgenossen eine solche Lüge nicht zutrauen. Da zeigte Tankred ihm den Brief mit Philipp Augusts Siegel daran. Richard kehrte entrüstet nach Messina zurück, ging zuerst Philipp aus dem Wege und setzte dann dessen wiederholten Forderungen eine strikte Weigerung entgegen. Zur Rede gestellt, ließ er Philipp den Brief vorzeigen. Dieser, zuerst stutzig geworden, erklärte dann den Brief für eine Fälschung, deren sich Richard bediene, um von seinem Verlöbniß mit Alice loszukommen. Da rückte Richard mit einer weiteren Enthüllung heraus; er trat den Beweis an, daß Alice einen Sohn von seinem Vater habe. Da gab Philipp sein Drängen auf. Er begnügte sich mit der Zahlung einer Abschlagssumme und dem Versprechen, nach dem Kreuzzuge die Prinzessin nebst ihrer Mitgift zurückzugeben.

Nunmehr konnte die Abfahrt ernstlich in Aussicht genommen werden. Zuerst ging Philipp August in See, Richards neue Braut, Berengaria, konnte in Messina empfangen werden; mit ihr fuhr dann Richard ebenfalls gen Osten (10. April 1181).

Tankred hatte Sizilien gegen durchreisende Heere gehalten, ja diese sich noch zu nütze zu machen verstanden. Jetzt mußte er daran denken, das Festland gegen den herannahenden Mitbewerber, der bereits in Mittelitalien stand, zu sichern. Noch bestand an der Nordgrenze des Reiches in den Bergen der Abruzzen jener Volksbund, welcher sich zu Gunsten Tankreds gebildet hatte. Aber in Apulien gab es eine Reihe einzelner Punkte, welche die Huldigung weigerten. Tankred brachte sie in seine Gewalt. Zuletzt öffnete auch Capua seine Thore. Nunmehr überließ Tankred die Verteidigung des Festlandes wieder seinem kriegsgeübten Schwager und kehrte seinerseits nach Sizilien zurück.

Heinrich war im Begriff, den Römerzug zur Erlangung der mühsam durchgesetzten Kaiserkrönung neben seinem Vater anzutreten, als die Nachricht von dem Tode desselben aus dem Orient eintraf. Damit war das Ziel verändert. Nicht um zweiter, sondern um alleiniger Kaiser zu werden, wollte Heinrich jetzt die Alpen übersteigen.

In die Zeit kurz vor und kurz nach der Todesnachricht fallen einige Regierungshandlungen, deren Gesamtheit uns ein ungefähres Bild von dem damaligen Stande der Königsgewalt in Deutschland gibt.

Mit Philipp von Köln suchte Heinrich endgültige Versöhnung. Es werden hauptsächlich die kriegerischen Eigenschaften des Kirchenfürsten („ein wackerer und siegreicher Mann“) als diejenigen genannt, um deretwillen Heinrich ihn auf seiner Seite zu haben wünschte. Als Kaufpreis erscheinen außer einigen Grundstücken, die der König vom Kölner in Pfand hatte und jetzt freigab, namentlich hervorragende wirtschaftliche Privilegien. Von dem Rheinzoll, welchen zu Kaiserswert die seewärts- oder stromaufgehenden Schiffe zu zahlen hatten, wurden die Einwohner aller erzbischöflichen Städte befreit. Insbesondere erhielt dadurch Köln selbst eine hervorragende Zollerleichterung für seinen englischen Verkehr. Indem der König auf die Münzung im Gebiete des Erzbistums verzichtete und

sich nur die beiden Stätten zu Duisburg⁷ und Dortmund vorbehielt, indem er ferner verbot, das Kölner Gepräge an anderen Orten nachzuprägen, verstärkte er die beherrschende Stellung, welche die kölnische Münze im deutschen und außerdeutschen Verkehr bereits bisher eingenommen hatte und später in noch höherem Maße einnahm.

Außer dem Kaiser waren auf dem Kreuzzuge der Landgraf von Thüringen und der Bischof von Würzburg gestorben. Das Gebiet des kinderlosen Landgrafen wollte der König als erledigtes Lehen einziehen. Aber so fest stand bereits der Gedanke von der privatrechtlichen Erbllichkeit der Reichslehen, daß der König sich demselben fügen und die Landgrafschaft dem Bruder des Verstorbenen, Hermann, übertragen mußte. Nur ein kleines Gebiet gelang ihm als Königsgut abzutrennen. In Würzburg dagegen erreichte der Kaiser bei der Bischofswahl einen vollständigen Erfolg; es wurde sein eigener Bruder Philipp (damals Propst in Aachen) auf den bischöflichen Stuhl erhoben.

Noch vor der Abreise wandte sich Graf Adolf von Holstein, der auf die Kunde vom Einfall Heinrichs des Löwen aus dem heiligen Lande zurückgekehrt war, hilfsehend an den Kaiser; allein dieser vertröstete ihn auf die Zukunft.

Auf der Brennerstraße zog Heinrich über die Alpen, am 6. Januar 1191 war er in Bozen. Wiederum traten hier der kaiserlichen Gewalt die Nachbarfehden der lombardisch-italienischen Städte entgegen, in welchen Friedrich I. sich zuletzt auf die Seite Mailands gestellt hatte. Heinrich verfolgte ihnen gegenüber, da er stets in Gefahr war, wenn er an einem der streitenden Teile einen Bundesgenossen fand, den andern als Feind im Rücken zu lassen, eine Politik, welche es nach Möglichkeit vermied, sich mit einer der Parteien völlig zu identifizieren, da es ihm zunächst darauf ankam, alle Kräfte für Sizilien verfügbar zu haben. Er schlug zu diesem Zwecke verschiedene Wege ein. Bald suchte er eine ihm entschieden feindliche Stadt durch vorübergehende Parteinahme für ihre Gegner nach Möglichkeit zu isolieren, bald suchte er, mit der einen verhandelnd, auch den Zugang zur andern sich offen zu halten. Vielfach durch einander laufen die verworrenen Fäden der Gegensätze, in denen seit Menschenaltern die Städte Oberitaliens lebten. Die Streitigkeiten der kleinen Städte gewinnen alle eine höhere Bedeutung durch das Verhältnis der einen oder andern zu der alles überragenden Lombardenstadt Mailand. In stetem Kampfe um Borgo San Donino lagen Piacenza und Parma. In den Streit eingreifend, traf Heinrich den etwas kühnen Ausweg, den Flecken als Reichsgut in Anspruch zu nehmen und kraft dessen ihn an Piacenza zu übertragen. So sicherte er sich die uralte Brückenstadt, durch welche seit ungezählten Jahrhunderten die Straße über den Po nach Rom hin führte, und gewann einen Stützpunkt im Süden von Mailand. Einen ähnlichen Stützpunkt suchte er im Norden Mailands an der Stadt Como. Bisher war Mailand die einzige Stadt gewesen, welche die Rechtsprechung auch außerhalb des städtischen Weichbildrechtes im ganzen Sprengel ausübte (Vd. I S. 607). Jetzt erhielt Como dasselbe Recht über seine Umgebung; sogar in freien Städtchen wie Gravedona und Domaso sollte es dieses Recht üben. In den Mauern von Mailands alter Feindin Cremona nahm Heinrich Aufenthalt, auch Bologna erhielt Privilegien. Trotz aller dieser Maß-

regeln aber ließ sich der Kaiser doch keineswegs völlig in die lombardischen Parteigegegensätze hineinziehen.

Diese hatten soeben zu einer neuen Parteigruppierung geführt, welche zuerst in einem Streite zwischen Bergamo und Brescia zu Tage trat. Der Streitgegenstand war, wie gewöhnlich, unbedeutend. Es handelte sich um ein paar Ortshäfen im Valle Camonica. Mit Brescia hatte am Oglioflusse Cremona Streitigkeiten und war deshalb auf die Seite der Bergamasken getreten (schon am 17. Juli 1190). Dies hatte sofort das Eintreten Mailands für Brescia zur Folge. Der Bund Cremona-Bergamo konnte als ein Kristallisationspunkt für die kaiserlich gesinnten Städte betrachtet werden. Es bildete sich daraus später (7. Dezember 1191, S. 48) ein großer Bund gegen Mailand, in dem außer Bergamo und Cremona noch Pavia, Lodi, Modena, Bologna, Ferrara, Reggio Como u. a. genannt werden, darunter aber auch Parma. Trotzdem sahen wir den Kaiser in dem Streit dieser Stadt mit Piacenza zu Gunsten der letzteren entscheiden, welche doch wie Brescia dem entgegengesetzten mailändischen Bündnisse angehörte.

Eine ähnliche Haltung beobachtete er gegenüber dem vornehmlich auf nachbarlicher Handelseifersucht beruhenden Gegensatz zwischen den beiden Seestädten Pisa und Genua. Pisa ist zu allen Zeiten die kaiserliche Stadt gewesen. Als Heinrich jetzt nach Ueberschreitung des Apennins in die Stadt kam, bestätigte er ihr das große Privileg seines Vaters (Bd. I S. 495), wiederholte aus demselben alle Bestimmungen, welche für Genua nachtheilig waren, versprach ausdrücklich, Pisa in einem etwaigen Kriege mit Genua zu unterstützen und sagte ihr den dritten Theil des normannischen Königsschatzes zu. Dafür sicherte er sich die notwendige Ergänzung seines Landheeres durch eine nach genauem Plan gleichzeitig operierende Flotte. Sobald das Landheer apulischen Boden betrete, sollte die pisanische Flotte verpflichtet sein, in See zu gehen. Die Frist, binnen welcher nach erhaltener Aufforderung die Flotte zum Aufbruch verpflichtet war, wurde genau festgesetzt. Die pisanische Flotte und das kaiserliche Landheer galten für die Dauer der bevorstehenden Kriegführung als eine einheitliche Macht. Solange die Flotte noch in See lag, verpflichtete sich der Kaiser, den italienischen Boden nicht zu verlassen. — So zweifellos das Freundschaftsbündnis mit Pisa eine Benachtheiligung Genuas enthielt, so gab der Kaiser hier dennoch die Hoffnung nicht auf, durch Zugeständnisse anderer Art auch Genua zu gewinnen. Auch die Beziehungen Genuas griffen vielfach in andere ein. Es bestand eine Feindschaft der Stadt gegen die Markgrafen von Incisa, welche einst genuesische Gesandte aufgegriffen hatten. Die Markgrafen von Incisa standen ihrerseits in Feindschaft mit denen von Montferrat. Der Markgraf von Montferrat hatte die Rolle des Anklägers in dem Prozesse übernommen, in welchem die Straßenräuber gerichtet wurden. Indem Heinrich jetzt den Ankläger mit der Vollstreckung des Urtheils beauftragte und ihm die verfallenen Lehen überließ, sicherte er sich eine Stütze an Montferrat und zeigte den Genuesen sein Entgegenkommen. Zwar wurden seine Gesandten zunächst in der Stadt kühl aufgenommen; doch hielt Heinrich die Verbindung aufrecht.

Ein besonders anschauliches Bild von dem Zusammenhange kleiner Nachbar-

fehden mit Großmachtsinteressen, von dem Schwanken der Gegensätze und der fürchterlichsten Austobung derselben erhalten wir in dem letzten Akte des blutigen Dramas, in welchem Rom und Tusculum die handelnden Personen sind. Als die Stadtgemeinde von Rom den Päpsten die Rückkehr an den Sitz ihres Bistums gestattete, geschah es im Hinblick darauf, daß der Träger der dreifaltigen Krone selbst ein Römer von Geburt war, selbstbeteiligt an dem Haß gegen die verfeindete Nachbarstadt; Clemens III. stammte aus einer Familie, deren Mitglieder im Bürgerseate saßen. In dem Vertrage zwischen Kurie und Senat versprach er ausdrücklich, an der Gewinnung Tusculums zu helfen; gelang es den Römern, mit dieser Hilfe die Stadt zu nehmen und dem Erbboden gleich zu machen, so sollte ihr Gebiet dafür dem Papste zufallen (31. Mai 1188). In verzweifelmtem Widerstande haben sich damals die Tusculaner an Kaiser Heinrich gewandt. Dieser, der den Papst in Verbindungen mit Sizilien wußte, hat auf seinem Vorrücken nach Süden in der That eine Besatzung in die Stadt gelegt. Da starb Clemens III. Gewählt wurde ein 85jähriger Greis, ein Orsini (der erste Papst aus dieser Familie), der als Cölestin III. den päpstlichen Stuhl bestieg. In seiner Umgebung erscheinen der Cardinal Lothar und der Kämmerer Cencius; jener der Vertreter einer energischen Herrschaftspolitik, dieser ein tüchtiger Verwaltungs- und Finanzmann, beide in ihrer Art hervorragende Männer, die in der Geschichte der Menschheit mit unter den ersten genannt werden: der eine unter dem späteren Namen Innocenz' III., der andere unter dem Honorius' III. Es begann an dem päpstlichen Hofe das Spiel, welches überall beginnt, wo ein alter Mann, umgeben von hervorragenden Talenten, den Thron besteigt. Die Politik wird bald hierhin, bald dorthin gezogen; die Weisheit des Herrschers zeigt sich wenig im Handeln und sucht sich im Vermeiden zu bethätigen. Die erste große Frage, vor welche Cölestin nach seiner Wahl gestellt war, war die der Kaiserkrönung. Er suchte derselben aus dem Wege zu gehen, indem er seine eigene Weihe verschob. Da bot die römische Bürgerschaft Heinrich ihre Vermittlung an, wenn dieser Tusculum ihrem Rachedurst opfern wollte. Heinrich entschloß sich dazu. Mit diesem Zugeständnis in der Hand, wandten die Römer sich an Cölestin. Der Papst hatte sich verpflichtet, ihnen zu Tusculum zu verhelfen; auf diesem Vertrage beruhte der Aufenthalt der Päpste am Sitze ihrer Gewalt. Das Uebereinkommen wurde perfekt. Dem Kaiser wurde es erspart, die Stadt, die sich in seinen Schuß begeben hatte, unmittelbar in die Hand ihrer Todfeinde auszuliefern. Man wählte die Form, daß er die Stadt an Cölestin übergeben, und erst dieser sie an die Römer ausliefern sollte. Nachdem Heinrich den gewöhnlichen Sicherheitseid geleistet hatte, stand seinem Einzuge in die Hauptstadt nichts mehr im Wege. Am 30. März 1191 ließ Cölestin sich weihen; am Ostersonntag (13. April) schritt er zur Krönung Heinrichs VI. Am Tage darauf übergab der Kaiser Tusculum an den Papst, am Dienstag überließ dieser es den Römern zur Plünderung. Die Osterwoche hindurch dauerte das Zerstörungswerk. Am Sonnabend war die alte Fehde zweier Nachbarstädte durch Vernichtung der einen beendet. Ein Trümmerhaufen wurde demjenigen übergeben, der nach dem Vertrage den Anspruch auf das Gebiet hatte.

Der Kaiser hatte erreicht, was das erste Ziel des Feldzuges war; daß es

mit Preisgebung einer schutzbefohlenen Stadt an den wilden Haß einer Nachbarin erkauft war, ist auch von den wohlwollenden seiner Zeitgenossen tadelnd hervorgehoben worden.

Die Romfahrt war beendet. Es begann der Feldzug in das ererbte Normannenreich. Die Kaiserkrone hatte der Papst zu vergeben gehabt; die Normannenkrone war nicht mehr zu vergeben. Die Kurie hatte sich gebunden, sie hatte Tankred als Nachfolger Wilhelms II. anerkannt. Als Heinrich sich rüstete, das Normannenreich als das Erbe seiner Gemahlin zu betreten, geschah es nur unter dem ausdrücklichen Widerspruche des Papstes.

Heinrich wußte, daß er auf einen apulischen Anhang zu rechnen hatte. Er rückte vor. Am 29. April überschritt er den Grenzfluß, den Garigliano, und setzte seinen Fuß auf den Boden des Reiches, das er als sein Königreich in Anspruch nahm. Der Feldzug begann, wie die Feldzüge der Deutschen im Süden so oft begonnen hatten. Ihrem sprichwörtlich gewordenen wütenden Ansturme erlag der Widerstand. Die Linie des Garigliano sollte durch eine kleine Felsenfestung (Rocca d'Arce) gedeckt werden. Sie erlag sofort. Ähnliche Erfolge bewirkten, daß andere Orte sich freiwillig unterwarfen. Von Capua, das eben erst widerwillig dem Sizilianer seine Thore geöffnet hatte, kam der Erzbischof dem Kaiser entgegen, um ihn als König anzuerkennen. S. Germano huldigte. In Montecassino wurde der Abt gerade rechtzeitig krank, um den Konvent nicht hindern zu brauchen, als dieser von Heinrich das große Privileg Lothars sich bestätigen und durch eine kleine Schenkung vermehren ließ.

Beim Vorrücken Heinrichs hatte Tankreds Schwager, der Graf von Acerra, sich allmählich auf Neapel konzentriert. Um den Feind hier in seiner Hochburg zu nehmen, begann nun das Cooperieren von Landheer und Flotte, wie es der Vertrag mit den Pisanern vorbereitet hatte. Heinrich umlagerte die Stadt zu Lande, die Pisanische Flotte blockierte den Hafen. Hier im Lager vor Neapel erschien Heinrich bereits wie der vom Festlande anerkannte König. Von der Stadt Salerno, deren Erzbischof in Tankreds Hauptquartier geeilt war, kamen Gesandte, um die Huldigung der Bürgerschaft darzubringen und darum zu bitten, die Kaiserin, welche eben erkrankt war, ihrer Stadt anzuvertrauen. — Auch von der Abtei S. Sofia, welche in der päpstlichen Exklave von Benevent lag, kam der Abt, um Abgabefreiheit zu erwirken. Endlich ließ sich auch Genua herbei, mit demjenigen, der Herr des Normannenreiches zu werden im Begriff stand, sich auf den Vertragsfuß zu stellen. Zwar behielten die Pisaner den großen Vorsprung, welchen sie in der unbeschränkten Zollfreiheit im Königreich Sizilien hatten. Aber feste Stützpunkte zum Festsetzen im sizilischen Handelsgebiet wurden auch den Genuesen verliehen.

Trotz aller dieser Erfolge blieb aber doch die Thatsache bestehen, daß der Graf von Acerra alle Heereskräfte Heinrichs vor Neapel beschäftigt hielt. Es gelang dem Grafen, Neapel zu halten, bis Entsatz herankam. Tankred hatte eine Flotte von 72 Galeeren ausgerüstet; an ihrer Spitze stand der gefürchtetste Seeheld des Mittelmeeres, Margarito aus Brindisi, ein Mann von niederer Herkunft, der von der Pike auf gebient hatte und insolge seiner seemännischen Tüchtigkeit bis zum Admiral avanciert war. Er war es gewesen, der in kräftiger Handhabung der Seepolizei das östliche Becken des Mittelmeers von Piraten

gereinigt, der soeben dem Kreuzheere den Seeweg freigemacht hatte. Man nannte ihn in Italien den Meereskönig, ja wohl auch einen zweiten Neptun.

Margarito stand an der Spitze einer Marine, welche ausgerüstet war mit den lange angesammelten Schätzen eines reichen Königtums; sie genügten, um die Pisaner Flotte, welche den Hafen blockiert halten sollte, zu umstellen und zum Kampfe nach außen zu nötigen. Hier mußte sie schon froh sein, als es ihr gelang, auf hohe See zu entkommen. Der Hafen von Neapel war frei, Mannschaft und Zufuhr standen den Belagerten offen. Als nun noch im Heere des Kaisers ein südländisches Fieber sich zu verbreiten begann, geriet die schnell erworbene Position vollends ins Wanken.

Als nun eine genuesische Flotte, 33 Galeeren stark, an der tyrrhenischen Küste erschien, war es bereits zu spät. Sie fand die Pisaner nicht mehr. Bei Castellamare hörte sie schon Gerüchte über den Rückzug des Kaisers. Ohne daß es zu einem Kampfe mit Margarito gekommen wäre, kehrte sie um.

Schon konnte es Heinrich der Jüngere, der Sohn des Löwen, den der Kaiser als Geißel mit sich führte, wagen, das Lager zu verlassen. Er fand Einlaß in die belagerte Stadt, ließ derselben für kurze Zeit noch seine Unterstützung gegen den Kaiser und erhielt dann Schiffe, um nach Marseille zu entkommen. Die Seuche forderte stets neue Opfer. Philipp von Köln war unter den Gestorbenen. Unter den apulischen Baronen bewirkten das Zusammenschmelzen des kaiserlichen Heeres und das reichlich fließende sizilische Gold in gleicher Weise den Abfall vom Kaiser. Heinrich selbst wurde vom Fieber ergriffen. In Salerno hatte die ausgewanderte Gegenpartei sich in der Umgegend verschanzt. Jetzt machte sie Miene zurückzukehren und sich der Stadt zu bemächtigen. Schon sah sich Heinrich veranlaßt, aus der Stadt Bürgen für Konstanzes Sicherheit kommen zu lassen.

Nach viermonatlicher vergeblicher Belagerung mußte der Kaiser den Befehl erteilen, die Zelte vor den Mauern Neapels abzubringen (24. August 1191). Neun Zehntel seines Heeres soll er hier verloren haben. Jedenfalls war das Bild des Rückzuges nur das von kümmerlichen Resten, welche ausgejogene Landschaften durchziehen. Als der Kaiser in einer Sänfte nach Montecassino getragen wurde, verbreitete sich das Gerücht, daß es sein Leichnam sei, den man von der Kriegsstätte wegtrage.

Und nun erhob die Partei Tankreds da, wo der weichende Kaiser das kostbarste Pfand zurückgelassen hatte, vollends ihr Haupt. Noch von Neapel aus ordnete der Erzbischof von Salerno die Festnahme und Auslieferung Konstanzes an. Die Anhänger Heinrichs mußten aus Salerno fliehen. Die Gegenpartei gewann die Oberhand. Die Kaiserin wurde im Palaste überfallen und verhaftet. Margarito erwartete die kostbare Beute im Hafen, nahm sie an Bord und führte sie mit sich nach Messina.

Inzwischen war Heinrich in Montecassino unter der kundigen Behandlung seines Arztes Berard, des Archidiaconus von Ascoli, wiederhergestellt worden. Hier suchte er, den kleinen ihm gebliebenen Anhang durch Geißelstellungen nach Möglichkeit zu sichern und begab sich sodann nach Oberitalien. In Genua gelang es ihm, mit großen Versprechungen die Zusage einer neuen Ausrüstung durchzusetzen.

Denn die Eroberung seines sizilischen Erbreichs verlor er keinen Augenblick aus dem Auge. Sie bildete den Zielpunkt seiner Politik in den nächsten Jahren. Mitte Dezember 1191 war er wieder auf deutschem Boden.

In Deutschland hatte der Friede von Fulda (S. 6) der Thatsache Ausdruck gegeben, daß keiner der streitenden Teile im Stande war, den anderen zu überwältigen. Ein weiterer Ausdruck dieser Thatsache war, daß auch die wenigen positiven Bestimmungen, welche er über einzelne Besitztümer traf, unausgeführt blieben. Der Löwe saß nach wie vor in der Lauenburg; auch die Boitzenburg hatte er in Händen, die Grafschaft Stade hatte er als sein Lehen vergeben; der Beherrscher von Slavien war sein Schwiegersohn, der Graf von Schwerin sein treuester Anhänger; die Räumung von halb Lübeck war unterblieben. Wie Graf Adolf von Holstein von dem nach Italien ziehenden Kaiser auf die Zukunft getröstet wurde, haben wir bereits gesehen (S. 11). Während der Abwesenheit des Kaisers war Graf Adolf das Oberhaupt der antiwelfischen Partei in Sachsen. Um ihn erschienen sein Neffe, Adolf von Dassel, der jüngere Bernhard von Rakeburg, der (im Unterschiede von seinem Vater) den Welfen verließ, Hamburger Ratsherren, sogar Zuzug aus Holstein und Stormarn. Vom Kreuzzuge zurückgekehrt hatte der Graf sich noch an den askanischen Herzog wenden müssen, der mit Hilfe der brandenburgischen Askavier ihn in die Grafschaft zurückführte. Jetzt war der Graf nicht mehr in der Verteidigung, sondern in Angriffsstellung. Von Hamburg die Elbe abwärts fahrend, vertrieb er den welfischen Lehensträger aus der Grafschaft Stade. Um Lübeck wurde mit wechselndem Erfolge gekämpft. Endlich öffnete die Stadt unter Zusicherung freien Abzuges für die welfische Besatzung dem Grafen ihre Thore. Im Februar 1192 lagen Graf Adolf von Holstein, Bernhard der Jüngere von Rakeburg und Herzog Bernhard von Askanien mit vereinter Macht vor der Lauenburg. Schon glaubte man die Burg ausgehungert zu haben, schon wagten die Führer sich gelegentlich vom Heere weg zu anderen Unternehmungen, als ein Entsatzheer unter dem welfentreuen Grafen von Schwerin heranrückte. Herzog Bernhard, allein von den Führern anwesend und zum Kampfe nicht vorbereitet, nahm die Schlacht an, wurde völlig geschlagen und entging nur mit Mühe der Gefangennehmung.

Um dieselbe Zeit war Erzbischof Hartwig von Bremen aus seinem freiwilligen Exil in England zurückgekehrt. Zwar hatten ihm die Bürger den Eintritt in seine Stadt verweigert, solange der Kaiser nicht ausdrückliche Erlaubnis erteilt habe. Aber er nahm als unstillter Unruhestifter seine welfische Politik wieder auf. Der Bischof von Lübeck war und blieb kaiserlich gesinnt. Der Erzbischof that ihn in den Bann, nahm seinen Wohnsitz in Lüneburg und veranstaltete von hier aus Raubzüge gegen das Lübecker Kirchengut. Ebenso ließ er Einfälle in die Grafschaft Stade machen, welche der Holsteiner besetzt hielt.

Es war ein Land ohne Regierung, das Heinrich von Lüneburg vorfand, als er, dem kaiserlichen Heere vor Neapel entflohen (S. 15), in die heimischen Besitzungen zurückkehrte und die Nachricht mitbrachte, daß Kaiser Heinrich als Leiche vom

Schauplaze getragen sei. Der Löwe forderte die Fürsten auf, dem herrenlosen Lande einen König zu geben, und schlug für die Wahl den zurückgekehrten Sohn vor. Mit einem Schlage stand der alte Welfe wieder im Mittelpunkte der Welt-politik, wiederum in Verbindung mit der päpstlichen Kurie. Ein Privileg Cölestins III. sicherte ihm zu, daß kein Bischof das Recht haben solle, ihn zu bannen, es sei denn der Bischof von Rom selbst. Es scheint, daß der junge Heinrich die Urkunde selbst aus Rom mitgebracht hat.

Aber der Kaiser lebte und kehrte zurück. Zwar sein italisches Heer war vernichtet, und die Reste des palästinenfischen, wie sie damals nach und nach in der Heimat eintrafen, waren keine kriegerische Macht. Aber ein neuer Macht-zuwachs, auf den sein Haus lange gerechnet hatte, fiel ihm gerade in diesen Tagen durch den Tod des alten Herzogs Welf zu. Welf war der letzte seiner Linie. Sein einziger Sohn war vor ihm gestorben. In Kummer über den Verlust war der Alte, zuletzt erblindet, am 15. Dezember 1191 aus dem Leben geschieden. Sein Erbe war der Nefse aus hohenstaufischem Geschlecht, der jetzt die Kaiserkrone trug. Mit dem großen und reichen Güterkomplex, welcher vom Bodensee bis über den Lech hinaus sich erstreckte, fielen ihm nun auch die dienstmännischen Geschlechter zu, die in besonders reicher Fülle auf diesen Gütern saßen. Der Zuwachs dieser Dienstmannschaft mochte eine Verdoppelung oder Verdreifachung jener staufischen Ministerialität bedeuten, welche dem Kaisertum das Personenmaterial für das Rittertum in Krieg und Verwaltung lieferte.

Die erste Aufgabe, welche an den zurückkehrenden Kaiser herantrat, war die Niederwerfung des Löwen. Schon von Italien aus hatte der Kaiser gleich nach dem Entweichen Heinrichs des Jüngeren den Erzbischof Wichmann von Magdeburg mit Maßnahmen gegen die Welfen beauftragt. Dieser hatte noch im Jahre 1191 in Goslar eine Versammlung sächsischer Fürsten zu stande gebracht und eine Heerfahrt für den nächsten Sommer beschwören lassen.

Nach der Rückkehr des Kaisers scheint nun aber Heinrich der Löwe nicht mehr geneigt gewesen zu sein, die verwegene Handlungsweise seines aus dem Lager von Neapel entflohenen Sohnes zu der seinigen zu machen. Im Früh-jahr 1192 hat er einige sächsische Geistliche an Heinrich geschickt, um eine Aus-söhnung zu vermitteln. Es wird uns berichtet, er habe dem Kaiser, um ihn zur Versöhnung geneigt zu machen, seine Teilnahme am nächsten Feldzuge gegen Sizilien in Aussicht stellen lassen. Der Kaiser scheint an sich geneigt gewesen zu sein, auf diese für sein sizilisches Unternehmen sehr bedeutsame Anerbietung des Löwen einzugehen; schließlich wurde er aber von den am Kampfe mit den Welfen unmittelbar beteiligten Fürsten vermocht, die Vermittelung abzulehnen. Im Lager der Welfen mußte man zu erzählen, auf alle ihre Bitten habe er nur die Antwort gehabt, daß er kein anderes Ziel kenne, als gänzliche Ver-nichtung des Löwen. Am 24. Mai wurde auf dem Reichstage zu Worms Heinrich der Jüngere wegen seiner Flucht aus dem kaiserlichen in das norman-nische Lager in des Reiches Acht gethan.

In der That ging die begonnene Aktion ihren Gang. Während im nörd-lichen Sachsen die Welfen die Oberhand gewannen, scharten sich in den südlichen Gegenden des Landes die fürstlichen Aufgebote zusammen, welche Wichmann im

vorigen Jahre verabredet hatte. Obgleich dieser selbst durch Krankheit zurückgehalten wurde, kamen die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, der Abt von Corvey, sächsische Edle und Freie in großer Zahl. Bei Leiferde an der Oker nahmen sie eine feste Stellung (11. Juni 1192) und erwarteten den Kaiser.

Diesen aber beschäftigten inzwischen noch andere Angelegenheiten. Eine große Reihe von Bistümern war erledigt. Von den Kirchenfürsten, die den Kreuzzug mitgemacht hatten, waren viele im heiligen Lande geblieben, andere hatten auf der Rückkehr ihren Tod gefunden. Philipp von Köln war in Italien gestorben (S. 15). Nicht in gleicher Weise sehen wir bei den zahlreichen nun beginnenden Wahlen den Kaiser Stellung nehmen. Wo ein Kandidat gewählt war, scheint er wohl der vollendeten Thatfache die Anerkennung nicht versagt zu haben, wie er z. B. in Köln, wo Lothar von Hochstaden gegen den Kandidaten der traditionell antikaiserlichen Partei, den Grafen von Berg, Bruno, schließlich zurückgetreten war, diesen, freilich einen alten Mann, bestätigte und auch mit dem Herzogtum in Westfalen und Engern belehnte. Wo es ihm aber gelang, gleich am Beginn der Verhandlungen einzuwirken, da lenkte er die Wahl auf den Kandidaten, den er haben wollte, so daß es scheinen konnte, der König vergebe das Bistum. Auf diese Weise brachte er nach Worms den ersten Notar aus seiner Kanzlei, Heinrich von Worms. In Würzburg, wo sein Bruder Philipp zurückgetreten war, wurde wiederum ein kaiserlich gesinnter Propst aus Bamberg auf den bischöflichen Stuhl erhoben.

Von allen damaligen Bistumsvakanzten ist aber keine so sehr mit inneren und äußeren Verwickelungen des Reiches verknüpft, hat keine auch nur annähernd ein derartiges Aufsehen erregt, wie die Lütticher.

Mitten in dem Gewirr jener flandrisch-brabantischen Streitigkeiten in den deutsch-französischen Grenzgegenden gelegen, zeigte das Bistum bei jeder Wahl dieselben Parteien und dieselben Parteihäupter, welche in den weltlichen Händeln jener Gegenden einander gegenüberstanden: auf der einen Seite den Grafen von Hennegau, auf der anderen den Herzog von Brabant. Wir haben bereits gesehen (S. 4), wie Hennegau, zur „Markgrafschaft Namur“ erhoben, bestimmt war, einen Stützpunkt der kaiserlichen Politik in diesen Gegenden zu bilden, und wie als ein Glied in der Kette dieser Verbindungen auch die Beförderung markgräflicher Verwandter in Bistümer in Aussicht genommen war. Wenn auch von dem Plane, gerade einen Sohn des Markgrafen für diese Carriere zu bestimmen, nichts weiteres verlautet, so waren doch der Kaiser und der Markgraf bereits in Unterhandlung über die richtigen Personen. Graf Albert von Reteft, Erzdechant und Propst, gemeinschaftlicher Oheim des Markgrafen und der Kaiserin, war bereits seit lange für den Fall einer etwaigen Vakanz in Aussicht genommen. Gegen ihn erhob sich nun der Herzog von Brabant und verlangte die Wahl seines eigenen Bruders, gleichfalls eines Erzdechanten Albert. Unter dem unmittelbaren Drucke des Herzogs wurde in der That sein Bruder mit großer Mehrheit gewählt; nur wenige Stimmen fielen auf den kaiserlich-Namurschen Kandidaten (8. September 1191). Immerhin aber war die Wahl eine zwiespältige. Schickte der Brabanter, gestützt auf den Mehrheitserfolg, an den Kaiser, um die Bestätigung zu verlangen, so schickte der Markgraf ebenfalls im Ver-

trauen auf die engen Beziehungen zur Perſon und Familie des Kaiſers, zu gleichen Zwecken als Geſandten ſeinen Kaplan Gislebert, einen umſichtigen Mann, der Wort und Feder zu führen, Nachrichten zu erkunden und für ſeine Geſchichtſchreibung zu verwerten wußte. Auf dem Wege zum Kaiſer, der damals nach dem Mißerfolg von Neapel durch Mittelitalien nordwärts ging, erhielt Gislebert in Borgo S. Donino die Nachricht, daß Graf Philipp von Flandern im heiligen Lande vor Akkon geſtorben ſei. Graf Philipp war kinderlos. Außer ſeiner Witwe hinterließ er eine Schweſter und eine Nichte. Die erſtere war an den Markgrafen von Namur, die letztere an den Herzog von Brabant verheiratet. So ſtanden die beiden feindlichen Nachbarn ſich auch in dieſen Beziehungen gegenüber. Außerdem aber war die Hälfte der Graſſchaft Flandern franzöſiſches Lehen und konnte als ſolches vom König von Frankreich eingezogen werden. Drei Prätendenten waren es alſo, die ſich vermutlich das Erbe ſtreitig machen würden.

Noch bevor die Todesnachricht aus dem heiligen Lande an die Beteiligten gelangen konnte, teilte ſie Gislebert ſeinem Herrn mit. Dieſer machte von dem ſo erhaltenen Vorſprung den weitgehendſten Gebrauch und rückte ſofort in Flandern ein. Noch bevor er irgend einen Widerſtand hätte finden können, hatten ſich Brügge, Courtray, Ypern, Gramont für ihn erklärt. Von der Schelde bis zur See hatte er das Land beſetzt. Erſt dann traf ein Schreiben des Königs von Frankreich ein. Dieſer hatte ſchon vor Akkon ſofort beim Tode des Grafen den Verſuch gemacht, ſich als Erbe der ganzen Graſſchaft aufzuſpielen. Der Wuſch, das reiche Flandern zu beſitzen, war ihm wichtig genug, ſeine Heimfahrt zu beſchleunigen. Bis er dieſelbe bewerkſtelligen konnte, ſuchte er wenigſtens, ſich die flandriſchen Ritter im Kreuzheere zu ſichern, indem er ihnen für alle ihre Schulden Bürgſchaft anbot. Auch richtete er eiligſt Schreiben an die Stände der einzelnen Gebiete, in denen er ſie als ſeine geliebten Freunde anredete, ihnen die Wahrung aller ihrer Rechte zuſagte und die Anerkennung ſeines Erbrechts verlangte. Den Erzbischof von Reims beauftragte er inzwiſchen mit ſeiner Vertretung.

Weder der König von Frankreich noch der Herzog von Brabant, der noch bei der Kölner Wahl abweſend war, hatten aus der Ferne etwas thun können, als der Markgraf von Namur ſchon im Beſitz faſt der ganzen Graſſchaft war. Nur in Gent hielt ſich noch die Witwe des Erblassers, die ihr Wittum zu fordern hatte, am liebſten aber die ganze Graſſchaft des verſtorbenen Gemahls weiterregiert hätte. Sie wandte ſich um Hülfe an die beiden anderen Prätendenten. Der Herzog kam alſobald herbei, fand aber an dem Markgrafen einen Widerſtand, deſſen Tapferkeit von Freund und Feind gleich anerkannt wurde. Der franzöſiſche Reichsverweſer war unter dieſen Umſtänden zufrieden, daß es ihm gelang, in Arras einen vorläufigen Frieden zu vermitteln (Oktober 1191). Er ſelbſt begnügte ſich namens ſeines Königs mit dem geſetzlichen Erbteil und veranlaßte die Witwe ebenfalls zur Beſchränkung auf ihr Wittum. So war Deutſch-Flandern faſt ganz in den Händen des Markgrafen von Namur: Brügge, Gent, Ypern, Courtray, Dudenarde, Naſt, Gramont und die Inſeln der Rheinmündungen.

Wie in der Biſchofswahl, ſo hatte auch in der flandriſchen Erbſchaft der

Markgraf einen vollen Erfolg über den Herzog davongetragen. In beiden Angelegenheiten fand er den naturgemäßen Rückhalt an dem Kaiser. Dieser hatte den Namurschen Abgesandten Gislebert in Nieti empfangen, ihm den Dank für des Markgrafen Bemühungen bei der Bischofswahl ausgesprochen und den Erwählten zur Bestätigung vor sich beschieden, sobald er nach Deutschland zurückgekehrt sei. Zu derselben Zeit sollte dann die Belehnung des Markgrafen mit Reichsflandern erfolgen. Als der Graf von Holland und der Herzog von Brabant gegen große Summen Abbröckelung einzelner Theilchen von der Grafschaft erbaten, hat der Kaiser sie rundweg abschlägig beschieden. Nach erfolgter Rückkehr des Kaisers trafen im Dezember 1191 der Erwählte von Lüttich, begleitet von Gislebert und dem Sohne des Markgrafen, am kaiserlichen Hofe in Hagenau ein, um die Bestätigung zu erhalten.

Um diese Zeit trat plötzlich in der Stellungnahme Kaiser Heinrichs zur Personenfrage bei der Besetzung von Bistümern ein vollständiger Umschlag ein.

Vor der Lütticher Wahl war am Hofe in Hagenau noch die Wahl von Cambray zu erledigen. Hier war ebenfalls im Einverständnis mit dem Kaiser ein Verwandter des Markgrafen, der Domherr Walcher, aufgestellt worden. Obgleich sein Gegner, der Erzdechant Johannes, mehr Stimmen auf sich vereinigt hatte, so hatte doch der Kaiser bereits seine Entscheidung zu Gunsten von Walcher zugesagt. Als jetzt am Weihnachtstage 1191 beide Kandidaten vor den Kaiser hintraten und sich seiner Entscheidung unterwarfen, wurde diese zu Gunsten von Johannes erteilt. Es heißt, daß derselbe dem Kaiser 3000 Mark gezahlt hat. Dem in seiner Hoffnung getäuschten Walcher hat der Kaiser als Schadenersatz für seine Wahlkosten 1100 Mark versprochen, seinem obsiegenden Gegner die Zahlung einer Jahresrente von 80 Mark auferlegt; bei dem Versprechen und bei der Auferlegung ist es geblieben.

Dies war das Vorspiel. Einen ähnlichen unerwarteten Verlauf nahm die Lütticher Angelegenheit. Hier wird die plötzliche Wendung auf den Grafen Dietrich zurückgeführt aus dem Hause Hochstaden, welches in der Geschichte des Kölner Erzbistums eine so große Bedeutung erlangt hat. Graf Dietrich hatte sich in den letzten Jahren als besonders treuer Anhänger des Kaisers gezeigt. Als er, auf der Kreuzfahrt begriffen, den Kaiser vor Neapel antraf, hatte er die Fahrt ins heilige Land aufgegeben, alle Leiden der Belagerung und des späteren Rückzuges geteilt und war nun mit dem kleinen Häuflein der Uebriggebliebenen, in der engsten persönlichen Umgebung des Kaisers, zurückgekehrt. Graf Dietrich wird nun als derjenige genannt, der den Kaiser auf andere Bahnen zu lenken suchte. Er habe darauf hingewiesen, daß in jenen stets bewegten Gegenden, mitten im Streite unzuverlässiger Vasallen, ganz in der Nähe von Frankreich ein besonders kräftiger Vertreter kaiserlicher Interessen auf dem bischöflichen Stuhle notwendig sei. Erschien hierfür Albert von Retest als zu alt und zu schwach, so lenkte Dietrich die Aufmerksamkeit auf seinen eigenen Bruder, jenen Lothar von Hochstaden, der bei der letzten Kölner Wahl hatte zurücktreten müssen. Auch hier wird die Summe von 3000 Mark Silber genannt, welche Graf Dietrich dem Kaiser geboten haben soll. — Am 13. Januar 1192 sprach der Kaiser die Entscheidung. Beide Kandidaten waren erschienen. Albert

von Keteß appellierte an die freie Entscheidung, welche der Kaiser bei streitigen Wahlen hatte und welche ihm bereits zu seinen Gunsten zugesagt war; Albert von Brabant machte geltend, daß er die große Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt habe. Der Kaiser gab die Entscheidung im Fürstengericht ab, d. h. er bestimmte die Personen, welche den von ihm intendierten Spruch fällen sollten: außer den 3 rheinischen Erzbischöfen noch 8 Bischöfe und 3 Aebte. Der Spruch lautete dahin, daß in Lüttich eine kanonisch bindende Bischofswahl nicht vorliege und der Kaiser freie Hand habe, den Stuhl nach Belieben zu besetzen. Da erhob sich der Kaiser und erklärte, daß er den Propst Lothar von Hochstaden zum Bischof ernenne. Die völlig unerwartete Entscheidung des Kaisers rief eine allgemeine Erregung und lebhafteste Proteste der Lütticher Geistlichkeit hervor. Während Albert von Keteß, der die kaiserliche Entscheidung zu seinen Gunsten sicher erwartet hatte, schließlich sich fügte, war Albert von Brabant entschlossen, an den päpstlichen Stuhl zu appellieren, da er als der von der Mehrheit Erwählte sich der Entscheidung Heinrichs nicht fügen wollte. In der Sache hatte Heinrich seinen Willen zunächst durchgesetzt.

Die Bedeutung der eingetretenen Wendung war eine doppelte. Einmal zeigte die Entscheidung über Lüttich ganz ebenso wie die über Cambrai, daß bei Heinrich andere Personen in den Vordergrund getreten waren; sodann aber, daß der Kaiser entschlossen war, die im Wormser Konkordat zugesicherten Rechte bis aufs äußerste auszunutzen. Er nahm für sich nicht bloß das Recht in Anspruch, den Kandidaten einer kleinen Minderheit zu bevorzugen, sondern auch einen beliebigen Dritten zu ernennen; d. h.: alle Bistümer und Abteien sollten wieder wie vor Alters nach freiem Ermessen des Kaisers besetzt werden, es sei denn, daß das Kapitel gerade mit ausnahmsloser Einstimmigkeit einen bestimmten Kandidaten verlangte.

Dieses Vorgehen des Kaisers aber hatte große und weitgehende Verwicklungen im Gefolge. Auf dem Hofstage von Hagenau war ein päpstlicher Legat anwesend, welcher eine Vermittelung der Kurie in dem Kampfe mit Tancred anbieten sollte (unten S. 44). Als Vertreter des Papstes legte dieser Protest gegen die kaiserliche Entscheidung in Lüttich ein, mit ihm zugleich erklärten der Lütticher Klerus und sein Erwählter die Rechte ihrer Kirche für verletzt; der Herzog von Brabant erschien als der weltliche Schutzherr der Mehrheitswahl. Der Kaiser ignorierte den vereinigten Widerstand. Da es hieß, daß Albert von Brabant auf seinem Rechte beharre und die Bestätigung, die der Kaiser versagt hatte, sich bei dem Papst holen wolle, ließ Heinrich die Alpenpässe sperren. Nur auf Umwegen gelang es Albert, nach Rom zu kommen. In seinen Kreisen wußte man noch lange von diesen Irrfahrten zu erzählen. Mit Mühe und Not sei er bis nach Marseille gekommen. Aber auch dort habe er es nicht wagen können, zu Schiffe zu gehen, weil der Kaiser auch da seine Aufpässer hatte. Zu Lande mußte er sich der Küste entlang nach Rom schleichen. Hier aber empfing ihn der Papst, der in der Kränkung Alberts eine Kränkung der eigenen Person sah, als rechtmäßig erwählten Bischof von Lüttich und gab ihm ein Schreiben an die Erzbischöfe von Köln und von Reims mit; wenn der erstere es nicht wagen sollte, ihn zu weihen, und alle, welche ihm den Eid weigerten,

zu bannen, so solle es in dessen Vertretung der letztere thun. Auch auf der Rückreise soll Albert noch allerlei Fährlichkeiten überstanden haben; nur dem Schutze eines Grafen von Châlons, den er unterwegs in Nizza kennen lernte, habe er es zu verdanken gehabt, daß er durch Frankreich hin bis nach Reims gelangte. Von da begab er sich zu seinem Bruder nach Brabant. Sofort erschien ein kaiserlicher Befehl, der ihn von hier vertrieb. Der Erzbischof von Köln zog es wirklich vor, sich als krank zu entschuldigen und die Vertretung in der schwierigen Sache auf den Erzbischof von Reims, der nicht Unterthan des Kaisers war, abzuwälzen. Am 20. September 1192 wurde Albert im Dom zu Reims von dem französischen Erzbischof zum Hirten über sein deutsches Bistum geweiht. Sein Bruder, der Herzog, als Lehnsträger der Kirche von Lüttich und mit ihm eine Reihe anderer Vasallen, leisteten ihm den Lehnseid. Vier Tage darauf war Kaiser Heinrich in Lüttich in eigener Person zur Stelle, erzwang die Anerkennung des kaiserlichen Bischofs und verhängte über die Widerspenstigen ein fürchterliches Strafgericht. Ihre Häuser wurden niedergerissen, ihre Güter eingezogen. Der Kölner Erzbischof, der einer Entscheidung glaubte schlau aus dem Wege gegangen zu sein, wurde dementsprechend behandelt. Ein Straf-erkenntnis erging gegen ihn nicht; aber der Rhein wurde ihm gesperrt. Als der Herzog von Brabant nicht sofort bereit war, den Bruder fallen zu lassen, erklärte der Kaiser, daß er ihm Bedenkzeit geben wolle; nach ein paar Stunden müsse er sich entscheiden. Da mußte der Herzog dem kaiserlichen Bischof den Lehnseid leisten und jede weitere Unterstützung seines Bruders ohne weiteres abschwören. Albert von Brabant selbst mußte ins Elend gehen; er begab sich zu dem Erzbischof von Reims, der ihn geweiht hatte.

Nachdem Heinrich in der Lütticher Wahl die Führer beider Parteien in gleichem Maße gedemüthigt hatte, war er in der Lage, dem alten Streite zwischen Namur und Brabant Halt zu gebieten; bevor er die Gegend verließ, brachte er zu Maastricht zwischen dem Markgrafen und dem Herzog einen Frieden zu stande.

Während der Kaiser in den Angelegenheiten des Westens energisch durchgriff, war Sachsen nach wie vor sich selbst überlassen. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz stand an der Spitze des Kampfes gegen die Welfen Erzbischof Wichmann von Magdeburg, auf dem nördlichen Graf Abolf von Holstein. Beiden erteilte der Kaiser um diese Zeit Beweise seiner Gunst. Dem Erzbischof machte er am 1. Juni 1192 eine große Schenkung aus den eingezogenen Gütern Heinrichs des Jüngeren: alles Land zwischen Magdeburg, Lutter, dem Drömlinger Walde, Horneburg und Bode-Saale-Elbe; außerdem Haldensleben und anderes. Den Grafen Abolf belohnte er mit der den Welfen entrissenen Grafschaft Stade, sowie mit anderen Gütern der Bremer Kirche, deren Oberhaupt es mit dem Feinde hielt. Aber persönliche Unterstützung vom Kaiser erhielt weder der eine noch der andere.

Ein merkwürdiges Bild gewährt namentlich der südliche Kriegsschauplatz während des ganzen Sommers 1192. Im Lager zu Leiferde an der Oker (S. 18) liegt eine Art Reichsheer, vergebens auf den Kaiser wartend, zu nichts

anderem fähig, als Plünderungs- und Verwüstungszüge in die Umgegend zu machen. Mehrliche Raubnester werden von allerhand mißvergnügten Elementen gegründet, die den Welfen entlaufen sind. Als die Bürger von Braunschweig ihren Vogt Rudolf zum Thore hinausjagten, machte er seine Burg zu einem derartigen Ausgangspunkte von Raubzügen gegen die Welfen. Mit ihm verbündet erscheint in ähnlicher Stellung Egbert von Wolfenbüttel, und seinem Neffen Rudolf von Peine gelingt es sogar, jenen im Norden verjagten Grafen von Stade zum Verlassen der Welfenpartei und zum Uebertritt in dieses Räuberleben zu bewegen. Demgegenüber erscheint Heinrich der Jüngere wie der Friedensbewahrer im Lande. Mit dem Lager zu Leiferde läßt er sich zwar auf Verhandlungen ein und bequemt sich zu einem sechswöchentlichen Waffenstillstand (18. August 1192); aber jene Raubhelden werden von dem Waffenstillstand ausgenommen. Gegen sie zieht der Welfe zu Felde. Dalheim, Wolfenbüttel, Peine werden hintereinander genommen. Die beiden letzteren werden dem Erdboden gleichgemacht. In Dalheim wird der Unruhestifter Rudolf mit seinem Sohne gefangen genommen.

Nunmehr konnte Heinrich der Jüngere sich nach dem nördlichen Kriegsschauplatz begeben, wo seine Partei noch immer an Lauenburg einen überelbischen Waffenplatz hatte. Der Erzbischof von Bremen hatte hier das nächste Interesse an der Wiedergewinnung seiner Grafschaft Stade, mit welcher der Kaiser den Holsteiner bereits belehnt hatte. Die Eroberung der Grafschaft nahm Heinrich der Jüngere auch sofort in die Hand. Aber an dem festen Widerstande der Bürger von Stade scheiterte das Unternehmen.

Das Ergebnis des Feldzuges vom Sommer 1192 war bis dahin im Süden wie im Norden daselbe. Jede der beiden Parteien hielt sich in ihren festen Punkten: die Kaiserlichen in Leiferde und in Stade, die Welfen hatten im Süden Erfolge gegen kleine Herren, und im Norden haben sie Lauenburg behauptet. Das Gefühl, daß keine der beiden Parteien im Stande sei, dauernd und durchschlagend die andere zu überwältigen, spricht sich auch in der Erzählung aus, daß der alte Heinrich der Löwe den Versuch gemacht habe, auswärtige Hülfe bei König Knut von Dänemark und Herzog Borwin von Slavien zu gewinnen.

In der That war Gefahr vorhanden, daß der von früher her dem Löwen befreundete Dänenkönig Knut II. diesem Hülfegehuche entsprechen und so der welfischen Opposition gegen den Kaiser eine erhebliche Verstärkung zuführen könne. Diese Gefahr schien dadurch vermehrt zu werden, daß Knuts ränkevoller Vetter, Bischof Waldemar von Schleswig, bei seinen abenteuerlichen und für den König bedrohlichen Plänen dem Anscheine nach auf Unterstützung des Kaisers rechnen zu dürfen glaubte. Schon bisher hatte die auf beständige Machterweiterung gerichtete Stellung des Bischofs von Schleswig dem Könige ernste Besorgnis eingeflößt. Als die Dittmarsen sich vom Bremer Erzbischof losgesagt hatten, war es Waldemar, der ihr Herr wurde. Der jüngere Bruder des Königs, gleichfalls Waldemar geheißten, dem das Herzogtum Schleswig zustand, befand sich unter der Vormundschaft des Bischofs, der somit hier geistliche und weltliche Macht in seiner Hand vereinigte. Als nun der junge Herzog, mündig geworden,

den Vollbesitz der herzoglichen Gewalt verlangte, hat der thatenfrohe Bischof sich dem Verlangen widersetzt. Damals hat Cölestin III. eingreifen und einen eigenen Cardinal-Legaten mit der Schlichtung der Streitigkeiten beauftragen müssen. Dieser kehrte nach Rom zurück in der Ueberzeugung, den Auftrag erledigt zu haben. Aber bald darauf begann Waldemar den kühnsten seiner Pläne in Angriff zu nehmen. Als Gegner des Erzbischofs von Bremen war er natürlicher Streitgenosse des Kaisers, umsomehr da auch sein Vetter, der Herzog Waldemar, schon seit Jahren mit dem Löwen befreundet war. Nun faßte Waldemar den Plan, sich selbst zum Erzbischof von Bremen zu machen, vom Kaiser zu dieser Beseitigung eines seiner thätigsten Gegner die Zustimmung, dadurch aber zugleich die Unabhängigkeit vom dänischen Königtum zu erlangen.

Bei den engen Beziehungen, in denen Erzbischof Hartwig zu Heinrich dem Löwen stand, entsprach es der Gesamtpolitik des Kaisers sehr wohl, wenn er den ehrgeizigen Plänen des Bischofs von Schleswig seine Unterstützung zusagte. In Bremen, wo Erzbischof Hartwig sich vollständig mißliebig gemacht hatte, wurde der Plan, einen anderen an seine Stelle zu wählen, mit Beifall aufgenommen. Einstimmig und unter ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers wurde Waldemar zum Erzbischof von Bremen gewählt. Schon datierte man in Bremen mit seinem Namen, schon prägte man Münzen mit seinem Bilde, als er plötzlich, von König Knut bedroht, nach Schweden entfloh. Das völlige Scheitern des großangelegten Planes, dem übrigens auch der Papst entgegengetreten war, ist im Welfenlager als ein imponierender Erfolg empfunden worden. Damals schrieb der Mönch von Stederburg in sein Jahrbuch ein: „Seit dieser Zeit war die Schwäche des Kaisers den Menschen ebenso offenbar als die Stärke des Herzogs“.

In der That scheint der Anhang des Kaisers in Sachsen um diese Zeit im Zusammenschmelzen begriffen zu sein. Im Süden starb wenige Tage nach dem Abschluß des Waffenstillstandes (S. 23) der Erzbischof Wichmann von Magdeburg (24. August 1192), im Norden ist Graf Adolf von Holstein wie verschollen.

Uebrigens waren die beiden welfischen Kriegsschauplätze nicht die einzigen von Unruhe erfüllten Gegenden des Nordens. Das ganze ehemalige Herzogtum Sachsen in seinem weitesten Umfange befand sich in kaiserlosem Zustand. Die einzelnen Häuser fochten ihre Streitigkeiten mit einander aus. Besonders gilt dies von dem Wettiner Hause. Die Söhne Ottos von Meissen setzten ihren Kampf auch nach dem Tode des Vaters († 1190) fort. Albert von Meissen war aus Italien vom kaiserlichen Heere entwichen, um den Kampf mit seinem jüngeren Bruder Dietrich wieder aufzunehmen, welcher hauptsächlich um den Anteil an den Silberbergwerken von Freiberg geführt wurde. Albert vertrieb den Bruder und gründete mitten in dessen Landen eine feste Burg auf dem Sibodenberg bei Weissenfels. Der Vertriebene suchte den Landgrafen Hermann von Thüringen in den Streit zu ziehen. Der Landgraf forderte einen teuren Preis. Dietrich sollte sein zehnjähriges Töchterlein Jutta, einen Ausbund von Häßlichkeit, heiraten. Als Dietrich sich dazu verstand, zog der Landgraf mit großem Heere gegen Albert. Dieser lehnte trotzig alle Verhandlungen ab, wurde aber durch die Uebermacht zum Nachgeben genötigt (Anfang 1192).

In alle diese Streitigkeiten hatte der Kaiser während des ganzen Sommers 1192 nicht eingegriffen. Begreiflicherweise hatte diese seine Unthätigkeit bei den am Kampfe mit den Welfen unmittelbar beteiligten Fürsten erhebliche Verstimmung hervorgerufen, die sogar in allerhand Gerüchten über eine gegen den Kaiser gerichtete Verschwörung ihren Ausdruck fand. Auf diese Verschwörungsgerüchte wird es zurückgeführt, daß der Kaiser im Oktober 1192, nachdem er die Lütticher Angelegenheit scheinbar dauernd erledigt hatte, nach Sachsen kam und dort fast zwei Monate Aufenthalt nahm. Die Verschwörungsgerüchte scheinen alsbald wieder verstummt zu sein; wenigstens ergab sich kein greifbarer Anhaltspunkt zum Einschreiten. Vielmehr finden wir die sächsischen Fürsten, geistliche wie weltliche, zahlreich um den Kaiser geschart, der sich eifrig bemüht zeigte, Ordnung in die verworrenen Verhältnisse zu bringen, und u. a. in der That einen Ausgleich zwischen dem Markgrafen Albert von Meißen und seinem Bruder Dietrich von Weizenfels zu Stande brachte (Dezember 1192).

Mitten in diese pacifatorische Thätigkeit Heinrichs VI. hinein fiel die aufregende und das höchste Aufsehen erregende Nachricht, daß am 24. November 1192 der vom Kaiser verjagte Bischof Albert von Lüttich in seinem Exil zu Reims ermordet worden sei. Niemand wußte zu sagen, wer die Mörder seien. Nur das eine glaubte man zu wissen, daß sie aus Deutschland gekommen und nach Deutschland auch wieder entflohen seien. Alsbald richtete sich die Aufregung gegen die Männer, deren Einfluß in der neuen Umgebung des Kaisers man überhaupt die neue Wendung zur energischen Politik zuschrieb. Man sprach davon, daß es ausgeschiede Mörder seien, daß sie von der Umgebung des Königs geschickt seien. Man nannte mit Namen den neuen Ratgeber des Kaisers, Graf Dietrich von Hochstaden, der die Mörder ausgeschiedt habe, um seinen Bruder auf dem Bischofsstuhle von Lüttich von dem unbequemen Prätendenten zu befreien. Als man endlich, ohne allen Zweifel mit Unrecht, den Kaiser selbst als den Anstifter zum Morde bezeichnete, war damit Anlaß und Zeichen zum Ausbruche der lange vorbereiteten Fürsterverschwörung gegeben.

Als die erste Erregung über die Mordthat auf denjenigen hinwies, der durch die Ermordung von einem Rivalen befreit war, leistete Bischof Lothar von Hochstaden in Lüttich einen Eid auf die heiligen Sakramente, daß er von der That kein Wissen gehabt habe. Er wiederholte diesen Eid an dem Sitze seines Metropolitens in Köln. Als er gleichwohl genötigt war, sich auf seine Burg Huy zurückzuziehen, beschied er hierher seinen Gönner, den Markgrafen von Namur, nebst dem Grafen von Loz. Auch in ihrer Gegenwart wiederholte er unter seinem Eide die Versicherung seiner Unschuld und verlangte auf diesen Eid hin Rat und Hülfe. Der Markgraf als Lehnsträger des Bistums erklärte sich zu beidem bereit; einstweilen solle der Bischof auf seiner Burg in Sicherheit bleiben, abwarten, was der Herzog von Brabant unternehmen werde, und jedenfalls schleunigst vom Kaiser Verhaltensmaßregeln einholen (27. Dez. 1192).

Weiter als das allgemeine Gerede gingen die Verwandten des Ermordeten. In einer großen Versammlung des Adels, welche in Köln stattfand, richtete sich die Erbitterung nicht nur gegen den Bischof Lothar von Hochstaden, sondern bereits gegen dessen Bruder, den Grafen Dietrich, den neuen Ratgeber des

Kaisers. Ja, der Bruder des Erschlagenen, der Herzog von Brabant, und sein Verwandter, der Herzog von Limburg, gingen so weit, den Kaiser selbst als den Schuldigen zu bezeichnen.

Unter dem Eindrucke dieser Erregung gewannen dann die verstimmtten und, wie es scheint, bereits untereinander verständigten Fürsten weiteren Anhang. Man plante Rache gegen den Günstling des Kaisers und einen Bund gegen diesen selbst. Dem Herzog von Brabant gelang es, den Grafen von Loz, der eben noch auf des Bischofs Burg gewesen war, zu sich herüberzuziehen; es war ein Verwandter von ihm. Aber sogar den alten Gegner, den Markgrafen von Namur, gewann er. Wenn er ihm vorstellte, daß er, der Herzog, nichts gegen das Bistum unternehmen wolle, daß es sich nur darum handle, die Person Lothars, auf der jetzt Mordschuld liege, fallen zu lassen, und wenn der Markgraf schließlich zustimmt mit dem zögernden Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser: so haben wir hier einen Einblick in die Verhandlungen, welche allmählich dazu führen, daß die Fürsten ihre Streitigkeiten untereinander ruhen lassen, bloß um zu gemeinsamer Aktion nach oben schreiten zu können. In der großen Versammlung in Köln war auch der dortige Erzbischof anwesend. Der Trierer, Johann, war dem Kaiser entfremdet, seitdem dieser die vom Erzbischof beanspruchte und ihm anfangs zugesprochene Abtei Echternach ihm wieder abgesprachen und ihn zur Entfagung genötigt hatte. Auch der Erzbischof Konrad von Mainz war, seitdem in der Sätticher Wahl Cölestin III. gesprochen hatte, aus der Umgebung des Kaisers geschieden. Er trat jetzt der Verbrüderung bei. Auf diesen Beitritt hat man später die Verbindung mit dem anderen großen Herde der Mißvergnügten zurückgeführt. Man hat erzählt, daß ein Briefwechsel zwischen den sächsischen Fürsten und dem Erzbischof von Mainz von einem Halberstädter Domherrn aufgefangen und zur Kenntniss des Kaisers gebracht worden sei. Eine solche Verbindung lag umso näher, als zum Erzbistum Mainz seit alter Zeit auch sächsische Bestandteile gehörten.

Und nun nahm die Verschwörung immer weitere Dimensionen an. Wir finden im Südwesten des Reiches den Schwager des Brabanters, den Herzog Berthold von Zähringen, im Südosten den Schwager Alberts von Meissen, Ottokar von Böhmen, in dieselbe verwickelt. Wo verwandtschaftliche Beziehungen der Verschworenen, wo Mißstimmungen gegen den Kaiser waren oder wo gar beides zusammentraf, da finden wir eine Ausdehnung des immer weiter sich verzweigenden Fürstenbundes.

Schon nahm auch die Kurie zu dem Gegenstande der Aufregung Stellung. Cölestin III. that die Mörder Alberts von Sättich in den Bann und entsetzte Lothar von Hochstaden, der als Bischof ja ohnedies nicht anerkannt war, aller seiner geistlichen Würden. Deutlich wurde auch die Spannung zwischen Kaiser und Papst. Als der Abt von Pegau in einer Streitsache mit dem Bischof von Merseburg eine päpstliche Entscheidung heimbrachte, verwies es ihm der Kaiser, in Reichsachen nach Rom zu gehen, und konfiszirte die Urkunde. Das Oberhaupt der Verschwörung, der Herzog von Brabant, schickte bereits seine Gesandten an den Papst.

Inzwischen befand sich Heinrich VI. noch immer in Sachsen und hielt in

Altenburg Hof. Noch schien Sachsen ruhig, obwohl auch hier der Gärungselemente bereits genug vorhanden waren.

In noch höherem Grade war das im Südosten des Reiches der Fall. In Baiern hatte der Kaiser auf dem Wormser Reichstage am 24. Mai 1192 den Herzog Ludwig mit dem Herzogtum, den Herzog Leopold von Oesterreich aber mit Steyer belehnt, mit dessen ausgestorbenen Herzogen derselbe eine Erbverbrüderung hatte. Baiern erscheint nun unter dem neuen Herzoge voll von Unruhestiftern. In einer Fehde gegen die bairischen Grafen von Ortenburg verbündete sich Leopold von Oesterreich mit dem Herzoge von Meran, ging auf bairisches Gebiet über und zwang mit bewaffneter Hand die Grafen zur Unterwerfung. Gegen den Herzog von Baiern selbst lag Graf Albert von Bogen in Fehde (August 1192).

Das benachbarte Böhmen war wie so oft durch Streitigkeiten im Hause der Premysliden bewegt. Zwischen die streitenden Brüder Ottokar und Heinrich hatte sich der Bischof von Prag gestellt. Schließlich hatte der Kaiser (vielleicht auf Veranlassung des Bischofs) den älteren, Ottokar, nur mit dem eigentlichen Böhmen belehnt, dagegen Mähren wieder als selbständiges Lehen für den jüngeren abgetrennt. Beide mußten die Zahlung von 6000 Mark Silber übernehmen und der Bischof persönlich Bürgschaft leisten (Anfang 1192 oder Juni 1192). Die Summe wurde nicht sofort bezahlt. Als nun kurze Zeit darauf (Mitte 1192) der Bischof von Prag auf einer Wallfahrt nach St. Jago di Compostella durch Deutschland kam, hielt sich der Kaiser an die Person des Bürgen, ließ den Bischof festnehmen und führte ihn in einer Art Schuldhast mit sich herum. Um die Zeit dieses Schlags gegen Böhmen war es, daß Graf Albert von Bogen in seiner Fehde gegen den eben vom Kaiser eingesetzten Herzog von Baiern den Herzog Ottokar von Böhmen, seinen Verwandten, zu Hülfe rief.

Zur Ordnung und Beruhigung dieser bairischen Verhältnisse hatte Kaiser Heinrich von Sachsen aus, welches er im wesentlichen für beruhigt hielt, einen Reichstag nach Regensburg ausgesprochen. Um Mitte Dezember, d. h. etwa um dieselbe Zeit, da nach der Ermordung Bischof Albrechts von Lüttich sich die Fäden der rheinischen Fürstenverschwörung zu schlingen begannen, setzte er sich von Nordhausen aus nach Regensburg zu in Bewegung. Auf dem Wege dahin erreichte ihn die in diesem Augenblick doppelt wichtige Nachricht, daß der König Richard Löwenherz von England auf seiner Rückkehr vom heiligen Lande in Oesterreich gefangen genommen worden sei und sich im Gewahrsam des dortigen Herzogs befinde. Bei den nahen Beziehungen des Niederrheins zu England, die eine Verbindung der rheinischen Fürsten mit England in Zukunft als sehr möglich erscheinen ließen, war es ein unerhörter Glücksfall für den Kaiser, daß so der englische König gewissermaßen als Pfandobjekt und natürlicher Vermittler in seine Hand geriet.

In einer weitverzweigten, durch die mannigfachsten Verwickelungen bestimmten Weltstellung erscheint in den Jahren 1190—1192 König Richard Löwenherz von England. Eben noch im Kampfe mit dem Könige von Frankreich und

den zahlreichen französischen Baronen, die, wie Raimund von St. Giles, die Feindschaft gegen England als Tradition und Lebensberuf festhielten, macht er hier einen notdürftigen Frieden (Dezember 1189), um die lange geplante gemeinsame Unternehmung gegen die Ungläubigen beginnen zu können. In Sizilien stößt er auf den Kampf zweier Könige und sucht auch in diesen Gegensätzen Stellung zu nehmen (oben S. 8 ff.). Weitergehend trifft er in Cypren auf den Gegensatz eines herrschenden Piratenhäuptlings, der sich „Kaiser von Cypren“ nannte und ein Verwandter Leopolds von Oesterreich war, und einer bedrückten Bevölkerung; er befreit die letztere und macht sie sich unterthan. Endlich im heiligen Lande selbst findet er das schwache Königtum Beits von Rufignan und gegen dasselbe das kräftige Heerführertum des Markgrafen Konrad von Montferrat; Richard widersteht sich dem Starken und gewinnt unter dem Schwachen selbst die hervorragendste Stellung. Die Eroberung von Akkon, der blutige Sieg von Arsouf waren sein Werk. Aber wie diese Natur im Stande war, überall einsetzend und versuchend auch eine zersplitternde Macht wie das Christenheer zu schnellem Erfolge zu führen, so neigte sie auch dazu, den errungenen Erfolg ganz für sich in Anspruch zu nehmen und die Mitsreitenden zu verletzen. Der Gefrängten gab es viele unter den Streitgenossen König Richards. Auch ein deutscher Fürst, der die führerlos gewordene deutsche Pilgerschaft leitete, Herzog Leopold von Oesterreich, trug ihm hochmütiges Gebaren nach. Man erzählte, daß eben nach jenem Erfolge von Akkon der Herzog in einem vornehmen Hause der Stadt Quartier nahm und sein Banner aufhißte, daß der König es aber in Wut herabnehmen und in eine Kloake werfen ließ. Als Konrad von Montferrat in Tyrus von zwei Assassinen angefallen und auf offener Straße ermordet wurde (28. April 1192), richtete sich gegen Richard geradezu der Verdacht, daß er den Gegner, den er schon zu seinem Nachfolger in der Führerschaft hatte bestimmen müssen, doch noch aus dem Wege räumen wollte.

Wenn König Richard jeden errungenen Erfolg für sich in Anspruch nahm, so mußte er am Ende des dritten Kreuzzuges es sich gefallen lassen, daß der große Mißerfolg, mit welchem die Expedition schloß, ihm auf die Rechnung gesetzt wurde. Wenn das Christenheer in Uneinigkeit auseinanderging, so sagte man, König Richard habe die Einigkeit gestört. Die ganze Wut einer aufgeregten öffentlichen Meinung spricht sich in jenem Mordverdachte aus.

Als König Richard nach notdürftiger Ordnung der Ueberreste im Orient sich in die Heimat einschiffte (9. Oktober 1192), kehrte er zurück als ein Mann, der überall in der europäischen Christenheit seine Feinde hatte. Vom Kaiser von Byzanz bis zum König von Frankreich und dessen Baronen, ja bis zu den eigenen Unterthanen in England hin, gab es keine Macht, zu welcher der unternehmende und überall eingreifende König nicht direkt oder indirekt irgend einmal in unsanfte Beziehungen getreten wäre und welche nicht jetzt der Mißstimmung sich hätte anschließen können.

Freilich, das Land, durch welches der gewöhnliche Weg der englischen Kreuzfahrer führte, Frankreich, war für König Richard das gefährlichste. Nicht nur das französische Königtum war gegen ihn; schon hatte Raimund von St. Giles auch die Barone, durch deren Länder ihn sein Weg führte, gegen ihn zusammen-

gebracht. Er beſchloß, es zu meiden und dem gefährlichen Gegner auf einem Umwege über Venedig und Deutschland aus dem Wege zu gehen. Aber Philipp Auguſt, der ihm in der Rückkehr vorangeilt war, hatte bereits alles aufgeboden, um ihm jeden Rückweg zu verlegen. Hatte er doch (wiewohl vergeblich) von Cöleſtin III. verlangt, von dem Eide, gegen Richards Befitzungen bis zu ſeiner Rückkehr nichts zu unternehmen, entbunden zu werden. Dann hatte er Heinrich VI. aufgeſucht, eben als dieſer nach dem Mißerfolge von Neapel (oben S. 15) in Mailand die erſte Zuſammenscharung der ihm gebliebenen Kräfte unternahm (Ende 1191). Es gelang dem König Philipp Auguſt, ſich mit dem Kaiſer über eine gemeinſame Politik gegen England zu verſtändigen und ein Bündniß mit ihm abzuschließen.

Ueber die Einzelheiten dieſer Vereinbarungen ſind wir nicht unterrichtet, doch kann an der gemeinſamen Grundrichtung der englandfeindlichen Politik beider Herrſcher kein Zweifel ſein. Es wird berichtet, der Kaiſer habe Philipp Auguſt verſprochen, den König von England, falls er das Reichsgebiet betrete, ſofort feſtzunehmen. Ob Heinrich aber wirklich ein förmliches, dahin gehendes Edikt erlaſſen hat, ſteht doch keineswegs unbedingt feſt. Daß aber auch Heinrich, wie der König von Frankreich, vielfache Veranlaſſung hatte, ſich in einem poli-tiſchen Gegensaß zu König Richard zu fühlen, ergibt ſich aus der allgemeinen Lage ohne weiteres. England war ſeit einem Menſchenalter das Zufluchtſtand der Welfen und zuweilen auch ihrer Anhänger; noch auf der Kreuzfahrt Richards finden wir einen Sohn des Löwen in ſeiner Umgebung. Wenn Richard zu dem ſtammverwandten Normannenkönig von Sizilien in feindliche oder in freundliche Beziehungen trat, wenn man ihn verdächtigte, dem Könige Tancred ſein Reich rauben zu wollen, oder wenn er ſich verpflichtete, mit ihm Freundschaft zu halten, ſo war in dem einen wie in dem anderen Falle gleicherweiſe ein Akt der Feindseligkeit gegen den enthalten, welcher das Königreich als das Erbe ſeiner Gemahlin in Anſpruch nahm. Und in jener Zeit, wo das europäiſche Rittertum aller Nationen ſich über Syrien ergoß, griffen überall perſönliche Beziehungen aus den Erlebniffen im Orient ein. Der beleidigte Herzog von Oeſterreich war nicht nur ein Lehnsmanu des Kaiſers, ſondern ein bevorzugter Reichsfürſt, dem der Kaiſer, wie wir ſahen (S. 27), in der Folge ein zweites Herzogtum verlieh. Konrad von Montferrat war ein Mitglied jenes markgräflichen Hauſes, welches die feſteſte Stütze des Kaiſertums in Oberitalien bildete.

Nach den Vereinbarungen von Mailand kehrten Heinrich und Philipp Auguſt in ihre Länder zurück. Als der letztere in der Champagne vor Meuchelmördern gewarnt wurde, die Richard gegen ihn ausgeſandt habe, gab er dem Gerücht die weitete Verbreitung, indem er ſich von da ab mit einer Leibwache von Reulenträgern umgab. Dem Kaiſer teilte er die ihm zugekommene Meldung durch eine eigene Geſandſchaft mit.

Als König Richard in der Nähe von Venedig ans Land gekommen war, begann für ihn eine mühselige Wanderung, in welcher er ſich in Verkleidung und unerkannt bereits bis an die Donauſtraße geſchleppt hatte, als er, vor den Thoren von Wien ſich verborgen haltend, entdeckt und von dem Herzoge von Oeſterreich, der wegen der ihm in Akkon angethanen Beleidigung und wegen

der Gefangennahme des ihm verwandten Kaisers von Cypern (S. 28) persönlich mit ihm verfeindet war, gefangen genommen wurde (21. Dezember 1192).

Den Kaiser Heinrich traf die Meldung von der Gefangennahme Richards, wie wir sahen (S. 27), gerade in dem Augenblick, als er sich der in der Entstehung begriffenen rheinischen Fürstenverschwörung gegenüber vor einen Kampf um die eigene Krone gestellt sah. Eben war jene große Versammlung in Köln gewesen (S. 26), und schon schlugen die Verschworenen los. Der Herzog von Brabant brach in die Grafschaft Hochstaden ein und brachte sie im Januar 1193 bereits ganz in seine Gewalt; nur Burg Uhr auf hoher Höhe hielt sich noch. Lothar von Hochstaden hatte bereits seinen Bischofsitz verlassen müssen und lebte als Flüchtling am Hofe des Kaisers.

Sofort meldete Heinrich die Gefangennahme Richards dem Könige von Frankreich und forderte den Herzog von Oesterreich auf, mit seinem Gefangenen auf dem Reichstage zu erscheinen. Das geschah (6. Januar 1193). Der Kaiser zeigte sich willfährig; er erlebte die bairischen Streitigkeiten dadurch, daß er den Gegner Leopolds, den Grafen von Bogen, in die Reichsacht that. Der Herzog aber war mißtrauisch und wollte den kostbaren Fang nicht herausgeben. Er nahm den gefangenen König wieder mit sich nach Oesterreich zurück. Erst am 14. Februar schlossen der Herzog und der Kaiser in Würzburg einen regelrechten Vertrag über die Ausbeutung des Gefangenen. König Richard sollte nur gegen ein hohes Lösegeld und weitere Zusagen freigegeben werden. Das Lösegeld wurde vom Könige und Herzog gemeinsam auf 100 000 Mark Silbers festgesetzt. Der König sollte versprechen, seine Nichte einem Sohne des Herzogs zur Ehe zu geben, und diese sollte die erste Hälfte des Lösegeldes als Mitgift bringen. Die zweite Hälfte sollte dem Kaiser gehören. Als Erfüllungsstermin sollte für das erstere eine Frist bis Michaelis, für das letztere eine Jahresfrist gewährt werden. Außerdem sollte Richard sich verpflichten, den Kaiser von Cypren und dessen Tochter, die Verwandten Leopolds, herauszugeben und diesem selbst durch eigene Fürsprache bei dem Papst volle Absolution für die Ergreifung des Pilgers auf seiner Pilgerfahrt erwirken. Bis zur Erfüllung aller dieser Bedingungen sollte der König dem Kaiser 200 Geiseln stellen, welche nach Erfüllung derselben sofort freigelassen werden sollten. Um aber seinerseits auch des Kaisers sicher zu sein, verlangte der Herzog auch von diesem eine Sicherstellung durch Geiseln. 50 Geiseln sollten ihm für die Verpflichtungen des Königs bürgen, 200 weitere für den Fall, daß der Kaiser stürbe, die Rücklieferung sichern. Nach diesen Verabredungen gab der Herzog Leopold seinen Gefangenen in die Hand des Kaisers.

Inzwischen war man in England ohne jede Kunde von dem König geblieben. Schon vor Weihnachten kehrten einzelne Kreuzfahrer heim und waren erstaunt, den König nicht anzutreffen. Bald hieß es, er sei in der Normandie gelandet; bald wieder verbreitete sich das Gerücht, er werde irgendwo unterwegs in Gefangenschaft gehalten. Des Königs Bruder, Graf Johann ohne Land, ließ sich bereits zu einem Bündnisse mit Philipp August herbei. Andererseits harrten die Barone in der Normandie in Treue aus. Als Philipp August den Vertrag von Messina vorzeigte und die Rücklieferung seiner Schwester nebst

den Mitgiftstädten verlangte, weigerten die Barone sich, es ohne direkten Befehl ihres Königs zu thun. Als Philipp August mit Gewalt drohte, trugen doch seine eigenen Barone Bedenken, ihm gegen einen abwesenden Kreuzfahrer Heeresfolge zu leisten. Alles schwankte. Da erhielt Philipp August den Brief des Kaisers. Sofort schrieb er an den Herzog von Oesterreich und legte ihm ans Herz, den König in strengstem Gewahrsam zu halten, bis er, der König, mit dem Kaiser weitere Verabredungen getroffen hätte. An Johann ohne Land aber schickte er die Botschaft, sein Bruder Richard sei in Banden, aus denen er nie wieder loskommen werde, Johann möge zu ihm eilen. Johann erschien in Paris (Januar 1193). Es kam ein Vertrag zwischen ihm und dem Könige zu stande. Johann erklärte sich bereit, dem Könige für die Normandie, Anjou und Aquitanien den Lehnseid zu leisten, den sein Haus bisher verweigert hatte; indem Philipp diesen Eid annahm, erkannte er Johann als König von England an. Die ledig gewordene Braut Alice erklärte Johann heiraten zu wollen. Nach England zurückgekehrt, soll Johann geradezu von dem Tode seines Bruders gesprochen haben. Vielfach wurde ihm der Eid verweigert. Das Oberhaupt des Klerus von der Normandie, der Erzbischof von Rouen, hatte vom König von Frankreich den Brief des Kaisers zugesandt erhalten und nahm nunmehr die Fürsorge für die Befreiung des Gefangenen in die Hand. Sofort schickte er einen englischen Bischof nach Deutschland, der eben damals eintraf, als zwischen dem Kaiser und dem Herzog die Verhandlungen schwebten, und der am Würzburger Vertrage vielleicht auch einen Anteil hat. Gleichzeitig aber sorgte er dafür, daß der Brief in England bekannt wurde und schrieb eine Reichsversammlung nach Oxford aus (28. Februar 1193). Auch diese Versammlung that Schritte zur Befreiung des Königs, sie schickte zwei Aebte als Gesandte nach Deutschland. Diese trafen den gefangenen König in Ochsenfurt auf dem Wege zum Hofe des Kaisers und begleiteten ihn dorthin. — Auf einem Reichstage zu Speier (März 1193) formulierte dann Heinrich zum erstenmal klar die Bedingungen, von deren Erfüllung außer dem Lösegelde er die Freilassung König Richards abhängig machte. Unter diesen Bedingungen nimmt die hervorragendste Stellung die Forderung ein, daß König Richard dem Kaiser den Lehnseid schwören und mit 50 Galeeren und 200 Rittern Heeresfolge zu einem Zuge nach Sizilien leisten solle. Man sieht, daß der Kaiser die Gefangennahme Richards einmal dazu benutzen wollte, um den englischen König in ein Verhältnis lehnsrechtlicher Abhängigkeit von dem Reiche zu bringen, zugleich aber dadurch sich eine Hilfe für den in sichere Aussicht genommenen zweiten Zug nach Sizilien zu sichern. In beiden Richtungen aber war gegen diese Forderung leidenschaftlicher Widerspruch des Königs zu erwarten. Sein Unabhängigkeitsgefühl mußte sich gegen den geforderten Lehnseid auflehnen, ebenso aber mußte er es als besonders schimpflich empfinden, daß ihm eine Dienstleistung gegen denjenigen angeschlossen wurde, mit dem er selbst vor kaum zwei Jahren ein Bündnis geschlossen hatte. In der That stellte der König dieser Forderung energischen Widerstand entgegen. Es wird in englischen Quellen berichtet, er habe erklärt, diese Bedingung selbst auf die Gefahr des Todes hin nicht bewilligen zu können. Eine glänzende Rede wird ihm in den Mund gelegt, in

welcher er von seinem Standpunkte als König eines selbständigen Reiches die Unmöglichkeit einer Bewilligung dieser Forderung dargethan habe. In der That scheint dann der Kaiser auf die Leistung des Lehnsweides und auf die persönliche Heeresfolge Richards verzichtet und nur noch auf einer nicht unter des Königs eigener Führung stehenden Unterstützung gegen Tankred bestanden zu haben. Auf diese Bedingungen — denn gegen die Höhe des Lösegeldes hat Richard keinen Widerspruch erhoben — kam es dann zu einer vorläufigen Einigung.

Richard schickte nunmehr aus der Mitte der bereits zahlreich um ihn gescharten englischen Umgebung Gesandte in die Heimat, um von dem Vertrage Kenntniss zu geben und zunächst Geiseln für sein Lösegeld zu erbitten.

Während die Gesandten heimwärts kehrten und sich die Kunde von dem Schicksale des gefangenen Königs durch die Länder verbreitete, stellten sich die Sympathien mehr und mehr auf die Seite des Unglücklichen. Ergriffen worden war Richard als Pilger auf der Pilgerfahrt. Seine Häfcher hatten das Bewußtsein, eine Sünde begangen zu haben, auf welcher der Bann stehe. Die Poesie der romanischen Länder bemächtigte sich des trefflich geeigneten Stoffes, sie sang Ruhmeslieder auf den tapferen Kreuzfahrer und klagte den Kaiser des Treubruches an. In England selbst stand das Volk zu seinem Könige gegen den Bruder, der mit Hilfe des verfeindeten Königs von Frankreich den Thron zu gewinnen suchte. Die Königin-Mutter hielt das Reich für ihren Erstgeborenen. Selbst Johans Versuch, die keltische Bevölkerung für sich zu gewinnen, mißlang. Im Namen der Königin-Mutter schrieb Peter von Blois dreimal Briefe an den Papst, um mit gelehrten Hinweisen auf die Vergangenheit des Papsttums in einer glühenden Sprache eine Intervention zu verlangen. Der Papst drohte damit, über Kaiser und Reich den Bann zu verhängen, wenn Richard nicht entlassen würde und über den König von Frankreich, wenn er seine Angriffe gegen Richards Länder, d. h. seine Unterstützung Johans, nicht aufgäbe.

Die Lage des Gefangenen wird eine günstigere. Auf dem Trifels, wohin er gleich nach geschlossenem Vertrage gebracht wurde, wird er in ehrenvoller Haft gehalten. Indem der Kaiser durch ihn eine Einwirkung auf englische Reichsangelegenheiten sucht, wie zum Beispiel auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Canterbury, tritt Richard in eine (wenngleich überwachte) Korrespondenz mit seinen Vertretern, also immerhin in eine Art Regierungsthätigkeit. Aus England kam sein Kanzler, der Bischof von Ely, an, der von nun an die weiteren Verhandlungen zwischen König und Kaiser vermittelte. Indem Richard und sein Kanzler sich Mühe gaben, durch beständige Briefe die Aufbringung des Lösegeldes in der Heimat zu bewirken, kam der Kaiser dazu, an dem Königtum seines Gefangenen ein Interesse zu haben. Vom König von Frankreich angegriffen, von dem eigenen Bruder verraten und verdrängt, erscheint der König von England jetzt wie unter dem Schutze dessen, der ihn gefangen hält. In jener Korrespondenz, die Richard unter Ueberwachung, also allerdings auch unter steter Rücksichtnahme auf den Kaiser führen durfte, erscheint dieser geradezu als sein Verbündeter gegen seine Feinde. Als Bischof Wilhelm von Ely nach England zurückkehrte, nahm er ein Schreiben des Kaisers mit (vom 10. April 1193), in welchem dieser den Engländern verkündet, daß

zwischen ihm und ihrem Könige Eintracht und Friede herrsche; alle Beleidigungen und alle Friedensstörungen gegen seinen Freund betrachte er als seiner kaiserlichen Krone zugefügt und werde sie mit größter Strenge ahnden.

Um diese Zeit sehen wir den Kaiser zu den einzelnen Gliedern der Fürstenschwörung nach und nach in Verhandlungen treten. Einzelverhandlungen, Zugeständnisse, ein Druck auf Richard, der Beziehungen zu Gliedern des Bundes hatte, dazwischen eine Drohung, wieder mit dem Könige von Frankreich zu verhandeln, mit dem für den 25. Juni 1193 eine Zusammenkunft in Baucouleurs in Aussicht genommen wurde, gehen in unserer Ueberlieferung durcheinander.

In Koblenz traf Heinrich im Juni 1193 mit den Häuptern der rheinischen Verschwörung, den Herzögen von Brabant und Limburg (denen der alte Erzbischof von Köln sich später anschloß), sowie mit den vornehmsten unzufriedenen sächsischen Fürsten, dem Landgrafen Hermann von Thüringen und Albert von Meissen, zusammen. Der Kaiser bot alles auf, um der Verschwörung ihren Gegenstand zu nehmen. Er ließ sich dazu herbei, von der erhobenen Beschuldigung des Mordes sich zu reinigen. Er stellte aus seiner fürstlichen Umgebung eine große Anzahl Bischöfe, Fürsten und Grafen, welche an seiner Statt den Eid leisteten, daß der Mord des Bischofs Albert von Lüttich ohne sein Wissen und Willen geschehen, daß er bei der Nachricht sogar tief betrübt gewesen sei. Er verhängte über die Mörder die Verbannung aus dem Reiche und gab den Herzogen von Brabant und Limburg die Lütticher Bischofswahl unter Beirat des Kapitels frei. Darauf erklärten die Herzoge ihre Unterwerfung. Der Kaiser nahm sie in Gnaden an und gab ihnen Geschenke als Beweise der wiedererworbenen Huld. — Wie hier der Kaiser die Häupter der Verschwörung von den übrigen Gliedern trennte, so gelang es ihm auch, gegen Ottokar von Böhmen sich des vornehmlichsten der dortigen Unruhmächtigsten, des Bischofs von Prag, zu bedienen, den er in Schuldhaft hielt (S. 27). Der Kaiser erließ ihm die Zahlung der Summe, für die er sich verbürgt hatte, und belehnte ihn mit Böhmen, dessen bisherigen Herzog Ottokar er entsetzte. Da es dem Bischof wirklich gelang, sich in Prag huldigen zu lassen, so war auch Böhmen von der Verschwörung losgelöst. Außer Konrad von Mainz waren nur die Welfen noch unverföhnt.

In Deutschland betrachtete man es als einen großen Erfolg, daß eine Verschwörung, die halb Deutschland umfaßte, ohne Blutvergießen unschädlich gemacht war. Es spricht das Erstaunen aus den schlichten Worten, mit denen der Mönch von Marbach die Thatsache in das Jahrbuch seines Klosters eintrug: „Den Aufstand hat der Kaiser wider alles Erwarten mit gar leichter Mühe zur Ruhe gebracht.“ Unter Mitwirkung des Gefangenen war erreicht, was durch ein Bündnis mit seinem Feinde angestrebt werden sollte. An dem Tage, an welchem Heinrich sich mit dem französischen Könige hatte treffen wollen, am 25. Juni 1193, fand vielmehr eine Zusammenkunft mit Richard statt. Auf einem Reichstage zu Worms sollte nunmehr seine Sache zum Abschluß gebracht werden. Anwesend waren nicht nur die beiden Häupter der ehemaligen rheinischen Verschwörung, sondern auch zahlreiche kleinere Herren der Gegend, ja auch aus Sachsen Fürsten aus den Häusern Wettin und Askaniern, sowie der Land-

graf von Thüringen. Gestützt auf die neue Stellung, welche Heinrich nach der Sprengung des Fürstenbundes hatte, glaubte er nun, nicht allein alle seine übrigen früheren Forderungen aufrecht erhalten, sondern auch mit besonderem Nachdruck eine weitere, wie es scheint, auch schon früher geltend gemachte, in Bezug auf das Verhältnis des Königs zu seinen welfischen Verwandten, namentlich zu Heinrich dem Löwen, mit Nachdruck geltend machen zu sollen. Welcher Art diese Forderung war, läßt sich bei dem Zustande unserer Ueberlieferung über diese Verhandlungen nicht mit Sicherheit sagen. Daß Heinrich dem Könige zugemutet haben sollte, ihm mit Heeresmacht gegen die Welfen zu Hülfe zu kommen, ist um so weniger wahrscheinlich, als der Kaiser, wie wir sahen, bisher den Krieg gegen die Welfen nicht gerade sehr energisch geführt hatte. Es scheint ihm, mit Rücksicht auf den bevorstehenden neuen Zug gegen Sizilien, weit mehr darauf angekommen zu sein, zu einer ehrenvollen Ausöhnung mit dem Löwen, als zu seiner gewaltsamen Unterwerfung zu gelangen. Dadurch gewinnt eine neuerdings aufgestellte, sehr ansprechende Vermutung sehr an Wahrscheinlichkeit, nach welcher die Forderung Heinrichs in Bezug auf Heinrich den Löwen dahin gelautet hätte, daß Richard die Vermittelung mit Heinrich dem Löwen in die Hand nehmen und diesen veranlassen solle, die früher schon einmal angebotene Heeresfolge nach Sizilien (S. 17) dem Kaiser nunmehr zu leisten. Und so viel wäre dem Kaiser dann die Erfüllung dieser Forderung wert gewesen, daß er in diesem Falle bereit war, an Richards Stelle die 20 000 Mark Lösegeld an Herzog Leopold zu zahlen. Mit voller Sicherheit läßt sich allerdings diese Forderung nicht ermitteln, sicher ist nur, daß drei Tage lang so erregt über dieselbe verhandelt wurde, daß man noch am dritten Tage glaubte, Richard werde auf seine Freilassung verzichten müssen. Schließlich gelang es, eine Fassung zu finden, welche absichtlich dunkel gehalten war, so daß sie eine sichere Erkenntnis der Sachlage nicht ermöglichte, und welche zugleich eine endgültige Entscheidung der Frage hinausshob. Richard erklärte sich bereit, außer den 100 000 Mark, die früher festgesetzt worden waren, noch weitere 50 000 zu zahlen. Diese Zuschlagssumme sollte ihm erlassen werden, wenn er das Versprechen, das er dem Kaiser betreffs Heinrichs des Löwen gegeben habe, erfülle. So geheimnisvoll angedeutet ist die Klausel in den Vertrag aufgenommen worden.

Wie der Kaiser darauf ausging, nach allen Seiten Zugeständnisse zu machen, einen Ausgleich mit den deutschen Fürsten herbeizuführen, um dann alle Kräfte auf den Zug nach Sizilien zu konzentrieren, für den er auch durch Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten Vorsorge traf (vgl. unten S. 47), so suchte Richard seiner Feindschaften ledig zu werden, um vollkommen gerüstet seinem Bruder gegenübertreten zu können. Am 8. Juli unterzeichnete sein Kanzler in Nantes an der Seine eine Urkunde, in welcher Richard sich verpflichtete, an Philipp August den Lehnseid zu leisten, und dieser durch Annahme des Versprechens also wieder Richard als Herrscher anerkannte. Philipps Bundesgenossen, Johann ohne Land und die mit ihm abtrünnigen Barone, sollten von Strafe frei sein.

Das Lösegeld, wie es nunmehr auf im ganzen 150 000 Mark Silbers stipuliert war, gegen 4 Millionen Mark heutiger Währung, stellte eine Summe

dar, welche den Zeitgenossen kaum faßlich schien. Der Chronist Otto, der in dem gut kaiserlich gesinnten Stift von St. Blasien im Schwarzwald seine Chronik schrieb, erklärt an dieser Stelle, er wolle die Summe gar nicht nennen, man werde sie nicht glauben und ihn einen Lügner schelten. In England vollends, wo die ganze Finanzkraft eines seit anderthalb Jahrhunderten geregelten Steuerwesens angespannt, wo nach den großen Reichslisten eine Last auf jedes Ritterlehen ausgeschrieben, wo eigens zu diesem Zweck eine eigene Einkommensteuer veranlagt werden mußte, regte sich alles gegen denjenigen auf, von dessen ungeheurer Forderung die Finanzlast herrührte. In dieser Zeit setzte sich das Bild des grausamen Kaisers fest, dessen Habgier keine Grenzen kenne. Nur langsam gingen die Gelder ein. Es war nicht abzusehen, wann Richard die Freiheit wiedergewinnen könne, wenn der Kaiser darauf bestand, daß erst die Zahlung und dann die Freilassung erfolgen solle. Jetzt beginnt an dem deutschen Hofe ein neues Spiel. Die Fürsten treten für den Gefangenen ein und suchen einen Druck auf den Kaiser zu üben. Dieser verfolgt seinerseits weiter die Politik, sich seines Gefangenen gegen die Fürsten zu bedienen, und sucht sich seiner durch neue Zugeständnisse oder Verheißungen zu sichern. In dieser Zeit ist es gewesen, daß er ihm die Belehnung mit dem Königreich Burgund versprochen hat (ein Versprechen, das schriftlich gegeben, aber später ignoriert worden ist). Um nur ja den Herzog von Limburg, durch dessen Länder das englische Lösegeld seinen Weg nehmen sollte, nicht zu reizen, bestätigte er dessen 16jährigen Sohn als Bischof von Lüttich, ein völliges Aufgeben des lange geführten Kampfes in der Lütticher Angelegenheit. Aber die fürstliche Intervention erreichte das Ziel, den Kaiser zum Aufgeben seines beständigen Pressionsmittels zu bewegen. Heinrich mußte endlich für die Freilassung einen bestimmten Termin angeben. Am Montag den 17. Januar 1194 sollte Richard — sei es gegen Zahlung, sei es gegen Sicherstellung des Lösegeldes — der Freiheit wiedergegeben werden.

Aber immer neue Verwickelungen, immer neue Zwischenfälle griffen auch jetzt noch in das Schicksal des Gefangenen ein. Schon war der Kaiser in Begriff, zu Anfang des neuen Jahres (1194) einer Reichsversammlung die bevorstehende Freilassung zu verkünden, als eine gemeinschaftliche Gesandtschaft von Philipp August und Johann ohne Land in Speier bei Heinrich eintraf, welche den Versuch machte, ihm die Summe, die er mit der Freilassung erreichen wollte, für die weitere Gefangenhaltung zu zahlen. Jeder Monat Verlängerung sollte mit 1000 Mark Silber vergolten werden. Und wenn der Kaiser sich dazu verstehen wollte, ihn noch ein ganzes Jahr zu behalten, so wollten der König und der Graf gemeinsam ihm die vollen 150 000 Mark auszahlen. Nebenbei ließ König Philipp durchblicken, daß der Gefangene als sein Vasall wohl auch an ihn ausgeliefert werden könnte. Der König von Frankreich und der Prätendent von England suchten also, um ihren gemeinsamen Gegner entweder in die Hand zu bekommen oder doch weiter gelähmt zu halten, die Bundesgenossenschaft des Kaisers. Hatte König Philipp soeben, um gegen Richard Unterstützung zu finden, eine dänische Prinzessin geheiratet und als Mitgift die alten Ansprüche Dänemarks auf England verlangt, so hatte er die junge Frau doch gleich nach

der Brautnacht wieder verstoßen. Jetzt, wo Dänemark gegen den Kaiser feindlich zu werden im Begriff stand, war diese Verbindung ihm nicht mehr im Wege, und er suchte eine neue. Er warb um die Nichte des Kaisers, die Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, Agnes.

Wir hören nichts Näheres über die Aufnahme der Anträge. Wir sehen den Kaiser in der Lage, mit der einen oder mit der anderen Macht paktieren zu können, um die Geldmittel zu gewinnen, welche er für seine sizilischen Pläne brauchte. Wir sehen ihn die Gunst der Lage maßvoll benutzen; er kommt den zahlreichen kleinen Gegnern, die er in Deutschland hat, entgegen, ja er läßt sich von ihrem Einflusse leiten, um den einen großen Gegner, den im Rücken zu lassen er Bedenken trägt, zu isolieren und zur Unterwerfung und Auslöhnung zu nötigen.

In dieser Lage kam plötzlich eine Nachricht, welche der ganzen Kombination mit einem Schlage ein Ende machte. Es wurde bekannt, daß die Tochter des Pfalzgrafen, seine einzige Erbin, in heimlicher Eheschließung dem Geliebten ihres Herzens soeben angetraut war; und dieser war Heinrich der Jüngere, des Löwen Sohn. Die Mutter hatte um die Liebe der beiden gewußt. Als sie von den Absichten des französischen Königs hörte, beschied sie den Liebhaber, den sie begünstigte, nach der Burg Stahleck bei Bacharach und eilte mit der Tochter, ohne ihr von ihrem Vorhaben etwas zu sagen, ebendahin; dort wurden die beiden in aller Eile und Heimlichkeit zusammengesprochen. Die Pläne des Kaisers waren durchbrochen. Der Welfe hatte zu seinem gegenwärtigen Besitze noch eine reiche Erbschaft und eine so nahe verwandtschaftliche Beziehung zum Kaiser gewonnen, daß dieser alle seine Absichten durchkreuzt sah. Die erste Aeußerung des Kaisers war die eines heftigen Unwillens. Er hob die Reichsversammlung auf, ließ seine Wut an dem Pfalzgrafen aus, den er für einen Mitwisser hielt, und erklärte, an Richards Freilassung sei einstweilen nicht zu denken.

So war der Gefangene wiederum um seine Hoffnung getäuscht; es sah aus, als ob er noch einen zweiten Winter in der Gefangenschaft vollenden sollte. Aus dieser Zeit stammt ein Lied, in welchem der gefangene König sein Leid zu bannen sucht, indem er es beklagt. Er jammert darüber, daß die vielen Freunde, die er besitzt, mit karger Hand ihn schon zwei Winter auf das Lösegeld warten lassen. Er könne von sich sagen, daß er nicht den geringsten seiner Kriegsmannen „um solchen Tand“ im Kerker ließe. In düsterer Stimmung glaubt der König, es schon als natürlich ansehen zu sollen, daß er bei seinen Unterthanen kein Mitgefühl finde; ein Gefangener sei wie ein toter Mann. Und neben dieser tiefgedrückten Stimmung steht der ganze königliche Stolz eines Helden, der sich seines Wertes bewußt ist. „Mehr als um mich selber,“ ruft König Richard, „thut es mir leid um mein Volk, dem man, wenn ich in Gefangenschaft sterbe, es nie verzeihen wird.“ Die Strophen schließen mit dem Refrain: „Ich bin in Haf!“, der in verschiedenen Wendungen wiederkehrt; in zart sinniger Anwendung auf andere süßere Bande, von denen er sich auch hier noch umschlungen fühlt, bildet der Refrain den Schluß des Ganzen:

Zwar redet ein Gefangener, übermannt
 Von Schmerz und Pein, nicht eben mit Verstand,
 Doch dichtet er, weil so das Leid er bannt.
 Freund' hab' ich viel, doch karg ist ihre Hand.
 Schon lieg' ich — Schmach! — weil sie nicht Geld gesandt,
 Zwei Winter hier in Haft.

Nun ist es meinen Mannen doch bekannt
 In Normandie, Poitou und Engelland:
 So armen Kriegsmann hab' ich nicht im Land,
 Den ich im Kerker ließ um solchen Tand;
 Nicht hab' ich dies zu ihrem Schimpf bekannt,
 Doch bin ich noch in Haft.

Wohl ist es mir gewiß zu dieser Zeit:
 Tot und gefangen thut man niemand leid.
 Und werd' ich ob des Geldes nicht befreit,
 Ist mir's um mich, mehr um mein Volk noch leid,
 Dem man nach meinem Tod es nicht verzeiht,
 Wenn ich hier bleib' in Haft.

Erhalt' euch Gott, ihr Schwestern hochverehrt,
 Samt ihr, der Schönen, die mir teuerwert,
 Und die mich hält in Haft.

Was auf das Schicksal Richards schließlich entscheidend eingewirkt hatte, war die Thatsache, daß er von den beiden in Deutschland miteinander ringenden Mächten, dem Kaisertum und der Fürstenopposition, die letztere auf seiner Seite hatte. In dem mannigfachen Komplex von Interessen, welche in der Fürstenopposition miteinander vereinigt waren, waren es hauptsächlich zwei, welche die Verbindung mit dem gefangenen König von England darstellten: die welfischen und die kölnischen. Wie die Politik der Welfen an England ihren Rückhalt hatte, so der Handel der Kölner an England seinen vornehmlichsten Absatzplatz.

Wie diese Interessen ineinandergriffen und in gegenseitiger Wechselwirkung einander förderten, das vermag man sich klar zu machen, wenn man die bloßen Thatsachen in der Reihenfolge, in der sie geschehen sind, betrachtet.

Im Herbst des Jahres 1193 fand in Köln an Stelle des altersschwach zurückgetretenen Bruno eine Neuwahl statt. Gewählt wird Graf Adolf von Berg, ein entschiedener Fortsetzer der Politik Philipps von Heinsberg. Um Neujahr 1194 kommen die Königin-Mutter und der Erzbischof von Rouen nach Deutschland; auf dem Wege zu dem gefangenen König sprechen sie bei dem neugewählten Erzbischof von Köln vor. Ende Januar begibt sich Adolf von Köln nach Würzburg und trifft dort mit Konrad von Mainz und anderen hervorragenden Reichsfürsten zusammen. Mit dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Landgrafen von Thüringen und den Bischöfen von Merseburg und Meissen erscheint dort auch Heinrich von Lüneburg und wird namentlich durch die Fürsprache seines Schwiegervaters von dem Kaiser wieder zu Gnaden angenommen.

An Mariä Lichtmess, 2. Februar, hat sich diese ganze Versammlung nach Mainz begeben, wo jene englische Gesandtschaft, die Königin-Mutter mit ihrem Gefolge, der Eröffnung eines Reichstages harrete. Nach Vorführung des Gefangenen ließ der Kaiser die Boten von Frankreich in den Saal treten und reichte dem Könige Richard das Schreiben des französischen Königs. Richard war mutlos. Da erhoben sich alle Fürsten, welche den Vertrag vom 29. Juni mitbeschworen hatten, an ihrer Spitze die Erzbischöfe von Mainz und von Köln, und bestanden auf der Ausführung des Vertrages. Allein der Kaiser wußte die Gunst des Augenblicks meisterhaft zu nutzen. Worauf es ihm ankam, das war, unter dem Drucke jenes Schreibens des französischen Königs Richard zu veranlassen, den bisher standhaft verweigerten Lehnseid dennoch zu leisten, um einer nochmaligen Verlängerung seiner Gefangenschaft oder gar einer Auslieferung an den König von Frankreich zu entgehen. Nachdem dieser Zweck erreicht war und Richard in der That diesen Lehnseid geleistet hatte, verweigerte Heinrich seine Freilassung nicht mehr. Er hatte einen vollen diplomatischen Sieg errungen und schließlich alles erreicht, was er aus der Gefangenschaft Richards hatte erreichen wollen. Am Freitag den 4. Februar 1194 führten dann die deutschen Fürsten den König als freien Mann, aber freilich auch als Lehnsman des Kaisers, seiner Mutter zu. Als Bürgen für den rückständigen Rest des Lösegeldes blieben die anwesenden englischen Magnaten zurück. Unmittelbar nach der Befreiung treffen wir Richard mit seiner Mutter, seinem Kanzler, seinen ebenfalls freigewordenen Leidensgefährten und seinem ganzen Gefolge in Köln auf Einladung des Erzbischofs. Vor den Thoren der Stadt erwartet ihn der Kirchenfürst mit seinem ganzen Klerus, geleitet ihn zur erzbischöflichen Pfalz und beherbergt ihn drei Tage als seinen Gast. Vor dem Abschiede findet dem Könige zu Ehren ein Hochamt im Kölner Dom statt. Da sah man, wie der Erzbischof seinen Ornat ablegte und zu dem Sängerkhor hinging, um in eigener Person einen würdigen Gesang zu intonieren. Als Text hatte er gewählt den Vers aus der Apostelgeschichte (12, 11): Nun weiß ich wahrhaftig, daß der Herr seinen Engel gesandt hat und mich errettet aus der Hand des Herodes. Dann gaben der Erzbischof, der Herzog von Brabant und eine Reihe anderer Fürsten dem Könige das Ehrengelait bis Antwerpen. Von der Stadt Löwen und vom Februar 1194 ist das große Privileg datiert, welches König Richard dem Kölner Stadhof in London erteilte: seine Gildhalle ist frei von allen Abgaben und auf allen Märkten des Königreichs haben die Kölner freien Handel. In Antwerpen fand der König den englischen Admiral mit seiner Flotte vor. Am 13. März betrat er bei Sandwich den Boden seines Königreichs. Es war an einem Sonntage. Zunächst ritt der zurückgekehrte Kreuzfahrer nach Canterbury und verrichtete ein Gebet am Grabe des heiligen Thomas. Drei Tage darauf hielt er den feierlichen Einzug in seine Hauptstadt. Die Barone begrüßten ihn als ihren König und wollten nichts davon wissen, daß er einen Herrn über sich habe. Der Lehnseid sei durch Gefangenschaft erzwungen. Sie verlangten, daß Richard, um sich als souveränen König zu zeigen, sich noch einmal krönen lasse. Am Sonntag nach Ostern (17. April 1194) fand die feierliche Krönung des Königs, der zum zweitenmal seine Regierung antrat, statt. Unter dem Baldachin, die

Krone auf dem Haupte, mit allem Gepränge eines Krönungszuges schritt Richard in die Kathedrale von Winchester.

König Richard hatte an der Spitze eines Unternehmens gestanden, welches eine kriegerisch erregte und poetisch beanlagte ritterliche Gesellschaft von der Themse bis zum Jordan hin zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigt hatte. Aunderthalb Jahre hindurch war die Ungewißheit seines Schicksals, zuweilen gerade das Fehlen aller Nachrichten über ihn, das Gespräch an den fangesfrohen Höfen des Zeitalters gewesen.

Schon die kühne Heimfahrt des Königs vom fernen Morgenlande durch Meere und Länder, mit den Menschen in Feindschaft, mit den Elementen im Kampfe, ist schnell der Gegenstand vieler Erzählungen geworden. Man wußte zu berichten, daß der König gleich bei Beginn seiner Fahrt an eine unbekannte Küste verschlagen wurde; als er ans Land stieg, hörte er, er sei in Algier, in drei Tagen könne er Marseille erreichen. Aber der König beharrte auf dem vorsichtigeren Plane, Frankreich zu meiden, und steuerte zurück, wieder gegen Osten hin, um den Weg zum Adriatischen Meere zu erlangen. Vor Korsu wird er von Piraten angefallen und gerät in große Bedrängnis; aber in seiner Bedrängnis erkennen die Seeräuber in seiner Mannschaft alte Freunde, stellen ihren Angriff ein, folgen dem Könige an die Insel und lassen sich von ihm zur Fahrt an die deutsche Küste anwerben. Der König entläßt nun sein Gefolge bis auf einige Geislische und ein paar Ritter; mit diesen tritt er die Fahrt auf den Piratenschiffen an. Dicht am Lande bricht wieder ein Sturm los. Von neuem ans Land geworfen, in der Nähe von Aquileja nach Venedig zu, hört Richard, daß er sich im Lande des Grafen Meinhard von Görz, eines Neffen des erschlagenen Konrad von Montferrat, befinde. Als reisender Kaufmann läßt er den Grafen um freies Geleit bitten und schickt ihm einen kostbaren Ring mit drei Rubinen. An dem Ringe erkennt der Graf den Eigentümer, läßt ihn aber ziehen und gibt das kostbare Geschenk zurück. Aber der Graf meldet seinem Bruder, was er erfahren; dieser schickt einen normannischen Ritter, der als Gemahl seiner Nichte an seinem Hofe lebt, aus, um auf den König zu fahnden. Er entdeckt ihn in einer Herberge. Aber in dem Augenblick, wo er aus seinem eigenen Munde das Geständnis hört, daß es sein König ist, der vor ihm steht, regt sich das Normannenblut in ihm; statt ihn zu verhaften, gibt er ihm Pferde zur Flucht. Seine Begleiter muß der König nach und nach alle zurücklassen, sie fallen den Häschern in die Hände. Als Leopold von Oesterreich erfuhr, wer sich seinem Lande nahe und den Befehl gab, alle Straßen zu sperren, da war Richard bereits in seinem Gebiete. Noch ein Knabe war mit ihm. Erschöpft von den Strapazen der Reise machte der König in einem Dorfe vor Wien Rast und sandte den Knaben nach Lebensmitteln in die Stadt. Seine feine Haltung und seine Byzantiner Goldstücke erregen Verdacht. Schon wird er verhaftet und ausgefragt, aber noch gelingt es ihm, sich damit herauszureben, daß er einem reichen Kaufmann diene, der in drei Tagen selbst in die Stadt kommen werde. Zurückgekehrt beschwor er den König, nun aufzubrechen. Als Richard sich dazu nicht bewegen ließ und den Knaben noch einmal in die Stadt schickte, da fiel

dieser wiederum durch die Handschuhe des Königs, die er im Gürtel trug, auf, und diesmal ließ man ihn nicht los, bis man erkundet hatte, was man von ihm wissen wollte. Auf die Folter gespannt, gestand er, wer sein Herr sei. Als die Bürger das ärmliche Haus umstürmten, welches einen König beherbergte, sah dieser ein, daß er verloren sei. Aber nicht dem schreienden Pöbel ergibt er sich. „Nur dem Herzog,“ ist seine Antwort. Erst als dieser erscheint, übergibt Richard ihm sein Schwert und wird sein Gefangener.

Zu der Zeit der Gefangenhaltung und eines lebhaft sich entwickelnden Briefwechsels mit der Heimat sind briefliche und urkundliche Mitteilungen in die Hände englischer Geschichtschreiber gekommen, und diese haben dann nach ihrer Art daraus eine Erzählung zusammengestellt, wie sie sich wohl das Benehmen des ritterlichen Königs in der Gefangenschaft gedacht haben. Daneben aber hatte bereits von jener Zeit her, in welcher man von dem Schicksal des Königs noch nichts wußte, die Dichtung des Volkes und der Gebildeten mit den Leiden des in unbekannter Ferne schmachtenden Königs sich beschäftigt und eine Poesie gezeitigt, welche dann allmählich ihren Anknüpfungspunkt an bestimmte Dertlichkeiten suchte.

So finden wir über die Schicksale Richards in Deutschland unter den Engländern zwei verschiedene Versionen. Die eine, bei den Geschichtschreibern, hat das Bild des ritterlich imponierenden Königs ausgebildet; die andere, in der Sagenpoesie, hängt an den Vorstellungen von schimpflichen Leiden in düsterer Kerkerhaft, man weiß nicht, wo.

Die englischen Geschichtschreiber werden nicht müde zu erzählen, daß die ritterliche Gestalt ihres Königs noch in der Gefangenschaft dem Feinde Hochachtung abnötigte. Nicht in Fesseln legte man ihn, sondern stellte ihm von vornherein eine Umgebung von ritterbürtigen Männern, welche zu seiner Bewachung diente. Jene Verhandlung auf dem Reichstage zu Speier, wo der Kaiser zum erstenmal das Schicksal seines Gefangenen zur Sprache bringt, ist ganz nach den Formen einer Gerichtsverhandlung ausgebildet. Dem Kaiser wird eine wohlgeleszte Anklagerede in den Mund gelegt, dem Könige Richard eine ebenso wohlgeleszte Verteidigungsrede. Der König leugnet nicht, daß er in manchen Dingen gefehlt habe, er weiß, daß mehr als einmal seine Leidenschaft ihn fortgerissen hat. Aber er sieht nicht einen Gerichtshof vor sich, dem er Rechenschaft schuldig sei, einen Ankläger, dem er zu antworten habe. Nicht wie ein Angeklagter vor seinen Richtern steht er da, sondern wie ein König im vollen Bewußtsein seiner Würde. „Als säße er auf dem ererbten Throne oder in der Halle zu Lincoln, oder inmitten der normannischen Barone zu Caen, seiner Gefangenschaft ganz vergessend, so sprach er, königlich, mit beredten Worten und mit Löwenmut.“ Auf den Kaiser macht sein Benehmen Eindruck. Er steigt vom Throne herab, umarmt und küßt den vor ihm stehenden Gefangenen, nennt ihn vor allem Volke seinen Freund, verspricht ihm, ihn gegen seine Feinde zu unterstützen und insbesondere Frieden mit dem französischen Könige zu stiften. Alle Fürsten um die beiden herum sind zu Thränen geführt.

Ein ganz anderes Bild zeigen jene Lieder von dem verschollenen Könige. Ein Jahr nach dem anderen vergeht, und niemand weiß zu sagen, wo Richard

geblieben. Da macht sich ein fahrender Sanger auf den Weg, um ihn zu suchen. In glucklicheren Zeiten hatte er einst mit dem Konige in froher Tafelrunde des Lautenspiels gepflegt, Sang und Gegengesang miteinander abwechselnd. Nun zog Blondel, der Sanger, allein durch die Lande und lie iberall die Weise erklingen, die er einst vor seinem Konige gesungen hatte; aber niemand antwortete. Einst stand der Sanger unter dem Trifels und lie sein Lied ertonen; da schallte vom Burgverlie aus der Gegengesang herab. Der Sanger wute, wo sein Konig schmachtete. Er hat ihn dann aus Kerkerhaft befreit. So haben englische Geschichtschreibung und Poesie im Bunde die Schicksale ihres heldenhaften Konigs sagenhaft ausgestaltet und verherrlicht; fur die deutsche Geschichte aber ist diese Gefangenschaft Richards vor allem deswegen von Bedeutung, weil sie auf die gesamte Weltpolitik des Kaisers wie auf die Beilegung der Furstenverschworung hervorragenden Einflu auseibt hat.

Wir hatten gesehen (S. 22 ff.) wie in Sachsen im Jahre 1192 die Parteien einander gegenberstanden, ohne da eine der anderen gewachsen gewesen ware, wie der alte Heinrich der Lowe schon zu dem Gedanken seine Zuflucht nahm, durch auswartige Hilfe bei seinem Schwiegersohne, dem Danenkonige, eine Entscheidung herbeizufuhren, wie um dieselbe Zeit der Bischof Waldemar von Schleswig im Einverstandnis mit dem Kaiser seinen groen Plan eines von Danemark unabhangigen nordischen Erzbistums in Bremen zu verwirklichen suchte. Der Plan des Bischofs von Schleswig war gescheitert; ohne einen sichtbaren Angriff hatte er sich zur Flucht nach Skandinavien genotigt gesehen. Der alte Herzog sandte seinen Sohn Heinrich zum Danenkonig mit der Weisung, nicht fruher zurckzukehren, als bis er von ihm Hilfe erlangt hatte (am liebsten zur Eroberung von ganz Nordalbingien). Um die gleiche Zeit erscheint jene Gesandtschaft des franzosischen Konigs, des kaiserlichen Verbndeten, um in dem Gegensatz zwischen franzosisch-staufischen und englisch-welfischen Interessen die Untersttzung des Danenkonigs und die Hand einer danischen Prinzessin zu erlangen (S. 35). Der Konig von Danemark erscheint wiederum in diesen Gegenden in einer Art Gromachtstellung. Es scheint, als ob der danische Hof im Begriff gewesen ware, seine alte welfische Politik aufzugeben. Der Welfe erhalt nichts als leere Versprechungen. Ja, der Konig soll die Absicht gehabt haben, mit der Hand seiner Schwester zugleich eine kriegerische Untersttzung dem Verbndeten der Staufen zu teil werden zu lassen; er soll nur durch den Widerspruch der Barone an der Ausrustung einer Flotte gegen Richard gehindert worden sein.

Bischof Waldemar von Schleswig hatte inzwischen in seinem skandinavischen Exil seine Plane nicht ruhen lassen. Er benutzte einerseits seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Konigen von Schweden und von Norwegen, um eine Flotte zu erhalten, andererseits die alten Beziehungen zu den kaiserlich gesinnten Bundesgenossen in Sachsen, um auch ein Landheer bereit zu halten. So, als Herr von Verbindungen, welche von Norwegen bis nach Holstein und Brandenburg reichten, landete er mit einer Flotte von 35 Kriegsschiffen und lie sich

zum König von Dänemark ausrufen. Er scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Wir hören, daß König Knut kein anderes Mittel zur Beseitigung des Gegners sah, als den Verrat. Zu einer Unterredung mit Knut gelockt, wurde Waldemar überfallen, an Händen und Füßen gefesselt und nach Schloß Norburg auf Alsen gebracht (26. Dezember 1193).

Um dieselbe Zeit, wo die Heirat Heinrichs des Jüngeren die Pläne des Kaisers durchkreuzte, fiel sein nordischer Parteigänger. Als Adolf von Holstein, der in Gemeinschaft mit dem Markgrafen von Brandenburg den Kampf fortsetzte, sich zum Kaiser begab, um seine Hilfe zu erbitten (Ende Februar 1194), fand er diesen bereits entschlossen, vor seinem Abmarsch nach Italien den Gegensatz gegen den Welfen durch persönliche Ausöhnung zu erledigen. Schon hatte der Kaiser Heinrich den Jüngeren zu Gnaden wieder angenommen, und schon waren Verhandlungen im Gange, um eine persönliche Begegnung auch mit dem Alten herbeizuführen. In Burg Tilleda, dem alten Kaisersitz am Kyffhäuser über der goldenen Aue, hat der jugendliche Kaiser den alten Herzog zum letztenmal gesehen. Sie reichten sich die Hände zur Versöhnung (Anfang März 1194). Nicht ein Friedensschluß war es, der in der großen Menge schwebender Streitigkeiten eine Abrechnung herbeigeführt hätte. Noch blieb auch ein Unruhestifter, wie der Erzbischof Hartwig von Bremen, in den Raubnestern, die er sich in der Grafschaft Stade zurechtgemacht hatte. Die Verabredung trug einen persönlichen Charakter zwischen dem Kaiser einerseits und den beiden Welfen andererseits. Heinrich der Jüngere erhielt die pfälzische Erbschaft zugesichert und begleitete den Kaiser nach Italien; der andere Sohn des Löwen, Otto, war unter den Geiseln für Richards Lösegeld, also in der Hand des Kaisers. Auch einzelne sächsische Angelegenheiten, die gerade der Entscheidung harrten, wurden in einem Sinne erledigt, welcher Sachsen als ein befriedetes Land und den Kaiser als seinen Herrn erscheinen ließ. So wurde der Erwählte von Halberstadt, des Kaisers Kaplan, endlich vom Mainzer geweiht (Januar oder Februar 1194); die Abtei zu Pegau, die sich seit Jahren dem Merseburger Bischof zu entziehen suchte, unterwarf sich dem kaiserlichen Urteil und erkannte die bischöfliche Kirche als Vorgesetzte an. An einem Orte, der so viel unter den schwankenden Erfolgen des Bürgerkrieges zu leiden hatte, wie Lübeck, hatte man den Eindruck, als ob man nun einer neuen Zeit des Friedens entgegenginge. Von dieser Zeit sagt der Abt Arnold: „Ein neues Licht ging in Sachsen auf, holder Friede lächelte, zu Wasser und zu Lande hatten Räuberei und Diebstahl ein Ende. Mörder und Wegelagerer hatten zu klagen, denn mit ihrer verruchten Ernte war es nun aus. Gesegnet sei die Heirat Heinrichs von Braunschweig. Durch diesen Bund ist dem Lande Friede mit Freude gepaart worden. Die Thore der Städte und der Burgen, so lange verschlossen, thaten sich wieder auf, die Kriegsbesatzungen zogen heim, Feinde besuchten einander als Freunde. Unbehelligt konnte der Kaufmann und der Landmann seine Straße ziehen.“ Es entspricht diesem Gefühle wiedergebener friedlicher Sicherheit, wenn man in Hildesheim die Kanonisation des Begründers der sächsischen Kunst, des heiligen Bernward, die seit dem Vorjahre durch Unruhen verhindert war, in diesem Jahre endlich in Festesfreude begehen konnte.

Während so die Befriedung Sachsens im wesentlichen gelungen zu sein schien, gelang es dem bereits energisch an seinen sizilischen Plänen arbeitenden Kaiser in Lothringen nur, eine Art kurzen Waffenstillstandes zu stande zu bringen. Wir haben gesehen, wie bei der neuen Wahl in Lüttich der Kaiser, um den Weg für Richards Lösegeld nicht zu gefährden, geradezu dem brabantischen Kandidaten, dem sechzehnjährigen Sohne des Herzogs von Limburg, Simon mit Namen, seine Zustimmung gab (S. 35). Die Wahl war dadurch eine einstimmige geworden, daß man alle Anhänger Lothars von Hochstaden (d. h. also die ganze früher markgräfllich-kaiserliche Partei), als dem Kirchenbann verfallen, von der Wahl ausschloß. Als damals Simon am 13. November 1193 in Aachen geweiht wurde, hatte Lothar von Hochstaden in Rom Befreiung vom Banne erlangt und war kurz darauf gestorben. Gleich bei der Weihe legte der dissentierende Teil des Domkapitels Verwahrung ein. Dem Kaiser wird nun zum Vorwurf gemacht, daß er doppeltes Spiel getrieben habe. Er habe von Simon sich Schenkungen machen lassen und doch seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Dissentierenden, an der Spitze Albert von Retest und Albert von Ruit, sich nach Rom wandten. Als sie hier einen Protest bei der Kurie anbrachten, brach in der Heimat der alte Kampf zwischen dem Herzog und dem Markgrafen wieder aus. Im April 1194 erschien der Kaiser nun noch einmal in Aachen. Geistliche und weltliche Große des Lothringerlandes finden wir um ihn versammelt, u. a. die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Hochstaden und von Uhr. Der Kaiser zog über die Maas bis St. Troud. Hier brachte er einen kurzen Waffenstillstand zu stande.

So war die Lage der Dinge in Deutschland, als Kaiser Heinrich die Nachricht erhielt, daß sein Nebenbuhler im Kampfe um den sizilischen Thron, Tancred von Lecce, der bisher entschiedene Fortschritte in dem umstrittenen Königreiche gemacht hatte, gestorben sei.

In den beiden Jahren, in welchen Heinrich durch die deutschen Angelegenheiten von seinem sizilischen Reiche ferngehalten wurde, war dort mit wechselndem Erfolge gekämpft worden; im ganzen aber hatte doch seit dem Abzuge Heinrichs von Neapel Tancreds Herrschaft unzweifelhafte Fortschritte gemacht. Als Heinrich im Sommer 1191 den apulischen Boden verlassen hatte, waren einzelne Posten zurückgeblieben, wie es denn die militärische Organisation des normannischen Königreichs mit sich brachte, daß die Verteidigung sich immer noch an eine Reihe befestigter Punkte klammern konnte. Das normannische Burgensystem, welches den befestigten Punkt in Feindesland hinauschiebt und schnell zum Mittelpunkt einer Verwaltung umschafft, wie es damals auf Palästina, wie es von hier später auf die Länder an Weichsel und Pregel übertragen worden ist, hatte hier seinen Ursprung oder doch seine früheste Ausbildung. Schon Roger II. hatte dieses System auf den westlichen Ausläufern des Appenin ausgebildet. Als Schutzwehr gegen nachbarliche Angriffe hatte der einheimische Adel die befestigten Punkte und Linien vermehrt. Die Unzahl kleiner Festungen sicherte im Frieden den Gehorsam des Landes, im Kriege selbst nach schwerer Niederlage eine Reihe von Zufluchtsorten.

Jetzt genoß diesen Vorteil das unterlegene kaiserliche Heer. In Capua, in Rocca d'Arce und anderen Orten hatte Heinrich seine Ministerialen und Vasallen als kleinere oder größere Befehlshaber zurückgelassen. Hier war es der Markgraf Diepold von Fohburg, dort in Capua ein schwäbischer Ritter, der seit zwanzig Jahren Statthalterdienste über ganze Landschaften gethan hatte, Konrad von Lützelhart, ein kriegstüchtiger, aber seltsamer Mann, der dafür galt, einen Sparren im Kopfe zu haben. Mück-im-Hirn nannten ihn die Italiener (Mosca-in-cervella).

Richard von Acerra, in Neapel frei geworden, rückte sofort gegen den größten von den Kaiserlichen noch besetzten festen Platz vor, gegen Capua. Nachdem die Stadt bereits durch Verrat gefallen war, hielt Konrad sich noch auf der Burg. Richard von Acerra legte sich darauf, dieselbe auszuhungern; schließlich kam eine Kapitulation zu stande. Die Adelspartei, welche es mit dem Kaiser gehalten hatte, wurde dem Gefängnisse überliefert, der tapfere Kommandant mit seiner Besatzung erhielt freien Abzug. Einen der kleinen Plätze nach dem anderen brachte nun Graf Richard in seine Gewalt, einen der Barone nach dem anderen nötigte er zur Huldigung. Nur die alte Felsenburg des Klosters Montecassino hielt sich. Ihr Abt blieb dem Kaiser treu, ihr kriegerischer Defau rückte sogar zur Verstärkung von Diepold heran, um mit ihm gemeinsam S. Germano zu erobern und zu halten.

Trotz dieser und ähnlicher kleiner Erfolge der Kaiserlichen konnten die Königlichen zu Anfang des Jahres 1192 sich doch im großen und ganzen als die Herren des Landes betrachten. Noch einmal landete König Tankred auf dem Festlande, durchzog sein Königreich und organisierte die Verwaltung nach alter normannischer Tradition durch Stärkung der besetzten Mittelpunkte. So sicher fühlte er sich im Besitze des Landes, daß er seinen Schwager Richard ablösen und den Oberbefehl an einen der eben erst unterworfenen Barone, an den Grafen von Galoi, übertragen konnte (Januar 1192).

Um diese Zeit (Anfang des Jahres 1192) unterbreitete Papst Cölestin III. dem Kaiser Vorschläge zu einem Frieden mit Tankred (S. 21). Der Kaiser antwortete darauf in zwei Briefen. In dem einen (29. Februar 1192) drückte er dem Papste sein Befremden darüber aus, daß die Abtei Montecassino in den Bann gethan worden sei aus keinem anderen Grunde, als weil sie als Reichseigentum ihm, dem Kaiser, treu geblieben sei. Das Urtheil scheint ihm nicht nach umsichtiger Ueberlegung ergangen zu sein und er verlangt seine Zurücknahme. Das zweite Schreiben (vom 11. März 1192) dankt dem Papste für seine gute Absicht, zwischen dem Kaiser und Tankred zu vermitteln und stellt eben durch diesen Dank den Papst, der als Oberlehnsherr des Königreiches agiert hatte, als einen unbetheiligten Dritten hin. Was aber die Sache betrifft, so lehnt der Kaiser jede meritorische Prüfung einzelner Vorschläge ab und bittet, ihn in Zukunft mit solchen verschonen zu wollen. Einen Frieden gebe es, für dessen Vermittelung der Papst seine freundliche Sorgfalt in Anwendung bringen möge: daß der Kaiser das Königreich Sizilien, welches mit Schimpf und Verrat von einem Usurpator besetzt worden sei, so friedlich besitze, wie es ihm zukäme. Hinter seinem Feldherrn Berthold von Rünzberg, den er mit einem Heere gegen Apulien sendet, ziehe eine kaiserliche Gesandtschaft her; dieser könne der Papst,

wenn er wolle, entgegengehen. Von der Geſandſchaft hört man nichts weiter. Die kaiſerlichen Truppen, die es noch hier und da auf dem Boden Neapels gab, ziehen ſich aber allmählich zuſammen. Und als Berthold von Künzberg, einer der bewährten Vorkämpfer ſtaufiſcher Kriegführung und ſtaufiſcher Verwaltung in Italien aus den Tagen Barbaroſſas her, von den Alpen herabſtieg, mit Mitteln ausgerüſtet, in Tuſcien ein Heer zu werben, konnte er alsbald den Apennin überſchreiten und den Oberbefehl über ein vereidigtes kaiſerliches Heer übernehmen. Unentwegt ſehen wir während des ganzen Jahres 1192 die Kaiſerlichen den Verkehr der Geiſtlichkeit mit Rom geradezu ſperren. Schon als im März dieſes Jahres in der Lütticher Sache Albert von Brabant zum Papſte wollte, ließ der Kaiſer, wie wir ſahen (S. 21), ihm den Weg verlegen. Gegen Ende des Jahres hat Konrad von Lützelhart ſogar den erſten Geiſtlichen der römischen Kirche, den Kardinal-Erzbischof Oktavian von Oſtia, der als Legat von Frankreich nach Rom zurückkehren wollte, auf dem Wege aufgegriffen und gefangen geſetzt. Ein Geiſtlicher, der in Rom etwas zu thun hatte, wie der Abt aus Hildeſheim, der dem heiligen Bernward die Kanoniſation erwirken wollte, mußte von der Lombardei aus auf Schleichwegen an der Küſte weiterwandern oder ſich von einem Rauffahrer nach Neapel mitnehmen laſſen, um von hier aus den Weg nach Rom zu finden. In dieſem Verhältnis änderte ſich nichts, als ſelbſt der Papſt dem Kaiſer die Befreiung ſeiner Gemahlin erwirkte. Man ſagte wohl, Tankred habe ſie los werden wollen, da der Anblick der legitimen Erbin ihm das Volk doch nur abſpenſtig machte. Im Juni 1192 ſchickte der Papſt, der Tankred zur Freilaſſung bewogen hatte, einen Kardinal nach Palermo, um die Kaiſerin auf päpſtliche Koſten zum Feſtlande hinüber und dann nach Rom zu geleiten, wo der Papſt eine perſönliche Unterredung mit ihr für ſeine Friedenspläne wünſchte. An der Grenze der Campagna kam ihr, vom kaiſerlichen Hofe zurückkehrend, der Abt von Montecaſſino entgegen. Gleich darauf ſehen wir die Kaiſerin ihren Weg ändern und, Rom beiſeite laſſend, nach Deutschland zurückkehren.

Gegenüber dem vereinigten kaiſerlichen Heer und der entſchiedenen kaiſerlichen Politik ſehen wir Tankred doch in ernſter Lage. Ein dreijähriger Krieg, welcher zeitweiſe die Einnahmen aus der Hälfte des Königreichs dem Hofe zu Palermo entzogen hatte, war ſelbſt für die ſiziliſchen Finanzen etwas Erſchöpfendes; wir hören, daß Staatszuſchüſſe um mehr als ein Drittel gekürzt wurden. Tankred ſah ſich genötigt, an Machterweiterung zu denken. Indem er ſeinen Sohn Roger (bereits ſeit dem Vorjahre Herzog von Apulien) als Mitregenten krönen ließ, gewann er an der neuen Königskrönung eine der Veranlaſſungen, bei denen die ertragreiche große Steuer ausgedrieben werden konnte; und der gekrönte König war ein Mann, für welchen er um die Hand einer byzantinischen Kaiſertochter Irene werben und ſie auch zugeſichert erhalten konnte. Vor allem aber ſuchte Tankred die Verbindung mit der römischen Kurie, auf deren lehnherrlicher Anerkennung ſein Königtum beruhte. Schon im Frühjahr hatten päpſtliche Legaten ihm den Lehnſeid abgenommen. Jetzt (Juli, Auguſt 1192) erlangte er auch die feierliche Belehnung. Der Preis war ein vollſtändiges Konfordat, in welchem der Papſt wiederum die Herrſchaft über die

sizilische Kirche erlangte. Bezeichnet wird diese Herrschaft durch die unumschränkte Anerkennung des päpstlichen Primats bei Appellationen und bei päpstlichen Wahlen. Nach dem Konkordat zwischen Wilhelm I. und Hadrian IV. waren die Appellationen nach Rom nur für festländische Provinzen gestattet, und bei Kapitelswahlen konnte der König eine *persona minus grata* zurückweisen. Jetzt gab Tankred die Appellationen nach Rom aus seinem ganzen Königreiche frei und begnügte sich mit dem Rechte, seine Bedenken gegen eine *persona minus grata* der Kurie zur Prüfung zu unterbreiten. Entsprechend dem ausgedehnten Appellationsrechte hörte auch die Beschränkung auf, daß der Papst Legaten nur auf Antrag des Königs schicken dürfe; in regelmäßigen fünfjährigen Legationen konnte die Kurie die sizilische Kirche inspizieren. Auch die Beschränkung, daß der Papst in der jedesmaligen Residenz des Königs nur mit dessen Genehmigung ein Konzil abhalten dürfe, wurde beseitigt. Im Juni wurde das neue Konkordat unterzeichnet.

Die beiden Gegner hatten Kräfte gesammelt und nahmen den Anlauf zu einer entscheidenden Aktion. Der neue kaiserliche Oberfeldherr, Graf Berthold von Künzberg, durchzog Apulien mit seinem feindlichen Heere, nahm Burg auf Burg ein und sammelte den Zulauf, der sich dem Sieger zu drängte. Zu Anfang des Jahres 1193 dachte er daran, die Witwe des Grafen von Caserta zu freien. Während er Hochzeit hielt, übergab er den Oberbefehl an Diepold. Dieser, dem Rufe eines anderen Grafen von Caserta folgend, eilte nach Capua, griff dort das königliche Heer an, nahm den Grafen von Galvi selbst gefangen und legte so den Weg nach dem Süden offen.

Da erschien nach der Gefangennahme seines Oberfeldherrn Tankred selbst auf dem Festlande. Mit großer Mühsung und doch bedächtig vorgehend, ließ er sich als „lächerliche Maus“ verspotten. Aber bei Burg Monte Rodone fiel Berthold von Künzberg. Man wählte zwar Konrad von Lützelhart an seine Stelle, man nahm zwar an dem Kastell eine fürchterliche Rache, hängte die Besatzung an den Mauern auf, braunte die Burg nieder, schleifte die Festungswerke, aber das kaiserliche Heer hielt nicht mehr wie unter Berthold zusammen; ein Teil der Deutschen versagte den Gehorsam. Tankred nahm Savignano, Rocca di S. Agatha, Aversa, drang, Montecassino freilich unbezwungen lassend, bis an die Nordgrenze vor und jagte Konrad von Lützelhart vor sich her, bis dieser für sein erschöpftes Heer in dem Schlupfwinkel des Val di Forcone Zuflucht und Ruhe suchen mußte. In einem halben Sommer von Palermo bis in die Gegend der Abruzzen gelangt, galt Tankred bei den Seinigen als der „siegreiche Triumphator“.

In diesem Augenblicke erkrankten Vater und Sohn. Unmittelbar hintereinander sind sie gestorben (Tankred am 20. Februar 1194).

Um die Königin-Witwe scharte sich in Palermo ein Kreis von Anhängern, der Tankreds zweiten Sohn als Wilhelm III. unter Zustimmung der Kurie und unter Vormundschaft seiner Mutter auf den Thron erhob. Aber das Festland, das Tankred in schnellem Fluge wiedergewonnen hatte, entfiel mit seinem Tode dem Hofe von Palermo. Die Barone von Apulien betrachteten jetzt den Gemahl der Konstanze als ihren einzigen König und luden ihn ein, sein Reich in

Besitz zu nehmen. Wer von den Apuliern es mit dem Sohne Tancreds hielt, verließ das Festland und ging nach Sizilien hinüber.

Heinrich war den einzelnen Phasen dieser unteritalienischen Kämpfe trotz der ernstesten Verwickelungen, mit denen er in Deutschland zu kämpfen hatte, mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. Als der Erfolg sich Tancred zuwandte, hatte er jenen Berthold von Künzberg nach Italien entsandt, dem es in der That gelang, eine günstigere Wendung der Dinge herbeizuführen (S. 44 ff.). Zugleich aber hatte Heinrich unter dem Gesichtspunkte seiner bevorstehenden neuen apulischen Unternehmung auch die oberitalienischen Verhältnisse nicht aus den Augen verloren. Seine Politik in der Lombardei war bestimmt durch die Anerkennung der vorhandenen Thatsachen. Wir sahen (S. 11 f.), wie er bestrebt war, mit den beiden einander entgegengesetzten Städtebünden, die sich hier gebildet hatten, auf leidlichem Fuße zu bleiben. An dieser Politik hatte er auch festgehalten, als es während seines ersten Zuges gegen Sizilien (1191) zwischen beiden Parteien zu offenen Feindseligkeiten gekommen war. Jener große Bund, der sich um das kleine Bergamo gegen das ebenso kleine Brescia zusammengeschart hatte, hatte damals den Oglio überschritten und, den Fluß im Rücken, Aufstellung genommen. Die Einwohner von Brescia, von ihren Bundesgenossen, den Mailändern, nur lau unterstützt, waren gleichwohl zum Kampfe ausgezogen. Schon von der Uebermacht in die Flucht geschlagen, hatten sie durch einen Akt fanatisirender Tapferkeit ihren Halt wiedergefunden. Ein Edelmann aus Brescia hatte es gewagt, unter lautem Anrufen des städtischen Schutzpatrons, des heiligen Apollonius, den Siegern in die Flanke zu fallen; es war ihm gelungen, sie in Verwirrung zu bringen und bis an den Oglio zu drängen. Als dann Tausende, in den Fluß gejagt, ihren Tod fanden, hatten viele, um dem Tode des Ertrinkens zu entgehen, sich mit eigener Hand das Leben genommen. Bis unter die Mauern von Cremona war die Verfolgung gegangen: der Schlachtwagen der Cremonesen war in den Händen von Brescia geblieben. Gemeinsam mit Mailand war die Stadt über das Gebiet von Bergamo verwüstend hergefallen. Die Begeisterung über den unerwarteten Erfolg war groß gewesen. Ein Siegesgesang schildert uns die Gefahr und ihre Abwehr durch menschliche und göttliche Hülfe. Noch lange läutete in Brescia am Tage vor Aschermittwoch die Glocke die Siegesfeier ein; noch lange sprach man in der ganzen Lombardei vom Tage des „bösen Todes“, von der Schlacht bei Malamorte. Aber trotzdem der unterlegene Bund der im engeren Sinne kaiserlich gesinnte war, hatte doch Heinrich in keiner Weise in den Kampf eingegriffen, sich vielmehr nach seinem Abzug von Neapel nach Oberitalien, ganz seiner bisherigen Politik entsprechend, vor allem bestrebt gezeigt, die Friedensstiftung in die Hand zu nehmen, mit der er damals (8. Dezember 1191) seinen Hofrichter betraute, der dann am 4. Januar 1192 den Frieden zwischen den kriegführenden Städten zu stande brachte. Dieser Friede war nichts als die Anerkennung der Lage, wie sie der Sieg von Malamorte geschaffen hatte. Der Kaiser machte nicht den geringsten Versuch, die Stellung Mailands zu erschüttern. Wohl aber setzte er die bei seinem Ne-

gierungsantritt begonnene Politik fort, anderen Städten eine ähnliche Stellung zu verschaffen, wie sie Mailand bereits besaß und so die mächtige Metropole des Lombardenlandes nach Möglichkeit zu isolieren, auf jeden Fall aber zu verhindern, daß eine der beiden Parteien mächtig genug werde, um der kaiserfeindlichen Politik der Kurie, wie dereinst unter Alexander III., zum Stützpunkt zu dienen. Wenn er Pavia jetzt (7. Dezember 1191) eine ähnlich unabhängige Stellung einräumte, wie Mailand, so hat er doch nach wie vor auch die Beziehungen zu dieser mächtigen Stadt und ihren Bundesgenossen aufrecht erhalten. Ueberall suchte die kaiserliche Politik mit den einzelnen Städten anzuknüpfen. Das Bündnis mit Como wurde um diese Zeit erneuert.

Diese vermittelnde Politik schien durchbrochen zu werden, als am 7. Dezember in Mailand selbst unter den Augen des Kaisers jenes Gesamtbündnis gegen Mailand (S. 12) geschlossen wurde, zu welchem auch der Markgraf von Montferrat in Beziehungen getreten ist. Die Städte schließen untereinander einen Handelsvertrag und ein Schutz- und Trugbündnis. Sie garantieren sich gegenseitig den freien Zutritt zu Markt und Straßen. Das Schutzbündnis tritt in der Weise in Kraft, daß beim Angriff auf eine Stadt alle anderen zu Hülfe ziehen und unter den Waffen bleiben müssen, bis die angegriffene Stadt selbst die Friedensglocken läuten läßt, das Trugbündnis nur dann, wenn der Angriff von der Mehrheit beschlossen wird. Im Falle des Schutzes wie des Truges wird über die feindliche Stadt die Markt- und Straßensperre in allen verbündeten Städten verhängt. Indem der so begründete Städtebund nunmehr eine weitere Einung mit jenen oberitalischen Herren schließt, auf welche König Heinrich sich bei seinem ersten Durchzug zu stützen gesucht hatte, mit den Markgrafen von Montferrat, tritt er in indirekte Beziehungen zum Kaiser selbst. Diese städtisch-markgräfliche Einung macht sich zum Gesetz, mit keiner Macht zu paktieren, welche gegen den Kaiser oder gegen die Einung ist; die Aufnahme neuer Mitglieder soll nur mit Stimmeneinheit erfolgen, das ganze System von Verträgen auf 50 Jahre gelten, alle 5 Jahre eine Erneuerung des Eides von den Vertretern der Städte verlangt werden. Nicht nur die Behörden, sondern alle städtischen Einwohner zwischen 15 und 70 Jahren sollen zur Eidesleistung herangezogen werden. Das Schutz- und Trugbündnis war ein unbeschränktes. Wenn aber der *casus foederis* mit den Worten bezeichnet wird, daß „die Gemeinde von Mailand oder eine andere Stadt oder Person“ zum Angriff schreitet, so war klar genug, gegen wen man Schutz und Trug suchte. Und diese Zusammenscharung gelang in der stolzen Lombardenstadt selbst in Anwesenheit des Kaisers. Es ist ein sprechendes Zeugnis für die Gewandtheit der kaiserlichen Politik und für die versöhnliche und geschickte Haltung, die er auch Mailand gegenüber beobachtete, daß ihm trotz alledem die Mailänder Konsuln bei seinem Abzuge aus Mailand bis Como das Geleite gaben.

Auch noch einige weitere Schritte des Kaisers konnten die Vermutung erregen, daß er sich völlig mit dem gegen Mailand gerichteten Cremoneser Bündnisse zu identifizieren gedenke. Schon vor dem endgültigen Abschlusse dieses Bündnisses hatte Heinrich mit den Cremonesen einen Geheimvertrag geschlossen, in welchem er ihnen gegen eine Zahlung von 3000 Pfund den Besitz von Crema

und der *Insula Fulcherii* zusagt (25. November 1191). Binnen zwei Jahren sollte die Veröffentlichung des Vertrages erfolgen. Aber sowie der Kaiser nach seinem Abzuge von Mailand deutschen Boden betrat, erfolgte zu Hagenau die öffentliche Belehnung der Vertreter Cremonas (5. März 1192). Wenige Monate später (9. Juni) ist der Kaiser in Würzburg sogar in aller Form dem 50jährigen Bunde beigetreten. Er tritt ein in jenes weitere Bündnis zwischen den Städten einerseits und dem Markgrafen von Montferrat andererseits. Er wird aufgenommen sowohl in die Gemeinschaft zu Schutz und Trutz, als auch in die Marktgemeinschaft, letzteres unter besonderer Betonung des Bankverkehrs. Der Bund wird in dauernder Organisation gedacht. Der Mehrheitsbeschluß wird wiederholt als bindend bezeichnet. Bei Pflichtverletzung eines einzelnen Mitgliedes soll der Bund nicht als gelöst gelten, sondern durch Bundesbeschluß eine Sühne festgesetzt und durch Bundesexekution begetrieben werden. Die Bundesorganisation ist als die Organisation des kaiserlichen Oberitaliens gedacht. Sie wird grundsätzlich als erweiterungsfähig betrachtet. In der Geltung der Bestimmungen wird kein Unterschied gemacht gegenüber solchen Bundesgliedern, welche schon jetzt eingetreten sind, und solchen, welche erst in Zukunft eintreten werden. Dagegen werden ältere Gemeinschaften für nichtig erklärt und neue sollen nur mit kaiserlicher Genehmigung begründet werden. Diesem Bunde stellt der Kaiser seine oberrichterliche Gewalt zur Verfügung. Er verspricht, auf die Klage eines Bundesgliedes jede Sache vor sein Forum zu ziehen und die Ladung des Beklagten sofort ergehen zu lassen. Er verspricht, in der Prozeßleitung bestimmte Fristen innezuhalten und insbesondere schon nach einmaliger Ladung beim Ausbleiben des Beklagten dem Kläger den Wahrheitsbeweis in *contumaciam* zu gestatten, d. h. nach den Bestimmungen des römischen Prozeßrechts zu verfahren. Das Maß der Genugthuung wird vom Kaiser gemeinschaftlich mit der Bundesmehrheit festgestellt und durch die Reichsacht erzwungen werden. Der Kaiser wird, wenn er in der Lombardei anwesend ist, die Acht durch Eröffnung des Reichskrieges vollstrecken; ist er nicht anwesend, so wird er allen seinen italienischen Vasallen und Getreuen die Unterstützung des Bundes in der Vollstreckung anbefehlen. Als der Besitzstand kaiserlicher Gewalt, welcher unter die Garantie des Bundes gestellt wird, wird ausdrücklich der zur Zeit Friedrichs I. bezeichnet; insbesondere werden in denselben die Mathildischen Güter mit eingegriffen. Endlich werden für den bevorstehenden Feldzug genaue Einzelverabredungen getroffen. Der Kaiser wird einen Vertreter stellen an der Spitze von 200 Rittern. Die Gefangenen, welche die Städte machen, gelten für den Austausch gleichzeitig als kaiserliche Gefangene; die Eroberungen des Bundes fallen dem Kaiser zu; nur kraft seiner Verleihung können die Städte sie zu Lehen bekommen. Dem kaiserlichen Heere wird der Bund den Brückenübergang über den Po und sonstige Ströme, die keine Furten haben, verschaffen, insbesondere für eine Brücke bei Guastalla sorgen.

Kein Zweifel, daß diese Beitrittsurkunde des Kaisers zu dem Cremoneser Bund so gehalten war, daß die Verbündeten glauben mußten, Heinrich ganz zu den Ihrigen zählen zu dürfen. Und da die ganze Tendenz des Bundes gegen Mailand gerichtet war, so waren sie berechtigt anzunehmen, daß der Kaiser auch

mit dieser Tendenz einverstanden sei und sich durch seinen Beitritt zu ihrem Bunde gegen Mailand erklärt habe. Und doch steht urkundlich fest, daß der Kaiser, wenige Wochen, nachdem er dem Bunde von Cremona beigetreten war, ein Abkommen mit Brescia traf, in welchem er dieser zum Mailänder Bunde gehörigen Stadt Hülfe gegen Pavia zusicherte, obwohl diese Stadt demselben Cremoneser Bunde angehörte, welchem er selbst beigetreten war. Und dieses Abkommen mit Brescia wird getroffen unbeschadet der Verträge, welche der Kaiser mit Mailand und Piacenza geschlossen hat! Das Bezeichnendste aber ist, daß Heinrich sich auch in diesem Abkommen mit Brescia die Unterstützung der Stadt zur Aufrechterhaltung nicht nur der Reichsrechte in der Lombardei, den Marken und Romaniola, sondern auch seiner Besitzrechte an den Mathildischen Gütern versprechen läßt, gerade wie es in der Beitrittssurkunde zum Cremoneser Bunde der Fall ist.

Erst diese Bestimmungen gestatten einen klaren Einblick in die Grundgedanken der kaiserlichen Politik, welche sonst gegenüber den beiden entgegengesetzten lombardischen Parteien nicht allein doppelzünftig und auf bewußte Täuschung berechnet, sondern geradezu widersinnig erscheinen müßte. Dieser Grundgedanke war der, über den lombardischen Parteien stehend, mit jeder derselben in Fühlung, sich einmal deren materielle Unterstützung im Kriege gegen Sizilien zu sichern, dann aber ein Aufeinanderplagen der lombardischen Gegensätze, welches seinen sizilischen Plänen sehr nachtheilig werden konnte, wenn möglich zu verhindern. Zugleich hoffte er auf diesem Wege zu verhindern, daß eine der beiden Parteien sich mit der wegen eben dieser sizilischen Pläne ihm feindlich gesinnten Kurie verbinde. Diesen Zweck suchte er dadurch zu erreichen, daß er sich von beiden Parteien eine Garantie der in seinem Besitze befindlichen, aber mit der Kurie streitigen Mathildischen Güter leisten ließ. Indem er dem Bündnisse von Cremona beitrat, war er also nicht, wie die verbündeten Städte glaubten, gemeint, sie in ihrem Kampfe gegen Mailand, mit dem und dessen Bundesgenossen er vielmehr gleichfalls in Verbindung stand, zu unterstützen; vielmehr hoffte er, dadurch den Cremoneser Bund nicht allein fester an seine Politik zu knüpfen, sondern auch an einem Kampfe mit Mailand zu verhindern.

Aber gerade diesen Zweck erreichte seine zwar sehr consequente, aber auch sehr doppelzünigige Politik keineswegs vollständig. Denn während er selbst dem Cremoneser Bunde beitrat, scharte sich nunmehr alles, was von dem neuen Bunde bedroht war, um so eifriger um Mailand; so Crema, um nicht an Cremona zu kommen, so Domaso und Gravebona aus Furcht vor Como, so Alessandria und Asti in Angst vor dem Markgrafen von Montferrat. Jedes Bundesglied jagte seine Gegner dem feindlichen Oberhaupt zu. Die Gegensätze schärften sich immer mehr, und noch in den Jahren 1192 und 1193 kam es zwischen beiden Bündnen zu kriegerischen Verwickelungen, welche der Kaiser hatte vermeiden wollen. Bergamo, Pavia und Lodi fielen in das Mailändische Gebiet ein. Die Jahreszahl 1192 trägt der dreithürmige Mauerbau Comos auf der Seite nach Mailand zu. Andererseits leistete Crema seiner Unterwerfung unter Cremona einen solchen Widerstand, daß der Kaiser einstweilen seine Verfügungen zurücknehmen und die Angelegenheit bis zu seiner persönlichen Anwesenheit ver-

tagen mußte. Am 1. Juni 1193 erfocht Mailand vor Lodi Vecchio einen glänzenden Sieg über das Cremoneser Bundesheer. Als dann Lodi über eine mailändische Burg in seinem Gebiete mit Pavia zusammen herfiel, schlugen die Mailänder die Verbündeten abermals (16. Juni). Einen dritten Sieg erfochten sie am 19. Oktober vor den Thoren von Lodi. Den drei entschiedenen Erfolgen im Süden geht zur Seite im Norden die gleichzeitige Abwehr eines Einfalles von Como.

Während so in der Lombardei der Bund von Cremona mit dem Mailänder in offenem Kampfe begriffen war, waren in den Seestädten, der Grundlage für den bevorstehenden Flottenfeldzug des Kaisers, ebenfalls Irrungen ausgebrochen. In Genua rangen die Adelsgeschlechter miteinander um die Herrschaft. Pisa lag von neuem in Streitigkeiten mit Florenz.

Demgegenüber verfolgte Kaiser Heinrich nach wie vor nur das einzige Ziel seiner normannischen Eroberung. Wie für Deutschland, so war auch für Oberitalien seine Politik darauf gerichtet, einen Zustand der Ruhe herbeizuführen, der ihm seinen Zug nach dem Süden ermöglichte. Eine ganze Reihe von kaiserlichen Vertretern sehen wir in den Jahren 1193 und 1194 in dem nördlichen Italien zu diesem Zwecke thätig, überall vermittelnd und beruhigend, auch wohl Mittel für den bevorstehenden Feldzug flüssig machend. So waltet in Tuscan der Bischof von Worms als „kaiserlicher Statthalter“. In Piacenza erhebt des Kaisers Protonotar Hülfs Gelder für den apulischen Feldzug. Allem voran aber geht die Thätigkeit zweier Dienstmannen, welche der Kaiser nach Oberitalien voranschickte. In Genua erscheint der Reichstruchseß, Markward von Anweiler; ihm gelingt es, die Parteien miteinander auszuföhnen, sie auf die Wahl eines allgemein anerkannten Podesta auf zwei Jahre zu einigen und so die geeinigte Kommune wieder leistungsfähig zu machen. Und in dem Gewirre der lombardischen Streitigkeiten von Bund zu Bund erscheint ein anderer kaiserlicher Dienstmann, Trushard von Keftenberg, als kaiserlicher Vertreter und Friedensstifter. Es gelang ihm, einen Frieden auf der Grundlage zu vermitteln, daß alle Parteien ihren Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, anerkannten (Vercelli, Januar 1194). In diese Anerkennung wurden aber ausdrücklich die Abmachungen des Kaisers mit Cremona und seinen Verbündeten einbegriffen.

Nicht gerade ganz gelang damals die Befriedung Oberitaliens. Um die Markgrafschaft von Montferrat herum hören wir auch in der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1194 von bündischen Organisationen, welche in ihrer Gesamtheit die Städte Asti, Vercelli, Novara, Chieri gegen den Markgrafen zusammenschließen. Und in dem Streite, welchen Parma vereint mit dem Markgrafen von Malaspina damals gegen Piacenza und Pontremole führte, bedurfte es der Aichtserklärung über die beiden ersteren, um sie — gegen Ende des Jahres — zum Beitritt zu jenem Frieden von Vercelli zu bringen. Aber in der Hauptsache war es doch der kaiserlichen Politik wie in Deutschland, so auch in Italien gelungen, einen Friedenszustand herzustellen, der die notwendige Voraussetzung für eine Konzentrierung aller Kräfte auf die nunmehr ernstlich in die Hand genommene Eroberung des sizilischen Königreichs bildete.

Drei Machtmittel hatte Kaiser Heinrich zu dem neuen Zuge gegen das Normannenreich gesammelt: das Lösegeld König Richards, die genuesisch-pisanische Flotte, das deutsche Landheer. Die Beruhigung Deutschlands und der Lombardei gab die Möglichkeit, dieselben ungehindert zur Wirksamkeit zu bringen. Als nun die Nachricht von dem plötzlichen Tode Tanfreds dazukam, als selbst die Gesandtschaften der apulischen Barone anlangten, da war der Erfolg zweifellos. In der That war das Vorrücken des Kaisers wie ein Sieg ohne Feind.

Am 12. Mai 1194 brach Heinrich vom Trifels auf, in seiner Umgebung seine Gemahlin Konstanze, sein Bruder Philipp, der mitziehende Welfe Heinrich von Lüneburg u. a. m. Die neugesicherte Splügenstraße war sein Alpenweg, Mailand der Ort, an dem er das Pfingstfest feierte. Während das Heer auf der gewohnten Stätte der ronalischen Felder sich lagerte, eilte der Kaiser nach Westen, um die Schiffe von Genua und Pisa flott zu machen. Genua fand er bereits in voller Rüstung begriffen. Die Verleihungen, welche der Kaiser nach und nach den beiden Städten gemacht hatte, lassen die Expedition geradezu als ein gemeinsames Unternehmen des Kaisers und der beiden Kaufmannsstädte erscheinen. Der Genuesische und Pisanische Handel, seit Menschenaltern bestrebt, auf dem Wege zum Orient Stapelplätze im östlichen Becken des Mittelmeeres zu gewinnen (Bd. I. S. 544—546), fand in der Unterstützung des Kaisers Gelegenheit zur Begründung einer neuen Handels Herrschaft unter einem Königtum, das dem Lande fremd und als Oberherr nicht zu sehr zu fürchten war. Es spricht sich der Geist der genuesischen Handelsrepublik darin aus, wenn ein gleichzeitiger Geschichtschreiber den verbenden Kaiser sagen läßt, an der Eroberung Siziliens werde die Ehre ihm, der Nutzen den Genuesen gehören. Er mit seinen Deutschen könne nicht dort bleiben; sie und ihre Nachkommen könnten es.

Schon in Pisa konnte Heinrich Abgesandte von Neapel empfangen; weiterhin kam ihm der Abt von Montecassino entgegen, sein Feldherr Diepold von Fohburg, dem kein Feind mehr gegenüberstand, die kleinen italienischen Kontingente stießen zu ihm, die Steuern wurden erhoben und flossen ihm zu. Gleichzeitig war die Flotte in Bewegung. Mit dem Podesta von Genua zugleich waren der Markgraf von Montferrat und des Kaisers Truchseß Markward von Anweiler, der letztere als Befehlshaber, an Vord gegangen. Vor Gaeta mußte Markward zum Angriff rüsten lassen; aber beim Anblick der Rüstung ergab sich die Stadt. Sie fiel vertragsmäßig den Genuesen zu. Am 23. August erschien die Flotte vor Neapel, um die Huldigung entgegenzunehmen, am 2. September war sie in Messina und hörte, daß die Stadt bereits ihre Geiseln dem Kaiser zugesandt hatte. Dieser selbst folgte seiner Flotte zu Lande. Die Kaiserin, welche damals nach mehrjähriger unfruchtbarer Ehe der Hoffnung lebte, dem Reiche einen Erben zu geben, konnte dem Herrn nicht folgen und wurde zu Jesi in der Mark Ancona zurückgelassen. Unbekümmert um den Widerstand kleiner Orte, die er hier und da unbezwungen im Rücken ließ, zog der Kaiser südwärts und hielt am 17. September das Strafgericht über die Stadt, welche den Verrat an der Kaiserin gelibt hatte, über Salerno. Nach eintägiger Belagerung fiel die Stadt in seine Hand. Ihre Befestigungen wurden geschleift, die Bürger, soweit sie

sich nicht gerettet hatten, mit Gefängnis, Verbannung oder gar mit dem Tode bestraft. Das Eigentum der Bürger wie die Kirchenschätze wurden der Plünderung des Heeres preisgegeben. Einen gewaltigen Eindruck machte die Vernichtung eines Gemeinwesens, welches die Vereinigung morgen- und abendländischer Kultur in seinen Mauern darstellte, durch die ungebändigte Kraft der heranstürmenden Krieger aus dem Norden. Nicht nur den Italienern erschien das Strafgericht als die Rache eines Barbaren an einem zivilisierten Lande; auch durch die deutschen Berichte klingt es hindurch, daß man ein Gefühl von dem hatte, was hier zu Grunde ging. Eine österreichische Chronik sagt darüber: „die Stadt, die der ganzen Welt durch ihre Arzneien half, konnte jetzt keinen Arzt finden, der ihr Heilmittel für ihre Leiden bot.“

Nach dem Strafgericht von Salerno rückte das kaiserliche Heer südwärts vor. Ende Oktober waren Landheer und Flotte bei Messina vereinigt. Hier wurde an denjenigen, welche noch zuletzt den Widerstand gegen den legitimen König des Landes versucht hatten, die Strafe des Aufruhrs und Verrats nach der Strenge des Strafrechts vollstreckt. Von den Bürgern der Stadt wurden 29 verbannt. Im übrigen erklärte der Kaiser, daß er seinen Unterthanen Frieden bringe. Das Besitztum des feindlichen Admirals Margarito schenkte er der Stadtgemeinde. Heer und Flotte rückten weiter gegen die Hauptstadt Siziliens, Palermo, vor. Selbst Margarito unterwarf sich jetzt. Von dem Sieger zu Gnaden angenommen, erhielt er den Titel Herzog von Durazzo und Fürst des Meeres. Die Königin war in den äußersten Süden der Insel geflüchtet. Die Hauptstadt lag offen vor dem Kaiser. In der Nähe der Stadt, in dem prächtigen Schlosse, welches, bereits an die Pracht des Orients erinnernd, Roger II. sich erbaut hatte, La Favara, nahm der Kaiser Wohnung. Am Sonntag, dem 20. November 1194, kamen in feierlichem Zuge Adel und Bürger von Palermo ihm entgegen, um ihn in die festlich geschmückte Stadt einzuholen. Es war, als ob sich mit einem Schlage ein lange angesammelter Kulturschatz dem siegreichen Erben öffnete.

Der Kaiser residierte in Palermo nicht mehr als erobernder Feldherr, sondern als König seines Königreichs. Am 2. Dezember 1194 bezeichnet er in einem Briefe in die Heimat (an Bernhard von Sachsen), datiert vom „Schlosse von Palermo“, die Eroberung des normannischen Reiches als vollendet. Diese Vollenbung auch äußerlich zur Darstellung zu bringen, dazu bedurfte man allerdings der Kroninsignien, welche Tancreds Witwe Sibylla, mit ihrem Sohne Wilhelm flüchtend, nach dem Süden der Insel mitgenommen hatte. In einem der festen arabischen Felsenmester, im „Schloß der Eichen“, Kalatabellota, hatte sie ihre Zuflucht gefunden. Der siegreiche Gegner bot ihr jetzt ein ehrenvolles Wittum an, die ursprüngliche Grafschaft ihres Gemahls, nach der er Tancred von Lecce benannt war; ferner Lehnsausstattungen für ihren Sohn und dessen Nachkommen, volle Sicherheit für Person und Eigentum. Darauf lieferte Sibylla Krone und Staatschatz an den Sieger aus. Auf Weihnachten berief der Kaiser nunmehr seinen ersten sizilischen Reichstag. Inmitten der versammelten Barone wurde ihm in der Kathedrale von Palermo, dem angestaunten Prachtwerke normannischer Baukunst, an dem Festtage die Krone aufs Haupt

gesetzt. Während der ganzen Festwoche bis zum 1. Januar ging er alltäglich gekrönten Hauptes zur Messe.

Die Deutschen waren gewohnt, ihren König von Hof zu Hof ziehen und seine Einkünfte mühsam zusammensuchen zu sehen. Wie sie hier das Königtum erblickten als Erben eines mächtigen Königreiches, als den Empfänger einer ausgeschriebenen und reichlich einströmenden Krönungssteuer, im Stande, nach allen Seiten zu spenden und zu beglücken, das tritt uns aus den Erzählungen entgegen, welche seine Begleiter nach der Heimat brachten und aus welchen ein Bild dieser Festtage in die deutschen Geschichtswerke übergegangen ist. Es ist das Bild eines überströmenden Reichtums, in welchem die Pracht der Paläste und die Ergebnisse der Finanzverwaltung in Gestalt baren Geldes dem staunenden Blicke des Beschauers ungeschieden nebeneinander erscheinen.

Die Festesfreude erreichte ihren Höhepunkt, als aus Jesi die Meldung kam, daß die Kaiserin eines Knäbleins genesen war. Am Tage nach der Krönung, als Sohn eines gekrönten Königs von Sizilien, war er zur Welt gekommen (26. Dezember 1194). Der neugeborene Prinz war der Erbe zweier Reiche vom Hause seines Vaters und vom Hause seiner Mutter. Die Vornamen seiner beiden Großväter wurden ihm beigelegt: Friedrich Roger sollte er heißen.

Mitten in diese schnell aufeinanderfolgenden Freudentage fällt aber auch schon die erste Störung des neubegründeten Regiments. Schon wenige Tage nach der Krönung verbreitete sich das Gerücht, Sibylla und die übrigen Mitglieder von Tankreds Familie hätten sich von neuem mit dem Admiral Margarito, sowie mit anderen Baronen des Landes zu einer Verschwörung gegen die Herrschaft Heinrichs zusammengethan. Am 29. Dezember trat der Kaiser in seinem sizilischen Reichstage mit der offenen Anklage wegen des Verraths auf. Die Beschuldigten wurden in Haft gegeben und später nach Deutschland gebracht. Solange Heinrich VI. lebte, ist Sibylla mit ihren Töchtern im Nonnenkloster Hohenburg im Elsaß gewesen; getrennt von ihnen wurde Wilhelm der Prätendent auf dem Kloster Hohenems in der Nähe des Bodensees festgehalten, wo er nach wenigen Jahren bereits starb. Der Admiral Margarito, der Erzbischof von Salerno und andere Barone mußten auf den Trifels wandern in die Räume, die vor kurzem Richard Löwenherz verlassen hatte; d. h. doch: der Kaiser begnügte sich im wesentlichen mit der Entfernung und Unschädlichmachung der an der Verschwörung unmittelbar Beteiligten. Wenn unsere Quellen mit Bezug auf diese Vorgänge des Jahres 1194 den Kaiser blutiger Grausamkeiten zeihen, so haben sie damit nicht den thatsächlichen Sachverhalt, sondern den allgemeinen Eindruck wiedergegeben, den die Regierung Heinrichs nach der harten Unterwerfung des Aufstandes von 1197 bei den Zeitgenossen, namentlich bei den Bewohnern des Königreichs Sizilien, hinterließ.

Die ersten Monate der Regierung verwendete der Kaiser darauf, dem Königreiche eine umfassende Organisation zu geben. Eine Reihe von Einzelheiten bereitete dieselbe vor, der Reichstag von Bari (2. April 1195) brachte das Organisationswerk zum Abschluß. Der Kanzler des Königreichs wurde aus den Einheimischen genommen: Graf Walthar von Palearia, der als Bischof von

Troja auf Seiten des Kaisers gestanden hatte; doch war die eigentlich entscheidende Persönlichkeit der Kanzler des kaiserlichen Hofes und Generallegat für Italien und Sizilien, Konrad von Duerfurt, einer der Erzieher des Kaisers und sein besonderer Vertrauensmann. Er war erst Propst in Goslar gewesen und wurde später (1196) zum Bischof von Hildesheim gewählt. Die Bedeutung dieser ganz außerordentlichen Persönlichkeit fällt so recht in die Augen, wenn wir sehen, wie noch später in der Zeit des erbittertsten Gegensatzes Innocenz III. sich gern daran erinnerte, daß ihn als Kardinal eine persönliche Freundschaft mit diesem Mann verbunden hatte; in gleichem Maße rühmt er von ihm seine moralischen und seine intellektuellen Fähigkeiten: den ehrenwerten Charakter und das gelehrte Wissen. Wenn er ferner die Würde der äußeren Erscheinung und die überlegene Gewandtheit der Rede hervorhebt, so haben wir das vollständige Musterbild eines Verwaltungsmannes und Diplomaten geistlicher Schule. Zum Reichstatthalter wurde ein Deutscher, Konrad von Urklingen, Herzog von Spoleto, bestellt. Auch den einzelnen Provinzen wurden Getreue des Kaisers vorgefetzt, nicht nur durch Verleihung von Grafschaften (wie Konrad von Büchelhard die Grafschaft Molise erhielt), sondern auch nach der festen Organisation des Königreiches durch Uebertragung feststehender Beamtungen; so hören wir, daß Markgraf Diepold von Fohburg zum Justiziar der Terra di Lavoro ernannt wurde. — Die Finanzen wurden wiederum in ihren regelmäßigen Lauf gebracht, die Steuerregister wurden durchgesehen und erforderlichenfalls neu angelegt. Wo die Staatszuschüsse im Laufe des Kriegs herabgesetzt worden waren, wurden sie in ordnungsmäßiger Höhe wiederhergestellt. Der Königsschatz selbst aber wurde nach Deutschland gebracht. Auf dem Trifels wurden die Reichskleinodien aufbewahrt und bildeten seit damals den Krönungsornat der deutschen Kaiser. Einzelne kostbare Stücke wanderten in die Kaiserspälzen, wie sie über ganz Deutschland zerstreut waren, und erregten hier das Staunen der Umwohnenden. Nächst dem Bilde unermesslichen Reichthums (S. 54) sind es hauptsächlich zwei Züge, welche den Deutschen hier als die ungewohnten Merkmale einer fest regierenden Monarchie entgegentraten: Beamtenernennung und Verwaltungsgesetzgebung. Denn diese beiden Punkte sind es, welche Otto von S. Blasien hervorhebt, wenn er das Organisationswerk mit den Worten charakterisiert: „Die Richterstellen wurden neu besetzt, den Städten wurden Gesetze gegeben, um die Befugnisse ihrer Behörden genau festzustellen.“ Eine umfassende Beamtenernennung wie eine umfassende Verwaltungsgesetzgebung waren in Deutschland unbekannt.

Nachdem so die Grundzüge der Organisation festgestellt, nachdem an die Spitze des Ganzen und seiner Teile die Männer gestellt waren, welche das Vertrauen des Kaisers genossen, legte dieser allerdings Gewicht darauf, die Herrschaft darzustellen als die genaue Nachfolge der einheimischen Normannenkönige. Für König Roger und die beiden Wilhelme wurde ein jährlich wiederkehrendes Gedächtnisfest gestiftet. Wer jetzt hier regierte, war nicht ein fremder Eroberer, sondern eine blutsverwandte Leibeserbin der Normannenkönige, Kaiserin Konstanze, und nur durch sie ihr Gemahl, der Kaiser. Tragen die Münzen des Königreiches, wie sie auch in dieser Zeit noch immer, theils in lateinischer, theils in arabischer

Prägung geschlagen werden, den stolzen Namen des „Cäsar Augustus“, so zeigt die andere Seite den normannischen Löwen und den Namen der Konstanze. Es gibt Verwaltungsakte, in denen die Kaiserin im eigenen Namen Privilegien bestätigt, Schenkungen macht und Streitigkeiten zwischen den Großen entscheidet. Ihr Wachsiegel stellt sie dar, auf dem Throne sitzend, die Königskrone auf dem Haupte, das Szepter in der Rechten, den Reichsapfel in der Linken.

Dieser an die alte normannische Tradition anknüpfenden fest-monarchischen Organisierung, welche Heinrich seinem Königreiche Sizilien verlieh, entspricht es durchaus, wenn er auch auf kirchlichem Gebiete in die alten, von Tancred verlassenen Bahnen normannischer Politik, wie sie namentlich Roger II. eingeschlagen hatte (Bd. I. S. 380—382), wieder einlenkte und auf der anderen Seite in seinen Beziehungen zur Kirche seine kaiserliche Stellung auch auf Sizilien ausdehnte. Von dem letzteren Standpunkte aus weigerte er sich, der Kurie den Lehnsseid zu leisten. In der Richtung der altnormannischen Politik aber bewegte sich seine Stellung zu den mit der Kurie geschlossenen Konkordaten. Da er Tancred als legitimen König nicht anerkannte, so fiel dessen Konkordat von selbst fort. Aber auch über die älteren Konkordate ist er hinausgegangen, ganz im Sinne Rogers II., welcher die normannische Kirche als ein geschlossenes Ganzes verwalten wollte. Speziell in der Beschaffung des kirchlichen Verwaltungspersonals, in der Ein- und Absetzung der Bischöfe, hat Heinrich den Grundsatz festgehalten, daß die Bischöfe keine Beamten sind. Bei der ersten Besitzergreifung des Landes und der Purgierung des Beamtenstandes wurden auch viele Bischofsitze frei. Heinrich hat dieselben kraft eigener Machtvollkommenheit besetzt, so Catania, so auch Salerno. Bei dem Erzbischof Siponto kam es zu einem direkten Konflikt mit der Kurie. Celestin hatte einen persönlichen Freund, den Canonicus Hugo, für diesen Sitz in Aussicht genommen und sich der kaiserlichen Zustimmung durch Umfrage bei den Vertretern des Kaisers vergewissert. Gleichwohl hat Heinrich den geweihten Erzbischof vom Stuhle in Siponto ausgeschlossen; er behauptete, daß seine Vertreter ohne Auftrag gehandelt hätten.

In den Schlössern von Palermo weilend, regiert der Kaiser von hier aus seine Reiche. Konstanze ist nach Ernennung des Kanzlers und des Reichsstatthalters für Sizilien von einem förmlichen sizilischen Reichsregiment umgeben. Der Kaiser teilt Gnadenbeweise aus, wie durch die Verleihung sizilischer Ämter, so auch durch Vergabungen in seinen anderen Reichen. Sein getreuer Dienstmann, der ihm in dem siegreichen Feldzuge vorangegangen war und dann die Flotte bis Messina befehligt hatte, Markward von Anweiler, erhielt zum Lohne die Freilassung aus der Unfreiheit, die auch dem ritterlichen Dienstmanne noch von Geburt anhaftete; als freier Mann wurde er dann zum Markgrafen von Ancona, zum Herzog der Romagna und von Ravenna ernannt. Dem ehemaligen Truchsez Markward hat später Innocenz im Groll über die Energie seiner Verwaltung seine niedrige Abkunft vorgeworfen. Wir sehen, wie in seinem Gebiete Städte und Bischöfe im Zaum gehalten werden. Wir sehen den Mann unfreier Geburt in weitreichenden Beziehungen: König Philipp August hatte ihm ein Dorf zu Lehen gegeben, und Markward wurde so der erste Reichsmann, welcher von einem fremden Könige ein Lehen trug. — Das Herzogtum Tuscien

verlieh Heinrich seinem Bruder Philipp, einem Manne von mehr als gewöhnlicher Bildung. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er in dem litterarisch bedeutendsten Orte Deutschlands, in Köln, seine Studien gemacht. Er war bereits erwählter Bischof von Würzburg, als sein kaiserlicher Bruder ihn der geistlichen Laufbahn entzog und an diese Stelle setzte. Hier hat er nicht nur in Toscana als Vertreter des Kaisers gewaltet, sondern seinen Fuß noch beständig nach Süden weiter gesetzt. Der alte Zankapfel zwischen Kaiser und Papst, die Mathildische Erbschaft, war Bestandteil seines Amtsgebietes; und daß er, weiter vorgehend, das päpstliche Besitztum zu erdrücken drohte, war die beständige Angst der Kurie. — Der Arzt Berard, der dem Kaiser nach der Erkrankung vor Neapel das Leben gerettet hatte, erhielt Landschenkungen mit urkundlicher Verbriefung. Das treue Kloster Montecassino bekam Bestätigung und sogar noch Erweiterung der ohnedies schon weitgehenden Privilegien; von Kriegslasten sollte die Abtei in Zukunft ganz befreit sein. Den Venetianern, die in Palermo ansässig waren, wurde der Besitz ihrer Markuskirche bestätigt, solange sie dem sizilischen Königshause treu bleiben würden. Die Pisaner haben wir uns im Besitze der Positionen zu denken, welche der Kaiser ihnen versprochen hatte. Nur die Genuesen waren mißvergnügt. Schon in Messina hatten förmliche Kämpfe zwischen ihren Schiffen und denen der Pisaner stattgefunden. Nur mit Mühe hat damals Markward von Anweiler einen Ausgleich vermittelt. Die Pisaner haben, wie es scheint, die Entscheidung des Kaisers angerufen. Und als dieser nach seiner Ankunft seine Entscheidungen traf, haben die Genuesen behauptet, benachteiligt und um frühere Versprechungen gebracht worden zu sein.

Kaiser Heinrich trug die Krone dreier Reiche. Deutschland oder das römische Reich, die Lombardei oder Italien, endlich auch das Königreich Sizilien hatten denselben Herrscher. Die Verfassungsform des Kaisertums brachte es mit sich, daß, bei aller Wahrung der Besonderheit, die Regierung in gewisser Weise auch als eine einheitliche erschien. Alte Uebung in Deutschland war es gewesen, daß nächst dem Kaiser das vorzüglichste Organ der Reichsverwaltung seine jedesmalige Umgebung war. Wochte der Kaiser sich aufhalten, wo er wollte, immer konnte seine dortige Umgebung sich für wichtige Angelegenheiten zu einem deutschen, zu einem römischen Reichstag erweitern. Vereint er zu wichtiger Beratung die sizilischen Großen, so werden in der Versammlung auch die Abgesandten empfangen, welche Nachrichten aus den anderen Ländern bringen, und ihre Angelegenheiten erledigt. Insbesondere sehen wir, daß das neue Königreich Sizilien gegen das alte Königreich Italien nicht in ängstlicher Begrenzung festgehalten wird. Auf jenem Reichstage von Bari (siehe S. 54 f.), welcher die Organisation des Königreichs Sizilien feststellte, war gleichzeitig die Huldigung von den Vertretern der Stadt Rom entgegengenommen worden. Ein Kirchenfürst, der sich in dem einen der Reiche bewährt, wird gelegentlich auch in dem anderen verwendet, wie der Erzbischof von Tarent nach Toscana und in die Lombardei geschickt wird, um in schwierigen Prozessen im Namen des Kaisers den Streit zu erledigen. In der Grenzgegend kommt es auch vor, daß dem Markgrafen

von Ancona die benachbarte Grafschaft der Abruzzen zuerteilt wird, so daß sein Gebiet beiden Reichen angehört. Für jedes der drei Reiche hat der Kaiser zwar seinen eigenen Kanzler; dies hindert aber nicht, daß unter solchen Verhältnissen in Ancona der deutsche und der sizilische Kanzler auch wohl gemeinsam Urkunden ausstellen.

So erscheint denn Kaiser Heinrich auf sizilischem Boden, umgeben von den Getreuen, die ihm über die Alpen gefolgt waren oder diesseits derselben sich ihm angeschlossen hatten, als der oberste Herr aller der Länder, die von der Ost- und Nordsee her bis an die Straße von Tunis sich erstrecken. In dieser Stellung, inmitten der alten Welt, ist er aber auch der Erbe aller jener Beziehungen und Aufgaben, welche die Vorgänger auf seinem Throne hinterlassen hatten. Insbesondere traten jetzt an ihn alle die mannigfachen Verwickelungen heran, welche die normannische Politik, in die Länder der Byzantiner und der Araber eingreifend, seit Menschenaltern unterhalten hatte. Nicht neu waren diese Beziehungen für den Sohn des Nordens, der den südländischen Thron bestiegen hatte. Auch Deutschland hatte an dem westlichen Gegensatz, wie er im Zeitalter der Kreuzzüge die Völker bewegte, bereits seinen Anteil genommen. Aber diese Berührungen, früher nur gelegentlich und stoßweise aus weiter Ferne erfolgend, traten jetzt in den Gesichtskreis seiner täglichen Politik.

Mit den Stürmen der Völkerwanderung war für alle germanischen Völkerschaften das römische Kaisertum des Ostens, wie es, alle Stürme überdauernd, den Namen der römischen Herrschaft an dieselbe Stätte gefesselt hielt, und wie es doch nicht im Stande war, dem Namen jederzeit den vollen Inhalt kräftiger Regierung zu geben, gleichzeitig Gegenstand der Verehrung und der Begehrlichkeit gewesen. In Deutschland hatte Konrad III., hatte später sein Sohn Heinrich, hatte dann noch Friedrich Barbarossa um eine byzantinische Prinzessin gefreit; jetzt fand Heinrich VI. in dem Palaste von Palermo die Braut des jungen Roger vor (S. 45) und konnte sie seinem Bruder Philipp zur Gemahlin geben. Auch in Deutschland hatte man auf den Kreuzfahrten hie und da von Diensten für oder gegen den Kaiser von Byzanz gehört; jetzt aber war Heinrich VI. Herr eines Volkes geworden, welches seit Jahrhunderten gewohnt war, auf der Balkanhalbinsel Dienste zu nehmen, in den beständigen Streitigkeiten des griechischen Kaiserhauses bald für den einen, bald für den anderen Partei zu ergreifen, ja auch in kluger Benutzung des Augenblicks auf einen einmal besetzten Reichsteil dauernd seine Hand zu legen. Noch vor einem Jahrzehnt etwa war derjenige, den Heinrich als seinen letzten rechtmäßigen Vorgänger in Sizilien betrachtete, auf byzantinischem Boden gelandet und hatte von Epidaurus bis Thessalonich einen ganzen Landstrich vom Adriatischen bis zum Ionischen Meere unterworfen. An der Erhebung der Griechen unter Isaak Angelus war damals sein Unternehmen gescheitert. Jetzt war Isaak Angelus von einem Prätendenten, Alexius, bebrängt und suchte unter den sizilischen Unterthanen Heinrichs kriegerische Kräfte anzuwerben, um sich so mit normannischer Hilfe zu halten. Schon schimmerte der Gedanke durch, die Hilfe der Reisläufer nur um den Preis zu gestatten, daß jene Stellung am Ionischen Meer, wie Wilhelm II. sie schon einmal besessen hatte, dauernd gewonnen würde.

Ähnlich wie an Byzanz war Heinrich VI. als sizilischer König an die arabischen Großmächte dicht herangerückt. Kaum eine Tagereise trennt Sizilien von den afrikanischen Gestaden. Hier an der Nordküste von Afrika bestand noch das Reich der Almoraviden. Aber diese selbst waren von einer neuen, aus dem westlichen Berberlande kommenden Dynastie, den Almohaden, verdrängt worden und hatten nur noch auf den Balearen einen Rest ihrer ehemaligen Herrschaft. Die Politik der neuen Dynastie gravitierte nach dem Westen und ging von Marokko aus auf spanische Eroberungen; die verjagten Almoraviden hatten noch Stützpunkte in der östlichen Bevölkerung und einen Rückhalt an den Fatimiden von Aegypten. Jetzt war Almansor, „der Siegreiche“, auf der pyrenäischen Halbinsel gegen Alfons von Castilien bis Salamanca vorgeedrungen; schon fühlte sich Navarra, dessen Thron soeben der Schwager von Richard Löwenherz bestiegen hatte, bedroht, schon fürchtete Frankreich einen neuen Ansturm der Ungläubigen wie vor 400 Jahren, schon entschlossen sich unter dem Eindrucke der bedrohlichen Ereignisse die Könige von England und von Frankreich, ihren Zwist beizulegen (5. Dezember 1194); — da war in dem Lande des Siegers selbst die von ihm verjagte Dynastie gelandet; Jehia, der Almoravide, nahm Tripolis und Rabes. Die Welt des Islam, auf der einen Seite in den Occident vorstoßend, schien gerade hier vor den Thoren Siziliens am allermeisten mit sich selbst beschäftigt. In dieser Zeit hören wir von Gesandtschaften der Ungläubigen, die kamen, um den neuen König des sizilischen Reiches mit Geschenken zu ehren, d. h. ihn in seiner Stellung anzuerkennen und ihrerseits friedliche Absichten zu bezeigen.

Große, weltumfassende Verhältnisse waren es, die in weitem Halbkreise sich um die Insel lagerten, die in der Mitte des Mittelmeers gelegen ist. In den großen Gegensätzen zwischen Christentum und Islam, zwischen lateinischer und griechischer Welt war das Normannenreich auf Sizilien der vorgeschobene Posten des lateinischen Europa. Der Kaiser des Abendlandes, an diese Stelle gesetzt, war noch mehr als sein Vorgänger auf die Aufgaben hingewiesen, die aus dieser Stellung erwuchsen. Aber nicht er allein hatte diese Aufgaben. Neben dem weltlichen Oberherrn des Abendlandes stand der geistliche. Zu dem Träger der Diara, Cölestin III., stand Kaiser Heinrich in einem gespannten Verhältnis. Seit der energischen Betonung der kaiserlichen Rechte in der Lütticher Bischofswahl, seit jenen Versuchen, den Verkehr der Geistlichkeit mit Rom ganz zu hindern (S. 21), und insbesondere seit der Gefangennahme eines königlichen Pilgers hatte die Spannung ihren höchsten Grad erreicht. Wir erinnern uns der überaus abweisenden Haltung des Kaisers gegenüber den Anerbietungen des Papstes, einen Frieden mit Tancred zu vermitteln (S. 44). Jetzt hatte Heinrich in diesem Kampfe das Ziel seiner Wünsche erreicht. Er war Beherrscher des Normannenreiches, er war es geworden ohne jede Hilfe des Papstes. Jetzt aber gab es eine Aufgabe, die ihm und dem Papst gemeinsam war.

Die große Bewegung der europäischen Welt gegen den Islam war vom Papsttum ausgegangen. Ein bewaffnetes Christenheer gegen die Ungläubigen aufzubieten, gehörte immer von neuem zu den Zielen der päpstlichen Politik. Auch Cölestin hatte diese Aufgabe nicht aus den Augen verloren. Als im Jahre 1192 das Pilgerheer im heiligen Lande in arge Bedrängnis kam, hat

er noch einen Versuch gemacht, ihm von dem Dogen von Venedig, Enrico Dandolo, Hilfe zu verschaffen. Richards Vertrag mit Saladin, welcher den Christen den Besuch der heiligen Stätten unter dem Schutze der Ungläubigen ermöglichen sollte, hat ihm nie genügt, ja er hat verboten, davon Gebrauch zu machen. Während Richards Heimfahrt hat er sich noch einmal an den englischen Klerus gewandt und ihm die Kreuzpredigt ans Herz gelegt; den Rittern, welche auf Waffenspiele ausgehen, sollten sie sagen, daß die beste Turnierstätte der Kampfplatz im heiligen Lande sei. Seine Mahnungen waren vergebens gewesen. Selbst nach Saladins Tode (1193) und unter den zerrüttenden Kämpfen seiner Söhne blieben die Zustände unverändert; der Graf von Champagne, den Richard zurückgelassen hatte, wagte nicht einmal, sich König von Jerusalem zu nennen. Immer aufs neue kam daher der Papst auf den Plan einer bewaffneten Unterstützung der Christen im heiligen Lande zurück. Von Leopold von Oesterreich, dem Mitschuldigen des Kaisers, hat der Papst als Buße verlangt, so lange auf einer Kreuzfahrt zuzubringen, wie Richard in Gefangenschaft gewesen sei. Selbst unter einem Papste, der seine Ziele nicht immer mit voller Energie festhielt, stand in allen Schwankungen die Aufgabe der Rückeroberung des heiligen Landes unverrückbar fest.

Zwischen Byzanz, den Arabern und der römischen Kurie stehend, hat Heinrich VI. damals den Weg gefunden, mit einem Entschlusse zu den drei Faktoren seine Stellung zu finden.

Während des Reichstages von Bari ließ der Kaiser am Ostersonntag (2. April 1195) öffentlich das Kreuz predigen. Er selbst hat es schon hier in geheimer Beratung genommen. Jetzt kam aus Byzanz die Nachricht, daß Isaak Angelus von der Armee gestürzt und sein Bruder Alexius zum Kaiser erhoben worden sei (8. April 1195). Da Isaak geblendet und sein ebenfalls Alexius genannter Sohn noch unmündig war, so nahm Heinrich alsbald für die Tochter Irene und deren Gemahl, seinen Bruder Philipp, das byzantinische Reich kraft Erbrechts in Anspruch. Dem Papste gegenüber that er den ersten Schritt. Er teilte ihm den Entschluß aus eigenem Antriebe mit. In einem ausführlichen Schreiben antwortete Papst Cölestin III. (26. April 1195).

Wie im einzelnen die Ausöhnung mit dem Papste zu stande gekommen ist, wissen wir nicht. Daß der Kaiser seinerseits die Initiative ergriffen hat, wird von dem Papste in seinem Antwortschreiben anerkennend hervorgehoben. Als hauptsächlichsten Vertreter des Kaisers in den Verhandlungen mit der Kurie sehen wir den Bischof Wolfger von Passau, einen Mann, dessen Beredsamkeit einen Ruf genöthigte und dessen diplomatisches Geschick sich später in der Ausöhnung zwischen Philipp und Innocenz III. besonders bewährt hat. Daß auch der diesmalige Ausgleich das Werk einer geschickt arbeitenden Diplomatie war, ist noch deutlich dem einzigen Schriftstücke, welches von ihm erhalten ist, anzumerken. Der Papst geht in demselben allen obschwebenden Streitigkeiten aus dem Wege. Die bloße Thatfache, daß Heinrich den ersten Schritt zur Versöhnung gethan, wird als genügender Anlaß genommen, um ihn als ergebenen Sohn der Kirche zu betrachten. Alle Einzelheiten werden den Ueberbringern des Briefes als Bevollmächtigten des Papstes mündlich mitgegeben; der einzige Punkt, der in dem

Schreiben mit konkret faßbaren Ausdrücken erwähnt wird, ist die Hilfsendung nach Jerusalem.

Es begannen nun auch die Werbungen für den Kreuzzug ganz ähnlich wie bei früheren Veranlassungen. Der Papst setzte seine Bemühungen in Richard Löwenherz' Ländern fort. Den Erzbischof von Canterbury forderte er zu Kreuzpredigten auf; König Richard sollte er anhalten, Ritter und Fußvolk hinüberzusenden. Als der Erzbischof ihm erwiderte: an solchen, die das Gelübde abgelegt hätten, fehle es in England nicht, aber an dem Willen und der Fähigkeit, es zu erfüllen, verlangte Celestin ein strenges Vorgehen gegen die Saumseligen; wer durch Krankheit oder sonst eine Ursache an der persönlichen Erfüllung seines Gelübdes wirklich verhindert sei, müsse einen Stellvertreter schicken. In der That verkündigte der Erzbischof den nächsten Karfreitag als bestimmten Termin für die Vollendung aller Rüstungen. Aber irgend welchen sichtbaren Erfolg hatten diese Bemühungen nicht. Der König des Landes war vollauf beschäftigt, seine eigenen Länder gegen Frankreich zu schützen. Wie er, so war durch diese Zwistigkeiten auch sein französischer Gegner festgehalten. Dieser befand sich außerdem in Streitigkeiten mit der Kurie. Die Verstoßung der dänischen Prinzessin nach geschlossener Ehe (S. 35) war vom Papste für kirchlich unzulässig erklärt worden. Die Frage, ob die Ehe noch geschieden werden könne oder nicht (es handelte sich schließlich dabei um ein Eingehen auf die intimsten Vorgänge der Brautnacht), hatte zunächst schon dazu geführt, dem Könige eine neue Heirat zu untersagen. Der König hatte die Ueberbringer des Verbots schmählich behandelt, Frankreich und die Kurie waren in vollem Zwist miteinander.

Da England und Frankreich für die Kreuzzugsidee nicht zu erwärmen waren, so kam es von selbst, daß die ausschließliche Leitung dem Kaiser anheimfiel.

Nachdem die Fahrt gegen die Ungläubigen mit der Folie gegen Byzanz und in Uebereinstimmung mit dem Papste beschlossen war, ging Heinrich daran, sie als sein Unternehmen zu gestalten. Wohl richtete auch der Papst, während der Kaiser nach Deutschland zurückkehrte (unten S. 63), Schreiben an den deutschen Klerus mit Aufforderungen zur Kreuzpredigt. Wohl waren auch auf den Reichstagen, die der Kaiser in Gelnhausen und in Worms hielt, Kardinäle zu dem gleichen Zwecke anwesend. Auch sehen wir den Kaiser selbst im Dome zu Worms acht Tage lang auf seinem Throne sitzen neben dem Vertreter des Papstes und die Gelübde derer entgegennehmen, die sich der bewaffneten Pilgerfahrt widmen wollten. Hier und da mag auch die Kreuzpredigt Massenerfolge gehabt haben, wie wir denn aus der Stadt Lübeck hören, daß 400 Mann ausgezogen seien. Aber das Vorgehen des Kaisers war von alledem unabhängig und durchaus selbständig. Im Unterschiede von den Aufrufen früherer Kaiser, welche leistungsfähige Kriegsmänner nach Möglichkeit zu sammeln suchten, begrenzte Heinrich VI. die Zahl seines Heeres von vornherein auf 1500 Ritter und 1500 Knapen. Diese kleine Schar aber sollte ganz die seinige sein. Jedem, der zur Fahrt angenommen wird, wird er 20 Unzen Gold und den gesamten Lebensunterhalt während des Feldzuges geben; stirbt ein Mann während der Fahrt, so fällt seine Habe nicht seinen Leibeserben zu, sondern dem Ersatzmann,

der an seiner Stelle angeworben wird. Sämtliche Befehlshaber ernennt der Kaiser, ihnen hat sich jedermann auf ein Jahr eidlich zum Gehorsam zu verpflichten. — Dies waren die Grundsätze, welche der Kaiser schon von Italien aus der deutschen Geistlichkeit als für ihn maßgebend mitgeteilt hatte. Auch während in Deutschland Massenerfolge der Kreuzpredigt sich zeigten, blieb der Kaiser dabei, ein Heer als sein Heer nach Syrien zu führen. Von Deutschland aus erteilte er seinem sizilischen Legaten und Kanzler Konrad den Befehl, für die genügenden Vorräte an Geld und Lebensmitteln zu sorgen und Schiffe bereit zu halten. Wie pünktlich der Kanzler diesen Auftrag ausgeführt hat, und wie sehr die Bevölkerung den Eindruck einer großen Anspannung der Finanzkräfte gerade für dieses Unternehmen hatte, geht aus der Art hervor, wie später die Kreuzfahrer von dem Volke empfangen wurden. „Sie seien es,“ so hat man ihnen in Benevent entgegengerufen, „die mit dem Kaiser zusammen Sizilien ausplünderten.“

Auf Weihnachten 1196 war für Deutschland der Abmarsch festgesetzt; zu Anfang des neuen Jahres wollte Heinrich dann von Süditalien aus in See gehen. Eine stattliche Anzahl von Fürsten hatte sich bereits für die Teilnahme gemeldet. Mit dem Erzbischof Konrad von Mainz, der für den Kreuzzug besonders thätig war, noch ein zweiter Erzbischof, der von Bremen, dessen seit Jahren unhaltbare Stellung damals ins Gleiche gebracht wurde (unten S. 63), der Kanzler Konrad, der damals als Bischof von Hildesheim auch seinen Sitz unter den deutschen Fürsten bekam, der glückliche Vermittler zwischen Kaiser und Papst, Wolfker von Passau, und eine große Reihe anderer Kirchenfürsten. Von den weltlichen Häusern waren gerade die, die an den Streitigkeiten der letzten Jahre besonders stark beteiligt gewesen waren, unter den Bekreuzigten vertreten: Brabant und Limburg, Holstein, Brandenburg, Thüringen und Wettin, endlich auch das Welfenhaus durch Heinrich von Lüneburg. Unter den Rittern, die das Kreuz genommen hatten, war Hartmann von der Aue.

Schon harrten die befreundeten Elemente des Orients eines Herrn aus dem Abendlande. Auf dem Wege zum Normannenreiche hatte der Kaiser in Mailand Gesandte Leos von Armenien empfangen (29. Mai 1194). Dieser wollte von der Hand des römischen Kaisers zum Könige erhoben werden; denn er betrachtete sich als Mitglied der lateinischen Welt. Der Kaiser hatte damals an den Gesandten Belehnungen vorgenommen. — Jetzt war eine andere Gesandtschaft aus dem Orient gekommen, welche einen ungleich näherliegenden und bedeutameren Stützpunkt für die Fahrt ins heilige Land gewährte. Amalrich von Lusignan, dessen Vater seit Richard Löwenherz bei seiner Abreise mit Cypern abgefunden hatte, fühlte das Bedürfnis, seine Herrschaft zu legitimieren. Der „Kaiser von Cypern“, dem Richard die Insel abgenommen hatte, war ein Verwandter des byzantinischen Kaiserhauses; der lateinische Herrscher wandte sich an den Kaiser des Abendlandes. Der Anschluß an das Abendland wurde in einer Versammlung der Barone ausdrücklich beschlossen. Ein Gesandter wurde an den Kaiser, einer an den Papst geschickt. Dem Kaiser wurde die Bitte ausgesprochen, Amalrich als Lehensmann des Reiches aufzunehmen. Der Kaiser erklärte, auf der Fahrt nach Palästina werde er in Cypern Halt machen und Amalrich mit

eigener Hand zum Könige krönen. Die Belehnung nahm er ſchon jetzt an dem Gefandten vor und ſchickte als Zeichen derſelben durch eine eigene Gefandtſchaft ein goldenes Szepter mit. Nach dem Empfang deſſelben nahm Amalrich den Königstitel an. Mit den Gefandten des Kaiſers zugleich kamen Vertreter des Papſtes, welche die Einfügung der Inſel in die abendländiſche Kirche, die Einrichtung von Biſtümern und eines Erzbistums vornahmen.

Bevor aber der Kaiſer ernſtlich an eine weitere Durchführung des Kreuzzugsunternehmens denken konnte, mußte er zuerſt für die Sicherheit der Zuſtände in ſeinen deutſchen und italieniſchen Ländern ſorgen. Zu dieſem Zwecke und zur Vorbereitung des Kreuzzuges kehrte er im Sommer 1195 durch Italien nach Deutſchland zurück, um die ihm bis zu dem projektierten Beginn des Kreuzzuges (Weihnachten 1196, oben S. 62) noch bleibende Friſt zu benutzen.

Bei ſeiner Ausfahrt zum zweiten italieniſchen Zuge vor ſtark einem Jahre hatte der Kaiſer Deutſchland zwar einigermaßen beruhigt; aber vollſtändig waren die Streitigkeiten nicht erledigt. Gegen das Jahr 1196 hin ſehen wir verſchiedene Umſtände zu einer weitergehenden Pacifikation zuſammenwirken. Einige der hauptſächlichſten Fehdehelden ſtarben; der gemeinſame Plan des Kreuzzuges ſtimmt die Bevölkerung friedlicher, die perſönliche Anweſenheit des Kaiſers nach einem ungeahnt großen kriegeriſchen Erfolge macht einen imponierenden Eindruck.

Eine der erſten Nachrichten, welche dem heimkehrenden Kaiſer gebracht wurde, war die Meldung vom Tode Heinrichs des Löwen. Der alte Herzog hatte ſich in den letzten Jahren bereits von Staats- und Kriegsgeschäften zurückgezogen. Wenn von ihm erzählt wird, daß er das von ihm erbaute Kloſter des heiligen Johannes des Täufers und Blasius mit ſchönen Glasmalereien, mit einem neuen Eſtrich und einem goldenen Kreuze ſchmücken ließ, daß er in ſeinem Braunſchweiger Schloſſe für neuen Zierat ſorgte, wenn andere berichten, wie er bei ſchwindenden Körperkräften ſich aus Chroniken vorleſen ließ, wie er Befehl erteilte, alte Geſchichtsbücher zu ſammeln und Aufträge zu neuer Geſchichtſchreibung erteilte, — ſo ſehen wir in dem allen das Bild eines Fürſten, welcher nach langem und kraftvollem Streben den Abend ſeines Lebens in fürſtlicher Fürſorge für Kunſt und Wiſſenſchaft zubringt. Seit Monaten war er von Schmerzen gequält worden. Vier Tage noch, nachdem er die letzte Delung erhalten, hat er gelebt. Keine Klage, keinen Seufzer hörte man aus ſeinem Munde, nur daß er zuweilen die Worte ſprach: „Herr Gott, Gnade mir ſündigem Manne.“ So hat er am 6. Auguſt 1195 ſeine Augen geſchloſſen. Seine Grabſtätte hatte er ſich ſelbſt beſtimmt. In ſeiner Blaſienkirche, an der Seite ſeiner Gemahlin wollte er ruhen. —

Im Bremiſchen hauste auch nach der Befriedigung Sachſens der Erzbischof Hartwig in der Graſſchaft Stade. Der Papſt hatte benachbarte Biſchöfe mit Unterſuchung und Entſcheidung ſeiner Angelegenheit beauftragt, auch Erzbischof Adolf von Köln miſchte ſich in die Angelegenheit; er behauptete, vom Kaiſer Auftrag zu einem Vergleiche zu haben. Ein Vergleich kam zu ſtande, aber die Bürger von Bremen wehrten dem vertriebenen Erzbischof gleichwohl den Eintritt

in die Stadt. Auch Graf Adolf von Holstein, der gegenüber seinem alten Gegner wieder auf dem Plage erschien, erklärte, daß man den Erzbischof nicht früher anzunehmen brauche, als bis man vom Kaiser selbst einen Widerruf seiner früheren Entscheidung habe. Höchstens zu kirchlichen Handlungen, wenn es nicht anders ginge, könne man den Erzbischof auf ein bis zwei Tage in die Stadt lassen. Der Erzbischof schalt den Grafen einen Kirchenfeind; Kirchenlehen (die Grafschaft Stade u. a.) habe er vom Kaiser zu Lehen genommen, und auf kirchlichem Boden (Harburg) habe er ein Festungswerk angelegt. Der Erzbischof sprach den Bann über den Grafen aus und stellte im ganzen Erzbistum alle kirchlichen Handlungen ein. Bis zur Verwesung lagen die Leichen in Bremen und konnten nicht beerdigt werden. Auf der anderen Seite fand der Graf einen Rückhalt an den Hamburger Domherren, welche von jeher eine Eifersucht gegen den bremischen Mittelpunkt des Erzbistums hatten; sie spendeten ihm die Sakramente, so oft er wollte. Endlich erwirkte Hartwig vom Papst eine energische Bulle. Der Graf sollte zum Schadenersatz wegen jener beiden Verletzungen des Kirchengutes genötigt werden. Diesmal beauftragte der Papst zwei andere Bischöfe. Außerdem richtete er ein Schreiben an den Erzbischof, Dekan und Propst von Köln mit dem Befehl, die Ausführung des Auftrages zu überwachen und erforderlichenfalls die säumigen Bischöfe mit Absetzung zu bestrafen. „Das alles geschah,“ sagt der Abt von Lübeck, „weil der Kaiser damals in Apulien abwesend war.“ — Der Kaiser kehrte zurück und setzte sofort dem Kampf ein Ende. Die Parteien mußten sich vergleichen und der Kaiser bestätigte den Vergleich (24. Oktober 1195). Graf Adolf behielt die Grafschaft Stade als Reichslehen, aber zwei Drittel der Einkünfte gingen an den Erzbischof. Alle Exkommunikationen wurden aufgehoben. An den Kaiser zahlte Hartwig 600 Mark Silber und wurde zu Gnaden angenommen. Der Erzbischof wie der Graf und viele ihrer beiderseitigen Parteigänger waren unter denen, die das Kreuz nahmen.

Unter den Wettinern hatte Markgraf Albert von Meissen sein unruhiges Leben fortgesetzt. Seine Schicksale geben uns ein anschauliches Bild von dem Leben eines abenteuernden Fürsten, wie es damals möglich war. Von der Burg, die er sich mitten im Lande seines Bruders Dietrich von Weisensfels gebaut hatte, hatte dieser mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Thüringen, ihn vertrieben. Nach verlorener Schlacht muß Albert auf den Petersberg bei Halle flüchten. Ein Geistlicher leiht ihm eine Mönchskutte. Nur in dieser Verkleidung gelingt es ihm, in seine feste Stadt Leipzig zu kommen. Er will den Kampf aufgeben und geht nach Italien, um dort des Kaisers Gnade wiederzufinden. Aber er wird abgewiesen. Heimlich, in steter Furcht vor den Dienstmännern des Kaisers, muß er sich zurück nach Deutschland schleichen. Nach Hause zurückgekehrt, findet er, daß der Kaiser ihm den Bischof-Herzog von Böhmen auf den Hals geschickt hat. Albert, doch zum Kampfe genötigt, den er schon aufgeben wollte, entwirft für sein Land einen Verteidigungsplan voll verzweifelnder Genialität. Mitten in einer Zeit, welche für jede Kriegsführung danach strebt, eine möglichst große Zahl besetzter Punkte zu schaffen, faßt hier ein abenteuernder Fürst den Gedanken, alle Burgen seines Landes zu rasieren,

um drei befestigte Städte, Leipzig, Meißen und Ramburg, durch Anhäufung von Mannschaften und Lebensmitteln uneinnehmbar zu machen. In dem Augenblick des kühnen Versuches ist er gestorben (21. Juni 1195), unmittelbar darauf seine Gemahlin. Man sagte, aus der Umgebung des Abenteurers sei ihnen Gift gereicht worden. Auch Thüringer und Wettiner nahmen das Kreuz.

Nach einer anderen Seite hin aber wurde dieser Todesfall von Bedeutung. Seit Jahrzehnten hatte das staufische Haus versucht, sich in diesen Gegenden festzusetzen. Friedrich Barbarossa hatte das Pleißener Land erworben. Nach dem Tode des Thüringer Landgrafen vor Alton hatte Heinrich die Landgrafschaft einziehen wollen und schließlich wenigstens die Abtrennung einiger Teile für sich durchgesetzt (siehe oben S. 11). Jetzt erneuerte Heinrich den Versuch der Einziehung an dem Fahrenlehen von Meißen. Vom Standpunkte des Lehensrechts war er zweifellos befugt, dem Bruder des Verstorbenen das Lehen abzuschlagen. Aber dasselbe Lehensrecht legte ihm auch die Pflicht auf, binnen Jahr und Tag irgend eine andere Ausleihung zu treffen. Diese hat Heinrich nie vornehmen lassen. Bis an seinen Tod hat er in dieses Land wie in seine Hausgüter die staufischen Dienstmänner zur Verwaltung geschickt.

Wie hier im Osten, so harrten auch im Westen mancherlei Aufgaben des energischen Eingreifens des Kaisers. In Lothringen, wo er vor seinem Ausbruch nach Sizilien die durch die Lütticher Bischofsfrage entstandenen Verwickelungen nur eben durch einen Waffenstillstand vorläufig hatte zur Ruhe bringen können, waren diese Wirren, sobald er Deutschland verlassen hatte, alsbald wieder ausgebrochen. Noch während jene Protestgesandtschaft der Markgräflichen gegen die Entscheidung in der Lütticher Frage nach Rom unterwegs war (oben S. 43), war der Markgraf gegen die herzogliche Partei vorgegangen, hatte sie besiegt und den Limburger mit seinen Söhnen gefangen genommen (1. August 1194). Zu dem kriegerischen Erfolge kam nun hinzu, daß die Gesandtschaft im nächsten Monat auch eine günstige Entscheidung heimbrachte. Der Erzbischof von Trier mit vier Bischöfen wurde mit der Schlichtung der Angelegenheit beauftragt. Als Simon sich weigerte, dem Urteile der Bischöfe gemäß zurückzutreten, wurde er in den Bann gethan und unter dem Drucke des markgräflichen Uebergewichts die neue Wahl nicht am Bischofsitz, sondern im Stammlande des Markgrafen, in Namur, anberaunt. Hier wurde dann einer der Führer jener markgräflichen Protestgesandtschaft, Albert v. Ruit, zum Bischof von Lüttich erwählt (11. November 1194).

Um diese Zeit starben kurz hintereinander die Markgräfin von Namur (November 1194) und der Markgraf selbst (21. Dezember 1194). Schon nach dem Tode der Mutter belehnte der aus Italien zurückgekehrte Kaiser den Sohn Balduin den Jüngeren von Flandern (den späteren Kaiser von Byzanz) mit den flandrischen Reichslehen, welche so lange der Vater mitverwaltet hatte. Nach dem Tode des Vaters folgte ihm Balduin der Jüngere auch im Hennegau, während der Bruder Philipp von ihm Namur als Lehen erhielt. Unter dieser jüngeren Generation scheint der Streit zwischen Hennegau-Namur und Brabant im allgemeinen aufgehört zu haben. In Lüttich selbst aber ging der Streit noch mehr als ein volles Jahr weiter. Simon hatte den Bischofsitz in seiner

Hand und wurde von den Lütticher Bürgern gehalten. Vergebens stürmte der Markgraf die Burg Huy. Er mußte schließlich dem Vorschlage des Herzogs nachgeben, daß beide Kandidaten sich nach Rom wenden sollten. Das geschah. Es kostete viel Zeit und Geld. Endlich traf Cölestin III. einen Ausweg. Er bestätigte Albert v. Ruik als Bischof von Lüttich, entschädigte aber Simon vollauf, indem er ihn zum Cardinal der römischen Kirche erhob. Schon auf der Rückreise starb Simon (Anfang August 1195). Obgleich nun Albert der päpstlich bestätigte, ja der einzige Kandidat war, suchten einige Domherren der herzoglichen Partei doch noch einen Kandidaten in ihrem Sinne durchzubringen. Unter dem Vorgeben, daß beide Kandidaten auf der Rückreise von Rom gestorben seien, schickten sie zum Kaiser nach Worms und stellten einen dritten, Otto von Falkenberg, als neu erwählten Bischof vor (Dezember 1195). Aber damals gerade langte Albert in Worms an, der Kaiser belehnte ihn, in Köln erhielt er die Weihe (7. Januar 1196), hielt in Lüttich seinen Einzug, und endlich leistete ihm auch der Herzog von Limburg für die Kirchenlehen seinen Lehnseid. Damit war endlich diese schwierige Angelegenheit, welche fast vier Jahre lang den Westen Deutschlands in Aufregung erhalten und ihrerzeit den Hauptanlaß zu der großen Fürstenverschwörung gegeben hatte, endgültig beigelegt.

Zu derselben Zeit aber, in welcher Heinrich so eifrig bestrebt war, die in Deutschland noch vorwaltenden Streitigkeiten beizulegen, um dem Kreuzzugsunternehmen freie Bahn zu schaffen, verfolgte er mit gleicher Energie einen noch größeren Plan, der dem großen von ihm beherrschten Reiche die Garantie der Dauer verschaffen sollte. Er gedachte vor seinem Aufbruche nach dem Osten die Erbfolge in seinen Reichen zu ordnen.

Die Lehnsmonarchien des Mittelalters stellten den Monarchen an die Spitze seiner Vasallen und damit in Abhängigkeit von ihnen. Die Machtmittel, welche diese Organisation gewährt, und diejenigen, welche sie zu wünschen übrig ließ, legten dem Monarchen in gleicher Weise den Gedanken nahe, das vorhandene Maß kriegerischer Verpflichtungen zu benutzen, um mit ihnen ein Gebiet zu gewinnen, auf welchem er als Eroberer freier schalten konnte. Daher finden wir als durchgehenden Zug einer großen Politik der Lehnskönige das Bestreben, zu dem vorhandenen Reiche ein zweites zu gewinnen. Das Lehnskönigtum, welches auf der pyrenäischen Halbinsel an der Spitze der zurückgedrängten christlichen Bevölkerung stand, suchte, Kastell an Kastell setzend, „das Burgenland Castilien“ zu einem neuen Königreich zu machen. Der gewaltige Kampf, welchen der König von England und Herzog von der Normandie um die ausgedehnte Reihe von Besitzungen im südlichen Frankreich geführt hat, diente dem gleichen Zwecke. Das französische Königtum, indem es England in Anspruch nimmt, indem es eine Politik im fernen Orient beginnt, sehen wir nach gleichen Objekten tasten; und eben weil es ihm nie gelingt, ein geeignetes zu finden, ist es während des größten Theiles des Mittelalters von seinen Baronen in größerer Abhängigkeit, nach außen hin weniger geltend gewesen.

Was auf der pyrenäischen Halbinsel Generationen in langsamem Vor-

bringen erreichten, was in England und Frankreich die beiden miteinander ringenden Königtümer sich streitig machten, das hatte Kaiser Heinrich in wenigen Jahren seiner Regierung erreicht. Mit dem Ritterheere, das ihm die deutsche Verfassung zur Verfügung stellte, war es ihm gelungen, für seine Person ein neues Reich zu erwerben, das nunmehr nach dem Erbrechte, nach dem Rechte der Eroberung und nach dem Rechte einer seit Generationen immer straffer entwickelten Verwaltung ihm und nur ihm gehörte. War dieser Erfolg ein großer, so war er doch nach der anderen Seite nur ein vorübergehender. Solange der Kaiser die Reiche in seiner Hand vereinigte, so lange konnte er sie als ein einheitliches Ganze regieren. Noch war Heinrich jung an Jahren. Wenn er aber eines Tages den Weg alles Fleisches ging, so hatte Sizilien einen Erben aus seinem Blute, die deutschen Fürsten aber wählten irgend einen aus ihrer Mitte. Seit Menschengedenken war Kaiser Heinrich selbst der erste König gewesen, der als Sohn auf den Vater folgte. Nach dem Aussterben des salischen Hauses hatten die Fürsten nicht einen der stammverwandten staufischen Brüder gewählt; in freier Wahl hatten sie aus ihrer Mitte den Sachsenherzog auf den Schild erhoben. Als das Privatvermögen des letzten salischen Kaisers in die Hände seiner Leibeserben, das Reichsgut aber in die Hände des erwählten Königs überging, war in dem daraus sich entwickelnden Prozesse mit seinen Rechtsunterscheidungen die ganze Verschiedenheit der beiden Gewohnheiten auf das deutlichste in die Erscheinung getreten (Bd. I. S. 322 f.). Als der erwählte Kaiser Lothar von Supplinburg starb, da traten von neuem die Fürsten zusammen und gaben die Krone nicht dem Schwiegersohn, der ihn beerbte, sondern jetzt einem der damals verschmähten staufischen Brüder; wiederum erneute sich die Erscheinung, daß private Erbfolge und Nachfolge auf dem Thron in diesem Reiche zwei erkennbar verschiedene Dinge waren. Nach Konrads Tode brachten es die Verhältnisse mit sich, daß man diesmal aus demselben Geschlechte wählte; aber sie brachten es ebenso mit sich, daß man den Sohn des Verstorbenen überging und seinen Neffen wählte, welcher zwar auch Hohenstaufe war, aber in seinen Atern gleichzeitig welfisches Blut hatte. Als es dem also Erwählten, Friedrich Barbarossa, gelang, noch bei Lebzeiten die Stimmen der Fürsten auf seinen Sohn als Nachfolger vereinigt zu sehen, da war dies der Erfolg einer königlichen Politik, wie ihn in der ganzen damaligen Generation keiner mehr erlebt hatte; es war ein Erfolg, wie er seit den Tagen Heinrichs III. oder Heinrichs IV. nicht wieder dagewesen war.

Jetzt saß sein Sohn, eben selbst erst auf Grund dieses Erfolges auf den Thron gelangt, den Gedanken, das, was sein Vater als gereifter Herrscher dereinst für ihn erreicht hatte, nun schon in jungen Jahren für einen Nachfolger zu erreichen, welcher noch ein Säugling war.

Der junge Roger Friedrich (Konstantin) war ein Kind von einem Jahre, als die Pläne seines Vaters in Deutschland bekannt wurden. Sofort machte sich der entschiedenste Widerspruch aller derjenigen Elemente geltend, welche damals noch von früher her im Gegensatze gegen den Kaiser standen. Hauptsächlich waren es die beiden Herde der Opposition, die wir in Brabant-Simburg einerseits, in Sachsen andererseits schon so oft kennen gelernt haben; in Sachsen

war nach teilweiser Beruhigung des Landes jetzt hauptsächlich noch der Westen in Opposition. Zwischen dem niederlothringischen und dem westfälischen Herde in der Mitte war das eigentliche Oberhaupt des Widerstandes der Kirchenfürst des Erzbistums, welches, auf lothringischem Boden gelegen, seit einem Menschenalter das Herzogtum in Westfalen an sich gebracht hatte und dessen Stadt soeben erst in den Kämpfen um die Freilassung Richards eine so hervorragende Stellung gegen die staufige Politik eingenommen hatte (S. 37 f.). Der Erzbischof Adolf von Köln erscheint an der Spitze der Opposition gegen eine staufige Erbfolge.

Angefihts des drohenden Widerspruches zog Heinrich vor, nicht die sofortige Wahl eines Kindes zu verlangen. Er legte sich darauf, mit den einzelnen Fürsten zu verhandeln und ein eidliches Versprechen, daß sie bei einer Wahl seinem Sohne die Stimme geben würden, zu erhalten. Schon waren ihm solche Eidesleistungen mehrfach zugesagt, als es der oppositionellen Strömung gelang, seine Pläne zu durchkreuzen. Als der Kaiser auf jenem Reichstage zu Worms, auf welchem zum zweitenmal der Kreuzzug verhandelt wurde (Dezember 1195), die Leistung des versprochenen Eides verlangte, wurde dieselbe verweigert. Heinrich setzte das System der Einzelverhandlungen fort. Da ein ausdrückliches Wahlversprechen nicht zu erreichen war, so suchte der Kaiser den weitergehenden Verhandlungen eine Wendung zu geben, welche mit Umgehung eines ausdrücklichen Wahlversprechens seinem Sohn gleichwohl die Nachfolge sichern sollte. Er suchte von jedem einzelnen Fürsten eine Urkunde zu erhalten, in welcher dieser sein Einverständnis damit erklärte, daß dem Kaiser seine Nachkommenschaft auf dem Throne folge. Wir sind über die Einzelheiten dieser Verhandlungen, welche gleichzeitig an den verschiedensten Fürstenhöfen geführt wurden, nicht unterrichtet. Nur hie und da können wir eine Anschauung von den Mitteln gewinnen, deren die kaiserliche Diplomatie sich bediente, um, die eigenartigen Verhältnisse eines Fürstenhauses benutzend, durch geschickte Gegenkonzeptionen ihr Ziel zu erreichen. Der Landgraf von Thüringen hatte keinen Sohn. Es hatte ihm Mühe gemacht, seine häßliche Tochter an den Mann zu bringen. Dietrich von Weiskensels war es, der sich, um einen Rückhalt im Meisknischen Bruderzwist zu gewinnen, zu der Ehe entschlossen hatte (S. 24). Wenn jetzt der Landgraf starb, so war er rechtlich nicht einmal im Stande, das erhoffte Erbe auf seinen Schwiegersohn übergehen zu lassen. Hatte er selbst bei seinem Regierungsantritte es doch erfahren müssen, daß ein Recht der Tochter auf das Lehen des Vaters nicht bestand. Hatte doch damals Kaiser Heinrich, als er ihn in die Landgrafschaft seines Schwiegervaters schließlich doch einsetzte, ihm noch ein paar Stückchen davon, wie zum Zeichen seines Rechtes, abgezwickelt (S. 11). Dem Markgrafen Dietrich war eben jetzt der feindliche Bruder in Meiskn gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen. Nun sehen wir, wie auf der einen Seite der Kaiser das Markgraftum Meiskn als heimgefallen betrachtet und den Satz, daß, wo kein Sohn, da auch kein Erbe für das Lehen ist, fest in seinen Händen hält, — und auf der anderen Seite ganz unter dem Druck dieses Vorgehens den Landgrafen hoffen läßt, für seine Landgrafschaft das Privileg der weiblichen Erbfolge verbrieft zu erhalten, wenn er dem Kaiser

bei seinem Erbfolgeplan zu Willen sein wollte. — Wie weltlichen Fürsten in Bezug auf die Erbllichkeit ihrer Lehnen, so wurden geistlichen Fürsten Zugeständnisse in Bezug auf Freiheit ihrer Bistümer und Abteien gemacht. Bei dem Personenwechsel, der hier der Erbfolge entsprang, wollte der Kaiser auf das Spolienrecht verzichten u. a. m. In die Verhandlungen spielt der Gedanke hinein, daß Sizilien mit allen seinen Schätzen dauernd einen Bestandteil des Reiches bilden solle. Noch während der Kaiser damals bemüht ist, die Fürsten für den Kreuzzug zu gewinnen, sieht man ihn doch gleichzeitig sein Zurückbleiben als eine Art Drohung aussprechen. Noch hatte der Kaiser das Kreuz erst im Geheimen genommen. Er läßt die Hoffnung durchblicken, daß er, wenn die Verhandlungen gut gehen, das Kreuz vor aller Welt nehmen würde. Dann verspricht man sich davon etwas, was man noch nie erlebt hatte: an der Spitze des Kreuzheeres einen zahlungsfähigen König, der entweder selbst das Kommando übernimmt oder sich auch bereit erklärt, in dem sizilischen Goldlande zurückzubleiben und dafür selbst zu sorgen, daß die Gelder brav einlaufen. Wie, wann und wo im einzelnen die Schachzüge dieser Verhandlungen gemacht worden sind, vermögen wir in unserer Ueberlieferung im einzelnen nicht zu erkennen. Wir hören von arg verlausulierten Verträgen und Verhandlungen über Bedeutung und Gültigkeit der Klausel. So soll der Kaiser, wenn er von einzelnen Fürsten eine Konsensurkunde erreichte, die Klausel hineingeschrieben haben, daß der Betreffende sich verpflichte, einen rechtsgültigen allgemeinen Fürstensus herbeizuführen, widrigenfalls er mit seiner Person zum Einlager beim Kaiser gehalten sein solle. Das wurde dann so gedeutet, daß der betreffende Fürst dem Personalarrest verfallen sei, wenn die Zustimmung der anderen ausblieb. Da wurde denn nachträglich noch eine Deklaration durchgesetzt: die Verpflichtung bestehe nur darin, daß ein jeder das Seinige thue, um andere Fürsten zu überreden; gelinge es ihm trotzdem nicht, so sei er von der Konventionalstrafe frei. Mit solchen Anläufen, welche zuweilen gelingen, zuweilen auch mißlingen konnten, wurde immerhin so viel erreicht, daß auf dem Reichstage zu Würzburg (April 1196) der Kaiser das Ergebnis jener Einzelverhandlungen in die Hände bekam: die Einzelkonsense der anwesenden Fürsten, eine Art Willebriefe für die Erbfolge seiner Nachkommenschaft. In Deutschland freilich erhob sich jetzt, wo die Sache auf einem Reichstage in die volle Deffentlichkeit trat, ein furchtbarer Sturm. Jene sächsisch-niederlothringische Opposition unter Führung des Erzbischofs Adolf von Köln legte Verwahrung dagegen ein, daß einzelne Fürsten nun gar eine Zustimmung zu der dauernden Erbfolge eines Geschlechts geben sollten. Die Opposition drohte damit, sich vom Kreuzzuge zurückzuhalten, und verweigerte wenigstens zu dem vom Kaiser vorgeschlagenen Seewege die Zustimmung. Wir hören im Laufe des Sommers von freien Fürstenversammlungen „in Reichs-sachen“, welche diese Opposition organisieren wollten.

Da gelang es der staufischen Diplomatie, in dieser Verwirrung die Fäden so anzuziehen, daß der ursprüngliche Zweck unter allgemeiner Zustimmung erreicht wurde. Die Fürsten, welche ihren Konsens zu der Erbfolge des Hauses der Hohenstaufen gegeben hatten, hatten nicht nur die Wahl des Sohnes bei Lebzeiten des Vaters bewilligt, sondern sich zu sehr viel mehr verpflichtet. Diese

Fürsten, denen sehr viel daran gelegen sein mußte, angesichts der starken Opposition ihrer Standesgenossen von ihren weitgehenden Verpflichtungen befreit zu werden, mußte der Kaiser zu gewinnen, indem er den Plan eines allgemeinen Erbfolgereisprechens fallen ließ und nichts weiter als die einmalige Wahl seines Sohnes verlangte. Er schickte ihnen die Urkunden, in denen sie ihm die Erbfolge seines Geschlechts zugesichert hatten, zurück. Er erklärte ferner, seine Beteiligung am Kreuzzuge, insbesondere seine Fürsorge für die Geldmittel, ganz von der Zustimmung der Fürsten abhängig zu machen. Unter diesem Eindruck ist Heinrichs ursprünglicher und hauptsächlichster Zweck, die Wahl Friedrichs zum Nachfolger, erreicht worden. Um dem größeren zu entgehen, haben auch die Fürsten der Opposition das kleinere Uebel gewählt und dem jungen Sohne des Kaisers ihre Stimme gegeben (gegen Ende 1196). Nur das Oberhaupt der Opposition verharrete bei seinem Widerspruche. Der Erzbischof Adolf von Köln verweigerte seine Zustimmung. Böllig isoliert hat er dieselbe nachträglich erteilt. Unmittelbar nach der Wahl, noch bevor eine Krönung stattfinden konnte, ließ der Kaiser auf der Rückseite seiner italienischen Münzen den König Friedrich abbilden, die Königskrone auf dem Haupt.

Der Eindruck, den der ganze Gang dieser Verhandlungen und ihr schließlicher Abschluß in Deutschland machten, muß ein ungeheurer gewesen sein. Wenn der thüringische Chronist, bei den langsam fortschreitenden Verhandlungen verweilend dann schließlich mit einer Bemerkung über die „Waffen ererbter Schlaueit“ zu der Schlußwendung übergeht, in der er mit kurzen Worten die Wahl Friedrichs berichtet, so spricht sich in dem Unwillen die voll und reich gespendete Anerkennung aus, daß man in diesen Kreisen die Wahl als ein gelungenes Meisterstück der staufischen Diplomatie ansah. Und wenn die Kölner Annalen mit wenigen Worten berichten, wie dem zweijährigen Könige alle Fürsten den Eid der Treue leisteten mit alleiniger Ausnahme des Kölners, so sehen wir, wie in Köln selbst die Isolierung des Erzbischofs von seinem ganzen Anhang ebenfalls als vollständig gelungen angesehen wurde. — Auf der anderen Seite aber spricht sich der Schrecken, den der Gedanke eines erblichen Königtums namentlich in Norddeutschland anrichtete, in dem Stolz aus, mit welchem man von dem ganzen Gange der Wahlverhandlungen nichts in Erinnerung behielt, als das bloße Ereignis, daß der Versuch eines Königs, seinem Geschlechte die Krone zu sichern, abgeschlagen sei.

Schon vor dem endgültigen Abschlusse der Verhandlungen war Heinrich seines Erfolges so sicher gewesen, daß er diesen Abschluß seinem Bruder Philipp überlassen konnte, der die Verhandlungen in seinem Interesse führte, während von seiten der Fürsten der Erzbischof von Mainz als Vermittler genannt wird. Heinrich selbst hatte sich schon im Juni aufgemacht, um über Burgund nach Italien zu gelangen, die dortigen Verhältnisse zu regeln und das Kreuzzugsunternehmen von Sizilien aus endgültig zu organisieren. Ende Juli langte er in Turin, Anfang August in Pavia an.

Als Heinrich vor einem Jahre, von Apulien zurückkehrend, die Lombardei durchzogen hatte, war er an der Spitze seines Städtebundes in maßgebender

Stellung erschienen. Am 6. Juni 1195 hatte er in Como einen Bundestag abgehalten. Die Erledigung kleinerer Geschäfte zeigt uns damals die fortgesetzte Lebensthätigkeit der Organisation; wie z. B. Lodi, dem Mailand in irgend einer Sache eine Regelung durch Vertrag angeboten hatte, den Abschluß bis zu diesem Tage verschob, wo es die statutenmäßig erforderliche kaiserliche Genehmigung nachsuchte und erhielt. Vor allem aber hatte hier nochmals die feierliche Belehnung der Ratmannen von Cremona mit Crema und der Insula Fulcherii stattgefunden (6. Juni 1195). Vor dem Turmthor hatte ihnen der Kaiser Lanze und Fahne überreicht; auf dem Marktplatz hatte er von der geschehenen Belehnung Kenntniß gegeben und die Einweisung in den Besitz angeordnet.

Aber kaum daß der Kaiser den Rücken gewandt hatte, begann die Erregung unter den Lombarden. Der gewaltige Eindruck, den Heinrichs sizilische Besitzergreifung gemacht hatte, spricht sich in den Warnungen aus, welche die provenzalischen Troubadours um diese Zeit den Lombarden über die Berge zusenden. Die Sänger führen ihnen das Bild der apulischen Barone und fürstlichen Frauen vor, die man nach Deutschland in die Gefangenschaft geschleppt, deren Hab und Gut man konfisziert habe. Den Lombarden, wenn sie nicht fest zusammenständen, werde Schlimmeres geschehen. Der Kaiser werbe ein großes Heer; da sei keine Zeit zum Sparen. „Läßt er euch später hängen, ist euch die Habe bitter.“

In dieser Stimmung brachte Mailand eine Konsolidation seines Bundes zu stande. Noch war die rechtliche Grundlage des lombardischen Staatslebens der Konstanzer Friede, wie ihn Mailand mit Barbarossa vereinbart hatte. Den damaligen Besitzstand hatten die Städte sich garantiert. Jetzt griff Mailand auf diesen Eid zurück. Mit Mailand erneuerten den Eid nicht nur Piacenza und Gravedona (s. oben S. 48), sondern auch Verona, Padua, Modena, Faenza, Bologna, Mantua und Reggio traten dem Eide neu bei (3. Juli 1195). Weiter reichten die Verbindungen Mailands. Nach der Enttäuschung im sizilischen Feldzuge hatte Genua schon Ende 1194 für das nächste Jahr einen Mailänder zum Podesta gewählt. Die Abweisung der Beschwerden durch den Kaiser hatte es im Jahre 1195 durch abermalige Wahl eines Mailänders auch für das kommende Jahr beantwortet. In dieser Zeit wurden die inneren Kämpfe der Stadt niedergehalten und zum Kampfe mit Pisa (um Sardinien) zusammengehalten.

Mailand und sein Bund schlug los, er fand Cremona und dessen Bund sich gegenüber. Crema, in Mailand den Befreier erblickend, wurde genommen und erscheint als Verbündeter Mailands. Diesen Fortschritten gegenüber hatte der Kaiser noch von Deutschland aus Ende 1195 ein Stillstandsgebot an beide Teile erlassen. Da dasselbe nicht sofort beobachtet wurde, erhielt der Kanzler Konrad den Auftrag seiner Durchführung. Die von ihm ausgestellte Urkunde trägt die Form eines im Namen des Kaisers erlassenen Stillstandsbefehls an beide Teile unter ausdrücklicher Bezugnahme und ernstlicher Wahrung des bereits einmal ergangenen Befehls. Die Auswechslung und Behandlung der Gefangenen wird geregelt; diejenigen Gefangenen aber, die erst nach Empfang des kaiserlichen Schreibens gemacht worden sind, müssen ohne weiteres herausgegeben werden. Der Waffenstillstand sollte Geltung haben bis 30 Tage nach der An-

kunft des Kaisers auf italienischem Boden. Aber schon jetzt nahm der Kanzler die gegenseitige Herausgabe der Kriegsbeute in die Hand (20. Januar 1196). In Crema wurde der Podesta gelassen, aber er sollte sofort (binnen fünf Tagen) dem Kaiser den Eid leisten.

Ueber den endgültigen Austrag der Streitigkeiten erfahren wir nicht die Einzelheiten. Wo wir aber etwas hören, ist es die Ausführung kaiserlicher Bestimmungen.

Ganz in der Nähe Oberitaliens hatte der Kaiser seine feste Stütze an dem stets getreuen Pisa. Der Groll, in welchem die Genuesen in ihrer gleichzeitigen Geschichtschreibung als die Enttäuschten und Zurückgesetzten sich hinzustellen nicht müde werden (S. 57), gibt uns ein Bild von der ungeheuren Bedeutung, welche für Pisas Handelsinteressen die Bevorzugung in den sizilischen Markt- und Hafenplätzen haben mußte. In dieser Zeit des engsten Anschlusses an die kaiserliche Politik sind der Stadt Pisa die Schwingen gewachsen. Den fünfjährigen Waffenstillstand mit Venedig hatte die Stadt bei seinem Ablauf im Jahre 1185 noch auf weitere zehn Jahre zu verlängern für gut gehalten. Jetzt, im Jahre 1195, im Begriff, am östlichen Becken des Mittelmeeres festen Fuß zu fassen, wagte sie es, der Lagunenstadt schon das Adriatische Meer streitig zu machen. Pisa hat damals die Dalmatiner im Widerstand gegen die venetianische Herrschaft unterstützt, es hat zu diesem Zwecke mit Brindisi ein Bündnis geschlossen. Allerdings genügte eine einzige energische Aktion des Dogen, um die Pisaner aus dem Adriatischen Meere zu verjagen. Aber für das kühne Vorwärtsschreiten der Stadt ist es doch bezeichnend, daß sie, über den Nachbarzwist hinauswachsend, sich eine Rivalin bereits am anderen Meere sucht. Auch in dieser Rivalität erscheint die kaiserliche Gewalt als die vermittelnde. Wir sehen in den Jahren 1196—1197 kaiserliche Urkunden für Venedig mit allerhand schmeichelhaften Ausdrücken und gleichzeitig Verhandlungen zwischen beiden Städten mit günstigen Friedensbedingungen für Pisa, Erneuerung des Vertrages von 1180 u. a. m. Wenn um die Zeit, wo Heinrichs Politik eben ihren Fuß nach Byzanz gesetzt hat, es gerade der dortige Gesandte Pisas ist, der von seiner Behörde den Auftrag erhält, auf Eintracht mit Venedig hinzuwirken, so sehen wir förmlich, wie für diese städtischen Interessen das zwischen ihnen stehende Kaisertum und seine fortschreitende Politik das vermittelnde und ausgleichende Moment war.

Noch weit entschiedener als in Oberitalien sahen wir die Herrschaft des Kaisers in Mittel- und Süditalien festen Fuß fassen. Die Organisation der Verwaltung, wie sie im wesentlichsten der Reichstag von Bari (S. 54 f.) abgeschlossen hatte, hatte hier einer Reihe von Männern eine Thätigkeit geschaffen, welche zu den hervorragendsten Verwaltungstalenten gerechnet wurden; in Ancona und Romagna Markward von Anweiler, in Spoleto Konrad von Urslingen, in Toscana Herzog Philipp, des Kaisers Bruder, und endlich in Apulien der Kanzler Konrad.

Die Organisation der staufischen Verwaltung unter solchen Männern war eine Einschränkung der päpstlichen Gewalt von Norden und Süden her, die über das Maß des Erträglichen hinauszugehen schien. Einzelne Beschwerden der Kurie wurden von dem Kaiser in diplomatischem Wege erledigt. So hat

er z. B. im Herbst des Jahres 1195 Philipp, Markward und Konrad nach Deutschland zu sich beschieden; er hat sich später darauf berufen, daß er sie hier zur Mäßigung und Achtung gegen die Kirche ermahnt und also seine Schuldigkeit gethan habe. In den Beschwerden und den Erwidern spielt es eine nicht geringe Rolle, daß die Schuld nach Möglichkeit auf die untergeordneten Organe abgewälzt wird. Als der Papst den Kardinallegaten Petrus mit einer eigenen Botschaft an den Kaiser schickte, um ihm eine Reihe von Beschwerden vorzutragen und ihn an die Verfolgung der Ketzer, an den Kreuzzug und an anderes mehr zu erinnern, ging der Kaiser in seinem Antwortschreiben um die heikelsten Fragen nach Möglichkeit herum, verweilte etwas länger bei der Ketzeri und ging mit vollem Eifer auf den einzigen Punkt ein, der auch auf dem Wege seiner Politik lag, auf den Kreuzzug. Uebrigens behielt der Kaiser den Kardinallegaten bei sich und wußte den päpstlichen Reklamationen wiederum mit allerhand feinen diplomatischen Wendungen aus dem Wege zu gehen. — Es bezeichnet die verzweifelte Lage des päpstlichen Stuhles, daß er um diese Zeit sich daran machte, Verbindungen mit dem so oft als Schismatiker gebrandmarkten Kaiser von Byzanz einzugehen. Es gelang dem Kaiser, Briefschaften aus Byzanz aufzufangen.

Als Heinrich jetzt, aus Deutschland zurückkehrend, von den Alpen herabstieg, wurde ihm eine Beschwerdennote Cölestins III. überreicht, welche alle Klagen des Papsttums gegen das Kaisertum zusammenfaßte. Noch immer war der Erzbischof von Salerno in Deutschland in Haft, im Königreich Sizilien waren Bischöfe vertrieben, der Erzbischof von Siponto wurde nicht auf seinem Sitz gelassen; endlich wurde die neueste Gewaltthat, die an dem byzantinischen Gesandten verübt war, als „Veraubung und Verstümmelung“ eines Gesandten den älteren Beschwerdepunkten hinzugefügt. Die ausführliche Antwort des Kaisers ist erhalten; sie ist eins von den Schriftstücken, welche allein ausreichen würden, um den ganzen Charakter seiner diplomatischen Thätigkeit erkennen zu lassen. Zwar betont der Kaiser ausdrücklich, daß es ihm vor allem um eine feste Begründung des Friedens zwischen Kirche und Staat zu thun sei, fügt aber gleich hinzu, daß diese zu seinem Bedauern weder ihm noch seinem Vater gelungen sei. Dann geht er auf die Einzelbeschwerden des Papstes ein, von denen er den größten Teil ohne weiteres als unberechtigt zurückweist. Während er dem Papste die Konzession macht, über die „ohne sein Wissen geschehene“ Blendung des byzantinischen Gesandten sein lebhaftes Bedauern auszusprechen, bleibt er in allen praktisch-politischen Fragen fest, namentlich auch in Bezug auf seine Stellung zur Kirche in seinem sizilischen Königreiche. Er betont mit Nachdruck, daß der Erzbischof von Salerno ein Hochverräter sei und daher mit Recht gefangen gehalten werde, und bleibt auch in Bezug auf die Weihe des Magisters Hugo zum Erzbischof von Siponto fest auf seinem Standpunkte stehen.

Im Sommer des Jahres 1196 war der Bruch vollendet. Der Thatsache gab Cölestin III. Ausdruck, indem er nach einer feierlichen Messe in der Peterskirche über die Urheber der Gewaltthaten in Toscana den Bann aussprach. Philipp war damals bereits als Herzog von Schwaben, dessen bisheriger Herzog Konrad eben in dieser Zeit starb, über die Alpen zurückgegangen; es ist später

streitig gewesen, ob die Bannung sich auf ihn persönlich erstreckt habe. Es scheint, daß dieselbe nur in allgemeinen Ausdrücken erfolgt ist.

Jedenfalls sehen wir den Papst auch mit diesem Schritte die Verhandlungen mit dem Kaiser keineswegs abbrechen, und auch dieser behielt den Faden fortgesetzt in der Hand. Was den Gegenstand der langwierig fortgesponnenen Verhandlungen zwischen den beiden bildete, vermögen wir genau nicht zu erkennen. Nur das eine geht aus allen Andeutungen hervor, die wir jetzt oder in späteren Rückblicken gelegentlich erhalten: daß beide Teile diese Verhandlungen mit dem Bewußtsein führten, es handle sich um große und gewichtige Dinge. Der Kaiser rückte sehr langsam durch Italien vor, er hat im November 1196 wochenlang vor Tivoli gelegen, um aus der Nähe in beständigem Botenwechsel mit dem Papste zu bleiben. Später hat der Kaiser einmal daran erinnert, daß er auf diesen langen Wegen wichtige Dinge anderswo versäumt habe, um diese Verhandlungen fortsetzen zu können. Er hat behauptet, mit seinen Zugeständnissen weiter gegangen zu sein, als irgend einer seiner Vorgänger. Auf der anderen Seite sehen wir als Vertreter des Papstes neben jenem Kardinal Petrus keinen geringeren als den Kardinalbischof von Ostia, die erste Person der römischen Kirche nach dem Papste, und den Kammerer Centius: jedenfalls ein Beweis, daß die Kurie für diese Verhandlungen ihre besten Kräfte nicht für zu gut hielt. Und das gleiche Gefühl spricht aus der Thatsache, daß Heinrich schließlich in dieser Angelegenheit neben geistlichen Sachverständigen zu bevollmächtigten Vertretern ernannte: Markward von Anweiler, Konrad von Urslingen, Heinrich von Lautern. Aber was den Gegenstand der Vorverhandlungen und schließlich den Gegenstand dieser letzten Gesandtschaften bildete, das hören wir nicht. Auf jene weitgehenden Zugeständnisse des Kaisers — wahrscheinlich handelte es sich um die Frage der Mathildischen Güter und anderer Besitzungen (vergl. den folgenden Abschnitt) — erbat der Papst sich eine Bedenkzeit bis Epiphania 1197. Heinrich antwortete damals wie jemand, der das Gefühl hat, mit seinen Zugeständnissen bis an die äußerste Grenze gegangen zu sein und es nun ruhig abwarten zu müssen, was der andere Teil thun werde. Die dilatorische Antwort, so sagt er, freue ihn nicht und ärgere ihn nicht; er habe sie mit Gleichmut angehört und werde die Wartefrist geduldig ausharren. Als dann nach Epiphania die päpstliche Entschließung kam, kleidete der Kaiser seine Enttäuschung wiederum in die Form einer würdigen Zurückhaltung: der Inhalt der Botschaft sei nicht der Art, daß es Seiner Heiligkeit geziemt hätte, es zu verlangen oder mit dem Interesse und der Ehre des Reiches verträglich sei, es zu gewähren. Daher habe die Sache zu einem Ende nicht führen können. Und seinen neuen Vertretern schrieb der Kaiser in die Vollmacht, daß sie einen Vertrag endgültig abschließen könnten, wenn der Papst ihn schließen wolle, wie es die Ehre des Kaisers, des Reiches und des sizilischen Königtums zulasse. Während der ganzen Zeit dieser Verhandlungen, in denen der höchste Grad der Reizbarkeit nur eben durch die Rücksichtnahme auf das eigene Interesse im Zaume gehalten wurde, blieb der offizielle Verkehr zwischen Kaiser und Papst in seinen gewöhnlichen Formen und Wegen. Die laufenden geschäftlichen Angelegenheiten betreffend die deutschen Viskümer gingen ihren

Gang, Papst und Kaiser stellten Bittstellern Empfehlungsbriefe aus; in dieser Zeit war es auch, wo jene Gesandtschaft Leo's von Armenien ihre Briefe zuerst beim Papst abgab und von diesem an den Kaiser gewiesen wurde (S. 62). Wenn gleichwohl der Kaiser in der ganzen Zeit die Rückkehr des Kardinals Petrus dilatorisch behandelte, so sehen wir eben das Spiel eines Diplomaten, der eine Spannung herbeizuführen sich nicht scheut, wohl aber vermeidet, sie über das Maß des Notwendigen hinaus wachsen zu lassen.

Einen Einblick in den Gegenstand der Verhandlungen und in die Art der Konzessionen und Gegenkonzessionen kann vielleicht das Folgende gewähren. Aus den späteren Klagen Innocenz' III. wissen wir, daß der Kaiser den Lehnseid der Könige von Sizilien dem Papste nicht geleistet hat (oben S. 56); aus denselben Klagen dürfen wir schließen, daß die Leistung trotz ausdrücklicher Forderung unterblieben ist. Wenn Heinrich einmal dem Papste vorhält, er möge nur nicht vergessen, daß jetzt auf dem Throne von Sizilien ein Kaiser sitze, dem eben eine ganz andere Ehrenstellung zukomme, als seinen normannischen Vorgängern, so hört sich dies an, wie eben eine Ablehnung der beanspruchten Lehnsabhängigkeit. Nun sehen wir in diese Verhandlungen einen harmlosen Gegenstand hineintreten. Der Kaiser wünscht, daß sein zweijähriges Söhnchen, welches noch immer nicht getauft ist, die Taufe vom Papste selbst empfangen. Bei dieser Gelegenheit ist dann davon die Rede, daß der Papst den Prinzen auch salben möge: ein Akt, der einerseits eine indirekte Anerkennung jener Abhängigkeit der sizilischen Königswürde vom Papsttum enthielt, und andererseits eben in jener Zeit der Verhandlungen über die Erbfolge in Deutschland wie eine Vorausbestimmung des künftigen römischen Königs angesehen werden konnte. Es ist, als ob man hier einmal durch einen schmalen Schacht einen Blick in das Getriebe des Bergwerks thun könnte. Man glaubt zu sehen, wie mitten in dem gespannten Verhältnis eine Annäherung der Parteien gewonnen wird durch einen ganz gleichgültigen Gegenstand, wie dem dann ein anderer angehängt wird, der immerhin eine gewisse Konzession enthält, aber gleichzeitig auch im eigenen Interesse bedeutend verwertet werden kann. Allein im ganzen sind wir über den Gang dieser Verhandlungen zu wenig unterrichtet, als daß wir sie im einzelnen beurteilen könnten.

Die kaiserliche Politik hatte ihre Ziele erreicht. In Deutschland war nach einem lange hingewobenen Spiel von Verhandlungen der Sohn des Kaisers, ein Kind in der Wiege, zum Nachfolger gewählt worden. Die Lombarden waren durch Zusammenscharung der einen Partei gegen die andere in Ruhe gehalten. Der Papst war ebenfalls in beständigen Verhandlungen zur Seite geschoben und von der Verwaltung der normannischen Kirche ausgeschlossen. In dem sizilischen Königreiche schaltete Heinrich als unbedingter Herr. Diese Herrschaft war es, welche ihm die Finanzmittel für seine Politik lieferte; auf diese gestützt hatte er die weitaussehende Politik begonnen, welche in Byzanz, in Cypren, in Jerusalem ihre Zielpunkte hatte.

Wie die schnellgewonnene großartige Machtstellung des Kaisers auf vor-

handene Strömungen wirkte, wie an seine Erfolge sich neue Erwartungen knüpften, das vermögen wir in den Kreisen derer, die in Sizilien mit dem Kaisertum gingen, noch deutlich zu erkennen. Gerade in dieser Zeit war es, wo eine ganz speziell-normannische kirchliche Richtung direkt an das Kaisertum herantrat.

In der normannischen Kirche, welche seit den Tagen Rogers II. von der Berührung mit Rom nach Möglichkeit ferngehalten und ebenso den rein kirchlichen Aufgaben nach Möglichkeit zurückgegeben war, hatten geistliche Strömungen gegen die Verweltlichung der Kirche eine eigentümliche Gestalt gewonnen. Während derartige Strömungen, wie sie in Frankreich Abälard, wie sie in der Lombardei sein Schüler Arnold von Brescia vertreten hatte, sonst direkt zur Verkefzerung führten, hatte hier der fromme Abt Joachim von Floris den Boden geebnet gefunden, auf welchem er im Stande war, einerseits gegen die Verweltlichung der Kirche zu predigen und andererseits sich die Achtung derselben in ihren bestehenden Organen zu erhalten. Diese Richtung, zugleich selbständig und rechtgläubig, suchte nun unter den vorhandenen Organen dasjenige, das berufen sei, ihre Wünsche zu verwirklichen, und fand es in dem Kaisertum. Abt Joachim geht überall von der Voraussetzung aus, daß die verweltlichte Kirche sich zur eigenen Reinigung dem Kaiser beugen müsse. Dazu bedarf es eines starken und durchgreifenden Kaisertums. Im Jahre 1197 hat Joachim seinen Kommentar zum Buche Jeremias dem Kaiser überreicht: er ist erfüllt von dem Gedanken, daß der Zeitpunkt energischen Handelns gekommen sei. Gleich in dem ersten Kapitel deutet er das Gericht, das von Norden über Juda hereinbrechen wird, auf das Kaisertum, das sich über die römische Kirche setzen soll. Der „heißfiedende Topf von Mitternacht her“, der den Propheten Jeremias von dem Herrn selbst gedeutet wird auf „alle Fürsten in den Königreichen gegen Mitternacht“, ist dem frommen Abte der Kaiser mit seinen Deutschen, wie sie über den Sünden hereingebrochen sind. Sie sind es, von denen der Herr gesagt hat, „daß sie kommen sollen und ihre Stühle setzen vor die Thore zu Jerusalem und rings um die Mauern her und vor alle Städte Juda“. Wie der Prophet aufgefodert wird, den nordischen König zu verkünden als den Vollstrecker des göttlichen Willens, so läßt Joachim jetzt seine Stimme erschallen und hat wie der Prophet den Mut, gegen das irdische Jerusalem zu predigen zu Gunsten des Uebermächtigen, der ein von Gott Gesandter ist. Wie Jeremias die Aufgabe seines Lebens darin erblickt hat, seinem Volke den König Nebukadnezar als den von Gott gesandten König der Könige klarzumachen, so will Joachim, daß seine Zeit ihren Nebukadnezar in Heinrich VI. erblicke. Nur darin unterscheidet sich der Abt von seinem Vorbilde, daß er die Prophezeiung nicht nur denjenigen vorträgt, über die sie ergehen soll, sondern sich auch an den einen wendet, der zu ihrer Vollstreckung berufen ist. Jetzt, sagt er dem Kaiser, sei der Zeitpunkt gekommen, wo der Hohepriester in die Drangsal der Zeit sich schicken müsse, wo seine zeitlichen Güter ihm weggenommen, wo seine Söhne gefangen werden in das Meer der aufrührerischen Völker. Was der Kaiser thun wird, das wird Gottes Wille sein, ein gerechtes Gericht. Die Könige der Erde, die Barone und die Pfaffen, sie sollen in gleicher Weise vor dem Kaiser ihren Nacken beugen. Wiederholt spielt Joachim auf die Wegführung nach Deutschland an, auf das

babylonische Exil, in welches die Schuldigen geschleppt werden sollen. Aber mehr als geschehen ist, verlangt er von dem Kaiser und fordert ihn auf, furchtlos weiterzugehen; nur solle er sich bewußt bleiben, daß er nichts sei, als Vollstrecker des göttlichen Willens.

Der Gedanke energischen Vorgehens gewann in Kreisen, welche weltlicher Politik nahe standen, ein konkreteres Aussehen. Gegenüber den oppositionellen Elementen des sizilischen Königreiches hatte Heinrich bis jetzt noch eine Politik der Aufschiebung verfolgt. Einzig und allein an denen, die den Widerstand bei der Eroberung bis aufs äußerste getrieben hatten, war eine Strafe vollstreckt worden. Den anderen gegenüber hatte der Kaiser sich damit begnügt, sie unschädlich zu machen; sie wurden in Deutschland in Haft gehalten. Ja, gegenüber einem der schlimmsten Majestätsverbrecher, dem Erzbischof von Salerno, der an der Gefangennahme Konstanzes schuld war, und dem ein bedeutender Anteil an der letzten Verschwörung beigemessen wurde, hatte der Kaiser soeben noch gezeigt, daß er mit der Zurückhaltung in Deutschland keinen anderen Zweck als einen rein präventiven verfolgte.

Bei dem steigenden Drucke der Finanzlasten, wie er angesichts der vollzogenen und der vorbereiteten Unternehmungen auf den sizilischen Unterthanen lastete, begann nun in den Trägern der deutschen Verwaltung allmählich das Gefühl sich durchzubringen, daß ihre Stellung gegenüber der Bevölkerung ein energischeres Durchgreifen gegen die oppositionellen Elemente erfordere. Wir besitzen aus dieser Zeit Aeußerungen aus den Kreisen, die ihre Kräfte in den Dienst des Kaisers gestellt hatten oder ihre Hoffnungen auf ihn setzten. Ihr übereinstimmender Eindruck ist der, daß man in dem sizilischen Königreiche unter Verhältnissen lebe, unter denen der freie Lauf der Strafjustiz eine Grundlage der Regierungsgewalt bilde. Um diese Zeit hat Peter von Ebulo seinen poetischen Rückblick auf die Regierung des Kaisers diesem überreicht. Indem er nach der Verschwörung von 1194 berichtet, daß die Beteiligten unverfehrt in Haft gehalten wurden, macht er den Kaiser darauf aufmerksam, daß man in der Milde auch zu weit gehen könne.

Erst unter dem Eindrucke einer derartigen Stimmung sehen wir den Kaiser zu einer energischen Handhabung der Strafjustiz übergehen. Vorboten eines strengeren Regiments enthielt schon die Instruktion, die im Jahre 1195 dem kaiserlichen Generallegaten erteilt wurde. Der Kanzler Konrad erhielt den Auftrag, die Mauern von Neapel und von Capua zu schleifen; gemeinsam mit dem Abt Koffrid von Montecassino hat er sich des Auftrages entledigt. Der Bruder der Königin Sibylla, der so lange noch einen verborgenen Aufenthalt im Königreiche selbst gewagt hatte, suchte jetzt zu entfliehen; er wurde gefangen, Diepold von Fohburg hielt ihn in Capua in Haft bis zur Ankunft des Kaisers. Endlich auf dem Reichstage zu Capua, Weihnachten 1196, sehen wir den ersten Akt der Strafjustiz an einem der Mitschuldigen bei der Gefangennahme Konstanzes vollstreckt. Auf diesem Reichstage wurde im Königsgericht Richard von Acerra zum Tode verurteilt. Die Todesstrafe bestand im Schleifen durch die Straßen von Capua und Henken, das Haupt zu unterst. Die Würden des Hingerichteten kamen an Diepold.

Das Regiment war strenger geworden, man sah dem Eintreffen eines jetzt organisierten Heeres bei Gelegenheit der Kreuzfahrt entgegen, schon waren einige Vorzügler eingetroffen; in diesem Augenblick (Februar 1197) gelangten an Heinrich Nachrichten über eine geplante Erhebung der sizilischen Barone, welche bereits einen Prätendenten aus ihrer Mitte als König aufgestellt haben sollten. Dunkle Gerüchte sprachen sogar davon, daß die Gemahlin Heinrichs selbst um die beabsichtigte Erhebung gewußt habe. Der Kaiser, bis jetzt noch so gut wie ohne Heer, zog es vor, seine Person von Apulien nach Messina in Sicherheit zu bringen. Als das Adelsheer vor seinem Waffenplatze Catania sich aufstellte, traten Markward von Anweiler und Heinrich von Kalben ihm entgegen. Die Barone wurden geschlagen, die Deutschen folgten ihnen in die Stadt und machten viele Gefangene, darunter den Bischof. Ein Teil der Stadt ging in Flammen auf; im Brande begrub unter ihren Trümmern die berühmte Agathenkirche alle, die in ihr Schutz gesucht hatten. Die Barone flüchteten auf ihre Burgen, die Deutschen nahmen dieselben, eine nach der anderen, nur S. Giovanni, wohin der Prätendent selbst sich geworfen hatte, hielt sich noch.

Nach diesem Aufstande hat Heinrich in der That Strenge walten lassen. Auf dem Reichstage zu Palermo (Frühjahr 1197) wurde Königsgericht gehalten. Der Kaiser erklärte, alle seien schuldig, aber nur die Rädelzfürher wolle er bestrafen. Damals erst wurde das Gericht an denen vollstreckt, die im Jahre 1195 ohne Leibesstrafe davongekommen waren und sozujagen als Geiseln in Deutschland bürgten. Heinrich schickte Boten nach Deutschland mit dem Befehle, die Barone zu blenden. Doch wurden die Geistlichen und die Familie Tancreds von der grausamen Strafe ausgenommen. Dann nahm Heinrich Rache an den Rädelzfürhern des jetzigen Aufstandes, über welche die fürchtbarsten Strafen verhängt wurden. Hinrichtungen durch das Schwert und den Strick erfolgten diesmal in größerer Zahl; andere wurden ins Meer versenkt, gerädert, mit Pech übergoßen, verbrannt. Es lag am Tage, daß Heinrich jetzt durch brutale Grausamkeit Schrecken verbreiten und dadurch die Wiederholung eines solchen Aufstandes verhindern wollte. Im Mittsommer fiel endlich, von Heinrich selbst genommen, auch die Burg, in welcher der Prätendent weilte. Auch ihn traf des Kaisers strafende Rache; eine glühende Krone wurde ihm aufs Haupt genagelt, bis der Unglückliche den fürchtbaren Schmerzen erlag.

Bis zu der in Aussicht genommenen Zeit war alles vorbereitet, den Kreuzzug zu beginnen. Um Weihnachten 1196 war man in Italien und in Deutschland gleicherweise thätig. Dort wurde (vom Reichstage von Capua aus) eine Gesandtschaft nach Konstantinopel abgeschickt, welche dem Usurpator Alexius die schon gestellten Forderungen wiederholen sollte. Alexius empfing die Gesandtschaft mit ausgesuchter Pracht. Als man die Gesandten noch einzeln auf die kostbaren Steine im kaiserlichen Mantel aufmerksam machte, sollen sie geantwortet haben, sie seien nicht gewohnt, vor weibischen Kleidern gassend zu stehen; statt des Goldes solle er nur dreißt Eisen anlegen. Wenn diese Gesandtschaft fehlschlüge, dann würden die Griechen nicht mit Männern zu kämpfen

haben, die vor Purpur, Gold und bunten Steinen wie die Pfauen glänzten, sondern mit Söhnen des Kriegsgottes, deren Augen feurig blitzten, wie Edelsteine, deren schönster Perleuschmuck ihre Schweißtropfen am Abend eines Schlachttages seien. — Kaiser Heinrich wollte Frieden halten, wenn Alexius sich zu einem jährlichen Zins von 5000 Pfund Gold verstand, das heißt, Heinrich wollte den Usurpator anerkennen, wenn dieser ihm tributpflichtig wurde und also ihn als Oberherrn anerkannte. Alexius erreichte schließlich durch eine Gesandtschaft eine Ermäßigung der Summe auf 16 Goldtalente. Um sie zusammen zu bekommen, schrieb er eine „deutsche Steuer“ aus, befahl der Geislichkeit, die Kirchenggeräte zu verkaufen, und öffnete das Grab Konstantins (allerdings nur, um sich zu überzeugen, daß an den Kostbarkeiten andere Leichenräuber ihm bereits zuvorgekommen seien), und so brachte er 7000 Pfund Silber und Gold zusammen.

Auch in Deutschland begann der Aufbruch zum festgesetzten Termin. Weihnachten 1196 zog Konrad von Mainz mit Rheinländern, Franken und anderen über die Alpen; im Januar waren sie in Verona und Vicenza; im März gingen bereits dreißig Schiffe nach Palästina ab. Ein zweiter Schub brach in Deutschland am Walpurgistag (1. Mai) auf. Die einen (Wolfker von Passau, Friedrich von Oesterreich, Adolf von Holstein u. a.) wiederum zu Lande, andere (Heinrich von Lüneburg, Hartwig von Bremen, Lothringer, Sachsen u. a.) zur See. Zuerst kam das Landheer an, dann, etwa im August, lief die Flotte, 44 Segel stark, in den Hafen von Messina ein, nachdem sie unterwegs in der Normandie und in England angelegt und schon in Portugal gelegentlich gegen die Ungläubigen gekämpft hatte. Dieser zweite Schub war das eigentliche Gros des Kreuzheeres; es war eine imposante Macht, die der Kaiser in Apulien um sich geschart hatte.

Während Heinrich an der Spitze des Reiches, welches die Finanzmittel für die Unternehmung lieferte, zurückblieb, zog sein Vertreter, der Kanzler Konrad, an der Spitze der Flotte mit. Aus der Schilderung des kostbaren Hausrates, den er mit an Bord nahm, Trinkgefäße und Schüsseln von Gold und Silber, die man auf 1000 Mark Gewicht schätzte, spricht das Erstaunen über den Reichtum, aus welchem man hier mit voller Hand schöpfte. Anfang September ging die kaiserliche Flotte in See: das Heer von Messina (einige waren von Brindisi und Siponto aus vorausgesegelt), die Lastschiffe mit Lebensmitteln von Tarent aus. Der Kanzler segelte von Sizilien aus seitwärts nach Cypern und setzte dort dem Beherrscher der Insel, Amalrich, im Auftrage des Kaisers die Königskrone auf das Haupt. Die Flotte hielt auf Akkon und landete daselbst am 22. September.

Noch vor drei Jahren hatte Heinrich VI. in jedem seiner Länder mit übermächtigem Widerstande zu kämpfen gehabt: aus Neapel zurückgezogen, mit dem Papste in Spannung, in der Lombardei gegenüber fast selbständigen Städten, in Deutschland im Kampfe mit einer weitgehenden Fürstenopposition. In geschickten Verhandlungen und in energischem Durchgreifen sehen wir ihn dann

überall eine feste Position gewinnen, auf Wegen und Umwegen sein Ziel erreichen. Noch war er in der Besitzergreifung Siziliens mit demjenigen nicht einig, der sich als Oberlehnsherrn des Königreichs betrachtete, noch war er in Unterhandlungen mit dem Papste darüber, wie sein Haus als sizilisches Königshaus anerkannt werden sollte, da gelang es ihm, in den Wendungen einer kühnen und verschlagenen Diplomatie sogar in dem Wahlreiche zu erlangen, was noch nicht einmal in dem Erbreich ganz feststehend war; sein Sohn Friedrich wurde in Deutschland zum römischen Könige gewählt, und alsbald setzte er das Bild des gekrönten Kindes auch auf die sizilischen Münzen. Heinrich hat es weiter durchgesetzt, daß der Kreuzzug als sein Unternehmen zu stande kam, und daß er persönlich doch nicht mitzugehen brauchte. — In der Lombardei ließ er die gefürchtetste Gegnerin der kaiserlichen Gewalt, die Kommune von Mailand, in allen ihren Rechten bestehen. Nicht einmal ihre Ausbreitung im Bundeswege wurde gehindert. Aber gegen die Selbständigkeit dieser mächtigen Stadt stellte er ebenso selbständige Kommunen hin, gegen den Mailänder Bund einen kaiserlichen Bund. So gelang es hier, die in Zwietracht lebenden Städte durch die eigenen Gegensätze im Zaume zu halten. Pisa und Genua hat der Kaiser beide an sich gefesselt, solange er beide für die Eroberung Siziliens brauchte. Er hat später an Pisa fortgesetzt die treueste Bundesgenossin gehabt. In jenem Streit zwischen Pisa und Venedig hat er verstanden, die Helferin zu schützen und doch auch Venedig zu gewinnen. Das Königreich Sizilien hat er zwei Jahre lang als anerkannter Herrscher regiert mit dem steten Bestreben, die oppositionellen Elemente auf ruhigere Art unschädlich zu machen. Als dies nicht gelang, ist er dann des ausbrechenden Aufstandes mit erdrückender Macht Herr geworden.

So sehen wir in den Jahren 1196 und 1197 den Kaiser Heinrich in einer Stellung, wie sie keiner seiner Vorgänger innegehabt hatte, ja wie sie seit den Tagen Karls des Großen das westliche Europa nicht wieder gekannt hatte. Der König von England war einst sein Gefangener gewesen und hatte nur als sein Lehnsman die Freiheit wieder erlangen können. Der englische König und mit ihm der französische waren durch die eigenen Streitigkeiten ferngehalten von allem, was sich in den Höhen der Mittelmeerpolitik abspielte. Die einzige Macht, welche hier die Interessen des Abendlandes darstellte, war der kaiserliche Beherrscher Deutschlands, Italiens und Siziliens. Er ist es, der das Heer abschickt zur Befreiung des heiligen Landes. Er gibt seinem Kanzler Königskronen mit für Cypern und Armenien. Er läßt in Byzanz die Interessen des Hauses wahrnehmen, dessen Tochter er dem Bruder gegeben, und macht den Usurpator des Reiches sich tributpflichtig. In das Jahr 1197 fallen eine Reihe von Verleihungen für eine palästinensische Stiftung, für den Deutschen Orden, in dasselbe Jahr die Vermittelungen zwischen Pisa und Venedig auf dem Umwege über Byzanz. Wir sehen das Kaisertum von Sizilien aus Belohnungen an die Getreuen austheilen mit Gütern Deutschlands und Italiens, Fuß fassen in Cypern und Armenien, verhandeln in Byzanz, kriegerisch vorgehen in Syrien.

Und alles war vorbereitet, die Herrschaft zu einer dauernden zu machen. Der Erbe der Reiche war zum Könige gewählt. Herzog Philipp hielt Hochzeit mit der griechischen Braut, welche dem Hause die Anwartschaft auf einen zweiten

Kaiserthron bringen sollte. Am 25. Mai 1197 hatte der junge Herzog erst die Schwertleite empfangen und gleich darauf Hochzeit gehalten. Eben jetzt zog er über den Brenner, um seinen kleinen Neffen zur Krönung nach Deutschland zu holen.

Heinrich VI. war im Begriff, sich und sein Haus an die Spitze der Kulturwelt zu stellen. Da ist er am 28. September 1197 eines plötzlichen Todes gestorben.

Heinrich hatte öfters an Erschütterungen seiner Gesundheit zu leiden gehabt. Schon einmal im Jahre 1191 hatte man ihn dem Tode nahe geglaubt. Vier Jahre später hatte er wiederum ein wochenlanges schweres Fieber durchgemacht. Unmittelbar nach der Unterdrückung des letzten sizilischen Aufstandes war er auf das Krankenlager gesunken, aber die anlangenden Kreuzfahrer hatten ihn bereits wieder auf dem Wege der Besserung angetroffen. In der Gegend von Messina lag er dann der Jagd ob. Hier, in dem Sumpfstal des Misi, dessen Waldungen schnellen Wechsel der Temperatur zeigen, glühende Hitze bei Tage, Kälte und Feuchtigkeit bei Nacht, wurde er in einer Nacht aufs neue vom Fieber überfallen (c. 6. August). Er ließ sich in die Stadt bringen und schien wieder zu genesen. Gegen Ende des September fühlte er sich so weit wieder hergestellt, daß er bereits den Umzug des Hausrats in die Residenz zu Palermo bewerkstelligen ließ. Plötzlich trat ein Rückfall ein, der Kaiser beichtete, bereitete sich auf den Tod vor und starb. Der Leichnam wurde nach Palermo gebracht. Im vollen Königs Schmucke wurde er im Dome zu Palermo beigesetzt.

Die Welt hatte den Eindruck, daß der Kaiser in dem Augenblick gestorben sei, in welchem mit seiner Person sein System zusammenbrach. Der griechische Geschichtsschreiber Nicetas sagt, sein Tod sei den Völkern viel erwünscht gekommen, sowohl denen, die er sich mehr mit Gewalt denn mit Wohlwollen verbunden hatte, als auch denen, die er hatte angreifen wollen. Wie sehr die Elemente des inneren und des äußeren Widerstandes mit dem Tode des Monarchen die Bahn frei glaubten, geht aus der Erzählung hervor, der geblendete Admiral Margarito, aus seiner Gast in Deutschland erlöst, sei jetzt zum König von Frankreich gegangen und habe ihm angeboten, ihn zum römischen oder griechischen Kaiser zu machen, wie er wolle. Die Erzählung stammt aus England, wo man namentlich glaubte, nach dem Tode Heinrichs sozusagen frei geworden zu sein. Sang doch damals ein Troubadour den König Richard an, jetzt möge er sich sein Lösegeld „wiedererobern“; Friesland und Palermo ständen ihm gleich offen.

Das getreue und genau übereinstimmende Gegenbild der gegnerischen Hoffnungen ist das Stimmungsbild im eigenen Lager. Philipp von Schwaben, der, damals ein kaum Mann gewordener Jüngling, sich plötzlich in die Bresche gestellt sah, hat später einmal mit ergreifenden Worten geschildert, wie ihm zu Mute gewesen war: ein Staunen und ein Jammern, wie das Reich plötzlich in Aufregung geriet. An seinen Grenzen und in seinen Teilen zerrissen und erschüttert, die richterliche und die gesetzgebende Gewalt wie fortgefallen; jeder fing an, zu thun, was er wollte. Die Generation verzweifelte, ob sie jemals wieder geordnete Zustände erleben würde. Den Zustand der zügellos aufeinander losstürmenden kleineren Interessen bezeichnet Philipp mit wenigen

Worten, wenn er sagt, Deutschland habe damals einem von allen Winden gepeitschten Meere geglichen.

Bald mußte man denn auch in Deutschland so manches zu erzählen, was die Bedeutung des ungeheuren Verlustes ausdrückte. Als noch alle Welt den Kaiser in seinem sizilischen Reiche glaubte, da soll ein paar Wanderern an der Mosel plötzlich ein Riese auf schwarzem Rosse erschienen sein. Scheu wichen sie zurück. Er aber ritt auf sie zu und sagte ihnen, sie sollten sich nicht fürchten, er sei Dietrich von Bern, er sei gekommen, weil er dem römischen Reiche ein großes Unglück vorher verkünden müsse. Dann sei er über die Mosel geritten und verschwunden.

So sehen wir, wie das Volk das Ereignis des Todes mit der vollen Wucht der Plötzlichkeit empfand. Und wir finden es begreiflich, daß man nach Schuldigen suchte. Man behauptete, die Italiener hätten dem Kaiser Gift gegeben. Später, als unter Konstanzes Herrschaft die Deutschen ihre Stellung in Sizilien verloren, hat man direkt die Kaiserin des Gattenmordes beschuldigt und hat ihr schon eine Rolle in der sizilischen Verschwörung zuerteilt.

Die Welt stand unter dem Eindruck der Empfindung, daß Heinrichs Tod einen Zusammenbruch des von seiner gewaltigen Energie getragenen Systems und eine Epoche in der Weltgeschichte bedeute.

Zweiter Abschnitt.

Weltliche und kirchliche Reaktion gegen das universale Kaisertum. Das Doppelkönigtum in Deutschland und die Anfänge Innocenz' III.

Von den verschiedensten Seiten her hatten die universalen Bestrebungen Heinrichs VI., welche unmittelbar an die imperialistischen Ideen Karls des Großen, Ottos des Großen und Heinrichs III. anknüpften, schon bei seinen Lebzeiten den entschiedensten Widerstand erfahren. Nur mit Mühe war der Kaiser der mächtigen Fürstenverschwörung in Deutschland Herr geworden, und auch bei der Regelung der Thronfolgefrage war er auf eine starke Opposition gestoßen, deren Mittelpunkt bis zuletzt der Erzbischof von Köln gewesen war. In Oberitalien war es ihm nie völlig gelungen, der nationalen Parteilungen Herr zu werden, und in seinem sizilischen Königreiche hatte noch der letzte, unmittelbar gegen ihn selbst gerichtete Aufstand deutlich den lebhaften Widerwillen gezeigt, welchen weite Kreise dieses hochentwickelten Volkes gegen die Fremdherrschaft des Barbaren empfanden. Zu diesen partikularen und weltlichen Kräften des Widerstandes aber hatte sich in stets steigendem Maße die universal-kirchliche Opposition der Kurie gesellt, die auch ihrerseits einen territorial-partikularen Hintergrund dadurch erlangt hatte, daß die weltlichen Besitzungen des Papsttums, das Patrimonium Petri, durch die Vereinigung des deutsch-italienischen Kaiserreichs mit der sizilischen Königskrone in einer Weise in die Mitte genommen und eingeengt wurden, die dem Papste jede freie Bewegung unmöglich machte. Mit rücksichtsloser Energie auf der einen, mit großer diplomatischer Geschicklichkeit auf der anderen Seite war es Heinrich VI. selbst gelungen, dieser verschiedenartigen Kräfte des Widerstandes Herr zu werden. Aber konnte das auch gelingen, wenn der Träger dieses großen Systems die Augen schloß? Es wäre wunderbar gewesen, wenn dieser Gedanke nicht dem Kaiser selbst in den letzten stürmreichen Monaten seines Lebens um so eher gekommen wäre, als seine wiederholten ernstlichen Erkrankungen die Besorgnis eines frühzeitigen Todes

in ihm wachrufen mußten. Dann aber lag die Erbschaft dieses gewaltigen, nur mit höchster Energie aufrecht zu haltenden Systems in den Händen eines dreijährigen Knaben, dessen Nachfolge die deutschen Fürsten nur nach heftigem Widerstreben zugestanden hatten.

In der That fehlt es nicht an Beweisen dafür, daß der Kaiser ernstlich bedacht war, wenigstens die Hauptgrundlage seines Systems, die Vereinigung des sizilischen Königreichs mit dem Kaisertum, auch für den Fall seines vorzeitigen Todes zu sichern. Daß es für diesen Fall vor allem darauf ankam, diejenige Macht, von welcher der heftigste Widerstand gerade gegen diese Vereinigung des Kaisertums mit dem sizilischen Königreiche zu erwarten war, die Kurie, zu beruhigen und sie zur Aufgabe ihres Widerstandes zu veranlassen, hat der Kaiser bei seiner hohen staatsmännischen Begabung ohne Zweifel nicht verkannt. Darauf deuten schon jene eifrigen und lange sich hinziehenden Verhandlungen, welche er ein Jahr vor seinem Tode mit Cölestin pflog (S. 74). Wir sind zwar über die Einzelheiten derselben und namentlich über ihren Gegenstand nicht ausreichend unterrichtet, aber daß es sich um große Konzessionen handelte, welche der Kaiser dem Papste für den Fall einer Verständigung bot, ersieht man schon aus jenen Wendungen in seiner Korrespondenz, daß so weit, wie er, keiner seiner Vorgänger dem Papsttum entgegengekommen sei. Da liegt es nun sehr nahe, anzunehmen, daß der Kaiser dem Papste jene Vereinigung des Kaiserreichs mit Sizilien dadurch annehmbarer zu machen gesucht habe, daß er den päpstlichen territorialen Besitz durch eine Rückgabe der von ihm besetzten, mit der Kurie streitigen Mathildischen Güter und anderer territorialer Besitztümer verstärkte und in einer Weise abrundete, welche der Kurie eine gewisse territoriale Unabhängigkeit gegenüber der sie von Norden und Süden umspannenden kaiserlichen Macht ermöglichte. Nur um das „Wieviel“, nicht um den Grundsatz solcher Abtretungen mag es sich gehandelt haben, nur an der Höhe der päpstlichen Forderungen scheint die Verhandlung gescheitert zu sein.

Diese Annahme erreicht eine an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit durch die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete, nach denen das lange Zeit für gefälscht gehaltene Testament Heinrichs VI., von welchem uns ein Fragment in einer sehr zuverlässigen gleichzeitigen Quelle, der Biographie Innocenz' III., erhalten ist, in der That echt zu sein scheint. Als feststehend darf wohl angenommen werden, daß ein solches Testament thatsächlich existiert, und daß Heinrich zum Vollstrecker desselben seinen getreuen Truchseß Markward von Anweiler, den Markgrafen von Ancona, eingesetzt hat. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß er die vormundschaftliche Regierung in Sizilien für den unmündigen Sohn seiner Gemahlin Konstanze, die Vormundschaft für das Reich aber seinem Bruder Philipp vor seinem Tode übertragen hat. Das Testament selbst, welches sich in den Händen Markwards von Anweiler, der beim Tode des Kaisers anwesend war, befand, wurde von diesem zunächst geheim gehalten und erst drei Jahre nach dem Tode des Kaisers in der Beute, welche von den Päpstlichen auf dem Schlachtfelde von Montreale gemacht wurde, gefunden. Aus jenem erhaltenen Fragmente desselben würde sich dann mit voller Sicherheit ergeben, daß Heinrich selbst eine erhebliche Milde rung und Einschränkung seines Systems nach seinem

Tode für nötig hielt, um die Hauptsache, die Nachfolge seines Sohnes und die Vereinigung des Kaiserreichs mit seinem Königreiche Sizilien, zu sichern. Und zwar besteht diese Milde rung, entsprechend den schon vom Kaiser selbst mit der Kurie gepflogenen Verhandlungen, ausschließlich in sehr erheblichen Zugeständnissen an die Kurie. Der Kaiser war danach nicht allein geneigt, der Kirche die so lange bestrittenen Mathildischen Güter, die bei dem Konstanzer Frieden unter Vorbehalt einer späteren definitiven Regelung im Besitze des Kaisertums geblieben waren, auszuliefern und, wie billig, das Patrimonium, gegen welches ernstliche und dauernde Eingriffe nie gemacht worden waren, voll und ganz zuzugestehen, sondern er war auch bereit, diesen päpstlichen Besitz sehr erheblich durch die Abtretung des Herzogtums Spoleto, der Mark Ancona, sowie des Erarchats Ravenna, zu verstärken, freilich unter der doppelten Bedingung, daß die Mark und Ravenna vom Papste an Markward von Anweiler, Spoleto an den Herzog Konrad von Spoleto zu Lehen gegeben werde, so daß beide Gebiete nicht den Besitzer, sondern nur den Oberlehensherrn gewechselt hätten, vor allem aber unter der, dem ganzen Zugeständnis zur notwendigen Grundlage dienenden Bedingung, daß der Papst alsdann der Nachfolge des kaiserlichen Sohnes nicht nur in Sizilien, sondern auch in der Kaiserwürde keine Schwierigkeiten in den Weg lege, sondern sie vielmehr nachdrücklich unterstütze. Am wenigsten Zugeständnisse machte Heinrich nach diesem Testamente für Sizilien, wo die Nachfolge seines Sohnes auf Grund der Konkordate der früheren sizilischen Könige nicht gut von der Kirche bestritten werden konnte. Diese Konkordate wollte er aufrecht erhalten wissen, zugleich aber machte er das Zugeständnis, daß der von ihm stets verweigerte Lehnseid für Sizilien von Konstanz geleistet werde, den er selbst ja nur unter der Begründung, daß er mit der kaiserlichen Würde unvereinbar sei, abgelehnt hatte.

Man hat früher, ganz abgesehen von äußeren formalen Einwänden, gegen den Inhalt dieses Testamentes vor allem das Bedenken geltend gemacht, daß Heinrich, wenn dasselbe echt wäre, völlig mit seinem System gebrochen haben würde. Bei näherer Prüfung aber spricht dieser Inhalt eher für als gegen die Echtheit und würde als ein Beweis großer staatsmännischer Weisheit zu betrachten sein. Von dem wesentlichen Grundgedanken des Systems, der Vereinigung des Kaisertums mit dem Königreich Sizilien und der Nachfolge seines Sohnes in beiden Reichen, ist nicht nur nichts aufgegeben, sondern die Zustimmung der Kurie dazu zur Vorbedingung der Ausführung gemacht. Diese Ausführung selbst aber würde einen Bruch mit dem System nicht in sich geschlossen, sondern ein Kompromiß dargestellt haben, welches die Aufrechterhaltung des Systems selbst durch den Wegfall der kurialen Opposition erst ermöglicht hätte. Das Papsttum hätte allerdings dadurch nicht allein die Gebiete, auf die es von jeher begründete Ansprüche erhoben hatte, das Patrimonium und die Mathildischen Güter, erhalten, sondern auch mehrere große Gebiete, Spoleto, die Mark Ancona und das Erarchat Ravenna, auf welche ihm nach der historischen Entwicklung des letzten Jahrhunderts keinerlei Ansprüche zustanden, und durch welche das päpstliche Gebiet eine zusammenhängende Gestalt gewonnen hätte und zu einer von Meer zu Meer reichenden Herrschaft über den größten Teil Mittel-

italiens geworden wäre. Aber dieses große territoriale Zugeständnis, durch welches scheinbar das nördliche Reich Heinrichs VI. von dem südlichen völlig getrennt worden wäre, hätte doch viel von seiner Gefahr für das Reich dadurch verloren, daß der thatsächliche Besitz unter der Lehns-hoheit der Kirche den erprobtesten Männern des kaiserlichen Vertrauens, Markward und Konrad, verblieben wäre. Es wäre ein Kompromiß gewesen, welches nach dem Scheitern der von Heinrich selbst mit der Kurie geführten Verhandlungen und nach dem Wiederaufflammen der nationalen Opposition in Sizilien, welche ihn die seiner Schöpfung nach seinem Tode drohenden Gefahren deutlich erkennen ließ, dem Kaiser besonders nahe liegen mußte. Und daß diese Zugeständnisse nach dem Hinscheiden Heinrichs keineswegs als zu groß erschienen, sondern von einem thatkräftigen Papste, wie er wenige Monate nach des Kaisers Tode den päpstlichen Stuhl bestieg, kaum als ausreichend anerkannt worden wären, um die päpstliche Politik in der Frage der Nachfolge im Reich und Sizilien zu binden, hat der weitere Gang der Ereignisse gezeigt, in welchem die Kurie in der That ohne Kenntnis des kaiserlichen Testaments auf alle in diesem bezeichneten Gebiete Anspruch erhob, ohne die daran geknüpften Bedingungen zu erfüllen. Aber sehr möglich wäre es doch gewesen, daß ein verständlich veranlagter Papst, wie Cölestin III., der bei des Kaisers Tode noch regierte, auf das in dem Testamente enthaltene Kompromiß eingegangen wäre und dadurch die so schwierige Nachfolgefrage anders und friedlicher gestaltet hätte. Allein Markward von Anweiler hielt das Testament, wahrscheinlich weil er nicht geneigt war, Lehns-mann des Papstes zu werden, zunächst geheim, und so konnte es auf den Gang der Dinge selbst in keiner Weise einwirken und wurde durch den Verlauf der sich in rascher Folge drängenden Ereignisse selbst überholt.

Sofort nach dem Bekanntwerden der Nachricht vom Tode Heinrichs VI. regten sich allenthalben in Italien die lange Zeit energisch niedergehaltenen Kräfte des Widerstandes. Sie traten in Tuscan, dem Herzogtum des kaiserlichen Bruders Philipp, so schroff zu Tage, daß Philipp, der nach Italien gekommen war, um den jungen Friedrich zur Krönung nach Deutschland herüber-zuholen (S. 81), nur mit großer Lebensgefahr aus Montefiascone flüchten und die Alpen erreichen konnte. In Montefiascone selbst wurden mehrere Leute aus seiner unmittelbaren Umgebung ermordet. Er kehrte dann eilig nach Deutschland zurück, um sich dort mit den näheren Anhängern seines Hauses über die zunächst zu ergreifenden Maßregeln zu beraten. Inzwischen vollzog sich in Sizilien zwar der Regierungswechsel ohne erhebliche Schwierigkeit. Konstanze übernahm an Stelle ihres unmündigen Sohnes die Regierung. Allein sofort trat zu Tage, daß die Ueberspannung des auf deutsche Kräfte gestützten Systems nach dem Tode des Kaisers auch hier alsbald weichen werde. Konstanze, die als geborene Sizilianerin mit dem Verfahren ihres kaiserlichen Gemahls schon immer so wenig einverstanden gewesen war, daß sich das Gerücht verbreiten konnte, sie sei an der letzten Verschwörung gegen den Kaiser direkt oder indirekt beteiligt gewesen (S. 78), ließ sofort einen völligen Wechsel in der Verwaltung eintreten, indem sie, offenbar im Einverständnis mit der römischen Kurie, alle Deutschen aus dem Reiche verbannte und eine rein sizilianische Verwaltung ein-

richtete, an deren Spitze sie nach einigem Widerstreben auf Anraten des Papstes selbst den kaiserlich gesinnten Bischof Walter von Troja beließ. Von den deutschen Beamten fügten sich nicht alle sofort; eine Reihe von ihnen schloß sich in ihre Burgen ein. Aber in der Hauptsache gelang die Maßregel; vor allem, Markward von Anweiler, der mächtigste weltliche Ratgeber des verstorbenen Kaisers, und Konrad von Spoleto, fügten sich wirklich der Verbannung, um sich in ihre Reichsbesitzungen, die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto, zu begeben.

Denn auch dort war sofort nach dem Tode des Kaisers die alte Ordnung ins Wanken, die Verwaltung dieses unzweifelhaften Reichsgebietes in Gefahr geraten, ihre festen Grundlagen zu verlieren. In ganz Mittelitalien war es vor allem die Kurie, welche sofort die augenblickliche Verwirrung benutzte, um alte, längstvergessene und verfallene Ansprüche auf die bisher dem Reiche zustehenden Besitzungen geltend zu machen. Und zwar begnügte sie sich nicht mit denjenigen Gebieten, auf welche ihr mehr oder minder historisch begründete, aber in der letzten Zeit streitig gewesene Ansprüche zur Seite standen, wie die Grenzgebiete des tuscischen Patrimoniums und die Mathildischen Güter, sondern sie versuchte auch, sich derjenigen mittelitalienischen Territorien zu bemächtigen, die seit langer Zeit in unbestrittenem Besitz des Reiches gewesen und weder im Frieden von Venedig noch in der Folgezeit von der Kirche in Anspruch genommen worden waren: eben der Mark Ancona und des Erzbistums von Ravenna auf der einen, des Herzogtums Spoleto auf der anderen Seite, das heißt gerade jener Ländermassen, zu deren Abtretung unter gewissen Bedingungen der Markgraf von Ancona durch das der Kurie freilich unbekanntes Testament des Kaisers ermächtigt worden war. Die Kurie, welche bei dem zunehmenden Alter des Papstes jetzt unter dem beherrschenden Einflusse des Kardinals Lothar von Segni stand, scheint nach lange vorbedachtem Plane gehandelt zu haben, als sie sogleich nach dem Ableben des Kaisers, noch bevor Markward von Ancona und Konrad von Spoleto aus Sizilien in ihre Länder zurückgekehrt waren, gegen dieselben vorging. Und sie erreichte in der That zunächst in diesen Gebieten größere Erfolge, als in den Mathildischen Gütern und in Tuscien, auf die sie begründete Ansprüche geltend machen konnte. Namentlich machte sich im Herzogtum Spoleto eine starke Strömung für Abschüttelung der herzoglichen Gewalt geltend, welche die Kurie sehr geschickt zu benutzen wußte. Die gleich nach dem Tode des Kaisers durch eigens entsandte päpstliche Legaten begonnene Besitznahme war schon vor dem Eintreffen Herzog Konrads so weit fortgeschritten, daß die Stellung des Herzogs eine fast unhaltbare geworden war. Nur die festeren Burgen, namentlich Rocca di Cesi, Rocca di Gualdo und Rocca di Assisi, hatten sich noch für ihn behauptet; von den Städten hielten im wesentlichen nur Foligno und Terni zu ihm.

Größeren Schwierigkeiten begegnete das Vorgehen der Kurie in der Mark Ancona und im Erzbistum Ravenna. In dem letzteren war es schon dadurch von vornherein gelähmt, daß für den Fall des Fortfalls der kaiserlichen Herrschaft der Erzbischof von Ravenna ohne Zweifel begründetere, von der Kurie selbst in früheren Zeiten anerkannte Ansprüche geltend machen konnte als Rom. In der Mark und in der Romagna aber hatte Markward großen Anhang, und

die von ihm organisierte Verwaltung erwies sich zunächst als ausreichend widerstandsfähig. Nur eine Reihe von Städten, namentlich Ravenna und Rimini im Erarchat, Ancona, Fermo, Osimo und Sinigaglia in der Mark standen ihm feindlich gegenüber und verhandelten über ein Bündnis zur Sicherung ihrer kommunalen Selbständigkeit, welches im Anfange des neuen Jahres (2. Februar 1198) zu stande kam und gegen Markward und jeden anderen, der sie von Reiches wegen angreifen würde, gerichtet war. Noch war aber Markward mächtig genug, um in der Mark die zur Kirche Abgefallenen zu bestrafen und in der Romagna die ihm anhängenden Städte nachdrücklich zu unterstützen. Nachhaltige und durchgreifende Erfolge errang hier die Kurie in den ersten Monaten nach des Kaisers Tode noch nicht; in der Romagna hatte sie vielmehr einen vollen Mißerfolg zu verzeichnen.

Ähnlich war die Lage der Dinge in den Mathildischen Gütern, welche zum großen Teil in den Besitz der umliegenden Städte übergegangen waren, und in Tuscien. Hier kam im wesentlichen nur das Patrimonium wieder in den direkten Besitz der Kirche, so Perugia, Todi, Città di Castello, dann aber auch die mit dem Reiche streitigen Städte Aquapendente, Radicofani, Montefiascone und Toscanella. Sonst machte sich in den tuscischen Städten, in deren Gebieten ein großer Teil der Mathildischen Güter lag, zwar eine unzweifelhafte Bewegung gegen die deutsche Herrschaft geltend, allein dieselbe war doch zunächst autonomer Art d. h. auf eine Erringung der städtischen Unabhängigkeit gerichtet, während sich wenig Neigung zeigte, die kaiserliche Herrschaft nun etwa einfach mit der päpstlichen zu vertauschen. Von dem Landadel aber stand sogar ein großer Teil entschieden auf seiten des Herzogs von Tuscien, Philipp. Die Städte schlossen zwar schon am 11. November einen Bund, der unzweifelhaft gegen den Kaiser gerichtet war und unter Teilnahme päpstlicher Kardinäle die Verpflichtung einging, die römische Kirche zu verteidigen und ohne deren Zustimmung keinem weltlichen Oberhaupte sich zu unterwerfen, auch keinen Kaiser ohne Genehmigung des Papstes anzuerkennen. Aber der hauptsächlichste Zweck dieses nach dem Vorbilde des lombardischen gebildeten Bundes war doch der, zur Behauptung der eigenen Freiheit sich gegenseitig Beistand zu leisten. Und wie wenig derselbe den eigentlichen Zielen, welche der Kurie bei ihrem Vorgehen in Tuscien vorschwabten, entsprach, sieht man am besten aus der ablehnenden Haltung, welche später Innocenz III. anfangs dem Bunde gegenüber einnahm.

Bis zum Ende des Jahres 1197 würde sich also der Erfolg des Vorgehens der Kurie gegen die kaiserliche Machtstellung in Italien etwa dahin zusammenfassen lassen, daß das negative Ergebnis einer Erschütterung der kaiserlichen Gewalt in Mittelitalien zwar in den meisten Gebieten erreicht war, daß der positive Erfolg dieser Erschütterung aber zunächst nicht der Kurie, sondern den partikularen Kräften in den einzelnen Ländern zu statten kam.

Erheblich größer wurden die Erfolge der päpstlichen Politik, als am Anfange des neuen Jahres nach dem Tode Celestins III. († 8. Januar 1198) in schneller und einmütiger Wahl der Mann zum Oberhaupte der Kirche gewählt wurde, der schon bisher der Vertreter der energischen Politik Roms und der vornehmste Ratgeber der Kurie gewesen war: der Kardinal Lothar von Segni.

Er bestieg den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Innocenz' III. Der Gewählte stand in dem für einen Papst außergewöhnlich jungen Lebensalter von 37 Jahren. Bestimmend für die Wahl war vor allem der Gesichtspunkt, daß man in der nach dem Tode Heinrichs VI. ausgebrochenen Verwirrung eines rücksichtslos energischen Vertreters der universal-kirchlichen Ideen bedurfte und einen solchen in dem jungen Kardinaldiakon zu finden hoffte. Seine Wähler hatten sich in ihm nicht getäuscht. Innocenz, der aus dem Geschlechte der Conti stammte, hatte eine umfassende gelehrte Bildung erhalten, zu der er die Grundlage namentlich auf der Pariser Hochschule gelegt hatte. Ganz erfüllt von der Größe und Erhabenheit der einen und unteilbaren Kirche und von deren Ueberlegenheit über alle weltlichen Interessen, hatte er seine kirchlichen Ideen schon als junger Kardinaldiakon in einer vielbeachteten Schrift „Ueber die Verachtung der Welt oder über das Elend des menschlichen Lebens“ niedergelegt. Ein überzeugter Anhänger des Gregorianischen Systems knüpfte er an die großen Traditionen Alexanders III. an, über dessen rein kirchliche, in weltlichen Dingen auf das praktisch Erreichbare gerichtete staatsmännische Gedanken er aber insofern weit hinausging, als er einen großen weltlichen Besitz der Kirche für eine unentbehrliche Grundlage der kirchlichen Bestrebungen ansah. In diesem Sinne hatte er bereits in den letzten Monaten des Pontifikats Cölestins III. gewirkt, in gleichem Sinne, aber in viel größerem Maßstabe setzte er diese Wirksamkeit als Papst fort. Die Idee der kirchlichen Weltherrschaft im Sinne Gregors VII. war es, die ihn beherrschte. Am Todestage Cölestins selbst gewählt, schob er seine Weihe bis zum Tage Petri Stuhlfeier (22. Februar) hinaus, um so gleichsam symbolisch anzudeuten, daß er sich recht eigentlich als den Nachfolger des Apostelfürsten selbst betrachte. In einer der Ansprachen, die von ihm als nach seiner Weihe gehalten überliefert sind, zeigt er sich ganz erfüllt von dem Gedanken der unmittelbar göttlichen Einrichtung des Papsttums; er citiert mit Nachdruck den Spruch: „ich habe dich gesetzt über Völker und Königreiche“, und erklärt unumwunden die hohe Ueberlegenheit des Nachfolgers Petri, „der in der Mitte stehe zwischen Gott und den Menschen“, über jede menschliche Einrichtung. Es war ein Glück ohnegleichen für die römische Kirche, aber auch ein tragisches Verhängnis für das Reich, daß in den Jahren der Zerrüttung und Verwirrung, welche dem Tode Heinrichs VI. folgten, gerade dieser Mann auf dem Stuhle Petri saß, der, einer der größten Kirchenfürsten aller Zeiten, gründlich bewandert in den Künsten einer geschickten Diplomatie und einer rücksichtslosen Politik, alsbald mit voller Energie daran ging, die für seine Pläne unvergleichlich günstige Lage der Dinge in vollem Maße auszunutzen.

Schon die ersten Schritte seines selbständigen Handelns zeigen jene zielbewußte Willenskraft, welche seine ganze Politik auszeichnete. Zunächst wußte er sich zum Herrn seiner unruhigen und so oft den Päpsten feindlich gesinnten Residenz Rom zu machen, indem er den Stadtpräfecten, der bisher dem Kaiser und dem Papste zugleich verpflichtet war, zwang, ihm allein die Huldigung zu leisten, und den Senator, der bisher an der Spitze des bürgerlichen, nach Selbstständigkeit strebenden Gemeinwesens gestanden hatte, beseitigte und durch einen von einem päpstlichen Bevollmächtigten ernannten anderen ersetzen ließ. Das

übliche Wahlgeschenk wurde zwar, trotz der Einschränkungen, die Innocenz alsbald in der päpstlichen Hofhaltung eintreten ließ, dem Volke nicht verweigert, aber es wurde, um eine sichere Grundlage dafür zu gewinnen, benutzt, um eine Volkszählung in Rom zu veranstalten.

Sobald er so von seiner Hauptstadt Rom Besitz ergriffen hatte, nahm Innocenz die Vanderwerbs- oder, wie die Kirche es nannte, die Rekuperationspolitik mit erhöhtem Nachdruck wieder auf. Im eigentlichen Patrimonium Petri leistete nur Viterbo gegen die unmittelbare Besitznahme durch die Kirche noch Widerstand; sonst gebot Innocenz über das ganze Gebiet von Radicosani beziehungsweise Aquapendente bis Ceperano. Dagegen gelang es in den Mathildischen Gütern und in Tuscien auch ihm nicht, zu einer direkten Oberherrschaft zu gelangen. Wenn er auf Grund zweifelhafter und nach den Abmachungen zwischen Friedrich I. und Alexander III. jedenfalls veralteter Privilegien geradezu Anspruch auf das ganze, bisher vom kaiserlichen Bruder Philipp verwaltete Herzogtum Tuscien erhob und sich mit dem aus der Gemeinschaft der Interessen sich ergebenden Einfluß auf den tuscisichen Städtebund nicht begnügen wollte, so zeigte sich doch sehr bald, daß er mit dieser weitgreifenden Politik nicht den erwarteten Erfolg haben werde. Zwar gelang es ihm durch zwei von ihm nach Tuscien entsandte Kardinäle, einige für die Kirche günstige Aenderungen in dem tuscisichen Bundesvertrage, über deren genaueren Inhalt wir nicht ausreichend unterrichtet sind, durchzusetzen, so daß er die dem Bunde anfangs verweigerte Anerkennung nunmehr doch aussprechen konnte; allein mit diesem indirekten Einfluß auf eine an sich antikaiserliche, aber in ihrem Wesen autonome städtische Bewegung mußte er sich begnügen. Doch vermochte er es trotz Drohung mit dem Banne nicht einmal zu erreichen, daß wenigstens alle tuscisichen Städte sich dem jetzt von ihm unterstützten Bunde anschlossen. Das kaisertreue Pisa und Pistoja blieben abseits von der bündischen Bewegung. Seine Stellung zu dem tuscisichen Bunde glich also ungefähr der zu dem lombardischen, der am 28. April 1198, ebenfalls im Beisein eines Kardinallegaten, zu Verona unter Mailands Führung erneuert wurde. Hier wie dort war die Tendenz eine antikaiserliche, aber zugleich autonome. Von einer Anerkennung der Oberhoheit des Papstes wollte weder der eine noch der andere Bund etwas wissen. Im Gegenteil waren beide eifrig bestrebt, die in ihren Gebieten belegenen Reichsgüter in großem Umfange für sich selber in Besitz zu nehmen. Der lombardische Bund verleugnete seine antistaufische Richtung keinen Augenblick, wie sich unter anderem symptomatisch darin zeigte, daß die Stadt Cäsarea ihren alten Truznamen Alessandria wieder annahm. Ausdrücklich wurde die Verpflichtung eingegangen, daß keine Stadt ohne Zustimmung aller anderen mit irgend wem, auch mit dem Kaiser nicht, in einen Bund treten dürfe; der Feind einer sollte als der Feind aller betrachtet werden. Aber während dieser um Mailand sich gruppierende Bund entschieden antikaiserlich war, fehlte es doch auch den kaiserlich gesinnten Städten nicht an einem Mittelpunkte, den sie vielmehr in Cremona fanden. Hier war also die Wirkung des Todes des Kaisers in erster Linie die, daß die alten Parteinungen mit erhöhter Schärfe wieder auflebten, und daß eine große Menge von Reichsgut von den Städten usurpiert wurde.

In weit höherem Maße erreichte die Eroberungspolitik Innocenz' in dem Herzogtum Spoleto und in der Mark Ancona Erfolge, wo unter Cölestin schon wirkungsvoll vorgearbeitet worden war. Wir sahen (S. 87), daß Konrad von Spoleto, als er in seinem Herzogtum aus Sizilien eintraf, schon einen großen Teil desselben von den Legaten Cölestins in Besitz genommen fand. Er erkannte sehr bald, daß seine Lage eine sehr schwierige sei, und entschloß sich sofort, in Verhandlungen mit dem neuen Papste einzutreten, um, in Uebereinstimmung mit den letztwilligen Anordnungen des verstorbenen Kaisers, sein Herzogtum als Lehnsmann des Papstes zu behaupten. Er bot Innocenz einen einmaligen Lehnszins von 10 000 Pfund und einen dauernden jährlichen von 100 Pfund, außerdem aber jährliche Heeresfolge mit 200 Reifigen. Für die Einhaltung dieses Vertrages wollte er Geiseln und Bürgen stellen. Innocenz wäre an sich geneigt gewesen, auf dieses weitgehende Anerbieten Konrads einzugehen. Allein er hatte bei seinem bisherigen Vorgehen gegen den Reichsbesitz in Italien wiederholt an die nationale Leidenschaft der Italiener gegen die Fremden appelliert und mußte jetzt auf diese von ihm selbst wachgerufene Strömung Rücksicht nehmen. Sowie sich das Gerücht verbreitete, daß er geneigt sei, den deutschen Herzog in seinem Herzogtum als seinen Lehnsmann zu belassen, wurde ihm der entrüstete Vorwurf gemacht, er wolle die Deutschen in Italien begünstigen. So sah er sich genötigt, die Anträge Konrads abzulehnen, und als dieser nunmehr Widerstand zu leisten versuchte, ihn zu bannen. Konrad erkannte sehr bald, daß seine Herrschaft gegenüber der von der Kurie systematisch genährten nationalen Antipathie nicht zu halten sei. Er entschloß sich in der That, seinen gesamten Besitz einschließlich der noch immer treu zu ihm haltenden Städte Foligno und Terni bedingungslos dem Papste zu übergeben und seine Vasallen ihres Eides zu entbinden (Anfang April 1198). Im Herbst des Jahres 1198 mußte er nach zwanzigjähriger Verwaltung des Herzogtums dasselbe verlassen und nach Deutschland zurückkehren. Hier schien die Kirche in der That zunächst einen durchschlagenden Erfolg errungen zu haben. Innocenz bereifte im Sommer 1198 persönlich das Herzogtum und wurde allenthalben mit Jubel aufgenommen.

Länger als Konrad von Spoleto gelang es, auch gegenüber Innocenz, Markward von Anweiler, sich zu behaupten. Zum Teil lag das daran, daß Markwards Herrschaft hier in der That festere Wurzeln geschlagen hatte, zum Teil daran, daß die beiden Parteien innerhalb des Landes, deren eine zum Reich, die andere zur Kirche hinneigte, sich ungefähr die Wage hielten. Innocenz entsandte nach der Mark die Kardinäle Johann von St. Prisca und Cinthius von St. Laurentius in Lucina, um Markward zur Unterwerfung unter die Kirche aufzufordern. So wenig Markward hierzu geneigt war, so wies er doch Verhandlungen mit der Kurie keineswegs von sich, beauftragte vielmehr seinerseits die Bischöfe von Venafrö und Camerino und den Edelmann Rambert Minaldi, unter gewissen Bedingungen, unter denen namentlich die selbstverständliche war, daß die Legaten der Mark während der Verhandlungen ihre Operationen gegen ihn einstellen mußten, seine Huldigung an den Papst anzubieten. In diesen Verhandlungen hat er sich auch auf das Testament Heinrichs VI. berufen, ohne aber dem Papste von seinem genaueren Inhalte Kenntnis zu geben. Als die

Verhandlungen scheiterten, verließ Markward nicht wie Konrad sein Gebiet, sondern veranfaltete energische Rüstungen. Aber inzwischen begann auch hier der Abfall, der sich namentlich in der Begründung jenes städtischen Bundes unter der Führung Anconas (S. 88) äußerte. Dagegen waren die Landbedel-leute in der Mark durchweg für Markward, und auch von den Städten standen keineswegs alle unbedingt auf seiten der Kirche. Namentlich hielten Camerino und Ascoli treu zu Markward, und im Süden stand ebenfalls ein großer Teil der Städte auf seiten des Reichs. Und auch diejenigen, welche auf die Seite der Kirche traten, nahmen doch lieber selbst als Erben das Reichsgut in Anspruch. Wohl machten die Päpstlichen einige Fortschritte, und auch der von Innocenz über Markward verhängte Bann that seine Wirkung. Aber eigentlich überwältigt war er doch keineswegs. Nachdem er vergeblich nochmals Verhandlungen mit dem Papste anzuknüpfen versucht hatte, entschloß er sich zwar zunächst, die Mark zu verlassen und sich nach Sizilien zu begeben (Herbst 1198), um an den dortigen Kämpfen seiner Landsleute teilzunehmen, aber er dachte nicht daran, seine Anrechte auf die Mark aufzugeben, sondern sie zu gelegenerer Zeit wieder geltend zu machen. Erst nach seinem Abzuge gelang es der Kurie, in der Mark etwas festeren Fuß zu fassen und die Elemente des Widerstandes um sich zu sammeln. Außer Ascoli und Camerino in der Mark, Cesena und Forli in der Romagna erkannten diese Landschaften dann im wesentlichen die Oberherrschaft des Papstes an, während das Erarchat und die Grafschaft Bertinoro vom Papste dem Erzbischofe von Ravenna überlassen wurden.

Mächtig unterstützt wurde die Kurie bei ihrem ganzen Vorgehen gegen das Reichsgebiet in Mittelitalien vor allem durch das Einverständnis, in welchem sie, namentlich unter Cölestin, mit der Witve des Kaisers, Konstanze von Sizilien, stand. Durch deren feindselige Haltung gegen die Deutschen wurden diese ihres Rückhalts beraubt. Das war aber von um so größerer Bedeutung, als die Kaiserin sich alsbald auch der Person des jungen Königs, welcher bisher in Foligno im Verwahr der Herzogin von Spoleto gewesen war und von Philipp hatte nach Deutschland geholt werden sollen, bemächtigte und ihn nun im wesentlichen als sizilischen Erben betrachtete, ohne auf die Unionspläne mit dem deutschen Kaiserreiche erhebliche Rücksicht zu nehmen. Am 17. Mai 1198 wurde Friedrich in Palermo zum Könige von Sizilien gekrönt.

Aber so unbedingt, wie das Einvernehmen zwischen Sizilien und der Kurie unter Cölestin gewesen war, blieb es doch unter Innocenz, der alsbald auch hier eine schärfere Tonart anschlug, keineswegs. Zwar erklärte sich Konstanze, den Weisungen des Testaments ihres Gatten entsprechend, alsbald bereit, das sizilische Königreich vom Papste zu Lehen zu nehmen, allein sie hoffte dabei doch, ihrer Kirche die durch die Konkordate der früheren normannischen Könige gewährten Freiheiten zu erhalten. Von diesen Konkordaten erkannte sie das von Tancred abgeschlossene überhaupt nicht an, weil sie Tancred selbst als Usurpator betrachtete. Sie meinte daher auf die älteren, von Wilhelm I. und Wilhelm II. abgeschlossenen, viel weiter gehenden Konkordate zurückgehen zu können, welche die Annahme der Appellationen nach Rom, die Berufung von Synoden oder Absendung von Legaten der Kurie nur für die festländischen Provinzen des Königreichs

zugestanden, der Krone aber, den Traditionen Rogers II. entsprechend, die Entscheidung über jede kirchliche Wahl vorbehielten. Wie wenig aber Innocenz zu so weitgehenden Konzessionen an Konstanze bereit war, zeigte sich sofort am Anfange seines Pontifikats, indem er die bereits erfolgte Ernennung eines Vorstehers von St. Anastasia, weil von weltlicher Seite erfolgt, für ungültig erklärte, sogleich in einem energischen Schreiben an die Königin auf Wahlfreiheit der Stifter drang und als Grundsatz aussprach, die Königin solle die weltlichen Angelegenheiten leiten, geistliche Wahlen aber völlig frei lassen. Vergeblich versuchte Konstanze durch eine eigene Gesandtschaft, an deren Spitze der Erzbischof Anselm von Neapel stand, den Papst umzustimmen und, indem sie sich zur Lehns-huldigung erbot, die Erneuerung der alten Konkordate zu erreichen. Das früher so wirksame Mittel reicher Geldgeschenke, die sie dem Papste übersandte, erwies sich bei Innocenz als völlig wirkungslos. Der Papst bestand darauf, daß die Belehnung bedingungslos zu erfolgen habe, von einer Erneuerung der Konkordate keine Rede sein dürfe. Konstanze mußte sich schließlich um so mehr fügen, als sie ihrer Herrschaft in Sizilien doch an sich keineswegs sicher war, da nicht nur der aus der Mark Ancona nach dem Königreich Sizilien zurückgekehrte Markgraf Markward sich in der Mark Molise behauptete, sondern auch mehrere andere deutsche Ministerialen ihre Burgen besetzt hielten und auch unter den einheimischen Baronen und Bischöfen, von denen ein Teil stets treu zu Heinrich VI. und seinem System gehalten hatte, Anhang fanden. So mußte sie sich zu einer neuen Vereinbarung mit Innocenz verstehen, in welcher die Appellationen nach Rom, die Berufung von Synoden und die Absendung von Legaten gar nicht erwähnt, das heißt der Kurie für den ganzen Umfang des Königreichs zugestanden wurden. Nur in Bezug auf die kirchlichen Wahlen machte Innocenz ein kleines Zugeständnis, indem er die Bestimmung zuließ, daß der von dem Kapitel frei Erwählte nicht inthronisiert werden sollte, bevor die Krone der Wahl zugestimmt hätte, während er die Ausübung seines Amtes erst zu beginnen hatte, wenn ihn der Papst bestätigt hatte. Nachdem Konstanze diese Bedingungen eingegangen war, ist dann die Belehnung erfolgt. Am 20. Oktober 1198 sandte Innocenz den Kardinalbischof Octavian von Ostia mit unbeschränkter Vollmacht nach Sizilien, Konstanze leistete den Lehnseid und erhielt den Lehnbrief ausgefertigt.

So hatte der Papst auch hier einen Fuß im Bügel. In Sizilien wie in Mittelitalien hatte er in den wenigen Monaten, welche seit seiner Erwählung vergangen waren, eine ganze Reihe von Erfolgen errungen, welche zum Teil allerdings noch nicht als dauernde und endgültige betrachtet werden konnten. Inwieweit sie dies werden würden, inwieweit also das Streben des Papstes, sich selbst an Stelle der Reichsgewalt in Italien zu setzen, dauernd erreicht werden würde, hing vor allem davon ab, ob dem staufischen Hause die Nachfolge im Reiche erhalten und dadurch die Möglichkeit eines Eingreifens in Italien gegeben werden würde.

Als der von Heinrich VI. zum Vormund des jungen Friedrich bestellte jüngste Bruder des Verstorbenen, Herzog Philipp von Schwaben und Tuscien, von Montefiascone nach Deutschland zurückgekehrt war, hatte er Weihnachten

1197 eine Zusammenkunft in Hagenau mit seinen und seines Hauses treuesten Anhängern, mit denen er sich über die Thronfolgefrage zu verständigen suchte. Rechtlich war diese eigentlich bereits erledigt, da die deutschen Fürsten, zuletzt nach langem Widerstreben auch der Erzbischof Adolf von Köln, den jungen Sohn Heinrichs VI., Friedrich, bereits zum Könige erwählt hatten (S. 70). In der That versuchte Philipp zunächst, trotzdem der Gewählte erst drei Jahre alt war, an der damit geschaffenen Lage festzuhalten. Er bot alles auf, um seinem jungen Neffen die Nachfolge zu sichern. In diesem Falle hätte eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt werden müssen, zu deren Uebernahme sich Philipp ausdrücklich bereit erklärte. Aber unter den Versammelten, die zu einem großen Teile aus den in der staufischen Verwaltung groß gewordenen Ministerialen bestanden, trat doch schon hier, obwohl man die Rechtmäßigkeit der Wahl Friedrichs nicht antastete, die Meinung hervor, daß in der einen oder anderen Weise Philipp selbst die Regierung des Reichs in die Hand nehmen müsse, wenn sie seinem Hause erhalten bleiben sollte. Denn schon hatte man in Erfahrung gebracht, daß Erzbischof Adolf von Köln ohne Rücksicht auf die auch von ihm bereits vollzogene Wahl Friedrichs die Wahl eines nichtstaufischen Herrschers herbeizuführen entschlossen war. Ungefähr gleichzeitig mit der zahlreich besuchten Fürsten- und Reichsministerialenversammlung, welche sich in Hagenau um Philipp scharte, hatte Adolf von Köln mit einigen niederdeutschen Fürsten, Bischöfen und Grafen eine Zusammenkunft in Andernach, an welcher auch der schwache und jetzt völlig im Fahrwasser des Kölners befindliche Erzbischof Johann von Trier teilnahm. Die beiden niederrheinischen Erzbischöfe aber waren für die Erledigung der Thronfolgefrage von um so größerem Einfluß, als der Mainzer Erzbischof noch auf dem, nach dem Tode Heinrichs VI. völlig gescheiterten Kreuzzuge abwesend war und Adolf vor seiner Abreise zu seinem Vertreter in Reichsgeschäften bestellt hatte. Adolf aber warf sich im Gegensatz zu der wesentlich oberdeutschen Macht der Staufer alsbald zum Vertreter der nach England gravitierenden niederdeutschen Interessen auf. Sein in Andernach versammelter Anhang bestand fast ausschließlich aus niederrheinischen Großen; von den oberdeutschen Bischöfen stand nur Konrad von Straßburg auf seiner Seite, weil er in einer persönlichen Fehde mit Philipps Bruder, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, begriffen war. Die sehr wenig zahlreiche Versammlung zu Andernach beschloß, zunächst einen allgemeinen Fürstentag für den 1. März nach Köln auszusprechen. Vergeblich versuchte Philipp durch eine Gesandtschaft nach Andernach, den Kölner Erzbischof von seinem mit der bereits vollzogenen Wahl Friedrichs in schroffstem Widerspruch stehenden Beginnen abzuhalten. Die Andernacher Versammlung nahm zunächst den Herzog Bernhard von Sachsen als Kandidaten in Aussicht und trat, als dieser ablehnte, mit Berthold von Zähringen in Verbindung, den sie, freilich nur gegen sehr beträchtliche Geldzahlungen an die einflussreichsten der Wähler, namentlich an Adolf von Köln, zum Könige zu wählen gedachten und aufforderten, zu diesem Zwecke auf dem Kölner Fürstentage zu erscheinen. Außerdem aber hatte sich Adolf von Köln von vornherein mit dem Könige Richard Löwenherz von England in Verbindung gesetzt, der ihn mit Geldmitteln unterstützte und die Wahl auf den ältesten Sohn Heinrichs des Löwen,

den noch im heiligen Lande weilenden Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, zu lenken suchte.

Dieses Vorgehen des Kölner Erzbischofs und seines Anhanges veranlaßte nun die Anhänger des staußischen Königtums, welche in Hagenau noch zu keinem endgültigen Entschlusse gekommen waren, zu beschleunigtem Vorgehen. Schon begann Philipp anzunehmen, daß es ohne Kampf nicht abgehen werde. Im Januar 1198 schloß er mit der alten staußischen Stadt Speier einen Vertrag über die von dieser zu leistende Hülfe und bestätigte ihr alle ihre Privilegien. Um Mitte Februar versammelte sich sein Anhang aufs neue in Nordhausen und erließ nun auch seinerseits einen Wahlaufruf. Die weiteren Verhandlungen fanden dann in der Umgebung von Erfurt bei Arnstadt und Jchtershausen statt. Die vornehmsten Leiter derselben waren der Erzbischof Rudolf von Magdeburg und Herzog Bernhard von Sachsen, der nach der Ablehnung der ihm vom Kölner angebotenen Kandidatur alsbald zu dem staußischen Anhang sich gesellt hatte. Außerdem werden der Erzbischof Adalbert von Salzburg, die Bischöfe Eberhard von Merseburg, Thimo von Bamberg, Lupold von Worms, Hartwig von Eichstädt und der Abt von Fulda, der Herzog von Baiern, Markgraf Dietrich von Meißen, Graf Siegfried von Orlamünde u. a. genannt. Im wesentlichen war die staußische Partei der bairisch-österreichischen, schwäbischen, sächsischen und fränkischen Gebiete sicher. In den Vorverhandlungen dachte man zunächst daran, und namentlich war Philipp nach wie vor dafür, an dem Königtum Friedrichs, für welches eine unzweifelhafte, auch von dem Kölner nicht abzuleugnende Rechtsgrundlage vorhanden war, festzuhalten und Philipp nur zum Schützer des Reichs (*defensor imperii*) zu ernennen, „bis sein Neffe, des verstorbenen Kaisers Sohn, der schon längst von ihm und den übrigen Fürsten gewählt sei, nach Deutschland komme“. Aber schließlich überwogen doch, im Hinblick auf die von den niederdeutschen Fürsten bei einer vormundschaftlichen Regierung drohenden Gefahren, die Bedenken gegen ein solches Provisorium, und am 6. März 1198 einigte man sich, nachdem es dem Bischof Diethelm von Konstanz gelungen war, den immer noch zögernden Herzog Philipp zur Zustimmung zu bewegen, in Jchtershausen dahin, Philipp selbst auf die Wahl zu bringen, die dann am 8. März in Mühlhausen vollzogen wurde.

Während hier in Thüringen die Entscheidung für Philipp fiel, war der vom Erzbischof von Köln für den 1. März in antistaußischem Sinne berufene Fürstentag in der Residenz des Erzbischofs zusammengetreten. Allein nur wenige von den deutschen Fürsten waren erschienen; im wesentlichen trug die Versammlung wiederum einen rein niederdeutschen, ja fast ausschließlich niederrheinischen Charakter. Die Mehrheit des deutschen Fürstenstandes war offenbar von der Notwendigkeit und dem Erfolge der staußischen Kandidatur überzeugt. Dagegen waren Gesandte des Königs von England anwesend. Diesmal empfand aber doch selbst der Kölner Erzbischof das Bedürfnis, mit den Anhängern des staußischen Königtums in Verhandlungen zu treten, obwohl er doch kaum hoffen konnte, diese von ihrer staußischen Kandidatur abzubringen; vielmehr konnte es sich, da die antistaußische Kandidatenfrage noch nicht gelöst war, für ihn nur darum handeln, eine Vertagung der Entscheidung herbeizuführen. Bischof Her-

mann von Münster wurde mit dieser diplomatischen Mission nach Thüringen betraut, fand aber bei seiner Ankunft daselbst schon die vollendete Thatsache der Wahl Philipps vor, die er daher bei seiner Rückkehr nach Köln nur den dort versammelten Fürsten und Grafen melden konnte. Diese trugen nun über die Wahl Philipps eine große Entrüstung zur Schau, weil sie an einem ungewöhnlichen Orte und von Fürsten vorgenommen sei, welche bisher mit der Leitung der Wahlangelegenheit nichts zu thun gehabt hätten. Beide Argumente trafen zu, konnten aber bei der ganz außergewöhnlichen Lage der Dinge keine schwerwiegende Bedeutung in Anspruch nehmen, da einmal der Primas des Reichs nicht anwesend war, da ferner eine rechtsgültige Wahl, die Friedrichs, schon vorlag, von der die staufische Partei schließlich nur abwich, weil eine vormundschaftliche Regierung gegenüber der von Adolf von Köln zu erwartenden Opposition gefährlich erschien. Schwerer wog ein anderes Bedenken gegen die staufische Wahl. Philipp war, wahrscheinlich erst nach dem Tode Heinrichs VI., von Cölestin III. wegen der in Tuscanien gegen das Patrimonium begangenen Uebergriffe gebannt worden, und die Wahl eines Gebannten konnte nicht ohne Berechtigung angefochten werden. Allein auch dies Bedenken fiel, freilich erst nach Philipps Wahl und deshalb nicht völlig, fort. Philipp hatte noch im Jahre 1197 durch den Bischof von Sutri Lösung vom Bann nachgesucht und dafür eine nicht unerhebliche Gegenkonzession, die Befreiung des noch immer in Gefangenschaft gehaltenen Erzbischofs von Salerno (S. 54), geboten. Darüber war Cölestin gestorben, und Innocenz hatte sich geneigt gezeigt, unter der von Philipp zugestandenen Bedingung seinerseits die Lösung vom Bann auszusprechen. Mit diesem Auftrage, der erst nach Erfüllung der Bedingung, das heißt der Entlassung des Erzbischofs von Salerno, ausgeführt werden sollte, schickte Innocenz denselben Bischof von Sutri und den Abt von St. Anastasia nach Deutschland, die aber dort erst nach der Königswahl Philipps eintrafen. Der Bischof von Sutri, der zu Philipps Anhängern gehört haben muß, ließ sich bereit finden, den Bann aufzuheben, bevor der Erzbischof von Salerno seiner Gast entlassen war; ja er that noch mehr: er ging auf die Bitte Philipps ein, die Lösung im geheimen vorzunehmen, damit nicht bekannt werde, daß er bei seiner Königswahl im Banne gewesen sei. Wegen dieser doppelten Ueberschreitung seiner Kompetenz ist der Bischof bei seiner Rückkehr nach Rom vom Papste hart gestraft, seines Amtes entsetzt und in ein Kloster geschickt worden, obwohl Philipp inzwischen die Bedingung erfüllt und nicht nur den Erzbischof von Salerno, sondern auch seine Brüder und die anderen sizilianischen Gefangenen freigegeben hatte. Die Thatsache aber, daß Philipp bei seiner Wahl noch im Banne war, wurde bald dennoch bekannt und bildete später ein Hauptargument seiner Gegner, auch des Papstes Innocenz selbst, gegen die Rechtmäßigkeit seiner Wahl, trotz der unzweifelhaften Mehrheit der Fürsten, durch die sie zu Stande gekommen war.

Jedenfalls aber stand der Kölner Fürstentag nunmehr nach der Rückkehr des Bischofs Hermann von Münster vor der vollendeten Thatsache der Wahl Philipps. Noch konnte er sich, da eine Einigung mit einem Gegenkandidaten nicht erfolgt war, entschließen, die vollendete Thatsache anzuerkennen und dadurch dem Deutschen Reiche schwere innere Wirren und Zerwürfnisse zu ersparen.

Aber Adolf bestand auf seinem Vorhaben, der staußischen Kandidatur eine andere gegenüberzustellen. Die Verhandlungen mit Berthold von Zähringen wurden fortgesetzt und die Summen, welche für die Wahl den beiden Erzbischöfen zu zahlen waren, genau bestimmt; sie sollen insgesamt 17000 Mark betragen haben — der erste Fall der später so berüchtigt gewordenen „Handsalben“ bei der wichtigsten politischen Handlung, welche deutsche Fürsten zu vollziehen hatten. Da nun nach der Wahl Philipps anzunehmen war, daß eine Gegenkandidatur nicht ohne Waffengewalt werde durchgeführt werden können, so verabredete man, daß Berthold von Zähringen in seiner Heimat ein Heer ausbieten und dann an einem bestimmten Tage mit seinen „Wählern“ wieder in Andernach zusammentreffen solle, wo er dann zum König erwählt werden sollte. Für die Erfüllung dieser Bedingungen stellte Berthold von Zähringen zwei Neffen als Geiseln. Aber in der Zwischenzeit stiegen ihm doch erhebliche Bedenken gegen seine Kandidatur auf, unter denen namentlich die Kostspieligkeit der Sache eine hervorragende Rolle gespielt zu haben scheint. Er trat daher, obwohl er bereits 6000 Mark für seine Wahl aufgewendet hatte, von der Kandidatur zurück und zu Philipp über, der ihm dafür die Vogtei Schaffhausen verpfändete und eine beträchtliche Geldsumme zahlte. Der in Andernach aufs neue zusammentretende Fürstentag stand abermals vor der Aufgabe, einen Gegenkandidaten gegen Philipp suchen zu müssen. Dabei haben dann die englischen Gesandten und die von ihnen mitgebrachten reichen Geldgeschenke des Königs von England eine entscheidende Bedeutung erlangt. Da der von König Richard in erster Linie vorgeschlagene ältere Neffe, Pfalzgraf Heinrich, wegen seiner Abwesenheit nicht ernstlich in Frage kommen konnte, so einigten sich die in Andernach Versammelten auf den jüngeren Neffen Richards und Sohn Heinrichs des Löwen, den um 1180 geborenen, fast ganz in England aufgewachsenen und von seinem englischen Oheim mit der Grafschaft Poitou belehnten Grafen Otto, der nicht einmal dem deutschen Reichsfürstenstande angehörte. Vom Grafen Emicho von Leiningen aus England abgeholt, erschien Otto, von seinem Oheim reich mit Geldmitteln versehen, um Mitte Mai in Deutschland und begab sich zunächst nach Lüttich. Aber die Hoffnung, den dortigen Bischof Albert von Ruik für seine Wahl zu gewinnen, schlug fehl. Dagegen wurde Otto, als er nun, vom Erzbischofe Adolf geleitet, in Köln einzog, von der mit ihren Handelsinteressen stets auf England angewiesenen Bürgerschaft mit festlichem Jubel empfangen. In den Tagen vom 6. bis 9. Juni fanden dann die näheren Verhandlungen über seine Wahl statt, in denen namentlich der teils in barem Gelde, teils in Privilegien aller Art bestehende Preis für dieselbe festgesetzt wurde. Am 9. Juni fand die feierliche Wahl statt, an der außer dem Kölner Erzbischof die Bischöfe von Paderborn, Minden und Utrecht, die Äbte von Juden, Werden und Corvey, die Herzogin Mechtild von Brabant, deren Gemahl Heinrich auf dem Kreuzzuge abwesend war, Herzog Heinrich von Limburg, Graf Balduin von Flandern und eine Reihe anderer niederdeutscher Grafen und Herren teilnahmen, während von oberdeutschen Reichsfürsten wiederum nur der Bischof Konrad von Straßburg anwesend war. Selbst Erzbischof Johann von Trier, der an den ersten Verhandlungen über die Gegenkandidatur teilgenommen hatte, hielt sich jetzt fern. Und wie sehr im Volke die

Furcht vor den durch die Doppelwahl drohenden Wirren und Gefahren vorherrschte; zeigt nichts deutlicher, als das plötzliche Steigen der Kornpreise, die nach drei schrecklichen Hungerjahren (1195 bis 1197) jetzt endlich infolge der günstigen Ernteausichten heruntergegangen waren, nach der Wahl aber plötzlich wieder in die Höhe schnellten.

In der That war ein Krieg zwischen den beiden Erwählten, der für das Reich nur verderblich werden konnte, nicht zu vermeiden. Aber auch schon vor dessen eigentlichem Ausbruche erlitt das Reich durch Ottos Wahl verhängnisvollen Schaden an Rechtsansprüchen und Besitztümern, indem der neugewählte König, der seine Wahl hauptsächlich dem Erzbischof von Köln zu danken hatte, diesem nicht bloß persönlich und für sein Erzstift sehr erhebliche Zugeständnisse machte, sondern auch der Kirche im allgemeinen gegenüber von dem von Friedrich I. und Heinrich VI. standhaft und mühevoll behaupteten Rechtsboden um mehrere bedenkliche Schritte zurückwich. Unter dem Namen von „Restitutionen“ wurden der Kölner Kirche eine Reihe von Besitzungen geschenkt und ihre früheren, einschließlich des Herzogtums Westfalen, bestätigt; ferner wurde zu ihren Gunsten der neue Zoll von Kaiserswerth aufgehoben, vor allem aber vom König auf das so lange und so viel umstrittene Spolienrecht, das heißt den Anspruch des Königs auf den Mobiliennachlaß verstorbener Kirchenfürsten, Verzicht geleistet. Diesen Verzicht aber teilte Otto zugleich der römischen Kurie mit und verpflichtete sich ihr gegenüber zur Abtretung nicht nur der streitigen Gebiete, sondern auch der soeben von der Kurie „rekuperierten“, das heißt ohne jeden Rechtsanspruch annektierten Reichsbesitzungen in Italien: Ravenna, Mark Ancona und Spoleto. Zugleich erkannte er ausdrücklich die Lehnsherrlichkeit der Kurie über das Königreich Sizilien an.

Wenn Otto nun erwartet und dieser Erwartung auch in seinem Schreiben an den Papst Ausdruck gegeben hatte, daß Innocenz durch diese weitgehenden Zugeständnisse sich veranlaßt sehen werde, auf seine Seite zu treten und sich gegen Philipp zu entscheiden, so sah er sich in dieser Hoffnung zunächst getäuscht. Innocenz beobachtete vielmehr, obwohl auch die Fürsten, welche Otto gewählt hatten, in besonderen Urkunden um seine Unterstützung baten, vorerst eine abwartende Haltung, um sein Eingreifen für den entscheidenden Moment aufzusparen. Die beiden Gegner mußten erst selbst ihre Kräfte messen, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, wer als der anerkannte König zu betrachten sei.

Für diese Entscheidung gewann nun in den ersten Monaten nach seiner Wahl Otto dadurch einen bedeutenden Vorsprung, daß Philipp, obwohl auf seiner Seite unzweifelhaft die Mehrheit des deutschen Fürstentums stand, unbegreiflicherweise gar nichts that, um seinem Gegner entgegenzuwirken. Vor allem mußte es ihm darum zu thun sein, sich selbst möglichst bald krönen zu lassen, die Krönung Ottos aber durch einen Vormarsch gegen Aachen, wohin Otto alsbald nach seiner Wahl vorrückte, zu verhindern. Beides wurde verabsäumt oder doch nur in höchst ungenügender Weise unternommen. Es wird zwar berichtet, daß Philipp beabsichtigt habe, selbst mit seinem ganzen Heere nach Aachen zu gehen, um es gegen Otto zu verteidigen; allein schließlich begnügte er sich damit, 300 Ritter unter Walram, dem eben aus Palästina zurückgekehrten Sohne des Herzogs von Limburg, und Heinrich Truchseß von Waldburg in

die Stadt zu werfen, die aber natürlich nicht ausreichten, um einer ernstlichen Belagerung, welche Otto bereits am 18. Juni begann, Widerstand zu leisten. Während Philipp, nachdem er den vom Vater überkommenen Freundschaftsbund mit Philipp August von Frankreich erneuert hatte, der neben seiner Richtung gegen Richard von England jetzt auch eine solche gegen Philipps Gegenkönig Otto erhielt (29. Juni 1198), in Oberdeutschland verweilte und seine Kraft auf einen zwar erfolgreichen, aber für die Hauptsache doch nicht entscheidenden Angriff gegen das Gebiet des mit Adolf von Köln verbündeten Bischofs von Straßburg verwendete, gelang es Otto, der eine starke Truppenmacht vor Aachen konzentriert hatte — gleichzeitige Quellen sprechen in der üblichen Uebertreibung von 130 000 Mann —, die Stadt am 10. Juli einzunehmen. Am 11. verlobte er sich zur weiteren Kräftigung seiner niederdeutschen Beziehungen mit der Tochter des Herzogs von Brabant, Maria, am 12. ließ er sich durch den Erzbischof von Köln feierlich im Dome zu Aachen zum deutschen Könige krönen. Wieder sind es ausschließlich niederrheinisch-westfälische Fürsten, Bischöfe, Grafen und Herren, die sich dabei in seiner Umgebung befinden; er erscheint nach wie vor als der Erwählte nur des kölnisch-englischen Interessentenkreises. Aber er war — was in den Augen der Zeitgenossen schwer wog — an altgewohnter Stätte von dem zuständigen Erzbischofe gekrönt. Nun erst rückte Philipp rheinabwärts bis Mainz vor, wo er sich am 8. September, also fast zwei Monate nach Otto, von dem Erzbischof von Tarantaise in Gegenwart des Erzbischofs Johann von Trier, der inzwischen von Otto zu ihm übergegangen war, mit den in seinem Besitz befindlichen echten Reichsinsignien krönen ließ. Auch Philipps Gemahlin ging hier im feierlichen Aufzuge im goldenen Diadem einher. Nunmehr wandte er sich direkt gegen seinen Gegner und marschierte rheinabwärts, überschritt die Mosel, was Otto vergeblich zu verhindern suchte, unternahm verheerende Einfälle in Ottos Gebiet, denen dieser im offenen Felde nicht entgegenzutreten wagte, und rückte bis in die unmittelbare Nähe von Köln vor. Da erhielt er die Nachricht, daß inzwischen in Thüringen nach der Rückkehr des dortigen Landgrafen aus dem heiligen Lande eine Erhebung gegen ihn zu Gunsten Ottos begonnen habe. Um diese im Keime zu ersticken, gab er den weiteren Vormarsch gegen Köln auf und wandte sich nach dem östlichen Deutschland.

Landgraf Hermann von Thüringen hatte sich, von Otto durch reiche Geldzahlungen und Güterschenkungen bestimmt, für den Welfen erklärt und, vorgeblich in Ottos Interesse, auch gegen das in dem Umkreise seiner Landgrafschaft liegende Reichsgut gewandt. Seit dem 1. November belagerte er Nordhausen, dessen Bürger ihm wochenlang mannhaften Widerstand leisteten und erst zur Uebergabe gezwungen wurden, als König Otto vom Rhein her dem Landgrafen zu Hilfe zog (Mitte Dezember). Die eingenommene Stadt wurde dem Landgrafen zu Lehen gegeben. Gleiches Schicksal widerfuhr der Stadt Saalfeld; dann wandten sich König Otto und Landgraf Hermann gegen die alte Kaiserpfalz Goslar. Zu ihrem Entsatz erschien nun König Philipp auf dem sächsischen Kriegsschauplatz. Vor seinem herannahenden Heere zog sich Otto nach Braunschweig zurück. Am 5. Januar 1199 zog Philipp in Goslar ein. Ein Kampf zwischen beiden Heeren blieb ohne Entscheidung. Philipp begnügte sich vorerst

damit, eine Besatzung in Goslar zurückzulassen, und wandte sich dann wieder nach dem Rhein.

Eine eigentliche Entscheidung hatten diese Kämpfe nicht gebracht, wohl aber war es unzweifelhaft, daß die weit überwiegende Mehrheit des Fürstenstandes, „gleichsam die Kraft und Stärke des Reiches“ dem hohenstaufischen Könige anhangt. Ganz Oberdeutschland mit Ausnahme des Bischofs von Straßburg hatte von vornherein auf seiner Seite gestanden; von den Erzbischöfen gehörten die von Magdeburg, Salzburg und jetzt auch von Trier zu seinen Anhängern, von den Herzögen die von Sachsen, Baiern, Oesterreich, Böhmen, Kärnten, Meran und Lothringen, der Markgraf von Brandenburg und die ganze antiwelfische Partei in Sachsen, welche Heinrich VI. in seinem Kampfe gegen den Löwen und den mit ihm verbündeten König von Dänemark unterstützt hatte. Ebenso hatte sich trotz der unter Heinrich VI. obwaltenden Spannung der Herzog Ottokar von Böhmen alsbald auf die staufische Seite gestellt und hatte zum Lohne dafür die schon so lange erstrebte Vereinigung Böhmens und Mährens und die Erhebung dieser Länder zu einem Königreiche von Philipp auf dem Mainzer Tage (S. 99) zugestanden erhalten. Somit stand der ganze Osten und Süden des Reiches auf Philipps Seite, während Otto außer den braunschweigischen Stammgebieten der Welfen im wesentlichen auf Köln und die niederrheinischen Territorien angewiesen blieb. An diesem Stande der beiderseitigen Kräfte wurde auch durch die während der Jahre 1198 und 1199 nach und nach erfolgende Rückkehr der auf dem Kreuzzuge abwesenden Fürsten wenig geändert. Von diesen gehörte der Herzog Heinrich von Brabant, eines der Häupter der antikaiserlichen Partei unter Heinrich VI., von vornherein zu dem niederrheinischen Anhang Ottos, wie schon die vor des Herzogs Rückkehr erfolgte Verlobung seiner Tochter mit dem eben gewählten welfischen Könige erkennen ließ. Als selbstverständlicher Anhänger des letzteren konnte auch sein aus dem heiligen Lande zurückkehrender Bruder Heinrich betrachtet werden. Es war daher ein für die Aussichten Ottos wenig versprechendes Zeichen, daß sogar dieser sein Bruder erst nach längerer Erwägung auf seine Seite trat, wohl weil er die Ueberlegenheit Philipps von vornherein erkannte, vielleicht auch weil er schmerzlich empfand, daß nicht er der erwählte welfische König war. Von den übrigen heimkehrenden Fürsten gewann Otto nur den Landgrafen von Thüringen, dessen welfische Wirksamkeit wir bereits kennen gelernt haben (S. 99). Dagegen traten auf Philipps Seite der Erzbischof Hartwig von Bremen und Graf Adolf von Holstein, welche beide schon durch ihre däneseindliche Stellung auf die hohenstaufische Seite gewiesen waren, endlich Markgraf Dietrich von Meissen, der von Philipp das seit mehreren Jahren in Reichsverwaltung befindliche Erbe seines Bruders Albert (S. 65) erhielt und dadurch gewonnen wurde, und mit ihm das ganze Haus der Wettiner; mitten im niederrheinischen Gebiete seines Gegners hatte Philipp außerdem das Bistum Lüttich auf seiner Seite.

Allein schon stand die Sache so, daß dieser deutsche Thronstreit nicht mehr ausschließlich eine deutsche Angelegenheit, sondern im Begriff war, sich in eine europäische auszugestalten. Daß schon die Wahl Ottos unter hervorragender

Beteiligung des englischen Königs erfolgt war, haben wir gesehen. Die Folge war, daß der König Philipp August von Frankreich, der in stetem Kampfe mit England lebte, nun in ein Bündnis mit Philipp getreten war (S. 99), bei welchem dieser auch seinerseits die Rechte des Reiches nicht unerheblich geschädigt hatte, indem er ihm für den Fall eines Angriffs durch Angehörige des Reiches das Recht der Intervention zugestand und Reichsflandern zu diesem Zweck preisgab. Mit Recht hat man ihm aus dieser Bestimmung des Bündnisvertrages mit Frankreich einen schweren Vorwurf gemacht, aber dieser Vertrag selbst war doch nur eine Konsequenz des kurlönlischen Vorgehens und der engen Verbindung Ottos mit seinem englischen Oheim, die ihm durch die von diesem gewährten reichen Geldmittel auch direkt in seinen Kämpfen mit Philipp zu statten kam. Richard hat dann im August 1198 geradezu ein Bündnis mit Brabant, Flandern und anderen niederdeutschen Territorien gegen Frankreich geschlossen. Durch alles dies wurde zum erstenmal die unselige Verbindung innerdeutscher Fragen mit den Verhältnissen des Auslandes herbeigeführt, welche später in unserer nationalen Geschichte eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat. So konnte Otto die Niederlage, welche sein englischer Oheim Richard Löwenherz dem französischen Könige am 28. September 1198 bei Gisors beibrachte und die dann den Abschluß eines Waffenstillstandes durch Vermittelung des Erzbischofs von Canterbury zur Folge hatte (13. Januar 1199), als eine indirekte Stärkung seiner politischen Stellung ansehen. Und bezeichnenderweise hatten beide miteinander kämpfenden Könige auch den Versuch gemacht, direkt in den deutschen Thronstreit einzugreifen, indem jeder von ihnen für den von ihm begünstigten deutschen Thronkandidaten ein Vorwort beim Papste einlegte. In dem Antwortschreiben an den englischen König hat dann Innocenz die bei seiner Auffassung der kirchlichen Aufgaben sehr erklärliche Hinneigung zu Otto zum erstenmal deutlicher hervortreten lassen.

Es liegt auf der Hand, was es unter diesen Umständen für Otto zu bedeuten hatte, daß am 6. April 1199 sein Oheim Richard Löwenherz an den Folgen einer an sich nicht bedeutenden Wunde verstarb. Zwar hatte Richard seinem Neffen, um ihm auch nach seinem Tode in seinem Kampfe um die Krone Unterstützung angedeihen zu lassen, einen großen Teil seines Varschatzes und seine sämtlichen Kleinodien testamentarisch vermacht, allein sein Erbe und Bruder Johann ohne Land zeigte sich zunächst nicht geneigt, diese Bestimmung des Testaments auszuführen, obwohl er sonst in Worten versicherte, daß er an der Politik seines Bruders festhalten und insbesondere seinen Neffen auch ferner unterstützen werde. Fürs erste aber fiel für diesen die bisherige sehr wirksame finanzielle Hilfe von englischer Seite fort, und da alsbald nach Richards Tode Philipp August von Frankreich die Feindseligkeiten gegen England wieder eröffnete und eine Reihe von Eroberungen machte, so wäre Johann ohne Land thatsächlich nicht in der Lage gewesen, seinen Neffen in Deutschland zu unterstützen, selbst wenn er den ernststen Willen dazu gehabt hätte. Ein Jahr darauf schwand dann jede Möglichkeit für eine weitere englische Hilfe für Otto, indem der englische König im Mai 1200 einen Frieden mit Frankreich schloß, in welchem er sich ausdrücklich verpflichtete, seinem Neffen keinerlei weitere Unterstützung angedeihen zu lassen.

Gleichzeitig trat dann Balduin von Flandern von der englischen Bundesgenossenschaft zurück.

Demgegenüber durfte ja Otto nach wie vor hoffen, daß der Papst, in Hinblick auf die ihm gemachten großen Zugeständnisse auf kirchlichem und territorialem Gebiet (S. 98), über kurz oder lang das Gewicht seiner universalen Autorität in die welfische Waagschale legen werde. Allein noch hatte er seine Entscheidung in keiner irgendwie offiziellen Form ausgesprochen, sondern sich damit begnügt, einzelnen der Wähler Ottos, namentlich dem Erzbischofe Adolf von Köln, außerdem aber (am 20. Mai 1199) auch dem Erzkanzler des Reiches seine Hinneigung zu Otto und seinen Wunsch, ihn zu fördern, vertraulich mitzuteilen. Daß er von diesen vertraulichen Rundgebungen sehr bald zu offiziellen übergehen werde, war um so mehr anzunehmen, als König Philipp ebensowenig wie seine Wähler geneigt waren, die großen Zugeständnisse, welche Otto der Kurie gemacht hatte, nun auch ihrerseits zu machen. Vielmehr hatte die staufische Partei mehr als ein volles Jahr nach der Wahl gezögert, ehe sie sich ihrerseits in der Thronstreitsache, welche sie durch die mit großer Mehrheit erfolgte Wahl Philipps für erledigt betrachtete, überhaupt an den Papst wandte. Während Otto sofort nach seiner Wahl jene Mitteilung von derselben, welche die mehrerwähnten Zugeständnisse enthielt, an die Kurie gelangen ließ, ist das erste, dem gleichen Zwecke der offiziellen Wahlanzeige gewidmete Schreiben erst am 28. Mai 1199 abgegangen. In diesem Schreiben teilte ein großer Teil der deutschen Fürsten, 26 an der Zahl, in ihrem Namen und in dem von 24 abwesenden Fürsten, von denen sie beauftragt waren, dem Papste die von ihnen vollzogene Wahl Philipps mit. Sie stellten sich dabei durchaus auf den Standpunkt, daß diese Wahl eine endgültige sei, der nur von einigen wenigen ein gänzlich unberechtigter Widerstand entgegengesetzt werde. Um diesen energisch niederzuwerfen, haben sie, die Wähler Philipps, sich zu einem großen Fürstentage in Nürnberg zusammengefunden. In, wie es scheint, bewußtem Gegensatz zu Ottos Vorgehen machen sie keinen Versuch, die Geneigtheit Innocenz' für ihren Kandidaten durch kirchliche Konzessionen oder gar durch Abtretung der „rekupe-rierten“ Reichsgüter in Italien zu erkaufen, sondern sie betrachten die Rechte des Reiches an den italienischen Besitzungen, der Mark, Spoleto, Ravennas, etc., als so selbstverständlich, daß sie den Papst geradezu auffordern, den kaiserlichen Getreuen Markward von Anweiler, den Innocenz aus seinem Besitz vertrieben hatte, zu unterstützen und nicht die Hand nach Besitzungen des Reiches auszustrecken. Wenn durch diese Wendungen schon der Standpunkt des Reiches gegenüber den Annexionsgelüsten des Papstes deutlich genug bezeichnet ist, so klingt es geradezu wie eine Drohung, wenn im Anschluß daran weiter dem Papste mitgeteilt wird, daß die Wähler Philipps demnächst mit ihrem Erwählten nach Rom kommen würden, um die Kaiserkrönung für denselben zu erlangen. Das war gegenüber den Bitten Ottos um die päpstliche Unterstützung und dem furchtsamen Zurückweichen desselben vor den Ansprüchen der Kurie eine feste und mannhafte Sprache, die ihres Eindrucks um so weniger verfehlen konnte, als unter den Unterzeichnern dieses Schriftstücks sich 3 Erzbischöfe, die von Magdeburg, Trier und Besançon, 9 Bischöfe, 4 Aebte befanden, zu denen noch als

abwesende Auftraggeber 13 weitere Erzbischöfe und Bischöfe und der Patriarch von Aquileja kamen, ein deutlicher Beweis dafür, daß auch der in seiner großen Mehrheit auf staufischer Seite stehende deutsche Episkopat den hohen, von Friedrich I. und Heinrich VI. gewährten Standpunkt des Reiches festhielt. Das mußte Innocenz allerdings auf der einen Seite zeigen, in welche Gefahr er sich begab, wenn er sich für Otto erklärte und damit in entschiedenem Gegensatz zu der weit überwiegenden Mehrheit des weltlichen und geistlichen deutschen Fürstentums trat, während er auf der anderen Seite aus diesem Schreiben auch mit voller Deutlichkeit erkennen konnte, daß er von staufischer Seite auf Konzessionen von ähnlicher Tragweite wie von welfischer Seite in keinem Falle zu rechnen habe. Das Ergebnis dieser doppelten Erwägung war dann, daß er zunächst seine abwartende Haltung noch beibehielt und den Brief der staufischen Partei über ein volles Jahr lang unbeantwortet ließ, zumal er durch die kurz darauf erfolgende Ankunft des nunmehr auch, als letzter der deutschen Fürsten, aus dem heiligen Lande zurückkehrenden Erzkanzlers, des Erzbischofs Konrad von Mainz, der am 15. Juli in Apulien landete, eine ausgezeichnete Gelegenheit zu dem Versuche einer vermittelnden Thätigkeit in der Thronstreitangelegenheit zu erlangen hoffen durfte.

So war fürs erste von keiner Seite eine ausländische Intervention in dem deutschen Thronstreite zu erwarten, so daß die Entscheidung in demselben zunächst aus dem Fortgange des traurigen, das Reich aufs äußerste zerrüttenden Bürgerkriegs zu erwarten war.

In diesem aber neigte sich jetzt der Sieg, wie das nach der Art und Verteilung der beiderseitigen Streitkräfte nicht anders sein konnte, immer mehr auf die staufische Seite, während Otto keinen einzigen erheblichen Erfolg zu verzeichnen hatte. Ein schlimmes Vorzeichen für ihn war es schon, daß er nicht einmal im stande war, den einzigen staufischen Punkt im deutschen Nordwesten, das rings von welfischem Gebiet umgebene Bistum Lüttich, auf seine Seite zu ziehen. Den Versuch dazu machte er und erlangte wirklich durch den Einfluß des Herzogs von Brabant und des Grafen von Flandern, daß er Zutritt zur Stadt Lüttich erhielt. Aber der Bischof Albert von Ruik ließ sich keinen Augenblick in seiner staufischen Haltung beirren. Er erließ alsbald ein Verbot, dem Hofe Ottos IV. Lebensmittel zu verkaufen, so daß sich der König nach kurzem Aufenthalt gezwungen sah, die Stadt wieder zu verlassen. Zu ernsteren kriegerischen Operationen kam es dann im Sommer 1199, und zwar war es Philipp, der als der Stärkere die Initiative ergriff. Wie Otto die staufische Enclave im welfischen Nordwesten, Lüttich, so war Philipp vor allem bemüht, die welfische Enclave im staufischen Südwesten, Straßburg, in seine Hand zu bekommen. Im Sommer 1199 um die Zeit der Ernte unternahm er seine zweite Heerfahrt nach dem Elsaß und suchte seine Gegner, den Straßburger Bischof und den Grafen von Dachsburg, durch Vernichtung der Ernte und durch Einnahme einer Reihe fester Burgen zu überwinden. Dann aber wandte er sich gegen die bischöfliche Residenz Straßburg selbst, unter deren Bürgern alsbald, sowie die Belagerung ernster Formen annahm, eine entschieden staufische Partei sich regte und energisch auf Uebergabe der Stadt und auf Unterwerfung drang. Eine

Zeit lang widerstand der Bischof, in der Hoffnung, daß Otto zum Entsatz heraneilen werde. Als aber die Belagerung immer weitere Fortschritte machte, ohne daß Otto erschien, als bereits auf mehrere Vorstädte ein erfolgreicher Sturm unternommen wurde, da entschloß sich der Bischof endlich, die von Herzog Berthold von Zähringen angebotene Vermittelung anzunehmen, worauf dann in der That ein Vergleich zwischen ihm und König Philipp zu stande kam, nach welchem der König die Kirchenlehen, welche sein Vater und sein Bruder vom Bistum erhalten hatten, der Kirche zurückgab, der Bischof aber nicht nur Philipp als König anerkannte, sondern auch ihn in der Behauptung seiner königlichen Würde zu unterstützen versprach. — Dann wandte sich Philipp, dessen Heerführung jetzt nach der Rückkehr seines Reichsmarschalls Heinrich von Kalben aus dem heiligen Lande einen weit energischeren Charakter annahm und die ganze kriegerische Ueberlegenheit der staufischen Reichsministerialität zu zeigen begann, gegen den zweiten in das staufische Gebiet vorgeschobenen Posten seines welfischen Gegners, gegen Thüringen, wohin er schon vorher Runo von Minzenberg vorausgesandt hatte. Auch hier errang er einen durchschlagenden Erfolg: Landgraf Hermann trat, nachdem er vom staufischen Könige die Besetzungen, die ihm Otto zugesagt hatte, Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, Orla und Schloß Kranis zu Lehen erhalten hatte, zu Philipp über. Otto sah sich nunmehr wieder mit Ausnahme der welfischen Stammlande um Braunschweig ausschließlich auf den deutschen Nordwesten angewiesen.

Wohl hatte er von hier aus, als er die Kunde von der Bedrängnis seines Straßburger Verbündeten durch Philipp erhalten hatte, mit Unterstützung des Kölner Erzbischofs und seines brabantischen Schwiegervaters einen Vorstoß rheinaufwärts unternommen und war in das Gebiet von Koblenz eingefallen, dessen Hauptstadt er zu einem Teile einäscherte. Allein als er, weiter aufwärts vordringend, bis Boppard gelangt war, traf ihn bereits die Nachricht, daß Philipp nach Unterwerfung des Thüringer Landgrafen gegen ihn heranrückte. Vergeblich wartete er auf Zuzug vom Mittelrhein, wo inzwischen ebenfalls der Kampf zwischen der welfischen und der staufischen Partei entbrannt war und der staufisch gesinnte Bischof Rupold von Worms im Verein mit Werner von Vollanden gegen den Grafen von Leiningen erfolgreich kämpfte; nachdem es Philipp gelungen war, auch diese Kämpfe beizulegen, sah sich Otto gezwungen, umzukehren und sich gegenüber dem nun kräftig vordringenden staufischen Könige nach Köln zurückzuziehen, wo er sich einschloß. Philipp folgte ihm, überschritt abermals die Mosel und machte verheerende Einfälle ins erzkirchliche Gebiet. Einen Angriff auf Köln selbst wagte er jedoch nicht. In diesen Gegenden scheint die Stellung Ottos doch noch zu fest gewesen zu sein, hier hatte er am Erzbischof von Köln und seiner Bürgerschaft und an dem Herzoge von Brabant doch noch zu starke Bundesgenossen, als daß ein entscheidender Angriff auf diese seine Hauptstellung Erfolg versprochen hätte. Nachdem Philipp eine Weile in der Gegend von Bülpiß gelagert hatte, kehrte er im September an den Mittelrhein zurück. Er durfte mit den Erfolgen dieses einen Jahres zufrieden sein und sich der Hoffnung hingeben, daß bei dem stets zunehmenden Abfall von Otto dieser bald auch ohne endgültige kriegerische Entscheidung seiner Ueberlegenheit unterliegen

werde. Sprach man doch schon davon, daß selbst der Hauptförderer der welfischen Interessen, Erzbischof Adolf von Köln, die Ausichtslosigkeit des welfischen Königtums erkenne und ernstlich daran denke, Otto fallen zu lassen und seinen Frieden mit dem Staufer zu machen.

In der That schwebte jetzt das welfische Königtum fast vollständig in der Luft. Seit dem Tode Richards von England auch der reichen Geldmittel, welche ihm sein Oheim zur Verfügung gestellt hatte, beraubt, war Otto fast ausschließlich auf die militärische Unterstützung seiner niederdeutschen Verbündeten angewiesen, da auch sein Bruder, dessen pfälzische Lande im staufischen Machtbereiche lagen, vollauf damit beschäftigt war, die welfischen Stammlande um Braunschweig gegen den immer übermächtiger werdenden staufischen Anhang im Nordosten zu behaupten. Dagegen verfügte Philipp neben dem auf dem Trifels aufgespeicherten hohenstaufischen Schätze vor allem vollkommen über die militärisch und verwaltungstechnisch gleich geschulte schlagfertige Reichsministerialität, von der kein einziger namhafter Vertreter für die welfische Partei gewonnen wurde, so daß Otto genötigt war, die reichsministerialischen Aemter durchweg mit Ministerialen seiner welfischen Stammlande zu besetzen. Und schon drohte auch diesen der Angriff des überlegenen staufischen Gegners. Im Spätherbst begab sich Philipp, um denselben vorzubereiten, nach dem östlichen Sachsen.

Der getreue Ausdruck dieser allgemeinen, dem staufischen Könige überaus günstigen Lage der Dinge war der glänzende Hoftag, den er Weihnachten 1199 in Magdeburg abhielt. Hier erschienen der König und die Königin, umgeben von einer reichen Schar geistlicher und weltlicher Großen, im Schmucke der Königskrone. Der Glanz und die Pracht dieser Tage, in denen jetzt auch die Bischöfe Gardolf von Halberstadt und Gerhard von Osnabrück, die sich bisher vorsichtig zurückgehalten hatten, offen auf Philipps Seite traten, hat auf alle teilnehmenden Zeitgenossen großen Eindruck gemacht. Unter dem ritterlichen Gefolge des Königs befand sich auch der größte Dichter des deutschen Mittelalters, Walther von der Vogelweide, der diese schönen Festtage poetisch und schwungvoll verherrlicht hat. Neben der ritterlichen Jünglingsgestalt des Königs war es namentlich die jugendliche Schönheit und Anmut der jungen Königin, welche die freudige Bewunderung der Teilnehmer des Fürstentages und des für seinen staufischen König begeisterten Dichters erregte. Sie hat damals ihren griechischen Namen Irene mit dem den Deutschen so vertrauten Namen Marie vertauscht und erschien den Zeitgenossen als ein Vorbild deutscher Frauenanmut und Würde. Selbst der ganz welfisch gesinnte braunschweigische Reimchronist gibt widerwillig zu, daß dieses Fest die größte „Hochzeit“ dieser ganzen Zeit gewesen sei. Bei dem großen Festzuge am Weihnachtstage selbst trug Herzog Bernhard von Sachsen, der noch vor eineinhalb Jahren von dem Erzbischof von Köln als Gegenkandidat Philipps in Aussicht genommen war, das Reichsschwert vor dem Könige her; hinter dem mit der Krone geschmückten Könige her schritt eine stattliche Zahl von Bischöfen in ihren reichsten Festgewändern; dann folgte die Königin, von der Herzogin von Sachsen und der Aebtissin von Quedlinburg geleitet, und eine große Anzahl von Fürsten und Großen, unter denen diesmal Sachsen und Thüringen besonders stark vertreten war. Eine unübersehbare Volksmenge begrüßte den Festzug, der

nach langen schweren und trüben Tagen das staufige Königtum wieder im alten, vollen Glanze zeigte, mit jubelndem Zuruf.

Gegenüber dieser imposanten Machtstellung des staufigen Königtums sah sich Otto so isoliert, daß er aufs neue daran dachte, ausländische Hülfe für die Behauptung seiner Stellung in Anspruch zu nehmen. Er erneuerte die alten welfischen Beziehungen zum dänischen Könige Knut VI., der sich auch bereit erklärte, zu seinen Gunsten eine Diversion nach Sachsen hin zu unternehmen. Gelegenheit und Veranlassung hierzu lag um so näher, als Knut in beständigen Grenzfehden mit dem Erzbischof Hartwig von Bremen, dem König Philipp am 19. Januar seine alte Stellung in der Grafschaft Stade aufs neue bestätigte, und mit dem Grafen Adolf III. von Holstein begriffen war, in die in den Jahren 1198 und 1199 auch Markgraf Otto von Brandenburg als Gegner der Dänen eingegriffen hatte. Im Mai 1200 sandte Knut eine starke Kriegsmacht an die Eider, wo eben damals Adolf von Holstein die alte Feste Rendsburg wiederhergestellt hatte; das dänische Heer war dem holsteinischen so überlegen, daß Adolf an ernstlichen Widerstand nicht denken konnte und froh war, gegen Herausgabe von Rendsburg Frieden von den Dänen zu erlangen. Aber damit und mit der neuen Uebergabe der Ditmarsen an die dänische Herrschaft begnügte sich Knut. Unmittelbar in den deutschen Thronstreit einzugreifen fühlte er sich um so weniger veranlaßt, als eben damals zwischen den beiden deutschen Gegenkönigen Verhandlungen über einen Waffenstillstand schwebten, die möglicherweise weitere Operationen für den Rest des Jahres verhindern konnten.

Diese Friedens-, bezw. Waffenstillstandsverhandlungen waren von dem im Jahre 1199 aus dem heiligen Lande zurückgekehrten Erzbischof Konrad von Mainz eingeleitet worden, den der Papst schon vor seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande in der deutschen Thronstreitangelegenheit zu Räte zu ziehen beschlossen hatte (S. 102). Allein wenn Innocenz angenommen hatte, daß der deutsche Erzkanzler sich sofort seiner Auffassung der Sachlage unterordnen und eine für Otto günstige Vermittelung in die Hand nehmen werde, so hatte er sich doch erheblich getäuscht. Konrad hatte gleich den übrigen deutschen Kreuzfahrern schon im heiligen Lande selbst alsbald nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Heinrichs VI. den Hulbigungseid für den jungen Friedrich, bei dessen Wahl er vermittelnd thätig gewesen war (S. 70), erneuert. Als er jetzt, nach Europa zurückkehrend, in Apulien landete (15. Juli 1199), zeigte er sich alsbald von der Auffassung erfüllt, daß der einzig rechtmäßige Nachfolger Heinrichs VI. der junge Friedrich sei. Und da er wußte, daß Markward von Anweiler der nächste Vertraute des verstorbenen Kaisers und von diesem zum Testamentsvollstrecker eingesetzt worden war, so trug er trotz der inzwischen gänzlich veränderten Verhältnisse und trotz der entschieden feindlichen Stellung, in welche Markward zu dem Papste geraten war, kein Bedenken, mit diesem, der seit dem Herbst 1198 wieder nach Apulien zurückgekehrt war und nach dem Tode der Kaiserin Konstanze (27. November 1198) die von der Verstorbenen dem Papst Innocenz übergebene Vormundschaft über den jungen Friedrich vielmehr seinerseits beanspruchte, in Ver-

handlung zu treten. Danach erst begab er sich an den päpstlichen Hof und versuchte dort zunächst vergeblich, eine Ausöhnung zwischen Innocenz und Markward herbeizuführen. Alsdann trat er mit Innocenz in Verhandlungen wegen des deutschen Thronstreites, machte aber von vornherein auch dem Papste gegenüber kein Hehl daraus, daß er Friedrich II. für den einzig rechtmäßigen König halte und weder von Philipp noch von Otto etwas wissen wolle. Daraus ergab sich für ihn als seine, freilich gegenüber der inzwischen erfolgten Entwicklung der Dinge unlösbare Aufgabe, durch seine vermittelnde Thätigkeit beide Thronkandidaten zur Entsagung zu veranlassen, damit Friedrich II. den ihm allein gebührenden Thron besteigen könne. Dem entsprechend verstand er sich Innocenz gegenüber zu nichts weiter als zu dem Versprechen, sich vor der endgültigen Ordnung der Reichsangelegenheiten nach der Meinung des Papstes zu erkundigen, über dessen Hinneigung zu Otto er allerdings nicht im Zweifel sein konnte. Zur Erledigung anderer Aufträge des Papstes, z. B. zur Verhandlung mit dem am 1. August 1199 gebannten staufischen Kanzler Konrad, Bischof von Hildesheim (unten S. 109), erklärte er sich dagegen bereit. Im Spätherbst 1199 machte er sich dann nach Deutschland auf, begleitet von dem Markgrafen Bonifazius von Montferrat, der sich an der Vermittlerthätigkeit beteiligen sollte. Der Erzbischof selbst begab sich alsbald zu Philipp, in dessen Umgebung wir ihn auf einem im März 1200 in Nürnberg abgehaltenen Hoftage treffen, während der Markgraf von Montferrat zu König Otto eilte, um mit diesem zu verhandeln. Allein beide Könige zeigten sich wenig geneigt, auf die von Konrad angestrebte Vermittlung oder gar auf das Ansinnen der Abdankung einzugehen, Philipp, weil diese Vermittlerthätigkeit nur geeignet war, ihn in der Verfolgung der bisher errungenen militärischen Vorteile zu hemmen, Otto aber, weil er thatsächlich durch einen Fortgang der Operationen wenig zu verlieren hatte, sondern nur gewinnen konnte. Dazu kam, daß sich seine Stellung im deutschen Nordwesten soeben dadurch etwas gebessert hatte, daß Bischof Hermann von Münster in Folge der offiziellen Kundgebungen des Papstes für Otto (S. 101, 102) wieder von der staufischen zur welfischen Partei übergetreten war, und daß ferner nach dem Tode Alberts von Ruik in Lüttich eine dreifach gespaltene Wahl eingetreten war, was Otto sofort benützte, um den einen der Kandidaten, Hugo aus dem Hause Pierrepont, feierlich zu investieren. Wenn nun auch die beiden anderen Kandidaten, Konrad von Urach, der Nefte Herzog Bertholds von Zähringen, den dieser einst während der Verhandlungen über seine eigene Wahl zum Könige als Bürgen gestellt hatte, und Heinrich von Jacea, gegen die von Otto erteilte Investitur alsbald mit Unterstützung des Königs Philipp einen Prozeß bei der Kurie anhängig machten, so hatte doch Otto zunächst durch sein schnelles Zugreifen einen unzweifelhaften Erfolg errungen. Die Folge dieser kleinen von Otto erreichten Erfolge war, daß er es völlig ablehnte, auf die von Bonifaz von Montferrat vorgeschlagene Zusammenkunft in Boppard einzugehen, so daß dieser unverrichteter Sache wieder zu Konrad von Mainz zurückkehren mußte. Er traf ihn noch auf jenem Hoftage Philipps in Nürnberg, in dessen Umgebung sich außerdem die Bischöfe von Bamberg, Passau, Freising und Konstanz, die Herzoge Ludwig von Baiern, Leopold von Oesterreich und Berthold von Meran

befanden. Auch hier schienen die Verhandlungen, in welchen Konrad zunächst die freiwillige Abdankung Philipps, seinem Programm entsprechend, in den Vordergrund stellte, gänzlich ergebnislos bleiben zu sollen. Denn auf diese Abdankung zu Gunsten seines Neffen konnte Philipp, so sehr er anfangs für den jungen Friedrich eingetreten war, bei der jetzigen Lage der Dinge nicht eingehen. Wenn er schon bei den Wahlverhandlungen von seinem ganzen Anhange sich hatte überzeugen lassen müssen, daß die Nachfolge eines Kindes den Verlust der deutschen Königswürde für sein Haus zur Folge haben würde, so war jetzt an einen ähnlichen Schritt noch weniger zu denken. Die Umgebung des Königs war ebenso energisch gegen eine Abdankung als dieser selbst. Nunmehr verlegte Konrad von Mainz den Hauptnachdruck auf das Bestreben, wenigstens einen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien zu stande zu bringen. Und hierfür gelang es ihm in der That, die staufischen Fürsten zu gewinnen, aber doch auch nur in beschränktem Maße. Den Waffenstillstand auch auf Sachsen auszudehnen, wo voraussichtlich, namentlich infolge der Verbindung Ottos mit Dänemark, im nächsten Feldzuge die eigentliche Entscheidung zu erwarten war, waren sie nicht geneigt, sondern gingen nur auf einen solchen für die Rheinlande ein. Otto, mit dem wohl schriftlich weiter verhandelt worden ist, scheint mit dieser räumlichen Beschränkung des Waffenstillstandes einverstanden gewesen zu sein, weil er eben für Sachsen auf das gemeinsame Vorgehen mit seinem dänischen Verbündeten rechnete. Demgemäß wurde dann ein nur für den deutschen Westen geltender Waffenstillstand bis Martini abgeschlossen. Das Ergebnis der Verhandlungen war dürftig genug; denn Konrad von Mainz hatte, auch nachdem er seinen ursprünglichen Zweck, beide Könige zur Abdankung zu bewegen, fallen gelassen hatte, doch noch immer mehr zu erreichen gehofft. Er hatte beiden Parteien zugleich mit dem Vorschlage des Waffenstillstandes den Antrag unterbreitet, eine Besprechung beiderseitiger Anhänger, und zwar von je acht von jeder Partei, für den 28. Juli in Andernach zu veranstalten, die als Schiedsrichter in dem Thronstreite fungieren sollten. Diesen Vorschlag aber lehnten die hohenstaufisch gesinnten Fürsten, mit denen Konrad auf einem Hoftage in Straßburg (9. April 1200) darüber verhandelte, ab, weil sie bei ihrer unzweifelhaften Ueberlegenheit die Sache einem SchiedsSpruche mit seinen unberechenbaren Zufälligkeiten nicht unterwerfen wollten. Otto, der danach seinerseits geneigt gewesen zu sein scheint, auf das Schiedsgericht einzugehen, machte von diesem Vorschlage des Mainzer Erzbischofs zugleich mit der Nachricht von dem Abschluß des Waffenstillstands dem Papste Mitteilung und bat ihn, den zu Schiedsrichtern anzuordnenden Fürsten zu gebieten, daß sie ihre Stimmen zu seinen Gunsten abgäben, indem er der unzweifelhaft rechtmäßig Bekrönte sei, auch dem päpstlichen Stuhle alles, was er versprochen habe, erfüllen werde. Durch dieses Schreiben Ottos wurde bei Innocenz die Vorstellung erweckt, als ob auch die staufische Partei das Schiedsgericht angenommen habe. Aus diesem Grunde trat er, um diesem Schiedsgerichte scheinbar zunächst freie Bahn zu lassen, während er thatsächlich hoffte, einen entscheidenden Einfluß auf dasselbe zu gewinnen, zunächst noch nicht offen für Otto ein, sondern sandte nur den Askolythen Hegidius nach Deutschland, um den Spruch des Schiedsgerichts in der gewünschten Richtung zu lenken.

Da aber das Schiedsgericht, wie wir sahen, von hohenstaufischer Seite abgelehnt worden war, so war die Mission dieses päpstlichen Abgesandten von vornherein als gescheitert zu betrachten. Das ganze Ergebnis dieser im Frühjahr 1200 gepflogenen Verhandlungen war also der Abschluß eines noch dazu sehr beschränkten und die Operationen auf dem sächsischen Kriegsschauplatz nicht hemmenden Waffenstillstandes bis Martini.

Dagegen hatte der Erzbischof von Mainz in der Sache des königlichen Kanzlers Konrad einen unstreitigen Erfolg zu verzeichnen. Konrad war als Bischof von Hildesheim während seiner Abwesenheit im heiligen Lande auch zum Bischofe von Würzburg gewählt worden und hatte diese Wahl, auf eine allerdings sehr bedingt im voraus erteilte Erlaubnis Cölestins gestützt, angenommen, ohne die erforderliche endgültige Erlaubnis des neuen Papstes einzuholen. Er nannte sich seitdem trotz wiederholter Mahnungen und Warnungen von Innocenzens Seite Bischof von Hildesheim und Würzburg. Innocenz wäre an sich geneigt gewesen, den ihm von früher her befreundeten und von ihm hochgeschätzten Mann (S. 55) schonend zu behandeln und ihn, wenn er die Erlaubnis einholte, in seiner neuen Würde zu bestätigen; da aber alle Mahnungen nichts fruchteten, so verhängte er endlich am 1. August 1199 den Bann über ihn, der freilich weder den König Philipp noch seine geistliche Umgebung daran hinderte, in Verkehr mit ihm zu bleiben. Auch die Stellung als königlicher Kanzler behielt er bei, immerhin war der Bann des rechtmäßigen allgemein anerkannten Papstes doch eine schwere Gefahr für ihn. Als daher jetzt Konrad von Mainz in vertrauliche Verhandlungen mit ihm eintrat und ihm, sofern er nur der Form der Unterwerfung genüge, die päpstliche Verzeihung mit einiger Sicherheit in Aussicht stellte, zeigte er sich sofort bereit, die Hand der Versöhnung zu ergreifen, legte die bischöflichen Titel ab, eilte (im März oder April 1200) nach Rom und unterwarf sich der Entscheidung des Papstes, die dann auch sehr gnädig ausfiel und ihm die Bestätigung in seiner bischöflichen Würde eintrug.

Da eine Aussicht, in der Thronstreitfrage mehr zu erreichen, nicht vorhanden war, so reiste Konrad von Mainz nunmehr nach Oesterreich und Ungarn ab, um dort im Auftrage des Papstes in der zwischen den Söhnen Bela III. ausgebrochenen Thronstreitigkeit Frieden zu stiften und für einen Kreuzzug zu wirken. Für Philipp aber hatte diese wohlgemeinte Vermittlung des Mainzer Erzbischofs keine andere Folge, als daß sein im vorigen Jahre fast völlig niedergeworfener Gegner Zeit gewann, die Kräfte des Widerstandes zu organisieren. Die Hoffnung Ottos freilich, daß er für seine Operationen in Sachsen auf die Hilfe des Dänenkönigs zu rechnen habe und, wie er dem Papste schrieb, diesem nur entgegenzugehen brauche, um dann gemeinsam mit ihm zu operieren, trog, da Knut, wie wir sahen (S. 106), nach dem Abschluß des Friedens mit Adolf von Holstein nach Dänemark zurückkehrte. Demungeachtet hatte Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, im Frühjahr seinerseits die Operationen begonnen, indem er erst einen, allerdings ergebnislosen Angriff gegen das Gebiet des treu staufisch gesinnten Erzbischofs von Magdeburg unternahm. Dann fiel er gegen Ende Juni in das Bistum Hildesheim ein und belagerte dessen Hauptstadt. Da nun aber vom Rheine her Philipp mit überlegenen Kräften heranrückte und alsbald

vom Magdeburger Erzbischofe, vom Bischof Gardolf von Halberstadt, dem Herzoge Bernhard von Sachsen, den Markgrafen Otto von Brandenburg und Dietrich von Meissen und dem Landgrafen von Thüringen starken Zuzug erhielt, so war Heinrich, da sein Bruder Otto noch nicht vom Niederrhein herbeigekommen war, genötigt, sich nach Braunschweig zurückzuziehen. Anfang August begann dann Philipp die Belagerung dieser Stadt. Nachdem dieselbe einige Zeit angebauert und schon einmal zu einem Eindringen der Belagerer bis zum Kloster St. Egidien geführt hatte, war Heinrich, der von vornherein dem Königtum seines Bruders ziemlich skeptisch gegenübergestanden hatte, geneigt, sich mit Philipp zu verständigen. Aber wie einst die verwandten Verhandlungen Heinrichs VI. mit dem Löwen (S. 17), so scheiterten auch jetzt diese Verständigungsversuche an dem Widerstande derjenigen Anhänger Philipps, welche unmittelbar an den Kämpfen gegen die Welfen und die mit ihnen verbündeten Dänen interessiert waren: des Herzogs Bernhard, des Erzbischofs Hartwig und des Grafen Adolf von Holstein. Die Belagerung wurde fortgesetzt, allein Philipp konnte der stark besetzten Stadt, welche sehr gut verproviantiert war, während es in dem staufischen Heere an Lebensmitteln zu mangeln begann, nicht Herr werden. Am 21. August mußte er sich entschließen, die Belagerung aufzuheben und nach dem Centrum seiner Macht in Süddeutschland zurückzukehren. Am 27. September 1200 war er in Nürnberg.

Es war der erste kriegerische Mißerfolg, der Philipp widerfahren war und der seinem Ansehen sehr großen Abbruch that, obwohl es nach seinem Abzuge aus Sachsen dem Grafen Adolf von Holstein im Verein mit dem Grafen Adolf von Dassel gelang, die welfische Lauenburg zur Uebergabe zu nötigen. Zu dem Eindrucke, den dieses erste militärische Mißgeschick Philipps in Deutschland machte, kam nun noch ein verhängnisvoller Zwiespalt hinzu, der sich in den Reihen seiner eigenen Anhänger dadurch erhob, daß König Ottokar von Böhmen, der von Anfang an treu zu Philipp gehalten hatte, eine in diesem Augenblicke doppelt verhängnisvolle leidenschaftliche Neigung zu der Tochter Belas III. von Ungarn, Berengaria, faßte und, um sich mit dieser vermählen zu können, in einer sehr formlosen Weise seine Ehe mit seiner aus dem Meißener Hause stammenden Gemahlin Adelheid trennen ließ, wodurch er mit dem Meißener Markgrafen natürlich in verderblichen Zwiespalt geriet. Adelheid appellierte an Innocenz, der die Sache dem Erzbischofe von Magdeburg zur Untersuchung übergab. Philipp selbst benahm sich in der Sache durchaus unparteiisch und korrekt, aber sein Verhältnis zu Ottokar erhielt dadurch einen empfindlichen Stoß, dessen Folgen für die staufische Sache um so empfindlicher wurden, als Philipp kurz darauf in einer anderen Angelegenheit auch mit dem Papste in einen Konflikt geriet, in dem er sich von vornherein unzweifelhaft ins Unrecht setzte, und zwar in einem Augenblicke, wo der Papst ohnehin schon geneigt war, den letzten entscheidenden Schritt gegen ihn und für seinen welfischen Gegner zu thun.

Der Erzbischof Konrad von Mainz war nämlich bei seiner Rückkehr aus Ungarn in Niesfeld auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg gestorben (Oktober 1200). Die lebhafteste Parteiung im Kapitel hatte auch hier, wie in Klütlich, eine zwiespältige Wahl zur Folge. Die Mehrheit desselben wählte unter

dem unmittelbaren Einflusse Philipps, der zu diesem Zwecke von Nürnberg nach Mainz geeilt war, den energisch staufisch gesinnten Bischof Lupold von Worms, einen tüchtigen kriegerischen Mann der alten Schule, gegen dessen geistliches Walten aber mannigfache Bedenken erhoben werden konnten, zu Konrads Nachfolger, während eine Minderheit, welche sich von Mainz nach Bingen begeben hatte, dort den bisherigen Propst Siegfried von Eppstein zum Erzbischofe erheben wollte. Nun war zwar die Mehrheit für den staufischen Kandidaten, und nach dem Wormser Konkordat stand dem anerkannten Könige bei zwiespältigen Wahlen die Entscheidung zu. Aber auf der einen Seite war Philipp eben nicht von der Kurie anerkannt, dann aber handelte es sich hier um einen gleichen Fall, wie bei der Wahl Konrads von Hildesheim zum Bischof von Würzburg, bei welcher der Papst vor kurzem erst einen vollen Sieg errungen hatte. Die Versetzung eines Bischofs von einem Bischofsstige auf den anderen bedurfte nach einer von kaiserlicher Seite nie bestrittenen kirchlichen Satzung in jedem Falle der Zustimmung der Kurie. Philipp aber trug, da die Stellungnahme des Papstes in dem Thronstreit ihm ohnehin unzweifelhaft erschien, kein Bedenken, ohne Rücksicht auf dieses unbestrittene Recht der Kurie dem Wormser Bischof die Investitur zu erteilen, während nun auf der anderen Seite Otto dem Erwählten der aus nur drei bis vier Domherren bestehenden Minderheit, bei dem jenes Bedenken nicht vorlag, seinerseits die Investitur erteilte, nachdem derselbe zu ihm nach Köln geflohen war. Und da Philipp bald nach der Wahl Mainz wieder verließ, so zog Otto seinerseits mit seinem Erzbischofe südwärts, rückte in Mainz ein und feierte dort das Weihnachtsfest. Ja er konnte es am Anfange des nächsten Jahres (1201) wagen, zum ersten- und einzigenmal über die Main-Neckarlinie hinaus südwärts bis Weissenburg vorzudringen, ja Philipp kurze Zeit in Speier zu belagern (Januar 1201). Freilich war dieser militärische Erfolg, welcher den Bischof von Straßburg und die Grafen von Dachsburg und Habsburg veranlaßte, alsbald wieder auf Ottos Seite zu treten, wenn auch mit dem Vorbehalte, daß es vorläufig nur heimlich geschehen solle, nicht von langer Dauer. Als Philipp von allen Seiten aus seinem getreuen Schwaben Zuzug erhielt, Speier verließ und die Rückzugslinie Ottos bedrohte, sah dieser sich genötigt, alsbald wieder umzukehren und sich nach dem Niederrhein zurückzuziehen, worauf dann sofort auch die oberdeutschen Herren, welche heimlich auf seine Seite zurückgetreten waren, wieder, als wenn nichts geschehen wäre, am Hofe Philipps zu verkehren begannen. Auch das einzige Reichsministerialengeschlecht, welches bisher zu Otto übergetreten war, das der Bollanden, ist bald zur Partei des Staufers zurückgekehrt, so daß das Gesamtergebnis dieses Vorstoßes in das Zentrum der staufischen Stellung ein sehr dürftiges war.

In diesem Augenblicke aber, da Otto die Früchte seines kurzen militärischen Erfolges wieder völlig aus den Händen entglitten, entschloß sich Innocenz, in den deutschen Thronstreit einzugreifen.

Während das deutsche Königtum durch die inneren Kämpfe zwischen den beiden Königen nach außen hin mattgesetzt war und aus der universalen Stellung,

in welche es durch Heinrich VI. erhoben worden war, zunächst völlig verdrängt wurde und nicht einmal im Stande war, des Reiches unstreitige Besitzungen in Italien zu sichern, war der gewaltige Mann, der seit nunmehr drei Jahren auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß, eifrig und erfolgreich bemüht gewesen, seinerseits die universale italienische Erbschaft Heinrichs VI. anzutreten und zugleich den von diesem fest behaupteten italienischen Territorialbesitz in möglichst weitem Umfange an sich zu reißen. Wir sahen (S. 90 ff.), daß das letztere nicht überall mit vollem Erfolge gelang, daß aber jedenfalls das negative Ergebnis einer völligen Erschütterung der Reichsgewalt in Italien fast überall erreicht wurde. Die territoriale Stellung, welche Innocenz selbst sich errungen, hatte dann eine weitere Stärkung dadurch erfahren, daß er nach dem Tode der Kaiserin Konstanze (27. November 1198), dem schriftlichen letzten Willen der Verstorbenen entsprechend, die Vormundschaft über den jungen König Friedrich von Sizilien in die Hand bekam. Zwar gelang es ihm auch hier nicht, obwohl er offenbar bestrebt war, dieses Amtes im Interesse seines Mündels zu walten, zu einem vollen Erfolge zu gelangen, da der von ihm so heftig befehdete kaiserliche Truchseß Markward, der nach seinem Abzuge aus der Mark und dem Erarchat nach Sizilien gegangen war, dort erheblichen Anhang, selbst bei dem Kanzler Siziliens, dem Bischofe Walter von Troja, fand und sich trotz aller Bemühungen Innocenz', ihn aus seiner Stellung zu vertreiben, in derselben behauptete und auch nach seiner Niederlage bei Monreale (S. 84) seinen Widerstand gegen Innocenz nicht aufgab, sondern nach wie vor seinerseits die Vormundschaft über den jungen Friedrich beanspruchte. Aber immerhin war doch der rechtliche Anspruch auf diese Vormundschaft, welchen ihm Konstanzes Testament gewährte, eine mächtige Waffe in seiner Hand, die er, wie wir sehen werden, sehr wohl zu benutzen verstand.

Aber keineswegs war Innocenz gemeint, in diesen territorialen Interessen seines Vaterlandes, so sehr sie ihm, mehr als den meisten seiner Vorgänger, am Herzen lagen, aufzugehen. Vielmehr war er energisch bestrebt, die universale Stellung des Papsttums über der gesamten abendländischen Christenheit, aus der sein Vorgänger durch Heinrich VI. fast verdrängt worden war, in vollem Umfange nicht bloß theoretisch aufrecht zu erhalten, sondern auch praktisch zur Geltung zu bringen. Wie er dereinst schon bei seinem Regierungsantritt den hohen Begriff, welchen er von dieser Stellung hatte, klar und rücksichtslos ausgesprochen, die päpstliche Würde als mitten inne zwischen Gott und Menschen, also über allen Menschen stehend bezeichnet hatte, so betrachtete er sich thatsächlich als den Schiedsrichter in den Streitigkeiten der Könige dieser Erde, als den berufenen Vertreter der in der Kirche als sakramentaler Heilsanstalt verkörperten göttlichen Weltordnung gegenüber den mit allen Schwächen der Menschlichkeit behafteten weltlichen Staaten. Und niemand wird ihm die Anerkennung versagen können, daß er diesen Standpunkt nicht bloß mit größter Energie, sondern oft auch ohne jede Rücksicht auf sein momentanes Interesse vertreten hat.

Im Mittelpunkte seiner universal-kirchlichen Bestrebungen stand ihm, wie den meisten seiner Vorgänger seit Urban II., der Kreuzzugsgedanke. Daß der Kreuzzug Heinrichs VI. nach anfänglichen schönen Erfolgen nach dem Tode des

Kaisers so völlig gescheitert war; daß sich die abendländischen Kolonien im Orient alsbald wieder im wesentlichen auf Aikon beschränkt sahen; daß selbst die Stadt, in der der Heiland gewandelt, im Besitz der Ungläubigen sich befand und der Besuch des heiligen Grabes nur durch einen Waffenstillstand mit denselben den christlichen Pilgern gestattet war, dünkte ihm völlig unerträglich und diente ihm zum Sporn, unablässig in allen Ländern der abendländischen Christenheit immer wieder auf ein neues Kreuzzugsunternehmen zu dringen und dabei auch den kirchlichen Instituten, dem Weltklerus wie den Mönchsorden, große Geldopfer, die vom Vierzigsten bis zum Zwanzigsten ihres Gesamteinkommens schwankten, aufzuerlegen, freilich nicht immer mit dem gewollten Erfolge. Wenn er in den beständigen Kriegen zwischen den Königen von England und Frankreich immer neue Vermittlungsversuche machte, die bald einen Waffenstillstand, bald einen nur zu wenig andauernden Frieden herbeiführten, so war er auch hierbei in erster Linie durch den Kreuzzugsgedanken geleitet, für den er die kriegerischen Kräfte dieser Länder freizumachen energisch bemüht war und für den er dann in dem Priester Fulco von Neuilly einen feurigen, beredten und begeisterten Prediger fand, dem es in der That in Frankreich gelang, eine große Anzahl von Fürsten und Herren zu einem neuen Kreuzzugsgelübde zu veranlassen. Aber selbst dieser sein ganzes Denken und Handeln beherrschende Gedanke hinderte ihn nicht, gegen denselben König von Frankreich, dessen Hilfe er bei dem Kreuzzuge nicht entbehren konnte, wegen seiner ärgerlichen und Aergernis erregenden Ehescheidungsache mit seiner dänischen Gemahlin Ingeborg (S. 35, 61) mit aller Energie vorzugehen und, da er sich allen durch verschiedene Legaten ihm überbrachten Mahnungen und Warnungen unzugänglich erwies, auf einer Synode in Dijon das Interdikt über Frankreich verhängen zu lassen, was dann eine wenigstens vorübergehende und scheinbare Ausöhnung des Königs mit seiner Gemahlin zur Folge hatte. Und in ähnlicher Weise ging er in einer anderen Sache gleicher und doch wieder verschiedener Art in Spanien vor: Hier handelte es sich um eine nach den kirchlichen Satzungen verbotene Ehe, welche der König Alfons IX. von Leon mit seiner Nichte Berengaria von Kastilien geschlossen hatte. Obwohl diese Ehe zu dem vom Papste an sich gebilligten Zwecke geschlossen worden war, die beständigen Streitigkeiten zwischen Leon und Kastilien beizulegen, bestand Innocenz dennoch auf der Trennung derselben und schritt auch hier mit aller Strenge des kirchlichen Rechtes ein, indem er den König und eine Reihe von Bischöfen, die ihn in seiner Haltung bestärkten, in den Bann that. Zugleich aber war er doch energisch bestrebt, die daraus entstehenden Streitigkeiten zu schlichten, um den spanischen Herrschern die Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Mauren zu ermöglichen. Auch hier ist es also der Kampf gegen die Ungläubigen, der den beherrschenden Mittelpunkt seiner Universalpolitik bildet.

Daher galt es für Innocenz vor allem, seinen Blick auch auf den Orient selbst zu richten und auch dort, soweit möglich, für den von ihm erstrebten Kreuzzug vorzuarbeiten. Dahin zielten vor allem die Verhandlungen, die er mit dem Kaiser Alexius III. von Byzanz anknüpfte. Die meisten bisherigen Unternehmungen gegen den mohammedanischen Orient hatten durch die zweifelhafte,

oft sogar entschieden feindselige Haltung des byzantinischen Hofes große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, die bei dem neuen Kreuzzuge zu vermeiden dringend geboten war. Innocenz suchte daher den griechischen Kaiser zu bewegen, entweder selbst am Kampfe gegen die Ungläubigen teilzunehmen oder doch wenigstens den Kreuzfahrern helfend bei ihrem Uebergange nach Kleinasien zur Seite zu stehen. Zugleich aber kam er in diesen Verhandlungen mit Eifer und Energie auf den seit Gregor VII. von der Kurie nie völlig aufgegebenen Gedanken einer Vereinigung der schismatisch-griechischen Kirche mit der römischen zurück und suchte für ihn nicht nur den Kaiser, sondern auch den ökumenischen Patriarchen zu gewinnen. Und wenn ihm hier ein unmittelbarer praktischer Erfolg nicht beschieden war, so gelang es ihm doch, in ähnlichen Verhandlungen mit den ebenfalls zur griechischen Kirche sich haltenden Bulgaren zu seinem Ziele zu gelangen. Der Beherrscher dieses Volkes trat in der That zur römischen Kirche über. Aber auch nach Kleinasien hinüber erstreckten sich seine Verbindungen: der christliche König der Armenier, der sich vor wenigen Jahren von Heinrich VI. seine Krone hatte verleihen lassen (S. 62), trat jetzt in ein gleiches Verhältnis zur römischen Kurie.

Für diesen Nachfolger des Apostels Petrus, dessen weltumspannende Universalpolitik so das gesamte christliche Abendland und einen Teil des Morgenlandes umspannte, war die Streitfrage, die jetzt in Deutschland unter unaufhörlichen Erschütterungen des gesamten politischen und gesellschaftlichen Lebens ihrer Entscheidung harrete, nur eine Frage unter vielen. Wohl mußte bei der innigen Verbindung, in welche die theokratische Auffassung des Mittelalters die beiden höchsten Gewalten der Christenheit, die weltliche und die geistliche, miteinander in strenger Folgerichtigkeit setzte, dem Papste viel daran gelegen sein, daß in Deutschland ein anerkannter, ihm genehmer König herrsche, dem er durch die Verleihung der Kaiserkrone den weltlichen Schutz der kirchlichen Interessen ohne Besorgnis für sein Gesamtsystem übertragen könne. Aber da er bisher auch ohne Kaiser erfolgreich an der Verwirklichung seiner universalen Pläne hatte arbeiten können, und da die Ergebnisse seiner speziell italienisch-sizilischen Politik gerade durch den Thronstreit in Deutschland erheblich gefördert wurden, indem dadurch das deutsche Königtum von Italien ferngehalten wurde, so war ihm an einer besonders schnellen Erledigung dieser Angelegenheit nicht sehr viel gelegen. Grundsätzlich war er sich bei der ganzen Auffassung, die er von seiner Stellung gegenüber den weltlichen Mächten hegte, keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß die Entscheidung über diese Sache ihm und ihm allein gebühre. Der Mann, der als seine Ansicht frei bekannte: „Wir sind über Völker und Reiche gesetzt; es ist die Hand des Herrn, welche Uns aus dem Staube auf jenen Thron erhoben hat, auf welchem Wir nicht nur mit den Fürsten, sondern über Fürsten zu Gericht sitzen“, nahm nicht nur auf geistlich-kirchlichem Gebiete, wie bei der französischen und spanischen Ehescheidungsache, sondern auch auf rein weltlichem Gebiete eine schiedsrichterliche Stellung über den weltlichen Gewalten als ein seinem Amte eigentümliches Recht in Anspruch. Mit Bezug auf den deutschen Thronstreit berief er sich dabei in mehreren seiner Rundgebungen an die deutschen Fürsten, z. B. auch in der Antwort, die er den Anhängern

Philippus auf die Speierer Erklärung (S. 102) erteilte, vor allem darauf, daß er durch sein Recht, dem von den deutschen Fürsten gewählten Könige die Kaiserkrone zu verleihen, auch das Recht einer Prüfung der gewählten Persönlichkeit haben müsse, zumal im vorliegenden Falle, in welchem die deutschen Fürsten selbst sich über eine solche Persönlichkeit nicht zu einigen vermöchten. In oft wunderlichen und stark sophistischen Wendungen suchte er dabei diese seine grundsätzliche Anschauung so zu formulieren, daß sie einer Anerkennung des freien Wahlrechts der deutschen Fürsten, welches er nicht antasten zu wollen wiederholt erklärte, nicht widerspreche. Vor allem suchte er die Verzögerung seiner Entscheidung selbst als einen Beweis dieser Anerkennung des Wahlrechts hinzustellen, während sie thatsächlich vor allem durch die Rücksicht auf seine eigenen politischen Interessen eingegeben war. Indem er sich längere Zeit auf eine rein zuwartende Stellung beschränkte, gedachte er, sich selbst den geeigneten Moment zu einem energischen Eingreifen zu Gunsten des einen der beiden Erwählten auszusuchen.

Welcher von beiden der von ihm begünstigte Kandidat sein werde, darüber konnten, so sehr er eine endgültige Entscheidung volle drei Jahre hindurch vermied, diejenigen, welche mit den Grundgedanken seiner Politik vertraut waren, von vornherein nicht zweifelhaft sein; einigen von ihnen, wie dem Kölner und dem Mainzer Erzbischof (S. 102) hat er auch thatsächlich daran keinen Zweifel gelassen. Von diesen politischen Grundgedanken war der in dieser Frage entscheidende der, daß er eine Wiederkehr der Vereinigung von Kaisertum und sizilischem Königtum, durch welche allein Heinrich VI. zu seiner für die Kurie bedrohlichen universalen Stellung gelangt war, unter allen Umständen vermeiden wissen wollte. Diese Rücksicht mußte ihm von vornherein den Wunsch eingeben, das deutsche Königtum aus den Händen des staufischen Hauses in die eines anderen übergehen zu sehen. Dazu kam dann noch die persönliche Stellung, welche jeder der beiden Erwählten von Anfang an zur Kurie eingenommen hatte. Während Otto, wie wir sahen (S. 98), alsbald nach seiner Wahl sich um die Anerkennung des Papstes bemüht und der Kurie nicht allein auf geistlichem Gebiete, sondern auch in ihren italienischen Besitzansprüchen die weitgehendsten Konzessionen gemacht hatte, hatten Philipp und seine Anhänger von vornherein keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die Königswahl im wesentlichen als eine innere Angelegenheit des Reiches ansähen, in die sie dem Papste keinerlei Einmischung einzuräumen geneigt seien. Sie hatten über ein Jahr vergehen lassen, ehe sie überhaupt eine offizielle Kundgebung an Innocenz, eben jene Speierer Erklärung, gelangen ließen, und in dieser hatten sie keineswegs, wie Otto das wiederholt gethan hatte, um Unterstützung oder Anerkennung ihrer Wahl gebeten, sondern energisch ihren reichsrechtlichen Standpunkt vertreten, eine Anerkennung des italienischen Besitzes des Papstes nicht allein nicht ausgesprochen, sondern direkt gegen denselben Einspruch erhoben. Die Haltung der Anhänger des staufischen Königs, zu denen die große Mehrheit auch der deutschen Bischöfe gehörte, war im wesentlichen dieselbe, welche der deutsche Episkopat dereinst unter Rainald von Dassel gegenüber Alexander III. eingenommen hatte. Die unmittelbare Folge war, daß Innocenz III. seinerseits mit voller Schärfe

den Standpunkt Alexanders III. offen vertrat, ja in der Kühnheit seiner Aeußerungen und Ansprüche noch weit über denselben hinausging. Schon die Antwort, welche er den Gesandten Philipps, dem Propste Friedrich von St. Thomas in Straßburg und dem Subdiacon der römischen Kirche Johann, die dieser ungefähr gleichzeitig mit der Speierer Erklärung nach Rom geschickt hatte, erteilte, läßt an seiner Auffassung des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum keinen Zweifel: „Der, welcher gesalbt wird, ist geringer als der, welcher salbt, der Salbende würdiger als der Gesalbte“; mit diesem apodiktischen Satze behauptet er die in seinen Augen selbstverständliche Ueberlegenheit der geistlichen über die weltliche Gewalt und sucht diese dann mit Beispielen aus der heiligen und profanen Geschichte im einzelnen zu begründen. Sehr geschickt wählt er aus der näher liegenden Vergangenheit das Beispiel Innocenz' II. und Kaiser Lothars. Damals seien Reich und Kirche gespalten gewesen, Innocenz II. sei als Gegenpapst Anaclet, Lothar als Gegenkönig Konrad entgegengestellt worden. Auf beiden Seiten sei der „Katholische“ der Sieger gewesen, Innocenz und der, den dieser gesalbt habe, Lothar. Die Schismatiker aber, Anaclet und der von ihm gesalbte hohenstaufische König, seien unterlegen. Der Vergleich mit der augenblicklichen Lage der Dinge traf auch insofern zu, als es sich wiederum um einen staufischen und einen antistaufischen König handelte; nur war, wie Innocenz mit offener Genugthuung hinzufügt, die Lage der Kirche jetzt noch eine unvergleichlich günstigere, weil sie gegenüber dem gespaltenen Reiche in allgemein anerkannter Einheit sich befand. Darum, so fährt er fort, hätte man schon längst sich an den apostolischen Stuhl wenden sollen — ein deutlicher Hieb gegen die erst über ein Jahr nach der Wahl erfolgten ersten Schritte der hohenstaufischen Anhänger! —; denn ihm, dem apostolischen Stuhle, stehe diese Angelegenheit grundsätzlich und endgültig (*principaliter et finaliter*) zu, grundsätzlich, weil die Kirche dereinst die Kaiserwürde von dem Orient auf den Occident übertragen habe, endgültig, weil sie die Kaiserkrone verleihet (*concedit*). Dieser letztere Ausdruck, welcher schon deutlich an die Vorstellung erinnert, daß die Kaiserkrone ein Lehen der Kirche sei, wurde dann später in einer anderen Rundgebung der päpstlichen Kanzlei so formuliert, daß an der lehnrechtlichen Auffassung kein Zweifel mehr übrig blieb. Nun erinnern wir uns der Entrüstung, mit welcher zu Friedrich Barbarossas Zeiten ein ähnlicher Ausdruck der Kurie, der nicht einmal völlig zweifellos diese kuriale Auffassung widerspiegelte, sondern seinen schroffen Sinn erst durch die Uebersetzung Rainalds von Dassel mit voller Bestimmtheit erhielt, bei den deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, erregt hatte (Bd. I, S. 456 ff.). Jetzt wagte es Innocenz in einer unvergleichlich günstigeren Situation, ihn in schärferer Form zu erneuern. Und jetzt stand an der Spitze des deutschen Episkopats kein Rainald von Dassel, war die deutsche Königswürde nicht in den Händen eines Friedrich Barbarossa, sondern zweier einander bekämpfender Könige! Und Innocenz war der Mann dazu, diese günstige Lage der Dinge voll auszunützen.

Daran also, daß er sich gleichsam als Oberlehnsheerrn des Kaisertums die Entscheidung in einer streitigen Königswahl als ihm gebührendes Recht zuschreibe, hatte Innocenz schon in diesen Aeußerungen keinen Zweifel gelassen. Gleichwohl

hoffte er, daß es ihm möglich sein werde, diese Entscheidung so treffen zu können, daß sie dem freien Wahlrecht der deutschen Fürsten, welches er gleichwohl anzuerkennen behauptete, nicht geradehin widerspreche. Deshalb hatte er schon den Gesandten Philipps angedeutet (S. 116), daß er erwartet hätte, man werde von seiten der Fürsten selbst seine Entscheidung anrufen. Diese von ihm erstrebte Situation hatte er durch die Vermittlung des Erzbischofs Konrad von Mainz herbeizuführen gehofft. Und als im Verlaufe der von diesem geführten Vermittlungsverhandlungen die Möglichkeit in Aussicht stand, daß ein aus Anhängern beider Parteien zusammengesetztes Schiedsgericht die Entscheidung der Sache in die Hand nehmen werde (S. 108), hatte er sofort seinen Akolythen Megidius nach Deutschland abgeordnet, um die Verhandlungen dieses Schiedsgerichts in seinem Sinne zu lenken. Zu diesem Zwecke hatte er ihm auch ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten mitgegeben, in welchem er seine Freude darüber ausspricht, daß sie nach der langen Zwietracht wegen der Königswahl sich nun vereinbart hätten, über einen Frieden im Reiche zu verhandeln, und sie ermahnt, denjenigen endgültig zum Könige zu erheben, welcher durch seine Verdienste und seine Rechtschaffenheit als besonders geeignet zur Regierung des Reiches erscheine. Daß er darunter nicht den Hohenstaufen Philipp verstehe, darüber würde der päpstliche Akolyth den Fürsten des Schiedsgerichts sicher keinen Zweifel gelassen haben, — wenn das Schiedsgericht wirklich zu stande gekommen wäre. Aber wir sahen, daß es am Widerstande der staufischen Partei scheiterte, und daß dadurch die ganze Entsendung des Megidius hinfällig wurde (S. 109). Gleichwohl hoffte Innocenz noch immer, daß er schließlich von beiden Parteien um seine Entscheidung werde angegangen werden, wie es von der einen Seite, der Ottos, bereits wiederholt geschehen war. Indem er an dieser Hoffnung standhaft festhielt, suchte er sich über die Entscheidung, die er zu treffen haben werde, und über deren Gründe zugleich selbst klar zu werden und gegenüber seinen Zeitgenossen zu rechtfertigen. Die Denkschrift, welche er darüber niedergeschrieben und später zur Grundlage der seinen Legaten nach Deutschland mitgegebenen Instruktionen gemacht hat, ist unter dem Namen einer „Betrachtung des Herrn Papstes Innocenz über die Lage des Reiches in Bezug auf die drei Erwählten“ auf uns gekommen und enthält eine völlig konsequente und klare Darlegung der Gesichtspunkte, unter denen der Papst den deutschen Thronstreit betrachtete. Als Vormund des jungen, thatsächlich zuerst gewählten Königs von Sizilien, Friedrich, stellt er sich, im Anschluß an die von Konrad von Mainz beobachtete Haltung, durchaus auf den durch die Ereignisse bereits überholten Standpunkt, daß es sich nicht nur um einen Streit zwischen den beiden im Jahre 1198 gewählten Kandidaten, sondern um drei Thronbewerber, Friedrich, Philipp und Otto, handele, und daß er daher die Gründe, die für und wider jeden der drei Gewählten sprechen, abzuwägen und danach zu entscheiden habe. Zunächst aber läßt er noch weniger als in seinen früheren Rundgebungen einen Zweifel an seiner grundsätzlichen Auffassung, daß die Entscheidung über die Frage in erster und letzter Hinsicht ihm zustehe. Die Ausdrücke, welche auf eine von ihm behauptete lehnsähnliche Stellung des Kaisertums zum Papsttum hindeuten (S. 116), sind hier besonders bestimmt gewählt. Für diese von ihm

für sich in Anspruch genommene Entscheidung untersucht er nun in außerordentlich geschickter, aber oft sehr sophistischer Deduktion in Bezug auf jeden der drei Gewählten, was für die Kirche erlaubt, was geziemend und was nützlich sei bei dieser Entscheidung in Erwägung zu ziehen. Er stellt nicht in Abrede, daß zunächst eine staatsrechtlich an sich gültige Wahl Friedrichs vorliege; er gibt zu, daß Friedrich nicht durch die von seinem Vater den Fürsten abgepreßten Eide, die denselben vielmehr zurückgegeben worden seien, sondern durch die freie Wahl der Fürsten gewählt worden sei. Er verhehlt sich daher nicht, welche Gefahren ihm daraus erwachsen könnten, wenn er als Lehnherr und Vormund des sizilischen Königs diesem Anrechte desselben entgegenhandle. Trotzdem aber erklärt er die Wahl Friedrichs für ungültig, angeblich weil weder ein Kind Kaiser werden, noch durch jeweilige Stellvertreter ersetzt werden könne. Der wirklich für ihn entscheidende, aus der territorialen Stellung des Kirchenstaates sich ergebende, die ganze Politik Innocenz' in dieser Frage beherrschende Grund wird erst an einer anderen Stelle gleichsam nebensächlich erwähnt: es ist die Besorgnis vor den Gefahren, die im Falle der Wahl Friedrichs der Kurie aus der Vereinigung des Kaisertums mit dem sizilischen Königtum erwachsen und sich zunächst darin zeigen würden, daß Friedrich wie sein Vater den Lehnseid für Sizilien als Kaiser verweigern würde. Dieser rein praktisch-politische Gesichtspunkt, nicht aber die in den Vordergrund gestellte Thatsache, daß Friedrich bei seiner Wahl noch ein Kind gewesen sei, ist also der wahre Grund, weshalb Innocenz die an sich rechtsgültige, übrigens aber nach der augenblicklichen Lage der Verhältnisse kaum noch in Betracht kommende Wahl Friedrichs nicht anerkennt oder doch „augenblicklich“ (ad praesens) nicht durchsetzen will. Mit dem letzteren Zusatz wollte er sich die Möglichkeit, die später thatsächliche Wirklichkeit geworden ist, offen halten, im geeigneten Augenblick, wenn die Dinge in Deutschland eine ihm unwillkommene Entwicklung nähmen, doch noch Friedrich gegen einen anderen, ihm nicht gefügigen deutschen König auszuspielen. Daß aber doch seine ganze auf Friedrich bezügliche Deduktion recht ansechtbar sei, empfand Innocenz ganz deutlich und fühlte sich daher veranlaßt, die Verantwortung wegen seiner Haltung durch den Satz von sich auf andere abzuwälzen: seine Vormundschaft über Friedrich habe nur die Behauptung des sizilischen Königreichs für ihn, nicht die Erwerbung der Kaiserkrone zum Zweck; nicht die Kirche, sondern Friedrichs eigener Oheim sei der Räuber der letzteren. Mit diesem Satze aber, den er dann zum Vorwande nahm, um die Rechtmäßigkeit der Wahl Philipps zu leugnen, weil dieser seinen Friedrich geleisteten Eid gebrochen habe, setzte er sich wieder in Widerspruch mit seinem eigenen Hauptargument gegen die Wahl Friedrichs. War diese ungültig, weil ein Kind nicht Kaiser sein könne, so konnte auch Philipp kein Vorwurf treffen, weil er sich über diese „ungültige“ Wahl hinwegsetzt und die Königswahl seinerseits angenommen hatte. Traf ihn aber hierfür der schwere Vorwurf des Eidbruchs, so traf dieser nicht bloß den Gewählten, sondern alle Wähler, also auch den Erzbischof Adolf von Köln, den Hauptwähler Ottos, und hätte daher auch gegen diese Wahl geltend gemacht werden müssen. Daß im übrigen Philipps Erwählung von der Mehrzahl der angesehenen Fürsten ausgegangen und daher

als legitim zu betrachten sei, gibt Innocenz zu, behauptet aber, dies werde dadurch aufgewogen, daß Philipp zur Zeit der Wahl im Bann gewesen sei (S. 96), die Losprechung von demselben durch den Bischof von Sutri aber Zweifel an ihrer Rechtsgültigkeit zulasse; außerdem aber befinde sich Philipp wegen seines Einverständnisses mit Markward von Anweiler, Diepold von Bohburg und anderen Gebannten ganz von selbst auch jetzt noch in dem Banne, der über alle Begünstiger Markwards verhängt worden sei. Dann aber kommt Innocenz gegen die Wahl Philipps noch mit dem im Grunde nicht völlig zutreffenden, aber auf die Stimmung unter den deutschen Fürsten wohl berechneten Argumente hervor, durch eine Nachfolge Philipps werde der Thron gleichsam erblich, während doch thatsächlich durch die Wahl Philipps im Gegensatz zu der Friedrichs von der direkten, von Heinrich VI. angestrebten Erbfolge abgewichen worden war. Die Wahl von 1198 hatte das Wahlrecht also nicht beeinträchtigt, sondern eher gestärkt. Daß thatsächlich alle diese Gründe nicht die für den Papst entscheidenden waren, sondern daß den Ausschlag seine Besorgnis vor dem hohenstaufischen Hause im allgemeinen, vor der Union des Kaisertums mit Sizilien im besonderen war, ergibt die weitere Deduktion der päpstlichen Denkschrift mit voller Deutlichkeit. Sie zählt alle Verbrechen der staufischen Verfolger der Kirche auf und beginnt dabei bezeichnenderweise mit dem Verwandten des staufischen Hauses, Heinrich IV., erkennt also nicht ohne Berechtigung die staufische Politik als die unmittelbare Fortsetzung der salischen. Natürlich werden dann die Verbrechen, die Philipp selbst vor seiner Wahl gegen die Kirche begangen habe, namentlich seine angeblichen Uebergriffe gegenüber dem Patrimonium Petri, gebührend hervorgehoben, um dann zu dem von Anfang an gewollten Schluß zu kommen, daß die Persönlichkeit Philipps in jedem Falle „wegen der offenkundigen Hindernisse“ gänzlich zu verwerfen und entschieden zu verhindern sei, daß er die Kaiserwürde erlange. Thatsächlich kann daran nach den eigenen Erörterungen des Papstes kaum ein Zweifel sein, daß er die größere staatsrechtliche Berechtigung des staufischen Erwählten gegenüber dem welfischen sehr wohl erkannte und über deren Bedeutung nur durch sophistische Scheingründe hinwegzukommen suchte, daß er aber thatsächlich zu seiner Verwerfung der Stauer nur durch die Interessen seiner italienischen Politik wie seiner sonstigen, im Gegensatz zu den Staufern, weil in derselben Richtung mit ihnen sich bewegenden universalen Politik veranlaßt wurde. Denselben Eindruck gewinnt man bei einer Prüfung der Otto IV. betreffenden Teile der Denkschrift, aus denen eigentlich deutlich die Erkenntnis hervortritt, daß staatsrechtlich die Wahl Ottos weniger gut begründet ist als die seines staufischen Gegners, so daß zu einer Anerkennung dieses Kandidaten auch dieser Meister der Dialektik nur durch sehr gewundene Erörterungen zu gelangen vermag. Die geringe Zahl der Wähler Ottos wird zugegeben, aber durch die unzweifelhaft unrichtige Behauptung zu paralyzieren gesucht, daß auf Ottos Seite ebensoviele, wenn nicht mehrere von den Fürsten gestimmt hätten, denen vorzugsweise das Recht der Wahl zustehe. Diese Behauptung ist selbst dann unrichtig, wenn man einen Vorzug der späteren Kurfürsten im engeren Sinne schon für diese Zeit zugeben will. Denn von den späteren geistlichen Kurfürsten hatte nur der Kölner Erzbischof für Otto gestimmt, der abwesende

Mainzer stand eher auf staufiger Seite, der Trierer, der anfangs mit dem Kölner gegangen war, war schon vor der Wahl abgesehen und hatte dann sogar an der Krönung Philipps aktiv teilgenommen; von den späteren weltlichen Kurfürsten aber stand nur einer, der Pfalzgraf bei Rhein, auf Ottos Seite; aber selbst er war nicht bei der Wahl anwesend gewesen. Die Herzöge von Baiern und Sachsen, der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg aber standen unzweifelhaft auf staufiger Seite. In Bezug auf die formellrechtliche Seite war also an der günstigeren Stellung des staufigen Kandidaten kein Zweifel, und der Papst konnte daher seine Entscheidung für Otto, die ihm unbedingt feststand, nicht anders motivieren, als mit dem rein persönlichen Grunde, daß Otto für das Kaisertum mehr geeignet sei als Philipp, und zwar weil er, wie bezeichnenderweise hinzugefügt wird, von väterlicher wie von mütterlicher Seite einem stets durch Devotion ausgezeichneten Geschlechte angehöre und selbst der Kirche ergeben sei. In der That, so lag die Sache: der Sohn Heinrichs des Löwen war es, dem der Papst vor dem Sohne Friedrichs I., dem Bruder Heinrichs VI., den Vorzug gab. Alle staatsrechtlichen Erörterungen mit ihren teils sehr gewundenen und weit hergeholtten, teils geradezu unrichtigen Argumenten waren nur Beiwerk, welches diese Thatsache verdecken sollte.

Aber eben weil dem so war, weil die päpstliche Entscheidung nicht nach deutschen staatsrechtlichen Gründen, sondern nach den antistaufigen Interessen der Kurie gefällt werden sollte, wünschte Innocenz so eifrig, dieselbe nicht aus seiner Initiative heraus, sondern auf Aufforderung der deutschen Fürsten selbst zu fällen, die, wenn sie seinen Schiedspruch anriefen, wenigstens für den vorliegenden Fall auf die entscheidende Gültigkeit ihres Wahlrechts verzichtet hätten. Eben deswegen hatten die hohenstaufigen Anhänger diesen Schritt bisher nicht gethan und zeigten auch keine Geneigtheit ihn zu thun, eben deswegen wünschte ihn der Papst so sehnlich, daß er auch, nachdem er in jener etwa gegen Ende des Jahres 1200 entstandenen Denkschrift seine Entscheidung theoretisch klar ausgesprochen hatte, praktisch noch nicht mit derselben hervortrat, vielmehr noch einmal den Versuch zu machen beschloß, es zu erreichen, daß er durch den scheinbar freien Willen der deutschen Fürsten zum Schiedsrichter ernannt werde. In diesem Sinne ist das Schreiben abgefaßt, welches er am 4. Januar 1201 an die deutschen Fürsten richtete, um seinen Kardinalbischof Guido von Präneste bei ihnen zu beglaubigen. Ihm zur Seite sollte der päpstliche Notar Philipp stehen, außerdem aber sollte an dieser Legation kein Geringerer als der Kardinalbischof Octavian von Ostia teilnehmen, wenn er in Frankreich, wohin er wegen der Ehescheidungssache Philipp Augusts (S. 35, 61, 113) geschickt war, abkommen könne. Diese Legaten sollten nach der Instruktion des Papstes die Meinung der Fürsten vernehmen und dahin wirken, daß dieselben entweder ihre Stimmen auf denjenigen, welchem die Kurie die Kaiserkrone zu verleihen vermöge, das heißt auf Otto, vereinigten oder, wenn Einmütigkeit nicht erzielt werde, sich dem Ausspruch des Papstes unterwürfen. Allein dieser letzte Versuch, die päpstliche Entscheidung auf eine Aufforderung der Fürsten zu begründen, wurde thatsächlich nicht ausgeführt; Instruktion für die Legaten und Rundschreiben an die Fürsten blieben schätzbares Material für eine Legation in ganz anderem Sinne. Innocenz

änderte, noch bevor Guido abreiste, seine Entschliebung, wohl weil er einjah, daß bei dem Wechsel der kriegerischen Entscheidungen keiner der beiden Teile geneigt sein werde, seine Intervention anzurufen, und beschloß, nunmehr selbständig und ohne Rücksicht auf das Wahlrecht und die freie Entschliebung der deutschen Fürsten von sich aus vorzugehen und Otto als deutschen König anzuerkennen. Der Brief, in dem er diese Anerkennung kraft der ihm von Gott durch den heiligen Petrus übertragenen Machtvollkommenheit aussprach und zugleich über Philipp und seine Anhänger den Bann verhängte, ist ebenso wie die große Zahl (18) der anderen Schreiben, in welchen er diese Entschliebung den deutschen Fürsten in einer auf die Parteilstellung eines jeden einzelnen sehr geschickt berechneten Form mitteilte, vom 1. März 1201 datiert. Zur Uebringung der Botschaft wurde derselbe Guido von Präneste, der schon früher im Auftrage Richards Löwenherz am päpstlichen Hofe für Otto gewirkt hatte, und der dann im Januar jenen Versuch einer Verhandlung mit den deutschen Fürsten hatte unternehmen sollen, ausersehen. Doch war der Papst natürlich keineswegs gemeint, diese Anerkennung etwa bedingungslos als reife Frucht Otto in den Schoß fallen zu lassen, sondern Guido erhielt den Auftrag, bei Otto erst auf eine Erneuerung jener bei seiner Wahl ausgesprochenen Konzeffionen an die Kirche zu dringen und erst, wenn diese erreicht sei, ihm die Anerkennungs-urkunde auszuhändigen. Gleichzeitig teilte Innocenz auch den Königen von Frankreich und England seine Entschliebung mit und suchte bei ihnen dahin zu wirken, daß die Bedingung des eben im Jahre 1200 zwischen ihnen geschlossenen Friedens, nach welcher Johann von England auf jede Unterstützung Ottos verzichtete (S. 101), wenn möglich rückgängig gemacht werde. Allein es zeigte sich bald, daß dieser Versuch, auch eine auswärtige weltliche Einnischung in den Thronstreit von neuem herbeizuführen, vergeblich war. Es kam nunmehr zunächst darauf an, welche Ergebnisse der päpstliche Legat Guido von Präneste mit seinen Aufträgen in Deutschland selbst erzielen werde.

Guido reiste alsbald im Frühjahr in Begleitung des päpstlichen Notars Philipp nach Deutschland ab. Aber seinen Weg direkt durch Süddeutschland, die Hochburg des staufischen Anhanges, zu nehmen, trug er doch Bedenken. Zudem wünschte er, sich mit dem noch immer in Frankreich bei Philipp August weilenden Kardinalbischof Oktavian von Ostia, welcher vom Papste angewiesen war, nötigenfalls, wenn er in Frankreich abkommen könne, an den Verhandlungen in Deutschland teilzunehmen, über seine Mission zu beraten. Guido reiste daher über Montpellier nach Troyes, wo er im Mai mit Oktavian und dem Akolythen Megidius, der inzwischen von seiner vergeblichen Legation nach Deutschland zurückgekehrt war, zusammentraf. Oktavian hielt es aus verschiedenen Gründen für geboten, seinen Aufenthalt in Frankreich noch nicht abzubrechen, und so begab sich Guido mit dem Notar Philipp und mit Megidius nach Lüttich, von wo aus er seine beiden Begleiter voraussandte, um Otto zunächst zu einer Bestätigung seiner früheren Konzeffionen zu veranlassen. Erst wenn er sich hierzu bereit erklärt habe, wollte Guido selbst sich zu Otto begeben. Otto, der sich seit seinem Rückzuge aus Oberdeutschland (S. 111) wieder in seiner früheren Bedrängnis befand, die sogar durch zunehmenden Abfall in den Reihen seiner

niederdeutschen Anhänger noch vermehrt wurde, machte gar keinen Versuch eines Widerstandes gegen die päpstlichen Forderungen und leistete am 8. Juni, fast auf den Tag drei Jahre nach seinen nach seiner Wahl gegebenen Versprechungen an die Kurie, den verlangten Eid, der im großen und ganzen mit jenem vom 9. Juni 1198 wörtlich übereinstimmte; das heißt, er verpflichtete sich von neuem, den Papst und die römische Kirche bei allen Besitzungen, Lehnen und Rechten, wie sie durch die Privilegien vieler Kaiser von Ludwig her bestimmt worden, nach besten Kräften und in guter Treue zu schützen, in dem Besitz des bisher Erworbenen sie nicht zu stören und zu dem, was sie noch nicht wieder erworben, ihr zu verhelfen. Vorbehalten wurden dabei nur die Lieferungen für den Unterhalt des Königs, welche diesem aus den früheren Reichsbesitzungen geleistet werden sollten, wenn er zum Empfange der Kaiserkrone oder vom Papst gerufen nach Italien komme. Ferner versprach Otto, der Kirche dazu zu helfen, daß sie im Besitz Siziliens verbleibe, dem Papste gehorsam zu sein, ihn auch in seiner Politik gegenüber dem tuscanischen und lombardischen Bunde zu unterstützen, endlich aber, und das war gegenüber 1198 eine neue Abmachung, auch mit Frankreich Frieden zu schließen, wodurch dann Philipp die Unterstützung des französischen Königs entzogen werden sollte. Dieser Eid schloß in der That alles in sich, was der Papst erwarten und verlangen konnte: völligen Verzicht auf eine eigene italienische Politik des Königs, vielmehr unbedingte Unterstützung der dortigen päpstlichen Politik, auch da, wo dieselbe auf direkte Verraubung des Reiches ausgegangen war und noch ausging, Verzicht auf Sizilien und auf eine selbständige Stellung gegenüber den italienischen Städtebünden, die in der früheren Reichspolitik eine so große Rolle gespielt hatten. Nach solchen Konzessionen erschien das noch hinzugefügte allgemeine Versprechen des Gehorsams gegenüber dem Papste fast überflüssig. Otto war danach in der That „durch Gottes und des Papstes Gnade König der Römer“, wie er sich selbst in den folgenden Jahren in seinen an den Papst gerichteten Briefen zu nennen pflegte. Auf solche Bedingungen einzugehen konnte nur ein deutscher König geneigt sein, der von sich selbst in einem dieser Briefe an Innocenz geflehen mußte: „In Staub und Asche hätte sich mein Königtum aufgelöst, wenn nicht Eure Hand oder vielmehr die Autorität des apostolischen Stuhles die Wagschale zu meinen Gunsten gesenkt hätte.“

Der erste Teil der Mission Guidos war durch seine Begleiter erreicht. Nunmehr traf er selbst mit Otto in Aachen zusammen und ging gegen Ende Juni mit ihm nach dem festesten Stützpunkt von dessen Stellung in Deutschland, nach Köln, wohin die deutschen Fürsten eingeladen worden waren, um der feierlichen Anerkennung des Königs durch den päpstlichen Legaten beizuwohnen. Aber schon die außerordentlich geringe Zahl der Erschienenen ließ es zweifelhaft erscheinen, ob die Einmischung des Papstes in den deutschen Thronstreit die erwartete Wirkung haben werde. Daß die Anhänger Philipps nicht erschienen, war erklärlich. Aber auch in den Reihen derer, welche an sich unzweifelhaft zu Otto hielten, waren doch die Traditionen der Politik Friedrich Barbarossas noch zu mächtig, als daß sie sich mit einer völligen Abhängigkeit des deutschen Königtums von dem Papsttum hätten einverstanden erklären sollen. Hatte doch

gegenüber ähnlichen päpstlichen Anforderungen unter Friedrich der ganze deutsche Episkopat noch auf dem Reichstage von Gelnhausen (1186) mit einziger Ausnahme des Kölner Erzbischofs einmütig auf Seiten des Kaisers gestanden (Bd. I, S. 618 f.). So war jetzt selbst der im Gegensatz zu dem staufischen Kandidaten von Otto investierte Erzbischof Siegfried von Mainz nicht in Köln erschienen, ja es verlautete, daß gerade er mit einer Reihe anderer an sich antistaufisch gesinnter Fürsten gegenüber dem Vorgehen des Papstes ernstlich daran denke, einen dritten König aufzustellen. Um derartigen Zwischenfällen vorzubeugen, beschloß der Legat, auf dringendes Anraten der wenigen erschienenen einverstandenen Fürsten, die für die Anerkennung Ottos in Aussicht genommene Feierlichkeit zu beschleunigen. Am 3. Juli 1201 erfolgte der feierliche Akt im Dom zu Köln; die Anerkennung Ottos wurde den Versammelten mitgeteilt, den einzelnen die für sie bestimmten päpstlichen Briefe ausgehändigt, dann wurde bei verlöschten Kerzen über alle, die sich dem vom Papste anerkannten Könige widersetzen würden, der Bann der Kirche ausgesprochen.

Das Vorgehen des Papstes war ein außerordentlich gewagter Schritt, der zunächst eine arge Gewissensnot des auf Philipps Seite stehenden hohen deutschen Klerus zur Folge hatte. Die Mehrzahl desselben war unter Führung des Magdeburger Erzbischofs fest entschlossen, an dem staufischen Könige, dessen Wahl sie für die staatsrechtlich gültige erklärten, festzuhalten, und geriet nun in die peinlichsten Zweifel, wie sie diesen Ungehorsam gegen den Papst in einer Frage, in welcher sie ihn zu einer Einmischung nach den bisherigen Traditionen des reichsfürstlichen Klerus nicht für berechtigt hielten, mit ihrer sonstigen Unterordnung unter das allgemein anerkannte Oberhaupt der Kirche vereinbaren sollten. Zunächst aber machte der päpstliche Legat sehr bald die Erfahrung, daß der päpstliche Bann doch in dieser für das Reich entscheidenden Frage wirkungslos blieb.

Dagegen gelang es Guido, durch geschickte diplomatische Verhandlungen diejenigen Fürsten, welche bisher zu Otto gehalten, aber in letzter Zeit Neigung gezeigt hatten, von ihm abzufallen, oder gar schon von ihm abgefallen waren, wieder für den päpstlichen Kandidaten zu gewinnen. Kurz vor der päpstlichen Entscheidung (im Herbst 1200) war Bischof Dietrich von Utrecht zu Philipp übergegangen; seinem Beispiele war Graf Otto von Geldern und dessen Nefte, Graf Ludwig II. von Loos, gefolgt. Selbst den Herzog von Brabant, der bisher neben dem Erzbischof und der Bürgerschaft von Köln die festeste Stütze des welfischen Königtums bildete, hatte man in Verdacht, daß er sich mit Abfallsgedanken trage. Wahrscheinlich lag der Grund dafür darin, daß Otto seiner bald nach seiner Wahl erfolgten Verlobung mit des Herzogs Tochter (S. 99) die Vermählung noch immer nicht folgen ließ, sondern sich von seiner Verlobten abwenden zu wollen schien. Diesem letzten Hindernis eines engen Anschlusses des mächtigen Herzogs an den welfischen König suchte der päpstliche Legat zuerst abzuwehren, indem er auf einer nach Maastricht einberufenen Versammlung der Niederlothringer, wo der Anerkennungsakt vom 3. Juli wiederholt wurde, die päpstliche Dispensation zu der wegen zu naher Verwandtschaft kanonische Bedenken erregenden Ehe des Königs mit der brabantischen Erbtochter erteilte. In der

That gelang es dadurch, den Brabanter Herzog wieder zu einem eifrigen Anhänger Ottos zu machen; und durch sein mächtiges Beispiel wurden auch die Grafen von Geldern und Loos wieder für Otto gewonnen. Nun galt es noch, die Angelegenheit der Lütticher Doppelwahl (S. 107) zu Ottos Gunsten zu erledigen. Diese Aufgabe war darum nicht leicht, weil der von staufischer Seite unterstützte Kandidat Heinrich von Jacea nach Rom gegangen war, um sich die päpstliche Bestätigung zu holen, während der von Otto begünstigte und bereits investierte Kandidat Hugo von Pierrepont der Vorladung des Papstes nach Rom nicht Folge geleistet hatte. Innocenz war daher vor seiner Entscheidung im Thronstreite an sich geneigt gewesen, Heinrich von Jacea zu unterstützen, wodurch aber dieser wichtige Bischofsitz dem Einflusse Ottos entzogen worden wäre. Guido glaubte aus diesem Grunde, sich über die ihm in dieser Frage erteilten päpstlichen Anweisungen hinwegsetzen zu dürfen. Er verständigte sich mit dem welfischen Kandidaten Hugo und stellte ihm die päpstliche Bestätigung in Aussicht. Und sehr bald zeigte sich, daß der Legat die Sachlage richtig beurteilt hatte, daß Innocenz sich thatsächlich in den jetzt naturgemäß häufiger vorkommenden kirchlichen Doppelwahlen nicht von rein kirchlichen Gesichtspunkten, sondern von seinen und seines Königs politischen Interessen leiten ließ. Er war zwar anfangs erzürnt über die Eigenmächtigkeit seines Legaten, trug aber schließlich kein Bedenken, derselben Folge zu geben und zu gestatten, daß Hugo von Pierrepont am 21. April 1202 durch Guido geweiht wurde. In ganz gleicher Weise durch das vorwiegend weltlich politische Interesse, welches jetzt in Bezug auf Deutschland die Haltung Innocenz' beherrschte, bestimmt war die Entscheidung, welche der Legat, diesmal von vornherein im Einverständnis mit dem Papst, in der Sache der streitigen Mainzer Erzbischofswahl (S. 110) fällte. Dort war ja gegen den von der Mehrheit des Kapitels gewählten und vom Könige Philipp bestätigten staufischen Kandidaten der nach dem kanonischen Recht unzweifelhaft stichhaltige Einwand zu erheben, daß er die zu dem Uebergange von einem Bistum (Worms) zum anderen erforderliche vorherige Genehmigung des Papstes nicht eingeholt hatte (S. 111). Derselbe Grund war es gewesen, der den königlichen Kanzler Konrad mit dem Papste in Konflikt gebracht hatte, weil er als Bischof von Hildesheim auch die auf ihn gefallene Wahl in Würzburg angenommen hatte. Aber wie dieser, als er die früher verabsäumte Genehmigung nachholte, schließlich doch in seinem Bistum Würzburg bestätigt wurde, so hätte man sich jetzt auch bei Lupold mit dieser nachträglich einzuholenden Genehmigung begnügen können, zumal er unzweifelhaft der von der großen Mehrheit des Kapitels Gewählte war. Wenn nun aber Guido in der ihm vom Papste aufgetragenen Untersuchung beauftragt war, nur darüber sich zu unterrichten, ob Lupold ohne diese Ermächtigung des Papstes die Verwaltung des Erzstifts angetreten habe, und wenn er, nachdem dies festgestellt war, Lupold verwarf und auf Ottos Ansuchen einfach Siegfried, der jetzt wieder zur welfischen Partei zurückkehrte, bestätigte und am 30. September zu Xanten weihte, so war auch diese Entscheidung keineswegs bloß durch kanonische Bedenken gerechtfertigt, sondern im wesentlichen durch politische Rücksichten bedingt. Denn Siegfried war nicht bloß der von einer kleinen Minderheit des Kapitels Er-

wählte, sondern auch er hatte sich trotz dieses Umstandes, sogar mit Waffengewalt, in den Besitz des Erztifts gesetzt. Diese Besetzung war dann freilich nur von kurzer Dauer gewesen; die Stiftsgeistlichkeit hielt fest an ihrem staufischen Kandidaten, und auch die durchaus staufisch gesinnte Bürgerschaft erklärte, daß sie Siegfried nie als ihren Erzbischof annehmen werde. Und wie weit durch diese aus rein politischen Beweggründen hervorgehende Stellungnahme des Papstes auch in kirchlichen Dingen die Verwirrung der Gemüter bereits gediehen war, ersieht man aus den Mitteln, mit welchen die staufische Partei ihren Kandidaten zu halten versuchte. Es wurden päpstliche Briefe gefälscht, nach denen Innocenz die Entscheidung seines Legaten zu Siegfrieds Gunsten gar nicht angeordnet, sondern die, sämtlich auf staufischer Seite stehenden Bischöfe von Passau, Freising und Eichstätt mit einer erneuten Untersuchung der Sache beauftragt hätte. Die drei Bischöfe glaubten entweder an die Echtheit dieser Briefe oder gaben doch vor, daran zu glauben, luden nunmehr Lupold und Siegfried zu der neuen Untersuchung vor und bestätigten, da Siegfried natürlich nicht erschien, ihrerseits Lupold als Erzbischof von Mainz, so daß Innocenz sich genötigt sah, mit einer scharfen Bulle gegen die Urkundenfälscher vorzugehen. Am 21. März 1202 erhielt Siegfried in Rom das Pallium.

Während diese Sache noch schwebte, hatte der päpstliche Legat den Versuch gemacht, mit der Entscheidung des Papstes in dem Thronstreite in der Hand auch die direkten Anhänger Philipps, namentlich unter der hohen Geistlichkeit, von ihrem Könige abzuziehen. Für den August 1201 hatte er zu diesem Behufe eine Versammlung nach Corvey ausgeschrieben, auf welcher er namentlich die sächsische Geistlichkeit, vor allem ihren staufischen Führer, den Erzbischof Ludolf von Magdeburg, zu gewinnen hoffte. Allein dieser Versuch scheiterte vollkommen, zeigte vielmehr nur aufs neue, in welche Gewissensnot die staufisch gesinnten Bischöfe durch den Konflikt zwischen ihren Pflichten als Reichsfürsten und ihrem kirchlichen Gehorsam gegen den Papst gerieten. Erschienen war in Corvey vor der sächsischen Geistlichkeit nur der Nachfolger des königlichen Kanzlers Konrad auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle, Harbert, der von vornherein auf welfischer Seite gestanden hatte. Ludolf von Magdeburg mit seinen sämtlichen Suffraganen war fern geblieben und hielt unbedingt an Philipp fest. Zu diesen Suffraganen gehörte auch Bischof Gardolf von Halberstadt, der sich erst nach längerem Zögern für Philipp entschieden hatte und unter diesem Konflikt der Pflichten am schwersten gelitten zu haben scheint. Er hatte in seiner Not den aussichtslosen Schritt wagen wollen, nach Rom zu gehen, um bei dem Papst eine Zurücknahme seiner Entscheidung zu erwirken. Da wurde er bald nach dem Corveyer Tage durch den Tod von seinen Zweifeln und Gewissensbedenken erlöst (21. August). Als bald setzte Ludolf in Halberstadt, wohin er sich zu Gardolfs Begräbnis begeben hatte, die Wahl eines Philipp persönlich befreundeten Nachfolgers, Konrads von Krosigk, durch. Er selbst leistete auch einer zweiten Einladung Guidos keine Folge und wurde infolgedessen von diesem gebannt. Aber der päpstliche Legat war doch, wie er in seinem Berichte an den Papst nicht verhehlte, in hohem Grade bestürzt über die Energie und Nachhaltigkeit des Widerstandes, dem seine welfische Mission auch bei den kirchlich völlig einwandfreien Anhängern des staufischen Königs begegnete.

Der einzige Erfolg aber, den der Papst in seiner Bekämpfung des staufischen Königtums unter dessen eigenen Anhängern errang, war nichts weniger als rühmlich, wenn auch in seinen Folgen für den Bekämpften verhängnisvoll genug. Der eigene Kanzler Philipps, Konrad von Würzburg, der vertraute Ratgeber des Kaisers Heinrichs VI. (S. 55), der sich wahrscheinlich schon auf seiner Reise nach Rom, die ihm später die Bestätigung in seinem Würzburger Bistum eintrug, von Innocenz hatte gewinnen lassen (S. 109), gewann es über sich, ruhig in seiner Stellung als Kanzler in der beständigen Umgebung Philipps zu bleiben, während er sich thatsächlich zur welfischen Partei zählte. Es gelang ihm wirklich, den König lange Zeit zu täuschen und dadurch Philipps Politik thatsächlich lahmzulegen, ihn zu jener räthelhaften Unthätigkeit zu veranlassen, welche ihn verhinderte, seine auch nach der päpstlichen Entscheidung noch bestehende Ueberlegenheit über seinen Gegner voll und ganz auszunutzen. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß die Kurie auf diesen Erfolg ihrer Politik stolz zu sein keine Veranlassung hatte. Es war nicht wunderbar, daß durch diese Haltung des Papstes auch Erscheinungen entgegengesetzter Art gezeitigt wurden, wie denn der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, der, in ähnlicher Lage wie Konrad, als Bischof von Brixen zum Nachfolger Adalberts von Salzburg gewählt worden war, diese Wahl angenommen und dann die Genehmigung der Kurie durch eine neue Wahl gewonnen hatte, den Papst über seine Ergebenheit täuschte, ihn annehmen ließ, daß er zur welfischen Partei übergetreten sei, sich in der That in der Regel von Philipp fernhielt, ihn aber im geheimen nach wie vor unterstützte und auch kein Bedenken trug, bei feierlichen Gelegenheiten in seiner Umgebung zu erscheinen und später sogar nicht allein den Protest der staufischen Partei gegen die Einmischung des päpstlichen Legaten mit unterzeichnete, sondern denselben auch nach Rom überbrachte (unten S. 131).

Im großen und ganzen war demnach bisher der Versuch des päpstlichen Legaten, den Anhang Philipps zum Abfall von ihm zu bewegen, als gänzlich gescheitert zu betrachten. Daß nach wie vor die überwiegende Mehrheit des geistlichen und weltlichen deutschen Fürstentums auf seiten des Staufers stand, zeigte sich deutlich auf dem glänzenden Reichstage, welchen Philipp im September 1201 in Bamberg hielt und mit dem zugleich eine große kirchliche Feier, die Erhebung der Gebeine der vor einem Jahre von Innocenz kanonisierten Kaiserin Kunigunde, verbunden war. Diese kirchliche Festlichkeit, von den Anhängern Philipps, über die der päpstliche Legat vor zwei Monaten erst den Bann der Kirche ausgesprochen hatte, in Gegenwart des vom Papste verworfenen Königs gefeiert, war selbst einer jener seltsamen Widersprüche, die durch das Eingreifen des Papstes im deutschen Verfassungsleben verursacht wurden. Eine große Zahl der hervorragendsten Geistlichen nahm an ihr und an dem sich daran anschließenden Reichstage teil: die Erzbischöfe von Bremen und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Konstanz, Regensburg und Passau, der Abt von St. Gallen und andere. Von weltlichen Fürsten waren die Herzoge von Sachsen und Meran, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Meissen und Mähren anwesend. Die Versammelten gingen die eidliche Verpflichtung ein, trotz der Entscheidung des Papstes für Otto an Philipp festzuhalten. Wahrscheinlich wurde

schon hier über einen neuen feierlichen Protest, der von einer besonderen Gesandtschaft dem Papste überbracht werden sollte, beraten. Der Erzbischof von Salzburg und Philipps Kanzler, der Bischof Konrad von Würzburg, erfreuten sich der besonders auszeichnenden Huld und großer Gnadenbeweise von seiten des Königs, der von der verräterischen Haltung seines Kanzlers also noch keine Ahnung gehabt haben kann. Im Dezember des Jahres hielt er eine neue, auf die linksrheinischen und burgundischen Gebiete berechnete Fürsterversammlung in Hagenau ab, die gleichfalls stattlich besucht war. Wir finden dort neben dem burgundischen Erzbischofe Amadeus von Besançon die lothringischen Bischöfe von Metz und Toul und den treu staufisch gesinnten Bischof Konrad von Speier in Philipps Umgebung. Aber auch die Bischöfe von Straßburg und Basel und der Graf von Dachsburg, die am Anfang des Jahres heimlich zu Otto übergetreten waren, fanden sich ein. So schien auch nach dem Kölner Ereignis vom 3. Juli noch immer des Reiches Kraft und Stärke auf Philipps Seite zu sein, allein schon konnten nicht mehr alle, die äußerlich noch zu ihm hielten, als seine wirklichen und zuverlässigen Anhänger betrachtet werden. Die Bestrebungen der päpstlichen Politik und ihrer Wühlarbeit begannen im geheimen ihre Wirkung zu thun. Wie der königliche Kanzler bereits ein Werkzeug der päpstlich-welfischen Politik war, so war auch der Markgraf von Mähren, der Bruder des Böhmenkönigs Ottokar, bereits im Begriff, zu Otto abzufallen, und die in Hagenau anwesenden Bischöfe von Basel und Straßburg, wie der Graf von Dachsburg waren, obwohl sie kein Bedenken trugen, in Philipps Umgebung zu erscheinen, doch als heimliche Anhänger seines Gegners zu betrachten. Die Einmischung des Papstes drohte bei minder charakterstarken Naturen Treu und Glauben völlig zu erschüttern und die bisherigen festen Grundlagen der Verfassung in Frage zu stellen. Um so größere Anerkennung verdient es, daß der deutsche Episkopat, von den genannten Ausnahmen abgesehen, trotz aller Bemühungen und Bedrohungen des Papstes und aller Gewissensnöte nach wie vor treu bei Philipp aushielt.

Aber schon begannen sich die zeretzenden Wirkungen des inneren Zwispaltes auch in der Stellung des Reiches nach außen hin fühlbar zu machen. Eben im Jahre 1201 gingen jene alten Grenzgebiete zwischen Dänemark und Deutschland, um welche lange so heiß zwischen beiden Völkern gestritten worden war, die Grafschaften Holstein und Raseburg, auf mehrere Jahrzehnte dem Deutschen Reiche verloren, ohne daß die gespaltene Zentralgewalt etwas dagegen thun konnte. Wir sahen (S. 110), wie es den Grafen Adolf von Holstein und Adolf von Dassel im Jahre 1200 gelungen war, die welfische Lauenburg einzunehmen. Da diese sich vorher unter den Schutz des dänischen Königs gestellt hatte, so war dadurch der eben erst geschlossene Friede mit Dänemark wieder in Frage gestellt. Am Anfange des Jahres 1201 unternahmen es die beiden Grafen dann, direkt angreifend gegen das ebenfalls wieder unter dänischer Hoheit stehende Land der Ditmarsen vorzugehen. Die Folge war, daß König Knut seinen Lehnsträgern, dem Slavensfürsten Borwin und dessen Neffen Niklot, den Befehl gab, ihrerseits in das raseburgische Gebiet einzufallen. Bei Waschow in der Nähe von Wittenberge wurde Adolf von Dassel von ihnen entscheidend

geschlagen, wobei freilich Niklot seinen Tod fand (25. Mai 1201). Gegen Adolf von Holstein wandten sich die Dänen selbst unter der Führung des Bruders des Königs, Herzog Waldemars. In seiner Bedrängnis wandte sich der bisherige treue Anhänger des hohenstaufischen Königtums mit der Bitte um Hilfe an die Welfen und söhnte sich mit dem lange von ihm bekämpften Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig aus. Der übereilte Frontwechsel war völlig vergeblich, da die welfische Partei in den Dänen ihre Verbündeten sah, und hatte nur die Wirkung, auch das Interesse Philipps an diesen Kämpfen in der Nordostecke des Reiches zu vermindern. Im Herbst 1201 wurde Adolf von den Dänen bei Stellau, unweit Kellinghusen, vollständig aufs Haupt geschlagen und mußte gleich Adolf von Dassel über die Elbe flüchten. Die meisten ihrer Vasallen huldigten danach dem Dänenkönige; nur Travemünde, Segeberg und Lauenburg hielten sich noch einige Zeit. Auf diese festen Punkte vertrauend, erschien Adolf von Holstein gegen Ende des Jahres noch einmal in Hamburg, um sich wieder in den Besitz seines Landes zu setzen. Aber ehe er noch festen Fuß fassen konnte, erschien Waldemar mit einem starken Heere und zwang ihn zu einer Kapitulation (26. Dezember). Gegen Uebergabe der Lauenburg wollte ihm Waldemar mit den Seinigen freien Abzug gewähren. Da aber der Befehlshaber der Burg sich weigerte, dem von Adolf erteilten Befehle zur Uebergabe zu gehorchen, so wurde Adolf Waldemars Gefangener, von ihm mit brutaler Härte behandelt und in Ketten gefesselt nach Seeburg auf Seeland abgeführt, wo er das Los der Gefangenschaft mit dem ehemaligen Bischof von Schleswig, Waldemar (S. 42) teilte. Philipp, der, um eventuell in diese Kämpfe einzugreifen, gegen Ende des Jahres nach Halle herbeieilte, überließ den Holsteiner, nachdem er von seinem Frontwechsel erfahren hatte, seinem Schicksal. Die von Adolf von Holstein angerufenen Welfen aber thaten nicht nur nichts für ihn, sondern betrachteten den von Waldemar errungenen Sieg als einen Erfolg ihrer eigenen Sache und traten mit den Dänen in die engste, durch eine Doppelverlobung besiegelte Verbindung. Ottos Bruder Wilhelm von Lüneburg wurde mit Helena, der Schwester Herzog Waldemars, dieser aber mit einer Tochter des Pfalzgrafen Heinrich verlobt. Ohne Frage wurde dadurch die Stellung des welfischen Hauses im nördlichen Deutschland erheblich verstärkt. Daß dabei ein großer Teil lange Zeit mühsam behaupteter Reichsgebiete an die Dänen verloren ging, hinderte Otto in keiner Weise, an seiner Verbindung mit den Dänen festzuhalten. Wie er dem Papste gegenüber ohne weiteres auf umfangreiche und wichtige Reichsgebiete in Italien verzichtete, um dessen Unterstützung für sein Königtum zu erlangen, so trug er auch kein Bedenken, jene alten Grenzgebiete an Dänemark abzutreten, um seine Stellung in Deutschland zu festigen. Es war recht eigentlich eine Politik von Tag zu Tage, die er trieb und mit der er die bleibenden Interessen des Reiches und auch seine eigenen schwer schädigte. Denn das erfolgreiche Vordringen der Dänen wurde von den Fürsten des deutschen Nordostens ebenso schmerzlich empfunden, wie die Verstärkung der welfischen Stellung in dem ehemaligen sächsischen Herzogtume Heinrichs des Löwen die ernstesten Besorgnisse der alten Welfengegner in Sachsen, namentlich der Askaniern, wachrief und auch den Erzbischof von Köln stutzig machte, der aus dem ehemaligen welfisch-sächsischen Be-

sige das Herzogtum Westfalen besaß und aus der neu erstarkenden welfischen Stellung Gefahr für diesen ihm bald nach der Wahl von Otto und seinen Brüdern garantierten Besitz fürchtete. So hat diese durch die Verbindung mit den Dänen herbeigeführte Verstärkung der welfischen Stellung in Norddeutschland wenig später doch erheblich zur Schwächung des Ansehens des welfischen Königtums beigetragen.

Und auch der unmittelbare Nutzen, den Otto von diesem siegreichen Vordringen der Dänen hatte, war doch nicht so groß, als es anfangs scheinen konnte. Denn wenn Otto gehofft hatte, daß König Knut das eroberte Holstein einem der welfischen Brüder übertragen werde, und wenn er mit Sicherheit auf dänische Unterstützung in seinem Kampfe gegen den staufischen König gerechnet hatte, so sah er sich in beiden Beziehungen bitter enttäuscht. Weder Knut, noch sein ihm nach seinem Tode (12. Dezember 1202) auf dem dänischen Thron folgender Bruder Waldemar, der sich alsbald als sparsamer, umsichtiger und staatsmännischer Verwaltungsorganisator erwies, dachten daran, ihre Erwerbungen an die Welfen herauszugeben oder durch Teilnahme an dem deutschen Thronstreite zu gefährden; vielmehr war Waldemar eifrig bemüht, seine Herrschaft über Nordalbingien zu konsolidieren und zu erweitern. Schon seinem Vorgänger Knut war es noch gelungen, auch Lübeck durch Ueberfall der städtischen Heringsflotte an der Küste von Schonen zur Kapitulation zu nötigen. Waldemar verstand es, durch besonnene Schonung der alten Rechte der wichtigen Seestadt und umfassende Bestätigung der ihr dereinst von Heinrich dem Löwen und Friedrich I. verliehenen Privilegien auch hier festen Fuß zu fassen. Als er im August 1203 in Lübeck erschien, wurde er dort ohne Widerspruch als „König der Dänen und Slaven und Herr von Nordalbingien“ begrüßt. Der Dänenkönig trat ohne weiteres für mehrere Jahrzehnte in diesen Grenzgebieten in die oberherrliche Stellung ein, welche früher erst Heinrich der Löwe, dann das Reich behauptet hatte. Auch die Oberherrlichkeit über die drei Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin nahm er in Anspruch. Von der Lehnshoheit des Herzogs von Sachsen über Holstein war natürlich keine Rede mehr. Das Reich war einfach aus dieser Stellung verdrängt. Und als Waldemar, der doch Bedenken trug, diese wesentlich deutschen Gebiete unmittelbar unter dänische Verwaltung zu nehmen, sich endlich entschloß, sie als dänische Lehen zu verleihen, wählte er als Lehnsträger nicht einen der welfischen Brüder, sondern seinen Schwager, den Grafen Albrecht von Drlamünde, der ein eifriger Anhänger des staufischen Königs war. Mit Mühe erreichte es der päpstliche Legat Guido von Palestrina, der auch hier im welfischen Interesse zu wirken bestrebt war, daß Waldemar wenigstens durch einen formellen Vertrag Otto als König anerkannte. Der einzige wirkliche und unmittelbare Gewinn, der Otto aus diesen schweren Verlusten des Reiches in Nordalbingien erwuchs, war die Einnahme von Bremen und der Grafschaft Stade, die ihm am Anfange des Jahres 1202 gelang und bei der der staufisch gesinnte Bremer Erzbischof Hartwig als Gefangener in seine Hände geriet. Hartwig mußte dann gezwungenerweise den Bruder Ottos, den Pfalzgrafen Heinrich, in den bremischen Lehen bestätigen, welche einst Heinrich der Löwe innegehabt hatte. Kurze Zeit darauf (Mai 1202) haben dann die welfischen

Brüder ihren durch diese Erwerbungen mehr abgerundeten Besitz in der Weise untereinander geteilt, daß Pfalzgraf Heinrich außer den bremischen Lehnen die welfischen Erbgüter in Stade, Hadeln und Ditmarsen, außerdem aber Hannover, Celle, Nordheim und Göttingen, in der Hauptsache die Gebiete zwischen Elbe und Leine erhielt, während Lüneburg an Wilhelm, Braunschweig und die im Harz zerstreuten Besitzungen an Otto selbst fielen. Der älteste der Brüder, Pfalzgraf Heinrich, legte sich bereits wieder den Titel eines „Herzogs von Sachsen“ bei und verstärkte dadurch die Beforgnisse der deutschen Fürsten, welche dereinstige Teile des sächsischen Herzogtums Heinrichs des Löwen im Besitz hatten, vor allem des Erzbischofs von Köln (S. 128 f.).

Während dieser entscheidenden Vorgänge im deutschen Nordosten war Philipp seinem welfischen Gegner gegenüber im wesentlichen unthätig geblieben und hatte seinen Widerstand hauptsächlich gegen das Eingreifen des päpstlichen Legaten in den deutschen Thronstreit gerichtet. Wir sahen (S. 126 f.), daß schon auf dem Bamberger Hoftage unter seinen Anhängern über einen gegen diese Einmischung gerichteten Protest verhandelt worden war. Im Januar 1202 kam derselbe in Halle, wohin sich Philipp gegen Ende des Jahres 1201 begeben hatte (S. 128), zum formellen Abschluß, doch muß die eigentliche Abfassung und namentlich die Zustimmung der einzelnen Unterzeichner bereits in der Zwischenzeit zwischen dem Bamberger und dem hallischen Hoftage erfolgt sein, da mehrere der Unterzeichner, namentlich der damals bereits in welfischer Gefangenschaft befindliche Erzbischof von Bremen (S. 129), in Halle gar nicht im stande waren, ihre Unterschrift zu dem wichtigen Aktenstücke zu geben. Dasselbe enthielt einen energischen Protest der staufischen Partei gegen die unberechtigte, anmaßliche Einmischung in die Wahlrechte der deutschen Fürsten, gab sich aber mit Rücksicht auf die zahlreichen geistlichen Unterzeichner den Anschein, als nähmen diese an, daß diese Einmischung in der Hauptsache von dem Kardinalbischof Guido selbst und nicht vom Papste ausgegangen sei, weil man wohl Bedenken trug, gegen den Papst selbst einen so energischen Protest zu richten. Daher fordern die protestierenden Fürsten Bestrafung des eigenmächtigen Legaten, der zu seinem Vorgehen keinerlei Kompetenz gehabt habe, da er doch weder Wähler (elector), noch Richter (cognitor) sei, über eine streitige Königswahl vielmehr überhaupt ein Richter nicht bestehe. Dem sonst in kräftigen Worten das Recht der deutschen Wahlfürsten und die Selbständigkeit des deutschen Königtums vertretenden Aktenstücke wurde aber dadurch von vornherein die Spitze abgebrochen, daß es sich nicht gegen den Papst selbst zu richten wagte und dadurch nur zu deutlich die Scheu vor einem direkten Vorgehen gegen diesen erkennen ließ. Immerhin konnte es auch in dieser Form noch immer als ein energisches Manifest für den staufischen König betrachtet werden, und die Personen der Unterzeichner zeigen deutlich, daß noch immer der größte Teil des deutschen Klerus auf staufischer Seite ausharrte. Zwar fehlt bezeichnenderweise die Unterschrift des königlichen Kanzlers, Bischof Konrads von Würzburg, der dadurch zum erstenmal seine veränderte Stellung verriet und den ernstlichen Verdacht des Königs erregte,

aber unterzeichnet hatten zwei Erzbischöfe, die von Magdeburg und Bremen, elf Bischöfe, die von Worms, Passau, Regensburg, Konstanz, Augsburg, Eichstätt, Havelberg, Brandenburg, Meißen, Raumburg und der Erwählte von Bamberg, drei Äbte, die von Fulda, Hersfeld und Kempten, von weltlichen Fürsten aber der, innerlich schon sehr zum Abfall von Philipp geneigte König von Böhmen, die Herzoge von Böhmen, Sachsen, Oesterreich und Meran, der ebenfalls schon zweifelhafte Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Mähren, von der Ostmark, Meißen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünde (S. 129), Sommerschenburg, Brena und Wettin. Es war nicht mehr eine so energische Demonstration wie dereinst die Erklärung von Speier (S. 102), aber immerhin doch noch eine stattliche Kundgebung eines großen und ansehnlichen Teils des deutschen Fürstentums für den staufischen König, die nach der päpstlichen Entscheidung für seinen Gegner doppeltes Gewicht erhielt. Die schwierige und heikle Mission, diesen Protest nach Rom zu überbringen, übertrug man dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, von dem man wohl annahm, daß er trotz seines Eintretens für Philipp doch auch bei Innocenz nicht gerade persona ingrata sei (S. 126), dem Abte von Salem und dem Markgrafen Konrad von der Ostmark, denen sich dann noch der eben von Philipp mit einem stattlichen Privileg begnadete Propst Walter vom Kloster Lauterberg anschloß, der trotz seiner staufischen Parteinahme bei dieser Gelegenheit auch einige Vergünstigungen für sein Kloster zu erreichen hoffte. Im März trafen diese Abgesandten des deutschen Fürstentums in Rom ein und fanden persönlich bei Innocenz eine über Erwarten gute Aufnahme, allein in der Sache erreichten sie natürlich gar nichts. Der Papst verharrete fest auf seinem Standpunkte, den er in der Antwort, die er den Abgesandten gab und verschiedenen der beteiligten Fürsten schriftlich erteilte, zu scharfem Ausdruck brachte; er billigte und rechtfertigte natürlich völlig das Vorgehen seines Legaten, der ja thatsächlich in seinem Auftrage gehandelt hatte, und widerlegte damit sofort die bewußte Fiktion der protestierenden Fürsten, als habe der Legat auf eigene Verantwortung gehandelt. Im übrigen erklärte er mit voller Bestimmtheit, fest auf seinem Vorsatze, das heißt der Entscheidung für Otto, zu beharren und ermahnte die deutschen Fürsten insgesamt, sich dieser Entscheidung zu fügen, mit der er übrigens, wie er hinzufügte, nicht die Herabsetzung des Kaisertums, sondern mit Eifer seine Erhöhung betreibe. Neben dieser den Abgesandten der staufischen Partei direkt erteilten Antwort präzisirte er seinen Standpunkt noch näher in einer ganzen Reihe von Schreiben, welche er an einzelne deutsche Fürsten richtete. Mit Bezug auf die von den Fürsten gegen Guido erhobene Anklage erklärte er, daß der Legat in der That weder als Wähler noch als Richter aufgetreten sei, sondern nur als „Verkündiger“ (denuntiator) der vom Papste vorgenommenen Prüfung der Frage, welcher der Gewählten geeignet sei, die Kaiserkrone zu empfangen. In derselben gewundenen und von inneren Widersprüchen nicht freien Deduktion, welcher wir schon in jener *Deliberatio de negotio imperii* von 1200 (S. 117 ff.) begegneten, erkannte Innocenz auch jetzt an, daß „den Fürsten von Rechts wegen und nach alter Uebung Befugnis und Macht zustehe, einen König zu wählen, aber ebenso müßten die Fürsten auch anerkennen, daß dem Papste Macht und Recht zukomme, die

als König erwählte und zur Kaiserwürde zu erhebende Person zu prüfen, um sie dann zu salben, zu weihen und zu krönen. „Denn,“ so schließt er ganz im Sinne seiner konsequent festgehaltenen Anschauung, „es ist ordnungsmäßig und allgemein zugestanden, daß demjenigen, welchem die Handauslegung gebührt, auch eine Prüfung zusteht“. Die prinzipielle Frage war aufs neue gestellt, der Papst hatte seinen Standpunkt konsequent festgehalten und verlangte nun, namentlich von seinen Kirchenfürsten, unbedingten Gehorsam. Und doch zeigte sich schon jetzt wenigstens an einigen Anzeichen, daß er doch noch nicht gesonnen war, die volle Strenge walten zu lassen und sich jede Möglichkeit einer Verständigung mit der staufischen Partei abzuschneiden. So hob er zum Beispiel den von seinem Legaten gegen den vornehmsten kirchlichen Anhänger Philipps, den Erzbischof Rudolf von Magdeburg, verhängten Bann auf, obwohl dieser nach wie vor auf staufischer Seite verharrte und allen Ermahnungen und Drohungen des päpstlichen Legaten unzugänglich geblieben war. Jedenfalls aber war so viel unzweifelhaft, daß der papierene Protest der staufischen Partei gegen die päpstliche Einmischung vollkommen wirkungslos geblieben war. Inwieweit diese Einmischung des Papstes für die Entscheidung des Thronstreites von Wirkung sein werde, mußte der weitere Verlauf der Dinge erweisen.

Zunächst aber konnte kein Zweifel daran sein, daß dieser Thronstreit selbst, der nunmehr bereits fünf Jahre andauerte, die Grundlagen, auf denen bisher die deutsche Verfassung geruht hatte, allmählich in Frage zu stellen und zu erschüttern geeignet war. Durch die fortwährenden kriegerischen Leistungen geriet die Festigkeit der bischöflichen Verwaltung mehr und mehr ins Wanken und wurden zugleich die finanziellen Kräfte des Königtums um so mehr erschöpft, als die reichen Finanzquellen, welche unter Friedrich I. und Heinrich VI. die italienisch-sizilische Verwaltung gegenüber der noch immer naturalwirtschaftlich charakterisierten deutschen Verfassung dargeboten hatte, völlig abgeschnitten waren. Die deutschen naturalwirtschaftlichen Erträge aber schmolzen naturgemäß um so mehr zusammen, als die Reichsministerialität, welche dem staufischen Königtum nach wie vor seine kriegerischen Kräfte fast ausschließlich lieferte, in stets wachsendem Maße zur Lehnfähigkeit aufstieg und Versorgung aus Mitteln des Reichsgutes beanspruchte. Gerade in diesen kritischen Jahren des Königtums mehren sich die Klagen besonnener Zeitgenossen über die zunehmende Verschleuderung des Reichsgutes; Philipp sah sich genötigt, nicht allein in umfassendem Maße Grundbesitz an seine Ministerialen zu Lehen zu geben, sondern auch nutzbringende Regalien, Vogteien u. dgl. m. an die vornehmsten derselben zu verpfänden. Unter diesen Umständen war es gegenüber den wachsenden finanziellen Schwierigkeiten des staufischen Königs immerhin von einiger Bedeutung, daß König Johann von England nach dem Wiederausbruch seines Krieges mit Frankreich im Jahre 1202 sich seinem deutschen Nefen wieder näherte und auf wiederholtes Drängen des Papstes sich entschloß, ihm wenigstens einige finanzielle Hilfe angebeihen zu lassen. Außerdem aber machte sich auf seiten beider kämpfenden Parteien mit der zunehmenden Erschütterung der naturalwirtschaftlichen Grundlagen der bisherigen Verwaltung in stets steigendem Maße der Einfluß der geldwirtschaftlichen städtischen Gemeinwesen geltend, welche eben in

dieser Zeit innerer Kämpfe um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts die Grundlage zu einer autonomen Entwicklung und Verwaltung legten, wie sie die im Mittelpunkte des orientalisches-occidentalisches Weltverkehrs stehenden italienischen Städte schon längst erreicht hatten. In dieser Zeit ist das zweite Straßburger Stadtrecht entstanden, welches zum erstenmal eine ausgebildete Ratsverfassung in dieser wichtigen Bischofsstadt erkennen läßt, deren Grundlagen eben in den Kämpfen dieser Jahre gelegt worden sind. Und schon sehen wir einige dieser zu wachsender Selbständigkeit aufsteigenden Städte von ihrer eben errungenen Selbständigkeit auch auf politischem Gebiete bewußten und verständigen Gebrauch machen, teils im Einverständnis mit den bisherigen Stadtherren, teils auch im Gegensatz zu ihnen. Wir wiesen früher darauf hin, wie derartige Regungen sich vereinzelt schon unter Friedrich I. zeigten, wie damals namentlich die Politik des Erzbischofs von Köln, Philipps von Heinsberg, zu einem guten Teil durch die kaufmännischen Interessen der städtischen Bevölkerung bestimmt wurde (Bd. I S. 615). Auch in den Kämpfen dieser Jahre war die antistaufische Politik des Kölner Erzbischofs Adolf, sein Eintreten für die von England unterstützte Kandidatur des Welfen Otto zum Teil durch die nach England gravitierenden Interessen der kaufmännischen Bevölkerung bedingt, während wir in anderen Städten, wie in Speier (S. 95), Mainz und Trier eine ebenso deutliche Hinneigung zu dem staufischen Könige wahrnehmen. Noch war also die politische Haltung der Städte keine einheitliche, sondern eine nach ihren verschiedenen Interessensphären verschiedene, aber wie sehr sie sich doch auch gegenüber einer entgegengesetzten Haltung der Stadtherren zu behaupten wußte, zeigte gerade der weitere Verlauf des Kampfes der beiden Könige im Jahre 1202 mit voller Deutlichkeit.

Daß Otto von der aus den deutsch-dänischen Kämpfen in Nordalbingien hervorgegangenen Verstärkung der welfischen Position in Norddeutschland keinen umfassenden Gebrauch gegenüber seinen staufischen Gegnern machte, daß die auf einem Hofstage zu Verden (Juni 1202) beschlossene Heerfahrt gegen die ostdeutschen Anhänger Philipps, den Erzbischof von Magdeburg, den Herzog Bernhard von Sachsen, die Askaniern und Wettiner nicht zur Ausführung kam, wurde neben den energischen Gegenmaßnahmen, welche besonders Herzog Bernhard ergriff, namentlich auch durch die Uneinigkeit der welfischen Anhänger untereinander verursacht. Otto sah sich gezwungen, an den Rhein zurückzukehren, um eine unter seinen dortigen Anhängern, dem Herzoge Heinrich von Brabant und den Grafen Otto von Geldern und Dietrich von Holland ausgebrochene heftige Feindseligkeit beizulegen. Nachdem es eben gelungen war, diesen Streit durch einen Vergleich zu beseitigen, kam die schon seit einiger Zeit zwischen König Otto selbst und seinem vornehmsten Anhänger, dem Erzbischof von Köln, bestehende Spannung zum erstenmal in bedenklicher Weise zum Vorschein. Wir hoben hervor (S. 130), wie sich Erzbischof Adolf durch die Fortschritte der welfischen Politik in Niederdeutschland und durch die Wiederannahme des sächsischen Herzogtitels durch Ottos Bruder Heinrich naturgemäß beunruhigt fühlen mußte; dazu kamen noch allerlei finanzielle Streitigkeiten über Zölle, Münzfragen und dergleichen,

welche die Verstimmung in einem Maße verstärkten, daß der päpstliche Legat Guido, der sich noch immer in der Umgebung Ottos befand, es für erforderlich erachtete, selbst die Vermittlung in die Hand zu nehmen. In den dadurch veranlaßten Verhandlungen sehen wir das städtische Interesse der Stadt Köln dem des Erzbischofs ebenbürtig zur Seite treten. Die Bürgerschaft, welche durch ihre Beziehungen zu England nach wie vor energisch welfisch gesinnt war, fürchtete offenbar, daß der Erzbischof, durch seine territorialen Interessen bestimmt, an Abfall von Otto denke, und suchte sich für diesen Fall zu sichern. In der That ist in dem Vergleich, der dann im Herbst 1202 zwischen den Beteiligten zu stande kam, das Interesse der Kölner Bürgerschaft in höherem Maße berücksichtigt, als das des Erzbischofs. Während der letztere im wesentlichen nur die Zusage erhält, daß der König die Geldsummen, die er ihm noch von der Wahl her schulde und für welche er dem Herzoge von Brabant den Hof Sinzig verpfändet hat, zahlen werde und ihm dafür die Stadt Dortmund als Pfand gebe, sind die übrigen Bestimmungen des Vergleichs zwar auch Zugeständnisse an den Erzbischof, aber doch hauptsächlich durch die Rücksicht auf die städtischen Interessen bedingt. Der König verpflichtet sich, keine willkürlichen Steuern und Zölle zu erheben und für den kaufmännischen Marktfrieden zu sorgen, er löst die Münze zu Aachen von Walram von Limburg aus; es wird ausdrücklich verboten, jemals dort oder anderswo außerhalb Kölns unter Kölner Gepräge zu münzen. Der König hebt den Zoll zu Duisburg auf und verspricht, das Zollhaus in Kaiserswerth abzubauen. Dieses ganze formell dem Erzbischofe erteilte Privileg soll öffentlich verlesen und vom Könige erklärt werden, daß er dessen Einhaltung beschworen habe. Außerdem aber sucht sich die Bürgerschaft noch für den erwähnten Fall, daß Erzbischof Adolf einen Abfall von dem welfischen Könige versuchen sollte, zu decken. Zu diesem Zweck wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Prioren der Kölner Kirche, die Edlen des Landes, die Dienstmannen des heiligen Petrus und die Bürger von Köln dem Erzbischof nur insoweit und so lange gehorsam sein sollen, als er dem Könige die Treue halte. Selbst das Verfahren, welches in dem entgegengesetzten Falle zu beobachten ist, wird im einzelnen festgestellt: Behauptet der König, daß der Erzbischof ihm untreu geworden sei, während dieser es bestreitet, so sollen je drei aus jedem jener vier Stände darüber entscheiden. Der König wie der Erzbischof geloben Einhaltung dieser Bedingungen in die Hand des päpstlichen Legaten. Erscheint so die Bürgerschaft, welche zugleich die anderen Stände des Erzbistums an ihre Haltung zu ketten verstanden hat, gleichsam in einer schiedsrichterlichen Stellung zwischen König und Erzbischof, so wahrt sie sich auch, nicht nur dem Erzbischof, sondern auch dem Könige gegenüber, ihre selbständige Entscheidung, indem sie die Bestimmung durchsetzt, daß, wenn der König den Erzbischof oder die Kirche von Köln ungerecht behandle, die vier Stände dem Könige bis zu geleisteter Genugthuung den Gehorsam verweigern dürfen.

Von diesem Vergleiche, der, von seiner allgemeinen historischen Bedeutung abgesehen, dem Könige Otto eine vorläufige Sicherung vor einem Abfalle des in letzter Zeit in seiner Haltung vielfach schwankenden Erzbischofs verschaffte, säumte König Otto nicht, alsbald dem Papste Mitteilung zu machen und ihm

auch sonst die Lage der Dinge in optimistischer Auffassung, zu welcher er überhaupt stark neigte, als eine sehr günstige zu schildern; namentlich hob er in seinem Schreiben die Bedeutung hervor, die es für ihn habe, daß er seit dem 8. September mit dem Könige von England zu gegenseitiger Hülfe verbunden sei.

Wie durch diesen Vertrag Otto bestrebt war, die aufstrebende Kraft der geldwirtschaftlich emporblühenden Handelsmetropole des Niederrheins sich für alle Fälle zu sichern, so sehen wir auch Philipp von ähnlichen Gedanken geleitet. Fast zu derselben Zeit, in welcher jener Kölner Vertrag abgeschlossen wurde, schließt Philipp mit der Kirche zu Trier und deren Geistlichkeit, Dienstmannen und Bürgern eine genau entsprechende Einigung, die in erster Linie darauf berechnet ist, den durch die päpstlichen Einwirkungen wankend gemachten Erzbischof Johann auf staufischer Seite festzuhalten, ja diese wichtige Moselstadt der staufischen Sache auch für den Fall des Todes des zeitigen Erzbischofs zu erhalten. Philipp nimmt in der betreffenden Urkunde alle Einwohner Triers, wo sie auch im Reich sich befinden mögen (ein Beisatz, der praktische Bedeutung in erster Linie für die kaufmännische Bevölkerung hatte), in seinen besonderen Schutz und hebt zu Nutz und Frommen des Trierer Moselhandels den Zoll zu Kochem und die ungebührliche Abgabe bei Hammerstein auf. Diese seine Privilegien läßt er durch besondere Bürgen beschwören. Hiergegen beschwören auf der anderen Seite Geistliche und Weltliche von Trier, Philipp, so lange er lebt, treuliche Hülfe zu leisten und nach dem Tode des Erzbischofs Johann die Wahl eines Gleichgesinnten durchzusetzen. Man sieht deutlich, wie in diesen völlig gleichzeitigen Verträgen die materiellen Interessen der neuauftretenden städtisch-kaufmännischen Gemeinwesen sich inmitten der politischen und kirchlichen Kämpfe der alten Mächte zu behaupten und geltend zu machen verstehen. Die Stadt Trier hielt an dieser Einigung unentwegt fest, obwohl infolge derselben am 24. Februar 1203 vom Papste die große Exkommunikation über sie verhängt wurde.

Philipp hat dann, nachdem er sich durch diesen Vertrag Triers versichert hatte, noch im Spätherbst 1202 einen Vorstoß in das unmittelbar welfische Gebiet unternommen, der aber an den hier überlegenen welfischen Kräften scheiterte, so daß er genötigt war, sich wieder in das spezifisch staufische Gebiet, nach Speier, zurückzuziehen. Diesen Augenblick eines vorübergehenden militärischen Mißerfolges hielt nun sein bisheriger Kanzler Konrad von Würzburg, der schon seit einiger Zeit zu diesem Zwecke mit dem Könige von Böhmen und dem Landgrafen von Thüringen in geheimen Verhandlungen stand, für den geeigneten, um seinen längst geplanten Abfall von dem staufischen Könige, dem wie dessen Vorfahren er zu so großem Dank verpflichtet war, nunmehr offen zu vollziehen. Im November 1202 empörte er sich gegen Philipp. Es war ein übereilter, verfehlter Schritt; denn nur ein gleichzeitiges Losbrechen mit den insgeheim bereits einverstandenen Genossen hätte nachhaltigen Erfolg versprochen. Immerhin konnte das von diesem mächtigen Kirchenfürsten, der von dem staufischen Hause stets in der augenfälligsten Weise begünstigt worden war, gegebene Beispiel von den verhängnisvollsten Folgen für die staufische Sache werden, zumal dessen Fürstentum dem Feinde den Zugang in das Herz Deutschlands eröffnete. Philipp erkannte sofort, daß hier schnelles Handeln dringendes Erfordernis war, und

machte sich von Speier aus sofort auf, um den Empörungsversuch im Keime zu ersticken. Aber noch bevor der König nach Würzburg gelangte, hatte den Treulojen bereits sein Geschick erreicht. Am 6. Dezember wurde Konrad von Würzburg von seinen Ministerialen Bodo und Heinrich von Ravensburg ermordet. Bald darauf langte Philipp selbst in Würzburg an. Er beklagte den Tod des hochbegabten Mannes, der ihm und seinem Hause bis vor kurzem so nahe gestanden hatte, thatsächlich aber war er durch seinen Tod von einer großen Gefahr befreit, von deren ganzer Tragweite er erst jetzt Kenntniss erhalten zu haben scheint. Er gestattete, daß die Freunde des Verstorbenen ihm ein Kreuz mit einer rühmenden Inschrift errichteten, und daß sie die Ravensburg zur Strafe an den Mördern zerstörten. Er selbst aber that zu deren ernstlicher Bestrafung nichts, so daß einzelne der zeitgenössischen Geschichtsschreiber den Verdacht hegten, daß der Mord nicht ohne sein Wissen geschehen sei. Wie gänzlich unberechtigt dieser Verdacht war, geht schon daraus hervor, daß Innocenz III., der die Thäter selbst mit sehr hohen Kirchenbußen belegte, gegen Philipp selbst nie einen Vorwurf in dieser Richtung geäußert hat, obwohl er dadurch eine schneidige Waffe gegen seinen Gegner erhalten haben würde. Und wie wenig durch dies Ereignis am Thatorte selbst die Stellung der staufischen Partei erschüttert wurde, ergibt die Thatsache, daß zu Konrads Nachfolger der ebenfalls staufisch gesinnte Domscholaster Heinrich erwählt wurde, während die erledigte Hofkanzlerstelle Bischof Hartwig von Eichstädt erhielt.

Noch konnte die Stellung des staufischen Königs trotz dieses offenen Abfalls des früheren Hofkanzlers und, trotzdem es bekannt geworden war, daß der Verstorbene in geheimen Verhandlungen mit dem Landgrafen von Thüringen und dem Könige von Böhmen über einen gemeinsamen Abfall vom staufischen Königtum gestanden hatte, als in der Hauptsache unerschüttert gelten; noch erschien sie so auch dem Papste Innocenz. Denn nur dadurch läßt es sich erklären, daß er zu Gunsten seines welfischen Schützlings eben in dieser Zeit noch einmal den Versuch machte, einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen den beiden Gegenkönigen zu vermitteln. Philipp benutzte sogleich diese Gelegenheit, um seinerseits mit dem Papste in Verhandlung zu treten. Er hielt es offenbar nicht für unmöglich, zu einer Verständigung mit ihm zu gelangen. Zu diesem Zwecke hatte er bereits ein Kreuzzugsversprechen abgelegt, welches dem Papste um so willkommener sein mußte, als der von der französischen Ritterschaft ausgehende vierte Kreuzzug soeben in Bahnen gelenkt wurde, welche den Wünschen Innocenz' wenig entsprachen. (Vgl. den folgenden Abschnitt.) Zu gleichem Zwecke entsandte er jetzt den Bruder Otto von Salem mit weitgehenden Anerbietungen für den Fall einer Versöhnung nach Rom. Und in der That zeigte sich Innocenz nicht abgeneigt, auf diese Verhandlungen, zunächst im tiefsten Geheimnis, einzugehen.

Inzwischen aber blieb Philipp nicht müßig, bis sein Abgesandter aus Rom zurückkehrte. Durch die traurige Erfahrung, die er mit seinem Kanzler Konrad gemacht hatte, gewarnt, suchte er die Gefahr, welche ihm von dessen einverstandenen Gesinnungsgegnen drohte, zunächst durch Verhandlungen mit diesen zu beschwören. Wir sind über dieselben und über die Beweggründe,

welche die beteiligten Fürsten zu einem Abfall von Philipp trieben, nicht eingehend genug unterrichtet, um die Vorgänge in allen Einzelheiten zu beurteilen. Bei Landgraf Hermann, der schon einmal im Jahre 1199 einen Frontwechsel vollzogen hatte, scheint in der That Wankelmuth zu Grunde gelegen zu haben; dazu kamen wohl die Einflüsterungen der römischen Partei, deren Vertreter Konrad ihm reichen Gewinn für seinen Uebertritt versprochen haben mag. Bei Ottokar von Böhmen aber, der seine Königskrone dem staufischen Könige verdankte, ist der Grund zu seinem Gesinnungswechsel wohl in jener leidigen Ehescheidungssache mit seiner wettinischen Gemahlin (S. 110) zu sehen, die ihn zuerst in Zerwürfnis mit den Wettinern, dann mit der ganzen staufischen Partei gebracht hatte, während er vom Papste, wenn er zu den Welfen übertrete, auch in dieser Angelegenheit Entgegenkommen zu finden, außerdem aber eine Anerkennung seiner böhmischen Königswürde und der von ihm angestrebten Selbstständigkeit seines Bistums Prag zu erreichen hoffte. Die Verhandlungen mit der päpstlich-welfischen Partei hatte der unermülich in Ottos Interesse thätige päpstliche Legat Guido geführt, der zu diesem Zwecke eigens von Köln nach Böhmen gereist war. Ohne Zweifel war der Abfall des Böhmen wie des Thüringers längst beschlossene Sache, als Konrad von Würzburg seine verfrühte Empörung vollzog. Durch dessen Untergang wurde der Erfolg des ganzen Unternehmens in Frage gestellt, jedenfalls sein Ausbruch erheblich verzögert. Es lag im dringenden Interesse der zum Abfall entschlossenen beiden Fürsten, dem welfischen Könige erst Zeit zu Rüstungen zu lassen, damit sie, wenn sie die Maske abwarfen, alsbald bei ihm Unterstützung fänden. In der That ließ sich König Philipp durch von ihnen angeknüpfte Verhandlungen noch bis ins Frühjahr 1203 hinhalten. Dann aber, als er merkte, daß es den beiden Fürsten gar nicht ernstlich um eine Verständigung zu thun sei, beschloß er, ihnen zuvorzukommen und seinerseits zum Angriff überzugehen. Auf einem Hoftage, den er im Mai 1203 zu Ravensburg hielt, rüstete er energisch zu einem Zuge gegen den Landgrafen von Thüringen, den er niederzuwerfen hoffte, ehe der König von Böhmen mit seinem Heere heranrücken könne.

In diesem Augenblicke, unmittelbar vor Beginn von Philipps Heeresfahrt, erschienen an seinem Hofe zwei Abgesandte aus Rom, eben jener Bruder Otto von Salem und der Prior von Camaldoli. Innocenz war vorsichtig genug gewesen, die beiden Unterhändler nicht offiziell zu beglaubigen oder auch nur mit ihrer gegenüber seiner Stellung zum welfischen König heiklen und bedenklichen Mission zu beauftragen. Offiziell wurde vielmehr fingiert, daß beide Unterhändler aus eigenem Antriebe handelten. Doch kann an dem sachlichen Einverständnis des Papstes, der sich offenbar für den Fall eines endgültigen staufischen Sieges sichern wollte, kein Zweifel sein. Und für diesen Fall boten die Anerbietungen, welche Philipp der Kurie gemacht hatte und jetzt den beiden Abgesandten aus Rom in feierlichster Form in einer mit Goldbulle besiegelten Urkunde verbriefte, allerdings sehr erhebliche Zugeständnisse. So weit freilich, wie Otto alsbald nach seiner Wahl und dann wiederholt vor seiner Anerkennung durch Innocenz gegangen war, ging Philipp nicht. Zu einem förmlichen Verzicht auf die mittelitalienischen Reichsbesitzungen, welche Innocenz zum Teil

bereits im Besiz hatte, verstand er sich nicht. Aber was er der Kurie verweigerte, darauf eröffnete er der Familie des gegenwärtigen Papstes durch ein Kompromiß eventuelle Aussicht, indem er dem Papst vorschlug, seine Tochter, die dann vielleicht mit mittelitalienischen Besizungen ausgestattet werden konnte, einem Neffen des Papstes zur Ehe zu geben, auch andere eheliche Verbindungen beider Familien nach Wunsch des Papstes zu bewirken. Außerdem gab er der Kirche das Versprechen, ihr alle von seinen Vorgängern oder ihm genommenen oder vorenthaltenen Güter zu restituieren. Dieses Versprechen konnte sich natürlich nicht auf diejenigen Gebiete beziehen, welche Innoncenz „rekuperiert“ hatte, ohne einen erweislichen Rechtsanspruch darauf zu haben (S. 87, 91), sondern nur auf die streitigen Gebiete des Patrimoniums, Tusciens und der Mathilbischen Güter. Neben diesem territorialen Zugeständnis machte Philipp dem Papste außer der Wiederholung des früher abgegebenen Kreuzzugsversprechens auch auf rein kirchlichem Gebiete eine Reihe von Anerbietungen, die sich mit den kirchlichen Zugeständnissen Ottos in der Hauptsache decken. Er versprach, auf das Spolienrecht zu verzichten, die kanonische Wahl der Bischöfe und Prälaten zu gestatten, verkommene Klöster mit Hilfe des Papstes zu reformieren und den Cisterziensern, Kamalduensern oder Prämonstratensern zu unterstellen, Bögte und Patrone von Bedrückungen der Kirchen abzuhalten. Daneben und über die Anerbietungen Ottos hinausgehend aber vermochte Philipp dem Papste auch eine große Aussicht in Bezug auf die griechisch-orientalische Kirche zu eröffnen. Philipp war, wie wir wissen (S. 58, 60), durch seine Gemahlin Irene der Schwiegersohn des im Jahre 1195 entsetzten und geblendeten Kaisers Isaak Angelus; dessen Sohn Alexius (IV.) hatte bei seinem hohenstaufischen Schwager Zuflucht gesucht und gefunden und befand sich jetzt bei dem Kreuzheere, welches joeben, keineswegs im Einklange mit den Wünschen Innoncenz' III., seinen Heereszug nicht nach dem heiligen Lande, sondern gegen Zara und dann gegen Konstantinopel selbst richtete. Dadurch eröffnete sich die Möglichkeit, daß Philipps Schwiegervater oder Schwager oder gar er selbst den byzantinischen Thron besteige und Philipp für die orientalischoccidentalischen Verwickelungen eine entscheidende Bedeutung gewinne. Es war daher eine für den Papst außerordentlich zukunftsreiche Aussicht, wenn Philipp ihm jetzt für den Fall, daß das griechische Reich ihm oder seinem Schwager zufalle, versprach, auf eine Unterwerfung der griechischen Kirche unter das römische Papsttum, welche Innoncenz schon längst eifrig anstrebte (S. 114), hinzuwirken. Philipp gab sich der Hoffnung hin, daß der eben damals aus Rom vertriebene und in großer Bedrängnis sich befindende Papst (vgl. den folgenden Abschnitt) vielleicht gerade durch dieses Versprechen sich geneigt finden lassen werde, auf eine Ausöhnung mit ihm einzugehen. Er verstärkte alle diese Zugeständnisse noch durch das ganz allgemein gehaltene Versprechen, der römischen Kirche jederzeit ein getreuer und ergebener Sohn und Schützer zu sein, und durch die Zusage, durch allgemeines Reichsgesetz die alte Forderung der Kirche zu erfüllen, daß jeder vom Papst Exkommunizierte sogleich im Reichsbanne sein solle.

Die Möglichkeit, daß Innoncenz auf Grund dieser umfassenden Zugeständnisse seinen welfischen Schütling, der es zu einer durchgreifenden Macht in

Deutschland bisher doch trotz aller Bemühungen der Kurie nicht hatte bringen können, fallen lassen und sich dem hohenstaufischen Könige geneigter als bisher erweisen werde, erschien in der That nicht ausgeschlossen, nachdem er sich einmal auf, wenn auch indirekte Verhandlungen mit Philipp eingelassen hatte. Diese Möglichkeit mußte natürlich um so größer werden, wenn sie Innocenz nach einem großen kriegerischen Erfolge des hohenstaufischen Königs geboten wurde. Der Erfolg der diplomatischen Sendung der nunmehr nach Rom zurückkehrenden beiden Unterhändler hing daher zu einem großen Teile von dem Verlaufe des thüringischen Feldzuges ab, den Philipp alsbald nach der Abreise des Kamaldulenserprioris und des Bruders Otto von Salem energisch ins Werk setzte.

Dem militärischen Vorgehen des Königs in Thüringen hatte der staufische Erwählte von Mainz, Bischof Rupold von Worms, bereits vorgearbeitet, indem er die reichen thüringischen Besitzungen des Mainzer Erzbistums im Kampfe mit seinem welfischen Gegenandidaten und dem diesen unterstützenden Landgrafen von Thüringen besetzt hatte. Der Mittelpunkt seiner Stellung war Erfurt, wohin nun auch Philipp mit einem stattlichen Heere — nach den Angaben gleichzeitiger Quellen mit 2000 Rittern und vielen Bogenschützen — heranrückte. Wie alle die kriegerischen Unternehmungen dieser Zeit, so zeichnete sich auch diese dadurch aus, daß sie weniger auf große taktische Entscheidungen, als auf materielle und wirtschaftliche Schädigung des Gegners, auf Verwüstung seines Gebiets, Vernichtung der Ernte u. dgl. m., hinauslief. Diesem Schicksal verfielen jetzt die unglücklichen Länder des thüringischen Landgrafen in besonders hohem Maße. Philipp operierte, da die Bundesgenossen des Thüringers noch nicht zur Stelle waren, mit so glücklichem Erfolge, daß der Landgraf in die größte Bedrängnis geriet. Da ließ sich Philipp, obwohl doch hier auf eine schnelle Entscheidung alles ankam, unbegreiflicherweise verleiten, dem Landgrafen einen achttägigen Waffenstillstand zu bewilligen, der gerade ausreichte, um die Heranziehung der von Ottokar herbeigeführten böhmischen Hülfsstruppen zu ermöglichen. Nachdem diese Vereinigung der Gegner gelungen war, sah sich Philipp in die Defensive gedrängt und zog sich nach Erfurt zurück. Die Isolierung und Unterwerfung des Landgrafen war mißlungen, dieser ging vielmehr jetzt mit böhmischer Hülfe daran, Philipp in Erfurt zu belagern. Allein es gelang dem Könige, aus der Stadt zu entweichen und sich nach dem Osterlande durchzuschlagen. Darauf gaben die Feinde die Belagerung Erfurts auf und rückten, nachdem inzwischen auch Pfalzgraf Heinrich herbeigeeilt war, dem Könige nach. Jetzt erst, nachdem der Feldzug für die welfische Partei in der Hauptsache gewonnen war, kam Otto selbst, der dringend von seinen Anhängern um Hülfe gebeten worden war, auf dem Kriegsschauplatz an. In seiner Umgebung befand sich wiederum der päpstliche Legat Guido von Palestrina. Am 24. August 1203 konnte Otto in Merseburg einen glänzenden Hoftag halten. Es war der Ausdruck der durch den bisherigen Verlauf des Feldzugs geschaffenen Lage, daß Ottokar nunmehr hier von dem welfischen König in Gegenwart des päpstlichen Legaten zum Könige von Böhmen gekrönt wurde, der Landgraf von Thüringen aber Otto aufs neue huldigte. Im übrigen wurden weitere kriegerische Erfolge von der welfischen Partei nicht errungen. Der Versuch, die Stadt Halle, in

welche sich der Erzbischof Ludolf von Magdeburg geworfen hatte, zu berechnen, schlug fehl, und ebenso vergeblich waren alle Bemühungen des päpstlichen Legaten, den treu stauvisch gesinnten Erzbischof für Otto zu gewinnen. Als weder Mahnungen noch Drohungen halfen, verhängte der päpstliche Legat von neuem den Bann über Ludolf, erreichte aber auch dadurch nichts. Für das unglückliche Thüringen aber waren die Erfolge der welfischen Kriegsführung ebenso verhängnisvoll wie eine Niederlage. Denn die böhmischen Truppen, namentlich die von Ungarn gestellten Hilfstruppen der Polowzer, raubten, plünderten und verwüsteten wie in Feindesland. Sie sollen 16 Klöster und 350 Pfarreten zerstört haben. Die Bevölkerung atmete auf, als die unbequemen Gäste den Heimweg nach Böhmen antraten, auf welchem eine Abteilung von ihnen bei Zörbig nordwestlich von Halle durch die Grafen von Wettin und Brena eine Niederlage erlitt. Ja die stauvische Partei, die sich um Philipp im Meißenerland aufs neue gesammelt hatte, konnte es schon wieder wagen, einen Einfall in böhmisches Gebiet zu unternehmen. Dann kehrte Philipp über Erfurt, welches noch immer von den Gegnern belagert war, in das er aber doch Eintritt fand, nach Schwaben zurück. Unterwegs gelang es ihm noch, durch die Zerstörung Schmalkaldens dem thüringischen Landgrafen einen empfindlichen Schaden zuzufügen. Sein Angriff auf Thüringen war gescheitert, der Versuch, den abtrünnigen Landgrafen durch Ueberrumpelung zur Unterwerfung zu zwingen, mißlungen. Aber eigentlich geschlagen war er doch nicht.

Immerhin war der Ausgang des Feldzuges als ein unzweifelhafter Erfolg der welfischen Partei zu betrachten. Otto hatte sich zum erstenmal seinem stauvischen Gegner gewachsen, wenn nicht überlegen gezeigt. Er hatte dadurch seine neuen Anhänger fester an sich gekettet und verfügte durch ihren Uebertritt über ein ziemlich geschlossenes Herrschaftsgebiet von Böhmen bis zum Niederhein hin. Seine Hoffnungen flogen jetzt sehr hoch. Er hoffte, in Halberstadt noch einen Umschwung zu seinen Gunsten zu erreichen und rückte über Duedlinburg in das Halberstädter Gebiet ein. Aber der Versuch, das Halberstädter Domkapitel gegen den im heiligen Lande abwesenden Bischof zu gewinnen, scheiterte ebenso wie vor kurzem der bei dem Magdeburger Erzbischofe. Nun unternahm Otto noch einen Vorstoß gegen die alte stauvische Stadt Goslar, die er allerdings durch gründliche Verheerung ihrer Umgebung in große Bedrängnis brachte. Aber mehr als das Versprechen, ihn als ihren Herrn annehmen zu wollen, wenn die Stadt nicht innerhalb eines Jahres von Philipp Hilfe erhalte, erreichte er auch hier nicht. Er bemühte sich dann, hier einen neuen Stützpunkt zu gewinnen, indem er auf der Ostseite der Stadt die Harlingsburg erbaute, und kehrte dann im Oktober in seine heimischen Länder, nach Braunschweig zurück. Die wichtigste, für Otto günstige Folge des Feldzuges war, daß der Papst jetzt nicht mehr geneigt war, auf die Anerbietungen Philipps einzugehen, und den ihm angebotenen Vertrag nicht ratifizierte. Er desavouierte daher jene Unterhändler, die ja angeblich nur aus eigenem Antriebe eine Vermittlung versucht hatten, und erklärte sich nur bereit, Philipp wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen. Im übrigen hielt er an seiner bisherigen Stellung zum deutschen Thronstreite fest und bewies dies alsbald, indem er mit neuen Maß-

regelungen gegen die an Philipp festhaltenden Bischöfe vorging, die Anhänger der welfischen Partei aber wiederholt ermahnte, an dem von ihm anerkannten Könige festzuhalten. Am 6. November hielt Otto im Vollgeföhle der erheblichen Stärkung, welche seine Stellung durch die Ereignisse des letzten Jahres erfahren hatte, einen großen Hofstag in Soest ab, auf welchem für das nächste Jahr ein Feldzug gegen den Hauptsitz der staufischen Herrschaft, nach Schwaben, beschlossen wurde. Otto glaubte, nun nicht mehr weit vom Ziele seiner Wünsche entfernt zu sein. Triumphierend schreibt er von Soest aus dem Papste, seine Lage werde von Tage zu Tage besser; geheimnisvoll deutet er ihm die geheimen, auf eine Herfahrt nach Schwaben gerichteten Beschlüsse des Soester Hofstages mit und knüpft daran den Ausdruck der Hoffnung, daß auf einem zu Maria Lichtmeß in Fulda zu haltenden Hofstage alles zu gutem Ende gelangen werde; ja er meinte, alsdann würden auch die bisher gut staufisch gesinnten oberdeutschen Fürsten — er nennt den Erzbischof von Salzburg und die Herzoge von Baiern und Oesterreich — ihm hulbigen und ihre Länder von ihm zu Lehen empfangen. Bereitwilligst gesteht er dabei zu, daß diese Besserung seiner Lage in erster Linie auf das Eingreifen des Papstes zurückzuführen sei. „Den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Nöhren haben wir nicht durch eigene Kraft gewonnen, sondern durch Eure große und unausgefetzte Sorge.“ Zu noch kühneren Hoffnungen erhob er sich in dem Schreiben, in welchem er dem mit ihm verbündeten Könige von England Mitteilung von der großen Stärkung seiner Stellung machte; er hat ihm geradezu in Aussicht gestellt, daß er ihm mit seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Sachsen, in die Gegend von Cambray oder Reims gegen den König von Frankreich zu Hilfe kommen werde. So sehr war er nach dem einen Feldzuge des Jahres 1203, der doch nicht einmal einen vollen, entscheidenden taktischen Erfolg gebracht hatte, von seiner Ueberlegenheit über Philipp überzeugt. Er sah seinen Stern sich in unaufhaltsam aufsteigender Linie bewegen, während er seinen Höhepunkt bereits überschritten hatte, von dem er trotz aller Gegenbemühungen des gewaltigen römischen Papstes bald darauf jäh herabstürzte.

Dritter Abschnitt.

Wiedererstarkung des staufischen Königtums. Philipps Erfolge und Tod.

Wenn in dem für Deutschland so verhängnisvollen, nunmehr schon sechs Jahre währenden Thronstreit von Anfang an unzweifelhaft die heimischen Kräfte des staufischen Königs überwogen hatten, wenn die mühsam behauptete Stellung des welfischen, und wenn namentlich dessen letzte Erfolge im Jahre 1203 vorwiegend auf die Unterstützung des römischen Papstes zurückzuführen waren, so konnte es nicht ausbleiben, daß jeder Wechsel-fall in der universalen Politik, welche Innocenz inmitten der occidentalen Weltmächte verfolgte, nun auch wieder auf die deutsche Machtstellung seines welfischen Schütlings zurückwirkte. Und eben jetzt, da Otto infolge seiner unter päpstlicher Mitwirkung errungenen Erfolge am Ziele seiner Wünsche zu sein glaubte, zeigte sich doch an verschiedenen anderen Punkten der europäischen Politik, daß die universale Machtstellung, welche Innocenz sofort nach seiner Wahl gleichsam als Erbe und Nachfolger Heinrichs VI. in Anspruch genommen hatte, in ihren Grundlagen doch keineswegs so sicher begründet war, als es anfangs den Anschein gehabt hatte. An den verschiedensten Stellen hatte die päpstliche Politik eben in den Jahren, in denen Otto zu einer scheinbar festeren Stellung in Deutschland gelangte, verschiedene Mißerfolge zu verzeichnen, deren Rückwirkung sich in Deutschland langsam, aber stetig geltend machte. In dieser Beziehung war es schon von schwerwiegender Bedeutung, daß der im Jahre 1202 wieder ausgebrochene Krieg zwischen England und Frankreich sehr bald eine für England ungünstige Wendung nahm. Philipp August von Frankreich nahm in Aquitanien und in der Normandie einen Platz nach dem anderen ein, so daß Johann von England Ende 1203 gänzlich vom Festlande weichen mußte. Alle Vermittelungs- und Einmischungsversuche des Papstes wurden von dem französischen Könige, der sich hierin durchaus in Uebereinstimmung mit seinen großen Vasallen wußte, zurückgewiesen. Statt seinem welfischen Nefen Unterstützung gewähren zu können, sah sich Johann von England vielmehr seinerseits genötigt,

deffen Hilfe, die ihm in Ausficht gestellt worden war (S. 141) nunmehr wirklich in Anspruch zu nehmen. Im März 1204 schickte der König von England den Bischof Wilhelm von London zu diesem Zwecke nach Köln, der dann aber alsbald erkannte, daß Otto völlig außer Stande sei, das prahlerisch gegebene Hilfsversprechen einzulösen. Als am 1. Juni 1204 Rouen in die Hände der Franzosen fiel, waren diese im Besitze der ganzen Normandie. Dieses französische Uebergewicht aber äußerte seine Rückwirkung alsbald in den niederdeutschen Verhältnissen und hat nicht wenig zu dem Abfall der nordwestdeutschen Anhänger Ottos beigetragen.

Handelte es sich hier um einen, zwar für die deutschen Verhältnisse wichtigen, aber doch nur mittelbaren Mißerfolg der päpstlichen Politik, so war es für die eigene Machtstellung Innocenzs von um so schwerer wiegender Bedeutung, daß auch seine mit so großem Eifer in die Hand genommenen Pläne einer unmittelbaren Herrschaft in Mittelitalien, einer Verdrängung der Reichsgewalt durch die päpstliche, sich als unausführbar erwiesen. Wir hatten gesehen (S. 87 ff.), daß die päpstlichen „Recuperationen“ von vornherein keinen vollen Erfolg gehabt hatten, sondern daß zunächst nur das negative Ergebnis einer Zerfetzung der Reichsgewalt, nicht aber die Herstellung der päpstlichen Herrschaft in den mittelitalienischen Gebieten gelungen war. Der Appell, den Innocenz an das Nationalgefühl der Italiener gegen die „Fremdherrschaft“ des deutschen Königtums gerichtet hatte, war nicht ihm selbst, sondern den autonomen Bestrebungen der einzelnen Territorien, Städte und Städtebünde zu gute gekommen. Ja selbst in seiner eigenen Hauptstadt Rom war Innocenz seiner Herrschaft keineswegs völlig sicher, sondern dieselbe wurde durch die inneren Parteiungen der großen mächtigen Familien, in die er als Angehöriger einer derselben häufig hineingezogen wurde, wiederholt in Frage gestellt. Namentlich gelang es zwei Parteihauptern, Johann Pierleone und Johann Capocci, sich im Gegensatz zum Papste zu einer herrschenden Stellung in Rom emporzuschwingen. Um diesen inneren Parteiungen gegenüber seine eigene Macht zu wahren und bei den Römern populär zu werden, hatte sich Innocenz veranlaßt gesehen, in dem Streite Roms mit Viterbo sich energisch auf die Seite Roms zu stellen. In der That gelang es ihm dadurch, sich längere Zeit zu behaupten, zumal seine Entscheidung für Otto in dem deutschen Thronstreite von den Römern günstig aufgenommen wurde, weil diese eine Wiederkehr der staußischen Herrschaft unter allen Umständen vermieden zu sehen wünschten. Allein bald kam es dann wieder infolge der Rivalität zwischen den mächtigen Geschlechtern der Orsini und Scotta zu so leidenschaftlichen inneren Unruhen, daß Innocenz im Jahre 1203 aus Rom weichen und sich nach Anagni zurückziehen mußte. Hier ist er dann im Herbst des Jahres so schwer erkrankt, daß wiederholt das Gerücht von seinem Tode entstehen und sich bis nach Deutschland verbreiten konnte, wo es im Lager des welfischen Königs nicht geringen Schrecken verursachte. Doch ging die Gefahr diesmal glücklich vorüber, und im März 1204 war es Innocenz sogar möglich, nach seiner Hauptstadt, in der nunmehr unter den Siegern über die einzurichtende Verfassung Streitigkeiten entstanden waren, zurückzukehren und durch eine geschickte vermittelnde Thätigkeit zur Beruhigung dieser inneren Wirren beizutragen.

Noch weniger als in Rom selbst war es dem Papste gelungen, in den recuperierten Ländern die von ihm angestrebte Oberherrschaft zu erreichen. Ueberall vielmehr ging die Entwicklung auf den Bahnen territorialer Selbständigkeit, die sie von Anfang an eingeschlagen hatte, weiter. So gut wie gar kein Einfluß war Innocenz in der Romagna geblieben. Hier lagen vielmehr die einzelnen Städte fortwährend in erbitterten Fehden miteinander. Kaum war ein jahrelang andauernder Streit zwischen Ferrara und Ravenna durch einen im September 1200 abgeschlossenen, für Ferrara günstigen Frieden beendet, so entstanden neue Grenzstreitigkeiten zwischen Forli und Faenza, in die eine Reihe von benachbarten Gemeinden mit hineingezogen wurden. Im Jahr 1202 kam es zu einer förmlichen Schlacht bei Castiglione, in welcher die vereinigten Städte Forli, Ravenna, und Rimini von Cesena gänzlich geschlagen wurden. Danach wurde dann wohl ein Ausgleich geschlossen, allein schon im folgenden Jahre entstanden neue Zerwürfnisse zwischen Modena und Bologna. Die Folge des Aufhörens der kaiserlichen Herrschaft in diesen Gebieten war also nicht die Begründung einer päpstlichen, sondern eine fast völlige Anarchie. Ähnlich war die Lage der Dinge in der Mark Treviso, wo es zu einem Kriege zwischen Vicenza und Padua kam, in welchem Ezelin I. von Romano sich aufs engste mit Padua verbündete, während Vicenza von Verona und infolgedessen auch vom lombardischen Bunde Unterstützung erhielt. Fast unentwirrbar sind die Fäden dieser nachbarlichen Streitigkeiten und Fehden, in denen die Parteistellung, weil ihr eigentliche große politische Gegensätze nicht mehr zu Grunde lagen, beständig wechselt. Jedenfalls ist bei allen diesen inneren Zerwürfnissen und Parteiungen niemals von einer Anerkennung des Papstes oder des Kaisers oder von den alten welfisch-ghibellinischen Parteiungen die Rede. Etwas mehr wirkten diese in den gleichzeitigen Kämpfen in der Lombardei noch nach. Hier galt seit den Privilegien, welche Friedrich I. und Heinrich VI. im Gegensatz zu Mailand der alten treuen Stadt Cremona über den Besitz von Crema und die Insel Fulcherii verliehen hatten (S. 48 f.), diese letztere Stadt als die eigentliche Stütze der Reichsgewalt und hat auch später noch diese Stellung behauptet. Auf Cremonas Seite standen dann meist Pavia, Parma und Bergamo, während sich um die alte Gegnerin einer strafferen Reichsgewalt in Oberitalien, Mailand, die Städte Alessandria, Piacenza, Lodi, Crema und Brescia zu scharen pflegten; doch waren auch hier nach dem thatsächlichen Fortfall der Reichsgewalt für die Parteistellung der einzelnen Städte oft mehr nachbarliche Irrungen und Streitigkeiten, als jene alten großen Parteigegensätze maßgebend. Immerhin stand der alte Mailänder Bund, der am 27. April 1199 unter Mitwirkung päpstlicher Legaten erneuert worden war (S. 90), im großen und ganzen auf welfischer Seite und schloß sich der Kölner Opposition gegen das staufische Königtum an. Der Mailänder Monaco de Villa begab sich nach Köln und war bei Ottos Krönung in Aachen zugegen. Während so die lombardischen Städte mehr oder weniger ihre Selbständigkeit wieder errangen, gerieten die alten Magnatengeschlechter, welche in enger Verbindung mit dem staufischen Kaisertum gestanden und eben dadurch ihre selbständige Stellung neben den mächtigen Kommunen behauptet hatten, durch den Fortfall der Reichsgewalt in arge Bedrängnis;

so namentlich der Markgraf Bonifazius von Montferrat und die Grafen von Biandrate. Das Gebiet des letzteren haben die Städte Vercelli und Novara im Jahre 1199 einfach untereinander aufgeteilt. Bonifaz von Montferrat aber sah sich in demselben Jahre gezwungen, den Mailändern gegen Bergamo Heeresfolge zu leisten. Jahrelang währten diese Kämpfe zwischen den einzelnen Stadtgemeinden und den hinter ihnen stehenden bündischen Vereinigungen noch fort; eine große Rolle spielte in ihnen der alte Zankapfel Borgo San Donnino. Vergebens bemühte sich der Papst wiederholt, Frieden zu stiften: ein allgemeiner Frieden wollte nicht zu stande kommen. Dagegen wurden in den Jahren 1201 und 1202 eine Reihe von Einzelverträgen zwischen den verschiedenen im Kampf begriffenen Kommunen geschlossen, welche dann endlich eine ziemlich allgemeine Beruhigung der Lombardei herbeiführten, die bis zum Tode König Philipps anhielt und wohl zum Teil darauf beruhte, daß die alten Parteigegensätze ihre Schärfe verloren, weil ein unmittelbares Eingreifen der Reichsgewalt nicht erfolgte. Eben deswegen waren diese ihrer Selbständigkeit frohen städtischen Gemeinwesen fast durchgängig der Ansicht, daß die Fortdauer des deutschen Thronstreites für ihre Sonderinteressen das Beste sei. Ebensowenig wie dem Kaiser waren sie aber auch geneigt, dem Papste eine irgendwie bedeutsamere oberherrliche Stellung einzuräumen, so oft er es auch, namentlich in dem Streit um Borgo San Donnino und Treviso gegenüber, versuchte. Ja, vereinzelt wandte man sich nicht nur gegen die weltlichen Herrschaftsgelüste des Papstes, sondern auch gegen seine rein kirchlichen Verfügungen. In Treviso z. B. erklärte man den Beschluß der Ravennaer Synode von 1198 gegen die Keßer für unverbindlich, und selbst in dem im allgemeinen päpstlich gesinnten Bundeshaupt Mailand machten sich ähnliche antikirchliche Bestrebungen geltend. Innocenz war diesen partikularen Sonderbildungen gegenüber fast völlig machtlos, so daß er schließlich selbst zu der Ueberzeugung gelangte, daß für die Kirche das Bestehen des Kaisertums unentbehrlich sei. „Deswegen,“ so hat er einmal schriftlich geäußert, „streben wir um so mehr nach der Erhöhung der Reichsgewalt, je mehr wir glauben, daß durch sie auch die Kirche gekräftigt wird, da wir wissen, daß häufig das geistliche Schwert verachtet wird, wenn es nicht von dem weltlichen Schwerte unterstützt wird.“ Eben hierin aber befand er sich in vollem Gegensatz zu dem lombardischen Bunde, der die Machtlosigkeit des Kaisertums als seinen Vorteil betrachtete und daher weder Philipp noch Otto unterstützt sehen wollte. In diesem Sinne äußerten sich auch die Städte, als Innocenz sie und die Bischöfe und Magnaten während der offiziellen Friedensverhandlungen mit Philipp (S. 138 ff.) am 20. Juli 1203 zu einer allgemeinen Versammlung entbot. Mit voller Deutlichkeit trat hier als ihr leitender politischer Gesichtspunkt hervor, daß keiner der um den Thron in Deutschland streitenden Könige dauernd die Oberhand über den anderen erhalten dürfe.

Ebenso wie Innocenz in Ober- und Mittelitalien mit seiner Recuperationspolitik nennenswerte Erfolge nicht errang, vermochte er es auch in dem sizilischen Reiche nicht, die ihm von der verstorbenen Kaiserin Konstanze übertragene Vormundschaft zu Geltung und Anerkennung zu bringen. Solange Markward von Anweiler lebte, gelang es diesem trotz der Niederlage, die ihm die päpst-

lichen Truppen unter Führung des Marschalls Jacob im Jahre 1200 bei Monreale beigebracht hatten, und trotz der auswärtigen Hülfe des Schwiegersohnes Tanfreds von Lecce, Graf Walthers von Brienne, die Innocenz herbeigerufen hatte, doch, sich im großen und ganzen in der leitenden Stellung im Königreiche neben dem eigentlichen Kanzler zu behaupten. Und nach seinem Tode trat der nunmehr mächtigste der staufischen Ministerialen, Diepold von Bohburg, nach einigen Schwankungen ohne weiteres in seine Stellung ein. Es liegt auf der Hand, welche Gefahr es unter diesen Umständen für Innocenz in sich schloß, als im Herbst des Jahres 1204 der Wormser Bischof und staufische Erwählte von Mainz, Lupold, als Reichskommissar Philipps in Italien erschien und, von den Lombarden nicht gehindert, alsbald in der Mark Ancona und Spoleto, in ausgesprochenem, scharfem Gegensatz zu den Herrschaftsansprüchen der Kurie, vorrückte, sehr schnell in diesen durch Parteilungen zerrissenen Territorien Fuß faßte und sich nunmehr anschickte, dem staufischen Ministerialen in Sizilien, Diepold, die Hand zu reichen. Die alte, vom Papste so sehr gefürchtete Verbindung zwischen Deutschland und Italien trat damit wieder in greifbare Nähe. Es bezeichnet die ganze Verlegenheit und Bedrängnis, in welche die päpstliche Politik dadurch geriet, daß Innocenz mit einer schleunigen völligen Schwenkung seiner bisherigen Haltung sich bemühte, sich mit Diepold zu verständigen und ihn in seiner sizilischen Stellung gleichsam offiziell anzuerkennen, wogegen Diepold nun die vormundschaftliche Regentschaft der Kurie sich gefallen ließ und auf die dem Papste so verhasste Verbindung mit Deutschland verzichtete. Aber die Fortschritte Lupolds, der sogar bei den früher eifrig antistaufisch gesinnten Städten Ancona und Assisi Unterstützung fand, vermochte Innocenz nicht zu hindern. Die staufische Herrschaft begann wieder Boden in Italien zu gewinnen.

Die Wirkung dieser Mißerfolge der päpstlichen Politik in Italien wurde aber noch dadurch erhöht, daß das universale Unternehmen eines neuen Kreuzzuges, welches Innocenz mit allen Kräften angestrebt hatte, eine völlig unerwartete, seinen Absichten keineswegs entsprechende Wendung nahm, welche nicht eine Stärkung der päpstlichen, sondern eine Kräftigung der staufischen Weltstellung in sich schloß. Die französischen Ritterschaften, von denen das Unternehmen, welches den Christen im heiligen Lande Hülfe bringen sollte, diesmal in erster Linie ausging, waren mit Venedig in Verbindung getreten (April 1201), um von dieser seemächtigen Stadt die zur Ueberfahrt nach dem heiligen Lande erforderlichen Schiffe zu erhalten, da man sich den Mühen und Beschwerden des Landweges, welche den Kreuzfahrern schon so oft verhängnisvoll geworden waren, nicht aussetzen, außerdem aber den Angriff gleich direkt gegen die Gubiden in Aegypten, speziell gegen Alexandria richten wollte. In der That war es gelungen, einen Vertrag mit Venedig zu schließen, nach welchem die Stadt sich bereit erklärte, gegen Zahlung einer sehr hohen Summe (85 000 Mark) die Ueberfahrt von 4500 Rittern, 4500 Pferden, 9000 Knapen und 20 000 Mann Fußvolf zu übernehmen und für deren Unterhalt auf neun Monate zu sorgen. Venedig selbst wollte fünfzig Galeeren rüsten; alle Eroberungen zu Wasser und zu Lande sollten geteilt werden. Allein dieser vom Papste ausdrücklich genehmigte Vertrag stieß in seiner Ausführung auf große Schwierigkeiten. Einmal waren

die französischen Kreuzfahrer, welche sich zuerst den Grafen Thibaut von Champagne, dann nach dessen Tode den Markgrafen Bonifaz von Montferrat zum Führer gewählt hatten, doch, als sie nun im Frühjahr 1202 in Venedig sich sammelten, keineswegs so zahlreich, als man vorausgesetzt hatte; dann aber waren sie bei weitem nicht im Stande, die volle ausbedungene Summe, welche nach heutigem Gelde nahezu vier Millionen Mark betrug, für die Ueberfahrt zu zahlen. Mehr als ein Drittel des Geldes war noch rückständig. Diese Situation verstand der staatskluge und diplomatisch sehr gewandte alte Doge von Venedig, Enrico Dandolo, sehr geschickt zu benutzen, indem er den Kreuzfahrern den Vorschlag machte, der Stadt Venedig erst bei der Rückeroberung der von ihr abgefallenen Stadt Zara in Dalmatien beizustehen und den Rest des Ueberfahrtsgeldes aus der Hälfte der dort zu erwartenden Beute zu bezahlen. In'sgeheim dachte der Doge schon jetzt daran, die unvergleichliche Gelegenheit zu einem Zuge gegen Byzanz selbst zu benutzen, dessen Kaiser Alexius III. durch die Handelsbegünstigungen, welche er den Pisauern gewährte, eine Venedig feindliche Politik eingeschlagen hatte. Unter dem Zwange der Umstände gingen die Kreuzfahrer trotz aller Abmahnungen und Drohungen des Papstes, der sie auf die von ihnen übernommene Verpflichtung zur Befreiung des heiligen Landes nachdrücklich hinwies, auf den Vorschlag des Dogen ein. Im November 1202 wurde Zara von ihnen für Venedig erobert, geplündert und der Mauern beraubt. Nunmehr trat Enrico Dandolo mit dem Gedanken eines Zuges gegen Byzanz hervor, welches durch seine Doppelzüngigkeit die früheren Kreuzzüge oft so verhängnisvoll geschädigt habe. Ohne Zweifel stand dieser politischen Kombination König Philipp nicht fern, der hoffte, daß bei einem abendländischen Unternehmen gegen den gegenwärtigen oströmischen Kaiser Alexius III. der von diesem vertriebene Kaiser Isaak Angelus, sein Schwiegervater, oder dessen Sohn Alexius (IV.) den byzantinischen Thron wieder besteigen könne. Wir erwähnten schon (S. 138), daß der junge Alexius nach der Vertreibung und Blendung seines Vaters Zuflucht bei seinem staufischen Schwager gesucht und gefunden hatte. Jetzt fand er sich zugleich mit einigen Gesandten König Philipps bei den Kreuzfahrern in Zara ein, um sein und seines Schwagers Fürwort für den venetianischen Vorschlag eines Zuges gegen Byzanz einzulegen und ihnen für die Wiedereinsetzung seines Vaters Isaak Angelus die Zahlung einer namhaften Summe (von etwa neun Millionen Mark) in Aussicht zu stellen. Zugleich versprach er, sein ganzes byzantinisches Kaiserreich, wenn er es dereinst erlange, unter die Oberhoheit des römischen Bischofs zu stellen. Durch diese letztere Zusage hoffte er, auch den Papst für das mit den ursprünglichen Absichten des Kreuzzuges so wenig übereinstimmende Unternehmen zu gewinnen. Aber so verlockend diese Aussicht Innocenz auch erscheinen mochte: er blieb doch seiner Pflicht als Oberhirte der abendländischen Christenheit gegenüber den mohammedanischen Ungläubigen treu und erklärte sich unter Androhung des Bannes gegen den Zug nach Byzanz. In der That gelang es ihm, einen Teil der Kreuzfahrer von der Teilnahme an demselben abzuhalten. Einige kehrten in die Heimat zurück. Die große Mehrheit der kreuzfahrenden Ritter aber ließ sich in der That von dem Dogen, von Alexius und den Gesandten Philipps bewegen, an dem kühnen und reichen

Erfolg verheißenden Unternehmen teilzunehmen. Im Februar 1203 ging das durch Venetianer verstärkte Kreuzheer nach Konstantinopel in See. Im Juli 1203 eroberte es Konstantinopel, Jaak II. Angelus bestieg wieder den byzantinischen Kaiserthron, Philipps Schwager Alexius IV. wurde zu seinem Mitregenten ernannt.

Es liegt am Tage, wie sehr dieser unerwartete Verlauf des Kreuzzuges die Weltstellung des staufischen Hauses verstärkte, wenngleich die Herrschaft des ihm so nahe verwandten komnenischen Kaisers nicht von langer Dauer war, sondern schon im folgenden Jahre durch das lateinische Kaisertum der Kreuzfahrer selbst abgelöst wurde. Das staufische Haus war durch diesen Gang der Dinge wieder unmittelbar in die Mittelmeerstellung eingetreten, welche ihm Heinrich VI. erworben hatte. Erst wenn man diese Zusammenhänge erwägt, tritt das Kreuzzugsversprechen, welches Philipp selbst eben damals abgelegt hat und durch welches er die früher von uns erwähnten Veröhnungsverhandlungen mit dem Papste einleitete (S. 136), in vollkommen klarem Licht. Und ebenso unzweifelhaft wie dieser Verlauf des byzantinischen Zuges eine Stärkung der staufischen Macht bedeutete, ebenso unzweifelhaft war er ein Mißerfolg der päpstlichen Politik, der naturgemäß, im Verein mit den Niederlagen des englischen Königs in seinem Kriege mit Frankreich, seine Rückwirkung auf die Stellung des vom Papste gestützten welfischen Königtums in Deutschland nicht verfehlen konnte.

Zu dieser Verschiebung der allgemeinen Weltlage zu Gunsten des staufischen Königtums eben in der Zeit, wo der welfische Gegenkönig auf der Höhe seiner Erfolge zu stehen glaubte, kam aber noch hinzu, daß sich sehr bald herausstellte, daß Otto selbst seiner ältesten bisherigen Anhänger in Deutschland doch keineswegs so sicher war, als er glaubte. Schon früher hatten sich selbst in dem am treuesten zu ihm haltenden deutschen Nordwesten Abfallsgelüste gezeigt, deren er nur durch die Vermittelung des päpstlichen Legaten Guido von Palestrina mühsam Herr geworden war (S. 133 f.). Daß eben durch den für England unglücklichen Verlauf des englisch-französischen Krieges auch der Herzog von Brabant beunruhigt wurde und um so weniger geneigt war, energisch bei Otto auszuhalten, als dieser noch immer nicht die Ehe mit der ihm seit seiner Krönung verlobten Tochter des Herzogs vollzogen hatte, haben wir gleichfalls bereits hervorgehoben (S. 123). Fast ebenso verhängnisvoll war es für Otto, daß bald nach jenem siegesricheren Soester Hoftage (S. 141) aufs neue heftige Feindseligkeiten zwischen seinen Anhängern in der stets unruhigen Nordwestecke Deutschlands ausbrachen, die noch verderblicher wurden, als nach dem Tode des Grafen Dietrichs VII. von Holland (4. Februar 1204) über dessen Grafschaft ein großer Erbfolgestreit ausbrach, der ebenfalls zu längeren kriegerischen Verwickelungen führte. Dietrich hatte nur eine Tochter hinterlassen, welche von der Gräfin-Witwe alsbald mit dem Grafen Ludwig II. von Loos vermählt wurde, welcher nun das Erbe des Verstorbenen als Gemahl seiner Tochter in Anspruch nahm, während auf der anderen Seite der Bruder des Verstorbenen, Graf Wilhelm von Diefriesland, Erbansprüche geltend machte. Da nun die holländischen

Basallen wie die gesamte Bevölkerung des Landes sich dementsprechend ebenfalls in zwei Parteien spalteten und jeder der Prätendenten bei einem Teile der umwohnenden Großen Anhang fand, so entstand hier eine mit wechselndem Erfolge geführte Fehde, in welche diese niederrheinischen Territorien so stark hineingezogen wurden, daß König Otto zunächst aus diesen Gegenden, welche den Kern- und Mittelpunkt seiner deutschen Macht darstellten, gar keine kriegerische Unterstützung erhielt. Vergeblich versuchte der päpstliche Legat Guido, aufs neue hier vermittelnd einzugreifen. Der Versuch war so völlig ergebnislos, daß Guido, da seine eigentliche Mission erledigt war, diesen vielumstrittenen Boden verließ. Er ist kurz darauf Erzbischof von Reims geworden. Die unmittelbare Folge dieser niederländischen Verwickelungen aber war, daß Otto den auf dem Soester Tage in Aussicht genommenen Zug nach Schwaben, der das Zentrum der staußischen Stellung in Deutschland zu erschüttern bestimmt war, nicht zur Ausführung bringen konnte, so daß Philipp, da der erwartete Angriff nicht erfolgte, nun seinerseits die Initiative ergreifen und sich nach Nordosten in Bewegung setzen konnte, um zunächst der von den Welfen hart bedrängten Stadt Goslar zu Hülfe zu kommen. Inzwischen hatten nun aber auch die Welfen in ihren Stammlanden alle verfügbaren Streitkräfte zusammengebracht. Bei Burgdorf, halbwegs zwischen Goslar und Wolfenbüttel, lagerten die beiden Heere einander gegenüber. Und schon war die allgemeine Lage so zu Gunsten des staußischen Königs verändert, daß selbst Ottos eigener Bruder Heinrich nur dann bei diesem ausharren wollte, wenn er für die durch seine antistaußische Stellung erlittenen Verluste ausreichend entschädigt werde. Seit Jahren hatte er seine rheinische Pfalzgrafschaft, die mitten im staußischen Machtgebiete lag, nur dem Namen nach besessen. Eben jetzt war Philipp im Begriff, sie ihm endgültig absprechen zu lassen. Heinrich stellte diese Lage der Dinge seinem Bruder vor und verlangte von ihm als Ersatz Braunschweig und die Burg Lichtenberg bei Goslar. Als Otto dies Verlangen unwillig ablehnte, that Heinrich den für das Königtum seines Bruders verhängnisvollen Schritt, zu dem er schon vor einigen Jahren bei der Belagerung von Braunschweig (S. 110) geneigt gewesen war: er trat gegen Rückgabe der Pfalzgrafschaft und Verleihung der Reichsvogtei über Goslar, seinen Bruder verlassend, zu dessen staußischem Gegner über. Der Schritt, der bei Freund und Feind ungeheures Aufsehen machte, zeigte Otto die ganze Gefahr, in der er sich nunmehr befand: er mußte sich in das feste Braunschweig zurückziehen, das unmittelbar anzugreifen Philipp nach den Erfahrungen der früheren Belagerung scheute. In diesem Augenblicke erschien der Landgraf von Thüringen mit 400 Rittern, um Otto zu Hülfe zu kommen, fand aber keinen Gegner mehr vor. Er nahm an, daß die Gefahr fürs erste beseitigt sei, während Philipp im Gegenteil den entscheidenden Uebertritt des Pfalzgrafen schleunigst und energisch zu benutzen gedachte, um auch Thüringen und Böhmen, die er im vorigen Jahre verloren hatte, wieder zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ging er nach Oberdeutschland zurück und betrieb dort energisch seine Rüstungen gegen Thüringen, wo die staußische Sache noch vor seiner Ankunft infolge der jetzt gänzlich veränderten Sachlage Boden zu gewinnen anfang. Der Stadt Nordhausen gelang es, sich von der thüringischen Landesherrschaft zu befreien, Sangerhausen aber

wurde von dem Bruder Herzog Bernhards von Sachsen, Albrecht, zur Uebergabe genötigt. Außerdem aber regte sich jetzt eifrig die staufige Partei unter den kleineren thüringischen Grafen und Herren. Als Philipp nun im Juli mit einem starken, in Schwaben, Ostfranken und Baiern gesammelten Heere in Thüringen erschien, fand er dort den Boden schon wohl für sich vorbereitet. Er vereinigte sich alsbald mit seinen dortigen Freunden, den Grafen von Schwarzburg, Gleichen und Reichlingen und der altstaufigen gesinnten Bürgerschaft von Erfurt. Von der anderen Seite aber zogen die Kontingente des durch die welfische Macht unmittelbar bedrohten Herzogs von Sachsen, des Erzbischofs von Magdeburg und der Markgrafen Dietrich von Meissen und Konrad von Landsberg heran. Auch Pfalzgraf Heinrich erschien hier zum erstenmal auf staufiger Seite. Ende Juli waren alle diese außergewöhnlich zahlreichen Streitkräfte vor Weissenfee vereinigt, dessen Belagerung alsbald begonnen wurde. Die Stadt selbst hielt sich längere Zeit tapfer, allein der Landgraf konnte es nicht verhindern, daß sein ganzes Gebiet wieder wie im vorigen Jahre weit und breit verwüstet wurde. Sechs Wochen hatte die Stadt Weissenfee, in Hoffnung auf Erfaß von seiten des verbündeten Böhmenkönigs, bereits Widerstand geleistet, da nahte in der That Anfang September das böhmische Heer. Philipp zögerte keinen Augenblick, ihm entgegenzuzurücken, um den Entfaßversuch zu vereiteln. Allein der Böhmenkönig wagte es, als er die Stärke des staufigen Heeres wahrnahm, gar nicht, eine Feldschlacht anzunehmen, sondern war nur auf schleunigen Rückzug bedacht. Um nur diesen zu bewerkstelligen, sah er sich gezwungen, zur List seine Zuflucht zu nehmen. Durch Vermittelung des Markgrafen Konrad von Landsberg knüpfte er Scheinverhandlungen mit Philipp an und zog sich dann unter dem Schutz nächtlicher Wachtfeuer, welche seinen Abzug verdecken sollten, nach Böhmen hin zurück. Damit war das Schicksal des Landgrafen Hermann von Thüringen besiegelt. Am 17. September erschien er in Jütershausen bei König Philipp und bat fußfällig um Gnade. Mit Recht war der König über diesen wankelmütigsten der damaligen Fürsten erbittert und zögerte längere Zeit, den Reuigen wieder zu Gnaden anzunehmen. Endlich legten sich die Fürsten seiner Umgebung ins Mittel; erst auf ihre Bitten hob er ihn vom Boden auf und gab ihm den Friedensfuß. Der Landgraf mußte auf das ihm 1199 übergebene Reichsgut verzichten und seinen Sohn als Geißel dafür stellen, daß er jetzt endlich treu bei dem staufigen Könige ausharren werde. Darauf ging Philipp nach Erfurt, wo er einem der treuesten seiner Anhänger, dem Erzbischof von Magdeburg, einen besonderen Beweis seiner Gnade gab, indem er ihm, beziehungsweise seinem Stift gegenüber auf das vielumstrittene, von Otto ganz allgemein preisgegebene Spolienrecht an dem Nachlaß des jeweiligen Erzbischofs Verzicht leistete. Dann aber wandte er sich, die errungenen Erfolge energisch und rasch ausnuzend, alsbald noch trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit gegen den Böhmenkönig Ottokar, der nunmehr an ernstlichen Widerstand nicht mehr denken konnte, sondern alsbald auch um Frieden bat, den er gegen Stellung von Geißeln und eine Zahlung von 7000 Pfund Silber auch erhielt, nachdem er sich außerdem verpflichtet hatte, seiner verstoßenen wettinischen Gemahlin Adelheid alle fürstlichen Rechte wieder einzuräumen.

Diese großen und schnellen Erfolge, welche die Verluste des verfloffenen Jahres reichlich wieder wett machten, hatten nun aber zur Folge, daß auch die in der Hauptstellung Ottos am Niederrhein schon seit einiger Zeit bemerkbaren Abfallsgelüste nunmehr ebenfalls zur Ausführung kamen. Die Verhandlungen mit den niederrheinischen Anhängern Ottos, vor allem mit dem Herzog von Brabant und mit dem Erzbischof Adolf von Köln, waren schon während des thüringischen Feldzuges eröffnet worden. Als derjenige, welcher die ersten Anknüpfungen bewerkstelligte, wird Graf Wilhelm von Jülich genannt, den Philipp durch reiche Geldgeschenke und Verleihungen gewonnen zu haben scheint. Außerdem war einer der staufisch gesinnten Kölner Kleriker, Bruno, für Philipp thätig. Die Hauptsache aber war doch, daß der Kölner Erzbischof, durch die Wiederaufrichtung der welfischen Macht in Sachsen erschreckt, der Herzog von Brabant aber, durch die zunehmende Ueberlegenheit des französischen Königs beunruhigt und jetzt auch durch die großen Erfolge Philipps bewogen, an sich geneigt waren, den von ihnen selbst erhobenen und bisher gehaltenen welfischen König preiszugeben. Diesen Motiven gegenüber erwies sich selbst der erst vor zwei Jahren zwischen dem letzteren und Stift und Stadt Köln geschlossene Vertrag (S. 134) als nicht wirksam für den Erzbischof, obwohl die Stadt Köln treu und unentwegt an ihm festhielt. Der Herzog von Brabant aber dachte nunmehr daran, seine seit 1198 mit Otto verlobte Tochter mit dem Neffen Philipps, dem jungen Könige Friedrich von Sizilien, zu verloben. Bei der Bedeutung der Fürsten, um deren Uebertritt es sich hier handelte, war es nicht schwer, den König Philipp zur Bewilligung der Bedingungen, welche sie stellten, zu veranlassen. Im Spätherbst des Jahres 1204 kam durch Vermittelung des Erzbischofs von Trier und der Bischöfe von Konstanz und Speier der Vertrag zu stande, nach welchem der Erzbischof Adolf von Köln, der eigentliche Urheber der Wahl Ottos, zu Philipp übertrat, der ihm dafür ausdrücklich seine Herzogsgewalt in Westfalen und Engern bestätigte und alle Rechte und Privilegien, welche er zur Zeit Heinrichs VI. besessen hatte, anerkannte, darüber hinaus aber ihm noch den Hof zu Brakel und die Kirche zu Bergen übergab. Dagegen hat sich auch in diesem entscheidenden Augenblick Philipp nicht, wie dereinst vor sechs einhalb Jahren Otto, zu einem Verzicht auf das Spolienrecht verstanden. Dem Herzoge von Brabant aber, der am 12. November in Koblenz den Eid der Treue leistete, verpfändete Philipp die Stadt Duisburg für 1800 Mark, gab ihm Maastricht und Nivelles zu Lehen und erteilte ihm das wichtige Privileg, daß seine Lehen auch in weiblicher Linie vererblich sein sollten, eine Bestimmung, die für das staufische Haus von ebensogroßer Bedeutung werden konnte wie für den Herzog selbst, wenn die Hochzeit von dessen Tochter mit dem jungen Könige Friedrich zu stande kam.

Innocenz war von diesem sich vorbereitenden entscheidenden Wandel der Dinge im deutschen Nordwesten rechtzeitig unterrichtet worden und war sich der Tragweite desselben voll bewußt. Er wurde gerade um die Wende der Jahre 1203 und 1204 nicht müde, die deutschen Fürsten zum Ausharren bei Otto anzufeuern. Und als dann in Köln mit wachsender Bestimmtheit das Gerücht

von dem bevorstehenden Abfall des Erzbischofs Adolf austauchte und gleichzeitig verlautete, daß der Herzog von Brabant sich mit gleichen Gedanken trage und sogar eine Vermählung seiner bisher mit Otto verlobten Tochter mit dem staufischen Könige von Sizilien plane, da befahl Innocenz am 27. Oktober 1204 dem letzteren bei Bann und Interdikt, von der Verschwägerung mit dem Hohenstaufen abzustehen und seine Tochter an Otto zu übergeben, dem Erzbischofe Adolf aber ließ er durch mehrere welfisch gesinnte Bischöfe mit Absetzung drohen, wenn er von dem welfischen Königtum, das er selbst begründet habe, abfalle. Aber noch ehe diese Aufträge in die Hände der Adressaten gelangten, hatten diese bereits ihre Verträge mit dem staufischen Könige abgeschlossen. Besseren Erfolg hatte der Papst mit seinen wiederholten, an die Stadt Köln gerichteten Mahnungen, in deren einer er geradezu der Bürgerschaft derselben die Urhebererschaft der Wahl Ottos zuschreibt. „Kann auch,“ so schrieb er ihnen, „die Mutter ihrer Kinder vergessen? Also dürft auch Ihr Euch diesem Könige nicht versagen, der in Rücksicht seines Königtums gleichsam Euer Sohn ist. Ihr habt ihn gepflanzt, nun beweist Euch als sorgsame Gärtner!“ Ist diese Mahnung auch bereits mit Rücksicht auf die Gefahr des Abfalls des Erzbischofs geschrieben, so beweist sie doch zugleich, daß der Papst der Ansicht war, daß dessen bisherige welfische Haltung zum großen Teil durch die Gesinnung der Kölner Bürgerschaft bestimmt war, wie denn in der That die Politik des Kölner Erzbischofs seit Philipp von Heinsberg sehr erheblich durch die Rücksicht auf die spezifisch englischen kaufmännischen Interessen der Stadt beeinflusst war. Wenn der Erzbischof jetzt von dieser seiner bisherigen Politik abwich und auf die staufische Seite übertrat, so werden wir den letzten Grund eben darin zu suchen haben, daß seine Interessen als Territorialfürst, in denen er sich durch das Wiederauftauchen der welfischen Herzogsgewalt in Sachsen bedroht fühlte, mit denen als Stadtherr nicht mehr identisch waren. Bei seiner Residenzstadt aber führte das kaufmännische Interesse nach wie vor dazu, an der welfisch-englischen Verbindung festzuhalten. Es hätte dazu der päpstlichen Mahnungen gar nicht bedurft. Schon bei dem Auftauchen des ersten Gerüchts von der beabsichtigten Frontveränderung der erzbischöflichen Politik hatte sich der Bürgerschaft eine große Aufregung bemächtigt. Von vornherein war sie entschlossen, an ihrer bisherigen Politik, auch im Gegensatz zu ihrem Erzbischofe, festzuhalten, ja diesem, wenn er zu Philipp übergehe, mit Berufung auf den Vertrag von 1202 den Gehorsam und die Anerkennung zu verweigern. Mit größtem Eifer wurden die nach dem letzten Angriffe Philipps im Jahre 1200 begonnenen Arbeiten an dem Bau der neuen Mauer, welche bis in unsere Tage stehen geblieben ist, gefördert, um gegen einen neuen staufischen Angriff gedeckt zu sein. Nach wie vor blieb hier das englische Interesse maßgebend, zumal König Johann noch soeben (Weihnachten 1204) den Kölnern das in seinem Reiche gewährte Geleitsrecht nur auf so lange bestätigte, als sie seinem Neffen treu bleiben würden. In der That gelang es ihnen, ihren bisherigen Erzbischof nach seinem Uebertritt aus der Stadt auszuschießen und dagegen die aus ihren Sizen vertriebenen welfischen Kirchenfürsten, den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Cambrai, in ihren Mauern aufzunehmen. Da aber der größte Teil der stiftischen Vasallen und auch ein

Teil des Klerus dem bisherigen Erzbischof treu blieb, so betrachtete dieser sich trotz der Absetzungsdrohung des Papstes und trotz der sehr bald von seiten der Stadt Köln in die Hand genommenen Agitation für die Wahl eines Gegenerzbischofs nach wie vor als den rechtmäßigen Erzbischof von Köln und wurde als solcher natürlich von staufischer Seite anerkannt. Ja, Philipp dachte alsbald nach Adolfs Uebertritt daran, sich durch diesen berechtigten Kirchenfürsten an altgeheiliger Stelle, in Aachen, nochmals als nunmehr allgemein anerkannter deutscher König krönen zu lassen.

Und in der That, der fast allgemein anerkannte König war Philipp jetzt. Denn der Uebertritt der beiden mächtigsten Fürsten des deutschen Nordwestens, die bisher die Hauptstütze des welfischen Königtums gebildet hatten, zog naturgemäß den der großen Mehrzahl ihrer Vasallen und der Grafen und Herren des Niederrheins nach sich. Von allen seinen dortigen Getreuen harrete fast nur der Herzog Heinrich von Limburg und sein Sohn Walram bei Otto aus. Sie waren neben den beiden Kirchenfürsten von Mainz und Cambrai die einzigen Großen seines früheren Anhangs, die sich in Köln um ihn sammelten, als er Ende 1204 oder Anfang 1205 aus seinen sächsischen Stammlanden sich in seiner getreuen rheinischen Stadt einfand.

Inzwischen hatte Philipp nun seinen stattlichen Anhang um sich geschart und ein großes Heer zur Krönungsfahrt nach Aachen gerüstet. Um der Form zu genügen, ließ er sich vorher von seinen neuen niederrheinischen Anhängern nochmals zum Könige wählen. Am 6. Januar 1205 fand dann die feierliche Krönung durch den Erzbischof Adolf in Aachen statt, bei der bemerkenswerterweise der Erzbischof von Trier aus Furcht vor den päpstlichen Abmahnungen und Drohungen durch Abwesenheit glänzte. Zugleich mit ihrem Gemahl wurde hier auch die Königin Irene-Marie feierlich gekrönt. Eine glänzende Schar geistlicher und weltlicher Fürsten wohnte der feierlichen Handlung bei. Außer dem Erzbischofe von Köln selbst werden die Bischöfe von Konstanz und Speier, die Erwählten von Würzburg und Straßburg, die Pröpste von Xanten und Werden, die Herzoge von Baiern, Brabant, Lothringen und Sachsen, der Pfalzgraf bei Rhein und viele Grafen und Herren genannt. Besonders zahlreich war natürlich auch die staufische Reichsministerialität, der Philipp seine Erfolge zu einem großen Teile zu verdanken hatte, unter Führung des Reichsmarschalls Heinrich von Kalben vertreten.

Otto aber war nicht in der Lage, diese feierliche neue Kräftigung der Stellung seines staufischen Gegners zu hindern. Er begnügte sich damit, von Köln aus einen Vorstoß nach Bonn zu machen und die dort zurückgelassenen Vorräte Philipps abzufangen, während gleichzeitig Walram von Limburg einen Zug von Sauntieren aufhob und ebenfalls reiche Beute machte. Irgend etwas Ernstliches gegen die weit überlegene Macht Philipps zu unternehmen, war Otto nicht in der Lage. Beim Aufsteigen auf das Pferd ziemlich schwer verletzt, mußte er sich nach Köln zurückschaffen lassen, von wo aus er dem Papste, der jetzt fast noch seinen einzigen Halt bildete, eine bewegliche und klagende Schilderung seiner äußerst bedrängten Lage entwarf. Innocenz, der, wie wir sahen (S. 142 ff.), selbst mit großen politischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, that,

was er thun konnte: er schrieb zu Ottos Gunsten an eine Reihe deutscher Fürsten, erreichte aber damit so gut wie nichts. Mit ganz besonderer Schärfe ging er natürlich gegen diejenigen vor, die bisher als Ottos treueste Anhänger gegolten hatten und jetzt dennoch von ihm abgefallen waren: gegen den Erzbischof von Köln, den Herzog von Brabant und den eigenen Bruder Ottos, Pfalzgraf Heinrich. Gegen die beiden letzteren wurde der Bann verhängt, gegen den Erzbischof außerdem mit weiteren kirchlichen Strafmitteln vorgegangen. Am 17. März 1205 erteilte Innocenz dem Erzbischofe von Mainz, dem Bischofe von Cambray und dem Scholastiker von St. Gereon in Köln den Auftrag, den Erzbischof von Köln zu bannen, nach Rom vorzuladen und ihn abzusetzen, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen die Reise nach Rom antrete. Am 19. Mai entledigten sie sich ihres Auftrages und sprachen genau nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist am 19. Juni seine Absetzung aus. Am 25. Juli erfolgte dann die Wahl des Bonner Propstes Bruno von Sayn zum Erzbischof von Köln, dessen Macht völlig auf die Stadt Köln beschränkt blieb, während in dem ganzen Kölner Territorium trotz seiner Bannung und Absetzung nach wie vor Adolf als Erzbischof anerkannt wurde.

Philipp aber begab sich nach seiner Krönung in Aachen in seine oberdeutsch-schwäbischen Stammgebiete zurück, um die Vorbereitungen zu einem für den Herbst in Aussicht genommenen Angriff gegen die Hauptstellung seines weltlichen Gegners, gegen die Stadt Köln, in die Hand zu nehmen. Hier in Oberdeutschland hat er dann mehrere große Hoftage in Speier, Würzburg und Straßburg abgehalten, auf denen die Rüstungen eifrig betrieben wurden. Außerdem aber sehen wir ihn eine Reihe von Gnadenbeweisen und Privilegienverleihungen vornehmen, die deutlich zeigen, wie sehr er die jetzt immer mehr in den Vordergrund tretende Bedeutung der kriegerischen Kräfte der geldstarken städtischen Gemeinden zu würdigen wußte. Wie sich der Widerstand seines Gegners jetzt vornehmlich in der Stadt Köln konzentrierte, so hatten andere Städte, wie Mainz, Trier, Speier, Cambray, Straßburg, teils in Uebereinstimmung, teils im Gegensatz mit ihren geistlichen Stadtherren sich als treue Anhänger der staufischen Sache erwiesen. Ihnen allen wurden jetzt reiche Gnadenbeweise zu teil. Speier hatte Philipp schon am Anfange seiner Regierung seine alten Privilegien, welche die Anfänge einer städtischen Selbstverwaltung in sich schlossen, bestätigt (S. 95); seine enge Einigung mit Trier, welche bestimmt war, den schwankenden dortigen Erzbischof auf seiner Seite festzuhalten, haben wir schon erwähnt (S. 135). Jetzt bestätigt er am 1. Juni 1205 der Stadt Cambray, welche im Gegensatz zu ihrem Bischofe treu zu ihm stand, ihre alten Rechte und Freiheiten und verbrieft ihr insbesondere das wichtige Privileg, daß die Diener des Bischofs, welche Kaufleute seien und in der Stadt Handel treiben, keine Steuerfreiheit genießen, sondern von ihrem Vermögen zu der Stadt Lasten Steuern zahlen und nur in Bezug auf ihr bischöfliches Lehen steuerfrei sein sollen, und daß es ebenso mit den Häusern gehalten werden solle, welche Ritter und Kleriker in der Stadt haben. Von noch größerer Bedeutung war das Privileg, welches er am 16. Juli der Stadt Straßburg erteilte, welche eben in diesen Jahren in ihrem zweiten Stadtrecht ihre neue Satzverfassung geseklich

fixiert hatte (S. 133). Zudem er ihr alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigt und sie in seinen besonderen Schutz nimmt, und zwar mit der Wirkung, daß alle Besitzungen Straßburger Bürger im ganzen Elsaß von allen Zöllen, Steuern und Servitien frei sein sollten, bestätigte er nicht nur die bisherige, auf zunehmende städtische Selbständigkeit gerichtete Entwicklung, sondern ging in der Zoll- und Steuerfreiheit ihrer ländlichen Besitzungen noch über dieselbe hinaus. Der nicht ganz klare Wortlaut der Urkunde erhält nur dann vollständig verständliches Licht, wenn man annimmt, daß der König die Bürger damit auch von der bisher an den Bischof zu zahlenden Steuer für den Hof- und Heerdienst befreite und verordnete, daß dieselbe nicht mehr an den Bischof, sondern direkt an den König gezahlt werden sollte, eine Anordnung, welche die Selbständigkeit der Stadt von ihrem Bischof nur erhöhen konnte und einen Schritt weiter auf dem Wege zur Reichsunmittelbarkeit der Stadt bezeichnet. Und wie er so, in bezeichnendem Unterschiede von seinem Vater und Bruder, welche der Bedeutung der neu emporstrebenden Städte wenig Beachtung geschenkt hatten, die städtische Entwicklung in Deutschland in richtiger Erkenntnis ihrer Wichtigkeit zu fördern bestrebt ist, so hat er auch in Italien, wo diese Bedeutung des städtischen Wesens schon seit Generationen klar zu Tage lag, die Städte da unterstützt, wo er seinerseits Hilfe bei ihnen fand, wie das eben u. a. von Assisi gegenüber dem von ihm nach Italien gesandten Reichskommissar Lupold von Worms-Mainz geschehen war (S. 146). So sehen wir ihn denn dieser Stadt am 29. Juli ein Privileg verleihen, durch welches die dortige kommunale Entwicklung, insbesondere auch die freie Wahl der Konsole, ihre volle Bestätigung und fürsorgende Förderung erhält.

Im September 1205 brach dann Philipp aus Oberdeutschland zu dem beabsichtigten Zuge gegen die Stadt Köln auf und ging mit einem Heere, dessen Größe von den Zeitgenossen in starken Ausdrücken geschildert wird, über die Mosel. Als die vornehmsten seiner Anhänger, welche sich an dieser Heerfahrt beteiligten, werden die Herzoge von Oesterreich und Baiern und der Pfalzgraf von Wittelsbach genannt. Ueber Andernach und Bonn rückte Philipp, ohne Widerstand zu finden, ins Kölner Gebiet vor, wo der Kampf zwischen den Anhängern und den Gegnern des Erzbischofs Adolf schon vor der Ankunft des königlichen Heeres entbrannt war. Zwischen Bonn und Köln lagerte das staufische Heer einige Tage, um noch die in Aussicht gestellte Ankunft des Herzogs von Brabant abzuwarten. Nachdem diese erfolgt war, scheinen indes Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und dem Könige ausgebrochen zu sein, welche der letztere nur dadurch beizulegen vermochte, daß er sich dazu verstand, dem Herzoge, dessen Haltung offenbar jetzt auf staufischer Seite ebenso schwankend war wie früher auf welfischer, wöchentlich 500 Mark zu zahlen. Nach dieser doppelten Verzögerung langte das staufische Heer am 29. September vor Köln an und begann alsbald mit der Belagerung der Stadt, die fünf Tage unter heftigen Kämpfen andauerte. Bei einem Ausfall, welchen Otto aus der Stadt unternahm, wurde er selbst von dem staufischen Marschall Heinrich von Kalben verwundet und vom Pferde geworfen und nur durch das persönliche tapfere Eingreifen Waltrams von Limburg gerettet. Aber der eigentliche Zweck des staufischen Zuges, die Einnahme der stark befestigten Stadt, wurde doch nicht erreicht.

Dagegen gelang es, die Stadt Neuß durch eine zweitägige Belagerung zu veranlassen, sich dem Erzbischof Adolf zu ergeben und für ihre künftige Treue Geiseln zu stellen. Zwar fehlte es nicht an höhnnenden Bemerkungen der Gegner über den „unrühmlichen“ Abzug Philipps von Köln, aber doch war seine Stellung, trotzdem er hier seinen Zweck nicht erreicht hatte, im großen und ganzen der seines Gegners so überlegen, daß auch die wenigen, die, durch die Mahnungen des Papstes veranlaßt, noch bei ihm aushielten, an seiner Sache zu verzweifeln begannen. Charakteristisch tritt das in den Verhandlungen hervor, welche von staufischer Seite mit dem welfisch gesinnten Bischof von Lüttich eben in diesen Tagen angeknüpft wurden, um ihn zum Anschluß an Philipp zu vermögen. Der Bischof scheute vor einem so entscheidenden Schritte noch zurück, erbat sich aber eine Frist bis zu einem auf den 1. März 1206 nach Koblenz angefügten Hofstage, das heißt doch, er meinte, der unangenehmen Entschließung möglicherweise dadurch überhoben zu werden, daß sich das Geschick Ottos in der Zeit bis zum 1. März so wie so erfülle.

Philipp hatte sich inzwischen nach der Uebergabe von Neuß mit seinem Heere nach Bonn begeben; er gedachte, die Stadt jetzt für die Plünderung seiner Rheinflotte im Januar dieses Jahres (S. 153) zu bestrafen. Dieselbe erbot sich indes alsbald durch Vermittelung der Grafen von Leiningen und Sponheim zur Zahlung einer Buße von 300 Mark und Stellung von Geiseln und wandte dadurch die ihr angedrohte Plünderung ab. Während des Aufenthaltes des Königs in der Stadt wurde von einigen Cistercienseräbten der Versuch einer Vermittelung zwischen den beiden Gegenkönigen unternommen. Philipp selbst entsandte den Herzog von Oesterreich an Otto, um ihm die Anerbietungen zu überbringen, die er ihm für den Fall machte, daß Otto vom Reiche zurücktrete. Aber trotz der außerordentlich bedrängten Lage, in welcher sich der welfische König nunmehr befand, war er doch zu einem Verzicht auf seine zu einem Schatten herabgesunkene Königswürde nicht zu bewegen. Und ebenso vergeblich waren die mit der Stadt Köln geführten Verhandlungen, welche deren freiwilligen Uebertritt zu Philipp bezweckten. Sie scheiterten vor allem an den zu schweren Bedingungen, welche Philipp der Stadt auferlegen wollte: er verlangte, daß die soeben so stark befestigte Mauer in vier Richtungen auf Steinwurfsbreite eingerissen werden sollte. Danach war also eine nochmalige kriegerische Unternehmung gegen Köln, ohne dessen Unterwerfung auch das welfische Königtum nicht völlig überwunden werden konnte, unvermeidlich. Um sie noch stärker und energischer vorzubereiten als die eben gescheiterte, kehrte Philipp gegen Ende des Jahres 1205 nach Schwaben zurück.

Im Frühjahr 1206 fanden dann lebhaftere Verhandlungen Philipps mit seinen Anhängern statt, welche zum Teil die Heerfahrt gegen Köln, zu einem anderen Teil die Beziehungen zum Papste betrafen, welche nach den jüngsten Erfolgen der staufischen Sache in ein neues Stadium zu treten begannen. (S. 162). Auf einem zahlreich besuchten Hofstage in Eger im Mai wurde der endgültige Beschluß zur Heerfahrt gefaßt und dann die Vorbereitung zu derselben mit voller Energie in die Hand genommen. Der Umfang, in welchem die Rüstungen betrieben wurden, läßt erkennen, welche bedeutende Widerstands-

kraft man der einen Stadt auch nach ihrer jetzt völligen Isolierung noch immer zutraute. Nicht allein die schwäbisch-rheinischen, sondern auch die ostdeutsch-sächsischen Fürsten wurden zur Teilnahme herangezogen. Im Juli bewegte sich das Heer nordwärts und zog zunächst mit Umgehung von Köln selbst, das erzbischofliche Gebiet weit und breit verwüstend, gegen das Gebiet des Grafen von Limburg vor. Auch dieser letzte fürstliche Anhänger Ottos in diesen Gegenden war bereits zum Abfall entschlossen, vielleicht eben infolge der seinem Lande von dem staufischen Heere drohenden Gefahr. Auf seinen Einfluß wird es zurückgeführt, daß das kölnische Heer, welches auf 400 Ritter und 2000 Mann zu Fuß angegeben wird, nicht den Angriff des Gegners in der stark befestigten Stadt erwartete, sondern ihm seinerseits ins Gebiet der Roer entgegenrückte. König Philipp, der eben an der Erst, zwei Meilen von der Wassenburg, lagerte, war ohne Zweifel über diese Wendung der Dinge sehr erfreut, da ihm bei seiner erheblichen Ueberlegenheit eine Entscheidung im freien Felde nur erwünscht sein konnte. Das welfische Heer rückte unter Führung Heinrichs von Limburg, dessen Verrat man auf welfischer Seite das ganze Unheil zuschrieb, so unvorsichtig heran, daß es den Führern des staufischen Heeres, unter denen sich neben dem Reichsmarschall Heinrich von Kalben namentlich der Graf von Hochstaden auszeichnete, gelang, es auf dem Marsche zu überfallen und von allen Seiten so zu umzingeln, daß es völliger Vernichtung anheimfiel (27. Juli 1206). Etwa ein Sechstel fiel auf dem Schlachtfelde, der größte Teil des Restes wurde gefangen genommen. Ob sich Graf Heinrich von Limburg unter diesen Gefangenen befand, oder ob er, wie eine gleichzeitige Quelle berichtet, vor der Schlacht zu Philipp überging, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Nur wenige vermochten zu flüchten. Dem Könige Otto selbst und dem soeben erst geweihten Gegenerzbischofe Bruno gelang es, nach der Wassenburg zu entkommen, wo Bruno nach der Schlacht gefangen genommen wurde, während König Otto unter Führung Walrams von Limburg, der ihm im Gegensatz zu seinem Vater treu blieb, mit wenigen Begleitern auf Schleichwegen nach Köln gelangte. Es war nicht eine taktische Niederlage, es war die Vernichtung der militärischen Kräfte, welche dem welfischen Könige noch zu Gebote standen. Es war kein Zweifel, daß unter dem Eindrucke derselben auch die der Blüte ihrer kriegerischen Mannschaften beraubte Stadt Köln die Unmöglichkeit weiteren Widerstandes erkennen werde. Der König sperrete ihr oberhalb bei Boppard, unterhalb bei Kaiserswerth den Rhein, die ganze Umgegend der Stadt war durch die Streifzüge der Anhänger Abdolfs und durch die staufischen Heerfahrten verwüstet, die Stadt mußte sich in das Unabänderliche fügen. Philipp war davon so fest überzeugt, daß er eine Belagerung der Stadt gar nicht mehr für nötig hielt, sondern die Wirkung der Niederlage von Wassenburg ruhig abwartete. Vom Schlachtfelde aus zog er gegen das dem Grafen Sayn gehörige Hülchrath, zwei Stunden südlich von Neuß. Nur durch die Vermittelung der Freunde des Grafen gelang es, dessen Begnadigung zu erlangen und die Zerstörung von der Stadt abzuwenden; dann wandte sich Philipp südwärts und bezog ungefähr an derselben Stelle, an welcher er im vorigen Jahr gelagert hatte, zwischen Köln und Bonn ein Lager. Hier ist es dann zum erstenmal zu einer persönlichen Zu-

jammenkunft der beiden Könige gekommen, welche zwar in den Formen freundlich, aber in der Sache völlig ergebnislos verlief, da Philipp, wie die Dinge jetzt lagen, eine Einigung nur noch auf der Grundlage des Verzichtes Ottos auf die deutsche Königskrone bewilligen konnte, Otto aber sich auch jetzt zu diesem Verzicht nicht entschließen konnte. Philipp erbaute darauf noch am Ausfluß der Ahr in den Rhein im Gebiet von Remagen und Sinzig die feste Burg Landskron und ging dann zunächst ruhig nach Oberdeutschland zurück. Er wußte, daß er die Entwicklung der Dinge in Köln um so mehr sich selbst überlassen konnte, als es in der Stadt doch auch eine staufige Partei gab, an deren Spitze der reiche Patrizier Dietrich von Ehrenporze stand, und die jetzt naturgemäß auf eine Verständigung mit dem staufigen Könige energisch hinarbeitete. In der That begannen die Unterhandlungen über die Unterwerfung der Stadt, die sich in mehreren Phasen einige Monate lang hinzogen, noch im Herbst des Jahres 1206. Eine Gesandtschaft der Kölner, die auf einem im November in Koblenz oder Boppard vom Könige gehaltenen Hoftage erschien, einigte sich zunächst unter Vermittelung Herzog Heinrichs von Brabant mit Philipp über die Grundlagen der Verständigung. Mit dem Beginn der Verhandlungen hob der König die Rheinsperre auf. Philipp verlangte vor allem, daß die Stadt ihm Treue schwöre und sich verpflichte, beim Papste für die Wiedereinsetzung Erzbischof Adolfs zu wirken. Auf der Grundlage dieser sehr milden Bedingungen kam dann eine vorläufige Vereinbarung zu stande, die zunächst von 2000 Kölner Bürgern, die gewissermaßen als Bürgen fungierten, beschworen wurde und nach Ablauf einer weiteren Frist bis zum 11. März 1207, innerhalb welcher man der Stadt Zeit zu Unterhandlungen mit dem Papste lassen wollte, von der ganzen Stadt beschworen werden sollte. Die Verpflichtung, sich für die Wiedereinsetzung Adolfs zu verwenden und diesem dann wieder Gehorsam zu leisten, wird schon in der vorläufigen „Kapitulation“ des näheren stipuliert. Gelingt die Wiedereinsetzung trotz der Bemühungen der Stadt nicht, so soll die Stadt trotzdem von den Freunden und Verwandten des abgesetzten Erzbischofs, dem Herzoge von Brabant, den Grafen von Jülich, Geldern, Berg, Hochstaden, Kessel und dem Vogt Hermann, nicht weiter beunruhigt werden. Wen der König und die genannten Großen zum Erzbischof haben wollen, den soll die Stadt anerkennen. Dagegen verspricht der König, der Stadt nach der endgültigen Huldigung alle ihr von seinem Vater und Bruder verliehenen Privilegien zu bestätigen. Der gegenseitige Kriegsschaden soll als sich ausgleichend betrachtet werden. Auf der früher gestellten Bedingung einer Niederreißung eines großen Teils der Stadtmauer bestand der König nicht, doch sollte deren Bestand von seinem Willen und seiner Gnade abhängen. Alle Kleriker und Laien, welche diese Sühne annehmen, werden in Person und Besitz unverletzt bleiben; diejenigen aber, welche sie zurückweisen, sollen für Reichsfeinde gehalten werden und in der Stadt keinen Aufenthalt nehmen dürfen. Wer von Adolf oder dem Gegenerzbischof Bruno Einkünfte aus Zoll oder Münze verpfändet erhalten hat, soll dieselben gegen bloße Erstattung des Kapitals zurückstellen. Von dieser Bedingung wird nur der vornehmste Anhänger Philipps in der Stadt, Dietrich von Ehrenporze, ausgenommen: er darf zur Belohnung seiner treuen Dienste die ihm verschriebenen Pfänder behalten.

Ohne Zweifel müssen diese Bedingungen, welche der König einer Stadt, die ihm jahrelang den heftigsten Widerstand geleistet hatte, gewährte, als sehr milde bezeichnet werden. Wie mit einer gleichberechtigten Macht hatte der jetzt allgemein anerkannte König mit der einen Stadt verhandelt. Der ganze Verlauf der Verhandlungen ist ein deutlicher Beweis dafür, welche Wichtigkeit Philipp der Unterwerfung Kölns mit Recht beimaß. Denn mit ihr war der Kern- und Stützpunkt und der Hauptwaffenplatz des welfischen Königs gefallen, der nunmehr ganz auf seine heimischen Stammlande angewiesen war und von seiner königlichen Macht nur noch den Namen behauptete. Man hatte angenommen, daß er nunmehr auch diesen aufzugeben bereit sein und bei den Verhandlungen zwischen Philipp und der Stadt auch seinerseits erscheinen werde. Denn worauf sollte er jetzt seinen Anspruch auf die Königswürde noch stützen? Daß es seinem tüchtigsten militärischen Führer Gunzelin von Wolfenbüttel noch vor der Unterwerfung Kölns gelungen war, sich durch einen Ueberfall der so lange von der staufischen Partei behaupteten Stadt Goslar zu bemächtigen (8. Juni 1206), war ein vorübergehender militärischer Erfolg, der gegenüber dem Unterliegen Kölns kaum in Betracht kam. Ottos Stellung in Köln selbst, wohin er nach der Schlacht bei Wassenburg sich geflüchtet hatte, war gänzlich unhaltbar geworden, seitdem die Unterwerfungs-Verhandlungen der Stadt begonnen hatten. Gleichwohl vermochte er sich zu einer Niederlegung der königlichen Würde, deren Ansprüche er sich vielmehr für eine bessere Zukunft zu wahren strebte, nicht zu entschließen. Er verließ Köln, begab sich erst nach Braunschweig und dann am Anfang des Jahres 1207 zu seinem dänischen Verbündeten Waldemar, der ihm Möglichkeit und Mittel gewährte, über Ripen nach England zu gehen und dort bei seinem Oheim Zuflucht und Unterstützung zu suchen. Nachdem seine Rolle in Deutschland zunächst ausgespielt war, wollte er mit der auswärtigen Hülfe, welche ihm schon wiederholt zu teil geworden war, von neuem versuchen, seine Stellung zu behaupten. Neben der Hülfe seines Oheims rechnete er nach wie vor auch auf die seines päpstlichen Beschützers, dem er die bisherige Behauptung seines Königtums in erster Linie zu verdanken hatte. Allein sehr bald zeigte sich nunmehr doch, daß er dieser Hülfe keineswegs mehr so sicher war, als er annehmen zu dürfen glaubte.

Daran kann ja in der That kein Zweifel sein, daß die guten Wünsche Innocenz' nach wie vor auf Ottos Seite waren, daß er, wenn es in seiner Macht gestanden hätte, das welfische Königtum nach wie vor dem staufischen gegenüber aufrecht erhalten haben würde. Aber Innocenz war doch zugleich zu sehr Staatsmann, als daß er sich den Wirkungen der gänzlich veränderten Sachlage, dem Eindrucke des rapiden Niederganges des welfischen Königtums, wie er sich seit dem Jahre 1204 vollzogen hatte, völlig verschlossen hätte. Daß in dem deutschen Thronstreite trotz seines Eingreifens die Sympathien wie die Machtmittel des deutschen Fürstenstandes in stets wachsendem Maße auf der Seite des staufischen Königtums standen, konnte er aus nichts deutlicher ersehen, als aus der entschlossen und konsequent staufischen Haltung der großen

Mehrheit des deutschen geistlichen Fürstentums, welche er weder durch Mahnungen noch durch Drohungen, weder durch andere kirchliche Strafmittel, noch selbst durch den Bann zu überwinden vermocht hatte. Der deutsche Episkopat hatte unter den größten Schwierigkeiten und trotz der mannigfachen, auch finanziellen Schädigungen, die ihm aus den beständigen Prozessen bei der Kurie erwuchsen, dennoch an seiner reichsfürstlichen Tradition festgehalten, welche bei aller unbedingten Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit auf kirchlichem Gebiete doch ein Eingreifen des Papsttums in die innerdeutschen politischen Verhältnisse für unberechtigt hielt. Dieses Streben nach Unabhängigkeit von dem Papsttum auf politischem Gebiete war sogar nicht bloß auf staufischer, sondern auch auf welfischer Seite in demselben Augenblick hervorgetreten, in welchem der Papst die Entscheidung des deutschen Thronstreites in Anspruch genommen hatte (S. 122 f.). Selbst die zahlreichen Reverse, die sich Innocenz von einzelnen Bischöfen, namentlich aber von den Erwählten vor ihrer Bestätigung hatte ausstellen lassen, durch welche sie sich zum Gehorsam gegenüber dem päpstlichen Stuhle auch in der Reichsangelegenheit verpflichten mußten, hatten sich als unwirksam erwiesen. Die Bischöfe unterzeichneten, verkehrten aber nach wie vor am staufischen Hofe. Sogar die noch nicht vom Papste bestätigten Bischöfe, wie Heinrich von Würzburg und der 1202 gewählte Straßburger Bischof Heinrich waren auf dem Aachener Krönungsfeste erschienen, und der am 11. Mai 1204 erwählte Regensburger, Konrad IV., übernahm sogar die Leitung der staufischen Kanzlei. Eberhard von Salzburg (S. 126) verkehrte nach wie vor am staufischen Hofe. Innocenz mußte sich wohl oder übel entschließen, diesen Wahrnehmungen in um so höherem Grade Rechnung zu tragen, je größere Erfolge im allgemeinen die staufische Sache in Deutschland errang. Zwar ging er nach wie vor mit Mahnungen und Androhungen kirchlicher Strafmittel gegen diejenigen Bischöfe vor, welche sich seiner Auffassung der „Reichsangelegenheit“ nicht unterordneten. Aber mit der Ausführung dieser Drohungen hielt er doch mehr zurück, sein thatsächliches Verhalten wurde nach und nach ein milderes. So befreite er selbst den treuesten und konsequentesten Führer der staufischen Partei unter dem deutschen Episkopat, Erzbischof Ludolf von Magdeburg, von dem Banne. Kurz darauf ist Ludolf, trotz seiner politischen Haltung mit dem Papste versöhnt, aus dem Leben geschieden (17. August 1205). Noch deutlicher trat Innocenz' mildere Haltung gegenüber dem ebenfalls streng staufisch gesinnten Bischofe Konrad von Halberstadt hervor. Als dieser auf seiner Rückkehr von Byzanz und dem heiligen Lande, wo er sich drei Jahre lang aufgehalten hatte, nachdem er am 28. Mai 1205 in Venedig gelandet war, Innocenz besuchte, fand er die freundlichste Aufnahme. Zwar machte der Papst den Versuch, den Bischof durch mannigfache Gunstbezeugungen zu einer Aenderung seiner politischen Haltung zu veranlassen. Als diese Bemühungen aber fehlschlagen, Konrad zum Uebertritt zu dem welfischen Könige in keiner Weise zu bewegen war, vielmehr erklärte, er wolle lieber wegen Ungehorsams gerügt, als des Eidbruchs schuldig werden, hat Innocenz trotzdem keinerlei Maßregel gegen ihn ergriffen, ihn in keiner Weise behelligt, sondern ihm in Anerkennung seiner Ueberzeugungstreue auch ferner seine Gunst bewahrt, obwohl Konrad nach seiner Rückkehr nach Deutschland sofort wieder seine staufische

Gefinnung energisch bethätigte. Als er nämlich am 17. August, am Todestage Ludolfs von Magdeburg, von seinen Bürgern mit Jubel begrüßt, in Halberstadt eingezogen war und sich unmittelbar darauf zur Beerdigung Ludolfs nach Magdeburg begeben hatte, wirkte er dort mit seinem ganzen Einflusse für die Wahl des staufisch gesinnten Dompropstes, Graf Albrechts von Käfernburg. Dieser befand sich zur Zeit der Wahl in Bologna, um dort Studien obzuliegen. Er kehrte alsbald, als er die Kunde von seiner Wahl erhielt, nach Deutschland zurück und begab sich sofort zu König Philipp, um sich von ihm die Regalien erteilen zu lassen. Er ist immer staufisch gesinnt geblieben. Ihm gegenüber hat sich Innocenz zwar nicht gleich in die vollendete Thatfache seiner Wahl gefügt, sondern mit der Uebersendung des Palliums gezögert. Noch am 23. Juni 1206 teilte er ihm mit, nur seine Haltung in Reichsachen verzögere seine Bestätigung. Aber er hat nicht nur nichts Ernstliches gegen ihn unternommen, wie er es früher gegen staufische Bischöfe gethan hatte, sondern er beglaubigte zugleich mit jenem Schreiben dessen Abgesandten, den Burggrafen Gebhard von Magdeburg, zu geheimen Mitteilungen, die sich nur auf die inzwischen wieder angeknüpften Verhandlungen mit dem staufischen Könige bezogen haben können.

Das alles bedeutet noch keinen Systemwechsel des Papstes, sondern beweist nur, daß er gegenüber den Fortschritten der staufischen Sache in den Jahren 1204 und 1205 nicht mehr umhin konnte, mit der Möglichkeit eines endgültigen Unterliegens seines welfischen Schützlings zu rechnen. Diese Sachlage erhellte mit voller Deutlichkeit daraus, daß Innocenz nach dem Scheitern des ersten Angriffs Philipps auf Köln im Herbst 1205 alsbald wieder eifriger für Otto eingetreten ist. Am Anfang des Jahres 1206 erläßt er wieder eine größere Anzahl Schreiben zu Ottos Gunsten, darunter eines an König Johann von England, in welchem er diesen auffordert, nun endlich seinem Neffen das ihm von König Richard testamentarisch vermachte Geld auszuführen. Ebenso thut er einige einleitende Schritte, um gegen den Kölner Dompropst Engelbrecht und die vielen Pröpste, Aebte und Domherren des Kölner Sprengels, welche noch immer an dem abgesetzten Erzbischof Abolf festhielten, vorzugehen. Allein diese wieder schroffer antistaufische Haltung war nicht von Dauer. Zu mächtig wirkten doch die neuen Erfolge Philipps im Jahre 1206, wirkte dann vor allem die endgültige Unterwerfung Kölns, als daß Innocenz nicht ernstlich daran gedacht hätte, die einst im Jahre 1203 begonnenen Verhandlungen über eine Verständigung mit Philipp wieder anzuknüpfen. Er begann jetzt doch einzusehen, daß die Aufstellung des welfischen Gegenkönigs und seine Anerkennung desselben gegenüber der Lage der Dinge in Deutschland ein politischer Fehler gewesen sei, und nicht wunderbar war es, daß sich infolgedessen sein Unwille hauptsächlich gegen den Erzbischof Abolf von Köln richtete, der erst diese Aufstellung ins Werk gesetzt und dann durch seinen Abfall von dem von ihm geschaffenen Königtum sehr erheblich zu dessen rapidem Niedergange beigetragen hatte. Als die Stadt Köln nach der Niederlage bei der Wassenburg ihm in den beweglichsten Klagen ihre Bedrängnis schilderte, hat er in seinem Antwortschreiben seinem Zorn gegen Abolf in den Worten Luft gemacht: „Wenn dieser Mensch doch nie geboren worden wäre, der die Kirche und Cure Stadt durch die Ansteckung seiner Schändlichkeiten besudelt

hat, er, der wahrhaftige Sohn Belials.“ Als der Papst diese die ganze Politik Adolfs schroff verwerfenden Worte niederschrieb, waren bereits die ersten Anknüpfungen mit dem staufischen Könige erfolgt.

Die vornehmste Schwierigkeit für diese Verhandlungen lag darin, daß Philipp den Bischof Lupold von Worms nicht nur noch immer als Erzbischof von Mainz anerkannte, obwohl Innocenz sich auf das bestimmteste für seinen Gegenkandidaten Siegfried erklärt hatte, sondern daß er denselben sogar zum Reichslegaten in Italien ernannt hatte. Lupold war hier dem Papste schroff entgegengetreten und hatte für die Wiederherstellung der Reichsgewalt in Mittelitalien wesentliche Erfolge errungen (S. 146). Am 4. Juni hatte dann Innocenz den Patriarchen Wolfger von Aquileja, der sich überhaupt um eine Verständigung zwischen König Philipp und dem Papste die größten Verdienste erwarb, und die Aebte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem nach Deutschland gesandt, um es bei Philipp durchzusetzen, daß er Lupold fallen lasse. Aber trotzdem er ihn im Weigerungsfalle mit den härtesten Kirchenstrafen bedrohte, hielt Philipp dennoch an Lupold fest. Nur insofern kam er dem Papste entgegen, als er Lupold aus Italien zurückberief und zu seinem dortigen Reichslegaten seinen Kanzler, den Bischof Konrad von Regensburg, ernannte. Im übrigen aber blieb Lupold für Philipp nicht bloß Bischof von Worms, sondern auch Erwählter von Mainz und erfreute sich nach wie vor des Königs höchster Gunst. In der That war in dieser Frage eine Nachgiebigkeit für beide Teile sehr schwer. Lupold war nicht bloß eine kirchlich keineswegs einwandfreie Persönlichkeit, er hatte auch direkt den kanonischen Bestimmungen entgegengehandelt, indem er als Bischof von Worms ohne Genehmigung des Papstes die Wahl in einem anderen Hochstifte angenommen hatte. Sein Gegenkandidat Siegfried war in einem, wenn auch ebenfalls nicht einwandfreien Verfahren, so doch nach einer in den kirchenrechtlichen Formen geführten Untersuchung als der kirchlich rechtmäßig Erwählte anerkannt und vom Papste mit dem Pallium versehen worden. Auf der anderen Seite konnte auch von Philipp nur schwer erwartet werden, daß er seinen politisch treu erprobten Anhänger fallen lassen und eines der vornehmsten Erzstifte des Reichs dem von einer welfischen Minderheit Gewählten einräumen solle. Am Anfange des Jahres 1206 hat Philipp diese wie die anderen mit dem Papste streitigen Fragen wiederholt mit den deutschen Fürsten beraten. Bald darauf erschien dann Wolfger von Aquileja und mit ihm der Kamaldulenser-Prior Martin abermals als Abgesandter des Papstes an seinem Hofe, mit denen dann in Nürnberg, wo Wolfger vom Könige investiert wurde, die Verhandlungen fortgesetzt wurden. Philipp zeigte sich eifrig bemüht, dem Papste möglichst entgegenzukommen, aber in der Mainzer Frage gab er doch nur insoweit nach, als er sich erbot, Lupold als Erwählten von Mainz fallen zu lassen, wenn Innocenz dasselbe in Bezug auf Siegfried thue. Dieser Vorschlag wurde dann den päpstlichen Gesandten schriftlich nach Rom mitgegeben in einem sehr eingehenden Schreiben des Königs, welches im übrigen nicht nur sehr verfühlich gehalten, sondern in jeder Beziehung darauf berechnet war, Innocenz goldene Brücken zu einem ehrenvolle Rückzuge zu bauen. Philipp rechtfertigt in diesem Schreiben sein ganzes Verhalten seit dem Tode seines Bruders, des Kaisers

Heinrich VI., in einer sehr geschickten und der wahren Lage der Dinge durchaus entsprechenden Weise. Das Reich sei nach dem Tode des Kaisers in jämmerlicher Weise durch Verwirrungen aller Art zerrissen gewesen; es sei schon dahin gekommen gewesen, daß jeder ohne Richter nach seinem Gutdünken lebte. Er habe bei seiner Rückkehr das Land nicht weniger in Unruhe gefunden, als ein von Stürmen bewegtes Meer. Um diesen Nebeln zu steuern, habe er zunächst an Stelle seines schon bei Lebzeiten Heinrichs erwählten unmündigen Neffen Friedrich als dessen Vormund das Regiment führen wollen, aber die Fürsten hätten ihn gezwungen, sich selbst wählen zu lassen. Dann schildert er in ganz wahrheitsgemäßer Weise die vom Erzbischof Adolf aufgestellten Kandidaturen des Zähringers und des Herzogs Bernhard von Sachsen und seine eigene, von der Mehrheit des Fürstentums vorgenommene Wahl. Er fügt hinzu, der Papst wisse selbst, daß damals unter allen Fürsten des Reiches keiner reicher, mächtiger und ruhmvoller gewesen sei als er; denn er habe weite und umfangreiche Besitzungen, sehr zahlreiche, starke und uneinnehmbare Burgen und so viele Ministerialen gehabt, daß er sie kaum bestimmt zu zählen vermocht habe. Außerdem habe er Kastelle, Städte und sehr reiche Bürger und einen reichen Schatz an Gold, Silber und vielen Kostbarkeiten, endlich aber alle Insignien des Reiches besessen, so daß er als der geeignetste Nachfolger des Kaisers um so mehr erschienen sei, als er sich zugleich bestrebt habe, ein Schützer und Förderer der Kirche zu sein. Sehr großen Wert legt er auch darauf, daß er nach seiner Wahl zehn Wochen lang in ruhigem Besitz der Reichsgewalt gewesen und dann erst Otto ihm als Gegenkönig entgegengestellt worden sei. Diesen würde er sehr wohl haben verhindern können, sich in Aachen krönen zu lassen, aber er sei durch die Verschlagenheit und die Listen seiner Gegner abgehalten worden, den beabsichtigten Zug nach Aachen zu unternehmen. Bei der Wahl Ottos habe außerdem englisches Gold eine große Rolle gespielt, „durch welches schon oft auch große Männer bestochen worden seien“. Dann kommt Philipp auf die einzelnen Streitfragen, namentlich auf die Mainzer, in welcher er mit Nachdruck betont, daß Rupold durch die einmütige Wahl des Klerus gewählt worden sei und die lebhafteste Zustimmung der Ministerialen und des Volkes erhalten habe, und dann den oben bezeichneten Vorschlag macht, wobei er seine Ehrerbietung gegen die römische Kirche, welche er als die Mutter und Herrin aller Kirchen anerkennt, in den lebhaftesten Ausdrücken beteuert. Dann kommt er auf den Vorschlag des Papstes, daß ein Waffenstillstand zwischen ihm und Otto geschlossen werden solle, zu sprechen und geht scheinbar, aber in einer Form auf denselben ein, die einer Ablehnung fast gleichkommt: er würde, aus Ehrfurcht vor dem Papste, bereit sein, einen solchen Waffenstillstand einzugehen, obwohl derselbe im gegenwärtigen Augenblick für ihn weder Ehre noch Vorteil bringe; aber die päpstlichen Gesandten könnten nicht zu Otto gelangen. Daß dies nur ein Vorwand war, liegt auf der Hand, da doch niemand außer Philipp selbst die Gesandten daran hindern konnte, zu Otto zu gelangen. Im übrigen betont er, um Innocenz eine Aenderung seiner Entscheidung zu erleichtern, nachdrücklich, daß der Papst offenbar über die Thronstreitfrage nicht richtig unterrichtet worden sei, und erbietet sich, was er bei seiner jetzigen Lage ohne erhebliche Gefahr thun

konnte, sich einem aus Kardinälen und deutschen Reichsfürsten zusammengesetzten Schiedsgericht zu unterwerfen. Endlich legt er in einer diplomatisch sehr geschickt verlaufener Wendung dem Papste nahe, das Hindernis, welches seiner Wahl infolge der durch Cölestin erfolgten Bannung entgegen gestanden habe, dadurch zu beseitigen, daß er jenen Bann als aus einem Irrtum hervorgegangen und daher nicht rechtsverbindlich hinstellte.

Das ganze umfangreiche Schriftstück ist außerordentlich geschickt auf die augenblickliche Lage zugeschnitten und ein sprechendes Zeugnis dafür, in wie diplomatisch gewandten Händen sich damals die staufische Kanzlei befand. Zu einem endgültigen Ergebnis zu führen war es allerdings nicht geeignet, vor allem weil der Papst, so sehr er sich sonst mit vielem in demselben Enthaltene einverstanden erklärte, doch den auf die Mainzer Frage bezüglichen Vorschlag des Königs alsbald als völlig unannehmbar bezeichnete. Aber als Grundlage zu weiteren Verhandlungen war es vortrefflich geeignet, und der Papst war, zumal bald nachher der Sieg Philipps bei der Wassenburg und im Anschluß daran die Unterwerfung Kölns erfolgte, eifrig bemüht, dieselben fortzuführen und dementsprechend sich freundlicher als früher zu der staufischen Partei zu stellen. Am 24. Dezember 1206 hat er den staufisch gesinnten Erwählten von Magdeburg, dem er bisher die Bestätigung vorenthalten hatte (S. 161), zum Bischof geweiht. Die Verhandlungen nahmen dann im folgenden Jahre (1207) alsbald ihren Fortgang. Im Januar beglaubigte Philipp eine neue Gesandtschaft beim Papste, welche in erster Linie wiederum aus dem Patriarchen Wolfger von Aquileja, außerdem aber aus dem Burggrafen Gebhard von Magdeburg, Heinrich von Schmaleneck und dem Schenk Eberhard von Lautern bestand.

Während diese Gesandtschaft in Rom in Philipps Interesse thätig war, erfolgte nunmehr in Deutschland die endgültige Unterwerfung Kölns genau nach den durch die vorläufige Kapitulation vom vergangenen Herbst vorgesehenen Normen. Am 8. April leisteten auf einem feierlichen Hoftage in Singig die Prioren und Kapitäne von Köln die Huldigung und den Treuschwur auf den abgeschlossenen Frieden, dann erfolgte unter dem Jubel der Bevölkerung der Einzug des staufischen Königs in Köln. Dort wurde das Osterfest gefeiert und auch zwischen der Stadt und den Verwandten und Freunden des vertriebenen Erzbischofs Adolf Versöhnung und Friede geschlossen. Dann erst erfolgte die Bestätigung der Privilegien der Stadt, insbesondere ihrer Zollfreiheit zu Boppard und Kaiserswerth, durch den König, der ihnen nunmehr auch definitiv die Anlage von Befestigungen innerhalb ihrer Mauern gestattete. Die Kölner Tage waren der deutlichste Ausdruck der beherrschenden Stellung, welche Philipp jetzt in Deutschland errungen hatte.

Nunmehr entschloß sich nach eingehender Beratung mit den Kardinälen auch Innocenz, mit vollem Ernst in die Verhandlungen mit Philipp einzutreten und zu diesem Zweck eine besondere Friedenslegation nach Deutschland zu entsenden, deren bevorstehende Ankunft er im Mai den deutschen Fürsten in einem besonderen Schreiben ankündigte. Als Legaten ersah er sich keinen Geringeren, als den Kardinalbischof von Ostia, Hugolin, den späteren Papst Gregor IX., und den Presbyter Leo von S. Croce. Sie wurden angewiesen, auf die früher

von Otto bewilligte, von Philipp aber noch immer verweigerte Bestätigung der „Recuperationen“ in Mittelitalien zu dringen, vor allem aber die Freilassung des Gegenerzbischofs Bruno von Köln, der sich seit der Schlacht bei der Wassenburg in der Gefangenschaft Philipps befand, und die Preisgebung Rupolds von Worms zu verlangen. Außerdem erhielten sie die Ermächtigung, Philipp vom Bann loszusprechen. Auf den von Philipp gewünschten Widerruf des Cölestinischen Bannes (S. 164) wollte Innocenz demgemäß nicht eingehen. Unterwegs versicherten sich die Legaten für ihre schwierige und gegenüber der bisherigen Haltung des Papstes zu dem welfischen Könige peinliche Mission der Mitwirkung des bisherigen erprobten Unterhändlers, des Patriarchen Wolfger von Aquileja, und des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, von denen der erstere nach dem Hofe des Königs voraneilte, um die Ankunft der päpstlichen Legaten anzumelden.

Philipp hielt sich seit Anfang Juni in Basel auf, wo sich auch die burgundischen Großen, die früher in Opposition zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Otto, gestanden hatten, Graf Stephan von Auxerre und seine Neffen Wilhelm von Macon und Gaucher von Salins, sein Schwager Richard von Mömpelgard und andere, um ihn sammelten. Hier wurde das Erbrecht der Tochter des letzteren, Beatrix, die mit dem treu staufisch gesinnten Herzoge von Meran verheiratet werden sollte, anerkannt. Von Basel ging Philipp dann nach Straßburg, wo der erwählte Bischof Heinrich von Beringen sich weihen ließ. Hier traf Wolfger von Aquileja den König. Anfang Juli fanden sich dann auch die päpstlichen Legaten selbst an dem inzwischen nach Speier verlegten Hoflager des Königs ein. Allein die Verhandlungen, die nunmehr eröffnet wurden, machten doch erheblich größere Schwierigkeiten, als die Legaten erwartet haben mochten. Schon eine der hauptsächlichsten Forderungen des Papstes, die sofortige Freilassung Erzbischof Brunos, konnte zunächst nicht von ihnen erreicht werden. Im übrigen betrachtete Philipp diese Verhandlungen mit dem Papste als eine Reichsangelegenheit, die mit den deutschen Fürsten eingehend zu beraten sei. Zu diesem Zwecke sammelte sich im August auf dem Hoflager zu Worms die ganze Blüte der staufischen Partei, welche jetzt fast den ganzen deutschen Fürstenstand umfaßte, um den König, der offenbar Wert darauf legte, den päpstlichen Legaten die ganze Macht und den ganzen Einfluß, den er jetzt in Deutschland gewonnen hatte, deutlich vor Augen zu führen. Außer den Legaten selbst, dem Patriarchen Wolfger, dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und dem Abte Eberhard von Salem treffen wir hier bei dem Könige den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, den jetzt wieder aus Italien zurückgekehrten Kanzler, Bischof Konrad von Regensburg (S. 162), die Bischöfe Konrad von Speier, Manegold von Passau, Ekbert von Bamberg, Engelhard von Naumburg und von weltlichen Fürsten vor allem den eigenen Bruder des welfischen Gegners, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, ferner die Herzoge Ludwig von Baiern und Heinrich von Brabant, mit dessen erst vor kurzem geborenem Sohne Philipp am 9. Februar seine Tochter Maria verlobt hatte, endlich die Spitzen der gesamten Reichsministerialität unter Führung des Reichsmarschalls Heinrich von Kalben und den ganzen Anhang des abgesetzten Erzbischofs Adolf von Köln. Unter dem Eindrucke dieser imponierenden Macht des Königs haben dann die Legaten dessen Lösung vom Banne vorgenommen,

um damit die Möglichkeit weiterer Verhandlungen zu schaffen. Danach erreichten die Legaten zunächst, daß Philipp den bereits projektierten Feldzug gegen Ottos letzte Stellung in Braunschweig aufgab und sich zur Eröffnung von Verhandlungen mit seinem Gegner, welche unter Vermittelung der päpstlichen Legaten erfolgen sollten, bereit erklärte. Zu diesem Zwecke wurde ein Hoftag nach Nordhausen angefangt. Dagegen wollten die Verhandlungen in der Kölner und Mainzer Erzbischofsfrage noch immer nicht recht von der Stelle kommen. Philipp wollte sich hierüber erst entscheiden, wenn die Legaten Otto zur Resignation veranlaßt hätten. Wirklich sahen diese sich genötigt, erst diese Verhandlungen mit Otto in die Hand zu nehmen, der inzwischen, von seinem englischen Oheim diesmal mit einer beträchtlichen Geldsumme (6000 Mark) unterstützt, aus England zurückgekehrt war (S. 159) und sich auf der Harlingsburg bei Goslar aufhielt. Während Philipp nach Nordhausen zu dem angefangten Hoftage zog, begaben sich die Legaten zu Otto, wurden aber von ihm, der mit Recht über die Wandlung der päpstlichen Politik entrüstet war, mit höchstem Aerger empfangen. Von einer Resignation wollte Otto, obwohl sich in seiner Umgebung gegenüber dem glänzenden Hoflager Philipps nur noch die Grafen von Wölpe, Dassel und Plesse und einige rheinische Geistliche befanden, gar nichts wissen. Seine Hülfsmittel in Deutschland allerdings waren völlig versiegt, aber neben der englischen Hilfe glaubte er auch noch auf die dänische rechnen zu können, zumal König Waldemar in Bezug auf den entfernten vorgeschobenen deutschen Posten in Livland, dessen Bischof Albert sein Land von Philipp zu Lehen genommen hatte, während Waldemar es zu seinem übrigen baltischen Besitz hinzuzuerwerben strebte, mit dem staufischen Könige in feindlichen Wettbewerb getreten war. Um die ins Stocken geratenen Verhandlungen der päpstlichen Legaten mit Otto zu erleichtern, verlegte Philipp um den 20. August sein Hoflager von Nordhausen nach Quedlinburg. Er war bereit, seinem fast völlig niedergeworfenen Gegner Schwaben oder Burgund zu überlassen, ihm eine seiner Töchter zur Ehe zu geben und ihm dadurch die Anwartschaft auf das Reich nach seinem Tode zu eröffnen, wenn er auf die augenblicklich doch für ihn völlig wertlose Königswürde verzichte. Allein Otto war dazu nicht zu bewegen: nur der Tod könne ihm, so erklärte er, die Krone nehmen. An dieser Lage der Dinge vermochten auch wiederholte persönliche Besprechungen der beiden Könige unter einander nichts zu ändern. Nach langen vergeblichen Verhandlungen einigte man sich schließlich Ende September über einen Waffenstillstand, der bis zum 24. Juni des folgenden Jahres dauern sollte. Darauf verlegte Philipp Anfang Oktober sein Hoflager nach Erfurt. Die Legaten aber, die bisher bei Philipp wenig, bei Otto gar nichts erreicht hatten, beschloßen erst, neue Instruktionen von Innocenz einzuholen, wie sie sich gegenüber der störrischen Hartnäckigkeit Ottos zu verhalten hätten. Da diese Instruktionen vor Ende November nicht eintreffen konnten, so wurde auf den 30. November nach Augsburg ein neuer Reichstag berufen. Hier traf dann bei Philipp ein päpstliches Schreiben ein, in welchem er ihn zu der Lösung vom Banne beglückwünscht und ihm in Aussicht stellt, daß er zur Erhöhung seiner Ehre, so viel er könne, beitragen wolle. Gleichzeitig aber trafen bei den Legaten ihre neuen Instruktionen ein, die zunächst die Konzeßion enthielten, daß nimmehr

Erzbischof Adolf von Köln und Lupold vom Banne gelöst und dann nach Rom geschickt werden sollten, damit dort über ihre Sache entschieden werde. Damit war die Mainzer und Kölner Frage offenbar aus der Reihe der Verhandlungsgegenstände zunächst ausgeschieden und bis auf weiteres vertagt. Für Mainz wurde einstweilen ein „Verweser“ in geistlichen Dingen ernannt. Darauf lieferte nunmehr Philipp auch den bisher gefangen gehaltenen Gegenerzbischof Bruno von Köln aus. Und auch in der Mainzer Frage verstand sich Philipp jetzt doch zu einem weiteren Schritte des Entgegenkommens, indem er Siegfried gestattete, diesen geistlichen Verweser zu ernennen. Es war der erste Schritt zur Preisgebung Lupolds, dessen Stellung in Mainz Philipp demnach als unhaltbar erkannt haben muß; er konnte erwarten, daß er auf diese Weise ihm wenigstens sein Bistum Worms retten werde. Des weiteren aber griff die Instruktion des Papstes für seine Legaten nunmehr das Anerbieten, welches Philipp in seinem Rechtfertigungsschreiben gemacht hatte, nämlich sich einem aus Karдинаlen und Reichsfürsten zusammengesetzten Schiedsgerichte zu unterwerfen, auf, erweiterte es aber zu Innocenz' altem Lieblingsgedanken, daß die beiden streitenden Könige ihn selbst zum Schiedsrichter machen sollten, indem sie Bevollmächtigte zum Abschluß des Friedens nach Rom schickten. Er machte noch einmal den Versuch, jetzt, da der Gang der Dinge gegen den von ihm anerkannten welfischen König sich gewendet hatte, gleichwohl die endgültige Entscheidung des Thronstreites in die Hand zu bekommen. Sollte Philipp darauf eingehen? Ohne Frage machten sich die stärksten Bedenken dagegen geltend. Denn ganz etwas anderes war doch eine von beiden Seiten angerufene Entscheidung des Papstes, als das von Philipp vorgeschlagene, aus Fürsten und Karдинаlen zusammenzusetzende Schiedsgericht. Denn in einem solchen hätte er bei der jetzigen Lage auf die Stimmen der Reichsfürsten mit Sicherheit rechnen und doch auch einige Stimmen von Karдинаlen erwarten können. Aber selbst wenn das nicht eintraf, wenn Fürsten und Karдинаle geschlossen gegeneinander stimmten, dann wäre eben kein Schiedspruch zu stande gekommen, die Lage genau so geblieben wie vorher. Ganz anders, wenn dem Papste selbst die Entscheidung überlassen wurde. In seiner jetzigen Lage, in der er die fast unbestrittene Herrschaft in Deutschland gegenüber dem bisher vom Papste unterstützten Gegner errungen hatte, war für Philipp durch einen für ihn günstigen Schiedspruch des Papstes zwar ein moralischer Erfolg erreicht, sonst aber nicht viel zu gewinnen, während durch eine nochmalige Entscheidung des Papstes zu Gunsten seines Gegners dieser, der thatsächlich nichts mehr zu verlieren hatte, doch von neuem moralische Deckung gewann. Allein Philipp mochte sich doch nach dem bisherigen Gange seiner Verhandlungen mit dem Papste sagen, daß es bei dessen staatsmännischer Geschicklichkeit doch wenig wahrscheinlich sei, daß er seine Entscheidung noch einmal zu Gunsten einer Sache abgeben werde, welche er als eine trotz seiner ersten Entscheidung verlorene ansehen mußte; auch mögen ihm die Legaten Zusicherungen in dieser Hinsicht gemacht, ihm eine Entscheidung zu seinen Gunsten in sichere Aussicht gestellt, außerdem aber vorgestellt haben, daß nur durch eine Entscheidung des Papstes gegen Otto dieser zu einem wirklichen Verzicht auf die Königswürde gebracht und damit der Thronstreit endgültig abgeschlossen werden könne. Genug, Philipp

erklärte sich schließlich bereit, auf das päpstliche Schiedsgericht einzugehen und zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Rom abzuschicken. Es war ein bedenklicher, gewagter Schritt, da der Gewinn an Zeit nur für Otto einen Gewinn bedeuten konnte. Aber Philipp hielt seine Stellung jetzt für so gesichert, daß er ihn wagen zu können glaubte.

So hatte Innocenz trotz des thatsächlich völligen Scheiterns seiner deutschen Politik doch moralisch den großen und für das deutsche Reich immerhin sehr bedenklichen Erfolg davongetragen, daß der Gedanke einer Entscheidung der „Reichsangelegenheit“ durch die Kurie, der ihm von Anfang an als Ziel vorgeschwebt hatte, nun doch noch verwirklicht werden sollte. In der That traf Philipps Gesandtschaft — an Otto war inzwischen die gleiche Aufforderung von Rom ergangen — im März 1208 in Rom ein, und alsbald begannen die Verhandlungen, die sich zwei volle Monate hinzogen, da eine ganze Reihe wichtiger Streitfragen erst ihre Erledigung finden mußte. Wie aber, wenn sich während dieser Verhandlungen die allgemeine Lage und die Stellung Philipps in Deutschland zu dessen Ungunsten veränderte? Es fehlte nicht völlig an Anzeichen für eine solche Möglichkeit.

Einmal hatte der englische Oheim König Ottos im Herbst 1206 wieder freie Hand zu dessen Unterstützung erhalten. Am 26. Oktober war zwischen den Königen von England und Frankreich aufs neue ein zweijähriger Waffenstillstand geschlossen worden, in welchem diesmal nicht die Bedingung, daß Johann seinen Neffen in Deutschland nicht unterstützen dürfe, enthalten war. Philipp August hatte diesmal, aus Besorgnis vor der stets wachsenden Macht des staufischen Königs, auf dieser Forderung nicht bestanden. Außerdem aber war dem letzteren neben der livländischen Angelegenheit (S. 166) noch ein weiterer Streitpunkt mit dem mit Otto verbündeten Könige Waldemar von Dänemark erwachsen. Nach dem Tode Erzbischof Hartwigs von Bremen, der nach Kräften stets an der staufischen Sache festgehalten hatte (3. November 1207), hatte die Mehrheit des bremischen Kapitels eben jenen schlimmsten Feind des Dänenkönigs, Bischof Waldemar von Schleswig, der schon einmal unter Heinrich VI. zum Erzbischofe von Bremen ausersehen gewesen war (S. 24), aufs neue gewählt. Der Bischof Waldemar, der lange Zeit in der Gefangenschaft des Dänenkönigs gelebt hatte, war erst vor kurzem auf dringende Mahnungen des Papstes aus derselben entlassen worden. Innocenz war daher trotz des Widerspruchs des Königs Waldemar geneigt, dem Bischofe Waldemar die Annahme der Wahl zu gestatten. Da protestierte aber eine Anzahl bremischer Domherren, an ihrer Spitze Burkard von Stumpfenhausen, gegen Waldemars Wahl, und die von der Wahl ferngehaltenen, unter dänischem Einfluß stehenden Hamburger Domherren schlossen sich diesem Proteste an. Der Bischof, über dessen Wahl auf diese Weise ein Prozeß vor der Kurie anhängig wurde, befand sich zur Zeit gerade in Rom, entwich aber ohne Wissen des Papstes, um das Erzbistum Bremen trotz der inzwischen erfolgten Verwerfung der Wahl durch Innocenz anzutreten, zumal er bei dem staufischen Könige wohlwollende Förderung erhielt. Innocenz aber, der dadurch in eine neue Streitigkeit auch mit Philipp geriet, ließ sich dadurch nicht beirren, sondern bannte den Bischof Waldemar, der inzwischen in Bremen mit

Jubel aufgenommen worden war, und schickte eine ausführliche Darlegung des ganzen Hergangs an Philipps Gemahlin Maria, in der er diese dringend ermahnte, ihren Gemahl zu veranlassen, daß er nicht für Waldemar eintrete. Trotzdem erkannte ihn Philipp an, und Waldemars Anhänger in Bremen waren keineswegs geneigt, ihren Kandidaten fallen zu lassen und die von Innocenz angeordnete Neuwahl vorzunehmen. Demgegenüber wurde nun unter dänischem Einfluß von Waldemars Bremer Gegnern und den Hamburger Domherren ihr Führer Burkard von Stumpfenhausen gewählt (April 1208), der seinen Sitz in der dänischen Residenz Hamburg nahm und sich Stades bemächtigte. Der Dänenkönig antwortete auf Waldemars Wahl mit einem Einfall in Schwerin und mit der offenen Unterstützung König Ottos, in dessen Hauptstadt Braunschweig er bereits eine dänische Besatzung entsandt hatte. So mußte Philipp, falls bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes mit Otto (S. 166) eine Einigung mit diesem nicht erreicht wurde, nicht bloß mit der Erneuerung des Kampfes gegen diesen seinen welfischen Gegner, sondern auch mit einem dänischen Kriege rechnen, dessen Ausbruch um so bedenklicher für ihn geworden wäre, als inzwischen auch in den Reihen seiner Anhänger eine neue Streitigkeit ausgebrochen war.

Auf dem Augsburger Hoftage vom November 1207 (S. 166) hatte Philipp nämlich seine Tochter Kunigunde mit einem Sohne König Ottokars von Böhmen aus dessen zweiter Ehe mit seiner ungarischen Gemahlin (S. 110) verlobt und dadurch diesen Sohn, Wenzel, als den berechtigten Erben von Böhmen anerkannt. Dadurch aber fühlten sich die wettinischen Markgrafen, die für die Kinder Ottokars aus seiner ersten Ehe mit der verstoßenen wettinischen Gemahlin Adelheid das Erbrecht in Anspruch nahmen, in solchem Grade verstimmt, daß man am staufischen Hofe Verdacht hegte, daß Markgraf Dietrich von Meissen und der ewig unzuverlässige Landgraf Hermann von Thüringen aufs neue an Abfall von der staufischen Sache dächten.

So drohten dem staufischen Königtum in der Zeit, in welcher die entscheidenden Verhandlungen in Rom stattfanden, doch von verschiedenen Seiten ernste Gefahren. Allein Philipp fühlte sich doch infolge der einmütigen Unterstützung des gesamten übrigen Reichsfürstenstandes und der Erfolge der letzten vier Jahre seiner Stellung so sicher, daß er an der endgültigen Ueberwindung dieser Gefahren keinen Zweifel hegte und sogar schon ernstlich daran dachte, nach der Beendigung der kriegerischen Verwickelungen in Deutschland nach Italien zu gehen, um sich in Rom die Kaiserkrone zu holen. In diesem Sinne schrieb er im Frühjahr 1208 an die Pisaner, welche ihn aufgefordert hatten, nach Italien zu kommen, um den seit dem Tode Heinrichs VI. völlig zerrütteten Friedenszustand wiederherzustellen: er werde nach Befiegung des Königs von Dänemark nach Italien kommen, um nach ihrem Räte gegen die Friedensbrecher vorzugehen. Mit ungeheurer Energie betrieb er zu diesem Zwecke die Rüstungen zu dem letzten entscheidenden Waffengange gegen seinen welfischen Gegner und dessen dänischen Verbündeten, um alsbald nach dem Ablauf des Waffenstillstandes mit Otto mit voller Wucht gegen ihn loszuschlagen zu können.

Während sich Philipp so zu dem letzten entscheidenden Waffengange gegen seinen welfischen Gegner vorbereitete, führte gleichzeitig Wolfger in Rom die nicht

minder bedeutungsvollen Verhandlungen mit der Kurie. Man war auf beiden Seiten zu Konzessionen geneigt, aber die Regelung im einzelnen hatte doch noch mannigfache Schwierigkeiten; doch zeigte sich schließlich in den meisten Einzelfragen die Gesandtschaft Philipps zur Nachgiebigkeit geneigt, sofern nur der Papst in der Hauptsache nachgebe, das heißt nunmehr an Ottos Stelle Philipp als König anerkenne und ihm die Kaiserkrönung in Aussicht stelle. Der erste Schritt des Entgegenkommens von staufischer Seite bestand darin, daß dem vom Papste bestätigten Mainzer Erzbischofe Siegfried nunmehr auch die Ordnung der weltlichen Verwaltung des Erzstifts gestattet werden sollte. Danach schien es kaum noch zweifelhaft, daß der Anspruch Lupolds auf das Erzbistum endgültig werden fallen gelassen werden. Man hielt sich zu dieser Konzession um so mehr für verpflichtet, als eben jetzt Lupold aufs neue den lebhaften Unwillen Innocenz' dadurch erregt hatte, daß er, nach Italien zurückgekehrt, sich auf dem Wege nach Rom sehr energisch in die Streitigkeiten der tuscisichen Städte untereinander eingemischt hatte, so daß kein Zweifel daran war, daß der Papst in dieser Frage nachzugeben unbedingt verweigern werde. Die staufischen Unterhändler hielten es daher für notwendig und möglich, Lupold in anderer Weise zu entschädigen, und durften wohl, wenn er auf die erzbischöfliche Würde von Mainz verzichtete, erwarten, bei dieser Entschädigung auf das Entgegenkommen des Papstes rechnen zu können. In der Kölner Frage aber, wo es sich nicht um die Bestätigung einer kanonisch unzulässigen Wahl, sondern um die Frage handelte, ob der Papst berechtigt sei, einen unzweifelhaft rechtmäßig gewählten, in Rom bestätigten und seit Jahren im Amte befindlichen deutschen Erzbischof bloß deswegen abzusetzen, weil er sich in rein politischen Dingen den Weisungen der Kurie nicht unterordnete, war die Stellung des Papstes eine sehr viel ungünstigere, als gegenüber Lupold. In dieser schwierigen Frage ist es dann auch bei den Verhandlungen in Rom zu einer endgültigen Entscheidung nicht gekommen, sondern man hat sich schließlich auf eine nochmalige Vertagung derselben bis zum nächsten Advent geeinigt. Bis dahin sollte der Zustand so bleiben, wie er vor der Gefangennahme des Gegenerzbischofs Bruno durch Philipp gewesen war; das heißt Adolf sollte im Besitz der Burgen und eines großen Teils des flachen Landes des Erzstifts, Bruno aber im Besitz der Stadt Köln verbleiben. Eine weitere Forderung des Papstes, daß Philipp auf die Verheiratung seines Neffen Friedrich mit der früheren Verlobten Ottos, der Tochter Herzog Heinrichs von Brabant, verzichten solle, eine Forderung, an deren Erfüllung Innocenz viel gelegen war, weil er bereits in Verhandlungen mit Aragonien wegen der Vermählung Friedrichs mit einer dortigen Prinzessin stand, wurde von staufischer Seite ohne weiteres bewilligt. Dagegen machte die alte päpstliche Forderung der Bestätigung der Recuperationen, welche Philipp bisher folgerichtig abgewiesen hatte, erheblich größere Schwierigkeiten, die dann schließlich zu dem von Philipp schon im Jahre 1203 vorgeschlagenen Auswege (S. 138) führten, daß eine Tochter Philipps mit einem Neffen des Papstes, Richard, vermählt werden sollte, der dann die „Recuperationen“, aber nur die in Tuscien, nicht auch die in der Mark und im Herzogtum Spoleto, als Reichslehen von Philipp erhalten sollte. Damit wäre einmal an die Stelle einer Abtretung auch

nur eines Theiles des mittelitalienischen Reichsgebietes an die Kurie die lebensweise Verleihung an einen Verwandten des augenblicklichen Papstes getreten, bei der eine Oberhoheit des Reiches über den gesamten mittelitalienischen Reichsbesitz aufrecht erhalten geblieben wäre. Nach diesen Abmachungen — über die Verhandlungen des Papstes mit der auch von Otto nach Rom geschickten Gesandtschaft sind wir nicht näher unterrichtet — entschloß sich Innocenz zu dem Versprechen, Philipp die Kaiserkrönung, wenn er sie begehre, nicht zu versagen. Um Mitte Mai konnte der endgültige Friede zwischen Innocenz und Philipp als gesichert gelten. Wolfger von Aquileja wandte sich zur Heimkehr, um Philipp über das Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten: — da erhielt er in Oberitalien, wahrscheinlich in Piacenza, die Nachricht, daß Philipp in Bamberg ermordet worden sei.

Vierter Abschnitt.

Innocenz III. und das welfische Kaisertum.

Mit Aufbietung der größten Energie hatte Philipp, während seine Gesandten in Rom mit dem Papste verhandelten, die Rüstungen gegen seinen welfischen Gegner betrieben. Mit der gesammelten Macht, welche er seit der Unterwerfung Kölns um sein Königtum vereinigte, hatte er gegen ihn und den ihm verbündeten Dänenkönig vorgehen und ihn mit voller Uebermacht erdrücken wollen. Bis nach Böhmen und Ungarn hin waren seine Aufgebote ergangen; auch die gefürchteten Polowzer sollten in seinem Heere erscheinen. Für die ostdeutsch-sächsischen und böhmischen Kontingente war Queblinburg, für die schwäbisch-rheinisch-süddeutschen Bamberg als Sammelpunkt bestimmt. Um Mitte Juni war an diesen beiden Punkten eine Heeresmacht vereinigt, wie sie in diesem Bürgerkriege noch niemals auch nur annähernd zusammen gewesen war. Philipp durfte hoffen, durch sie nicht allein die wieder zweifelhaft gesinnten Fürsten (S. 169) von einem Abfall abzuhalten, sondern auch seinen Gegner endgültig niederzuwerfen. Auch in seiner eigenen Umgebung wurde Otto für verloren gehalten. Als bald nach Ablauf des Waffenstillstandes sollte sich das gewaltige Heer in Bewegung setzen.

Vor dem Aufbruche aber gedachte Philipp in Bamberg noch eine schon seit längerer Zeit geplante Familienverbindung, die Verheiratung seiner burgundischen Nichte Beatrix mit dem Herzoge Otto von Meran aus dem Hause Andechs (S. 165), zum Abschluß zu bringen. Die Vermählungsfeier wurde mit großem Prunke begangen. Eben während dieser Feierlichkeiten scheint eine heftige Verstimmung zwischen dem Könige und den anderen Mitgliedern der Andechsschen Familie, denen er soeben verwandtschaftlich nahe trat, entstanden zu sein. Ueber die Gründe dieser Zerrwürfnisse mit dem Markgrafen Heinrich von Istrien und dem demselben Hause angehörigen Bischofe Ekbert von Bamberg sind wir nicht unterrichtet. Wohl aber kennen wir den Grund, aus welchem der junge Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der sich bisher als treuer Anhänger des staufischen Königs erwiesen hatte und auch jetzt in Bamberg erschienen war, um an

dem Feldzuge gegen Otto teilzunehmen, gegen Philipp erbittert war. Der junge Fürst war früher zum Schwiegersohne Philipps ausersehen worden; dann aber hatte Philipp seine Zusage zurückgenommen, theils weil er seine Tochter dem als gewaltthätig bekannten Manne nicht anvertrauen, theils weil er über ihre Hand anderweitig, und zwar wahrscheinlich im Anschluß an die in Rom geführten Verhandlungen zu Gunsten des Neffen des Papstes, verfügen wollte. Die Erbitterung, in welche Otto hierdurch geraten war, wurde noch dadurch gesteigert, daß er die Ablehnung einer anderen Bewerbung, bei der Tochter des Herzogs Heinrich von Schlesien, Gertrud, ebenfalls, mit Recht oder Unrecht, der Einwirkung König Philipps zuschrieb. Genug, die in den Kreisen des Hauses Andechs gegen den König herrschende Verstimmung verbiichtete sich in dem erbitterten Gemüthe des jungen Pfalzgrafen Otto zu dem furchtbaren Entschlusse der gräßlichsten persönlichen Rache, den er so trefflich zu verheimlichen wußte, daß er nach wie vor vertrauten Zugang zum Könige hatte. Diesem Umstande hatte er es zu danken, daß die von ihm geplante frevelvolle Mordthat gelang.

Am 21. Juni, dem Tage der Vermählung der jungen Beatrix, hatte sich Philipp nach Abschluß der Feierlichkeiten in den bischöflichen Palast zurückgezogen, um der Ruhe zu pflegen, ein Bad zu nehmen und sich zur Ader zu lassen. Nur der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg, und der Truchseß Heinrich von Waldburg waren bei ihm. Da klopfte Otto von Wittelsbach, der mit mehreren Begleitern in das Schloß gekommen war und ohne Widerspruch Eingang gefunden hatte, an die Thüre des Gemachs und wurde auf Befehl des Königs eingelassen. Mit dem bloßen Schwerte in der Hand erschien er im Zimmer und entgegnete, als ihm der König dies scherzend verwies, es handle sich nicht um Spiel und Scherz. Er drang alsbald gegen den König ein und führte einen wuchtigen Hieb gegen ihn, der den Hals des Königs so unglücklich traf, daß Philipp sofort leblos zusammenbrach. Im ersten Augenblick der Ueberraschung hatten die beiden anwesenden Freunde des Königs nichts thun können, um die Frevelthat zu verhindern. Jetzt, da der Pfalzgraf schleunigst zu entkommen suchte, stellte sich ihm der königliche Truchseß entgegen, wurde aber sofort ebenfalls verwundet und vermochte dem Mörder die Flucht nicht mehr zu verwehren. Auf schnellem Rosse ist er dann in der Verwirrung, die dem Vorgange folgte, entkommen.

Die Frevelthat hat ungeheures Aufsehen in Deutschland gemacht und aufrichtige Trauer um das tragische Ende des jungen Fürsten hervorgerufen, der nach dem einstimmigen Urtheil von Freund und Feind durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens und die trefflichen Eigenschaften seines Charakters sich der allgemeinsten Beliebtheit erfreut hatte, und viele seiner Erfolge gerade diesen seinen Eigenschaften, die ihn vor der roheren und gewaltthätigeren Natur seines welfischen Gegners vorteilhaft auszeichneten, verdankte. Inwieweit die Mitglieder des Hauses Andechs, die man alsbald als Mitschuldige der That bezeichnete, wirklich in dieselbe verwickelt waren, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Direkte Anzeichen ihrer Mitschuld liegen jedenfalls nicht vor, doch war der Verdacht gegen sie so allgemein verbreitet, daß sie sich durch Flucht aus Bamberg der allgemeinen Entrüstung entzogen. Fest steht jedenfalls, daß der welfische Gegner des Er-

mordeten, gegen den man naturgemäß ebenfalls Verdacht hegte, nichts von dem Vorhaben des Pfalzgrafen gewußt hat.

Am Tage nach seiner Ermordung wurde Philipp im Dome zu Bamberg begraben; fünf Jahre später hat ihn dann Friedrich II. nach dem Dome der Kaiserstadt Speier überführen lassen. Bei seinen Zeitgenossen hat sich der junge, in so tragischer Weise in der Blüte der Jahre und auf der Höhe seiner Erfolge jäh dahingeraffte König ein bleibendes Andenken erworben. Wie der Dichter Walthier von der Vogelweide während des ganzen staufischen Thronstreites fest und treu auf seiten des „jungen, süßen Mannes“ ausgehalten und durch ihn den Impuls zu mehreren seiner schönsten Spruchdichtungen erhalten hat, so haben ihm auch trotz seiner gegensätzlichen Stellung zu dem gewaltigen Papste seiner Tage die sämtlich aus dem geistlichen Stande stammenden Geschichtschreiber seiner Zeit Worte ehrender Anerkennung gewidmet. Nicht bloß der treu auf seiner Seite stehende Ursperger Chronist, der uns die ausführlichste Schilderung auch von seiner zwar kleinen, aber männlichen äußeren Erscheinung mit dem langen gelockten Haupthaar hinterlassen hat, ist voll Ruhmens über sein mildes Gemüt, seine Leutseligkeit, seine Freundlichkeit gegen jedermann, seine Freigebigkeit, gegen deren Uebermaß er einen leisen Vorwurf nicht zu unterdrücken vermag, sondern auch der im allgemeinen mehr zur weltlichen Partei neigende Geschichtschreiber Arnold von Lübeck stimmt doch bei seinem Tode unter Aeußerungen ehrender Anerkennung für seinen lautereren Charakter eine rührende Totenklage an, die reich an dichterischen Citaten ist, und faßt sein Urteil in den Worten zusammen: „Durch seinen Tod geriet das Land in Verwirrung; alle trauerten und klagten einmütig: Ach, ach, unser Fürst ist gefallen, unser Ruhm ist zu Ende, unser Reigen ist in Wehklagen verkehrt, das Kaisertum ist eines anderen Volkes geworden.“ Wie die, trotz aller durch den Bürgerkrieg herbeigeführten schweren Schädigungen der kirchlichen Verwaltung, doch im großen und ganzen treue und feste Stellung, welche der hohe deutsche Klerus zu Philipp beobachtete, so ist auch diese Haltung der kirchlichen Geschichtschreibung nicht nur ein günstiges Zeugnis für den persönlichen Charakter Philipps, sondern auch ein bezeichnendes Symptom für den Wandel in der politischen Auffassung, der sich seit den Tagen Lothars und Konrads III. unter den Eindrücken der Erfolge Friedrichs I. und Heinrichs VI. im deutschen Klerus vollzogen hatte. Es waren die Symptome einer nationalen Gesinnung, die sich auch im Gegensatz zu der politischen Auffassung des jeweiligen Papstes geltend machte. So sehr der deutsche Klerus nach wie vor geneigt war, in kirchlichen Dingen den Papst zu Rom als den obersten Schiedsrichter und als unumschränktes Haupt der Kirche anzuerkennen, so sehr widerstrebte doch auch er gleich den maßgebenden Kreisen der Laienwelt einem eigenmächtigen Eingreifen des Papstes in die politischen Rechte des nationalen Staates. Nicht bloß Walthier von der Vogelweide hat sich bitter über das Vorgehen Innocenzens in dem Thronstreit beklagt und während desselben in einem seiner schönsten Sprüche klagend ausgerufen:

„O weh, der babest ist zo junc: hilf, herre, diner kristenheit,“

nicht bloß er, der weltliche Dichter, hat bittere Klage darüber geführt, daß die Kurie in den zahlreichen gegen staufische Geistliche angestregten Untersuchungen

und Prozessen deutsches Geld zu spezifisch römisch-kirchlichen Zwecken nach Rom geholt habe, sondern eine ähnlich schroffe oppositionelle Gesinnung gegen das Vorgehen des Papstes findet sich auch bei gut kirchlich gesinnten Geistlichen. „Raum irgend ein Bistum,“ so läßt sich grollend der Ursperger Chronist vernehmen, „kaum irgend eine kirchliche Würde oder selbst Pfarrkirche blieb übrig, die nicht streitig war und der römischen Entscheidung unterworfen wurde, aber nicht mit leerer Hand. Freue dich, unsere Mutter Rom, der sich die Quellen der Schätze des Landes eröffnen, damit die Goldbäche in großer Zahl zu dir zusammenfließen.“ Gerade diese Mißstimmung über die fortwährenden Zahlungen nach Rom und über die beständigen Versuche des Papstes, den hohen Klerus auch politisch von sich abhängig zu machen, haben nicht wenig zu dessen fest stauvischer Haltung beigetragen, die Philipp in stets wachsendem Maße das Uebergewicht über seinen welfischen Gegner verschafft hatte.

Jetzt aber war die stauvische Herrlichkeit mit einem jähen Schlage vorüber, die ganze politische Lage mit einemmal völlig verwandelt. Was sollte nun werden? Schon machte sich die Verwirrung, die durch den Tod Philipps hervorgerufen war, in einer zunehmenden Unsicherheit der öffentlichen Zustände, in einem erneuten Ueberhandnehmen von Räubereien und Fehden aller Art geltend. Die großen Heeresmassen, die um Bamberg und Quedlinburg angeammelt waren und nach dem Tode des Königs sich alsbald zu einem Teile wieder zerstreuten, ließen sich zu mancherlei Gewaltthaten hinreißen, unter denen namentlich das jetzt herrenlose Schwaben schwer zu leiden hatte. Sollten nicht die Leiden, unter denen namentlich das platte Land, der mehr oder minder wehrlose Bauernstand schon während der Kriege der letzten Jahre schwer gelitten hatte, noch vergrößert werden, so galt es, schnell Ordnung zu schaffen.

In den stauvischen Kreisen herrschte naturgemäß, nachdem man noch soeben auf endgültigen und entscheidenden Sieg gerechnet hatte, zunächst tiefe Niedergeschlagenheit und Ratlosigkeit. Am nächsten hätte ja an sich der Gedanke gelegen, nunmehr auf den schon bei Heinrichs VI. Lebzeiten gewählten jungen Friedrich zurückzukommen, von dem man im Jahre 1198 nur deswegen abgewichen war, weil er noch ein kleines Kind war, während er jetzt, vierzehnjährig, soeben für mündig erklärt wurde und der Vormundschaft des Papstes entwachsen war. Aber es war unzweifelhaft, und Innocenz säumte nicht, es nachdrücklich auszusprechen, daß Friedrichs Aufstellung, welche die Vereinigung des Königreichs Sizilien mit dem Deutschen Reiche und der Kaiserwürde in sich geschlossen hätte, auf den leidenschaftlichsten Widerstand der Kurie stoßen und damit den Thronstreit erneuern würde, dessen Schäden und Leiden für das Reich doch gar zu deutlich zu Tage lagen, als daß man auch in stauvischen Kreisen diese Gefahr aufs neue hätte heraufbeschwören wollen. So wandten sich naturgemäß aller Augen auf den, der bisher dem stauvischen Königtum als ein zuletzt fast völlig machtloser Gegenkönig gegenübergestanden hatte: auf Otto, für den der Tod Philipps einen Glücksfall von unermesslicher Bedeutung um so mehr in sich schloß, als Innocenz, sobald er die Nachricht vom Tode des stauvischen Königs erhalten hatte, sofort wieder energisch für dessen welfischen Gegner eintrat, den er nur unter dem Zwange der äußeren Umstände hatte fallen lassen, jetzt aber schon

aus dem Grunde zu unterstützen wieder fest entschlossen war, weil es für die Kurie vor allem darauf ankam, eine etwaige Wahl Friedrichs unter allen Umständen zu verhindern.

Otto erhielt die Nachricht von dem Tode seines Gegners in seinen braunschweigischen Erblanden, während er eifrig damit beschäftigt war, alle Streitkräfte, die ihm nach seinen bisherigen Niederlagen noch geblieben waren, zu einer verzweifelten Gegenwehr gegen den zu erwartenden Angriff Philipps zusammenzubringen. Mit dänischer Hilfe war es ihm wirklich gelungen, sich so weit in einen leidlichen Verteidigungszustand zu versetzen, daß er sogar daran denken konnte, die Defensive mit einem beschränkten Offensivstoße gegen die ihrem welfischen Bischofe Hartbert ungehorsame Stadt Hildesheim zu beginnen. Als er sich aber zu dieser Heerfahrt aufmachen wollte, traf die Nachricht vom Tode Philipps in Braunschweig wie in Hildesheim ein und hatte sofort zur Folge, daß der beabsichtigte Zug überflüssig wurde. Die Stadt unterwarf sich ihrem Bischofe und erwirkte von ihm, daß er Fürbitte für sie bei Otto einlegte. Ähnlich war der Verlauf in Halberstadt, gegen dessen staufisch gesinnten Bischof sich Otto nunmehr wandte. Der Bischof Konrad, der schon früher von seinem Entschlusse, sich von seinem Bischofsstuhle in ein Kloster zurückzuziehen, nur durch den Widerspruch des Papstes zurückgehalten worden war, kam jetzt, von dem tragischen Ende seines verehrten staufischen Herrn erschüttert, mit doppelter Energie auf diesen Gedanken zurück, beschloß aber vorher, sich nunmehr, um seinem Gebiete die Leiden des Krieges zu ersparen, mit Otto zu verständigen. Dieser war natürlich gern bereit, darauf einzugehen, da er seine Kräfte schonen wollte, solange er noch nicht wußte, wie sich die um Quedlinburg versammelten staufischen Fürsten zu der veränderten Sachlage stellen würden. Hierüber sich Gewißheit zu verschaffen, verabredete er mit dem vornehmsten Führer der staufischen Reichspartei auf sächsischem Gebiete, dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, eine Zusammenkunft auf dem Schlosse Sommerschenburg, bei der sich alsbald zeigte, daß beide Teile zu einer Verständigung bereit waren. Und zwar vollzog sich diese Verständigung nicht etwa in der Weise, daß der Erzbischof als Vertreter der staufischen Reichspartei nun einfach deren Unterwerfung unter das welfische Königtum anzubahnen bereit gewesen wäre, sondern es handelte sich eben um einen Ausgleich der Gegensätze auf mittlerer Linie, so etwa, daß der Erzbischof für seine Person seine Geneigtheit zu erkennen gab, Otto nunmehr als König anzuerkennen, dieser aber sich bereit zeigte, der bisher von ihm bekämpften staufischen Politik, als deren Erbe er jetzt aufzutreten berufen war, weitgehende Konzessionen zu machen. Ja, man kann eher sagen, daß Otto, um die Anerkennung der bisherigen Reichspartei zu erreichen, ins staufische Lager übertrat, als umgekehrt. Der Anfang zu der völligen Schwenkung der Politik Ottos wurde bereits in diesen von dem Magdeburger Erzbischof offenbar sehr geschickt geführten Verhandlungen gemacht, deren Niederschlag wir in der zwischen König und Erzbischof geschlossenen Abkunft vor uns haben. Zunächst war es dem letzteren gelungen, Otto zu überzeugen, daß er nicht etwa durch einen vor-eiligen Angriff, zu dem er an sich geneigt gewesen wäre, sein Ziel erreichen könne, durch den er vielmehr nur große Erregung gegen sich hervorrufen werde,

sondern daß dies weit eher, ja nur auf dem Wege gütlicher Verhandlung möglich sei. Zu diesem Behufe möge er einen Hoftag ansetzen, auf welchem über seine eventuelle allgemeine Anerkennung beraten werden könne. Otto wurde durch die Ratschläge des erfahrenen Kirchenfürsten in einem Maße gewonnen, daß er ihm nicht nur für das Separatabkommen mit ihm außerordentlich günstige Bedingungen bewilligte, sondern ihn sofort zu seinem vertrauten Ratgeber machte, indem er ihm ausdrücklich versprach, ihn vor anderen Fürsten immer zu seinen Beratungen zuzuziehen und ihm gegen jeden seiner Kirche feindlichen Fürsten beizustehen. Die Voraussetzung dessen war natürlich, daß der Erzbischof, wie ebenfalls ausdrücklich in der Vertragsurkunde gesagt wurde, ihm den Huldigungseid leistete. Um diesen mächtigen und einflussreichen Kirchenfürsten endgültig an sich zu fesseln und für die bevorstehenden weiteren Verhandlungen zu gewinnen, machte ihm der König eine ganze Reihe wertvoller territorialer Zugeständnisse. Er übertrug der Magdeburger Kirche Halbensleben und alles Eigengut, welches sein Vater Heinrich der Löwe in der Mark Brandenburg besessen hatte, sprach in seinem und seiner Brüder Namen den Verzicht auf alles Recht an Sommerschenburg und an den Lehen aus, welche sein Vater von der Magdeburger Kirche erhalten hatte, versprach seiner Kirche, keine Abgaben und Herberge von deren Besitzungen zu verlangen, noch in den Städten des Erzstifts die sonst an Hoftagen üblichen Ansprüche auf Zoll und Münze zu erheben. Ferner verzichtete er, entsprechend dem gegenüber dem Papste schon bei seiner Wahl allgemein gegebenen Versprechen, auf das Spolienrecht in Bezug auf den Erzbischof und seine Suffragane, trat dem Erzbischof die Lauenburg bei Quedlinburg ab, verpflichtete sich, ihm außerdem 3000 Mark persönlich und 500 Mark an seinen Hof zu zahlen, und versprach endlich, des Erzbischofs Brüdern, den Grafen Heinrich und Günther von Käfernburg, die Stadt Saalfeld zu verpfänden, die früher der Landgraf von Thüringen besessen, nach seinem Abfall von Philipp aber verloren hatte. Neben diesen persönlichen Zugeständnissen an den Erzbischof und seine Familie enthält die Vertragsurkunde auch eine Bestimmung, welche die bevorstehende Aenderung der welfischen Reichspolitik wenigstens an einem Punkte erkennen läßt. Otto verspricht nämlich, im Gegensatz zu seiner bisherigen dänenfreundlichen Haltung, daß er dem von dem Dänenkönige vertriebenen Herzoge Adolf von Holstein zur Wiedererlangung seines Landes und seiner Kinder behilflich sein wolle, sobald das nach genügender Einigung mit den Fürsten dem Erzbischofe selbst ratsam erscheinen werde.

Nachdem so die Verständigung mit dem bisherigen Führer der staufischen Partei und bald darauf auch mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen gelungen war, überließ Otto zunächst diesem die weiteren Schritte, mit den staufisch gesinnten Fürsten des östlichen Deutschlands zu einer Vereinbarung zu gelangen, für welche ein Fürstentag in Würzburg in Aussicht genommen wurde. Er selbst begab sich zu längerem Aufenthalt nach Braunschweig, wo sich dann nach und nach eine größere Anzahl von Fürsten und Großen bei ihm einfand, um ihre Unterwerfung anzuzeigen. Und zwar befanden sich unter denen, welche entweder selbst erschienen oder Gesandte an ihn schickten, nicht nur solche, welche schon bisher zwischen der welfischen und staufischen Partei

hin und hergeschwankt hatten und in letzter Zeit unsichere Anhänger Philipps gewesen waren, sondern auch treue und energische Mitglieder der staufischen Reichspartei, wie vor allem der Philipp persönlich befreundete Bischof von Speier, in dessen Obhut sich die auf dem Trifels verwahrten Reichskleinodien befanden. Von entscheidender Bedeutung und das charakteristischste Zeichen dafür, daß sich nach dem tragischen Untergange des staufischen Königs die Anerkennung seines bisherigen Gegenkönigs mit Naturnotwendigkeit aufdrängte, wenn man einen neuen Bürgerkrieg vermeiden wollte, war vor allem die Thatsache, daß sich auch der Führer der staufischen Reichsministerialität, der Reichsmarschall Heinrich von Kalden, an Ottos Hofe einfand, um über den Uebertritt seiner Standesgenossen eine Vereinbarung zu treffen. Nach Verlauf weniger Wochen war es kaum noch zweifelhaft, daß Otto die allgemeine Anerkennung als König finden werde. Von der Aufstellung Friedrichs, an die nach der Behauptung des Papstes namentlich Friedrich selbst anfangs gedacht haben soll, war gar nicht ernstlich die Rede; ein Versuch des Herzogs Heinrich von Brabant, sich im Einverständnisse und mit Unterstützung des Königs von Frankreich zum Könige aufzuwerfen, verlief sich gegenüber der allgemein auf Ottos Anerkennung gerichteten Neigung sehr bald im Sande.

Otto verfehlte nicht, den bisherigen ihm so günstigen Verlauf der Dinge vor allem der entscheidenden Stelle mitzuteilen, welche bei Lebzeiten Philipps seine hauptsächlichste Stütze gewesen war: dem Papste Innocenz. Die Verhandlungen, welche im vorigen Jahre die päpstlichen Legaten mit ihm gepflogen hatten, um ihn zum Verzicht auf seine königliche Würde zu veranlassen, und die damals in so hohem Maße seinen Unwillen erregt hatten (S. 166), wurden gegenüber der neuen Lage der Dinge der Vergessenheit übergeben; galt es doch jetzt vor allem, sich die mächtige päpstliche Hülfe auch fürderhin zu sichern. Das Schreiben Ottos an Innocenz ist dementsprechend in den Ausdrücken größter Devotion gehalten. „Was wir bisher gewesen sind, was wir sind oder sein werden,“ schreibt er dem Papste, „verdanken wir, soweit es die Erhebung zum Königtum angeht, nächst Gott allein Euch und der römischen Kirche.“ Nachdem er ihm dann seine bisherigen Erfolge, die zahlreichen Uebertritte staufischer gesinnter Fürsten und Ministerialen, die Rückkehr seines Bruders, des Pfalzgrafen Heinrich, zu seiner Partei berichtet hatte, meldet er ihm weiter, daß die ostdeutschen Fürsten demnächst mit den westdeutschen einen großen Beratungstag über die Thronfrage in Würzburg abzuhalten gedächten, und bat, daß Innocenz womöglich noch vor dieser Versammlung zu seinen Gunsten an die einzelnen Fürsten schreiben möge. Und der Papst hat es dann in dieser Beziehung an sich nicht fehlen lassen, sondern in Deutschland wie in Italien auf das nachdrücklichste für Otto gewirkt, da er der festen Meinung war, daß der welfische König schon durch die Tradition seines Hauses abgehalten werden müsse, in die Bahnen der staufischen Politik einzulinken. Wir sahen (S. 176), daß diese Ueberzeugung schon jetzt nicht mehr völlig der wahren Lage der Dinge entsprach. Eben der Schwentung seiner Haltung nach der Seite der staufischen Politik hatte es Otto zu verdanken, daß die auf die welfische Machtstellung im deutschen Nordosten so lange eifersüchtigen sächsischen Fürsten, daß die Führer

der staußischen Ministerialität verhältnismäßig so schnell für ihn gewonnen wurden. In dieser Beziehung scheint namentlich die dem Erzbischofe von Magdeburg in Aussicht gestellte Aenderung der Politik gegenüber Dänemark beruhigend gewirkt zu haben. In den Kreisen der staußischen Fürsten des Ostens hoffte man offenbar, daß dadurch die welfische Politik vom Osten, vom Eingreifen in die Machtosphäre der anderen sächsischen Fürsten, nach Norden abgelenkt werden würde.

Einstweilen aber war es zu einer Verständigung der ostdeutschen Fürsten, mit denen Otto bisher vornehmlich verhandelt hatte, mit den westdeutsch-schwäbischen noch nicht gekommen, und die ersteren zogen es daher vor, den für Würzburg in Aussicht genommenen Beratungstag, auf dem diese Verständigung zum Abschluß gebracht werden sollte, vorerst noch zu verschieben und statt dessen eine speziell auf die sächsischen Fürsten berechnete Versammlung auf sächsischem Boden, in Halberstadt, abzuhalten. Am 22. September hat dieser in erster Linie von dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge Bernhard von Sachsen berufene sächsische Landeswahltag in der That stattgefunden und zu einer einmütigen, in den Formen einer Wahlhandlung ähnlichen Anerkennung Ottos von Seiten der hier Versammelten geführt.

Nachdem so die allgemeine Anerkennung Ottos in denjenigen Gebieten erfolgt war, in denen seit den Tagen Heinrichs des Löwen antiwelfische Tendenzen besonders stark vertreten gewesen waren, konnte kaum noch ein Zweifel sein, daß auch die westdeutschen Fürsten dem von den sächsischen gegebenen Beispiele folgen würden, zumal inzwischen die beiden welfisch gesinnten Erzbischöfe von Köln und Mainz, Bruno und Siegfried, auf Ottos Bitten aus Rom zurückgekehrt waren und im Namen und Auftrage des Papstes für Otto wirkten. So versammelte sich dann am 11. November 1208 in Frankfurt am Main ein so glänzender, von Fürsten und Herren aus allen Teilen Deutschlands so zahlreich besuchter Hoftag, wie man seit langer Zeit keinen gesehen hatte. Nicht weniger als 55 Fürsten sollen anwesend gewesen sein, und zwar waren hier namentlich Franken, Baiern und Schwaben stark vertreten. Von einer Opposition gegen Otto verlautet nichts, vielmehr war seine Anerkennung, die sich auch hier in den Formen einer Wahlhandlung sehr stark annäherte, eine völlig allgemeine. Der Bischof Konrad von Speier, einer der Getreuesten aus Philipps Umgebung, übergab jetzt dessen welfischem Nachfolger die Reichsinsignien, das Diadem und die heilige Lanze, und trat an die Spitze seiner Kanzlei. Die staußische und welfische Ministerialität befand sich friedlich neben einander in der Umgebung Ottos, der jetzt nicht mehr der Gegenkönig seines mächtigeren staußischen Nebenbuhlers, sondern der König schlechtthin war. Die veränderte Lage trat alsbald sehr bezeichnend dadurch zu Tage, daß Otto nunmehr als der Rächer seines staußischen Vorgängers auftrat. Eben auf dem Frankfurter Hoftage erschien die unmündige Tochter Philipps, Beatrix, welche durch den bald nach Philipps Ermordung in einem durch den Schreck verfrühten Wochenbette erfolgten Tod der Königin Irene-Marie (27. August 1208) völlig verwaist war, klagend vor dem allgemein anerkannten Könige, der nun des Reiches Aht über den Mörder Philipps und seine Genossen verhängte. Eine Verlobung Ottos mit der an-

mutigen Klägerin, welche schon bei den Verhandlungen zu Philipps Lebzeiten vorgeschlagen worden war (S. 166), wurde jetzt in sichere Aussicht genommen. Sie sollte gewissermaßen das äußere Symbol der Versöhnung der beiden Parteien sein, welche sich so lange zu schwerem Schaden und Verderben des Reiches bekämpft hatten. Dem entsprach es, wenn nunmehr in feierlich-altertümlischen Formen ein allgemeiner Friede zu Wasser und zu Lande beschworen wurde, der direkt an das geheiligte Andenken Karls des Großen anknüpfte und die Beachtung und Bewahrung der von ihm getroffenen Einrichtungen gebot. Daneben wurden noch einige Einzelgesetze gegen übermäßige Preise, Wucher und dergleichen erlassen. Wie ein Gefühl der Befreiung erfüllte das Bewußtsein des endlich wieder errungenen Friedens die Gemüther. „Ein neues Licht ging auf im römischen Reiche, lieblicher Friede und Ruhe herrschten,“ so schrieb der Lübecker Chronist den Eindruck dieses Hoftages in seine Chronik ein. Das Gefühl der allgemeinen Freude wurde durch die reiche Ernte dieses ereignisreichen Jahres noch erheblich erhöht.

Nachdem dann noch eine Verständigung des Königs mit dem Herzoge Ludwig von Baiern erfolgt war, der sich bisher vorsichtig zurückgehalten hatte, wie es König Ottokar von Böhmen noch immer that, wandte sich Otto nach einem kurzen Aufenthalte in der Pfalz, wo er den Städten Worms und Speier ihre alten Privilegien bestätigte, wieder rheinabwärts, da der kurz vor dem Frankfurter Hoftage am 2. November erfolgte Tod des Erzbischofs Bruno von Köln seine Anwesenheit dort dringend notwendig erscheinen ließ, damit er rechtzeitig bei der bevorstehenden Neuwahl seinen Einfluß geltend machen könne. Die Erledigung derselben stieß insofern auf Schwierigkeiten, als natürlich der wegen seines Uebertritts zu Philipp abgesetzte Erzbischof Adolf, der sich schließlich in die Einsetzung Brunos gefügt hatte, nunmehr den Anspruch erhob, wieder in sein Erzstift eingesetzt zu werden, zumal ihm ja bei den Verhandlungen zwischen Philipp und dem Papste eine Entschädigung in Aussicht gestellt worden war. Allein Innocenz selbst hatte dabei, wie er ihm auch schriftlich mitgeteilt hatte, an ein anderes Bistum gedacht, und der König, von dem er in einem entscheidenden Augenblicke der Krisis abgefallen war, konnte natürlich auch nicht geneigt sein, gerade diesem Manne eines der wichtigsten geistlichen Fürstentümer in Deutschland anzuvertrauen. Otto hatte vielmehr für die Neuwahl einen der wenigen Bischöfe in Aussicht genommen, die allezeit treu bei ihm ausgehalten hatten: den Bischof Johann von Cambrai, der eben in Folge seiner welfischen Haltung in heftigen Konflikt mit der Bürgerschaft seiner Residenz geraten war, in welchem sich Otto auf die Seite des Bischofs stellte und die von Philipp der städtischen Gemeinde verliehenen Privilegien wieder aufhob. Allein das Kapitel sprach sich mit seltener Einmütigkeit für den Propst vom Aposteln in Köln, Dietrich, aus, und Otto fügte sich dieser einhelligen Wahl (22. Dezember 1208), indem er dem Gewählten die Regalien verließ und darunter, um allen Besorgnissen vor welfischen Restaurationsgelüsten entgegenzutreten, ausdrücklich das aus dem Besitze seines Vaters stammende Herzogtum Engern aufführte. Am 24. Mai des folgenden Jahres ist dann die Weihe des neuen Erzbischofs erfolgt. Nach der Erledigung dieser wichtigen Wahlsache begab sich Otto nach Bonn, wo er

das Weihnachtsfest feierte. Er konnte mit Befriedigung und Genugthuung auf das verfloffene Jahr zurückblicken. Noch im Juni ein fast völlig einflußloser Kronprätendent, war er in wenigen Monaten durch einen wunderbaren Wandel der Dinge der allgemein anerkannte König von Deutschland geworden. Und da er auch der Unterstützung der römischen Kurie sicher sein durfte, so ging er alsbald energisch daran, seiner Würde auch die höchste kirchliche Weihe durch die Erwerbung der Kaiserkrone zu verschaffen.

Um für den hierzu erforderlichen Römerzug die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, begab sich der König sogleich am Anfange des Jahres 1209 zum ersten Male in die bisher von ihm noch nicht betretenen Stammlande seines erschlagenen Gegners, nach Schwaben, wo er am 6. Januar in Augsburg einen feierlichen Hofstag hielt. Hier wurde vor allem endgültig die Acht über Philipps Mörder verhängt und der Reichsmarschall Heinrich von Kalben mit deren Exekution betraut. Die Lehen und Eigengüter des Pfalzgrafen Otto, die dadurch dem Reiche anheimfielen, wurden in der Weise verteilt, daß die ersteren dem Grafen Rapoto von Ortenberg, der eine Schwester Herzog Ludwigs von Baiern zur Frau hatte, verliehen, die Eigengüter aber dem bairischen Herzoge selbst zugesprochen wurden, der aber auf die Markgrafschaften Krain und Istrien nach einem Rechtspruche der Fürsten zu Gunsten des Patriarchen Wolfger von Aquileja verzichten mußte. Heinrich von Kalben, der sich alsbald an die Ausführung der ihm übertragenen Achtsvollstreckung machte, fand den unseligen Pfalzgrafen in der Nähe von Regensburg in einem Versteck in einer Scheune auf und gab ihm mit eigener Hand den Tod. (März 1209). Aber Otto begnügte sich nicht mit diesem energischen Vorgehen gegen die Mörder seines Vorgängers, sondern er zeigte sich alsbald auch hier in Schwaben eifrig bestrebt, den allgemeinen Frieden wiederherzustellen und die, welche ihn brachen, streng zu bestrafen. Das war in Schwaben umsomehr vonnöten, weil hier das Land nach dem Tode seines Herzogs Philipp zunächst völlig herrenlos erschienen war und daher auch von den vornehmen Herren als günstiges Objekt für allerhand Räubereien und Gewaltthaten betrachtet wurde. Der Ursperger Chronist nennt die schwäbischen Ritter dieser Zeit geradezu gewohnheitsmäßige Räuber. Es war ein unzweifelhaftes Verdienst Ottos, daß er diesem Zustand energisch entgegentrat. Indem er aber hierbei wie in der Verwaltung des Landes und in Bezug auf die in den Händen des schwäbischen Herzogtums befindlichen kirchlichen Güter und Vogteien als Verlobter der staufischen Beatrix sich als Herrn und Erben betrachtete und in dieser Eigenschaft der an das freundlichere und mildere Wesen ihrer staufischen Herren gewöhnten Bevölkerung in seiner rücksichtslosen und oft brutalen Art sehr schroff gegenübertrat, hat er nicht allein die großen Herren, welche hier frei schalten und walten zu dürfen glaubten, stark von sich abgestoßen, sondern auch trotz seiner sehr wohlthätigen Friedensbestrebungen bei dem Volke selbst eher Abneigung als Zuneigung hervorgerufen, wie denn überhaupt sein ganzes Wesen im Gegensatz zu der milden Natur Philipps hier in dem behaglicheren Süddeutschland nur geringe Sympathie erweckte. Eigentlich populär ist er in diesen schwäbisch-oberdeutschen Gegenden, wie sich bald herausstellte, nie geworden.

Für den nächsten politischen Zweck aber hat er doch nicht unerhebliche Ergebnisse erzielt, die noch dadurch wesentlich gesteigert wurden, daß sich eben auf dem Augsburger Hoftage auch Abgesandte der lombardischen Städte, und zwar sowohl der Mailänder als der Cremoneser Partei, bei ihm einfanden, um die Schlüssel ihrer Städte zu übergeben, und sich in Erklärungen der Bereitwilligkeit, ihm die Huldigung zu leisten, wechselseitig überboten. In der That hat Otto, der von Monat zu Monat mehr unter den Einfluß seiner in staufischen Traditionen lebenden und wirkenden Reichsministerialität geriet, schon hier Vorkehrungen getroffen, um die Rechte des Reiches auch in Italien in umfassender und mit seinen dem Papste gegebenen Versprechungen schwer zu vereinbarender Weise geltend zu machen. Sehr bezeichnend in dieser Beziehung war es vor allem, daß er zu seinem Vertreter in Italien bis zu seiner eigenen Ankunft denselben Mann ernannte, der bisher eifrig die Interessen des Reiches in Philipps Aufträge vertreten hatte: den Patriarchen von Aquileja, und daß dieser energisch staufisch gesinnte Mann diesen Auftrag annahm. Er konnte es nur thun, nachdem er sich unzweifelhaft überzeugt hatte, daß Ottos Politik in Italien sich in denselben Bahnen bewegen werde wie die Philipps. Und auch die Ausdehnung, die der König seinem Auftrage an den Patriarchen Wolfger gab, zeigt doch schon deutlich, daß er jetzt als anerkannter König keineswegs gesonnen war, sich unbedingt an die Versprechungen gebunden zu halten, die er dereinst unter dem Drange ganz anders gearteter Verhältnisse dem Papste gegeben hatte: Wolfger sollte nicht bloß in der Lombardei, sondern auch in den Gebieten, auf welche sich die Rekuperationspolitik der Kurie gerichtet hatte, in Tuscanen, Spoleto, der Mark Ancona und der Romagna das Amt eines königlichen Legaten bekleiden und alles in Besitz nehmen, was dem Reiche zukomme. Ottos Politik bewegte sich bereits in Bahnen, welche einen Konflikt mit dem römischen Papste, der ihn bisher so eifrig unterstützt hatte, in den Bereich der Möglichkeit treten ließen. Da nun der König aber des Papstes Geneigtheit zu der von ihm eifrig erstrebten Kaiserkrönung, welche zu erbitten er bereits an Innocenz geschrieben hatte, dringend bedurste, so zeigte sein politisches Verhalten in der nächsten Zeit eine Zweideutigkeit und Doppelzüngigkeit, die nicht nur den Papst in hohem Grade erzürnen, sondern auch gerade die energischen Anhänger Ottos selbst sehr oft in peinlichste Verlegenheit bringen mußte. Diesen wechselnden Charakter, der zwischen der früheren devoten Unterwürfigkeit und einer wachsenden politischen Selbständigkeit hin- und herschwankt, zeigt auch schon die Korrespondenz, welche Otto in den nächsten Monaten mit Innocenz wegen der Kaiserkrönung führte. Der Unterschied gegen früher zeigt sich schon in der äußeren Form: der Zusatz in seinem Titel, durch welchen er sich als König „durch Gottes und des Papstes Gnade“ bezeichnet, wird im Verlaufe dieser Verhandlungen weggelassen. Aber auch sonst hatte sich der Papst über Verletzung der Devotionsformen zu beklagen. Das Schreiben, welches Otto nach dem Frankfurter Hoftage wegen der Kaiserkrönung an ihn gerichtet hatte, war nicht, wie das sonst in solchen Fällen üblich war, durch hochstehende fürsliche Persönlichkeiten, sondern durch zwei Männer untergeordneter Stellung überbracht worden, und der Papst hatte nicht veräumt, in seinem sonst freundlich gehaltenen Antwortschreiben hierauf mit

gelindem Tadel hinzuweisen. In der Sache selbst aber sah sich der König doch immer wieder zur Nachgiebigkeit genötigt, zumal er noch immer ein Vorgehen des jungen Friedrich gegen sich fürchtete. Und sehr bald zeigte sich, daß Innocenz keineswegs geneigt war, die Kaiserkrönung ohne Gegenzugeständnisse zu bewilligen, sondern fest darauf bestand, daß Otto zum mindesten die 1198 gegebenen und 1201 wiederholten Versprechungen (S. 122) noch einmal feierlich bekräftige. Um dies zu erreichen, beglaubigte Innocenz im Januar 1209 dieselben beiden Männer, welche im Jahre 1207 die Verhandlungen zwischen Philipp und Otto geführt hatten (S. 164 ff.), den Kardinalbischof Hugolin von Ostia und den Presbyter Leo von S. Croce, bei Otto, um sich mit ihm über die Bedingungen zu verständigen, unter denen die Kaiserkrönung erfolgen solle und die der Papst als das Mindestmaß, dem später noch weitere Zugeständnisse folgen sollten, bezeichnete. Dieses Mindestmaß aber, welches unter anderem den erneuten Verzicht auf die von der Kurie rekuperierten Gebiete in sich schloß, stand in schroffem Widerspruch zu den Instruktionen, welche Otto seinem Reichslegaten in Italien, dem Patriarchen Wolfger, soeben erteilt hatte (S. 182), und ging sogar über die entsprechenden Zugeständnisse von 1198 und 1201 noch hinaus, indem es außer dem Verzicht auf die Rekuperationen, der Aufgabe des Spolienrechts, der Verteidigung des Königreichs Sizilien und dem allgemeinen Versprechen des Gehorsams gegen die Kurie noch einige neue Bedingungen enthielt, die zum Teil, wie die Forderung der völlig freien Wahl aller Prälaten durch die Kapitel, sogar die bindenden Abmachungen des Wormser Konkordates geradezu aufhoben und den Einfluß des Königs auf die Besetzung der geistlichen Fürstentümer in Deutschland völlig zu vernichten geeignet waren. Dazu kam noch das so oft umstrittene Recht der freien Appellation nach Rom und das früher niemals verlangte Versprechen der Hilfe zur Ausrottung der Ketzerei. Es war ein Maß von Forderungen, wie es seit den Tagen Gregors VII. niemals von der Kurie an einen deutschen König gestellt worden war, und es wurde gestellt an einen König, der soeben durch eine Reihe größerer politischer Erfolge die allgemeine Anerkennung erworben und zur Zeit das gesamte deutsche Fürstentum, geistliches wie weltliches, geschlossen hinter sich hatte. Wenn sich Otto trotzdem und trotz der dem Patriarchen Wolfger erteilten Weisungen, welche deutlich die Wiederaufnahme der italienischen Politik der Staufer erkennen ließen, in den Verhandlungen mit den päpstlichen Legaten bereit finden ließ, alle diese Forderungen, welche unter anderem einen völligen Verzicht auf die politische Machtstellung des Reiches in Mittelitalien in sich schlossen, zu bewilligen und in einer in feierlicher Form ausgestellten Urkunde vom 22. März 1209 zu verbrieften, so ist das nur in einer doppelten, für die Beurteilung seiner Politik gleich ungünstigen Weise zu erklären. Entweder war er sich über das Maß und die Bedeutung der päpstlichen Forderungen auch jetzt noch im unklaren, wie er sich offenbar im Jahre 1198 und 1201 durch die von der päpstlichen Kanzlei angezogenen Beweisurkunden namentlich über Umfang und Berechtigung der territorialen Ansprüche der Kurie hatte täuschen lassen, oder er hat dieses erneute Versprechen, um seinen nächsten Zweck zu erreichen, mit dem bestimmten Vorsetze gegeben, es später nicht zu halten, sondern als durch den Drang der Um-

stände erzwungen und daher nicht rechtsverbindlich zu erklären. Für die letztere Auffassung spricht vor allem der Umstand, daß er diese Urkunde vom 22. März 1209 ebensowenig, wie die früheren, von einem deutschen Fürsten unterzeichnen ließ, so daß damit ihre Rechtsverbindlichkeit für das an den territorialen Zugeständnissen in Italien in hohem Grade mitinteressierte Reich von vornherein in Abrede gestellt werden konnte und thatsächlich später in Abrede gestellt worden ist. So hat Innocenz, indem er durch einen übertriebenen Druck Zugeständnisse von dem Könige zu erzwingen suchte, welche der deutsche Fürstenstand, wenn sie ihm vorgelegt worden wären, sicher nicht in vollem Umfange genehmigt haben würde, thatsächlich nichts weiter erreicht, als ein heimlich ausgestelltes, wahrscheinlich gar nicht ernst gemeintes und daher, wie sich sehr bald herausstellte, völlig leeres Versprechen des Königs, der durch dasselbe, freilich in wenig rühmlicher Weise, seinen nächsten Zweck, die Zusage der Kaiserkrönung durch den Papst, erreichte.

Nachdem diese Zusage durch die päpstlichen Legaten überbracht war, ging nun Otto energisch an die erforderlichen Vorbereitungen für den Römerzug. Nachdem er im Frühjahr aus Süddeutschland durch Thüringen hindurch für einige Wochen nach seinen sächsisch-braunschweigischen Stammländern gegangen war und dort am 17. Mai 1209 einen stark besuchten Hoftag in Braunschweig gehalten hatte, auf dem sein gutes Einvernehmen mit den ostdeutschen Fürsten, namentlich dem Erzbischofe von Magdeburg, aufs neue bekräftigt wurde, ging er auf der alten Kaiserstraße von Goslar nach Walkenried durch den Harz nach Süddeutschland zurück und traf kurz nach dem 20. Mai in Würzburg ein. Dort sollte die schon in mehrfachen Vorbesprechungen verhandelte Frage des Romzuges zum endgültigen Abschluß gebracht werden. Es kann kein Zweifel sein, daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit desselben, von der Unentbehrlichkeit des italienischen Reichsbesitzes für die deutsche Verfassung nicht nur bei der staufischen Ministerialität, die in diesen Traditionen lebte und webte, sondern auch bei dem deutschen Fürstenstande allgemein verbreitet war. Die Zerrüttung, welche der langjährige Bürgerkrieg in allen politischen und sozialen Verhältnissen in Deutschland hervorgebracht hatte, drängte mit zwingender Gewalt zur Wiederaufnahme der italienischen Politik, welche im Gegensatz zu den stark erschütterten naturalwirtschaftlichen Erträgen des Reichsgutes in Deutschland die reichen finanziellen Hülfsmittel Italiens wieder für die Reichspolitik flüssig zu machen geeignet war. Dieser finanzwirtschaftliche Gesichtspunkt war für die schnelle Erledigung der Römerzugfrage wenigstens von ebenso großer Bedeutung als Ottos Streben nach der Kaiserwürde. Eine große Anzahl von Fürsten und vor allem die kriegerisch geschulte Reichsministerialität, staufisch-schwäbische wie welfisch-sächsische, stand für das kriegerische Unternehmen zur Verfügung; diejenigen Fürsten, welche nicht persönlich an dem Zuge teilnehmen wollten oder konnten, mußten die Genehmigung, zu Hause zu bleiben, durch beträchtliche Geldzahlungen erkaufen. Wie dringend allen Beteiligten das italienische Unternehmen erschien, und wie schlagfertig die kriegerischen Kräfte Deutschlands infolge der letzten inneren Kriege waren, erkennt man deutlich an der Thatsache, daß die sonst übliche Frist von einem Jahre zwischen der endgültigen Verkündigung

des Römerzuges und seiner Ausführung diesmal auf zwei Monate herabgesetzt werden konnte. Der 25. Juli wurde als Termin der in Augsburg zu bewerkstelligenden Sammlung des Heeres bestimmt. Die kriegerischen Kräfte beider Parteien, welche sich bisher gegenseitig bekämpft hatten, drängten gleichsam nach einer gemeinsamen kriegerischen Unternehmung nach außen hin. Um dieser Vereinigung der bisher getrennten und feindlichen Kräfte einen äußeren symbolischen Ausdruck zu geben, sollte nun auf dem Würzburger Hoftage auch die Verlobung des welfischen Königs mit der staufischen Erbtöchter, auf welche namentlich die staufische Ministerialität als auf die Grundlage ihres Uebertritts zu dem welfischen Könige drang, in feierlicher Form endgültig zu stande gebracht werden. Daß die dieser Ehe wegen der nahen Verwandtschaft der Verlobten entgegenstehenden kanonischen Bedenken in diesem Falle keinen Hinderungsgrund bilden würden, war bekannt. Die beiden päpstlichen Legaten, welche sich noch in der Umgebung des Königs befanden, waren im Besitz des erforderlichen päpstlichen Dispenses. Um trotzdem alle kirchlichen Formen zu wahren, brachte Otto die Frage noch vor ein Fürstengericht, welches alsdann nicht verfehlte, seine Zustimmung zu der projektierten Ehe zu geben. Nur die anwesenden Cistercienseräbte hielten es doch für nötig, durch den Abt von Morimund ihre strengere kirchliche Auffassung wenigstens formell zum Ausdruck zu bringen; sie gaben die Erklärung ab, daß nach dem päpstlichen Dispense die um des Friedens im Reiche willen notwendige Ehe allerdings zugelassen werden müsse, daß sie aber trotzdem ein Vergehen gegen die Bestimmungen der Kirche sei und bleibe, daß der König daher zur Sühne ein eifriger Förderer der Klöster und der Kirche werden und auf seinem Grund und Boden ein Cistercienserkloster gründen möge. Zu dieser Sühne war der König, der, um seine korrekte kirchliche Haltung darzuthun, sich kurz vorher hatte als Laienbruder in den Cistercienserorden aufnehmen lassen, bereit, und so war jedes kirchliche Bedenken gegen die von allen Seiten lebhaft gewünschte Verlobung beseitigt. Und nicht unbedeutend war doch trotz aller vorausgegangenen Verschleuderungen von Reichsgut der Landbesitz der staufischen Braut. Ein gleichzeitiger Chronist beziffert allein die Anzahl von Burgen, welche Philipp besessen habe, auf 350, so daß, trotzdem dieser Besitz mit den übrigen Töchtern Philipps zu teilen war, dennoch die Mitgift der Beatrix noch eine recht beträchtliche blieb und namentlich die schwäbische Stellung des welfischen Königs um so ansehnlicher verstärkte, als derselbe sich auch mit mehr oder minder großem Drucke der Kirchenlehen seines staufischen Vorgängers zu bemächtigen wußte. Die Stellung, welche Otto nunmehr einnahm, war eine so imponierende, daß auch der König von Böhmen, der Markgraf von Mähren und selbst der Herzog von Brabant, der anfangs als Gegenkönig sich ihm gegenüberzustellen geneigt gewesen war, jetzt an seinem Hoflager erschienen. Das völlig geeinte Deutschland stand hinter seinem die Kaiserkrone erstrebenden Könige. Ende Juni 1209 versammelte sich dann noch einmal ein Hoftag in Speier um ihn, im August aber strömte das für den Römerzug bestimmte Heer auf den Gefilden um Augsburg zusammen. Von dort aus rückte Otto über den Brenner gegen Italien vor.

In Italien hatte der königliche Legat Wolfger dem Kommen seines Herrn in umsichtigster und erfolgreichster Weise vorgearbeitet. Es war ihm gelungen, in der Lombardei, wo schon unter dem Eindruck der Verhandlungen zwischen Innocenz und Philipp die alten Parteigegensätze in etwas veränderter Form nach mehreren Jahren des Friedens (S. 145) wieder aufgelebt waren, allenthalben die Anerkennung Ottos und die Huldigung für ihn durchzusetzen, zu der sich die einzelnen Städte schon durch jene Gesandtschaften auf dem Augsburger Hofstage (S. 182) bereit erklärt hatten. Wohl waren damit die alten Parteiungen noch keineswegs beseitigt, ja sie hatten durch die ständischen Kämpfe im Inneren der einzelnen Städte, in denen Mailand das demokratisch-populäre, Cremona das aristokratische Element repräsentierte, noch vermehrte Schärfe erhalten; allein unter dem Eindruck der großen Erfolge Ottos in Deutschland waren beide Parteien doch zunächst bereit, ihm entgegenzukommen, um durch ihn ihre durchaus entgegengesetzten Wünsche erfüllt zu sehen. Und wenn die Ernennung Wolfgers, der früher im Auftrage des staufischen Königs das Reichsinteresse in Italien nachdrücklich vertreten hatte, zum Legaten des welfischen Königs in den staufisch-kaiserlich gesinnten Städten unter der Führung Cremonas die Hoffnung erweckt hatte, daß Otto im wesentlichen dieselbe Politik verfolgen werde, wie sein staufischer Vorgänger, so hatte Otto doch auf der anderen Seite nicht versäumt, seine alten Beziehungen zu dem antistaufischen Mailänder Bunde zu pflegen und ihm durch Innocenz' Vermittlung eine Belobigung seiner bisherigen Haltung zu teil werden zu lassen. Er selbst hatte der Stadt Mailand, um sie wegen der Ernennung Wolfgers zu beruhigen, einen Brief voll rühmender Anerkennung geschrieben, in welchem er ihr erklärt hatte, daß er sie an Ehren über alle Städte des Reichs erhöhen wolle und sie zu seinen vornehmsten und ergebensten Anhängern zähle. So fand Wolfger, als er im März 1209 in Mailand erschien, dort die ehrenvollste Aufnahme, ebenso aber auch in Cremona, Pavia und Piacenza. Ohne Zweifel schwebte Otto und seinem Legaten für die Lombardei als Ziel dieselbe politische Stellung über den Parteien vor Augen, welche Heinrich VI. gegenüber denselben dereinst eingenommen hatte (S. 11 f. 47). Gerade indem sich Otto mit keiner der einander lebhaft bekämpfenden Parteien identifizierte, hoffte er beide beherrschen zu können. In der That erzielte Wolfger so schnelle und so durchgreifende Erfolge, daß er nach verhältnismäßig kurzem Aufenthalte sich nach der Romagna begeben konnte, um dort die seit langer Zeit nicht mehr nachdrücklich geltend gemachten Reichsrechte wieder zur Anerkennung zu bringen. Hier wie in Tuscan hatten sich die städtischen Gemeinden aus dem von der Kurie dem Reiche bestrittenen Reichsgute erheblich bereichert (S. 86 ff.), und Wolfger ging nunmehr daran, recht eigentlich im Gegensatz zu den ohne sein Wissen vom Könige der Kurie gemachten Versprechungen, auf die Herausgabe dieses entriffenen Reichsgutes zu dringen. In der That gelang es ihm auch hier, große Erfolge zu erzielen, da an die Stelle der aus ihrem Besitz verdrängten Reichsgewalt keine andere territoriale Gewalt getreten war als die der einzelnen Gemeinden, die in ihrer Isolierung an ernstlichen Widerstand gegen die wiederauflebende Reichsgewalt nicht denken konnten. Bologna stellte Wolfger alle Reichsbesitzungen in den Bistümern Bologna und Imola,

die zur Zeit Heinrichs VI. im Reichsbesitz gewesen waren, insbesondere Medisina, Argelata und die Grafschaft Imola, wieder zurück, und zu dem gleichen Schritte entschloß sich Faenza. In Tuscien war der antikaiserliche tuscanische Bund (S. 90) durch eine heftige und langandauernde Fehde zwischen Florenz und Siena völlig gesprengt worden. Die in jener Fehde unterlegene Stadt Siena fügte sich sofort den Befehlen Wolfgers. In Florenz aber wurde der königliche Legat zwar ebenfalls ehrenvoll aufgenommen, allein die sofortige Herausgabe des Reichsgutes wurde doch von der Stadt verweigert. Unverzüglich ging Wolfger darauf mit voller Schärfe gegen die Stadt vor und verhängte eine Strafe in der ungeheuren Höhe von 10 000 Mark über sie. Und mit derselben, auf die Ansprüche der Kurie nicht die geringste Rücksicht nehmenden Energie ging er überall vor. In der Romagna setzte er ohne weiteres einen Ministerialen seiner Kirche, Rudolf von Tricano, als Grafen ein. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er die volle Wiederherstellung des Zustandes, welcher zur Zeit Heinrichs VI. in diesen Gebieten bestanden und gegen den sich die ganze Rekonvaleszenzpolitik der Kurie gerichtet hatte, anstrebe. Es liegt auf der Hand, daß dieses rücksichtslose Vorgehen des königlichen Legaten, der selbst die Mathildischen Güter ohne weiteres nicht, wie Innocenz verlangt hatte, für die Kirche, sondern für das Reich einzog, in Rom die lebhafteste Entrüstung erregen mußte, da es den Versprechungen des Königs auf das schroffste widersprach. Innocenz beschwerte sich daher lebhaft über Wolfger und verlangte vor allem sofortige Aufhebung der über Florenz verhängten Strafe. Während der Papst am Anfange die Mission Wolfgers namentlich in den lombardischen Städten eifrig unterstützt hatte, wurde das Verhältnis jetzt zusehends ein immer gespannteres. Und da Innocenz aus dem ganzen Verhalten Wolfgers schließen konnte, daß ihm die Zusagen des Königs, in dessen Auftrage er handelte, nicht bekannt seien, so teilte er ihm jetzt den wesentlichen Inhalt der Urkunde des Königs vom 22. März (S. 183) mit. Natürlich geriet Wolfger, der in der That wie alle deutschen Fürsten von dieser mit seiner Instruktion in vollem Widerspruch stehenden Urkunde keine Kenntnis hatte, in arge Verlegenheit und sah sich in seiner weiteren Thätigkeit im Sinne der ihm erteilten Instruktion auf das empfindlichste gehemmt. Er war infolgedessen nicht in der Lage, am oberen Po und in der Mark Treviso, wo die Kämpfe zwischen Azzo von Este und Ezzelin von Romano seine Wirksamkeit im Sinne der Friedensstiftung besonders notwendig erscheinen ließen, einzugreifen. Er mußte abwarten, wie der König selbst seine der Kurie gegebenen Versprechungen mit der ihm anbefohlenen italienischen Politik in Einklang zu bringen im Stande sein werde. Mit gespannter und banger Erwartung sah Italien dem Herannahen des Königs entgegen. „Vom Schrecken erschüttert zitterte ganz Italien bei seiner Ankunft,“ so schildert eine lombardische Quelle den Eindruck, den Ottos Erscheinen auf italienischem Boden hervorrief.

Der König war, nachdem er den Brenner überschritten hatte, mit seinem Heere im Thale der Etsch südwärts gezogen und mußte nun die von den früheren Römerzügen her so gefürchteten Veroneser Klauen passieren. Es geschah ohne erhebliche Schwierigkeiten. Die in der Mark Treviso herrschenden Streitigkeiten, welche in dem Gegensatz zwischen Azzo von Este und Ezzelin von Romano ihren

schroffsten Ausdruck fanden, kamen ihm hier zunächst zu statten. Azzo, obwohl ein naher Verwandter des welfischen Königs, war doch in den letzten Jahren in nahe Verbindung mit Philipp getreten und dadurch in eine gegensätzliche Stellung zu dem welfischen Könige geraten. In den Kämpfen in der Mark Treviso, die sich sehr bald mit inneren Parteiungen in der Stadt Verona verquickt hatten, war er zu einer beherrschenden Stellung in diesen Gegenden emporgestiegen und hatte sich zum Herrn von Verona, Ferrara und Mantua gemacht. Er und mit ihm die in Verona herrschende Partei nahm nun dem herannahenden Könige gegenüber eine sehr zweifelhafte Haltung an, die eben im Hinblick auf die von dem Heere zu passierenden Veroneser Klauen Otto leicht hätte verhängnisvoll werden können. Allein die Besatzung, welche zur Bewachung dieser Klauen aufgestellt war, befand sich in einem feindlichen Gegensatz zu der durch Azzo in Verona zur Herrschaft gelangten Partei und war daher ihrerseits geneigt, König Otto den Durchmarsch ohne weiteres zu eröffnen. Die bei den Klauen gelegene Burg, welche man die Hildebrandsburg nannte, wurde ihm ohne weiteres übergeben. Verona aber wagte es, die jetzt in den Königsschutz aufgenommenen Burgleute wegen dieses ihres Verhaltens offen zu befehlen. Der Durchmarsch war erreicht, aber Otto sah sich nun sogleich mitten in die hier herrschenden Parteigegensätze hineingestellt. Und so sehr er im allgemeinen entschlossen war, seine Stellung über den Parteien, wie in der Lombardei überhaupt, so auch hier festzuhalten, so sah er sich doch zunächst genötigt, zu den vorwaltenden Gegensätzen Stellung zu nehmen. Er that es mit voller Energie, aber doch genau nur in den Grenzen, welche er für seinen höheren Zweck für erforderlich hielt. Er berief den von seinem übermächtigen Gegner Azzo arg bedrängten Ezzelin von Romano zu sich und nahm ihn in seinen Schutz. Nachdem es ihm aber dadurch und unter dem Eindruck des Schreckens, den sein herannahendes Heer hervorbrachte, gelungen war, die herrschende Stellung, welche Azzo hier errungen hatte, gründlich zu erschüttern und in einigen der von ihm beherrschten Städte, in Vicenza und Mantua, seinerseits neue Podestas einzusetzen, nachdem er ferner über die Stadt Verona wegen ihrer zweifelhaften Haltung eine Buße von mehreren Tausend Mark verhängt und sie zur Abtretung der Burg Garda genötigt hatte, zeigte er sich doch keineswegs geneigt, weiter zu gehen und, dem Drängen Ezzelins nachgebend, Azzo völlig zu vernichten, sondern war sofort wieder bestrebt, sich zwischen beide Parteien zu stellen und keine von ihnen zu mächtig werden zu lassen. Nachdem er es durch geschicktes Eingreifen in die Parteigegensätze erreicht hatte, daß Azzo und Ezzelin sich miteinander versöhnten, beließ er den ersteren ruhig in der Herrschaft über die ihm noch verbliebenen Gebiete, ja er verstand diesen mächtigen Mann, der von der Kurie bereits mit der Mark Ancona belehnt worden war, in solchem Maße für sich zu gewinnen, daß er ihn später zum Werkzeuge seiner sich im Gegensatz zu den Ansprüchen der Kurie bewegenden mittelitalienischen Politik verwenden konnte (unten S. 189).

Nach diesem glücklichen und mit unzweifelhafter Geschicklichkeit errungenen Erfolge konnte Otto nunmehr in die eigentliche Lombardei vorrücken. Er fand nirgends Widerstand und vermied es ebenso wie Wolfger eifrig, in die nachbar-

lichen Fehden und Parteiungen der Städte einzugreifen. Dagegen war er energisch bestrebt, die Reste der staufischen Verwaltung in seine Hand zu bekommen und diese dann neu zu organisieren. Die alten Zentren derselben, Garda und Borgo San Donnino, gelangten wieder in den Besitz des deutschen Königtums. Otto konnte es wagen, die seit dem Tode Heinrichs VI. unbezahlt gebliebenen Reichsabgaben auf einmal einzufordern, und er hat auf diesem Wege wirklich sehr beträchtliche Geldzahlungen erhalten. Ja er forderte dann, auch hier nicht ohne Erfolg, für die Fortsetzung seines Römerzuges die Gemeinden Oberitaliens zur Heeresfolge auf. Hier wie in der Romagna, in die er sich dann, dem Thale des Mincio folgend und in der Nähe Mantuas den Po überschreitend, wandte, ließ er von vornherein keinen Zweifel daran, daß er die von Wolfger in seinem Auftrage begonnene Politik mit aller Energie durchzuführen entschlossen sei. Er handelte so, als wenn die erst vor wenigen Monaten bestätigten und erweiterten Versprechungen an die Kurie von 1198 und 1201 nie gegeben worden wären. Im Lager bei Bologna traf er mit seinem Reichslegaten Wolfger zusammen, und nun galt es, für die bisher eingehaltene Politik auch gegenüber der Kurie einen Rechtsboden zu schaffen. Wir sind über die Verhandlungen, welche hier zwischen dem Könige und den geistlichen Fürsten über die entscheidende Frage des Verhältnisses zur Kurie geführt worden sind, leider ebensowenig genau unterrichtet, wie über die mit der Kurie selbst. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß Otto durch einen Rechtspruch der im kanonischen Recht bewanderten geistlichen Fürsten seiner Umgebung seine der Kurie gemachten territorialen Zugeständnisse für nicht rechtsverbindlich erklären ließ, weil sie durch die Vor Spiegelung der unrichtigen Thatsache, daß die Kirche unbestrittene Rechte auf die beanspruchten Gebiete besitze, hervorgerufen und ohne die Zustimmung der deutschen Fürsten erfolgt seien, und daß dann der Papst selbst erkannt hat, daß eine Behauptung dessen, was früher in unbestrittenem Besitze des Reiches war, unmöglich sei, daß er zum mindesten die Ansprüche auf die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto auf sich beruhen lassen müsse. Wenigstens nennt keine der Quellen, welche die Ursachen der späteren Zerwürfnisse zwischen Innocenz und Otto schildern, unter diesen die Wiederbesetzung der alten Reichslande. Innocenz scheint jetzt in erster Linie die Mathildischen Güter, die zum Teil ebenfalls schon von Wolfger zu Gunsten des Reiches eingezogen worden waren, beansprucht zu haben. Unzweifelhaft ist jedenfalls, daß Otto selbst sich unbedingt auf den Standpunkt der von Wolfger eingeschlagenen Politik stellte. Wie er den von Wolfger eingesetzten Grafen von Tricano (S. 187) im Amte beließ, so hat er den Markgrafen Azzo von Este, den er noch vor kurzem erst gedemütigt hatte (S. 188) und der vom Papste mit der Mark Ancona belehnt war, jetzt seinerseits als Königsboten zur Wahrung der Rechte des Reiches in jene Mark entsandt. So sicher fühlte er sich seiner Stellung, daß er die Belehnung durch den Papst, die er nicht anerkannte, einfach ignorieren zu können glaubte, so sicher glaubte er Azzo jetzt für sich gewonnen zu haben, daß er ihm dieses Amt übertrug und ihn später seinerseits zum Markgrafen von Ancona ernannte. Fürs erste aber galt es trotz alledem, es mit Innocenz nicht zu einem offenen Konflikte kommen zu lassen, damit er die Kaiserkrönung nicht versage. Um ihm zunächst

in der Form entgegenzukommen, entsandte Otto jetzt, im Gegensatz zu der ersten, aus unbedeutenden Männern bestehenden Botschaft in der Krönungsfrage, über die sich Innocenz beschwert hatte (S. 182), eine sehr stattliche Gesandtschaft an ihn, an deren Spitze kein Geringerer als der Kanzler Konrad von Speier stand, dem die Bischöfe von Brigen, Cambray und Mantua, der Scholaster von St. Gereon, Magister Heinrich, und einige einflussreiche Männer aus der ministerialischen Umgebung des Königs, darunter der Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, beigegeben waren. Wahrscheinlich sollten sie vor allen Dingen eine wenigstens vorläufige Verständigung über die streitigen Territorialfragen herbeizuführen suchen, und in der That scheint Innocenz in die Restitution von Spoleto und Ancona an das Reich gewilligt zu haben, während die anderen Ansprüche streitig blieben. Inzwischen war Otto mit seinem Heere von Bologna nach Faenza gezogen, hatte dann den Apennin überschritten und war nach Siena vorgerückt, wo ihn nur wenige Tagemärsche von dem Papste trennten, der seit dem Frühjahr in Viterbo residierte. Da die Verhandlungen durch Gesandtschaften — der Papst hatte die Gesandtschaft Ottos durch die Entsendung des Stadtpräfecten Petrus de Bico und des Notars Philipp erwidert — den königlichen Wünschen nicht schnell genug Erfüllung brachten, entschloß er sich selbst, dem Heere voraneilend, nach Viterbo zu gehen und sich persönlich mit Innocenz zu verständigen. Die Begegnung der beiden Männer, die sich hier zum erstenmal Auge in Auge gegenübertraten, vollzog sich in den freundlichsten Formen. Trotz aller trüben Erfahrungen, die Innocenz mit dem Legaten des Königs gemacht hatte, überwog doch jetzt die Erinnerung daran, daß es der von ihm erhobene König sei, der vor ihm stehe. Noch immer vermochte er sich nicht vorzustellen, daß dieser Welfe, der sich bisher so devot gegen ihn verhalten hatte, nunmehr auch in die Bahnen der staufischen Politik in Italien eintreten sollte. „Da ist mein liebster Sohn! An dir hat meine Seele Wohlgefallen,“ mit diesen Worten begrüßte Innocenz den ankommenden König. Als es sich nun aber um die vom Papste vor der Krönung gewünschte Verständigung über die territorialen Streitfragen handelte, zeigte es sich doch bald, daß dieser unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege standen. Von der Mark Ancona und dem Herzogtum Spoleto scheint gar nicht mehr die Rede gewesen zu sein. Diese Gebiete waren der Kirche zunächst unwiederbringlich verloren. Innocenz hatte jetzt offenbar eingesehen, daß das bloße, ohne Teilnahme der Fürsten ausgestellte Versprechen des Königs, wenn es die Zustimmung der Fürsten nicht fand, thatsächlich ein wertloses Stück Pergament sei. Aber selbst über die Mathildischen Güter und das tuscanische Patrimonium ist irgend eine bindende Verständigung nicht zu stande gekommen, und ebensowenig war der König dazu zu bewegen, eine allgemeine Verpflichtung dahin einzugehen, daß er alles, was vor 1197 zwischen Reich und Kirche streitig gewesen sei, der Kirche restituieren werde. Schritt für Schritt mußte der Papst zurückweichen. Wohl gab es unter den Karдинаlen seiner Umgebung insollge dessen eine Partei, welche ihm anriet, unter diesen Umständen die Kaiserkrönung zu verweigern. Aber was wäre damit erreicht worden? Otto hatte ein starkes Heer und das geeinte Deutschland hinter sich, das zur Preisgebung der Reichsrechte in keinem Falle geneigt war; Innocenz selbst war nicht einmal der

Herrschaft in seinem Patrimonium sicher; von einer solchen in den „rekupierten“ Gebieten war gar nicht die Rede. Es kam Innocenz daher vor allem darauf an, bei den späteren Verhandlungen wenigstens einiges Entgegenkommen zu finden, was er nach seinen bisherigen Beziehungen zu Otto wohl erwarten durfte, während er bei der Verweigerung der von Otto bedingungslos verlangten Kaiserkrönung auf heftige Feindseligkeit zu rechnen hatte. Und wenigstens dazu erklärte sich Otto bereit, nach der Krönung zu thun, was Rechtens sei, das heißt anzuerkennen, was die Kirche als ihr wirklich erweisbares Recht darzuthun vermöge. Mit dieser allgemeinen Zusage, die allerdings von der früheren Anerkennung der zum Teil auf sehr zweifelhaften, zum Teil auf gar keinen Rechtsansprüchen beruhenden Rekuperationen himmelweit verschieden war, mußte sich Innocenz begnügen. Eine beeidigte Abmachung oder gar eine Erneuerung der im März gemachten Versprechungen ist nicht erfolgt. Trotz aller dieser Differenzen scheint das persönliche Verhältnis zwischen beiden Herrschern während dieser Verhandlungen ein herzliches geblieben zu sein. In der Sache aber hatte Innocenz eine entschiedene Enttäuschung seiner auf Otto gesetzten Hoffnungen und eine vollständige diplomatische Niederlage erlitten. Der Gedanke eines mittelitalienischen Kirchenstaats, den er von Anfang seines Pontifikats an mit zäher Ausdauer verfolgt hatte, war gescheitert und gleichwohl die Kaiserkrönung bewilligt.

Um diese nunmehr zur Ausführung zu bringen, eilte Innocenz nach Rom voraus, während Otto mit seinem Heere langsam nachfolgte. Vor den Thoren der Stadt schlug er dann auf dem Monte Mario ein befestigtes Lager auf. In die Stadt selbst einzurücken trug er Bedenken, da man der Gesinnung der römischen Bevölkerung keineswegs sicher war. In der That war diese darüber erbittert, daß sich Otto den Eintritt in die Stadt nicht durch Zugeständnisse oder Zahlungen hatte erkaufen wollen; die Vorhut des deutschen Heeres war von den Römern mit den Waffen in der Hand angegriffen worden. Otto versicherte sich insofgebessen bei Zeiten der die Peterskirche umgebenden Leostadt und besetzte deren Zugänge von der Stadtseite her, die Brücke bei der Gabriansburg und das Thor nach Trastevere hin. An beiden Punkten, wie in den Straßen der Stadt haben dann thatsächlich am Tage der Krönung mehrfache blutige Händel zwischen den Römern und dem königlichen Heere stattgefunden.

Die feierliche Krönungshandlung fand in den üblichen Formen am Sonntage den 4. Oktober 1209 statt. Vor derselben haben, noch auf dem Monte Mario, der König und seine Fürsten und Ritter dem Papste, den Karbinälen, der Kirche und dem Volke von Rom Sicherheit für Person und Eigentum während ihres Aufenthaltes in der Stadt verbürgt. Dann begab sich Otto mit dem Krönungzuge in die Stadt, wo ihn der Papst an den Stufen der Peterskirche erwartete. Drei Karbinäle gingen dem Könige entgegen, segneten ihn und geleiteten ihn zum Papste, der ihn mit dem herkömmlichen Friedenskusse begrüßte, nachdem er den Krönungseid geleistet hatte. Nach Beendigung der feierlichen Handlung in der Kirche hätte dem Herkommen nach ein vom Papste gegebenes Festmahl im Lateranpalaste den Abschluß der Feierlichkeiten bilden müssen. Allein der Weg dahin wäre nur durch erneutes Blutvergießen zu erreichen gewesen. Innocenz nahm es daher mit dankbarer Freude auf, als Otto

seinerseits ihn zum Krönungsmahl in sein Lager einlud. Der König leistete dem Papste beim Aufsteigen zu Pferde Marschalldienste und ritt dann ins Lager voraus, um den Papst dort seinerseits zu bewirten. Nach diesem Festmahle haben sich Innocenz und Otto niemals wieder gesehen.

Die Kaiserkrönung Ottos war nicht das Ergebnis einer Verständigung gewesen, sie hatte vielmehr darauf beruht, daß man den Austrag der Streitigkeiten der Zukunft anheimstellte. Das Verhältnis der beiden Gewalten hing daher zunächst von der Stellung ab, welche sie zu den obschwebenden Streitfragen einnehmen würden. Da konnte nun von vornherein kein Zweifel daran sein, daß Otto fest entschlossen war, an der von seinem Legaten Wolfger begonnenen und von ihm selbst unentwegt weiter verfolgten mittelitalienischen Politik, das heißt an der Wiederherstellung der Reichsgewalt in Ober- und Mittelitalien in dem Umfange, in welchem sie vor dem Tode Heinrichs VI. bestanden hatte, festzuhalten. Und der weitere Verlauf der Dinge hat gezeigt, daß diese Politik allein zu einem Bruch mit Innocenz nicht geführt haben würde, daß dieser sich vielmehr in den Verzicht auf die von ihm rekonquirierten, früher im Reichsbesitze befindlichen Gebiete wohl oder übel gefunden hatte, sofern nur der Kaiser sich wenigstens an die Zusage hielt, diejenigen Besitzungen der Kirche, an denen sie ein nachweisbares Recht habe, anzuerkennen. Hierüber aber wäre zunächst wieder eine Verhandlung zwischen beiden nötig gewesen, um wirkliche Klarheit zu schaffen. In der That hat Otto alsbald nach der Kaiserkrönung, nachdem er sein Lager rückwärts nach Isola Farnese verlegt hatte, eine solche Verhandlung vorgeschlagen und sich erboten, selbst unter Lebensgefahr persönlich zum Papste nach Rom zu kommen. Aber die Stimmung der römischen Bevölkerung gegen Otto scheint so erbittert gewesen zu sein, daß der Papst die Verantwortung für einen Aufenthalt des Kaisers in der Stadt nicht übernehmen wollte und daher wegen der beiderseitigen Territorialansprüche Verhandlungen durch Bevollmächtigte vorschlug, die aber zunächst nicht recht in Gang kamen.

Otto ging nunmehr seinerseits daran, die kaiserliche Verwaltung in den ober- und mittelitalienischen Gebieten fest zu organisieren, und beschränkte sich in der That anfangs auf diejenigen Besitzungen, auf welche die Kirche erweisbare Ansprüche nicht hatte. Vor allem respektierte er zunächst das tuscanische Patrimonium und erstreckte seine Maßregeln nur auf das unzweifelhaft dem Reiche gehörende tuscanische Gebiet. Dabei sehen wir ihn hier wie später in der Romagna, Spoleto, der Mark Ancona und in der Lombardei immer dieselbe Politik verfolgen: die kommunale Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden wird nicht angetastet, dagegen werden ihnen die von ihnen occupirten Grafschaftsrechte und anderen Reichsgüter abgenommen. So nimmt er z. B. die Stadt Siena am 29. Oktober wieder zu vollen Gnaden auf und erläßt ihr sogar alle seit Heinrichs VI. Tode nicht gezahlten Jahrestribute, aber die Grafschaft, die sie besessen hat, wird ihr nicht wieder zu theil; und in ganz ähnlicher Weise verhält er sich gegenüber Lucca, Savona und anderen Städten. Außerdem ist er überall bestrebt, die Abgabe des Fodrum in den einzelnen Städten auf ein genaues, meist urkundlich fixirtes Maß festzustellen und endlich ist er bestrebt, neben der Finanzverwaltung auch die Gerichtshoheit des Reiches wieder zu voller

Geltung und Anerkennung zu bringen. Das in den letzten Jahren völlig eingeschlafene staufische Hofgericht trat unter dem Vorſitze des zum Reichshofvikar ernannten Biſchofs Heinrich von Mantua wieder ins Leben und in energiſche Wirkſamkeit bei den verſchiedenartigſten Streitigkeiten der Gemeinden untereinander. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieſer ganzen organiſatoriſchen Thätigkeit Ottos, welche ihn im Dezember 1209 in das Herzogtum Spoleto, gegen Ende Februar 1210 nach der Romagna führte, ein weit verbreitetes Bedürfnis nach Wiederherſtellung der Reichsgewalt in dieſen Gebieten entgegenkam, welches die notwendige Vorausſetzung ſeiner ſchnellen Erfolge iſt. Der Fortfall der Reichsgewalt hatte hier überall zu einer Anarchie, zu einer Verwirrung und Zerſplitterung geführt, welche einen einigenden Mittelpunkt als dringende Notwendigkeit erſcheinen ließ. Otto fand daher keinerlei Widerſtand, als er für die einzelnen Gebiete Reichslegaten als ſeine Stellvertreter ernannte, ſo den Biſchof Heinrich von Mantua für die ganze Lombardei, Azzo von Eſte für die Mark Ancona. Und um ſo allgemeiner wurde ſeine Obergewalt anerkannt, je mehr er ſich nach wie vor beſtrebt zeigte, über den Parteien zu ſtehen. Wohl trat es z. B. in der Lombardei in manchen Einzelheiten zu Tage, daß Mailand und der Mailänder Bund jetzt als die kaiſerliche Partei im engeren Sinne galt, allein das hat Otto nicht abgehalten, auch zu Cremona und ſeinen Verbündeten freundliche Beziehungen zu unterhalten und ihnen ihre Privilegien zu beſtätigen. Und wenn er in dieſe Beſtätigung bei Cremona die Verleihung von Crema und der Inſula Fulcherii (S. 48 f., 144) nicht mit einbezog, ſondern dieſe Beſitzfrage zunächſt offen ließ, ſo ging das nicht aus einer Abneigung gegen die Stadt, ſondern aus dem ganz allgemein von ihm feſtgehaltenen Beſtreben hervor, die Selbſtändigkeit der kleineren Gemeinden gegen die Herrſchaftsgelüſte der größeren in Schutz zu nehmen. Wie er die immer weiter um ſich greifende, mehr oder minder gewaltſame Herrſchaft Azzos von Eſte gleich im Anfange ſeines Aufenthaltes in Italien durch Verſelbſtändigung der von ihm unterworfenen Einzelgemeinden zertrümmerte, dann aber in ihren engeren Grenzen beſtehen ließ (S. 188), ſo verfuhr er auch den Stadtſtaaten gegenüber. Das Zuſtandekommen größerer Territorialbildungen zu verhindern und dadurch eine zentraliſierte Beamtenverwaltung, wie ſie eine Zeitlang unter Friedrich I. beſtanden hatte, zu ermöglichen, war das unverkennbare Ziel ſeiner Politik, das er in der That im weſentlichen erreichte. Wie früher Garda und San Donnino, ſo brachte er jetzt auch das dritte der ſtaufiſchen Verwaltungszentren, Annone, wieder in ſeinen Beſitz. Die reichen Erträge der ober- und mittelitalieniſchen Verwaltung waren dem deutſchen Königtum wiedererworben und damit eine große Entlaſtung der durch den Bürgerkrieg ſtark zerrütteten deutſchen Verwaltung herbeigeführt. Es kann kein Zweifel ſein, daß dieſe Erfolge der italieniſchen Politik Ottos im großen und ganzen die Billigung des deutſchen Fürſtentums durchaus gefunden haben, und daß auch der Papſt, eine ſo große Enttäuſchung ihm dieſe Politik ſeines welfiſchen Schüßlings auch bereitete, doch nichts ernſtliches gegen dieſelbe unternommen hat. Hätte ſich Otto mit dieſen, wahrlich doch ſehr erheblichen Erfolgen begnügt, die ſeine Machtſtellung als der der Staufer vor der Eroberung des ſiziliſchen Königreichs durch Heinrich VI. durchaus ebenbürtig erſcheinen ließen,

so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach jeder Konflikt mit dem Papste und den deutschen Fürsten vermieden worden. Allein er gab, nachdem er diese Resultate erreicht hatte, seiner Politik nunmehr eine Wendung, die einen schweren Konflikt zur unausbleiblichen Folge hatte. Nachdem er den ober- und mittelitalienischen Besitz des Reiches wiedergewonnen hatte, beschloß er, wie dereinst Heinrich VI., nunmehr auch Sizilien mit dem Reiche zu vereinigen, das heißt den Sohn Heinrichs VI. aus seinem vom Vater ererbten Besitze zu vertreiben. Die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche, welche zu verhindern das oberste Ziel der gesamten Politik Innocenz' III. seit dem Antritt seines Pontifikats gewesen war, trat so plötzlich wieder in den Bereich der Möglichkeit, angestrebt diesmal nicht von einem Hohenstaufen, sondern von demselben Welfen, welchen Innocenz so eifrig gegenüber dem hohenstaufischen Philipp unterstützt und gefördert hatte.

Es kann kein Zweifel sein, daß der Entschluß zu dieser entscheidenden politischen Wendung von Otto unter dem Einfluß der staufischen Ministerialität gefaßt worden ist, die ihn nun auch zu der letzten Konsequenz seiner bisherigen Politik hinriß, obwohl diese Politik nunmehr sich direkt gegen den Sohn des großen Kaisers Heinrich wandte, und obwohl nicht der geringste Zweifel sein konnte, daß ein Angriff auf Sizilien den Kaiser in den schwersten Konflikt mit dem Papste bringen mußte. Aus diesem Grunde aber waren vor allem die deutschen geistlichen Fürsten, wie sich alsbald zeigte, durchaus gegen das Unternehmen, weil sie aus einem unter so erschwerenden Umständen erneuerten Konflikte zwischen dem Kaisertum und dem Papste neue unüberwindliche Schwierigkeiten für ihre Stellung als Reichsfürsten befürchten mußten. Allein sie waren in den entscheidenden Monaten, in denen die Wendung erfolgte, in der Umgebung des Kaisers so gut wie gar nicht vertreten, da diejenigen deutschen Fürsten, welche den Römerzug mitgemacht hatten, alsbald nach der Kaiserkrönung, noch im Oktober 1209, nach Deutschland zurückgekehrt waren, so daß Otto jetzt völlig unter dem Einflusse seiner reichsministerialischen und italienischen Umgebung stand. Der erste Anstoß scheint von den noch im sizilischen Reiche in Wirksamkeit befindlichen deutschen Kapitanen ausgegangen zu sein, welche unter der schwachen Regierung des noch jugendlichen Staufers ihre Rechnung nicht fanden und daher den alten staufischen Gedanken der Vereinigung des deutschen mit dem sizilischen Reiche durch Anschluß an den welfischen Kaiser, der so ganz in den Bahnen der staufischen Politik wandelte, verwirklichen zu können hofften. Schon im Januar 1210 haben Verhandlungen mit apulischen Großen stattgefunden, welche dem Kaiser Huldigung und Lehnseid anboten und ihn aufforderten, nach Apulien zu kommen und das Reich seiner Gewalt zu unterwerfen. Sie wiesen dabei direkt auf den Zusammenhang des sizilischen Reiches mit dem Kaisertum hin, wie er in der That unter Heinrich VI. bestanden hatte. Von entscheidender Bedeutung wurden diese Verhandlungen aber erst, als das langjährige Haupt der staufischen Ministerialität im sizilischen Königreiche, welche ihre Stellung im Gegensatz zu der königlichen Regierung behauptet hatte, Diepold von Bohburg (Schweinspeunt), Graf von Acerra, am Hofe Ottos erschien (Anfang Februar 1210). Wenige Tage nach seinem Eintreffen sehen wir ihn bereits in vollem Einverständnis mit dem Kaiser, wie seine Er-

nennung zum Herzoge von Spoleto, die alsbald erfolgte, beweist. Noch in demselben Monate muß der Zug nach Apulien beschlossen worden sein, da der Papst schon am 4. März von dem Bestehen desselben Kunde hatte. Die weiteren Beratungen fanden auf einem Hofstage in Parma (April 1210) statt, welcher namentlich von Vertretern der lombardischen Städte stark besucht war. Otto ist hier alsbald mit der Forderung hervorgetreten, daß die Städte ihm bei dem beabsichtigten Zuge nach Apulien Heeresfolge zu leisten hätten. Dabei scheinen dann aber die alten, in der letzten Zeit in den Hintergrund getretenen Parteigegensätze wieder zum Vorschein gekommen zu sein. Es wird berichtet, daß die Mailänder und deren Partei alles, was der Kaiser forderte, bewilligt hätten, Azzo von Este mit den Veronesern und Ferraresen aber ebenso wie die altstauvisch gesinnten Städte Cremona und Pavia Widerspruch erhoben hätten.

Um die in Parma angebahnten, aber nicht in vollem Umfange erreichten Ergebnisse zu vervollständigen, beschloß Otto, die einzelnen lombardischen Städte aufzusuchen und mit ihnen weiter zu verhandeln. Am 14. April zog er in Piacenza ein, wo er mit großem Jubel aufgenommen wurde. Hier suchte er, um sich die Hülfe der seemächtigen Städte Pisa und Genua zu sichern, zunächst zwischen diesen beiden Städten, welche in alter Handelseifersucht mit einander verfeindet waren, einen Frieden herzustellen, erreichte aber bei den Machtboten derselben, die er zu sich entboten hatte, zunächst weiter nichts als den Abschluß eines 2½-jährigen Waffenstillstandes. Zur Feier des Osterfestes begab er sich dann nach Mailand selbst. Er gab der mächtigen Stadt, die sich soeben wieder auf dem Hofstage von Parma als seine treueste Anhängerin erwiesen hatte, einen Beweis seines besonderen Vertrauens, indem er ihr die Reichsinsignien zur Aufbewahrung übergab. Ebenso suchte er dann aber auch die altstauvisch gesinnten Städte fester an seine Sache zu knüpfen. Noch im April besuchte er Pavia und Lodi. Indem er der letzteren Stadt, der alten Feindin Mailands, ihre Privilegien, namentlich das Heinrichs VI. von 1191, bestätigte, fügte er ausdrücklich hinzu, daß die Bürger alles behalten sollten, was sie zur Zeit des Abschlusses des Konstanzer Friedens besessen haben, und erklärte dabei, daß weder damals noch später den Mailändern etwas vom Gebiete von Lodi verliehen sei, zeigte sich also auch Mailand gegenüber entschlossen, die Städte in ihrer Selbständigkeit zu schützen. Auch in Cremona wurde er ehrenvoll aufgenommen. Es schien ihm in der That gelungen zu sein, die alten Parteigegensätze wieder zu besänftigen. In Brescia erreichte er es sogar, den seit längerer Zeit bestehenden scharfen Gegensatz der inneren Parteien auszugleichen, deren eine, aristokratische, bei Cremona, die andere, demokratische, bei Mailand Anlehnung gesucht hatte. Er setzte dann dort einen auswärtigen Podesta, Thomas von Annone, ein.

Während Otto so in der Lombardei einmal allgemeine Rechtsicherheit und Ordnung herzustellen, dann aber militärische Unterstützung für seinen apulischen Feldzug zu gewinnen bemüht war, gedachte er, für dieses letztere Unternehmen sich auch eine Flotte zu sichern. Für diesen Zweck konnten nur die beiden Seestädte Pisa und Genua in Betracht kommen, zwischen denen er soeben einen Waffenstillstand vermittelt hatte; und da Genua in dieser Hinsicht versagte, teils

aus Besorgnis vor dem Banne des Papstes, teils aus Eifersucht gegen die Nebenbuhlerin Pisa, endlich auch weil die Stadt eben im Begriffe war, ihren Krieg gegen Venedig zu erneuern, so beschloß Otto jetzt, in diesem Streit der beiden Nebenbuhlerinnen die sonst streng festgehaltene Unparteilichkeit fallen zu lassen und sich, um wenigstens der Hilfe Pisas zur See sicher zu sein, ganz auf die Seite dieser Stadt zu stellen. Am 3. Juni 1210 schloß er mit ihr einen Vertrag, der sich in den der Stadt vom Kaiser zugestandenen Vergünstigungen eng an die großen Privilegien Friedrichs I. (Bd. I. S. 495) und Heinrichs VI. (S. 12) anschloß. Er versprach der Stadt, die Burg Bonifazio auf Korsika in ihre Gewalt zu bringen oder zu zerstören und, wenn das nicht gelinge, die Stadt Genua so lange zu bannen, bis es gelungen sei, und wenn auch das nicht zum Ziele führe, unter Androhung des Bannes zu bewirken, daß Porto Venere (südlich von Spezia) an Pisa übergeben oder zerstört werde; er versprach ihr ferner, eine Reihe lombardischer Großen zur Unterstützung der Stadt gegen Genua zu veranlassen, ja nach seiner Rückkehr vom sizilischen Feldzuge persönlich an der Belagerung von Porto Venere teilzunehmen; er verpflichtete sich ferner, keinen Frieden mit „Friedrich, der sich König von Sizilien nennt“ einzugehen, ohne Pisa einzuschließen, und der Stadt alle ihr von ihm und seinen Vorgängern erteilten Privilegien einzuhalten, insbesondere die über die Handels- und Zollfreiheit in Sizilien, Calabrien und Apulien. Dafür aber verpflichtete sich die Stadt, ihm bis zum 1. August 40 vollständig ausgerüstete Galeeren für den Zug nach Sizilien zu stellen, ihm ferner die anderen in Pisa befindlichen Galeeren und vier oder fünf Schnellsegler zur Ausrüstung auf eigene Kosten zu überlassen.

Die Kräfte Italiens zu Lande und zur See, welche ihm zur Verfügung standen, hatte Otto sich so gesichert. Dagegen scheint er sich von vornherein darüber klar gewesen zu sein, daß er auf wesentlichen Zuzug von seiten der deutschen Fürsten nicht zu rechnen habe, sondern in Bezug auf Deutschland im wesentlichen auf die bereits in seiner Umgebung befindlichen Reichsministerialen und auf seine engeren Vasallen angewiesen sein werde. Von den letzteren waren schon im April die früher wohl absichtlich zurückgelassenen braunschweigischen und pfälzischen Lehnsgrafen bei ihm eingetroffen, kurz nach ihnen einige Grafen und Herren, so Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen von Leiningen und Zollern, Adolf von Schauenburg und Adolf von Dassel und einige andere. Aus dem deutschen Fürstenstande waren im Oktober 1209, als das Gros desselben nach Deutschland zurückkehrte, außer seinem Kanzler Konrad von Speier nur die Bischöfe von Cambrai und Raumburg und der Getreueste der Getreuen, Wolfger von Aquileja, bei ihm verblieben. Wie bedenklich diesen Kreisen das verwegene Unternehmen Ottos gegen Sizilien erschien, ergibt sich aus nichts deutlicher als aus der Thatsache, daß auch Wolfger nach den ersten in dieser Richtung erfolgten Schritten den Kaiser verließ. Er, der vornehmste Verater Ottos, so lange es galt, den alten Reichsbesitz in Italien zurückzugewinnen, versagte, als Otto daran ging, allen seinen Verpflichtungen und den unzweifelhaften Rechten Friedrichs und der römischen Kurie entgegen die Hand nach dem sizilischen Erbe des staufischen Kaisersohnes auszustrecken und die Verbindung

des deutsch-italienischen mit dem sizilischen Reiche herzustellen, welche einer Kriegserklärung gegen die römische Kurie gleichkam.

Und dieselbe schroffe Abneigung gegen das sizilische Unternehmen zeigte der ganze deutsche Fürstenstand. Besonders deutlich tritt sie an der einzigen Ausnahme hervor, die der Kaiser durch Gewalt erreichte. Er hatte den Erzbischof Eberhard von Salzburg nach Italien berufen und dreimal aufgefordert, sich an dem Zuge nach Apulien auch im Gegenseize zum Papste zu beteiligen, allein Eberhard hatte sich standhaft geweigert. Da ließ ihn Otto gefangen nehmen und zwang ihn dann zu einer am 3. Juli 1210 ausgestellten Erklärung, daß er in dem zwischen Kaiser und Papst ausgebrochenen Zwiespalt den Kaiser nie verlassen, sondern ihm in allen Dingen, welche die Ehre des Kaiserreichs und seiner Person fördern, als seinem rechtmäßigen Herrn nach Kräften mit seinem Gut und in seiner Person beistehen werde, ohne in solchen Fällen auf entgegengesetzte Gebote des Papstes Rücksicht zu nehmen. Daß ein solches Verfahren gegen einen der mächtigsten deutschen Kirchenfürsten nur große Erbitterung bei seinen Standesgenossen, geistlichen wie weltlichen, erregen mußte, liegt auf der Hand. Zwei der letzteren, die Herzoge Ludwig von Baiern und Bernhard von Kärnthen, waren mit Eberhard nach Italien gekommen, um noch einen Versuch zu machen, den Kaiser von seinen sizilischen Plänen abzubringen; sie kehrten jetzt unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück. Otto war gewarnt: außer dem Bruche mit dem Papste, den er selbst infolge seines sizilischen Unternehmens als unvermeidlich erkannte, drohte ihm ein heftiger Konflikt mit dem deutschen Fürstenstande. Allein der Einfluß seiner ministerialischen Umgebung behielt die Oberhand. Er war entschlossen, es auf diesen Bruch, zunächst mit Innocenz, ankommen zu lassen.

Im Juli 1210 ging er von Parma aus in der Richtung auf Pontremoli über den Apennin nach Reichstuscien, wo er zunächst einige Hofgerichtsitzungen abhielt, und wandte sich dann direkt gegen die mit der Kurie streitigen Gebiete des tuscischen Patrimoniums, die er bisher im Hinblick auf eine künftige Verständigung geschont hatte. Er nahm sie zum großen Teil, meist durch förmliche Belagerungen und Eroberungen, in Besitz. Aquapendente, Radicosani und Montefiascone fielen in seine Hände, ebenso Vetralla, Vico und Mugnano, während er Viterbo vergeblich belagerte. Ende September war das tuscische Patrimonium in der Hauptsache in seinem Besitz.

Innocenz hatte den bisherigen Verlauf der kaiserlichen Politik in Italien mit stets wachsender Entrüstung verfolgt. Schon im Januar 1210 hatte er dieser Entrüstung dem Bischofe von Regensburg gegenüber scharfen Ausdruck gegeben und sich über Ottos Undankbarkeit heftig beklagt. Nachdem er dann durch die Ernennung Diepolds von Acerra zum Herzoge von Spoleto die letzten Ziele Ottos erkannt hatte, war er seinerseits darauf bedacht gewesen, sich gegen das zu erwartende Vorgehen Ottos durch Hilfsverträge mit Perugia und anderen Städten zu decken. Dem Kaiser selbst hat er im Januar noch einmal vorgeschlagen, die streitigen Territorialansprüche durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, allein Otto hatte diesen Vorschlag verworfen. Jetzt, da der Einbruch des kaiserlichen Heeres in das Patrimonium erfolgt war, wandte sich Innocenz

von neuem brieflich an Otto und hielt ihm vorwurfsvoll vor, daß er nicht zufrieden mit den Grenzen, mit denen seine Vorgänger sich begnügten, auch das Patrimonium der Kirche angegriffen habe. Wenn er nicht von einer weiteren Beeinträchtigung der Rechte des apostolischen Stuhles abstehe, bedrohte er ihn mit der Exkommunikation. Man sieht: wie sehr er sich auch über das Bedrohliche der Situation klar ist, so trägt er doch noch Bedenken, zu äußersten Schritten überzugehen. Indem er nur für den Fall weiterer Beeinträchtigungen seiner Rechte mit der Exkommunikation droht, deutet er gleichsam an, daß er das bisherige Vorgehen des Kaisers eventuell hinzunehmen geneigt sei; über die Besetzung der früher rekonquiriten Gebiete, des Herzogtums Spoleto, der Mark Ancona und der Romagna, beklagt er sich nicht einmal ernstlich, sondern nur über das, was der Kaiser, über diese Grenzen seiner Vorgänger hinausgehend, gethan hat. Er war geneigt, auf weitere Verhandlungen mit Otto einzugehen, welche zu übernehmen der Abt von Morimund sich bereit erklärte, der dann im Winter 1210 auf 1211 fünfmal zwischen dem päpstlichen Hofe und dem kaiserlichen Heerlager als Vermittler hin und her gegangen ist. Otto soll in diesen Verhandlungen, als Innocenz ihn an seinen Krönungseid erinnerte, in welchem er die Rechte der Kirche zu schützen versprochen habe, nicht unzutreffend geantwortet haben, er könne der Kirche nicht lassen, was ihr nicht von Rechts wegen zukomme, wenn ihn der Papst nicht vorher von seinem älteren, dem Reiche geleisteten Eide entbinde, und noch bezeichnender wäre eine andere Aeußerung, wenn dieselbe authentisch überliefert wäre, nach der der Kaiser gesagt haben würde, ihr Streit beziehe sich nur auf weltliche Dinge, über diese aber gedenke er als Kaiser im ganzen Reiche zu urteilen. Diese Aeußerung würde in der That den Standpunkt, von welchem aus Otto jetzt sein Verhältnis zur Kurie aufsaß, treffend bezeichnen. Auf geistlichem Gebiete war er geneigt, die Rechte der Kirche anzuerkennen, wie er denn z. B. verschiedene scharfe Edikte gegen die Ketzer erlassen hat; auf weltlichem Gebiete aber wollte er nur seinen eigenen Entschlüssen folgen. Die Ueberlegenheit des geistlichen Schwertes über das weltliche war er ebensowenig anzuerkennen geneigt, wie die von Innocenz angewandte Vergleichung der päpstlichen Würde mit der Sonne, der kaiserlichen mit dem Monde. Er hat das auch äußerlich symbolisch zum Ausdruck gebracht, indem er in dem Wachsiegel, dessen er sich nach der Kaiserkrönung bediente, rechts von seinem Haupte die Sonne, links die Mondsichel abbilden ließ.

Genug, eine Verständigung über die streitigen Territorialfragen kam nicht zu stande; gleichwohl aber kam es noch nicht zu offenem Bruche. Dieser trat erst ein, als Otto nunmehr, nachdem er den größten Teil des tuscanischen Patrimoniums occupiert hatte, in der That zum Angriff gegen das sizilische Königreich des Hohenstaufen Friedrich, dessen Lehns Herr der Papst war, überging.

An Verhörungen, feindlichen wie freundlichen, mit dem sizilischen Königreiche, welche als Grund oder Vorwand eines Vorgehens gegen dasselbe dienen konnten, hatte es schon bisher nicht gefehlt. Dafür freilich, daß König Friedrich, wie der Papst anfangs Otto, um ihn gefügiger gegen die Ansprüche der Kurie zu machen, mitgeteilt hatte, gleich nach Philipps Tode daran gedacht habe, sich als dessen Nachfolger zum deutschen Könige aufstellen zu lassen, waren wirklich

authentische Nachrichten nicht vorhanden gewesen. Dagegen konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich gesonnen war, seine Erbansprüche auf das staufische Hausgut in Schwaben geltend zu machen, welche Otto seinerseits als Verlobter der Tochter Philipps für sich in Anspruch nahm. Für die Ansprüche Friedrichs aber war unzweifelhaft eine Bewegung in Schwaben vorhanden, welche Friedrich dadurch unterstützte, daß er im Januar 1210 schwäbischen Klöstern, namentlich dem in Salem, auf deren Ansuchen Verleihungen König Philipps bestätigte. Ohne Zweifel haben darüber Verhandlungen mannigfacher Art stattgefunden, die aber schließlich dadurch ihre Erledigung fanden, daß Friedrich, als er von den gegen sein sizilisches Königreich gerichteten Plänen Ottos erfuhr, durch eine Gesandtschaft dem Kaiser seinen Verzicht auf die deutschen Erbgüter anbieten ließ, wenn er ihn in seiner Herrschaft in Sizilien nicht beeinträchtigte. Damit war dieser Grund eines feindlichen Vorgehens beseitigt; allein es war eben nicht der Grund, sondern ein Vorwand gewesen. Otto wies das Anerbieten Friedrichs ohne weiteres zurück und bestand auf seinem Zuge gegen Sizilien. Neben dem Einflusse Diepolds von Spoleto, welcher den entscheidenden Ausschlag gab, machte sich auch die Thatsache bei Otto geltend, daß auch ein Teil der einheimischen sizilischen Großen, wie das auch früher stets der Fall gewesen war, mit dem einheimischen Regimente unzufrieden, gemeinsame Sache mit ihm machte. Ganz offenkundig war das bei dem Grafen Peter von Celano, der sofort zu Otto überging; aber auch andere Großen waren in ihrer Haltung zweifelhaft, ja Friedrich hegte sogar lebhaftes Mißtrauen gegen seinen eigenen Kanzler, Walthar von Palear, Bischof von Catania, und sah sich veranlaßt, ihn trotz der vom Papste dagegen geltend gemachten Bedenken aus dem Rate seiner Familiaren zu entfernen. Otto glaubte, auf diese innere Opposition gegen die Regierung in Palermo gestützt, auf sicheren Erfolg rechnen und annehmen zu dürfen, daß dann der Widerspruch Innocenz' gegen sein Unternehmen ebenso wirkungslos bleiben, bezw. verstummen werde, wie das gegenüber dem Angriffe Heinrichs VI. auf das sizilianische Reich von Seiten Cölestins III. der Fall gewesen war.

Anfang Oktober 1210 wandte sich Otto vom Arno aus östlich zum Tiber, vereinigte sich mit Diepold von Spoleto und überschritt dann die apulische Grenze. Am 11. November war er in Sora; bald darauf war auch Capua in seinem Besitz. Während dann Diepold vergeblich Aquino belagerte, zwang der Kaiser selbst Aversa zur Ergebung. Darauf erklärten sich auch Neapel und Salerno für ihn. Nur der mächtigste Baron der Terra di Lavoro, Graf Richard von Fondi, blieb dem Könige Friedrich treu.

Da aber zeigte sich, daß Innocenz III. doch eben kein Cölestin III. war, und daß er ein derartiges, vollkommen rechtloses Vorgehen gegen das von der Kurie zu Lehen rührende sizilische Königreich in keinem Falle ruhig hinzunehmen gesonnen war. Am 18. November 1210 sprach er über den welfischen Kaiser, den er so eifrig unterstützt, von dem er das größte Entgegenkommen gegenüber der Kurie erwartet hatte und von dem er sich jetzt so grausam enttäuscht sah, die Exkommunikation aus. Und Innocenz war in ganz anderem Maße als Cölestin III. energisch und staatsmännisch genug, um sogleich die geeigneten

Maßregeln zu ergreifen, um seiner Exkommunikation auch den erforderlichen Nachdruck an Mitteln weltlicher Gewalt zu geben. Er wendete sich alsbald an den von jeher mit Otto verfeindeten König von Frankreich, bei dem er sich schon am Anfange des Jahres über Ottos rücksichtsloses Vorgehen beklagt hatte, forderte ihn, der ihn immer vor Otto gewarnt hatte, geradezu auf, sich mit den deutschen Fürsten in Verbindung zu setzen und diese zur Opposition gegen den Kaiser aufzuregen, und bat ihn, 200 Ritter ihm zu Hülfe gegen Otto zu schicken. Gleichzeitig wandte er sich an die deutschen Fürsten selbst, theilte ihnen die über Otto verhängte Exkommunikation mit und beschwerte sich bitter über dessen Undankbarkeit, Treulosigkeit und Gottlosigkeit. Indem er sich endgültig von Otto los sagt und dabei zum Vergleiche König Saul heranzieht, den Gott selbst erst erhoben und dann verworfen habe, weiß er sehr geschickt ihr fürstliches Selbstgefühl gegen das Vorgehen Ottos in Erregung zu bringen. „Wie hoch er Euch achtet,“ so schreibt er ihnen, „könnt Ihr daraus zur Genüge ersehen, daß er, ohne Euren Rat einzuholen, eine so wichtige und gefährliche Sache einzig nach seinem eigenen Gutdünken begonnen hat.“ Er warnte sie in den stärksten Ausdrücken vor den autokratischen Gelüsten Ottos, der die deutschen Fürsten, wenn er in Sizilien seinen Zweck erreiche, in solche Verhältnisse herabdrücken werde, in welche die englischen Barone durch die ihm verwandten englischen Könige gebracht worden seien. „In England erzogen, wird er nach Kräften die Gewohnheiten dieses Landes auch im Reiche einzuführen trachten.“ Kein Mittel ist ihm scharf genug, um denselben Mann, den als König anzuerkennen er bisher den deutschen Fürsten mit der größten Energie anbefohlen hatte, in den schwärzesten Farben zu schildern. Und in ähnlicher Weise suchte er auch in Italien, wie dereinst nach dem Tode Heinrichs VI. die nationalen Antipathien gegen den Fremdherrscher in Bewegung zu bringen.

Während Innocenz so, wie wir sehen werden mit großem Erfolg, bestrebt war, die Kräfte des Widerstandes in den bisher von Otto beherrschten Reichen zu organisieren, um ihm die Eroberung des sizilischen Reiches und damit die von jeher aufs äußerste von ihm perhorreszierte Verbindung desselben mit dem deutsch-italienischen Reiche unmöglich zu machen, brach er doch noch keineswegs alle Brücken, die zu einer Verständigung mit ihm führen konnten, ab. Die vom Abte von Morimund eingeleiteten Vermittlungsverhandlungen (S. 198) hatten während des ganzen Winters ihren Fortgang, und Innocenz hat sich in denselben bereit gezeigt, alle bisherigen Erwerbungen Ottos, wie es scheint einschließlich derer im tuscanischen Patrimonium, anzuerkennen, wosfern Otto nur auf den Kampf um Sizilien verzichte. Als aber alle diese Verhandlungen ergebnislos blieben und Otto im Frühjahr 1211 von neuem kriegerisch gegen die Reste des sizilischen Besitzes in Apulien und Calabrien vorging, da wiederholte Innocenz am Gründonnerstage 1211 den Bannspruch gegen den Kaiser und stellte seinen jeweiligen Aufenthaltsort unter das Interdikt. Aber Otto kehrte sich daran in keiner Weise, und ebensowenig that es — die höhere Geistlichkeit in Apulien und Calabrien, die nicht allein trotz des Interdiktes überall, wo Otto sich aufhielt, Gottesdienst abhalten ließ, sondern den Kaiser in seinem Vorgehen geradezu unterstützte. Im Sommer 1211 fiel fast ganz Apulien und Calabrien in Ottos Hände, im

September lief die pisanische Flotte (S. 196) in See, und der König gedachte sein Werk zu krönen, indem er nach Sizilien hinüberging. Wie groß die Gefahr der auf eine Verteidigung nur sehr mangelhaft gerüsteten Regierung in Palermo erschien, sieht man aus der Thatsache, daß Friedrich im Hafen von Palermo schon eine Galeere für die Flucht nach Afrika bereit halten ließ.

Da wurde Friedrich und das sizilische Reich dadurch errettet, daß Otto aus Deutschland die Nachricht erhielt, daß seine Herrschaft dort aufs höchste gefährdet sei, und dadurch gezwungen wurde, die Ueberfahrt nach Sizilien aufzugeben, um nach Deutschland zurückzukehren. Die von Innocenz gesäte Saat war aufgegangen.

Wir haben gesehen (S. 194), daß der deutsche, insbesondere der geistliche Fürstenstand von vornherein dem apulisch-sizilischen Unternehmen Ottos mit entschiedener Abneigung gegenübergestanden hatte. Die allgemeine Anerkennung Ottos auch von seiten der bisher stauvisch gesinnt gewesenen Fürsten war zum Teil wohl auch aus dem Bedürfnis hervorgegangen, nicht allein dem Thronstreite, sondern auch dem Konflikte mit dem Papste, unter dem der stauvischgesinnte Episkopat unter Philipp so schwer gelitten hatte, ein Ende zu machen. Daß aber das sizilische Unternehmen Ottos diesen Konflikt in verschärfter Form erneuern werde, daran konnte bei den deutschen Fürsten ein Zweifel nicht obwalten, und dadurch mußten natürlich vor allen diejenigen, welche sich nur widerstrebend Otto angeschlossen hatten, bedenklich werden. Nicht darum hatten sie, die Stauvischgesinnten, sich dem welfischen Könige, der bisher mit allem Nachdruck vom Papste unterstützt worden war, angeschlossen, um nun durch ihn aufs neue in einen Konflikt mit dem Papste zu geraten. Schwer genug hatte der deutsche Episkopat unter seinem treuen Festhalten an Philipp im Gegensatz zum Papste zu leiden gehabt, als daß er jetzt geneigt gewesen wäre, dasselbe nunmehr für den persönlich weit weniger beliebten Welfen noch einmal durchzumachen. Zunächst hatte diese, in besonders hohem Grade in dem stauvischen Schwaben verbreitete Stimmung ihren rein passiven Ausdruck darin gefunden, daß sich, wie wir sahen (S. 196), der ganze deutsche Fürstenstand von der persönlichen Teilnahme an dem Zuge des Kaisers nach Apulien fernhielt. Als nun der offene Konflikt zwischen Otto und Innocenz ausgebrochen war, bot diese bereits vorhandene Mißstimmung gegen den Kaiser den geeigneten Anknüpfungspunkt für die gegen Otto gerichteten Maßregeln des Papstes und des in seinem Sinne auf die deutschen Fürsten einwirkenden Königs von Frankreich. Der letztere konnte Innocenz in seiner Antwort auf das an ihn in dieser Sache gerichtete Schreiben (S. 200) schon mitteilen, daß er seinem Wunsche, bei den Reichsfürsten auf eine Bekämpfung Ottos hinzuwirken, damit er das päpstlich-sizilische Gebiet zu verlassen gezwungen sei, bereits entsprochen habe, daß aber die Fürsten Briefe des Papstes und der Kardinäle verlangten, durch welche bestimmt ausgesprochen werde, daß diese sich nicht wieder mit Otto ausöhnen würden, vielmehr gestatteten, beziehungsweise wünschten, daß ein anderer zum Könige gewählt würde. Man sieht, wie die

Fürsten an sich zum Abfall von Otto geneigt erscheinen, aber Garantien gegen einen erneuten Systemwechsel Innocenz' verlangen. Eine solche erhielten sie indirekt durch das gegen Otto sehr feindselige Schreiben des Papstes, in welchem er ihnen die gegen den Kaiser erlassene Exkommunikation mittheilte und wenigstens andeutungsweise eine Neuwahl anempfahl. Wir hören, daß diese Nachricht von der Exkommunikation Ottos namentlich in Schwaben, wo die Stimmung gegen den Welfen besonders feindselig war, ungetheilte Freude erregte, aber auch, daß sie in den welfisch-gefinnten niedersächsischen Ländern mit Entrüstung aufgenommen wurde. In der That war die Mißstimmung gegen Otto doch noch nicht allgemein und nachhaltig genug, als daß die hauptsächlichsten Träger derselben, unter denen der vereinst unter welfischem Einflusse gewählte Erzbischof Siegfried von Mainz alsbald eine hervorragende Stellung einnahm, sofort mit ihren feindseligen Plänen hätten hervortreten können. Selbst die Veröffentlichung der Exkommunikation unterblieb in den meisten Diözesen und erfolgte selbst von seiten des Erzbischofs von Mainz erst im Juni 1211 auf einem Hoftage in Bamberg (s. unten S. 203). Um so eifriger und erfolgreicher wurde im geheimen gearbeitet, und zwar zeigte es sich deutlich, daß namentlich der Episkopat, auf den später auch Friedrich II. in erster Linie seine Erhebung zurückgeführt hat, am eifrigsten gegen Otto wirkte, weil er durch dessen Konflikt mit Innocenz gefährdet war. Als Mittelsperson des Papstes war hier vor allem der früher von Innocenz abgesetzte Erzbischof Adolf von Köln thätig, dem Innocenz am 12. November 1210 gestattet hatte, wieder in Pontificalgewändern zu celebrieren, mit Einwilligung des Diözesanbischofs Priester zu weihen und jedes Kirchenamt, welches man ihm übertragen möchte, mit Ausnahme des bischöflichen, ohne weiteres anzunehmen. Ausdrücklich motivierte Innocenz diese Vergünstigung damit, daß das Benehmen Ottos gegen den päpstlichen Stuhl die Annahme rechtfertige, daß er sich auch gegen den Erzbischof von Köln, der doch der hauptsächlichste Förderer seiner Wahl gewesen sei, unwürdig betragen habe, so daß dessen Abfall von ihm jetzt in milderem Lichte erscheine. In ihm glaubte Innocenz jetzt die geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben, um gegen Otto in Deutschland zu wirken. Nachdrücklich unterstützt wurde Adolf dabei durch den König von Frankreich, der jetzt auf besserem Fuße als früher mit Innocenz stand und bei den neuen zu erwartenden Wirren seine alten Hoffnungen auf einigen Landerwerb in den französisch-deutschen Grenzdistrikten verwirklichen zu können hoffte. Philipp August ließ sich von mehreren seiner Großen und Städte, namentlich von der Stadt Reims, deren Bürgern er 4000 Pfund zur Vollendung ihrer Befestigungen ließ, ausdrücklich Beistand für einen etwaigen Krieg gegen Otto zusagen. Vor allem aber verhandelte er eifrig mit den deutschen Fürsten und scheint sich dabei namentlich an den wankelmütigsten unter ihnen, den Landgrafen Hermann von Thüringen, mit Erfolg gewendet zu haben. Er versprach ihm dabei, seine Tochter zu heiraten, wenn sie nicht gar zu häßlich sei und wenn der Landgraf den Papst, der in der letzten Zeit, weil er den König gegen den Kaiser brauchte, die Ehescheidungssache mit Ingeborg (S. 35, 61, 113) weniger energisch betrieben hatte, bestimmen könne, ihn endgültig von der Königin Ingeborg zu scheiden. In der That erscheint dann der Landgraf Hermann als der-

jenige der weltlichen Fürsten, der sich am frühesten und eifrigsten an den gegen Otto gerichteten Bestrebungen beteiligte, und neben ihm König Ottokar von Böhmen, der die meisten Frontwechsel mit Hermann gemeinsam ausgeführt hatte und jetzt namentlich durch diesen neuen die schon so lange angestrebte Scheidung von seiner wettinischen Gemahlin Ubele (S. 110) beim Papste erreichen zu können hoffte. Dadurch wurden dann naturgemäß die Wettiner zunächst auf der Seite Ottos festgehalten. Von ihnen war der Markgraf Konrad von der Ostmark am 6. Mai 1210 kinderlos gestorben, worauf dann sein Vetter Dietrich von Meißen gegen eine beträchtliche Geldzahlung (von 10 000 Mark) von Otto mit der Ostmark belehnt worden war. Und da auch die Askanier an Otto festhielten, so war die Opposition gegen ihn unter den ostdeutschen Fürsten zunächst auf den Landgrafen Hermann und mehrere geistliche Fürsten beschränkt, von denen jedoch der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der vor drei Jahren die ersten Verständigungsverhandlungen mit Otto geführt hatte, zunächst noch an Otto festhielt. Sehr zweifelhaft war hier im Osten und Nordosten vor allem die Stellung von Bremen. Hier hatte zwar der vom Papste abgesetzte Erzbischof Waldemar (S. 168) sich um die Zeit von Ottos Kaiserkrönung dem Ausspruche des Papstes gefügt, und es war, nachdem auch sein Gegner Burchard von Stumpfenhausen zurückgetreten war, der bisherige Bischof von Osnabrück, Gerhard von Oldenburg gewählt worden, der auch vom Papste die Genehmigung zur Annahme der Wahl erhalten hatte; allein nach dem Ausbruche des Konfliktes mit dem Papste hatte Otto sich für Waldemar erklärt und ihn durch den Herzog Bernhard von Sachsen gewaltsam nach Bremen zurückführen lassen, so daß hier der alte Streit zwischen mehreren Erzbischöfen aufs neue entbrannt war.

Vorsichtig und umsichtig zugleich sehen wir dann im Laufe des Jahres 1211 die gegen Otto gerichtete Bewegung Schritt für Schritt um sich greifen. Im Februar fand eine Zusammenkunft des Führers derselben, des Erzbischofs Siegfried von Mainz, mit dem von Trier und dem von Otto als Vertreter nach Deutschland geschickten kaiserlichen Kanzler Konrad von Speier statt, auf der aber irgend ein positives Ergebnis noch nicht erzielt wurde, da der Kanzler zunächst treu bei Otto ausharrte. Dann fanden ähnliche Zusammenkünfte im Frühjahr in Raumburg und Bamberg statt, an denen sich namentlich der König von Böhmen und der Landgraf von Thüringen, wie es scheint, aber auch die Herzöge von Oesterreich und Baiern beteiligten. Die letztere Versammlung (in Bamberg Juni 1211) war zu dem ostensiblen Zwecke berufen, den Bischof Ekbert von Bamberg, der wegen des auf ihm haftenden Verdachtes der Mitschuld an der Ermordung Philipps geflohen und in einen Prozeß verwickelt worden war (S. 172 f.), wieder zu restituieren. Daß aber daneben auch über Schritte gegen Otto verhandelt wurde, erhellt schon aus der Thatsache, daß hier die Veröffentlichung der Exkommunikation gegen den Kaiser durch Erzbischof Siegfried von Mainz erfolgte (S. 202). Zu einem weiteren offenen Vorgehen gegen Otto entschloß man sich aber auch hier noch nicht. Vor allem mußte man sich, bevor man sich zu dem äußersten Schritte, der Absetzung Ottos, entschloß, darüber klar werden, wen man an seine Stelle setzen sollte. Und da war dann kein Zweifel daran, daß die allgemeine Stimmung nicht allein unter den Fürsten, welche ja

zum größten Teil früher zu Philipp gehalten hatten, sondern auch unter dem Volke, namentlich in Süddeutschland, unbedingt für den staufischen Erben, den jungen König von Sizilien, Friedrich, war, auf den auch der König von Frankreich, ohne Zweifel im Einverständnis mit dem Papste, hingewiesen hatte. In der That, so war es: Innocenz betrachtete den früher mit allen erdenklichen Gründen verworfenen Staufer, der als sein Lehensmann Sizilien beherrschte und bisher im wesentlichen nach seinen Weisungen regiert hatte, gegenüber dem immer gewaltthätiger auftretenden Welfen als das kleinere Uebel. Nachdem sein welfischer Schützling seinerseits mit voller Energie den Gedanken der Vereinigung des Reiches mit Sizilien aufgenommen hatte, fielen die meisten der Gründe, welche Innocenz früher gegen Friedrich geltend gemacht hatte, weg. Kam die von ihm so sehr gefürchtete Vereinigung doch zu stande, so erschien sie ihm noch weniger fürchtbar unter dem jungen Staufer, von dem man sich jetzt in seiner durch Otto herbeigeführten Bedrängnis die nötigen Garantien gegen eine dauernde Realunion geben lassen konnte, als unter Otto, der sie im ausgesprochenen Gegensatz zur Kurie anstrebte. Entscheidend war ohne Zweifel der Gedanke, daß es schlimmer, als es jetzt unter Otto war, unter Friedrich für die Kurie unter keinen Umständen werden könne. Genug, der Papst kam jetzt auf den schon früher in seiner *Deliberatio de negotio imperii* (S. 117) ausgesprochenen Gedanken zurück, daß er nur damals (*ad praesens*) die Wahl Friedrichs nicht unterstützen wollte, das heißt sich die Möglichkeit vorbehielt, den jungen Staufer gegen einen ihm feindselig entgegentretenden König auszuspielen. Die über diesen völligen Systemwechsel des Papstes unterrichteten Fürsten sprachen dann in der That auf einem Anfang September 1211 in Nürnberg zusammentretenden neuen Fürstentage die Absetzung Ottos aus und wählten, soweit sie anwesend waren, einmütig den jungen König von Sizilien zum „erwählten deutschen Kaiser“. Heinrich von Meissen und Anselm von Jüstingen wurden nach Sizilien hinübersandt, um den Gewählten nach Deutschland abzuholen. Das Königtum Ottos erschien in so hohem Maße gefährdet, daß seine deutschen Anhänger, vor allem sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, den Kaiser dringend aufforderten, nach Deutschland zurückzukehren. Der vor kaum drei Jahren beigelegte Bürgerkrieg stand aufs neue bevor. Schon kurze Zeit nach dem Nürnberger Tage wurde er von welfischer Seite an zwei Punkten zugleich eröffnet. Um Michaelis fiel der Rheinpfalzgraf im Bunde mit dem Herzoge von Brabant in das Land des vornehmsten Führers der Gegenpartei, des Erzbischofs von Mainz, ein und verwüstete es weit und breit, und dasselbe Schicksal bereitete der kaiserliche Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel dem unglücklichen Lande des Landgrafen Hermann von Thüringen. Sehnsüchtig harrten beide Parteien auf die Ankunft ihrer Könige, zu denen ihre Boten unterwegs waren.

Es lag in der Natur der Dinge, daß Otto, der von den Abgesandten seiner Anhänger schneller erreicht werden und seinerseits den Zugang nach Deutschland ohne Schwierigkeit erreichen konnte, zuerst zur Stelle war. Als ihm die Gesandten die dringende Aufforderung zur Rückkehr nach Deutschland um Mitte Oktober überbrachten (S. 201), ordnete er nur in aller Eile die

Verhältnisse der bisher von ihm eroberten festländischen Gebiete des Königreichs Sizilien, indem er die ihm anhängenden Grafen und Barone aus Apulien und der Terra di Lavoro um sich versammelte und aufs neue huldigen und den Eid der Treue schwören ließ, von dem er um so mehr hoffen durfte, daß sie ihn halten würden, weil sie bei der Regierung Friedrichs in Palermo für ihren Abfall strenge Bestrafung zu befürchten hatten. Dann wandte er sich alsbald nordwärts und begab sich zunächst, wahrscheinlich wieder über Rieti, nach Tuscien und seinen mittelitalienischen Gebieten. Nun war zwar auch hier kein offener Konflikt mit der Kurie und seine Exkommunikation nicht ohne Wirkungen geblieben; vielmehr war Azzo von Este alsbald wieder von ihm abgefallen und hatte in Ferrara, Mantua, Verona und der Mark Treviso seine vor zwei Jahren von Otto erschütterte Stellung (S. 188) sehr schnell wiedergewonnen; allein eine ernste Gefahr erwuchs Otto daraus vorläufig noch nicht, solange Azzo durch den mächtigen Herzog Diepold von Spoleto im Schach gehalten wurde. Der Kaiser blieb daher auf seinem Zuge durch die mittelitalienischen Reichsbesitzungen völlig unbehelligt. In Montefiascone machte er, durch die seiner Herrschaft in Deutschland drohende Gefahr doch in hohem Grade beunruhigt, einen Versuch, durch Verhandlungen eine Verständigung mit Innocenz herbeizuführen. Als dieser Versuch gescheitert war, bemühte er sich vor allem, für die Zeit seiner voraussichtlich länger dauernden Abwesenheit sich die Herrschaft in Mittelitalien durch Befestigung der Stellung Diepolds zu sichern, dem er am 22. November das Herzogtum Spoleto in dem Umfange, in welchem es Konrad bereinst besessen hatte, bestätigte, als Reichslehen noch die Stadt und Grafschaft Assisi, Gubbio, Todi, Amelia mit allen Regalien und Gerichtsbarkeiten einschließlich der Handhabung des Reichsbannes hinzufügte und ihm den Schutz der Güter der Abtei Farfa in der Romagna, im Herzogtum Spoleto und in jenen Grafschaften übertrug. Dann wandte er sich nach Pisa, um diese Stadt im Gegensatz zu ihrem Erzbischofe Lothar, der nach der Exkommunikation von ihm abgefallen war, auf seiner Seite festzuhalten. Der Erzbischof wagte es, während dieses Aufenthaltes des Kaisers dessen Exkommunikation in der Stadt öffentlich zu verkündigen, mußte aber vor der Erbitterung der treu zu Otto haltenden Bürgerschaft nach Gorgona fliehen, worauf Otto die Güter des Erzbistums einzog. Am Ende des Jahres ging der Kaiser über Imola nach der Lombardei.

Auch hier waren nach seiner Exkommunikation die schon bei den ersten Schritten zu dem apulisch-sizilischen Unternehmen wieder aufgetauchten (S. 195) Parteigegegensätze inzwischen noch schärfer wieder erwacht. Solange der welfische Kaiser als Erbe der staufischen Macht erschien und das geeinigte Deutschland beider Parteien hinter sich hatte, war es ihm auch gelungen, bei beiden Parteien der lombardischen Städte, eben indem er sich über dieselben stellte, Anerkennung zu finden. Sowie er sich aber nun zum Angriffe gegen das staufische Königtum in Sizilien wandte, stellte sich die alte Parteigruppierung sofort wieder her, nur daß die Stellung zu Kaisertum und Papsttum jetzt naturgemäß die entgegengesetzte war wie früher. Diejenigen Städte, welche in staufischen Tagen den Kern des kaiserlichen Anhangs gebildet und dann im Frühjahr 1210 gegen das sizilische Unternehmen Widerspruch erhoben hatten, die andererseits früher

dem das staufische Königtum bekämpfenden Papsttum Widerstand geleistet hatten, mit anderen Worten der alte Cremoneser Bund, namentlich Cremona selbst, Pavia und Brescia fielen jetzt in Uebereinstimmung mit dem Papste von dem welfischen Kaiser ab und suchten alsbald Fühlung mit dem gleichfalls abgefallenen Markgrafen Azzo von Este und den von ihm beherrschten Städten Mantua, Ferrara und Verona. Dagegen hielt das Haupt der früheren antistaufischen Opposition, Mailand mit seinen Verbündeten, an dem welfischen Kaiser fest, obwohl der Papst, dessen festeste Stütze Mailand dereinst gegen die Stauer gewesen war, wiederholte Mahnungen und Warnungen an die Stadt richtete, die Gemeinschaft mit dem gebannten Kaiser aufzugeben. Und da dieser Mailänder Bund, in dem außer der führenden Stadt namentlich Piacenza und Alessandria eine hervorragende Stellung einnahmen, naturgemäß mit dem alten Gegner Azzos von Este, Ezzelin von Romano, und den Städten Vicenza, Bologna und Faenza zusammenhielt, so war Otto seiner Herrschaft im größten Teile der Lombardei nach wie vor sicher. Ganz naturgemäß gab er jetzt bei dieser veränderten Lage der Dinge seine früher beobachtete Stellung über den Parteien auf und identifizierte sich vollkommen mit seinen Anhängern. Das trat sofort auf einem von den lombardischen Nektoren, Markgrafen, Grafen und den Otto anhängenden Städten stark besuchten Hoftage in Lodi deutlich in die Erscheinung. Hier wurde Azzo von Este, da er der an ihn ergangenen Vorladung keine Folge leistete, geächtet, und zugleich ergriff der Kaiser jetzt in dem alten Gegensatz zwischen Cremona und Crema für die letztere Stadt Partei. Während Friedrich I. und Heinrich VI. in feierlichen Privilegien der Stadt Cremona versprochen hatten, ihr Crema und die Insel Fulcherii zu unterwerfen, gewährleistete jetzt Otto, im ausdrücklichen Gegensatz zu jenen Verleihungen seiner staufischen Vorgänger, der Stadt Crema ihre Stellung unmittelbar unter dem Reiche unter Anerkennung aller ihrer Besitzungen und Rechte. Darauf begab sich Otto nach Mailand selbst, wo er mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen wurde und das in Lodi gegen Azzo von Este begonnene Verfahren dadurch vervollständigte und ergänzte, daß er den jungen Bonifaz von Este, der bisher unter Azzos Vormundschaft gestanden hatte, für mündig erklärte. Nach einem mehrtägigen Aufenthalte in Como kehrte er alsdann, nachdem er so die lombardischen Verhältnisse geordnet hatte, in großer Schnelligkeit nach Deutschland zurück. Ende Februar 1212 war er noch in Como, noch vor Mitte März traf er bereits in Mainz ein. Unmittelbar darauf hielt er einen großen Hoftag in Frankfurt.

In der That gelang es ihm, die seiner Herrschaft in Deutschland drohenden Gefahren noch für eine kurze Zeit zu beschwören. Es zeigte sich, daß die Agitation der Opposition gegen ihn doch noch keinen so dauernden Erfolg davongetragen hatte, daß es ihm nicht durch seine Rückkehr gelungen wäre, denselben zum großen Teile wieder rückgängig zu machen. Zwar erschienen in Frankfurt von den geistlichen Fürsten mit Rücksicht auf die Exkommunikation des Kaisers nur wenige. Allein trotzdem war selbst unter ihnen der Abfall von Otto noch keineswegs ein allgemeiner. Wenn Siegfried von Mainz an der Spitze der gegen ihn gerichteten Bewegung stand und Albrecht von Magdeburg, der anfangs geschwankt hatte, jetzt offen von ihm abgefallen war und die Exkommunikation

gegen ihn am 2. Februar öffentlich verkündigt hatte, so harrete Dietrich von Köln fest bei ihm aus. Und ebenso wie unter den Erzbischöfen, so herrschte auch unter den Bischöfen, von denen allerdings der von Worms und selbst der Kanzler Konrad von Speier inzwischen von Otto abgefallen waren, offene Spaltung in Bezug auf ihre Stellung zu dem welfischen Könige. In den kirchlichen wie in den Laienkreisen herrschte vielfach sogar starke Mißstimmung gegen die in der That die Gemüther arg verwirrende schroffe Frontveränderung des Papstes, der jetzt den nicht genug verfluchen konnte, den zu erheben und zur Anerkennung zu bringen er früher so energisch bestrebt gewesen war. Im Volke, das für die Feinheiten der politischen Veränderungen, die sich inzwischen vollzogen hatten, nicht das erforderliche Verständniß hatte, mußte man allerdings durch solchen Wechsel in den päpstlichen Anschauungen über den welfischen König völlig irre daran werden, was denn nun eigentlich wahr und recht sei in diesem Streite. Wieder wie schon so oft sehen wir das treffendste Spiegelbild dieser Volksstimmungen in einer Reihe von Sprüchen Walthers von der Vogelweide, der dem Papste scharfe Vorwürfe macht, weil er den, den er früher gesegnet, jetzt verfluche.

uns dunket, einz si gelogen,
zwo zungen stant unebne in einem munde.

Bis zu einem gewissen Grade spiegeln diese und ähnliche Aeußerungen Walthers auch die unter den Fürsten herrschende Stimmung wider. Genug, wenn schon unter dem hohen Alerus die Exkommunikation des Papstes gegen Otto keineswegs einen allgemeinen Abfall herbeigeführt hatte, so war das noch weniger unter den weltlichen Fürsten und ebensowenig unter den Städten der Fall. Unter den ersteren bildeten den Kern der kaiserlichen Anhänger, die zahlreich auf dem Frankfurter Hoftage erschienen waren, natürlich jene niederrheinischen Fürsten, die schon in dem Streite zwischen Otto und Philipp am längsten bei ersterem ausgehalten hatten. Wir finden außer seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, in Frankfurt bei ihm den Herzog Heinrich von Brabant, den Herzog Heinrich von Limburg, der bis zur Schlacht bei der Wassenburg (S. 157) sein Anhänger geblieben war, und dessen Sohn Walram, die Grafen von Geldern, Berg, Jülich u. a. m. Aber auch von denjenigen Fürsten, welche im Jahre vorher zu der von Siegfried geführten antikaiserlichen Partei gehört hatten, gelang es Otto, eben in Frankfurt einen der vornehmsten, den Herzog Ludwig von Baiern, wieder zu sich herüberzuziehen und zu dem eidlichen Versprechen zu bewegen, daß er lebenslänglich dem Kaiser gegen den Papst und jedermann dienen und aus keiner Veranlassung von ihm abfallen werde. Allerdings zeigt der darüber abgeschlossene Vertrag deutlich, wie wenig Otto sich auf derartige Versprechungen eines deutschen Fürsten noch verlassen zu können glaubte: 12 bairische Edle mußten ihm schwören, ihm gegen den Herzog beizustehen, wenn dieser sein Versprechen breche, 12 Ministerialen mußten sich verpflichten, in dem gleichen Falle auf Ottos Verlangen Einlager in Augsburg zu halten, und außerdem stellte der Herzog noch Geiseln auf zwei Jahre. Aber immerhin war der Uebtritt Ludwigs doch wertvoll genug für den Kaiser, um den Herzog ohne weitere

Bedingungen wieder zu vollen Gnaden anzunehmen. Einen ähnlichen, aber noch günstigeren, weil nicht von Mißtrauen eingegebenen Vertrag schloß Otto am gleichen Tage mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen. Hier, wo es sich um einen Fürsten handelt, der bisher treu zu Otto gehalten hatte, sind die Versprechungen und Garantien nicht einseitige, sondern wechselseitige. Der Markgraf verspricht dem Kaiser, ihm wie bisher beizustehen und ihn speziell in seinem gegenwärtigen Streite mit dem Papste zu unterstützen, Otto aber verpflichtet sich dafür, dem Neffen Dietrichs, Bratislaw, Sohne Ottokars von Böhmen von seiner wettinischen Gemahlin Adele, das Königreich Böhmen zu verleihen. Für Dietrich von Meissen schwören 13 edle Vasallen, 13 Dienstmännern verpflichten sich zu eventuellem Einlager in Braunschweig, 13 Dienstmännern werden als Geiseln gestellt. Aber auch für den Kaiser schwören 10 Edle, darunter sein eigener Bruder Pfalzgraf Heinrich, und verpflichten sich, wenn der Kaiser sein Versprechen bricht, auf Verlangen Einlager in Goslar zu halten.

Und wie Otto so die weltlichen Fürsten sich fest zu verbinden bestrebt ist, so sucht er auch, in Erinnerung an die wertvolle Hilfe, die ihm dereinst Köln in seinem Kampfe mit Philipp gewährt hatte, die Städte für sich zu gewinnen. Schon von Italien aus hatte er der Stadt Straßburg alle ihre alten Privilegien und guten Gewohnheiten, das heißt auch ihre Ratsverfassung bestätigt; jetzt auf dem Frankfurter Hoftage verlieh er seiner getreuen Stadt Köln zur Bestreitung der Kosten ihrer Befestigung das Privileg, von jedem Scheffel gemahlener oder gebrauten Getreides eine Abgabe von einem Denar zu erheben, und wenige Wochen nach diesem Hoftage nimmt er die getreuen Dienstmännern und Bürger von Trier, deren Erzbischof zu den zum Abfall geneigten geistlichen Fürsten gehörte, in seinen besonderen Schutz und verpflichtet sich, nachdem sie ihm wegen ihres gegen jeden Lebenden zu leistenden Dienstes Sicherheit gegeben haben, seinerseits, weder mit dem Papste noch mit irgend wem eine Abkunft zu treffen, ohne sie mit einzuschließen. Außerdem aber gibt er ihnen für ihre Person und ihre Sachen freies Geleit durch das ganze Reich. Zwar versuchte Erzbischof Siegfried von Mainz, die damit wieder angebahnte enge Verbindung Ottos mit der niederrheinischen Metropole Köln dadurch zu zerstören, daß er den kaiserlich gesinnten Erzbischof Dietrich seines Amtes entsetzte und den jetzt durchaus antiwelfisch gesinnten abgesetzten Erzbischof Adolf an seine Stelle setzte, der nun die Genugthuung hatte, doch noch einmal Erzbischof von Köln zu heißen. In der Sache aber wurde dadurch wenig geändert, da die Stadt Köln fest mit ihrem Gesinnungsgenossen, dem Erzbischof Dietrich, zusammenhielt, so daß Adolf zu einer Ausübung der wiedererlangten erzbischöflichen Rechte nicht kam.

So war im großen und ganzen nach Ottos Rückkehr nach Deutschland die Opposition gegen ihn wieder auf die Fürsten beschränkt, von denen sie im vorigen Jahre ausgegangen war: auf Kurmainz im Westen, Thüringen und Böhmen im Osten. Gegen den Mainzer Erzbischof aber hatte Otto bereits Verbindungen in dessen eigener Stadt angeknüpft, die Opposition im Osten beschloß er durch einen wuchtigen Angriff gegen den Landgrafen von Thüringen niederzuwerfen. Noch vorher ließ er auf einem im Mai in Nürnberg gehaltenen Hoftage dem Könige Ottokar durch einen förmlichen Spruch des Fürstengerichts

sein Königreich Böhmen absprechen und übergab es, dem Dietrich von Meissen erteilten Versprechen gemäß, feierlich durch Ueberreichung von sechs Fahnen dem Sohne des Abgesetzten aus dessen Ehe mit der wettinischen Adule, Wratisslaus. Auf demselben Hofstage wurde nun endlich der Bischof von Bamberg, auf dem so lange der Verdacht der Mitschuld an der Ermordung Philipps gehaftet hatte, zu Gnaden aufgenommen und sogar an Stelle des Bischofs von Speier zum kaiserlichen Kanzler ernannt.

Im Juli trat dann Otto seine Heerfahrt nach Thüringen an. Wirklich gelang es ihm, aus Baiern und sogar auch aus Schwaben zahlreiche Unterstützung für dieselbe zu finden. Der Krieg wurde in der in diesen Bürgerkriegen herkömmlich gewordenen Weise vornehmlich durch Plünderungen, Zerstörung der Ernte und andere Verwüstungen des heimgesuchten Landes geführt. Langensalza und die Rothenburg am Kyffhäuser wurden eingenommen, und zwar mit Hülfe eines hier zuerst zur Verwendung gelangten neuen Belagerungsgeschützes, welches man „Dreibock“ nannte. Dann begann man die Stadt Weissensee, welche schon im Kriege von 1204 eine so große Rolle gespielt hatte (S. 150), zu belagern. 2500 Ritter soll Otto vor der Stadt vereinigt haben; allein dieselbe wehrte sich mit großer Energie, so daß die Belagerung sich sehr in die Länge zog. Während derselben schloß Otto einen besonders engen, zu gegenseitiger Hülfe verpflichtenden Vertrag mit dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg, der insofern politisch von Bedeutung ist, als der Kaiser versprach, zwischen dem Markgrafen, den Slaven und dem Dänenkönige zu vermitteln, nötigenfalls aber selbst am Kriege gegen die Dänen teilzunehmen, während der Markgraf dem Kaiser Hülfe in den ihm benachbarten Ländern, namentlich in Sachsen und Thüringen, das heißt doch gerade in seinen augenblicklichen Kämpfen, zu leisten versprach. Aber fast gleichzeitig trafen im Lager vor Weissensee immer bestimmtere Nachrichten ein, daß der junge Friedrich von Sizilien herannah, um seinerseits die Herrschaft in Deutschland in Anspruch zu nehmen. Anfangs hat Otto die erst unbestimmten Gerüchte sehr geringschätzig aufgenommen und im Bewußtsein seiner augenblicklich großen Macht verächtlich von dem herannahenden „Pfaffenkönige“ gesprochen. Allein bald scheint er doch die Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte, erkannt zu haben. Er hoffte, sie auf den Rat seiner Umgebung und des Patriarchen Wolfger von Aquileja, der sich ihm wieder genähert hatte, dadurch zu beschwören, daß er nunmehr die Vermählung mit seiner staufischen Braut Beatriz am 22. Juli vollzog, um dadurch die etwa für Friedrich sich regenden staufischen Sympathien wieder für sich zu gewinnen. Allein das Unglück wollte, daß seine junge Gemahlin wenige Wochen nach der Vermählung verstarb (11. August).

Inzwischen hatte sich zwar die Stadt Weissensee ergeben, aber die Burg hielt sich noch immer. Otto wollte die Belagerung mit aller Energie zu Ende führen, allein es war ihm nicht beschieden, hier einen vollen Erfolg zu ernten. Zu seinem eigenen Heere machten sich nach dem Tode seiner staufischen Gemahlin die staufischen Sympathien für Friedrich immer stärker geltend, je sicherer die Nachrichten über dessen Herannahen lauteten. Erst verließen die Schwaben das kaiserliche Lager, dann folgten die Baiern nach. Das kaiserliche Heer wurde

dadurch so geschwächt, daß Otto die Belagerung der Burg aufgeben mußte. Unmittelbar darauf kehrte er nach einem kurzen Aufenthalte in Erfurt nach Süddeutschland zurück, um dem vom Süden herannahenden staufischen Gegner entgegentreten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der junge Friedrich aus der seinem sizilischen Königreiche von Otto drohenden Gefahr ausschließlich durch das Eingreifen Innocenz' und die dadurch in Deutschland gegen den Kaiser hervorgerufene Empörung gerettet worden ist. Dieser Sachlage entspricht sein Verhalten auch gegenüber der nun an ihn herantretenden Nachricht von seiner Aufstellung zum Gegenkönige des welfischen Kaisers.

Von den beiden Abgesandten, welche der Nürnberger Fürstentag (S. 204) zu Friedrichs Einholung nach Deutschland entsandt hatte, war der eine, Heinrich von Meissen, in Verona zurückgeblieben, um in staufischem Interesse in der Lombardei zu wirken, der andere, Anselm von Justingen, hatte sich zunächst nach Rom begeben, um sich der nochmaligen ausdrücklichen Zustimmung des Papstes zu der Wahl Friedrichs zu versichern. Es haben hier über diese Frage Verhandlungen stattgefunden, über deren Verlauf wir leider nicht unterrichtet sind. Aber es ist in hohem Maße wahrscheinlich, daß Innocenz, durch die gegenüber Otto gemachten Erfahrungen gewizigt, vor allem verlangte, daß Friedrich die ihm und der Kirche zu gewährenden Versprechungen diesmal nicht, wie das von Otto geschehen war, allein, sondern unter Vorwissen und Zustimmung der deutschen Fürsten zu leisten habe, damit ihre Rechtsgültigkeit nicht wieder angefochten werden könne. Jedenfalls war das Ergebnis der Verhandlungen, daß Innocenz sich endgültig mit der Aufstellung Friedrichs einverstanden erklärte. Die Frage war nun, ob dieser selbst geneigt sein werde, dem aus Deutschland an ihn ergangenen Rufe, den ihm Anselm von Justingen nunmehr in den ersten Tagen des Jahres 1212 überbrachte, zu entsprechen, ob er, dessen Herrschaft in seinem angestammten Königreiche noch soeben in ihren Grundfesten erschüttert worden war, geneigt sein werde, den Kampf gegen den welfischen Kaiser in Deutschland aufzunehmen. Die Entscheidung über diese Frage erfolgte nicht ohne ernste Meinungsverschiedenheiten im Schoße der sizilischen Regierung. Friedrichs aragonesische Gemahlin Konstanze erklärte sich ebenso wie ein großer Teil der sizilischen Barone entschieden gegen das Unternehmen; sie warnten den jungen König vor der Treulosigkeit der deutschen Fürsten. Und in der That war es ein in hohem Maße gewagter Schritt. Wenn Friedrich sich endlich doch im Widerspruch zu seiner sizilischen Umgebung zu demselben entschloß, so mag er in erster Linie durch die Erwägung geleitet worden sein, daß nur durch eine Niederwerfung der deutschen Machtstellung Ottos die seinem sizilischen Reiche von den weitausehenden Plänen des Kaisers drohende Gefahr endgültig beseitigt werden könne. Die nächste Folge der Thatsache, daß er als der vom Papste autorisierte Gegner Ottos in Deutschland aufzutreten im Begriff war, daß der Erfolg seines Unternehmens also die Unterstützung der Kurie zur notwendigen Voraussetzung hatte, war nun die, daß er zunächst Innocenz die

erforderlichen Garantien dafür geben mußte, daß die Aufrichtung seiner Herrschaft in Deutschland nicht etwa zu einer direkten Vereinigung des Kaiserreichs mit dem Königreich Sizilien führen werde. Diesem Zwecke dienten die urkundlichen Verpflichtungen, die er vor seiner Abreise von Sizilien dem päpstlichen Kardinallegaten Gregor gegenüber einging. Neben dem allgemeinen, wörtlich mit dem früher von Tancred geleisteten übereinstimmenden Eide, in welchem er dem heiligen Petrus, der römischen Kirche, dem Papste Innocenz und seinen katholischen Nachfolgern Treue gelobte, leistete er, in Anerkennung der Thatsache, daß er sein sizilisch-apulisches Königreich vom Papste zu Lehen trage, einstweilen dem Kardinallegaten den Huldigungseid und versprach, ihn persönlich vor Innocenz zu wiederholen. Wie aber bereinst seine Mutter Konstanze die Belehnung durch Innocenz nur erreicht hatte, nachdem sie sich dessen Bedingungen auf kirchlichem Gebiete unterworfen hatte (S. 93), so verpflichtete sich jetzt auch Friedrich zur Innehaltung derselben Bedingungen; insbesondere erkannte er das damals in betreff der geistlichen Wahlen geschlossene Kompromiß an, nach welchem die Kapitel kanonisch wählen und die Wahl publizieren sollen, der Neugewählte aber nicht vor Einholung der königlichen Bestimmung inthronisiert wird und erst nach der päpstlichen Bestätigung administrieren darf. Nachdem er sich so für sein Königreich Sizilien feierlich als Lehnsträger des Papstes bekannt hatte, beseitigte er dessen danach noch mögliche Bedenken wegen einer etwaigen Vereinigung der beiden Reiche in einer Hand endgültig dadurch, daß er seinen erst ein Jahr alten erstgeborenen Sohn Heinrich zum Könige von Sizilien krönen ließ und seine Gemahlin Konstanze an Stelle des Kindes zur Reichsverweserin ernannte. Dann erst verließ er, um dieselbe Zeit, in welcher Otto in Deutschland bereits die ersten Erfolge gegen die Opposition errang (S. 206), um Mitte März, Sizilien, um sich zunächst nach Rom zu begeben und dort dem Papste den versprochenen persönlichen Mannschafteid zu leisten. Mit nur wenigen Galeeren erreichte er, von Anselm von Justingen, dem sizilischen Großconnetable Walter Gentile, dem Erzbischofe von Bari und einigem Kanzleipersonal begleitet, Gaëta, nachdem er mit knapper Not den Nachstellungen einiger Pisaner Schiffe entgangen war. In Gaëta, wo sich die treugebliebenen Großen von Apulien und Calabrien, vor allen der Graf Richard von Fondi, bei ihm einfanden, verweilte er fast einen vollen Monat und gelangte dann im April, wiederum auf dem Wasserwege, nach Rom, wo er von dem Papste, der ihn als sein Werkzeug gegen den verhassten Kaiser betrachtete, und von dem römischen Volke mit den höchsten Ehrenbezeugungen empfangen und als zukünftiger römischer Kaiser begrüßt wurde. Nachdem er dann vor Innocenz den Treu- und Mannschafteid für sein Königreich Sizilien wiederholt hatte, setzte er seine Reise nordwärts fort. Zu Lande durch die überall mit kaiserlichen Besatzungen versehenen mittelitalienischen Gebiete zu gehen, wäre ein zu gewagtes Unternehmen gewesen. Er bestieg also wiederum mit seinem kleinen Gefolge die Schiffe und langte am 1. Mai in Genua an, wo er ebenfalls von Klerus und Volk um so ehrenvoller aufgenommen wurde, als die Stadt infolge der engen Verbindung Ottos mit ihrer Nebenbuhlerin Pisa (S. 196) von vornherein entschlossen war, sich ihrerseits Friedrich anzuschließen. Naturgemäß stellte

sich dann hier zwischen Friedrich und Genua ein ebenso enges Bundesverhältnis her wie zwischen Otto und Pisa. Dasselbe wurde durch umfassende Privilegien, welche der junge König der Stadt verlieh, und die unter anderem auch die Uebertragung der Grafschaftsrechte in sich schlossen, sowie durch das Versprechen, ihr eine sehr beträchtliche Geldsumme für die durch seinen Aufenthalt verursachten Unkosten zu zahlen, besiegelt.

Der weitere Zug des Königs nach Deutschland vollzog sich dann noch vorsichtiger und romantischer als die Fahrt bis Genua. Der nächste Weg nach Deutschland, der über den Splügen, führte durch Mailänder Gebiet und war ihm verschlossen, da Mailand treu an Otto festhielt und eifrig bestrebt war, seinen herannahenden Gegner abzufangen. Friedrich mußte daher in eine der staufischen Städte, die in Opposition zu Otto standen, zu gelangen und von da über Verona die Brennerstraße zu gewinnen suchen. Wichtig war es in dieser Beziehung, daß sich einige der von den lombardischen Städten stark bedrängten Großen Oberitaliens, namentlich der Markgraf von Montferrat, ihm angeschlossen. Von ihnen und von Boten der Städte Pavia und Cremona geleitet langte er, nachdem er mehrere Monate in Genua verweilt hatte, im letzten Drittel des Juli in Pavia an. Mailand und Piacenza boten nunmehr ihre ganze Macht auf, um ihm den Weitermarsch durch das Gebiet von Lodi abzuschneiden. Die Piacentiner ließen alle Fahrzeuge auf dem Po genau untersuchen, da sie ihn auf einem solchen verborgen glaubten. Demgegenüber verabredeten die Städte Pavia und Cremona, daß die erstere den Kaiser mit einer Heeresabteilung bis an den Lambrofluß geleiten, die Cremonesen ihm bis an diesen Fluß entgegenkommen sollten. Am 28. Juli setzte sich Friedrich zu dem verwegenen Zuge in Bewegung; er gelang in der That. Als man am Lambro anlangte, standen am anderen Ufer des Flusses die Cremonesen, zum Empfange des Königs bereit. In demselben Augenblicke, in welchem Friedrich auf ungesatteltem Pferde durch den Fluß hinüberraht, traf das Heer der Mailänder ein und stürzte sich auf die paveseische Schar, welche den König bis hierher geleitet hatte. Die Mailänder siegten, allein der König befand sich bereits in Sicherheit. Am 30. Juli traf er in Cremona ein, wo sich alsbald die Häupter der Partei, welche zuletzt in Opposition gegen Otto gestanden hatte, um ihn versammelten, an ihrer Spitze der von Otto geächtete Markgraf Azzo von Este. Auf einem mit diesen Kreisen abgehaltenen Beratungstage wurde nunmehr über Mailand die Acht ausgesprochen. Die alten Parteigruppierungen, wie sie dereinst unter Friedrich Barbarossa bestanden hatten, stellten sich bei dem Wiederaufleben des alten welfisch-staufischen Kampfes gleichsam von selbst wieder her. Dem entsprach es, wenn Friedrichs italienische Politik genau die entgegengesetzte Richtung einschlug wie die seines welfischen Gegners. Wie der von Otto geächtete Markgraf Azzo bei Friedrich in hoher Gunst stand, so erneuerte jetzt Friedrich, im Gegensatz zu dem von seinem Gegner der Stadt Crema verliehenen Privileg (S. 206), seiner getreuen Stadt Cremona die Verleihungen Friedrichs I. und Heinrichs VI. über Crema und die Insel Fulcherii.

Im August erfolgte dann, im wesentlichen durch befreundetes Gebiet, der weitere Vormarsch nach Deutschland über Mantua und Verona nach der Brenner-

straße, der Friedrich bis Trient folgte, dessen Bischof Friedrich sich sofort für ihn erklärte. Von da aus hätte der weitere Weg auf der Brennerstraße in die Gebiete der Herzoge von Baiern und Meran geführt, welche noch auf Seiten Ottos standen. Deshalb verließ Friedrich nunmehr diese Straße, zog das Thal der Etsch weiter aufwärts und gelangte auf beschwerlichen Gebirgswegen in das Gebiet des Bischofs von Chur, der sich ihm ebenfalls anschloß. Von ihm und dem Abte von St. Gallen, sowie von seiner italienischen Umgebung geleitet, näherte er sich nunmehr den altstaufischen schwäbischen Gebieten und langte im September vor der Stadt Konstanz an, drei Stunden vor seinem welfischen Gegner, der mit großer Schnelligkeit von Thüringen (S. 210) hierher geeilt war, um ihm den Eingang nach Deutschland zu sperren, und jetzt auf der anderen Seite des Sees in Ueberlingen stand. Ottos Hoffouriere befanden sich bereits in Konstanz, als Friedrich dort anlangte. Der Bischof von Konstanz, Konrad von Tegernfeld, geriet in die schlimmste Verlegenheit und schwankte, was er zu thun habe. Verweigerte er Friedrich den Eingang in die Stadt, so wäre dieser in eine überaus bedrängte Lage geraten und wahrscheinlich genötigt gewesen, in die eben mühsam durchquerten Alpenthäler zurückzukehren. Da war es der in Friedrichs Gefolge als päpstlicher Legat weilende Erzbischof von Bari, der den Bischof, unter Hinweis auf Ottos Exkommunikation, bestimmte, Friedrich die Thore zu öffnen und dem einige Stunden später ankommenden Kaiser die Stadt zu schließen. Es war ein ähnlicher Glücksfall für Friedrich wie die verspätete Ankunft der Mailänder am Lambro. Er war gerettet; denn er hatte jetzt einen festen Stützpunkt in den schwäbischen Besitzungen seines Hauses. Die Bedeutung dieser Thatsache zeigte sich alsbald darin, daß eine Reihe oberdeutscher Grafen, darunter der von Kirburg, sich ihm anschloß und mit ihm weiter nach Basel eilte, wo sich dann bereits eine größere Anzahl von Fürsten um den König sammelte, unter denen namentlich der Straßburger Bischof, Heinrich von Beringen, hervorragende Bedeutung hatte, da er eine wohlgerüstete Schar von 500 Streichern Friedrich zur Verfügung stellte. Von nun an wuchs sein Anhang, unterstützt durch die staufischen Sympathieen in Oberdeutschland und durch die nur allzugroße Freigebigkeit des Königs in der Verleihung von Reichsgut und in Versprechungen von Geldzahlungen, lawinenartig an. Alle diejenigen, welche Otto seit seinem sizilisch-apulischen Unternehmen entgegengetreten waren, vor allem die, welche Friedrich vor einem Jahre in Nürnberg zum Könige gewählt hatten, traten alsbald zu ihm über und erhielten reiche Gnadenbeweise. Unter den mächtigen Fürsten war es vor allem der von Otto seines Königreichs entfetzte (S. 208) König Ottokar von Böhmen, der alsbald von dem durch Friedrichs Erscheinen hervorgerufenen Umschwunge Vorteil erntete. Am 26. September bestätigte ihm Friedrich seine Königswürde, verlieh ihm sein Reich tafsfrei auf alle Zeiten und erteilte ihm das Recht, seine Bischöfe selbst zu belehnen. Den Kern seines Anhangs bildeten dann von Anfang an die durch Ottos Politik in ihrer ganzen Stellung bedrohten geistlichen Fürsten. Geistliche Fürsten waren es gewesen, welche ihm seinen Weg bis Konstanz geebnet hatten. Der Bischof von Straßburg hatte ihm die ersten Streitkräfte zugeführt, jetzt singen auch andere Vertreter des geistlichen Fürstenstandes an, sich um ihn zu sammeln.

Vom Bischof Lutold von Basel geleitet zog Friedrich nunmehr nach dem Elsaß und fand ohne weiteres in Kolmar Eingang. Dagegen wurde die Burg in Hagenau noch von einer kaiserlichen Besatzung behauptet, und es bedurfte einer längeren Belagerung, um sie einzunehmen. Die Reichsministerialität harrete bis jetzt noch bei Otto aus, und zwar nicht bloß die welfische, sondern auch die staufische. Der alte Reichsmarschall Heinrich von Kalden, der treue Berater Heinrichs VI. und Philipps, trat zunächst noch nicht zu dem Sohne Heinrichs VI. über, vielmehr nahm seine Stellung bei Friedrich jener Anselm von Justingen ein, der den König von Sizilien herbeigerufen hatte. Dagegen trat der Hofkanzler Konrad von Speier, der zu den treuesten Anhängern Philipps gehört, dann aber nach dessen Tode zugleich mit der staufischen Ministerialität sich an Otto angeschlossen und inzwischen mit Genehmigung des Papstes zu seinem Bistum Speier noch das von Metz erhalten hatte, alsbald nach dem Erscheinen Friedrichs in Deutschland wieder auf die staufische Seite. Friedrichs Anhang vermehrte sich so schnell, daß Otto gar nicht in der Lage war, seinem weiteren Vorrücken einen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen. Wohl hatte er es, nachdem ihm Friedrich in Konstanz zuvorgekommen war, noch einmal versucht, ihm durch Besetzung von Breisach den Weg zu verlegen, allein infolge von Zuchtlosigkeiten unter seinen Truppen war dort ein Aufruhr unter der Bürgerschaft ausgebrochen, der ihn zu schleuniger und schimpflicher Flucht genötigt hatte. Es blieb ihm danach nichts anderes übrig, als Oberdeutschland dem Gegner preiszugeben und sich nach dem Niederrhein zurückzuziehen, wo er in seiner getreuen Stadt Köln Aufnahme und Zuflucht fand. Friedrich konnte nunmehr seine Macht in den so wie so ihm geneigten oberdeutschen Gebieten ungestört weiter ausbreiten und für weitere Ausdehnung seines Anhanges unter den Fürsten sorgen. Dabei ließ er es nach wie vor bei geistlichen und weltlichen Fürsten nicht an reichen Verleihungen und Versprechungen fehlen; er hat geäußert, er wolle die Fehler seines Gegners, dem man Habgucht und Geiz vorwarf und der namentlich durch seine Rücksichtslosigkeit gegenüber den geistlichen Fürsten den Menschen widerwärtig und von Gott verlassen worden sei, vermeiden. Als ihm nach der Zusammenkunft von Baucouleurs (s. unten S. 215) von Frankreich eine sehr namhafte Summe (20000 Mark Silber) zur Unterstützung in seinem Kampfe mit Otto gezahlt worden war, soll er auf eine Anfrage seines Hofkanzlers, wo denn dieses Geld verwahrt werden solle, geantwortet haben, weder dieses noch irgend welches andere Geld solle verborgen gehalten, sondern es solle unter die Fürsten des Reiches ausgeteilt werden. So verpflichtete er sich, dem Herzoge von Lothringen, der eben jetzt zu ihm übertrat, 3000 Mark und 200 Mark für seinen Hof zu zahlen, so verzichtete er (am 5. Oktober) zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz bezw. des Bischofs von Worms auf alle Güter, welche seine Vorfahren am Reich von der Mainzer und Wormser Kirche zu Lehen getragen haben; kurz, es tritt in allen Handlungen dieser seiner ersten Regententhätigkeit in Deutschland dieselbe verschwenderische Freigebigkeit zu Tage, welche dereinst von besorgten Patrioten an seinem Oheim Philipp getadelt worden war. Die Folgen dieses Verfahrens traten zunächst nicht sehr zu Tage, da er infolge der ganzen Stellung, welche er in dem jetzigen

erneuten Thronstreite einnahm, mit Sicherheit auf auswärtige Hülfe rechnen konnte. Wir sahen (S. 200 f.), daß Philipp August von Frankreich in Uebereinstimmung mit dem Papste und in Folge seiner feindseligen Gesinnung gegenüber dem welfischen Kaiser von vornherein für Friedrich gewirkt hatte. Wie sein englischer Gegner Johann dem welfischen Kaiser Hülfe gewährte und von ihm Hülfe erhielt, so glaubte der französische König, indem er jetzt Friedrich unterstützte, in seinem Kampfe mit England seinerseits Hülfe von ihm zu erhalten. Dieser allgemeinen politischen Lage entsprach es, daß Friedrich alsbald nach seinem Erscheinen in Deutschland das Bestreben hatte, diesen nahen Beziehungen zu Frankreich auch einen feierlicheren Ausdruck zu geben. Diesem Zwecke diente die Zusammenkunft, welche er am 18. November 1212 nicht zwar mit dem französischen Könige selbst, wohl aber mit dem Dauphin Ludwig in Baucouleurs hatte. Hier wurde dann in der That ein enges Bündnis abgeschlossen, welches sich zugleich gegen Johann von England und den Kaiser Otto richtete und außerdem die Zahlung jener 20000 Mark an Friedrich zur Folge hatte, von denen dieser dann so freigebigen Gebrauch gegenüber den deutschen Fürsten machte.

Nachdem Friedrich so im Innern einen immerhin schon sehr beträchtlichen Anhang gewonnen und durch seinen Vertrag mit Frankreich seine allgemeine politische Stellung nach außen gefestigt hatte, konnte die staufisch gesinnte Partei in Deutschland, der Billigung des Papstes sicher, den entscheidenden Schritt thun: am 5. Dezember wurde Friedrich von einer zahlreich besuchten Fürsterversammlung, deren ritterliche Begleitung auf 5000 Mann geschätzt wurde, feierlich zum Könige gewählt. Selbst in diesen Zeiten, in denen man sich an den Gesinnungswechsel der Fürsten nachgerade gewöhnt hatte, wurde es doch als eine auffallende und abstoßende Erscheinung angesehen, daß unter denen, welche sich zur Wahl Friedrichs in Frankfurt eingefunden hatten, auch Herzog Ludwig von Baiern sich befand, der vor noch nicht einem Jahre unter den feierlichsten Beteuerungen auf Ottos Seite getreten war (S. 207). Vier Tage nach der Königswahl in Frankfurt fand im Dome zu Mainz durch den dortigen Erzbischof die feierliche Krönung statt, bei der allerdings nicht die echten Krönungsinsignien, die sich noch in Ottos Besitz befanden, sondern nachgeahmte verwendet werden mußten. Allein von großer moralischer Wirkung war es doch, daß Friedrich jetzt als gesalbter König Otto gegenüber treten konnte, der trotz aller pekuniären Hülfe, die er wiederholt von seinem englischen Oheim erhielt, sich doch ganz vergeblich bemüht hatte, auf einer Zusammenkunft in Aachen so viel militärische Hülfe zu erhalten, daß er gegen die Wahl und Krönung Friedrichs etwas hätte unternehmen können. Otto mußte sich damit begnügen, sich für alle Fälle, wie dereinst in seinem Kampfe mit Philipp, die mächtige Hülfe der nieder-rheinischen Handelsstadt zu sichern, der er am 30. November Zollfreiheit in Kaiserswerth und Zollermäßigung in Boppard bewilligte. Dann feierte er, nur noch von wenigen Anhängern umgeben, Weihnachten in Bonn. Er war im wesentlichen auf die Stellung im deutschen Nordwesten und in seinen braunschweigischen Stammländern zurückgeworfen, die er dereinst gegenüber Philipp vor dessen Ermordung eingenommen hatte.

Nach den überraschend schnellen Erfolgen, welche der junge Friedrich nach seinem Erscheinen in Oberdeutschland errungen hatte, schien es unzweifelhaft, daß das welfische König- und Kaisertum sehr bald völlig vernichtet am Boden liegen werde. Allein der weitere Verlauf, welchen der Thronstreit im Jahre 1213 nahm, rechtfertigte diese Annahme zunächst nicht. Zwar wuchs namentlich der fürstliche Anhang Friedrichs auch auf den im Februar und März gehaltenen Hoftagen von Regensburg und Nürnberg beträchtlich; zwar konnte er neben der Mehrzahl der geistlichen Fürsten vor allem auf die energische Hilfe des Böhmenkönigs und des Landgrafen Hermann von Thüringen rechnen; aber im übrigen war doch sein Anhang zunächst im wesentlichen auf Oberdeutschland beschränkt, während die norddeutsche Stellung Ottos sich doch als fester erwies, als es den Anschein gehabt hatte, und selbst dadurch nicht erschüttert werden konnte, daß nunmehr doch die staufische Ministerialität unter Führung des alten Reichsmarschalls Heinrich von Kalben zu Friedrich übertrat, so daß Otto jetzt wieder im wesentlichen auf seine eigene welfische Ministerialität unter der erprobten Führung des Truchsessens Gunzelin von Wolfenbüttel angewiesen war. Neben dieser welfischen Ministerialität und den niederdeutschen Fürsten, von denen er namentlich den Grafen Wilhelm von Holland durch große Vergünstigungen an sich zu fesseln wußte, suchte sich Otto vor allem auch die mächtige Hilfe der jetzt immer kühner emporstrebenden niederdeutschen Städte zu sichern, für deren freie Entwicklung er ohne Zweifel größeres Verständnis zeigte als Friedrich. Wie er Köln im vorigen Jahre mehrere wertvolle Privilegien erteilt hatte (S. 215), und dieser auf den englischen Handel angewiesenen Stadt auch ein neues, die Abgaben von der Schildhalle beseitigendes und andere Handelserleichterungen gewährendes Privileg des englischen Königs verschaffte, so bestätigte er am 2. Februar 1213 auch der Stadt Duisburg ihre Reichsunmittelbarkeit in Bezug auf die Besteuerung und ihre richterliche Selbständigkeit, so suchte er ferner seine heimatliche Stadt Braunschweig, in welche er sich nach einer vergeblichen Heerfahrt gegen den Grafen von Hochstaden im Frühling 1213 zurückzog, durch starke Befestigungen zu einem sicheren Sammelpunkte seiner militärischen Kräfte zu machen, bei deren Ausrüstung ihm erneute beträchtliche Geldzahlungen seines englischen Oheims wirkungsvoll zu Hilfe kamen. So konnte er es im Juni sogar wagen, einen kräftigen Offensivvorstoß gegen diejenigen Fürsten Ostfachsens und Thüringens, welche auf Friedrichs Seite standen, namentlich gegen den Erzbischof von Magdeburg und den Landgrafen von Thüringen, zu unternehmen. Im Kampfe mit dem ersteren errang er am 11. Juni bei Nemkersleben einen entschiedenen Sieg. 36 Ritter des Erzbischofs wurden gefangen genommen, dieser selbst entkam mit Mühe und Not mit nur vier Begleitern nach Kloster Bergen. Wenige Tage später (24. Juni) fiel der Erzbischof selbst in die Gefangenschaft eines seiner Vasallen, der zum Kaiser hielt, und wurde nach Gröneberg unweit Magdeburg jenseits der Elbe gebracht, dann aber durch einen sofort erfolgten energischen Gegenstoß des Burggrafen und der Bürger von Magdeburg wieder befreit. Otto, der alsbald herbeigeeilt war, um sich des gefangenen Erzbischofs zu versichern, sah diesen Zweck verfehlt und mußte sich dann damit begnügen, von seinem Lager bei Insleben, nahe der

Neustadt Magdeburg, aus die Vorstädte und Vorwerke der Hauptstadt des Erzbischofs niederzubrennen. Dann mußte er sich aber vor den von Gröneberg zurückkehrenden Magdeburgern nach Helmstädt zurückziehen, worauf die Magdeburger ihrerseits Balbeck verbrannten. Otto unternahm dann noch einige Plünderungszüge in das magdeburgische und thüringische Gebiet, machte vergebliche Versuche, die Hundisburg bei Neuhalbensleben und die Stadt Halle einzunehmen; wesentliche und entscheidende Erfolge aber wurden dadurch nicht erreicht, wohl aber den heimgesuchten Landschaften schwere Leiden zugefügt, von denen namentlich die Bistümer Zeitz und Naumburg arg betroffen wurden. Ganz besonders aber machte man es Otto jetzt und später, z. B. noch auf dem Laterankonzile von 1215, zum Vorwurf, daß er, um sich die wichtige Burg Duedlinburg durch eine starke Besatzung zu sichern, die dortigen Stiftsdamen gewaltsam aus ihrem Kloster vertrieb. Gleichwohl vermochte er sich, als nun endlich im September Friedrich mit einem starken oberdeutsch-thüringisch-böhmischen Heere den bedrängten Gebieten seiner Anhänger zu Hülfe kam, nicht in denselben zu halten, sondern mußte sich vor der überlegenen Macht seines Gegners nach Braunschweig zurückziehen. Darauf verwüstete nun Friedrich seinerseits die Otto anhängenden ostsächsischen Gebiete, vermochte es aber nicht, Duedlinburg zu nehmen, wurde vielmehr durch Mangel an Lebensmitteln genötigt, die Belagerung dieser Stadt aufzuheben. Doch erreichte er durch die in seinem zahlreichen Heere zu Tage tretende Uebermacht den großen moralischen und politischen Erfolg, daß der Markgraf Dietrich von Meißen, der bisher aus Laß gegen den König von Böhmen zu Otto gehalten hatte, zu ihm übertrat, so daß er nunmehr auch in diesen Ostmarken in höherem Grade als bisher festen Fuß zu fassen begann. Aber eine eigentliche große kriegerische Entscheidung war, als er im Spätherbst 1213 nach Oberdeutschland zurückkehrte, noch nicht erfolgt.

Dagegen war es ihm im Sommer dieses Jahres, freilich unter schweren, die festesten bisherigen Stützen der deutschen Verfassung erschütternden Opfern gelungen, sich auch für den ferneren Kampf mit seinem welfischen Gegner die mächtige Hülfe des Papstes unbedingt zu sichern, indem er ihm am 12. Juli in Eger in einer in mehreren Ausfertigungen erhaltenen, mit Goldbulle besiegelten Urkunde alle die Zugeständnisse auf kirchlichem und territorialem Gebiete erneuerte, welche Otto in den Jahren 1198, 1201 und 1209 der Kurie gemacht, aber nicht gehalten hatte. Durch diese Erfahrung belehrt, hatte Innocenz von vornherein darauf bestanden (S. 210), daß diesmal die Zusicherungen des Königs durch die förmliche Beistimmung der deutschen Fürsten verfassungsmäßige Gültigkeit erhielten. Und in der That unterscheidet sich dann die in ihrem ganzen Rechtsinhalte wörtlich mit den Verschreibungen Ottos von 1209 übereinstimmende Urkunde Friedrichs von jener durch den einen fundamentalen Unterschied, daß sie von den hervorragendsten auf Friedrichs Seite stehenden geistlichen wie weltlichen Fürsten mitunterzeichnet ist, und daß in einer der erhaltenen Ausfertigungen auf diese Zustimmung der Fürsten ausdrücklich hingewiesen wird. Aus den Namen der mitunterzeichnenden Fürsten, zu denen sich jetzt auch einige der vornehmsten Reichsministerialen gesellt hatten, erkennt man zugleich deutlich den Stand, welchen der Anhang Friedrichs zur Zeit der Ausstellung der Urkunde er-

reicht hatte: es unterzeichneten von geistlichen Fürsten die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Eberhard von Salzburg, Berard von Bari, die Bischöfe Konrad von Regensburg, Otto von Würzburg, Manegold von Passau, Engelhard von Zeit, außerdem natürlich als königlicher Hofkanzler der Bischof Konrad von Speier und Metz; von weltlichen Fürsten der König Ottokar von Böhmen, die Herzoge Ludwig von Baiern und Leopold von Oesterreich, der Landgraf Hermann von Thüringen und eine größere Reihe von Grafen, freien Herren und Ministerialen, darunter der Reichsmarschall Heinrich von Kalben und der Schenk Walthar von Schippen. Die Zustimmung der letzteren bedeutete thatsächlich, da die Urkunde Friedrichs alle die territorialen Zugeständnisse Ottos in Bezug auf die mittelitalienischen Besitzungen wörtlich wiederholte, d. h. der Kirche neben dem Patrimonium von Ceperano bis Radicofani die sämtlichen mittelitalienischen Reichsgebiete: Spoleto, Mark Ancona, Pentapolis und das Erzbistum Ravenna überließ, einen vollständigen Bruch mit der bisher von der staufischen Ministerialität verfolgten Politik, welche eben auf eine energische Aufrechterhaltung des mittelitalienischen Reichsbesitzes und seine enge Verbindung mit Sizilien abgezielt hatte. Diese territorialen Zugeständnisse werden in einer zweiten Ausfertigung der Urkunde auch noch auf Corsika und Sardinien ausgedehnt. Und auch die übrigen Zugeständnisse, die wörtlich aus der Urkunde Ottos vom 22. März 1209 (S. 183) herübergenommen wurden: der Verzicht auf das Spolienrecht, das Versprechen der Hülfe gegen die Ketzerei und vor allem die Anerkennung der unbedingt freien Wahl der Prälaten durch die Kapitel, auch in dem Falle, daß eine einmütige Wahl nicht zu stande komme, erhielten durch die förmliche und feierliche Zustimmung der maßgebenden deutschen Fürsten, welche den Versprechungen Ottos gefehlt hatte, eine sehr erhöhte Tragweite. Das gilt namentlich von dem letzten, die Wahlen der geistlichen Fürsten betreffenden Zugeständnis, welches in dieser Form nunmehr endgültig eine der festesten Stützen, auf denen die Reichsverfassung bisher geruht hatte, beseitigte. Gegenüber der stets zunehmenden und endlich vollständig durchgesetzten Erblichkeit der weltlichen Fürstentümer hatte seit den Tagen Ottos des Großen die vornehmste Grundlage der Machtstellung des Königs in Deutschland auf dem Einflusse beruht, den er auf die Besetzung der geistlichen Fürstentümer ausübte. Dieser Einfluß war durch den Investiturstreit in Frage gestellt, dann aber durch das Wormser Konkordat wohl modifiziert, aber keineswegs beseitigt worden. Wir haben gesehen, wie sich infolge dieses Konkordats die feststehende Praxis entwickelt hatte, daß der König zwar, wenn eine einmütige Wahl des Kapitels vorlag, diese in den meisten Fällen unbedingt bestätigte, dagegen bei jeder zwispältigen Wahl die Entscheidung traf, die unter kräftigen Herrschern wie Friedrich I. und Heinrich VI. oft auch in der Weise erging, daß keiner der gewählten Kandidaten, sondern ein dem Könige genehmer Dritter ernannt wurde. Friedrich I. und Heinrich VI. haben kraft dieser Handhabung des Wormser Konkordats zeitweise völlig entscheidend über die Besetzung der deutschen Bistümer verfügt. Indem jetzt die freie Wahl der Prälaten so unbedingt anerkannt wurde, daß auch im Falle einer streitigen Wahl nicht der König, sondern der verständigere (sanior) Teil der Wählenden die Entscheidung gab, war dem Könige jeder irgendwie geartete

Einfluß auf die Besetzung der reich mit Reichsgut ausgestatteten deutschen geistlichen Fürstentümer genommen und diese um so mehr völlig dem römischen Einflusse preisgegeben, als gleichzeitig die Appellationen nach Rom völlig freigegeben wurden. Es war ein verhängnisvoller Schritt weiter auf der Bahn zur völligen Selbständigkeit der deutschen Fürstentümer, der, einmal gethan, nicht wieder zurückgethan werden konnte und die weitere Entwicklung der deutschen Verfassung in der entscheidendsten Weise beeinflußt hat.

Für die nächste Zukunft aber hing alles davon ab, ob es Friedrich gelingen werde, seinen welfischen Gegner endgültig niederzuwerfen. Dazu schienen aber die Aussichten am Ende des Jahres 1213 kaum noch so günstig, als nach Friedrichs erstem Erscheinen in Deutschland. Zwar war es ihm gelungen, noch einige weitere Fürsten für sich zu gewinnen; zwar schien ferner die Thatsache, daß des Kaisers Bruder, Pfalzgraf Heinrich, zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes auf die von Friedrich besetzte Rheinpfalz verzichtete und diesem gestattete, sich an den hohenstaufischen König anzuschließen, darauf hinzudeuten, daß man auch im welfischen Lager einen endgültigen Erfolg Friedrichs zu befürchten begann; aber eine eigentliche Entscheidung war doch bisher nicht erfolgt, vielmehr die Lage der Dinge im allgemeinen die, daß Friedrich in Oberdeutschland, Thüringen und Böhmen der anerkannte König war, Otto aber in ganz Niederdeutschland nach wie vor seine kaiserliche Stellung behauptete; wie die nieder-rheinischen Fürsten im Nordwesten, so hielten im Nordosten die Askanier in Sachsen und Brandenburg an dem Kaiser fest. Wie wenig dieser selbst seine Sache für verloren hielt, erhellt am besten aus der Thatsache, daß er eben jetzt den Entschluß faßte, das seinem englischen Oheim schon im Jahre 1203 geleistete und später wiederholte Versprechen der Hülfeleistung in seinem Kriege gegen den König von Frankreich zur Ausführung zu bringen. Verschiedene Momente, welche theils in der Lage der großen Weltpolitik, theils in den deutschen Verhältnissen selbst beruhten, trugen dazu bei, ihn in diesem Entschlusse zu bestärken.

Von Anfang an hatte der mit kurzen Unterbrechungen unaufhörlich fort-dauernde englisch-französische Krieg eine sehr bestimmende Rückwirkung auf den deutschen Thronstreit auch in seiner ersten Phase zwischen Philipp und Otto dadurch ausgeübt, daß der letztere seine Erhebung auf den deutschen Thron der englischen Hülfe verdankte. Seitdem war die allgemeine politische Kombination beständig die gewesen, daß der welfische König von England, der staufische von Frankreich unterstützt wurde, so daß jeder Wechselfall des englisch-französischen Krieges von den deutschen einander bekämpfenden Gegnern mitempfunden wurde. Wir sahen (S. 178), wie nach Philipps Tode von französischer Seite der Herzog von Brabant Otto als Gegenkönig gegenübergestellt werden sollte, und (S. 200 f.) wie auch bei der durch die Aufstellung Friedrichs begonnenen letzten Phase des deutschen Thronstreites der französische König in Uebereinstimmung mit dem Papste energisch in staufischem Sinne thätig war. Es war nur natürlich, daß Otto, dem diese französischen Machinationen natürlich nicht unbekannt geblieben waren, von heftigem Haß gegen König Philipp August erfüllt war und daher mit doppelter Stärke zu seinem englischen Bundesgenossen hingezogen wurde.

Diese Interessengemeinschaft wurde noch dadurch verstärkt, daß der englische König durch die von Innocenz eigenmächtig bewirkte Ernennung Stephan Langtons zum Erzbischof von Canterbury in einen scharfen Konflikt mit der Kurie geraten und gleich seinem welfischen Neffen dem päpstlichen Banne verfallen war. Dadurch war Philipp August in seinem englischen Kriege gleichsam der Vorkämpfer der päpstlichen Interessen geworden. Während Innocenz im Interesse seiner Kreuzzugspläne bisher den Krieg zwischen England und Frankreich stets beizulegen bemüht gewesen war, ermunterte er nach der Bannung Johannis den französischen König geradezu zur Erneuerung des Krieges mit England. Um sich diese Unterstützung des mächtigen Papstes in noch höherem Grade zu sichern, hatte König Philipp August am Anfang des Jahres 1213 sich mit seiner seit 13 Jahren verstoßenen dänischen Gemahlin Ingeborg wieder ausgesöhnt (S. 202). Durch die Unterstützung des Papstes und durch das mit dem Staufer Friedrich abgeschlossene Bündnis gedeckt und gestärkt, hatte er im Jahre 1213 ernstlich an eine Landung auf englischem Boden gedacht und zu diesem Zwecke eine große Flotte zusammengebracht. Da aber erfolgte eine plötzliche entscheidende Veränderung der allgemeinen politischen Lage dadurch, daß König Johann von England in dieser Bedrängnis plötzlich den Entschluß faßte, sich mit Innocenz auszusöhnen, den von ihm ernannten Erzbischof von Canterbury zu bestätigen, ja sogar, aus einem Extrem ins andere verfallend, seine sämtlichen Länder vom Papste gegen einen jährlich an die Kurie zu zahlenden Tribut zu Lehen zu nehmen (12. Mai 1213). Die unmittelbare Folge war, daß Innocenz dem französischen König den projektierten Einfall in England, den der Erzbischof von Canterbury in seinem Auftrage selbst angeraten hatte, nunmehr verbot. Es war nur natürlich, daß Philipp August sich an dieses Verbot nicht kehrte, die großen Aufwendungen zum Angriffe auf England nicht vergeblich gemacht haben wollte, sondern entschlossen war, das Unternehmen nunmehr auch im Gegensatz zu Innocenz durchzuführen. Da aber geschah es, daß, während er selbst in einem Kampfe mit dem Grafen Ferrand von Flandern begriffen war und in dessen Lande siegreiche Fortschritte machte, die gleichzeitig im Hafen von Brügge sich sammelnde französische Flotte von einem englischen Geschwader angegriffen und fast völlig vernichtet wurde (Juni 1213), so daß der König genötigt war, seinen Landungsversuch in England aufzugeben. Beide Ereignisse, die völlige Schwenkung der päpstlichen Politik, wie die Vernichtung der französischen Flotte, bedeuteten natürlich eine große Stärkung der englischen Machtstellung und wirkten entsprechend günstig auch auf die Stellung Ottos in Deutschland, der in engem Bunde mit England stand und schon seit mehreren Jahren dem englischen Oheim seine Hilfe in Aussicht gestellt hatte, durch das Erscheinen Friedrichs in Deutschland aber an der Erfüllung dieses Hilfsversprechens verhindert worden war. Jetzt aber war die Lage gänzlich umgewandelt. Wie Friedrichs II. Feldzug in Deutschland im Jahre 1213 kein eigentliches Ergebnis gehabt hatte, so waren auf dem englisch-französischen Kriegsschauplatz die kühnen Entwürfe des französischen Königs auf England völlig gescheitert. Die englisch-welfische Koalition war gegenüber der französisch-staufischen am Ende des Jahres 1213 entschieden wieder im Vorteil. Bei dieser Lage der Dinge tauchte

nun sofort schon im Sommer 1213 der in fast unausgesetzten Verhandlungen zwischen Johann und Otto wiederholt besprochene Gedanke eines gemeinsamen Angriffs auf Frankreich, der im Nordwesten von englischer, im Nordosten von deutscher Seite auszuführen sei, wieder auf, und Otto ging um so lieber auf denselben ein, als durch die Wechselfälle des englisch-französischen Krieges in den letzten Jahren die niederrheinischen Gebiete, in denen er seine treuesten Anhänger hatte, stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren.

Im großen und ganzen herrschten naturgemäß in diesen niederrheinischen Gebieten ebenso wie in der großen Handelsmetropole Köln englische Sympathieen vor. Wie der kölnische, so gravitierte auch der flandrisch-brabantische Handel, der eben in dieser Zeit in Brügge, Ypern, Gent und Brüssel einen gewaltigen Aufschwung nahm, nach England hin. Aus diesen Handelsinteressen ergab sich das im großen und ganzen treue Festhalten dieser Gebiete an dem mit England verbündeten welfischen Kaisertum. Mehrere dieser niederrheinischen Herren nahmen, da Otto meist nicht in der Lage war, ihnen beizustehen, geradezu ihre Länder vom Könige von England zu Lehen, wie das z. B. eben während des Jahres 1213 die Grafen von Holland thaten. Auch direkte militärische Dienstverträge sind von einigen von ihnen mit England abgeschlossen worden. Philipp August mußte bei seinen kriegerischen Unternehmungen gegen England auf die englischen Sympathieen dieser Gebiete um so mehr Rücksicht nehmen, als sich der Graf von Flandern, dessen Land zum größten Teil von Frankreich zu Lehen ging, gleichwohl offen von ihm losgesagt hatte und in die engste Verbindung mit England getreten war. Wir hoben bereits hervor (S. 220), daß der französische König, als er seine Landung in England plante, sich zunächst durch einen Einfall in Flandern, der den Grafen Ferrand nötigte, sein Land fliehend zu verlassen, den Rücken zu decken suchte. Nach der Vernichtung der französischen Flotte ist dann auch diese flandrische Eroberung Frankreichs sehr bald wieder verloren gegangen.

Der hauptsächlichste Vermittler zwischen dem Könige von England und diesen niederrheinischen Großen war der von Frankreich infolge mannigfacher Kränkungen von seiten des Königs abgefallene Graf Reginald von Boulogne, der auch in Ottos Auftrage wiederholt in England mit König Johann verhandelte. Er erlangte von dem Herzoge von Limburg und seinem Sohne Walram, dem Grafen Theobald von Bar und seinem Sohne Heinrich die Erklärung, daß sie Johans Lehnsmannen werden wollten. Wenn der englische König gleichwohl in den bisherigen Kämpfen keine oder nur unbedeutende direkte Hülfe bei diesen niederländischen Großen gefunden hatte, so lag das vor allem daran, daß dieselben häufig untereinander in Fehde lagen, wie denn diese Gebiete seit den Tagen Konrads III., vom Reiche nur selten unmittelbar beherrscht und in Zucht genommen, in beständigen inneren Streitigkeiten lebten, die fast nie völlig zur Ruhe kamen. Den Mittelpunkt dieser Fehden, welche auch die allgemeine Parteilstellung der einzelnen Beteiligten zuweilen in der sonderbarsten Weise veränderten, bildete ein bereits seit dem Jahre 1212 andauernder Streit zwischen dem Herzoge Heinrich von Brabant und dem Bischofe Hugo von Lüttich, in den der englisch-französische Gegensatz unmittelbar insofern

hineinspielt, als der Bischof direkte Unterstützung von Frankreich erhalten hatte, während Heinrich von Brabant, obwohl im Jahre 1208 der von dem französischen Könige aufgestellte Thronkandidat, damals als treuer Bundesgenosse Englands und demgemäß als treuer Anhänger Ottos betrachtet wurde, in dessen Gefolge wir ihn noch im Spätherbst 1212 bei der Versammlung in Aachen (S. 215) finden. Wie weit aber die politische Zerfetzung in diesen Gegenden und die Charakterlosigkeit und Unzuverlässigkeit der weltlichen Fürsten in jener Zeit bereits gediehen war, sieht man aus nichts deutlicher als aus dem Verhalten dieses Herzogs Heinrich von Brabant, der hier im Nordwesten etwa eine ähnliche Rolle spielt wie Landgraf Hermann von Thüringen in den verschiedenen Phasen des deutschen Thronstreites. Nachdem der Herzog infolge der Unterstützung des Lütticher Bischofs durch Frankreich in ernste Bedrängnis geraten und zu einem ungünstigen Frieden genötigt worden ist, geht er, da er von Otto damals keine Hülfe erlangen konnte, ohne weiteres zu Frankreich über, um seinem Lütticher Gegner die französische Hülfe zu entziehen. Noch im November 1212 Anhänger Ottos, schwört er im April 1213 auf einem französischen Reichstage zu Soissons dem Könige Philipp August, ihm gegen jedermann außer gegen König Friedrich beizustehen, speziell bei seinem Unternehmen gegen England. Ja, er vermählt sich mit einer Tochter des französischen Königs, Marie, verwitweten Gräfin von Namur, durch die er Ansprüche auf diese Grafschaft erhält. Als aber nun infolge dieser seiner Schwenkung zur französischen Seite der Graf von Flandern den Bischof von Lüttich unterstützt und beide vereint den Herzog von Brabant in die größte Bedrängnis bringen, als er durch den Lütticher Bischof bei Steppes am 13. Oktober 1213 eine empfindliche Niederlage erleidet, da schließt er am 28. Februar 1214 einen neuen demütigenden Frieden, in welchem er zugleich seinen Rücktritt zur englischen Partei erklärt, noch nicht ein Jahr nach jenem dem französischen Könige geleisteten Eide. Durch diese nochmalige Frontveränderung Heinrichs von Brabant und die Beendigung der Brabant-Lütticher Fehde war nun aber die Lage in diesen niederrheinischen Gebieten insofern eine klarere und einheitlichere geworden, als nunmehr überall die englisch-welfischen Interessen die Oberhand erhalten hatten. Mit der Verschiebung der allgemeinen Lage zu Gunsten Englands und zu Ungunsten Frankreichs, wie sie sich im Jahre 1213 vollzogen hatte, fiel diese Einigung der niederrheinischen Gebiete in englisch-kaiserlichem Interesse zusammen.

Dieses Zusammenfallen günstiger Umstände war es nun, das Otto vorfand, als er in den ersten Monaten des Jahres 1214 aus seinen braunschweigischen Stammländern nach dem Niederrhein kam. Auf diesem Wege nach Westen gelang es ihm noch, den staufisch gesinnten Bischof von Münster aus seinem Bistum zu vertreiben, wobei er bezeichnenderweise durch die ihm anhängende Bürgerschaft der Residenzstadt des Bischofs unterstützt wurde, die deshalb vom Erzbischofe Siegfried von Mainz gebannt wurde. Der Bischof wurde dann in Köln gefangen genommen und in Kaiserswerth in Haft gehalten. Ueber Köln begab sich Otto gegen Ende März 1214 nach Aachen. Dort stellten sich die niederländischen Großen bei ihm ein und drangen in ihn, mit dem kriegerischen Vorgehen gegen Frankreich nunmehr Ernst zu machen. Graf Reginald von

Boulogne und Graf Ferrand von Flandern hatten einem solchen Vorgehen schon selbständig vorgearbeitet, indem sie auf eigene Faust einen freilich ergebnislosen Einfall in französisches Gebiet unternommen hatten. Eben darum handelte es sich jetzt für diese niederländischen Großen, für ihre doch mehr vereinzelt, im Interesse, zum Teil im Dienste Englands unternommenen kriegerischen Versuche durch die Hülfe des Kaisers moralischen und materiellen Halt zu gewinnen. Daß Otto geneigt war, auf ihre Wünsche einzugehen, ja daß er mit seinem englischen Oheim bereits den Feldzugsplan gegen Frankreich im einzelnen festgestellt hatte, sahen wir bereits. Der Plan ging auf nichts Geringeres als auf einen gemeinsamen Vormarsch gegen Paris, der von Johann von England von Poitou her, von dem Kaiser mit den niederländischen Verbündeten und den in Flandern stehenden englischen Söldnern von Nordosten her erfolgen sollte. Otto hoffte dabei, zugleich seinen staufischen Nebenbuhler durch die Niederwerfung seines französischen Verbündeten indirekt zu treffen und seines vornehmsten auswärtigen Rückhaltes zu berauben. Johann von England war in der That bereits am 15. Februar 1214 in La Rochelle gelandet und hatte im Mai ganz Poitou besetzt. Wäre in diesem Augenblick, in welchem das englische Heer bereits bis Angers vorgeedrungen war, gleichzeitig der Vormarsch des deutschen Heeres erfolgt, so wäre Philipp August wahrscheinlich in die äußerste Bedrängnis geraten. Allein Otto versäumte die kostbarsten Wochen mit einigen minder bedeutenden Unternehmungen am Niederrhein gegen die vereinzelt dortigen Anhänger seines staufischen Gegners, namentlich den Grafen von Geldern, dessen Hauptstadt Roermund er plünderte. Außerdem aber hatte er doch große Mühe, die noch von der Brabant-Bütticher Fehde her zwischen seinen eigenen Anhängern vorwaltenden Verstimmungen zu beseitigen, da namentlich der Herzog von Brabant vor allem seine Hülfe gegen den Bütticher Bischof zu erreichen suchte. Infolgedessen hören wir von einem Versuche des Bischofs Hugo, dem Kaiser, als er die Maas bei Maastricht überschreiten will, die Brücke zu sperren und den Uebergang zu wehren. Es bedurfte der vermittelnden Thätigkeit des Grafen Ferrand von Flandern, um diese Zwistigkeiten wenigstens vorläufig beizulegen. Der Uebergang über die Maas wurde dem Kaiser thatsächlich erst freigegeben, nachdem er dem Bischofe Geiseln für sein friedliches Verhalten gegeben hatte. In Utrecht fand dann eine große Beratung des Kaisers mit seinen nieder-rheinischen Anhängern, namentlich dem Herzoge von Brabant, dem Grafen Ferrand von Flandern, den Grafen von Boulogne und Loos statt, auf welcher wohl die Vorbereitung und Rüstung des Feldzuges gegen Frankreich vollendet wurde. Auch dann noch aber verlor man kostbare Wochen, während deren England und Frankreich in Poitou mit einander rangen, dadurch, daß man der Neubefestigten Einigkeit zwischen dem Kaiser und dem wankelmütigen Brabanter Herzoge einen symbolischen Ausdruck durch die Vermählung Ottos mit der Tochter des Herzogs, mit der er dereinst im Jahre 1198 schon einmal verlobt gewesen war, gab. Der Schwiegersohn des Königs von Frankreich (S. 222) wurde also jetzt Schwiegervater des sich zum Kriege mit Frankreich rüstenden welfischen Kaisers. Und da zugleich sein Sohn und Erbe mit einer der Töchter des Staufers Philipp, Marie, verlobt war, so brachte es dieser vielgewandte

Brabanter Herzog fertig, mit drei in verschiedenen Lagern fechtenden Mächten zugleich verzwängert zu sein. Die feierliche Vermählung Ottos mit der Brabanterin fand im Mai statt. Aber ein Geistlicher, der den kirchlich Exkommunizierten zu trauen bereit war, fand sich nicht. Der Graf Wilhelm von Holland war es, der die Braut dem Bräutigam zuführte. Noch weitere zwei Monate verstrichen nach Ottos Hochzeit, ehe sich das kaiserliche Heer von Aachen aus in Bewegung setzte und sich am 12. Juli bei Nivelles, 6 Stunden südlich von Brüssel, mit dem des Herzogs von Brabant und der anderen niederländischen Großen vereinigte. Während dieser langen Unthätigkeit des deutschen Heeres aber war es dem Dauphin Ludwig gelungen, das bereits bis Angers vorgebrungene Heer der Engländer wieder über die Loire zurückzudrängen. Fast genau zu derselben Zeit, da das deutsche Heer sich endlich in Bewegung setzte, langte Johann wieder an seinem Ausgangspunkte La Rochelle an (15. Juli). Der Vorstoß gegen die französische Hauptstadt war auf der englischen Seite gescheitert, ein Zusammenwirken der beiden Heere nicht mehr möglich. Das von dem französischen Könige persönlich geführte Heer, bei welchem soeben die Siegesnachrichten aus Poitou eingetroffen waren, konnte sich nun dem zu einem Einfälle in Frankreich vorgehenden deutsch-niederländischen Heere mit erhöhter Zuversicht entgegenstellen. Am 27. Juli 1214 kam es bei Bouvines zur Entscheidungsschlacht, in welcher das deutsch-niederländisch-englische Heer trotz numerischer Ueberlegenheit und trotz sehr ungünstiger Stellung, in welcher sich das französische Heer beim Beginne der Schlacht befand, nach hartnäckigem Kampfe völlig geschlagen wurde. Auf beiden Seiten wurde mit großer Erbitterung gekämpft; sowohl Kaiser Otto als König Philipp August schwebten persönlich vorübergehend in größter Lebensgefahr, die Schlacht scheint sich zeitweise in eine Reihe fast heroisch anmutender Einzelkämpfe aufgelöst zu haben. Nach den zeitgenössischen Berichten führten dann die Aufgebote der Kommunen, die einen großen Teil des französischen Heeres ausmachten, schließlich die Entscheidung gegenüber dem vorwiegend ritterlichen Heere der deutschen Fürsten herbei. Die Niederlage des kaiserlichen Heeres war eine vollständige: der Heerwagen mit dem deutschen Reichsadler fiel den Franzosen in die Hände und wurde dann in symbolisch bezeichnender Weise von Philipp August seinem staufischen Verbündeten Friedrich übersandt. Mehrere der hervorragendsten Kämpfer auf deutscher Seite, darunter die Grafen Ferrand von Flandern und Reginald von Boulogne, Graf Otto von Tecklenburg u. a. m. fielen in französische Gefangenschaft. Mit geringen Resten des fast vernichteten Heeres flüchtete der Kaiser zuerst nach Valenciennes, dann nach Köln. Es war der Tag, der über sein Schicksal entschied, der alle die stolzen Hoffnungen, mit denen Otto in diesen Krieg gezogen war, mit einem Schlage vernichtete. Nicht allein die Niederwerfung des verhassten französischen Bundesgenossen seines staufischen Gegners hatte er im Bunde mit England zu bewerkstelligen gehofft, sondern diesen staufischen Gegner selbst. Mit kriegerischem Lorbeer geschmückt hatte er zurückzukehren gehofft. In der That wäre eine Niederlage des französischen Königs ein schwerer Schlag auch für König Friedrich gewesen und hätte eine unberechenbare Steigerung des kaiserlichen Ansehens bedeutet. Von alle dem trat nun das genaue

Gegenteil ein: neben dem Könige von Frankreich selbst, der mit unbeschreiblichem Jubel von seiner Hauptstadt Paris als sieggekrönter Feldherr empfangen wurde, hatte niemand von dem für Otto unglücklichen Ausgange der Schlacht größeren und direkteren Vorteil als Friedrich, obwohl er, trotz der darüber mit dem französischen Könige getroffenen Verabredungen, nicht in der Lage gewesen war, an der kriegerischen Entscheidung selbst teilzunehmen, sondern erst nach derselben in den niederrheinischen Gebieten anlangte.

Aber weit über die Wirkung hinaus, welche die Schlacht von Bouvines für die Entwicklung des deutschen Thronstreites gehabt hat, kommt ihr für die allgemeine europäische Geschichte eine dauernde und weittragende Bedeutung zu, welche es wohl berechtigt erscheinen läßt, wenn man diese Schlacht als eine der weltgeschichtlich entscheidenden bezeichnet. In Frankreich legte das siegreiche Zusammengehen des Königtums mit dem wehrhaften Bürgertum der Städte, welches in der Schlacht den Ausschlag gegeben hat, den Grund zum Ausbau der nationalen Monarchie im Kampfe mit der englischen Fremdherrschaft auf französischem Boden, in England mußte der im Kriege gedemütigte König seinen heimischen Großen, die sich ihm in geschlossener Opposition entgegenstellten, im Jahre nach der Schlacht die Magna charta bewilligen, welche die Grundlage der parlamentarischen Verfassung von England geworden ist; in Deutschland bedeutete die Schlacht von Bouvines die Niederwerfung des welfischen Kaisertums und das endgültige Emporsteigen des Staufers Friedrich. Und alle diese Folgen der einen Schlacht waren im letzten Grunde Erfolge der zwar im einzelnen oft widerspruchsvollen, aber in ihrem Grundgedanken, der vollen Unterordnung der weltlichen Interessen der einzelnen Staaten unter die Einheit der Einen unteilbaren Kirche, durchaus einheitlichen und großartig durchgeführten Weltpolitik des Papstes, der als der eigentliche Sieger aus dem Kampfe der weltlichen Mächte hervorging. Der welfische Kaiser, dereinst sein Schützling, jetzt sein verhasstester Feind, lag gedemütigt am Boden, sein sizilischer Lehnsman stieg endgültig zum Herrn des mächtigsten Reiches in Europa empor, wohlverstanden, nachdem er der römischen Kurie die Garantien gewährt hatte, die sie für notwendig hielt, um das staufische Kaisertum nicht allzu gefährlich für die Kirche werden zu lassen. Was verschlug es Innocenz, wenn dabei der englische König, der sich soeben als sein Lehnsman bekannt hatte, eine empfindliche Niederlage nach außen und nach innen erlitt! Sie war ihm zugesügt durch den, der sich noch kurz zuvor als den Vertreter der päpstlichen Interessen betrachtet hatte; und vor allem: der direkt Geschlagene war der Welfe Otto, den er für sein übermütiges Unternehmen gegen Sizilien hatte strafen wollen.

Friedrich aber, der glückliche Erbe der Errungenschaften der Schlacht von Bouvines für Deutschland, spielte dabei keine eben sehr rühmliche Rolle. Ohne irgend ein Zuthun seinerseits fielen ihm die Früchte des kriegerischen Erfolges seines französischen Bundesgenossen in den Schoß. Wohl hatte dieser im Kampfe gegen Otto mit Bestimmtheit auf die ihm zugesagte Hülfe Friedrichs gerechnet, aber der staufische König hatte mit derselben so lange gezögert, daß er auf niederrheinischem Gebiete erst anlangte, als die Schlacht von Bouvines schon geschlagen war. Die ersten Monate des entscheidenden Jahres hatte er in Ober-

deutschland zugebracht und die dortigen Verhältnisse geordnet, wobei er nach wie vor mit den Rechten des Reiches in Deutschland wie in Italien freigebig verschwenderisch waltete, wie er denn z. B. der Stadt Asti wegen ihrer Verdienste um seinen Vorgänger und um ihn „in den Zeiten seiner Verfolgung“ eines der von Otto mühsam dem Reiche wiedererrungenen italienischen Verwaltungszentren, die Burg Annone, für 1000 Mark verpfändete. Ebenso begann schon jetzt seine innere deutsche Politik von der Ottos sich dadurch zu unterscheiden, daß er im einseitigen Interesse der Fürsten, an die er Reichsrechte freigebig vergab, die hoffnungsvollen Ansätze städtischer Selbständigkeit, mit der verbunden der französische König soeben einen so großen Erfolg errungen hatte, preisgab. Vom 7. März 1214 ist die Urkunde datiert, welche die Bestimmung enthält, daß niemand in der Stadt Straßburg einen Stadtrat oder ein weltliches Gericht einsetzen dürfe außer mit Genehmigung und Einwilligung des Bischofs, ferner daß niemand sich ein Recht an den Almenden in und außerhalb der Stadt anmaßen dürfe, es sei ihm denn ein solches vom Bischofe, der sie vom Reich zu Lehen trage, verliehen. Es war der Beginn der Politik, welche die ersten Ansätze einer selbständigen, vom Stadtherrn unabhängigen Stadtverfassung, wie sie das vor wenigen Jahren entstandene zweite Straßburger Stadtrecht darstellt, für die Bischofsstädte wieder rückgängig zu machen bestimmt war.

Im März war dann zwar auf einem Hoftage in Coblenz eine Heerfahrt nach dem Niederrhein, welche nach Pfingsten angetreten werden sollte, angesagt; es war diejenige, die auf ein Zusammenwirken mit König Philipp August gegen Otto berechnet war. Aber es wurde Mitte August, ehe Friedrich, der erst wieder nach Schwaben zurückging, um seine Rüstungen zu vollenden, sich in Bewegung setzte und, nun allerdings mit einem sehr starken Heere, die Mosel überschritt, nicht mehr, um an dem Entscheidungskampfe gegen Otto teilzunehmen, sondern um dessen Früchte einzuheimsen, das heißt um die Genossen Ottos in der verlorenen Schlacht zur Unterwerfung unter das staufische Königtum zu nötigen. Das gelang sehr schnell, wohl schneller, als Friedrich selbst erwartet hatte. Die Anhänger-schar des welfischen Königs zerstob nach dessen militärischem Unglück wie Spreu von dem Winde. Der Herzog von Brabant, der schon dreimal seine Parteilstellung geändert hatte (S. 222), that es ohne Schwierigkeit und leichten Herzens zum viertenmal, und da er das Glück hatte, nicht nur der Schwiegervater des Besiegten, sondern auch der Schwiegersohn des Siegers und auch mit dem staufischen Könige verschwägert zu sein (S. 223 f.), so wurde er nicht nur zu Gnaden aufgenommen, sondern erhielt bei der Belehnung mit seinem brabantischen Herzogtum noch eine Vergrößerung seines Gebiets durch Verleihung der erst vom Grafen von Loos auszulösenden Stadt Maastricht mit ihrem Gebiete (2. September). Daß aber Friedrich trotzdem der Treue dieses neuen Lehnsmannes wenig traute, beweist die Thatsache, daß er sich Bürgen, darunter dessen eigenen Sohn, von ihm stellen ließ. Es bedurfte dann nur geringer kriegerischer Anstrengungen von seiten Friedrichs, um auch die anderen niederländischen Herren, die Grafen von Limburg, Jülich, Berg und Sayn, zur Unterwerfung zu bringen. Nur bei dem Jülicher bedurfte es einer eigentlich kriegerischen Aktion, der Verrennung der Hauptstadt seines Landes, ehe er sich zur Unterwerfung entschloß. Wirklich

ernstliche Gegenwehr leistete kein einziger der Fürsten, sondern nur die beiden Städte, Köln, der Zufluchtsort des geschlagenen Kaisers, und Aachen, welches sogar einer ernstlichen Verennung durch Friedrich nachdrücklichen und erfolgreichen Widerstand entgegensetzte. Als Friedrich gegen Ende September 1214 nach Oberdeutschland, und zwar zunächst nach der Pfalz zurückkehrte, war mit Ausnahme von Kaiserswerth, Köln und Aachen in allem wesentlichen auch Nordwestdeutschland seiner Herrschaft unterworfen.

Ein weiterer schwerer Schlag für das ganze welfische Haus war es, daß der Sohn des Pfalzgrafen Heinrich, gleichfalls Heinrich geheiß, dem der Vater die Rheinpfalz, um sie dem Besitze des Hauses zu sichern, abgetreten hatte, im Frühling des Jahres 1214 gestorben war. König Friedrich benutzte diese Gelegenheit alsbald, um das nun dem Reiche heimgefallene Lehen den Wittelsbachern zu verleihen und diese dadurch noch enger an das staufische Interesse zu fesseln. Im Oktober 1214 wurden Herzog Ludwig von Baiern und sein Sohn Otto mit der Rheinpfalz belehnt; sie ist dann Jahrhunderte lang im Besitze des Wittelsbachischen Hauses verblieben. Herzog Ludwig aber stellte zum Dank für diese Belehnung eine schriftliche Zustimmungserklärung zu König Friedrichs Egerer Goldbulle vom 12. Juli 1213 für Innocenz III. aus: der älteste uns bekannte „Willebrief“ eines deutschen Fürsten. Nachdem diese neue Stärkung der staufischen Stellung, wahrscheinlich in Worms, erfolgt war, begab sich Friedrich über Speier nach Basel und hielt dort einen von burgundischen Großen stark besuchten Hoftag ab, auf dem er die Rechte des Reiches auf Burgund kräftig zur Geltung brachte. Pfalzgraf Otto von Burgund wurde hier zum Reichsvikar für dieses Königreich bestellt, während das Rektorat über die deutsch-schweizerischen Bestandteile desselben bei Berthold V. von Zähringen verblieb.

Während so Friedrich immer mehr und mehr sich zu der Stellung des allgemein anerkannten Königs emporshawang, weilte der gebannte und abgesetzte Kaiser ohnmächtig und in fast dürftiger Lage in Köln. Ohne die pekuniäre Hilfe seines englischen Oheims wäre er geradezu drückendem Mangel preisgegeben gewesen, zumal seine junge brabantische Gemahlin durch die heftige Leidenschaft, mit der sie dem Spiele frönte, seine Verlegenheit noch vermehrte. Die gleichzeitigen Quellen wissen zu berichten, daß Otto, von allen verlassen und selbst der Bürgerschaft der Stadt Köln kein sehr willkommener Gast, in solcher Zurückgezogenheit lebte, daß er kaum wagte, sein Haus zu verlassen.

Gleichwohl war seine Stellung in Deutschland noch keineswegs völlig gebrochen. Noch hielten die Fürsten des deutschen Nordostens unter der Führung seines tapferen Bruders, des Pfalzgrafen Heinrich, das welfische Banner hoch; noch erschienen die Welfen, an denen besonders die Askanier in Sachsen, Brandenburg und Anhalt noch immer festhielten, namentlich in den deutsch-dänischen Grenzgebieten in gewissem Sinne als die Fortsetzer der Politik ihres großen Ahnen, Heinrichs des Löwen. Längst waren die Zeiten vorüber, da die Welfen in engem Anschluß an Dänemark ihr Heil gesucht hatten, da Otto in seinem Kampfe gegen Philipp in den Dänen seinen letzten Halt gefunden hatte. Wir sahen (S. 177), wie nach Philipps Tode Otto in seiner dänischen Politik in die staufische Richtung einlenkte und gerade dadurch die bisher staufisch gesinnten

Fürsten des deutschen Nordostens so auffallend schnell für sich gewann. Er hatte damals den in fast beständigen Grenzkämpfen mit den Dänen befindlichen norddeutschen Fürsten seine direkte Hülfe gegen Dänemark in Aussicht gestellt, war aber, durch seine Kämpfe in Italien verhindert, nicht zur Ausführung seines Versprechens gekommen. Je mehr er aber im weiteren Verlaufe dieser Kämpfe in Konflikt mit dem Papste geraten war, um so weniger nahm er Rücksicht auf die päpstliche Absetzung des mit dem Dänenkönige in Todfeindschaft lebenden Erzbischofs Waldemar von Bremen, den er vielmehr, wie wir sahen, durch Herzog Bernhard von Sachsen gewaltsam wieder in sein Erzbistum zurückzuführen ließ. So spitzte sich hier die Situation immer mehr zu: der Herzog von Sachsen und namentlich die Markgrafen von Brandenburg, welche unausgesetzt mit dem Dänenkönige um Macht und Einfluß in den slavisch-pommerschen Gebieten rangen, sahen in dem welfischen Kaiser und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, ihre natürlichen Vorkämpfer und hatten noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, die dereinst in den unglücklichen Kämpfen der Jahre 1201 und 1202 (S. 127 ff.) an die Dänen verloren gegangenen nordalbingischen Gebiete Holstein, Lübeck, Hamburg, Dithmarsen, zurückzugewinnen. Daher sehen wir sie im Verein mit dem damals aus seinem Lande vertriebenen Grafen Adolf von Holstein treu an dem welfischen Kaiser festhalten, der hier in dieser Nordostecke des Reiches in der That noch als der Vertreter einer nationalen Politik erschien, obwohl er thatsächlich infolge der italienischen Kämpfe und dann infolge seines abenteuerlichen Zuges gegen Frankreich persönlich an diesen Kämpfen keinen Anteil nehmen konnte, so daß hier sein Bruder Heinrich dauernd an seiner Stelle die Führung übernahm. Diese Fürsten aber, welche hier nach Kräften die deutsche Grenzbut gegen den deutschen Feind zu schirmen suchten, waren eben dieselben, welche den Kern und Mittelpunkt, nach der Schlacht von Bouvines den einzigen Rest der welfischen Machtstellung bildeten. So mußte, solange der Kampf Friedrichs mit Otto noch nicht zur endgültigen Entscheidung geziehen war, der Dänenkönig dem staufischen Könige als willkommener Bundesgenosse gegen seinen welfischen Gegner erscheinen. Bei dieser Lage der Dinge entschloß sich König Friedrich in der That zu einem Schritte, der seinem augenblicklichen staufischen Hausinteresse sehr wohl entsprach, die Interessen des deutschen Reiches aber schwer zu schädigen geeignet war: er schloß mit dem Dänenkönige einen Friedensvertrag (Dezember 1214), in welchem er ihm alle die Eroberungen, die er in den Jahren 1201 und 1202 errungen hatte, preisgab, das heißt alle jene Grenzlande des Kaiserreichs zwischen Elbe und Elbe, welche dereinst von Heinrich dem Löwen so energisch als Grenzwehr gegen die Dänen und Slaven organisiert worden waren, von Reiches wegen förmlich an Dänemark abtrat. Wie er vor anderthalb Jahren in jener dem Papste zugestandenem Egerer Urkunde wichtige Rechte des Reiches preisgegeben hatte, um sich des mächtigen Papstes Hülfe gegen seinen welfischen Gegner zu sichern, so trug er jetzt kein Bedenken, die Ansprüche des Reiches auf jene alten Grenzgebiete zu opfern. Freilich verzichtete er damit nicht auf Gebiete, welche im Augenblicke des Vertragsabschlusses im Besitze des Reiches gewesen wären, erkannte vielmehr nur einen seit mehr als einem Jahrzehnt bestehenden faktischen Zustand als zu Recht bestehend an. Und indem er dies

that, ließ er natürlich zugleich den mit dem Dänenkönige verfeindeten Erzbischof Waldemar von Bremen fallen. Auch hier also bewegte er sich durchaus in den Bahnen der Politik des Papstes, der noch soeben dem Alerus der Provinz Bremen nachdrücklich befohlen hatte, den abgesetzten Erzbischof Waldemar als Ketzer und Schismatiker aufs neue zu bannen.

Nachdem Friedrich dann noch durch einen schnellen Zug von der Westgrenze des Reiches nach Sachsen und Thüringen seine dortigen Anhänger fester an sich zu fetten gesucht hatte, dachte er nunmehr ernstlich daran, die wenigen Stützpunkte, welche Otto im westlichen Deutschland noch behauptet hatte, auf friedlichem Wege oder durch Eroberung zu gewinnen. Auf einem Hoftage, der am 1. Mai 1215 bei Andernach stattfand, wurde die Heeresfahrt gegen Köln und Aachen beschlossen. Im Juli erfolgte der Aufbruch gegen Aachen, welches noch im vorigen Jahre einer Uebergabe an Friedrich ernstlich widerstanden hatte (S. 227). Jetzt hatten sich die Verhältnisse auch dort zu Friedrichs Gunsten geändert. Neben der bis dahin herrschenden welfischen Partei war in der Stadt unter dem Eindrucke der Erfolge Friedrichs eine staufische Partei emporgekommen, der es gelungen war, die Anhänger Ottos in die neben dem Palast von ihr aufgeführte Feste einzuschließen und die Barrikaden an den Stadthoren einzureißen, so daß Friedrich jetzt, als er am 14. Juli 1215 mit vielen Fürsten und Edlen und einem zahlreichen Heere vor Aachen anlangte, ohne jede feindliche Maßregel friedlich in die Stadt einziehen konnte. Schon am folgenden Tage ließ er sich dann an altgewohnter Stätte, im alten Kaiserdome, noch einmal feierlich zum Könige krönen. Da es einen anerkannten Erzbischof von Köln nicht gab — Dietrich war als welfisch gesinnt abgesetzt, Adolf von Altena vom Papste nicht bestätigt (S. 208) — so vollzog der Erzbischof Siegfried von Mainz als päpstlicher Legat die feierliche Handlung. Ganz unerwartet und zu allgemeinem Erstaunen ließ sich der neu gekrönte König alsbald nach der feierlichen Messe das Kreuz anheften und dokumentierte so auch symbolisch aufs neue, daß er sich durchaus in den Bahnen der kirchlich-religiösen Politik bewegte, der er sein Emporkommen in erster Linie verdankte, deutete aber zugleich an, daß er auch auf diesem Gebiete selbständig und des Papstes ungefragt vorzugehen entschlossen war. Seit Jahren war Innocenz vergeblich bemüht, einen neuen allgemeinen Kreuzzug zu stande zu bringen und hatte zu diesem Zwecke ein allgemeines Konzil berufen, dessen Eröffnung in einigen Monaten bevorstand. Daß kein Geringerer als der präsumtive Kaiser jetzt freiwillig und ohne jede direkte Aufforderung das Kreuz nahm, war ein um so mächtigeres Förderungsmittel der Kreuzzugsbestrebungen des Papstes, als Friedrichs mächtiges Beispiel eine ganze Reihe deutscher Fürsten und Großen zu dem gleichen Schritte veranlaßte. Zu gleicher Zeit aber deutete Friedrich II. doch auch durch eine zweite symbolische Handlung an, daß er in der Auffassung seiner königlich-weltlichen Stellung direkt an die großen Traditionen seines gleichnamigen Großvaters anzuknüpfen entschlossen sei. Um Weihnachten 1165 hatte dieser bei einer großen kirchlichen Feier in Aachen den Leichnam Karls des Großen erheben und den Gläubigen zeigen lassen und ihn dadurch als das Regierungsideal eines Kaisers hingestellt (Bd. I, S. 523 f.). Jetzt ließ sein Enkel den Leichnam in einem von den Aachenern gestifteten Kunst-

reichen und mit edlem Metall bedeckten Sarge, der noch heute vorhanden ist, feierlich wieder beisetzen. Er selbst nahm persönlich an der heiligen Handlung teil, indem er, seine königlichen Insignien ablegend, selbst die Nägel einschlagen half. Der Gedanke des von kirchlich-universalen Ideen getragenen Kaisertums schien in ihm zu neuem Leben zu erwachen. Und eben in diesen Tagen des Festes, während nach wie vor eifrig und wirkungsvoll das Kreuz gepredigt wurde, kam nach Aachen die Kunde, daß auch der zweite feste Stützpunkt der welfischen Stellung im westlichen Deutschland, die Pfalz in Kaiserswerth, am gleichen Tage wie Aachen der staufischen Sache wiedergewonnen war. Am 24. Juli hatte Graf Adolf von Berg Kaiserswerth eingenommen und den dort seit langer Zeit in Gefangenschaft schmachtenden Bischof Otto von Münster (S. 222) befreit. Der Bischof traf wenige Tage nach der Krönungsfeierlichkeit bei Friedrich in Aachen ein.

Nachdem er dann noch vor seinem Abschiede von der Feststadt dieser die großen Privilegien seiner Vorfahren feierlich bestätigt hatte, ging er nunmehr daran, den letzten Stützpunkt und Zufluchtsort Ottos im westlichen Deutschland, Köln, zur Uebergabe zu nötigen. Am 1. August traf er in Neuß ein und schickte sich zur Belagerung Kölns an. Allein auf eine solche wollte es die Stadt jetzt bei der fast völligen Machtlosigkeit Ottos nicht mehr ankommen lassen. Schon vor dem Herannahen Friedrichs war es ihr gelungen, Otto und seine Gemahlin durch eine für den Kaiser demütigende Vereinbarung zum Verlassen der Stadt zu bewegen. Sie erließ ihm seine Schulden und stattete ihn noch mit Reisegeld aus, um von seiner ihr jetzt lästigen und gefährlichen Gegenwart befreit zu werden. Der Kaiser begab sich nach seinen sächsischen Stammländern. Darnach erschien der Erzbischof Dietrich von Trier in der Stadt und sprach Geistlichkeit und Volk derselben von der Exkommunikation, die seit fast anderthalb Jahren über sie verhängt war, los. Dann erst hielt König Friedrich am 4. August seinen feierlichen Einzug in Köln und bezeichnete denselben dadurch, daß er nunmehr einen allgemeinen festen Frieden beschwören ließ und die falschen Münzen und ungerechten Zölle abzustellen verhieß. Nachdem er acht Tage in der rheinischen Metropole verweilt hatte, gelang es ihm noch in demselben Jahre, die noch für Otto behaupteten Festen, die Landskrone und den Trifels, einzunehmen und damit seinen welfischen Gegner endgültig und völlig aus dem westlichen Deutschland zu verdrängen.

Die großen Erfolge der bisherigen Politik des jungen Königs von Sizilien waren nicht ohne erhebliche Opfer an wichtigen Reichsrechten und Reichsgütern errungen worden; einen vollen Triumph bedeuteten sie nur für den, mit dessen Billigung Friedrich den gewagten Kampf gegen Ottos kaiserliche Macht aufgenommen hatte: für Innocenz III. Seit jenem Tage, da Kaiser Otto, der päpstlichen Mahnungen nicht achtend, die Grenzen des sizilianischen Königreichs erobereungsbüchtig überschritten hatte, war die päpstliche Politik von Erfolg zu Erfolg gelangt. Wie sie auf geistlich-kirchlichem Gebiete seit der Thronbesteigung Innocenz' wieder zu weit größerem und allgemeiner anerkanntem Ansehen ge-

kommen war als früher, wie sie allein die neue Kreuzzugsbewegung in die Hand genommen hatte, welche ihr bei den letzten Kreuzzügen fast völlig entglitten war, wie ihr die Rückführung der griechischen Kirche zur allgemeinen katholischen Schrittweise seit der Begründung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel zu gelingen schien, so schien sie auch auf dem Gebiete der weltlichen Politik Europas immer mehr zum bestimmenden Elemente zu werden, wie das Innocenz von Anfang seines Pontifikats an als Ziel vor Augen geschwebt hatte. Dieser imponierenden, weltgebietenden Stellung der Kirche gab das große Laterankonzil, zu dem Innocenz die gesamte Christenheit unterm 19. April 1213 eingeladen hatte, und das jetzt am 11. November 1215 feierlich eröffnet wurde, einen großartigen Ausdruck. In der That: die gesamte offizielle Christenheit war dem Rufe ihres Oberhirten gefolgt. Man zählte nicht weniger als 71 Primaten und Metropolitane, 412 Bischöfe, über 800 Äbte und Prioren; außerdem war eine große Menge von Stellvertretern erschienen. Die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem waren selbst gekommen, die von Antiochia und Alexandria hatten Vertreter entsandt. Neben den kirchlichen Würdenträgern aber waren auch zahlreiche Machtboten christlicher Kaiser, Könige, Fürsten und Großstädte erschienen. Der gebannte Kaiser Otto freilich war nicht direkt vertreten, doch wurde seine Sache von einem mailändischen Bevollmächtigten geschickt und thatkräftig geführt. König Friedrich hatte in seiner doppelten Eigenschaft als gewählter römischer König und als König von Sizilien zwei Bevollmächtigte, den Erzbischof Berard von Palermo und den Markgrafen von Montferrat, entsandt. Außerdem waren die Könige und Herrscher von Byzanz, England, Frankreich, Kastilien, Aragonien, Ungarn, Cypern und Jerusalem durch Gesandte vertreten. Es war, wie es ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt, „ein Konzil von einer Größe, wie es niemals vorher gefeiert worden war, so daß der ganze Erdkreis von demselben umfaßt wurde“. Rom schien wieder, nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen der Mittelpunkt und die entscheidende Stelle für die gesamte christliche Kulturwelt werden zu wollen. Gerade in den vorberatenden und vorbereitenden Versammlungen, noch vor der eigentlichen feierlichen Eröffnung des Konzils, nahm die wichtigste aller schwebenden weltlichen Fragen die allgemeine Aufmerksamkeit mehr als alle geistlichen Angelegenheiten in Anspruch. Es war von vornherein nicht unbekannt geblieben, daß von seiten der Anhänger des gebannten Kaisers ein Versuch gemacht werden sollte, diesen wieder mit der Kirche zu versöhnen und auf den kaiserlichen Thron zurückzuführen; ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß es innerhalb des Kardinalkollegiums eine Partei gab, welche dieses Ziel anstrebte. Friedrich war gewarnt worden und hatte es doch für nötig gehalten, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Wenn er seinem Abgesandten, dem Erzbischof Berard von Palermo, eine Urkunde mit nach Rom gab, in welcher er die Grafschaft Sora, welche im Besitze des päpstlichen Neffen Richard war, mit ihren Pertinenzen dauernd in Baronien der römischen Kirche verwandelte, so werden wir das als eines der Mittel zu betrachten haben, durch welche er den Papst sich zu verpflichten und auf seiner Seite festzuhalten suchte. Thatächlich bedurfte es dessen bei Innocenz selbst nicht. Er ist keinen Augenblick in seiner Stellung schwankend geworden. Aber unter den übrigen Versammelten gab

es unzweifelhaft eine welfisch-kaiserliche Partei, deren Führung die mailändischen Bevollmächtigten übernommen hatten. Aus ihren Kreisen war wohl auch eine sehr wirkungsvolle Flugschrift hervorgegangen, welche unter dem Titel „Gespräch zwischen Rom und dem Papst über Kaiser Otto IV.“ erschienen und recht eigentlich darauf berechnet war, auf das Konzil einzuwirken. In diesem Gespräch vertrat die personifizierte Stadt Rom sehr geschickt und bestimmt gegenüber dem Papste den Standpunkt des Kaisers, den sie mit sehr wirkungsvollen Argumenten verteidigt. Als nun jetzt der Bevollmächtigte der freilich auch im Banne befindlichen Stadt Mailand in einer der vorbereitenden Versammlungen mit Eifer, Geschick und Nachdruck für Kaiser Ottos Sache eintrat, machte er doch einen gewissen Eindruck. Er war in der Lage, den Versammelten mitzuteilen, daß Kaiser Otto bereit sei, sich der römischen Kirche völlig zu unterwerfen. Nach einer solchen Unterwerfungserklärung wäre, wenn es zu einer abschließenden Verhandlung darüber gekommen wäre, die Aufhebung des über Otto verhängten Bannes kaum zu vermeiden gewesen. Es war ein für die Sache Friedrichs nicht ungefährlicher Moment. Aber mit großer Gewandtheit wußte der eine seiner Abgesandten, der Markgraf von Montferrat, diese Gefahr zu beschwören. Er setzte alles daran, um eine regelrechte Verhandlung über den Antrag des Mailänders zu verhindern. Vor allem machte er darauf aufmerksam, daß Mailand schon formell gar nicht berechtigt sein könne, des gebannten Kaisers Sache hier zu führen, da es sich selbst im Banne befinde. Dann aber führte er mit Nachdruck die Gründe an, aus denen der gegen Otto gerichtete Bann nicht aufgehoben werden könne; es waren deren im ganzen sechs: einmal habe Otto seinen dem Papste geleisteten Eid nicht gehalten, ferner habe er das noch inne, was die Ursache seiner Exkommunikation gewesen sei (nämlich die mittelitalienischen Besitztümer der römischen Kirche), ferner verkehre er mit einem exkommunizierten Bischof (Walbemar von Bremen), habe einen anderen (den von Münster, S. 222) gefangen gehalten, habe seine Geringschätzung der römischen Kirche dadurch dargethan, daß er König Friedrich einen „Pfaffenkönig“ geheißen habe, endlich habe er ein Nonnenkloster (Queblinburg, S. 217) zerstört und eine Burg daraus gemacht. Die Mailänder blieben die Antwort auf die heftige Rede des Markgrafen nicht schuldig; es kam von beiden Seiten zu heftigen Schimpfsworten und zu so tumultuarischen Scenen, daß Innocenz sich veranlaßt sah, die Sitzung zu schließen. Er hat es dann meisterlich verstanden, die Sache so einzurichten, daß eine weitere Verhandlung in den eigentlichen Sitzungen des Konzils nicht mehr stattfand, sondern in der letzten derselben die Absetzung Ottos und die Wahl Friedrichs einfach bestätigt wurde.

Erst nach jener stürmischen vorberatenden Versammlung wurde am 11. November das Konzil selbst in feierlicher Sitzung von Innocenz mit einer großen, von universalen Gesichtspunkten und hohen Gedanken erfüllten Rede eröffnet, der er, gleichsam in Vorahnung seines nahen Todes, das Schriftwort (Lukas 22, 15) zu Grunde legte: „Sehnlichst hat mich danach verlangt, noch vor meinem Leiden dies Passah mit euch zu essen.“ Zwei große gemeinsame Angelegenheiten der gesamten in dem Konzil repräsentierten Christenheit waren es namentlich, deren Erwägung und Förderung er den Versammelten dringend ans Herz legte: ein-

mal der Kreuzzug nach dem heiligen Lande, welchen Innocenz, seitdem der vierte Kreuzzug sehr gegen seinen Willen die Richtung nach Byzanz genommen hatte, mit verdoppeltem Eifer wie seine eigene Herzenssache betrieb; außerdem aber die allgemeine Verbesserung der Kirche, welche gegenüber den häretischen Strömungen auf der einen, den unleugbar vorhandenen Mißständen und Mißbräuchen innerhalb der Kirche auf der anderen Seite dringend wünschenswert war. In Bezug auf den Kreuzzug setzte er ohne Schwierigkeiten den Beschluß durch, daß zu einem solchen allgemein aufgerufen werden, und daß die Kreuzfahrer sich am 1. Juli des übernächsten Jahres (1217) in Brindisi und Messina sammeln sollten. Die innerkirchlichen Angelegenheiten wurden in den drei Sitzungen, welche das Konzil gehalten hat, am 11. und 20. und 30. November in 70 Kapiteln sehr eingehend im einzelnen geregelt, im wesentlichen in durchaus konservativem Sinne. Gegenüber den Abweichungen der häretischen Sekten, deren Unterdrückung und Vernichtung bisher noch immer nicht hatte gelingen wollen trotz aller grausamen Härte, mit der man gegen Albigenser und Katharer verfuhr, wurden noch einmal die Hauptpunkte des Glaubens dogmatisch festgelegt, und dabei, hier zum erstenmal, in Bezug auf das Meßopfer der Ausdruck „transsubstantiatio“ angewandt; für diejenigen Kezer aber, welche sich auch dieser neuen, von der Autorität des höchsten Konzils getragenen Formulierung nicht unterordnen würden, ergingen Erneuerungen der strengen Strafbestimmungen, mit welchen man, freilich nicht immer mit Erfolg, gegen die Kezer vorzugehen pflegte. Außerdem wurden eine große Anzahl eingehender, im wesentlichen auch nur auf den konservativen Ausbau des Bestehenden gerichteter Bestimmungen über die Organisation und Verfassung der Kirche, über die Gliederung der Erzbistümer und Bistümer, die verschiedenen Klosterkongregationen und Orden, über die Besetzung der Pfarrkirchen und dergleichen getroffen, in denen neben dem ehrlichen Streben, verschiedene Mißbräuche in diesen Dingen abzustellen, vor allem immer wieder nachdrücklich auf die Notwendigkeit völliger Unabhängigkeit aller dieser kirchlichen Institute von jedweder weltlichen Macht hingewiesen wird.

Allein nicht in den Einzelheiten der hier gefaßten Beschlüsse liegt die entscheidende Bedeutung dieses Konzils, sondern vor allem in der Wirkung, welche diese mächtige Manifestation der organisierten einheitlichen Christenheit auf die gesamte damalige Welt ausübte. Wie die geistliche, so ging auch die weltliche Autorität des päpstlichen Stuhles gestärkt und neu belebt aus diesem Konzil hervor, welches der Welt aufs neue in einem glänzenden Schauspiele gezeigt hatte, daß Rom der allgemein anerkannte Mittelpunkt der Christenheit sei. Noch niemals, selbst zu Gregors VII. und Alexanders III. Zeiten nicht, hatte das Papsttum eine so gebietende und gewaltige Stellung eingenommen, wie jetzt unter Innocenz III. nach dem Schluß des Laterankonzils von 1215. Das trat alsbald gerade in den politischen Verwickelungen deutlich zu Tage. Eine Wirkung des Konzils war es vor allem, daß diejenigen Elemente, welche in Mittel- und Unteritalien noch zum Kaiser Otto gehalten hatten, nunmehr, nachdem seine Absetzung vom Konzil feierlich bestätigt worden war, sich doch von Otto lossagten: so in Unteritalien namentlich Neapel. Ebenso war der Zusammenbruch der Herrschaft Diépolds von Bohburg im Herzogtum Spoleto vor allem eine Wirkung

des Konzilbeschlusses, der den Gegnern des Kaisers und den Anhängern des Papstes neuen Mut und neue Widerstandskraft verlieh. Nur in Oberitalien hielt unter Führung Mailands eine Reihe von Städten noch ferner an dem gebannten Kaiser fest: hier blieben die alten Parteigegegensätze bestehen und bildeten einen Gegenstand beständiger Sorge für Innocenz, der durch ihre Beilegung und eine endgültige Beruhigung Oberitaliens den zu erwartenden Zugang der Kreuzfahrer erleichtern und sicherstellen wollte. Mit dieser Ausnahme aber vollendete sich der Abfall von der Sache Ottos nach dem Konzil wie hier in Italien, so auch in Deutschland. Des Papstes verhasstester Gegner, einst sein gehegter und gepflegter Schützling, lag völlig machtlos darnieder, wenn er auch nach wie vor an den Ansprüchen seiner Würde festhielt. Friedrich aber war und blieb dem Papste fast noch mehr als zuvor verpflichtet. Noch immer konnte er seinen Zeitgenossen in erster Linie als ein Werkzeug in Innocenz' gewaltiger Hand erscheinen.

In der That bewegte sich Friedrich zunächst noch in durchaus päpstlich-kirchlichen Bahnen und schien in allem der Thatsache Rechnung zu tragen, daß er als Schützling des Papstes und als Gegner des von diesem gebannten Kaisers zu seiner mächtigen Stellung emporgestiegen war. Er legte offenbar Wert darauf, das auch äußerlich zu dokumentieren. Wie er dadurch, daß er selbst aus freiem Antriebe in Aachen das Kreuz genommen hatte, der dem Papste so sehr am Herzen liegenden Kreuzzugsbewegung einen mächtigen Antrieb gegeben hatte, so bethätigte er seine äußerlich korrekte kirchliche Haltung auch dadurch, daß er sich gleich seinem gebannten Vorgänger als Laienbruder in den Cistercienserorden aufnehmen ließ (21. August 1215). Gleichwohl ist es unzweifelhaft, daß er politisch die Abhängigkeit vom Papste bereits als eine lästige Fessel empfand. Vor allem beengten ihn die Verpflichtungen, welche er vor seinem Aufbruch nach Deutschland dem Papste gegenüber in Bezug auf Sizilien eingegangen war und die zum mindesten eine dauernde (Real-)Union des Königreichs mit dem Kaiserreiche ausschlossen. Zudem er damals zugleich seinen Sohn Heinrich zum Könige von Sizilien hatte krönen lassen, indem er ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Konstanze die Regierung Siziliens übergab, hatte er immerhin auch den Verzicht auf eine Personalunion durchblicken lassen. Allein diese vormundschaftliche Regierung vermochte in Sizilien nicht recht zu einem durchgreifenden Ansehen zu gelangen. Wiederholt hatte Friedrich selbst mit Verwaltungsmaßregeln von Deutschland aus in Sizilien eingegriffen; er hegte den dringenden Wunsch, die sizilische Verwaltung nach Deutschland zu verlegen und so beide in seiner Hand zu vereinigen; mit anderen Worten, er wünschte seine Gemahlin Konstanze und seinen Sohn Heinrich nach Deutschland kommen zu lassen. Es war der alte, seit Generationen, namentlich aber seit Heinrich VI. die Hohenstaufen mächtig beherrschende, in der Natur der Dinge begründete Zug, die reichen geldwirtschaftlichen Mittel Siziliens befruchtend mit der noch immer vorwiegend naturalwirtschaftlichen deutschen Verwaltung zu kombinieren. Man wird nicht sagen können, daß eine Ueberführung seiner Gemahlin und seines Sohnes nach Deutschland unmittelbar und dem Wortlaute nach den von ihm eingegangenen Versprechungen zuwiderlief, sofern nur die Verwaltung beider Reiche, wenn auch

lokal in einem Lande vereinigt, doch sachlich getrennt gehalten wurde. Es galt, die in dieser Richtung naturgemäß vorwaltenden Besorgnisse der Kurie gegenüber diesem Schritte durch beruhigende Versicherungen beziehungsweise durch neue Zugeständnisse zu beschwichtigen. Darüber sind dann im Winter 1215 auf 1216 und im Frühjahr des letzteren Jahres lebhaftere Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen und dem päpstlichen Hofe gepflogen worden, über deren Verlauf wir leider nicht im einzelnen unterrichtet sind. Wir wissen nur, daß der auf beiden Seiten sehr beliebte, in diplomatischen Dingen wohl bewanderte Abt Ulrich von St. Gallen als Unterhändler Friedrichs in Rom war, und daß andererseits der päpstliche Kardinal Petrus von Santa Potenziana im Frühjahr 1216 sich am kaiserlichen Hofe aufgehalten und unter anderem einem Hoftage in Würzburg (1. Mai) beigewohnt hat, auf welchem der an Stelle Dietrichs beziehungsweise Adolfs zum Erzbischofe von Köln gewählte Dompropst Engelbert von Köln von Friedrich bestätigt und belehnt wurde. Außerdem aber kennen wir das Ergebnis der gepflogenen Unterhandlungen, welches in zwei feierlich ausgestellten Urkunden Friedrichs vorliegt. Die erste derselben, welche auf dem Würzburger Hoftage gegeben und vom 6. Mai 1216 datiert ist, enthält ein neues allgemein kirchliches Zugeständnis, indem sie zu dem früher, zuletzt in der Egerer Urkunde vom 12. Juli 1213 bereits ausgesprochenen Verzicht auf das Spolienrecht (S. 217 f.) nun auch den auf das Regalienrecht hinzusetzte, das heißt auf das Recht, nach welchem bei der Erledigung eines geistlichen Fürstentums die Einkünfte des ganzen ersten Jahres dem Kaiser anheimfielen, damit also den kirchlichen Besitz und das kirchliche Eigentum im Falle einer Vakanz von jedem Eingreifen der weltlichen Gewalt befreite. Die zweite, am 1. Juli ausgestellte Urkunde Friedrichs aber ist direkt darauf berechnet, die bei der Kurie gegen die Ueberführung seiner Gemahlin und seines Sohnes vorwaltenden Besorgnisse vor einer etwa angestrebten Reunion beider Reiche zu zerstreuen. Friedrich verspricht in derselben dem Papste, daß, wenn er die kaiserliche Krone erlangt haben werde, er alsbald seinen bereits zum Könige gekrönten Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt entlassen und ihm das Reich Sizilien gänzlich überlassen wolle, um es von der römischen Kirche zu Lehen zu tragen. Er selbst wolle sich von dann an nicht mehr König von Sizilien nennen, sondern dieses durch eine nach dem Gefallen des Papstes zu erwählende geeignete Persönlichkeit bis zur Großjährigkeit seines Sohnes verwalten lassen. Ausdrücklich wird dabei ausgesprochen, daß dieses Versprechen im Interesse der römischen Kirche und des Königreichs Sizilien gegeben werde, „damit nicht etwa, wenn wir durch die göttliche Gnade zum Gipfel der Kaiserwürde berufen werden, Kaiserreich und Königreich zu irgend einer Zeit für irgendwie vereinigt gehalten werden könne, wenn wir beide zugleich inne hätten, wodurch sowohl dem apostolischen Stuhle als unseren Erben ein Schaden erwachsen könnte“. Aus den letzten Worten ergibt sich, daß Friedrich selbst die Gefahr einer dauernden Reunion beider Reiche auch für seine eigenen Nachfolger nicht unterschätzte, da bei einer solchen bei dem Charakter des deutschen Reiches als eines Wahlreiches auch das sizilische Reich, welches bisher ein Erbreich war, seinen Erben verloren gehen konnte, wenn die Stimmen der deutschen Wähler auf ein Mitglied eines anderen als des staufischen Hauses fielen. Man

darf daher in der That annehmen, daß Friedrich selbst mit vollem Bewußtsein auf eine dauernde und völlige Vereinigung beider Reiche verzichtet und nur eine vorübergehende Vereinigung in seiner eigenen Hand angestrebt hat.

Dieses wichtige Zugeständnis, welches dann in der That die Herbeiholung der Gemahlin und des Sohnes des Königs alsbald zur Folge hatte, war der letzte große Erfolg, welchen Innocenz davontrug. Auf einer Reise nach Pisa ist er am 16. Juli 1216 auf der Höhe seiner Macht und seiner Erfolge, inmitten der großen Entwürfe, mit denen er sich trug und unter denen das bevorstehende Kreuzzugsunternehmen die erste Stelle einnahm, im Alter von 55 Jahren gestorben.

Fünftes Buch.

Das Zeitalter Friedrichs II.

Erster Abschnitt.

Die Kaiserkrönung Friedrichs.

Das Laterankonzil von 1215 hatte der bis dahin unerreichten Machtstellung, welche die kirchlich-hierarchischen Bestrebungen durch die großartige Politik Innocenz' III. errungen hatten, einen so imponierenden Ausdruck verliehen, daß es schien, als wären die Zeiten Bernhards von Clairvaux wiederkehrt, in denen die religiös-kirchlichen Ideen alle bedeutenden Geister der Epoche völlig beherrscht hatten; nur daß jetzt an die Stelle jener tiefinnerlich religiösen Bewegung, als deren hervorragendster Vertreter der heilige Bernhard selbst erschienen war, die großartige kirchliche Organisation der Papstkirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupte getreten war. Innocenz III. war in ganz anderem Sinne als selbst Gregor VII. die alles beherrschende Erscheinung der beiden Jahrzehnte seit dem Tode Heinrichs VI. gewesen, er war den Zeitgenossen gleichsam als die Verkörperung der einheitlichen Idee der universalen christlichen Weltkirche erschienen, neben der alle nationalen Unterschiede, alle Herrscher der weltlichen Reiche, wie überhaupt alle weltlichen Interessen völlig in den Hintergrund traten. War nach der Ueberspannung des religiösen Enthusiasmus, welche das Charakteristische der Epoche Bernhards von Clairvaux gewesen war, infolge des äußeren Mißerfolges der religiös-kirchlichen Ideen im zweiten Kreuzzuge eine kräftige Reaktion der weltlichen Interessen gefolgt, welche ihren vornehmsten Ausdruck in dem Kaisertume Friedrichs I. gefunden hatte, war damit an die Stelle der ganz ausschließlichen Herrschaft der religiös-kirchlichen Ideen zum erstenmal in den einzelnen christlichen Völkern Europas und nicht zuletzt im deutschen ein fröhlicher Kultus der „Frou Werlt“ mit ihren Freuden und Leiden getreten, der in den aufblühenden nationalen Litteraturen nach Gestaltung rang, so hatten sich nach dem Tode Heinrichs VI. die religiös-kirchlichen Interessen zu einem Aufschwunge von doppelter Mächtigkeit und zu dem Anspruche erhoben, auch in den weltlichen Dingen der christlichen Kulturvölker die oberste Entscheidung in die Hand zu bekommen. Innocenz III. hatte sich keineswegs damit begnügt, die oberste Instanz in allen kirchlichen Fragen zu bilden — was ihm niemand

ernstlich bestritt —: er hatte auch mit entschiedener und rücksichtsloser Hand in die weltlichen Händel und Verhältnisse der einzelnen Staaten eingegriffen und deutlich das Streben gezeigt, die Leitung der weltlichen Politik in seiner Hand zu vereinigen. Er hatte sich nicht gescheut, die Mittel, welche ihm seine geistliche Stellung an der Spitze der europäischen Christenheit gewährte, in den Dienst seiner weltlichen Politik zu stellen, die Strafmittel, welche ihm gegen Feinde der Kirche, ihrer Dogmen und ihrer Verfassung zu Gebote standen, gegen die Gegner seiner weltlichen Politik in Anwendung zu bringen. Wie er in den deutschen Thronstreit wiederholt durch die Bannung des einen der streitenden Thronbewerber eingriff, wie er, unbekümmert um die wahren Interessen des deutschen Reiches, ohne Rücksicht auf die Stimmung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Fürstenstandes sich für den welfischen Kandidaten aussprach, wie er später diesen wieder verwarf und ihm den staufischen Friedrich gegenüberstellte, so hatte er auch im englisch-französischen Kriege seine kirchliche Gewalt rücksichtslos je nach den wechselnden Bedürfnissen und Interessen seiner Politik bald gegen den einen, bald gegen den anderen der kämpfenden Könige angewandt und schließlich den einen von ihnen dazu vermocht, seine Länder von der Kurie zu Lehen zu nehmen. Vor allem aber war er bestrebt gewesen, sich selbst und der römischen Kurie in Mittelitalien die Grundlage einer rein weltlichen Herrschaft zu verschaffen und gleichzeitig die Lehnsherrschaft über Sizilien zu einer möglichst wirksamen Handhabe zu gestalten, auch dort Einfluß zu gewinnen. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß er bei diesem Streben, die nationalen Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Völker denen der Kirche völlig unterzuordnen, neben manchem großen Erfolge doch auch nicht unerhebliche Mißerfolge zu verzeichnen hatte, die indirekt auch seine kirchliche Machtstellung schädigten, indem sie auch die streng kirchlich Gesinnten irre machen und verwirren mußten. Wenn er in dem deutschen Thronstreite mit allen Mitteln seiner kirchlichen Macht erst für Otto IV. gegen den staufischen Philipp eintrat und es dann erleben mußte, daß dieser trotzdem die Oberhand errang, daß selbst das geistliche Fürstentum im schroffen Gegensatz zu den von Rom gegebenen Weisungen bei Philipp ausblieb, wenn er dann durch dessen Erfolge halb gezwungen zu einer Verständigung mit ihm sich herbeiließ, die nur an Philipps Ermordung scheiterte; wenn er dann wiederum eifrig für Otto eintrat und ihn zum Kaiser erhob und dann doch zwei Jahre später diesen seinen welfischen Schützling bannte und mit der größten Energie, jetzt wieder durch einen staufischen Gegner, bekämpfte, so war es kein Wunder, wenn schließlich auch diejenigen, welche seine kirchliche Machtvollkommenheit gern und willig anerkannten, an ihm irre wurden und sich vergeblich fragten, was denn nun wirklich, vom Standpunkte einer höheren Gerechtigkeit aus, Recht und Unrecht sei in diesem Streite. In weit höherem Maße war das natürlich bei allen denen der Fall, welche den nationalen Staaten ein selbständiges Recht eigener Existenz von vornherein zuerkannten und daher jeden Eingriff in das innere politische Leben dieser Staaten, wie sie von Innocenz wiederholt unternommen worden waren, grundsätzlich verwarfen.

Und unzweifelhaft ist es doch, daß in den letzten Jahrzehnten, in denen sich die nationale Kultur der einzelnen Völker nach den ihnen innewohnenden Ver-

chiedenheiten reich und mannigfach entwickelt hatte, dieses nationale Bewußtsein, dieser Widerstand gegen jedes Eingreifen, selbst der höchsten kirchlichen Gewalt, in das selbständige staatliche Leben in hohem Maße gewachsen war; nicht bloß bei den Laien, sondern bis zu einer gewissen Grenze auch bei den Geistlichen. Wir haben diese nationale, den Einwirkungen Roms widerstrebende Haltung der Geistlichkeit während des Thronstreites wiederholt beobachtet, wir haben ihren Niederschlag in der ebenfalls noch ausschließlich kirchlichen zeitgenössischen Geschichtschreibung wahrgenommen. Wie hätte diese Strömung sich nicht in noch weit nachdrücklicherer und energischerer Weise in der weltlichen Nationallitteratur der Zeit wieder spiegeln sollen! Die Zeiten des durch den Thronstreit herbeigeführten und von Innocenz beständig und in einer keineswegs für die deutschen Interessen förderlichen Weise beeinflussten Bürgerkrieges sind zugleich die der ersten großen Blüte unserer deutschen Nationallitteratur, die, wenn auch in vielen ihrer Schöpfungen in hohem Maße von christlichem Geiste beeinflusst und durchdrungen, doch ihrem innersten Wesen nach national-deutsch und, bei aller oft rührend zu Tage tretenden inneren Herzensfrömmigkeit, doch auch zugleich vorwiegend weltlich ist. Diese nationale Litteratur aber und das von ihr teils geweckte, teils sie erfüllende nationale Bewußtsein war im Innersten den beständigen Eingriffen einer ihrem Wesen nach jedenfalls nicht deutschen, sondern universalen Gewalt in die deutschen Verhältnisse naturnotwendig entgegengesetzt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie es vor allem der größte lyrische Dichter dieser Epoche, Walther von der Vogelweide, gewesen ist, welcher diesen nationalen Stimmungen oft den großartigsten und schroffsten Ausdruck gegeben, dem verweltlichten und in weltlicher Politik sich verlierenden Papsttum so bittere und ehrliche Wahrheiten gesagt hat, daß man diesen nationalen Dichter mit vollem Rechte als einen Vorläufer der späteren Opposition gegen die verweltlichte Kirche überhaupt, als einen Vorläufer der Reformation bezeichnen kann. Die köstlichen, von echt nationaler Gesinnung und zugleich von tiefer Religiosität getragenen Sprüche, in denen er seine Gedanken über die politischen Zustände seiner Zeit niedergelegt hat, werden neben seinen herrlichen Minneliedern stets ihre hervorragende Stelle in unserer nationalen Litteratur behaupten. In wie rührend beweglichen Worten echter patriotischer Gesinnung beklagt er in den drei schönen, recht eigentlich dem Wahlstreit gewidmeten Sprüchen die traurigen Zustände, welche der Bürgerkrieg für sein Vaterland im Gefolge hat.

Untriuwe ist in der saze,
gewalt vert uf der straze,
frid unde reht sind sere wunt,

so läßt er in dem berühmten Sprüche

Ich saz uf eime steine
und dahte bein mit beine

seine wehmütige Klage erklingen. Und wie schön gibt er demselben Gedanken in dem zweiten dieser Sprüche Ausdruck:

so wê dir, tinschiu zunge,
wie stêt din ordenunge,

daz nu die mucke ir künic hat
und daz din ere also zergat.

Von vornherein steht er ohne Besinnen auf seiten des hohenstaufischen Königs, dem als dem Erben des altberühmten Kaisergeschlechts die Besten seines Volkes anhangen, und keinen Augenblick ist er sich zweifelhaft darüber, daß im letzten Grunde an dem unseligen Streite die verhängnisvolle Stellung des Papstes die Schuld trägt. In demselben Spruche, in welchem er jenen Ausruf der Klage einem Klausener in den Mund legt:

owê, der bābest ist ze junc, hilf, herre, diner kristenheit,

bezeichnet er mit Recht als die Ursache aller Nöte den Zwist zwischen Pfaffen und Laien, der durch des Papstes Eingreifen in den Thronstreit hervorgerufen ist:

ze Rome horte ich liegen
und zwene der künge triegen.
da von huop sich der meiste strit,
der e was oder iemer sit,
daz sich begonden zweien
die pfaffen und die laien.
daz waz ein not vor aller not.

Und nicht müde wird er, das Lob des vom Papste gebannten „jungen süßen Mannes“, des Hohenstaufen Philipp, zu singen, dem die alte Kaiserkrone passe, als sei sie für ihn eigens gemacht. Erst als der Hohenstaufe in ein frühes Grab gesunken ist, wendet er sich dem welfischen Haupte zu, das jetzt die allgemeine Anerkennung erringt, und findet dann wieder Worte patriotischen Zornes und patriotischer Entrüstung, als der Papst nun auch mit dem Welfen in Konflikt gerät und nun ihn, den er bisher stets begünstigt, mit dem kirchlichen Banne verfolgt. Ohne Rücksicht und Scheu geißelt er das weltliche Verhalten des Papstes und der verweltlichten Kirche, die ganz offen nach dem Grundsatz verfare, daß man sich nach ihren Worten, aber nicht nach ihren Werken richten dürfe:

sie sündent ane vohrte, dar umb ist in got gehaz;
sie wisent uns zem himel und varent sie zur helle,
sie sprechent, swer ir worten volgen welle
und niht ir werken, der si ane zwivel dort genesen.

So ist er zum ersten politischen deutschen Dichter seiner Zeit geworden, so hat er ausgesprochen, was Tausende in deutschen Landen dachten und empfanden.

Tritt in diesen politischen Gedichten Walthers der Gegensatz gegen das Papsttum in seiner damaligen Gestalt und gegen die starke Verweltlichung unmittelbar zu Tage, so liegt er mittelbar in der Thatsache selbst, daß sich die nationale Dichtung überhaupt in Frankreich wie in Deutschland damals zu hoher Blüte entfaltete, die dem bis dahin noch unklaren Nationalbewußtsein einen klaren Inhalt und Ausdruck verlieh. In der That hatte sich die deutsche National-

litteratur seit ihren ersten hoffnungsvollen Blüten unter Friedrich Barbarossa, seit den Tagen, da Heinrich von Veldekin das große Pfingstfest zu Mainz (1184; vgl. Bd. I S. 604) verherrlichte und der Minnesänger Friedrich von Hagen bei Barbarossas Kreuzzuge durch seinen Tod das ganze Kreuzheer in tiefe, mehrlagende Trauer versetzte, immer schöner, reicher und mannigfaltiger entwickelt. Am Hofe des Fürsten, der politisch damals zu den wankelmütigsten von allen gehörte, des Landgrafen Hermann von Thüringen, hatte sich inmitten der ernstesten politischen Zeit ein Dichtertreiben entwickelt, wie es bis dahin in Deutschland noch nicht gesehen worden war und wie es uns in der von Richard Wagner zu neuem Leben erweckten Sage vom Sängerkriege auf der Wartburg so anschaulich vergegenwärtigt wird. In den Jahren vom Tode Friedrich Barbarossas bis etwa zum Jahre 1210 hin sind die größten und schönsten unserer nationalen Heldengefänge entstanden, Wolframs von Eschenbach Parzival um 1204, Hartmanns von der Aue Grec und Iwein, sowie sein „armer Heinrich“ um die Wende des Jahrhunderts; um 1210 ist das Nibelungenlied in seiner jetzigen Gestalt aufgezeichnet, um dieselbe Zeit Gottfrieds Tristan und Isolde gedichtet. Und namentlich in dem letzteren, an Formvollendung zu den hervorragendsten Erzeugnissen der mittelalterlichen Litteratur gehörenden Werke, tritt doch neben der freieren und tieferen Auffassung des geistigen und religiösen Lebens, wie sie namentlich im Parzival ihren vollendetsten Ausdruck gefunden hat, schon eine ausgeprägt weltliche, die sittlichen Verhältnisse freier und fast leichtfertiger behandelnde Richtung hervor, welche das allmähliche Ueberwiegen einer rein weltlich-intellektuellen über die ausschließlich kirchlich-religiöse Strömung einleitet. Die Grundlage zu einer rein nationalen, der kirchlichen mehr oder weniger schroff gegenüberstehenden Auffassung der gesellschaftlich-sozialen Verhältnisse war gegeben und führte alsbald auch zu einer gegenständlicheren und konkreteren Erfassung der sozialen Lebensverhältnisse des Volkes. In Werners, des Gärtners, „Meier Helmbrecht“ und in den Liedern Neitharts von Neenthal haben wir die ersten Ansätze einer höfischen Dorspoese vor uns, welche die Freuden und Leiden des Bauernstandes halb realistisch, halb satirisch wieder spiegelt und als ein Zeugnis des sich immer mannigfaltiger entwickelnden sozialen Lebens betrachtet werden kann.

Dieses Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit, dieses Widerstreben gegen jeden auswärtigen Einfluß, auch den des römischen Papstes, in die weltlichen Verhältnisse des Reiches, wurde, wie wir sahen, bis zu einer gewissen Grenze auch von den höheren Geistlichen, welche sich seit Barbarossas und Rainalds von Dassel Tagen wieder in höherem Grade als vorher als deutsche Reichsfürsten fühlen gelernt hatten, geteilt. Der deutlichste Beweis dafür war ihr Aussharren auf Philipps Seite trotz der Weisungen und Drohungen, die ihnen von Rom her deswegen zuzingen. Noch immer erschienen die deutschen Bischöfe, welche die oberste Stufe der deutschen Lehnsaristokratie bildeten, als die „Säulen des Reiches“, noch immer hatte die deutsche Verfassung ihren halb priesterlichen, halb weltlichen Charakter, der den Zuständen eines wesentlich ackerbautreibenden Volkes entsprach, bewahrt. Allein der feste Zusammenhang, in dem das geistliche Fürstentum durch die Einfügung in die Lehnsaristokratie mit den übrigen

Instituten der Verfassung gebracht war, hatte durch die in der Egerer Urkunde Friedrichs II. (S. 217/18) bestätigten Zugeständnisse Ottos IV. an die Kurie, durch welche die Krone auf ihren bisherigen, auf dem Wormser Konkordate beruhenden Einfluß auf die Besetzung der Bistümer verzichtete, eine sehr erhebliche Einbuße erlitten. Die dadurch vollzogene schwerwiegende Veränderung in der deutschen Verfassung hatte sich bisher noch nicht sehr fühlbar gemacht, da der jetzt von der überwiegenden Mehrheit des geistlichen und weltlichen Fürstenstandes anerkannte staufische König Friedrich gleichsam als Beauftragter und Verbündeter des Papstes erschien. Allein die durch jene Zugeständnisse herbeigeführte größere Abhängigkeit des geistlichen Fürstentums von der Kurie konnte bei einem neuen Konflikte zwischen Kaisertum und Papsttum von verhängnisvoller Bedeutung werden. Immerhin stand das deutsche Königtum diesem von ihm selbst unabhängiger, von der Kurie abhängiger gewordenen geistlichen Fürstentum keineswegs macht- und wehrlos gegenüber, vielmehr waren ihm in doppelter Hinsicht Waffen zur Beherrschung desselben in die Hand gegeben. Einmal widerstrebte nämlich ein großer Teil der geistlichen Fürsten selbst der unbedingten Herrschaft, welche das Papsttum über sie in Anspruch nahm, dann aber sah sich das gesamte geistliche Fürstentum in seiner Territorialherrschaft wie in seinen Verwaltungseinkünften ernstlich bedroht durch das Emporkommen und die zunehmende Selbständigkeit seiner städtischen Residenzen, welche die bisher wesentlich naturalwirtschaftliche Verwaltung durch ein neues Element, welches sich der landesherrlichen Leitung in stets wachsendem Maße zu entziehen wußte, gefährdete und gleichsam sprengte. Das Königtum gewann dadurch, daß es diese städtische Entwicklung fördernd oder hemmend zu beeinflussen in der Lage war, einen Teil seiner Stellung gegenüber dem geistlichen Fürstentum, die durch die Egerer Zugeständnisse geopfert worden war, wieder zurück. Hier konnte der König in der That in wirksamer Weise den Hebel zur Stärkung seiner Zentralgewalt einsetzen, und zwar um so mehr, als die Entwicklung der städtischen Macht, der städtischen Selbständigkeit und des städtischen Reichtums durch die äußeren Verhältnisse trotz aller Verwirrung der Bürgerkriege mächtig gefördert wurde.

Wir befinden uns in der Periode, in welcher die alten Welthandelsstraßen, welche Deutschland bisher völlig umgangen hatten (Vb. I S. 19, 161 ff.) und von Konstantinopel aus entweder über das Mittelmeer an die gallisch-spanische Küste oder auf dem Warägerwege durch Rußland nach den Ostseeländern gingen, diese bisherige Richtung verließen und den Welthandel durch Deutschland hindurch lenkten. Seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts verödete die alte orientalische Handelsstraße vom kaspischen Meere zur Nordsee durch innere Unruhen in den russischen Reichen, und gleichzeitig gelang es den großen miteinander wetteifernden italienischen Handelsstädten, Venedig, Pisa und Genua, welche bisher mit Handelsmonopolen in Konstantinopel sich begnügt hatten, im Anschluß an die Kreuzzüge direkte Verbindungen mit dem Orient mit Umgehung Konstantinopels anzuknüpfen und so den orientalischen Handel immer mehr in ihre eigenen Hände zu bringen. Diese Entwicklung hatte ihren Höhepunkt und Abschluß erreicht, als es Venedig gelang, den vierten Kreuzzug direkt gegen Konstantinopel zu wenden und durch die Errichtung des lateinischen Kaisertums

die alte Handelsvormachtstellung von Konstantinopel aufs schwerste zu erschüttern. Seitdem begann der Handelsverkehr von diesen italienischen Emporen aus auf den Alpenstraßen nach Deutschland und den Rhein hinab zu gehen, während gleichzeitig durch die Kreuzzüge die Donaustraße eine erhöhte Bedeutung gewann. Während daher bis dahin vom Welthandelsverkehr im wesentlichen nur die niederrheinischen Städte, vor allem die Häfen Flanderns und Köln, dann aber auch Tiel, Utrecht, Bremen, Lübeck berührt worden waren, indem der Mittelmeerverkehr von Norden her die deutschen Küsten erreichte, erlangte jetzt der Handel zu Lande quer durch Deutschland hindurch eine ganz andere Bedeutung als bisher und verschaffte den Städten wachsenden Reichtum und Einfluß, der auch in den stetig sich steigenden Zolleinnahmen und Markttagabgaben seinen Ausdruck fand. Nun hatte zwar das Königtum in den Zeiten, in denen den Städten eine so große Bedeutung nicht innewohnte, auf diese Einnahmen zu Gunsten der Territorialherren, namentlich der geistlichen, nur allzu freigebig verzichtet, so daß diese vermehrten finanziellen Mittel in erster Linie den partikularen Gewalten, nicht der Zentralgewalt zu gute kamen. Allein einmal gab es doch auch eine große Zahl von Städten, die unmittelbar unter dem Reiche standen, jene alten Mittelpunkte der königlichen Verwaltung, die Pfalz- und Burgstädte, wie Aachen, Frankfurt, Goslar, Dortmund, Ulm, Gelnhausen, Wehlar, Friedberg, Nürnberg; außerdem aber machte sich in den im Besitze der Territorialherren befindlichen Städten, namentlich den großen Bischofsstädten des Rheinthales, jene starke Strömung auf Abschüttelung der Landesherrschaft geltend, durch welche es möglich werden konnte, den unmittelbaren Zusammenhang des Reiches mit denselben wiederzugewinnen und auch ihre finanziellen Kräfte direkt oder indirekt für den Dienst des Königtums zu gewinnen. Noch war hierzu bisher im wesentlichen nur ein einziger großer Versuch gemacht worden, indem Otto IV. jahrelang seine Macht im wesentlichen auf die städtischen Kräfte Kölns gestützt hatte; aber auch sonst war doch die zunehmende finanzielle und kriegerische Bedeutung der Städte während des Bürgerkrieges in zahlreichen Symptomen zu Tage getreten. Hier war ein neues, beweglicheres Element vorhanden, welches es in den Rahmen der bisherigen Institute der deutschen Verfassung organisch einzugliedern galt.

Unter diesen älteren Instituten war das weltliche Fürstentum seit der Zertümmernng der Macht Heinrichs des Löwen neben dem geistlichen durch die staufische Politik sehr in den Hintergrund gedrängt worden. Wohl behielten namentlich die weltlichen Territorialgewalten in den deutschen Ostmarken, vor allem das askanische Herzogtum Sachsen, die gleichfalls askanische Mark Brandenburg und die Mark Meißen ihre alte kriegerische Bedeutung im Kampfe gegen die Slaven und als Storte und Stützpunkte der immer mächtiger sich entfaltenden Kolonisationsarbeit der deutschen Bauern im slavischen Osten. Es waren die Kräfte, auf die sich Friedrich gegenüber das Kaisertum Ottos nach der Niederlage von Bouvines in erster Linie, ja so gut wie ausschließlich stützte; wohl hatte dieses Fürstentum in dem deutschen Thronstreite eine hervorragende, freilich aber wenig einheitliche und charakterfeste, vielmehr äußerst hin und her schwankende Rolle gespielt; wohl leisteten viele dieser größeren und kleineren Territorialherren Tüchtiges in der Verwaltungsorganisation ihrer Länder im kleinen, aber ihre

Bedeutung für die Gesamtverfassung des Reiches und ihr politischer Einfluß auf dessen Regierung war seit dem Sturze des Löwen in beständiger Abnahme begriffen. Für die staatliche Zusammensetzung der deutschen Verfassung wie für die große Politik war schon unter Friedrich Barbarossa, in noch viel höherem Grade aber unter Heinrich VI. und in den auf dessen Tod folgenden Bürgerkriegen neben den Bischöfen vor allem der Stand der Reichsdienstmannen emporgestiegen, der in den letzten Jahrzehnten recht eigentlich als der Träger der Reichspolitik betrachtet werden konnte. Sie waren es, welche besonders in der sizilischen Politik Heinrichs VI. eine große Rolle gespielt und es dann namentlich bewirkt hatten, daß Otto IV. nach Philipps Ermordung in dieser wie in anderen Fragen in die Bahnen der Politik Heinrichs VI. eingelenkt hatte. Es war der eigentliche, kriegerische Adel, der von Heinrich VI., Philipp und Otto stattdlich mit Reichsgut und Lehen ausgestattet, in der Lehnsaristokratie und dem Heerschilder seine eigentümliche Stellung und Bedeutung behauptet, sich mit dem niederen Adel freien Ursprungs zu einer einzigen kriegerischen Kaste zusammengeschlossen hatte und recht eigentlich als der Repräsentant des Rittertums jener Epoche betrachtet werden darf.

Unter dieser fürstlichen und kriegerischen Aristokratie aber hatte sich trotz aller Nöte und Leiden des fast ununterbrochenen Bürgerkrieges der Bauernstand in seinen alten hofrechtlichen Ordnungen doch noch immer im wesentlichen ungebrochen behauptet. In diesen langen Kriegsjahren war, namentlich auch infolge des Eingreifens der römischen Kurie, die Zentralgewalt erheblich geschwächt worden, durch die Zugeständnisse an die Kurie der Oberbau der Verfassung ins Wanken geraten. Die Grundlage derselben, die Organisation der erwerbenden Stände, war trotz alledem im wesentlichen unverfehrt geblieben. Wohl hatte sich unter der zunehmenden Entwicklung der Großgrundherrschaften der eigentliche freie Bauernstand erheblich vermindert, aber aus den großgrundherrschaftlich-hofrechtlichen Bildungen heraus hatten sich neue, freiere Formen der Hörigkeit und Zinspflichtigkeit gebildet, welche diesen Elementen trotz aller Gebundenheit eine freiere wirtschaftliche Bewegung gestatteten. Vom Waffendienste befreit, hatte der deutsche Bauer sich immer intensiverer Berufsarbeit widmen können; für die intelligenteren und fleißigeren Elemente bot der noch immer reichlich vorhandene Wald die Möglichkeit des wirtschaftlichen Emporkommens durch weitere Rodungen, außerdem aber bot sich ihm in den Kolonisationsgebieten des Ostens ein großes Feld fruchtbarer Thätigkeit. Diese Kolonisationsarbeit, welche bereinst durch Heinrich den Löwen, die Schauenburger und durch Albrecht den Bären in großartiger und umfassender Weise organisiert worden war (vgl. Drittes Buch, Fünfter Abschnitt), war zwar durch das Vorbringen der Dänen und die Abtretung der alten nordalbingischen Grenzlande an dieser Stelle zeitweise gehemmt und zurückgedrängt worden, um so kräftiger entwickelte sie sich in den askanischen Marken, und schon begann der deutsche Pflug seine stille Kulturarbeit auch in den eigentlich slavischen Gebieten, wo der deutsche Bauer oft von den slavischen Fürsten selbst zur Hebung des Ackerbaus herbeigerufen wurde. Und diese Kolonisation ist selbst durch den langjährigen Bürgerkrieg nicht aufgehalten worden. Um 1206 drang sie in Schlesien ein; die erste Urkunde für ein deutsches Dorf

dasselbst stammt aus dem Jahre 1214, ein Jahr später finden wir in Polen das erste deutsche Dorf urkundlich erwähnt.

Aber auch damit waren die deutschen Kolonisierungsversuche nicht erschöpft. Bis in die jetzt russischen Ostseeprovinzen hinauf reichten die Verbindungen, welche der kolonisationsgeist, hier durch den deutschen Kaufmann vertreten, angeknüpft hatte. Schon um 1160 waren hier läbische Kaufleute von Wisby aus an der Mündung der Düna gelandet, um Handelsverbindungen mit den Eingeborenen anzuknüpfen. 1185 hatte dann der Mönch Meinhard aus Segeberg in Uexküll eine Kirche angelegt und war dann 1186 vom Erzbischof von Bremen zum Bischof von Livland ernannt worden. Der Hauptorganisator der dortigen deutschen Kolonie wurde dann Bischof Albert (1199—1229), der im Jahre 1201 Riga gründete und zur Behauptung der neuen Kolonie im folgenden Jahre den „Orden der Brüder der Ritterschaft Christi“, den nachmaligen Schwertritterorden, gründete. Wir sahen (S. 166), daß dann Waldemar II. von Dänemark, nachdem es ihm gelungen war, die nordalbingischen Gebiete zu erwerben und seinen Einfluß auch auf die pommerischen Küstenländer der Ostsee auszuweiten, eifersüchtigen Blickes die Entwicklung der livländischen Kolonie verfolgte und seinerseits danach strebte, Livland zu seinem übrigen baltischen Besitze hinzuzuerwerben. Dem hatte dann Bischof Albert entgegenzuwirken gesucht, indem er im Winter von 1205 auf 1206 Livland von König Philipp zu Lehen nahm. Damit wurde Livland ein Teil des Reiches. Und schon war die Zeit nicht mehr fern, als ein anderer geistlicher Ritterorden, der auf dem dritten Kreuzzuge als Krankenpflegerorden gegründet und dann am 5. März 1188 in einen geistlichen Ritterorden umgewandelt wurde, den des Deutschen Hauses (Deutscher Orden), die gleiche Mission gegenüber den heidnischen Preußen in die Hand nahm.

Während es in Holstein und Stormarn, in Pommern und Brandenburg, in Schlessien und Polen im wesentlichen der deutsche Bauer war, der kolonisierte und germanisierte, sehen wir so in den deutschen Ostseeprovinzen den geistlich organisierten Ritterstand im Verein mit dem deutschen Kaufmann die gleiche Aufgabe lösen. Der deutsche Handel bemächtigte sich unter Führung Lübecks mit immer größerer Energie des Ostseehandels. Ueber Wisby reichten seine Verbindungen bis nach Riga und Nowgorod, und überall schuf er sich für seine Handelsthätigkeit Organisationen und Gerichtsstätten nach deutschem Muster. Und was er angebahnt, das vollendeten dann die ritterlichen Organisationen.

Wenn wir nun aber wahrnehmen, daß ebenso wie der deutsche Kaufmann seine heimischen Einrichtungen in die Fremde mit übernahm und überall den Anspruch erhob, von deutschen Richtern nach deutschem Rechte gerichtet zu werden, ebenso auch der deutsche Bauer im wesentlichen seine hofrechtlichen Einrichtungen und seine gesamte landwirtschaftliche Organisation auf die Kolonisationsgebiete übertrug, so erkennt man doch, daß die Grundlagen der Verfassung für die erwerbenden Stände nicht ungünstig waren, daß unter und neben der kriegerischen Lehnsaristokratie in dieser Organisation doch noch Raum genug blieb zur Entfaltung der erwerbenden Thätigkeit der unteren Volksklassen. Wohl entfalteten sich die landwirtschaftlichen Institute, schon aus dem Grunde, um der Kolonisation mächtigere Antriebe zu geben, in den Kolonialgebieten freier und minder

gebunden; sehr oft übernahm ein bäuerlicher Unternehmer die Anlegung eines Dorfes und erhielt dann ein Schulzenlehen oder Schulzeneigen; wohl wurden die Hufen sehr oft reichlicher ausgemessen als im Mutterlande; aber die Grundlagen der Organisation blieben bestehen: die Hufenverfassung und die wichtige Stellung des Schultheißen (Villicus).

Faßt man die Gesamtheit dieser Erscheinungen ins Auge, so ergibt sich doch ein Bild reichsten und mannigfaltigsten Lebens und Schaffens, welches die Ansicht, daß durch den Verfall der Reichsverfassung in den Wirren des Bürgerkrieges nach dem Tode Heinrichs VI. die wirtschaftlich-sozialen Grundlagen in ihren Tiefen erschüttert worden seien, als völlig irrig erscheinen läßt. Vielmehr war durch die äußeren politischen Ereignisse nur der Oberbau der Verfassung, und auch er nicht unwiederbringlich, ins Wanken geraten, während der gesamte Unterbau der wirtschaftlich-sozialen Organisation im wesentlichen noch gesund war und sogar eine gewaltige Expansionskraft der produktiven Stände des Volkes ermöglichte. Inwiefern es möglich sein würde, dieses mannigfaltige und in den verschiedensten Richtungen sich entwickelnde Leben, welches in vielen seiner Erscheinungen durchaus der deutschen Verfassung eigentümlich war und sie von der der andern europäischen Kulturländer unterschied, in den Formen der bisherigen Verfassung zu umfassen, inwiefern es namentlich der Zentralgewalt wieder gelingen konnte, zu einem beherrschenden Einfluß gegenüber diesen sich immer selbständiger entwickelnden Kräften des deutschen Volkslebens zu gelangen, mußte vor allem davon abhängen, welche Stellung der junge Friedrich zu diesen verschiedenen Elementen des Verfassungslebens ergreifen würde. Bisher war er im wesentlichen nicht mit Unrecht als ein Werkzeug in der Hand seines großen Vormundes und Lehnsherrn für Sizilien, eben desjenigen Papstes betrachtet worden, dessen Einfluß auf die deutsche Verfassung im wesentlichen als ein zersetzender bezeichnet werden muß. Jetzt war er von der drückenden und von ihm selbst schwer empfundenen Uebermacht des gewaltigen Kirchenfürsten, dem er seine Stellung in erster Linie verdankte, befreit. Die Frage war, welche Richtung er nun selbständig einschlagen würde. Die Entscheidung, welche er zu treffen hatte, war von der einschneidendsten Bedeutung und um so schwieriger, als er den eigentümlichen und verwickelten politisch-sozialen Zuständen in Deutschland im wesentlichen als ein Fremder gegenübertrat.

Der Sohn, welcher dem Kaiser Heinrich VI. am 26. Dezember 1194 gerade in dem Augenblicke, in welchem er sein sizilisches Regiment fest und sicher begründet hatte, geboren worden war, war in der That ein Fremder, als er sich, dem Ansuchen der deutschen Fürsten folgend, entschloß, nach Deutschland zu gehen, um die deutsche Königskrone zu der sizilischen hinzuzuerwerben. In Jesi in der Mark geboren, hatte er die ersten Jahre seines Lebens theils dort, theils in Foligno unter der Obhut der Herzogin von Spoleto zugebracht. Kaum drei Jahre alt, hatte er seinen Vater, ein Jahr später seine Mutter verloren. Zwar war er durch die eifrigen Bemühungen seines Vaters schon im Alter von zwei

Jahren von den deutschen Fürsten zum Könige gewählt worden, allein in den Wirren nach dem Tode seines Vaters war dieser Anspruch zunächst völlig vereitelt worden. Seine Mutter hatte ihn alsbald nach Palermo holen lassen, und dort war er am 17. Mai 1198 zum Könige seines Erbreiches Sizilien, das von der Kurie zu Lehen rührte, gekrönt worden. Nach dem Tode seiner Mutter hatte er der darauffolgenden ungeheuren Verwirrung und Zerrüttung in Sizilien als unmündige Waise rat- und hilflos gegenübergestanden. Sein Königtum war ein Spielball in den Händen der wechselnden Parteihäupter gewesen, welche sich der Herrschaft in Sizilien bemächtigt hatten und dieselbe unter seinem Namen zu führen vorgaben. Zwar war durch den letzten Willen seiner Mutter kein Geringerer als Papst Innocenz selbst zu seinem Vormunde bestimmt worden. Allein, wenngleich Innocenz zeitweise wirklich sich redlich Mühe gab, die Herrschaft seines Mündels zu sichern und Ruhe und Ordnung auf der Insel zu schaffen, so hatte er damit doch nur sehr geringen und sehr vorübergehenden Erfolg. Die thatsächliche Herrschaft befand sich in den Händen der „Familiars“, die die Umgebung des jungen Königs bildeten, und unter denen der Bischof von Troja, Walter von Palear, die hervorragendste Stellung einnahm. Als aber Markward von Ancona, aus der Mark vor dem Vordringen Innocenz' III. weichend, in Sizilien erschien, gelang es ihm und den mit ihm verbündeten deutschen Kapitanen, in einem großen Teile der Insel als Verwalter der Regierung anerkannt zu werden, obwohl er von Innocenz gebannt war und mit allen Mitteln bekämpft wurde. Am 21. Juli 1200 war es dann einem päpstlichen Heere gelungen, Markward bei Monreal eine empfindliche Niederlage beizubringen; aber wie wenig sie geeignet war, seine Stellung dauernd zu erschüttern, ergibt sich deutlich daraus, daß unmittelbar nach derselben der königliche Kanzler Walter, trotz aller Warnungen und Drohungen des Papstes, sich mit ihm verglich und die Herrschaft im Lande mit ihm teilte. Und nach Markwards Tode (1202) waren dann andere Kapitane, Wilhelm von Capparone, Dietrich von Bohburg und andere an seine Stelle getreten, die mit dem offiziellen Kanzler um die Herrschaft stritten. Während dieser Zeit befand sich Friedrich zumeist in Palermo, bald in den Händen dieser, bald jener der Gewalthaber, welche die in seinem Namen geführte Herrschaft im wesentlichen zu ihrer eigenen Bereicherung benutzten, während der königliche Knabe selbst zuweilen bitterstem Mangel ausgesetzt war. Nach dem Ausdruck einer gleichzeitigen Quelle hatte er oft kaum so viel, um sich satt zu essen, so daß einzelne Bürger der stets treu zu ihm stehenden Stadt Palermo wochenweise für seinen Unterhalt sorgten.

Unter solchen trüben Eindrücken vergingen ihm die Jahre seiner Kindheit. Die stolzen Erinnerungen an die gewaltige Herrschaft seines Vaters mußten ihm wie ein Hohn auf seine bejammernswerte Lage erscheinen. Aber selbst unter dem Drucke dieser traurigen Verhältnisse entwickelte sich seine hervorragende Begabung sehr schnell. Leider wissen wir über seine Erziehung im wesentlichen nur das Wenige, was sich aus seiner Korrespondenz mit Innocenz ergibt, aber immerhin genügt auch dies Wenige, um uns erkennen zu lassen, daß sich in seiner Umgebung auch Männer befunden haben müssen, welche seinem jugend-

lichen Wiſſenſeifer die Richtung gaben. Von ſeiner Mutter war ihm der Graf von Sorciano zum Erzieher beſtellt worden; ſpäter wurde ſeine Erziehung von dem päpſtlichen Legaten Girard von St. Adriane und dem Kardinal Gregor von St. Theodor überwacht, ſo weit das bei der Verwirrung der ſtets wechſelnden politiſchen Zuſtände möglich war. Noch ſpäter erſcheinen als ſeine Gouverneure der Erzbischof Nikolaus von Tarent und der Notar Johann von Trajetto, die er ſelbſt als ſeine Erzieher bezeichnet. Beſtimmenden Einfluß in den entſcheidenden Jahren ſcheint vor allem der Kardinalpresbyter von St. Anaſtaſia, Gregor von St. Galgano, auf den Knaben gewonnen zu haben. Von entſcheidender Bedeutung für ſeine geſamte Geiſtesentwicklung war es vor allem, daß er in einem Lande heranwuchs, in welchem ſich gewiſſermaßen alle die verſchiedenen Richtungen des damaligen Kulturlebens vereinigten: die römische vertreten durch die althiſtoriſchen Gebiete des ehemaligen Reiches, die griechiſche durch die zahlreichen griechiſchen Kolonien in Unteritalien und Sizilien und die arabiſche durch die zahlreichen Sarazenen, welche ſich in Sizilien angeſiedelt hatten und die dann ſpäter in ſeinem Heere eine ſo weſentliche Rolle geſpielt haben. Unter dem Zuſammenwirken dieſer verſchiedenen Kulturelemente erhielt Friedrich II. eine univerſale Bildung, welche ihn auf die Höhe des Geiſteslebens ſeiner Zeit ſtellte und die Bewunderung ſchon ſeiner Zeitgenoſſen erregte. Die althelleniſche Philoſophie, welche kurz vorher durch Averroës' († 1194) Ueberſetzung ins Arabiſche auch ein Bestandteil der orientaliſchen Bildung geworden war, wurde ihm ebenſo vertraut, wie die Kenntniſſe der Araber in den exakten Wiſſenſchaften, der Mathematik, Aſtronomie und Medizin. Neben den durch ſeine Umgebung vermittelten kirchlichen Einflüſſen machten ſich doch auch ſehr früh ſchon abweichende Strömungen bei ihm geltend, worauf die rationaliſtiſche Richtung im Iſlam und die von dem ſtrengen Dogma abweichende, namentlich gegen die Verweltlichung der Kirche gerichteten „häretiſchen“ Strömungen innerhalb des Chriſtentums offenbar in gleicher Weiſe einwirkten. So gelangte er geiſtig zu einer erheblich freieren Weltanſchauung, als ſie ſonſt in der Gebundenheit der ſich orthodox abſchließenden Kirche damals möglich war.

Neben der wiſſenſchaftlichen Unterweiſung aber waren es naturgemäß vor allem die geſchilderten traurigen Zuſtände in ſeinem Lande und ſeiner Umgebung, welche ſeine geiſtige Entwicklung beſtimmend beeinflushten. Viele der individuellen Eigentümlichkeiten ſeines Geiſtes und Charakters erhalten erſt hierdurch ihre Erklärung. Die fortwährenden Intrigen, die ihn umgaben und unter deren Druck er ſeine Eigenart zu behaupten verſuchen mußte, entwickelten jene außerordentliche diplomatiſche Geſchicklichkeit, welche er als ein Erbteil ſeines Stammes überkommen hatte, zu ganz beſonderer Höhe. Sie iſt das Charakteriſtiſche in ſeiner ganzen ſpäteren Politik geworden: mit geſchicktem Verhandeln hinter verdeckten Karten hat er ſtets größere Erfolge erreicht, als mit den Mitteln kriegeriſcher Gewalt, die er nur ſelten und in beſonderen Nothfällen anwandte. Und gerade die außerordentliche Verwirrung der geſamten Regierung und Verwaltung ſeines Landes, deren verderbliche Folgen er in ſeiner Kindheit und Jugend zu ſeinem eigenen Schaden zur Genüge kennen lernte, haben ſeiner reichen Begabung ſchon ſehr frühe jene Richtung auf die Aufgaben der praktiſchen Ver-

waltung gegeben, in denen er später in der Organisation seines Königreichs Sizilien so Bewundernswertes geleistet hat.

Der scharfe Menschenkenner Innocenz hat die reiche Begabung des jungen Stauferkönigs schon früh erkannt und wiederholt betont. Schon 1204 spricht er in einem Briefe an Friedrich selbst seine Freude darüber aus, daß er von Tag zu Tage, wie an Alter, so auch an Weisheit und Tugend zunehme, und ähnliche, oft auch mit väterlichen Ermahnungen verbundene Aeußerungen finden sich wiederholt in den Briefen des Papstes. Vor allem wird Innocenz in der Zeit, in der die sizilische Regierung der Familiaren sich oft in schroffem Widerspruch zu den päpstlichen Weisungen bewegte, nicht müde, Friedrich vor seiner Umgebung zu warnen. Er wünscht ihm einmal (1201), daß Gott ihm in seinen kindlichen Jahren den Geist und die Sinneschärfe eines Mannes verleihe, damit er unter der Verwirrung der ihn umgebenden Verhältnisse Recht und Unrecht, Treue und Untreue unterscheiden könne. Er citiert dabei das Bibelwort: „Die schlimmsten Feinde des Menschen sind seine Hausgenossen.“ Aber ihn dem Einflusse derselben zu entziehen, war auch ihm eine Unmöglichkeit. Wohl versuchte Innocenz ab und zu, auf die Grafen und Barone Siziliens einzuwirken, daß sie Friedrich mehr als bisher zur Seite stehen sollten, aber einen wesentlichen Einfluß auf die traurigen Zustände hat er doch nicht gewonnen.

Auch nachdem Friedrich dann im Jahre 1208 für mündig erklärt worden war, änderte sich zunächst wenig in den Verhältnissen. Die Palastintriguen dauerten fort, der eigentlich entscheidende Mann blieb der Kanzler Walter von Palear, der aber diesen Einfluß oft mit anderen teilen oder ihnen ganz überlassen mußte. Dazu kamen beständige Unruhen im Lande, Aufstände der Sarazenen, welche die Uneinigkeit unter den christlichen Machthabern geschickt benutzten: kurzum, der noch so jugendliche König stand diesen verwickelten Verhältnissen zunächst ratlos gegenüber. Das Mittel aber, welches Innocenz schließlich anwandte, um seine Lage zu bessern, indem er ihn im August 1209 nach mehrjährigen Verhandlungen mit der ältesten Tochter des Königs Alfons von Aragonien Konstanze vermählte, war doch auch nicht ohne Bedenken, da die Friedrich bestimmte und aufgedrungene Gemahlin so viel älter war als der König, daß an eine innige Lebensgemeinschaft kaum zu denken war. Konstanze war bereits mit dem Könige Andreas von Ungarn vermählt gewesen, durch dessen Tod sie Witve geworden war. Immerhin macht sich von jetzt an eine etwas größere Selbständigkeit in der sizilianischen Regierung Friedrichs geltend, die aber nicht allein mit dieser Vermählung, sondern auch mit der geistigen Fortentwicklung des frühreifen Jünglings zusammenhängt. Schon die ersten Regungen dieser Selbständigkeit, deren eine schon in die Zeit vor der Verheiratung fällt, ließen erkennen, daß Friedrich sich keineswegs mit der formalen Aufhebung der päpstlichen Vormundschaft begnügte, sondern alsbald seine eigene Auffassung seiner königlichen Würde zur Geltung zu bringen strebte. Schon am 9. Januar 1209 sieht sich Innocenz veranlaßt, Friedrich heftige Vorwürfe zu machen, weil er, entgegen dem zwischen der Kurie und Friedrichs Mutter Konstanze geschlossenen Vertrage (S. 93) bei einer Vakanz in der Kirche zu Palermo diejenigen Domherren, welche gegen die unter starkem königlichen Drucke zu stande gekommene

Neuwahl nach Rom appellieren wollten, ins Exil geschickt und damit angedeutet hatte, daß er sich an jene Vereinbarungen mit seiner Mutter nicht unbedingt für gebunden halte. Der alte unversöhnliche Gegensatz zwischen der Kurie und dem staufischen Hause schien schon damals in den ersten Regungen sich wieder geltend machen zu wollen. „Wir fürchten,“ so schrieb Innocenz bei dieser Gelegenheit an Friedrich, „daß du den Spuren jener grausamen Tyrannen folgen willst, welche von dem Lande der Lebendigen durch ihre Ungerechtigkeiten abgeschnitten worden sind. Denn du solltest mit deiner weltlichen Macht, welche du übrigens auch von uns hast, zufrieden sein und nicht deine Hände nach den geistlichen Dingen ausstrecken, welche uns gehören.“ Ein Jahr später zeigte Friedrich durch zwei weitere Handlungen, daß er nunmehr die Zügel der Regierung selbstständig in die Hand zu nehmen entschlossen sei. Einmal erteilte er einigen schwäbischen Klöstern Privilegien-Verleihungen und deutete damit an, daß er zum mindesten auf sein väterliches Erbgut in Deutschland Ansprüche zu erheben gesonnen sei; außerdem aber entzog er sich der drückenden und ihm immer unerträglicher werdenden Vorherrschaft seines Kanzlers für Sizilien, zu dem er nicht das Vertrauen hegte, daß er die Regierung des Landes nur in seinem, des Königs, Namen leitete. Im Jahre 1210 wurde Walter von Palear, der die Stellung des Kanzlers seit den Zeiten Heinrichs VI. innehatte, vom sizilischen Hofe verwiesen. Es war ein entscheidender Schritt in einem gefährlichen Momente; denn eben ging Kaiser Otto daran, seinen Angriff auf Sizilien vorzubereiten. Papst Innocenz glaubte sich auch hier berufen, einzugreifen und für den Kanzler, mit dem er selbst doch früher wiederholt in starkem Zornwüthnis gelebt hatte, zu intervenieren. Im Tone väterlicher Ermahnung und in einer Form, die auf den auf seine Würde eifersüchtigen jungen König nicht anders als verlegend wirken konnte, ermahnt er ihn, da er jetzt die „Knabenjahre“ hinter sich habe, auch kindische Handlungen zu unterlassen und den Kanzler, dem er so viel verdanke, wieder zurückzuberufen. Der Appell erwies sich als völlig fruchtlos. Walter blieb seines Amtes entsetzt. Das Wetterleuchten zukünftiger Konflikte führte aber damals noch nicht zu einer Entladung des Unwetters, da unmittelbar danach die dem Papste und dem sizilischen Könige durch das Vorgehen Kaiser Ottos drohende gemeinsame Gefahr beide naturnotwendig zusammenführte und ein enges Zusammengehen zur Folge hatte, welches seinen entschiedensten Ausdruck darin fand, daß Innocenz, wie wir im vorigen Buche im einzelnen geschildert haben, dem ihm ungehorsamen und jetzt aufs äußerste verhassten welfischen Kaiser den jungen Stauferkönig entgegenstellte. Friedrich ging nach Deutschland und trat dort staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gegenüber, die den ihm bisher allein vertrauten seines sizilischen Erbreichs in denkbar schärfster Weise entgegengesetzt waren: in Sizilien eine zwar unter dem Drucke ungeordneter Verhältnisse in vorübergehende Verwirrung und Zerrüttung geratene, aber doch finanziell und geldwirtschaftlich stark entwickelte, auf einer einheitlichen Steuerverfassung beruhende Verfassung, die gesamt, im wesentlichen auf die reichen Einkünfte aus Zöllen und städtischen Abgaben beruhende Verwaltung stramm zentralisiert, ein einheitliches Staatswesen ohne größere territoriale Gliederung und ohne ein mächtiges Laienfürstentum; in Deutschland

aber neben den Anfängen einer geldwirtschaftlich-städtischen Kultur im ganzen die Naturalwirtschaft einer im wesentlichen ackerbaulich charakterisierten Verfassung in der Hauptsache noch ungebrochen, die Zentralgewalt ohne feste Residenz und ohne zentralisierte Verwaltung, selbst ohne die Anfänge einer Steuerverfassung, gegenüber einer mächtigen, in der Entwicklung zur Territorialhoheit begriffenen geistlichen und Laienaristokratie, auf deren Hülfe der in Deutschland einziehende König in erster Linie angewiesen war, wenn er seines kaiserlichen Gegners Herr werden wollte. Es war eine Aufgabe, die für einen im frühesten Jünglingsalter stehenden König kaum lösbar erschien. Wir sahen, wie er, vorsichtig verhandelnd und vermittelnd und dabei aufs äußerste freigebig mit der Verleihung von Reichsgut und von Rechten, welche die in der Entstehung begriffene Territorialhoheit nur fördern konnten, zu diesen verschiedenen Elementen der deutschen Verfassung Stellung zu nehmen suchte, und wie es ihm, freilich unter Preisgabe einer ganzen Reihe wichtiger Rechte der Zentralgewalt, gelang, die Oberhand über seinen welfischen Gegner zu erlangen. Wir hoben auch hervor, daß er in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Deutschland im großen und ganzen durchaus der Thatsache Rechnung trug, daß er im Grunde als Beauftragter des Papstes in Deutschland erschienen war, wofür von symbolischer Bedeutung neben den wichtigen Zugeständnissen, die er Innocenz in der Egerer Urkunde (S. 217 f.) machte, vor allem auch die Thatsache war, daß er sich in Nachen mit dem Kreuze bezeichnen ließ. Die gesamte politische Lage, unter der er in Deutschland im Bunde mit Innocenz und im Gegensatz zu dem früher allgemein anerkannten Kaiser emporgekommen war, machte sich, solange Innocenz am Leben war, mit unwiderstehlicher Gewalt in Friedrichs ganzer Politik geltend. Zu voller Selbständigkeit konnte er in Deutschland erst gelangen, als Innocenz gestorben war (16. Juli 1216).

Schon zwei Tage nach Innocenz' Tode (18. Juli 1216) wählte das Konklave den Kämmerer der römischen Kirche, Cencius Savelli, zu seinem Nachfolger, der unter dem Namen Honorius III. den päpstlichen Stuhl bestieg. Der Gewählte, ein streng rechtschaffener, dabei milde und versöhnlich gesinnter Mann, stand schon in sehr hohem Lebensalter. Eine gleichzeitige Quelle sagt von ihm, er sei „vom Greisenalter körperlich geschwächt und außergewöhnlich gebrechlich“ gewesen. Er war ein ungewöhnlich begabter Verwaltungsmann und sorgfältiger Hausvater; das bekannte, für die Verwaltungsgeschäfte des römischen Stuhles wichtige große Zinsbuch stammt von ihm. Aber an rücksichtsloser Energie und Konsequenz der politisch-kirchlichen Ideen war er mit seinem großen Vorgänger auch nicht entfernt zu vergleichen. Nur einen von diesem Vorgänger überkommenen Gedanken hat er mit aller Energie festgehalten und mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft zu verwirklichen gesucht: den des auf dem Laterankonzil beschlossenen Kreuzzuges nach dem heiligen Lande. Diesem einen Ziele hat er alles andere untergeordnet; aber eben durch die Ungebuld, mit der er, der Greis, es noch bei seinen Lebzeiten zu erreichen suchte, hat er selbst dazu beigetragen,

daß das wirklich zu stande kommende, aber zersplitterte Unternehmen in der Hauptsache scheiterte. Es war von vornherein klar, daß der neue Papst den politischen Plänen Friedrichs bei weitem nicht den nachdrücklichen Widerstand entgegenstellen würde, wie Innocenz, sofern Friedrich nur seine bei seiner Aachener Krönung übernommene Verpflichtung zu einem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande zu erfüllen sich geneigt zeigte.

Gleichwohl blieb die Lage Friedrichs auch jetzt noch eine ungewöhnlich schwierige. Die Verpflichtung zum Kreuzzuge, deren Erfüllung ihm unter den vorläufig obwaltenden Verhältnissen sehr erschwert, ja zunächst unmöglich gemacht wurde, war nicht die einzige, die er auch dem neuen Inhaber der päpstlichen Würde schuldete; er war auch durch feierliche, dem Vorgänger erteilte Urkunden in seiner sizilischen Politik beengt und gebunden. Während er der Natur der Dinge nach innerlich danach strebte, die reichen finanziellen Mittel seiner sizilischen Monarchie mit denen des deutsch-italienischen Reiches zu verbinden, hatte er, dem Drängen Innocenz' nachgebend, nicht allein auf eine Realunion, die er tatsächlich selbst nicht wünschte, verzichtet, sondern sich durch die Urkunde vom 1. Juli 1216 (S. 235) direkt verpflichtet, nach seiner Kaiserkrönung auf die eigene Verwaltung Siziliens zu verzichten, diese vielmehr seinem bereits zum Könige von Sizilien gekrönten Sohne Heinrich, beziehungsweise bei dessen noch sehr kindlichem Alter einer Regentschaft zu überlassen. Es kann kein Zweifel sein, daß er von vornherein entschlossen war, sich von dieser Verpflichtung, wenn irgend möglich, dem neuen Inhaber der päpstlichen Würde gegenüber frei zu machen und wenigstens für sich selbst und bei seinen Lebzeiten die Personalunion Siziliens mit dem Kaiserreiche durchzusetzen. Diese Aufgabe aber wollte und mußte er lösen, ohne in einen direkten Konflikt mit der Kurie zu geraten, mit der in gutem Einvernehmen zu bleiben ihm die Verhältnisse in seinem deutschen Reiche dringend wünschenswert erscheinen ließen.

Demnoch war er in Deutschland keineswegs der unbedingte Herr. Sein weltlicher Gegner war niedergeworfen, aber noch keineswegs vernichtet, und noch regten sich allenthalben Kräfte des Widerstandes. Er konnte in Deutschland nur Herr werden, wenn er der moralischen Unterstützung der Kurie nach wie vor sicher war, und er konnte die politischen Ziele, die er in seinen Verhandlungen mit der Kurie im Auge hatte, nur erreichen, wenn er die deutschen Fürsten, welche ihn gewählt hatten und auf deren Unterstützung er auch im Kampfe gegen Otto angewiesen war, auf seiner Seite hatte. Diese außerordentlichen Schwierigkeiten seiner äußeren und inneren politischen Lage muß man sich deutlich vergegenwärtigen, wenn man die scheinbar fortwährend hin und her schwankende Haltung seiner Politik in den namentlich für die deutsche Entwicklung entscheidenden Jahren bis zu seiner Kaiserkrönung richtig würdigen und ganz und voll verstehen will.

In der sizilischen Politik war er zunächst, freilich erst insolge der großen neuen Zugeständnisse, die er der Kirche gemacht hatte, insofern einen Schritt vorwärts gekommen, als er die sizilische Verwaltung nach Deutschland hatte verlegen können. Im Dezember 1216 waren seine Gemahlin Konstanze und sein junger Sohn Heinrich im Hoflager von Nürnberg bei ihm angelangt (S. 236). Der

bestimmende Einfluß, den er dadurch auf Sizilien gewann, widersprach zunächst nicht seinen Innocenz gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, da diese erst nach seiner Kaiserkrönung plaggreifen sollten, ihm fürs erste also freie Hand ließen. Ebenso traten zunächst in Bezug auf die Kreuzzugsangelegenheit erhebliche Schwierigkeiten nicht hervor. Zwar galt an sich auch für ihn, da er einen bestimmten Termin für seinen Kreuzzug bei seinem Gelübde in Aachen nicht genannt hatte, der auf dem Laterankonzil für alle Kreuzfahrer festgesetzte Termin: der 1. Juni 1217. Allein darüber scheint volles Einvernehmen mit dem Papste geherrscht zu haben, daß die Einhaltung dieses Termins, solange der welfische Kaiser nicht völlig vernichtet war, für Friedrich eine Unmöglichkeit war. Wir hören daher in den Jahren 1216 und 1217 nichts von einem ernstlich mahnenden Drängen des Papstes in dieser Richtung Friedrich gegenüber, während eine große Anzahl deutscher Kreuzfahrer sich in der That im Frühjahr 1217 in Bewegung setzte. Friedrich selbst blieb zurück, um erst der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich ihm in Deutschland entgegenstellten. Vor allem galt es, den Kampf mit Otto völlig zu Ende zu führen.

Wir haben gesehen (S. 227), daß Ottos Stellung nach seiner Niederlage bei Bouvines eine im höchsten Maße gedrückte war, daß es aber namentlich seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, doch gelang, die welfische Stellung im deutschen Nordosten im wesentlichen zu behaupten und sich dort als Vorkämpfer gegen das Dänentum zu bewähren. Dauernde Erfolge hat auch er zwar nicht errungen, aber doch ein weiteres Vordringen der Dänen über die ihnen eingeräumten Grenzen, d. h. westlich über die Elbe hinaus, wenigstens in der Hauptsache verhindert, obwohl es an wiederholten Versuchen dieser Art von seiten der Dänen nicht fehlte. Schon im Frühjahr 1215, als der geschlagene Kaiser Otto noch in Köln weilte, war König Waldemar von Dänemark mit vielen Schiffen über die Elbe gesetzt, um die Grafschaft Stade, welche Pfalzgraf Heinrich vom Erzbischof Waldemar von Bremen zu Lehen trug, einzunehmen. Allein der Versuch scheiterte an dem energischen Widerstande des Pfalzgrafen. Waldemar kehrte auf das rechte Elbeufer zurück, entließ sein Heer und begab sich nach Dänemark. Nach der Rückkehr Kaiser Ottos von Köln nach Norddeutschland konnte es der Pfalzgraf noch im Spätherbst desselben Jahres (1215) wagen, im Bunde mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit einem sehr starken Heere ins rechtselbische Gebiet einzufallen. Es gelang ihm sogar, Hamburg einzunehmen. Allein als König Waldemar nunmehr von Dänemark herankam, mußte sich das deutsche Heer im Oktober oder November wieder über die Elbe zurückziehen, nachdem es in Hamburg eine starke Besatzung zurückgelassen hatte. Waldemar ging nun, Hamburg zunächst liegen lassend, seinerseits im Winter 1216 über das Eis von neuem über die Elbe und machte einen Angriff auf Stade, dessen Burg er indes nicht einzunehmen vermochte. Dagegen verwüstete und plünderte er das umliegende Land des Pfalzgrafen gründlich aus. Nach der, freilich nicht sicheren Angabe der dänischen Chronik wäre diese Brandschatzung so lange fortgesetzt worden, bis die Einwohner sich durch Geld losgekauft und unter Stellung von Geißeln gelobt hätten, sich in Zukunft niemals mehr dem Könige der Dänen entgegensetzen zu wollen. Dann aber, als das

mildere Wetter die Eisbrücke über die Elbe aufzutauen drohte, kehrte Waldemar wieder über den Fluß zurück und wandte sich nunmehr gegen Hamburg. Er fand bei der Besatzung und der Bürgerchaft, welche des dänischen Joches müde war, den nachdrücklichsten Widerstand und mußte sich zu einer regelrechten Belagerung entschließen, zu welchem Zwecke er selbst unterhalb, Graf Albrecht von Drlamünde, sein Lehensträger im eroberten Holstein (S. 129), oberhalb der Stadt eine Burg erbaute, um den Belagerten die Zufuhr abzuschneiden. Waldemar glaubte nunmehr, die Belagerung seinem Holsteiner Lehnsmanne allein überlassen zu können; er selbst ging nach Dänemark zurück. Nach langem, bis zum Neuesten, fortgesetzten Widerstande hat sich die Stadt dann dem Grafen von Drlamünde ergeben müssen. Bis dahin also war durch diese Waffengänge im wesentlichen nichts erreicht, als daß beide Teile ihre Stellungen behauptet hatten. Nun aber fing allmählich auch in diesen Gegenden die für Friedrich günstige Entscheidung des Laterankonzils ihre Wirkung auszuüben an. Wie Otto hier nochmals für abgesetzt erklärt worden war, so hatte Innocenz auch den Bann gegen den mit den Welfen eng verbündeten Erzbischof Waldemar von Bremen erneut und geradezu zu einem Kriegszuge gegen denselben aufgefördert. Diesen kirchlichen Einwirkungen wird es zuzuschreiben sein, daß nunmehr auch die tapfern Stedinger Bauern, die bisher fest zu dem gebannten Erzbischofe Waldemar gestanden hatten, von ihm abfielen und den Gegenerzbischof Gerhard anerkannten. Dadurch erhielt dieser in dem Maße die Oberhand, daß er die noch immer an Waldemar festhaltende Stadt Bremen so sehr bedrängen konnte, daß diese sich mit dringenden Hilfegesuchen an den Pfalzgrafen Heinrich wandte. Dieser aber vermochte nichts Erhebliches zu ihrer Unterstützung zu thun, weil er seinerseits von dem von Graf Albert von Drlamünde unterstützten Erzbischof Gerhard von Bremen in seinen eigenen Besitzungen in der Grafschaft Stade angegriffen wurde. Hier gelang es zwar dem Pfalzgrafen, sich zu behaupten, und die von seinen Gegnern am Flüsschen Schwinge zum Truz gegen Stade angelegte Feste Schwingeberge einzunehmen und zu zerstören. Allein da nunmehr die Stadt Bremen, von der Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes überzeugt, den von den Welfen unterstützten gebannten Erzbischof Waldemar vertrieb und den nunmehr allgemein anerkannten und vom Papste bestätigten Erzbischof Gerhard, der alsbald einen engen Bund mit König Waldemar von Dänemark abschloß, als Herrn annahm, so war für die Welfen, wie seit der Wiedereinnahme Hamburgs durch die Dänen die Elbemündung, so jetzt auch die Wesermündung endgültig verloren. Nur im Besitze der Grafschaft Stade hatte sich der Pfalzgraf zu behaupten vermocht. Der vertriebene Erzbischof Waldemar begab sich ins Kloster Loccum, die Dänen aber fühlten sich nunmehr ihrer nordalbingischen Besitzungen so sicher, daß König Waldemar ernstlich an eine Wiederaufnahme seiner livländischen Politik denken und einen Kreuzzug dorthin mit Unterstützung des Papstes, der den dortigen Kreuzfahrern dieselben Ablässe wie denen nach dem heiligen Lande gewährte, organisieren konnte. Im Jahre 1217 ist Albert von Drlamünde nach Livland aufgebrochen. Nach der vollständigen Versöhnung der Stadt Bremen mit ihrem Erzbischofe, der ihr in feierlichem Vertrage alle Rechte, die sie von der Zeit Hartwigs II. bis jetzt gehabt hatte, sicherte, trat hier an

den Mündungen der Weser und Elbe zunächst ein Zustand des Beharrens ein, der für die welfische Sache eine Zurückwerfung auf ihre Position in Stade bedeutete. Da die Welfen aber in dieser infolge des dänischen Kreuzzuges nach Livland sich nicht weiter bedroht fühlten, so konnten sie jetzt mit größerer Energie als bisher noch einmal den Versuch machen, ihre norddeutsche Machtstellung gegen ihre Gegner, die Anhänger König Friedrichs, zu behaupten oder, wenn möglich, zu verstärken.

Wir sahen (S. 227), daß hier die welfische Stellung vornehmlich darauf beruhte, daß die Askanier in Sachsen, Brandenburg und Anhalt noch an Kaiser Otto festhielten. Sie hatten, während die Welfen mit den dänisch-bremischen Streitigkeiten beschäftigt waren, den Kampf mit dem hauptsächlichsten Gegner Ottos in Nordostdeutschland, mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, bisher im wesentlichen allein fortgeführt. Otto selbst hatte sie nur durch seinen tapferen Hauptmann in Quedlinburg, Cäsarius, unterstützen lassen können. Diesem war es im Anfange des Jahres 1216 noch einmal gelungen, den Erzbischof auf einer Reise von Seeburg nach Halle persönlich gefangen zu nehmen. Er hatte ihn auf das Schloß Westdorf bei Nischersleben bringen lassen, allein wie das erste Mal (S. 216) war auch diesmal die Gefangenschaft nicht von langer Dauer. Graf Burchard von Mansfeld, der Ritter Hageno von Friedeberg und die magdeburgischen Mannen von Seeburg und Freckleben machten sich alsbald zur Befreiung des Erzbischofs auf und bestürmten das Schloß Westdorf so nachdrücklich, daß die Belagerten froh waren, sich durch die Freigabe des Gefangenen retten zu können. Albrecht war dann am 15. März 1216 nach Magdeburg zurückgekehrt und empfing kurz darauf auf dem Würzburger Reichstage (S. 235) reiche Entschädigung, indem ihm König Friedrich für die in seinem Dienste erlittenen Schädigungen die Stadt Oberwesel und das Schloß Schönburg für 2000 Mark verpfändete. Die Anhänger Friedrichs gewannen nunmehr auch hier die Oberhand über die Ottos. Markgraf Dietrich von Meissen, der noch kurz vorher in gespanntem Verhältnis zu Friedrich gestanden hatte (unten S. 260), erschien nach seiner Ausöhnung auch seinerseits im Felde und machte einen Einfall in das anhaltische Gebiet. Zwar gelang es ihm nicht, die von ihm berannte Stadt Aken zu nehmen, aber er machte doch im Verein mit dem Erzbischofe von Magdeburg so große Fortschritte gegenüber den Anhängern Ottos, daß dieser sich nach jener vorläufigen Beendigung der dänischen Kämpfe veranlaßt sah, seinen bedrängten askanischen Bundesgenossen zu Hülfe zu eilen. Allein auch er errang keine entscheidenden Erfolge. Seine Angriffe auf die magdeburgischen Städte Burg und Niegrip auf dem rechten Elbeufer wurden abgeschlagen, auch Kalbe vermochte er nicht zu nehmen. Um so gründlicher wurde dann nach der in diesen Bürgerkriegen üblich gewordenen Art das platté Land des Magdeburger Gebiets auf beiden Seiten der Elbe verwüftet. Nunmehr endlich rückte König Friedrich, der bisher, durch die Ordnung der Verhältnisse in Süddeutschland und durch seine Verhandlungen mit dem Papste vollauf in Anspruch genommen, diesen Kämpfen im deutschen Nordosten thatenlos zugeesehen hatte, zur Unterstützung des Erzbischofs von Magdeburg mit einem starken Heere von Hessen her über den Harz heran. Am 14. September 1217 traf er in Gernrode ein.

Ihm im offenen Felde Widerstand zu leisten, fühlte sich Kaiser Otto doch zu schwach: er zog sich nach seiner stark befestigten Stadt Braunschweig zurück. Friedrich vereinigte sich dann vor Quedlinburg, welches der kaiserliche Hauptmann Cäsarius auch jetzt behauptete, mit Erzbischof Albrecht von Magdeburg und rückte dann, Quedlinburg ruhig seitwärts liegen lassend, gegen seinen Hauptgegner, Kaiser Otto, vor. Allein Braunschweig selbst, dessen Widerstandskraft sich in diesen Kriegen schon wiederholt bewährt hatte, anzugreifen, wagte er doch nicht, begnügte sich vielmehr auch seinerseits mit einer gründlichen Verwüstung und Ausplünderung des Landes rings um Braunschweig, die Otto nicht zu hindern vermochte. Die Ausplünderung war eine so gründliche, daß Friedrich sich schließlich aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen mußte. Die Zurückweisung der Angriffe Ottos auf das magdeburgische Gebiet und die Verbrennung der Stadt Staffurt waren militärisch die einzigen greifbaren Ergebnisse des Feldzuges, der wiederum eine eigentliche Entscheidung nicht gebracht hatte. Wohl, aber führte das Erscheinen Friedrichs mit einem starken Heere in diesen Gegenden zu einem indirekten Ergebnis, welches für die Welfen sehr nachtheilig war. Der Markgraf von Brandenburg und der anhaltinische Askanier verließen die Sache Ottos und traten zu Friedrich über, so daß hier nur noch der askanische Herzog Albrecht von Sachsen zum Kaiser hielt. Gleichwohl gab dieser seine Sache noch immer nicht verloren, rächte sich vielmehr an dem Anhaltiner für dessen Abfall dadurch, daß er im Anfange des Jahres 1218 einen Zug gegen Aschersleben unternahm, die Stadt verbrannte und das dort aufgespeicherte Getreide nach Quedlinburg abführte. Und da König Friedrich eben in dieser Zeit, wie wir sehen werden, an den verschiedensten Stellen des Reiches Schwierigkeiten und Feindseligkeiten der mannigfachsten Art entstanden, so konnte der gebannte Kaiser ihm noch immer sehr unbequem werden. Es ist ohne Zweifel auch jetzt noch für Friedrich als ein Glücksfall zu bezeichnen, daß Kaiser Otto bald nach jenem Einfall ins Gebiet von Aschersleben am 19. Mai 1218 auf der Harzburg an den zu kräftigen Wirkungen einer von ihm genommenen Medizin eines plötzlichen Todes verstarb. Der früher von der Kurie so energisch Unterstützte, später aber mit Fluch und Bann von ihr Verfolgte ist schließlich im Frieden mit der Kirche aus dem Leben gegangen. Gleichzeitige Schriftsteller wissen viel von der reinigen Zerknirschung zu erzählen, mit der er seine Auslehnung gegen die kirchliche Autorität im Angesichte des Todes beklagt habe. Und unzweifelhaft hat er das tiefempfundene Bedürfnis gehabt, sich mit der Kirche zu versöhnen, und zu diesem Zwecke vor den herbeigerufenen Geistlichen, die noch in seiner Umgebung ausgeharrt hatten, bekannt, gegen den Papst und die Kirche schwer gesündigt zu haben, auch den Schwur geleistet, er werde sich, wenn er wieder genesen, in allem dem Urtheil des Papstes unterwerfen. Dieses Bekenntnis und dieser Schwur hatten in der That zur Folge, daß ihm der Propst von Halberstadt die Absolution erteilte und der Bischof Siegfried von Hildesheim sie bestätigte. Aber ohne Vorbehalt hat er doch den Schwur nicht geleistet: wenn er sich in allem dem Urtheil des Papstes zu unterwerfen gelobte, so hat er doch ausdrücklich die „rechtmäßig überkommene Kaiserwürde“, von der er die höchste Vorstellung hatte und an der er in allen noch so gefährvollen Lagen des Lebens unerwähnt

festgehalten hatte, ausdrücklich ausgenommen. Dem entspricht es, wenn er in seinem einen Tag vor seinem Tode aufgezeichneten Testamente angeordnet hat, daß er mit einer Krone auf dem Haupte, in vollem kaiserlichen Ornat beigesetzt werden solle, wie dies dann auch in der St. Blasienkirche in Braunschweig geschehen ist. Sachlich von größerer Bedeutung war die Bestimmung des Testaments, nach welcher sein Bruder Heinrich die alten Insignien des Kaisertums, das heilige Kreuz, die Lanze, die Krone und den Zahn des heiligen Johannes des Täufers 20 Wochen lang nach seinem Tode bewahren und dann erst demjenigen, den die Fürsten einmütig erwählen würden, oder dem jetzt Erwählten, nämlich König Friedrich, wenn die Fürsten sich auf ihn einigten, unentgeltlich ausliefern solle. Damit war die kaiserliche Würde ausreichend gewahrt und doch zugleich indirekt zugegeben, daß nach des Kaisers Tode eine weitere Fortführung der welfischen Opposition gegen Friedrichs Königtum aussichtslos erscheine.

So ist Kaiser Otto nicht ohne Haltung und Würde aus einem Leben geschieden, welches ihm trotz des Namens der höchsten Macht doch fast nur Enttäuschungen gebracht hatte. Ohne Frage ist seine ganze Wirksamkeit im deutschen Reiche von seiner Aufstellung zum Gegenkönige Philipps an bis zu seinem Tode für die Verfassungszustände in Deutschland von fast ausschließlich verhängnisvoller Bedeutung gewesen, und der Magdeburger Chronist hat ohne Zweifel recht, wenn er, zunächst in Anwendung auf die Verhältnisse seiner engeren Heimat, in seine Chronik die Worte einschrieb: „Wer das Ungemach und den Jammer, der zwischen Kaiser Otto, der da war ein Herzog von Braunschweig, und Bischof Albrecht von Magdeburg gewesen ist, beschreiben wollte, müßte große Bücher daraus machen.“ In der That war die Aufstellung Ottos als König die Ursache eines zwei Jahrzehnte andauernden Bürgerkrieges, dessen verderbliche Wirkungen sich auch in der Folgezeit nur zu sehr bemerkbar machten. Nicht die Verwüstungen und Zerstörungen, die der Krieg mit sich brachte, allein waren es, unter denen das Land zu leiden hatte, sondern noch stärker wog die Verwilderung des nach seinem jeweiligen Vorteil ruhelos zwischen den verschiedenen Kronprätendenten hin und her schwankenden Fürstentums und die dadurch herbeigeführte Erschütterung der Verfassungsgrundlagen des Reiches. Trotzdem wird man der Persönlichkeit Ottos seine Teilnahme nicht versagen können. Als Schützling des Papstes, als Gegner des hohenstaufischen Hauses auf den Thron erhoben, hat er doch, namentlich nach dem Tode des hohenstaufischen Philipp, mit Thatkraft und Eifer seine Stellung zu wahren gesucht und namentlich dem Fehde- und Raubunwesen der ritterlichen Kreise mit Energie zu steuern gesucht. Und wenn er wirklich den ihm zugeschriebenen Plan gehegt hat, den in Deutschland bisher stets für unausführbar gehaltenen Gedanken einer Reichssteuer zur Durchführung zu bringen, wenn auf diesen Gedanken die Opposition des deutschen Fürstentums gegen seine kaiserliche Macht zurückgeführt wird, so würde dies ein neuer Beweis dafür sein, daß er mit Eifer bestrebt war, der kaiserlichen Zentralgewalt zu einer festeren Grundlage zu verhelfen. Wenn er dann nach Philipps Tode alsbald selbst in die Bahnen des bisher von ihm bekämpften staufischen Gegners einlenkte und eben dadurch, daß er als Erbe der staufischen Machtstellung den wirklichen Erben des staufischen Hauses in

seinem ererbten Besitze angriff, in scharfen Konflikt mit der Kurie, die ihn bisher gefördert hatte, geriet, so ist das ein neuer sprechender Beweis dafür, wie tief die staufige Politik im Wesen des damaligen Kaisertums begründet war, so tief, daß selbst ein Welfe als Kaiser keine anderen Bahnen wandeln konnte als sein staufiger Vorgänger. Daß Otto dabei in brutaler Rücksichtslosigkeit alle Schranken durchbrach und die von seinem staufigen Vorgänger innegehaltenen Grenzen weit überschritt, war die Ursache seines Niederganges. Aber selbst in diesem hat er sich seines großen Ahnen Heinrichs des Löwen nicht unwürdig gezeigt. Selbst nach seinen schwersten Niederlagen hat er das Banner des Reiches noch gegenüber den Dänen hochzuhalten und hier die Politik seines Ahnen fortzuführen unternommen; freilich ohne Erfolg, doch nicht ohne Würde und ohne kaiserliches Streben. Daß seine ganze Wirksamkeit dem Reiche so sehr zum Schaden gereichte, ist doch im letzten Grunde mehr die Schuld derer, die ihn im Gegensatz zu dem festbegründeten Ansehen des staufigen Hauses auf den Thron erhoben haben, als seine eigene.

Von seinem vornehmsten Gegner war Friedrich durch Ottos Tod befreit, aber auch dann noch hatte er der inneren Schwierigkeiten genug zu überwinden; ehe er die Verhältnisse in Deutschland als geordnet betrachten und an die Ausführung seines Römer- oder gar des versprochenen Kreuzzuges denken konnte. Schon daß er gegen Otto selbst erst so spät, im Herbst 1217, zu Felde ziehen konnte, hatte seinen Grund an den mancherlei Verwickelungen, die an anderen Punkten des Reichsgebietes der Lösung harrten. Waren doch selbst in der Zeit, als die Welfen durch ihre harten Kämpfe mit den Dänen gefesselt waren und ihre deutsche Stellung kaum zu behaupten vermochten, gleichwohl Gerüchte aufgetaucht, welche einigen deutschen Fürsten Gelüste des Abfalls von Friedrich zu Otto zuschrieben. Vor allem waren es der Markgraf Dietrich von Meissen und der ewig wankelmütige Landgraf von Thüringen, die sich gegen Ende des Jahres 1216 wieder mit solchen Gedanken getragen hatten; neben ihnen wird auch der Herzog von Baiern als auf gespanntem Fuße mit Friedrich stehend bezeichnet. Die Ursache scheint darin gelegen zu haben, daß König Friedrich am 26. Juli 1216 die durch die Magnaten Böhmens erfolgte Wahl des mit einer Tochter König Philipps vermählten Sohnes König Ottokars zum Thronfolger in Böhmen bestätigte und dadurch die Ansprüche des Sohnes aus Ottokars Ehe mit der wettinischen Aede endgültig vernichtete. Ebenso wenig wie über den Verlauf dieser Spannung zwischen König Friedrich einerseits und dem Markgrafen und dem Landgrafen andererseits wissen wir genaueres über die Art ihrer Lösung, die indes ziemlich schnell erfolgt zu sein scheint, da Markgraf Dietrich im Feldzuge von 1217 schon wieder auf Friedrichs Seite steht (S. 257), auch mit dessen Hilfe der Erhebung seiner auffässigen Stadt Leipzig Herr geworden zu sein scheint. Der Landgraf von Thüringen aber ist wahrscheinlich an dem geplanten Abfall von Friedrich nur durch seinen am 25. April 1217 erfolgten Tod verhindert worden. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig IV. hat dann treu zu König Friedrich gehalten.

Neben diesen Zwistigkeiten mit Thüringen und Meissen waren aber auch die Verhältnisse in Böhmen sehr unsicher, obwohl hier König Ottokar und sein zum Nachfolger erwählter Sohn treu zu Friedrich hielten. Der König Ottokar war in ein ernstes Zerwürfniß mit seinem Bischof Andreas von Prag geraten, in dessen Folge dieser unter Zustimmung des Papstes das Interdikt über das Land verhängt hatte. Diese Gelegenheit aber benützte der Ansprüche auf die Thronfolge erhebende Teilsfürst Diepold, um eine Erhebung gegen König Ottokar zu unternehmen. Durch diese inneren Schwierigkeiten wurde König Ottokar verhindert, an dem Feldzuge Friedrichs gegen Otto im Jahre 1217 teilzunehmen. Und wie hier im Osten des Reiches, so hatte Friedrich auch im Westen noch mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hier war es der Herzog Theobald von Lothringen, der mit dem Könige in so ernste Zerwürfnisse geraten war, daß auch er geneigt war, wie jene Fürsten im Osten zu Otto abzufallen. Hier vermögen wir die Ursachen der Spannung klarer zu erkennen, als in Thüringen und Meissen. Der Vater Herzog Theobalds, Herzog Friedrich, hatte im Jahre 1212 zu den ersten deutschen Fürsten gehört, welche zu König Friedrich übergegangen waren, und hatte dafür vom Könige Rosheim im Elsaß als Pfandschaft erhalten. Daß der König nach dem Tode Herzog Friedrichs die Pfandschaft wieder einzuziehen sich anschickte, rief bei dem jungen Herzoge Theobald eine starke Verstimmung hervor, welche sich dann auf beiden Seiten noch dadurch steigerte, daß der Herzog in einem über die Champagne ausgebrochenen Erbstreite zwischen der von dem Könige von Frankreich anerkannten Herzogin Blanka von Navarra und ihrem Sohne Theobald auf der einen und einem Prätendenten Erard von Brienne auf der anderen Seite energisch für den letzteren Partei nahm und dadurch das Bundesverhältnis zwischen Friedrich und dem Könige von Frankreich gefährdete. Um in dieser Angelegenheit einen Druck auf Herzog Theobald auszuüben, machte König Friedrich mit der Einziehung der Rosheimer Pfandschaft Ernst und belegte außerdem die Dagsburger Besitzungen des Herzogs mit Beschlagnahme. Infolgedessen erklärte sich Theobald offen für Otto und ließ durch seine lothringischen Bauern einen Ueberfall auf Rosheim machen, der anfangs gelang, dann aber zu einer völligen Niederlage führte. Als dann im Frühjahr 1217 Friedrich selbst gegen den Herzog vorging und alle Gegner desselben, Blanka von der Champagne, den Grafen Heinrich II. von Bar und andere an sich heranzog, fiel bald das ganze lothringische Land in den Besitz des Königs; nur die Burg Amance blieb schließlich in des Herzogs Händen. Als nun auch noch die Nachricht vom Tode Kaiser Ottos bei Herzog Theobald eintraf, unterwarf er sich dem König und flehte um seine Verzeihung. Durch einen am 1. Juni 1218 abgeschlossenen Vertrag erkannte er Blanka und ihren Sohn im Besitze der Champagne an und versprach, sie in ihrem Kampfe gegen Erard von Brienne zu unterstützen.

Während dieser Vorgänge in Lothringen war im südwestlichen Deutschland noch ein anderes wichtiges Ereignis eingetreten, welches die Aufmerksamkeit des Königs in hohem Grade in Anspruch nahm. Am 18. Februar 1218 war mit Herzog Berthold V. das Geschlecht der Zähringer im Mannesstamme ausgestorben und damit ein reicher Besitz an Reichslehen und Allodien in Schwaben und im

schweizerischen Burgund, dessen Rektorat der Verstorbene bekleidet hatte, frei geworden. Herzog Berthold hatte nur zwei Schwestern hinterlassen, von denen die eine, Agnes, mit dem Grafen Egeno IV. mit dem Barte von Urach, die andere, Anna, mit dem Grafen Ulrich von Kyburg vermählt war. Neben diesen beiden Schwägern machten noch die Herzoge von Teck als Vettern und als entferntere Verwandte die Markgrafen von Baden Anspruch auf die Erbschaft, deren allodiale und Lehenbestandteile schwer zu trennen waren, so daß die genannten das ganze Erbe für sich in Anspruch nahmen, während Friedrich zunächst die Lehen einzuziehen gedachte, außerdem aber auf Grund einer freilich sehr zweifelhaften Verwandtschaft ebenfalls als Allodialerbe auftrat und seinen dahin gehenden Anspruch dann dadurch verstärkte, daß er den Herzogen von Teck ihre Ansprüche abkaufte. Zunächst begann er mit der Einziehung der Lehen, zu denen unter anderen die Vogtei von Zürich und Bern gehörte, erhob Bern zu einer Reichsstadt und verlieh der Stadt ein umfassendes Privileg, dessen Rechte dieselbe dann noch durch eine Fälschung der Urkunde zu erweitern bestrebt war. Gleichzeitig aber griffen, da Friedrich noch mit der lothringischen Sache beschäftigt war, auch die anderen Erbberechtigten zu, wo sie konnten. Erst nach der Niederwerfung des Herzogs von Lothringen kam es im September 1218 zu einer vorläufigen Verständigung zwischen den an der Erbschaft Beteiligten, bei welcher der augenblickliche Besitzstand zu Grunde gelegt wurde. König Friedrich wahrte dabei in der Form sein Recht, erwies sich aber in der Sache entgegenkommend, indem er den Grafen von Urach nicht bloß mit erledigten Reichsgütern belehnte, sondern ihm auch den Teil der zähringischen Erbschaft schenkte, auf welchen er durch Kauf von den Herzogen von Teck Ansprüche erworben hatte. Gleichwohl fehlte es auch in der Folgezeit nicht an Streitigkeiten, die sich noch ein Jahr lang hinzogen. Erst am 18. September 1219 wurde die geschlossene Abkunft endgültig publiziert. Sie ging im wesentlichen dahin, daß der größte Teil der schweizerisch-burgundischen Hinterlassenschaft, namentlich ein ziemlich geschlossenes Gebiet auf dem rechten Arufer, dem Kyburger, der größte Teil der Besitzungen im Schwarzwalde, in der Saar, in der Ortenau und im Breisgau mit Einschluß Freiburgs Egeno, der Nest König Friedrich zuviel. Bern, Laufen, Murten, Solothurn, Zürich und Schaffhausen wurden Reichsstädte.

Man sieht: alle diese einzelnen eben geschilderten Verwickelungen waren für den König nicht gerade von entscheidender Bedeutung; sie wurden erst gefährlich dadurch, daß alle diejenigen, welche in irgend einer Frage in Zwistigkeiten mit dem Könige gerieten, alsbald an Abfall zu Kaiser Otto dachten. Auch in dieser Beziehung gewann Friedrich erst durch dessen Tod völlig freie Hand. Erst nachdem alle diese territorialen Streitigkeiten in der einen oder anderen Weise beigelegt waren, konnte sich Friedrich mit vollem Recht als Herr in Deutschland betrachten und mit Energie daran gehen, die durch den zwanzigjährigen Bürgerkrieg dem Lande geschlagenen Wunden durch eine energische Handhabung des Landfriedens allmählich wieder zu heilen. Wie eifrig und erfolgreich er dieses Amtes waltete, sieht man aus folgender Stelle in der Magdeburger Chronik: „Darnach im 1219ten Jahre erschien ein neues Licht in der Welt. König Friedrich ward des römischen Reiches überall Herr (woldich) und gebot, daß

man Frieden in allen Landen halten solle. Da begannen sich die Leute wieder zu nähren, den Acker zu bauen und Korn zu säen.“

Zur vollständigen Beseitigung der welfischen Opposition gegen Friedrichs Königtum war aber noch die freiwillige oder erzwungene Unterwerfung des Pfalzgrafen Heinrich um so mehr erforderlich, als dieser sich durch das Vermächtnis seines kaiserlichen Bruders im Besitze der echten Kroninsignien befand, welche bei Friedrichs Krönung in Aachen durch unechte hatten ersetzt werden müssen. Aber obwohl, auch nach der von Otto selbst in seinem Testamente ausgesprochenen Auffassung, an eine ernstliche Weiterführung der welfischen Opposition nach dessen Tode um so weniger zu denken war, als die brandenburgischen und anhaltinischen Askanier noch bei Ottos Lebzeiten zu Friedrich übergetreten waren, so ließ doch Pfalzgraf Heinrich die von seinem kaiserlichen Bruder gesetzte Frist von zwanzig Wochen (S. 259) verstreichen, ohne die Kroninsignien auszuliefern und damit der Opposition gegen Friedrich endgültig und vollständig zu entsagen. Es bedurfte erst einer Bitte des staufischen Königs an Papst Honorius III., daß er den Pfalzgrafen zur Herausgabe der Insignien veranlasse (12. Januar) und einer entsprechenden energischen Mahnung des Papstes (8. Februar 1219), der eifrig bedacht war, jedes Hindernis des inneren Friedens in Deutschland zu Gunsten des Kreuzzuges zu beseitigen, ehe sich Heinrich von der Unmöglichkeit weiteren Widerstandes überzeuete. Erst auf einem im Juli 1219 in Goslar gehaltenen Hoftage ist die Uebergabe der Reichsinsignien und damit die Ausöhnung Friedrichs mit dem nunmehrigen Haupte des welfischen Hauses erfolgt. Wie hohen Wert darauf Friedrich doch auch jetzt noch legte, sieht man deutlich aus den großen Zugeständnissen, die er dem Pfalzgrafen machte. Er zahlte ihm nicht allein die sehr beträchtliche Summe von 11 000 Mark, sondern übertrug ihm auch besondere königliche Machtbefugnisse in den Gebieten zwischen Weser und Elbe, welche ihm unter dem Namen eines Reichsvikariats eine Stellung einräumten, die mit dem sächsischen Herzogtum des Askaniers schwer in Einklang zu bringen war. Heinrich selbst nannte sich in der Folge abwechselnd Herzog von Braunschweig und Herzog von Sachsen. Er erscheint geradezu als unmittelbarer Vertreter des Reichsoberhauptes in diesen Gebieten, dem namentlich die Handhabung des Landfriedens und des Königschutzes über die dortigen Bistümer und Klöster oblag. Neben dieser Ausnahmestellung im Reiche verblieb dem Welfen natürlich noch die landesherrliche Gewalt in seinen Stammgebieten, welche gegen die ihm von seinen bisherigen Feinden drohenden Gefahren zu sichern er eifrig und erfolgreich bemüht war. Sehr zu statten kam ihm dabei, daß sein alter Gegner, der mit Dänemark eng verbündete Erzbischof Gerhard von Bremen (S. 256) auf einem Hoftage in Frankfurt kurz nach den Goslarer Vorgängen verstarb (13. August 1219), dessen Nachfolger, Gerhard II. von Lippe, aber zu einem Ausgleich sich geneigt zeigte. Er wurde darin gefunden, daß der Pfalzgraf dem Erzbischof sein ganzes Eigengut in der Grafschaft Stade übertrug und mit der Grafschaft als Lehen zurückerhielt. Unmittelbar darauf (11. September) kam auch eine Versöhnung zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, die bis zum Tode des Kaisers fortwährend in Krieg miteinander gelebt hatten, zu stande. Der Pfalzgraf erhielt seine

Magdeburger Lehen zurück, verpflichtete sich aber dafür, dem Erzbischofe vier Jahre lang je einen Monat mit zweihundert Rittern Kriegsdienste zu leisten. So war dem Pfalzgrafen und seinem Bruder Otto, der natürlich im Besitz seines Lüneburger Erblandes verblieb, wieder eine mächtige Stellung im nordöstlichen Deutschland eingeräumt. Der Friede zwischen Welfen und Hohenstaufen war aufs neue hergestellt, aber wieder war er mit großen Zugeständnissen des Königtums an eine Territorialgewalt erkaufte worden.

Diese Zugeständnisse der Zentralgewalt an die in der Bildung begriffenen „Territorien“ sind auch sonst das Charakteristische der Politik Friedrichs in diesen Jahren beständiger Kämpfe, in denen der hohenstaufische König zur Genüge erkannt hatte, daß er in seiner schwierigen und namentlich bis zum Tode Ottos vielbestrittenen Stellung ohne eine, nur durch Zugeständnisse aller Art zu erreichende Unterstützung des deutschen Fürstentums, namentlich des geistlichen, keine endgültigen Erfolge zu erzielen vermöge. Er machte daher gar keine oder nur vereinzelt und bald wieder aufgegebene Versuche, diese auf die Ausbildung des Fürstentums zur Territorialhoheit zusteuernde aristokratische Verfassung Deutschlands zu erschüttern, sondern zeigte sich bereit, sie als gegebene Thatsache anzuerkennen, nachdem er einmal in der Egerer Goldbulle die bisherige Verfügung des Königtums über die geistlichen Fürstentümer aufgegeben hatte. Dafür, daß die Entwicklung auf diesem nun einmal betretenen, mit den sizilischen Zuständen in schroffem Gegensatz stehenden Wege unaufhaltsam weiter vorwärts ging, ist nichts bezeichnender als die Thatsache, daß in diesen ersten Jahren der Regierung Friedrichs die Zahl der von Fürstenversammlungen vor dem Könige ergehenden Rechtsprüche sich in bisher unerhörter Weise steigert. Das trat schon vor dem Tode des welfischen Kaisers hervor und nahm dann immer größere Dimensionen an. In mehr oder weniger hohem Grade aber läuft der Inhalt dieser Rechtsprüche immer auf eine Einschränkung des Königtums zu Gunsten der territorialen Gewalten hinaus. Der Charakter dieser Bewegung tritt am deutlichsten zu Tage, wenn man ihn sich an einer Reihe von Einzelfällen vergegenwärtigt.

So hatte Friedrich im Dezember 1215 mit dem Bischofe von Regensburg einen Austausch von Besitzungen getroffen, in welchem er demselben für die Stadt Nördlingen, die dadurch an das Reich fiel, zwei bisher reichsunmittelbare Abteien in Regensburg, Ober- und Niedermünster, überwies. Dadurch fühlten sich diese Abteien in ihrer bisherigen Selbständigkeit bedroht und brachten ihre Klage auf einem im Mai 1216 gehaltenen Hoftage vor die Fürstenversammlung. Diese entschied dann, obwohl der Tausch mit Zustimmung der anwesenden Fürsten geschehen und nachträglich noch besonders von den Herzogen von Oesterreich und Böhmen als „dem Reiche vorteilhaft“ genehmigt worden war, dahin, daß der Tausch rückgängig gemacht werden müsse, weil kein Fürstentum durch Tausch oder auf irgend eine andere Weise der Veräußerung vom Reiche auf eine andere Person übertragen werden dürfe, es sei denn mit Willen und Beistimmung des demselben vorgefetzten Fürsten und der Dienstmannen desselben. Diesen die Selbständigkeit jedes, auch des kleinsten Fürstentums gegenüber dem Reiche in sich schließenden Spruch genehmigt König Friedrich dann als „Schirmer der Ge-

rechtigkeit“ und hebt den Tausch mit der ausdrücklichen Erklärung auf, daß die genannten Abteien mit Unrecht (indebite) von ihm geschädigt worden seien und daß er verpflichtet sei, alle Reichsfürstentümer in ihrem Rechte und ihren Ehren unverletzt zu erhalten. — Auf Grund eines anderen, am 27. Dezember 1218 zu Gunsten des Herzogs von Brabant ergangenen Rechtspruchs räumt der König diesem Herzoge das Recht der Vormundschaft über alle minderjährigen Lehnsinhaber seines Herzogtums ein. — Selbst in Fällen, in denen früher der königliche Machtspruch als allein ausreichend allgemein anerkannt war, sucht Friedrich demselben durch einen Rechtspruch der Fürsten bindende Kraft zu geben; so läßt er, im Dezember 1218, als er einem in der Kreuzzugsangelegenheit für den 17. März 1219 von ihm angesagten, nachher aber nicht zu stande gekommenen Fürstentage in Magdeburg einen zahlreichen Besuch sichern will, die Fürsten durch einen Rechtspruch entscheiden, daß jeder Fürst, welcher diesen Reichstag veräume, Land und Ehre verlieren solle.

Ganz besonders deutlich aber tritt Tendenz und Charakter dieser fürstlichen Rechtsprüche gegenüber der städtischen Bewegung zu Tage. Im allgemeinen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich, inmitten einer reich entwickelten, vornehmlich städtisch-geldwirtschaftlichen Kultur aufgewachsen, die Bedeutung dieses neuauftrebenden und beweglicheren Elementes der deutschen Verfassung sehr wohl erkannte, wie er denn die Entwicklung der dem Reiche direkt unterstehenden Städte Aachen, Goslar, Frankfurt, Nürnberg und der zu ihm haltenden italienischen Städte nach jeder Richtung hin zu fördern und namentlich vor dem Eindringen des Lehnswesens zu schützen eifrig bemüht ist (unten S. 266 f.). Dieser seiner Auffassung aber auch den nach Unabhängigkeit von ihren territorialen Stadtherren strebenden Städten, namentlich den großen Bischofsstädten gegenüber zur Anwendung und diese dadurch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Reiche zu bringen, ihre reichen finanziellen Kräfte in dessen Dienste zu stellen, daran wurde er durch die ihm immer wieder entgegentretende Notwendigkeit einer beständigen Rücksichtnahme auf die Interessen des territorialen Fürstentums, unzweifelhaft sehr wider seinen Willen, gehindert. In einzelnen Fällen hat er es versucht, aber immer wieder vor der eben in solchen wiederholten Rechtsprüchen in die Erscheinung tretenden Opposition zurückweichen müssen. Auf den gegen den städtischen Rat in Straßburg zu Gunsten der Rechte des Bischofs vor Friedrich ergangenen Rechtspruch vom 7. März 1214 haben wir schon hingewiesen (S. 226). Ähnlich war der Verlauf der Dinge gegenüber Basel. Hier hatte Friedrich thatächlich, eben seiner eigenen Auffassung dieser Entwicklung folgend, ohne Befragen des Bischofs den selbständigen Rat der Stadt, der sich gebildet hatte, anerkannt. Darauf legte der Bischof auf einem im September 1218 in Ulm gehaltenen Hoftage den versammelten Fürsten die Frage vor: ob der König oder irgend ein anderer in einer Stadt, welche ein Bischof beherrscht, einen Stadtrat ohne Willen und Zustimmung des Bischofs einsetzen dürfe; und der über seine territorialen Gerechtsame eifersüchtig wachende Fürstenrat beeilte sich, diese Frage in sehr entschiedener Weise zu verneinen, worauf Friedrich dann nichts anderes übrig blieb, als den Spruch zu bestätigen, seine frühere Anerkennung des Rats in Basel zu widerrufen und den bisher in

der Stadt bestehenden Rat abzusetzen. Gleichzeitig verließ Friedrich dem Bischof die Abgabe des „Ungelt“, welche bisher wahrscheinlich von den städtischen Behörden für die Zwecke der städtischen Verwaltung erhoben worden war und nun auf den Bischof überging. In ähnlicher Weise verlief die Entwicklung in Regensburg, wo unter dem 25. November 1219 ein gleichfalls dem Bischofe günstiger Bescheid erging, und in derselben Richtung bewegt sich ganz im allgemeinen auch ein am 22. Juli 1218 ergangener Rechtspruch, welcher von den Marktbezirken der Territorialherren, denen der König einen Jahr- oder Wochenmarkt verliehen hat, die königlichen Richter ausschließt. Man hat denselben früher wohl als eine Anerkennung der Immunität der Städte selbst aufgefaßt, während die Fassung des Rechtspruches keinen Zweifel läßt, daß derselbe nicht zu Gunsten der Städte, sondern zu Gunsten der Stadtherrn gegeben ist. Ganz besonders bezeichnend für den Gang dieser ganzen Entwicklung und für die Thatsache, daß der König hie und da vergebliche Versuche gemacht hat, Einfluß auf die städtische Bewegung in den Bischofsstädten im Sinne einer näheren Verbindung derselben mit dem Reiche zu gewinnen, ist der Verlauf der Dinge in Cambrai. Hier hatte die Stadt während des Thronstreites zwischen Friedrich und Otto im Gegensatz zu ihrem weltlich gesinnten Bischofe treu zu König Friedrich gehalten, der ihr dann die ihr von seinem Großvater, Friedrich I., verliehenen Privilegien bestätigte, so daß die Bürgerschaft in der Lage war, dem Bischof alle Berechtigungen in der Stadt zu verwehren. Sowie aber der Bischof zu Friedrich übertrat, sah sich dieser genötigt, dem Drängen der geistlichen Fürsten nachzugeben und auf dem Krönungstage in Aachen seine Bestätigung der städtischen Freiheiten zu widerrufen, ja die gegen ihren Bischof auffässige Stadt zu ächten (29. Juli 1215). Trotzdem gelang es den Bürgern, als der Bischof auf dem Lateranonzil abwesend war, von der kaiserlichen Kanzlei eine neue Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu erreichen (26. September 1215), die aber nach der Rückkehr des Bischofs abermals widerrufen werden mußte (12. April 1216).

Daß wir es hier nicht etwa mit einem völlig systemlosen Hin- und Herschwanken des Königs zu thun haben, sondern daß er thatsächlich volles Verständnis für die Entwicklung der Städte hatte und sehr geneigt war, sie zu fördern, daß er also nur unter dem Drange der Verhältnisse die auf die Unterdrückung der städtischen Selbständigkeit gerichteten Bestrebungen der Territorialherren unterstützte, ersieht man ganz deutlich aus seinem Verhalten gegenüber den Reichsstädten, die er alle mit Privilegien reichlich ausstattet und durch Verwandlung von Pfalzdörfern in Pfalzstädte auch der Zahl nach vermehrt. In diesen Reichsstädten ließ er, wenn er nur Gehorsam fand und Abgaben und Vogteidienste erhielt, die Freiheiten und Gewohnheiten und auch die bürgerliche Rechtspflege unter dem aus den städtischen Geschlechtern von der Krone ausgewählten Schultheißen bestehen. So verließ er bei der Krönungsfeier in Aachen dieser alten Kaiserstadt Befreiung der Bürger von allen persönlichen Diensten und Abgaben, sowohl innerhalb der Stadt als auch bei ihrem Handelsverkehr im Reiche, und bestimmte, daß der ihnen vom Könige gesezte Richter an den Spruch der Schöffen gebunden sein solle; so häufen sich in den Jahren 1219 und 1220 ähnliche, wichtige, die selbständige städtische Bewegung vollständig anerkennende

Privilegien für Goslar, Frankfurt, Freiburg im Nethland, Anweiler, Dortmund, Donaumörth, Gelnhausen und Molsheim; so benutzte er beim Aussterben des Zähringer Hauses sofort die Gelegenheit, eine Reihe schweizerischer Städte zu Reichsstädten zu machen (S. 262), so verleiht er einer Reihe von Pfalzbürgern Stadtrechte, so namentlich im Elsaß Schlettstadt, Kaisersberg, Kolmar und Neuburg. Ganz besonders aber tritt die wohlwollende Förderung und vorsichtige Schonung, die er der rein städtischen Entwicklung gegenüber der lehnsrechtlichen des platten Landes angebeihen läßt, in dem großen Privileg hervor, welches er der Stadt Nürnberg verliehen hat (8. November 1219). Neben den übrigen Privilegien, die er gleich den anderen Städten auch Nürnberg theils bestätigt, theils erweitert, zeigt er sich hier, in seinem Verständnis des Wesens der städtischen Entwicklung, vor allem bestrebt, die lehnsrechtlichen Einrichtungen ganz von der Stadt fernzuhalten. Ausdrücklich wird bestimmt, daß jeder Bürger, der eines anderen Muntmann wird, gleich dem, der das annimmt, die königliche Gnade verlieren und friedlos sein soll, und dann weiter hinzugefügt, daß kein Territorialherr einen Nürnberger vor ein Lehngericht zwingen soll. Auf der anderen Seite unterstützt er alles, was der kaufmännischen Entwicklung der Stadt förderlich sein kann. Zu diesem Zweck wird bestimmt, daß die Nürnberger Münze in Kaiserswerth und Nördlingen zu Tausch und Kauf angenommen werden, daß kein Nürnberger bei einem Postage Zoll bezahlen soll; ebenso daß die Nürnberger Kaufleute von Regensburg bis Passau von allen Zöllen frei sein sollen. Kein Nürnberger Kaufmann soll für die Schulden eines anderen haftbar gemacht werden dürfen, wie dies bei der vorwiegend genossenschaftlichen Organisation des Handels damals noch vielfach herkömmlich war. Ebenfalls dem Schutze der kaufmännischen Entwicklung soll die Bestimmung dienen, daß niemand im ganzen Reich einen Nürnberger „mit Kampf ansprechen“ soll. Und wie sehr der König geneigt war, die selbständige korporative Entwicklung der Stadt auch gegenüber dem Reiche selbst anzuerkennen, geht daraus hervor, daß er ihr gestattet, die Reichssteuer nicht durch Einzelsteuern, sondern aus dem städtischen Steuerkasten zu bezahlen (nicht *particulatim*, sondern *in communi*). Ähnliches Verständnis für die kaufmännischen Bedürfnisse auch in ihren feineren Einzelheiten tritt in dem großen Goslater Privileg vom 13. Juli 1219 hervor, welches eine große Anzahl auf das feinste spezialisierter privatrechtlicher Sätze enthält, die für die städtische Entwicklung der Zeit ebenso bezeichnend sind, wie die des Nürnberger Privilegs. Natürlich wird dann hier wie überall die selbständige bürgerliche Rechtspflege mit besonderem Nachdruck betont. Kein Bürger der Stadt soll einen anderen Vogt als den römischen König oder Kaiser haben; bei Delikten hat der Bürger, wenn er den kaiserlichen Schutzgerichten genuggethan hat, keinem anderen mehr Rede zu stehen.

In ihrer Gesamtheit sind diese zahlreichen, den einzelnen Reichsstädten verliehenen Privilegien, im Zusammenhange mit den, freilich stets vereitelten Versuchen, auch auf die Entwicklung der Bischofsstädte Einfluß zu gewinnen, ein deutlicher Beweis dafür, daß Friedrich volles Verständnis für die damalige Bedeutung der Städte, und zwar nicht bloß für ihre wirtschaftliche, sondern auch für ihre politische Bedeutung hatte. In letzterer Beziehung ist es sehr bezeich-

nend und ein erster Schritt auf einem Wege, der später gerade politisch sehr bedeutungsvoll geworden ist, daß er hie und da mehreren Städten zusammen ein gesetzliches Schutgrecht über benachbarte Stifter übertragen hat, ein Recht, welches in seiner weiteren Entwicklung den Abschluß von Städtebündnissen ermöglicht hat. Neben diesen den Städten verliehenen Privilegien wurde deren kaufmännische Bewegung aber natürlich auch vor allem dadurch im allgemeinen gefördert, daß sich Friedrich nach der endgültigen Niederwerfung der welfischen Opposition die Herstellung eines allgemeinen Friedenszustandes in Deutschland angelegen sein ließ und namentlich für die Sicherheit der Straßen und des Verkehrs überhaupt sorgte (S. 262/63). Wenn man die Gesamtheit dieser Maßregeln ins Auge faßt, so wird man es verstehen, daß ein gleichzeitiger Chronist ganz allgemein die Beobachtung in seine Chronik eintrug: „Die Kaufleute liebten ihn sehr, weil er das Reich und die Wege und Straßen so befriedet hatte, daß sie, wohin sie wollten, sicher reisen konnten,“ und daß später gerade die Städte, namentlich die Reichsstädte, es waren, welche Friedrichs Andenken so hoch hielten, daß nach seinem Tode Betrüger, welche sich für den angeblich nicht gestorbenen Kaiser Friedrich ausgaben, zahlreichen und nachhaltigen Anhang bei ihnen finden konnten.

Wenn man alles dies in Betracht zieht, so wird man keinen Augenblick daran zweifeln, daß die der städtischen Entwicklung in den Bischofsstädten feindlichen Maßregeln des Königs thatsächlich nur durch die Zwangslage herbeigeführt worden sind, in die er sich dadurch versetzt sah, daß er anfänglich gegenüber seinen inneren Feinden, dann durch seine sizilisch-italienische Politik die Hilfe der territorialen Fürsten, vor allem der Bischöfe, welche zugleich die Stadtherren waren, nicht entbehren konnte. Er bedurfte ihrer um so mehr, als im Mittelpunkt seiner Politik der Gedanke stand, seinem Sohne Heinrich, der bereits zum Könige von Sizilien gekrönt war, auch die Nachfolge in Deutschland zu sichern. Ob dies möglich sein werde, ohne mit der Kurie, mit der im Einvernehmen zu bleiben er eifrig bemüht war, in Konflikt zu geraten, war die zunächst entscheidende Frage, deren Lösung jedenfalls auch nur mit Hilfe der deutschen Fürsten möglich war. Daher drängte die Gesamtpolitik Friedrichs mit innerer Notwendigkeit zu immer weiteren Zugeständnissen an das deutsche Fürstentum.

Wir haben gesehen (S. 254), daß Friedrich sich von vornherein in Folge der doppelten Versprechungen, welche er dem großen Vorgänger Honorius' III. gegeben hatte, auch diesem gegenüber in einer schwierigen Lage befand. Auf der einen Seite hatte er sich verpflichtet, persönlich einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande zu unternehmen, um die Stätten, wo der Heiland gewandelt, den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Diesen Zug aber konnte er nur unternehmen, wenn er vorher die Verhältnisse in seinen Reichen genügend geordnet, wenn er vor allem für eine ausreichende Vertretung in Deutschland während seiner Abwesenheit gesorgt hatte. Es war nur natürlich, daß er diese Vertretung am liebsten in den Händen seines Sohnes gesehen hätte. Dieser nächstliegenden Lösung der Frage aber bereiteten die anderen Versprechungen, die er

in Bezug auf die sizilische Frage durch seine Urkunde vom 1. Juli 1216 (S. 235) geleistet hatte, Schwierigkeiten. Indem er die Verpflichtung eingegangen war, seinen Sohn Heinrich, sowie er selbst die Kaiserkrone erlangt habe, aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm die Krone von Sizilien zu übergeben, hatte er, nicht den Worten, wohl aber dem Sinne und sicher der Auffassung der Kurie nach, darauf verzichtet, seinen Sohn zum Regenten in Deutschland einzusetzen. Denn der Zweck, welchen Innocenz in den Verhandlungen mit Friedrich, die der Urkunde vom 1. Juli 1216 vorangingen, verfolgt hatte, war doch eben gewesen, nicht nur die Reunion, sondern auch jede Personalunion auszuschließen. Aber ausgesprochen war das in der Urkunde nicht; sie enthielt nichts darüber, daß Friedrichs Sohn Heinrich die Regierung in Deutschland nicht führen dürfe; vielmehr war in ihr nur die Personalunion zwischen dem deutsch-italienischen und dem sizilischen Reiche in Friedrichs eigenen Händen ausgeschlossen worden. Diese Thatsache und den untrennbaren Zusammenhang, in welchem diese sizilische Frage mit dem Honorius vor allem am Herzen liegenden Kreuzzuge stand, hat Friedrich im höchsten Maße geschickt in den meisterhaft geführten diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie benützt, um ohne jede direkte Uebertretung der in der Urkunde vom 1. Juli 1216 enthaltenen Versprechungen von Schritt zu Schritt eine Situation zu schaffen, in der schließlich der Kurie die Aufrechterhaltung der in jener Urkunde stipulierten Bestimmungen als nicht wertvoll genug erscheinen mußte, um an ihr das Kreuzzugsunternehmen scheitern zu lassen. Die Kurie machte dabei aufs neue die alte Erfahrung, daß noch so bestimmt erteilte Versprechungen doch für die Dauer keine Garantie für die Aufrechterhaltung eines Zustandes gewähren, der mit den wirklichen oder vermeintlichen Interessen des Versprechenden nun einmal unvereinbar ist. Für seine gesamte Weltstellung, wie er sie nun einmal auffaßte, und insbesondere für den vom Papste so sehnlich von ihm verlangten Kreuzzug mußte Friedrich von vornherein die Vereinigung des Kaisertums mit Sizilien und eine Regentschaft unter seinem Sohne in Deutschland während seiner Abwesenheit als das Erwünschteste erscheinen. Da diese Vereinigung in seinen Händen aber durch jene Urkunde ausgeschlossen, eine Vertretung in Deutschland aber während des Krieges unbedingt notwendig war, so suchte er, um seinen Endzweck, die Personalunion in seiner Person, schließlich doch trotz jener Urkunde zu erreichen, zunächst seinem Sohne Heinrich neben der Krone von Sizilien durch die Wahl der Fürsten auch die von Deutschland zu verschaffen und so die Personalunion in dessen Händen zu verwirklichen, in der ganz richtigen Erwartung, daß, wenn dieselbe erst einmal in der einen Form erreicht sei, die Kurie ihr auch in der anderen, in den Händen Friedrichs selbst, keinen unüberwindlichen Widerstand mehr entgegensetzen werde. Mit voller Folgerichtigkeit ist Friedrich diesen Weg Schritt für Schritt gegangen und dadurch endlich zur Befreiung von den in der Urkunde von 1216 enthaltenen Versprechungen gelangt, indem er die Notwendigkeit jedes einzelnen Schrittes durch die allgemeine Lage und besonders durch die Rücksicht auf den Kreuzzug erfolgreich zu rechtfertigen verstand. Es ist ebenso interessant als für die Erkenntnis des innersten Wesens seiner Politik von größtem Werte, ihm auf diesem meisterhaft durchgeführten diplomatischen Wege in seinen einzelnen Phasen zu folgen.

Daß Friedrich von vornherein den größten Wert darauf legte, in guten Beziehungen mit der Kurie zu leben, ist nach seinem ganzen Verhalten in seinen ersten Regierungsjahren als vollkommen sicher anzunehmen, und ebenso unzweifelhaft ist es, daß er die ehrliche Absicht gehabt hat, den von ihm völlig freiwillig, ohne jeden Druck von kirchlicher Seite übernommenen Kreuzzug wirklich auszuführen, freilich erst dann, wenn es die Verhältnisse seines Reiches gestatten würden. Dementsprechend blieb sein Verhältnis zu Honorius jahrelang ein völlig ungetrübtes, da auch dieser sich der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß Friedrich in der That durch die Lage der Verhältnisse in Deutschland in die Unmöglichkeit versetzt werde, sein Versprechen zu dem auf dem Laterankonzil festgesetzten Termine einzuhalten. Honorius, der eine Aufschubung des ganzen Unternehmens unter keinen Umständen haben wollte, mußte sich daher zunächst damit begnügen, daß die anderen deutschen Kreuzfahrer und der König Andreas von Ungarn in der That im Frühjahr 1217 den Weg nach dem heiligen Lande antraten. Freilich wurde der Erfolg des Unternehmens durch diese Zersplitterung der Kräfte, welche einer einheitlichen Leitung völlig entbehrten, von vornherein in Frage gestellt. Dazu kam, daß nach der Angabe des über diese Dinge wohl unterrichteten Ursperger Chronisten der Eifer für den Kreuzzug nach dem Tode Innocenzens überhaupt und im allgemeinen zu erlahmen begann. Immerhin nahm doch eine recht stattliche Zahl deutscher Fürsten an dem Unternehmen teil. Die niederdeutschen Kreuzfahrer sammelten sich unter Führung des Grafen Wilhelm von Holland und des Grafen Georg von Wied bei Bardingon an der Maas und wählten den Seeweg, auf dem sie am 11. Juli 1217 in Lissabon anlangten und erst nach einem längeren, durch die dortigen Kämpfe mit den Mauren veranlaßten Aufenthalte verspätet im heiligen Lande eintrafen; die oberdeutschen Fürsten schlossen sich im allgemeinen dem Reiseplane des Königs Andreas von Ungarn an und wählten zumeist Häfen des adriatischen Meeres zu ihrer Einschiffung; an ihrer Spitze standen die Herzoge Leopold von Oesterreich und Otto von Meran und mehrere süddeutsche Bischöfe. Erst sehr allmählich fanden sich diese zersplitterten Kräfte im heiligen Lande zusammen.

Währenddem hatte der in Deutschland zurückbleibende König in der sizilischen Frage den ersten Schritt vorwärts gethan, indem er seinen Sohn Heinrich, den gekrönten König von Sizilien, sehr bald nach seinem Eintreffen in Deutschland zum Herzoge von Schwaben ernannt und so in nähere Verbindung mit dem Deutschen Reiche gebracht hatte. Am 13. Februar 1217 wird Heinrich zuerst urkundlich als Herzog von Schwaben bezeichnet. Die Tragweite dieses Schrittes lag auf der Hand, da der, welcher nach Friedrichs Kaiserkrönung König von Sizilien werden sollte, dadurch auf das engste mit Deutschland verbunden und Fürst dieses Reiches wurde. Gleichwohl war die Kurie gar nicht in der Lage, etwas dagegen zu thun, da einmal dieser Fall in der Urkunde von 1216 nicht vorgesehen war, außerdem aber niemand dem staufischen Könige verwehren konnte, das Erbgut seines Hauses dem Sohne zu sichern. Friedrich selbst war weit entfernt davon, diesen ersten Schritt auf dem ihm deutlich vorschwebenden Wege etwa zu verheimlichen. Er ging sehr bald weiter. Nach dem Tode Herzog Bertholds von Zähringen (S. 261 f.) übertrug er seinem Sohne auch das da-

durch freigewordene Rektorat in Burgund. Noch vielsagender war es, daß Heinrich in den Urkunden seit dem September 1218 gar nicht mehr als König von Sizilien, sondern nur noch als Herzog von Schwaben bezeichnet wurde. Als dann Friedrich dem Papste am 12. Januar 1219 ausführlich in Sachen des Kreuzzugsunternehmens schrieb, da ließ er zum erstenmal die Andeutung einfließen, daß er einen Reichsbeschluß über die Person seines Vertreters während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge herbeizuführen gedenke, und bat dann schon im voraus, diesen zu wählenden Stellvertreter, wie natürlich, von der Teilnahme am Kreuzzuge zu befreien. Daß er seinen Sohn zu dieser Vertretung von den Fürsten gewählt zu sehen wünsche, war nicht ausdrücklich gesagt, lag aber so sehr in der Natur der Sache, daß es der Papst mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten konnte. Trotzdem hören wir auch jetzt nichts von einer ernstlichen Verstimmung zwischen Kaiser und Papst. Der letztere erscheint vielmehr nach wie vor vornehmlich bestrebt, den Kreuzfahrern im heiligen Lande, welche sich nunmehr zur Belagerung der starken Missetung Damiette vereinigt und dort harte Kämpfe zu bestehen hatten, die starke Hilfe Friedrichs zu sichern.

Wir sahen bereits (S. 255, 270), daß Honorius trotz des großen Eifers, mit welchem er die Sache des Kreuzzuges betrieb, doch, solange Kaiser Otto noch lebte, nicht ernstlich in Friedrich auf die Erfüllung seines Kreuzzugsversprechens drang. Er hat ihm ohne Schwierigkeiten die Frist bis zum 24. Juni 1218 verlängert. An diesem Termine war zwar der Kaiser tot, aber einmal war König Friedrich durch eine Reihe anderer Verwickelungen (S. 260 ff.) in Anspruch genommen, dann aber konnte sich, wie wir sahen (S. 263), des Kaisers Bruder, Pfalzgraf Heinrich, lange Zeit nicht zu völliger Unterwerfung und zur Auslieferung der Reichsinsignien entschließen. Auf diese Lage der Dinge konnte sich Friedrich in jenem schon erwähnten Schreiben vom 12. Januar 1219 zu seiner Entschuldigung berufen. Er gab Honorius die bestimmtesten Versicherungen, daß er sich den Kreuzzug sehr angelegen sein lasse und allen Kreuzfahrern befohlen habe, sich für einen Termin, den er bestimmen werde, bereit zu halten. Im übrigen schrieb er die Schuld an der Verzögerung des Kreuzzuges den deutschen Fürsten zu, die sich sehr lässig zeigten. Er forderte Honorius geradezu auf, alle Kreuzfahrer, welche bis Johannis 1219 nicht ausgezogen wären, mit der Exkommunikation zu belegen. Vor allem aber drang er darauf, daß der Papst das Reich während seiner Abwesenheit in seinen Schutz nehmen, die Fürsten zum Gehorsam gegen den von ihm zu ernennenden Statthalter anweisen und über alle, welche Rechte des Reiches an sich rissen, die Exkommunikation aussprechen solle. Mit Bezug auf sich selbst weist er als auf den Haupthinderungsgrund auf die Thatsache hin, daß der Pfalzgraf Heinrich sich noch nicht unterworfen habe, und fordert vom Papste sehr dringend, daß er den Pfalzgrafen zur Aushändigung der Regalien veranlassen und ihn, wenn er sich weigere, durch die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim exkommunizieren lasse (S. 263). Und weit eher im Tone drohender Mahnung als in dem der Entschuldigung schließt er seine Erörterungen mit den Worten: „Das ist der Weg, heiligster Vater, den Ihr einzuschlagen habt, da er allein dem heiligen Lande wirkliche Hilfe und den Leuten daselbst den erbetenen Zugang der Deutschen

verschaffen wird. Euch wird es zugerechnet werden, wenn durch Eure Lässigkeit der Nutzen der Gesamtheit Einbuße erleiden wird.“ Es ist daher ohne Zweifel ein Irrtum, Friedrich auf Grund dieses vielbesprochenen Schreibens den Vorwurf zu machen, daß damit die Reihe seiner mehr oder weniger absichtlichen Täuschungen des Papstes beginne. Die Gründe, die er für sein Zögern aufführt, entsprechen durchaus der wahren Sachlage, und aus seiner Auffassung derselben und aus seinen politischen Absichten hat er so wenig ein Gehl gemacht, daß er vielmehr mit erstaunlicher Offenheit dem Papste bereits seinen Plan andeutet, seinen Sohn zu seinem Stellvertreter für seine Abwesenheit, das heißt zum römischen Könige, wählen zu lassen. Denn darauf waren in der That in dieser Zeit bereits seine Bestrebungen und seine Verhandlungen mit den deutschen Fürsten gerichtet. Und so sehr stand dem Papste das Kreuzzugsunternehmen im Mittelpunkte seiner Politik, daß er sich zunächst durch den Brief des Königs durchaus befriedigt zeigte und alle seine Wünsche in Bezug auf den Pfalzgrafen und die deutschen Fürsten erfüllte. So sehr er Eile in dem Kreuzzugsunternehmen um so bringender wünscht, als er im August einen bewegten Hülfseruf aus Damiette erhalten hatte, so verschließt er sich doch den Gründen nicht, welche Friedrich für einen weiteren Aufschub vorgebracht hat. Am 11. Februar verlegt er, jetzt freilich schon in ernsterer Form, den letzten Termin (24. Juni 1218) auf den 24. Juni 1219 und am 18. Mai, als auch da die Auslieferung der Insignien durch den Pfalzgrafen noch nicht erfolgt ist, auf den 29. September 1219. Ja, auch auf die von Friedrich ange deutete Stellvertretungsfrage geht er ein, indem er am 11. Februar den König und den, den er zum Stellvertreter im Reich ernennen wird, in seinen Schutz nimmt. Allein bald darauf fing dann doch eine andere Stimmung am päpstlichen Hofe Platz zu greifen an, die sich namentlich gegen den jetzt immer deutlicher hervortretenden Plan Friedrichs, seinen Sohn zum Könige wählen zu lassen, richtete. Fast scheint es in der That, als wenn man sich in Rom über die Tragweite dieses Planes anfangs nicht völlig klar gewesen wäre. Thatsächlich aber war der Papst gar nicht in der Lage, direkt etwas dagegen zu unternehmen, da ja der Wortlaut der Urkunde vom 1. Juli 1216 jenem Plane Friedrichs nicht direkt entgegenstand und Honorius, wie er selbst gelegentlich zugestand, gar keine rechtliche Handhabe besaß, auf die Regelung der Stellvertretungsfrage, die im wesentlichen eine Sache des Königs und der deutschen Fürsten war, einen Einfluß zu beanspruchen. Infolgedessen hat Honorius in seinen offiziellen Schreiben an Friedrich gar keinen Einspruch gegen dessen Vorhaben erhoben, sondern Friedrich erfuhr nur indirekt, durch einen Brief des Erzbischofs von Brindisi, davon, daß wegen dieser und einiger anderer Fragen Beschuldigungen gegen ihn am päpstlichen Hofe erhoben würden. Er hielt es doch alsbald für geboten, sich eingehend gegen dieselben zu verteidigen. In einem Schreiben an den Papst vom 10. Mai 1219 führte er solcher gegen ihn erhobener Beschuldigungen im ganzen drei an. Die erste und hauptsächlichste war die, daß er durch sein Bemühen, seinen Sohn zum Könige der Deutschen zu erheben, gegen sein Versprechen Sizilien mit dem Kaiserreiche zu verbinden trachte. Es ist also kein Zweifel, daß man jetzt in Rom klar erkannt hatte, daß dieser Plan zwar nicht dem Wortlaute, aber dem Sinne der Urkunde vom

1. Juli 1216 widerspreche, indem seine Ausführung zwar nicht die Personalunion in Friedrichs, wohl aber die in seines Sohnes Händen herbeiführen müsse. Wir hoben bereits hervor, daß dies in der That der nächste Plan Friedrichs war, und daß er dazu das Fehlen einer darauf bezüglichen Bestimmung in der Urkunde von 1216 in sehr geschickter Weise benutzte. Auch jetzt ist er weit entfernt, seinen Plan selbst zu leugnen; von dem Versuch einer Täuschung des Papstes kann in dieser Sache gar keine Rede sein. Friedrich gibt in jenem Schreiben vom 10. Mai 1219 ohne weiteres zu, daß er den Wunsch, seinen Sohn zum deutschen Könige wählen zu lassen, hege. Dies geschehe indes nur, damit, wenn er selbst auf dem Kreuzzuge abwesend sei, das Reich besser regiert und, wenn ihm selbst etwas widerfahre, seinem Sohne sein Erbgut gesichert werde. Davon, daß dieser Gedanke seinen Versprechungen in der sizilischen Frage widerspreche, ist in dem Schreiben gar keine Rede. Friedrich stellt sich also ganz folgerichtig auf den Standpunkt, daß diese Versprechungen eben nur die Realunion beider Reiche und die Personalunion in seinen Händen ausschließen. Sehr viel weniger schwer wogen die beiden anderen Beschuldigungen, gegen die er sich verteidigen zu müssen glaubte: einmal die, daß er den Kirchenstaat schädige, indem er gestatte, daß der Sohn des Herzogs Konrad von Spoleto sich urkundlich als Herzog unterschreibe, außerdem aber die, daß er die Kirchenfreiheit beeinträchtige, indem er sich in die kirchlichen Wahlen mische. In Bezug auf den ersteren Punkt konnte Friedrich mit vollem Rechte sagen, daß er weder Spoleto noch sonst der Kirche Gehöriges an irgend jemand zu Lehen gegeben habe, und darauf hinweisen, daß es ein ziemlich allgemeiner und an sich völlig bedeutungsloser Brauch in Deutschland sei, wenn sich die Söhne von Herzogen, obgleich ohne Herzogtum, Herzoge nannten. In Bezug auf die kirchlichen Wahlen gibt er an, daß er sich nie eine Einmischung in dieselben, sondern nur in einzelnen Fällen Empfehlungen erlaubt habe, die ihm doch in der That nicht gut verwehrt werden konnten. Ueber die beiden letzteren Punkte scheint sich dann auch die Kurie wieder beruhigt zu haben, und in der Frage der Wahl seines Sohnes hoffte Friedrich durch weitere Verhandlungen seinen Zweck erreichen zu können. Um den Papst für seine Pläne geneigter zu stimmen, schreibt er ihm, daß er nunmehr zur Romfahrt, die dem Kreuzzuge voranzugehen hatte, bereit sei, und daher demnächst die herkömmliche feierliche Krönungsbotschaft an ihn entsenden werde. Zugleich beglaubigte er den Erzbischof von Brindisi bei dem Papste. Kurz darauf, in einem Schreiben vom 16. Juni, in welchem er sich für die weitere Hinausschiebung des Kreuzzugstermins bis auf den 29. September bedankt, versichert er aufs neue seinen Eifer für den Kreuzzug und spricht die Hoffnung aus, daß es ihm nun, nachdem der Papst nach seinen Vorschlägen gehandelt habe, gelingen werde, die Vorwände zu beseitigen, durch welche die Fürsten und Herren den Kreuzzug zu hintertreiben suchten.

Bald nach diesem Schreiben fiel durch die auf dem Goslarer Hoftage im Juli erfolgte Uebergabe der Reichsinsignien von seiten des Pfalzgrafen Heinrich (S. 263) der hauptsächlichste Grund, der bisher Friedrich verhindert hatte, Deutschland zu verlassen, hinweg, und der Papst fing jetzt in der That an, ernstlich auf einen baldigen Aufbruch des Königs zu rechnen. Im September 1219

schrieb er dem apostolischen Legaten Pelagius nach dem heiligen Lande, daß Friedrich nunmehr bald dorthin kommen werde. Und kein Zweifel kann daran obwalten, daß Friedrich jetzt das ehrliche Streben hatte, den Romzug zur Erlangung der Kaiserkrone und im Anschluß daran den Kreuzzug so bald als irgend möglich ins Werk zu setzen. Allein daß auch die ihm zuletzt gefetzte Frist, der Michaelistag 1219, ein viel zu naher Termin war, ergibt sich schon daraus, daß er eben, nicht ohne Berechtigung, fest entschlossen war, erst die Stellvertretungsfrage zu ordnen, das heißt seinen Sohn zum Könige wählen zu lassen. Dieser Gedanke hatte aber nicht bloß in Rom Bedenken erweckt, sondern er stieß auch bei den deutschen Fürsten auf nicht unerheblichen Widerstand. Erklärlich genug; denn die Wahl eines zweiten römischen Königs neben einem römischen Könige, das heißt vor der Kaiserkrönung Friedrichs, war eine bis dahin ebenso unerhörte Erscheinung, als eine solche neben einem gekrönten Kaiser in früheren Zeiten vielfach üblich gewesen war. Außerdem fürchteten wohl viele namentlich von den deutschen Fürsten, durch die Vornahme einer solchen Wahl bei der Kurie anzustoßen.

Aber sehr begreiflich ist es doch, daß die damit verbundene weitere Verzögerung des Aufbruchs den Papst nunmehr doch wirklich zu verstimmen begann. Er glaubte auch außerdem, Grund zu Klagen zu haben. Der König hatte seit dem Sommer 1219 ernstlicher als früher an seinen Romzug gedacht und daher auch eine Fülle von Anordnungen und Maßregeln zur Ordnung der italienischen Verhältnisse, in die er nun bald selbst persönlich eingreifen wollte, getroffen. Von den Cirkularschreiben, die er deswegen an die lombardischen Städte erkief, waren einige, wie der König später angab, durch ein Versehen seiner im wesentlichen aus Sizilianern bestehenden, mit den verwickelten Verhältnissen Reichsitaliens minder vertrauten Kanzlei auch an Städte gelangt, welche nach der Egerer Urkunde von 1213 unzweifelhaft zu dem Besitztande der Kurie gehörten. Zwar hatte der König seine nach Italien entsandten Machtboten, den Bischof von Turin und den Markgrafen von Montferrat, ausdrücklich angewiesen, in Ferrara die Rechte der römischen Kirche zu achten und dort keinen Huldigungseid zu verlangen, aber trotzdem scheinen Versehen im einzelnen in der That vorgekommen zu sein. Um über diese Angelegenheiten mit Friedrich zu verhandeln und zugleich den Kreuzzug weiter zu betreiben, hatte Honorius im Sommer 1219 den Subdiakon und Kaplan Magister Matrin bei König Friedrich beglaubigt; er war wohl nebenher auch beauftragt, die Vorgänge am königlichen Hofe überhaupt zu beobachten und den Papst auf dem Laufenden darüber zu erhalten. Wegen jener vermeintlichen oder wirklichen Uebergrieffe in Italien vermochte sich der König im wesentlichen zu rechtfertigen, indem er seine erwähnten lombardischen Machtboten vor dem päpstlichen Abgesandten selbst beschwören ließ, daß er ihnen in ihrer Instruktion jede Verletzung der Rechte der Kirche untersagt habe. Der König bat in einem Schreiben, welches er darüber am 6. September 1219 an Honorius richtete, diesen ausdrücklich, ihm wegen dergleichen ohne sein Wissen von ihm erschlischer Dinge seine Gunst nicht zu entziehen, betonte aufs neue auf das eindringlichste seine Achtung vor der Kirche und seine Dankbarkeit gegen dieselbe und widerrief ausdrücklich alle Verfügungen,

durch welche er wider besseres Wollen die Rechte der Kirche etwa beeinträchtigt habe. Er beweist dem Papste auch dadurch freundliches Entgegenkommen, daß er ohne weiteres die Egerer Urkunde vom 12. Juli noch einmal in feierlicher Wiederholung bestätigt und in einer besonderen weiteren Urkunde verspricht, alle Rechte, Ehren und Besitzungen des Papstes zu schirmen. Aber zugleich muß er doch aufs neue um eine weitere Verschiebung des für den Kreuzzug festgesetzten Termines, den er wiederum nicht einzuhalten vermag, bitten. Und diesmal willfahrte der Papst doch nur noch ungern, da er nach der Beseitigung der bisher vorwaltenden inneren Schwierigkeiten mit Sicherheit auf eine Erfüllung des Versprechens gerechnet hatte. Er gewährte zwar am 1. Oktober den neuen Aufschub bis zum 21. März 1220, aber er läßt doch seine Verstimmung deutlich durchblicken und weist im Falle der abermaligen Versäumung auch dieses Termins auf den dann unvermeidlichen Bann hin, wemgleich er sich offenbar den auch von Matrin wohl als richtig anerkannten Gründen Friedrichs nicht verschließen kann. In der That kann dieser nur berichtet haben, daß Friedrich jetzt ernstlich mit der Vorbereitung zunächst der Romfahrt beschäftigt sei und auch den Kreuzzug nach Kräften mit Eifer betreibe. Für den Oktober hatte er einen Hoftag nach Nürnberg angesetzt, und hier ließ er sich von mehreren Fürsten ausdrücklich schwören, daß sie den Kreuzzug mit ihm antreten würden. Auf diesen Beschluß mag auch Herzog Leopold VI. von Oesterreich eingewirkt haben, der auf diesem Hoftage, soeben aus Damiette zurückgekehrt, anwesend war. Thatsächlich war jetzt der einzige Grund, der Friedrich noch zurückhielt, die Frage der Wahl seines Sohnes zu seinem Stellvertreter, über die er noch immer vergeblich mit den deutschen Fürsten verhandelte. In dieser Frage aber zeigte sich immer wieder aufs neue, wie eng die sizilische Angelegenheit mit dem Kreuzzugsunternehmen verbunden war, daß das letztere für Friedrich nicht ausführbar war, bevor über die erstere und über die eventuelle Wahl seines Sohnes nicht volle Klarheit herbeigeführt war. Die von Friedrich angestrebte Wahl Heinrichs zum deutschen Könige aber stieß nach wie vor auf nachhaltigen Widerstand der deutschen Fürsten, der Friedrich um so unbequemer war, als gleichzeitig die Kurie mit verstärkter Bestimmtheit auf der Aufrechterhaltung der Versprechungen vom 1. Juli 1216 bestand, das heißt verlangte, daß die Regierung Siziliens nach Friedrichs Kaiserkrönung dem jungen Heinrich, beziehungsweise einer Regentschaft für diesen übergeben werde. Zu diesem Zwecke verlangte der Papst jetzt eine feierliche Wiederholung der Urkunde vom 1. Juli 1216, und Friedrich konnte nicht wohl ablehnen, diesem Verlangen zu entsprechen, da er ja nach seiner Auffassung dieser Urkunde bisher nicht entgegengehandelt hatte. Trotzdem war ihm die Wiederholung natürlich unbequem, da seine Absicht ja eben war, durch die weiteren Verhandlungen mit dem Papste, welche in seinem Auftrage der Erwählte von Tarent führte, einen Verzicht auf jene Versprechungen und damit die Erlaubnis, daß er selbst die Regierung Siziliens neben dem Kaisertum führe, zu erlangen. Viel sicherer glaubte er freilich darauf rechnen zu können, wenn sein Sohn erst zum deutschen Könige gewählt sei, weil dann ja eben bei Aufrechterhaltung der Zusagen vom 1. Juli 1216 die Personalunion in den Händen seines Sohnes bereits vorgelegen hätte und dann nur auf ihn selbst zu übertragen gewesen wäre. Um so eifriger

war er seit dem Anfange des Jahres 1220 bemüht, jene Wahl herbeizuführen. Dem Papste gegenüber aber half er sich mit dem Auswege, daß er der in der That am 10. Februar 1220 erfolgten Wiederholung des Versprechens vom 1. Juli 1216 den von Honorius genehmigten Vorbehalt hinzufügte, daß er das Recht haben sollte, seinem Sohne in Sizilien nachzufolgen, wenn dieser sterben sollte, ohne Sohn oder Bruder zu hinterlassen, und zwar nicht nach Reichsrecht, sondern kraft gesetlicher Erbfolge, wie ja der Vater im Lehnsrecht dem Sohne folgt, doch so, daß er dasselbe von der römischen Kirche zu Lehen tragen und ihr den Eid dafür leisten soll. Hier ist also in den Verhandlungen mit der Kurie zum erstenmal, allerdings nur für den Fall des ohne Erben erfolgenden Todes seines Sohnes, der Anspruch einer Personalunion in Friedrichs Händen wenigstens für die Zukunft erhoben, zugleich aber mit voller Bestimmtheit aufs neue die Realunion ausgeschlossen und die Lehnsabhängigkeit Siziliens von der Kurie rückhaltlos anerkannt. Zugleich aber sprach Friedrich in einem sehr eingehenden, in der Form sehr devoten und sachlich sonst sehr entgegenkommenden Schreiben an Honorius vom 19. Februar 1220 die Hoffnung aus, von ihm doch noch die Herrschaft in Sizilien für seine Lebenszeit bedingungslos, das heißt auch wenn sein Sohn nicht vorher sterbe, zu erlangen. In den beweglichsten Worten bringt er, um dies zu erreichen, in den Papst. Wer werde denn, so fährt er fort, der Kirche treuer und ergebener, wer der empfangenen Wohlthat dankbarer eingedenk sein? Zugleich sucht er dem Papste, um ihn günstig für sich zu stimmen, aufs neue darzuthun, daß er für das Zustandekommen des Kreuzzuges nach Kräften thätig sei. Auf einem Nürnberger (S. 275) und einem Augsburger Hoftage habe er die Fürsten schwören lassen, ihn auf dem Kreuzzuge zu begleiten. Auch er selbst sei zu dessen Antritt bereit, hege aber die Besorgnis, daß die Fürsten ihm bei der eingetretenen Lauheit und mangelnden Bereitschaft nicht folgen würden. Deshalb äußert er jetzt die Absicht, sie vorausziehen zu lassen und selbst nachzufolgen. Damit könne aber etwas mehr als der neu angefetzte Termin vergehen. Auch sonst zeigt sich Friedrich erklärlicherweise in dieser ganzen Zeit der Kurie sehr entgegenkommend. Er sucht die gegen den Papst wie so oft auffässige Stadt Rom, sowie die ebenfalls aufrührerischen Städte Narni und Spoleto zum Gehorsam gegen ihn zurückzuführen. Daß dieses Einschreiten namentlich in Bezug auf Rom guten Erfolg hatte, ergibt sich aus dem Schreiben, welches Ende März 1220 der römische Senator Parentius an Friedrich richtete, in welchem er seine Freude über die bevorstehende Kaiserkrönung in den lebhaftesten Worten ausspricht und zugleich versichert, daß die Stadt zum Gehorsam gegen die Kirche bereit sei. Honorius selbst stellte in der Antwort, die er schon im März dem Könige auf sein Schreiben vom 19. Februar erteilte, wiederum den Kreuzzug in die Mitte seiner Betrachtungen, obwohl inzwischen die Nachricht von der am 5. November 1219 erfolgten Einnahme Damiettes durch die Kreuzfahrer bei ihm eingetroffen war, welche augenblicklich die dem heiligen Lande zu bringende Hülfe nicht als so sehr dringlich erscheinen lassen konnte. Er hält dem Könige eindringlich vor Augen, daß die abermalige Verschiebung des Ausbruchs zum Kreuzzuge für Papst und König gleich bedenklich sei; für den König, weil er durch diese immer wiederholten Aufschübe den Zorn

Gottes über sich heraufbeschwören könne, für ihn, den Papst, weil er durch die wiederholte Gewährung dieser Aufschübe den Vorwurf auf sich lade, die Sache des Hohenpriesters, welcher sich selbst am Kreuze für das Heil des Volkes geopfert habe, nachlässig im Stiche zu lassen. Nun habe zwar der König von neuem Gründe für seine Bitte um weiteren Aufschub vorgebracht, aber dieselben seien doch verschiedener Deutung fähig. Der Papst deutet damit direkt an, daß in manchen Kreisen die Gründe des Königs nur für Vorwände gehalten würden. Endlich erklärt er sich aber doch bereit, den am 21. März ablaufenden Termin noch einmal, zum viertenmal, zu verschieben, aber nur um wenige Wochen, bis zum 1. Mai, obwohl es doch eigentlich auf der Hand lag, daß auch dieser Termin, da nach dem gemeinsamen Einverständnis beider Teile der Römerzug und die Kaiserkrönung dem Kreuzzuge vorherzugehen hatte, viel zu nahe gegriffen sei. Jedenfalls war Friedrich zunächst nach dieser Seite gedeckt und wandte sich nunmehr ausschließlich den Verhandlungen zu, welche er mit den deutschen Fürsten wegen der Wahl seines Sohnes führte. Bisher waren dieselben völlig ergebnislos geblieben. Eine Reihe von Hoftagen, welche der König gehalten hatte, war sehr schwach besucht gewesen, wahrscheinlich eben weil die Fürsten den Verhandlungen über diese Frage ausweichen wollten. An sich muß ihnen ja wohl klar gewesen sein, daß der König den Römerzug und den Kreuzzug, der sich daran anschließen sollte, in keinem Falle antreten könne, ohne in zweckentsprechender und ausreichender Weise für eine Stellvertretung während seiner Abwesenheit zu sorgen. Allein sie scheinen aus verschiedenen, bereits angedeuteten (S. 274) Gründen und verfassungsrechtlichen Bedenken gewünscht zu haben, daß diese Vertretung nicht dem noch im Kindesalter stehenden Sohne des Königs, sondern einer aus ihrer Mitte zu bildenden Regentschaft anvertraut werde.

So entsprach die Lage der Dinge noch keineswegs den Wünschen und Erwartungen Friedrichs, als im April 1220 in Frankfurt ein, diesmal zahlreicher besuchter Hoftag zusammentrat, auf dem die notwendigen Vorbereitungen und Maßregeln für den bevorstehenden Römerzug beschlossen werden sollten. In der That hat Friedrich von hier aus am 17. April der Lombardei, Romagna und ganz Italien seine bevorstehende Ankunft zum Zweck der Kaiserkrönung angekündigt; er bestimmte seinen Kanzler Konrad von Metz und Speier zu seinem Speziallegaten, der ihm vorausgehen und die Huldigungen und die verschiedenen Leistungen für den Römerzug von den italienischen Städten entgegennehmen sollte. In dem Augenblicke, in welchem er diese endgültigen vorbereitenden Maßregeln traf, muß er in der Hauptsache der Zustimmung der Fürsten in der entscheidenden Hauptfrage sicher gewesen sein. In der That führten die auf diesem Hoftage offenbar besonders energisch geführten Verhandlungen endlich nach langem Schwanken zu dem von Friedrich gewünschten Ergebnisse. Den Ausschlag scheint schließlich ein hier neu wieder schroff hervortretender ernster Zwist zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen gegeben zu haben, der den Fürsten deutlich zeigte, daß ohne eine gesicherte staatliche Autorität während der Abwesenheit des Königs die Wiederkehr der eben erst überwundenen anarchischen Zustände zu befürchten sei; ein Gedanke,

der namentlich für die geistlichen Fürsten von durchschlagender Bedeutung gewesen sein mag. Denn darüber herrscht unter den gleichzeitigen, freilich ziemlich spärlich fließenden Quellen über die wichtigen Vorgänge auf diesem Hofstage volle Uebereinstimmung, daß die von Friedrich so lange ersehnte und endlich in den Tagen zwischen dem 20. und 24. April 1220 erfolgte Wahl Heinrichs zum deutschen Könige schließlich den geistlichen Fürsten, welche anfangs am meisten gegen den Plan gewesen waren, zu verdanken gewesen sei. Freilich aber ließen sie sich diese Mitwirkung auch teuer genug durch eine weitere große Reihe von Zugeständnissen an ihre territoriale, landesherrliche Selbständigkeit bezahlen, durch welche die seit längerer Zeit im Gange befindliche Entwicklung der Landeshoheit (S. 264 ff.) um einen weiteren wichtigen Schritt gefördert wurde. Das große Privileg „zu Gunsten der geistlichen Fürsten“, welches nach erfolgter Wahl am 26. April, wie ausdrücklich gesagt wird, zum Dank für diese Wahl vollzogen wurde, ist in der That als eine magna charta für die territorialen Gewalten zu betrachten, welche deren thatsächlicher unaufhaltamer Fortentwicklung die rechtliche Grundlage geschaffen hat. Die Urkunde knüpft insofern unmittelbar an die Egerer Goldbulle von 1213 an, als sie als erste Bestimmung eine Bestätigung des königlichen Verzichts auf das Spolienrecht enthält und denselben insofern noch sichert und erweitert, als den geistlichen Reichsfürsten auch gegenüber anderen Laien und ihren landrechtlichen Erben Testierfreiheit zugesprochen und jedes gewaltsame Eingreifen weltlicher Gewalten bei Acht und Verlust der Lehen untersagt wird. Wie diese Bestimmung nicht bloß einen großen Vorteil für die geistlichen Fürsten in sich schloß, sondern auch darauf berechnet war, den Papst, dem sie sehr erwünscht sein mußte, für die Wahl Heinrichs günstig zu stimmen, so trifft beides auch für eine weitere wichtige Festsetzung zu, welche der geistlichen Gerichtsbarkeit eine erheblich verstärkte Bedeutung verlieh, indem sie anordnete, daß diejenigen, welche über sechs Wochen in der kirchlichen Exkommunikation sich befinden, auf Anzeige der Bischöfe auch der königlichen Acht verfallen sollen, während bisher der kirchliche Bann an sich, wenn ihm nicht der königliche Bann folgte, grundsätzlich eine Minderung der land- und lehnrechtlichen Stellung der Betroffenen nicht zur Folge gehabt hatte, eine Auffassung, welche noch von dem Verfasser des Sachsenspiegels vertreten wird. Ausdrücklich wird diese Bestimmung damit begründet, daß das weltliche Schwert zur Unterstützung des geistlichen Schwertes eingesetzt sei, und damit der weltlichen Schutzpflicht über die Kirche in deren Sinne eine erweiterte Bedeutung verliehen. Dem entspricht es, wenn Friedrich sich noch besonders verpflichtet, jeden Verkehr mit Gebannten zu meiden. — Erheblich größere Bedeutung als diese mehr rein kirchlichen haben dann für die Folgezeit diejenigen Bestimmungen des großen Fürstenprivilegs erlangt, welche eine königliche Anerkennung der in der Bildung begriffenen erweiterten landesherrlichen Befugnisse gegenüber der königlichen Zentralgewalt in sich schlossen. Mit besonderer Deutlichkeit tritt daneben der Gesichtspunkt hervor, daß die geistlichen Fürstentümer auch gegen Uebergriffe der weltlichen Vogteigewalt geschützt werden sollen. Beide Gesichtspunkte vereinigt erscheinen vor allem in der Bestimmung, daß auf kirchlichem Gebiet weder unter dem Vorwande der Vogteigewalt noch unter irgend einem anderen Burgen und Städte

gegen den Willen der geistlichen Landesherren gebaut werden sollen, und in der damit verbundenen Verpflichtung, die der König selbst übernimmt, die etwa bereits gebauten auf Grund seiner königlichen Machtvollkommenheit zu beseitigen. Ebenso wird der geschlossene Charakter des geistlichen Territoriums dadurch anerkannt, daß der König sich verpflichtet, in den geistlichen Gebieten keine neuen Zölle und Münzstätten zu errichten, sondern die alten Zölle und Münzgerechtigkeiten, welche den Landesherren zugestanden sind, unverfehrt zu schützen. Darin lag also, während das Königtum bisher nur mit der Verleihung dieser wichtigen Regale an die partikularen Gewalten sehr freigebig umgegangen war, ein völliger und grundsätzlicher Verzicht auf diese Regale selbst. In gleicher Richtung bewegt sich die Anerkennung der vollen Immunität der landesherrlichen Städte, welche schon vorher durch den fürstlichen Rechtspruch vom 22. Juli 1218 (S. 266) anerkannt worden war. Die königliche Gerichtsbarkeit und überhaupt alle königlichen Regale sollen in Zukunft in diesen Städten nicht mehr, wie das früher üblich gewesen war, bei jedem Aufenthalt des Königs in einer Bischofsstadt, sondern nur während eines feierlichen Hoftages und acht Tage vor und nach einem solchen in Kraft treten. Eine weitere wichtige Bestimmung schützt die geistlichen Fürsten nach jeder Richtung hin in ihrer selbständigen Stellung als Lehnsherren, indem der König verspricht, ihnen die freie Verfügung über heimgefallene oder nach Lehnrecht verwirkte Lehen zu wahren. Auch hier verzichtet Friedrich auf eine, freilich mißbräuchlich angewendete bisherige Gewohnheit der königlichen Gewalt. Wenn es seit Friedrich I. üblich geworden war, daß der König die geistlichen Fürsten in solchen Fällen erledigter Lehen mittelbar oder unmittelbar zwang, dieselben ihm selbst zu verleihen oder ihn als Vogt der Kirche anzunehmen, so verzichtet jetzt Friedrich ausdrücklich darauf, von sich aus oder gar mit Gewalt auf solche Verleihungen zu dringen. Nur wenn der Lehnsherr aus freiem Willen ihm ein solches Lehen verleihen wolle, werde er es gern annehmen. Ebenso wie hier dem Könige selbst, so wird in einer weiteren Bestimmung auch jedem anderen Vogte jede Gewaltthätigkeit und Schädigung der Kirche in ihren Gütern streng untersagt. Ist eine solche dennoch erfolgt, so soll der Schuldige den Schaden doppelt ersetzen und 100 Mark Silber an die königliche Kammer zahlen. Endlich verpflichtet sich der König noch, den Schaden abzustellen, welcher den geistlichen Fürsten dadurch zugesügt wurde, daß in letzter Zeit in stets wachsendem Maße Hörige der geistlichen Territorien in die aufblühenden königlichen Städte strömten, um dort eine freiere und bessere Stellung zu erringen. Friedrich verspricht, solche nicht mehr in seinen Städten aufzunehmen und darauf hinzuwirken, daß das auch von seiten anderer weltlicher Fürsten und der geistlichen Fürsten untereinander beobachtet werde.

Durch diese Fülle von Zugeständnissen, welche in ihrer Gesamtheit die Anerkennung einer fast völligen Unabhängigkeit der geistlichen Fürstentümer in sich schlossen, mußte Friedrich die kurz vor dem 26. April erfolgte Wahl seines Sohnes zum deutschen Könige erkaufen. Immerhin hatte er den großen Zweck, den er seit Jahren vergeblich angestrebt hatte, nun doch erreicht. Heinrich war damit zugleich König von Sizilien und deutscher König, die Personalunion in seiner Person also durchgesetzt. Die Frage war nun, wie sich die Kurie zu

dieser vollendeten Thatsache stellen werde, und weiter, ob es jetzt nicht auch möglich sein werde, sie zur Bewilligung der Personalunion in Friedrichs eigener Hand zu vermögen.

Einen ernstlichen Widerstand gegen Heinrichs Wahl befürchteten weder Friedrich selbst, noch die Fürsten. Hatte doch der Hofkanzler Konrad von Speier längst vor der Wahl, als Friedrich angefangen hatte, dieselbe zu betreiben, um nach dieser Seite gesichert zu sein, unmittelbar bei Honorius angefragt, wie er sich dazu stellen werde, und darauf, zwar nicht direkt, aber doch durch Vermittelung eines befreundeten Kardinals die Auskunft erhalten, der Papst habe geäußert, daß er mit der Wahl eines römischen Königs gar nichts zu schaffen habe. Nun hatte zwar Friedrich später Kunde davon erhalten (S. 272), daß am päpstlichen Hofe Verstimmung über das Vorhaben dieser Wahl herrsche, aber der Papst selbst hatte keinen Einspruch erhoben, weil es ihm in der That an jeder rechtlichen Handhabe dazu fehlte. Um ihm aber den Verzicht auf jede Opposition in dieser Sache noch zu erleichtern, zeigten Friedrich und die deutschen Fürsten in der Form wie in der Sache nach jeder Richtung hin jedes erdenkliche Entgegenkommen. Es wurde beschloffen, Honorius durch einen eigenen Gesandten Mittheilung von der erfolgten Wahl zu machen und ihm die Gründe, welche dazu geführt hatten, auseinanderzusetzen. Als derjenige deutsche Fürst, dem man diese Aufgabe zugebracht hatte, ablehnte, wurde kein Geringerer als der königliche Hofkanzler selbst, der bald danach als Reichslegat nach Italien gehen sollte, zu dieser Mission ausersehen. Außerdem aber gab man sich alle Mühe, dem Papste die bestimmte Ueberzeugung zu verschaffen, daß die von ihm am meisten gefürchtete Realunion beider Reiche unter allen Umständen auch ferner ausgeschlossen sein, und daß an der Lehnsabhängigkeit Siziliens von der Kurie nicht gerüttelt werden solle. Zu diesem Zwecke stellten die Fürsten schon am 23. April — wahrscheinlich war dies der Tag der Wahl selbst — einen feierlichen Willebrief aus, in welchem sie ihre früher zur Egerer Urkunde erteilte Zustimmung feierlich wiederholten und allgemein auf die Privilegien, welche Friedrich Innocenz III. „sowohl in Bezug auf das Reich als über das Königreich Sizilien“ gegeben habe, ausdehnten, „so daß das Kaiserreich keinerlei Union mit dem Königreich Sizilien und keinerlei Gerichtsbarkeit in demselben“ haben solle. In die Frage aber, wer denn der Lehnsträger für Sizilien sein solle, Friedrich selbst oder sein Sohn Heinrich, hatten die Fürsten um so weniger sich einzumischen Veranlassung, als die hierfür entscheidende Urkunde vom 1. Juli 1216 nicht, wie die Egerer Goldbulle, von ihnen mitunterzeichnet worden war, daher als eine Privatabmachung des Königs mit Innocenz betrachtet werden konnte. Auch dieser Umstand war eine der Handhaben, durch welche Friedrich seinen großen diplomatischen Erfolg gegenüber der Kurie in der sizilischen Frage erreichte.

Friedrich hoffte um so mehr auf eine günstige Aufnahme aller dieser Maßregeln beim Papste, als dieser ihm soeben in einem Schreiben vom 10. April seine Freude darüber ausgesprochen hatte, daß die Kaiserkrönung und damit die Aussicht auf baldigen Beginn des Kreuzzuges jetzt durch die Entsendung der vorbereitenden Gesandtschaft des Abts von Fulda in greifbare Nähe gerückt sei. Zwar sei es ja an sich ungewöhnlich, daß für diese feierliche Krönungsgesandt-

schaft nicht, wie sonst, ein Erzbischof oder Bischof ausgewählt worden sei, sondern nur ein Abt, aber im Interesse der Sache sei er gern bereit, über diese Form hinwegzusehen. Aus den Mittheilungen des Abtes von Fulda, mit denen die Berichte seiner eigenen Abgesandten am königlichen Hofe in dieser Hinsicht sicher übereinstimmten, scheint Honorius jetzt auch die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Innehaltung eines bestimmten Termins für den Kreuzzug für Friedrich nun einmal beim besten Willen unmöglich sei, daß er ihm eine gewisse Freiheit darin notwendig einräumen müsse. Während er in seinem Schreiben vom 10. April trotz alles sonstigen Entgegenkommens noch auf unverzüglichen Aufbruch gedrungen hatte, geht er in der Instruktion, welche er im Mai seinem Kaplan und Pönitentiar, dem Mainzer Scholastikus Konrad, der den Kreuzzug in Deutschland nachdrücklich betreiben sollte, mitgab, auf den von Friedrich in dem Schreiben vom 19. Februar (S. 276) ausgesprochenen Gedanken ein, daß die übrigen deutschen Fürsten, welche sich zur Kreuzfahrt verpflichtet hatten, vorausziehen, der König aber eventuell erst nachfolgen solle, nachdem er die Reichsgeschäfte gründlich erledigt und die Kaiserkrone erlangt habe. Dem entsprechend gibt er seinem Legaten Briefe an die Bischöfe und Prälaten Deutschlands mit, um sie zu schneller Erfüllung ihres Versprechens zu ermahnen, und weist ihn an, auch bei Friedrich darauf zu dringen, daß er seinem Versprechen gemäß so bald als möglich ausbreche, fügt aber hinzu, der König solle, wenn er nicht mit den anderen Fürsten den Zug antreten könne, wenigstens diese nicht länger zurückhalten. Also abermals eine Teilung der Kräfte, die für den Erfolg des Kreuzzuges wenig Gutes versprach, Friedrich aber den gewünschten Aufschub zunächst ohne bestimmte Zeitgrenze verschaffte.

Inzwischen war nun die Wahl Heinrichs zum deutschen Könige, mit der der Papst bisher nur als mit einer drohenden Möglichkeit gerechnet hatte, zur vollendeten Thatsache geworden und hatte doch trotz aller beruhigenden Versicherungen, welche Friedrich vorher darüber erteilt hat, bei Honorius aufs neue Besorgnisse erweckt, die noch dadurch gesteigert wurden, daß er zunächst gar keine direkte Benachrichtigung über diesen wichtigen Vorgang erhalten, sondern nur mittelbar davon erfahren hatte. Diese letztere Thatsache aber, welche der Papst als besondere Unhöflichkeit empfand, war nicht durch Friedrich verschuldet. Wir sahen vielmehr (S. 280), daß der königliche Kanzler Konrad mit der Benachrichtigung des Papstes betraut worden war. Allein derselbe war bald nach dem Frankfurter Hoftage an einem Tertiärfieber erkrankt, das ihn am Aufbruche nach dem italienischen Reiche, für welches er ja auch zum Legaten ernannt war, zunächst verhinderte. Erst im Juli konnte er seine Reise antreten. Als nun Friedrich, nicht durch direkte Zuschriften des Papstes, sondern durch mündliche Berichte vom päpstlichen Hofe von der wegen der Unterlassung der Meldung der Wahl Heinrichs in Rom herrschenden Verstimmung erfuhr, rechtfertigte er sich alsbald in einem sehr eingehenden Schreiben vom 13. Juli, in welchem er vor allem den Grund der Verzögerung jener Meldung, der Wahrheit entsprechend, angab, zugleich aber eine genaue Schilderung des Hergangs der Wahl entwarf, welche eine unserer Hauptquellen für die Erkenntnis der Vorgänge auf dem Frankfurter Fürstentage bildet. Er beginnt diese Schilderung mit dem offenen

Bekennnis, daß er schon seit langer Zeit, wie er ja thatsächlich dem Papste schon früher angedeutet hatte, auf die Wahl seines einzigen Sohnes, den er aus „väterlicher Zuneigung natürlich lieben und fördern“ müsse, nach Kräften hingearbeitet habe. Erst in Frankfurt sei diese Wahl dann, gleichsam insolge eines plötzlichen freiwilligen Entschlusses der Fürsten, ihm selbst fast unerwartet, erfolgt. Den Haupteinfluß auf dieses Ergebnis schreibt er dabei nicht sich selbst und seinen den Fürsten gewährten Zugeländnissen, sondern jenem auf dem Frankfurter Tage schroff hervorgetretenen Zerwürfnis zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen von Hessen zu (S. 277). Die gesamte Schilderung, die Friedrich von diesen Vorgängen dem Papste entwirft, ist wohl in dem Bestreben, sein eigenes Verhalten in der Sache in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen, in Einzelheiten etwas gefärbt, in der Hauptsache aber zutreffend. Die Absicht einer Täuschung des Papstes hat auch hier, wie schon der erwähnte Eingang des Schreibens zeigt, dem Könige fern gelegen, wäre auch gar nicht durchführbar gewesen, da ja der päpstliche Bevollmächtigte Matrin den Vorgängen in Frankfurt beigewohnt hatte und jede falsche Angabe dem Papste sofort hätte widerlegen können. Auch wird Friedrichs Darstellung ebenso wie die Angabe über die Erkrankung des Hofkanzlers Konrad durch ein von dem letzteren selbst an Honorius gerichtetes Schreiben in allem Wesentlichen bestätigt. Schließlich spricht dann Friedrich die Hoffnung aus, daß der Papst in dieser Wahl einen irgendwie feindlichen Schritt nicht erblicken werde. Da derselbe ihn und seinen Sohn sehr lieb habe, so könne er ja nur aus dem Grunde gegen diese Wahl sein, weil er etwa Bedenken dagegen trage, daß sie zu einer Vereinigung des Königreichs mit dem Kaiserreich führen werde. Dies aber dürfe er, wie Friedrich hier aufs neue in den feierlichsten Formen versichert, in keiner Weise fürchten. Vielmehr werde er selbst mit allen Kräften dagegen arbeiten, daß eine solche Union — gemeint ist natürlich die dauernde Realunion — jemals stattfinden könne. Daß er hiermit keine Unwahrheit aussprach, haben wir bereits wiederholt hervorgehoben; es kam ihm in der That nur auf die Personalunion für seine Lebenszeit an, die Realunion wünschte er selbst nicht. — Friedrich hoffte auf eine günstige Aufnahme dieses Schreibens bei dem Papste um so sicherer rechnen zu dürfen, als er am Schluß desselben endlich die Versicherung hinzufügen konnte, daß sein Ausbruch nach Italien unmittelbar bevorstehe.

In der That war er jetzt, nachdem er die Wahl seines Sohnes zum Könige durchgesetzt hatte, ernstlich mit der Vorbereitung zum Romzuge beschäftigt. Da aber dieser Sohn noch im Knabenalter stand, demgemäß die Stellvertretung Friedrichs während seiner Abwesenheit nicht selbst führen konnte, so mußten hierüber noch nähere Anordnungen getroffen werden. Eine förmliche Regentschaft wurde zunächst nicht eingesetzt, man begnügte sich einstweilen mit einigen provisorischen Maßregeln. Der Schutz des Königssohnes selbst und des Herzogtums Schwaben wurde jenem Reichsministerialen Heinrich von Neifen anvertraut, der einst als Gesandter der Fürsten zu Friedrich selbst nach Sizilien gegangen war, um ihm die deutsche Königskrone anzutragen. Im übrigen scheint dem sehr energischen und in seiner landesherrlichen Territorialpolitik sehr erfolgreichen Erzbischofe Engelbert von Köln eine ähnliche Stellung im deutschen Nordwesten

gegeben worden zu sein, wie sie der welfische Pfalzgraf Heinrich durch Verleihung des „Reichsvikariats“ in den Gebieten zwischen Weser und Elbe erhalten hatte. Alsdann begab sich Friedrich von Nürnberg, wo er wohl die Reichsinsignien abgeholt hatte, nach Augsburg, dem üblichen Sammelpunkte der Heerschaaren für die Römerzüge.

Jetzt konnte Honorius, der durch seine Abgesandten am königlichen Hoflager stets wohl unterrichtet war, nicht mehr daran zweifeln, daß es dem Könige nunmehr ernst mit dem Antritt seiner Romfahrt sei. Er zeigte sich durchaus bereit, ihn hierbei in jeder Richtung nachdrücklich zu unterstützen. Von einem Einspruch gegen die Wahl Heinrichs erfahren wir in diesem Augenblicke nichts; offiziell ist von dieser Sache nur ein einziges Mal, erheblich später, in den Verhandlungen vor der Kaiserkrönung die Rede gewesen. Jetzt kam es Honorius nur darauf an, daß dem Romzuge, dem, wie er hoffte, der Zug nach dem heiligen Lande alsbald folgen sollte, nicht etwa noch in letzter Stunde neue Schwierigkeiten entgegenträten. Deswegen richtete er an alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands die dringende Mahnung, Land und Rechte des Königs oder, was sonst dem Könige gehört, in keiner Weise zu beeinträchtigen (24. August). Besonders eindringlich ergeht dieselbe Mahnung noch im besonderen an den Bischof Egbert von Bamberg, der sich in Umtriebe gegen den König eingelassen haben muß, über die wir nicht näher unterrichtet sind. Friedrich selbst spricht er seine besondere Freude darüber aus, daß er auch seine Gemahlin nach Rom mitbringen und zur Kaiserin krönen lassen wolle. Zugleich ist er doch aber auf der anderen Seite auch darauf bedacht, daß jetzt beim Herannahen des Königs auch dessen in der Egerer Urkunde in Bezug auf die mittelitalienischen Besitzungen der Kurie erteilten Versprechungen endgültig und vollständig erfüllt werden. Deswegen läßt er durch Matrin namentlich auf die Herausgabe der Mathildischen Güter dringen; und in der That wurde mit dieser Aufgabe der vom Könige vorausgeschickte Hofkanzler Konrad betraut, der überhaupt mit der Ordnung der italienischen Verhältnisse beauftragt war, der dann aber die Uebergabe der Mathildischen Güter infolge der damit verbundenen großen Schwierigkeiten nicht so schnell auszuführen vermochte, als es der Papst in seiner Ungeduld erwartete, so daß Honorius deswegen verschiedene dringende Mahnungen ergehen ließ.

Inzwischen hatte sich gegen Ende Juli 1220 in Augsburg noch einmal eine sehr große Anzahl von Fürsten um Friedrich versammelt; die einen, um mit nach Italien und später eventuell nach dem heiligen Lande zu ziehen, die anderen, um sich von dem voraussichtlich für lange Zeit von Deutschland scheidenden Könige zu verabschieden. Wir finden dort sechs Erzbischöfe und Bischöfe, den Abt von Fulda, den König Ottokar von Böhmen und seinen Bruder Heinrich, die Herzoge von Baiern und Meran und viele weltliche Grafen und Herren in seiner Umgebung. Das Heer selbst, mit welchem sich Friedrich in den letzten Tagen des August von Augsburg auf der Brennerstraße in Bewegung setzte, war nicht sehr zahlreich, da ja auch aller Voraussicht nach größere kriegerische Aufgaben nicht zu lösen waren, zumal der Reichslegat Konrad von Speier dem Erscheinen des königlichen Heeres wirksam vorgearbeitet hatte. Am 3. September

war der König in Bozen, acht Tage später stand er bei Verona, um als allgemein anerkannter König in Italien einzuziehen, das er vor acht Jahren als machtloser Abenteurer verlassen hatte.

Als der Hofkanzler Konrad im Juli 1220 als Reichslegat in Italien eintraf, stand er vor der schwierigen Aufgabe, inmitten des von Parteiungen zerrissenen Gebietes der lombardischen Städte eine Stellung einzunehmen, welche seinem Könige und Herrn, wenn möglich, die Unterwerfung und Huldigung beider Parteien sichern konnte. Denn der alte Gegensatz zwischen den staufisch- und welfisch-gesinnten Städten war mit dem Tode Ottos keineswegs weggefallen; er hatte nur andere Formen angenommen und war allgemach in einen reinen Kampf der rivalisierenden Kommunen selbst untereinander übergegangen. Während der ganzen Zeit, welche Friedrich fern von Italien geweiht hatte (1212—1220), waren die Städte der lombardischen Tiefebene in beständigen Parteiungen und unruhigen Bewegungen und Fehden begriffen gewesen, welche in Oberitalien nahezu anarchische Zustände gezeitigt hatten.

Nachdem im Jahre 1212 Kaiser Otto und der junge staufische König Friedrich den italienischen Boden verlassen hatten, um ihren Kampf in Deutschland auszufechten, hatte zunächst noch längere Zeit eine starke welfisch-kaiserliche Partei bestanden, und zwar nicht bloß in Oberitalien, wo Mailand nach wie vor an ihrer Spitze stand, sondern auch im sizilischen Reiche, wo alle diejenigen, welche bei Ottos Angriffe auf das Reich zu diesem abgefallen waren, zunächst noch an ihm festhielten. An vielen Orten des sizilischen Reichs, so unter anderen in Neapel und Capua, hat man bis ins Jahr 1213 hinein nach Jahren des sizilischen Königtums Ottos gerechnet. Die Regentschaft, welche Friedrich unter seiner Gemahlin Konstanze eingesetzt hatte und der auch der jetzt wieder in Gnaden angenommene Kanzler Walter von Palear angehörte, war diesen Zuständen gegenüber fast völlig machtlos, und ebensowenig konnte der päpstliche Vertreter im Reiche, Kardinaldiakon Gregor von St. Theodor, etwas Nachhaltiges ausrichten. Auf dem festländischen Teile des sizilischen Reiches hielten zwar einige Große, wie namentlich Simon Gentile in der Terra d'Otranto, an Friedrich fest, der für diese festländischen Besitzungen erst den Markgrafen Aldobrandini von Este und nach dessen Tode (1214) den Bischof Lupold von Worms zu seinem Vikar und Legaten ernannt hatte. Aber als völlig gesichert konnte auch hier die staufische Herrschaft um so weniger gelten, als sie durch die Stellung des Herzogs Diepold von Spoleto fortwährend bedroht war und auch Bischof Lupold von Worms schon am 17. Januar 1217 verstarb. Allmählich aber begann doch die Macht der Thatfachen auch hier ihre Wirkung auszuüben. Der Anhang Ottos nahm in demselben Verhältnis ab, in welchem Friedrichs Sache in Deutschland die Oberhand erhielt. Zwar hielt sich in Sizilien der von den Pisanern unterstützte Graf Rainer von Manente, der auf Ottos Seite stand, noch, während die Genuesen Syrakus thatsächlich in Besitz hatten; allein namentlich nach dem Lateran-Konzil von 1215, welches Otto endgültig verwarf und sich für Friedrich erklärte, gewann doch nicht nur die staufische Partei in Sizilien an Boden, son-

dem es brach auch die mächtige Stellung Herzog Diepolds von Spoleto in sich zusammen. Zwar gelang es dann dem letzteren, noch einmal in Sizilien festen Fuß zu fassen, wo sich ihm sein Bruder Siegfried und sein alter Waffengefährte, der Graf von Molise, Thomas von Celano, angeschlossen. Allein nach dem Tode Kaiser Ottos (1218) wurde auch hier seine Stellung unhaltbar. Er wurde schließlich auf Friedrichs Befehl von seinem eigenen Schwiegersohne gefangen genommen.

Ähnlich wie hier in Sizilien dem staufischen Königtum, war es in Mittelitalien der Herrschaft des Papstes in seinen alten und in den von Otto IV. und Friedrich ihm abgetretenen Gebieten ergangen. Nach dem Tode Azzos VI. von Este (November 1212), den Innocenz zum Markgrafen von Ancona ernannt hatte, war zunächst kein rechter Nachfolger vorhanden, da sein Sohn Aldobrandini mit seinen heimischen Gegnern in den Gebieten, deren Podesta er war, Verona, Mantua und Ferrara, beschäftigt war. So gelangte denn hier Diepold von Spoleto zu der beherrschenden, im Sinne Kaiser Ottos behaupteten Stellung, aus der er erst nach dem Konzil von 1215 allmählich verdrängt wurde, indem nunmehr der inzwischen von Friedrich zum Vikar und Legaten im festländischen sizilischen Reiche ernannte Markgraf Aldobrandini allmählich auch in Ancona und Spoleto für die Herrschaft des Papstes Boden gewann. Nach Aldobrandinis Tode zog dann Innocenz das erledigte Lehnen ein und schickte einen Kardinalpresbyter als Legaten dorthin. Erst im Jahre 1217 hat dann Honorius in Azzo VII. von Este einen neuen Markgrafen von Ancona ernannt. Dagegen blieb in Tuscan der Anhang Kaiser Ottos bis zu dessen Tode noch sehr mächtig.

In dem eigentlichen Reichsitalien, das heißt in der Lombardei, der Mark Treviso und der Romagna hatten sich die beiden alten Parteien in den Jahren bis zum Tode Ottos ungefähr das Gleichgewicht gehalten. Hier hielt vor allem die Stadt Mailand trotz aller Mahnungen und Drohungen des Papstes das Banner des welfischen Kaisertums hoch. Zu derselben Partei standen dann noch Piacenza, Treviso, Mantua, Vicenza und der alte Gegner Azzos von Este, Ezzelin von Romano. Besonders eng gestaltete sich das Bündnis zwischen Mailand und Piacenza. Beide Städte hatten noch im Jahre 1212 den Markgrafen von Malaspina in den Dienst Ottos genommen und dann gemeinsam die staufisch gesinnte Stadt Pavia und den mit ihr verbündeten Markgrafen von Montferrat bekämpft. Im einzelnen hatten dann die Bündnisse der Städte untereinander mannigfach gewechselt, da eben der alte Gegensatz der staufischen und der welfischen Partei längst durch innere Gegensätze und Parteiungen durchsetzt war. Nur eines blieb in diesem Wechsel beständig: ebenso wie Mailand an der Spitze der welfisch-kaiserlichen, so stand Cremona an der Spitze der staufisch-königlichen Partei. Schon im Jahre 1213 finden wir die Machtboten der staufisch gesinnten Städte Cremona, Pavia und Verona bei Friedrich in Deutschland, um sich ihre Privilegien bestätigen zu lassen, und Friedrich hat schon damals kein Bedenken getragen, sich auf die Seite der speziell zu ihm stehenden Partei der Lombarden zu stellen, indem er am 15. Februar 1213 jene alten Privilegien für Cremona über den Besitz von Crema und Insula Fulcherii bestätigte, die schon so oft den

Streitpunkt zwischen den lombardischen Parteien gebildet hatten und namentlich die Stadt Crema zu engem Bündnis mit Mailand treiben mußten. Gleichzeitig hatte damals (16. Februar 1213) König Friedrich den Bischof Friedrich von Trient zum Reichslegaten für die Lombardei, die Veroneser Mark, Tusciens und die Romagna ernannt. Dieser hatte sich sofort in engste Verbindung mit Cremona gesetzt und Mailand, Piacenza, Lodi und Crema in die Reichsacht gethan. Die alten Gegensätze führten alsbald wieder zum offenen Kampf, in welchem es am 2. Juni 1213 den Cremonesen zwischen Castel Leone und Crema, im Herbst 1213 den Pavesen bei Casselle gelang, die Mailänder zu schlagen. Trotzdem hielt Mailand unererschütterlich an der Sache Ottos fest und erhielt dann nach Aldobrandinis von Este Tode noch Verstärkung durch Verona und Mantua. Allein im übrigen nahm nach dem Laterankonzil von 1215 auch in der Lombardei Ottos Anhang rapid ab, und Innocenz gab sich dann die größte Mühe, die alten Parteigegensätze im Interesse des bevorstehenden Kreuzzuges nach Möglichkeit auszugleichen. Mitten in dieser Thätigkeit ist er gestorben. Mailand und Piacenza gegenüber blieben freilich alle diese Bemühungen erfolglos, so daß noch Innocenz das eben erst aufgehobene Interdikt über beide Städte wieder erneuern mußte. Aber bei den übrigen Städten erzielte doch der von Innocenz' Nachfolger Honorius am 23. Januar 1217 für Tusciens und die Lombardei ernannte apostolische Legat, Cardinal Hugo von Ostia, nicht unerhebliche Erfolge. So erreichte er es, daß die von alters her feindlichen Rivalen Pisa und Genua ihm beide schwuren, in ihrem Streite sich der Entscheidung der Kurie zu unterwerfen. Unter den übrigen Städten begannen sich die alten Verbindungen allmählich zu lösen, doch nicht ohne daß es hie und da zu einem neuen Ausflackern des alten Gegensatzes gekommen wäre. So hatten am 18. Januar 1218 die Städte Cremona und Parma, die am festesten zu Friedrich standen, mit den Konsuln der zum Mailänder Bunde gehörigen Stadt Piacenza einen Separatfrieden geschlossen, der den alten Streit zwischen ihnen beendigen sollte und in welchem dann beide Teile ihre Pflichten gegen Friedrich beziehungsweise Otto vorbehielten. Allein dieser Friede konnte nicht zur Ausführung gelangen, da die an den alten Parteitraditionen festhaltende Bürgerschaft von Piacenza ihn alsbald für unverbindlich erklärte und in einem förmlichen Aufstande die Konsuln, welche ihn geschlossen hatten, vertrieb. In dem dann aufs neue ausgebrochenen Kriege wurden die Städte Mailand und Piacenza am 7. Juni 1218 von Cremona, Parma, Modena und Reggio bei Zibello vollständig geschlagen. Damit war dann die so aussichtsvoll begonnene Friedenthätigkeit des Cardinals Hugo von Ostia als völlig gescheitert zu betrachten. Am 12. Juli 1218 wurde das Interdikt gegen Mailand und Piacenza, die auch nach dem Tode Ottos von einem Frieden mit Cremona und dessen Verbündeten nichts wissen wollten, abermals erneuert. Schon damals hatte es auch Friedrich für an der Zeit gehalten, seinerseits in diese Verhältnisse einzugreifen. Da der bisherige Reichslegat, Bischof Friedrich von Trient, an dem Zuge ins heilige Land teilgenommen hatte, so ernannte der König im Sommer 1218 den Bischof Jakob von Turin zum Hofvikar in Oberitalien, der dann, oft in friedlicher Zusammenarbeit, zuweilen aber auch in feindlichem Wettstreit mit dem Vertreter der Kirche auf dasselbe Ziel,

die Beruhigung der alten, jetzt doch scheinbar gegenstandslos gewordenen Partei-
gegensätze hinarbeitete. Allein naturgemäß war es doch, daß Friedrich zunächst
bestrebt war, seine alten Anhänger, namentlich Cremona, welches sich gleich
Parma sofort bereit erklärte, die Autorität des königlichen Hofvikars anzuerkennen,
zu begünstigen. Im September 1218 forderte er die Stadt Cremona unter
großen Lobsprüchen auf, eine Gesandtschaft an ihn wegen der lombardischen
Angelegenheiten zu schicken. Und in der That bestand der alte Gegensatz fort.
Mailand und seine Verbündeten weigerten sich, sich dem Hofvikar Friedrichs zu
unterwerfen, während Alessandria nach einer von diesem sehr zurückhaltend beant-
worteten Anfrage bei Honorius sich geneigt zeigte, Friedrich den Huldigungseid
zu leisten. Erst ein erneuter ernster Befehl des päpstlichen Legaten Hugo von
Ostia an die Mailänder, die Feindseligkeiten einzustellen, brachte diese und ihre
Bundesgenossen dahin, sich zur Anerkennung einer päpstlichen Entscheidung in
ihren Streitigkeiten mit den anderen Städten bereit zu erklären (15. November
1218). Daß dann der päpstliche Legat in der am 2. Dezember 1218 in Lodi
in Gegenwart des Erzbischofs von Mailand und von acht Bischöfen gefällten Ent-
scheidung zwar bestimmte, daß beide Teile in Frieden leben und alle Streitig-
keiten seit Friedrichs Eintritt in die Lombardei (1212) ruhen lassen, in betreff
der früheren aber einen vierzigjährigen Stillstand schließen sollten, dabei aber
die Verpflichtung Mailands und seiner Verbündeten, Friedrich als König anzu-
erkennen, mit keinem Worte erwähnte, zeigt doch die Verschiedenheit der Gesichts-
punkte, unter welchen der päpstliche Legat und der königliche Hofvikar ihre
Friedensthätigkeit betrieben. Am 4. Januar 1219 wurde dann der Friede zwischen
Mailand und Cremona vom Papste feierlich bestätigt.

Demgegenüber hielt Friedrich, da der vom Papste vermittelte Vertrag die
Anerkennung seiner Oberhoheit nicht in sich schloß, an seiner bisherigen Stellung
zu den lombardischen Parteien zunächst unbeirrt fest. Auf dem Speierer Hof-
tage von 1219, der in erster Linie zur Ordnung der italienischen Angelegenheiten
bestimmt war, erteilte er der Cremoneser Gruppe weitreichende Privilegien zu
Ungunsten der Mailänder Gruppe, wie er dann vor allem Cremona selbst die
Verleihung von Crema und Insula Fulcherii nochmals bestätigte. Aber auch
seine übrigen Anhänger gingen nicht leer aus. Die Grafschaft in der Domellina
verlieh er dem Pfalzgrafen Rosin, und Heinrich, dem getreuen Markgrafen von
Montferrat, schenkte er „wegen seiner und seiner Vorfahren Dienstbesessenheit“
mehrere Burgen, der Stadt Asti verlieh er „wegen der um seine Vorfahren und
um ihn selbst zu Anfang seiner Erhebung erworbenen Verdienste“ die volle
Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalsachen, unter Vorbehalt der Burg Annone,
des alten Zentrums der staufischen Verwaltung; der Stadt Parma verlieh er
die Regalien, freilich mit dem Zusatz, daß dadurch den Rechten des Bischofs
nicht präjudiziert werden solle. Noch einen Schritt weiter zu Gunsten der geist-
lichen Gewalt geht er in Ivrea, wo er dem Bischof die Grafschaft und die
Jurisdiktion über die Stadt übergibt. Eine vollständige Identifizierung mit der
Cremoneser Gruppe aber lag vor allem darin, daß Friedrich am 12. März 1219
in Hagenau sich direkt verpflichtete, Mailand und Piacenza nur mit Zustimmung
Cremonas wieder zu Gnaden anzunehmen. Diese Maßregeln verfehlten ihre

Wirkung nicht. Die mailändische Gruppe war jetzt in entschiedenem Niedergange begriffen. Am oberen Po huldigten viele Städte Friedrich, beziehungsweise seinem Vixar. Aber Mailand selbst verharrte in seiner Stellung und bestärkte dadurch Friedrich nur in seiner bisherigen Haltung. Auf einem Ende August 1219 in Hagenau gehaltenen Hoftage restituierte er der Stadt Pavia, die in dem beständigen Kriege mit Mailand besonders große Opfer gebracht hatte, Vigevano und andere Orte, welche sie in jenem Kriege verloren hatte, und bewilligte ihr die freie Wahl der Konsuln oder Rektoren, und an demselben Tage verlieh er Alba die Regalien und bestätigte ihr ihr Stadtgericht. Die Verleihung von Vigevano an Pavia hat er dann freilich einige Monate später (21. Mai 1220) auf Bitten des Grafen Guido von Biandrate widerrufen und den Ort vielmehr in seine eigene Gewalt genommen, hat aber sonst bis zur Absendung seines Hofkanzlers nach Italien seine Haltung gegenüber den lombardischen Parteien konsequent festgehalten.

Gleichwohl wollte der Hofkanzler naturgemäß nicht auf den Versuch verzichten, auch die mailändische Gruppe noch vor der Ankunft Friedrichs zur Anerkennung von dessen Oberhoheit zu bewegen. Er glaubte um so eher, auf Erfolg rechnen zu dürfen, als die bevorstehende Ankunft des Königs und zukünftigen Kaisers naturgemäß den staufisch gesinnten Elementen, an denen es auch in der mailändischen Gruppe nicht fehlte, einen weit stärkeren Rückhalt verleihen mußte. Er setzte sich daher alsbald mit den zur Gegenpartei haltenden Städten in direkte Verbindung. Wir finden ihn der Reihe nach in Verona, Mantua und Brescia. Wirklich gelang es seiner sehr geschickten Vermittelung, diese Städte zum Anschluß an Friedrich zu bewegen, und endlich erklärte selbst Mailand sich zur Huldigung bereit, worauf die Stadt von der am 2. Mai 1213 über sie verhängten Acht befreit wurde. Ebenso erreichte Konrad in der Romagna Erfolge bei der bisherigen Opposition gegen das staufische Königtum. Dagegen fand er in Tusciën eigentlich gar keine Vertretung der Reichsgewalt vor. Hier hatte sich vielmehr die Stadt Florenz, welche immer zu Otto IV. gehalten hatte, nach dessen Tode selbst der Grafschaft bemächtigt. Hier konnte Konrad eine nachhaltige Wirksamkeit um so weniger entfalten, als er gerade in diesen Gebieten durch die Frage der Mathildischen Güter, welche zumeist von den Städten in Besitz genommen worden waren, arg behindert wurde.

Wir haben darauf hingewiesen (S. 283), daß der Hofkanzler auf das Drängen des Papstes unter anderem auch den direkten Auftrag erhalten hatte, die Mathildischen Güter, auf welche Friedrich in der Egerer Urkunde von 1213 endgültig verzichtet hatte, der Kurie beziehungsweise deren Bevollmächtigtem Matrin auszuliefern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich aufrichtig bestrebt war, diesem Verlangen des Papstes zu willfahren, und daß auch Konrad durchaus bereit war, den ihm erteilten Auftrag auszuführen. Allein diese Ausführung stieß darum auf große Schwierigkeiten, weil diese Güter in ihrer großen Mehrzahl gar nicht mehr im Besitz des Reiches, sondern in dem der einzelnen italienischen Kommunen waren, welche erst zur Herausgabe derselben angehalten werden mußten. Wenn also Honorius sowohl dem Hofkanzler als Friedrich selbst Vorwürfe wegen der Verzögerung dieser Auslieferung macht und dabei die direkte Drohung einfließen

läßt, daß seine Haltung gegenüber Friedrich eine andere werden würde, wenn er erfahren sollte, daß Friedrich ihn in dieser Sache zum besten haben (eludere) wolle, so konnte dieser mit Recht auf die der Sache entgegenstehenden Schwierigkeiten und auf seinen guten Willen, diese zu überwinden, hinweisen. Konrad aber war jedenfalls nicht in der Lage, diese Sache selbst in Ordnung zu bringen; er mußte sie auf die Ankunft des Königs verschieben.

So war die Lage der Dinge in Italien, als Friedrich im September auf italienischem Boden erschien und nun, ähnlich wie einst Otto IV., in vorsichtiger Haltung, mit möglichster Umgehung der großen Städte, durch Oberitalien vorwärts ging. Von Verona aus zog er an Mantua vorbei an den Po, den er bei Borgoforte überschritt. Von irgend einem Widerstande von seiten der mailändischen Städtegruppe ist nichts zu bemerken, vielmehr scheinen alle einzelnen Glieder dieses Bundes nach dem Vorgange des Hauptes die Huldigung geleistet und sogar Kontingente zum Krönungszuge gestellt zu haben. Am 3. Oktober langte Friedrich in der Gegend von Bologna an. Als bald begannen wieder, nunmehr in beschleunigtem Tempo, die Verhandlungen mit der Kurie. Honorius hatte es sich doch nicht versagen können, Friedrich darauf aufmerksam zu machen, daß er infolge der fortwährenden Verzögerungen des Kreuzzuges eigentlich dem Banne verfallen sei, und ihm daher empfohlen, sich zu seinem Seelenheil einigen nicht zu streng bemessenen Bußübungen zu unterwerfen. Friedrich erwiderte darauf in einem, sonst von Dankesbezeugungen für die vom Papste empfangenen Wohlthaten überströmenden Schreiben, doch mit Würde, daß er bei den gegen seinen Kreuzzug bisher obwaltenden Schwierigkeiten wegen dieser Zögerungen dem Banne nicht verfallen zu sein glaube, daß er sich aber gleichwohl den ihm zu seinem Seelenheile vorgeschriebenen Weisungen unterwerfen wolle. In gehaltenen Formen bittet er den Papst, auch ferner seine Erhöhung, das heißt in erster Linie seine Kaiserkrönung, zu betreiben, damit er seiner als eines Vaters sich erfreue, und damit, wie er bezeichnenderweise hinzufügt, die hinterlistigen Reden der Gegner verstummen, welche behaupten, daß er von seiner Hingabe an die römische Kirche noch keinen Vorteil gehabt habe; also als Antwort auf die drohenden Mahnungen des Papstes der Hinweis auf die Thatsache, daß es in der Umgebung des Königs nicht an Leuten fehle, welche im Gegenteil der Ansicht seien, daß er in seinen Zugeständnissen an die Kirche schon zu weit gegangen sei.

Leider sind wir über den sachlichen Inhalt der Verhandlungen, welche der Kaiserkrönung vorangingen, nicht mit derselben Genauigkeit unterrichtet wie über diese doch im Grunde mehr formalen Dinge. Um was es sich bei diesen Verhandlungen neben der sizilischen Frage, in der Friedrich jetzt offen die Bewilligung der Personalunion für seine Person forderte, gehandelt hat, können wir nur aus den sogenannten Krönungsgesetzen (unten S. 294) schließen. In welcher Richtung sich die Wünsche der Kurie bewegten, läßt sich indessen schon aus einigen Maßregeln erkennen, welche Friedrich auf seinem Marsche selbst zu Gunsten der kirchlichen Gewalten in Italien ergriff. Die Verfügungen zum Beispiel, die er am 16. September in Bezug auf die Stadt Asti traf und acht Tage später

auf alle italienischen Städte ausdehnte, durch welche er alle Statuten aufhob, die sich die Bürger gegen die Kirche und die Kleriker daselbst gegeben haben und die sich namentlich auf die Besteuerung der Geistlichen und ihrer Besitzungen bezogen, bezwecken in einem Einzelfalle schon genau dasselbe, was in einem der Krönungsgesetze nachher allgemein ausgesprochen wird. Außerdem aber hören wir von neuen Mahnungen des Papstes in der Frage der Mathildischen Güter und von Anforderungen an Friedrich, etwas Nachdrückliches gegen die lombardischen Rezer zu unternehmen. In der ersteren Angelegenheit ist Friedrich sofort bereit gewesen, alles zu thun, was in seinen Kräften stand. Er ist solchen Besitzern Mathildischen Gutes, welche dessen Herausgabe verweigerten, mit aller Strenge entgegengetreten, wie er denn die Söhne des Grafen Alberto von Casaloldo, welche die auf Herausgabe Gonzagas lautende Entscheidung des Reichslegaten nicht befolgt hatten, durch feierlichen Spruch in San Leone in den Reichsbann that und zugleich Matrin und den päpstlichen Kapellan Rainald Munalbi in den Besitz des genannten Kastells und anderer zum Mathildischen Gute gehöriger Burgen einsetzte (30. September). Den auf die Rezer bezüglichen Wünschen des Papstes hat er dann später ebenfalls in bereitwilligster Weise willfahrt, obwohl er selbst schon damals den Dogmen der Kirche in fast völlig indifferenter Gleichgültigkeit gegenüberstand. Er hat diese Frage im wesentlichen unter rein politischen Gesichtspunkten angesehen und daher die Rezer, welche zumeist auch politisch zum Radikalismus neigten, nicht bloß als die Feinde der Kirche, sondern auch als die seinigen betrachtet, wie er denn auf ein Zusammengehen der Kirche und des weltlichen Imperiums nach wie vor ganz aufrichtig großen Wert legte und die Identität der Interessen beider wiederholt nachdrücklich betonte.

Während Friedrich so die Kurie durch das größte Entgegenkommen in allen anderen Fragen für seine auf die Personalunion Siziliens mit dem Reiche gerichteten Wünsche günstig zu stimmen und jede der bevorstehenden Kaiserkrönung entgegenstehende Schwierigkeit zu beseitigen strebte, hat er den lombardischen Städten gegenüber eine im höchsten Maße vorsichtige Haltung beobachtet und nach Möglichkeit jede definitive Maßregel vermieden, da er an eine grundsätzliche Regelung der verwickelten dortigen Zustände jetzt im verhältnismäßig schnellen und nur mit geringer Heeresmacht erfolgenden Vorüberziehen doch nicht denken konnte. Mehr Schwierigkeiten als die bisher feindlich gesinnten Städte machten ihm dabei gerade seine näheren Anhänger, Genua und vor allem Cremona, die jetzt sofortige Erfüllung der ihnen früher erteilten Versprechungen verlangten, die doch wieder nicht möglich gewesen wäre, ohne den alten, von dem Hofkanzler Konrad eben erst mühsam beschwichtigten Gegensatz zur mailändischen Gruppe alsbald wieder neu ausflodern zu lassen. Friedrich begnügte sich hier zunächst mit Vertröstungen auf die Zukunft, konnte es aber dabei doch nicht ganz vermeiden, daß in den ihm bisher besonders befreundeten Städten eine gewisse Verstimmung sich bemerkbar machte, die namentlich bei der Stadt Genua, welche sich bei seinem Durchzuge im Jahre 1212 besondere Verdienste um ihn erworben hatte (S. 211 f.) und daher jetzt Anspruch auf seine Dankbarkeit zu haben glaubte, offen zu Tage trat. Die Stadt hatte alsbald bei seinem Erscheinen in Italien ihren Podesta und viele Edlen an ihn entsandt,

die Ende September bei Modena bei ihm eintrafen und nun um Bestätigung aller ihrer Privilegien, namentlich auch der Handelsvorrechte in Sizilien, nachsuchten. Nun hat Friedrich zwar der Stadt ihre Bitte keineswegs abgeschlagen, aber sie doch auch nicht in vollem Umfange erfüllt. Namentlich wollte er sich für Sizilien, wo die Vorrechte der Genuesen geradezu eine Beschränkung der königlichen Machtvollkommenheit in sich schlossen, freie Hand wahren. Er erneuerte ihnen daher am 4. Oktober anstandslos das Privileg seines Vaters vom 30. Mai 1191 (S. 14), soweit es ihre Verfassung und ihr Gebiet, darunter auch den Besitz der Küste von Monaco bis Porto Venere betraf, das heißt er gewährte ihnen alle die Rechte, welche er ihnen von Reichs wegen zu verleihen hatte, ohne weiteres, ließ aber in der Bestätigungsurkunde alles fort, was sich auf die Rechte Genuas in Sizilien bezog. Die genuesischen Gesandten waren über dieses Verhalten des Königs so entrüstet, daß sie durch keine Mahnung Friedrichs zu bewegen waren, ihn auf seinem Komzuge weiter zu begleiten, sondern alsbald sein Hoflager verließen. Diese Entrüstung der Genuesen war um so größer, als Friedrich am 20. September der Stadt Venedig und ihrem ihm befreundeten Dogen Peter Ziani den Bundesvertrag mit seinen Vorfahren im Reiche ohne weiteres bestätigt hatte.

Inzwischen gingen die Verhandlungen mit dem Papste ihren Gang weiter. Am 4. Oktober beglaubigte Friedrich die herkömmliche feierliche Krönungsgesandtschaft bei Honorius. Sie bestand aus dem Bischofe von Como, dem Protototar des königlichen Hofes Heinrich von Tann, und einem „Bruder Hermann“, in welchem wir wahrscheinlich den bekannten Hochmeister des deutschen Ordens Hermann von Salza zu vermuten haben, der von nun an als der vertrauteste Ratgeber und Freund Friedrichs in der ganzen Folgezeit erscheint. In seinem Beglaubigungsschreiben für diese Gesandtschaft erneuert Friedrich seinen Dank für die von der Kirche empfangenen Wohlthaten und entschuldigt sich wegen der verspäteten Absendung der Gesandtschaft, die eigentlich schon bei seinem Eintritt in die Lombardei hätte erfolgen sollen, aber durch die Erledigung der dringendsten Geschäfte so lange verzögert worden sei. Auch jetzt sei es ihm noch nicht entfernt möglich gewesen, die Rechte des Reiches, welche sich andere angemacht hätten, in vollem Umfange wiederzugewinnen, aber er wolle nun trotzdem nicht länger zögern, „zu den Füßen Seiner Heiligkeit zu eilen“. In der That überschritt er Ende Oktober, wahrscheinlich in der Richtung der alten Flaminischen Straße von Fano nach Cagli, den Appennin und rückte dann über Nocera weiter auf Rom hin vor. Auf diesem Marsche traf ihn die Gesandtschaft, welche Honorius als Erwiderung der Krönungsgesandtschaft vom 4. Oktober an ihn abgeordnet hatte, und die aus dem Kardinalbischof Nikolaus von Tusculum und Matrín bestand. Aus der diesen Gesandten mitgegebenen Instruktion, die uns erhalten ist, ersehen wir deutlich, worauf die Besürchtungen und Wünsche des Papstes gerichtet waren, welche Forderungen er an Friedrich stellen zu müssen glaubte, ehe er ihm die von beiden Seiten gewünschte Kaiserkrönung erteilen wollte. Die an die Spitze gestellte Forderung, daß Friedrich am Tage der Krönung eine Reihe von Gesetzen (*capitularia*), zu denen ein Entwurf den Gesandten mitgegeben wurde, veröffentlichen solle, scheint keinerlei Schwierigkeiten bereitet zu haben, da sich

diese Geſezentwürfe in derſelben Richtung bewegten, welche Friedrich bereits durch mehrere bei ſeinem Aufenthalte in Oberitalien durchgeführte Maßregeln (S. 289) eingefchlagen hatte. Erheblich größere Schwierigkeiten hätten, wenn nicht auf beiden Seiten Geneigtheit zur Verſtändigung vorhanden geweſen wäre, die beiden anderen jezt in letzter Stunde noch einmal von Honorius angeſchnittenen Fragen, die ſiziliſche und die Kreuzzugsangelegenheit, bereiten können. In Bezug auf die ſiziliſche Angelegenheit zeigt ſich der Papſt in ſeiner den Geſandten erteilten Inſtruktion ganz offenbar noch immer von der ernſtlichen Beſorgnis erfüllt, daß das bisherige Verhalten Friedrichs im letzten Grunde doch noch auf die Herſtellung einer dauernden Union beider Reiche abziele. Unter dieſem Geſichtspunkte wird jezt zum erſtenmal in einem offiziellen Schriftstücke der Kurie die Wahl Heinrichs, des gekrönten Königs von Sizilien, zum deutſchen Könige, als den Verſprechungen der Urkunde vom 1. Juli 1216 widerſprechend erklärt; ebenſo ſtehe es im Widerſpruch zu dieſen Verſprechungen, daß Friedrich auch die geiſtlichen und weltlichen Großen Siziliens zur Kaiſerkrönung eingeladen habe, mit der Sizilien an ſich nichts zu ſchaffen habe, und daß er von dieſen ſiziliſchen Großen aufs neue die Huldigung verlange, während doch nach ſeiner Kaiſerkrönung laut jener Urkunde nicht er, ſondern ſein Sohn König von Sizilien ſein ſolle. Honorius beſiehlt ſeinen Geſandten ausdrücklich, Friedrich darauf aufmerkſam zu machen, daß eine Vereinigung beider Reiche nicht nur dem apoſtoliſchen Stuhle, ſondern auch ihm ſelbſt und ſeinen Nachkommen zum Nachteil gereichen werde. Eine nochmalige erſchöpfende Verhandlung über die mit dieſer Sache verbundene Prinzipienfrage hätte leicht zu den bedenklichſten Verwickelungen führen und die Kaiſerkrönung und damit auch den Kreuzzug ins Unabſehbare verzögern können. Allein es zeigte ſich bei den Verhandlungen ſehr bald, daß die eigentliche Beſorgnis des Papſtes nicht mehr der Personalunion in Friedrichs Händen, in die er ſich offenbar bereits gefunden hatte, ſondern nur der von Friedrich ſelbſt gar nicht gewollten Reaunion galt, und ſo war die Verſtändigung bei weitem nicht ſo ſchwierig, als es den Anſchein hatte. Friedrich gab noch als König im Lager auf dem Monte Mario die feierliche Erklärung ab, daß das Kaiſerreich keinerlei Recht auf das Königreich Sizilien habe, noch er ſelbſt vermöge des Kaiſerreichs, da er das Königreich nicht als Erbe ſeines Vaters oder der Vorfahren deſſelben beſiße, ſondern als Erbe ſeiner aus dem Geſchlechte der von der Kirche damit beſetzten Könige Siziliens ſtammenden Mutter, und daß das Eigentum deſſelben der Kirche zuſtehe. Indem er ſo auf die verſchiedene Art, wie er in den Beſitz der beiden Reiche gekommen ſei, ausdrücklich hinwies und die Lehnabhängigkeit des einen von der römischen Kirche noch beſonders hervorhob, räumte er klar und ohne Umſchweife ein, daß eine dauernde Union derſelben nicht angängig ſei. Er vermehrte die in dieſer Erklärung liegende Garantie noch dadurch, daß er das förmliche Verſprechen abgab, für die Angelegenheiten Siziliens beſondere Beamte aus der Reihe der Angehörigen dieſes Reiches zu ernennen, ſich für Sizilien eines eigenen Siegels zu bedienen und nie zu irgend einer Maßregel mitzuwirken, durch welche der Kirche das Eigentum des Königreichs entzogen und dieſes mit dem Kaiſerreich vereint werden könnte. Nach dieſen umfaſſenden Garantien glaubte Honorius die Personal-

union in Friedrichs Händen zugestehen, das heißt auf das Versprechen vom 1. Juli 1216 (S. 235) verzichten zu dürfen. Damit waren die aus der Wahl Heinrichs zum deutschen König erwachsenen Schwierigkeiten, war die sizilianische Frage im allgemeinen zunächst erledigt und damit das größte Hindernis der Einigung über die Kaiserkrönung beseitigt. Ueber die dem Papste am meisten am Herzen liegende Kreuzzugsfrage kam es zu einer Verständigung dahin, daß die dringend notwendige Verstärkung der Kreuzfahrer im März des nächsten Jahres nach dem heiligen Lande abgehen, der Kaiser selbst aber zur Ordnung seines sizilianischen Reiches noch einen weiteren Aufschub bis zum August erhalten sollte.

Nach dem Abschluß dieser mannigfachen Verhandlungen fand dann am 22. November 1220 die feierliche Krönung Friedrichs und seiner Gemahlin Konstanze in der Peterskirche nach einem besonders zeremoniellen Rituale statt, welches später Clemens V. seiner Anweisung für die Krönung Heinrichs VII. im Jahre 1312 zu Grunde gelegt hat. An einer kleinen Brücke auf dem Wege vom Monte Mario nach Rom hatte Friedrich zunächst die guten Gewohnheiten der Stadt zu beschwören. Dann zog er weiter bis zum Collinischen Thore, wo er von der gesamten Stadtgeistlichkeit feierlich empfangen und unter dem Gesange „Siehe, ich schicke meinen Engel“ bis zu den Stufen der Peterskirche geleitet wurde, während der Stadtpräsekt ihm das Schwert voraustrug. Hier stieg der König vom Pferde, übergab dasselbe den ihn begleitenden Senatoren der Stadt und schritt dann die Treppe empor, auf deren oberstem Absätze der Papst, von den Karдинаlen und seinem Hofstaate umgeben, ihn erwartete und den Fußfuß und ein Geschenk erhielt; der Papst erwiderte dann diese Begrüßung durch Kuß und Umarmung. Dann schritten beide zusammen bis zu der kleinen Kirche Sankt Mariä in Turribus, wo der König vor dem Altar, während der Subdiakon den Text des Evangeliums hielt, den feierlichen Krönungseid leistete, durch welchen er sich vor Gott und dem heiligen Petrus verpflichtete, ein Schirmer und Verteidiger des Papstes und der heiligen römischen Kirche in allen Nöten und Vorteilen zu sein, ihre Besitzungen, ihre Ehren und Rechte, soweit es ihm mit göttlicher Hülfe möglich sei, zu bewachen und zu erhalten nach bestem Wissen und Können in rechtem und reinem Glauben. „So mögen mir Gott und diese seine heiligen Evangelien helfen“, so schloß der feierliche Schwur. Dann verließ der Papst diese Kirche und verrichtete am Altar der Peterskirche ein Gebet, während der König mit seiner Umgebung noch in der kleinen Kirche blieb, um unter die Kanoniker von Sankt Peter aufgenommen und dann mit den kaiserlichen Gewändern bekleidet zu werden. Alsdann begab sich der König unter Vortritt der Kanoniker bis zur silbernen Thür der Basilika, geleitet von dem Pfalzgrafen des Laterans und von dem Primicerius der römischen Richter. Nachdem sich ihm die silberne Pforte geöffnet hatte, verrichtete er vor der Konfession des heiligen Petrus, zur Erde niedergeworfen, ein Gebet. Alle einzelnen Teile dieser festlichen Handlung wurden durch feierliche, genau vorgeschriebene geistliche Gesänge begleitet, welche sich um so mehr steigerten, je mehr sich die heilige Handlung ihrem Höhepunkte näherte. Am Altar des heiligen Mauritius salbte der Bischof von Ostia dem Könige mit heiligem Del den rechten Arm und die Schultern. Dann wurde Friedrich zu einem erhöhten Sitz gegenüber dem

Hochaltäre geführt, wo ihn der Papst, nachdem er sein Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, zum Kufz zuließ, „wie einen von den Diakonen“. Nach dem Gesänge des Kyrie eleison und dem Engelhymnus hielt der Papst eine feierliche Fürbitte für den König und setzte ihm dann am Altar selbst erst die geistliche Mitra und darüber das kaiserliche Diadem auf und übergab ihm Zepter, Reichsapfel und Schwert. Der so Gekrönte schritt dann, den Reichsapfel in der Rechten, das Zepter in der Linken, zu seinem erhöhten Sitze zurück und wurde mit einem neuen feierlichen Gesänge „Heil und Sieg dem unbefiegten und erlauchten Kaiser“ begrüßt. Unter ähnlichen ebenso feierlichen und umständlichen Zeremonien, welche insgesamt mehrere Stunden in Anspruch nahmen, wurde dann auch die Kaiserin mit Mitra und Krone gekrönt, worauf ein feierliches Hochamt folgte, während dessen der gekrönte Kaiser Mantel, Krone und die kaiserlichen Insignien wieder ablegen und dem Papst am Altar wie ein Subdiakon zur Seite stehen mußte. Er legte die Insignien erst wieder an, nachdem er vom Papst die Kommunion und den Segen empfangen hatte. Der Kaiser erwartete dann den Papst an der Stelle, wo er wieder zu Pferde stieg, hielt ihm beim Aufsteigen den Steigbügel und führte sein Pferd eine Strecke am Zügel. Dann erst stieg er selbst zu Pferde und ritt mit dem Papste bis San Maria Transpontina im Borgo. Dort trennten sich beide, nachdem sie nochmals den Friedenskuß ausgetauscht hatten. Der Papst zog nach dem Lateran weiter, während Friedrich wahrscheinlich sogleich nach seinem Lager auf dem Monte Mario zurückkehrte.

Den vorhergehenden Verhandlungen entsprach es, wenn der Kaiser alsbald nach der Krönung aus den Händen des Kardinals Hugo von Ostia nochmals das Kreuz nahm und das vorher ausgemachte Versprechen abgab, daß er im März Verstärkung nach dem heiligen Lande senden, im August selbst dorthin aufbrechen werde. Eine große Anzahl von deutschen und apulischen Großen und Rittern folgte seinem Beispiele und verpflichtete sich aufs neue zur Kreuzfahrt. Ebenso wie dieses erneute feierliche Kreuzzugsversprechen Friedrichs beruhte auch das große Krönungsgesetz vom 22. November 1220 auf den Verhandlungen, welche vor der Krönung zwischen Papst und Kaiser gepflogen worden waren. Es bewegte sich in derselben Richtung wie das große Gesetz zu Gunsten der geistlichen Fürsten, welches Friedrich auf dem Frankfurter Hoftage erlassen hatte (S. 278 f.), und wie die Einzelverfügungen, welche im September gegen die der Kirche nachteiligen Statuten der italienischen Städte ergangen waren (S. 289), und wiederholte und verschärfte zugleich die zum großen Teil bereits kirchenrechtlich gültigen strengen Bestimmungen gegen die Ketzerei, der gegenüber Friedrich aufs neue den weltlichen Arm in den Dienst der kirchlichen Strafgewalt stellte, ja sogar in solchen Fällen, in denen die weltliche Obrigkeit ihre Beihilfe zur Unterdrückung der Ketzerei versagte, ausdrücklich Selbsthilfe gestattete. Wie die Bestimmungen des Gesetzes, welche sich gegen die den kanonischen Satzungen widersprechenden städtischen Statuten richten (die §§ 1—4 der Pertschen Ausgabe), eine neue Anerkennung der geistlichen Unabhängigkeit von weltlichen Gerichten und der Steuerfreiheit der Kleriker in sich schlossen und zugleich von neuem den kaiserlichen Varn zur Folgeerscheinung des kirch-

lichen machten, so bezwecken die Bestimmungen gegen die Kezer, deren sämtliche Sekten und Schattierungen einzeln namentlich aufgeführt werden, ein fortgesetztes gemeinsames Wirken beider Gewalten auf diesem Gebiete. Alle Kezer sollen mit ewiger Infamie belegt werden und dem Banne verfallen sein, ihre Güter sollen konfisziert werden, so daß auch die Söhne nicht zu deren Besitz gelangen können, „da es weit schlimmer sei, die ewige als die zeitliche Majestät zu verletzen“. Auch die der Kezerei Verdächtigen sollen, soweit sie sich nicht von dem auf ihnen lastenden Verdachte in ausreichender Weise zu reinigen vermögen, der Infamie und dem Banne verfallen sein. Die städtischen Obrigkeiten — wie sich hieraus ergibt, sind diese Kezergesetze in erster Linie auf die italienischen Städte berechnet — sollen schwören, alle von der Kirche als Kezer bezeichneten Einwohner ihrer Gebiete nach bestem Wissen und Können aus denselben zu vertreiben. Wenn sie diesen Eid nicht leisten, sollen sie nicht als Konsuln oder Podestas anerkannt werden, ihre Beschlüsse null und nichtig sein. Wenn ein weltlicher Territorialherr trotz Mahnung der Kirche nicht für Reinigung seines Landes von aller „kezerischen Schlechtigkeit“ sorgt, so soll den Katholiken Selbsthilfe gestattet sein (oben S. 294). Alle diejenigen, welche Kezer aufnehmen, verteidigen oder begünstigen, sollen gleichfalls dem Banne verfallen sein. Neben diesen, die Befugnisse der kirchlichen Gewalten gesetzlich fixierenden Bestimmungen, welchen der Kaiser noch erhöhte Bedeutung dadurch verlieh, daß er sie von den Doktoren der Rechtsschule zu Bologna als „ewig geltend“ in ihre Gesetzbücher aufnehmen ließ, enthält das Krönungsgesetz noch einige Bestimmungen, welche den allgemein humanen Interessen zu gute kamen, so die zu Gunsten der Schiffbrüchigen erfolgende Aufhebung des Grundrührrechts, die Bestimmungen zu Gunsten der Sicherheit der Pilger und anderer Reisender, denen besonders auch ihre Testierfreiheit gewährleistet werden soll, und zu Gunsten der Landleute, welche in ihrem Heim und auf dem Acker unter einen besonderen Frieden gestellt werden, dessen Bruch ebenfalls Infamie zur Folge haben soll.

Ueberblickt man diese Bestimmungen in ihrer Gesamtheit, so enthalten sie nur wenig schlechthin Neues, sondern im allgemeinen nur eine besonders feierliche gesetzliche Fixierung bestehender Vorschriften, auf der einen Seite eine reichsgesetzliche Anerkennung kanonischer Bestimmungen und insofern eine Festigung der kirchlichen Machtbefugnisse, auf der andern Seite aber ein Zusammenwirken der kirchlichen und weltlichen Gewalt auf weiten Gebieten des öffentlichen wie privaten Lebens, welches den wiederholt klar hervortretenden Vorstellungen Friedrichs von der Notwendigkeit eines Zusammengehens der beiden höchsten Gewalten so genau entsprach, daß viele dieser Satzungen ebensogut der Initiative des Kaisers wie der des Papstes entsprungen sein können. Politisch bedeutet das Ergebnis dieser vor der Krönung gepflogenen Verhandlungen, von dem dieses Krönungsgesetz doch nur den einen als Konzeption des Kaisers erscheinenden Teil bezeichnet, insofern einen großen Erfolg der Friedericianischen Politik, als die Kurie in der sizilischen Frage den jahrzehntelang festgehaltenen Widerspruch gegen eine Union des Kaiserreichs mit dem Königreiche Sizilien aufgab und diese Union wenigstens vorübergehend in der Hand Kaiser Friedrichs zuließ. Dafür war Friedrich allerdings nicht allein in der Kreuzzugsfrage neue bindende

Verpflichtungen eingegangen, die, wenn nicht eingehalten, ihn leicht in Konflikt mit der Kurie bringen konnten, sondern er hatte auch auf kirchlichem Gebiete, namentlich in Bezug auf die staatliche Beihülfe bei der Bekämpfung der Ketzerei, Zugeständnisse gemacht, die bei seiner eigenen Stellung zu den kirchlichen Dogmen immerhin sehr erheblich waren. Trotz einiger kleiner Differenzen, welche bei Gelegenheit der Erhebung des Fodrums in den päpstlichen Gebieten hervortraten, schien die Eintracht zwischen Papst und Kaiser eine auf gegenseitiger Uebereinstimmung in den Endzielen der Politik beruhende zu sein, als Friedrich, nachdem er sich von denjenigen deutschen Großen, welche den Kreuzzug nicht mitmachen wollten, sondern nach Deutschland zurückkehrten, in der Gegend von Sutri verabschiedet hatte, am 13. Dezember 1220 bei Ceperano das Gebiet seines sizilischen Königreiches betrat.

Zweiter Abschnitt.

Kaiser Friedrich als König von Sizilien, Italien und Jerusalem. Der Kreuzzug und der Friede von San Germano.

Sie einst sein Vater Heinrich VI. nach der Eroberung Siziliens, so trug jetzt Friedrich II. die Krone dreier Reiche. Aber freilich unterschied sich die imposante Weltstellung, welche er einnahm, in einem zwar wesentlich formalen, aber doch nicht unerheblichen Punkte von der seines Vaters. Heinrich VI. hatte es stets weit von sich abgewiesen, als König von Sizilien sich als Lehnsmann des Papstes zu bekennen, er hatte das für unvereinbar mit der Stellung des Kaisertums erklärt. Friedrich aber hatte von vornherein und ohne Widerstreben sein Königreich Sizilien als Lehen der Kurie, sich selbst als deren Vasallen anerkannt. Und damit hing es auf das engste zusammen, daß Heinrich VI. vollständig folgerichtig die drei ihm aus eigenem Rechte zustehenden Reiche als eine Einheit betrachtete und behandelte, die er vereinigt auch seinem Nachfolger zu hinterlassen gedachte, während Friedrich eben wegen der Lehnsabhängigkeit Siziliens auf eine Realunion der drei Reiche von vornherein verzichtete und auch für die Personalunion derselben in seiner Hand nur nach langen und meisterhaft geführten diplomatischen Verhandlungen die stillschweigende Zulassung der Kurie erlangt hatte. Danach war aber auch die Art, wie Vater und Sohn die Regierung ihrer Reiche handhabten, verschieden. Heinrich VI. hatte auch hier alle drei Reiche als eine Einheit behandelt und war in ihnen nach denselben Regierungsgrundsätzen verfahren. Derselben Reichsministerialität, mit der er in Deutschland sein straffes Regiment führte, übertrug er auch die Verwaltung Siziliens; er unternahm es, sein Weltreich mit einer einheitlichen Zentralverwaltung zu beherrschen. Friedrich, der Sizilien als erbliches Lehnsreich überkommen, die Herrschaft in Deutschland aber nur mit Unterstützung des Papstes durch die Wahl der Fürsten erlangt hatte, erkannte die Verschiedenartigkeit des Ursprungs seiner Herrschaft auch in der Handhabung

derselben von vornherein und ausdrücklich an. Während er in Deutschland die aristokratische, auf dem päpstlichen und weltlichen Fürstentum beruhende Lehnsverfassung ohne weiteres als zu Recht bestehend hinnahm, während er dementsprechend unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung und vor seinem Eintritt in sein sizilisches Königreich für Deutschland an Stelle des bisherigen Provisoriums eine endgültige Regentschaft einsetzte, an deren Spitze der mächtigste geistliche Reichsfürst, Erzbischof Engelbert von Köln, gestellt wurde; während er in dem mit dem Reiche unmittelbar verbundenen Königreiche Italien nach der bisherigen Übung eine Legation einrichtete, die er seinem Hofkanzler Konrad von Metz und Speyer übertrug, und gleichzeitig den Markgrafen Wilhelm von Montferrat zum Statthalter in dem arrelatischen Burgund ernannte, behielt er selbst sich vor allem die Reorganisation seines in den Wirren der letzten Jahrzehnte arg zerrütteten sizilischen Erbreiches vor, welches er als durchaus selbständiges Reich zu verwalten fest entschlossen war. Es entsprach durchaus seinen eigenen Anschauungen, wenn er der Kurie versprochen hatte, die Verwaltung Siziliens, nicht wie sein Vater durch Reichsministerialen, sondern durch einheimische Beamte führen zu lassen. An die Spitze der Verwaltung des sizilischen Königreiches aber, das er immer mehr aus den lehnsrechtlichen Formen zu befreien und in einen absoluten Staat zu verwandeln folgerichtig bestrebt war, trat er selbst, überall die Richtung gebend, überall streng den gesamten Beamtenapparat überwachend, überall die Regungen partikularer und feudaler Selbständigkeit rücksichtslos niederhaltend und unterdrückend. In diesem ganzen Verfahren, welches den Schwerpunkt seines persönlichen Handelns und Schaffens durchaus nach Sizilien verlegte, kommt die Veränderung, die sich seit den Tagen seines Vaters vollzogen hatte, am klarsten und schärfsten zum Ausdruck. Für Heinrich VI. lag Ursprung und Schwerpunkt seiner umfassenden Weltstellung in Deutschland, erschien Sizilien als ein neuerworbenes, sehr wichtiges, aber abhängiges, von deutschen Kräften verwaltetes Nebenreich, Friedrich II. verlegte diesen Schwerpunkt seiner Herrschergewalt nach Sizilien. In noch ganz anderem Sinne als sein Vater betonte er die beherrschende Mittelmeerstellung des staufischen Weltreiches. Es war nicht bloß der zufällige Umstand, daß Sizilien das Land seiner Geburt und Erziehung, daß es das Erbreich war, von dem aus er die Herrschaft in Deutschland gleichsam hinzugewonnen hatte, was ihn zu diesem Verhalten veranlaßte. Entscheidender wirkten darauf die Erfahrungen ein, die er bei seinem achtjährigen Aufenthalte in Deutschland gemacht hatte. Er war sich vollkommen klar darüber und hatte dementsprechend gehandelt, daß in Deutschland das Emporkommen der fürstlichen Territorialgewalten eine nicht mehr rückgängig zu machende Thatsache war, welche die Kräfte dieses Landes nur in bestimmten Grenzen und unter bestimmten Voraussetzungen in den Dienst des Königtums zu stellen gestattete, und nicht minder klar erkannte er, daß die hauptsächlichsten Kräfte dieses noch immer wesentlich naturalwirtschaftlich organisierten Staates vorwiegend bäuerlicher Kultur, die militärischen, unwiderruflich auf der lehnsrechtlichen, mit der ganzen aristokratischen Verfassung aufs engste verbundenen Organisation des Heerschildes beruhten. Mit diesen Kräften aber war eine persönliche Weltpolitik großen Stiles, wie sie ihm vorschwebte, nicht zu führen.

Hierzu bedurfte es eines straff zentralisierten, streng monarchisch verwalteten Staates, zu dem die Voraussetzungen nur in dem geldwirtschaftlich hoch entwickelten sizilischen Königreiche vorhanden waren. Hier waren die ursprünglich ebenfalls lehnsrechtlichen Grundlagen des alten Normannenstaates eben durch die Entwicklung der Geldwirtschaft und der alten und reichen Handelskultur schon durch das Wirken der letzten Normannenkönige, namentlich Rogers II., und dann seines eigenen Vaters, Heinrichs VI., genügend erschüttert, um auf ihren Trümmern eine straff zentralisierte, rein monarchische Verwaltung aufzubauen. Die großen Vasallen, Grafen und Barone waren, wiewohl durch die letzten Jahrzehnte einer dauernden staatlichen Unordnung und Verwirrung vielfach zu oft verräterischer Unbotmäßigkeit, doch nirgends zu einer so anerkannten und durch eine lange Entwicklung rechtlich fixierten Machtstellung gelangt, wie das geistliche und weltliche Fürstentum in Deutschland, welches schon dadurch dem Königtum gegenüber eine ganz andere Stellung als die sizilischen Barone einnahm, weil es den Träger des Königtums nach altem Herkommen zu wählen hatte. Demgegenüber galt es, diesen in Deutschland so deutlich zu Tage getretenen Gefahren des Lehnsstaates in Sizilien ein für allemal und für alle Zukunft vorzubeugen und hier die festen Grundlagen für eine wirklich monarchische Regierung zu legen. Mit diesem Entschlusse, den man vom deutschen Standpunkte aus bedauern mag, den man aber vor allem geschichtlich zu verstehen bestrebt sein muß, hat Friedrich II. nach seiner Kaiserkrönung sein sizilisches Erbreich, welches er vor fast genau neun Jahren verlassen hatte, um sich die deutsche Krone zu erringen, im Dezember 1220 wieder betreten. Eben mit Rücksicht auf die Lösung dieser Aufgabe hatte er sich von Honorius für seine Person noch einen längeren Aufschub für die versprochene Kreuzfahrt bewilligen lassen, der sich dann alsbald wieder als viel zu kurz erwies, so daß das bedenkliche Spiel der beständigen Verlängerungen der von vornherein zu kurz bemessenen Kreuzzugstermine, welches in Deutschland begonnen hatte, nunmehr in Sizilien seine gleichartige Fortsetzung erhielt und einen beständigen Stein des Anstoßes in dem sonst im allgemeinen leidlich versöhnlichen Verhältnis zwischen Kaiser und Papst nach wie vor bildete.

Sofort nach seinem Eintritt in das sizilische Königreich, noch im Dezember 1220, hielt Friedrich einen großen Hoftag in Capua ab, auf welchem die ersten systematischen Grundlagen für den Neuaufbau des monarchischen Staates gelegt wurden, der dann ein Jahrzehnt später in den Konstitutionen von 1231 seinen Abschluß erhielt. Die in 20 Kapiteln unter dem Namen der „Assisen“ enthaltenen Gesetze, welche hier zu stande kamen, galten lange Zeit für verschollen und mußten durch gelehrten Scharfsinn aus den einzelnen auf sie Bezug nehmenden Urkunden und aus den Konstitutionen, in die sie später Aufnahme fanden, rekonstruiert werden, bis sie neuerdings in der ursprünglichen Redaktion der Annalen des Rycardus von St. Germano in einer in der Hauptsache glaubwürdigen Form zu Tage gekommen sind. Richtung und Absicht der mit diesen Gesetzen sogleich sehr gründlich in Angriff genommenen Reformarbeit treten daraus mit voller Deutlichkeit hervor. Vor allem galt es, der in den Jahren der Verwirrung und der wechselnden Regierung selbstsüchtiger Parteihäupter entstandenen Unklarheit der Besitzverhältnisse ein Ende zu machen. Nach

dem Tode Heinrichs VI. und seiner Gemahlin hatte es jahrelang an jeder geordneten Verwaltung in Sizilien gefehlt (S. 145 f., 199, 249 f.), und in dieser Zeit hatten die Männer, welche sich der Regierung bemächtigt hatten, ihre Stellung vielfach dazu mißbraucht, sich selbst und ihre Anhänger aus dem Kron Gute zu bereichern, und zwar vielfach mit dem Scheine des Rechtes, indem sie von der im Namen des Königs geführten Kanzlei die Lehns- und Besitzurkunden ausstellen ließen. Sollte der dadurch hervorgerufenen schweren materiellen Schädigung des Königtums entgegengearbeitet, der massenhafte Raub des Kron-gutes rückgängig gemacht werden, so mußten vor allem sämtliche Besitztitel, Lehnsurkunden und anderen Verleihungen einer systematischen Prüfung unterzogen werden. Diesem Zwecke diente das Gesetz über die Vorlage und Prüfung der Privilegien (*de resignandis privilegiis*), dem schon vor dem Hoftage von Capua eine Verfügung vorhergegangen war, welche die bisher in Neapel, Amalfi und anderen Orten übliche, allmählich ganz unleserlich gewordene Schriftart den Notaren zu Gunsten der allgemeinen Minuskel verbot. In dem Gesetze selbst ging man zunächst bis auf Wilhelms II. Tod zurück, einen Termin, der später in Messina noch bis auf Roger II. und Wilhelm I. erweitert wurde. Alle seitdem ausgestellten Privilegien mußten der königlichen Kanzlei vorgelegt werden und wurden nur dann als gültig anerkannt, wenn sie deren strenge Prüfung bestanden hatten. Die Privilegien der als Usurpatoren betrachteten Herrscher, Tanfreds und Ottos IV., wurden von vornherein für ungültig erklärt. Aber sogar auf die von Friedrich selbst in den Zeiten seiner Bedrängnis und der allgemeinen Verwirrung in Sizilien bis zu seiner Kaiserkrönung hin unter dem Drucke übermächtiger Verhältnisse gegebenen Privilegien wurde die Prüfung ausgedehnt und manches derselben für ungültig erklärt. Auf diese Weise wurde eine große Menge verschleuderten und sonst abhanden gekommenen Kron-gutes dem Königtum zurückgewonnen. Es liegt auf der Hand, daß es dabei, selbst bei dem besten Willen der ausführenden Behörden, nicht ohne mannigfache Gewaltthaten und Härten abging, und daß vorübergehend in einer nicht unbedenklichen Ausdehnung eine allgemeine Unsicherheit des Besitzes entstand. Es sind uns aus der auf den Hoftag von Capua folgenden Zeit eine große Fülle von Urkunden erhalten, in welchen die vorgelegten Privilegien ihre Bestätigung fanden, aber nicht minder groß, wenn nicht größer, mag die Zahl derjenigen Fälle sein, in welchen die Bestätigung versagt wurde, und sehr oft kam es darauf hinaus, daß die Dauer von Recht und Besitz, welche nur durch die Bestätigung der Privilegien erlangt werden konnte, vom Wohlverhalten des Empfängers abhing. Bei der Durchführung im einzelnen, die dem Gesetze auf dem Fuße folgte, wurde nicht selten mit großer Strenge verfahren. Selbst Abt Stephan von Monte Cassino mußte auf einen Teil der dem Kloster früher verliehenen Besitzungen und Gerechtigkeiten, wie auf Rocca Vantra, Atina u. a., verzichten. Auch die im Jahre 1212 durch Friedrich selbst erfolgte Verpfändung der Grafschaft Fondi und die im Jahre 1215 im Hinblick auf das Laterankonzil erfolgte Schenkung der Grafschaft Sora an den Bruder Innocenz' III., Richard von Segni (S. 231), wurde nicht anerkannt, und Richard mußte sich wirklich entschließen, die Grafschaft auszuliefern. Ebenso wurde Roger von Aquila zur Herausgabe von Teano, Sessa und Rocca Dragone

gezwungen. Es war eine Wiederherstellung des Krongutes in großem Maßstabe, welche durch dieses Gesetz eingeleitet wurde, zumal da von dieser Einziehung natürlich neben demjenigen Gute, dessen Verleihungen nicht anerkannt wurden, vor allem auch diejenigen Besitzungen, Gerechtsame, Hinterlassen und Einkünfte betroffen wurden, über welche die augenblicklichen Inhaber gültige Rechtstitel überhaupt nicht aufweisen konnten. Ergänzt wurde dieses Gesetz dann durch ein weiteres, welches eigenmächtige Veräußerungen von Regalien wie von Lehns-
gütern untersagte und die schon geschehenen für ungültig erklärte, so daß auch die von den Lehnsinhabern weiter veräußerten Teile königlicher Lehen an diese und damit indirekt an die Krone zurückfielen. Es liegt auf der Hand, daß alle diese Anordnungen wirklich durchgeführt nur werden konnten, wenn systematische Lehnregister vorhanden waren oder angelegt wurden, und so haben sich diese Maßregeln auch in dieser Richtung fruchtbringend für eine geordnete Verwaltung erwiesen.

Die schon durch diese Gesetze stark erschütterte und ins Wanken gebrachte Stellung der großen Vasallen wurde weiter noch dadurch geschwächt, daß unter Zugrundelegung des gleichen Normaljahres die Zerstörung aller seit diesem (1189) eigenmächtig erbauten Burgen und Türme angeordnet und im folgenden Jahre in vielen Einzelfällen streng durchgeführt wurde. Mehrere andere Gesetze suchten den durch die Selbsthilfe und die Fehden der großen Vasallen hervorgerufenen Mißständen zu steuern, wie denn eines derselben den unerlaubten Gebrauch von Waffen überhaupt verbot. Und während so die Stellung der großen Vasallen der Krone gegenüber möglichst herabgedrückt wurde, erhielten die Astervasallen eine Verstärkung und Sicherung ihrer Rechte. Ergänzt wurde diese ganze, die weltliche Aristokratie betreffende Gesetzgebung durch weitere Bestimmungen über die Ehen und die Erbfolge der Barone.

Auch einige die Städte des sizilischen Reiches betreffende Gesetze lassen deutlich das Streben nach Aufrichtung einer zentralisierten monarchischen Gewalt erkennen. Friedrich war nicht gewillt, in seinem Erbreiche den Städten dieselben Rechte und dieselbe Selbständigkeit zuzugestehen, die er den Reichsstädten in Deutschland gerne und willig einräumte, um an ihnen ein Gegengewicht gegen die fürstliche Aristokratie zu haben, oder gar diejenige, welche die oberitalienischen Städte sich, oft in schroffem Gegensatz gegen das Königtum, errungen hatten. Unter diesem Gesichtspunkte verbot Friedrich die eigenmächtigen Wahlen in den Städten, während er auf der anderen Seite für deren Verkehrsbedürfnisse volles Verständnis zeigte und unter anderem durch die Aufhebung der seit dem Tode seiner Eltern eingeführten Verkehrsabgaben bethätigte.

Aber auch vor den Organen der kirchlichen Verwaltung machte er in seinem Streben nach Wiederaufrichtung der königlichen Gewalt in Sizilien nicht Halt. So sehr er auf rein kirchlichem Gebiete der Kurie verjöhnlich entgegenzukommen bestrebt war, so bereitwillig er ihr auch auf politischem Gebiete seine früher gegebenen Versprechungen in Bezug auf die Selbständigkeit Siziliens und seine Unabhängigkeit vom Reiche erneuerte, so wenig wollte er sich doch jeder Einwirkung auf das rein weltliche Gut der Kirche enthalten. Schon die Gesetze, welche die Wiedereinziehung des Krongutes im allgemeinen betrafen und unter

anderem schon in Bezug auf den Abt von Monte Cassino zur Anwendung kamen, waren geeignet, Besorgnisse bei der Kurie zu erwecken, denen sie auch alsbald Ausdruck zu geben nicht verabsäumte. In dieser Beziehung hat Friedrich die Befürchtungen der Kurie in einem Schreiben, welches er einige Monate nach dem Hofstage von Capua an Honorius richtete, zu zerstreuen verstanden, indem er erklärte, jenes Gesetz über die Prüfung aller Privilegien sei nur deshalb ergangen, weil sein Vater in der Hoffnung auf spätere Wiedereinziehung vieles weggegeben habe, was er hätte behalten müssen, und namentlich weil nach seinem und seiner Gemahlin Tode viele Privilegien unter ihrem Siegel gefälscht worden seien; der Kirche solle dadurch nicht zu nahe getreten werden. Er hatte den Papst auch durch die Erneuerung und Bestätigung der der Kurie erteilten Privilegien und Versprechungen zu beruhigen gesucht. Allein in seiner allgemeinen gesetzgeberischen Thätigkeit ließ er sich nicht beirren. So erließ er, ebenfalls in Capua, ein tief einschneidendes, wenn auch dann nicht sogleich mit voller Schärfe durchgeführtes Gesetz gegen die immer weiter um sich greifende Anhäufung von Grund und Boden in der toten Hand. Das Gesetz „quod loca stabilia“ verbot den Stiftern und Klöstern zwar nicht die Annahme von Landschenkungen, aber es gestattete sie doch nur unter der Bedingung, daß das Empfangene binnen Jahr und Tag veräußert werde. Und eifrig war Friedrich außerdem darauf bedacht, seine Verwaltung und Rechtsprechung unabhängig von den kirchlichen Organen zu erhalten, indem er die Anordnung traf, daß kein Prälat das Amt eines Justizars bekleiden dürfe. Dagegen sorgte er auf der anderen Seite durch das Gesetz „über die Zehnten“ dafür, daß der Kirche der ihr zustehende Zehnte allgemein, auch gegenüber seinen eigenen Beamten in Bezug auf die Gefälle der Krone, gesichert werde. Und ebenso wie er auf die Einziehung des abhanden gekommenen Krongutes im Interesse des Königtums bedacht war, hat er auch die Kirche in ihrem Besitze geschützt und dafür Sorge getragen, daß ihr das in den letzten unruhigen Jahren entzogene Kirchengut zurückerstattet werde. In einem Einzelfalle dieser Art hat er in einer für Monte Cassino erteilten Urkunde dieses sein Vorgehen mit den schönen Worten begründet: „Wenn auch Unserer Majestät (serenitas) lange der Zustand des Königreichs unbekannt geblieben ist und vielfach Rechte der Kirchen und anderer Unserer Getreuen widerrechtlich in Besitz genommen worden sind, da niemand die Schlechtigkeit unterdrückte, so wollen Wir doch jetzt, da niemand mehr wagt, auf Ungerechtigkeit zu bauen, alles nach dem Rechte klar werden lassen und unter Unserer Regierung in den Zustand der Gerechtigkeit wiederherstellen.“

Dieser theoretisch-gesetzlichen Grundlegung der monarchischen Gewalt zur Seite trat alsbald eine straffe, praktische Handhabung derselben gegenüber den mächtigeren Vasallen, unter denen mehrere, namentlich der Graf von Celano, seit dem Einfall Ottos in das sizilische Königreich eine mehr als zweifelhafte Haltung beobachtet hatten. Eine besonders hervorragende Rolle unter den dem staufischen Königtum feindlich gegenüberstehenden sizilischen Großen hatte schon während Friedrichs Jugendzeit der Tuscier Rainer von Manente, Graf von Salerno, gespielt (S. 284). Er hatte sich damals auf eigene Faust in Sizilien festgesetzt und hatte, durch Zuzüge aus Tusciem und Pisa beständig unterstützt,

eine mächtige Stellung im Lande erlangt. Allein nach dem Uebertritt Pisas zu Friedrich (1217) und noch mehr seit dem Tode Ottos, an den er sich angeschlossen hatte, war seine Stellung mächtig erschüttert und nahezu unhaltbar geworden. In dieser Lage hatte er es gewagt, ohne Geleit nach Deutschland zu Friedrich zu gehen, und dieser hatte ihn dann in Haft genommen, in der er ihn zunächst festgehalten hatte, obwohl sich auffälligerweise der Papst wiederholt für ihn verwendete. Friedrich hatte, obwohl an sich geneigt, dieser Fürbitte stattzugeben, doch zum wenigsten fordern zu müssen geglaubt, daß der unsichere Vasall auf das von ihm besetzte Land verzichte; nur für diesen Fall hatte er seine Freilassung bewilligen wollen. Da nun aber Rainers Verwandte diesen Verzicht nicht gelten ließen, sondern neue Freischaren zur Aufrechterhaltung der Stellung Rainers ausrüsteten, so blieb seine Haft bis auf weiteres bestehen. Doch sagte Friedrich noch vor seinem Ausbruch nach Italien dem Papste zu (7. April 1220), Rainer in Freiheit zu setzen, sowie er die von ihm occupierten Gebiete ausliefere. Nach längerem Zögern erfolgte diese Auslieferung endlich, da bei der bevorstehenden Ankunft Friedrichs in Italien Rainer eine Aufrechterhaltung seiner Stellung als unmöglich erkannte, und Friedrich hat dann, durch des Papstes Fürbitte bewogen, in diesem Falle Milde walten lassen und Rainer in der That seiner Haft entlassen. Eine ähnlich milde Behandlung erfuhr merkwürdigerweise auch der von Otto ernannte Herzog von Spoleto, Diepold von Schweinspeunt, obwohl er sich nach dem Verlust seiner Stellung auf dem Festlande nach Sizilien gewandt und dort seine oppositionelle Stellung gegenüber dem staufischen Königtum beibehalten hatte. Friedrich begnügte sich damit, ihn mattsgesetzt zu haben, und gab ihm auf die Bitte seiner Landsleute in seiner Umgebung die Freiheit; nur verlangte er, daß Diepolds Bruder Siegfried Alife und Cajazzo räumte. Dieser selbst scheint in den deutschen Orden eingetreten zu sein. Nach diesem milden Verfahren Friedrichs gegenüber zwei der gefährlichsten bisherigen Gegner seines Königtums glaubte auch der Graf Thomas von Molise und Celano, der gleich seinem Vater gemeinschaftliche Sache mit Otto IV. gemacht hatte, auf eine milde Behandlung von seiten Friedrichs rechnen zu dürfen, zumal er sich der Verwendung des bei dem Könige sehr beliebten und angesehenen Kardinals Thomas von Capua zu erfreuen hatte. Er hatte daher Friedrich seinen Sohn nach Rom entgegengesandt, und noch vor der Kaiserkrönung hatte sich auch Honorius für ihn verwendet. Aber Friedrich ließ gegenüber dem noch immer in mächtiger Stellung befindlichen unbotmäßigen Vasallen keine Gnade walten, sondern beschloß, in diesem Falle ein Exempel zu statuieren und den mächtigen Grafen völlig niederzuwerfen. Schon im Anfange des Jahres 1221 hören wir von militärischen Maßregeln gegen Thomas, bei denen dann ein Teil von dessen eigenen Lehnsleuten zum Kaiser überging. Nur einige Burgen hielten sich noch für ihn. Im großen und ganzen konnte jede von ihm etwa drohende Gefahr als beseitigt und damit der festländische Teil des sizilischen Königreiches als unterworfen gelten. Friedrich verweilte dann noch einige Monate des Jahres 1221 in Apulien, namentlich in der Capitanata, wo er Foggia mit Vorliebe als Residenz erwählte, und in Kalabrien und ging dann nach einem längeren Aufenthalt in Tarent im Früh-

jahr 1221 nach der Insel Sizilien hinüber, um auch hier Ruhe und Ordnung zu stiften.

Hier ging er zunächst daran, die privilegierte Stellung Genuas, welche in der That mit der straffen Handhabung einer königlichen Centralgewalt schwer zu vereinbaren war, zu vernichten. Wie schon bei seinem Aufenthalt in der Lombardei, so verweigerte er auch jetzt, nunmehr auf Grund der capuanischen Assisen, die Bestätigung der weitgehenden Privilegien der Stadt, was diese um so bitterer empfand, als Friedrich alsbald nach der Kaiserkrönung der Nebenbuhlerin Genuas, Pisa, alle ihre Privilegien bestätigt hatte. Aber Friedrich begnügte sich nicht mit der Verweigerung der Bestätigung der Privilegien Genuas. Er ging auch alsbald praktisch gegen ihre monopolartige Stellung in Sizilien vor: er nahm ihre Faktorei im Hafen von Palermo in Beschlag, vertrieb den genuesischen Grafen da Costa aus Syrakus und unterwarf die genuesischen Kaufleute den allgemein üblichen Abgaben. Nur auf diesem Wege meinte er die eigenen Kräfte seines Königreiches zur See frei und erfolgreich entfalten zu können.

Zu gleicher Zeit aber ging er daran, die in Capua begonnene gesetzgeberische Thätigkeit auf sizilischem Boden fortzusetzen und zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen. Auf einem gegen Ende April oder Anfang Mai in Messina gehaltenen großen Hoftage wurden die Assisen von Capua durch einige weitere ergänzt und vervollständigt, die im Gegensatz zu jenen vorwiegend lehnsrechtlich-politischen mehr die allgemeinen religiösen, gesellschaftlichen und Verkehrsverhältnisse betrafen. Es wurden Strafen gegen gewerbsmäßige Spieler, Gotteslästerer und Pasquillanten festgesetzt, Bestimmungen mehr polizeilicher Art gegen Huren, Anordnungen über die Tracht der Juden u. dgl. getroffen, welche sich an allgemeiner Bedeutung mit den capuanischen Gesetzen nicht entfernt messen können, aber ein deutlicher Beweis dafür sind, wie sich die ordnende und verwaltende Thätigkeit des Königs auf alle Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens erstreckte.

In den folgenden Monaten durchzog der König dann die Insel nach verschiedenen Richtungen und machte überall mit Energie seine Herrschaftsrechte geltend. „Er unterwarf alle jene Gegenden seiner Gerichtsbarkeit und der Furcht vor ihm,“ so faßt eine zeitgenössische Quelle den Eindruck zusammen, den das Auftreten des Königs auf die Bewohner der seit vielen Jahren jeder wirklichen Herrschergewalt entwöhnten Insel machte. Im allgemeinen beschränkte er sich allerdings zunächst auf die Küstenstriche: wir finden ihn namentlich in Messina, Catania und Palermo. In den Berglandschaften des Innern hausten noch zahlreiche unbotmäßige sarazenische Scheiks, die seit dem Tode Heinrichs VI. in fast völliger Unabhängigkeit lebten und, in beständiger Verbindung mit ihren Glaubens- und Stammesgenossen in Afrika, in den unruhigen Jahren der Verwirrung den Küstengebieten mannigfachen Schaden zugefügt, sich mit Markward von Ancona verbündet, dann wieder an Otto IV. angeschlossen hatten und der Restaurierung der monarchischen Gewalt entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen entschlossen schienen. Unter dem normannischen Könige Wilhelm II. dem Guten mit Duldsamkeit und Toleranz behandelt, waren sie nach dessen Tode in den Zeiten Tankreds von Lecce von den christlichen Einwohnern der Insel mit neu ausbrechendem

Haß bekämpft und verfolgt worden und hatten sich dann nach dem Tode Heinrichs VI. an ihren Unterdrückern oft und schwer gerächt. Hier harrte des zurückgekehrten Königs noch eine schwierige Aufgabe, deren Lösung er erst in die Hand nehmen konnte, wenn die Verhältnisse in den von Christen bewohnten Gebieten zu einiger Ordnung und Sicherheit gediehen waren. Diese letztere Aufgabe wurde im Jahre 1221 im wesentlichen gelöst. Es gelang Friedrich, wie auf dem Festlande, so auch auf der Insel der eigenwilligen Vasallen Herr zu werden und die monarchische Autorität wieder zu voller Geltung zu bringen, nicht bloß bei den weltlichen, sondern auch bei den geistlichen Großen. Ihnen gegenüber hat er sich zwar, stets bestrebt, in einem friedlichen Verhältnis zur Kurie zu bleiben, im allgemeinen durchaus an das von seiner Mutter im Jahre 1198 geschlossene und von ihm selbst im Jahre 1212 bestätigte Konkordat gehalten (S. 93, 211), nach welchem der freien Wahl der Kapitel erst die Bestätigung des Königs und dann die päpstliche Bestätigung zu folgen hatte. Allein dieses Konkordat ließ doch seinem Einflusse auf die Wahlen unsonmehr noch einen großen Spielraum, da die vorliegenden Vakanzien ihm vor der Wahl mitgeteilt werden mußten. Er nutzte dann die ihm dadurch gebotene Gelegenheit, ihm genehme Personen zur Wahl zu „empfehlen“, energisch aus, wie er das schon bisher gethan hatte, nicht ohne daß die Kurie, freilich vergeblichen, Einspruch dagegen erhoben hätte. Auch jetzt kam es darüber zu lebhaften Erörterungen mit dem Papste, der das, was Friedrich „Empfehlung zur Wahl“ nannte, als eine unberechtigte Einmischung in dieselbe auffaßte. Honorius hat dem Könige in einem drohenden Schreiben vom 21. August 1221 mit Bezug auf eine Wahl, die in Aversa stattgefunden hatte, sehr energische Vorhaltungen darüber gemacht. Doch ließ sich Friedrich durch dieselben in seinem praktischen Verhalten wenig beirren; wohl aber ging er in der Form vorsichtiger als bisher vor. Denn er war um so mehr genötigt, auf die Empfindlichkeit der Kurie in dieser Frage Rücksicht zu nehmen, als er ja noch immer in der Kreuzzugsangelegenheit ihrer Nachsicht dringend bedurfte.

Auch der neue Termin war in dem Augenblicke, in welchem der Papst jenes drohende Schreiben an Friedrich richtete, abgelaufen, ohne daß dieser das bei der Kaiserkrönung so feierlich erneute Versprechen, selbst nach dem heiligen Lande zu fahren, erfüllt hatte. Daß jetzt die dringende und näher liegende Ordnung der sizilischen Angelegenheiten ihn an der Erfüllung des Versprechens ebenso zwingend verhinderten wie früher die Verhältnisse in Deutschland, mochte ihm vor sich selbst zur Entschuldigung gereichen, konnte aber nach den schon so häufigen Verlängerungen des ursprünglich in Aussicht genommenen Termins bei der Kurie um so weniger auf Berücksichtigung rechnen, als eben jetzt die Kreuzfahrer in Aegypten von einer furchtbaren Katastrophe betroffen wurden, welche thatsächlich der Unfähigkeit der Leitung des päpstlichen Legaten zu verdanken war, gleichwohl aber von dem Papste und seiner Umgebung den beständigen Verzögerungen der Hilfe des Kaisers zugeschrieben wurde. Im Oktober 1221 traf bei Friedrich in Palermo die niederschmetternde Nachricht ein, daß die vor zwei Jahren von den Kreuzfahrern eroberte Stadt Damiette wieder an die Ungläubigen verloren gegangen sei.

Wir haben gesehen, wie der von Innocenz und Honorius mit gleichem Eifer betriebene Kreuzzug, dessen oberstes Ziel doch die Eroberung der seit 1187 im Besitze der Ungläubigen befindlichen Stadt Jerusalem sein mußte, nach verschiedenen vergeblichen Anläufen seine Richtung gegen die starke Milfestung Damiette, das Haupt und den Schlüssel Aegyptens, nahm (S. 270 f.). Allein auch, nachdem sich so die Kreuzfahrer der verschiedensten Länder wenigstens zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigt hatten, fehlte es durchaus an einer sachkundigen und einheitlichen Führung. König Andreas von Ungarn (S. 270) war schon nach dreimonatlichem Aufenthalt im heiligen Lande zurückgekehrt. Vor Damiette selbst kam es zu beständigen Streitigkeiten und Rivalitäten zwischen den verschiedenen Nationen und den Heerführern, unter denen namentlich der Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, der König von Cypern und die Meister der drei Ritterorden eine hervorragende Rolle spielten. Die Belagerung von Damiette war in dem schwierigen und häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Gebiete mit unsäglichem Mühseligkeiten verbunden und zog sich so in die Länge, daß die meisten der Kreuzfahrer, welche den Zug ursprünglich unternommen hatten, im Laufe derselben nach der Heimat zurückkehrten. Unter den Zurückgebliebenen zeichneten sich bei einigen größeren kriegerischen Unternehmungen namentlich die friesischen und kölnischen Kreuzfahrer hervorragend aus. Allein trotz der nach und nach aus den verschiedenen Ländern der abendländischen Christenheit eintreffenden zahlreichen Zuzüge von Pilgern kam man mit der Belagerung dieser einen Stadt noch immer nicht zu stande. Selbst die eifrigsten Kämpfer für die heilige Sache, wie der Herzog Leopold von Oesterreich, erlahmten schließlich und schickten sich zur Heimkehr an, zumal da der seit dem September 1218 im Lager vor Damiette weilende päpstliche Legat Pelagius, Bischof von Albano, ein Spanier von Geburt, der sich alsbald in offenem Widerstreit mit dem Könige von Jerusalem der Leitung des ganzen Unternehmens bemächtigt hatte, durch sein schroffes Auftreten mannigfache Erbitterungen und Verbitterungen erregte. Die Kurie aber hatte nunmehr den Ruhm, wirklich selbst an der Spitze dieses gemeinsamen Unternehmens des christlichen Abendlandes zu stehen. Aber nur mit Mühe und oft mit großem Widerstreben ordneten sich die militärischen Führer der unfähigen und anmaßenden Leitung des päpstlichen Legaten unter. Endlich nach anderthalbjähriger Belagerung war die Lage in der Stadt eine so verzweifelte geworden, daß zwei sarazenische Emire als Abgesandte des Sultans Malek' al Kamel im Heerlager der Christen erschienen, um ihnen Friedensvorschlüge zu unterbreiten (1. November 1219). Der Sultan erbot sich, gegen Aufhebung der Belagerung von Damiette und Räumung Aegyptens den Christen das heilige Kreuz und das ganze ebene Land des Königreichs Jerusalem einschließlich der Hauptstadt auszuliefern. Es war ein Vorschlag, der angesichts der bisher so außerordentlich geringen Erfolge der Kreuzfahrer und der großen Verluste, die sie erlitten hatten, als wirklich glänzend bezeichnet werden mußte und den Christen das Hauptziel des Unternehmens, das Königreich Jerusalem, kampflos in die Hände gegeben hätte. Den Frieden unter diesen Umständen anzunehmen, war um so mehr ein Gebot der Klugheit, als selbst ein wirkliches Gelingen der Eroberung von Damiette

den Christen nicht annähernd dieselben Vorteile bieten konnte, da ihre Truppen viel zu schwach waren, als daß sie an eine Eroberung des ägyptischen Reiches oder gar an einen Zug gegen Jerusalem von Damiette aus hätten ernstlich denken können. Aus diesen Gesichtspunkten war ein großer Teil der Kreuzfahrer, allen voran natürlich der König von Jerusalem, mit ihm aber auch die meisten Deutschen und Franzosen, für die Annahme der Friedensvorschläge. Allein Pelagius beharrte hartnäckig auf seinem Standpunkte, daß die Eroberung Damiettes unbedingt durchgesetzt werden müsse, und da er Unterstützung bei den Ritterorden und bei dem Patriarchen von Jerusalem, naturgemäß aber auch bei den nach dem Erwerbe der reichen Nilhandelsstadt lüfternen Italienern fand, so setzte er seinen Willen durch: die Friedensanträge der Sarazenen wurden zurückgewiesen.

Zunächst schien in der That der weitere Verlauf der Ereignisse dem Verhalten des päpstlichen Legaten recht zu geben; in der Nacht vom 4. zum 5. November kapitulierte die so lange tapfer verteidigte Stadt Damiette, in welche nunmehr die siegreichen Christen triumphierend einzogen. Der Erfolg der Kreuzfahrer erweckte allenthalben im Abendlande den größten Jubel, und der päpstliche Legat, dem der siegreiche Ausgang in erster Linie verdankt zu werden schien, wurde als Josua des Christenheeres gefeiert. In Rom war man über diesen Triumph der christlichen Waffen um so mehr erfreut, als er eben nicht unter der Führung eines weltlichen Fürsten, sondern unter der unmittelbaren Leitung des päpstlichen Legaten errungen war.

Aber für den wirklichen Endzweck des Kreuzzuges, für die Wiedereroberung des Königreichs Jerusalem, der Stätten, da der Heiland gelebt und gelitten, war mit dieser Eroberung Damiettes im Grunde genommen wenig erreicht. Im Gegentheil wurde dieses Ziel vielmehr eben durch die Einnahme der Stadt nur in noch weitere Ferne gerückt, da der Bruder des ägyptischen Sultans, Malek al Moaddhem von Damaskus, Toron, Paneas und Jerusalem mit Ausnahme der Burg Zion und des Tempels zerstören ließ, um den Christen das Vordringen nach Syrien von Damiette aus zu erschweren. Ohne neue erhebliche Verstärkungen aus dem Abendlande war an weitere Erfolge der Kreuzfahrer, insbesondere an die Durchführung des von Pelagius hartnäckig verfolgten Gedankens eines Vordringens gegen Kairo, zunächst nicht zu denken. Unter diesen Umständen kam es vor allem darauf an, welche Haltung Kaiser Friedrich in der Kreuzzugsangelegenheit beobachten werde.

Während des auf die Eroberung Damiettes folgenden Jahres konnte von einer Kreuzfahrt des Kaisers selbst nicht die Rede sein. Die Vorbereitungen zum Romzuge, dieser selbst und die Kaiserkrönung machten jeden Gedanken daran unmöglich. Und darnach harrten Friedrichs die dringendsten und wichtigsten Regierungsaufgaben in seinem sizilischen Königreiche. Wir sahen, daß der Papst die dadurch geschaffene Zwangslage bei der Kaiserkrönung anerkannte, und Friedrich selbst einen weiteren Aufschub bis zum August 1221 gewährte, unter der Bedingung, daß er im März eine erhebliche Verstärkung nach Aegypten abgehen lasse. Ja, verschiedene Anzeichen in der päpstlichen Politik jener Tage sprechen dafür, daß der Kurie zur Zeit an dem rechtzeitigen Abgange einer nicht vom Kaiser geführten Verstärkung fast mehr gelegen war als an Friedrichs

eigenem Ausbruch. Der bisherige Erfolg war unter kirchlicher Leitung errungen worden; man hoffte, wenn ausreichende Verstärkungen in Aegypten einträfen, noch weitere Erfolge erreichen zu können, und namentlich dem Legaten Pelagius selbst, der von seinen strategischen Fähigkeiten eine sehr große Vorstellung hatte, konnte es nur sehr erwünscht sein, wenn er selbst die Leitung behielt, welche bei des Kaisers persönlicher Anwesenheit notwendig diesem zufallen mußte. Erst wenn man diese Sachlage in Betracht zieht, kommt volle Klarheit in die päpstliche Politik des Jahres 1221.

Vor allem galt es, dem Kreuzfahrerheere des päpstlichen Legaten die zu weiteren Unternehmungen unumgänglich notwendigen Verstärkungen zu verschaffen. Zu diesem Zwecke arbeiteten in den auf die Kaiserkrönung folgenden Monaten Papst und Kaiser einträchtig zusammen. Denn daran kann nicht der leiseste Zweifel sein, daß es auch dem Kaiser voller Ernst mit seiner Unterstützung des Kreuzzugsunternehmens war, welches für ihn als König von Sizilien und für seine darauf beruhende Mittelmeerstellung gerade nach der Einnahme Damiettes eine noch weit höhere Bedeutung gewann als bisher. Noch am Ende des Jahres 1220 sandte er seinen vertrauten Ratgeber, den Deutschordensmeister Hermann von Salza, nach Aegypten voraus und war eifrig für die Ausrüstung der für den März in Aussicht gestellten Verstärkung thätig. Zugleich unterstützte er thatkräftig alle Maßregeln, welche der Papst zur Förderung des Kreuzzugsunternehmens traf. Als Honorius eigens für diesen Zweck in der Person des energischen Kardinals Hugo von Ostia einen Legaten für Italien ernannte, der von den einzelnen italienischen Städten Truppenrüstungen und Geldleistungen für den Kreuzzug fordern sollte, gab Friedrich seiner Freude über diese Ernennung in fast überschwenglichen und für den Legaten ehrenden Worten Ausdruck. Er erließ einen allgemeinen dringenden Aufruf zur Teilnahme an der Fahrt, in welchem er versicherte, daß er selbst an eilende Hülfe für das Kreuzheer bei Tag und Nacht denke und dafür arbeite. In der That rüstete er eine große Anzahl von Galeeren und Transportschiffen aus, welche die für den März in Aussicht gestellte Verstärkung, deren Leitung dem Herzoge Ludwig von Baiern übertragen wurde, nach Aegypten bringen sollten. Friedrich selbst verpflichtete sich, dem Herzoge 5000 Mark als finanzielle Beihülfe zu leisten, und ebenso hat der Papst wiederholt größere Summen, insgesamt ebenfalls 5000 Mark, an den Herzog gezahlt. Um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde von den Geistlichen der Zwanzigste, von den Weltlichen der Zehnte des Einkommens gefordert. Wirklich waren bis Ende März 1221 die Vorbereitungen für die Hülfsendung abgeschlossen. Mitte April ging der Herzog von Baiern als des Kaisers Stellvertreter mit über 400 Grafen und Rittern von Tarent aus nach Aegypten in See. Im Mai trafen diese sehr willkommenen Verstärkungen in Damiette ein.

Dort fanden sie die Kreuzfahrer keineswegs in der Eintracht und Einmütigkeit, welche zu einem erfolgreichen Vorgehen erforderlich gewesen wäre. Nach wie vor bestand Pelagius eifrig auf seinem Plane eines weiteren Vormarsches in Aegypten gegen Kairo, während die Deutschen und Franzosen energisch dagegen waren, ein großer Teil der Kreuzfahrer mehr zu einem direkten Angriff

gegen Syrien, das heißt zu einem Versuch der Rückeroberung Jerusalems, neigte, andere überhaupt jedes weitere Vorgehen mit den noch zur Verfügung stehenden Kräften für verkehrt hielten. Es war nur natürlich, daß durch das Eintreffen der deutschen Verstärkung die kriegerische Stimmung des Legaten Pelagius zunächst größeren Anklang bei den Kreuzfahrern fand, obwohl es im Heerlager nicht unbekannt sein konnte, daß der Kaiser selbst vor einem weiteren Vorgehen vor seinem eigenen Eintreffen dringend abmahnte. Aber der Legat hielt hartnäckig an seinem Plane fest, obwohl auch Honorius in einem Schreiben vom 2. Januar 1221 einen Waffenstillstand bis zur Ankunft des Kaisers empfohlen und sich selbst die Entscheidung über alle etwaigen weiteren Unternehmungen vorbehalten hatte. Dieser päpstlichen Weisung direkt entgegen zu handeln, wagte Pelagius zunächst nicht, zumal auch von einem Teile der Kreuzfahrer, namentlich von dem Könige Johann von Jerusalem, eifrig die Meinung vertreten wurde, daß man erst noch weitere Verstärkungen abwarten müsse, ehe man einen entscheidenden Schritt wage. Da erfolgte die verhängnisvolle Wendung durch ein Schreiben des Papstes an Pelagius vom 20. Juni 1221, in welchem dem Legaten im Gegensatz zu jenen früheren Weisungen volle Freiheit des Handelns gegeben wurde.

Nach dem Abgange der vom Herzoge Ludwig von Baiern geführten Verstärkung war nämlich sehr bald unzweifelhaft klar geworden, daß der Kaiser selbst auch im August nicht in der Lage sein werde, die Fahrt nach dem heiligen Lande anzutreten. Zwar hatte der Kardinallegat Hugo mit seinen Bemühungen bei den italienischen Städten nicht unerhebliche Erfolge erreicht, aber die Versprechungen und Leistungen erfolgten so langsam, daß sie für einen im August erfolgenden Kreuzzug des Kaisers nicht mehr in Betracht gekommen wären. Friedrich selbst war zwar nach wie vor eifrig mit Rüstungen für denselben beschäftigt und hatte bis zum Juni bereits wieder 40 Galeeren zur Ueberfahrt nach Jerusalem bereit liegen. Da aber die von den italienischen Städten zugesagten Truppen noch nicht annähernd vollständig beisammen waren und auch das sizilische Königreich in diesem Moment noch in keinem Falle von Truppen entblößt werden konnte, so hielt Friedrich mit vollem Recht seine Zurüstungen noch nicht für ausreichend für seinen eigenen Kreuzzug. Und Honorius selbst scheint seine Ansicht geteilt zu haben. Zwar bewilligte er nicht ausdrücklich einen weiteren Aufschub, hielt dem Kaiser vielmehr seine Verpflichtung, die so lange versprochene Kreuzfahrt nun endlich anzutreten, in einem beweglichen Schreiben vom 13. Juni 1221 noch einmal eindringlich vor und wies ihn darauf hin, wie sehnlich seine Ankunft in Aegypten erwartet werde; aber er erkannte doch indirekt an, daß es für Friedrich jetzt nicht möglich sei, aufzubrechen, und forderte ihn daher dringend auf, die von ihm ausgerüsteten Galeeren unverzüglich nach Aegypten abgehen zu lassen, obwohl ihm klar sein mußte, daß damit der Aufbruch Friedrichs selbst aufs Ungewisse verschoben werde. Ohne Frage wirkte auf dieses Verhalten des Papstes auch sein eigener und der Wunsch seines Legaten in Aegypten, Pelagius, ein, die Führung in der eigenen Hand zu behalten und für dieses von ihm selbst geleitete Unternehmen weitere Unterstützung zu erhalten. Das tritt auch deutlich aus dem entscheidenden Schreiben hervor,

welches Honorius am 20. Juni an seinen Legaten in Aegypten richtete. Er teilt ihm darin mit, daß der Kaiser zwar noch nicht selbst kommen könne, sondern seine Abreise nunmehr aus eigener Entschliebung, das heißt ohne eine formelle Zustimmung von Rom erhalten zu haben, auf den nächsten März in Aussicht genommen habe. Im Anschluß daran berichtet Gregor weiter von den Erfolgen, welche der Kardinallegat Hugo von Ostia in der Lombardei und in Tuscien für den Kreuzzug erreicht habe, und zeigt dem Legaten zugleich an, daß der Markgraf von Montferrat im direkten Auftrage der Kurie ebenfalls eifrig Rüstungen betreibe, um den Kreuzfahrern in Aegypten neue Kräfte zuzuführen. Er bezeichnet dabei den Markgrafen als den „Bannerträger des Legaten und der römischen Kirche“, der den Befehlen des ersteren zu gehorchen verpflichtet sei, und gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, daß das Unternehmen auch ohne die Heerfahrt des Kaisers selbst „glücklichen Fortgang erwarten“ lasse. Dem entspricht es ganz genau, wenn er in demselben Schreiben den neuerdings wiederholt von den Sarazenen angebotenen Waffenstillstand endgültig verwirft und, in übertriebenem Vertrauen auf die eigenen Kräfte des Legaten, diesem nunmehr, im Gegensatz zu den Weisungen vom 2. Januar (S. 309) volle Aktionsfreiheit gewährt, indem er ihn ermächtigt, unter genauer Berücksichtigung der Umstände und nach vorheriger Beratung mit den im Lager anwesenden Großen, mit der ihm und einem so großen Unternehmen geziemenden Schnelligkeit vorzugehen, wie er es zum Ruhme Gottes und zum Heile der Christenheit für richtig erachte. In demselben Sinne ergingen Weisungen an die Templer, Johanniter und den deutschen Orden. Es war die entscheidende, verhängnisvolle Wendung für das Unternehmen. Denn da der Papst über die Pläne seines Legaten ohne Zweifel unterrichtet war, so mußte Pelagius in dieser Gewährung der Aktionsfreiheit eine Billigung dieser Pläne sehen, und er säumte nicht, danach zu handeln; ja er handelte, ohne die in sicherer und naher Aussicht stehende Verstärkung, zu deren Absendung sich Friedrich auf jenes Schreiben des Papstes vom 13. Juni sofort bereit erklärt hatte, abzuwarten. Während Friedrich in der That schon Ende Juni einen Teil seiner ausgerüsteten Flotte unter Anselm von Justingen nach Aegypten abgehen, bald darauf den Rest derselben, 40 Galeeren, unter Anführung des neuen Admirals Heinrich von Malta und des sizilischen Kanzlers Walter von Palear folgen ließ und dafür am 20. Juli einen warmen Dankbrief des Papstes erhielt, war in Aegypten die Entscheidung gefallen, ehe diese Verstärkungen angelangt waren und an dem Unternehmen teilnehmen konnten.

Seit dem 29. Juni waren die Kreuzfahrertuppen aus der Stadt heraus in ein Lager oberhalb derselben verlegt worden, nachdem sich nach langem Widerstreben auch König Johann von Jerusalem dem Plane des Legaten gefügt hatte. Hier haben sie dann fünf Wochen lang in Erwartung der Weisungen des Papstes thatenlos gelegen. Sofort nach dem Eintreffen des päpstlichen Schreibens vom 20. Juni aber, am 17. Juli, erfolgte der Aufbruch trotz der bereits beginnenden Mißschwellung. Es war immerhin ein stattliches Heer von 1000 Rittern, 5000 sonstigen Reitern und etwa 40 000 Mann zu Fuß, welches sich so gegen Kairo in Bewegung setzte. Anfangs kam man leidlich vorwärts, da die Aegypten, um die Feinde ins sichere Verderben zu locken, sich zurückzogen.

Ja, der Sultan Malek al Kamel bot in diesem Augenblick noch einmal Friedensverhandlungen auf Grundlage der früheren Vorschläge an, die aber von dem verblendeten Legaten nochmals zurückgewiesen wurden. Inzwischen aber verwandelte sich durch die fortschreitende Nilanschwellung das Delta in einen See, und nunmehr gingen auch die Aegypter zum Angriff über, nahmen am 18. August die Proviantflotte der Christen auf dem Nil fort und schnitten ihnen die Verbindung mit Damiette ab. Am 20. August mußten sich die Christen, welche nach dem Ausdruck eines zeitgenössischen Geschichtschreibers wie die Fische in das Netz gegangen waren, unter den ungünstigsten Verhältnissen zur Umkehr entschließen. Dadurch, daß die Aegypter die Nilbäume durchstachen, gerieten die Christen in die äußerste Gefahr völliger Vernichtung; am 30. August mußte sich Pelagius zur Kapitulation entschließen, gerade in dem Augenblicke, da die von Friedrich zur Verstärkung entsandte Flotte in die Nilmündung eingelaufen war. Durch die Kapitulation verpflichtete sich Pelagius zur Räumung der unter so großen Opfern eroberten Stadt Damiette, obwohl die dort zurückgebliebene, jetzt durch die kaiserlichen Truppen verstärkte Besatzung zu weiterem Widerstande entschlossen war; ferner wurde ein achtjähriger Waffenstillstand geschlossen, den nur ein gekrönter König, wenn er nach Aegypten komme, sollte aufkündigen dürfen. Am 8. September hielt der Sultan Malek al Kamel seinen Einzug in Damiette.

Der Ueberbringer dieser Schreckensbotschaft war der Deutschordensmeister Hermann von Salza, der sich sofort von Aegypten aus zum Kaiser begab und gegen Ende Oktober in Palermo bei ihm eintraf. In schmerzbelegten Worten teilte Friedrich dem Papste am 25. Oktober die Nachricht mit. Er hatte keine Veranlassung, sich selbst darüber Vorwürfe zu machen, konnte vielmehr mit Recht darauf hinweisen, daß er eifrigst auf die Verstärkung des Kreuzfahrerheeres bedacht gewesen sei. In der That traf die ganze Schuld und Verantwortung für die Katastrophe den päpstlichen Legaten, welcher die Verstärkung nicht abgewartet und unbedacht sich und das Christenheer in sicheres Verderben gestürzt hatte. In der Erkenntnis dieser Sachlage sind fast alle gleichzeitigen Geschichtschreiber, obwohl sie doch sämtlich den Kreisen der Kirche angehören, einig. Es war also durchaus unberechtigt, wenn Honorius in seinem Antwortschreiben an Friedrich, um die Schuld von der kirchlichen Leitung des Unternehmens abzuwälzen, behauptete, daß alle Welt die Schuld auf die Verzögerung der Abfahrt des Kaisers schiebe, und ihm, dem Papste, Vorwürfe mache, daß er diese Verzögerung geduldet habe. Denn Pelagius hatte sich in sein übereiltes Unternehmen gestürzt, bevor der letzte vom Papste bewilligte Termin, der August 1221, herangekommen war; ja er hatte nicht einmal die noch vor diesem Termin abgesandte erhebliche Verstärkung abgewartet. In der dringendsten Form forderte Honorius Friedrich auf, die dem Namen Christi angethane Schmach zu rächen, da er doch mehr als jeder andere Sterbliche die Mittel dazu in der Hand habe. Zu weiteren Verhandlungen sandte er den Bischof Nikolaus von Tusculum an Friedrich ab, der diesen auch völlig bereit fand, an seiner früher übernommenen Verpflichtung auch nach der Katastrophe des Kreuzzugsunternehmens unter völlig veränderten

Verhältnissen festzuhalten. Nur konnte natürlich jetzt, da die in Aegypten gewonnene Stellung zunächst endgültig verloren war, von einem schnellen Ausbruch des Kaisers nicht die Rede sein. Um gut zu machen, was der Legat verdorben hatte, dazu bedurfte es umfassender neuer Rüstungen. Honorius sah das selbst ein und verlangte daher gar nicht sofortigen Ausbruch, sondern beauftragte seinen Legaten nur, dahin zu wirken, daß Friedrich selbst einen sicheren und nahen Termin zu einer Zusammenkunft nennen und auf dieser erst einen endgültigen Termin für den Kreuzzug mit ihm vereinbaren möge, der dann durch öffentliches Rundschreiben an das Reich und die Städte allgemein bekannt gemacht werden solle.

Der Bischof von Tusculum hatte sofort den Eindruck, daß Friedrich durchaus geneigt war, auf diese Vorschläge einzugehen. In der That ist der Kaiser alsbald mit dem Legaten nach dem Festlande hinübergegangen. Er zeigte jetzt um so größeren Eifer, als jene Klausel im Kapitulationsvertrage von Damiette sein Eingreifen direkt in Aussicht stellte, damit ihm aber wie von selbst die weitere Leitung der Unternehmungen gegen den Orient zufallen mußte. Am 12. April 1222 fand zu Veroli die von Honorius vorgeschlagene Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser statt, auf der man sich ohne Schwierigkeit darüber verständigt zu haben scheint, daß nur ein in großem Maßstabe vorbereiteter Kreuzzug zum Ziele führen könne. In diesem Sinne vereinbarte man in einer Beratung, an welcher zahlreiche angesehene deutsche Reichsfürsten und Grafen teilnahmen, zunächst auf Martini dieses Jahres (1222) einen allgemeinen Fürstentag in Verona zur Vorbereitung des Kreuzzuges auszuschreiben. Friedrich ging die Verpflichtung ein, zu einem auf diesem Fürstentage von Honorius festzusetzenden Termine die Kreuzfahrt anzutreten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen teilte Honorius am 25. April alsbald hoch erfreut dem Legaten Pelagius und dem Könige von Jerusalem mit und lud beide zu dem projektierten Fürstentage in Verona, der dann aber thatsächlich nicht zu stande gekommen ist, ein. In allen Schreiben aus dieser Zeit erkennt Honorius die Bereitwilligkeit Friedrichs zu dem Kreuzzugsunternehmen rühmend an.

Außer diesen Beratungen über die in Aussicht genommene neue Kreuzfahrt ist aber in Veroli offenbar auch noch über andere Dinge verhandelt worden, in denen die Uebereinstimmung zwischen Papst und Kaiser keine so vollkommene war wie in Bezug auf den Kreuzzug. Zwar scheint die Verstimmung, welche auf Grund des von Friedrich auf die sizilischen Bischofswahlen ausgeübten Einflusses entstanden war (S. 305), durch gegenseitige Schritte des Entgegenkommens beseitigt worden zu sein. Erheblich größere Schwierigkeiten als diese sizilischen bereiteten aber die Angelegenheiten im italienischen Königreiche. Ohne Zweifel ist Friedrich eben hier auf dem Kongresse von Veroli mit dem Gedanken einer völligen Neuorganisation Reichsitaliens hervorgetreten, der ihm durch die andauernd anarchischen Zustände in der Lombardei nahegelegt wurde. Weder der zur Zeit der Kaiserkrönung ernannte Legat (S. 298), der Hofkanzler Konrad von Metz und Speier, der nur bis Ende Februar 1221 in Italien geblieben war und dann durch die Vorgänge im deutschen Reich dauernd dort gefesselt blieb, noch der mit päpstlicher und kaiserlicher Vollmacht

ausgestattete Kardinallegat Hugo von Ostia (S. 308) hatten hier irgendwie dauernde Erfolge zu erreichen vermocht. Ja bei der Thätigkeit des letzteren, dessen eigentliche Aufgabe zwar in der Betreibung des Kreuzzuges bestand, der aber außerdem vom Papste beauftragt war, die Krönungsgefeße Friedrichs (S. 294 f.) in den einzelnen Städten zur Durchführung zu bringen, war es wiederholt zu Kompetenzkonflikten gekommen, da manche Schritte des Legaten von kaiserlicher Seite als bedenkliche Uebergrieffe in den kaiserlichen Machtbereich betrachtet wurden, wie solche denn auch bei der ebenfalls von Hugo von Ostia, im allgemeinen mit Unterstützung Friedrichs, betriebenen Rückerstattung der Mathildischen Güter nicht ausgeblieben sein mögen. Demgegenüber mußte ernstlich an eine zuverlässige Vertretung der kaiserlichen Interessen in Ober- und Mittelitalien gedacht werden. Zu diesem Zwecke beschloß Friedrich eben in Veroli, Reichsitalien in mehrere Legationen zu zerlegen. Während der Hofkanzler Konrad auch in Deutschland seinen Titel als Reichslegat für Italien weiterführte, wurde thatsächlich an die Spitze der oberitalienisch-lombardischen Legation der Erzbischof Albrecht von Magdeburg gestellt, der wenig später auch die Legation in der Romagna erhielt, welche bisher ein einheimischer weltlicher Großer, der Graf von Baudrate verwaltet, aber den kaiserlichen Wünschen und Absichten wenig entsprechend geführt hatte. Eine besondere Legation wurde aus Tusciem gebildet. Dort erforderte namentlich der feindliche Gegensatz zwischen Pisa und Florenz eine kräftige und energische Vertretung der kaiserlichen Autorität. Der von dem Hofkanzler Konrad dort eingesetzte Bevollmächtigte Eberhard von Lautern scheint die dem Kaiser für diese Stellung erforderlich erscheinenden Eigenschaften nicht besessen zu haben; Friedrich übertrug daher das Amt dem thatkräftigsten der welfischen Ministerialen, der ihm dereinst im Kampfe mit Otto als Gegner gegenübergestanden und seine hervorragende Befähigung gezeigt hatte: dem Truchsessin Gunzelin von Wolfenbüttel.

Eben bei dieser in Veroli erfolgten Neuordnung der italienischen Verwaltung scheint sich nun dem Kaiser ganz besonders deutlich die Ueberzeugung aufgedrängt zu haben, daß die von ihm in Nachahmung seines welfischen Vorgängers in der Egerer Urkunde von 1213 der Kurie gemachten territorialen Konzessionen, welche das geschlossene Gebiet des Kirchenstaates zwischen seine italischen und sizilischen Besitzungen mitten hineinschob, ein großer politischer Fehler gewesen sei, der freilich im Drange der Umstände kaum zu vermeiden gewesen war. Er wurde in dieser Ueberzeugung dadurch bestärkt, daß der Papst, recht im Gegensatze zu seinem in einem Schreiben vom 18. Januar 1221 ausgesprochenen ruhmredigen Frohlocken über die sichere Begründung seiner Herrschaft in diesen Gebieten, thatsächlich dieser Herrschaft nur sehr wenig Geltung zu verschaffen verstanden hatte, so daß dort ähnlich anarchische Zustände herrschten wie in der Lombardei. Indem Friedrich nun in dieser Ordnung zu schaffen durch jene Neuordnung der Legationen bestrebt war, trat ihm diese Anarchie in den päpstlichen Territorien überall in hohem Grade hindernd entgegen. In Tusciem vermochte die päpstliche Regierung weder des Gegensatzes zwischen Pisa und Florenz Herr zu werden, der vielmehr eben jetzt zu neuem offenen Kriege führte, noch zu verhindern, daß es auf Grund territorialer

Streitigkeiten zu einem erbitterten Kampfe zwischen der päpstlichen Residenz Rom selbst und Viterbo kam. In der Mark Ancona wie im Herzogtum Spoleto fanden in einzelnen Städten offene Auflehnungen gegen die päpstliche Herrschaft statt, und auch unter dem Landadel gab es eine nicht unerhebliche Partei, welche, anknüpfend an die früheren staufischen Traditionen, der päpstlichen Herrschaft offen oder insgeheim widerstrebte. Es war kaum zu vermeiden, daß diese inneren Parteiungen in den päpstlichen Gebieten auch auf die Lombardei und Romagna einwirkten und dort dem Wirken des kaiserlichen Legaten hemmend in den Weg traten. Dort dauernde Ordnung zu schaffen, schien nur möglich, wenn auch hier eine feste und stramm gehandhabte staatliche Autorität aufgerichtet würde. Unter diesen Gesichtspunkten kam Friedrich auf dem Kongreß zu Veroli auf den kühnen, ja im Hinblick auf den durch die Egerer Urkunde geschaffenen Rechtszustand ebenso verwegenen wie bedenklichen Gedanken, an die Kurie das direkte Ansuchen zu stellen, die ihr in der Egerer Urkunde überlassenen mittelitalienischen Gebiete, vor allem das eine Verbindung zwischen Oberitalien und Sizilien herstellende Herzogtum Spoleto, in der einen oder anderen Form, etwa in der einer Lehnsübertragung an ihn durch die Kurie, ihm zurückzugeben. Allein dieser Gedanke widersprach doch gar zu schroff den seit Innocenz' Tagen mit der größten Folgerichtigkeit festgehaltenen leitenden Gesichtspunkten der päpstlichen Politik, als daß er nicht bei dem Papste wie bei dem gesamten Kardinalskollegium auf den nachdrücklichsten Widerstand hätte stoßen sollen. Dieser Widerstand war so groß, daß Friedrich sich alsbald entschließen mußte, seinen Gedanken wieder fallen zu lassen. Zum erstenmal hatte er der Kurie gegenüber eine entschiedene diplomatische Niederlage erlitten und weiter nichts erreicht, als daß der päpstliche Hof seiner Politik weit argwöhnischer und mißtrauischer gegenüberstand als bisher.

Und dieses Mißtrauen schien sich bald darauf als berechtigt zu erweisen. Während der Kaiser selbst von Veroli aus in sein sizilisches Königreich zurückkehrte und sich erst gegen den Grafen von Molise und Celano, der sich noch in mehreren Abruzzenburgen hielt, dann gegen die aufrehrerischen sarazenischen Emire auf der Insel wandte und deren hervorragendsten, Ben-Abed, in seinem Raubneste Jato gefangen nahm, erlaubte sich der neue Reichslegat für Tuscanien, Gunzelin von Wolfenbüttel, eine Reihe von Uebergriffen in den päpstlichen Gebieten, welche den Anschein erwecken mußten, als ob der Verzicht Friedrichs auf den in Veroli verlautbarten Plan einer Wiedergewinnung jener Gebiete nicht ernstlich gemeint gewesen wäre. Gunzelin hatte sich veranlaßt gesehen, in einer Fehde zwischen Rom und Viterbo zu Gunsten der letzteren Stadt einzugreifen, und war der Stadt, unbekümmert um die päpstlichen Mahnungen und Weisungen, mit 700 Rittern zu Hülfe gekommen; er hatte auch in der Nachbarschaft von Viterbo den Treueid für Friedrich entgegengenommen und auch in der Mark Ancona und im Herzogtum Spoleto Verbindungen mit der antipäpstlichen Partei gesucht, und es war so weit gekommen, daß einzelne päpstliche Beamte, darunter der Rektor des Herzogtums Spoleto, vertrieben und durch kaiserliche Beamte ersetzt worden waren. Der Papst hatte dieses Verhalten des kaiserlichen Legaten mit wachsender Entrüstung verfolgt. Schon im Mai hatte er wiederholte

Weisungen an die Bewohner der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto gerichtet, sich durch kein Gerede über angebliche Abmachungen zwischen ihm und dem Kaiser irre führen zu lassen und ohne seinen ausdrücklichen Befehl niemandem Truppen zu Hülfe zu schicken, weder auf des Kaisers noch auf eines anderen Aufforderung. Allein der kaiserliche Legat hatte sein Verhalten trotzdem nicht geändert. Die Verstimmung der Kurie wuchs zusehends. Wollte Friedrich den Bruch mit dem Papste vermeiden, so mußte er sich entschließen, seinen eigenmächtigen Legaten gründlich und nachdrücklich zu desavouieren. Er that es in verschiedenen am 22. November an den Papst, die Kardinäle und die Einwohner der betroffenen Landschaften gerichteten Schreiben. Und daß er es mit dieser Mißbilligung ernst meinte, daß Gunzelin wirklich auf eigene Faust, nicht auf Befehl Friedrichs gehandelt hat, ergibt sich mit voller Deutlichkeit aus einem weiteren Schreiben, welches der Kaiser an seinen Legaten selbst gerichtet hat und in welchem er sich auf die ihm erteilten Weisungen, sich keinerlei Uebergriffe in päpstliches Gebiet zu gestatten, berief. Er verlangte ausdrücklich von ihm, daß er der Kirche Genugthuung für seine Uebergriffe leiste. Immerhin hatten alle diese Vorgänge die Kurie so ernstlich verstimmt, daß es der Vermittelung des dem Kaiser persönlich am nächsten stehenden und doch auch der Kurie unverdächtigen Verräters, des Deutschordensmeisters Hermann von Salza, bedurfte, ehe der Papst sich völlig beruhigte.

Während dieser mehr oder weniger erregten Verhandlungen war der Termin für den in Aussicht genommenen Fürstentkongreß in Verona (11. November) vorübergegangen. Weder der Papst noch der Kaiser, der übrigens rechtzeitig von Sizilien nach dem Festlande herübergekommen war und Anfang November in Brindisi weilte, hatten diese Zeit der Spannung für geeignet zu einem persönlichen Zusammentreffen gehalten. Und so waren viele der zu dem Kongreß eingeladenen Fürsten vergeblich in Verona erschienen. Nachdem aber durch die vermittelnde Thätigkeit Hermanns von Salza die Differenzen zwischen Papst und Kaiser in der Hauptsache ausgeglichen waren, trat die Kreuzzugsangelegenheit sofort wieder in den Vordergrund. Eine nochmalige eingehende Verhandlung über dieselbe, an der auch der König und der Patriarch von Jerusalem teilnehmen sollten, wurde für erforderlich gehalten. Diese sollte dann auch zugleich als Ersatz für den ausgefallenen Veroneser Kongreß gelten, dessen Teilnehmer sich in großer Zahl am Hofe Friedrichs eingefunden hatten. Friedrich hielt sich im November 1222 und im Januar 1223 erst in Apricena in der Capitanata, später aber in Capua auf. Hier treffen wir in seiner Umgebung eine große Reihe deutscher Reichsfürsten, wie den Reichslegaten für Italien, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe von Zeitz, Hildesheim, Brandenburg, Trient, Brixen, Verden, Freising und Worms und eine große Zahl weltlicher Fürsten und Grafen. Auch aus Italien und Burgund hatten sich zahlreiche Große eingefunden, aus dem sizilischen Reiche neben vielen weltlichen Baronen die Erzbischöfe von Palermo und Tarent. Mitte Februar 1223 begab sich der Kaiser nach San Germano, um eventuell, falls der Gesundheitszustand des vor kurzem erkrankten Papstes eine Reise noch nicht ermöglichen sollte, hier in Ermangelung dessen wenigstens mit den Kardinälen zu verhandeln. Aber eben

um diese Zeit erholte sich Honorius soweit, daß er von Rom nach Ferentino übersiedeln konnte. Da hat dann im März 1223 die neue Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste stattgefunden, welche diesmal in Folge der Anwesenheit so zahlreicher Fürsten weit mehr das Gepräge eines Kongresses trug, als die von Veroli. Vor allem waren hier die durch die Niederlage von Damiette unmittelbar betroffenen Häupter der christlichen Kolonie im Orient, der König Johann von Jerusalem, der Patriarch von Jerusalem, die Ordensmeister und der unglückliche Leiter des letzten Zuges, Kardinal Pelagius, in der Lage, ihre Erfahrungen, Meinungen und Ratschläge für das geplante neue Unternehmen mitzuteilen. Offenbar herrschte von vornherein volles Einverständnis darüber, daß eine sofortige Wiederaufnahme des Angriffs gegen die Sarazenen in Aegypten oder Syrien nach dem letzten großen Mißerfolge nicht rätlich sei, daß es vielmehr umfassender Vorbereitungen und Rüstungen nicht allein von seiten des Kaisers, sondern, wenn möglich, auch von seiten der übrigen europäischen Staaten bedürfe, um dem Unternehmen Erfolg zu sichern. Zu diesem Zwecke sollten der König von Jerusalem und der Großmeister der Johanniter sich nach England und Frankreich begeben, um auch dort die Teilnahme am Kreuzzuge energisch zu betreiben; zu diesem Zwecke wurde ferner diesmal auch dem Kaiser ein längerer Termin bewilligt, den er annehmen zu können glaubte. Er übernahm die feierliche Verpflichtung, einen Kreuzzug binnen zwei Jahren zu unternehmen und ihn spätestens am 24. Juni 1225 anzutreten. Da aber ein solches Versprechen allein sich bisher schon sehr oft als wirkungslos erwiesen hatte, so suchte man sich eine verstärkte Garantie dadurch zu verschaffen, daß man den Kaiser auch durch ein rein persönliches Interesse an das große Unternehmen fesselte. Am 23. Juni 1222 war Friedrichs aragonische Gemahlin Konstanze gestorben. Nach einer späteren Aeußerung Friedrichs in einem Schreiben an Honorius vom 5. März 1224 kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es allein die direkten Mahnungen und der Wunsch des Papstes selbst waren, die den Kaiser auf dem Kongresse zu Ferentino veranlaßten, sich mit der Tochter König Johanns von Jerusalem, Isabella, zu verloben und dadurch die Anwartschaft auf das freilich erst noch zu erobernde Königreich Jerusalem zu erwerben.

Zunächst aber hatte Friedrich durch den zweijährigen Aufschub Zeit gewonnen, um in Sizilien wieder seines königlichen Amtes zu walten. Wie vor einem Jahre von Veroli aus, so begab er sich jetzt von Ferentino aus sofort nach den Abruzzen, um dem Treiben des Grafen Thomas von Celano ein Ende zu machen. Aber zu einer völligen Unterwerfung des Grafen mit kriegerischen Mitteln ist es auch jetzt nicht gekommen, vielmehr wurde unter Vermittelung der Kirche und unter Beihilfe des königlichen Justizars Heinrich von Morra und des Deutschordensmeisters Hermann von Salza ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der Graf unter der Bedingung wieder zu Gnaden angenommen wurde, daß er entweder mit dem Könige von Jerusalem auf drei Jahre nach Jerusalem oder, wenn das nicht möglich wäre, auf ebenso lange Zeit in die Lombardei in die Verbannung gehen sollte. Bei Innehaltung dieses Vertrages, der ausdrücklich unter päpstliche Garantie gestellt wurde, sollte der Graf seine Grafschaft Molise behalten. Der Graf übergab seinen Sohn und den Rainalds von Aversa

als Geiseln in die Hände des Deutschordensmeisters, der sie dem Kaiser übergeben sollte, falls der Graf seinen Eid breche. Und da der verwegene Mann es wagte, den Vertrag nicht zu halten, weder nach dem heiligen Lande noch nach der Lombardei ging, sondern sich nach Rom begab und Aufnahme am päpstlichen Hofe fand, so war Friedrich auch seinerseits an den Vertrag nicht mehr gebunden, sondern ging nun mit aller Strenge vor. Die Grafschaft Molise wurde eingezogen, die Stadt Celano, der Hauptsitz der aufrührerischen Anhänger des Grafen, zerstört und die Einwohner nach Malta übergeführt. An Stelle Celanos erhob sich dann später eine neue Stadt, welche den Namen Casarea erhielt. Daß der Kaiser mit diesem Vorgehen nicht, wie der Papst später behauptete, seinerseits den Vertrag gebrochen hat, sondern völlig im Recht gewesen ist, sieht man daraus, daß der Deutschordensmeister, als der Graf von Celano, statt in die versprochene Verbannung, nach Rom ging, seinen Sohn und den Rainalds von Aversa an den Kaiser auslieferte.

Nachdem Friedrich diesen Herd beständiger Unruhen unschädlich gemacht hatte, kehrte er Ende Mai nach Sizilien zurück, wo sich inzwischen herausgestellt hatte, daß durch die Unterwerfung Ben-Abeds im Jahre vorher der Widerstand der Sarazenen gegen eine geordnete monarchische Herrschaft doch nicht so völlig, wie Friedrich wohl gemeint hatte, niedergeworfen war. Es bedurfte eines nochmaligen energischen Vorgehens des Königs, der eine ganze Reihe sarazenischer Burgen niederriß und sich endlich zu der Radikalmaßregel entschloß, eine große Zahl von Sarazenen nach Luceria in Apulien zu verpflanzen, ehe der Widerstand völlig erlosch und friedliche Zustände auf der Insel hergestellt waren. Um der durch die Entfernung einer großen Zahl von Sarazenen herbeigeführten Verödung weiter ländlicher Gebiete in Sizilien entgegenzuwirken, hat Friedrich dann zahlreiche Landbewohner aus der Lombardei nach Sizilien verpflanzt. Die Sarazenen in Luceria aber sind, nachdem sie sich einmal in die Unterwerfung gefügt hatten, die Kerntruppe des sizilischen Heeres Friedrichs geworden. Die in Sizilien verbliebenen Sarazenen aber wußte Friedrich ihrer Verbindungen mit ihren afrikanischen Glaubensgenossen, welche ihnen schon so oft einen Rückhalt geboten hatten, zu berauben, indem er noch im Herbst 1223 eine Flotte auspendete, welche die Insel Gerbes im Golf von Kabes überfiel, ausplünderte und die Einwohner wegführte.

Während dieser Vorgänge in Sizilien, welche den Rest des Jahres 1223 und das ganze Jahr 1224 in Anspruch nahmen, waren nun auch die in Ferentino in Aussicht genommenen Vorbereitungen für den neuen Kreuzzug in Gang gekommen. Schon am 18. April 1223 hatte der Papst dem Könige von Frankreich das Ergebnis der Verhandlungen von Ferentino mitgeteilt und ihn dringend ermahnt, mit England Frieden zu schließen und sich an der Kreuzzugsbewegung zu beteiligen. Aber diese Mahnungen fielen ebenso auf unfruchtbaren Boden als die dasselbe Ziel anstrebenden Bemühungen des Königs von Jerusalem und des Johanniter-Ordensmeisters. Der hohe religiöse Schwung, der die Kreuzzugsbewegung in ihren Anfängen ausgezeichnet hatte, war unter den nationalen Interessen und Kämpfen der christlichen Völker allzusehr verblaßt, als daß die Nachricht von der furchtbaren Niederlage in Aegypten eine ähnliche allgemeine

Bewegung zur Folge gehabt hätte, als dereinst die von dem Falle Edessas, welche den zweiten Kreuzzug zur Folge hatte. Es zeigte sich sehr bald, und die von dem Könige von Jerusalem und von dem Johanniter-Ordensmeister an den Kaiser erstatteten und von diesem nach Rom mitgetheilten Berichte ließen daran keinen Zweifel, daß man im wesentlichen doch auf Friedrich und dessen Reiche angewiesen sein werde. Und selbst dort hatten die Kreuzprediger zum Teil mit großen Schwierigkeiten, offener Abneigung oder doch völliger Gleichgültigkeit zu kämpfen. Die Aufforderung des Papstes an alle weltlichen Fürsten, von jedem Hause drei Jahre hindurch monatlich einen Turnos als Kreuzzugssteuer zu erheben, und die entsprechende Anordnung, eine gleiche Steuer den niederen Geistlichen aufzulegen, während die höheren Geistlichen größere Beträge zahlen sollten, konnte nicht entfernt allgemein durchgeführt werden, da eine solche allgemeine direkte Steuer etwas bis dahin Unerhörtes war. Immerhin waren die Erträge groß genug, um einigen der Fürsten, auf deren Teilnahme man besonders großes Gewicht legte, recht bedeutende Summen dafür anzubieten, so dem Herzoge von Oesterreich 10 000 Mark, dem Landgrafen von Thüringen 4000 Mark. Aber daß solche finanzielle Lockungen und Angebote überhaupt nötig waren, zeigt doch, wie gering der Eifer für den Kreuzzug war, und wie wenig gerade die hervorragenderen weltlichen Großen an sich geneigt waren, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Dem gegenüber will es wenig besagen, wenn einzelne Quellen von den Tausenden, welche das Kreuz nahmen, in hochtönenden Worten zu erzählen wissen. Weit klarer erhellt die thatsächliche Lage der Dinge aus einem Schreiben, welches der Kaiser am 5. März 1224 über den bisherigen Erfolg oder vielmehr Mißerfolg der Kreuzzugspredigten an den Papst richtete. Das Schreiben war die Antwort auf eine durch den aus Deutschland zurückgekehrten Deutschordensmeister überbrachte Aufforderung des Papstes, daß Friedrich nunmehr gar selbst nach Deutschland gehen solle, um den Kreuzzug zu betreiben. Dem gegenüber glaubte Friedrich mit berechtigtem Selbstgefühl auf die von ihm bereits getroffenen Maßregeln, auf die Ausrüstung und den Bau von nicht weniger als 100 Kriegsschiffen und 50 Lastschiffen zum Transport von über 2000 Reitern mit ihrem Gefolge hinweisen zu können. Diesen feinen Bemühungen stellt er dann in schroffem Gegensatz die Mißerfolge König Johanns von Jerusalem in Frankreich und die laue Betreibung des Kreuzzuges im allgemeinen gegenüber, an der er die Schuld zum Teil dem Umstande zumißt, daß Honorius als Kreuzprediger Geistliche von zu geringem Range entsandt habe, die bei dem Volke zu wenig Ansehen hätten und in ihrer Wirksamkeit auch dadurch gehindert würden, daß sie nicht mit genügenden Vollmachten zur Spendung von Ablässen an die Kreuzfahrer versehen seien. In Frankreich, wo am 14. Juli 1223 durch den Tod König Philipp Augusts ein Thronwechsel eingetreten war, sei der Mißerfolg ein so vollständiger, daß König Johann habe zurückkehren wollen und nur durch ihn, den Kaiser, zu längerem Verweilen veranlaßt worden sei, indem er ihn beauftragt habe, allen Kreuzfahrern freien Durchzug, Lebensmittel und alle anderen Bedürfnisse in seinem sizilischen Königreiche zu versprechen. Vor allem aber erklärte der Kaiser es für unbedingt nötig, daß Honorius ihm, der den Kreuzzug mit dem größten Eifer betreibe, mit kirch-

lichen Mitteln, Ablässen u. dgl. m., in ausreichendem Maße zur Seite stehe, „damit es nicht den Anschein erwecke, als ob Ihr kaum den Finger für eine so schwierige Unternehmung, die Ihr mir zur Durchführung auferlegt, rührtet.“ Man sieht, der Kaiser dreht hier den Spieß geradezu um und macht nun seinerseits dem Papste Vorwürfe darüber, daß er die Last des Kreuzzuges ihm allein überlasse und die Angelegenheit seinerseits nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betreibe, während er selbst alles anbiete, um das Unternehmen in Gang zu bringen. Er zeigte dies auch jetzt wieder dadurch, daß er selbst zwar, durch die Kämpfe mit den Sarazenen noch immer an Sizilien gefesselt, der Aufforderung des Papstes, nach Deutschland zu gehen, nicht entsprach, aber doch seinen vornehmsten und vertrautesten Ratgeber, den Deutschordensmeister Hermann von Salza, mit den Verhandlungen mit den deutschen Fürsten und mit der Betreibung des Kreuzzuges in Deutschland überhaupt betraute, während der Papst noch nicht einmal einen Speziallegaten zu diesem Zwecke entsandt hatte. In der That muß Honorius die Berechtigung dieser Vorwürfe selbst anerkannt und empfunden haben. Denn in derselben Zeit, in welcher der Kaiser dieses mahnende Schreiben an ihn richtete, hat er in der That Vorkehrungen für eine energischere Betreibung des Kreuzzuges von kirchlicher Seite getroffen. Er gab den Kreuzpredigern sehr erweiterte Vollmachten zur Erteilung von Ablässen, unter gewissen Bedingungen zur Aufhebung der Exkommunikation und anderen Maßregeln, welche sich genau in der vom Kaiser vorgeschlagenen Richtung bewegten. In den eindringlichsten Worten wendete sich Honorius um dieselbe Zeit an die deutschen Bischöfe und stellte ihnen vor, wie schmähsch es sein würde, wenn man den sich dieser Sache auf das aufrichtigste widmenden Kaiser schmähsch im Stiche ließe. Endlich entschloß er sich auch, einen eigenen Speziallegaten in der Kreuzzugsache in der Person des Bischofs Konrad von Porto zu entsenden, und zwar zunächst nach Frankreich, um den dortigen neuen König Ludwig VIII. zum Frieden mit England und zur Betreibung des Kreuzzuges zu veranlassen, und dann nach Deutschland.

Aber alle diese Mittel hatten doch nicht die erwartete Wirkung. Wohl gelang es dem Deutschordensmeister auf einem im Mai 1224 in Frankfurt gehaltenen Hoftage, den Landgrafen von Thüringen für den Kreuzzug zu gewinnen; wohl wurden hier und da größere und kleinere Einzelerfolge erzielt, aber sie waren doch bei weitem nicht ausreichend, um eine Durchführung des Zuges zu dem in Ferentino in Aussicht genommenen Termin zu ermöglichen, obwohl jetzt in Deutschland der Kardinallegat mit dem Deutschordensmeister und dem Könige von Jerusalem gemeinsam für die Sache thätig waren. Wie in Frankreich der Kampf und Gegensatz gegen England als das näher liegende Interesse empfunden wurde, so erforderten in Deutschland andere wichtige politische Ereignisse (vgl. den folgenden Abschnitt) die energische Thätigkeit der leitenden Kreise. Und auch Friedrich selbst war noch immer durch seine Wirksamkeit in Sizilien nach den verschiedensten Richtungen in Anspruch genommen. Auf der einen Seite war er mit der weiteren Ausgestaltung der am 5. Juni 1224 von ihm begründeten Universität in Neapel, der ersten rein staatlichen Hochschule des Abendlandes, beschäftigt, und ließ dieser seiner Schöpfung die eingehendste und

sorgfältigste Pflege zu teil werden; auf der anderen Seite war er bei Besetzung der Kirchenämter aufs neue in ernste Differenzen mit dem Papste geraten. Alles dies mußte ihn naturgemäß daran verhindern, allein und ohne irgend welche wirksame Beihülfe von seiten der anderen europäischen Staaten das schwierige Unternehmen gerade in diesem Augenblicke, in welchem er noch dazu soeben erst von einer schweren, angeblich infolge eines Vergiftungsversuches eingetretenen Krankheit genesen war, in die Hand zu nehmen. Honorius war daher nach wie vor ernstlich bemüht, auch die anderen christlichen Staaten für den Kreuzzug zu erwärmen. Allein in Frankreich bestand das einzige greifbare Ergebnis dieser Bemühungen in einem allerdings sehr ansehnlichen Vermächtnis, welches der verstorbene König Philipp August für die Sache des Kreuzzuges gemacht hatte. Etwas mehr war in Deutschland erreicht worden. Aber als im April 1225 Kaiser Friedrich, von seiner schweren Krankheit genesen, in Melfi mit seinem künftigen Schwiegervater, dem von seiner Mission zurückgekehrten Könige Johann von Jerusalem, zusammentraf, waren sie doch beide gleich dem Johanniter- und dem Deutschordensmeister, der inzwischen ebenfalls aus Deutschland zurückgekehrt war, der Meinung, daß eine weitere Verschiebung des Kreuzzuges unbedingt notwendig sei. Allein ob es gelingen werde, von dieser Notwendigkeit auch den Papst zu überzeugen und ihn zur Entbindung des Kaisers von seinem in Ferentino geleisteten feierlichen Versprechen zu veranlassen, erschien doch einigermaßen zweifelhaft.

Denn sowohl in Italien als in Sizilien waren doch in den letzten Jahren eine Reihe von Streitigkeiten zwischen ihm und dem Kaiser entstanden, welche ihn zur Nachgiebigkeit gegenüber Friedrich wenig geneigt machten, obwohl die Schuld daran vorwiegend an ihm selber lag. Es handelte sich dabei vor allem wieder um die Besetzung der sizilischen Bistümer. In mehreren derselben, in Aversa, Salerno und Brindisi, waren unter dem Einflusse Friedrichs durch die Kapitel Wahlen von Männern erfolgt, welche dem Könige genehm waren, zum Teil ihm persönlich besonders nahe standen. Dem bestehenden Konkordate entsprechend, hatte ihnen Friedrich die königliche Bestätigung erteilt in der Erwartung, daß die kirchliche Weihe alsbald folgen werde. Aber trotz wiederholter dringender Verwendungen des Königs für die Gewählten, unter denen sich u. a. der königliche Notar Johann von Trajetto befand, der zum Erzbischofe von Brindisi gewählt worden war, blieb die päpstliche Bestätigung aus, obwohl gegen keinen der Gewählten ernstliche kirchliche Bedenken vorliegen konnten. Nach verschiedenen vergeblichen Bitten, durch deren Erfolglosigkeit Friedrich mit Recht empfindlich gereizt war, hatte dieser schließlich, da einige der Vakanzten auf diese Weise schon jahrelang hingezogen wurden, im Juni 1223 durch einen Botschafter dem Papste erklären lassen, daß, wenn er die völlig rechtmäßig Gewählten nicht bestätigen werde, er, Friedrich, seinerseits andere Männer, welche der Papst etwa von sich aus ernenne, nicht zulassen werde. Denn auf eine solche Absicht der Kurie schien in der That die offenbar absichtliche Verschleppung der Angelegenheit hinzudeuten. Die drohende Erklärung Friedrichs hatte ein in gleichem Tone gehaltenes Schreiben des Papstes vom 27. Juni 1223 zur Folge gehabt, in welchem Friedrich einfach aufgefordert wurde, ent-

weder schriftlich zu bezeugen, daß er seinem Botschafter einen zu solcher Sprache berechtigenden Auftrag nicht erteilt habe, oder sich deswegen bei ihm und den Kardinalen zu entschuldigen. Daß Friedrich sich zu dem einen oder anderen Auswege entschlossen habe, ist wenig wahrscheinlich. Thatsächlich wissen wir nur, daß durch den sehr erregten Briefwechsel in der Sache nichts geändert wurde, und daß in dem Augenblick, in welchem jetzt die Frage einer weiteren Verschiebung des Kreuzzuges brennend wurde, eine Entscheidung noch nicht erfolgt, die durch diese Angelegenheit entstandene Spannung also nicht gehoben war. Wie groß dieselbe war, ersieht man aus nichts deutlicher als aus der Thatsache, daß Friedrich in dem Augenblicke, in welchem eine Gesandtschaft in der Kreuzzugsangelegenheit an den Papst erwogen wurde, die Prälaten des sizilischen Königreichs zu sich nach Foggia beschied, um, wie es hieß, den Beschwerden über Beeinträchtigung der Kirchenfreiheiten durch seine Beamten abzuhelpfen, thatsächlich aber, um sie während der Verhandlungen mit dem Papste für den Fall, daß diese zu einem für ihn nachteiligen Ergebnis führen sollten, gleichsam als Unterpfänder in der Hand zu behalten. Er hat sie so lange bei sich behalten, bis eine Klärung seines Verhältnisses zur Kurie erfolgt war.

Die Gesandtschaft, welche Friedrich nunmehr im Mai, also unmittelbar vor Ablauf des in Ferentino festgesetzten Kreuzzugstermins, an den Papst, der damals vor den Kämpfen innerhalb der Stadt wieder einmal seine Residenz hatte verlassen und sich nach Tivoli begeben müssen, abordnete, war so zusammengesetzt, daß Honorius von vornherein erkennen konnte, daß es sich nicht etwa um Vorwände des Kaisers behufs einer neuen Verschiebung des Kreuzzugstermins handeln könne. Sie bestand aus dem Könige Johann, dem Patriarchen Rudolf von Jerusalem und dem Deutschordensmeister Hermann von Salza, also aus Männern, denen an der Befreiung des heiligen Landes in besonders hohem Grade gelegen sein mußte. Sie trafen Honorius nicht mehr in Tivoli, sondern in Nieti, wohin er sich gegen die Mitte des Juni begeben hatte. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich dahin, von einer neuen Zusammenkunft des Papstes selbst mit dem Kaiser Abstand zu nehmen. Honorius beglaubigte vielmehr am 18. Juli den Bischof Pelagius von Albano, der in so unglücklicher Weise das Unternehmen in Aegypten geleitet hatte, und den Kardinalpriester von St. Martin, Guala, bei Friedrich zu den weiteren Verhandlungen. Obwohl er in dem Beglaubigungsschreiben in beweglichen Worten über die abermalige Verschiebung des Kreuzzuges klagt und von neuem darauf hinweist, daß man in Folge dieser fortwährenden Aufschübe gegen ihn ebenso wie gegen den Kaiser selber murre, hatte er sich doch, durch die wohlunterrichteten Aussagen der kaiserlichen Gesandten überzeugt, bereits in das Unvermeidliche gefunden, zumal jene Gesandten doch sehr annehmbare Vorschläge vom Kaiser überbracht hatten. Diese wurden dann den Verhandlungen zwischen Friedrich und den vom Papst abgeordneten Kardinalen, welche in San Germano vom 22.—25. Juli 1225 aepflogen wurden, zu Grunde gelegt. Das Ergebnis derselben haben wir in dem feierlichen Eide vor uns, welchen Friedrich am 25. Juli in San Germano in Gegenwart einer größeren Anzahl deutscher und sizilischer Großen geleistet hat. Man begnügte sich diesmal nicht mit einem einfachen Versprechen, daß

Friedrich den Kreuzzug an einem bestimmten Termin — im August 1227 — antreten werde, sondern die Leistungen, die er dafür zu übernehmen, die Garantien, die er zu stellen hätte, wurden in allen Einzelheiten festgesetzt. Der Kaiser verspricht, persönlich mit 50 Galeeren und 100 Transportschiffen ins heilige Land zu ziehen und dort zwei Jahre lang 1000 Ritter zu unterhalten. Für jeden Ritter, der an dieser Zahl etwa fehlen sollte, verpflichtet er sich 50 Mark jährlich zu zahlen, und die dadurch sich ergebende Summe dem Könige und dem Patriarchen von Jerusalem und dem Deutschordensmeister zur Verfügung zu stellen. Er verspricht außerdem, für die Ueberfahrt von 2000 Rittern und ihrem Gefolge und drei Pferden für jeden Ritter Schiffe bereit zu halten und als Unterpfand für alle diese Leistungen bezw. für die für das Fehlende zu zahlenden Entschädigungen 100 000 Unzen Gold bei dem Könige, dem Patriarchen und dem Deutschordensmeister zu deponieren, welche in fünf genau angegebenen Terminen zu zahlen, ihm aber bei Antritt des Kreuzzuges für dessen Zwecke zurückzugeben sind, während sie für den Fall, daß er sterbe oder aus sonst einem Grunde selbst die Kreuzfahrt nicht antrete, für das Unternehmen im heiligen Lande im allgemeinen verwendet werden sollen. Irgend eine Bestimmung, welche etwa den Kaiser für den Fall, daß er durch anerkannt triftige Gründe an der Ueberfahrt verhindert werde, von diesen strengen Bestimmungen und dem für diesen Fall ihm angedrohten Bann befreit hätte, war nicht in dem Eide enthalten; ja Friedrich setzt für die Ausführung seines Versprechens sein Königreich Sizilien zum Pfande. Nach der Ableistung dieses feierlichen Eides, den übrigens der Kaiser selbst in dieser Weise formuliert zu haben scheint, wurde er nunmehr von seinen in Ferentino eingegangenen Verpflichtungen befreit.

Thatsächlich war der Vertrag von San Germano keineswegs für Friedrich so ungünstig, als es bei der Betrachtung seiner einzelnen Spezialbestimmungen auf den ersten Blick erscheint. Denn alle diese Bestimmungen wurden drückend erst, wenn der Kaiser in die Lage kam, den jetzt wieder um zwei Jahre hinausgeschobenen Kreuzzug auch nach Ablauf dieses Termines nicht ausführen zu können. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß Friedrich an der Möglichkeit dieser Ausführung in dem Augenblick des Abschlusses des Vertrages nicht zweifelte. Seitdem er durch die Verlobung mit Isabella von Jerusalem die Aussicht erworben hatte, das zu erobernde Königreich Jerusalem selbst zu besitzen, spielte der Kreuzzug in seiner ganzen Welt- und Mittelmeerpolitik eine weit größere Rolle als früher. Er war entschlossen, seine ganze Kraft an die Ueberwindung der entgegenstehenden Hindernisse zu setzen. Und da er die Ordnung in seinem Königreiche Sizilien, welches den Hauptstützpunkt des orientalischen Unternehmens bilden mußte, im wesentlichen hergestellt hatte, so hoffte er mit Bestimmtheit, daß es ihm möglich sein werde, nach weiteren zwei Jahren der Vorbereitung sein Königreich Jerusalem zu erobern oder durch Vertrag mit den Mohammedanern zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkte aber verlieren die einzelnen strengen Bestimmungen des Vertrages, verlieren vor allem die großen Geldopfer, die er sich auferlegte, alles Bedrohliche für ihn, da diese bis zum Antritt des Kreuzzuges zu zahlenden großen Summen ja thatsächlich, wenn der Kreuzzug angetreten wurde, nur eine im voraus dafür zurückgelegte Reserve

bedeuteten, deren Aufbringung in dem an finanziellen Kräften so reichen sizilischen Königreiche unmöglich erhebliche Schwierigkeiten machen konnte, zumal der König sofort daran ging, die Steuerkraft des Landes, einschließlich der kirchlichen Güter, in starkem Maße für diesen Zweck auszunützen. Und wenn der Vertrag die früher sehr stark in Anschlag gebrachten Leistungen anderer Staaten für den Kreuzzug gar nicht erwähnte, sondern die ganze Last desselben gleichsam der persönlichen Verantwortlichkeit Friedrichs übertrug, so hat das dieser ohne Zweifel nicht als eine Last, sondern als einen Vorteil empfunden, da dadurch auch die Leitung des ganzen Unternehmens allein in seine Hände gelegt wurde. An die Stelle des Papsttums, welches bisher stets den Ehrgeiz besessen hatte, an der Spitze der Unternehmungen des christlichen Abendlandes gegen das Morgenland zu stehen, trat jetzt der Kaiser allein, der zugleich König von Sizilien und Jerusalem war.

Wir sehen daher Friedrich unmittelbar nach dem Vertrage sofort energisch die indirekten und direkten Vorbereitungen für den Kreuzzug in die Hand nehmen. Zu den indirekten rechnete er offenbar vor allem die Beseitigung der anarchischen Zustände in der Lombardei, um die er sich bisher, von seiner Wirksamkeit für Sizilien ausschließlich in Anspruch genommen, wenig oder gar nicht gekümmert hatte. Er war entschlossen, auch hier Ordnung zu schaffen und die durch den Konstanzer Frieden (Vd. I S. 596—600) dem Reiche vorbehaltenen, von den lombardischen Städten aber meist geflissentlich nicht beachteten Reichsrechte wieder herzustellen, zugleich aber die Kräfte dieser leistungsfähigen Gemeinden für den Kreuzzug heranzuziehen. Zu diesem doppelten Zwecke berief er unmittelbar nach Abschluß des Friedens von San Germano am 30. Juli die Fürsten, Herzoge, Grafen und Podestas der Lombardei auf nächste Ostern zu einem großen Hofstage nach Cremona. Dann aber trug er zunächst Sorge dafür, durch die Vollziehung seiner Vermählung mit der Erbtochter des Königreichs Jerusalem seinen Rechtsanspruch auf dieses Königreich zu verwirklichen. Im August lief eine Flotte von 14 Segeln von Brindisi nach Accon aus, um die Verlobte des Kaisers aus dem heiligen Lande abzuholen. In Palästina selbst wurde die Ehe durch den Bischof von Patti, der als Vertreter des Kaisers fungierte, abgeschlossen, indem der Bischof der Verlobten den Ring des Kaisers an den Finger steckte. Darauf wurde sie in Tyrus vom Patriarchen von Jerusalem feierlich zur Königin von Jerusalem gekrönt und dann von einem stattlichen Gefolge übers Meer in ihre neue Heimat geleitet, wo dann am 9. November 1225 die feierliche Einsegnung der Ehe stattfand. Sofort nach seiner Vermählung deutete Friedrich seinen dadurch erworbenen Rechtsanspruch auf das Königreich Jerusalem feierlich und förmlich an, indem er sich in seinen Urkunden als König von Jerusalem bezeichnete und alle Rechte eines solchen, soweit sie durchführbar waren, in Anspruch nahm. Hierdurch aber wie durch persönliche Streitigkeiten anderer Art, welche von einer späteren, dem Kaiser ungünstigen Ueberlieferung in romanhafter Weise ausgeschmückt und übertrieben wurden, geriet Friedrich alsbald in einen scharfen Gegensatz zu seinem Schwiegervater Johann von Brienne, der sich Hoffnung gemacht zu haben scheint, daß Friedrich ihm für seine Lebenszeit den Titel eines Königs von Jerusalem lassen oder ihn

zu seinem Stellvertreter ernennen werde. Der Gegensatz wurde ein so schroffer, daß sich Johann mit seinem Neffen Walter von Brienne, einem Enkel Tancreds, in fluchtähnlicher Eile vom kaiserlichen Hofe entfernte und nicht ohne Erfolg den päpstlichen Hof für sich zu gewinnen suchte, mit dem Friedrich inzwischen trotz des Friedens von San Germano wiederum in ein gespanntes Verhältnis geraten war, dessen Schärfe sich in den nächsten Monaten noch erheblich steigerte.

Wir kennen die Streitigkeiten, welche über die Besetzung sizilischer Bischofsstühle zwischen Kaiser und Papst vorgewaltet hatten (S. 320/21). Die Sache war bis zum Frieden von San Germano noch immer in der Schwebe geblieben, das heißt die betreffenden Bistümer, in welchen von den Kapiteln dem Kaiser genehme Personen gewählt, aber vom Papste nicht bestätigt worden waren, wurden noch immer als vakant betrachtet. Nach dem Frieden von San Germano, nachdem Friedrich die Verpflichtung zum Kreuzzuge in der bindendsten Form übernommen hatte und dadurch den Papst sich verpflichtet zu haben glaubte, hielt dieser den Zeitpunkt für gekommen, um von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, welches ihm bei solchen lang andauernden Vakanzien die Besetzung der Bistümer aus eigener Machtvollkommenheit gestattete. Nachdem er vorher den Kaiser durch einen Spezialbevollmächtigten von dem bevorstehenden Schritte benachrichtigt und ihn noch einmal vor jeder Einmischung in kirchliche Dinge gewarnt hatte, besetzte er am 25. September 1225 die vakanten Bistümer Capua, Salerno, Brindisi, Conza und Aversa von sich aus und ersuchte den Kaiser, die ernannten Bischöfe huldvoll aufzunehmen. Friedrich aber, über die Eigenmächtigkeit des Papstes entrüstet, that, was er früher nur gedroht hatte: er ließ die von Honorius ernannten Bischöfe einfach nicht in ihre Bistümer ein. Die dadurch hervorgerufene Spannung zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit wurde dann noch erheblich verschärft durch die Vorgänge in der Lombardei.

Die Berufung eines großen Reichstages nach Cremona (S. 323) hatte in den lombardischen Städten der mailändischen Gruppe um so größere Aufregung und Besorgnis hervorgerufen, als schon der Ort, wo derselbe stattfinden sollte, deutlich darthat, daß Friedrich nach wie vor sich vornehmlich auf die Cremoneser Gruppe zu stützen entschlossen war. Die lombardischen Städte waren seit vielen Jahren eines strafferen monarchischen Regiments völlig entwöhnt, da der von Friedrich für Italien ernannte Reichslegat, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, sich im wesentlichen auf die Romagna beschränkt hatte und schon im Herbst 1224 nach Deutschland zurückgegangen war, wo er durch die dortigen politischen Verhältnisse (vgl. den folgenden Abschnitt) festgehalten wurde. Infolgedessen hatten sich die alten Parteiungen ungestört weiter entwickeln und austoben können. Als nun die Ankündigung des Reichstages „zur Herstellung der Reichsrechte, Ausrottung der Kegerei und Förderung des Kreuzzuges“ nach der Lombardei gelangte, fühlten sich die Städte in ihrer bisherigen, weit über die Zugeständnisse des Konstanzer Friedens hinausgehenden Selbständigkeit ernstlich bedroht, ja sie gaben der zunächst völlig unbegründeten Befürchtung Raum, daß Friedrich

beabsichtige, ihnen auch die in jenem Frieden ihnen gelassenen Rechte aufzuheben. Daß besonders die mailändischen Städte für ihre Stellung fürchteten, wird erklärlich, wenn wir sehen, daß Friedrich derjenigen Stadt, welche er als Ort des Reichstages ersehen hatte, kurz nach dem Berufungsschreiben (am 29. August 1225) eine weitgehende Vollmacht erteilte, nach welcher sie ohne Rücksicht auf Eid und Strafe vorgehen sollte, wenn sie zu des Kaisers und des Reiches Ehre etwas zu thun vermöge. Die dadurch wachgerufene Besorgnis wurde noch vermehrt, als der Kaiser im Januar 1226 seine sizilischen Vasallen auf den 6. März nach Pescara in den Abruzzen entbot, um sich dort zum Zuge nach der Lombardei, der das sizilische Reich nach den mit der Kurie getroffenen Vereinbarungen (S. 292) gar nichts anging, zu vereinigen. Danach mußte der Gedanke nahe liegen, daß der Kaiser den Widerstand der Städte mit Waffengewalt zu überwäligen beabsichtige, wie denn in der That die Aufgabe der Herstellung der Reichsgewalt in der Lombardei nach den früheren Erfahrungen undurchführbar erscheinen mußte, wenn dem Kaiser nicht eine imponierende Waffenmacht zur Verfügung stand. Er begnügte sich insolgedessen auch nicht mit dem sizilischen Vasallenaufgebot: er ging einen Schritt weiter, der für sein so wie so schon sehr gespanntes Verhältnis zur Kurie in hohem Grade bedenklich war, indem er auch in den durch die Egerer Urkunde von 1213 der Kirche abgetretenen mittelitalienischen Landschaften, in der Mark Ancona, im Herzogtum Spoleto und in päpstlichen Städten Tusciens kriegerische Aufgebote zum Zuge gegen die Lombardei erließ. Er hat dieses Vorgehen später damit entschuldigt, daß er, da es sich bei dem Reichstage von Cremona namentlich um kirchliche Angelegenheiten, den Kreuzzug und die Bekämpfung der Ketzer, gehandelt habe, sich als Schutzherr der Kirche zu diesen Maßregeln für berechtigt gehalten habe. Allein es liegt auf der Hand, daß die Kurie diese Begründung für ein dem Kirchenstaat so bedenkliches Vorgehen nicht als berechtigt anerkannte. Vor allem aber riefen diese umfassenden kriegerischen Vorbereitungen Friedrichs für den Zug nach der Lombardei in dieser selbst eine kräftige Gegenwirkung hervor.

Zu derselben Zeit, zu welcher sich um Friedrich in Pescara seine sizilischen Truppen zu sammeln begannen, beschloßen die hauptsächlichsten Gemeinden der mailändischen Städtegruppe gegenüber der vom Kaiser ihnen drohenden Gefahr, ihren alten lombardischen Bund zu erneuern. Am 6. März 1226 traten in der Kirche des heiligen Zeno zu Mofia im Mantuanischen je zwei Bevollmächtigte der Städte Mailand, Bologna, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza und Treviso zusammen und erneuerten unter Berufung auf den Konstanzer Frieden, der ihnen dieses Recht in der That einräumte, die alte Liga in der Lombardei, der Mark und der Romagna auf 25 Jahre unter der Verpflichtung jährlichen Schwures der Obrigkeiten und Bürger auf die Eidgenossenschaft. Kurz darauf wurde in Mantua der Eid der Bundesrektoren festgestellt; gleichzeitig traten Bercelli, Alessandria und Faenza, wenige Wochen später Verona, Lodi und Piacenza dem Bunde bei.

Friedrich stand daher, als er sich im März mit seinen sizilischen Vasallen, denen sich in der That auch einige Zuzüge aus den Marken angeschlossen hatten, von Pescara aus nach Oberitalien, und zwar zunächst nach Rimini, in Be-

wegung setzte, einer geschlossenen Organisation eines großen Theils der lombardischen Gemeinden gegenüber, die von vornherein eine mißtrauische, fast feindselige Haltung beobachtete, während er mit Sicherheit nur auf die wenig zahlreichen Städte der Cremoneser Gruppe, außer Cremona selbst namentlich auf Pavia, Parma, Reggio, Modena, Imola und Asti, rechnen konnte. Indem er so gleich am Anfange seines Vorgehens in der Lombardei mehr als Parteihaupt wie als allgemein anerkannter König auftrat, geriet er in eine peinliche Lage, die geradezu bedenklich dadurch wurde, daß der erst durch die sizilischen Bischofswahlen, dann aber durch seine kriegerischen Aufgebote in den päpstlichen Gebieten hervorgerufene Konflikt mit der Kurie sich in einem Maße zuspitzte, der einen offenen Bruch in nahe Aussicht stellte. Der Briefwechsel, der in den Monaten vom März bis zum Mai 1226 zwischen dem kaiserlichen und dem päpstlichen Hofe hin und her ging, überbot an Schärfe der Sprache und des Inhalts alles, was seit langer Zeit zwischen Kaisertum und Papsttum vorgekommen war. Nicht bloß die augenblicklichen Gegenstände des Streites wurden mit der äußersten Gereiztheit von beiden Seiten behandelt; die gegenseitigen Vorwürfe erstreckten sich bis in die Zeit der Kindheit Friedrichs zurück: das damalige Verhalten der Kurie, während sie unter Innocenz III. die Vormundschaft über Friedrich führte, wie ihre Stellung während des Thronstreites in Deutschland wurden zum Gegenstand scharfster Angriffe von seiten des Kaisers, ebenso scharfer oder noch scharferer Zurückweisung von seiten des Papstes gemacht. Es ist, als wenn beide Teile sich alle die Vorwürfe, die sich in den letzten Jahren bei jedem von ihnen gegen den anderen angehäuft hatten, einmal gründlich von der Seele heruntersprechen wollten. Vor allem ist es aber natürlich die willkürliche Besetzung der sizilischen Bistümer auf der einen, die Ueberschreitung der königlichen Befugnisse im Kirchenstaate auf der anderen Seite, was dem Konflikte seine ganze Schärfe gab. Mit voller Entschiedenheit weist namentlich Honorius die Auffassung Friedrichs zurück, als ob seine Stellung als Schirmvogt der Kirche ihn zu seinen Aufgeboten im päpstlichen Gebiet berechtige; er betont in seinem mit meisterhafter Dialektik abgefaßten berühmten Schreiben „*Miranda tuis sensibus*“ mit dem größten Nachdruck, daß diese Auslegung des Begriffs der Schirmvogtei ein schwerer Mißbrauch sei. Die Schärfe dieses Konfliktes wurde selbst dadurch in keiner Weise herabgemindert, daß Friedrich sonst auf rein kirchlichem Gebiete der Kirche nach wie vor großes Entgegenkommen zeigte und u. a. während seines Aufenthaltes in Nimini seine Kezerkonstitution von 1224 in voller Schärfe in einem Einzelfalle zur Anwendung brachte.

Und dieser scharfe Konflikt gerade in dem Augenblicke, in welchem die Entscheidung in der Lombardei erfolgen sollte! Das war in der That ein wenig versprechender Anfang. Dazu kam, daß zu einer gewaltsamen Niederwerfung des von den Lombarden etwa zu erwartenden Widerstandes seine aus Sizilien mitgebrachten Streitkräfte nicht ausreichten, aus Deutschland aber bei seiner Ankunft in Nimini nur wenige Zuzüge eingetroffen waren. Außer dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Chur finden wir in Nimini von deutschen Fürsten nur den Herzog Albrecht von Sachsen und eine Anzahl von Grafen, außerdem aber eine große Reihe italienischer Bischöfe und den Herzog

Rainald von Spoleto in seiner Umgebung. Er hat daher von Ravenna aus, wohin er sich gegen Ende März begab, nach Deutschland den Befehl an seinen Sohn Heinrich gelangen lassen, ihm nach Italien zu Hülfe zu kommen und an dem Hoftage zu Cremona teilzunehmen, der aus diesem Grunde von Ostern auf Pfingsten verlegt wurde. Die Lombarden aber beschloffen dem gegenüber sofort, diesen Zuzug aus Deutschland zu verhindern, indem sie die Veroneser Kläusen versperreten. Auf einer Reihe von Bundestagen, die in dieser Zeit von ihnen gehalten wurden, kamen mehrere Beschlüsse zu stande, deren feindselige Tendenz gegen den Kaiser offen am Tage lag, wie denn in einem derselben geradezu jeder Briefwechsel mit Friedrich und seinem Hofe bei Strafe der Verbannung und Konfiskation der Güter verboten, in einem anderen aber der Austritt aus dem Bunde für Rebellion erklärt wurde. Deutet der letztere Beschluß darauf hin, daß doch auch eine Opposition gegen die radikale Stellung des Bundes zum Kaiser vorhanden war, vor der man auf der Hut sein zu müssen glaubte, so zeigt er doch zugleich, daß die in schroffer Haltung verharrende Majorität, welche bei Markfaria am Oglio bereits ansehnliche Streitkräfte gesammelt hatte, zum Aeußersten entschlossen war.

In dieser bedrohlichen Lage verweilte Friedrich fast sechs Wochen in Ravenna, wo nach und nach noch einzelne deutsche Fürsten, wie der Landgraf von Thüringen und der Herzog Ludwig von Baiern, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Bamberg, bei ihm anlangten. Dagegen vermochte König Heinrich, der im April mit einem im wesentlichen aus Rittern bestehenden zahlreichen Heere nach Italien aufgebrochen und am 22. bis Brixen gelangt war, nicht über Trient hinaus vorzudringen, da die von den Veronesern an den Kläusen angelegten und stark besetzten Verschanzungen den Ausgang des Etschthales völlig versperreten. Die ganze Gefahr, in welcher sich Friedrich den ohne Zweifel überlegenen lombardischen Streitkräften gegenüber befand, trat sofort augenscheinlich zu Tage, als er sich am 7. Mai endlich von Ravenna aufmachte, um nach Cremona zur Eröffnung des Reichstages zu ziehen. Er mußte dabei an den zum Bunde gehörigen Städten Faenza und Bologna, die schon vor der Begründung des lombardischen Bundes in unbotmäßiger Haltung gegenüber dem Kaiser und seinen Legaten verharret hatten, vorüberziehen. Friedrich selbst vermied es, die Städte zu berühren, und zog süblich an ihnen vorbei, aber ein Teil des Heeres, bei dem sich auch zahlreiche Deutsche befanden, zog durch die Städte Faenza und Bologna selbst, und in beiden Fällen kam es zu Reibereien und offenen Kämpfen; in Faenza wurde dabei ein Ritter, welcher große Aehnlichkeit mit Friedrich hatte und den die Lombarden in der That für den Kaiser gehalten zu haben scheinen, erschlagen. Erst als Friedrich am 15. Mai Modena erreicht hatte und dort eine größere Anzahl von Truppen antraf, welche ihm die befreundeten Städte Cremona, Parma und Pavia entgegeneschiedt hatten, konnte er sich wieder völlig sicher fühlen. In Parma wurde dann ein vierwöchentlicher Aufenthalt genommen, um vor der Abhaltung des Hoftages den Zuzug aus Deutschland abzuwarten. Obwohl dieser Zuzug, wie wir sahen, vergeblich erwartet wurde, hatte sich doch hier allmählich eine stattliche Schar von deutschen und italienischen, geistlichen und weltlichen Großen um Friedrich versammelt. Namentlich erschienen auch die lombardischen Bischöfe in dieser

ganzen kritischen Zeit zahlreich in seiner Umgebung, da sie gleich dem Kaiser von einem allzu starken Anwachsen der Macht ihrer Städte immer größere Beeinträchtigungen ihrer eigenen Rechte besorgten und daher im großen und ganzen fest zum Kaiser standen, zumal dieser ja als ostensiblen Grund für den bevorstehenden Reichstag in erster Linie die Unterdrückung der von den Städten des lombardischen Bundes mehr oder weniger offen begünstigten Kegerei und die Vorbereitung des Kreuzzuges verkündigt hatte. Die kirchlichen Kreise aus der Umgebung Friedrichs waren es denn auch, die eine Vermittelung zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten in die Hand nahmen, die um so wünschenswerter erschien, je klarer es mit der Zeit wurde, daß an ein Durchbringen König Heinrichs durch die Veroneser Klausen nicht zu denken sei. Noch während Friedrich in Parma verweilte, am Anfang Juni, verhandelten in seinem Auftrage neben seinem vertrautesten Freunde und Berater, dem Deutschordensmeister Hermann von Salza, der Kardinallegat Konrad von Porto, der Patriarch von Jerusalem und der Erzbischof von Mailand unter lebhafter Teilnahme einer Reihe anderer Bischöfe mit den in Mantua versammelten Rektoren des lombardischen Bundes. Die vornehmste Forderung, die sie im Namen des Kaisers an die Lombarden zu stellen hatten, war die, daß dem Könige Heinrich und den zahlreichen mit ihm in Trient lagernden deutschen Fürsten der ihnen widerrechtlich versperrte Durchzug eröffnet werden müsse. Es lag auf der Hand, daß sich Friedrich diese offene Verhöhnung seiner königlichen Gewalt nicht gefallen lassen durfte, ebenso klar aber war es, daß die Lombarden eben diese große Verstärkung des Kaisers, nach deren Eintreffen sie Gewaltmaßregeln von seiner Seite besorgten, nicht dulden wollten. In der That zeigten die Verhandlungen, daß die Lombarden an wirkliche Nachgiebigkeit nicht dachten. Sie stellten Bedingungen für einen zu schließenden Vergleich, welche Friedrich nicht bewilligen konnte. Sie verlangten einmal, daß der Kaiser sein bewaffnetes Gefolge entlassen und ihnen für das Geschehene unter Bürgschaft der Kirche Indemnität zusichern, insbesondere versprechen sollte, nicht gegen sie den Reichsbann zu verkündigen. Dann wollten sie zwar den Durchzug seines Sohnes Heinrich, aber nur mit 1200 Rittern, gestatten. Diese Bedingungen erklärten gleich dem Kaiser selbst sämtliche geistliche Fürsten seiner Umgebung für unannehmbar. Sie erließen, den Patriarchen von Jerusalem an der Spitze, am 10. Juni eine gemeinsame Kundmachung, welche ihre Spitze sogleich dahin richtete, daß die Lombarden durch ihr Verhalten die Sache des heiligen Landes, für welche der Kaiser den Hoftag von Cremona angefeht habe, schädigten, indem sie durch die Absperrung der deutschen Fürsten und des Königs Heinrich den Hoftag, der am 7. Juni hätte zusammentreten sollen, unmöglich machten und den Durchzug dieser Fürsten nur unter unannehmbaren Bedingungen gestatten wollten. Darauf habe, so heißt es in der Erklärung der geistlichen Fürsten weiter, der Bischof von Hildesheim auf Ansuchen des Kaisers päpstliche Briefe vorgelegt, wodurch er angewiesen wurde, mit kirchlichen Strafen gegen diejenigen vorzugehen, welche den im Interesse des heiligen Landes dem Kaiser, seinem Sohne und den Rechten des Reiches zugesicherten Schutz mißachteten. Die Erklärung gipfelt dann darin, daß nach ihrer, der Aussteller Ansicht, nunmehr gegen die Lombarden mit Interdikt und Bann vorgegangen

werden könne. Endlich wird den Lombarden auf den 24. Juni ein endgültiger Termin gesetzt, bis zu welchem sie dem Kaiser Genugthuung zu leisten haben. Nach Ablauf dieses Termins erklärten der Patriarch von Jerusalem, die Fürsten und Großen, die Hofrichter und Rechtsgelehrten der Umgebung des Kaisers diesen für befugt, gegen dieselben als Verräter vorzugehen und ihnen insbesondere alle Rechte und Freiheiten, auch die im Konstanzer Frieden gewährten, zu entziehen. Bevor man aber mit dieser extremen Maßregel vorging, erbot sich der Kardinalbischof Konrad von Porto noch einmal zu Verhandlungen mit den Lombarden, zu denen dann der Kaiser in der That seine Zustimmung gab. Wirklich kam diesmal ein Friedensentwurf zu stande, dessen Bestimmungen uns aber leider nicht bekannt sind. Wir wissen nur, daß der Kaiser auf Rat seiner Umgebung sich bereit erklärte, ihn anzunehmen, und den Lombarden Tag und Ort der Erfüllung anberaunte; ja er ging in seinem Entgegenkommen so weit, daß er sich von Cremona aus nach Borgo San Donino begab, um die Lombarden der Notwendigkeit zu entheben, in der Hauptstadt des Cremoneser Bundes zu verhandeln. In der That stellten sich am 4. Juli die Rektoren des Bundes zu Fierenzuola im Gebiete von Piacenza unweit von Borgo San Donino ein, und Friedrich schickte ihnen alsbald Boten entgegen, um sie zu ihm zu geleiten. Als aber auch dieser letzte Versuch der Verständigung zu keinem Ergebnis führte, sprach am 11. Juli der Bischof von Hildesheim, der damals in erster Linie von dem Papste mit der Vetreibung des Kreuzzuges betraut war, in der Hauptkirche zu San Donino Exkommunikation und Interdikt über die verbündeten lombardischen Städte aus, worauf Friedrich feierlich Acht und Bann des Reiches hinzufügte, ihnen alle Regalien, Rechte und Gerichtsbarkeiten aberkannte und ihre hohen Schulen, namentlich die von Bologna, für aufgehoben erklärte.

Diesen rechtlich-theoretischen Erfolg verdankte Friedrich in erster Linie dem Umstande, daß die Geistlichen, deutsche wie italienische, auf seiner Seite ausgeharrt hatten. Das kirchliche Interdikt und die Exkommunikation konnten thatsächlich nur deswegen ausgesprochen werden, weil der Widerstand der Lombarden gegen den Kaiser als eine Opposition auch gegen seine kirchlichen Pläne, den Kreuzzug und die Bekämpfung der Ketzerei, aufgefaßt werden konnte und von Friedrich sehr geschickt so gedeutet wurde. Thatsächlich aber war mit Bann, Interdikt und Acht und mit der Entziehung der durch den Konstanzer Frieden den Städten bewilligten Rechte wenig erreicht, solange alles dies nur auf dem Papier stand und es dem Kaiser an der Macht fehlte, die gefällten Urtheile auch zur Ausführung zu bringen. Daran aber war jetzt, da Heinrich mit dem deutschen Heere nicht zu ihm hatte durchbringen können, sondern nach sechs-wöchentlichem vergeblichem Ausharren in Trient wieder nach Deutschland zurückkehrte, so wenig zu denken, daß Friedrich vielmehr unmittelbar nach dem Rechtspruche vom 11. Juli die Lombardei zu verlassen sich entschließen mußte, nachdem er vorher an Stelle des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg, der nur Graf der Romagna blieb, den Grafen Thomas von Savoyen zum Reichslegaten in Oberitalien ernannt hatte. In fluchtähnlicher Eile ging er über den Apennin zurück zuerst nach Pontremoli, von da unter dem Geleit Pisanischer Truppen nach der alten kaisertreuen Stadt Pisa und dann nach Apulien. Der groß

angelegte Plan einer Wiederherstellung der Reichsrechte in Oberitalien war so vollkommen gescheitert, daß Friedrich jetzt sich auch entschließen mußte, der Curie gegenüber in den Streitigkeiten, welche noch vor kurzem zu so sehr erregten Erörterungen geführt hatten, nachzugeben und schleunigst auf deren durch den Bruder Leonard am 20. August überbrachte Vermittelungsvorschläge einzugehen. Schon in einem Schreiben, welches er aus Ascoli am 29. August an Honorius richtete, brachte Friedrich zwar die bittersten Vorwürfe gegen die Lombarden vor und stellte ihr Vorgehen wiederum sehr geschickt als ein Hemmnis des Kreuzzuges hin, zu dessen Beförderung er in erster Linie den von den Lombarden verhinderten Hoftag zu Cremona habe halten wollen, aber schließlich unterwarf er sich doch von vornherein der Entscheidung, welche Honorius in dieser Streitfrage treffen werde. Und der Papst verstand es vortrefflich, den Kaiser jetzt mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Er stellte sich auch seinerseits so, als wisse er von den politischen Streitfragen zwischen Friedrich und den Lombarden nichts, sondern machte von vornherein nur die kirchlichen Beschwerden, zu denen ihr Vorgehen Anlaß gegeben hatte, zum Gegenstande der Verhandlungen, die dann mit beiden Parteien, von kaiserlicher Seite wieder unter versöhnlicher lebhafter Teilnahme des Deutschordensmeisters, in den nächsten Monaten gepflogen wurden und endlich im Dezember zum Abschluß gelangten. Das Ergebnis derselben liegt uns in dem am 5. Januar 1227 gefällten Schiedsspruche vor, der politisch den bestehenden Zustand völlig unberührt läßt und nur eine rein formale gegenseitige Verständigung anstrebt, indem er dem Kaiser vorschreibt, die Mitglieder des Bundes wieder zu Gnaden aufzunehmen, alle gegen sie ausgesprochenen Bannungen, Achtungen und sonstigen Verfügungen, namentlich auch die auf die Hochschule in Bologna bezüglichen, aufzuheben und die Zustimmung seines Sohnes zu dieser Amnestie zu beschaffen, indem er ferner beiden Teilen aufgibt, die Gefangenen freizulassen und Frieden miteinander zu halten. Von einer eigentlichen Genugthuung für den Kaiser für die offene Auflehnung gegen ihn ist nicht die Rede. Alle Forderungen, welche die Lombarden zu erfüllen haben, sind kirchlicher Natur: sie sollen die Gesetze der Kirche und des Kaisers gegen die Keger annehmen und ausführen, die der kirchlichen Freiheit zuwiderlaufenden Bestimmungen aus ihren Statutenbüchern ausmerzen und auf ihre Kosten vierhundert Ritter stellen, welche den Kaiser auf seiner bevorstehenden Kreuzfahrt begleiten und zwei Jahre im heiligen Lande dienen sollen. Obwohl dieser Schiedsspruch doch ohne Zweifel für die Lombarden günstiger als für den Kaiser lautete, dessen politische Rechte in der Lombardei überhaupt nicht erwähnt wurden, entschloß sich doch Friedrich schneller zu seiner Annahme als die Lombarden, vor allem vielleicht gerade deswegen, weil die politische Seite der Sache nicht berührt, das heißt doch zukünftiger Entscheidung vorbehalten blieb. Friedrich nahm bereits am 1. Februar den ihm von Honorius vorgelegten Entwurf in allem Wesentlichen an. Nur einige kleine, allerdings bezeichnende Aenderungen nahm er vor, deren wesentlichste darin besteht, daß er grundsätzlich überall, wo der päpstliche Entwurf von den Nektoren des Bundes und von diesem selbst spricht, statt dessen nur die einzelnen demselben angehörigen Städte nennt, eine ausdrückliche Anerkennung des Bundes also vermeidet. Weit zögernder gingen die Lombarden

auf die Annahme des Schiedspruches ein. Noch am 10. März muß Honorius ihnen ernstliche Vorwürfe machen, daß sie die Verbriefung des Friedens mit dem Kaiser so lange verzögern und durch einen einfachen Boten die leere Entschuldigung überandt haben, der ihnen zugegangene Entwurf des Papstes sei ins Wasser gefallen und dadurch unleserlich geworden. Er empfiehlt ihnen unverzügliche Einsendung des vollzogenen Friedensbriefes und Vorbereitung der ihnen auferlegten Hülfe für das heilige Land, damit sie dem Kaiser keine Veranlassung zu einer weiteren Verzögerung des Kreuzzuges geben. Wenige Tage nach der Absendung dieses Schreibens, welches in der That die Annahme des Friedensinstrumentes durch die Lombarden am 26. März zur Folge hatte, ist Honorius III. am 18. März 1227 gestorben.

Schon am folgenden Tage wurde, nachdem der von Honorius zum Nachfolger empfohlene Kardinal Konrad von Porto in einem hierzu eingesetzten Ausschusse von drei Kardinalen gewählt worden war, aber abgelehnt hatte, der Kardinalbischof Hugo von Ostia von dem Kollegium der Kardinalen einstimmig auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben, den er unter dem Namen Gregor IX. bestieg. Der Gewählte stand bereits in höherem Greisenalter, hatte aber noch in den letzten Jahren in den wiederholten Legationen, mit denen ihn Honorius betraut hatte, eine große Thatkraft im Dienste der hierarchischen Idee an den Tag gelegt. Aus demselben Geschlechte wie Innocenz III., aus dem der Grafen von Segni, hervorgegangen, war er dem großen Vorgänger nicht bloß blutsverwandt, sondern auch ähnlich in der hohen Auffassung des päpstlichen Berufes, dessen Macht er für weit erhaben über alle weltlichen Könige und Großen hielt. Neben dieser kirchlichen Anschauung und echter Frömmigkeit, sowie einer unantastbaren Sittenstrenge werden auch geistliche und weltliche Gelehrsamkeit und eine große Beredsamkeit als ihn auszeichnende Eigenschaften von seinen Zeitgenossen gerühmt. Von vornherein zeigte er sich entschlossen, gleich seinem unmittelbaren Vorgänger, aber mit weit rücksichtsloserer Energie als dieser, den Bahnen Innocenz' III. zu folgen. Nicht als ob er von vornherein geneigt gewesen wäre, es zu einem Bruche mit der höchsten weltlichen Autorität, dem Kaiser, kommen zu lassen. Vielmehr hat er wiederholt die freundschaftlichen Beziehungen betont, in denen er als Kardinal zu Friedrich gestanden habe, und die aufrechtzuhalten er das dringende Bestreben habe, und ähnliche Aeußerungen liegen von Friedrich vor, der sich ja schon im Jahre 1221 bei der Ernennung Hugos zum päpstlichen Legaten in der Lombardei in den wärmsten Worten der Anerkennung über ihn ausgesprochen hatte (S. 308). Aber schon sehr bald traten doch Anzeichen dafür hervor, daß Gregor dem Kaiser nicht mit derselben Nachsicht gegenüberzutreten werde wie der milde und versöhnliche Papst Honorius. Es darf vermutet werden, daß schon bei der sehr erregten Korrespondenz, welche trotz der versöhnlichen Gesinnung Honorius' III. im Jahre 1226 zwischen diesem und Friedrich geführt worden war, der Einfluß Hugos sich entscheidend zur Geltung gebracht hat. Jetzt nach seiner Wahl, der am 21. März die feierliche Papstweihe in der Peterskirche gefolgt war, trat die Energie, mit der er die Lösung der von seinem Vorgänger überkommenen Aufgaben in die Hand zu nehmen entschlossen war, alsbald deutlich zu Tage. War Honorius nach ver-

schiedenen Anläufen zu einer selbständigen Führung des Kreuzzugsunternehmens schließlich doch auf Grund der traurigen Erfahrungen, die er mit den kriegerischen Leistungen des Legaten Pelagius gemacht hatte, dahin gelangt, in dem Vertrage von San Germano die alleinige Leitung des bevorstehenden Kreuzzuges dem Kaiser zu überlassen, so suchte jetzt Gregor sofort wieder, an die alten Traditionen anzuknüpfen und die Kurie an die Spitze des ganzen Unternehmens zu stellen. Schon am 23. Mai richtete er eine Encyklika an alle Geistlichen, in der er sie aufforderte, die Kreuzfahrer mittelst Kirchenstrafen zum Antritt des gelobten Zuges anzuhalten, und zeigt sich dann unaufhörlich aufs eifrigste bemüht, in allen Staaten des christlichen Abendlandes, namentlich in Frankreich und England, für die Sache des Kreuzzuges zu wirken. Vor allem aber wendete er sich natürlich an den in erster Linie Verpflichteten, an Kaiser Friedrich selbst. In demselben Schreiben, in welchem er ihm seine Wahl zum Papste in sonst freundlichen, ja herzlichen Worten mittheilt, ermahnt er ihn zugleich auf das dringendste, zum Kreuzzuge zu rüsten, und läßt ihm von vornherein keinen Zweifel daran, daß er im Falle der Nichterfüllung seines in San Germano feierlich gegebenen Versprechens auf weitere Nachsicht in keinem Falle zu rechnen habe. „Gehorche,“ so schreibt er ihm mit nicht mißzuverstehender Drohung, „meinen Bitten und Ermahnungen, damit Du in keinem Falle Dich und mich in jene Zwangslage bringst, aus der ich Dich vielleicht, auch wenn ich wollte, nicht befreien könnte.“ Eine direkt feindselige Gesinnung gegen Friedrich liegt allerdings in keiner Weise in diesen Worten, aber sie lassen doch deutlich erkennen, daß die freundliche Zuneigung zum Kaiser nur so lange vorhalten werde, als er sich den Geboten der Kurie willfährig erweisen werde. Im übrigen trat Gregor mit derselben Energie wie dem Kaiser auch dessen Gegnern, den Lombarden, gegenüber, die er nicht allein zur Erfüllung der in dem eben abgeschlossenen Vertrage mit Friedrich eingegangenen Verpflichtungen anhielt, sondern auch wegen der Nachsicht, die sie unter Umgehung der kanonischen Vorschriften und der nach der Kaiserkrönung erlassenen kaiserlichen Gesetze den Ketzer in ihren Gemeinden gegenüber an den Tag legten, in harten Worten zur Umkehr ermahnte. Den Kaiser hatte er gewarnt; nachdem es geschehen, blieben die Beziehungen zwischen ihnen zunächst durchaus fremdliche. Inwieweit dies dauernd der Fall sein werde, hing in erster Linie davon ab, ob Friedrich sein in San Germano gegebenes Kreuzzugsversprechen nunmehr halten würde oder nicht.

Da kann es nun kein Zweifel sein, daß der Kaiser in der That alles daran setzte, den Kreuzzug zu dem festgesetzten Termine zur Ausführung zu bringen. Schon lag ein großer Teil der Schiffe, die er zu stellen versprochen hatte, in den Häfen des sizilischen Reiches bereit; an einer weiteren Zahl wurde ununterbrochen gearbeitet. Friedrich selbst betrieb die Vorbereitungen zum Kreuzzuge in seinen Reichthümern mit dem größten Eifer. In Deutschland ließ er durch den Deutschordensmeister, der im Verein mit dem Erzbischofe von Reggio dem Papste die Glückwünsche zu seiner Erhebung überbracht hatte, Ritter anwerben, deren er tausend auf zwei Jahre zu stellen sich in San Germano verpflichtet hatte. Von den in demselben Vertrage ausbedungenen Geldzahlungen im Betrage von 100 000 Goldunzen hatte er bereits 80 000 an den Deutsch-

ordensmeister gezahlt; die letzte Rate sollte von der allgemeinen Kollekte, die er im Juni 1227 für die Zwecke des Kreuzzugs in seinem sizilischen Königreiche in ungewöhnlicher Höhe eintreiben ließ, bestritten werden. Er selbst begab sich, nachdem er im Juni alle Justitiare des Königreichs zur Rechnungslegung um sich versammelt hatte, von Sizilien nach Apulien, um dem festgesetzten Sammelpunkte der Kreuzfahrer, Brindisi, näher zu sein. Schon im Juli schickte er den Grafen von Acerra, Thomas von Aquino, nach Syrien als seinen Statthalter voraus.

Inzwischen hatten sich im Mai, Juni und Juli die Kreuzfahrer zu sammeln begonnen. Erstaunt sahen die Veroneser und Piacentiner die schier unzählbaren Scharen von den Alpen herniedersteigen und die lombardische Tiefebene durchziehen. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber können sich gar nicht genug thun in übertreibenden Angaben der Zahl der herbeiströmenden Kreuzfahrer und Pilger. Nun sind zwar ihre Zahlenangaben unkontrollierbar und immer nur schätzungsweise aufzufassen, allein so viel ist doch unzweifelhaft, daß die Masse der Kreuzfahrer alle vorher gehegten Erwartungen und angestellten Berechnungen bei weitem übertraf. Die Kunde, daß der Kaiser selbst an der Spitze des Unternehmens stehen werde, die reichen Geldmittel, welche Friedrich einzelnen der mitziehenden Fürsten, so vor allem dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, dem Gemahl der heiligen Elisabeth, bewilligt hatte, die Aussicht auf Eroberungen und Beute im heiligen Lande hatten in der That noch einmal sehr große Scharen aus aller Herren Ländern herbeigelockt. Und wenn auch die Angabe, daß allein aus England sich 40000 Kreuzfahrer eingestellt hätten, sicher übertrieben ist, so kann doch daran kein Zweifel sein, daß die Zahl der in Brindisi sich Sammelnden so groß war, daß die von Friedrich für ihre Ueberfahrt getroffenen Vorkehrungen, so umfassend sie waren, sich als nicht annähernd ausreichend erwiesen. Hatte er im Vertrage von San Germano die Verpflichtung übernommen, für die Ueberfahrt von 2000 Rittern mit ihrem Gefolge, also von etwa 10000 Mann, zu sorgen, so stieg die Zahl der Heraneilenden jetzt sicher auf das Drei- und Vierfache. Neben den kriegerisch gerüsteten Kreuzfahrern hatte sich auch eine sehr große Anzahl friedlicher Pilger eingefunden. Diese großen Menschenmassen etwa in der Reihenfolge, in der sie anlangten, nach Syrien überzufahren, wäre um so bedenklicher gewesen, als es dann vielleicht im entscheidenden Augenblick an Schiffen für den Kern des Kreuzheeres, der unter der Führung des Landgrafen von Thüringen aus Deutschland herannahte, gefehlt hätte. So mußte erst dessen Ankunft abgewartet werden. Da aber zeigte sich bei der Anhäufung so großer Menschenmassen an einem im Hochsommer so mörderisch heißen Orte wie Brindisi der verhängnisvolle Fehler, den man in San Germano begangen hatte, als man die Abfahrt auf den August festsetzte. Das Klima Süditaliens, welches schon so oft nordischen Heerscharen verderblich geworden war, that auch diesmal seine unselige, für das ganze Unternehmen verhängnisvolle Wirkung. Eine verheerende Seuche brach unter den massenhaft angesammelten Menschen aus, die Tausende hinraffte, andere Tausende zur schleunigen Flucht und Umkehr veranlaßte, durch die dann die Krankheit mit ihren Schrecken weiter verbreitet wurde.

Inzwischen waren nun die deutschen Kreuzfahrer, die sich zumeist um den

tapferen Landgrafen von Thüringen gesammelt hatten, herangefommen. Wie zahlreich auch sie waren, ersieht man aus der Angabe, daß allein aus der Stadt Worms 400 Bürger zum Kreuzzuge ausgezogen seien. Am 24. Juni hatte der Landgraf von Schmalkalden aus seine Fahrt angetreten, war über den Brenner nach der Lombardei und dann durch Tuscien über Rom weitergezogen. Ende Juli überschritt er die Grenze des sizilischen Königreichs. Kaiser Friedrich, der damals noch in Melfi weilte, ging dem Landgrafen bis Troja in der Capitanata entgegen, wo er am 3. August mit ihm zusammentraf. Nach dreitägigem Aufenthalt zogen sie zusammen nach Melfi und von da über Barletta und Bari nach Brindisi, wo sie am 16. August eintrafen. Schon auf diesem Wege war Kaiser Friedrich von der verderblichen Krankheit, die in Brindisi wüthete, ergriffen worden. Die Aerzte rieten ihm dringend Schonung an. Allein er ließ sich nicht abhalten, die nunmehr beginnende Einschiffung der Kreuzfahrer persönlich zu leiten und zu überwachen. Noch im August ging in der That die erste Abtheilung der Kreuzfahrer in See, bei welcher sich die 700 Ritter befanden, welche der Deutschordensmeister in Deutschland für Friedrich geworben hatte. Am den 1. September folgte eine zweite Abtheilung mit der kaiserlichen Kammer und Dienerschaft. Trotz der immer weiter um sich greifenden Seuche, der am 23. August auch der Bischof Siegfried von Augsburg erlegen war, blieb der Kaiser entschlossen, das Unternehmen durchzuführen, obwohl nunmehr wie er selbst auch der Landgraf von Thüringen von der Krankheit ergriffen worden war. Der Kaiser begab sich dann mit dem Landgrafen nach der vor dem Hafen von Brindisi liegenden Insel St. Andrea, von deren reinerer Luft er eine günstige Einwirkung auf ihre Gesundheit erwartete. Nach kurzem Aufenthalt daselbst schifften sich beide, obwohl schwer leidend, ein, und fuhren am 9. September ab nach Otranto, wo sie sich am 10. von der dort weilenden Kaiserin Isabella verabschiedeten. Dort ist der Landgraf am 11. September der Krankheit erlegen. Der Kaiser selbst aber war so krank, daß ein in Otranto abgehaltener Kriegsrath, an dem sich neben dem Deutschordensmeister auch der päpstliche Legat, Patriarch Gerold von Jerusalem, beteiligte, nach eingehender Beratung der Sachlage zu dem Beschlusse gelangte, dem Kaiser die Ueberfahrt zu widerraten. Ohne alle Frage war Friedrich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, diesem Rathe zu folgen und sich nicht bei schwer angegriffener Gesundheit der mit dem Zuge jetzt für ihn verbundenen offenbaren Lebensgefahr auszusetzen. Sein Tod konnte dem Kreuzzugsunternehmen sicher unermesslich mehr Schaden, als seine sofortige Ueberfahrt ihm nützen konnte. Er folgte daher dem Rathe seiner Umgebung und beschloß, seine eigene Abfahrt nach dem heiligen Lande auf den Mai des folgenden Jahres zu verschieben. Wie dringend ratsam dieser Entschluß, wie ernst und langandauernd seine Erkrankung war, erhellt schon aus der äußeren Thatjache, daß wir aus der ganzen Zeit von seiner Einschiffung bis zum 1. Dezember nur eine einzige Urkunde von ihm besitzen. Friedrich übergab also den Oberbefehl über die vorausgegangenen Kreuzfahrer dem Herzoge von Limburg und stellte die im Hafen noch liegenden Schiffe dem Deutschordensmeister, dem Patriarchen von Jerusalem und anderen Großen zur Verfügung. Zur Erklärung und Begründung seines Zurückbleibens entsandte er zwei sizilische Hofrichter nach

Rom, die aber dort gar nicht vorgelassen wurden. Er selbst begab sich alsdann zur Herstellung seiner Gesundheit von Apulien nach Puteoli. Von hier aus ging dann noch eine feierliche, aus den Erzbischöfen von Reggio und Vari, dem Herzoge Rainald von Spoleto und dem Grafen Heinrich von Malta bestehende Gesandtschaft zur Rechtfertigung des kaiserlichen Verhaltens an den Papst ab.

Allein bei diesem war bereits die Entscheidung gegen ihn gefallen. Ohne jede Untersuchung der Sache, wie in mehreren gleichzeitigen Quellen mißbilligend hervorgehoben wird, hatte Gregor, sowie er die Nachricht, daß der Kaiser die Ueberfahrt aufgegeben habe, erhalten hatte, bereits am 29. September in Anagni den Bann über Friedrich ausgesprochen. Das Recht des Buchstabens war für ihn. Denn in der That war in dem Vertrage von San Germano ohne weiteres der Bann auf die Nichtausführung seines Versprechens gesetzt und keine Bestimmung für den Fall einer unverschuldeten, durch eine höhere Macht herbeigeführten Verzögerung getroffen worden (S. 322). Aber Friedrich selbst hatte, als er jenen Eid von San Germano leistete, doch sicher geglaubt, daß seine Verpflichtung nur für den Fall gelten könne, daß er sie auszuführen im Stande sei. Daß dies nicht der Fall war, daß die schwere Krankheit, in die er gleich vielen Tausenden von Kreuzfahrern verfiel, ihn zwang, die Ueberfahrt aufzugeben, daran konnte nicht der leiseste Zweifel sein. Wenn Gregor einen solchen dennoch hegte und ihm in seiner Encyclika vom Oktober dadurch Ausdruck verlieh, daß er von „leichtfertigen Entschuldigungen“ sprach, so hätte er doch leicht die Wahrheit jederzeit von den glaubwürdigsten Zeugen bestätigt erhalten können, wenn er sich die Mühe genommen hätte, solche zu hören. Den direkten Vorwurf, daß Friedrich die Krankheit nur „simuliert“ und vorgeschützt habe, um sich seiner Verpflichtung zu entziehen, hat Gregor damals noch nicht zu erheben gewagt, wohl aber hat er es später nach der zweiten Exkommunikation im Jahre 1239 gethan. Sonst aber hat er auch jetzt schon in der Encyclika, durch welche er den über Friedrich verhängten Bann veröffentlichte, alle möglichen unbewiesenen Verdächtigungen ausgesprochen, die dann wiederholt durch ein bedenkliches „wie man sagt“ eingeleitet werden. Macht er doch Friedrich, dessen Vergehungen gegen die Kirche von Anbeginn an aufgezählt und namentlich in Bezug auf seine Versäumnisse gegenüber dem Unternehmen gegen Damiette in den schroffsten und meist unberechtigten Formen geschildert werden, sogar daraus einen Vorwurf, daß er Brindisi zum Ausgangspunkt des Kreuzzuges gewählt und dadurch die Kreuzfahrer in der Hitze des dortigen Sommers dem Verderben ausgesetzt habe, während doch die Bestimmung der Aufbruchszeit auf gemeinsamer Verabredung zwischen Kaiser und Papst beruhte, und die Thatsache, daß Brindisi zum Ausgangsorte ersehen war, dem Papste längst bekannt war, so daß die Verantwortung für diese bei dem bekannten Klima Unteritaliens in der That unbegreiflichen Bestimmungen beide Teile in gleicher Weise trifft. Für den unbefangenen Zeitgenossen lag die rücksichtslose Grausamkeit des päpstlichen Vorgehens so auf der Hand, trat es so deutlich hervor, daß der Papst dadurch das Kreuzzugsunternehmen, wegen dessen Verzögerung er den Kaiser so hart bestrafte, selbst in empfindlichster Weise schädigte, daß der schlechte Annalist des Klosters St. Emmeran

in Regensburg sich dies Verhalten Gregors nur so erklären konnte, daß der Papst durch den Teufel selbst zu seinem Vorgehen verleitet worden sei.

Aber unerbittlich verharrete Gregor auf seinem Rechte des Buchstabens. Auch die feierliche kaiserliche Gesandtschaft, von deren Teilnehmern drei ihm als Augenzeugen über Friedrichs Erkranken berichten konnten, richtete nichts aus. Vielmehr ließ Gregor auf einem eiligst nach Rom zusammenberufenen Provinzialkonzil am 18. November den über den Kaiser verhängten Bann, wiederum ohne jede weitere Untersuchung, in feierlicherer Form wiederholen. Er hoffte offenbar auf eine Unterwerfung des Kaisers auf Gnade und Ungnade und wandte sich zu diesem Zweck gegen Ende November noch einmal an ihn in einem persönlichen Schreiben, in welchem er ihn zur fügsamen Unterwerfung unter die Zucht der Kirche ermahnte und dabei neben seinen Vorwürfen über die Verzögerung seiner Abfahrt noch neue in Bezug auf die Verwaltung Siziliens erhob. Allein nunmehr war die Geduld des Kaisers, der bisher auf alle Angriffe des Papstes geschwiegen hatte, erschöpft. Am 6. Dezember erließ er auch seinerseits ein Schreiben an alle Fürsten, in welchem er in würdiger Form die Vorwürfe des Papstes Punkt für Punkt durch eine einfache Darlegung und Aneinanderreihung der Thatfachen widerlegte und sich bitter über die Ungerechtigkeit des päpstlichen Vorgehens beklagte, zugleich aber seinen bestimmten Entschluß kundthat, trotzdem den Kreuzzug noch selbst anzutreten. Zu diesem Zwecke wurde auf Mittfasten 1228 ein Reichstag nach Ravenna ausgeschrieben. Friedrich nahm nunmehr den vom Papste ihm unberechtigterweise hingeworfenen Fehbehandelschuh auf und ging auch seinerseits gegen Gregor vor. Er knüpfte Verbindungen mit der Bürgerschaft Roms, welche wieder in gespanntem Verhältnis zur Kurie stand, an, und bewirkte es, daß, während der Papst im Lateran weilte, auf dem Kapitol die kaiserliche Rechtfertigungsschrift vor versammeltem Volke verlesen wurde. Und schon schien er geneigt, den Konflikt in seiner ganzen prinzipiellen Tiefe zu fassen und die Kräfte des Widerstandes gegen die verweltlichte Kirche, welche sich allenthalben, in Anknüpfung an die nie völlig erloschenen Ideen des heiligen Bernhard und Arnolds von Brescia regten, in Bewegung zu setzen. Am weitesten geht in dieser Beziehung ein Schreiben an den König von England, welches uns ein englischer Geschichtschreiber als in dieser Zeit entstanden überliefert hat, dessen Echtheit aber von den einen ebenso lebhaft bestritten wie von den anderen verteidigt wird. Hier appelliert er nicht nur an die Solidarität der weltlichen Fürsten gegenüber einem so gewaltsamen Vorgehen der Kurie, indem er den englischen König an die Demütigungen erinnert, welche sein Vater, König Johann, durch die päpstliche Politik erlitten habe, sondern er nennt geradezu die Kurie die „Wurzel und den Ursprung alles Uebels“, bezeichnet ihre Handlungen nicht als die einer Mutter, sondern einer Stiefmutter, und spielt gegen die Verweltlichung und politische Machtstellung der Kirche den schärfsten Trumf mit dem an die Ideen Bernhards anknüpfenden Sage aus: „In Armut und Einfachheit war die ursprüngliche Kirche gegründet, die so viele Heilige hervorbrachte. Eine andere Grundlage kann niemand legen als die, welche vom Herrn Jesus gelegt und gefestigt ist. Jetzt aber, da die Kirche auf Reichthümern umherschiffet, im Reichthum sich wälzt, auf Reichthümer baut, ist zu befürchten, daß die Mauer

der Kirche zerbrochen werde und ein schmähhcher Sturz erfolge.“ Es waren Gedanken, welche, in die Massen geworfen, eine bedenkliche Gärung herbeiführen und der Kurie sehr gefährlich werden konnten, zumal da es an Elementen zu einem solchen prinzipiellen Widerstande gegen die Verweltlichung und die Herrschsucht der Kirche seit den Tagen Bernhards und Arnolds von Brescia, sowie des Abtes Joachim von Floris (S. 76) nie gefehlt hatte. Waren doch selbst die beiden neuen Orden, die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner, die, unter Innocenz III. gestiftet, von Honorius III. ihre Bestätigung erhalten hatten, von der Opposition gegen den Güterbesitz der Kirche und ihre Verweltlichung ausgegangen, so sehr sie sich auch später als brauchbare Werkzeuge in den Händen der päpstlichen Hierarchie bewährten. Spielte Friedrich, der mit einem so ehrlich kirchlich gesinnten Manne wie Hermann von Salza auf dem Fuße vertrauester Freundschaft lebte und auch zu dem neuen Orden der Franziskaner nahe Beziehungen unterhielt, den Kampf auf dieses Gebiet über, so konnte er der Kirche sehr gefährlich werden.

Zunächst aber trat diese rein theoretisch-prinzipielle Seite gegen die drängenden Fragen der Gegenwart noch in den Hintergrund. Friedrich war fest entschlossen, den Kreuzzug, wegen dessen Verzögerung er gebannt war, nunmehr trotz des Bannes durchzuführen und dadurch den Beweis zu erbringen, daß es nicht böser Wille von seiner Seite gewesen war, was ihn im Herbst veranlaßt hatte, den wohlvorbereiteten Zug wieder aufzugeben, daß also die Verhängung des Bannes eine Ungerechtigkeit von seiten Gregors gewesen sei. Er rechnete darauf, daß er die öffentliche Meinung, auf deren Bedeutung er großen Wert legte, für sich gewinnen werde, wenn er trotz des feindseligen Vorgehens der Kurie die einmal übernommene Verpflichtung erfülle. Mit Eifer ging er an die weiteren Vorbereitungen und schrieb aufs neue eine Kreuzzugssteuer in seinem Königreiche aus, mit welcher auch die Kirchengüter nicht verschont wurden. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er fest entschlossen sei, im Mai nach dem heiligen Lande aufzubrechen, wie er das schon in dem Manifeste vom 6. Dezember in Aussicht gestellt hatte. Da mit seinem Aufbruche der über ihn ausgesprochene Bann im Grunde genommen gegenstandslos werden mußte, so mochte er die Hoffnung hegen, daß es ihm doch noch gelingen werde, den Papst zu einem veröhnlicheren Verhalten zu bewegen, wie er selbst denn jede unnötige Schroffheit in seinem Auftreten zunächst vermied. Allein in dieser Hoffnung sah er sich grausam getäuscht. Gregor blieb, nachdem er einmal den schwerwiegenden Entschluß zur Bannung des Kaisers gefaßt hatte, mit fanatischer Energie auf seinem Standpunkt stehen. Er ging dabei so weit, daß er nunmehr den Kreuzzug, wegen dessen Unterlassung er den Kaiser gebannt hatte, seinerseits zu hintertreiben alle Hebel in Bewegung setzte. Nachdem Friedrich denselben nicht zu der von ihm gebilligten und geforderten Frist angetreten hatte, wollte er ihn überhaupt verhindern, ihn anzutreten, damit es nicht etwa dahin komme, daß er im Gegensatz zur Kirche Erfolge im heiligen Lande erringe. Unbedingt zuverlässige gleichzeitige Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß auf Betrieb des Papstes von den Lombarden die Alpenpässe nach Deutschland gesperrt wurden, um es den deutschen Fürsten unmöglich zu machen, zu dem nach Ravenna wegen des Kreuzzuges ausgeschrie-

benen Reichstage zu kommen. Diejenigen, welche bereits unterwegs waren, mußten in der That insofgedessen umkehren, so daß der Reichstag nicht zu stande kam. Es mag übertrieben sein, wenn eine jener Quellen, der Ursperger Chronist, entrüstet erzählt, daß nach einem weit verbreiteten Gerücht die Kreuzfahrer, welche trotzdem vereinzelt nach Italien gelangten, auf Befehl des Papstes beraubt worden seien. Daran aber, daß sich Gregor aufs äußerste feindselig zu dem Kreuzzugsunternehmen Friedrichs stellte, kann kein Zweifel sein. Diese Feindseligkeit trat so offen und unverhüllt zu Tage, daß sie nicht allein in Laienkreisen, sondern auch in sonst gut kirchlich gesinnten Kreisen Befremden und Verstimmung gegen die Kurie erregte. „Und während so das Haupt der Kirche frankte und auf seiner Hartnäckigkeit bestand, war der ganze Klerus den Verwünschungen und Verfolgungen der Laien ausgesetzt.“ In diesen besorgten Worten hat der geschichtschreibende Mönch des Klosters St. Emmeran in Regensburg seine Ansicht über Gregors Verhalten ausgesprochen. Vor allem gährte es auch in der Residenz des Papstes, in Rom selbst, wo die stets vorhandenen antipäpstlichen Strömungen durch den wieder ausgebrochenen Streit zwischen Kaiser und Papst neue Nahrung erhielten und von Friedrich sehr geschickt unterstützt wurden. Vor allem hatte der Kaiser das mächtige Abelsgeschlecht der Frangipani für sich gewonnen, indem er ihnen ihre Güter abkaufte und sie ihnen dann doch als Lehen überließ. Der allgemeine Unwille in Rom kam zum Ausbruch, als Gregor am Gründonnerstag 1228 (23. März) die Exkommunikation über Friedrich in verschärfter Form öffentlich wiederholte. Als Gregor, der vorher im Lateran residiert hatte, danach am zweiten Osterfesttage in der Peterskirche die Messe las, kam es zu offenem Aufruhr, der den Papst zwang, St. Peter und die transtiberinische Stadt und bald darauf auch Rom überhaupt zu verlassen. Er zog sich zunächst nach Nieti, später nach Perugia zurück.

Während so der Papst mit seinem schroffen Vorgehen zum erstenmal auf energische Opposition stieß und seine Hauptstadt verlassen mußte, feierte der gebannte Kaiser in Barletta ein fröhliches Osterfest. Aus dem heiligen Lande waren günstige Nachrichten bei ihm eingetroffen, welche ihn auf einen glücklichen Erfolg des beabsichtigten Kreuzzuges hoffen ließen. Friedrich, der den fanatischen Haß der strengkirchlichen Kreise gegen die Mohammedaner nicht theilte, sondern seinen Sarazenen in Luceria ruhig die freie Ausübung ihres religiösen Kultus gestattete, ja in seiner unmittelbaren persönlichen Umgebung Mohammedaner duldete, hatte von vornherein seine Rechnung nicht allein auf kriegerische Erfolge gegen die Ungläubigen gesetzt, sondern sehr ernstlich in Erwägung gezogen, ob es nicht möglich sein sollte, den Christen die Wiedergewinnung ihrer heiligen Stätten auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen zu erringen. Zu diesem Zwecke war er unter geschickter Benützung der unter den Nachkommen Saladins, namentlich zwischen dem ägyptischen Sultan El-Kamel und dem Sultan von Damaskus El-Mohaddem ausgebrochenen Streitigkeiten mit diesen Sultanen direkt in Verhandlungen eingetreten, und hatte zu diesem Zwecke den Erzbischof Berard von Palermo nach dem Orient geschickt, der dann namentlich bei El-Kamel freundliche Aufnahme gefunden hatte, während El-Mohaddem eine schroff-ablehnende Haltung gegenüber den Anerbietungen Friedrichs beobachtete. El-Kamel hatte

dann sogar seinerseits ebenfalls einen Gesandten an Friedrich geschickt, seinen Emir Fachreddin, der dem Kaiser reiche Geschenke von seinem Herrn überbracht hatte. Jetzt eben aber war die Nachricht eingetroffen, daß der kriegerisch und feindlich gesinnte Sultan von Damaskus El-Mohaddem unter Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben sei (Oktober oder November 1227). Daß über seine Erbschaft neue Streitigkeiten zwischen den mohammedanischen Sultanen ausbrechen würden, unter deren geschickter Benützung die Wiedergewinnung des Königreichs Jerusalem wesentlich erleichtert werden könnte, war mit einiger Sicherheit anzunehmen. Hätte Gregor in diesem Augenblick seine halsstarrige Haltung aufgegeben, so wäre ein durchgreifender Erfolg des Unternehmens im heiligen Lande mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen. Statt dessen hatte der Papst den Konflikt eben jetzt noch mehr verschärft und fast unheilbar gemacht, indem er die am 23. März erfolgte Erneuerung des Bannes nicht nur mit der nicht rechtzeitigen Abfahrt, sondern mit einer ganzen Reihe mehr oder weniger unberechtigter Beschwerden über die sizilische Verwaltung Friedrichs begründete, indem er weiter die sizilische Geislichkeit auf das strengste anwies, den jeweiligen Aufenthaltsort Friedrichs mit dem Interdikt zu belegen, indem er endlich für den Fall, daß sich Friedrich nicht völlig der Kirche unterwerfe, die Loslösung seiner Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide, ja die Entziehung des von der Kurie zu Lehen gehenden sizilischen Königreichs nach Lehnsrecht in drohende Aussicht stellte. Danach konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß sich Gregor mit einer bloßen Genugthuung des Kaisers für die Verzögerung seiner Abreise nach dem heiligen Lande, zu der Friedrich nach seiner ganzen Haltung ohne Zweifel bereit gewesen ist, nicht mehr begnügen wollte, daß er Unterwerfung auf Gnade und Ungnade auch in den schon unter Gregors Vorgänger hervorgetretenen sizilischen Streitfragen (S. 305, 320 f., 324) forderte und entschlossen schien, Friedrich zu einer Art von bloßem Statthalter der Kurie in Sizilien herabzudrücken.

Der Kaiser ließ sich durch alles dies nicht beirren. Seine Vorbereitungen für den Kreuzzug gingen ihren Gang weiter, obwohl sie überall auf den aktiven oder passiven Widerstand der Kurie stießen, wie denn Gregor unter anderem durch zwei Franziskanerbrüder bei Friedrich gegen die Heranziehung der Kirchengüter zur Kreuzzugssteuer energisch protestieren ließ. Mitten in diesen Kreuzzugsvorbereitungen erlebte der Kaiser die Freude, daß ihm am 25. April seine Gemahlin Isabella einen Sohn und Erben des Königreichs Jerusalem, Konrad, schenkte, eine Freude, die allerdings dadurch erheblich getrübt wurde, daß die Mutter des Kindes zehn Tage nach der Geburt desselben verstarb. Fast gleichzeitig mit diesen Ereignissen in seiner Familie hielt der Kaiser in Barletta eine große Reichsversammlung ab, in welcher er für die Zeit seiner Abwesenheit die Reichsverwaltung ordnete und zugleich für den Fall seines Todes auf dem Kreuzzuge eingehende Bestimmungen über die Thronfolge traf. Die Zahl der dort um ihn Versammelten war so groß, daß sein Thron unter freiem Himmel aufgestellt wurde. Es war, als wenn der Kaiser vor seinem Volke sein politisches Testament machte. Zum Reichsverweser wurde Herzog Rainald von Spoleto ernannt. Zum Thronfolger in seinen Reichen bestimmte der Kaiser für den Fall seines

Todes in erster Linie seinen bereits zum Könige gekrönten Sohn Heinrich (VII.), in zweiter Linie den eben geborenen Sohn Konrad. Wenn beide ohne männliche Erben sterben, so soll die Thronfolge auf die Söhne übergehen, welche Friedrich etwa noch in einer rechtmäßigen Ehe erzeuge. Weiter ordnete der scheidende Kaiser an, daß in seinem Königreiche Sizilien Friede herrschen solle wie zur Zeit Wilhelms II., das heißt, das für die Kirche bereits bestehende Normaljahr 1189 wurde nunmehr auf alle Unterthanen ausgedehnt und erhielt, wie alle die anderen Anordnungen des Kaisers, noch dadurch eine besonders feierliche Bestätigung, daß der Statthalter, der Großhofjustitiar Heinrich von Morra und die anderen anwesenden Großen auf diese Bestimmungen vereidigt wurden.

Nachdem der Kaiser in so feierlicher Weise für die Zeit seiner Abwesenheit Vorkehrung getroffen hatte, versäumte er nicht, noch einen Versuch einer Verständigung und Versöhnung mit dem Papste zu machen, indem er den Erzbischof von Magdeburg und zwei sizilische Hofrichter nach Rom entsandte, um Aufhebung des Bannes und den apostolischen Segen für seine Fahrt zu erreichen. Nach seiner eigenen Angabe hat er sich dabei ausdrücklich zu einer Genugthuung erboten. Es war vergeblich. Friedrich mußte sich mit dem im Hinblick auf seine voraussichtlich lange dauernde Abwesenheit doppelt bedenklichen Gedanken vertraut machen, daß er vom Papste nach wie vor nur Feindseliges zu erwarten habe. Daß er dabei sogar die Möglichkeit kriegerischer Konflikte im Auge hatte, ergibt sich aus der Thatfache, daß er vor seiner Abreise den Reichsverweser Rainald von Spoleto zugleich zum Reichslegaten in der Mark Ancona, in den Mathildischen Gütern und einigen kleineren Gebieten ernannte; das heißt doch, den Entschluß kund that, für den Fall fortgesetzter offener Feindseligkeiten der Kurie nun auch seinerseits schroff vorzugehen, und zwar nicht das eigentliche Patrimonium Petri, wohl aber jene durch die Egerer Urkunde von 1213 der Kurie abgetretenen mittelitalienischen Gebiete mit Beschlag zu belegen. Wahrscheinlich hat er Rainald für diesen Fall auch zum Herzoge von Spoleto, das Rainalds Vater dereinst besessen hatte, ernannt. Dann stach der Kaiser am 28. Juni mit einem nicht sehr zahlreichen Heere mit 50 Galeeren in See, dem heiligen Lande, seinem Königreiche Jerusalem entgegen.

Ueber die Fahrt des Kaisers nach Syrien liegt uns der genaue tagebuchartige Bericht eines Teilnehmers derselben vor. Danach gelangte Friedrich in 24 Tagen bis zu dem Hasen Limisso auf Cypem. Nachdem er in diesem Königreiche die oberlehnherrliche Gewalt, welche dem Reiche seit den Tagen Heinrichs VI. zustand (S. 62 f.), in energischer und rücksichtsloser Weise zur Geltung gebracht und den bisherigen Statthalter Johann von Jbelin ebenso wie den jungen unmiündigen König Heinrich von Lusignan zur Teilnahme an der weiteren Fahrt genöthigt hatte, stach er am 2. September nach Syrien in See, dessen Küste er am 5. zwischen Tripolis und Beirut erreichte. Am 7. September landete er in Accon. Die Verhältnisse, welche er hier vorfand, waren schwierig genug und eröffneten trübe Aussichten für den Verlauf eines kriegerischen Unter-

nehmens. Von den Kreuzfahrern, welche im Herbst 1227 nach Palästina gegangen waren, war ein sehr großer Teil wieder nach Hause zurückgekehrt, als es damals bekannt wurde, daß Friedrich selbst die Fahrt aufgegeben habe. An wirklich kriegstüchtigen Rittern fand Friedrich nur 800, daneben noch etwa 10 000 Pilger zu Fuß vor. Weit schwerer aber als diese für die Größe des Unternehmens nur geringfügige Zahl der Streitkräfte wog die Thatsache, daß die Feindseligkeit, mit der der Papst dem Kreuzzuge des gebannten Kaisers nach wie vor entgegenarbeitete, alsbald auch hier ihre verderblichen Wirkungen zeigte. Zwar wurde Friedrich zunächst bei seiner Landung von den anwesenden Kreuzfahrern und Pilgern mit Jubel begrüßt, und auch die hohe Geislichkeit, voran der Patriarch von Jerusalem und die drei Ordensmeister, waren bei dem Empfange zugegen. Aber schon an diesem festlichen Tage zeigten sich die Wirkungen des päpstlichen Bannes; der Klerus verweigerte ihm den Friedenskuß sowie jegliche persönliche Gemeinschaft, z. B. Teilnahme an seinem Mahle, und gab ihm alsbald den Rat, dem Papste Genugthuung zu leisten und zur Einheit der Kirche zurückzukehren. In der That sandte der Kaiser von Accon aus sofort wieder eine Gesandtschaft nach Rom, welche aus dem Erzbischofe Marinus von Bari und dem Grafen Heinrich von Malta bestand und dem Papste mittheilen sollte, daß der Kaiser nicht eher zurückkehren werde, als bis er Jerusalem und die heiligen Stätten den Christen wiedergewonnen habe. Aber wenn er insolgedessen auf eine versöhnlichere Haltung des Papstes gerechnet hatte, so sah er sich wiederum getäuscht. Im Gegenteil: nach einiger Zeit erschienen zwei von Gregor entsandte Franziskanermönche im heiligen Lande, welche dem Patriarchen und den Ordensmeistern den festen Befehl brachten, dem Kaiser als einem Gebannten nicht zu gehorchen. Die Leitung der deutschen und lombardischen Kreuzfahrer sollte der Deutschordensmeister, die der syrischen und cyprischen Ritter der Marschall Richard Filangieri und Odo von Montbeliard übernehmen.

Es lag von vornherein auf der Hand, daß unter solchen Umständen an große kriegerische Erfolge gegenüber den Mohammedanern nicht gedacht werden konnte. Der schon vorher von den päpstlich Gesinnten eifrig genährte Widerstand gegen den Kaiser wurde durch dieses päpstliche Mandat noch erheblich verschärft und fand seinen vornehmsten Sammelpunkt bei den auf den deutschen Orden eifersüchtigen Templern und Johannitern, vor allem aber bei dem Patriarchen Gerold von Jerusalem, der, obwohl er die Grundlosigkeit des päpstlichen Bannes gegen den Kaiser als Augenzeuge von dessen Erkrankung (S. 334) sehr wohl kennen mußte, dennoch eine derartig feindselige Haltung gegenüber Friedrich einnahm, daß dieser dadurch in allen seinen Maßregeln auf das empfindlichste gehemmt wurde. Als im November das christliche Heerlager von Accon nach Joppe verlegt werden sollte, kam es so weit, daß die Templer und Johanniter offen den Gehorsam verweigerten und verlangten, daß die militärischen Befehle nicht im Namen des Kaisers, sondern als Befehle Gottes und der Christenheit verkündigt werden sollten. Und Friedrich sah sich wirklich, nachdem er zunächst den Marsch mit seinen treuen deutschen Rittern allein angetreten hatte, schließlich genöthigt, auf dies unerhörte Ansinnen einzugehen, um eine völlige Zersplitterung des Unternehmens zu vermeiden. Ja, es ist in hohem Grade wahrscheinlich,

daß die Ritterorden in ihrer Feindseligkeit gegen den Kaiser bis zu thatsächlichem Hochverrat sich hinreißen ließen. Nicht nur eine arabische Quelle, sondern auch eine occidentalisch-christliche Quelle berichtet mit Bestimmtheit und in allen Einzelheiten, daß die Ritterorden dem Sultan El-Kamel durch einen Brief den Wink zugehen ließen, daß der Kaiser mit schwacher Begleitung auf einer einsamen Straße nach dem Jordan, nach der Taufstelle ziehen wolle, und daß er dort leicht von den Mohammedanern gefangen genommen oder getötet werden könne; der Sultan habe dann diesen Brief in ritterlicher Gesinnung dem Kaiser zugeschickt und seine Entrüstung über die verräterische Absicht der Absender ausgesprochen. Inwieweit es wahr ist, was Friedrich zehn Jahre später nach der Erneuerung des Bannes behauptet hat, daß Gregor selbst den Sultan durch seine Legaten habe auffordern lassen, das Königreich Jerusalem in keinem Falle dem Kaiser zu übergeben, mag dahingestellt bleiben. Unzweifelhaft ist, daß Friedrich bei seiner ganzen Wirksamkeit im heiligen Lande dem leidenschaftlichsten Entgegenwirken von päpstlicher Seite begegnete und sich im wesentlichen nur auf den Deutschordensmeister und seine deutschen Ritter, sowie auf die Genuesen und Pisaner verlassen konnte.

Bei der ungewöhnlichen und im höchsten Maße schwierigen Lage, in welcher sich das christliche Heer befand, war es ein außerordentliches Glück für den Kaiser, daß auch unter den mohammedanischen Sultanen keine Einigkeit herrschte. Nach Mohaddems Tode (oben S. 339) war El-Kamel von Aegypten, mit dem Friedrich schon von Sizilien aus in Verbindung gestanden hatte, alsbald in Syrien eingefallen und hatte einen großen Teil der Erbschaft seines Neffen, des unmündigen Ennäsir David, schnelligst besetzt, darunter diejenigen Plätze, auf deren Erwerbung es dem Kaiser ankam, vor allem Jerusalem selbst. Dann aber hatte der Sohn Mohaddems bei einem anderen Bruder seines verstorbenen Vaters, El-Asraf, dem Sultan von Mesopotamien, Hülfe gefunden, so daß sich eine Zeit lang El-Kamel auf der einen, El-Asraf und Ennäsir David auf der anderen Seite feindlich gegenüberstanden. Dann aber war es El-Kamel gelungen, seinen Bruder El-Asraf zu sich herüberzuziehen, so daß nun beide vereinigt gegen den jungen Sultan von Damaskus standen und jede der beiden Parteien fürchtete, daß die andere die Hülfe des fränkischen Kaisers erlangen könne. So gewann das kleine und durch innere Zerwürfnisse geschwächte Heer des Kaisers immerhin eine erhebliche Bedeutung gegenüber den inneren Streitigkeiten der feindlichen Sultane. Allein an kriegerische Unternehmungen in großem Stile konnte Friedrich in keinem Falle denken. Der Vormarsch nach Joppe, wo man am 15. November 1228 anlangte, und die starke Befestigung der dortigen, nur eine Tagereise von dem Heerlager der vereinigten Sultane El-Kamel und El-Asraf entfernten Stadt waren das einzige, was die Kreuzfahrer militärisch leisteten. Im übrigen konnte Friedrich nur versuchen, ob er unter Benutzung der Feindseligkeiten der Mohammedaner untereinander durch eine Wiederaufnahme der früheren Verhandlungen mit El-Kamel auf friedlichem Wege zu seinem Ziele gelangen könne. Da offenbarte sich dann aufs neue, daß Friedrichs hervorstechendste und eigentümlichste Begabung weniger auf militärisch-kriegerischem als auf dem Gebiete staatsmännischer Verhandlungen lag. Schon von seinem in

Ricordane bei Accon aufgeschlagenen Lager aus hatte er durch seinen Statthalter Thomas von Acerra die Verhandlungen eröffnet; von mohammedanischer Seite war es namentlich der Friedrich befreundete Emir Fachreddin, der sich um das Zustandekommen eines Vertrages verdient machte. Wiederholt gingen Gesandtschaften hinüber und herüber, wiederholt wurden von beiden Seiten Geschenke ausgetauscht: je nach der augenblicklichen Lage der Beziehungen zwischen den mohammedanischen Sultanen kam man einander näher oder entfernte sich voneinander. Monatelang zogen sich die Verhandlungen hin, und wiederholt waren sie an dem Punkte, gänzlich abgebrochen zu werden. Die Lage Friedrichs wurde dadurch immer bedenklicher, da inzwischen auch Nachrichten über den Ausbruch eines förmlichen Krieges in seiner Heimat zwischen seinem Statthalter Rainald von Spoleto und dem Papste Gregor zu ihm herübergelangen, welche die Besorgnis in ihm erwecken mußten, daß er, während er hier im Orient ein neues Königreich zu gewinnen strebte, sein altes angestammtes verlieren könne. Der Boden brannte ihm unter den Füßen; er mußte zu einem Abschluß zu kommen suchen, auch wenn er nicht, wie er anfänglich beabsichtigt hatte, das ganze Königreich Jerusalem erwerben konnte. Diese seine Lage wird auf das treffendste gekennzeichnet durch einen Brief Friedrichs an den Sultan El-Kamel, den uns ein arabischer Schriftsteller, Dehebi, überliefert, und der, auch wenn er nicht echt ist, doch eine gute Illustration dafür bietet, wie man die Lage des Kaisers damals auffaßte: „Ich bin Dein Freund,“ so lautet das Schreiben, „Du weißt wohl, wie hoch ich stehe über allen Fürsten des Westens. Du hast mich veranlaßt, hierher zu kommen. Die Könige und der Papst wissen von meiner Reise. Wenn ich zurückkehre, ohne etwas erreicht zu haben, so verliere ich in ihren Augen alle Achtung. Dann auch: ist nicht die Stadt Jerusalem die Wiege der christlichen Religion? Seid ihr es nicht, die sie zerstört habt? Sie liegt jetzt darnieder im äußersten Elend. Wohlan, gib sie mir zurück, wie sie ist, damit ich bei meiner Heimkehr das Haupt zu heben vermöge unter den Königen. Ich entsage zum voraus allen Vorteilen, die ich aus diesem Besitz ziehen könnte.“ Aber trotz allen Entgegenkommens von seiten Friedrichs schien es eine Zeitlang, als wenn die Verhandlungen völlig scheitern sollten. Sultan El-Kamel befand sich seit seiner Vereinigung mit seinem Bruder El-Asraf strategisch in so viel günstigerer Lage als Friedrich, daß er zu Zugeständnissen um so weniger geneigt war, als er befürchten mußte, daß eine Abtretung der auch den Mohammedanern heiligen Stadt Jerusalem unter seinen Glaubensgenossen eine heftige Bewegung gegen ihn hervorrufen könne. Es wird dem Einflusse des persönlich mit Friedrich befreundeten Emirs Fachreddin zugeschrieben, daß die Verhandlungen dennoch wieder in Fluß kamen, obwohl El-Kamel über die schwierige Lage des Kaisers wohl unterrichtet war. Zum Abschluß kam man erst, als es infolge der religiösetoleranten Gesinnung Friedrichs gelang, einen Ausweg zu finden, der die religiösen Empfindungen der Mohammedaner zu schonen geeignet erschien, indem ihnen die Benützung der Moschee Omars, des alten salomonischen Tempels, für ihre religiösen Zeremonien freigestellt wurde. Auf dieser Grundlage ist dann der Vertrag in seinen Hauptbestimmungen festgestellt und am 11. Februar 1229 vier syrischen Baronen vorgelegt worden, denen Friedrich die Unmöglichkeit, mehr

zu erlangen, vor Augen führte, indem er auf die Notwendigkeit, nach seiner Heimat zurückzukehren, hinwies. Die Barone haben dann in der That zugestimmt, während die Ordensmeister der Templer und Johanniter nach wie vor Schwierigkeiten machten und ebenso wie die anwesenden englischen Bischöfe ihre Zustimmung von der des Patriarchen von Jerusalem abhängig machten. Darauf hat dann Friedrich am 18. Februar, ohne auf diesen Einspruch irgend welche Rücksicht zu nehmen, den Vertrag mit dem Sultan El-Kamel beschworen, in welchem thatsächlich alles erreicht wurde, was unter den vorliegenden besonderen und schwierigen Umständen zu erreichen war, und jedenfalls weit mehr, als durch alle kriegerischen Unternehmungen seit der Wiedereroberung Jerusalems durch die Mohammedaner. Der Sultan El-Kamel trat in diesem Vertrage die Städte Jerusalem und Nazareth nebst den zwischen diesen Städten und Joppe und Accon gelegenen Landstrichen, ferner das Land Toron und die Stadt Sidon an Kaiser Friedrich ab, unter dem Vorbehalt, daß die Sarazenen das Recht haben sollten, den auch von ihnen heilig gehaltenen Tempelbezirk mit der Moschee Omars als Pilger, das heißt unbewaffnet, zu besuchen und dort nach ihrem Ritus zu beten. Den Christen wurde die Wiederbesetzung von Jerusalem, Joppe, Sidon und Cäsarea und einer Deutschordensburg im Gebirge bei Accon gestattet und zugleich ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen.

Damit war das erste größte Ziel der seit langer Zeit unternommenen Kreuzfahrten erreicht. Nachdem auch der Sultan den Vertrag beschworen hatte, stand den Christen der Zugang zu den Heiligtümern der heiligen Stadt wieder offen; das Königreich Jerusalem war, wenn auch nicht im vollen alten Umfange, der abendländischen Christenheit wiedergewonnen. Friedrich hatte wohl ein Recht dazu, sich dieses Erfolges, den er gleichsam als ein Wunder Gottes bezeichnete, zu rühmen, und in dem Rundschreiben, welches er am 18. März erließ und auch dem Papste übersandte, frohlockend zu verkündigen, daß er mit wenigen Truppen in wenigen Tagen „mehr auf wunderbare Weise als durch Tapferkeit“ glücklich vollendet habe, was seit längeren Zeiten viele mächtige Fürsten mit großen Heeren weder mit Furcht noch sonstwie erreichen konnten. Aber zu leugnen ist freilich nicht, daß der Vertrag doch auch seine bedenklichen Seiten hatte, die dann von der päpstlichen Partei, namentlich von dem Patriarchen Gerold und von Gregor selbst gründlich ausgebeutet wurden, um das von dem gebannten Kaiser Erreichte in den Augen der Mit- und Nachwelt möglichst herabzusetzen. Sachlich am schwersten wog wohl der Vorwurf, daß die Abtretung des Königreichs Jerusalem zwar durch den im thatsächlichen Besitz der heiligen Stätten befindlichen, nicht aber durch den rechtlichen Inhaber derselben, den Sultan von Damascus, erfolgt war, und daß dieser allen Bemühungen Friedrichs, ihn zum Beitritt zu dem geschlossenen Vertrage zu bewegen, widerstand. Ein noch schwererer, aber nach Lage der Verhältnisse völlig unberechtigter Vorwurf wurde dem Kaiser von der päpstlichen Partei daraus gemacht, daß er den Sarazenen die Ausübung ihres Ritus in dem altgeheiligten salomonischen Tempel, in welchem der Herr Christus selbst geweiht und gewirkt, gestattet habe. Man führte dieses Zugeständnis in der gehässigsten Weise darauf zurück, daß der Kaiser überhaupt bei seinem ganzen Unternehmen die Mohammedaner mehr begünstigt habe als die

Christen. Von des Kaisers Hinneigung zur mohammedanischen Lebensweise weiß der Patriarch Gerold die schlimmsten Dinge zu erzählen. Mit hämischer Genugthuung und mit „größter Scheu und tugendhaftem Erröten“ teilt er dem Papste mit, daß Friedrich von dem Sultan, welcher gewußt habe, daß der Kaiser nach sarazenischer Art lebe, Tänzerinnen und Sängerinnen geschickt erhalten und sich mit diesen vergnügt habe, worauf dann der Papst nicht verfehlt, übertreibend auch von geschlechtlichen Ausschweifungen der Umgebung Friedrichs mit diesen sarazenischen Dirnen zu erzählen. Mit diesen mohammedanischen Neigungen des Kaisers brachte man auch jene Bestimmung religiöser Duldung im Vertrage in Verbindung, welche Friedrich doch zugestehen mußte, wenn er überhaupt unter dem Druck seiner Lage irgend etwas erreichen wollte. Mit Recht konnte in dieser Beziehung der Deutschordensmeister, der auch hier trotz des päpstlichen Bannes mit seinen Rittern treu zum Kaiser hielt, in seinem an den Papst im März 1229 erstatteten Berichte sagen, daß wahrscheinlich im heiligen Lande viel mehr und viel Wirksameres erreicht worden wäre, wenn der Kaiser in Guld und Eintracht mit der römischen Kirche gewesen wäre. Wie wenig Verständnis aber der Patriarch Gerold für diese Lage der Dinge hatte, ergibt sich aus dem über alle Maßen feindseligen Verhalten, welches er gegen den Kaiser während dessen ganzen Aufenthaltes im heiligen Lande vor wie nach dem Abschluß des Vertrages beobachtete.

Als Friedrich, nachdem am 7. März 1229 weitere sehr ungünstige Nachrichten über die Lage der Dinge in seinem sizilischen Königreiche bei ihm eingetroffen waren, gleichwohl den Pilgern zu deren großem Jubel die Freude eines Einzuges in die heilige Stadt verschaffte (17. März), mußte er auf jede kirchliche Feier verzichten. Ohne jeden Gottesdienst besuchte er das heilige Grab, nahm am 18. März selbst die Krone des Reiches Jerusalem vom Altar der Grabeskirche und setzte sie sich aufs Haupt. Er ging dabei in seiner Rücksicht auf die Kirche so weit, daß er in einer feierlichen, in italienischer Sprache gehaltenen Anrede, welche der Deutschordensmeister ins Lateinische und Deutsche übersetzen mußte, öffentlich erklärte, daß er das Benehmen des Papstes gegen ihn zu entschuldigen wisse, weil dieser sonst die Schmähungen und scharfen Tadel der Menschen nicht hätte vermeiden können, und daß er, der Kaiser, alles thun wolle, um den Frieden zwischen sich und der Kirche wiederherzustellen. Allein ebensowenig wie er im Stande war, durch eine neue in dieser Zeit abgegangene Gesandtschaft, an deren Spitze der Erzbischof von Reggio stand, den Papst zustimmen, ebensowenig gelang es ihm, den Patriarchen Gerold zu einer veröhnlicheren Haltung zu bewegen. Vielmehr verhängte dieser wegen der Anwesenheit des gebannten Kaisers das Interdikt über die heiligen Stätten. Der Gegensatz blieb in voller Schärfe bestehen, auch nachdem Friedrich schon am 19. März die heilige Stadt wieder verlassen hatte und erst nach Joppe, dann nach Accon zurückgekehrt war. Es kam unter dem mittelbaren oder unmittelbaren Einflusse des Patriarchen und der Ordensmeister der Templer und Johanniter zu den ärgerlichsten Scenen, ja zu offenem Aufruhr gegen den Kaiser. Mehrere Minoriten, die offen von den Kanzeln gegen ihn predigten, mußten von ihm vertrieben werden. Nach wie vor war seine einzige verlässliche Stütze im heiligen

Land der deutsche Orden, dem er sich durch eine Reihe umfassender Privilegien und Schenkungen dankbar erwies. Mit einer Eile, die fast einer Flucht vor den gegen ihn aufgewiegelten Volksmassen glich, hat er dann am 1. Mai von Accon aus die Heimfahrt angetreten. Nach einem kurzen Aufenthalt auf Cypren, wo er den jungen König mit Ali, der Tochter des Markgrafen Wilhelm IV. von Montferrat, verheiratete und die Regentenschaft gegen eine an seinen Statthalter in Jerusalem zu zahlende Summe von 10 000 Mark Silbers fünf einheimischen Baronen übertrug, ist er am 10. Juni in Brindisi gelandet.

Friedrich hatte schon bei seinem Aufenthalte im heiligen Lande wiederholte Kunde von den großen Gefahren, welche seinem Königreiche durch das offen feindselige und kriegerische Vorgehen des Papstes erwachsen waren, erhalten. Als er jetzt in sein heimisches Reich zurückkehrte, fand er einen großen Teil desselben von feindlichen Truppen in Besitz genommen, so daß selbst die Möglichkeit seiner Landung nur der mangelnden strategischen Fähigkeit und Umsicht seiner Gegner zu danken war. Gregor hatte die Zeit, welche der Kaiser im heiligen Lande im Dienste der abendländisch-christlichen Idee zugebracht hatte, mit aller Energie zu seiner Bekämpfung in seinen angestammten Reichen benutzt. Eben in dem Augenblicke, da der Kaiser, sehr wider sein Erwarten, zurückkehrte, hatten die päpstlichen Erfolge eine Höhe erreicht, welche Gregor zu berechtigten schienen, seinen kaiserlichen Gegner für einen völlig verlorenen Mann zu halten.

Sogleich, nachdem der Kaiser, fast genau vor einem Jahre, Sizilien verlassen hatte, um den dem Papste versprochenen Kreuzzug nunmehr im Gegensatz zu dem Papste auszuführen, war Gregor sofort mit den vornehmsten Gegnern Friedrichs in Italien, mit den Lombarden, in Verbindung getreten, die alsbald zum Abschluß eines förmlichen Schutz- und Trugbündnisses geführt hatte. Erst nachdem er diesen Rückhalt gewonnen hatte, wagte er den ersten entscheidenden Schritt gegen den abwesenden Kaiser: nachdem er am 16. Juli mit besonderer Feierlichkeit den Gedächtnistag seines großen Vorgängers Innocenz festlich begangen hatte, löste er am 31. Juli 1228 durch ein öffentliches Rundschreiben alle Unterthanen des Kaisers, nicht allein in Sizilien, sondern auch im Reiche, also auch die Lombarden, von dem ihrem Könige und Herrn geschworenen Treueide. Von nun an erkannte er den gebannten Kaiser nicht mehr als solchen an, sondern sprach in seinen Urkunden nur noch von dem „sogenannten“ Kaiser. Durch dieses Vorgehen des Papstes hielt sich nun auch der Statthalter des Kaisers im sizilischen Königreiche jeder weiteren Rücksicht überhoben. Obwohl der Kaiser ihn nur für den Fall offenen feindlichen Angriffes von seiten des Papstes mit Vollmachten als Legaten der Marken versehen hatte, glaubte er doch, auch jetzt schon von diesen Vollmachten Gebrauch machen zu dürfen. An einer äußeren Veranlassung dazu fehlte es nicht. Schon vor der Abfahrt des Kaisers war in den Abruzzen ein Aufstand der Herren von Popeto ausgebrochen, der von päpstlichem Gebiete aus, von Rieti, unterstützt worden war. Die Annahme lag nahe, daß diese Unterstützung nicht ohne Wissen des Papstes erfolgt sei, auf dessen feindselige Absichten auch die damals schon erfolgenden Werbungen von Söldnern

schließen ließen. Nachdem Rainald jetzt diesen Aufstand unterdrückt und dabei den Herren von Popieto freien Abzug nach Rieti gewährt hatte, fing er, auf jene kaiserlichen Vollmachten gestützt, an, im päpstlichen Gebiete mit den Gegnern der päpstlichen Herrschaft in Verbindung zu treten, ähnlich, wie dies früher Friedrich selbst nach seiner Bannung bei der Bürgerschaft Roms gethan hatte. Rainalds Bruder Bertold, der Reichslegat von Tuscan, ging selbst ins Herzogtum Spoleto, welches dereinst der Vater der Brüder beherrscht hatte, und ließ dort mehrere dazu geneigte Städte seinem Bruder huldigen. Auf wie schwachen Füßen hier in den „Rekuperationen“ noch immer die päpstliche Herrschaft stand, sieht man aus dem Erfolge, welchen die antipäpstlichen Agitationen sowohl im Herzogtum als in der Mark Ancona hatten. Im Oktober rückte Rainald, der sich anfangs persönlich zurückgehalten und nur einige streitige Grenzgebiete besetzt hatte, in die Mark ein und trat dort als Reichslegat auf. Gregor wandte sich alsbald an die Lombarden und bat um schnelle Hülfe, ertheilte aber bald danach Gegenbefehl, da Rainald zunächst nicht weiter vordrang. Trotz der extrem feindlichen Schritte, die er gegen den kaiserlichen Herrn Rainalds unternommen hatte, glaubte Gregor doch, diesen durch eine einfache drohende Mahnung zur Umkehr bewegen zu können (7. November). Als diese unter Androhung des Bannes erfolgte Mahnung nichts fruchtete, wurde der feierliche Bann über Rainald ausgesprochen.

Eben in diesen kritischen Tagen der beginnenden offenen Feindseligkeiten kamen jene Gesandten, welche Friedrich nach seiner Ankunft in Accon als Friedensbotschaft an den Papst gesandt hatte, der Erzbischof Marinus von Bari und Graf Heinrich von Malta (S. 341), bei Gregor an. Da aber Friedrich, der von den Vorgängen in Italien natürlich noch keine Kunde hatte, eben Rainald von Spoleto als denjenigen bezeichnete, mit dem über den Frieden zwischen Papst und Kaiser verhandelt werden solle, so konnte Gregor mit Recht entgegnen, daß Rainald für eine solche Verhandlung die denkbar ungeeignetste Persönlichkeit sei. Ohnehin war Gregor in keiner Weise geneigt, Frieden mit dem Kaiser zu schließen. Eben jetzt faßte er vielmehr den Entschluß, Rainald direkt mit weltlichen Waffen zu bekämpfen, nicht allein durch die Lombarden, sondern durch ein eigenes, in unmittelbaren päpstlichen Diensten stehendes Heer. Wenn er für dieses bisher in der Geschichte des Papsttums fast unerhörte Vorgehen sogar in der Lombardei, in England, Schottland, Frankreich, ja selbst in Schweden und Dänemark einen kirchlichen Zehnten zu erheben befahl, so suchte er dies wie sein Vorgehen überhaupt, welches gerade in streng kirchlichen Kreisen großes Befremden und Aufsehen erregte, dadurch zu begründen, daß er diesem Kriege den Charakter eines Glaubenskrieges aufzuprägen unternahm, ähnlich wie dem Kriege gegen die heidnischen Preußen und gegen die Albigenser. Er ist dabei vor der paradoxen Behauptung nicht zurückgeschreckt, daß Friedrich durch sein Vorgehen im heiligen Lande die Sache der Christenheit dort schädige und deshalb als Feind der Christenheit zu betrachten sei. In der That ist der kirchliche Zehnte dann in den meisten der genannten Länder für die Zwecke dieses Krieges eingetrieben worden.

Allein für den Augenblick war damit wenig gewonnen. Die Lombarden, auf deren Hülfe vertrauend der Papst nach seiner eigenen Aussage den letzten

entscheidenden Schritt gegen den Kaiser gewagt hatte, waren jetzt, da er aufs neue die Entsendung der ihm zugesagten Ritterkontingente verlangte, nicht im stande, dieser Aufforderung Folge zu leisten, da die nachbarlichen Fehden zwischen den Mitgliedern des Bundes und den kaisertreuen Städten, namentlich Cremona und Parma, sich soeben wieder einmal in einem heftigen Kampfe entluden. Am 23. Oktober war es bei St. Maria in Strada zu einer offenen Schlacht gekommen, in welcher beide Teile sich den Sieg zuschrieben, die kaiserlichen Städte aber doch den endgültigen Vorteil davontrugen. Der lombardische Bund mußte den Abmarsch seiner Hülfsstruppen für den Papst bis Mitte Januar vertagen, und Gregor sah sich zunächst auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Mit Hülfe von Vorschüssen, welche er von befreundeten Bankhäusern auf den kirchlichen Zehnten erhielt, gelang es ihm in der That, theils aus italienischen, theils aus französischen und spanischen Söldnern bis zum Ende des Jahres 1228 ein Heer zusammenzubringen, mit dem er den offenen Krieg gegen Rainald aufnehmen konnte. Und zwar wollte er sich nicht damit begnügen, Rainald zum Rückzuge aus der Mark zu nötigen, sondern er faßte von vornherein den Entschluß, seinerseits das sizilische Königreich anzugreifen und seinem ungehorsamen Lehnsmanne, dem Kaiser, zu entreißen, dem er auch in Deutschland Feinde zu erwecken eifrig bestrebt war (vgl. den folgenden Abschnitt). Dementsprechend wurden zwei Heere gebildet: das eine, dessen Oberbefehl der eigene Schwiegervater des Kaisers, Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, und der Cardinal Johann von Colonna übernahmen und dem später auch die lombardischen Zuzüge angegliedert wurden, war zum Kampfe mit Rainald bestimmt, das zweite, welches hauptsächlich aus Mannschaften des Kirchenstaates bestand, die wegen des päpstlichen Schlüssels, mit dem sie bezeichnet waren, die „Schlüsselsoldaten“ genannt wurden, sollte unter Leitung des päpstlichen Kaplans Pandulf in das Königreich Sizilien selbst einrücken. Bei diesem Heere befanden sich auch die vom Kaiser aus seinem Reiche vertriebenen sizilischen Barone: Thomas von Celano, Roger von Fondi und andere. Das erstere Heer verdrängte Rainald zunächst in der That aus dem Herzogtum Spoleto, dagegen vermochte sich Rainald in der Mark, welche er, vom Süden vordringend, bis Macerata unterworfen hatte, noch zu halten, zumal er bei einer großen Anzahl von Städten, die der päpstlichen Herrschaft herzlich müde waren, andauernde Unterstützung fand.

Noch weniger richtete anfangs das zweite, zum Einfall in das Königreich Sizilien bestimmte Heer aus. Zwar überschritt es am 18. Januar 1229 bei Ceperano die Grenze des Königreichs und drang in die Terra di Lavoro ein, für deren Verteidigung dem dort den Oberbefehl führenden Großhofjustitiar Heinrich von Morra, der auf einen solchen Angriff gar nicht gefaßt war, nur wenige Truppen zur Verfügung standen. Trotzdem aber gelang es, die Päpstlichen wieder nach Ceperano zurückzutreiben. Erst am 3. März erschienen sie, ansehnlich verstärkt, aufs neue, und nun gingen sie energischer vor. Am 19. März erlitt Morra bei San Germano eine Niederlage, welche ihn zwang, sich nach Capua zurückzuziehen. Der moralische Nachteil, den die kaiserliche Sache durch diese Niederlage erlitt, war ohne Zweifel noch größer als der strategische. Denn jetzt begann die Eideslösung, jetzt begannen die leidenschaftlichen Agitationen,

welche die streitbaren Vorkämpfer des Papstes, die Minoriten, ins Werk setzten, unter der Bevölkerung des Königreichs zu wirken. Immer zahlreicher werden die Abfälle von der Sache des Kaisers; ein großer Teil der Terra di Lavoro, darunter Monte Cassino, San Germano, Rocca Janula, gingen an die Päpstlichen verloren.

Diese Vorgänge im eigentlichen sizilischen Königreiche nötigten auch Rainald, die bisher behauptete Mark zu verlassen, um sich mit dem Heere Morras in Capua zu vereinigen. Allein schon war es hierzu zu spät. Der Weg nach Capua wurde ihm verlegt. Er gelangte nur bis Sulmona und wurde hier von den Päpstlichen eingeschlossen. Hätte in diesem Augenblick das in der Terra di Lavoro stehende päpstliche Heer einen Vorstoß nach Apulien gemacht, so wäre der Sache des Kaisers ein fast unheilbarer Schaden geschehen. Hören wir doch, daß Johann von Brienne bereits daran dachte, die Häfen Apuliens zu besetzen, um den Kaiser, wenn er etwa aus dem heiligen Lande zurückkehren sollte, abzufangen oder doch an der Landung zu verhindern. Allein zum Glück für den Kaiser war eben damals, aus unbekanntem Gründen, bei dem päpstlichen Heere in der Terra di Lavoro ein Wechsel des Oberbefehls eingetreten. An die Stelle des Kaplans Pandulf war derselbe Legat Pelagius gesetzt worden, der die Hauptschuld an dem Scheitern des Unternehmens gegen Damiette getragen hatte, und der dann auch hier seine strategische Unfähigkeit glänzend offenbarte. Er begnügte sich, die Terra di Lavoro nach und nach einzunehmen, wo er in den einzelnen übertretenden Städten alsbald dem Papste huldigen ließ, der hier also seine Herrschaft dauernd zu begründen entschlossen war. In der That verbreitete sich der Aufstand, von den päpstlichen Emissären unterstützt, allgemein. Nur die Basilicata und Calabrien scheinen sich gar nicht an demselben beteiligt zu haben. Dagegen ging die Capitanata und Apulien der Sache des Kaisers fast völlig verloren; ja selbst in Sizilien erklärte sich Lentini für den Papst, und gleichzeitig regten sich die Mohammedaner im Innern der Insel aufs neue gegen die kaiserliche Herrschaft. Auf päpstlicher Seite betrachtete man den Kaiser als einen verlorenen Mann. Gestilltlich ließ man das Gerücht verbreiten, daß er in Palästina gefangen genommen, ja daß er tot sei, und veranlaßte dadurch und durch umfassende Privilegien und Verleihungen manche schwankende Stadt zum Uebertritt auf die päpstliche Seite. Größere kriegerische Unternehmungen glaubte man nicht mehr notwendig zu haben. Während das eine Heer Rainald in Sulmona eingeschlossen hielt, verbiß sich das andere, ohne Capua ernstlich anzugreifen, in die Belagerung von Cajazzo, nordöstlich von Capua (Juni 1229).

Da schlug wie ein Blitz in das päpstliche Heerlager die Kunde ein, daß der Kaiser, den man im fernen Oriente wähnte, auf apulischem Boden gelandet sei. Diese Nachricht rief bei den Führern der päpstlichen Truppen eine vollständige Kopflosigkeit hervor. Hatte man schon die von Johann von Brienne als notwendig betonte Gelegenheit, den Kaiser an der Landung zu verhindern, versäumt, so geschah jetzt auch nichts, um es ihm unmöglich zu machen, in seinem Königreiche festen Fuß zu fassen. Kein ernstlicher Versuch, von der Terra di Lavoro oder von Sulmona aus dem Kaiser entgegenzuziehen, um ihn nicht zu Kräften kommen zu lassen, wurde unternommen. Als wenn das Schicksal des

sizilischen Königreichs von der Einnahme des Städtchens Cajazzo abhinge, blieb das Heer des Legaten Pelagius vor diesem Platze liegen, während das Belagerungsheer von Sulmona nach einiger Zeit von hier zur Vereinigung mit Pelagius nach der Terra di Lavoro abrückte und dadurch dem bisher in Sulmona eingeschlossenen Statthalter Rainald die Möglichkeit eröffnete, sich mit dem Kaiser zu vereinigen. So gewann Friedrich, der, den anderen Kreuzfahrern voraneilend, mit nur geringen Streitkräften in Brindisi gelandet war, kostbare Wochen, um sich in aller Ruhe zum Kampfe mit seinen Gegnern zu rüsten. Im Augenblicke seiner Landung schien seine Sache fast unrettbar verloren. In Brindisi wollte man, als seine Schiffe herannahen, trotz der auf denselben wehenden Adlerflaggen anfangs gar nicht daran glauben, daß es der Kaiser sei, der da seine Landung bewerkstelligte. Sowie er aber gelandet war, strömten ihm von allen Seiten seine Getreuen aus den verschiedenen Provinzen zu, und ein glücklicher Zufall fügte es, daß eine große Zahl deutscher Kreuzfahrer, die direkt nach Venedig fahren wollten, um in die Heimat zurückzukehren, durch einen Sturm nach Brindisi verschlagen wurden und sich bewegen ließen, zum Kampfe gegen die päpstlichen Truppen in seine Dienste zu treten. Binnen kurzer Zeit sah er eine ausreichende Truppenmacht um sich, um langsam weiter Boden zu gewinnen. Ohne irgend welche Uebereilung, ohne an ein einzelnes Unternehmen, etwa die Einnahme einer widerspenstigen Stadt, seine Kräfte zu verschwenden, betrieb er während der Monate Juli und August, da die Feinde nichts Ernstliches unternahmen, um ihm entgegenzutreten, in Barletta seine Rüstungen. Langsam, aber sicher gewann er Boden. Gegen Ende August war er in der Lage, angriffsweise gegen die Feinde vorzugehen.

Währenddem hatte Gregor selbst alles aufgeboten, um seinen Truppen und deren Führern größere Thatkraft und größeren Mut einzulößen. Hartnäckig und ungebeugt wies er die Friedensanerbietungen, die Friedrich alsbald nach seiner Landung durch zwei Deutschordensbrüder und später durch die Erzbischöfe von Bari und Reggio und den Deutschordensmeister an ihn gelangen ließ, zurück. Allein auch seine Thatkraft reichte nicht aus, um die durch Friedrichs unvermutete Rückkehr entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Soldtruppen, denen man so lange vorgeredet hatte, daß der Kaiser nicht zurückkehren werde, und die nun einen neuen unabsehbaren Krieg mit dem Zurückgekehrten vor sich sahen, wurden schwierig und mutlos; die Kontingente der Lombarden, welche in Folge der inneren Streitigkeiten in Oberitalien von vornherein, trotz aller wiederholten ernststen, selbst mit Kirchenstrafen drohenden Mahnungen des Papstes, nur sehr langsam und bei weitem nicht in der vereinbarten Zahl beim päpstlichen Heere eingetroffen waren, dachten jetzt in dem entscheidenden kritischen Augenblicke an Rückkehr in die Heimat, da sie nur sechs Monate zu dienen verpflichtet seien. Alle ernststen Mahnungen Gregors bei den Rektoren des Bundes, denen er vorstellte, daß er doch zunächst in ihrem Interesse den Krieg gegen den Kaiser unternommen habe, blieben ohne nennenswerten Erfolg. Die Führer des päpstlichen Heeres, denen es auch an Geldmitteln mangelte, gerieten in die größte Verlegenheit. Hatten sie sich schon vorher nicht durch besondere strategische Geschicklichkeit ausgezeichnet, so war es jetzt nach des Kaisers Rückkehr vollends mit

aller Besonnenheit und allem Mute zu Ende. Es bedurfte keiner einzigen größeren kriegerischen Entscheidung, um die päpstlichen Truppen zum Rückzuge zu veranlassen. Das bloße Herannahen des Kaisers, der sich am 31. August von Barletta aus gegen Capua in Bewegung setzte, war dazu völlig ausreichend. Am 8. September zog Friedrich in die Stadt Capua, die so lange mutig jedem Angriff des überlegenen päpstlichen Heeres getrogt hatte, ein. Sofort gaben der Legat Pelagius und Johann von Brienne die seit langer Zeit nutzlos fortgeführte Belagerung von Cajazzo auf und zogen sich nach Teano zurück. Nunmehr aber trat der Kaiser bald nach der Mitte des September, nachdem er bei einem kurzen Aufenthalt in Neapel sich mit Geldmitteln versehen und seine Truppen mit neuen Mannschaften verstärkt hatte, den weiteren Vormarsch an, nahm Calvi ein und bedrohte durch Besetzung von Alife und Venafro die Rückzugslinie des päpstlichen Heeres, das dann in fluchtartiger Eile durch den Paß von Mignano zurückwich und bei San Germano fast von dem Kaiser ereilt worden wäre. Während die kaiserlichen Truppen von der einen Seite in San Germano einrückten, wurde die Stadt auf der anderen Seite von den fliehenden päpstlichen Soldaten verlassen. Erst in der festen Klosterburg von Monte Cassino faßte wenigstens ein Teil des päpstlichen Heeres unter Pelagius' Führung festen Fuß, während der größte Teil desselben in wilder Flucht in den Kirchenstaat zurückeilte, Johann von Brienne aber, an jeder Möglichkeit eines weiteren Erfolges verzweifelnd, Italien völlig den Rücken kehrte und sich nach Frankreich begab. In den ersten Tagen des Oktober war der Spuk der päpstlichen Schlüsselfoldaten aus dem sizilischen Königreiche hinausgefegt und das ganze Reich mit Ausnahme weniger am Papste festhaltender Plätze, wie Gaëta und Sankt Agatha, im Besitze seines angestammten Herrn und Königs. Am 28. Oktober nahm Friedrich die in der nordöstlichsten Ecke dicht an der Grenze des Kirchenstaates gelegene Stadt Sora, welche bisher noch auf päpstlicher Seite ausgeharrt hatte, ein, und verhängte ein schweres Strafgericht über die Abtrünnige; die ganze Stadt wurde niedergebrannt und den Truppen zur Plünderung überlassen. In den ersten Tagen des November kehrte Friedrich über Isola nach Aquino zurück.

Diese Schlag auf Schlag folgenden Niederlagen brachen schließlich auch den starren Sinn Gregors, der bisher allen Friedensanbietungen beharrlichen Widerstand entgegengesetzt und noch im September und Oktober die ernstlichsten Versuche gemacht hatte, durch dringende Hülsegesuche bei den burgundischen und französischen Bischöfen, ja sogar bei dem Infanten Pedro von Portugal seiner wankenden Sache neue Stützen zu verschaffen. Jetzt aber war sein Mut gebrochen. „D hätten sich doch niemals die Lombarden in unseren Schutz begeben, hätte ich doch nie von ihnen irgend welche Hülse erhofft,“ so ruft er am 9. Oktober verzweifelnd in einem an den Erzbischof von Mailand gerichteten Briefe aus. Und bald darauf konnte der getreue Deutschordensmeister, dessen Vermittlungsversuche bisher stets an dem Starrsinn Gregors gescheitert waren, dem in Aquino lagernden Kaiser die Nachricht überbringen, daß der Papst die Eröffnung von Verhandlungen gestattet habe. Friedrich selbst hatte auch angesichts seiner höchsten Erfolge keinen Augenblick seine kluge, besonnene Mäßigung verloren. Sein Heer stand dicht an der Grenze des Kirchenstaates, das päpstliche Heer war

vollkommen vernichtet. Kein Mensch hätte ihn hindern können, seinen Sieg jetzt auszunützen, um seinerseits in den Kirchenstaat einzurücken und den Angriff auf sein Königreich durch eine Zurücknahme der durch die Egerer Urkunde abgetretenen „Rekuperationen“ zu vergelten. Er that es nicht, um die Möglichkeit einer Verständigung nicht zu vereiteln, deren er dringend bedurfte, um die durch die letzten Ereignisse arg zerrütteten Zustände seines Reiches wieder in die einst mühsam aufgerichtete Ordnung zurückzubringen. Wohl hatte er theoretisch seinen Standpunkt stolz gewahrt, indem er in einem von Aquino. aus erlassenen Rundschreiben an alle christlichen Fürsten die Vorwürfe, welche der Papst und der Patriarch von Jerusalem wegen seines Verhaltens im heiligen Lande erhoben hatten, mit ruhiger Bestimmtheit zurückwies und sich gegenüber der Beschuldigung, daß er im heiligen Lande durch sein Vorgehen und durch den mit dem Sultan geschlossenen Waffenstillstand die christliche Sache geschändet oder geschädigt habe, einfach auf das Zeugnis der beim Abschluß Anwesenden berief. Sonst aber bewies er sowohl in seiner Kriegsführung wie in den nunmehr ernstlich in Gang kommenden Friedensverhandlungen eine Mäßigung, die angesichts der von ihm errungenen Erfolge doppeltes Erstaunen erregen muß.

Diese Friedensverhandlungen zwischen Kaiser und Papst stehen insofern nahezu einzig in ihrer Art da, als in ihnen der Sieger Schritt für Schritt vor dem Besiegten zurückweicht, ein Zugeständnis nach dem anderen macht, der Besiegte aber im Laufe der Verhandlungen fortgesetzt neue Forderungen erhebt und zum größten Teile auch wirklich durchsetzt. Das einzige nach dem Vorangegangenen völlig selbstverständliche Ziel, welches der Kaiser in diesen Verhandlungen anstrebte, war die Absolution von dem vor mehr als zwei Jahren über ihn verhängten Banne. Diese Absolution aber ist erst am Schlusse der gesamten Verhandlungen, das heißt nach vollen zehn Monaten, erreicht worden, nachdem der besiegte Papst fast alle von ihm erhobenen Forderungen durchgesetzt hatte.

Ueber Art, Charakter und Verlauf der ersten Phase dieser Verhandlungen, welche im wesentlichen die Monate November und Dezember 1229 und mit einigen Unterbrechungen den Januar und Februar 1230 umfaßt, geben die neuerdings bekannt gewordenen Korrespondenzen des päpstlichen Unterhändlers während dieser Periode, des Kardinalpriesters von Santa Sabina, Thomas von Capua, eingehende neue Kunde. Thomas stand von früher her in freundlichen Beziehungen zu Friedrich, aus dessen Königreiche er stammte, und gehörte zu jenen versöhnlichen Naturen der kirchlichen Kreise, als deren vornehmster Repräsentant der Deutschordensmeister Hermann von Salza erscheint. Allein wir ersehen aus seinen nach Rom erstatteten Berichten mit großer Deutlichkeit, daß er mit beständigen Gegenwirkungen einer kriegerischen Partei im Kardinalskollegium zu kämpfen hatte, die im Vertrauen auf die von den Kirchenfürsten verschiedener Länder versprochenen Hilfstruppen und auf die jetzt reichlicher eingehenden Erträge des Kirchenzehnten vor einer Erneuerung des Krieges mit dem Kaiser nicht zurücksteuerte. Und kein Zweifel kann nach verschiedenen Andeutungen des Kardinals Thomas daran obwalten, daß Papst Gregor selbst mehr zu dieser kriegerischen als zu der friedlich gesinnten Partei im Kardinalskollegium

hinneigte, so daß Thomas geradezu auf den Gedanken kam, man habe ihn mit den direkten Verhandlungen mit dem Kaiser aus dem Grunde betraut, um den friedlichst gesinnten unter den Karдинаlen von den Beratungen des Kardinalskollegiums fernzuhaltē. Es ist kein Wunder, wenn der Unterhändler, der am 27. November 1229 im Lager des Kaisers bei Aquino anlangte, seine Mission sehr bald als eine nicht bloß schwierige, sondern nahezu aussichtslose betrachtete und seine Abberufung sehnlichst herbeiwünschte. Irgend einen entscheidenden Erfolg konnten seine Unterhandlungen schon deshalb nicht haben, weil er keinerlei irgendwie ausreichende Vollmacht vom Papste mitbrachte, vielmehr im wesentlichen nur beauftragt war, zunächst zwei dringende Zugeständnisse von Friedrich zu erlangen, nämlich einmal eine mildere Behandlung der kriegsgefangenen Unterthanen des Papstes und seiner Anhänger im Königreiche, dann aber die Bewilligung freien Abzuges für den in Monte Cassino eingeschlossenen und in einer nahezu verzweifelten Lage befindlichen Legaten Pelagius von Albano. Diese beiden Forderungen ohne jedes Zugeständnis von seiten der Kurie zu bewilligen, konnte Friedrich um so weniger geneigt sein, als er sehr bald erfuhr, daß Thomas weitere Vollmachten nicht habe, und, worüber er mit Recht sehr aufgebracht war, daß Gregor zunächst in einem am 10. November an die Rektoren des lombardischen Bundes gerichteten Schreiben deren Meinungsäußerung über die Friedensbedingungen erbeten hatte und offenbar nichts Entscheidendes unternehmen wollte, bevor diese Meinungsäußerung eingelaufen war. Wenn Friedrich gleichwohl nach einigem Widerstreben nachgab, Pelagius freien Abzug und der Abtei Monte Cassino Verzeihung für ihren Abfall gewährte und sogar zugestand, daß dieselbe nicht unmittelbar in seinen Besitz zurückkehre, sondern unter die Verwaltung des Deutschordensmeisters gestellt werde, so war das ein Maß des Entgegenkommens, welches deutlich erkennen läßt, wie großen Wert Friedrich auf das Zustandekommen eines wirklich dauernden Friedens mit der Kurie legte, und welches um so erstaunlicher ist, als Friedrich schon wiederholt die Erfahrung gemacht hatte, daß von der Kurie jede Nachgiebigkeit in Einzelfragen sofort zur Aufstellung neuer Forderungen verwertet werde. Ohne Frage ist diese Nachgiebigkeit durch das Vertrauen auf die allerdings nicht offiziellen Zusicherungen erfolgt, welche ihm Kardinal Thomas über die friedlichen Absichten des Papstes machen zu dürfen glaubte. Thatsächlich aber hat Gregor aus dieser Nachgiebigkeit nur den Schluß gezogen, daß Friedrich auf den Frieden den allergrößten Wert lege und daher zu immer weiteren Zugeständnissen sich herbeilassen werde. In der Frage der Absolution des Kaisers kam man keinen Schritt vorwärts, so daß der päpstliche Unterhändler schon im Dezember den Papst in beweglichen Worten beschwören mußte, doch ernstlich auf den Frieden bedacht zu sein, damit seine, des Unterhändlers, Worte nicht Lügen gestraft würden. In der That begann Friedrich jetzt mißtrauisch zu werden und den Vorstellungen derer Gehör zu geben, welche behaupteten, daß ihn der Papst nur überlisten wolle. Statt jedes Entgegenkommens von seiten der Kurie sollte ihr Unterhändler jetzt mit dem Kaiser über Gaëta verhandeln, eine der wenigen Städte der Terra di Lavoro, welche sich noch im Besitze der päpstlichen Partei befanden. Hier aber zeigte sich der Kaiser doch zu keiner weiteren Nachgiebigkeit bereit, zumal auch

die von ihm direkt entsandten Botschafter, Hermann von Salza und der Erzbischof von Reggio, noch immer vergeblich auf Bescheid in Rom warteten. Friedrich gab jetzt zunächst offenbar die Hoffnung auf einen unmittelbaren Erfolg dieser Verhandlungen auf; er entfernte sich aus der Nähe des Kirchenstaates und ging nach Capua, wo er mit zahlreichem Gefolge das Weihnachtsfest feierte, und dann nach Apulien. Hier in Melfi trafen endlich der Erzbischof von Reggio und der Deutschordensmeister bei ihm ein, ohne aber irgendwelche bestimmte Zugeständnisse zu überbringen. Er sandte sie sofort nach Rom zurück, traf jetzt aber auch Vorkehrungen für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen, indem er aufs neue Rüstungen betrieb und energisch an die Belagerung von Gaëta ging. Zugleich verhängte er jetzt (Februar 1230) ernste Strafgerichte über die unbotmäßigen Städte der Capitanata, die ihm im vorigen Herbst bei seinem Zuge nach Capua die Aufnahme verweigert hatten. Er schien andeuten zu wollen, daß er für alle Fälle doch auch die Möglichkeit einer Erneuerung des Krieges in Betracht ziehe. Gregor seinerseits war jetzt um so weniger zur Nachgiebigkeit bereit, als ihm ein durch eine heftige Ueberschwemmung herbeigeführter Wandel in der Stimmung der Bevölkerung Roms die Rückkehr dorthin ermöglicht hatte.

In dieser Zeit, da die direkt mit dem Papste und mit seinem Unterhändler Thomas von Capua geführten Verhandlungen völlig ins Stocken geraten waren, hat Friedrich sich entschlossen, eine Anzahl deutscher Fürsten zur Vermittelung nach Italien herüberzurufen, die in den ersten Wochen des März in Rom eintrafen und dann in der That die Verhandlungen so ernstlich und eifrig betrieben, daß nunmehr ein lebhafterer Fortgang derselben erzielt wurde. Es waren zumeist solche Fürsten Südostdeutschlands, welche sich bei dem Empörungsversuche des Herzogs Ludwig von Baiern (vgl. den folgenden Abschnitt) als treu erwiesen hatten und als sichere Vertreter der kaiserlichen Interessen gelten konnten: an ihrer Spitze der Herzog Leopold von Oesterreich, dem ein Hauptverdienst um das Zustandekommen eines Vergleichs zugeschrieben wird, ferner der Patriarch Berthold von Aquileja, der ebenfalls in dem Konflikt zwischen Kaiser und Papst in der Hauptsache zu ersterem gehalten hatte und deshalb von Gregor hart getadelt worden war; ferner der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Regensburg und die Herzoge Bernhard von Kärnten und Otto von Meran. Sie haben zunächst einige Zeit in Rom mit einer Kommission von drei Cardinälen unter Hinzuziehung des unermülichen Deutschordensmeisters und des Erzbischofs von Reggio verhandelt und sind dann zum Kaiser, der sich jetzt in Foggia aufhielt, gegangen, mit dem sie das Osterfest feierten. Allein es bedurfte noch immer eingehender Verhandlungen und mehrfacher Reisen hin und her, ehe man zu einem Abschlusse kam. Sehr geschickt benutzte Gregor vor allem den Umstand, daß er in der feierlichen Wiederholung der Exkommunikation Friedrichs nicht bloß den Kreuzzug, sondern auch verschiedene Beschwerden in Bezug auf die sizilische Verwaltung und die Behandlung der dortigen Kirche durch Friedrich als Gründe seines Vorgehens angeführt hatte. Diese sizilischen Angelegenheiten traten bei den weiteren Verhandlungen immer mehr in den Vordergrund. Die meisten Schwierigkeiten aber bereitete der Umstand, daß die beiden Städte Gaëta und Sankt Agatha, die erst vor kurzem in feierlichster Weise in die Schutzherr-

schaft des Papstes aufgenommen worden waren, nicht unter die Herrschaft Friedrichs zurückkehren und insolgedessen auch den Papst nicht von der ihnen erteilten Schutzversicherung befreien wollten, während Friedrich naturgemäß in dieser Frage unerbittlich blieb, da er unmöglich zugeben konnte, daß Städte, die sich gegen seine rechtmäßige Herrschaft auflehnten, in der That ihm genommen werden sollten. Erst als es den Bemühungen der vermittelnden Fürsten gelungen war, in dieser Frage einen Ausweg zu finden, kam man in den Verhandlungen wirklich vorwärts. Am 30. Mai 1230 kam der Kaiser, von dem Deutschordensmeister aus Foggia herbeigerufen, nach Capua, wo dann eine Zusammenkunft zwischen ihm und den päpstlichen Abgesandten, Johann, Bischof von Sabina, und dem Kardinal Thomas von Capua, stattfand. In den weiteren Verhandlungen, welche in San Germano geführt wurden, wurde zunächst jene vermittelnde Auskunft über Gaëta und Sanct Agatha dahin festgelegt, daß man diese Frage aus den jetzt endgültig festzustellenden Friedensbedingungen ausschied und auf einen späteren Zeitpunkt verschob, indem man unter schließlicher entscheidender Mitwirkung des Dominikaners Guala bestimmte, daß die genannten beiden Städte noch ein Jahr lang im päpstlichen Besitze bleiben sollten. Während dieses Jahres sollte über einen Weg verhandelt werden, wie dieselben in einer für die Kirche ehrenvollen Weise unter die Herrschaft des Kaisers zurückkehren könnten. Wenn innerhalb dieses Termins kein Weg gefunden werde, so solle die Sache durch inzwischen zu wählende Schiedsrichter entschieden werden, von denen zwei die Kirche, zwei der Kaiser zu ernennen hat, und die, wenn sie nicht übereinstimmen, einen fünften wählen sollen. Diese vorläufige Abkunft wird, um diesen Stein des Anstoßes gründlich zu beseitigen, mit den sichersten Garantien umgeben; sie soll in die Seele des Kaisers vom Grafen Thomas von Acerra beschworen werden, so daß Friedrich inzwischen die genannten Städte nicht angreifen soll, und außerdem unter die besondere Garantie der vermittelnden deutschen Fürsten gestellt werden, welche sich für die Innehaltung der Abkunft von Seiten des Kaisers verbürgen. Wenn der Kaiser dagegen handelt und nicht in einer bestimmten Zeit Genugthuung leistet, so sollen diese sich verpflichten, der Kirche gegen den Kaiser beizustehen, bis er Genugthuung geleistet hat. Dagegen sollen sie, wenn die Kirche ihrerseits die Ernennung der Schiedsrichter unterläßt oder die Schiedsrichter in ihrer Wirksamkeit hemmt, ihres Eides ledig sein. In dem Augenblicke, in welchem der Kaiser diese vom Papste gebilligte Auskunft auch seinerseits annahm und die Zusage gab, daraufhin den Eid des Gehorsams gegen die Kirche zu leisten, welcher die Vorbedingung der Absolution war, konnte der Friede zwischen Kaiser und Papst in der Hauptsache als gesichert gelten. Noch am Abend des Tages, an welchem es der Fall war, verkündete das Geläute aller Glocken in San Germano das Zustandekommen des Friedenswerkes. Am 23. Juli fand dann darüber eine feierliche Verhandlung statt, bei welcher alle die vornehmen Teilnehmer an den Verhandlungen, geistliche wie weltliche Fürsten in großer Zahl, anwesend waren. Hier wurden dann, bevor der Kaiser den Eid der Rückkehr zum Gehorsam der Kirche ablegte, auf Verlangen der päpstlichen Legaten noch einmal alle die Gründe verlesen, aus denen dereinst der Bann über Friedrich verhängt worden war; es waren ihrer im ganzen neun, unter denen die sizili-

schen Angelegenheiten eine hervorragende Stelle neben der versäumten rechtzeitigen Abfahrt nach dem heiligen Lande einnahmen. Indem der Kaiser dann den Eid leistete, der in einer Goldbulle schriftlich fixiert wurde, und sich ohne Vorbehalt in allem, weswegen er exkommuniziert worden war, den Befehlen der Kirche unterordnete, gab er im allgemeinen für die weiter noch bevorstehenden Verhandlungen seine vornehmste Waffe aus der Hand. Gleichzeitig wurden nunmehr die Urkunden über die Abkunft in betreff Gaëtas und Sankt Agathas ausgestellt. Außerdem gewährte der Kaiser allen Anhängern der Kirche in Deutschland, Reichsitalien und Sizilien Amnestie und Widerruf aller gegen sie wegen ihres Abfalls zum Papste ergangenen Urtheile, und versprach endlich, die Besitzungen der Kirche nicht anzugreifen.

Am Tage nach dieser festlichen Versammlung, durch welche die Friedenspräliminarien feierlich festgestellt wurden, kam der Dominikaner Guala, der das Zustandekommen der Abkunft sofort persönlich dem Papste gemeldet hatte, wieder in San Germano an, und nun wurde wenigstens das Interdikt über San Germano aufgehoben, die Absolution des Kaisers aber erfolgte noch immer nicht. Die am 23. Juli beurkundeten Abmachungen wurden von der Kurie nicht als der Friede selbst, sondern als die allgemeine Grundlage desselben angesehen. Erst galt es jetzt noch, den allgemeinen Gehorsamseid des Kaisers auf bestimmte Einzelfragen anzuwenden und hierbei noch möglichst viele Zugeständnisse von ihm zu erpressen, ehe er endgültig wieder zu Gnaden angenommen wurde. Noch am 23. Juli war von dem Legaten mit diesem Verfahren begonnen worden, indem dem Kaiser, nachdem er den Schwur geleistet hatte, das päpstliche Mandat übergeben wurde, daß er, jenem Eide entsprechend, wiederherstellen sollte, was er oder seine Beauftragten in der Mark und im Dukat oder an Besitzungen von Klöstern, Orden u. s. w. besetzt haben, daß er ferner den Erzbischof von Tarent wieder einsetzen, alle Bischöfe in Sizilien zu ihren Sitzen zurückkehren lassen sollte und dergleichen mehr. Auch dafür traten am 28. Juli die vermittelnden deutschen Fürsten als Bürgen ein. Unter den Unterzeichnern dieser Urkunde fehlte aber der Herzog Leopold von Oesterreich, der vornehmste Führer der Vermittelungsthätigkeit; er war während der Verhandlungen schwer erkrankt und starb an demselben Tage, an welchem jene Urkunde ausgestellt wurde.

In den weiteren Verhandlungen, welche sich dann, zuletzt in Ceperano an der Grenze des Königreichs geführt, noch volle vier Wochen hinzogen, tauchten dann immer wieder neue Forderungen der Kurie auf, welche sie als Vorbedingungen der noch immer nicht bewilligten Absolution bezeichnete. Immer aufs neue zeigte es sich dabei verhängnisvoll, daß Friedrich in seinem Eide vom 23. Juli in allen Dingen, wegen deren der Bann über ihn verhängt worden war, sich bedingungslos der Kirche unterzuordnen versprochen hatte. Darunter gehörten aber auch die sizilischen Angelegenheiten, in denen er früher jedes Zugeständnis standhaft verweigert hatte. Jetzt wurde seine Stellung in allen Einzelfragen, die von der Kurie aufgerollt wurden, um so schwieriger, als die vermittelnden deutschen Fürsten diesen rein sizilischen Angelegenheiten kein sehr intensives Interesse entgegenbrachten und wenig geneigt waren, hieran das Friedenswerk scheitern zu lassen. So sah sich Friedrich auf diesem Gebiete zu immer

neuen Zugeständnissen gezwungen, für deren allmähliche Vorbringung und Erledigung schon die äußere Form der Friedensinstrumente ein interessanter Belag ist. Nicht eine einzige abschließende Friedensurkunde wurde vereinbart, sondern die einzelnen Zugeständnisse, zu welchen sich Friedrich verstehen mußte, sind in im ganzen 22 Urkunden niedergelegt, von denen einige sogar nur die von päpstlicher Seite aufgestellten Forderungen enthalten, ohne daß sich mit Sicherheit ergibt, ob der Kaiser sie bewilligt hat oder nicht. Die vielfachen Verhandlungen und Abmachungen, welche über das Maß der von Friedrich zu restituierenden Besitzungen und über die Einsetzung einzelner Personen in ihren Besitz getroffen wurden, haben dabei nicht gerade allzu große Bedeutung. Von entscheidender Wichtigkeit waren unter den von päpstlicher Seite aufgestellten Forderungen nur noch diejenigen, welche im letzten Stadium der Verhandlungen erhoben wurden, und die im wesentlichen darauf hinausliefen, die bisherige Abhängigkeit der sizilischen Geistlichkeit von ihrem Könige, welche auch das Konkordat Konstanzes mit Innocenz III. bis zu einer gewissen Grenze anerkannt hatte, völlig aufzuheben. Die päpstlichen Legaten verlangten nämlich außer gänzlicher Steuerfreiheit des sizilischen Klerus und völliger Unabhängigkeit desselben von den weltlichen Gerichten noch, über jenes Konkordat, welches ein Innocenz III. für ausreichend gehalten hatte, hinaus vollkommen freie Wahl der Bischöfe und Aebte, während nach jenem Konkordate die Bestätigung durch den Papst erst erteilt werden durfte, wenn der König der Wahl zugestimmt hatte. Gegen diese letzte Forderung, welche der Kurie einen noch größeren Einfluß auf die sizilische Geistlichkeit eröffnet hätte, als Innocenz sie gehabt hatte, lehnte sich indes der Kaiser mit solcher Entschiedenheit auf, daß sie schließlich, wenn Gregor nicht an dieser Frage das ganze Versöhnungswerk scheitern lassen wollte, fallen gelassen werden mußte. Auch über die anderen beiden Forderungen scheint es zu ziemlich erregten Verhandlungen gekommen zu sein, die schließlich in der Frage der Steuerfreiheit des Klerus, der bisher zu den staatlichen Kosten stark mit herangezogen worden war, zu einem Kompromiß dahin führten, daß Friedrich im Grundsatz durch eine Verfügung vom 24. August die Steuerfreiheit anerkannte, aber unter dem das Zugeständnis sehr beschränkenden, ja praktisch fast aufhebenden Vorbehalte, daß die schuldigen Leistungen, zu welchen bestimmte Kirchen der Krone gegenüber verpflichtet seien, bestehen bleiben sollten. Auch nach dem Zustandekommen dieses Kompromisses hat sich Friedrich noch gegen die letzte Forderung, welche die Exemption der Geistlichen von allen weltlichen Gerichten in sich schloß, energisch gesträubt. Schließlich hat er auch hier nachgegeben und diese Exemption mit Ausnahme von Streitigkeiten in Lehnsachen bewilligt. Erst nachdem dieses letzte Zugeständnis erfolgt war, wurde an demselben Tage (28. August 1230) endlich der über den Kaiser verhängte Bann aufgehoben. Jetzt erst war der Friede zwischen Kaiser und Papst völlig hergestellt. Er hatte von dem Könige von Sizilien mit schweren Opfern erkaufte werden müssen. Dagegen war die universale Stellung des Kaisers unerschüttert geblieben. Zwar war auch hier der Versuch gemacht worden, den diplomatischen Sieg der Kirche nach ihrer kriegerischen Niederlage bis aufs Aeußerste auszunützen. Die päpstlichen Unterhändler hatten nicht bloß Ersatz der Kriegskosten für den besiegten

Papst gefordert, sie hatten auch den Rechtsstandpunkt der Kirche dadurch zu wahren gesucht, daß sie den im Gegensatz zum päpstlichen Willen erfolgten Kreuzzug nicht als Erfüllung des der Kurie geleisteten Kreuzzugsversprechens gelten lassen wollten, sondern forderten, daß jenes Versprechen noch als bestehend angesehen werde. Allein diese Forderung ist gleich mancher anderen fallen gelassen worden. Indem aber die Kurie damit stillschweigend den Kreuzzug von 1228/29 als eine Erfüllung des gegebenen Versprechens anerkannte, wie sie denn später auch die Ergebnisse des Kreuzzugs anzuerkennen sich entschlossen hat, gestand sie mittelbar auch zu, daß die Verhängung und noch mehr die Aufrechterhaltung des Bannes nach der Ausführung des Versprechens unberechtigt gewesen war. Dieser moralische Erfolg des Kaisers aber, der von der Kurie bis vor kurzem als ein Diener Mohammeds bezeichnet worden war, wog in den Augen der öffentlichen Meinung, die das Verhalten des Papstes in diesem Streite überhaupt selbst in ihren kirchlichen Vertretern gemißbilligt hatte, schwerer, als alle die Zugeständnisse, welche der Kaiser in allen sizilischen Einzelfragen gemacht hatte. Moralisch hatte er durch seine diplomatische Niederlage, welche nach seinem großen kriegerischen Erfolge um so beredter für seine versöhnliche Neigung sprach, nicht verloren. Und von großem Werte war es doch auch für ihn, daß spezielle Bestimmungen in Bezug auf sein Verhältnis zum lombardischen Bunde ebenso wenig getroffen worden waren, wie dereinst in dem Frieden, welchen Honorius III. kurz vor seinem Tode vermittelt hatte (S. 330). In dieser Beziehung behielt er also völlig freie Hand.

Uebersteht man die Bestimmungen dieses Friedensschlusses, wie er nunmehr in einer Fülle einzelner Vereinbarungen endlich zu stande gekommen war, in ihrer Gesamtheit, so war die Grundlage von allem die Rückkehr des Kaisers zum Gehorsam gegen die Kirche, welche die notwendige Grundlage zu seiner Abjuration bildete. Politisch gestand er der Kurie einmal die Restitution des gesamten Kirchenstaates aufs neue zu und gab in Bezug auf sein sizilisches Königreich in einer Reihe von Einzelfragen schließlich nach, ohne sich doch seines Einflusses auf die sizilische Kirche ganz zu begeben. Erreicht hatte er aber die Befreiung von seinem Kreuzzugsversprechen, welches als durch den ausgeführten Kreuzzug erfüllt angesehen wurde, und die Versöhnung mit der Kurie, deren er gegenüber den in allen seinen Reichen dringend seiner harrenden Aufgaben unbedingt bedurfte. Diese Versöhnung fand dann ihren äußeren Ausdruck dadurch, daß der Kaiser von Ceperano aus dem Papste in Anagni einen Besuch abstattete. Am 1. September wurde er dort vom Papste mit dem Friedenskusse empfangen. Ohne jedes störende Zeremoniell speisten sie miteinander in Gregors väterlichem Hause und hatten dann eine lange vertrauliche Aussprache. Niemand war zugegen als der treue Vermittler, der Deutschordensmeister. Sie schieden voneinander in dem Gefühl aufrichtiger Versöhnung, obwohl der ungelösten Fragen genug geblieben waren. Durch feierliche Rundschreiben von beiden Seiten, welche in der Hauptsache so sehr miteinander übereinstimmen, daß sie auf einer Verabredung zu beruhen scheinen, wurde der Welt Kunde von dem geschlossenen Frieden gegeben. Der abtrünnige Sohn, welchen die Kurie in ihren Manifesten als einen Schüler Mohammeds zu schmähen und aller möglichen Verbrechen

gegen die Kirche zu zeihen nicht müde geworden war, war jetzt wieder der treue Sohn der Kirche geworden, über dessen Rückkehr der Papst seiner großen Freude beredtesten Ausdruck gab. Denn bei den Engeln, so schrieb Gregor am 28. August an Friedrich, ist mehr Freude über einen Sünder, der Buße thut, als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.

Friedrich aber konnte die Wiederherstellung seines Friedens mit der Kirche benutzen, um sich erneut der Sorge für seine Reiche zu widmen, an denen die Zeiten des Kampfes und der Verwirrung nicht ohne sichtbare verderbliche Spuren vorübergegangen waren.

Dritter Abschnitt.

Deutschland während Friedrichs Abwesenheit. Die Empörung Heinrichs VII. und der Mainzer Reichstag von 1235.

Als Friedrich im Jahre 1220 Deutschland verlassen hatte, um sich in Rom die Kaiserkrone zu holen, hatte er sich zunächst damit begnügt, einige provisorische Maßregeln für die Zeit seiner Abwesenheit zu treffen (S. 283). Daß die Regierung in Deutschland seinem damals soeben zum deutschen König gewählten neunjährigen Sohne nicht thatsächlich, sondern nur der Form nach übertragen werden konnte, lag auf der Hand. Als daher der Kaiser nach seiner Kaiserkrönung in Sizilien einzog und sofort erkannte, daß er dort vor dem Kreuzzuge noch längere Zeit verweilen müsse, daß also an eine Rückkehr nach Deutschland in absehbarer Zeit nicht zu denken sei, mußte er sich zu einer endgültigen Regelung der Regentschaft in Deutschland für die Zeit seiner Abwesenheit entschließen. Es entsprach vollkommen seinen bisherigen Schicksalen in Deutschland und den Erfahrungen, die er während seines Thronstreites mit Otto IV. gemacht hatte, wenn er die Leitung der Verwaltung seines deutschen Reiches Vertretern desjenigen Standes anzuvertrauen beschloß, den er in seinen bisherigen Kämpfen als seine treueste Stütze, als „die Säule des Reichs“ zu betrachten sich gewöhnt hatte: des geistlichen Fürstenstandes. Dementsprechend übertrug er bei seinem Eintritt in sein sizilisches Königreich die Oberleitung der Geschäfte in Deutschland durch kaiserliches Handschreiben dem geistlichen Fürsten, der sich in seiner Eigenschaft als Territorialherr als der thatkräftigste und organisatorisch begabteste erwiesen hatte, dem Erzbischofe Engelbert von Köln (S. 298). Er konnte nicht leicht eine geeigneteren Wahl treffen. Um 1185 geboren, stand Engelbert im kräftigsten Mannesalter. Als Angehöriger des mächtigen und im Kölner Domkapitel besonders einflussreichen Geschlechts der Grafen von Berg schnell in seiner geistlichen Laufbahn gefördert, war er schon als sehr junger Mann Dompropst in Köln geworden und hatte zunächst

gleich seinem Vetter, dem Erzbischof Adolf, lange Zeit zu Otto IV. gestanden, dann aber mit diesem gleichzeitig seinen Uebergang zu König Philipp vollzogen und war seitdem ein treuer Anhänger der staufischen Sache geblieben. Im Jahre 1216 einstimmig zum Erzbischofe von Köln gewählt, hatte er in den Jahren von 1216—1220 als Landesherr seines Territoriums und Herzog von Westfalen eine eifrige und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, die während des Thronstreites arg in Zerrüttung geratenen Finanzen Kölns durch eine sorgfältige und sparsame Verwaltung in Ordnung gebracht und die unbotmäßigen Vasallen und Dienstmannen seines Stifts sehr schnell und energisch zur Unterwerfung unter sein landesherrliches Regiment gezwungen. Zudem er so den störrischen Adel niederzuhalten bemüht war, trat er ihm gegenüber unausgesetzt mit großem Eifer für die Armen und wirtschaftlich Schwachen ein und sorgte namentlich auch dafür, die Kirchen und Klöster gegen die Uebergriffe der begehrliehen und räuberischen Bögte (Bd. I, S. 226) zu schützen. „Er verband mit der Sanftmut eines Lammes das Herz eines Löwen,“ sagt mit Bezug auf diese landesherrliche Thätigkeit sein Biograph Casarius von Heisterbach von ihm. Und wie gegenüber dem Landadel, so brachte er auch gegenüber den nach stets gesteigerter Selbständigkeit strebenden Städten seines Territoriums die landesherrliche Macht nachdrücklich zur Geltung. Einen in seiner Residenzstadt Köln ausgebrochenen Streit zwischen den Schöffen und den Zünften benutzte er zu einer durchgreifenden Reform des städtischen Gerichtswesens und nahm zugleich die auffässigen Zünfte in eine hohe Geldstrafe. Auf der anderen Seite aber sorgte er eifrig für das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt und für ihren immer kräftiger sich entfaltenden Handel. Trotz aller schweren Schädigungen, welche die Stadt durch die fortwährenden Kämpfe der letzten Jahre erlitten hatte, gedieh sie doch unter seinem umsichtigen Regimente zu solcher Blüte, daß eben damals der Ausspruch zur Geltung gelangte: „Wer Köln nicht gesehen hat, hat Deutschland nicht gesehen.“ Unausgesetzt lag ihm das Wohl dieser seiner Hauptstadt am Herzen; aber er wollte sie auch wieder ganz zu dem machen, was zu sein sie sich in wachsender Selbständigkeit mehr und mehr entwöhnt hatte, zu seiner Hauptstadt. Wir vermögen die Maßregeln, welche er ergriff, um dieser Selbständigkeit der Stadt entgegenzuwirken, nicht mehr in allen Einzelheiten zu erkennen; aber daß sie erfolgreich waren, sieht man am besten aus der heftigen Reaktion, welche sich nach seinem Tode gegen die von ihm durchgeführten Reformen erhob (unten S. 376) und die erst zur Ruhe kam, als Engelberts Nachfolger im Jahre 1226 alles abzustellen versprach, wodurch die Bürger sich durch Engelbert in ihren Rechten gekränkt fühlten, und ihnen ausdrücklich ihre Privilegien so bestätigte, wie sie dieselben bis zur Wahl Engelberts besessen hätten. Und ebenso nachdrücklich wie in Köln brachte Engelbert seine landesherrlichen Rechte auch in den übrigen Städten, namentlich in der wichtigen Handelsstadt Soest zur Geltung, so daß sein Biograph von ihm sagen konnte, daß er in seinen bedeutendsten Städten eine größere Gewalt ausgeübt habe, als irgend einer seiner Vorgänger. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese energische und oft rücksichtslose Handhabung der landesherrlichen Gewalt bei den davon am meisten betroffenen Kreisen auch mannigfache Verstimmung und Erbitterung hervorrief.

Und in der That hören wir, daß sich der Erzbischof dadurch veranlaßt sah, sich mit einer Leibwache zu umgeben. Dagegen erschien er als der Hort aller Bedrängten in seinem Territorium und ließ sich auch, obwohl ursprünglich in der Art der geistlichen Fürsten jener Zeit nicht allzu streng kirchlich in seiner ganzen Lebenshaltung, die Sorge für die kirchlichen Institute seines Territoriums eifrig angelegen sein. Namentlich erwies er sich, im Gegensatz zu einem Theil seiner eigenen Geistlichkeit, als ein Förderer und Schützer der neuen Mönchsorden der Franziskaner und Dominikaner, welche eben unter seiner Regierung die ersten Niederlassungen in Köln begründeten und alsbald enge Fühlung, namentlich mit den niederen Klassen der städtischen Bevölkerung gewannen. Diesem energischen Walten im Innern seines Gebiets ging, auch hier in Anknüpfung an die Traditionen seines großen Vorgängers Philipp von Heinsberg (Bd. I, S. 611 ff.) das eifrige Bestreben nach Erweiterung und Abrundung seines Territoriums zur Seite, für welches er sich durch enge Bündnisse mit benachbarten Fürsten, namentlich dem Erzbischofe Dietrich von Trier und dem Herzoge Heinrich von Brabant, einen kräftigen Rückhalt zu verschaffen wußte. Durch Kauf oder Entschädigung zog er eine Reihe der benachbarten Grafen und freien Herren in den kölnischen Lehnsverband hinein, besonders im Süden seines Gebiets, an der Mosel und am Mittelrhein. Sehr geschickt wußte er dabei die nachbarlichen Streitigkeiten der Großen untereinander zu benutzen. In einer Fehde mit den Limburgern trat er als Schützer der Grafen von Namur, Welbenz und Bianden auf und brachte es dadurch dahin, daß der letztere ihm seine Allode zu Hamm und sein Schloß Bianden zu Lehen aufstrug. So vermochte er ferner den Wildgrafen Konrad, gegen Zahlung von 200 Mark seine Feste Schmiedburg jenseits der Mosel zu einem kölnischen Lehen und Offenhaus zu machen; so wußte er die Feste Turon an der Mosel an sich zu bringen und erbaute sich bei Bacharach eine feste Burg Fürstenberg.

Wenn Friedrich sich entschloß, diesen energischen und erfolgreichen Vertreter einer in großem Stile angelegten Territorialpolitik an die Spitze der deutschen Verwaltung zu stellen, so lag darin eine neue Anerkennung der auf weitere Ausbildung der Territorialhoheit gerichteten Strömung, zugleich aber der Wunsch, diese hervorragende Kraft den Zwecken der Reichsverwaltung dienstbar zu machen. Allein so lag die Sache doch nicht, daß der Kaiser gewillt gewesen wäre, diesem mächtigen Manne allein die volle Vertretung seiner Interessen zu überlassen: nur die Leitung der Verwaltung war in seine Hände gelegt, und auch diese nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß sie stets im Sinne des Kaisers geführt werde. Darum hat Friedrich auch keineswegs auf jedes eigene Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten verzichtet, im Gegentheil sogar gewisse besonders wichtige Sachen, z. B. die Belehnung weltlicher Fürsten, grundsätzlich sich selbst vorbehalten, auch in anderen Dingen sich keineswegs gescheut, gelegentlich Anordnungen der deutschen Regierung abzuändern oder auch völlig umzustößen. Ueberhaupt sind offenbar die Kompetenzen im einzelnen nicht gerade sehr genau und scharf abgegrenzt gewesen. Im allgemeinen scheint es sich doch mehr um eine formale Vertretung als um eine selbständige Regierung gehandelt zu haben. Die Hauptsache war wohl die Aufrechthaltung des allgemeinen Land-

friedens, die Verleihung der Regalien an geistliche Fürsten und im allgemeinen die Vertretung des abwesenden Kaisers in den laufenden Geschäften der Verwaltung. Aber auch in diesen Dingen war der Reichsverweser natürlich ebenso, wie ja auch der Kaiser selbst, an die Zustimmung der deutschen Fürsten gebunden, von denen einige als in besonders nahen Beziehungen zu der stellvertretenden Regierung stehend hervortreten. Naturgemäß war es ja vor allem, daß der Reichskanzler Konrad von Worms und Speier, der im Frühjahr 1221 von seiner italienischen Legation nach Deutschland zurückkehrte (S. 312), als Leiter der Kanzlei einen hervorragenden Anteil an der Verwaltung hatte. Neben ihm treten namentlich Bischof Otto von Würzburg, der von einigen Quellen auch als in nahen Beziehungen zu dem jungen Könige stehend bezeichnet wird, und Bischof Konrad von Hildesheim häufig als Vertrauensmänner des Kaisers hervor.

War so die stellvertretende Regierung des Reichs in die Hände des geistlichen Fürstenstandes und namentlich in die seines vornehmsten Repräsentanten, des Erzbischofs von Köln, gelegt, so war die eigentliche persönliche Fürsorge für den jungen König und die Verwaltung der staufischen Hausgüter in Schwaben mehreren Vertretern des Standes anvertraut, der eben unter den Staufern zu großem Ansehen und Einfluß gelangt war: der Reichsministerialen. Wenngleich auch Engelbert selbst offiziell als Vormund des Königs bezeichnet wird, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die eigentliche Erziehung und Leitung des königlichen Knaben dem Reichsministerialen Werner von Bolanden übertragen war und auch nach dessen baldigem Tode in den Händen dieser dienstmännischen Kreise verblieb, welche die beständigen Begleiter des königlichen Hofes bildeten, an welchem sich der Erzbischof von Köln in den ersten Jahren der Regentschaft nur gelegentlich und vorübergehend aufhielt. Unter dieser reichsdienstmännischen Umgebung des Königs treten namentlich die Angehörigen des Geschlechts von der Tanne, welches sich in die Zweige der Winterstetten und der Waldburg teilte, bedeutsam hervor. Dem Truchfessen Eberhard von Waldburg wurden die Reichsinsignien zur Aufbewahrung übergeben, der Konstanzer Dompropst Heinrich von der Tanne nahm als Protonotar eine hervorragende Stellung in der königlichen Kanzlei ein, und der fangesfrohe Schenk Konrad von Winterstetten erscheint als der beständige Begleiter des jungen Königs, der ohne Zweifel stark unter dem Einflusse dieser seiner persönlichen Umgebung stand. Es war daher nur naturgemäß, daß diese Kreise auch in der Regierung und Verwaltung neben dem geistlichen Fürstenstande eine hervorragende Bedeutung gewannen, so daß sich schließlich aus den geistlichen Fürsten und diesen Reichsministerialen eine Art von engerem Räte bildete, welcher die Summe der Geschäfte in der Hand hatte und in dem es nicht selten zu allerhand Reibungen, Strömungen und Gegenströmungen kam, welche die Einheitlichkeit der Verwaltung beeinträchtigten und hemmten. Gänzlich unvertreten war in diesem Regierungskollegium der weltliche Fürstenstand, dem wir auch nur selten in der Umgebung des jungen Königs begegnen. Alles beruhte vielmehr auf der Vereinigung der beiden ihrem Wesen und ihrer Stellung nach sehr verschiedenen Elemente, welche in der bisherigen Entwicklung sich als die Hauptstützen des staufischen Königtums erwiesen hatten.

Im großen und ganzen hat sich diese Einrichtung für die ihr gestellten Aufgaben gut bewährt, namentlich solange die überragende Persönlichkeit Erzbischof Engelberts ein heilames Gegengewicht gegen die beweglicheren und unruhigeren Elemente der reichsdienstmännischen Umgebung des Königs bildete. Allerdings waren ja die Aufgaben, welche die stellvertretende Regierung zu lösen hatte, ziemlich beschränkt. An ein Eingreifen in die inneren Verhältnisse der einzelnen Territorien war in der Hauptsache kaum zu denken; dazu war deren Selbständigkeit schon viel zu weit gediehen und zu anerkannt. Im großen und ganzen war die Hauptaufgabe, welche zu lösen war, die Aufrechterhaltung des Landfriedens, und diese ist, von einzelnen kleineren Fehden und Zwistigkeiten abgesehen, im wesentlichen gelungen. Am meisten Schwierigkeiten bereitete in dieser Hinsicht Sachsen, wo die rivalisierende Stellung des zum Reichsvikar ernannten Herzogs Heinrich von Braunschweig und des askanischen Herzogs Albrecht (S. 263) beständigen Anlaß zu Reibereien und Konflikten gab, die um so leichter gefährlich werden konnten, als in zwei der größten ostdeutschen Territorien, in Brandenburg und in Meissen, damals vormundschaftliche Regierungen für minderjährige Fürsten eingesetzt werden mußten. Dazu kam, daß gleich am Anfange der Regentschaft in Hildesheim eine Verwicklung eintrat, welche ebenfalls leicht zur Störung des öffentlichen Friedens führen konnte. Dort war nämlich im Jahre 1220 der Bischof Siegfried zurückgetreten, und an seiner Stelle war von dem Kapitel der Scholastikus von Mainz, Konrad, der erfolgreiche Kreuzprediger des Papstes in Deutschland (S. 281) gewählt worden. Dieser Wahl aber stellten sich die Dienstmannen des Stifts entgegen, welche behaupteten, das Recht der Teilnahme an der Wahl zu haben. Sie suchten zuerst, den König zu veranlassen, dem Gewählten die Regalien zu versagen, und als das nicht gelang, die Verleihung der Regalien vielmehr auf Anraten der geistlichen Fürsten erfolgte, bestritten die auffässigen Hildesheimer Dienstmannen plötzlich dem Könige das ihm nach der Auffassung der geistlichen Fürsten unzweifelhaft zustehende Recht, die Regalien zu erteilen. Sie schienen zu bewaffnetem Widerstand gegen ihren Bischof entschlossen zu sein. Da bewährte sich in dieser Angelegenheit zum erstenmal die entschlossene und energische Haltung des Reichsverweisers. Auf einem Fürstentage in Frankfurt (September 1221), welcher in dieser Sache gehalten wurde, ließ er zunächst die vornehmsten sächsischen Fürsten einen Landfrieden auf zwei Jahre beschwören. Und als nun dieser sächsische Landfriede durch die feindliche Haltung der Hildesheimer Dienstmannen ernstlich gefährdet wurde, veranlaßte Engelbert die Fürsten, welche ihn beschworen hatten, sich des Bischofs gegen seine auffässigen Dienstmannen thätig anzunehmen. Heinrich von Braunschweig an der Spitze, haben dann die sächsischen Fürsten den Widerstand der Ministerialen niedergeschlagen, so daß der auch vom Papste bereits bestätigte Bischof sein Amt antreten konnte. Es ist ihm dann bald gelungen, seine früheren Gegner zu versöhnen. Das kräftige Auftreten des Reichsverweisers aber hatte seine Wirkung nicht verfehlt und zugleich durch jenen Landfrieden, der nunmehr längere Zeit in Geltung blieb und sich auch verschiedenen kleineren Mißhelligkeiten und Feindseligkeiten gegenüber bewährte, eine sichere Grundlage friedlicher Zustände in diesen Gebieten geschaffen.

Im übrigen bewegte sich die Politik des Reichsverweyers durchaus in den der bisherigen Entwicklung entsprechenden Geleisen. Das maßgebende Element blieb naturgemäß das geistliche Fürstentum, welches durch wiederholte Rechtsprüche für seine mehr oder minder gefährdeten Rechte eintrat und namentlich, hier mit Unterstützung des Papstes, den fortgesetzten Bedrückungen der Kirchen durch ihre eigenen Bögte, welche an verschiedenen Stellen zu offenen Gewaltthaten führten, entgegenzutreten suchte.

In der Handhabung der Regierung wurde natürlich dadurch keine thatsächliche Aenderung herbeigeführt, daß am 8. Mai 1222 auf Weisung des Kaisers der junge König Heinrich von Engelbert in Aachen feierlich gekrönt wurde. Von einer persönlichen Teilnahme des Königs an den Geschäften konnte keine Rede sein; wohl aber hören wir in verschiedenen Einzelfragen von einem Eingreifen des Kaisers von Italien aus, das indes zu ernstlichen Mißverständnissen nicht führte. Im großen und ganzen blieb auch im Innern der Friede gewahrt. Wenn der Biograph des Erzbischofs von Köln von diesen Jahren rühmend erzählt, man habe geglaubt, die Zeiten des Augustus seien wiedergekehrt, so energisch habe der Erzbischof des Friedens im Reich gewaltet, so ist das, der panegyrischen Tendenz des Verfassers entsprechend, übertrieben. Denn an kleinen Fehden und Zwistigkeiten fehlte es in den einzelnen Theilen des Reiches keineswegs, aber in der Hauptsache kann doch kein Zweifel daran sein, daß sich das deutsche Reich in höherem Grade als in den letzten kampfesreichen Jahren eines allgemeinen Friedens erfreute. Die wirklich noch vorhandenen partikularen Gegensätze aber wurden mit einemmal völlig in den Hintergrund gedrängt durch ein Ereignis, welches die allgemeinen Interessen des ganzen Reiches, vor allem aber die des gesamten Nordostens auf das nächste berührte. Im Mai 1223 erscholl plötzlich durch ganz Deutschland die überraschende Nachricht, daß der König Waldemar II. von Dänemark in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin geraten sei.

Die Grafen Heinrich und Gunzel von Schwerin waren nach der Eroberung Nordalbingiens durch die Dänen (S. 127 ff.) Vasallen des dänischen Königs geworden, standen aber zu diesem ihrem Lehnherrn nicht eben im besten Verhältnis. Namentlich glaubte sich Graf Heinrich durch ihn mannigfach benachteiligt. Der König hatte seinen unehelichen Sohn, den Grafen Nikolaus von Halland, mit einer Tochter Gunzels, des Bruders des Grafen Heinrich, vermählt, und da sowohl Gunzel selbst, als seine Tochter und sein Schwiegerjohn kurz nacheinander starben, so hatte König Waldemar für seinen erst wenige Jahre alten Enkel, Nikol II., die Hälfte der Grafschaft Schwerin als Erbteil in Anspruch und, während Graf Heinrich auf dem Kreuzzuge in Aegypten abwesend war, auch thatsächlich in Besitz genommen und einstweilen den Grafen Albrecht von Drlamünde, der auch mit Holstein belehnt war, dort als Statthalter eingesetzt. Graf Heinrich hatte so bei seiner Rückkehr vom Kreuzzuge die Hälfte der Grafschaft, welche früher sein verstorbener Bruder Gunzel besessen hatte, in dänischem Besitz gefunden. Hierüber erbittert, scheint er noch in andere Streitigkeiten mit dem Könige geraten zu sein, die dann den verzweifelten und verwegenen Entschluß in ihm reiften, sich der Person Waldemars zu bemächtigen.

Er benutzte dazu einen Jagdaufenthalt, welchen der König mit seinem gleichnamigen, ebenfalls schon gekrönten Sohne auf der kleinen Insel Lyöe im Belt genommen hatte. Der Graf fand sich dort am Hoflager des Königs ein und war am 6. Mai 1223 noch abends sein Gast; in der darauf folgenden Nacht aber überfiel er den nichts ahnenden König in seinem Zelte und führte ihn nebst seinem Sohne nach kurzer Gegenwehr gefangen hinweg. Nachdem er, um eine Verfolgung unmöglich zu machen, die Schiffe des Königs versenkt hatte, fuhr er mit seiner kostbaren Beute schleunigst nach dem Festlande hinüber. Er brachte dann seine Gefangenen erst in Lenzen auf dem rechten Elbufer, das er von dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen trug, dann aber, da ihm dieser Ort zu sehr im Bereiche des Grafen Albrecht von Orlamünde zu liegen schien, in Dannenberg auf dem linken Elbufer, d. h. auf Reichsboden, bei seinem Freunde, dem Grafen Volrad von Dannenberg, in Gewahrsam. Die Nachricht von der fecten Gewaltthat machte allenthalben das größte Aufsehen. Namentlich aber herrschte in Dänemark selbst allgemeine Erbitterung, welcher ein dänischer Annalist in berechtigtem Zorne in den Worten Ausdruck gab: „Merke Leser, daß die Deutschen niemals oder doch nur selten die Oberhand gehabt und Triumphe errungen haben, außer durch Verrat und Betrug, die ihrer Natur entsprechen, wie bei der Gefangennahme der Könige und in vielen anderen Dingen zu Tage tritt.“

Auch in Deutschland wurde die That an sich nicht gebilligt. Zwar waren solche fecten Gewaltakte der Selbsthülfe in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches; allein hier war die verwegene That von dem Lehnsmanne an dem Lehns Herrn und in besonders hinterlistiger Weise begangen, weil, wie eine deutsche Quelle treuherzig hinzufügt, der Graf „noch am Abende mit dem Könige gegessen und getrunken hatte, und der König sich daher von ihm keines Uebels versah“. Aber die That war nun einmal geschehen und gelungen, und es handelte sich nun nur noch darum, wer den Vorteil davon haben sollte, ob der Graf allein oder das ganze deutsche Reich, welches in den letzten Jahrzehnten durch den Dänenkönig große Landverluste erlitten hatte und diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen mußte, um die verlorenen Gebiete, wenn möglich, zurückzugewinnen. Es kann kein Zweifel sein, daß die Reichsregierung wie auch Kaiser Friedrich von vornherein die Sache unter diesem Gesichtswinkel betrachteten. Sie erschien ähnlich als eine Gunst des Schicksals, wie zu Zeiten Heinrichs VI. die Gefangenschaft Richards Löwenherz, die ja auch gründlich zum Nachteil des Gefangenen ausgebeutet worden war (S. 30 ff.). Es kam also jetzt vor allem darauf an, den Grafen von Schwerin dazu zu bewegen, die gefangenen Könige an das Reich auszuliefern und diesem dann die weiteren Verhandlungen mit Dänemark zu überlassen. Mit dieser Aufgabe wurde von der Reichsregierung der Bischof Otto von Würzburg betraut, der dann alsbald in Unterhandlungen mit dem Grafen Heinrich von Schwerin trat, welche auf einem im September in Nordhausen gehaltenen feierlichen Hoftage zum Abschluß gediehen. Anwesend war die gesamte Reichsregierung mit dem Erzbischof Engelbert von Köln an der Spitze und eine große Reihe von anderen Bischöfen, während der Laienfürstenstand nur durch den Herzog Ludwig von Baiern und den Landgrafen Ludwig von Thüringen

vertreten war. Außerdem nahm der damals in Kreuzzugsangelegenheiten in Deutschland weilende Deutschordensmeister Hermann von Salza an den Verhandlungen teil, die schließlich am 24. September zu einem Vertrage zwischen der Reichsregierung und dem Grafen von Schwerin führten, der im wesentlichen den Interessen des Reiches entsprach. Danach sollte der Graf für die Auslieferung der Könige im ganzen die gewaltige Summe von 52000 Mark, außerdem aber eine Burg vom Reiche zu Lehen erhalten, welche einen jährlichen Ertrag von 200 Mark abwarf. Ferner sollte ihm vom Reiche die Erlaubnis erteilt werden, im Lande Boizenburg auf Reichskosten eine Burg zu bauen. Wenn die Zahlung in angegebenen Fristen bis zum 6. April 1225 erfolgt sei, so sollen die Könige ausgeliefert, jedoch in keinem Falle der Gefangenschaft entlassen werden, bevor sie dem Grafen Urfehde geleistet und zu Gunsten des Reiches auf das Land diesseits der Eider, d. h. auf ganz Nordalbingien und Slavien, verzichtet haben. Die so ans Reich zurückfallenden Gebiete sollen dann dem Grafen von Schwerin, dem brandenburgischen Markgrafen, dem Grafen Adolf von Schaumburg, früherem Grafen von Holstein, und dem Grafen Adolf von Dassel, früherem Besitzer von Raseburg, zurückerstattet werden. Ueber die weitere Behandlung der Könige sollen der Erzbischof von Köln und Graf Heinrich von Schwerin sich einigen, oder es soll unter Zuziehung verschiedener Schiedsrichter, darunter Bernhards von Horstmar, darüber entschieden werden. Für die Einhaltung des Vertrages wurden von beiden Seiten Bürgen gestellt.

Damit war zwar das Reich noch nicht in den Besitz der Gefangenen gelangt, die vielmehr erst nach Abtragung eines Teils des Geldes ausgeliefert werden sollten; aber es war doch vertragsmäßig berechtigt, die weiteren Verhandlungen mit den Dänen in die Hand zu nehmen, für welche bereits auch die Grundlagen festgestellt waren, deren Durchführung dem Reiche den Besitz der ganzen von Friedrich im Jahre 1214 förmlich an Dänemark abgetretenen Gebiete (S. 228) wieder verschafft hätte. Bald nach dem Hoftage gingen der Deutschordensmeister und der Truchseß Eberhard von Waldburg nach Sizilien, um dem Kaiser das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen und seine Genehmigung dazu einzuholen. Daß Friedrich im allgemeinen mit der Art des Verfahrens der deutschen Regierung einverstanden, insbesondere gleich Engelbert der Meinung war, daß die Gelegenheit zur Wiedererwerbung des verlorenen Reichsgutes benutzt werden müsse, hatte er bereits in einem an den Bischof Konrad von Hildesheim gerichteten Schreiben kundgethan. Es galt jetzt nur noch, seine Zustimmung zu den speziellen Vereinbarungen des Vertrages vom 24. September einzuholen.

Sehr bald aber zeigte es sich, daß die Ausführung dieses Vertrages und noch mehr der Abschluß eines solchen mit den dänischen Königen doch auf noch ganz andere Schwierigkeiten, als etwa die Aufbringung des Lösegeldes, stoßen werde. Es war nur natürlich, daß die durch die Gewaltthat des Grafen von Schwerin empörten Dänen sich alsbald beschwerdeführend an den Papst wendeten, der zu dem dänischen Könige in einem besonders nahen Verhältnisse stand und um so mehr geneigt sein mußte, sich für ihn ins Mittel zu legen, als Waldemar, wenn auch vorläufig nur insgeheim, dem Papste ein Kreuzzugsversprechen gegeben hatte. In der That zeigte sich Honorius aufs äußerste aufgebracht über

den festen Friedensbruch des Schweriner Grafen und forderte ihn am 31. October 1223, noch ehe er von dem Vertrage von Nordhausen Kenntniss erhalten hatte, auf, den König von Dänemark und dessen Sohn binnen Monatsfrist bei Strafe des Bannes und Interdikts freizulassen. In gleichem Sinne schrieb er an den Erzbischof Engelbert von Köln, von dem er auf Grund mißverständener Nachrichten annahm, daß er auch seinerseits schon für die Freilassung des Königs thätig gewesen sei, während Engelbert im Gegenteil an dem Abschlusse des Vertrages vom 24. September hervorragend beteiligt war. Auch an den Kaiser selbst hat sich Honorius dieserhalb gewendet. Inwieweit seine Vorstellungen einen direkten Erfolg gehabt haben, läßt sich nicht nachweisen. Mittelbar haben sie aber auf den weiteren Gang der Dinge unzweifelhaft eingewirkt. Erwägt man, daß der hauptsächlichste Berater des Kaisers, Hermann von Salza, alsbald nach dem Vertrage von Nordhausen zu Friedrich zurückkehrte und im Februar 1224 in seiner Umgebung war, daß er dann mit den Verhandlungen mit dem dänischen Könige betraut und zu diesem Zwecke nach Deutschland zurückgeschickt wurde, und daß in diesen Verhandlungen dann die Forderungen der Kirche in Bezug auf den Kreuzzug des Dänenkönigs, von denen in dem Nordhäuser Vertrage nicht die Rede gewesen war, auffallend in den Vordergrund treten, so liegt die Vermutung nahe, daß der Deutschordensmeister bei seiner Mission nicht nur als Beauftragter des Kaisers handelte, sondern sich zugleich der Zustimmung des Papstes versichert hatte. Nach dem weiteren Verlaufe der Dinge würde dann anzunehmen sein, daß der Deutschordensmeister im Auftrage des Kaisers mit dem Papste verhandelt und diesen zu der Ueberzeugung gebracht hätte, daß eine bedingungslose Freigabe der dänischen Könige, wie sie Honorius ursprünglich verlangt hatte, der Reichsregierung nicht zugemutet werden könne. Die weiteren Verhandlungen würden dann auf einem Kompromiß mit dem Papste beruhen, nach welchem dem Dänenkönige zunächst in bestimmter Form eine Verpflichtung zum Kreuzzuge, daneben aber gewisse Opfer an das Reich auferlegt werden sollten.

Dieser Lage der Dinge entspricht genau der Vertrag, der, diesmal ohne Teilnahme des Reichsverwesers Engelbert, in erster Linie unter Vermittelung des Deutschordensmeisters, dann aber auch mehrerer Vertreter der Reichsregierung, Bernhards von Horstmar, Graf Hermanns von Wolbenberg, des kaiserlichen Truchsesses Gunzelin, des Truchsesses Eberhard von Waldburg und des kölnischen Truchsesses am 4. Juli 1224 in Dannenberg mit dem dänischen Könige abgeschlossen worden ist. Im allgemeinen ging man dabei von den Grundlagen aus, welche in dem Nordhäuser Vertrage vom 24. September 1223 festgestellt worden waren. Im einzelnen zeigen sich doch aber sehr bemerkenswerte Abweichungen. Die erste, wahrscheinlich auf jener Verständigung mit dem Papste beruhende war die erwähnte, daß an die Spitze des Vertrages die Verpflichtung des Königs gestellt wurde, vom nächsten August an auf zwei Jahre einen Kreuzzug zu unternehmen oder, wenn dies nicht möglich sei, 20000 Mark für einen solchen zu zahlen. Aber auch die übrigen Bedingungen zeigen wesentliche Abweichungen, welche die dem Reiche aus der Gefangenschaft des Königs erwachsenden Vorteile formell zwar in der Hauptsache bestehen ließen, thatsächlich aber

gegen die Nordhäuser Verabredungen erheblich herabsetzten. Es wird zwar nämlich auch in dem Vertrage mit dem Dänenkönige festgesetzt, daß dieser das ganze transalbingische Land dem Reiche zurückgeben und außerdem auch die Urkunden, welche die Abtretung enthielten, ausliefern sollte. Aber während in Nordhausen in Aussicht genommen war, daß dieses transalbingische Land an seine früheren Besitzer zurückfallen sollte, wird jetzt vereinbart, dasselbe im Besitze des von dem Dänenkönige damit belehnten Grafen Albrecht von Orlamünde zu belassen, der es dann aber nicht mehr von Dänemark, sondern vom Reiche zu Lehen tragen sollte. Thatsächlich lief das statt auf eine wirkliche Rückgabe auf eine rein formelle Anerkennung der deutschen Lehnshegheit hinaus, die dann in der Sache wenig geändert haben würde, da Albrecht von Orlamünde aller Wahrscheinlichkeit nach sich nach wie vor zum Dänenkönige gehalten haben würde. Sachlich würde dies ebensowenig bedeutet haben, wie die ebenfalls rein formelle Lehnsabhängigkeit vom Reiche, in welche der König selbst, wie das in früheren Zeiten geschehen war, treten sollte. Eine notwendige Folgerung aus diesen veränderten Lehnsverhältnissen war es dann, wenn bestimmt wurde, daß in Zukunft die Bischöfe von Lübeck, Raseburg und Schwerin ihre Regalien wieder vom Reiche erhalten sollten. Im großen und ganzen stellten diese dem Reiche zu erfüllenden Bedingungen unzweifelhaft einen Rückschritt gegen die Nordhäuser Abmachungen dar. Dagegen wurden die dem Grafen Heinrich von Schwerin gewährten Vergünstigungen im wesentlichen aufrecht erhalten. Es blieb sowohl bei den Landentschädigungen für ihn, wie bei dem Lösegeld, von dem nun 40000 Mark der dänische König an Stelle des Reiches zu zahlen übernahm. Außerdem mußten der König wie der Graf von Orlamünde dem Schweriner Urfehde schwören. Der Vertrag wurde vorläufig von den dänischen Unterhändlern beschworen und sollte auf einem im September in Bardewiek abzuhaltenden Hofstage vollzogen werden.

Für den deutschen Besitz der nordalbingischen Gebiete wäre es ohne Zweifel ein Unglück gewesen, wenn dieser Vertrag, der dieses Land im thatsächlichen Besitze des dänisch gesinnten Grafen von Orlamünde belassen hätte, zur Ausführung gekommen wäre. Zum Glück scheiterte er ganz unerwarteter- und unbegreiflicher Weise an dem Widerstande der Dänen. Von deutscher Seite scheinen die Bedingungen desselben auf einem am 23. Juli in Nürnberg gehaltenen Hofstage, auf welchem neben dem Deutschordensmeister auch der päpstliche Legat, Kardinal Konrad von Porto, anwesend war, genehmigt worden zu sein. Als nun aber im September die deutschen Fürsten, den Erzbischof Engelbert und den Kardinal an der Spitze, aber ohne den Deutschordensmeister, der bereits nach Sizilien zurückgekehrt war, verabredetermaßen in Bardewiek erschienen, um den Vertrag zu vollziehen, und dann sogar, um den auf dem rechten Elbufer stehenden dänischen Unterhändlern näher zu sein, am 6. Oktober nach Blekede an der Elbe gingen, traten die dänischen Unterhändler, an deren Spitze der Graf von Orlamünde selbst stand, plötzlich, obwohl sie eine große Summe Lösegeld bei sich führten, von dem von ihnen früher beschworenen Vertrage zurück und fuhren davon. Darauf blieb den deutschen Fürsten nichts weiter übrig, als unverrichteter Dinge wieder abzugehen. Der dänische König

und sein Sohn blieben in den Händen des Grafen von Schwerin. Die Vereinbarung des Reiches mit den Dänen war gescheitert, und da bei der Abwesenheit des Kaisers an einen Reichskrieg gegen Dänemark nicht zu denken war, so blieb die weitere Entwicklung der Sache den unmittelbar beteiligten Fürsten überlassen, die jetzt naturgemäß auf den Gedanken kamen, sich auf dem Wege der Selbsthilfe in den Besitz des transalbingischen Landes zu setzen. So kam schließlich doch der Gewinn der kühnen That des Schweriner Grafen weniger dem Reiche, als den partikularen Gewalten des deutschen Nordostens zu statten.

Ein Versuch zur gewaltsamen Wiedergewinnung des transalbingischen Landes war schon im Frühjahr 1224 von dem Erzbischofe Gerhard II. von Bremen und seinem gebannten Vorgänger, dem Todfeinde des Dänenkönigs, Erzbischof Waldeemar, gemacht, aber von dem Grafen von Drlamünde kräftig zurückgeschlagen worden. Jetzt nach dem Scheitern des Dannenberger Vertrages rückten fast gleichzeitig Graf Adolf von Schaumburg, der frühere Besitzer von Holstein, und der Erzbischof Gerhard von Bremen von Westen, der Graf von Schwerin von Süden her in Holstein vor und belagerten Ikehoe und Raseburg. Im Januar 1225 kam es dann bei Mölln zu einer blutigen und hartnäckigen Schlacht mit dem ihnen entgegentrückenden Grafen von Drlamünde, in welcher die Dänen nach schwerem Kampfe gänzlich geschlagen wurden. Graf Albrecht von Drlamünde selbst fiel in die Hände der Sieger und teilte nunmehr die Gefangenschaft des Dänenkönigs. Darauf breiteten sich dann die deutschen Fürsten und Grafen, allmählich vordringend, in Holstein weiter aus, die Stadt Lübeck fiel von den Dänen ab und strebte alsbald nach Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit, die Stadt Hamburg aber nahm ihren früheren Herrn, den Grafen Adolf, freudig wieder auf, obwohl sich noch Geiseln von ihr bei den Dänen befanden. Als Erzbischof Engelbert im Februar 1225 noch einmal vom Rhein her vorübergehend in diesen Gegenden erschien, fand er die Deutschen in sicherem und siegreichem Vordringen. Er durfte ihnen die weitere Entwicklung in diesen Gegenden ruhig überlassen und sich alsbald wieder nach dem Westen begeben, wo er durch wichtige diplomatische Verhandlungen mit England in Anspruch genommen war.

Nach dem Tode König Philipp Augusts von Frankreich (Juli 1223) hatte dessen Nachfolger Ludwig VIII. trotz aller Mahnungen zum Frieden, welche der Papst wegen des bevorstehenden Kreuzzuges erließ, den Krieg mit England alsbald wieder begonnen und hatte große Erfolge in Poitou über die Engländer davongetragen. Für beide kriegsführende Teile war naturgemäß die Frage von hoher Bedeutung, welche Haltung Kaiser Friedrich und die deutsche Reichsregierung dem wieder begonnenen englisch-französischen Konflikt gegenüber einnehmen würden. Nun war im Grunde dem hohenstaufischen Königtume durch die bisherige Entwicklung seine Stellungnahme deutlich genug vorgezeichnet. Seit dem Beginne des deutschen Thronstreites nach dem Tode Heinrichs VI. waren die Staufer stets mit dem französischen Königtum verbündet gewesen, während England ebenso beständig auf welfischer Seite gestanden, ja an der Aufstellung

Ottos IV. gegen den staufischen Philipp hervorragenden thätigen Anteil genommen hatte. Im Jahre 1212 war dann in Baucouleurs ein direktes Bündnis zwischen Friedrich und Philipp August gegen den König von England und Otto IV. geschlossen worden (S. 215), ja die thatsächliche Entscheidung des Thronstreites zwischen Friedrich II. und Otto IV. war durch den Sieg des französischen Königs bei Bouvines (S. 224) eigentlich herbeigeführt worden. Dem entsprechend glaubte der neue König von Frankreich von dem staufischen Kaiser die Erneuerung des alten Bündnisses von Baucouleurs, zum wenigsten aber eine wohlwollende Neutralität mit Sicherheit erwarten zu dürfen. Er ist in der That zu diesem Zwecke alsbald mit Friedrich II. in Verhandlung getreten und hat bei dem Kaiser selbst seine Absicht ohne Schwierigkeit erreicht. Friedrich erneuerte in der That das alte Bündnis, nicht zwar in der Form, daß er aktive Unterstützung des Königs von Frankreich in seinem Kriege mit England zugesagt hätte, wohl aber so weit, daß er versprach, weder selbst mit dem Könige von England ein Bündnis abzuschließen noch seinen Reichsunterthanen einen solchen Abschluß zu gestatten. Gleichwohl aber legte der König von Frankreich Wert darauf, diesen Vertrag auch von der deutschen Reichsregierung vollzogen zu sehen, und trat deshalb auch mit dem jungen Könige Heinrich, beziehungsweise mit dem Erzbischofe Engelbert von Köln als dem Reichsverweser in Verbindung. Da dieser thatsächlich doch nur der Stellvertreter des Kaisers und daher in der Gesamtrichtung der Politik naturgemäß an dessen An- und Absichten gebunden war, so schien die Bestätigung des mit dem Kaiser bereits abgeschlossenen Vertrages von seiten des Reichsverwesers nur eine Formsache zu sein. Allein trotzdem stieß sie auf unerwartete Schwierigkeiten.

So sehr Erzbischof Engelbert in seiner Stellvertretung im Inneren durchaus bestrebt war, im Sinne seines abwesenden kaiserlichen Herrn zu regieren, so trat doch in dieser Frage des Verhältnisses zu den beiden Westmächten die alte Hinneigung des Kölner erzbischöflichen Stuhles zu England, welche in erster Linie durch die Handelsinteressen der Stadt Köln bedingt war und unter Erzbischof Adolf während des Thronstreites eine so große Rolle gespielt hatte, auch unter Engelbert wieder deutlich zu Tage. Schon seit dem Jahre 1223 hören wir von Beziehungen, welche Engelbert zum englischen Hofe durch seinen vornehmsten Vertrauensmann Bernhard von Horstmar angeknüpft hatte, und auch nach der Erneuerung des englisch-französischen Krieges glaubte er trotz der entgegengesetzten Haltung des Kaisers an dieser seiner bisherigen Stellung festhalten zu dürfen. Es war ein gewagtes Spiel, das er spielte, ein Spiel, welches für ihn wie für das Reich die bedenklichsten Folgen haben konnte. Allein er mag gehofft haben, den Kaiser, vielleicht mit Unterstützung des Papstes, doch noch auf die englische Seite herüberzuziehen, wenn es ihm gelinge, die deutschen Fürsten für seine Auffassung zu gewinnen. Genug, er wagte es, der vom Kaiser angeknüpften Verbindung mit Frankreich direkt entgegenzuarbeiten, und fand dabei die Unterstützung des päpstlichen Legaten Konrad von Porto, der seinerseits zum mindesten ohne Auftrag des Papstes handelte, da dieser vielmehr mit dem Bunde zwischen Friedrich und Frankreich im wesentlichen einverstanden gewesen zu sein scheint. Zwar wagte Engelbert nicht, eine von

französischer Seite vorgeschlagene Zusammenkunft mit der deutschen Reichsregierung geradezu abzulehnen. Dieselbe hat vielmehr in der zweiten Hälfte des November unter Teilnahme zahlreicher deutscher Reichsfürsten an derselben Stelle wie vor 12 Jahren, in Voucouleurs, stattgefunden. Allein die Verhandlungen, welche neben der Anerkennung des Bündnisses mit Frankreich auch die Verheiratung des jungen Königs Heinrich mit einer französischen Prinzessin betrafen, blieben infolge der Gegenwirkungen des Kölner Erzbischofs und des Legaten nach beiden Richtungen völlig ergebnislos. Der König von Frankreich wandte sich infolgedessen alsbald mit einer Beschwerde über diese Haltung des Reichsverwesers an den Kaiser, doch scheint dieser, damals durch die Verhandlungen mit dem Papste völlig in Anspruch genommen, noch nicht sofort eingegriffen zu haben, da es sich ja zunächst nicht um eine Frage handelte, die eine sofortige Lösung verlangte. Der Erzbischof ging daher unbeirrt auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiter. Wie Frankreich zur Bekräftigung seines Bündnisses mit Friedrich eine Verheiratung des jungen Heinrich mit einer französischen Prinzessin vorgeschlagen hatte, so suchte Engelbert die politische Annäherung an England dadurch herbeizuführen, daß er seinerseits eine Verheiratung des Kaisersohnes mit der erst zehnjährigen Schwester des englischen Königs, Isabella, in die Wege leitete. Auf einem im Januar 1225 in Ulm abgehaltenen Hoftage zeigte sich dann aber, daß auch noch von anderer Seite auf eine Heirat mit dem vielumworbeneu, kaum vierzehnjährigen Kaisersohn spekuliert wurde. König Ottokar von Böhmen wünschte seiner Tochter Agnes auf diese Weise Anwartschaft auf den Kaisersithron zu verschaffen, und erbot sich, ihr die stattliche Mitgift von 30 000 Mark zu zahlen, zu welcher der Herzog von Baiern, dessen Gemahlin eine Cousine der böhmischen Königstochter war, noch weitere 15 000 Mark hinzufügen wollte, wie er eben auf dem Ulmer Hoftage, zu welchem er mit einem besonders glänzenden Gefolge erschienen war, zu erkennen gab. Zudem dem gegenüber Engelbert an seinem englischen Heiratsprojekte energisch festhielt und nebenbei Unterstützung bei dem Herzoge von Oesterreich erhoffte, der seinerseits mit dem englischen Könige über die Verheiratung seiner Tochter Margarete mit demselben unterhandelte, zog er sich, wie er den Engländern gegenüber klagend hervorhob, den Haß der böhmisch-bairischen Partei zu. Irgend ein bestimmtes Ergebnis wurde in der Sache zunächst noch nicht erzielt.

Inzwischen aber hatte Engelbert den König von England veranlaßt, eine feierliche Gesandtschaft in dieser Angelegenheit nach Deutschland zu schicken, an deren Spitze der Bischof von Carlisle, Walter Mauclore, stand. Diese traf nach mancherlei Fährlichkeiten, die sie unterwegs infolge eines Sturmes zu bestehen hatte, Anfang Februar in Köln ein, wohin der Erzbischof von Ulm aus sich eilig begab, um von hier nach Sachsen zu gehen (S. 370). Vor seiner Abreise dorthin gewährte er den englischen Gesandten noch eine Unterredung, in der er ihnen auseinandersetzte, welche Maßregeln zur Erreichung des doppelten Zweckes, des Heiratsprojektes und des politischen Bündnisses, ergriffen werden mußten. Vor allem drang er, im Hinblick auf die große von böhmisch-bairischer Seite gebotene Mitgift, auf ähnliche Geldanerbietungen von seiten Englands, die bisher nicht erfolgt waren. Dann reiste Engelbert nach Sachsen ab, nachdem

er schon vorher, von Ulm aus, seinen Vertrauten Bernhard von Horstmar nach Italien geschickt hatte, um den Kaiser für sein englisches Projekt zu gewinnen. Er hoffte wirklich darauf, bei Friedrich seinen Zweck zu erreichen. Allein Bernhard von Horstmar vermochte zunächst bei Friedrich gar keine Erörterung der Sache durchzusetzen, da eben damals die Verhandlungen über eine Zusammenkunft des Kaisers mit Honorius in San Germano schwebten, vor deren Abschluß Friedrich keine Entscheidung treffen wollte.

Inzwischen aber hatten sich in Deutschland selbst die Verhältnisse insofern erheblich ungünstiger für die englischen Projekte des Reichsverwesers gestaltet, als es der böhmisch-bairischen Partei gelungen war, den Herzog Leopold von Oesterreich, der bisher als zur englischen Partei gehörig betrachtet wurde, zu sich herüberzuziehen. Der Herzog übernahm es, persönlich zum Kaiser zu reisen, um diesen für die böhmische Heirat zu gewinnen. Am 25. Juli treffen wir ihn am Hofe Friedrichs in San Germano, wo eben damals der Vertrag mit dem Papste über die abermalige Verschiebung des Kreuzzuges zum Abschluß gelangte, so daß Friedrich nun die von dem österreichischen Herzoge wie von Bernhard von Horstmar in entgegengesetzter Richtung angestrebte Entscheidung treffen konnte. Ohne allen Zweifel hat Friedrich das englische Heiratsprojekt Engelberts sowie dessen Plan einer politischen Annäherung an England ohne weiteres und schlechthin verworfen, zur grausamen Enttäuschung Bernhards von Horstmar, der noch vor kurzem in hoffnungsvollem Sinne an Erzbischof Engelbert geschrieben hatte. Aber auch das böhmisch-bairische Heiratsprojekt fand nicht die Genehmigung des Kaisers; vielmehr einigte dieser sich mit dem Abgesandten der böhmisch-bairischen Partei dahin, daß sein Sohn Heinrich dessen, des Herzogs von Oesterreich, Tochter Margarete, über deren Verheiratung mit dem englischen Könige bisher verhandelt worden war, zur Gemahlin erhalten sollte, ein Gedanke, auf den Herzog Leopold, obwohl mit einem ganz anderen Auftrage zum Kaiser entsandt, natürlich mit Freuden einging.

So war die kaiserliche Entscheidung gegen den Reichsverweser erfolgt, dessen der kaiserlichen Politik entgegengesetzte Haltung in jeder Beziehung verworfen. Noch ehe diese Entscheidung nach Deutschland gelangen konnte, waren die Projekte des Kölner Erzbischofs auch dort schon zum Scheitern gebracht. Auf einem Hoftage zu Frankfurt, auf welchem auch die noch immer in Deutschland weilende englische Gesandtschaft anwesend war, zeigte sich infolge der Einwirkung der damals noch auf eine günstige Entscheidung hoffenden böhmisch-bairischen Partei eine so starke Opposition der zahlreich vertretenen deutschen Fürsten gegen das englische Heiratsprojekt, daß die englischen Gesandten jede Hoffnung auf einen günstigen Erfolg ihrer Sendung aufgeben und, als dann auch noch die kaiserliche Entscheidung in gleichem Sinne ausfiel, unverrichteter Sache nach England zurückkehren mußten.

Nicht minder schwer aber als die Engländer selbst wurde durch diese Entscheidung der Angelegenheit der Kölner Erzbischof betroffen, der als kaiserlicher Stellvertreter entgegen den Absichten seines kaiserlichen Auftraggebers auf eigene Faust englische Politik getrieben hatte und diese nun völlig zusammenbrechen sah. Davon, daß der Kaiser ihn wegen seiner Eigenmächtigkeit irgendwie zur

Verantwortung gezogen habe, verlautet nichts, im Gegentheil suchte er ihm, da er im übrigen mit seiner Führung der Geschäfte mit Recht durchaus zufrieden war, die bittere Pille der in dieser Frage gegen ihn ausgefallenen Entscheidung durch mannigfache Gnadenbeweise zu versüßen. Engelbert hat sich dann auch ohne weiteres der kaiserlichen Entscheidung unterworfen, wie sich am deutlichsten daraus ergibt, daß er die bestimmte Absicht hegte, der Verheiratung des Kaisersohnes mit Margarete von Oesterreich, welche im November 1225 in Nürnberg stattfinden sollte, persönlich beizuwohnen. Eben als er im Begriff war, diese Absicht zur Ausführung zu bringen, ist er einem gräßlichen und tragischen Geschehnisse erlegen.

Wir hatten früher gesehen (S. 361 f.), daß die energische und oft rücksichtslose Art, wie Engelbert seine landesherrliche Gewalt gegenüber den Vasallen, Dienstmannen und Bürgern seines Territoriums zur Geltung brachte, unter einem Teile dieser Elemente doch eine starke Erbitterung hervorgerufen hatte. Unter denen, welche eine solche schroff oppositionelle Stellung gegen das erzbischöfliche Regiment einnahmen, befand sich auch ein naher Verwandter des Erzbischofs, sein Neffe Graf Friedrich von Jfenburg. Er hatte in der damals in den Kreisen des kriegerischen Adels üblichen Art, über welche so oft von den kirchlichen Instituten Beschwerde geführt wurde, seine Vogtei über das Kloster Essen zu mancherlei Gewaltthätigkeiten und Beraubungen des klösterlichen Gutes gemißbraucht, denen der Erzbischof, wenngleich er eine Zeit lang große Nachsicht mit seinem gewaltthätigen Neffen übte, doch auf die Dauer nicht ruhig zusehen konnte. Als er aber ernstlich gegen ihn einzuschreiten Miene machte, faßte der verwegene Graf den freventlichen Plan, den unbequemen Landesherrn gewaltsam zu beseitigen. Am 7. November überfiel er mit seinen Mitverschworenen und Dienstmannen den friedlich daherziehenden Erzbischof, der noch eben wiederholt mit ihm verkehrt und verhandelt hatte, auf dem Wege nach Schwelm, wo er eine Kirche weihen wollte, und ermordete ihn im Verein mit seiner ritterlichen Begleitung in gräßlicher Weise. Der Leichnam, der in der Nacht aufgefunden und nach Schwelm und von dort am 10. November nach Köln gebracht wurde, war über und über mit Wunden bedeckt. Alle zeitgenössischen Schriftsteller erzählen das gräßliche Ereignis mit dem Ausdruck tiefster Entrüstung und sprechen dabei von dem Ermordeten, den die Kölner Annalen bei dieser Gelegenheit als „den Vater des Vaterlandes und die Zierde Deutschlands“ bezeichnen, in Worten höchster Anerkennung seiner energischen, friedewaltenden Thätigkeit. Daß diese Anerkennung nicht auf die kirchlichen Kreise, aus denen unsere historiographischen Quellen hervorgegangen sind, beschränkt war, sondern auch in den friedlich gesinnten weltlichen Kreisen geteilt wurde, ersieht man aus nichts deutlicher als aus dem begeisterten Lobliede, welches Walter von der Vogelweide, so oft der berebte und verständnisvolle Interpret der öffentlichen Meinung, auf ihn dichtete, und aus den entrüsteten Verwünschungen, welche derselbe Dichter nach dem Tode des Erzbischofs gegen dessen Mörder veröffentlichte.

Während so Erzbischof Engelbert, der bisher mit Energie über die Aufrechterhaltung des Landfriedens gewacht und energisch seines Amtes als Landesherr wie Reichsregent gewaltet hatte, einem tragischen Geschick erlag, wartete man in Nürnberg, wo sich ein großer Kreis von geistlichen und weltlichen Fürsten um den jungen König zu seiner Hochzeitsfeier versammelt hatte, vergeblich auf die angekündigte Ankunft des Reichsverwesers. Statt dessen erschien in Nürnberg eine Abordnung von Kölner Edlen und Dienstmannen mit der furchtbaren Kunde von seiner Ermordung, welche die Freude der doppelten Hochzeitsfeier — denn außer der Verheiratung des Königs mit Margarete von Oesterreich wurde gleichzeitig die des österreichischen Erbprinzen mit der Tochter des Thüringer Landgrafen, Agnes, gefeiert — erheblich störte. Drei Tage nach dem Hochzeitsfeste mußte der junge König tieferschüttert über den Mörder Engelberts zu Gericht sitzen: vor den Schranken des Gerichts erschienen die Kölner Mannen mit den blutigen Kleidern des Ermordeten und heischten sofortige strenge Bestrafung der Mörder. Der junge König, der den Ermordeten „wie seinen Vater“ beweinte, war entschlossen, sofort ein Urteil zu fällen, und fragte zu diesem Zwecke den Edlen Gerhard von Büdingen, ob in diesem welt- und offenkundigen Falle sofort des Reichs Acht ohne besondere Untersuchung über den Mörder verhängt werden dürfe. Gerhard von Büdingen bejahte die Frage unbedingt, erregte aber dadurch Widerspruch in der Versammlung, zu dessen Wortführer sich Friedrich von Truhendingen machte, der eine vorherige Untersuchung verlangte. Es kam darüber vor des Königs Gericht zu sehr erregten Szenen; fast schien es, als werde man vor den Augen des königlichen Richters zu den Waffen greifen: in dem dadurch entstehenden Gedränge brach eine Treppe, wodurch viele Todesfälle und schwere Verwundungen herbeigeführt wurden. Gleichwohl wurde schließlich doch die Acht über Friedrich von Jzenburg verhängt und auf einem bald darauf folgenden Hoftage in Frankfurt in verschärfter Form wiederholt, während gleichzeitig eine in Mainz unter dem Voritze des päpstlichen Legaten Konrad von Porto tagende Synode auf Antrag des bereits am 15. November gewählten neuen Kölner Erzbischofs Heinrich von Molenark den kirchlichen Bann über die Mörder aussprach. In der That sind alle am Morde Beteiligten ihrem verdienten Schicksale verfallen. Der Hauptschuldige und Anstifter der That, Graf Friedrich von Jzenburg, wurde nach mannigfachen abenteuerlichen Schicksalen schließlich, als er, als Kaufmann verkleidet, in seine Heimat zurückkehrte, gefangen genommen und fast genau ein Jahr nach der Mordthat in Köln auf das Rad geflochten. In gleicher Weise endeten eine Reihe von untergeordneten Mitschuldigen des Mörders. Daß aber die grausige That nicht etwa in momentanem Affekt, sondern als eine Folge politischen Hasses und furchtbarer Leidenschaft nach langer Ueberlegung vollführt worden ist, sieht man am besten daraus, daß nicht allein eine Reihe westfälischer Edlen, sondern auch zwei dem geistlichen Stande angehörige Brüder des Mörders, die Bischöfe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, wenn nicht als Mitschuldige, so doch zum mindesten als Mitwisser der That betrachtet wurden. Bei den beiden Bischöfen war der Verdacht so stark, daß sie erst von einem geistlichen Gericht in Lüttich (Februar 1226) suspendiert, später aber vom Papste abgesetzt wurden.

Der eine von ihnen, der am meisten Belästete, Dietrich von Münster, ist bald darauf gestorben, der andere, Engelbert, scheint sich später von dem auf ihm lastenden Verdachte gereinigt zu haben und wurde wieder zu Gnaden angenommen. Von den weltlichen Großen wurden mehrere, so namentlich der Schwiegersohn des Mörders, Herzog Walram IV. von Limburg, als Mitwisser angesehen, und sicher hat mancher von den mit dem straffen Regiment des Erzbischofs unzufriedenen Großen die fanatische Erbitterung des Hensburgers noch angefeuert. Aber nach geschehener Mordthat zogen sich alle von dem Uebelthäter schein zurück und überließen ihn seinem Schicksal. Die Gemahlin des Mörders, Margarete von Limburg, tötete im Wahnsinn erst einen kleinen Sohn und dann sich selbst. Im vollsten Maße erfüllte sich der Fluch, den die Mörder durch ihre That auf sich geladen hatten.

Neben der allgemeinen Trauer, welche namentlich in den Kreisen des niederen Volkes zu Tage trat, dessen Beschirmer gegenüber den Bedrückungen der Großen der Ermordete stets gewesen war, zeigte sich aber doch, davon unabhängig, daß viele durch den Tod des Erzbischofs sich wie von einem starken Drucke befreit fühlten. Namentlich benutzte die Bürgerschaft Kölns, so sehr sie sonst an der allgemeinen Trauer teilnahm, doch alsbald die Gelegenheit, die starke Abhängigkeit, in der sie von Engelbert gehalten worden war, wieder abzuschütteln (S. 361 f.). Der neue Erzbischof, der an Willensstärke und Thatkraft seinem Vorgänger auch nicht annähernd zu vergleichen war, geriet alsbald seinen Unterthanen gegenüber in eine schwierige Lage. Und wie er sich nach einigem Sträuben genötigt sah, der nach Selbständigkeit strebenden Stadt nachzugeben, so daß diese eben jetzt die feste, durch alle Folgezeit nicht mehr ernstlich erschütterte Grundlage ihrer Selbstverwaltung legte, so vermochte er auch den Bewegungen seiner großen Vasallen bei weitem nicht mit dem Nachdruck entgegenzutreten wie Engelbert.

Nicht minder wie in dem Territorium des Kölner Erzstifts machten sich die Folgen von Engelberts Tode auch im Reiche alsbald überall fühlbar. Der königliche Rat, der sich um Engelbert gebildet hatte, verlor jetzt seine vornehmste Stütze. Und da in den beiden vorhergehenden Jahren auch der Bischof Otto von Würzburg und der alte treue staufische Kanzler Konrad von Scharfenberg, Bischof von Metz und Speier, gestorben waren, so entbehrte die Reichsregierung gerade derjenigen Elemente, welche der Kaiser mit gutem Bedacht zu den eigentlich maßgebenden in ihr gemacht hatte: der geistlichen Fürsten. Die Ernennung eines neuen Reichsverwesers wollte Friedrich, der eben jetzt mit den lombardischen Verhältnissen angelegentlich beschäftigt war (S. 324 ff.), ohne den Rat der deutschen Fürsten nicht vornehmen: er verschob dieselbe auf den nach Cremona für die Ordnung der oberitalienischen Dinge ausgeschriebenen Hoftag, zu dem er auch die deutschen Fürsten eingeladen hatte. Vorläufig aber behaupteten am Hofe des Königs die Reichsministerialen, die wir schon seither fast ständig in seiner Umgebung treffen, allein das Feld. Die partikularen und treibenden Gewalten aber traten mehr noch als bisher in den Vordergrund.

Außer in einer ganzen Reihe von kleineren inneren Fehden, die nach dem Tode Engelberts alsbald in den verschiedensten Theilen des Reiches ausbrachen,

trat dies Uebergewicht der territorialen Interessen über die Reichsgewalt vor allem in dem weiteren Verlaufe der dänischen Angelegenheit deutlich zu Tage. Doch wurde hier durch die besonnene und verständige Art, in der namentlich Graf Heinrich von Schwerin die allgemeinen Reichsinteressen mit seinen eigenen in Uebereinstimmung brachte, nicht allein jeder Schaden für das Reich vermieden, sondern diesem unzweifelhafter neuer Gewinn verschafft, aber allerdings nur durch das Auftreten der territorialen Gewalten, während von einer selbständigen Mitwirkung der Reichsgewalt schon seit dem Scheitern des Dannenberger Vertrages (S. 368 f.) keine Rede mehr war. Je größere Fortschritte die kriegerischen Anstrengungen des Erzbischofs von Bremen, der Grafen von Schaumburg und Schwerin während des Jahres 1225 machten, je mehr es diesen gelang, sich nach und nach in den Besitz des ganzen transalbingischen Landes zu bringen, während die dänischen Könige nach wie vor in der Gefangenschaft des Schweriner Grafen verblieben, um so deutlicher erkannten die Dänen, daß sie mit der Verwerfung des verhältnismäßig für sie so günstigen Dannenberger Vertrages einen großen politischen Fehler begangen hatten. Sie waren es daher auch, welche nunmehr ihrerseits die Verhandlungen mit dem Grafen von Schwerin über die Freilassung ihrer Könige wieder eröffneten. Sie legten einen Vertragentwurf vor, an dem dann noch eine Reihe von Abänderungen gemacht wurde, bis endlich am 17. November 1225 ein endgültiger Vertrag zu stande kam, der unter Verzicht auf die mit Rücksicht auf die Kurie in Dannenberg gestellten Forderungen, namentlich die einer förmlichen Verpflichtung zu einem Kreuzzuge, im übrigen die in dem Dannenberger Vertrage verlassenen Grundlagen des Nordhäuser Abkommens wieder zur Geltung brachte. Die Hauptsache war, daß die Abtretung des ganzen nordalbingischen Gebietes und Slaviens mit Ausnahme von Rügen jetzt bedingungslos erfolgen sollte, d. h. daß man dänischerseits den Grafen Albrecht von Drlamünde, der im dänischen Lehnbesitze Holsteins gewesen war, fallen ließ und gestattete, daß die vor der Eroberung des Landes durch die Dänen im Besitz dieser Gebiete befindlichen deutschen Fürsten diesen wiedererlangten. Dagegen wurde auf die doch mehr formale Lehnsabhängigkeit des dänischen Königreiches selbst vom Reiche Verzicht geleistet. Das Lösegeld wurde auf 45 000 Mark Silber und alles Gold des Schmuckes der Königin außer der Krone und dem, was sie den Kirchen vermachte, festgesetzt. Nach Zahlung eines Theils dieser Summe sollte König Waldemar II. selbst freigelassen werden, während sein gleichnamiger Sohn noch im Gewahrsam des Schweriner Grafen bleiben sollte, bis ein weiterer Teil des Lösegeldes bezahlt sei. Damit war das vielumstrittene alte nordalbingische Grenzland, welches mehr als zwei Jahrzehnte in dänischem Besitz gewesen war, nicht allein thatsächlich, sondern auch vertragsmäßig in deutschen Besitz zurückgeführt. Als am 21. Dezember 1225 dann König Waldemar von Dänemark wirklich freigegeben wurde, konnte es scheinen, als sei diese leidige dänisch-nordalbingische Frage jetzt endlich zu Gunsten des Reiches und der dortigen deutschen Fürsten entschieden.

Allein sehr bald zeigte es sich doch, daß dem im letzten Grunde durch die feste Gewaltthat des Grafen von Schwerin erzwungenen Vertrage die Sicherheit, welche man von ihm erwartet hatte, nicht innewohne, daß vielmehr die durch

diesen Vertrag errungenen Vorteile nur mit dem Schwerte in der Hand behauptet werden konnten. Kaum war König Waldemar aus seiner Gefangenschaft entlassen, als er sich an den Papst mit der Bitte wandte, ihn von den unwürdigen Bedingungen seiner Freilassung zu entbinden. Und Honorius, der von Anfang an die Gewaltthat des Grafen von Schwerin schroff gemißbilligt hatte, zögerte nicht, dieser Bitte zu willfahren und zugleich den Kaiser aufzufordern, den Grafen von Schwerin dazu zu zwingen, daß er dem Dänenkönige Geißeln und Lösegeld zurückgebe (9. Juni 1226). Friedrich, der eben damals inmitten der lombardischen Verwicklung (S. 326 ff.) auf sehr wenig freundlichem Fuße mit der Kurie stand und außerdem soeben erst die durch den Vertrag mit Dänemark geschaffene Lage der Dinge dadurch anerkannt hatte, daß er der von der dänischen Herrschaft befreiten Stadt Lübeck auf deren Bitte den großen Freiheitsbrief Friedrichs I. (Ab. I, S. 592) bestätigt und bald darauf die volle Reichsunmittelbarkeit gewährt hatte, war weit entfernt davon, den Mahnungen der Kurie in dieser Angelegenheit sich unterzuordnen. König Waldemar aber griff nunmehr zur Selbsthilfe. Im Herbst 1226 fiel er in Holstein ein, brachte, unterstützt von seinem Neffen Otto von Braunschweig, den Hamburgern eine Schlappe bei, schlug Ende September die Grafen Adolf von Schaumburg und Heinrich von Schwerin, welche der Feste Nendzburg zum Zwecke des Entsatzes zu Hülfe geeilt waren, und zwang dadurch die Feste selbst zur Ergebung. Endlich gelang es ihm noch, durch einen Sieg über die Ditmarscher Bauern diese zur erneuten Unterwerfung unter die dänische Herrschaft zu bringen. Diesen Fortschritten der Dänen gegenüber aber schlossen sich nun die davon betroffenen deutschen Fürsten eng aneinander an und vereinigten sich zugleich mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, welchem der Graf von Schwerin aus diesem Grunde seine Länder Boizenburg, Schwerin und Wittenburg zu Lehen auftrug (18. Februar 1227). Zwischen den vereinigten Streitkräften dieser deutschen Fürsten und Grafen, denen sich sehr ansehnliche Verstärkungen Heinrich von Werles und der Städte Lübeck und Hamburg anschlossen, und dem Könige von Dänemark, auf dessen Seite nach wie vor im Gegensatz zu seinen Landsleuten der Welfe Otto von Braunschweig aushartete, kam es am 22. Juli 1227 bei Bornhövede in Holstein zwischen Kiel und Lübeck zu einer jener entscheidenden Schlachten, welche für lange Zeiträume von weittragender Bedeutung sind. Die Kämpfer auf beiden Seiten stritten im Bewußtsein dieser Bedeutung des Tages mit der größten Erbitterung und Ausdauer. Nachdem der Kampf lange Zeit geschwankt hatte, neigte sich endlich der Sieg zu Gunsten der Deutschen. Die Entscheidung scheint dadurch herbeigeführt worden zu sein, daß die eben erst wieder unterworfenen Ditmarscher Bauern die Sache der Dänen verließen und zu ihren deutschen Landsleuten übergingen. Der Dänenkönig selbst verlor in der Schlacht ein Auge und entkam nur mit Mühe und Not den ihm nachsetzenden Verfolgern. Dagegen geriet sein welfischer Neffe Otto von Braunschweig in die Gefangenschaft der Sieger. Dies war aber von um so größerer Bedeutung, als der Gefangene durch den kurz vor der Schlacht (am 28. April) erfolgten Tod des Pfalzgrafen Heinrich das Haupt des welfischen Hauses geworden war. 4000 Dänen sollen in der Schlacht gefallen sein.

Erst durch diesen entscheidenden Sieg der deutschen Waffen, dessen Folgen

sich bis nach Livland und Esthland hin fühlbar machten, wurde wirklich errungen, was in den mit dem gefangenen Könige geschlossenen Verträgen erstrebt worden war: die wirkliche Unabhängigkeit der gesamten nordalbingischen Lande von der dänischen Herrschaft. Jetzt erst gab auch Albrecht von Drlamünde, der Lehnsmanu Dänemarks in Holstein, seine Sache endgültig verloren. Er übergab den Siegern die bisher noch immer behauptete Lauenburg. Die deutsche Kolonie in Livland aber, welche in den letzten Jahren völlig vom Reiche losgerissen worden und der dänischen Herrschaft erlegen war, kehrte wieder in deutschen Besitz zurück, die dortigen Schwertritter fingen jetzt bereits an, angrißweise gegen den Rest der dänischen Besitzungen in Esthland vorzugehen. Und da eben in dieser Zeit der deutsche Orden auf Grund einer im März 1226 von Kaiser Friedrich bestätigten Schenkung des Herzogs von Masovien sich im Lande Preußen festsetzte und im Kampfe mit den heidnischen Eingeborenen die Germanisierung und Christianisierung dieser Gebiete mit Eifer und Energie in die Hand nahm, so eröffnete sich durch diesen Sieg der deutschen Waffen, dem bald darauf der Friede mit Dänemark folgte, der deutschen Kolonisationsarbeit ein weites und großartiges Feld fruchtbarster Thätigkeit.

An diesem großen und zukunftsreichen Erfolge der Deutschen gegenüber einem mächtigen auswärtigen Feinde aber hatte die deutsche Reichsregierung keinen anderen Anteil genommen, als daß sie die Ergebnisse desselben anerkannte. Es war ein Erfolg, der nur der energischen Thätigkeit der partikularen Gewalten des deutschen Nordostens zu verdanken war. Auch in den übrigen Teilen des deutschen Reiches wurden die Interessen und Bestrebungen der Territorien immer mehr und mehr das Bestimmende. Von einer irgendwie einheitlichen, die Gegensätze ausgleichenden Thätigkeit der Zentralgewalt ist seit dem Tode Engelberts von Köln nur selten die Rede, obwohl Engelbert inzwischen durch die Anordnung des abwesenden Kaisers einen Nachfolger als Reichsverweser erhalten hatte.

Nachdem der junge König in den ersten Monaten nach Engelberts Tode im wesentlichen auf seine reichsministerialische Umgebung angewiesen gewesen war (S. 376), brach er im April 1226 auf Befehl seines kaiserlichen Vaters auf, um sich zu dem von diesem ausgeschriebenen Cremoneser Reichstage zu begeben. Wir sahen (S. 327), daß er in Folge der Sperrung der Veroneser Klauen durch die unbotmäßigen lombardischen Städte an der Durchführung dieser Absicht verhindert wurde und nach einem vergeblichen sechswöchentlichen Aufenthalte in Trient mit seiner zahlreichen fürstlichen Umgebung nach Deutschland zurückkehrte. In diesem Trienter Aufenthalte fällt die früher durch Engelberts Hinneigung zu England hintertriebene Bestätigung des Bündnisses mit Frankreich, welche am 11. Juni 1226 von dem jungen Könige in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem vom Kaiser selbst vor zwei Jahren abgeschlossenen Vertrage vollzogen wurde.

Nachdem so die Absicht, die deutsche Reichsregierung auf dem Cremoneser Reichstage neu zu regeln, zu nichte geworden war, beschloß der Kaiser, dies von sich aus ohne Befragung der deutschen Fürsten zu thun. Er beauftragte den in seiner Umgebung weilenden Landgrafen von Thüringen, der sich im Juni zur Heimreise nach Deutschland anschiede, dem Herzoge Ludwig von Baiern die Reichsverweserschaft und Pflegschaft seines Sohnes zu übertragen. Die Verhandlungen,

welche auf einem im August in Augsburg abgehaltenen Hofstage stattfanden, zogen sich sehr in die Länge, da der Herzog eine Zeit lang der Uebernahme der verantwortungsvollen Stellung widerstrebte, welche in der That um so schwieriger war, als der jetzt im sechzehnten Lebensjahre stehende König seit seiner Verheirathung minder geneigt war als früher, sich der Autorität eines anderen, der doch immerhin sein Unterthan war, unterzuordnen. Erst als keiner der anderen Fürsten sich geneigt zeigte, an seine Stelle zu treten, gab er nach vierzehntägigem Zögern nach. Damit trat also an die entscheidende Stelle der Reichsregierung statt eines geistlichen Fürsten ein Mitglied des bisher stark in den Hintergrund gedrängten Laienfürstentums. Neben ihm und den Reichsministerialen, welche sich nach wie vor in der unmittelbaren Umgebung des Königs behaupteten, finden wir namentlich die Bischöfe Heinrich von Eichstädt und Hermann von Würzburg hervorragend an den Staatsgeschäften beteiligt. Auffallen könnte es, daß der Schwiegervater des Königs, Herzog Leopold VI. von Oesterreich, zunächst gar keinen erkennbaren Anteil an der Reichsregierung nahm. Allein dies lag ausschließlich daran, daß der Herzog durch Fehden in seinem Lande und dann sogar durch eine Empörung seines eigenen Sohnes Heinrich in seiner Heimat gefesselt war. Nach der Beilegung dieser inneren Zwistigkeiten finden wir ihn häufig und in einflußreicher Stellung am königlichen Hofe.

Eine entscheidende und grundsätzliche Aenderung in der Regierung wurde durch diesen Wechsel in der leitenden Persönlichkeit zunächst nicht herbeigeführt. Es scheint vielmehr, daß die Engelbertschen Traditionen ihren Einfluß auch auf seinen Nachfolger in hervorragender Weise geltend machten. Hören wir doch im Jahre 1227 sogar von Verhandlungen, welche ganz im Geiste Engelberts und im Widerspruch mit der in Trient vollzogenen Bestätigung des französischen Bündnisses (S. 379) von der Reichsregierung über ein förmliches Bündnis mit England gepflogen wurden, und zwar unter thätiger Teilnahme des bairischen Herzogs, der früher der Hauptgegner der englischen Pläne Engelberts gewesen war. Wenn diese Verhandlungen schließlich doch ergebnislos blieben, so lag das nicht daran, daß die Reichsregierung sie abbrach, sondern an dem gänzlichen Wandel der politischen Lage, der sich durch den Tod des Pfalzgrafen Heinrich (28. April 1227) und den bald darauf über den Kaiser verhängten Bann vollzog. Auch die Befürchtungen, welche Herzog Ludwig von Baiern etwa wegen eines Gegensatzes zu dem nach Selbständigkeit strebenden Könige gehegt hatte, schienen sich zunächst nicht zu bewahrheiten. Mehr als zwei Jahre lang ist keinerlei ernstere Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen zu bemerken. Und nach wie vor verkehrten neben den leitenden weltlichen auch die geistlichen Fürsten des Reiches zahlreich am Hofe und übten mit der Gesamtheit ihrer weltlichen und geistlichen Standesgenossen nach wie vor den bestimmenden Einfluß auf die Reichsregierung aus. Ende März 1227 wurde unter ihrer sehr zahlreichen Theilnahme die junge Gemahlin des Königs, Magarete, in Aachen durch Erzbischof Heinrich von Köln feierlich zur Königin gekrönt. Bald darauf aber stellte der Tod des Hauptes des welfischen Hauses, des Pfalzgrafen Heinrich, die Regierung zum erstenmal vor eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe.

Der Verstorbene hatte in seinem im Juli 1223 aufgezichneten Testamente

seinen Neffen Otto von Buneburg zum alleinigen Erben seiner Allodialbesitzungen eingesetzt. Dieser Erbe der welfischen Länder aber führte eben damals im Bunde mit dem Dänenkönige Krieg gegen die deutschen Fürsten (S. 378). Konnte es schon aus diesem Grunde bedenklich erscheinen, dem dänisch Gesinnten die große Machtstellung seines verstorbenen Oheims ohne weiteres einzuräumen, so kam noch hinzu, daß sowohl der König selbst als Herzog Ludwig von Baiern Ansprüche auf einen Teil der welfischen Erbschaft zu haben behaupteten. Bei König Heinrich beruhten dieselben darauf, daß sein kaiserlicher Vater von dem Gemahl der älteren Tochter des verstorbenen Pfalzgrafen, Irmgard, dem Markgrafen Hermann von Baden, dessen Erbsprüche durch einen Kauf- und Tauschvertrag erworben hatte; Herzog Ludwig von Baiern aber machte für seinen mit der jüngeren Tochter Heinrichs, Agnes, vermählten Sohn Otto Ansprüche auf einen Teil der Erbschaft geltend. Beide beschloßen, gemeinsam diese Ansprüche mit bewaffneter Hand zur Geltung zu bringen. Nun hatte sich zwar Otto von Braunschweig alsbald nach dem Tode seines Oheims in den Besitz der braunschweigischen Gebiete, namentlich der Hauptstadt selbst, gesetzt. Allein kurze Zeit darauf war er in der Schlacht bei Bornhövede (S. 378) in die Gefangenschaft der siegreichen deutschen Fürsten gefallen. Diesen günstigen Augenblick benutzten der König und der Herzog, um im August 1227 mit einem Heere in Sachsen einzurücken. Allein die Bürger von Braunschweig blieben ihrem gefangenen Herrn treu und bewiesen diese in den früheren Kämpfen zwischen Staufern und Welfen bewährte Treue durch eine so nachdrückliche Verteidigung, daß der kriegerische Vorstoß des Königs und des Herzogs völlig ergebnislos blieb. Nur bis Goslar vermochten sie vorzudringen und mußten dann nach dem Westen zurückkehren. An eine Wiederholung des Zuges war zunächst nicht zu denken, da jetzt aus Italien immer drohendere Nachrichten über den Konflikt eintrafen, in welchen der Kaiser in Folge des wiederaufgegebenen Kreuzzuges mit Papst Gregor IX. geraten war (S. 335). Im Oktober begann sich in Deutschland die Kunde zu verbreiten, daß der Kaiser dem Banne der Kirche verfallen sei.

Nun steht zwar unzweifelhaft fest, daß diese Verhängung des Bannes über den Kaiser, die selbst in weiten kirchlichen Kreisen als unberechtigt angesehen wurde, eine unmittelbare Wirkung weder auf die Fürsten, noch auf das Volk in Deutschland ausübte, daß im Gegenteil aus kirchlichen wie weltlichen Kreisen zahlreiche Stimmen laut wurden, welche das schroffe Vorgehen des Papstes entschieden mißbilligten. Sehr deutlich tritt diese Stimmung neben den vorsichtiger gehaltenen Äußerungen unserer kirchlich gesinnten Geschichtschreiber in dem Dichtwerke „Freidanks Bescheidenheit“ hervor, dessen Verfasser selbst an dem Kreuzzuge Friedrichs teilgenommen und die Wirkungen des schroff feindseligen Vorgehens der Kurie aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte. Allein mittelbar wirkte doch der Konflikt zwischen Kaiser und Papst auch hemmend auf die Wirksamkeit der von dem ersteren eingesetzten deutschen Reichsregierung zurück, deren Haltung dadurch noch vorsichtiger und schwankender wurde, als sie bisher schon gewesen war. Kaum in irgend einer Frage läßt sich in der nächsten Zeit ein thätiges und nachdrückliches Eingreifen derselben feststellen. Wie sie den Kämpfen der um ihre Existenz ringenden Fürsten des deutschen Nordostens gegen

die Dänen nach wie vor unthätig gegenüberstand, so hören wir auch bei den zahlreichen ernstern oder unwichtigeren Fehden und Streitigkeiten, welche in anderen Theilen des Reiches vorwalteten, nichts von einer Thätigkeit der Zentralgewalt. Im Bistum Utrecht kam es zu einem offenen Kampfe zwischen dem Bischofe und den Friesen von Drenthe, in welchem in einer förmlichen Schlacht bei Rufford (28. Juli 1227) der Bischof mit 400 Rittersn, unter denen sich ein so hervorragender Mann wie Bernhard von Horstmar befand, in den Mooren des Schlachtfeldes durch die wütenden Bauern ein klägliches Ende fand. Und wie hier im Bistum Utrecht, so herrschte im ganzen Nordwesten allenthalben Verwirrung und Fehde. Flandern war nach langen Jahren schwerer innerer Wirren, während der bei Bouvines gefangen genommene Graf Ferrand (S. 224) in fortdauernder französischer Gefangenschaft schmachtete, und nach den großen Unruhen, welche das Auftreten eines Betrügers, der sich für den längst verstorbenen Kaiser Balduin von Konstantinopel ausgab, hervorgebracht hatte, endlich wieder in einen Zustand der Beruhigung gekommen, nachdem es der Gräfin am Anfang des Jahres 1227 gelungen war, ihrem Gatten die Freiheit wieder zu verschaffen. Allein bald nach seiner Rückkehr geriet Graf Ferrand in beständige Kämpfe mit seinen Nachbarn, die seine Abwesenheit benutzt hatten, um ihn in seinem Länderbesitz zu schädigen, und namentlich mit dem Herzoge von Brabant kam es alsbald zu offener Fehde. Auch das Erzbistum Köln konnte seit Engelberts Tode nicht zu völliger innerer Beruhigung kommen. Der neue Erzbischof, der bei seiner Wahl gelobt hatte, sein Leben der Rache für die Ermordung Engelberts zu weihen, war in beständige Fehden mit mehreren seiner Großen verwickelt, denen er direkte oder indirekte Beteiligung an jener Frevelthat schuld gab. Namentlich zog sich der Kampf mit dem Grafen Otto von Tecklenburg sehr in die Länge. Außerdem aber hatte er mit seinen unbotmäßigen Vasallen und Dienstmannen zu kämpfen, welche, nachdem der gewaltige Druck der energischen Regierung Engelberts von ihnen genommen war, die Gelegenheit zu Auflehnungen gegen die landesherrliche Gewalt gekommen glaubten. Nicht minder unruhig und verworren als in diesen niederrheinischen Gebieten sah es am Oberrhein, namentlich im Elsaß aus, wo der Streit um die Erbschaft der verstorbenen Gräfin von Dagsburg das ganze Land in zwei feindliche Parteien geteilt hatte, deren eine sich um den Bischof Berthold von Straßburg, die andere um den Grafen von Pfirt gesammelt hatte. Hier hat der König, der auch selbst Ansprüche auf einen Teil der Dagsburger Erbschaft erhob, wenn auch nicht direkt, so doch im geheimen für den Grafen von Pfirt Partei ergriffen, da er mit dessen Gegner, dem Bischofe von Straßburg, schon früher in Besitzstreitigkeiten geraten war, und da außerdem dieser Bischof als päpstlich gesinnt galt und gleich seiner Bürgerschaft in dem Verdachte stand, als sei er in Folge des Vannes gegen den Kaiser geneigt, sich gegen die staufische Herrschaft in Deutschland zu erheben. Aber eben dieser Bischof war es, der aus dem Dagsburger Erbstreite als Sieger hervorging. Am 8. Juni 1228 kam es hier zu einer förmlichen Schlacht bei Blodelsheim am Hardtwalbe zwischen dem Bischofe von Straßburg, seinen Bürgern und dem Grafen Albert von Habsburg einerseits und dem Grafen von Pfirt andererseits, auf dessen Seite wir bezeichnenderweise vierzehn der benach-

barten Reichsstädte finden. Die Schlacht endigte mit einem vollständigen Siege des Bischofs von Straßburg, der zugleich als eine mittelbare Niederlage des Königs angesehen werden konnte. — Diesen mannigfachen Verwickelungen im Westen gingen andere in den östlichen Territorien zur Seite. Der inneren Kämpfe in Oesterreich gedachten wir schon (S. 380). Die durch dieselben im Herzogtum geschaffenen Schwierigkeiten steigerten sich dadurch, daß die Böhmen, welche seit dem Abfalle Leopolds VI. von der böhmischen Partei im Jahre 1225 (S. 373) in gespanntem Verhältnis mit dem Herzoge lebten, wiederholte Einfälle in Oesterreich machten. Daß auch hier, wo es sich um feindliche Angriffe gegen seinen Schwiegervater handelte, der König jeden Versuch des Eingreifens unterließ, hat seinem Ansehen besonders geschadet. — Auch Baiern war von inneren Kämpfen erfüllt. Hier war es namentlich der Gegensatz zwischen dem Pfalzgrafen Rapoto und dem Grafen von Bogen, der das Land nicht zur Ruhe kommen ließ.

Allen diesen inneren Verwickelungen und Störungen des Landfriedens, dessen Aufrechthaltung die vornehmste Aufgabe der Reichsregierung bilden sollte, stand diese fast völlig ratlos und unthätig gegenüber. Und das einzige Mal, wo sie Partei ergriff, unterlag der, für den es geschah. Aber dahin war es ja schon lange gekommen, daß die Zentralgewalt in Deutschland einer kräftigen Handhabe entbehrte, durch welche es möglich gewesen wäre, in die territorialen Streitigkeiten der Landesherren sich einzumischen. Dem Kaiser selbst und einer so energischen Persönlichkeit wie Engelbert war es trotzdem hie und da gelungen, die territorialen Sonderbestrebungen wenigstens einigermaßen niederzuhalten. Dem jungen Könige aber wie dem ebenfalls in territorialen Sonderinteressen stark befangenen Herzoge scheint es an der hierzu erforderlichen Energie gefehlt zu haben.

Dieser gesteigerten Bedeutung des geistlichen wie weltlichen Fürstentums gegenüber, welches in seiner Gesamtheit die Zentralgewalt immer mehr und mehr mattzusetzen bestrebt war, hätte nun das Königtum die Möglichkeit gehabt, seinen Einfluß durch eine innige Verbindung mit den kühn und hoffnungsvoll emporstrebenden deutschen Städten zu verstärken und so ein Gegengewicht gegen die überwuchernde Macht des territorialen Fürstentums zu gewinnen. Es wäre eine Politik gewesen, wie sie in Frankreich und England dem Königtum eine kräftige Stütze gegen die feudale Aristokratie und diesen Ländern die Möglichkeit einer zentralisierten Verfassung verschaffte. Allein eine solche, den bisherigen Ueberlieferungen widersprechende Bahn einzuschlagen wäre die deutsche Reichsregierung, solange sie nichts anderes als die bloße Vertreterin des Kaisers war, doch nur dann im Stande gewesen, wenn sie eines festen Rückhaltes bei ihrem Auftraggeber, dem Kaiser, sicher gewesen wäre. Das war aber gerade in dem Augenblick, in welchem Herzog Ludwig von Baiern neben dem jungen Könige an die Spitze der deutschen Regierung trat, weniger als jemals früher der Fall. Wohl hatte auch Friedrich in den ersten Jahren seiner Regierung (vgl. den ersten Abschnitt) vorübergehend den Gedanken gefaßt, sich gegenüber der fürstlichen Aristokratie auf die Städte zu stützen, aber er war dann doch durch seine gesamte innere und äußere Politik immer wieder dazu gedrängt worden, vielmehr

dem Fürstentum seine ausschlaggebende Bedeutung zu belassen und selbst noch zu verstärken. Wenn er, wie in dem Falle von Cambray (S. 266) eine Zeit lang gelegentlich einmal für eine Stadt gegen ihren Bischof Partei genommen hatte, so war er doch später ganz hiervon zurückgekommen und hatte völlig in die Bahnen der fürstlichen Politik wieder eingelenkt, die dann ihre Krönung in dem großen Fürstenprivileg des Frankfurter Hoftages von 1220 (S. 278 f.) gefunden hatte. Seitdem aber hatte er in Sizilien die politische Selbständigkeit der Städte zu Gunsten einer rein monarchisch-bureaucratischen Verfassung völlig lahmgelegt und war dann namentlich durch die unbotmäßige Haltung der lombardischen Städte noch weniger geneigt geworden, der emporkommenden städtischen Selbständigkeit Zugeständnisse zu machen. In Bezug auf Deutschland insbesondere konnte daran kein Zweifel sein, daß er nach wie vor an der Politik festzuhalten entschlossen war, welche den Fürstenstand als die eigentliche „Säule des Reiches“ betrachtete. Gegenüber dieser unzweifelhaft feststehenden Gesinnung wäre also eine städtefreundliche Politik der deutschen Reichsregierung eine offene Auflehnung gegen die Pläne des Kaisers gewesen und hätte daher wenig Aussicht auf Erfolg gehabt, wäre vielmehr sicher auf den energischsten Widerstand der noch immer zahlreich am Hofe verkehrenden geistlichen Fürsten gestoßen. Gleichwohl hat der Gedanke, gegenüber dem Fürstentum in den Städten eine starke Stütze zu suchen, dem königlichen Hofe sicher nicht ferngelegen, wie sich aus einigen Maßregeln in dieser Richtung wohl erkennen läßt. Allein zu einer grundsätzlichen Durchführung desselben ist es nicht gekommen, wohl aber ist durch die unzweifelhaft vorhandene Neigung des königlichen Hofes zu einer städtefreundlichen Politik und durch die Gegenwirkungen von fürstlicher Seite ein unsicheres Schwanken in die Haltung der Regierung gekommen, welches auf keiner Seite befriedigte und die Schwierigkeiten der Frage nicht verminderte, sondern vermehrte. Zu einer wirklich grundsätzlichen Aenderung der Politik auf diesem Gebiete waren zudem, namentlich am Anfange der Reichsverweserschaft Ludwigs von Baiern, die allgemeinen Verhältnisse so wenig wie möglich geeignet, da eben damals Kaiser Friedrich in Italien bei den lombardischen Städten einer so feindseligen Haltung begegnete, daß es zu offenem scharfem Konflikte kam. In demselben Jahre aber, in welchem dies geschah, hören wir auch in Deutschland zum erstenmal von einem Städtebunde, welchem zugleich königliche und bischöfliche Städte angehörten, ein Beweis dafür, daß trotz der mißgünstigen Haltung der fürstlichen Kreise gegenüber der städtischen Bewegung diese dennoch durch ihre wirtschaftliche Kraft in beständigem Vordringen war. Es wäre ein offener Widerspruch gegen die Politik des Kaisers gewesen, wenn in demselben Augenblick, in welchem dieser in scharfem Konflikte mit dem lombardischen Bunde lebte, die deutsche Reichsregierung zu dem in der Bildung begriffenen deutschen Städtebunde eine freundliche Haltung beobachtet hätte. Daß es nicht geschah, dafür sorgte schon der geistliche Fürstenstand, der von dem Städtebunde am meisten in seinen Rechten bedroht war und daher alsbald von dem Könige dessen Unterdrückung verlangte. Leider sind die Nachrichten, die wir über dieses erste Auftreten eines, und zwar speziell rheinischen Städtebundes besitzen, sehr ungenau. Wir wissen nur, daß demselben die Bischofsstädte Mainz, Worms und Speier und die Reichs-

städte Bingen, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg angehörten, und daß er „zum Nachteil der Mainzer Kirche“ begründet war. Deshalb war es auch der Mainzer Erzbischof, der von der Reichsregierung ein entschiedenes Einschreiten verlangte. Dieses erfolgte durch einen am 27. November 1226 in Würzburg erfolgten Rechtspruch, durch welchen der König den Bund für unzulässig erklärte und zugleich, den Klagen und dem weiteren Drängen des Erzbischofs nachgebend, anordnete, daß keine Unterthanen des Erzbischofs in der königlichen Stadt Oppenheim als Bürger aufgenommen werden und die bereits Aufgenommenen, soweit sie unzweifelhaft der Landesherrlichkeit des Mainzers unterständen, ihm wieder ausgeliefert werden sollten. Unter den deutschen Fürsten, welche diesen für die städtische Bewegung so ungünstigen Rechtspruch fällten, befanden sich neben den drei rheinischen Erzbischöfen, sieben Bischöfen und drei Neben nur zwei weltliche Fürsten: der Reichsverweser und der Landgraf von Thüringen. Man sieht, welche Kreise sich in erster Linie durch das Emporkommen der städtischen Bewegung bedroht fühlten.

Während gegenüber dieser immerhin im Hinblick auf den lombardischen Bund gefährlich erscheinenden Verbindung mehrerer Städte untereinander die Reichsregierung, zwar nicht ohne Druck von Seiten des Fürstentums, aber doch in der Hauptsache mit diesem einverstanden, vorging, zeigt ihre Haltung in den jetzt immer häufiger hervortretenden, aus der geschichtlichen Entwicklung notwendig sich ergebenden Kämpfen zwischen den Landesherrn und ihren einzelnen Städten jenes unsichere Schwanken, welches wir als das Charakteristische ihrer Politik in dieser Beziehung bezeichnen. Am augenfälligsten tritt dieses Schwanken bei dem Verfahren gegenüber Verdun hervor. Bei Gelegenheit der Krönung seiner Gemahlin Margarete (Ende März 1227) erteilte König Heinrich den Bürgern dieser Stadt ein großes Privileg, in welchem er ihnen ihre städtischen Freiheiten bestätigte, darunter unter anderem die Befugnis, sieben Geschworene zur Regierung der Stadt und vierzehn Schöffen zu wählen, welche auch bei Ablehnung durch den Bischof ihres Amtes walten sollten; zugleich gestattete er ihnen, für die Befestigung der Stadt auch ohne Zustimmung des Bischofs in der Stadt und in den Vorstädten eine Steuer zu erheben, von welcher dann allerdings in einer zweiten fast gleichzeitig ausgestellten Urkunde die Kanoniker und ihr Gesinde ausgenommen wurden. Es scheint, daß der König diese Anerkennung der politisch-richterlichen Selbständigkeit der Stadt aus eigener Initiative ausgesprochen hat. Bald darauf aber machte sich dann doch der Einfluß des Bischofs von Verdun und seiner Standesgenossen so stark geltend, daß der junge König schon nach wenigen Tagen, am 6. April, sich gezwungen sah, in einem Schreiben an die Bürger von Verdun das ihnen eben erteilte Privileg feierlich und förmlich zu widerrufen, „weil er nach dem Rechtspruch der Fürsten gar nicht berechtigt gewesen sei, ein solches Privileg des Bischofes ungefragt zu verleihen“. Der König versuchte dann in dieser für ihn äußerst peinlichen Lage eine Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Bischof und Stadt durch die Entsendung keines Geringeren als des Erzbischofs von Trier nach Verdun herbeizuführen. Da nun aber die Bürger von solchen Verhandlungen nichts wissen wollten, sondern einfach die Rechtskräftigkeit des ihnen verliehenen Privilegs

behaupteten, so drangen die Fürsten in den König, den in der Sache ergangenen Rechtspruch noch in ausführlicher Motivierung zu veröffentlichen und noch einmal in schärferer Form an die Stadt zu schreiben. Das geschah am 26. April 1227 in einem Schreiben, welches ein schwerer Schlag für das Selbstbewußtsein des Königs sein mußte. Er erklärte darin die der Stadt im März verliehene Urkunde ausdrücklich als eine erschlichene, welche er nur wegen des Drängens der Bürger und infolge seiner Ueberhäufung mit Geschäften gegeben habe, und fordert ausdrücklich Auslieferung des Privilegs, „wenn es überhaupt ein Privileg genannt werden könne“. kaum zwei Monate nach diesem scharfen Schreiben aber, am 20. Juni, läßt der König der Stadt einen Bestätigungsbrief ihres Rechtes ausfertigen und übersendet ihr denselben mit einem Schreiben, in welchem er ausdrücklich kundthut, daß die der Stadt von ihm zu Nachen durch Brief und Siegel bestätigten Rechte weder von ihm noch von einem seiner Nachfolger widerrufen werden sollten! Und das geschieht mit ausdrücklicher, dem Bischofe von Verdun mitgeteilter Zustimmung des Reichsverwesers, des Herzogs von Baiern! Wenn man hier nicht eine an Unzurechnungsfähigkeit streifende Rat- und Hülflosigkeit der Reichsregierung annehmen will, so ist ein derartiges Verhalten doch eben nur dadurch zu erklären, daß der junge König und auch sein weltlicher Berater an sich einer Förderung der städtischen Freiheit nicht abgeneigt waren, aber immer wieder durch den Einfluß der geistlichen Fürsten zu einer entgegengesetzten Haltung gedrängt wurden. Diese Erfahrung mußte den König notwendig von weiteren Versuchen der Unterstützung der Städte gegenüber ihren Landesherrn abschrecken. Daher sehen wir denn auch, daß, von dem Verduner Falle abgesehen, die Entscheidung der Reichsregierung in Fällen von Streitigkeiten zwischen Städten und ihren geistlichen Landesherrn stets zu Gunsten der letzteren fällt, wie dies namentlich aufs neue wiederholt gegenüber den Städten Cambray und Besançon und ihren Bischöfen geschah.

Zur Erhöhung des Ansehens der Reichsregierung aber konnte diese unsichere und schwankende Haltung in einer so wichtigen Frage ebensowenig beitragen, als die fast völlige Thatenlosigkeit, welche wir gegenüber den verschiedensten territorialen Verwickelungen früher beobachtet haben. Noch schlimmer aber wurde die Lage der Dinge, als die bisher nicht erkennbar gestörte Einigkeit zwischen dem jungen Könige und dem Reichsverweser in ernstliches Wanken geriet, wie das gegen Ende des Jahres 1228 geschah. Wir vermögen die Ursachen des Zerwürfnisses aus unserer sehr trümmerhaften geschichtlichen Ueberlieferung nicht mit Sicherheit zu erkennen. Nicht einmal darüber herrscht volle Klarheit, ob der Herzog von Baiern, wie man vielfach angenommen hat, nach der Bannung des Kaisers sich wirklich der päpstlichen Partei genähert und gegenüber dem königlichen Hofe ein verräterisches Spiel getrieben hat, so daß sein Konflikt mit dem Könige aus diesem seinem Verhalten entsprungen wäre, oder ob nicht umgekehrt sein später ganz unzweifelhaftes Einverständnis mit der Kurie gegen das staufische Haus erst durch seinen Konflikt mit dem Könige hervorgerufen worden ist. Sehr möglich ist doch auch das letztere: dann würde das Zerwürfnis, was an sich durchaus nicht unwahrscheinlich ist, im letzten Grunde darauf zurückzuführen sein, daß der inzwischen herangewachsene König seiner Abhängigkeit von seinem Vor-

munde überdrüssig geworden wäre und sich derselben zu entziehen gestrebt hätte. Genug, die bisherige Uebereinstimmung ließ sich nicht mehr aufrecht erhalten; seit dem 7. September 1228 verschwindet der Herzog völlig vom Hofe des Königs, und als er am 25. Dezember in Hagenau sich noch einmal an demselben aufhielt, kam es zum offenen Bruche. Als erklärter Feind des Königs schied der Herzog vom Hofe, und das in einem Augenblicke, in welchem der Kaiser im fernem Orient weilte und der Papst sich soeben anschickte, die Herrschaft des staufischen Hauses in Deutschland ebenso zu unterminieren, wie er Friedrich das sizilische Königreich auf kriegerischem Wege zu entziehen strebte. Fast zu derselben Zeit, zu welcher in Hagenau der Bruch zwischen König und Reichsverweser erfolgte, entsandte Gregor den Kardinaldiakon Otto von St. Nicolaus in Carcere nach Deutschland, angeblich, um die Kirchen und Klöster daselbst zu visitieren und zu reformieren, thatsächlich aber, um der staufischen Herrschaft in Deutschland Schwierigkeiten zu erwecken und, wenn möglich, die Aufstellung eines Gegenkönigs herbeizuführen. Allein König Heinrich, dessen Interessen mit denen seines Vaters in diesem Falle vollkommen zusammenfielen, war auf seiner Hut und ließ den päpstlichen Kardinal, der über Frankreich gereist war, zunächst gar nicht nach Deutschland hinein. Die von ihm ausgeschriebenen Provinzialkonzilien, welche auch viele deutsche geistliche Fürsten als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten, wurden verboten, der Kardinal vier volle Monate in Valenciennes festgehalten. Einen wesentlichen Erfolg hatte seine Mission weder auf kirchlichem noch auf politischem Gebiete. Die deutschen Fürsten ließen sich in ihrer bisherigen Haltung durch das Vorgehen des Papstes und seines Kardinals nicht beirren und dachten nicht daran, dem König Heinrich einen Gegenkönig entgegenzustellen. Der einzige, der neben dem von vornherein päpstlich gesimten Bischofe von Straßburg für die päpstliche Sache gegen die Staufer gewonnen wurde, war der Herzog von Baiern, der mit dem Könige so wie so zerfallen war. Mit Otto von Braunschweig ist zwar sowohl von seiten seines Verwandten, des englischen Königs, als von seiten des Papstes verhandelt worden; man hoffte, den Neffen zu derselben Rolle zu bestimmen, die dereinst der Oheim Otto IV. gespielt hatte. Und wirklich ist Otto anfangs geneigt gewesen, auf den Gedanken einzugehen; er hat die zu diesem Zwecke von England an ihn geschickte Gesandtschaft erwidert und den König von England gebeten, auf den Papst einzuwirken, daß er ihn wirksam unterstütze. Allein bei näherer Erwägung und angesichts der Thatsache, daß von einer irgendwie aussichtsreichen Bewegung gegen das staufische Haus fast nichts in Deutschland zu bemerken war, ist er doch zu einer besseren Erkenntnis gekommen und hat sich auf das gefährliche Abenteuer nicht eingelassen. Er soll geäußert haben, er wolle nicht sterben wie sein Oheim Otto IV. Es war ein Glück für ihn; denn die einzige gefährlichere feindselige Erhebung gegen das staufische Haus, die des Herzogs von Baiern, wurde von dem Könige Heinrich unter energischer Unterstützung selbst benachbarter Fürsten, wie des Herzogs Otto von Meran und verschiedener Bischöfe und Aebte, unter denen sich namentlich Bischof Siegfried von Regensburg und der inzwischen in den königlichen Rat eingetretene Abt von St. Gallen, Konrad Buznang, besonders hervorthaten, im Juli 1229 durch einen energischen kriege-

rischen Vorstoß nach Baiern niedergeworfen. Der Herzog sah sich nach wenigen Wochen gezwungen, Waffenstillstand nachzusuchen, der dann später in einen Frieden umgewandelt wurde. König Heinrich konnte sich nach dem Westen zurückwenden, um auch dem Bischofe von Straßburg und seiner ihm gleichgesinnten Stadt die Möglichkeit einer kriegerischen Erhebung abzuschneiden. In diesen Mittelpunkt der päpstlich-antistaufisch Gesinnten hatte sich auch der päpstliche Cardinal Otto von Valenciennes aus gegeben, um von hier aus weiter gegen das staufische Königtum zu schüren. Der König hatte sich anfangs damit begnügt, die Stadt wirtschaftlich zu schädigen, indem er ihr den Rhein und die Haupthandelswege sperrte; jetzt nach seiner siegreichen Rückkehr aus Baiern verhängte er eine förmliche Blockade über die Stadt. Ein kriegerischer Erfolg, die Einnahme der Stadt, wurde hier aber nicht erreicht. Die Fürsten legten sich ins Mittel, den Frieden herzustellen, der dann unter Vermittlung des Abts von St. Gallen zu stande kam. Auch der Bischof von Straßburg und seine Stadt waren jetzt zu der Einsicht gekommen, daß eine weitere Opposition gegen den König trotz der vom Papste in Aussicht gestellten Unterstützung nicht rätlich sei. Denn eben jetzt (Ende 1229) gelangten die Nachrichten von der unerwarteten Rückkehr des Kaisers aus dem heiligen Lande und seinen raschen und gründlichen Siegen über die Truppen des Papstes nach Deutschland, und wenig später erfuhr man von den Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser, zu denen nach einiger Zeit auch mehrere deutsche Fürsten herangezogen wurden, die sich um das Zustandekommen des Friedens die größten Verdienste erwarben (S. 354 f.). Es lag auf der Hand, daß jetzt jede weitere Opposition gegen das staufische Haus völlig aussichtslos sei. In dieser Erkenntnis versuchte auch der Herzog Ludwig von Baiern, sich mit dem Kaiser, den er durch seine feindliche Haltung gegen König Heinrich sehr gegen sich aufgebracht hatte, wieder zu versöhnen. Er gab dem Bischofe Gebhard von Passau, der sich nach Rom begeben wollte, Entschuldigungsschreiben an Friedrich mit. Allein dieser Versöhnungsversuch scheiterte dadurch, daß Bischof Gebhard unterwegs von dem Grafen Konrad von Wasserburg gefangen genommen und jener Briefe beraubt wurde. Mit König Heinrich aber ist in der That eine volle Ausöhnung zu stande gekommen. Wir finden den Herzog wieder wie früher am Hofe des Königs, doch war von einer Wiederherstellung seiner vormundschaftlichen Regierung natürlich nicht mehr die Rede. Da nun auch der Bischof von Straßburg seinen Widerstand gegen das staufische Königtum aufgegeben hatte, so konnte in dem Augenblicke, da in San Germano und Ceperano der Friede zwischen Kaiser und Papst geschlossen wurde (S. 354 ff.), Deutschland als völlig beruhigt gelten und der Fürsorge des jungen Königs, der nunmehr die Regierung selbständig in die Hand genommen hatte, überlassen werden. Friedrich gab daher die Absicht, selbst nach Deutschland zu gehen, die er nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande eine Zeit lang gehegt hatte, auf, und beschloß, sich jetzt nach der Wiederherstellung seines Friedens mit der Kirche ganz seinen italienisch-sizilischen Aufgaben zu widmen.

Wir sahen (S. 348 f.), daß während des Kampfes, der in Friedrichs Abwesenheit zwischen seinem Statthalter und den päpstlichen Truppen entbrannt war, im sizilischen Königreiche doch mannigfacher Abfall zu Tage getreten war, den Friedrich nach seiner Rückkehr erst niederzuwerfen gezwungen war. Hier galt es, die vor dem Kreuzzuge geschaffene Ordnung wiederherzustellen und durch neue, kräftigere Maßregeln zu stärken. Zugleich aber harteten die noch immer völlig ungeklärten Verhältnisse Oberitaliens des Eingreifens der königlichen Gewalt. Friedrich widmete sich diesen Aufgaben alsbald nach dem Abschlusse des Friedens mit dem Papste mit der größten Energie. Während ihn auf der einen Seite die Ausführung der einzelnen Friedensbestimmungen beschäftigte, die zuweilen auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stieß und zu oft recht erregten Auseinandersetzungen mit der Kurie führte, entfaltete er zugleich eine fieberhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der politischen und wirtschaftlichen Reorganisation seines wiedererrungenen sizilischen Königreichs. Er begnügte sich dabei nicht mit einer bloß äußerlichen Abstellung der zu Tage getretenen Schäden, mit der oft recht strengen Bestrafung des während seiner Abwesenheit hervorgetretenen Abfalls, sondern er ging alsbald daran, der Regierung und Verwaltung Siziliens eine feste rechtliche Grundlage zu schaffen und die reichen finanziellen Hülfsmittel des Landes durch eine Fülle wirtschaftspolitischer Maßregeln dem Königtum verfügbar zu machen. Die umfassende und systematische gesetzgeberische Thätigkeit, welche er entfaltete, brachte die bereits früher eingeleitete Entwicklung des ersten rein monarchisch absoluten Beamtenstaats, den die Weltgeschichte kennt, zum Abschluß. Aber in so schroffem Gegensatz dieser Verwaltungsmechanismus zu dem in dem ganzen übrigen Westeuropa zur völligen Herrschaft gelangten Lehnsstaate stand, so sehr seine Schöpfung zahlreiche Einrichtungen des um Jahrhunderte späteren absoluten Staats mit ihren Vorzügen wie ihren Schwächen vorwegnahm, so ging doch der Schöpfer dieses Organismus keineswegs in rein subjektiver Willkür und unhistorisch vor, er brachte vielmehr nur zum systematischen Abschluß, was seine normannischen Vorfahren, was namentlich Roger II. (Vd. I S. 380—382) angebahnt hatte: die Umwandlung des hier auf weit schwächeren Grundlagen ruhenden Lehnsstaates in den absoluten Staat unter geschickter Benützung der reich entwickelten geldwirtschaftlichen Kräfte. Es war in gleicher Weise das Ergebnis seines staatsmännischen und geschichtlichen Denkens, wenn er hier in Sizilien einen absoluten Beamtenstaat begründete, in seinem auf ganz anderen Grundlagen beruhenden, auf einer ganz andern Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung stehenden deutschen Reiche aber die lehnsrechtlichen Einrichtungen ohne weiteres als gegebene Thatsache hinnahm, an der nichts mehr zu ändern sei. Er mag es ohne Zweifel bedauert haben, daß in Deutschland die Folgen der jetzt auch dort emporkommenden geldwirtschaftlichen Entwicklung nicht wie in Sizilien dem Königtum, sondern dem bereits fester organisierten territorialen Fürstentum zu statten kamen, aber er glaubte, diese Entwicklung dort nicht mehr hemmen zu können. Mit um so größerer Energie und Folgerichtigkeit warf er seine ganze organisatorische Kraft auf sein sizilisches Königreich, für welches das Jahr 1231 von entscheidender Bedeutung für viele Jahrzehnte der weiteren Entwicklung geworden ist.

Schon sehr bald nach dem Frieden von Ceperano, noch im Jahre 1230, erging eine Verfügung Friedrichs an alle Justitiare seines Königreichs, nach welcher sie alsbald je vier von den ältesten und erfahrensten Leuten ihres Bezirks zu ihm schicken sollten, welche die Gesetze Rogers und Wilhelms II. sowie das zu den Zeiten dieser seiner Vorgänger geltende Gewohnheitsrecht genau kannten. Es war die Vorbereitungsmaßregel für eine umfassende Kodifikation des gesamten Rechts. Während diese gewaltige Aufgabe dann unter der Leitung des Friedrich besonders nahe stehenden Erzbischofs Jakob von Capua und wahrscheinlich unter hervorragender Teilnahme des Hofjustitiars Peter von Vinea ihren Fortgang nahm, sorgte Friedrich selbst vor allem für eine gründliche Kontrolle und Prüfung der bisherigen Verwaltung, deren Mißbräuche er mit der äußersten Energie und ohne Schonung und Ansehen der Person abzustellen bestrebt war. Selbst der Mann, welcher während Friedrichs Abwesenheit im heiligen Lande den Vertrauensposten seiner Stellvertretung innegehabt hatte, Herzog Rainald von Spoleto, erfuhr die ganze Strenge der königlichen Prüfung. Als diese ergab, daß Rainald eine zufriedenstellende Rechtfertigung seiner Verwaltung nicht zu erbringen vermochte, ließ ihn der König ohne weiteres gefangen setzen, seine Güter konfiszieren. Allein Friedrich begnügte sich nicht mit der harten Bestrafung des Schuldigen. Sein Vorgehen diente zugleich dem dauernden Vorteil des Staatswohls. Indem er eine Reihe der von Rainald ergriffenen Verwaltungsmaßregeln kassierte und die von ihm verliehenen Privilegien, soweit sie einer eingehenden Prüfung nicht standhielten, wieder aufhob, ergriff er sogleich wieder wie nach den Assisen von Capua (S. 300) die Gelegenheit, von seinem Vertreter verschleudertes Krongut einzuziehen und so die wirtschaftliche Macht des Königtums zu stärken. Denselben Zwecken diente eine Reihe von wirtschaftspolitischen Einzelverfügungen, welche in den letzten Monaten des Jahres 1230 und in den ersten des Jahres 1231 ergingen. Sie bezogen sich namentlich auf die Einführung von Handels- und gewerblichen Staatsmonopolen für Salz, Eisen, Kupfer, Hanf und rohe Seide und trafen weiter die eingehendsten Anordnungen auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, die oft, auch wenn sie scheinbar geringfügige Kleinigkeiten betreffen, für die rationalistisch-staatsmännische Auffassung Friedrichs sehr bezeichnend sind. Es genüge, dafür ein Beispiel anzuführen. Als sich im Lande eine allgemeine Raupenplage sehr empfindlich fühlbar machte, erließ Friedrich eine allgemeine Verordnung, welche statt der bisher in solchen Fällen üblichen kirchlichen Bittgänge vorschrieb, daß jeder Unterthan bei hoher Geldstrafe vor Sonnenaufgang vier Maße voll Raupen sammeln und an Geschworene des Ortes zur Verbrennung übergeben solle.

Alle diese zahlreichen Einzelverfügungen, welche Ordnung und Stetigkeit in das wirtschaftliche Getriebe bringen sollten, dabei aber freilich auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit des einzelnen oft recht gewaltsam einschränkten, fanden dann ihre Krönung in dem großen Gesetzbuche, welches, unter dem Namen der Konstitutionen von Melfi bekannt, im August und September 1231 auf einer großen Beamtenversammlung zu Melfi zum Abschluß gedieh.

Daß dieses umfangreiche und in seiner Art einzig in seiner Zeit dastehende

Gesetzbuch in seinen einzelnen Bestimmungen mehr eine zusammenfassende und systematische Bearbeitung des geltenden Rechtes, als eine Neuschöpfung von Rechtsätzen darstellt, ergibt schon die äußere Thatsache, daß von den 217 einzelnen Gesetzen, welche es umfaßt, mehr als die Hälfte normannischen Ursprungs ist und von Roger und den beiden Wilhelmern stammt, eine weitere große Reihe Wiederholungen früherer Gesetze Friedrichs selbst, namentlich der Assisen von Capua darstellt. Der Hauptzweck der gesetzgeberischen Arbeit ging also dahin, die Rechte des Königtums, wie sie sich im einzelnen im Laufe einer langen Entwicklung herausgebildet hatten, zu einer einheitlichen, systematischen Form zusammenzufassen und weiterzugestalten, die in Vergessenheit geratenen Rechte wieder zur Geltung zu bringen und ein für allemal und für alle Zukunft zu sichern, damit aber auch die in den Zeiten der Verwirrung von anderen usurpierten Rechte zu beseitigen, dem Königtum die alleinige Leitung des Ganzen in die Hand zu geben und ihm für diese Zwecke den geeigneten Beamtenapparat zur Verfügung zu stellen. Eine wirkliche Weiterbildung des bestehenden Rechtes liegt im wesentlichen nur auf dem Gebiete des Straf- und Polizeirechts vor, in welchem in der That die persönlich freieren, seiner Zeit voraneilenden Anschauungen Friedrichs hie und da, namentlich in der Aufhebung des Gottesurteils und der starken Beschränkung des Duells, zum Durchbruch kommen. Dem Lande ein neues einheitliches bürgerliches Recht zu geben, liegt gänzlich außerhalb der Aufgaben dieses Gesetzbuches, dessen grundlegende Bedeutung vielmehr vor allem auf organisatorischem staats- und verfassungsrechtlichem Gebiete zu suchen ist. Namentlich gewährt es zum erstenmal einen erschöpfenden Ueberblick über den umfassenden Verwaltungs- und Beamtenapparat, mit welchem Friedrich die Regierung seines sizilischen Königreichs zur Durchführung brachte, und bei dem, im ausgesprochenen Gegensatz zu der deutschen, rein lehnsrechtlichen Verwaltungsorganisation, Beamtentum und Lehnswesen streng voneinander geschieden sind. Nicht die großen Vasallen, deren Bedeutung vielmehr auf ein Mindestmaß herabgedrückt erscheint, sondern vom Könige ernannte und besoldete Beamte sind es, welchen Friedrich die Regierung des Landes unter seiner beständigen eigenen Leitung und Kontrolle anvertraut. Die Elemente, aus denen sich dieses Beamtentum zusammensetzt, sind akademisch gebildete, „studierte Leute“, die hier zum erstenmal als eine geschlossene Beamtenaristokratie hervortreten und über deren Vorbildung und Prüfungen genaue Vorschriften erlassen werden.

An der Spitze dieses gesamten Beamtenorganismus steht als höchste Zentralbehörde das Kollegium der vier Großhofrichter unter Leitung des Großhofjustitiars. Dieses Kollegium, welches etwa dem Geheimen Räte oder dem späteren Ministerium des absoluten Staates zu vergleichen ist, ist zugleich höchste Verwaltungs- und richterliche Behörde, wie denn in der gesamten Beamtenhierarchie Justiz und Verwaltung noch nicht getrennt, sondern durchweg in denselben Händen vereinigt erscheinen. Dieses oberste Kollegium, welches als der „Spiegel der Gerechtigkeit“ bezeichnet wird, hat seinen ständigen Aufenthalt am Hofe des Königs, welchem dreimal in der Woche Vortrag über die wichtigsten Angelegenheiten zu halten ist. Es entscheidet in Kompetenzkonflikten, über Majestätsverbrechen

und immatrikulierte Lehen; die Entscheidung über Grafschaften, Baronieen, Städte, Schlösser und große Lehen behält sich der König selbst vor.

Unter diesem höchsten Kollegium stehen die Behörden der neun Provinzen, ihrer drei in jeder von ihnen. Der oberste Provinzialbeamte ist wie seit Rogers Zeiten der Justitiarius, der, um nicht durch eigene Interessen beeinflusst zu sein, nicht aus der Provinz stammen darf und, wie die meisten anderen Beamten, fest besoldet ist. Ihm steht die Jurisdiktion in Kriminalfällen und über nicht immatrikulierte Lehen, sowie die polizeiliche Kontrolle über politisch Verdächtige, endlich die Verteilung der jetzt als regelmäßige Steuer erscheinenden Grundsteuer (Kollekte) zu, deren Einziehung der Kämmerer unter sich hat. Auch dieser steht, wie der Justitiar, direkt unter dem Hofgerichte. Er ist die höhere Instanz der Ortsrichter (baiuli) in Zivilstreitigkeiten und steht an der Spitze des provinziellen Finanzwesens. Als dritter Provinzialbeamter erscheint ein Prokurator des Fiskus für die Domänenverwaltung und den damit verbundenen umfangreichen Getreidehandel mit dem Auslande, den der Fiskus im großartigsten Maßstabe betreibt und dadurch annähernd monopolisiert, daß er die Ausfuhr privaten Getreides erst gestattet, wenn die Vorräte der königlichen Domänen geräumt und ihre Getreideschiffe bereits unterwegs sind.

Unter diesen Provinzialbehörden, dem Justitiar, Kämmerer und dem Prokurator der Domänen, erscheinen dann die Ortsbehörden, baiuli, welche ebenfalls zugleich richterliche und verwaltende Befugnisse haben. In diesem großen Beamtenorganismus ist für Organe einer Selbstverwaltung, wie sie im Lehnstaate zahlreich vorhanden waren, keine Stätte. Auch in den städtischen Gemeinwesen ist von einer Selbstverwaltung keine Rede. An der Spitze steht hier wie in den ländlichen Bezirken ein vom König ernannter Baiulus, dem als weitere königliche Beamte Rechtskundige und Notare beigegeben werden. Die Wahl von Podestas, Konsuln oder Rektoren, mit deren feindlicher Haltung Friedrich in der Lombardei so trübe Erfahrungen gemacht hatte, wird den sizilischen Städten aufs strengste verboten. Eine Stadt, welche es wagen würde, gleichwohl solche Wahlen vorzunehmen, sollte zerstört werden, ihre Bürger die Freiheit verlieren. Auf die Annahme der Wahl aber war Todesstrafe gesetzt.

Diese umfassende Verwaltungsorganisation ermöglichte eine außerordentliche Zentralisation der Verwaltung, konnte aber bei dem Mangel jeder Teilnahme der erwerbenden Stände des Volkes sicher und zuverlässig nur funktionieren, wenn ein systematisches Kontrollsystem das Beamtentum beständig unter den Augen behielt. Auffallenderweise wurde für diese Kontrolle ein oberster Revisionshof erst mehrere Jahre später eingesetzt; bis dahin begnügte man sich mit der Beaufsichtigung der unteren durch die höheren Instanzen. Allein bei aller strengen Aufsicht innerhalb dieses einheitlichen Beamtenapparats zeigte es sich doch bald, daß Bestechungen, Unterschleife und Unregelmäßigkeiten aller Art bei der großen Menge der Beamten doch nicht zu vermeiden waren, so daß sich der König später zur Einführung einer Art von Landtagen genötigt sah, in welchen Vertreter der verschiedenen Stände einschließlich der Städte ihre etwaigen Beschwerden gegen einzelne Beamte vorbringen durften.

Die Hauptaufgabe dieses zahlreichen Beamtentums war neben einer sorg-

fältigen Rechtspflege, auf deren Schnelligkeit und Unparteilichkeit der König mit der größten Strenge und Energie drang, natürlich vor allem die Eintreibung und Verwaltung der zahlreichen finanziellen Hilfsmittel, welche aus dem gelbreichen Lande für die staatlichen Zwecke gewonnen wurden. Diesen finanziellen Zwecken diente neben der Verwaltung der ausgedehnten und umsichtig bewirtschafteten Domänen ein ganzes System von Monopolen, Zöllen und Steuern, deren festen Grundstock die Grundsteuer oder Kollekte bildete, welche nach wie vor auch von den geistlichen Stiftern eingezogen wurde, wofür die Klausel in der die Steuerfreiheit des Klerus betreffenden Bestimmung des Friedens von Ceperano (S. 357) als Begründung benutzt wurde. Die Ausfuhrzölle, welche ein Zolltarif vom 12. August 1231 im einzelnen regelte, waren zum Teil sehr hoch, bei Korn und Vieh bis zu einem Drittel, später bis zu einem Sechstel und Siebentel des Wertes. Daneben bestand eine Accise, welche aber nicht für das ganze Reich einheitlich, sondern für jeden Ort besonders geregelt war und sich an die geschichtlich erwachsenen Ortsgewohnheiten möglichst eng anlehnte. Sie wurde von dem Kämmerer der Provinz unter Zuziehung der Ortsrichter festgesetzt und beruhte auf alten Sätzen, die in dem neuen Tarif von 1232 sogar vielfach herabgesetzt wurden. Die Einnahmen flossen nicht in ein Gesamtärar, sondern in fünf Provinzialärare, auf welche alle Zahlungen von der Zentralverwaltung angewiesen wurden. Die Ueberschüsse wurden in einem Staatschatz im Castel del Novo gesammelt.

Diese bis in die feinsten Einzelheiten durchgearbeitete Finanzverwaltung, welche dem Königtum so große Mittel zur Verfügung stellte, daß Friedrich von seinen Zeitgenossen für den reichsten Monarchen seiner Zeit gehalten wurde, gewährte nun die Möglichkeit der Aufstellung eines nicht auf lehnsrechtlichem Heeresdienst, sondern auf Geldbesoldung beruhenden Land- und Seeheeres. Die Verpflichtung der Vasallen zum Heeresdienst bestand zwar fort und war wie die zum Festungs-, Straßen- und Brückenbau genau geregelt. Auch hier wurde auf den von Roger II. gelegten Grundlagen weitergebaut. Allein das Lehnsheer trat neben den Söldnern sehr in den Hintergrund. Den Kern dieser letzteren aber bildeten die getreuen Sarazenen von Luceria. Die Mittel zur Aufstellung der beständig vergrößerten Flotte wurden dadurch aufgebracht, daß die Seeplätze unter Erlass anderer Lasten verpflichtet waren, Schiffe zu stellen oder statt der früheren Lieferung von Holz Abgaben für die Flotte zu zahlen. Die Hauptstationen für die Flotte befanden sich in Neapel, Messina, Brindisi. Der Admiral bezog die außerordentlich hohe Besoldung von 30 000 Mark nach heutigem Geld, zu der noch eine ganze Reihe von Nebeneinkünften kamen. Ueber allem aber stand als souveräner Herr des gesamten Staates und seiner Beamten der König, durch keine andere Macht als die seines Willens in seiner Willkür beschränkt, beständig den gesamten Verwaltungsorganismus überwachend und kontrollierend. Der Hof des Königs ist der Mittelpunkt des Staates, der in dem Könige gleichsam personifiziert erscheint, wie denn eine Scheidung zwischen Staatsvermögen und persönlichem Vermögen des Monarchen nirgends besteht. Die Staatsmittel stehen dem Könige zur unbeschränkten Verfügung.

Der hohen Auffassung von seinem königlichen Berufe, von dem ureigenen

und selbständigen, von keiner anderen weltlichen oder kirchlichen Macht abhängigen Rechte des Königtums gab Friedrich äußerlichen Ausdruck durch die große Prachtentfaltung an seinem Hofe. Hatte der Luxus und Reichtum des sizilischen Königspalastes zu Palermo schon die staunende Bewunderung der deutschen Landsleute Heinrichs VI. erregt (S. 54), so wurde der damalige Glanz von dem des Fridericianischen Hofes noch bei weitem überboten. Die äußeren Formen desselben näherten sich seit dem Kreuzzuge Friedrichs infolge der nahen Beziehungen, in die der König dort mit der mohammedanisch-sarazenischen Kultur getreten war, immer mehr denen der orientalischen Höfe. Neben den deutschen Großen und Rittern, welche meist nur vorübergehend am sizilischen Hofe erschienen, neben den zahlreichen eingeborenen Beamten und Geistlichen des Königs sah man hier zahlreiche Griechen und Sarazenen verkehren. Gelehrte aller Völker bildeten die Umgebung des Königs, der sich auf allen Wissensgebieten selbständig umgethan hatte und namentlich in den Naturwissenschaften eine feine und scharfe Beobachtungsgabe an den Tag legte, welche in dem eingehenden Buche „Ueber die Kunst, mit Vögeln zu jagen“ oft überraschenden Ausdruck gefunden hat. Daneben finden wir an seinem Hofe beständig eine große Zahl von Künstlern und Baumeistern, mit denen er die zahlreichen Schloßbauten, die er mit verschwenderischem Luxus ausstattete, im einzelnen besprach. Neben diesem edlen Luxus eines fein empfindenden und wissenschaftlichen Geistes trat aber nach außen hin den staunenden Zeitgenossen auch der mehr äußerliche Luxus eines reichen Königspalastes in augenfälliger Weise entgegen. Sarazenische Tänzerinnen und Gaukler unterhielten die Gäste des Königs, ausländische Tiere, Kamele und ein Elefant, waren da zu sehen; dazu die verschwenderische Pracht der Bauten selbst und die köstlichen Geräte: kein Wunder, daß die an eine einfachere Lebensführung auch am Königshofe gewöhnten Deutschen dieser Pracht wie einer Schöpfung des Märchenlandes gegenüberstanden.

Und doch sollte dieser, fast in den Formen des orientalischen Despotismus geleitete Staat mit dem auf so ganz anderen Grundlagen beruhenden deutschen Reiche, zu dem er im denkbar schroffsten Gegensatz stand, eine Einheit bilden, auf die Friedrich keinen Augenblick verzichtete, obwohl dort sein Sohn Heinrich als König waltete. Er hat ihn nie als etwas anderes wie als seinen Stellvertreter gelten lassen und war eifrig besorgt dafür, daß die Regierung dort in den Bahnen sich bewege, die er, sehr abweichend von seinen sizilischen Regierungsgrundsätzen, seinem Stellvertreter vorgezeichnet hatte. Nur so hoffte er die reichen militärischen Kräfte des deutschen Reichs und die finanziellen Mittel Siziliens für seine großangelegte Weltpolitik, von der er die höchste Auffassung hatte, zur Verfügung zu haben. Zu diesem Zwecke aber bedurfte er, um der Verbindung dieser beiden Reiche stets sicher zu sein, als Bindeglied einer festen Oberherrschaft auch in seinem italienischen Königreiche, für das er zwar in der Hauptsache noch immer die Grundlagen des Konstanzer Friedens anzuerkennen, diese aber auch unter allen Umständen thatsächlich zur Geltung zu bringen entschlossen war. Daher sehen wir ihn immer wieder auf den Gedanken zurückkommen, daß es unbedingt notwendig sei, die erschütterte Reichsgewalt in der lombardischen Tiefebene wiederherzustellen. Was 1226 gescheitert

war, die Unterwerfung des Lombardenbundes, mußte jetzt, da in Sizilien die gesetzliche Grundlage einer geordneten Entwicklung geschaffen war, von neuem in die Hand genommen werden. Daran hat Friedrich keinen Augenblick gezwweifelt, vielmehr inmitten seiner organisatorischen Arbeit in Sizilien die lombardische Frage stets im Auge behalten. Ohne Zweifel hat er eine Zeitlang daran gedacht, den Widerstand der Lombarden mit den Waffen in der Hand niederzuschlagen, und zu diesem Zwecke Truppen auch aus Deutschland herangezogen, schließlich aber hat er sich doch durch die Einwirkung der Kurie bestimmen lassen, es noch einmal mit einem friedlichen Reichstage zu versuchen und sich dabei der Vermittelung des Papstes zu bedienen, mit dem er nach vorübergehender starker Verstimmung, die unter anderem durch die Einziehung der sizilischen Güter der Templer und Johanniter veranlaßt war, seit etwa Juli 1231 wieder auf freundlicherem Fuße stand. Gregor, der diesmal wirklich energische Versuche machte, die Lombarden zu einer nachgiebigeren Haltung gegenüber dem Kaiser zu vermögen, hat offenbar Friedrich die Ueberzeugung einzusüßen verstanden, daß ihm das gelingen werde. Unter dem Eindruck dieser päpstlichen Vermittlungsabsichten hat sich Friedrich entschlossen, für den 1. November einen allgemeinen Reichstag nach Ravenna zu berufen, auf welchem alle Reichsangelegenheiten, neben denen in der Lombardei namentlich auch die in Deutschland, beraten werden sollten, welche schon seit einiger Zeit sich nicht mehr nach Friedrichs Wünsche gestaltet hatten.

Allein das bloße Bekanntwerden der kaiserlichen Absicht, wiederum einen Reichstag für die Lombardei, wie vor 5 Jahren, abzuhalten, genügte, um den lombardischen Bund, dessen fester Zusammenhalt sich in den letzten Jahren infolge fortwährender innerer Fehden stark gelockert hatte, sofort wieder zu festem Zusammenstehen zu vereinigen. Die zu dem Bunde in einem innerlich gespannten Verhältnisse stehende Partei Ezzelins III. von Romano, welche in Verona wieder einmal zum Siege gelangt war und Salinguerra zu ihrem Podesta gewählt hatte, wurde mit der Gegenpartei möglichst schnell ausgeföhnt, und danach gelang es, die trevisanischen Städte, welche mit den Lombarden nahezu völlig zerfallen waren und den Rektoren des Bundes sogar einmal offen den Gehorsam verweigert hatten, wieder zum Anschluß an den Bund zu bewegen. Am 12. Juli beschworen Mantua, Brescia, Vicenza, Padua, Verona und Ferrara aufs neue den Bund der Lombarden, der Mark und der Romagna. Der Bund stand wieder in geschlossener Front dem Kaiser gegenüber. Die entscheidende Frage war, ob es dem Papste, dessen Vermittelung anzunehmen sich Friedrich wiederum hatte bewegen lassen, gelingen werde, seine Versprechungen zu halten und den Bund von seiner feindseligen Stellung gegenüber dem Kaiser abzuhalten. Friedrich selbst muß es ohne Zweifel als wahrscheinlich angenommen haben. Nur so läßt es sich erklären, daß er ohne ein größeres Heer an die Abhaltung des Reichstages dachte, daß er wiederum die Aufforderung zur Teilnahme an dem Reichstage an seinen Sohn und die deutschen Fürsten gelangen ließ, offenbar in der Annahme, daß die Lombarden diesmal den Durchzug derselben nicht verhindern würden, und daß er endlich, gleichzeitig mit seiner Einladung an ihm befreundete Städte, wie Genua und Rimini, auch den Mai-

ländern selbst direkt den bevorstehenden Reichstag anzeigte und sie, mit ausdrücklichem Hinweis auf die Haltung des Papstes, aufforderte, nach Empfang seines Schreibens jedes kriegerische Vorgehen zu unterlassen und den ihr Gebiet Durchziehenden Sicherheit zu gewähren. Freilich unterließ er es auch nicht, den entgegengesetzten Fall in Betracht zu ziehen und für diesen sogar durch den Reichslegaten Gebhard von Arnstein die Unterstützung des Papstes aus dem Kirchenstaate zu erbitten, deren selbständige Inanspruchnahme dereinst 1226 so große Verstimmung zwischen dem Kaiser und der Kurie hervorgerufen hatte (S. 325 f.). Wieder wie damals berief er sich dabei auf seine Eigenschaft als oberster Vogt der Kirche.

Aber alle diese Bemühungen des Kaisers und des Papstes, der diesmal in der That ernstlich bestrebt war, für das Zustandekommen des Reichstages bei den Lombarden zu wirken, erwiesen sich als erfolglos. Die Lombarden konnten sich des Mißtrauens gegen die Absichten des Kaisers um so weniger entschlagen, als sie sich wohl bewußt waren, daß die gegenwärtigen Zustände in der Lombardei den Bestimmungen des Konstanzer Friedens keineswegs entsprachen, sondern eine fast völlige Beseitigung der in jenen enthaltenen Reichsrechte in sich schlossen. Der Friede von Ceperano hatte ihnen nur Amnestie für ihre Unterstützung der Kirche in ihrem Kampfe gegen den Kaiser, nicht aber für ihr sonstiges Verhalten gebracht; die alten Streitfragen waren nicht nur nicht beigelegt, sondern der Bund als solcher war zu den Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser gar nicht herangezogen worden. Die Lombarden fürchteten, mit Recht oder Unrecht, daß der Kaiser seine Rechte, wenn sie ihm nicht freiwillig eingeräumt würden — und dazu war bei ihnen keine Neigung vorhanden —, schließlich doch mit Gewalt durchsetzen werde, und trafen danach ihre Gegenmaßregeln genau in derselben Weise wie im Jahre 1226. Ein Bundestag in Bologna, auf welchem der Bund nochmals feierlich erneuert wurde, beschloß am 24. Oktober, also wenige Tage vor dem für den Reichstag von Ravenna angesetzten Termine, 3000 Reiter, 10 000 Fußsoldaten und 1500 Schleuderer stets zur Verfügung der Rektoren des Bundes zu halten. Die Städte des Bundes entsandten dann nicht nur keine Vertreter nach Ravenna, sondern sie sperren, wiederum wie 1226, die Alpenpässe.

So befand sich der Kaiser, als er sich im November nach Ravenna zu in Bewegung setzte, wieder genau in derselben Lage wie vor fünf Jahren. Die Sperrung der Alpenpässe hatte zur Folge, daß die deutschen Teilnehmer des Reichstages erst sehr allmählich auf Umwegen erschienen, so daß die Eröffnung bis Weihnachten verschoben werden mußte. Immerhin traf dann nach und nach eine ganze Reihe von deutschen Fürsten in Ravenna ein, da ihnen dorthin im Gegensatz zu dem nach Cremona angesetzten Tage von 1226 immerhin der Seeweg offenstand. So finden wir aus Deutschland in Ravenna beim Kaiser den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Worms, Brixen, Osnabrück und den kürzlich zum Kanzler im deutschen Reiche ernannten Bischof von Regensburg, den Abt von Münster, die Herzoge Albrecht von Sachsen, Otto von Meran, Berthold von Kärnten, den Landgrafen Hermann von Thüringen und eine ganze Reihe von Grafen und freien Herren; selbst

aus der reichsministerialischen Umgebung des Königs waren der Schenk Konrad von Klingenberg und Werner von Bolanden anwesend. Nur einer erschien nicht, ja machte nicht den geringsten Versuch, dem Rufe des Kaisers zu folgen: sein eigener Sohn, König Heinrich. Ruhig zog er in Schwaben, Franken und im Elsaß umher, ohne sich den Straßen, auf denen er nach Ravenna hätte gelangen können, auch nur zu nähern. Es war kein Zweifel, daß er nicht, wie im Jahre 1226, durch die Sperrung der Alpenpässe verhindert wurde zu kommen, sondern daß er nicht kommen wollte. Es war der erste Fall offenen Ungehorsams, das erste deutliche Zeichen eines unzweifelhaften Konfliktes zwischen Vater und Sohn, dessen Keime in dem Verhalten des jungen Königs in den letzten 1½ Jahren offen zu Tage lagen.

Es ist in hohem Grade bezeichnend für den Gesichtskreis der noch immer so gut wie ausschließlich mönchischen Geschichtschreibung unserer Periode, daß sie von den grundsätzlichen Gegensätzen, welche den Konflikt zwischen dem Kaiser und seinem Sohne herbeigeführt haben, gar keine oder doch nur eine ganz entfernte und unbestimmte Ahnung hat. Die bei weitem meisten Geschichtschreiber der Zeit führen den Konflikt vorwiegend auf die persönliche Lebensführung des jungen Königs zurück: den Mangel an ehelicher Treue, die Verschwendungssucht, den Verkehr von Schauspielern, Gauklern und anderem fahrenden Volk am Hofe. Eine schon etwas besser unterrichtete, aber doch wieder mehr an den äußeren Symptomen als an den wirkenden Ursachen hastende Quelle führt außerdem noch an, daß der junge König nicht genug für seine Hauptaufgabe, die Wahrung des Friedens im Reiche, geleistet habe.

Nun kann ja kein Zweifel sein, daß das Leben des jungen Königs in der von den Quellen angedeuteten Richtung mannigfachen Anstoß zu geben geeignet war, wenngleich der Maßstab, der namentlich an mangelnde eheliche Treue gelegt wurde, in jener Blütezeit des ritterlichen Minnesanges nicht eben sehr streng war, da ja vielmehr die Dichtung der Zeit den Liebesverkehr des Mannes mit verheirateten Frauen als etwas fast Selbstverständliches betrachtete. In dieser Beziehung wird es am Hofe des jungen Königs, an welchem seit seiner selbständigen Regierung die ritterlich-ministerialischen Kreise noch weit mehr als früher die herrschenden waren, nicht viel besser, aber auch nicht viel schlechter hergegangen sein, als in weiten Kreisen der damaligen ritterlichen Gesellschaft. Schlimmer wurden die sinnlichen Neigungen des jungen Königs erst dadurch, daß sie ihm einen stets wachsenden Widerwillen gegen seine österreichische Gemahlin eingeflößt zu haben scheinen, der noch dadurch gesteigert wurde, daß ihm nach dem Tode seines Schwiegervaters, Herzogs Leopold von Oesterreich (28. Juli 1230), von dessen Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich, die ausbedungene Mitgift vorenthalten wurde. Der König hat ernstlich daran gedacht, sich von seiner Gemahlin scheiden zu lassen und die ihm einst zuge dachte (S. 372) böhmische Königstochter Agnes zu heiraten; er ist von diesem unbedachten Schritte, der das so schon sehr gespannte Verhältnis zu seinem österreichischen Schwager in offene

Feindschaft umgewandelt haben würde, nur durch die ernstesten Mahnungen des besonnenen Abtes von St. Gallen abgehalten worden. Auch die Klagen unserer mönchischen Geschichtschreiber über das sonstige lockere und verschwenderische Leben am Hofe des jungen Königs waren ohne Zweifel nicht unbegründet, wemgleich diesem Treiben am Hofe auch der höhere dichterische Schwung nicht fehlte, den der Schenk Konrad von Winterstetten, selbst Dichter und zugleich Gönner anderer Poeten der Zeit, eifrig pflegte. Aber davon, daß diese Dinge den Zorn des kaiserlichen Vaters, dessen Lebensführung den Grundsätzen sittlicher Strenge zum mindesten ebensowenig entsprach, vielmehr deutliche Anklänge an die Sitten orientalischer Höfe zeigte, in dem Maße hätte erregen sollen, daß daraus der verhängnisvolle Zwiespalt zwischen Vater und Sohn hätte erwachsen können, kann doch nicht entfernt die Rede sein. Der Grund des Zwiespalts lag nicht in persönlichen Dingen, sondern in der grundsätzlichen Verschiedenheit in der Richtung der Politik. Wenn man ihn ganz kurz bezeichnen will, so ist er ohne Zweifel darin zu suchen, daß der Kaiser, im klaren Gegensatz zu seiner sizilischen Politik, in Deutschland den Einfluß der fürstlichen Aristokratie, geistlicher wie weltlicher, als den entscheidenden anerkannte und auch von seinem Sohne, der ja nur an seiner Statt die Regierung führen sollte, anerkannt wissen wollte, während der junge König seit dem Beginne seiner selbständigen Regierung sich unter dem Einflusse seiner ministerialischen Umgebung dem beherrschenden Uebergewicht der Fürsten nach Möglichkeit zu entziehen suchte und damit um so mehr auf Erfolg hoffte, als während eines großen Theils des Jahres 1230 die Mehrzahl der einflußreichsten Mitglieder des Fürstenstandes am kaiserlichen Hofe weilte und an den Verhandlungen über den Frieden mit der Kurie rührigen Anteil nahm. Nun würde ja, wie wir wiederholt hervorhoben, eine erfolgreiche, auf grundsätzliche Bekämpfung des die Zentralgewalt mehr und mehr matt setzenden fürstlichen Einflusses gerichtete Politik vom national-deutschen Standpunkte aus gewiß anders und günstiger zu beurteilen sein, als von dem universalen Standpunkte aus, von welchem Friedrich diese Dinge ansah und von welchem aus Deutschland eben nur als ein besonderes Glied der universalen Weltmonarchie erschien, die ihn vorschwebte. Von diesem universalen Standpunkte aus konnte eine solche völlige Anerkennung der fürstlichen Selbständigkeit, wie sie der Kaiser von seinem Sohne verlangte, eben weil er nur dadurch die Verfügung über die lehnsrechtlich organisierten Streitkräfte Deutschlands für seine Universalpolitik zur Verfügung zu haben glaubte, ebenso berechtigt erscheinen, wie sie Heinrich vom rein deutschen Standpunkte als verhängnisvoll und für das deutsche Königtum verderblich zu betrachten berechtigt gewesen wäre. Aber — und das ist das Entscheidende — einmal war Heinrich nicht der Mann dazu, eine solche auf der Stufe der Entwicklung, welche die deutschen Zustände nun einmal erreicht hatten, sehr schwierige und gefährliche Politik, und nun gar im Gegensatze zu seinem Vater, durchzuführen; dann aber kann es kein Zweifel sein, daß es für eine solche Politik in der That in Deutschland zu spät war und an den notwendigen Voraussetzungen fehlte, so lange das staufische Königtum, wie es jetzt doch nun einmal der Fall war, den Schwerpunkt seiner Herrschaft nach Sizilien und Italien verlegt hatte. Darin, daß Friedrich das einfach und danach gehandelt

wissen wollte, zeigt sich seine staatsmännische Ueberlegenheit über seinen Sohn, dessen Streben nach Unabhängigkeit doch schließlich nur von Niederlage zu Niederlage führte, ihn in eine unhaltbare Stellung zum deutschen Fürstentume brachte und dadurch den kaiserlichen Vater zwang, seiner unbesonnenen Politik energigch entgegenzutreten.

Die entscheidende Wendung in der Politik König Heinrich erfolgte schon im Jahre 1230. Hatte er früher nur gelegentlich einmal (S. 383 f.) zu Gunsten einer Stadt gegen deren geistlichen Stadtherrn Partei ergriffen und dann immer wieder gegenüber dem einmütigen Widerstande des Fürstentums zurückweichen müssen, so erachtete er jene Zeit, in welcher ein großer Teil der Fürsten in Italien abwesend war und in seiner Umgebung nur ganz ausnahmsweise ein Fürst erschien, für die erwünschte Gelegenheit, um sich nunmehr von dem Einflusse des Fürstentums durch eine städtefreundliche Politik zu befreien. Am 9. April 1230 erkannte er die städtischen Freiheiten der Stadt Lüttich, mit deren Bischof er wegen der Unterstützung, welche dieser dem päpstlichen Legaten Otto erwiesen hatte (S. 387), verfeindet war, nach dem Privileg König Philipps an. Er ging noch weiter, indem er, im Gegensatz zu dem Rechtsprüche von 1226 (S. 385), einen neuen Städtebund, welchen eine Reihe von Städten des deutschen Nordwestens, Lüttich, Huy, Dinant, Fosse, St. Truiden, Maastricht und Tongres, untereinander geschlossen hatten, als „rechtmäßig und ehrenvoll“ anerkannte und durch einen förmlichen Rechtspruch am 30. Juni bestätigen ließ. Dieser Rechtspruch wurde von Grafen, freien Herren und Ministerialen gefällt; der einzige Fürst, der daran teilnahm, war der mit dem Könige jetzt wieder ausgesöhnte Herzog von Baiern, der auch früher schon in Gemeinschaft mit dem Könige zu einer städtefreundlicheren Politik geneigt hatte (S. 386). In Bezug auf den niederländischen Städtebund ging der König in einem am 24. November 1230 an denselben gerichteten, von keinem Zeugen beglaubigten Schreiben noch weiter, indem er ihn nicht nur nochmals ausdrücklich anerkannte, sondern sich noch außerdem verpflichtete, seinerseits mit dem noch immer in gespanntem Verhältnis zu ihm stehenden Bischofe keinen Vertrag abzuschließen, ohne die Unverletzlichkeit der Freiheiten jener Städte vorzubehalten. In ähnlicher Richtung bewegte sich ein Privileg, welches er am 31. August 1230 den Bürgern von Nymwegen erteilte; er bestätigte ihnen alle Rechte und Freiheiten, wie sie Aachen und andere Reichsstädte haben, und verlieh ihnen Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande durch das ganze Reich und das von den Fürsten so oft bestrittene Recht, jedermann, der es wünsche, als Bürger aufzunehmen. Diese und andere Maßregeln ließen kaum noch einen Zweifel daran, daß der junge König jetzt entschlossen war durchzuführen, was er früher nur tastend hie und da versucht hatte: die Eindämmung des fürstlichen Einflusses durch möglichste Förderung der städtischen Bewegung, an deren geldwirtschaftlicher Kraft er ein Gegengewicht gegen das Fürstentum zu gewinnen hoffte.

Das war die Lage der Dinge, welche die im Spätherbst 1230 von Italien nach Deutschland nach und nach zurückkehrenden Fürsten vorfanden. Sie hielten energisches und sofortiges Einschreiten für dringend geboten. Und alsbald zeigte sich doch, daß die Politik des jungen Königs gegenüber einem einmütigen Ent-

gegenwirken der Fürsten undurchführbar war. Wir kennen die Verhandlungen, welche in den letzten Wochen des Jahres 1230 und in den ersten des Jahres 1231 gepflogen wurden, nicht näher; ihr deutlich redendes Ergebnis aber liegt in den Beschlüssen der beiden Wormser Reichstage vom Januar und Mai 1231 vor uns. Auf dieses Ergebnis hat wahrscheinlich auch der im September 1230 vom Kaiser für Deutschland ernannte Kanzler, Bischof Siegfried von Regensburg, der erste, der seit dem Tode Konrads von Metz und Speier (24. März 1224) dieses in der Zwischenzeit unbefetzte wichtige Amt verliehen erhielt, entscheidend eingewirkt. Dieses Ergebnis aber ist gleichbedeutend mit einem völligen Zusammenbruch der von dem Könige während des Jahres 1230 folgerichtig verfolgten städtefreundlichen Politik. Schon am 18. Januar 1231 sah sich Heinrich genötigt, die Untersuchung der Klagen, welche der Bischof von Worms und sein Kapitel gegen den Rat seiner Stadt erhob, zwei der mächtigsten Mitglieder des Fürstenstandes, dem Erzbischofe von Mainz und dem neuen Kanzler Siegfried zu übertragen und damit die Stadt Worms der fürstlichen Politik preiszugeben. Noch unmittelbarer und schärfer, weil ganz allgemein, wurde die Politik des Königs durch den zwei Tage später (20. Januar) auf Ansuchen des Bischofs von Lüttich gefällten Rechtspruch getroffen, in welchem nicht allein die bestehenden, vom Könige noch vor kurzem ausdrücklich anerkannten Städtevereinigungen verboten, sondern dem Könige eine solche Anerkennung auch für die Zukunft schlechthin untersagt wurde, während die Landesherren selbst sich nur verpflichteten, solche Vereinigungen auch ihrerseits nicht ohne Zustimmung des Königs zu gestatten. Unter den Zeugen des Rechtspruchs überwiegen jetzt natürlich bei weitem die Fürsten, die ihn erzwungen hatten: neben den drei rheinischen Erzbischöfen finden wir den Abt von St. Gallen, den Pfalzgrafen Otto und die Herzoge von Lothringen und Limburg, außerdem mehrere Grafen und nur einen Ministerialen. Noch demütigender aber wurde diese Niederlage für den König dadurch, daß er selbst diese seine eigenen Verfügungen aufhebende Entscheidung der Stadt Lüttich mitteilen, ihr anzeigen mußte, daß er den Bischof von Lüttich, mit dem er keinen Vertrag ohne Anerkennung der städtischen Selbständigkeit hatte schließen wollen, zu Gnaden angenommen habe und bei seinem Rechte erhalten wolle. Er mußte in dem Schreiben selbst die von ihm früher bestätigte Städtevereinigung als unerlaubt bezeichnen.

Damit war rückgängig gemacht, was der König 1230 unternommen hatte. Aber der Fürstenstand begnügte sich nicht damit, sondern wollte sich auch für alle Zukunft gegen die Wiederkehr einer ähnlichen Politik sichern. Dies gelang auf dem zweiten in Worms gehaltenen Reichstage, dessen auf längeren vorhergehenden Verhandlungen beruhende Beschlüsse im Gegensatz zu der bisherigen Begünstigung der Städte durch den König nunmehr den Fürsten eine Fülle von Rechten verleihen, welche noch über die Bewilligungen des großen Frankfurter Reichstages von 1220 (S. 278 f.) hinausgehen und eine vollständige Anerkennung der zum erstenmal offiziell mit diesem Namen bezeichneten landesherrlichen Stellung der Fürsten in sich schließen. Allerdings sind viele der in dem großen Fürstenprivilegium vom 1. Mai enthaltenen Bestimmungen nicht neue Verleihungen, sondern teils nur Bestätigungen bereits gewohnheitsrechtlich gebildeter

Einrichtungen, teils Uebertragungen von Rechten, welche im Jahre 1220 nur den geistlichen Fürsten verliehen worden waren (S. 278 f.), auch an die weltlichen. Aber ihre geschlossene, einheitliche Anerkennung und ihre Erweiterung nach verschiedenen Richtungen hin schaffte doch zum erstenmal das, was man einen geschlossenen Territorialstaat nennt, und beseitigte in diesem so gut wie völlig die Oberhoheitsrechte des Königs, auf welche dieser bisher stets nur in Form von Einzelprivilegien, aber nie in dem Maße grundsätzlich verzichtet hatte. Wenn der König jetzt gezwungenermaßen allen Fürstentümern, geistlichen wie weltlichen, das Zugeständnis macht, daß er in ihren Territorien weder neue Märkte, noch neue Straßen, noch neue Münzstätten anlegen werde, wenn er auf jedes Befestigungsrecht von Reichs wegen verzichtet, dagegen den Territorialherren dieses Recht ausdrücklich einräumt, wenn er die Selbständigkeit der fürstlichen Gerichtsbarkeit so völlig anerkennt, daß er die Uebertragung derselben an die Centgrafen allein dem Landesherrn zugesteht und auch jede Veränderung der Gerichtsstätte von dessen Zustimmung abhängig macht, wenn er ihnen ganz allgemein das Geleitsrecht in ihren Ländern zuspricht, so ist die Gesamtheit dieser Zugeständnisse gleichbedeutend mit dem völligen Verzicht auf die königlichen Hoheitsrechte in den Territorien der „Landesherrn“. Es ist nicht mehr und nicht weniger als eine Kapitulation des Königtums vor denselben. Und wie hier die Rechte des Königtums, so werden in den weiteren Bestimmungen des Fürstenprivilegs die Städte der Territorien, wie die Bischofsstädte den Landesherrn preisgegeben, und auch den eigentlichen königlichen Städten, deren Gedeihen bisher vom Kaiser wie vom Könige rühmig gefördert worden war, werden gegenüber den benachbarten Territorien eine Reihe von Beschränkungen im Gegensatz zu dem freilich vielfach occupierten Gewohnheitsrechte auferlegt, welche, wenn sie wirklich folgerichtig durchgeführt worden wären, die städtische, so hoffnungsvoll begonnene Entwicklung sehr erheblich zurückgeschraubt hätten. Diese auf die Städte bezüglichen Bestimmungen sind weniger wegen ihrer selbst oder ihrer Folgen, als dadurch von großem historischen Interesse, daß sie uns eben in den Gewohnheiten, deren Unterdrückung durch sie bezweckt wird, ziemlich genau den Standpunkt erkennen lassen, welchen die städtische Entwicklung damals erlangt hatte. Die vornehmsten Beschwerden, welche die Territorialherren gegen die Reichsstädte vorzubringen pflegten und jetzt abgestellt wissen wollten, richteten sich gegen das Hinausgreifen der Städte über ihren eigentlichen Bezirk, durch welches sich ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit erkennbar und fühlbar machte. Der Geldreichtum der Städte hatte zur Folge, daß die niedrigeren Vasallen sehr oft ihre Lehnsgüter den reichen Bürgern der Städte verpfändeten, durch das Institut der „Bannmeile“ zogen die Städte einen Teil des umliegenden Gebiets in den Bereich ihrer wirtschaftlichen Macht, die auch in dem Pfahlbürgertum zum Ausdruck kam, welches es auch außerhalb der Stadtmauern Wohnenden ermöglichte, Schutz und Rechte der Stadteinwohner zu erlangen. Am meisten beeinträchtigt aber fühlten sich die unwohnenden Grundherren dadurch, daß zahlreiche Hörige und Zinsleute des platten Landes in die Stadt zogen, wo sie, wenn sie Jahr und Tag dort unangefochten gewohnt hatten, von ihrer Hörigkeit befreit waren. Daneben hatten die Städte, welche für eine stets wachsende Arbeiterzahl Arbeits-

gelegenheit hatten, selbst verdächtige und verurteilte Leute bei sich aufgenommen. Auf der anderen Seite war es wieder ein Ausdruck ihres zunehmenden wirtschaftlichen Einflusses, daß zahlreiche auf dem Lande wohnende Leute, um des städtischen Schutzes theilhaftig zu werden, den Städten zinspflichtig geworden und so aus der grundherrlichen Organisation des flachen Landes mehr oder weniger herausgetreten waren. Endlich wandte sich der Unwille der Landesherrn noch gegen die zunehmende Bedeutung und Erweiterung der städtischen Gerichte, welche ihren Bereich über das Weichbild der Stadt hinaus ausdehnten und unter anderem namentlich verlangten, daß bei allen Schuldklagen der Beklagte vor dem Gerichte der Stadt Rede zu stehen habe. Alle diese gewohnheitsrechtlichen Gebräuche, welche zum Teil von den Landesherrn nicht mit Unrecht als Mißbräuche betrachtet werden konnten, die aber doch thatsächlich das naturgemäße Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte waren, sollten nun durch dieses von den Fürsten dem Könige abgerungene Privileg rückgängig gemacht werden: Bannmeile und Pfahlbürgertum sollten völlig beseitigt, die von Bauern an die Städte gezahlten Zinse abgeschafft, keine Hörigen von Fürsten, Edlen, Ministerialen und Kirchen mehr in die Städte aufgenommen, die in den Besitz der Städte gelangten Lehnsgüter sollten herausgegeben werden, neue Verpfändungen von solchen ohne Wissen des Landesherrn nicht mehr stattfinden; kein Verdächtiger oder Verurteilter sollte mehr Aufnahme in die Städte finden, die städtische Gerichtsbarkeit nicht über das städtische Weichbild hinaus sich erstrecken, außer wenn die Gerichtsbarkeit dem Könige selbst zusteht. Bei Klagesachen soll das Gericht, zu welchem der Beklagte gehört, und nicht mehr stets das städtische zuständig sein, außer wenn der Angeklagte oder Schuldner gerade in der Stadt betroffen wird. Niemand, der nicht rechtlich dazu verpflichtet ist, soll zum Bau der Stadtmauern und anderen derartigen Arbeiten herangezogen werden. Die in der Stadt wohnenden Vogteileute sollen ihre alten vogteilichen Abgaben weiter zahlen, diejenigen, welche zu ihren Grundherren zurückkehren wollen, daran nicht verhindert werden.

Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen in ihrer Gesamtheit sehr wohl geeignet waren, die städtische Bewegung, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten gestaltet hatte, bedeutend zurückzuwerfen. Allein thatsächlich ist ihre Wirkung keineswegs eine sehr erhebliche gewesen. Die durch diese Bestimmungen verbotenen Einrichtungen lagen so sehr im Wesen der nicht mehr aufzuhaltenden geldwirtschaftlichen Entwicklung, daß sie durch einen einfachen gesetzgeberischen Akt um so weniger rückgängig gemacht werden konnten, als es dem daran in erster Linie interessierten territorialen Fürstentum durchaus an einem selbständigen und einheitlichen Organ fehlte, welches ihre Durchführung hätte erzwingen oder überwachen können, von dem Königtum aber, welches diese Bestimmungen nur unter dem Drucke des fürstlichen Uebergewichts zugestanden hatte, eine sehr scharfe und nachdrückliche Durchführung derselben kaum zu erwarten stand.

Rein politisch-rechtlich genommen aber waren die Bestimmungen des Reichstages vom 1. Mai 1231 ein ungeheurer Erfolg des Fürstentums, welches namentlich dem Königtum gegenüber seine landesherrliche Selbständigkeit vollständig durchgesetzt hatte, so daß das Königtum mit den übrigen Schichten seines Volkes

eigentlich nur noch durch Vermittelung des Fürstentums verkehrte und die unmittelbare Berührung mit seinen Unterthanen so gut wie völlig verlor. Aber schon setzte sich diese die Zentralgewalt mattsetzende Wirkung des Lehnstaates auch nach unten hin fort. Wie das Fürstentum nach oben hin das Königtum mattgesetzt hatte, so sah es sich auf der anderen Seite gezwungen, auch den unter ihm stehenden lehnsrechtlichen Schichten Mitgenuß an der staatlichen Macht zu gewähren. Ein an demselben Tage wie das große Fürstenprivileg ergangener Rechtspruch setzte fest, daß die Fürsten nun ihrerseits keine neuen Einrichtungen und Rechte schaffen könnten ohne die Zustimmung der „Besseren und Höheren“ in ihrem Territorium. Es ist das Institut der Landstände, welches dadurch ins Leben gerufen beziehungsweise rechtlich anerkannt wird und nun seinerseits wieder bemüht ist, das Fürstentum in ähnlicher Weise zu beschränken, wie dieses das Königtum beschränkt hatte. Dieselbe Entwicklung, welche im Reiche begonnen hatte, setzte sich nun in den als einheitliche Territorien anerkannten Fürstentümern fort. Es war das Zugeständnis, ohne welches der Widerstand gegenüber der fürstlichen Selbständigkeit von seiten der dadurch gleichsam mediatisierten übrigen Schichten des Lehnstaates nicht überwunden worden wäre.

Wie sehr aber diese ganze Entwicklung nur durch den überragenden Einfluß des Fürstentums dem Könige abgetrogt worden war, ersieht man aus den Unterschriften, welche das große Fürstenprivileg trägt: es sind die der drei rheinischen Erzbischöfe, des Erzbischofs von Magdeburg, der Bischöfe von Würzburg, Worms, Straßburg, Speier, Augsburg und Chur, der Abte von St. Gallen, Weisenburg und Prüm, der Herzoge von Meran, Lothringen und Brabant. Nur unter dem Drucke dieser Kreise hatte der König sein bisheriges politisches System aufgeben und in die entgegengesetzte Richtung einlenken müssen. Das Fürstentum selbst gab sich darüber keiner Täuschung hin, daß der König diese Zugeständnisse freiwillig nie gemacht haben würde; es blieb von Mißtrauen gegen den König erfüllt und daher bestrebt, vor allem die Zustimmung des Kaisers zu diesen neuen Errungenschaften, welche sich durchaus in der Richtung der deutschen Politik Friedrichs bewegten, zu erlangen. Die Stellung des Königs gegenüber dem deutschen Fürstentum wurde also durch diese gewaltigen Zugeständnisse wenig gebessert, wie man am deutlichsten daraus sieht, daß alsbald nach dem Wormser Reichstage die Umgebung Heinrichs sofort wieder, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, fast ausschließlich aus freien Herren und Ministerialen besteht. Es konnte kaum ein Zweifel sein, daß der König, sowie sich die Gelegenheit bot, wieder in die antifürstliche Politik dieser Kreise einlenken werde, welche durch den erdrückenden Einfluß des Fürstentums und die dementsprechende Politik des Kaisers völlig aus ihrer bisherigen Stellung verdrängt zu werden fürchteten, wie sie durch die sizilische Politik Friedrichs bereits gänzlich aus der dortigen Verwaltung entfernt worden waren.

Gegenüber der Einbuße an Macht, welche das Königtum durch die Zugeständnisse des Wormser Reichstages an das Fürstentum erlitten hatte, zeigte sich der königliche Hof naturgemäß bestrebt, nun auch seinerseits seine speziell landesherrliche Gewalt nach Kräften auszudehnen. Unter den zu diesem Zwecke ergriffenen Maßnahmen hat dauernde Bedeutung der Erwerb der schweizerischen

Landtschaft Uri erlangt, welche der König durch Loskauf aus dem Besitze des Grafen von Habsburg erwarb.

Die durch alle diese Vorgänge hervorgerufene Erregung und Spannung, über welche Friedrich durch die zahlreich an seinem Hofe verkehrenden deutschen Fürsten beständig auf dem Laufenden erhalten wurde, steigerte sich noch durch die ganz unerwartete und räthelhafte Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern (16. September 1231). Obwohl der Herzog sich mit König Heinrich völlig wieder ausgesöhnt hatte und das gesamte staufische Haus nicht die geringste Veranlassung hatte, seine Beseitigung zu wünschen, entstand doch unter den erregten Zeitgenossen alsbald infolge der geheimnisvollen Art der Ermordung durch einen, wie es schien, gedungenen Mörder das sachlich durch nichts begründete und sicher unrichtige Gerücht, der Kaiser selbst habe den Herzog wegen seiner Auflehnung im Jahre 1229 durch einen Missethäter ermorden lassen. Thatsächlich wußte man gar nichts Bestimmtes, da der Mörder alsbald nach der That totgeschlagen worden war und nichts über die Beweggründe seiner That oder über deren Mitwisser ausgesagt hatte. Die durch das Ereignis hervorgerufene Erregung war so groß, daß der dem Könige besonders nahestehende Berater, Abt Konrad von St. Gallen, der mit einer Sendung nach Oesterreich betraut worden war, Bedenken trug, durch bairisches Gebiet zu gehen, weil dort infolge der Ermordung des Herzogs grimmiger Haß gegen jeden Schwaben herrsche.

Ueberblickt man die Gesamtheit dieser Ereignisse und sich kreuzenden Gegensätze im politischen Leben Deutschlands, so begreift man, in wie hohem Grade Friedrich das Bedürfnis einer Aussprache mit seinem Sohne und den deutschen Fürsten empfinden mußte. Der Reichstag von Ravenna, der ursprünglich wohl in erster Linie mit Rücksicht auf die lombardische Frage in Aussicht genommen war, mußte naturgemäß jetzt die vorherrschende Richtung auf die Ordnung der deutschen Verhältnisse nehmen.

Die Sperrung der Alpenpässe durch die Lombarden hatte nun zwar die Teilnahme der deutschen Fürsten erschwert, aber, da der Seeweg frei blieb, doch nicht unmöglich gemacht. Im Laufe des November und Dezember 1231 war eine genügend große Anzahl von Fürsten und Grafen bei dem Kaiser in Ravenna angelangt (S. 396), um die Eröffnung des Reichstages in der Weihnachtszeit zu ermöglichen. Am Weihnachtstage selbst war feierliches Kronetragen. Alsdann begannen die Beratungen mit den deutschen Fürsten, während der Kaiser sein sizilisches Gefolge in die Heimat entließ. Da König Heinrich nach wie vor ausblieb und während des Reichstags in Franken und Schwaben verweilte, ohne auf die dringenden Mahnungen seines Vaters zu achten, so mußte bei Friedrich, der an sich ja eine fürstenfreundliche Politik für Deutschland für das Richtige hielt, diese Anschauung noch mehr zur herrschenden werden. War Heinrich zu seinen Zugeständnissen in Worms nur durch die Fürsten gezwungen worden, so erschienen in Ravenna Kaiser und Fürsten zu einem festen Bündnis vereinigt, welches dort gleichsam theoretisch fixiert wurde. In dem großen Privileg für die Fürsten gegen die Autonomie der bischöflichen Städte, welches in erster Linie auf Anregung des mit seiner Stadt in heftigem Streite liegenden Wormser Bischofs (S. 400 und unten S. 405, 408, 410) erlassen wurde, hat der Kaiser selbst

dieses Verhältnis zwischen Kaisertum und Fürstentum mit den Worten bezeichnet: „Es kommt der kaiserlichen Majestät zu, diejenigen, durch welche sie die Fülle ihres Ruhmes erhalten hat und auf denen diese beruht, die auch mit uns zur Sorge für das Reich berufen sind, da sie von unserer Hoheit Würde und Ehre erhalten, nicht allein in ihren alten Rechten zu schützen und zu fördern, sondern ihnen auch, soweit es die Billigkeit zuläßt und die Vernunft gestattet, neue und ehrenvolle Rechte und Gnaden zu verleihen.“ Und dann folgt die berühmte Verordnung, durch welche in allen Städten Deutschlands zu Gunsten der landesherrlichen Gewalt alle Vereinigungen untereinander, alle Stadträte, Bürgermeister, Rektoren oder anderen Beamten, welche von der Gesamtheit der Bürgerschaft ohne Einwilligung der Erzbischöfe oder Bischöfe eingesetzt worden sind, ebenso wie alle zünftischen Einrichtungen ohne weiteres für aufgehoben erklärt werden. Nach einigen weiteren Bestimmungen, welche das Münzrecht der Stadtherren sicher stellen, folgt dann die den ganzen Charakter des Edikts am klarsten bezeichnende Stelle: „Denn wie in vergangenen Zeiten die Ordnung der Städte und aller Güter, welche von der kaiserlichen Hoheit verliehen werden, den Erzbischöfen und Bischöfen gehörte, so wollen wir, daß diese Leitung ihnen und den von ihnen eingesetzten Beamten für alle Zeiten gehöre, entgegen allen Mißbräuchen, welche etwa in einzelnen Städten in entgegengesetzter Richtung thatsächlich, aber nicht dem Rechte nach bestehen.“ Um jeden Zweifel auszuschließen, werden alle früheren Privilegien, nicht allein die kaiserlichen und königlichen, sondern auch die der geistlichen Landesherren, welche solche städtischen Vereinigungen und Ratsverfassungen bewilligt haben, feierlich für aufgehoben erklärt.

Das war die Antwort auf die verschiedenen Versuche seines Sohnes, in eine städtefreundlichere Politik einzulenken: ein Edikt, welches eine Wiederaufnahme einer solchen Politik unmöglich machen, die selbständige Bewegung der Städte auch innerhalb der Grenzen, in welchen sie in einzelnen derselben bisher anerkannt war, vernichten sollte. Es war ein Schritt von einem Radikalismus, wie er schroffer nicht gedacht werden konnte und offenbar alle Befürchtungen, welche von Seiten der Städte etwa gehegt wurden, bei weitem übertraf. Hatte doch die Stadt Worms, als ihr Bischof zu seiner Reise zum Ravennaer Reichstag die übliche Hof- und Heersteuer von ihr forderte, diese ablehnen zu dürfen geglaubt und auch ihrerseits eine Gesandtschaft nach Ravenna geschickt, offenbar in der Hoffnung, daß es ihr gelingen werde, in ihrem Streit mit dem Bischofe beim Kaiser recht zu erhalten. Und noch kurz vor dem Erlaß des Edikts hatte die Gesandtschaft der Stadt auf einen günstigen Ausgang ihrer Sache gehofft. Jetzt aber ließen sich schleunigst viele geistliche Landesherren feierliche Ausfertigungen des Edikts ausstellen, um mit ihnen in der Hand den Selbständigkeitsregungen ihrer wirtschaftlich und politisch aufblühenden Städte entgegenzutreten.

Dieser von den deutschen geistlichen Fürsten mit dem größten Nachdruck betriebenen und endlich durchgesetzten deutschen Angelegenheit zur Seite fanden in Ravenna auch eifrige Verhandlungen wegen der lombardischen Sache statt. Da die Mitglieder des lombardischen Bundes trotz des versöhnlichen Auftretens des Kaisers und der zur Verständigung ratenden Mahnungen des Papstes sich auf dem Reichstage gar nicht vertreten ließen, so konnte nur mit den Vertretern

der kaiserlich gesinnten, dem Bunde feindlichen Städte verhandelt werden. Erschienen waren die Podestas von Parma, Cremona, Pavia und Modena mit Boten ihrer Städte und solchen von Tortona. Unter diesen Umständen mußten die Beratungen naturgemäß von vornherein eine gegen den lombardischen Bund gerichtete Wendung nehmen. Da dessen Mitglieder der wiederholten Aufforderung des Kaisers, in Ravenna zu erscheinen, nicht Folge geleistet hatten, sondern in ihrer feindlichen Haltung verharrten, so war Friedrich vollausf. berechtigt, den Bann über sie zu verhängen. Das geschah in einer Versammlung, welche im Januar 1232 im erzbischöflichen Palaste in Ravenna stattfand. Danach wurde in einer zweiten Versammlung in der Domkirche, an welcher auch deutsche Fürsten teilnahmen, das Verbot an die italienischen Städte erlassen, Podestas aus den rebellischen Städten zu nehmen. Das Verbot war, wenn der Kaiser eine weitere Ausbreitung des Einflusses des lombardischen Bundes verhindern wollte, gewiß gerechtfertigt, hatte aber die unangenehme Folge, daß es zu einer argen Verstimmung zwischen dem Kaiser und der Stadt Genua führte. Diese hatte, bevor die Acht über den lombardischen Bund verhängt und jenes Verbot ausgesprochen worden war, einen angesehenen Mailänder für das Jahr 1232 zum Podesta gewählt und hielt es nun für Ehrensache, den einmal gefassten Beschluß aufrechtzuhalten, so dringend der Kaiser auf Vernichtung der Wahl drang und damit bei dem kaiserlich gesinnten Teile der Bürgerschaft Genuas Eindruck machte. Schließlich wurde doch unter dem Einflusse einer heftigen Volksbewegung die Wahl aufrecht erhalten und der neue Podesta, Paganus de Petrasancta, in feierlichem Zuge aus Mailand abgeholt. Dies geschah, obwohl der Kaiser noch einmal durch einen eigenen Botschafter, den Großhofrichter Johann von Reggio, im genuesischen Räte seinen Willen energisch kundgethan hatte. Die Folge war, daß der Kaiser nun schroff gegen die Stadt vorging und die Genueser, welche sich im sizilischen Königreiche befanden, mitsamt ihren Gütern festnehmen ließ. In Genua herrschte große Aufregung; ein Teil der Bürgerschaft und eine Minderheit des Rates war für Nachgiebigkeit, die Mehrheit aber blieb fest und suchte nun, um sich den Rücken gegen den Kaiser zu decken, Anknüpfung beim lombardischen Bunde, ohne daß es jedoch zu einem direkten Beitritt zu demselben kam.

Auf dem Reichstage von Ravenna ist dann zunächst nicht weiter über die lombardische Sache verhandelt worden; vielmehr nahm hier von neuem Gregor IX. die Vermittelung in die Hand, aber allerdings in einer sehr eigentümlichen Weise. Trotz alles Entgegenkommens, welches ihm Friedrich noch neuerdings durch die sehr verschärften Kezergesetze für das Reich vom 22. Februar 1232 bewies, schien der Papst doch von vornherein mehr auf seiten der Lombarden zu stehen, obwohl doch in ihren Städten gerade der Hauptstz der von der Kirche so eifrig bekämpften Kezerei war. Schon die Wahl der Vermittler zeigte deutlich, daß es dem Papste mit seinem angeblichen Streben, die Lombarden zur Unterwerfung unter den Kaiser zu bewegen, nicht voller Ernst war. Von den Vermittlern stammte der eine, Jakob von Palestrina, aus Piacenza, der andere, Otto von St. Nicolaus, aus dem Gebiete von Vercelli; der letztere war noch dazu jener Legat, der im Jahre 1229 in Deutschland offen den Sturz der

Staufer betrieben hatte. Die Lombarden waren mit diesen Vermittlern allerdings sehr zufrieden und gingen gern auf Verhandlungen mit ihnen ein, zumal die päpstlichen Legaten ohne jede vorherige Besprechung mit dem Kaiser ohne weiteres die Rektoren zu einer selbständigen Zusammenkunft in Bologna einluden. Daß das Ergebnis dieser Verhandlungen den berechtigten Wünschen des Kaisers entsprechen würde, war von vornherein wenig wahrscheinlich. In der That erscheinen nach einem geheimen Berichte, welchen die Rektoren und Boten von Brescia von Bologna aus über die dortigen Verhandlungen erstatteten, die Legaten mehr als Agenten des lombardischen Bundes wie als Vermittler. Sie nahmen einfach die Erklärungen und Forderungen der Lombarden entgegen und unternahm es, dieselben beim Kaiser zu vertreten, obwohl nicht mit einem Worte darin von einer Unterwerfung der Städte die Rede, vielmehr das Maß ihres Entgegenkommens noch geringer war als im Jahre 1226. Die Rektoren des Bundes erklärten einfach, daß sie den Kaiser nicht beleidigt zu haben glaubten und daher nur zu einer allgemeinen Ehrerbietungserklärung bereit seien. Großmütig willigten sie ein, daß des Kaisers Sohn und die deutschen Fürsten nach Italien kämen, aber nur mit 100 Rittern und ohne Waffen. Und auf diese Bedingungen, die ein wahrer Hohn auf die kaiserlichen Rechte in Oberitalien waren, gingen die päpstlichen Legaten in der That ein und sicherten den Lombarden schriftlich zu, ihnen ohne Zustimmung der Rektoren nichts weiteres befehlen zu wollen. Am Sonntag den 7. März brachen sie mit dem Bischofe von Brescia von Bologna auf, um sich zum Kaiser nach Ravenna zu begeben. Als sie dort anlangten, erfuhren sie aber zu ihrem nicht geringen Schrecken, daß Friedrich Ravenna verlassen und den Reichstag nach Aquileja verlegt habe.

Friedrich hatte, da ihm vor allen Dingen an der Ordnung der deutschen Angelegenheiten, namentlich an der Unterwerfung seines ungehorsamen Sohnes gelegen war, schon seit einiger Zeit an eine Verlegung des Reichstages auf deutsches Reichsgebiet gedacht, um so den bisher nicht eingetroffenen Fürsten die Teilnahme am Reichstage zu erleichtern und seinem Sohne jeden Vorwand, daß er denselben wegen der Sperrung der Alpenpässe nicht besuchen könne, zu nehmen. Wir hoben hervor (S. 397), daß König Heinrich thatsächlich auch nicht den geringsten Versuch gemacht hatte, nach Ravenna zu kommen. Im August hatte er einen Hoftag in Augsburg gehalten, dann war er wieder nach dem Elsaß und nach Franken gegangen. Und zu derselben Zeit, in der Friedrich in Ravenna sein großes Edikt gegen die Autonomie der Städte erließ, hatte der junge König den nun sich wieder bildenden Bund der Städte Frankfurt, Weßlar, Friedberg und Gelnhausen wenigstens indirekt dadurch anerkannt, daß er eine ihnen gewährte Vergünstigung an sie gemeinsam gerichtet hatte. Es war die höchste Zeit, den unbotmäßigen Sohn ernstlich zur Ordnung zu rufen. Von Ravenna aus erging der gemessene Befehl an ihn, sich zu dem jetzt nach Aquileja verlegten Reichstage beim Kaiser einzufinden. Kein Geringerer als der Hofkanzler Siegfried von Regensburg war der Ueberbringer desselben. Friedrich

selbst war noch bis Anfang März in Ravenna geblieben. Seine Abreise von da erfolgte genau in dem Augenblicke, als er vernahm, daß ihm die päpstlichen Legaten die Ergebnisse der Bologneser Verhandlungen, von denen er sich wenig Gutes versprach, überbringen wollten. Sie sollten ihn in Ravenna nicht mehr antreffen. Am 7. März brach er mit geringer ritterlicher Begleitung von Ravenna auf und gelangte zu Pferd bis an das Seegestade. Nach einer vorherigen Verständigung mit den Venezianern stattete er diesen einen feierlichen Besuch ab und wurde ehrenvoll von der Stadt empfangen; er trat dort mit echt kaiserlicher Freigebigkeit auf. Der Altar des heiligen Markus erhielt kostbare Geschenke von Gold und Edelsteinen, den mit den Genuesern wetteifernden Venezianern wurden jetzt, da Genua in seiner Treue wankend geworden war, weitreichende Handelsfreiheiten im sizilischen Königreiche verliehen. Nachdem Friedrich so seine oberitalienische Stellung durch Anknüpfung freundlicher Beziehungen zu der mächtigen und reichen Lagunenstadt verstärkt hatte, fuhr er zur See weiter nach Aquileja, wo er kurz nach der Mitte des März anlangte.

Von den deutschen Fürsten, welche in Ravenna in Friedrichs Umgebung gewesen waren, begleiteten ihn die meisten auch nach Aquileja, wo noch eine Reihe weiterer, geistlicher wie weltlicher, sich einfanden. König Heinrich aber war noch immer nicht erschienen. Vielmehr hatte er gerade zu der Zeit, da sein kaiserlicher Vater in Aquileja eintraf, einen weiteren Schritt gethan, welcher in ausgesprochenstem Gegensatze zu dem eben von Friedrich in Ravenna veröffentlichten Edikt gegen die Autonomie der Städte stand. Am 17. März hatte er unter Hinweis auf die ausgezeichneten Dienste, welche ihm die Stadt Worms bisher geleistet habe und mit Gottes Hilfe noch weiter leisten werde, den Bürgern derselben ihre Rechte und Privilegien unter besonderer Hervorhebung ihres alt hergebrachten Rates bestätigt, und das zu einer Zeit, zu der der Bischof von Worms seine Ausfertigung des im entgegengesetzten Sinne lautenden kaiserlichen Ediktes bereits in Händen hatte und zur Durchführung zu bringen entschlossen war! Es klang fast wie Hohn, wenn der König, was er that, mit der Vollmacht begründete, welche ihm der Kaiser über ganz Deutschland gegeben habe und welche ihn berechtiige, zu thun und anzuordnen, was ihm und seinen Getreuen ratsam erscheine. Als ob seine Vollmacht ihn jemals ermächtigt hätte, im ausgesprochenen Gegensatze zur Politik seines Vaters zu handeln. Die Ausstellung dieser Urkunde, welche die vom Kaiser kassirte Ratsverfassung von Worms im Gegensatze zum Bischofe anerkannte, war ein Akt ganz offenbaren Ungehorsams. Diese Lage der Dinge fand der Hofkanzler Siegfried von Regensburg vor, als er in Deutschland erschien. Es darf als ein Beweis seiner ungewöhnlichen diplomatischen Geschicklichkeit bezeichnet werden, daß es ihm gleichwohl gelang, den König von der Notwendigkeit, den seinetwegen nach Friaul verlegten Reichstag zu besuchen, zu überzeugen. Denn daß sein Erscheinen auf diesem Reichstage, auf welchem der Fürstenstand die völlig herrschende Stellung einnahm, nur mit seiner gänzlichen Unterwerfung unter das Machtgebot des Kaisers enden könne, war von vornherein unzweifelhaft. Und so kam es dann in der That, als Heinrich nun wirklich in Friaul erschien. Der Kaiser begnügte sich nicht mit der eidlichen Erklärung des ungehorsamen Sohnes, daß er alles erfüllen

werde, was sein Vater mit ihm anordne und mündlich oder schriftlich ihm zu thun befehlen werde, und daß er in Worten, Rat oder That nichts unternehmen werde, was seinem Vater in irgend einer Weise zu Nachteil oder Schaden gereichen werde, daß er insbesondere die Fürsten ganz besonders lieben und begünstigen wolle; sondern der Kaiser verlangte direkt, daß die deutschen Fürsten, welche bei der Unterwerfung seines Sohnes unter seinen Willen vermittelt hatten, die Garantie für die Einhaltung der Unterwerfungserklärung übernehmen und schwören sollten, dem Kaiser gegen den Sohn, wenn dieser in seinen Ungehorsam zurückverfalle, beizustehen. Zugleich erklärte Heinrich selbst, daß er, wenn er seinen Eid nicht halte, ohne weiteres der kirchlichen Exkommunikation verfallen sein solle. Auf's neue endete also der Versuch des jungen Königs, sich von dem beherrschenden Einflusse seines Vaters und des deutschen Fürstentums zu befreien, mit einem völligen Siege des letzteren, der den im Mai in Worms errungenen vervollständigte. Zwölf Fürsten, neun geistliche und drei weltliche, waren es, deren Vermittelung er es zu verdanken hatte, daß er überhaupt noch einmal zu Gnaden angenommen wurde, während Friedrich sich anfangs mit dem Gedanken seiner Absetzung getragen zu haben scheint. Und in der Vermittlungsurkunde selbst kommt dieses drückende Uebergewicht des Fürstentums in den eigentümlich mystischen und schwülstigen Formen jener Zeit in voller Klarheit zu Tage. „Der kaiserliche Thron,“ so beginnt die interessante Urkunde, „mit dem wir wie die Glieder mit dem Haupte verbunden sind, ruht so auf unseren Schultern und wird so durch unsere Vereinigung gestärkt, daß das Kaisertum durch eine gleichsam ausgezeichnete Majestät den Vorrang hat, und unser Fürstentum seinen Glanz wieder von ihm erhält.“ Die Auflehnung gegen dieses Fürstentum, die Verbindung mit verdächtigen Ratgebern, unter denen nur die Reichsministerialen verstanden werden können, ist es, welche der Kaiser selbst in einem späteren Manifest als den Grund seines Konfliktes mit seinem Sohne bezeichnet. Diesem Fürstentum hatte sich der junge König aufs neue unterwerfen müssen. Als natürlicher Ausdruck dieser Lage der Dinge erscheint es dann, daß der Kaiser, nachdem auf diese Weise die Unterwerfung seines Sohnes zu stande gekommen war, den Fürsten die weitgehenden Privilegien vollinhaltlich und meist wörtlich bestätigte, welche sie auf dem Wormser Reichstage errungen hatten. Eben die im Gegensatz zum Kaiser erfolgte Auflehnung gegen das Uebergewicht des Fürstentums hatte zur Folge, daß auch Friedrich selbst die aus diesem Uebergewicht gezogenen verfassungsrechtlichen Folgerungen, d. h. die völlige unabhängige „landesherrliche“ Stellung der Fürsten anzuerkennen nicht umhin konnte. Immerhin wußte er doch durch mehrere kleine Abweichungen von dem großen Wormser Privileg einige der weitestgehenden Zugeständnisse seines Sohnes im Interesse der oberherrlichen Gewalt des Königtums wenigstens etwas abzuschwächen. Der Verzicht auf das Befestigungsrecht, welchen Heinrich unbeschränkt ausgesprochen hatte, wurde jetzt auf die kirchlichen Gebiete, die Abschaffung der Banneile in den königlichen Städten auf die neu zu begründenden eingeschränkt. Im großen und ganzen aber schließt die, übrigens nicht mehr in Aquileja, sondern in Cividale ausgefertigte Urkunde eine vollständige Anerkennung der Kapitulation des Königtums vor der fürstlichen Gewalt in sich, welche wir in der Wormser Urkunde

vom 1. Mai erkennen zu müssen glaubten. Als Zeugen des wichtigen Aktenstückes erscheinen der Erzbischof von Mainz, der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Würzburg, Worms, Freisingen, der Abt von St. Gallen, die Herzoge von Sachsen, Meran und Kärnten, außerdem eine Anzahl von Grafen, freien Herren und Ministerialen, die dadurch ihre Unterwerfung unter die kaiserliche Politik kundzutun gezwungen waren. Und motiviert wird die ganze Entscheidung hier von dem Kaiser ungefähr in denselben Ausdrücken von dem „auf den Schultern der Fürsten ruhenden“ Königtum, welche die Fürsten in ihrer Vermittlungsurkunde angewendet hatten. Die praktische Verwertung der über die Stellung des Fürstentums in Ravenna wie in Cividale ausgesprochenen Grundsätze ließ dann nicht auf sich warten. Sie richtete sich zuerst gegen diejenige Stadt, der der junge König im Gegensatz zu dem Edikt von Ravenna ihre alte selbständige Verfassung bestätigt hatte. Durch Rechtspruch aller anwesenden Fürsten wurde in Cividale entschieden, daß alle, welche nach den zu Ravenna gegen die Räte, Gemeinden und Eidgenossenschaften in den Städten Deutschlands ergangenen Beschlüssen in Worms einen Stadtrat zu bilden sich unterstünden, in die Reichsacht und die auf die Uebertretung jener Beschlüsse gesetzte Strafe verfallen seien. Zum äußeren Ausdruck dieser Entscheidung sollte es dienen, daß der Kaiser den Bischof von Worms förmlich beauftragte, das Gemeindehaus der Stadt gänzlich abzureißen, und den Platz desselben der Wormser Kirche schenkte. Die Bürger sind der Ausführung dieser Entscheidung dann zuvorgekommen, indem sie den prächtigen Bau, den Stolz ihrer Stadt, feierlich vernichteten, um ihn nicht in den Besitz des Bischofs fallen zu lassen.

Damit waren die deutschen Angelegenheiten, welche die Hauptberatungsgegenstände des in Ravenna eröffneten, dann nach Aquileja und Cividale und zuletzt nach Udine und Portenau verlegten Reichstages gebildet hatten, erledigt. Nachdem in dem letzteren Orte eine Verständigung mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich zu stande gekommen, nachdem ferner an demselben Orte das alte Freundschaftsbündnis mit Frankreich erneuert war, galt es nur noch, einen wenigstens vorläufigen Abschluß der lombardischen Frage zu erreichen, an deren endgültige Erledigung natürlich jetzt nicht mehr gedacht werden konnte.

In dieser lombardischen Frage aber war in Bezug auf die Machtverhältnisse während der Reichstagsverhandlungen ein sehr wichtiger Umschwung zu Gunsten des Kaisers dadurch eingetreten, daß es dem thatkräftigen und staatsklugen Herrn von Romano, Ezzelin III., nach einer vorher in Ravenna mit dem Kaiser getroffenen Verabredung gelungen war, in Verona, wo es von jeher eine kaiserfreundliche Partei gab, die Herrschaft an sich zu reißen, den dem lombardischen Bunde anhängenden Podesta gefangen zu nehmen und die Stadt dem Kaiser in die Hand zu spielen, der nunmehr einen Cremonenser zum Podesta daselbst einsetzte. Mit dem Uebergange Veronas zum Kaiser aber war diesem die bisher von den Lombarden gesperrte Etschstraße geöffnet. Ezzelins Bruder Alberich hat dann in Portenau ein förmliches Bündnis mit dem Kaiser abgeschlossen. Danach konnte Friedrich den weiteren Verhandlungen mit den Lombarden, welche seit der Zusammenkunft in Bologna geruht hatten, unbeforgter

entgegensehen. Er ernannte für dieselben seinen bewährten Berater und Vermittler in allen wichtigen Angelegenheiten, den Deutschordensmeister Hermann von Salza, der sich dann mit den päpstlichen Legaten Jakob von Palestrina und Otto von St. Nikolaus sowie mit den Rektoren des lombardischen Bundes am 13. Mai in Padua zu einem vorläufigen Kompromiß einigte, welches die weitere Behandlung der obschwebenden Streitfragen in der Hauptsache wieder der Kirche anheimstellte.

Darauf reiste der Kaiser am 20. Mai nach Apulien ab.

Der Reichstag von Ravenna und Friaul, der im ganzen fast volle vier Monate gedauert hatte, war ein neuer umfassender Versuch des hohenstaufischen Kaisertums gewesen, alle unter seiner Herrschaft vereinigten, in ihrer wirtschaftlichen und politischen Kultur so verschiedenartigen Länder von einem einheitlichen Standpunkte aus zu leiten. Wie vorher die sizilischen, so sollten die deutschen und italienischen Verhältnisse hier nach den Wünschen und Absichten des Kaisers geordnet werden. Aber dieser Versuch war in mehr als einer Beziehung gescheitert. Ob die Ordnung der deutschen Verhältnisse nach den Wünschen Friedrichs eine dauernde sein werde, war bei der erklärlichen Verstimmung und Verbitterung, mit der König Heinrich aus Friaul nach Deutschland zurückkehrte, einigermaßen zweifelhaft, und für die von Friedrich so eifrig erstrebte Unterwerfung der unbotmäßigen lombardischen Städte unter die Reichsgewalt war so gut wie nichts erreicht worden.

Als Friedrich jetzt, scheinbar ausschließlich den Freuden der Jagd sich hingebend, in Melfi monatelang verweilte, hatte er doch die mannigfach verschlungenen Interessen seiner Reiche unausgesetzt im Auge. Auch in seinem Königreiche Jerusalem war es, seitdem er es durch seinen Vertrag mit den Sultanen erworben hatte, keineswegs ganz nach seinen Wünschen gegangen. Trotzdem der Papst jenen Vertrag inzwischen anerkannt und Friedrich den Titel eines Königs von Jerusalem, den er ihm lange geweigert, endlich zugestanden hatte, fand die kaiserliche Statthalterschaft doch nach wie vor, namentlich bei den Templern und Johannitern, feindseligen Widerstand, dem auch der Patriarch Gerold trotz der veränderten Stellung des Papstes ohne Zweifel Vorschub leistete. Die Uneinigkeit unter den Christen wuchs, als die Träger der Opposition im Königreiche an dem tapferen Johann von Ibelin, der von Friedrich aus seiner herrschenden Stellung im Königreiche Cypern (S. 340) verdrängt worden war, einen Mittelpunkt und Führer fanden. Selbst Accon ging an diese kaiserfeindliche Partei verloren. Hätten die mohammedanischen Sultane nicht trotz der Uneinigkeit der Christen dem Kaiser ihren Vertrag treulich gehalten, so wäre die ganze Erwerbung des Königreichs Jerusalem in Frage gestellt gewesen. Um dieser Opposition der eigenen Glaubensgenossen nachdrücklich entgegenzutreten, hatte der in dieser Frage vom Papste eifrig unterstützte Kaiser im Jahre 1231 seinen Marschall Richard Filangieri mit neuen Truppen nach dem heiligen Lande entsandt. Wirklich war es diesem gelungen, am 7. Mai 1232 über die in

Palästina gelandeten Cyprier bei Casal Imbert einen Sieg davonzutragen, bei welchem der junge König Heinrich von Cypern mit genauer Not der Gefangenschaft der Kaiserlichen entgangen war. Friedrich war hocheifrig, als er diese Nachricht in Melfi empfing; allein die Freude war nicht von langer Dauer; denn kaum sechs Wochen später (11. Juni) erlitt der kaiserliche Marschall, der, statt seinen Sieg im heiligen Lande auszunützen, nach Cypern hinübergewandert war, um dort die Herrschaft Ibelins zu vernichten, bei Nicosia eine empfindliche Niederlage, die alle Vorteile des Sieges von Casal Imbert wieder zu nichte machte. Die Opposition gegen die kaiserliche Herrschaft im heiligen Lande gewann dadurch wieder Oberwasser.

Diese Schwierigkeiten, mit welchen die Herrschaft Friedrichs im Königreich Jerusalem zu kämpfen hatte, waren noch dadurch erheblich erhöht worden, daß die seit dem Ravennaer Reichstage mit dem Kaiser verfeindeten Genuesen (S. 406) sich mit ihrer Seemacht der Opposition angeschlossen hatten. Bei mehreren kriegerischen Vorfällen war diese Teilnahme der Genuesen schwer in die Waagschale gefallen. Wenigstens diese Verstärkung der oppositionellen Elemente in Palästina wieder rückgängig zu machen, war Friedrich eifrig bemüht. Er benutzte dazu sehr geschickt die Gelegenheit des Sieges von Casal Imbert, indem er mit der Nachricht von demselben eine Gesandtschaft nach Genua schickte, welche der Stadt mit Erfolg goldene Brücken für eine Rückkehr zur Gnade des Kaisers baute. Im September war die Verständigung erreicht und wurde dadurch besiegelt, daß Friedrich die in seinem Königreiche mit ihren Gütern festgehaltenen Genuesen wieder freiließ. Gleichwohl war er der Sorge um sein fernes Königreich noch keineswegs überhoben, obwohl die Sultane nach wie vor ihre freundlichen Beziehungen zu ihm aufrecht erhielten. Gefahr drohte der kaiserlichen Herrschaft nicht von den Mohammedanern, sondern von den zum Kampfe gegen die Ungläubigen gegründeten Mitterorden und den mit ihnen verbündeten Cypriern. Gegen sie rüstete Friedrich im Juli ein Heer, um es nach Aecon zu schicken. Im August hatte sich dieses in Brindisi gesammelt, ging aber dann nicht nach dem Orient ab, weil dem Kaiser inzwischen in seinem Königreiche Sizilien neue Gefahren erwachsen waren.

Die Durchführung der Konstitutionen von Melfi hatte, so glatt sie im allgemeinen gelang, doch an einigen Punkten des Königreichs, an welchen bisher noch Reste städtischer Selbständigkeit bestanden hatten, lebhaften Widerstand hervorgerufen, zu dessen Mittelpunkt sich die Stadt Messina gemacht hatte. Als dort die Konstitutionen durch den Justitiar von Sizilien, Richard von Montenigro, eingeführt werden sollten, hatte sich unter Führung eines aus den unteren Volksklassen stammenden Mannes, Martin Ballones, im August 1232 ein Aufstand erhoben, vor dem der königliche Justitiar, wohl ein wenig voreilig, die Flucht ergriffen hatte. Die Nachricht davon traf bei Friedrich eben in jener Zeit ein, in welcher das Hülfsheer nach Palästina in See stechen sollte. Er bedurfte dieser Truppen jetzt für sein eigenes Königreich. Außerdem aber nahm der Papst, der wieder einmal aus seiner Residenz Rom vertrieben war, Friedrichs Hilfe gegen die Römer in Anspruch. Noch hoffte er, wenigstens diesen beiden in

Sizilien und Italien an ihn herantretenden Ansprüchen gerecht werden zu können. Denn auch dem Papst, der ihn im Königreich Jerusalem ernstlich unterstützte und in dessen Händen noch immer die Entscheidung der lombardischen Frage lag, wäre er gern gefällig gewesen und sagte ihm bereitwillig die erbetene Hilfe zu, zumal er entschlossen war, den Aufstand in Sizilien nicht sogleich mit Waffengewalt niederzuschlagen, sondern ihn erst zu isolieren, indem er durch einige neue gesetzgeberische Maßregeln der Opposition gegen die Konstitutionen überhaupt ihren Boden entzog. Diesem Zwecke diente zunächst ein Rundschreiben, welches er im September 1232 von Foggia aus durch das ganze Königreich erließ und in welchem er von jeder Stadt und jeder Burg zwei der angesehensten Männer zu einer Beratung, also zu einer Art von Landtag, zu sich entbot. Es folgte eine Ermäßigung der Ein- und Ausfuhrzölle und einige andere Verkehrserleichterungen, welche nicht unerheblich zur Milderung der Klagen über den Steuerdruck beitrugen. Außerdem aber traf er auch eine Reihe kriegerischer Vorbereitungen zur Unterdrückung des Aufstandes auf der Insel. Luceria, Trani, Bari, Brindisi und Neapel wurden stark befestigt und der Heerbann des Königreichs für den Anfang des Jahres 1233 nach Policoro in der Basilicata entboten. Um gleichzeitig auch dem Hilfegesuche des Papstes entsprechen zu können, wurden aus Deutschland und selbst aus dem seit langer Zeit zu militärischen Leistungen nicht mehr herangezogenen burgundischen Reiche Truppen nach Italien aufgeboden.

In derselben Zeit, in welcher diese vorbereitenden kriegerischen Maßregeln von Friedrich getroffen wurden, im November und Dezember 1232, fanden am päpstlichen Hofe neue Verhandlungen in der lombardischen Sache statt, die Friedrich für wichtig genug hielt, um sich außer durch eine besondere Gesandtschaft auch noch durch die hervorragendsten Juristen seines Königreichs, darunter auch seinen Großhofjustitiar Heinrich von Morra und seinen Großhofrichter Petrus von Viena, vertreten zu lassen. Offenbar wollte er von dem Verlaufe dieser Verhandlungen die Entscheidung darüber abhängen lassen, ob er mit den bereits zur Verfügung stehenden Truppen zunächst selbst dem Papste gegen die aufständischen Römer zu Hilfe eilen oder dieselben vorerst zur Unterdrückung des sizilianischen Aufstandes verwenden sollte.

In höchst eigentümlicher Stellung standen sich so in diesem Augenblicke die beiden höchsten Gewalten der Christenheit gegenüber. Selten ist von ihnen so viel und so nachdrücklich, fast überschwenglich die Notwendigkeit von einem Zusammengehen der „beiden Schwerter“ der Christenheit, des geistlichen und des weltlichen, betont worden, als in jenen Tagen. Selbst der sonst recht weltlich gesinnte Kaiser erging sich in einem unterm 3. Dezember 1232 an den Papst gerichteten Schreiben in den eigentümlich mystischen und pomphaften Wendungen, welche sonst nur in dem Kurialstil der päpstlichen Kanzlei üblich waren. „Wir beide,“ so schrieb er an Gregor, „die eines genannt werden und sicher daselbe fühlen, wir wollen einmütig für das Heil des gemeinen Glaubens sorgen. Laß uns die unterdrückte Freiheit der Kirche retten und, indem wir die Rechte der Kirche sowohl als des Kaisertums herstellen, die uns anvertrauten Schwerter gegen die Bekämpfer des Glaubens und die Rebellen des Reichs schärfen.“

Thatsächlich aber handelte es sich doch bei diesen gegenseitigen idealen Beteuerungen auf beiden Seiten um sehr konkrete eigene Interessen. Das oben erwähnte Schreiben Friedrichs vom 3. Dezember war das Beglaubigungsschreiben für seine Gesandten zu den Verhandlungen mit den Lombarden; eine günstige und schnelle Entscheidung in dieser Sache zu erreichen, war der Zweck, den Friedrich anstrebte. Und ähnlich wollte Gregor unter der Einheit der beiden Schwertler vor allem die Hilfe des Kaisers gegen die Römer verstanden wissen. Die allgemeine „Einheit der Schwertler“ aber, die sie beide so eifrig und übereinstimmend betonten, war doch keineswegs so groß, als es nach diesen Beteuerungen scheinen konnte. Vielmehr standen sich Papst und Kaiser scharf beobachtend und mißtrauisch einander gegenüber. Jeder brauchte den andern, aber keiner wollte dem andern ernstlich hilfreich sein, eben weil jeder die Verlegenheit des andern für seine Zwecke benutzen wollte. Gregor zögerte die schon im Frühjahr einmal eingehend verhandelte, dann aber mehrmals verschobene Entscheidung in der lombardischen Frage fortwährend hin, weil er fürchtete, daß Friedrich, wenn er von der Sorge um diese Sache befreit sei, weniger geneigt sein werde, gegen die Römer zu Felde zu ziehen. Er fürchtete das um so mehr, als die Partei des Kaisers in der Lombardei seit dem Uebergang Veronas an sich schon die stärkere war, zumal auch Bologna und die in Piacenza zur Herrschaft gelangte Popularenpartei sich jetzt mehr zu Cremona als zum Bunde hielten. — Genau entgegengesetzt dachte Friedrich. Er hoffte, daß Gregor unter dem Drucke der Verlegenheit, welche ihm das feindselige Auftreten der Römer bereitete, geneigt sein werde, eine günstige Entscheidung in der lombardischen Sache zu fällen, um seine Hilfe gegen die Römer zu erlangen. Gerade deswegen aber wollte er diese Hilfe nicht eher bringen, als bis Gregor seinen Schiedspruch in der lombardischen Sache gefällt habe. Als sich dieser Schiedspruch aber von Woche zu Woche weiter hinzog und der Papst dann nach langem vergeblichen Harren des Kaisers unter nichtigen Vorwänden am 26. Januar 1233 die weiteren Verhandlungen auf vierzehn Tage nach Ostern vertagte, da entschloß sich Friedrich sofort, nunmehr erst für seine eigenen nächstliegenden Interessen zu sorgen. Der Hauptteil der in Policoro gesammelten Truppen wurde nun dazu bestimmt, unter Friedrichs eigener Führung den Aufstand in Sizilien endgültig niederzuwerfen, dem Papste aber nur eine kleinere Truppenabteilung zu Hilfe gesandt. Friedrich selbst setzte nach Sizilien über, um in Messina Strafgericht zu halten. Gregor aber mußte sich dann, da er ohne Friedrichs Hilfe der Römer nicht Herr werden konnte, wohl oder übel zu einer friedlichen Verständigung mit ihnen entschließen, die auch sehr schnell zu stande kam. Schon im März konnte der Papst in seine Hauptstadt zurückkehren, freilich nicht mit allen seinen Kardinälen, von denen ein großer Teil dem faulen Frieden mit den Römern nicht traute und deswegen vorzog, in Anagni zu verbleiben.

Die Niederwerfung des sizilianischen Aufstandes gelang Friedrich außerordentlich schnell, ja von einem ernstlichen Widerstande kann kaum die Rede sein, da jener Führer der Bewegung, Martin Ballone, beim Herannahen des Kaisers alsbald die Flucht ergriffen hatte. Es handelte sich also im wesentlichen nur noch um die Bestrafung der Schuldigen. Sie erfolgte mit einer

Härte, die um so mehr ein häßlicher Fleck auf dem Charakterbilde Friedrichs bleibt, als er vorher ausdrücklich Amnestie verheißen hatte. Martin Ballone, der auf seiner Flucht in Malta eingeholt und gefangen genommen worden war, wurde mit seinen Gefährten verbrannt, die übrigen Führer des Aufstandes gehangen, andere in langer Gefangenschaft gehalten. Aehnlich wurden die Reste des Aufstandes in Syracus, Nicosia, Centorbi, Traina, Capizzi und Monte Albano niedergeworfen.

Während Friedrich so des sizilianischen Aufstandes mühelos Herr wurde, erfuhr er in der lombardischen Frage durch Gregor eine herbe Enttäuschung.

Der Papst hatte nach seiner Rückkehr nach Rom den Gang der Dinge in der Lombardei mit aufmerkamen Blicken verfolgt. In der trevisanischen Mark behauptete sich der mit hervorragenden Herrschergaben ausgestattete Herr von Romano, Ezzelin, der eifrigste Anhänger des Kaisers, dessen anfangs den Zeitgenossen sehr vorteilhaft erscheinendes Bild erst später durch brutale und rücksichtslose Grausamkeit entstellt wurde, trotz aller Angriffe namentlich von seiten Paduas im wesentlichen unerschüttert in seiner beherrschenden Stellung. Daß selbst Bologna und Piacenza, freilich nur vorübergehend, auf seiten der kaiserlichen Partei standen, gab dieser ein entschiedenes Uebergewicht, welches in den nie ganz unterbrochenen lokalen Kämpfen wiederholt zu Tage trat. Gregor, der den Traditionen der päpstlichen Politik entsprechend im Grunde seines Herzens nichts mehr fürchtete, als eine dauernde Erstarkung der kaiserlichen Herrschaft in Oberitalien, beobachtete diese Vorgänge mit wachsender Besorgnis. Da kam dem lombardischen Bunde ganz unerwartete Hülfe durch eine scheinbar ganz spontane, thatsächlich aber von den neuen Bettelorden geschickt in Scene gesetzte große religiöse Bewegung, welche unter dem Namen des „großen Halleluja“ oder der „Andacht“ eine Zeit lang eine hervorragende Rolle im politischen Leben Italiens spielte. An den verschiedensten Stellen tauchten im Frühjahr 1233 gleichzeitig und scheinbar unabhängig voneinander, thatsächlich aber auf Grund geheimer Verabredungen, in welche uns die Chronik Salimbenes ergötzliche Einblicke gestattet, eifrige und begeisterte Bußprediger auf, welche unter feierlichen kirchlichen Ceremonien, Bittgängen und Prozessionen, das Volk zur Einkehr und Umkehr und namentlich zur Einstellung der fortwährenden Streitigkeiten und Kämpfe untereinander aufforderten. In phantastischem Aufzuge zogen sie einher und fanden, durch eine zündende Beredsamkeit unterstützt, allenthalben Beifall, namentlich bei den niederen Volksklassen, auf welche diese Bettelmönche, meist selbst von niederer Herkunft, weit besser und stärker einzuwirken verstanden, als die alten vornehmeren Orden. In feierlichem Zuge wurden sie oft vom Volke eingeholt, unter Absingung geistlicher Lieder zogen sie in die Städte ein, in die von allen Seiten aus der Umgebung Tausende herbeiströmten, um ihren begeisterten Friedenspredigten zu lauschen. Wirklich gelang es ihnen oft, unter dem Drucke dieser allgemeinen Volksbewegung gewaltigen Einfluß zu gewinnen und hie und da vorübergehend Versöhnungen selbst zwischen den erbittertst verfeindeten Geschlechtern zu stande zu bringen. Es war eine Bewegung ähnlich derjenigen, welche Jahrhunderte später einem Savonarola eine so hervorragende Stellung verschafft hat. Und außergewöhnlich geschickt war die Sache ins Werk

gesetzt. Die einzelnen handelnden Personen hatten vorher genau untereinander verabredet, was ein jeder zu predigen habe, und so konnte in einer das Staunen der Zuhörer erregenden Weise leicht einer mit größter Genauigkeit verkünden, was ein anderer zur selben Zeit an einem weit entfernten Ort predige. Auch an Wundern fehlte es bei einigen dieser Volksprediger nicht, über die Salimbene seine spottenden und zweifelnden Bemerkungen nicht zu unterdrücken vermag. Unter den zahlreichen Predigern dieser Art hat keiner vorübergehend eine so große Rolle gespielt, als Johann von Vicenza, der seine erfolgreiche und eifrige Wirksamkeit in der Mark Treviso und in der Romagna entfaltete. Gleich am Anfange seiner Thätigkeit (April 1233) gelang es ihm, in Bologna eine Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und der Stadt, welche die letztere zur Abwendung von dem lombardischen Bunde veranlaßt hatte, zu stande zu bringen; ja er erreichte es, daß die sonst auf ihre Statuten so eifersüchtige Stadt ihm die Revision derselben anvertraute. Mehrere Wochen lang hat Johann in Bologna so eine völlig beherrschende Stellung innegehabt; dann verlegte er seine Thätigkeit nach Modena und Ferrara und endlich nach Padua, wo er in feierlichem Zuge von der gesamten Bürgerschaft eingeholt wurde. Hier begann er dann seine Friedensstiftung in der bisher von dem leitenden Einflusse Ezzelins von Romano beherrschten Mark Treviso und setzte sie in Treviso selbst, in Feltre, Belluno, Conegliano und Vicenza fort. Sein Einfluß bei den niederen Volksschichten wuchs in einem Maße, der die Herrschaft der führenden Geschlechter ernstlich in Frage zu stellen begann.

Gregor hätte nicht der kluge und berechnende Politiker sein müssen, der er war, wenn er diese mächtige Bewegung nicht für seine Zwecke zu benutzen versucht hätte. Es war ja so leicht und so naheliegend, sie unter päpstlichen Schutz zu nehmen, da sie vorwiegend religiöser Natur und auf Herstellung eines den kirchlichen Bestrebungen doch gewiß sehr erwünschten allgemeinen Friedens gerichtet war. Der Fall von Bologna hatte gezeigt, daß das große Halleluja sehr geeignet war, eine bisher unbotmäßige Stadt wieder unter die sanfte Herrschaft der Kirche zurückzuführen. Wir sehen daher Gregor schon bald im Anfange der Bewegung eifrig bestrebt, Einfluß auf dieselbe zu gewinnen. Namentlich richtete er sehr frühzeitig sein Augenmerk auf den erfolgreichsten dieser Prediger, auf Johann von Vicenza. Er suchte ihn für die Vermittelung zwischen den seit langer Zeit bitter verfeindeten tuscanischen Gemeinden Florenz und Siena, die miteinander zu versöhnen er wie der Kaiser vergeblich versucht hatten, zu gewinnen. Als Johann darauf nicht einging, sondern in seinem bisherigen Wirkungskreise zu bleiben vorzog, hat Gregor ihm auch dort seinen apostolischen Segen nicht vorenthalten, vielmehr allen denen, welche seine Predigten besuchen würden, wirksamen Ablass versprochen. Und allmählich trat dann immer deutlicher zu Tage, daß diese Friedensbewegung doch nicht bloß rein religiöse, sondern auch politische Ziele weniger friedlicher Art im Auge hatte. In Apulien lief sie schließlich in einen großen Aufstand gegen den Kaiser aus, in der Lombardei und in der Mark Treviso aber nahm sie immer mehr eine Wendung zu Gunsten des lombardischen Bundes, zwischen dessen verfeindeten Gliedern sie Frieden stiftete, während sie zugleich in der Mark Treviso unter Johanns von Vicenza Leitung die Herr-

schast Ezzelins ernstlich in Frage stellte, so sehr, daß dieser sich schließlich genötigt sah, sich ihr scheinbar anzuschließen und mit seinen alten Gegnern, dem Grafen von San Bonifazio und den Paduanern, sich zu versöhnen.

Den Höhepunkt dieser zugleich religiösen und politischen Bewegung hielt nun Gregor in sehr geschickter Benutzung der Lage für den geeigneten Augenblick, um den so lange verzögerten Schiedspruch in der lombardischen Frage zu fällen. Die Aussichten, daß es dem zur Zeit in Sizilien weilenden Kaiser gelingen werde, die Lombarden mit Waffengewalt seiner Herrschaft zu unterwerfen, waren geringer als je. Gregor konnte es jetzt wagen, einen dem Kaiser ungünstigen Schiedspruch zu fällen. Denn so unzweifelhaft er aufrichtig bereit war, den Kaiser in seinem Königreiche Jerusalem zu unterstützen, so eifrig er ihm thatsächlich in seinem Konflikte mit seinem Sohne zur Seite stand, in der lombardischen Frage hat er im Herzen stets auf seiten der Lombarden gestanden, weil er im Falle ihres Unterliegens fürchten mußte, durch die Macht des Kaisers seinen Kirchenstaat erdrückt zu sehen. Er trug daher kein Bedenken, sein Vermittleramt im ganz einseitigen Interesse der Lombarden auszuüben. Da er aber doch nicht wohl einfach in Abrede stellen konnte, daß dem Kaiser und dem Reiche weitgehende Rechte in der Lombardei zuständen, die von dem Bunde nicht geachtet wurden, so schied er aus seinem Schiedspruche alle wirklich prinzipiellen Fragen über die Regalien und die Reichsrechte, ebenso wie es Honorius III. im Jahre 1227 (S. 330) gethan hatte, völlig aus und begnügte sich mit einem Schiedspruche über die rein formalen Fragen der dem Kaiser zu leistenden Genugthuung und dergleichen mehr. Und in diesen Fragen stellte er sich dann trotz der klar zu Tage liegenden Unbotmäßigkeiten des Bundes, welche namentlich in der wiederholten Sperrung der Alpenpässe vorlagen, durchaus auf die Seite der Lombarden, welche noch in einem am 24. Mai an die vom Papste mit den Verhandlungen betrauten Kardinäle gerichteten Schreiben offen behauptet hatten, daß eine Beleidigung des Kaisers von ihrer Seite nicht vorliege, daher auch keine Genugthuung von ihnen verlangt werden könne. Dementsprechend entschied Gregor am 5. Juni 1233 einfach dahin, daß der Kaiser für sich und seinen Sohn allen Zorn, alles Uebelwollen über die Beleidigungen der Lombarden aufgeben und den über sie verhängten Bann aufheben solle, so daß dann alle inzwischen erfolgten Handlungen gültig werden sollen. Den Lombarden wurde für den Kaiser selbst gar keine Genugthuung, sondern nur die Bedingung auferlegt, daß sie auf zwei Jahre 500 Ritter für das heilige Land stellen sollten.

Daß Friedrich von diesem Schiedspruche wenig erbaut sein konnte, liegt auf der Hand. Dem Papste selbst antwortete er nur kurz, daß er vor allen Dingen, ehe er eine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung desselben treffen könne, die Rückkunft des in dieser Angelegenheit genau unterrichteten Deutschordensmeisters abwarten und sich dann weiter erklären wolle. Seiner wirklichen, enttäuschten Stimmung gab er in einem gleichzeitig an einen der Kardinäle gerichteten Schreiben offenen Ausdruck: er könne in der Entscheidung des Papstes irgend eine Genugthuung für so viele von der Gegenpartei ausgegangene Beleidigungen nicht sehen; seine auf den Schiedspruch gesetzten Hoffnungen seien völlig getäuscht worden. Und sehr charakteristisch fügt er

hinzu: wenn dergleichen bekannt werde, so würden sich in Zukunft Könige und Fürsten nicht so leicht dem SchiedsSpruche der Kurie unterwerfen. Allein der Papst wie der Cardinal ließen sich durch Friedrichs Entrüstung in keiner Weise beirren; wußten sie doch, daß er zur Zeit, mit seinen sizilischen Angelegenheiten vollauf beschäftigt, an eine selbständige Ordnung der lombardischen Frage nicht denken könne. Beide schrieben in fast gleichlautenden Wendungen zurück, wenn ihm der SchiedsSpruch nicht behage, so könne ja die Frage leicht in den Stand, auf dem sie sich vorher befunden, zurückgeführt werden. Sie beurteilten die Lage der Dinge ganz richtig. Der Kaiser, der nach der Niederwerfung des Messinaer Aufstandes noch viele Monate auf Sizilien verblieb und eine Rundreise über die ganze Insel machte, bei der er seiner besonders geliebten Stadt Palermo im ausgesprochenen Gegensatze zu den Konstitutionen von Melfi ihre Privilegien bestätigte und ein gewisses Maß kommunaler Selbständigkeit einräumte, konnte seiner Entrüstung über den päpstlichen SchiedsSpruch um so weniger praktische Thaten folgen lassen, als er von Monat zu Monat ungünstigere Nachrichten aus Deutschland erhielt und einen neuen Konflikt mit seinem Sohne heraufziehen sah, während zugleich die Lage in der Lombardei, solange die „Andachtsbewegung“ noch ihre alte Schwungkraft bewährte, für ein Eingreifen seinerseits keineswegs sehr geeignet schien. Ruhige Besonnenheit trug über die zornige Entrüstung den Sieg davon. Er beschloß, günstigere Zeiten abzuwarten und sich einstweilen der päpstlichen Entscheidung zu beugen. Er konnte es um so leichter, als ja der SchiedsSpruch ebenso wenig wie der von 1227 eine grundsätzliche Entscheidung der wirklichen Streitfragen gebracht hatte. Am 14. August 1233 nahm er den schon vorher von den Lombarden angenommenen SchiedsSpruch auch seinerseits für sich und seinen Sohn an.

Seine Hoffnung täuschte ihn nicht. Die so enthusiastisch begonnene Bewegung des großen Halleluja verschwand fast ebenso plötzlich wieder, wie sie entstanden war, in der Lombardei und der Mark Treviso vor allem deswegen, weil Johann von Vicenza, von immer brennenderem Ehrgeiz getrieben, schließlich kein Maß und Ziel mehr kannte und offen statt seines auf kirchlichen Motiven beruhenden Einflusses nach weltlicher Herrschaft strebte und sich in Vicenza und Verona zum Podesta und Herzog wählen ließ, wodurch er naturgemäß starke Gegenwirkungen der bisherigen herrschenden Gewalten hervorrief, zumal er seine Stellung auch zu umfassenden, hier bisher unerhörten Kezerverbrennungen benutzte, bei denen drei Tage lang ununterbrochen die Scheiterhaufen loderten, auf denen viele Angehörige vornehmer Häuser verbrannt wurden. Eine Zeit lang übte er noch seinen beherrschenden Einfluß aus, und es gelang ihm am 28. August 1233 noch einmal, eine gewaltige, von ungeheuren Volksmassen getragene Demonstration in dem großen „Friedensfest“ von Paquara (4 Miglien von Verona) zu stande zu bringen, auf dem er sich aufs neue in dem Glanze seiner vollen Popularität sonnte. Aber unmittelbar nach diesem scheinbaren Höhepunkte neigte sich seine Laufbahn schnell abwärts. Der Zauber seines Namens verblieb unter dem Eindruck seiner Bestrebungen persönlichen Ehrgeizes sehr bald, und er mußte es erleben, daß er in seiner eigenen Vaterstadt Vicenza, wohin er sich infolge eines dort ausgebrochenen Streites begeben hatte, von der

ihm feindlichen Partei gefangen gesetzt wurde. Zwar wurde er sehr bald wieder freigegeben und konnte nach Verona zurückkehren, wo er noch eine Zeit lang eine Art von Scheingewalt ausübte. Dann aber stellten sich sehr bald die alten Macht- und Parteiverhältnisse wieder her. Ezzelin von Romano erlangte seine alte beherrschende Stellung wieder, die Rolle Johanns von Vicenza war ausgespielt, ebenso wie die der meisten andern Prediger der Andacht, welche namentlich durch ihre Kezerverfolgungen tiefgehenden Unwillen hervorriefen, wie denn z. B. im Oktober 1233 in Piacenza eine bewaffnete Erhebung der Kezer gegen den auf dem Domplatze predigenden Dominikaner Roland ausbrach. Die Gefahr vollends, welche die große „Andacht“ eine Zeit lang für die Sache des Kaisers in der Lombardei zu haben schien, konnte nunmehr als beseitigt gelten. In Piacenza gewannen durch die Unterstützung der Cremonenser die kaiserfreundlichen Popularen aufs neue die Oberhand über die zum Bunde neigenden Ritter. Ein Anschlag, Verona zum Abfalle vom Kaiser zu bringen, wurde durch die Gegenmaßregeln der kaiserlich Gesinnten vereitelt, ein Einfall der Brescianer und Mantuaner von Ezzelin kräftig zurückgewiesen. Genug, die kaiserliche Partei gewann allmählich wieder das Uebergewicht, welches sie seit dem Uebergange Veronas zur kaiserlichen Partei behauptet hatte.

Bei dieser Lage der Dinge konnte es der Kaiser, nachdem er im Dezember 1233 und im Januar 1234 zur weiteren Beruhigung und materiellen Förderung seines Reiches mehrere Verordnungen erlassen hatte, durch welche einmal eine Reihe kaufmännischer Messen in sieben verschiedenen Orten des Königreichs begründet, außerdem aber die bisher nur ausnahmsweise zusammenberufenen Landtage zu einer zweimal jährlich wiederkehrenden Einrichtung erhoben worden waren, im April 1234, auf das Festland zurückgekehrt, wagen, dem Papste die Entscheidung der lombardischen Angelegenheit auch auf grundsätzlichem Gebiete, der vielumstrittenen Frage der Regalien und der anderen Reichsrechte, zu übertragen. Der nach den schlimmen Erfahrungen, welche Friedrich soeben mit einem Schiedsspruche des Papstes gemacht hatte, auffallende und fast unbegreifliche Schritt war thatsächlich ein diplomatischer Meisterzug, der den Papst in die größte Verlegenheit bringen mußte, da er doch unmöglich das Bestehen der kaiserlichen Rechte in der Lombardei leugnen konnte, durch ihre Anerkennung aber die Feindschaft der Lombarden notwendig erregen mußte. Eben um dieser unangenehmen Verlegenheit zu entgehen, hatte Gregor nach dem Vorgange Honorius' III. die grundsätzlichen Fragen bisher völlig unentschieden gelassen und sich in seinem Schiedsspruche auf die rein formale Genugthuungsfrage beschränkt. Jetzt wurde ihm durch einen Schritt scheinbar weitgehendsten Entgegenkommens diese heikle Frage wieder vorgelegt, deren Behandlung für ihn jetzt um so schwieriger wurde, als er seinerseits aufs neue dringend der Hülfe des Kaisers bedurfte. Denn der Friede, den er vor einem Jahre mit den Römern geschlossen hatte, war nicht von langer Dauer gewesen. Der alte Kampf zwischen Rom und der Stadt Viterbo kehrte, wie früher der mit Tusculum bis zu der furchtbaren Katastrophe vom Jahre 1191 (S. 13), immer aufs neue wieder, und da in diesem Kampfe die Kurie, wie damals Tusculum, so jetzt Viterbo unterstützte, so wandte sich die Feindschaft der Römer alsbald wieder gegen den Papst. Im Mai mußte er wieder

aus Rom flüchten und begab sich nach Rieti. Hier ist er im Juni 1234 mit Kaiser Friedrich zusammengetroffen. Der Kaiser, der seinen jüngeren Sohn Konrad bei sich hatte, erbot sich dem Papste freiwillig zur Hülfeleistung gegen die Römer. Natürlich that er es nicht ganz selbstlos, ohne Rücksicht auf seine eigenen Interessen. Wie der Papst ihn, so brauchte er den Papst. Denn die Dinge in Deutschland hatten sich um diese Zeit bereits in einem Maße zugespitzt, daß der Ausbruch eines neuen Konflikts mit seinem Sohne nur eine Frage der Zeit sein konnte. Und in diesem Konflikt, wie vor zwei Jahren, so auch jetzt die moralische Autorität des Papstes auf seiner Seite zu haben, lag in Friedrichs dringendem Interesse. Er erbot sich sogar, seinen Sohn Konrad dem Papst als Geißel dafür zu überlassen, daß es ihm diesmal mit seinem Hilfsversprechen voller Ernst sei. Die beiderseitigen Interessen führten die beiden Häupter der Christenheit noch einmal zu naher Vereinigung. Aehnlich wie nach dem Friedensschluß von Ceperano traten sie in den nächsten persönlichen Verkehr und Gedankenaustausch miteinander. Die gesamte Weltlage wurde besprochen, Maßregeln für einen neuen Kreuzzug in Aussicht genommen. Der Kaiser erließ im Interesse des Papstes Truppenaufgebote in Deutschland, und Gregor beeilte sich, die Lombarden aufzufordern, diese Truppen ungehindert durch ihr Gebiet ziehen zu lassen. Im Gefühl vollen Einvernehmens schied man voneinander. Und in der That hat der Kaiser diesmal sein Versprechen treulich gehalten. Im August trat er selbst seine Heeresfahrt gegen die Römer an. Auch der Papst hatte ein besonderes Heer unter eigenen Führern aufgestellt. Zu großen Waffenthaten ist es dann freilich, wie das bei diesen lokalen, meist auf die Einnahme irgend eines befestigten Ortes abzielenden Fehden damals meist der Fall war, nicht gekommen. Friedrich legte, um Viterbo gegen die Römer zu sichern, eine deutsche Besatzung in die Stadt, welche dann den Römern mannigfachen empfindlichen Schaden zufügte. Dann begann Friedrich die Belagerung der von den Römern besetzten Feste Rocca Rispanpani, deren Einnahme indessen nicht gelang. Zwei Monate lag er vergeblich vor dieser starken Feste, dann überließ er die Weiterführung des Kampfes seinen und den päpstlichen Truppen und kehrte nach seinem Königreiche zurück, um einen anderen gefahrvolleren und für ihn traurigeren Kampf vorzubereiten: den mit seinem Sohne Heinrich.

Es ist an sich durchaus seelisch verständlich, daß König Heinrich von dem Friauler Reichstage, auf welchem er von seiten seines kaiserlichen Vaters und der deutschen Fürsten so starke Demütigungen erlitten hatte, in erbitterter und verbitterter Stimmung nach Deutschland zurückkehrte. Diese Stimmung konnte nicht verbessert werden, als er nach dem Uebergange über die Alpen von der Stadt Regensburg, die er auf seinem Wege berührte, sehr wenig freundlich aufgenommen wurde. Es scheint in der That so, daß die über die städtefeindlichen Edikte von Ravenna erbitterten Bürger ihren Unwillen gerade denjenigen fühlen ließen, gegen dessen Politik jene Edikte gerichtet waren. Der König mußte über die Stadt, welche ihm bei seinem Einzuge wie bei seinem Weggange sichtlich un-

freundlich begegnet war, eine Geldstrafe verhängen. Dann aber trat, wie es scheint, aufrichtige Versöhnung ein. Jedenfalls ließ sich der König durch diese schmerzliche Erfahrung in seiner Politik nicht beirren, deren Grundzug nach wie vor ein städtefreundlicher blieb. „Der König unterstützte die Bürger sehr, weil er ihnen in allem wohlwollte“, diese Worte hat der städtische Annalist bei der Schilderung des Konflikts in Worms in seine Annalen eingetragen. Wie der König diese sofort wieder eingeleitete Politik mit seinem soeben in Friaul geleisteten Eide vereinbaren wollte, ist allerdings schwer zu verstehen. Und sofort verdankte er ihr auch einen augenscheinlichen Mißerfolg. Auf einem in Frankfurt gehaltenen Hoftage wagte er es, am 3. August 1232 den Wormser Bürgern „wegen ihrer treuen, ergebenen und gehorsamen Gesinnung“ ihre sämtlichen Privilegien aufs neue zu bestätigen, welche soeben auf dem Reichstage öffentlich und feierlich aufgehoben worden waren. Wie es scheint, suchte er dieser aus seiner rein persönlichen Politik erlassenen Urkunde dadurch größeres Ansehen zu verleihen, daß er den zahlreichen gräflichen und ministerialischen Zeugnennamen auch einige fürstliche hinzufügen ließ, deren Träger mit dem von ihm unternommenen Schritte sicher nicht einverstanden waren. Denn schon am folgenden Tage wurde der König von dem auf dem Hoftage versammelten Fürstenstande gezwungen, eine andere, dem Sinne nach genau entgegengesetzte Urkunde ausfertigen zu lassen, in welcher er, „unterrichtet von seinem gesamten Räte“, die dortige Rats- und Zunftverfassung, entsprechend den Beschlüssen von Ravenna, völlig aufhob und zur Vereinbarung einer neuen Stadtverfassung zwischen Bischof und Stadt eine Art von Schiedsgericht einsetzte, an dessen Spitze ein Mitglied des Fürstenstandes, der Erzbischof von Mainz — der auch als Zeuge unter der schroff entgegengesetzten Urkunde vom 3. August aufgeführt ist — stand. Dieser Kommission ist es dann in der That nach langen, durch mannigfache Zwischenfälle aufgehaltenen Verhandlungen gelungen, ein Kompromiß zu stande zu bringen, welches die Ratsverfassung von Worms zwar nicht völlig aufhob, aber dem bestimmenden Einflusse des Bischofs unterwarf. Nach dieser am 27. Februar 1233 abgeschlossenen „Rachtung“ sollte der Rat der Stadt, der bisher aus 40 gewählten Bürgern bestanden hatte, in Zukunft 15 Mitglieder zählen, 9 Bürger und 6 Ministerialen. Aber die Bürger sollte der Bischof ernennen, und diese vom Bischof ernannten bürgerlichen Ratmannen sollten dann die 6 Ministerialen wählen. Damit war thatsächlich die Ernennung der Ratsmitglieder völlig in die Hand des Bischofs gegeben, von einer von diesem unabhängigen Ratsverfassung zunächst nicht mehr die Rede. Von den beiden Bürgermeistern sollte den einen der König aus den 9 bürgerlichen Ratmannen, den anderen der Bischof aus den 6 Rittern ernennen. Alle Zünfte und Bruderschaften mit Ausnahme derer der Münzerhausgenossen und der Wildwerker wurden aufgehoben. Das Kompromiß war gewiß drückend für die Bürgerschaft, aber es ließ doch wenigstens einen Rat bestehen, der in besseren Zeiten auch wieder die Interessen der Bürgerschaft vertreten konnte. Daß nach der vorhergehenden, jeder Ratsverfassung feindlichen Gesetzgebung wenigstens noch so viel erreicht wurde, hatte die Bürgerschaft ohne Zweifel der wohlwollenden Haltung des Königs zu danken. Auch anderen Städten gegenüber legte er dieselbe an den Tag. Soweit er sich dabei auf die Förderung der Reichsstädte

beschränkte und z. B. den Städten Dortmund und Oppenheim wichtige wirtschaftliche Vergünstigungen erteilte, oder soweit die von ihm an Bischofsstädte erteilten Privilegien sich der Zustimmung der geistlichen Landesherren zu erfreuen hatten, wie in Straßburg und Bremen, lag darin kein direkter Verstoß gegen die von ihm beschworene fürstenfreundliche Politik. Gar nicht mit einer solchen zu vereinbaren war es aber, wenn er, ebenfalls schon im Jahre 1232, die Bürger von Metz in einem mit ihrem Bischofe ausgebrochenen Kampfe direkt unterstützte. Daß er den König von Frankreich, der sich zu Gunsten des Metz-Bischofs in diesen Kampf eingemischt hatte, von dieser Einmischung in eine deutsche Angelegenheit ernstlich und erfolgreich abmahnte, kann ihm gewiß nicht zum Vorwurf gereichen; wenn er aber seinerseits den Grafen von Bar direkt anwies, die Bürger von Metz gegen ihren Bischof zu unterstützen, so hatte er damit sicher die ihm von seinem kaiserlichen Vater vorgeschriebene Linie der Politik bereits überschritten. Ein Tadel konnte ihn deswegen um so eher treffen, als er in anderen damals wieder sehr überhand nehmenden Fehden, in denen es sich nicht um den Widerstreit zwischen städtischen und fürstlichen Interessen handelte, eine oft nicht minder anstößige Teilnahmlosigkeit an den Tag legte und so seiner Hauptaufgabe, der Erhaltung des Friedens im Reiche, nur wenig genügte. Wir hören daher auch, daß der Kaiser, der von Fürsten, welche mit der Regierung Heinrichs nicht einverstanden waren, zuweilen wohl auch in übertreibenden Berichten, auf dem Laufenden erhalten wurde, schon Ende 1232 wieder mit der Haltung seines Sohnes unzufrieden war. Am 3. Dezember hat er den Erzbischof von Trier geradezu aufgefordert, darauf einzuwirken, daß der König seine auf dem letzten Reichstage gegebenen eidlichen Versprechungen auch innehalte. Ein Symptom für die Haltung des Königs liegt vor allem darin, daß wir, mit Ausnahme des Frankfurter Hoftages, in dieser ganzen Zeit wieder nur Grafen, freie Herren und seine Reichsministerialen, die Meissen, Justingen, Klingenberg, Winterstetten, Waldburg u. a. m. in seiner Umgebung finden.

Auf der anderen Seite aber darf doch auch nicht verkannt werden, daß Heinrich die Erfüllung seiner Regentenpflichten gerade in dieser Zeit durch verschiedene Umstände nicht unerheblich erschwert wurde. Besonders die ihm stets so sehr ans Herz gelegte Friedenthätigkeit fand in den Unruhen und Verwirrungen, welche durch die Folgen der in Ravenna auch für das Reich erlassenen schweren Kezergesetze herbeigeführt wurden, ein schwer zu überwindendes Hindernis. Freilich scheint auch in dieser Frage die Haltung des Königs keineswegs eine einwandfreie gewesen zu sein, ja manche zeitgenössische Quellen erheben die bedenklichsten Vorwürfe gegen ihn; aber die eigentliche wirkende Ursache waren doch in diesem Falle die von Friedrich selbst erlassenen und auch in seinem sizilischen Reiche strenge angewandten scharfen Kezergesetze, die in ihrer brutalen Grausamkeit gegen jede von der Kirche abweichende Richtung so weit gingen, daß sie geradezu die Kinder anreizten, zu Angebern der eigenen Eltern zu werden. Diese Kezerverfolgungen, zu denen auf Grund jener Gesetze der Papst alle geistlichen und weltlichen Fürsten anzufeuern nicht müde wurde, für die er immer neue nur zu brauchbare Werkzeuge in seinen inquisitorisch so hervorragend beanlagten Dominikanermönchen entsandte, haben in Deutschland um so verderb-

licher und entfittlichender gewirkt, weil dieses Schauspiel von Regerverbrennungen, wie sie in großer Zahl in den Jahren 1232 und 1233 stattfanden, hier bisher so gut wie unerhört war und eben durch seine Neuheit bethörend und verderblich auf die durch fanatische Prediger aufgehezkten Volksmassen einwirkte. Wohl hatte schon im Jahre 1215 einmal im Elsaß eine Regerverbrennung stattgefunden, allein sie war vereinzelt geblieben, und trotz allen nur zu großen Eifers kirchlicher Fanatiker, wie namentlich des ehrlichen, aber rücksichtslos grausamen und harten Beichtvaters der heiligen Elisabeth von Thüringen, Konrads von Marburg, schien die Inquisition in Deutschland bis dahin keinen Eingang zu finden. Jetzt aber häuften sich die Verfolgungen in einem Maße und wurden in einer so offenbar allen Rechtsformen Hohn sprechenden Art betrieben, daß selbst streng kirchlich gesinnte Quellen von der dadurch angerichteten sittlichen Verwirrung und den entsetzlichen Schäden, welche diese, wie es scheint, oft aus sehr eigennütigen Motiven unternommene Regerbewegung herbeiführte, außerordentlich trübe Schilderungen entwerfen, und daß selbst eine geistliche Autorität wie der Erzbischof von Mainz sich nicht scheute, das Verfahren, welches von den hauptsächlichsten Verfolgern angewandt wurde, in einem Berichte an den Papst schroff zu verurteilen. Am schlichtesten und anschaulichsten aber reden die einfachen und naiven Berichte der gleichzeitigen Annalisten, welche doch zumeist ebenfalls kirchlichen Kreisen angehörten. „Es ist doch eine wunderbare und gar sehr erstaunliche Sache,“ so schreiben die Kölner Annalen, „daß in diesen Zeiten das Feuer gegen das Menschengeschlecht so sehr gewüthet hat. Denn fast zu derselben Zeit, in welcher die Rebellen in Sizilien verbrannt wurden, gingen auch in Deutschland eine unbegrenzte Zahl von Menschen durch Feuer zu Grunde. Denn wegen wahrer und wegen erdichteter Ketzereien wurden viele Edle und Uedle, Kleriker, Mönche, Bürger und Bauern von einem Bruder Konrad in verschiedenen Orten Deutschlands durch, wenn es zu sagen erlaubt ist, gar zu übereilten Richterspruch zum Feuertode verurteilt. Denn an demselben Tage, an welchem jemand mit Recht oder mit Unrecht angeklagt wird, wird er auch ohne jede Appellation oder Verteidigung verurteilt und in die grausamen Flammen geworfen.“ Wagt sich hier der Tadel des Verfassers nur schüchtern heraus, so reden andere Quellen eine noch klarere Sprache und zeigen deutlich, wie man in besonneneren Kreisen über diese Regerverbrände dachte. Ganz besonders charakteristisch ist der folgende Bericht der Wormser städtischen Annalen: „Im Jahre des Herrn 1231 kam großer Jammer und schweres Gericht über uns durch Gottes Zulassen. Denn es kam ein gewisser Bruder Konrad Dorso vom Predigerorden, in allem ein Laie, und er brachte einen Weltgeistlichen, Johannes, mit, der einäugig und lahm und in Wahrheit ein ganzer Taugenichts war. Diese beiden begannen in den oberen Landen erst bei den Armen, indem sie sagten, sie wüßten schon die Keger, und verbrannten sie. Einige von diesen gestanden auch ihre Schuld ein, wollten aber doch nicht von ihrer Sekte lassen. Und als das Volk sah, daß sie solche verbrannten, da wurde man ihnen sogleich günstig und leistete ihnen Beistand, und mit Recht; denn jene hatten den Tod verdient. Als aber die beiden sahen, daß das Volk ihnen so anhing, gingen sie sogleich weiter und fingen in Stadt und Dorf, wen sie wollten, ohne ein anderes Zeugnis vorzubringen, als

daß sie den Richtern sagten: „Jene sind Ketzer, wir haben mit ihnen nichts mehr zu schaffen,“ und dann mußten sie die Richter verbrennen. Und sie achteten nicht die Vorschrift und Anordnung der heiligen Schrift, das war den Geistlichen überall ein großer Schmerz. Und weil das Volk jenen ungerechten Richtern immer anhing, behielt ihr Wille überall die Oberhand. Sie verurteilten viele, die in der Stunde des Todes unseren Herrn Jesum Christum von ganzem Herzen anriefen und die Hülfe der heiligen Gottesmutter und aller Heiligen auch im Feuer mit lautem Geschrei erflehten. Hört, wie groß das Elend war! Damals sahen jene selben Richter ohne Erbarmen, daß sie so nicht die Oberhand behaupten konnten, ohne den Beistand der Landesherren, und sie gewannen den König Heinrich und die Herren also: „Seht, wir werden viele Ketzer verbrennen, und deren Gut sollt ihr haben, und in bischöflichen Städten soll der Bischof die eine Hälfte erhalten und der König oder ein anderer Richter die andere.“ Da freuten sich die Herren und standen ihnen bei und führten sie in ihre Städte und Dörfer, gruben Gruben und fielen selbst hinein. Also starben viele Unschuldige ihres Gutes wegen durch die Herren, welche es erhielten. Das Volk aber, das solches sah, erbarmte sich und sagte furchtsam zu ihnen: „Weshalb verfähret ihr also?“ Sie aber antworteten maßlos: „Hunderte Unschuldige wollten wir verbrennen, wenn auch nur ein Schuldiger darunter wäre.“ Da zitterte das ganze Land und, die anders wollten, vermochten nichts.“

Nach diesen und verwandten Aeußerungen anderer zeitgenössischer Quellen kann an dem wahren Charakter dieser ganzen Bewegung kaum ein Zweifel obwalten. Die Durchführung der beispiellos harten und grausamen Ketzergesetze, die nun einmal dem Geiste der Zeit und dem Charakter der kirchlichen Strömung entsprachen, geriet zum Teil auf Grund der von der Kurie ausgestellten weitgehenden Vollmachten in die denkbar ungeeignetsten Hände, die sich nicht mit der Aufführung der im Sinne der Zeit wirklich Schuldigen, d. h. der in Lehre und Leben von der Kirche Abweichenden begnügten, sondern in frevelhafter Benutzung des Aberglaubens und der niederen Leidenschaften des Volkes die unsinnigsten Anklagen gegen völlig Unschuldige, aufrichtig christlich Gesinnte erhoben. Schon begegnen wir in den eingehenden Angaben, welche uns über diese Dinge erhalten sind, ja in den offiziellen Schriftstücken der Kirche jenen unsinnigen und aberwitzigen Anklagen, welche in späteren Jahrhunderten in den Zauberer- und Hexenprozessen eine so gräßliche Rolle gespielt haben und nur als Ausgeburten einer religiös überhitzten Phantasie, und auch dann nur schwer, psychologisch begreiflich werden: da sollten die armen Angeeschuldigten unzüchtigen Umgang mit Fröschen von der Größe eines Ochsen oder mit einer schwarzen Kaze gehabt haben oder auf einem großen Krebse geritten sein u. dgl. m. Und auf Grund solcher auf den krassesten Aberglauben der niedrigsten Schichten des Volkes berechneter Anklagen gingen die Keterrichter vor in einem Verfahren, dessen Recht- und Regellofigkeit jeder Beschreibung spottet. Die Erhebung der bloßen Anklage auf Grund irgend einer Denunziation stellte den Angeeschuldigten nur vor die Wahl: entweder zu bekennen, daß er der unsinnigen Dinge, die man ihm vorwarf, schuldig sei, und, freilich durch Abscherung des Haupthaares schimpflich gekennzeichnet, weiterzuleben, oder seine Unschuld zu beschwören und

verbraunt zu werden. Und daß dann bei diesen Regerverfolgungen neben wirklichem kirchlich-religiösen Uebereifer und fanatischer Verblendung auch jene anderen niedrigen Beweggründe gemeiner Habgier, wie sie uns die Wormser Annalen vorführen, eine Rolle spielten, kann füglich um so weniger bezweifelt werden, als schon ein im Jahre 1231 in dieser Richtung erlassenes Gesetz, welches bestimmt hatte, daß die Erbgüter eines wegen Kezerei Verurteilten an seine Erben, seine Lehen an den Lehnherrn, die beweglichen Güter aber an den, dessen Mann er sei, fallen sollten, der Habgier Thür und Thor geöffnet hatte. Ob die furchtbare Angabe der Wormser Annalen, daß diese Verurteilung auch an die Landesherren und an König Heinrich selbst herangetreten sei, wirklich begründet ist, läßt sich nicht entscheiden. Schrecklich genug, wenn man derartiges für möglich hielt. Und schwer genug hat sich eine solche Schuld, wenn sie vorhanden war, an den Großen des Landes gerächt. Denn das wird von allen Quellen gemeinsam berichtet, daß die Kezerverfolgung, welche sich anfangs nur gegen die Kleinen und Geringen, dann gegen die Wohlhabenden gerichtet hatte, endlich auch vor den Grafen und Fürsten nicht Halt machte. Die ganze Gefahr der Bewegung, welche ohne Zweifel in den fanatisierten niederen Schichten des Volkes hier ebenso ihren Sitz und ihre Grundlagen hatte wie die verwandte gleichzeitige „Andachts“-Bewegung in Italien, trat jetzt den herrschenden Kreisen klar vor Augen. Zur Ehre der kirchlichen Würdenträger jener Tage muß es anerkannt werden, daß diese, mit einziger Ausnahme des von der Berechtigung der Kezerverfolgungen ehrlich überzeugten Bischofs von Hildesheim, der ganzen Bewegung von vornherein entschieden mißtrauisch, ja feindlich gegenüberstanden, wie sich denn der höhere Klerus in Deutschland überhaupt der Wirksamkeit der neuen Bettelorden, welche hier überall führend vorangingen, entschieden ablehnend gegenüberstellte. Als nun jene untergeordneteren Werkzeuge an der gewaltigen Persönlichkeit Konrads von Marburg einen starken Rückhalt gewonnen hatten und immer kühner und verwegener vorgingen, als sie ihre unsinnigen Anschuldigungen gegen eine Reihe von Grafen, welche sich des besten Leumunds erfreuten und als untadelhafte Christen galten, gegen die Grafen von Sayn, Solms und Arnsberg und die Gräfin von Berg richteten, da endlich erhob sich von seiten der führenden Stände unter hervorragender Teilnahme der hohen Geistlichkeit eine starke Gegenbewegung gegen die Kezerverfolgungen und ihr rechtswidriges Verfahren, welche zur Ansetzung eines allgemeinen Hoftages und zugleich eines Diöcesankonzils nach Mainz führte. Auf diesem von Geistlichen und Weltlichen zahlreich besuchten Hoftage (25. Juli 1233), auf welchem auch der Kezerrichter Konrad von Marburg selbst erschien und seine Anklagen, ein „Richter ohne Mitleid“, wie ihn eine zeitgenössische Quelle bezeichnet, aufrecht erhielt, kam es zu sehr erregten Erörterungen, namentlich über die gegen die erwähnten Grafen erhobenen Anklagen. Es gelang dem Grafen Sayn, den größten Teil der Anwesenden von seiner Unschuld zu überzeugen. Die Sache sollte nach Rom weiter gegeben werden, zu welchem Zweck die Prälaten Boten an den Papst mit eingehendem Berichte abjandten; allein Konrad von Marburg selbst ließ sich in seiner Verblendung von einer Fortsetzung seiner fanatischen Verfolgungsthätigkeit nicht abhalten. Eben auf dem Hoftage selbst hat er zahlreiche

Leute mit dem Kreuze zum Kampf gegen die Kezerei bezeichnet. Der dadurch hervorgerufenen Erregung aber ist er selbst zum Opfer gefallen. Auf der Heimkehr vom Mainzer Hoftage wurde er am 30. Juli in der Nähe von Marburg von einer Anzahl entschlossener Männer, welche sich von ihm verfolgt glaubten, ermordet.

Nachdem so der erste Schritt gegen die furchtbaren Kezerbrände, die jahrelang Hunderte von Unschuldigen dem Feuertode überliefert hatten, geschehen war, wurde dem unheimlichen Treiben bald auf gesetzlichem Wege Halt geboten. Auf einem neuen Hoftage, der im Februar 1234 in Frankfurt abgehalten wurde, kam es zu erneuter Verhandlung über die Angelegenheit, namentlich über das Verfahren, welches Konrad von Marburg gegen die Kezer angewendet hatte. Die meisten deutschen Prälaten sprachen sich nachdrücklich gegen dasselbe aus; nur der Bischof Konrad von Hildesheim wagte es, den grausamen Kezerrichter in Schutz zu nehmen. Das Ergebnis der Verhandlungen aber, an welchen die drei rheinischen Erzbischöfe und der von Bremen, eine große Anzahl von Bischöfen und Aebten, sowie von weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Ministerialen teilnahmen, liegt in den am 11. Februar 1234 vom Könige verkündeten Reichsgesetzen vor, welche ein volles Wiedereinlenken in die Bahnen des geordneten Rechtsweges auch gegenüber den Kezern bezeichnen. Verfolgungen von Kezern sollen den zuständigen Richtern obliegen, welche beim Rechtsprechen der Billigkeit den Vorzug geben sollen. Der König selbst verspricht, um die Rechtsprechung zu beschleunigen, jeden Monat an 4 Tagen zu Gericht zu sitzen, wo auch immer im Reiche er sich aufhalte. Ebenso sollen es alle anderen Inhaber richterlicher Aemter bei schwerer Strafe halten und sollen dabei den Landesbrauch berücksichtigen. Eine Reihe anderer Gesetze richtet sich dann gegen das immer mehr überhandnehmende Fehdewesen. Von hervorragender Bedeutung ist hier namentlich die Bestimmung, daß eine Fehde überhaupt erst nach erhobener Klage stattfinden, daß jeder Fehde eine volle drei Tage vorher erfolgende Absage vorhergehen solle bei Strafe der Acht. Die Selbsthülfe soll also auf das möglichst geringe Maß zurückgeführt und, wenn sie doch erfolgt, in geregelte Formen gebracht werden. Dem entspricht es, wenn der Bruch der Waffenruhe unter besonders strenge Strafe, den Verlust der Hand, gestellt wird. Außerdem wird jeder Treubruch überhaupt mit der Acht bedroht, ein Beweis dafür, wie sehr die Zeit noch immer bestrebt ist, rein moralische Begriffe unter Rechtsformen zu binden. Die Acht soll jederzeit öffentlich verkündigt, ein Geächteter nur gegen Bürgerschaft wieder losgesprochen werden bei eigener Verantwortlichkeit des Richters. Ferner werden noch einige Gesetze über Zölle und Münzen gegeben, vor allem bestimmt, daß alle seit den Zeiten Kaiser Friedrichs ohne Bewilligung der Fürsten errichteten Zölle kassiert sein sollen. Den Schluß bildet noch eine besondere Betonung der Unverletzbarkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe, Bischöfe und Archidiaconen und eine feierliche Bestätigung aller den Fürsten und Edlen vom Kaiser und vom König verliehenen Privilegien.

Dieser gesetzlichen Wiedereinsetzung eines geregelten richterlichen Verfahrens zur Seite ging die endgültige Entscheidung in der Anklagesache gegen den Grafen von Sagn und die übrigen Angeschuldigten; sie erfolgte in einer außerhalb der

Thore Frankfurts unter dem Vorsitz des Königs abgehaltenen feierlichen öffentlichen Gerichtsitzung: der Graf erbrachte durch weltliche und geistliche Eideshelfer, unter denen sich sogar auch Angehörige der neuen Orden befanden, den völligen Beweis seiner Unschuld, wurde freigesprochen und in den Besitz seiner Güter wieder eingesetzt. Ein am 2. April vom Erzbischof von Mainz in seiner Residenzstadt abgehaltenes Diöcesankonzil erkannte diese Entscheidung auch von kirchlicher Seite an.

War so den Verfolgungen gegen einzelne, wirkliche oder angebliche Ketzer, welche so viele Verwüstung und Verwirrung in Deutschland angerichtet hatten, zunächst wenigstens rechtlicher Halt geboten, so hatten sie doch noch ein Nachspiel im großen, welches deutlich beweist, wie sehr bei dieser in Italien wie in Deutschland gleich heftigen, scheinbar rein religiös-kirchlichen Bewegung politische Beweggründe mitspielten. Wie die Andachtsbewegung in Italien sehr bald eine sehr stark politische Wendung nahm, wie andererseits auch Friedrich den Vorwurf der Ketzerei nicht selten als Vorwand zur Unterdrückung und Vernichtung politischer Gegner benutzte, so geschah dies im Jahre 1234 in Deutschland auch gegenüber den Stedinger Bauern in den Marschlandschaften westlich der Wesermündung. Schon seit Jahren waren diese Bauerngemeinden, welche sich seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von der weltlichen Gerichtsbarkeit der Oldenburger Grafen ebenso wie von der geistlichen Gerichtsbarkeit und den Zehntenzahlungen des Bremer Erzklosters zu befreien verstanden hatten, in beständigen Kämpfen mit diesen benachbarten landesherrlichen Gewalten begriffen, ohne daß es diesen gelungen wäre, die tapferen Bauern zur Unterwerfung zu bringen. Da wurde, ähnlich wie früher im Kampfe gegen die heidnischen Slaven, auch hier die religiöse Erregung der Zeit zur Erreichung sehr weltlicher politischer Zwecke verwertet. Wie in den Ketzerverfolgungen gegen einzelne, so wurde hier gegen einen ganzen kleinen Volksstamm der Vorwurf ketzerischer Gesinnung erhoben, und es gelang, die leitenden Kreise der Kirche, namentlich Gregor selbst, von der Wahrheit dieser Anklage zu überzeugen. In zahlreichen Schreiben an die niederdeutschen Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster, Osnabrück, namentlich aber an die von Raseburg, Minden und Lübeck befahl der Papst, das Kreuz gegen die auffässigen Bauern zu predigen, gegen die in einem der päpstlichen Schreiben viele der früher erwähnten unsinnigen Beschuldigungen, welche gegen die „Ketzer“ erhoben wurden, ausdrücklich wiederholt sind. Die Kreuzpredigt, an welcher sich namentlich wieder der zugleich gut kirchlich und gut kaiserlich gesinnte Bischof Konrad von Hildesheim eifrig beteiligte, hatte in der That nur zu guten Erfolg. Ein starkes Kreuzheer fand sich, namentlich aus den benachbarten Gebieten, zusammen; aufs engste verbündete sich für diesen Kampf der Erzbischof von Bremen mit seiner Bürgerschaft. Der Erzbischof selbst übernahm im Verein mit dem Herzoge von Brabant und den Grafen von Holland, Cleve und Geldern die Führung des Heeres, welches die für die damalige Zeit ungeheure Stärke von 40 000 Mann gehabt haben soll. Diesem gewaltigen Angriff waren die Bauern trotz ihrer großen Tapferkeit nicht gewachsen. Am 2. Juni 1234 kam es bei Oldeneß zur Schlacht, in welcher die Stedinger nach hartnäckigstem und verzweifeltstem Widerstande vernichtend geschlagen wurden.

Die Zahl ihrer Gefallenen wird auf 1000 Mann angegeben. Von den Ueberlebenden floh ein Theil zu den benachbarten freien Friesen, bei denen ihre Nachkommen sich noch lange Zeit in einer gewissen Selbständigkeit erhalten haben. Der Rest mußte sich der so lange erfolgreich abgewehrten landesherrlichen Gewalt unterwerfen.

Ueber die Stellung, welche König Heinrich selbst gegenüber dieser gesamtkeiserbewegung eingenommen hat, ist zu voller Klarheit nicht zu gelangen. Fast scheint es, als wenn seine Haltung auch hier eine ähnlich schwankende gewesen wäre, wie in seiner Städtepolitik. Sollte der in den Wormser Annalen gegen ihn erhobene Anklage, daß er die Bewegung anfangs aus eigennützigen Motiven nicht bloß geduldet, sondern unterstützt habe, ein berechtigter Kern zu Grunde liegen, so würde anzunehmen sein, daß er auch hier schließlich nur dem Uebergewichte des fürstlichen Einflusses folgend sich zu einer entschiedenen Haltung gegen die Keiserverfolger entschlossen habe. Immerhin war mit den Frankfurter Gesetzen, welche nicht allein den gesetzlosen Keiserverfolgungen Einhalt gethan, sondern auch dem Landfrieden neuen reichsrechtlichen Schutz gewährt hatten, für die Beruhigung Deutschlands Erhebliches geleistet. Und es scheint in der That, daß Heinrich durch dieses erneute Zusammengehen, namentlich mit dem geistlichen Fürstentum, dem er auch seine kirchliche Rechtsprechung aufs neue nachdrücklich bestätigt hatte, mit diesem nach dem Frankfurter Hoftage in besseren Beziehungen gestanden hätte als früher. Wir finden eine Reihe der hohen Geistlichen von jetzt an häufiger in seiner Umgebung, und mehrere von ihnen, wie der Bischof von Straßburg, mit dem er sogar schon vorher ein festes Schutz- und Trugbündnis geschlossen hatte, und der neue Bischof von Worms, Landulf, haben bis zuletzt an seiner Seite ausgeharrt. Allein seine Haltung in der Frage der Keiserverfolgungen war doch zu unsicher und zu wenig folgerichtig gewesen, als daß er der Gefahr entgangen wäre, der diejenigen zu erliegen pflegen, welche in einer die Gemüther tief erregenden Frage nicht ganz klar und konsequent Stellung zu nehmen vermögen. Er verdarb es mit beiden Theilen. Diejenigen, welche das ungesetzliche Verfahren der Keiserrichter grundsätzlich verurteilten, machten ihm einen Vorwurf daraus, daß er dem Unwesen zu lange unthätig gegenübergestanden habe; die aber, in deren Sinn und Auftrage die Keiserverfolgungen stattgefunden hatten, waren mit der Wendung, welche der Frankfurter Hoftag gegen dieselben genommen hatte, nicht einverstanden und machten auch ihrerseits den König dafür verantwortlich. Daß dies von seiten der Kurie geschah, versteht sich von selbst, und gerade hierin lag ohne Zweifel einer der Gründe, aus denen Gregor den Kaiser in seinem Kampfe gegen den Sohn unzweifelhaft eifrig unterstützt hat. Trotz aller Gründe, welche selbst der Erzbischof von Mainz gegen das ungesetzliche Verfahren Konrads von Marburg in seinem Berichte an den Papst geltend gemacht hatte (S. 423), war dieser, schon über die Ermordung dieses Keiserrichters in tiefster Seele empört, doch auch darüber entrüstet, daß die Frankfurter Beschlüsse natürlich eine starke Einschränkung der bisher so eifrig betriebenen Keiserverfolgungen herbeiführten. Und auch daran kann kein Zweifel sein, daß der Kaiser selbst, der die Keiserfrage nie unter einem anderen Gesichtspunkte als dem politischen, die Keiser aber in erster Linie als

Rebellen betrachtete, in dieser Frage mehr auf Seiten des Papstes, als auf der des Frankfurter Hofstages stand. Auch sonst aber glaubte er schon seit längerer Zeit Ursache zu haben, mit der Haltung seines Sohnes unzufrieden zu sein.

Eine ganze Reihe einzelner Ursachen trug dazu bei, diese Unzufriedenheit des Kaisers zu steigern. Wenn es dem Könige allmählich gelungen war, zu einem Teile des geistlichen Fürstentums in ein besseres Verhältnis als früher zu kommen, so war ihm das bei dem weltlichen Fürstentum offenbar nicht gelungen; ja mit einigen der vornehmsten Vertreter desselben war er ganz offenkundig zerfallen. Sein früheres feindseliges Auftreten gegen Otto von Braunschweig (S. 381) veranlaßte diesen zu einer vorsichtig-mißtrauischen Haltung gegenüber dem staufischen Königtum, von dem er sich in seinem welfischen Erbe bedroht glaubte. Der junge Herzog Otto von Baiern war seit der Ermordung seines Vaters dem königlichen Hofe ferngeblieben. Statt eine Annäherung und Wiederausöhnung mit demselben zu versuchen, hatte Heinrich vielmehr bald nach dem Mainzer Hofstage von 1233 (S. 425) einen unbedachten Heereszug gegen denselben unternommen, über dessen Veranlassung uns die Quellen keinerlei klaren Aufschluß gewähren. Möglicherweise handelte es sich um ein Eingreifen des Königs in die nachbarlichen Kämpfe zwischen Baiern und Oesterreich, die eigentlich nie völlig aufhörten und gerade damals wieder zu gegenseitigen feindlichen Einfällen geführt hatten. Eine bairische Duelle behauptet sogar, die Heerfahrt des Königs sei dadurch herbeigeführt worden, daß der König schon damals den Versuch gemacht habe, den Herzog zu veranlassen, sich an einem eventuellen offenen Abfall vom Kaiser zu beteiligen. Da aber von direkten offenen Empörungsbestrebungen des Königs in jener Zeit sonst noch nichts zu bemerken ist, so wird man diese Angabe auf sich beruhen lassen müssen. Genug, der König fiel mit einem starken Heere, das auf 6000 Ritter angegeben wird, in Baiern ein und zwang den einem solchen Angriffe nicht gewachsenen Herzog zu schleuniger Flucht. Da legte sich einer der Fürsten, welche in Friaul für den König beim Kaiser vermittelt hatten, der Erzbischof von Salzburg, ins Mittel und bewirkte, daß der Kampf durch einen Vertrag beendet wurde, nach welchem der Herzog seinen kleinen Sohn dem Könige als Geißel gab. Heinrich hat später in seinem großen Manifest an die deutschen Fürsten behauptet, daß er diesen Zug gegen Baiern im Interesse seines Vaters unternommen habe, gegen den sich der Herzog habe auflehnen wollen. Dem widerspricht aber deutlich die Thatsache, daß der Kaiser den gedemüthigten Herzog vielmehr in Schutz nahm und seinen Sohn zwang, den als Geißel gegebenen Herzogssohn wieder herauszugeben. — Und wie den Herzog von Baiern, so hatte er sich auch den Markgrafen von Baden zum offenbaren Feinde gemacht. Ob der Markgraf berechtigt war, sich über einen im Februar 1234 erfolgten Rechtspruch zu beklagen, durch welchen die Silberbergwerke im Breisgau, die zwischen ihm und dem Grafen Egeno von Urach, einem besonders nahen Anhänger König Heinrichs, streitig waren, zwar nicht diesem seinem Gegner, aber dem Bischöfe Heinrich von Basel zugesprochen wurden, der sie alsbald dem Uracher zu Lehen gab, wird sich schwer entscheiden lassen. In aller Form Rechtsens ist die Entscheidung vor sich gegangen, und angesehene geistliche und weltliche Fürsten, darunter der Erzbischof von Mainz, die

Bischöfe von Bamberg und Regensburg, der Abt von St. Gallen und der Herzog Albrecht von Sachsen, haben sie gefällt. Den König in diesem Falle, wie es der Markgraf that, der Parteilichkeit zu zeihen, lag offenbar kein Grund vor. Dagegen hatte der Markgraf Grund zur Beschwerde über eine andere, offenbar widerrechtliche Benachtheiligung, die ihm durch König Heinrich widerfahren war. Der Kaiser hatte dem Markgrafen vor längerer Zeit, als er ihm seine Erbansprüche auf welfische Gebiete abkaufte (S. 381), für eine größere Summe die Städte Laufen, Sinsheim und Eppingen verpfändet, andere Besitzungen ihm zu Lehen gegeben. Der König hatte den Markgrafen jetzt gezwungen, die betreffende Urkunde herauszugeben und 1000 Mark von der Pfandsumme nachzulassen. Der Kaiser war, als er davon hörte, um so mehr entrüstet, als die Sache mit der welfischen Erbschaft zusammenhing, in der er die Haltung seines Sohnes schon an sich nicht billigte, weil die feindliche Gesinnung des Braunschweigers durch dessen nahe Beziehungen zum englischen Hofe leicht wieder eine niederdeutsche Opposition wie einst in den Tagen Ottos IV. hervorrufen konnte. Er griff auch hier sofort ein und erklärte in einer feierlichen Urkunde, daß die alte Pfandsumme nach wie vor in Kraft bleiben sollte; zugleich zwang er den Sohn, dem Markgrafen, der ihm ebenfalls wie der bairische Herzog einen Sohn als Geißel hatte geben müssen, diesen zurückzugeben. Es ist kein Zweifel, daß König Heinrich durch diese beständigen Eingriffe in seine Regierungshandlungen sich verlezt fühlte und verstimmt wurde. Er hat dieser Empfindung in seinem späteren Manifest an die deutschen Fürsten sehr deutlichen Ausdruck gegeben. Der Kaiser aber, der schon längst mit der Handhabung der Regierung durch seinen Sohn wenig einverstanden war, eben weil sie zu selbständig und mit zu geringer Rücksicht auf seine eigenen politischen Ziele geführt wurde, verzichtete auf solche Eingriffe in die Regierungshandlungen seines Sohnes um so weniger, als sich diese zuweilen gegen seine treuesten Anhänger richteten. So hatte König Heinrich mehrere Burgen der dem Kaiser besonders nahestehenden Brüder Konrad und Gottfried von Hohenlohe durch Heinrich von Neiffen zerstören lassen, unter dem Vorwande, daß von ihnen aus, im Gegensatz zu den Bestimmungen des Frankfurter Hoftages, der Landfrieden wiederholt gestört worden sei. Inwieweit dieser Vorwurf berechtigt war, können wir nicht mit Sicherheit feststellen; doch spricht der Umstand, daß der König den Fall in seinem Manifeste an die Fürsten öffentlich zur Sprache brachte, dafür, daß er nicht völlig aus der Lust gegriffen war. Aber auch hier erhob der Kaiser Einspruch und zwang den König, den Geschädigten eine erhebliche Entschädigung zu zahlen. Durch alle diese Einzelfälle wurde die Stimmung zwischen Vater und Sohn immer gereizter. Gleichwohl waren es sicher nicht diese Einzelfälle, die den Konflikt schließlich zu einem unheilbaren machten. Denn in keinem von ihnen kann ein Symptom für einen beabsichtigten offenen Abfall des Sohnes vom Vater erkannt werden, da vielmehr der Sohn in jedem von ihnen sich der entgegengesetzten Weisung des Vaters gefügt hat. Man kann den Gegensatz jetzt auch nicht mehr wie bei dem ersten Konflikt im Jahre 1232 auf die einfache Formel bringen, daß auf seiten des Vaters das gesamte Fürstentum, auf seiten des Sohnes die Grafen, freien Herren, Ministerialen und die Städte gestanden hätten. Unzweifelhaft war es

Heinrich vielmehr seit dem Jahre 1232 gelungen, einen Teil des geistlichen Fürstentums für seine Politik zu gewinnen. Der innerste Grund lag vielmehr in der nicht klar abgegrenzten Stellung selbst, welche der Vater dem Sohne angewiesen hatte. Friedrich sah in seinem Sohne nichts weiter als seinen Stellvertreter, der ausschließlich nach seinen Weisungen zu verfahren habe. Der Sohn aber, schon als Knabe zum selbständigen Herrscher Siziliens gekrönt und später statt dessen mit der Regierung Deutschlands betraut, faßte diese Regierung als eine selbständige, unter seiner eigenen Verantwortung zu führende auf. Und eben weil er dabei auf die Ansichten und Absichten des Vaters nicht die genügende Rücksicht nahm und oft in hohem Grade unbesonnen verfuhr, erregte er in stets wachsendem Maße die Unzufriedenheit und den Unwillen des kaiserlichen Vaters.

An Warnungen hatte es dieser nicht fehlen lassen. Nachdem er erst den Erzbischof von Trier aufgefordert hatte, in seinem Sinne auf seinen Sohn einzuwirken (S. 422), wandte er sich im April 1234 an alle seine Untertanen im Kaiserreiche und gab seinem Unwillen über den verwirrten Zustand im Reiche vernehmlichen Ausdruck. Aus dieser wie aus anderen Kundgebungen des Kaisers tritt wiederholt deutlich die Thatsache zu Tage, daß alle, welche sich vom Könige geschädigt und beeinträchtigt glaubten, sich zum Kaiser begaben und dessen Unwillen gegen den Sohn schürten. Vom Markgrafen von Baden wird es geradezu berichtet, daß er sich nicht mit seinen persönlichen Klagen (S. 429 f.) begnügt, sondern den Kaiser geradezu aufgefordert habe, nach Deutschland zu kommen und dort eine Aenderung in der Regierung herbeizuführen, und das zu einer Zeit, zu welcher von wirklich ernstlichen Empörungsversuchen bei König Heinrich schwerlich schon die Rede sein kann. Und wirklich dachte Friedrich offenbar schon im Frühjahr 1234 daran, persönlich nach Deutschland zu gehen. Gerade dies aber war es, was Heinrich vor allem verhindert zu sehen wünschte, weil er dadurch in seiner Selbständigkeit gefährdet zu werden fürchtete. Gerade das Bekanntwerden dieser Absicht, welche der Kaiser zuerst in einem an den Erzbischof von Trier am 1. Juli 1234 gerichteten Schreiben mit Bestimmtheit ausgesprochen hat, scheint den König zu einer extremeren Stellungnahme veranlaßt zu haben. Seine Verstimmung wurde noch verstärkt, als er von einem Schreiben erfuhr, welches fast gleichzeitig an denselben Adressaten von Seiten des Papstes anlangte und nichts Geringeres enthielt, als den Auftrag, über den König, wenn er auch ferner, seinem Eide entgegen und durch die Ratschläge seiner Umgebung verleitet, dem Kaiser ungehorsam sein sollte, die kirchliche Exkommunikation auszusprechen, welche der König ja selbst in seinem in Friaul geleisteten Eide für diesen Fall über sich heraufbeschworen habe. Diese beiden inhaltlich so nahe verwandten Schreiben, welche offenbar als das Ergebnis des in Trient zwischen dem Papste und dem Kaiser zu stande gekommenen nahen Verständnisses zu betrachten sind (S. 420), zeigten dem Könige die ganze Gefahr, in der er schwebte.

Eben hatte er noch im Juli einen sehr gut besuchten Hoftag in Altenburg abgehalten, auf dem er sich in einer Streitsache zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dessen Stadt Erfurt auf die Seite des ersteren gestellt und diesen dadurch, wie er hoffen mochte, noch enger an sein Interesse gefesselt hatte; da

erhielt er zugleich die Kunde von der ihm angedrohten Exkommunikation und von der Absicht des Kaisers, nach Deutschland zu kommen. Gerade in jener Zeit, nach dem Altenburger Hoftage, finden wir noch einmal den deutschen Fürstenstand, namentlich die Erzbischöfe und Bischöfe, sehr oft zahlreich in seiner Umgebung vertreten. Vielleicht unter ihrem Einflusse ist es geschehen, daß König Heinrich zuerst noch einmal eine gütliche Verständigung mit dem Kaiser zu versuchen beschloß. Er entsandte zu diesem Zwecke zwei Angehörige des geistlichen Fürstenstandes an seinen Vater. Und es ist doch bezeichnend für seine damalige Stellung im Reiche, daß sich zwei Fürsten von der Bedeutung des Mainzer Erzbischofs und des Bamberger Bischofs bereit finden ließen, die heikle und schwierige Sendung zu übernehmen. Gleichzeitig veröffentlichte er am 2. September 1234 ein sehr geschickt abgefaßtes Manifest an die deutschen Fürsten, in welchem er diesen die Absendung jener Gesandtschaft mitteilt und zugleich seine ganze bisherige Haltung zu rechtfertigen, die Verdienste, die er sich, namentlich in der Zeit, da sein kaiserlicher Vater im Bann war, um diesen erworben habe, in hellstes Licht zu stellen und das Verhalten des Kaisers als Undank gegenüber seinen Verdiensten darzustellen unternimmt. Sehr auffallend ist es freilich und spricht nicht für ein unbedingtes Bewußtsein des Königs von der Gerechtigkeit seiner Sache, daß von dem ersten Konflikte und den Vorgängen in Friaul wie von dem dort geleisteten Eide in dem Manifeste mit keinem Worte die Rede ist. In der Hauptsache aber muß dieses Manifest, welches ich nicht als eine bloße Heuchelei deuten möchte, noch als ein Zeichen angesehen werden, daß der König in dem Augenblicke, da er es abfaßte, noch nicht zum Aeußersten entschlossen war. Auch finden wir noch in den nächsten Tagen, selbst noch am Anfange eines in Boppard abgehaltenen Hoftages, mehrere der höchsten Kirchenfürsten in seiner Umgebung. Aber eben hier in Boppard ist offenbar, nachdem mehrere der Fürsten abgereist waren, die entscheidende Wendung, wahrscheinlich unter dem Einflusse der ministerialischen Umgebung des Königs, erfolgt. Diese vom Kaiser so lange niedergehaltenen, am königlichen Hofe zu neuem Einflusse emporgestiegenen reichsdienstmännischen Kreise glaubten offenbar in ihrem eigenen Interesse zu handeln, wenn sie den König zu offenem Widerstande anreizten. Denn daß ihre Rolle ausgespielt sein werde, wenn der Kaiser persönlich eine neue Ordnung der Regierung vornehme, war ihnen keinen Augenblick zweifelhaft. Genug, es gelang ihnen, den König zu dem Entschlusse offener Empörung gegen den Vater fortzureißen, noch bevor er von dem Erfolge seiner Gesandtschaft an den Kaiser Nachricht erhalten hatte.

Und nun folgten sich die Ereignisse in außerordentlicher, verhängnisvoller Schnelligkeit. Nachdem die Fahne der Empörung offen entrollt war, zog sich alsbald ein großer Teil des geistlichen Fürstenstandes, der bisher in gutem Vernehmen mit dem Könige gestanden hatte, von seinem Hofe zurück. Auch der langjährige treue Berater Heinrichs, Abt Konrad von St. Gallen, wollte diese verhängnisvolle Wendung der königlichen Politik nicht mitmachen und verantworten. Immerhin blieben dem Könige eine ganze Anzahl von Bischöfen treu: allen voran der Bischof von Speier, Konrad von der Tanne, dessen ganzes Geschlecht zu ihm hielt, außerdem die Bischöfe von Straßburg, Würzburg und

Worms, eine Zeit lang auch noch der von Augsburg. Dagegen blieb vom ganzen weltlichen Fürstenstand mit einziger Ausnahme seines, freilich sehr fern weilenden Schwagers Friedrich von Oesterreich kein einziger auf der Seite des Königs. Heinrich mußte, um sich die notwendigen militärischen Kräfte zu sichern, vor allem sich wieder an die Städte wenden. Unmittelbar nach dem Empörungsentschluß sehen wir ihn eifrig in dieser Richtung thätig. Er erteilte einer ganzen Reihe von Städten, Speier, Oppenheim u. a., wichtige Privilegien, er befreite Erfurt von der vor kurzem über die Stadt verhängten Reichsacht (S. 431), er forderte die Städte des Bischofs von Lüttich auf, sich unter gewissen Bedingungen der Einkünfte ihres Landesherrn zu bemächtigen. Aber er begnügte sich nicht mit diesen Privilegien; er verlangte nun auch seinerseits unbedingte Unterstützung. Er forderte, zuerst namentlich von den elsässischen und oberdeutschen Städten, einen besonderen Eid, in dem ihm Treue gelobt würde ohne Nennung des Namens des Kaisers, d. h. auch gegen diesen. In der That ließen sich viele Städte, darunter auch Speier, dazu bereit finden und stellten dem Könige außerdem Geiseln aus den vornehmsten bürgerlichen Familien. Nur die von Heinrich im Gegensatz zu seinem Vater so eifrig geförderte Stadt Worms weigerte sich standhaft, diesen Eid zu leisten, und hielt, trotzdem der König persönlich in Worms erschien, um die Stadt zu sich herüberzuziehen, treu zum Kaiser, obwohl ihr persönlich sehr beliebter Bischof Landulf nach wie vor auf seiten des Königs stand und sie eifrig zur Ableistung jenes Eides aufforderte.

Allein König Heinrich ging noch weiter. Er knüpfte — und das war der entscheidende, nicht wieder gut zu machende Schritt — Verbindungen mit den reichsrebellischen lombardischen Städten an, in erster Linie in der Absicht, seinem kaiserlichen Vater den Weg von Italien nach Deutschland zu verlegen. Am 13. November beglaubigte er seinen Marschall Anselm von Jüstingen und den Würzburger Archidiacon Walter von Tannenberg bei dem lombardischen Bunde. Es ist nicht wunderbar, daß die dem kaiserlichen Vater noch immer feindlich gegenüberstehenden Städte mit Freuden auf einen Bund mit dem rebellischen Sohne eingingen. Am 17. Dezember kam der Vertrag zu stande, der nicht nur einen Bund, sondern geradezu einen Huldigungseid in sich schloß. Die Städte verpflichteten sich, weder mit Rat noch mit That gegen König Heinrich aufzutreten, vielmehr ihn als König anzuerkennen und zu unterstützen, wogegen Heinrich seinerseits versprechen sollte, sie in ihrem Stand und Wesen zu erhalten und ihnen gegen ihre Feinde, unter denen die kaiserfreundlichen Städte Pavia und Cremona ausdrücklich genannt werden, beizustehen. Dieser Bund sollte von beiden Theilen alle 10 Jahre neu beschworen werden und auch dann bestehen bleiben, wenn der König inzwischen Kaiser werden sollte.

Mit diesem Vertrage war König Heinrich einen verhängnisvollen Schritt auf der einmal eingeschlagenen abschüssigen Bahn weiter gegangen. Dieser Vertrag mit den Rebellen des Reichs bedeutete nicht mehr bloß einen Versuch, sich in seiner selbständigen Regierung in Deutschland zu behaupten, er bedeutete die Absicht, sich auch zum Könige von Italien aufzuwerfen. Es war der offene und unzweifelhafte Aufruhr gegen den Vater, der damit unternommen wurde.

Heinrich ist auch dabei nicht stehen geblieben. Er hat, als er von den

Verhandlungen erfuhr, welche sein Vater mit dem Könige von England über seine Vermählung mit dessen Schwester führte (s. unten), auch eine Gesandtschaft, welche aus dem Bischofe von Würzburg und Heinrich von Neiffen bestand, an den französischen König gesandt, um sich mit diesem gegen den Vater zu verbinden. Er hoffte dabei auf die Verstimmung des Königs von Frankreich über die verwandtschaftliche Verbindung des Kaisers mit dem englischen Hofe; allein er sah sich in dieser Hoffnung getäuscht, da es dem Kaiser und dem Papste inzwischen gelungen war, den König über die politischen Folgen dieser Verbindung zu beruhigen. Die Gesandtschaft kehrte unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück.

Während König Heinrich in so extremen Schritten den Abfall von seinem Vater vorbereitete, traf dieser in aller Ruhe seine Gegenmaßregeln. Der Unterstützung des Papstes, die freilich den Lombarden gegenüber versagte, war er sicher und durfte daher hoffen, daß auch der größere Teil des geistlichen Fürstentums in diesem Konflicte zu ihm halten werde. Auf das weltliche Fürstentum, von dem mehrere Vertreter wiederholt an seinem Hofe erschienen waren, glaubte er mit Recht in der Hauptsache zählen zu dürfen. Um ein etwaiges Wiederauftauchen der welfisch-niederdeutschen Opposition zu verhüten, zeigte er sich schon im September 1234 geneigt zu einer völligen Aussöhnung mit Otto von Bineburg, die ihm von verschiedenen deutschen Fürsten angeraten worden war. Von noch entscheidenderer Bedeutung in dieser Hinsicht war es, daß er auf den vom Papste angeregten Gedanken einer Vermählung mit der Schwester des englischen Königs, Isabella, derselben, welche der Reichsverweser Engelbert 10 Jahre früher mit König Heinrich vermählen wollte (S. 372), einging. Wenn er damals gegen jene englische Heirat seines Sohnes gewesen war, jetzt aber sie selbst zu schließen gedachte, so geschah das in erster Linie eben mit Rücksicht auf die englischen Sympathien des deutschen Nordwestens, die er in seinem Kampfe mit Otto IV. so deutlich hatte erkennen und empfinden müssen. Einen völligen Wechsel des politischen Systems damit zu vollziehen, in dem englisch-französischen Konflicte etwa von der französischen Seite auf die englische überzutreten, beabsichtigte er keineswegs und ließ darüber so unzweideutige beruhigende Mitteilungen an den französischen König gelangen, daß dieser, zumal auch der Papst ihm die bündigsten Versicherungen darüber gab, den Verlockungen König Heinrichs zu einem Bündnis wider den Kaiser völlig unzugänglich blieb (s. oben). Am 15. November 1234 betraute er seinen Großhofrichter Petrus von Binea mit der Gesandtschaft nach England, um in seinem Namen um die englische Braut zu werben und die nötigen Verabredungen über Mitgift und Wittum zu treffen, die dann in London am 22. Februar 1235 zu stande kamen. Daß dieser Heiratsplan in den niederdeutschen Gegenden, namentlich in der mächtigen Handelsstadt Köln, ungeteilte Zustimmung erwecken werde, hatte er ganz richtig vermutet.

Etwa um dieselbe Zeit, da König Heinrich seine hochverräterische Verbindung mit den lombardischen Städten anknüpfte, versammelte sich dann nach und nach eine Reihe deutscher Fürsten am Hofe des Kaisers, darunter auch jene Gesandtschaft seines Sohnes (S. 432), der Erzbischof von Mainz und der Bischof von

Bamberg, die jetzt, da der Sohn offene Rebellion begonnen hatte, alsbald seine Sache aufgaben und zum Kaiser übertraten. Friedrich benutzte die Gelegenheit ihrer Anwesenheit, um durch mehrere Rechtsprüche zu Gunsten der geistlichen Gerichtsbarkeit und Immunität und zur Einschränkung der Gewalt der Bögte das geistliche Fürstentum aufs neue eng an sich zu knüpfen. Denn auf das Fürstentum, dessen Förderung der Grundstein seiner deutschen Politik bisher gewesen war, dachte er sich auch in der bevorstehenden Entscheidung gegen seinen Sohn in erster Linie zu stützen. Ganz besonders deutlich tritt das in dem Manifeste zu Tage, welches er am 29. Januar 1235 vor seinem Aufbruche nach Deutschland an die deutschen Fürsten richtete. Als seine Augäpfel, als Licht und Stütze des Reichs werden sie hier wie in früheren Schriftstücken bezeichnet; der ganze Konflikt mit dem Sohne erscheint in sehr geschickt berechneter Weise als eine Folge der Bedrückungen, welche sich Heinrich gegen den Fürstenstand erlaubt habe. An solche Wendungen, in denen die ganze bisherige Politik in wenigen kühnen Strichen gezeichnet wird, reiht sich dann sehr wirkungsvoll die Aufforderung an die Fürsten, der verblendeten Politik seines Sohnes zu widerstehen und ihm selbst demnächst nach Friaul entgegenzukommen, durch welches er seinen Weg nach Deutschland nehmen werde. Zugleich versäumte Friedrich nicht, denjenigen Lobsprüche zu spenden, welche bisher schon den Verlockungen Heinrichs gegenüber standhaft geblieben waren. An die mutige und treue Stadt Worms (S. 433) ergingen drei kaiserliche Schreiben zu diesem Zwecke, welche ihr unter anderem auch reiche Entschädigung für die der Sache des Kaisers gebrachten Opfer in Aussicht stellten. Von wesentlichem moralischen Werte war es ihm auch, daß der Papst, dem er von neuem seine Hülfe anbot, die aber bald durch einen Friedensschluß mit den Römern (16. Mai 1235) überflüssig wurde, nach wie vor in diesem Konflikte gegen den Sohn treu zu ihm stand und auch seinerseits am 13. März ein eindringliches Schreiben an die deutschen Fürsten richtete, in welchem er ausdrücklich die Heinrich geschworenen Eide für nichtig erklärte. Die wenigen Prälaten, welche sich bisher auf Heinrichs Seite gestellt hatten, darunter die geistlichen Gesandten nach Frankreich und der Lombardei, wurden vor den apostolischen Stuhl zur Verantwortung befohlen.

Mit allen, auch den verzweifeltsten Mitteln hatte König Heinrich den Aufstand gegen den Kaiser vorbereitet und ihm durch den Vertrag mit den Lombarden den Weg nach Deutschland mit bewaffneter Macht unmöglich zu machen gesucht. Der Kaiser aber fühlte sich seines rein moralischen Uebergewichts über den aufrührerischen Sohn und der Unterstützung der Mehrheit der deutschen Fürsten so sicher, daß er großer kriegerischer Vorbereitungen in Sizilien und Italien gar nicht zu bedürfen glaubte, sondern sich entschloß, mit seinem Hofstaate und einer nur geringen militärischen Bedeckung unter Vermeidung der lombardischen Alpenstraßen auf dem Seewege in das Reich zu ziehen. Nachdem er noch in Fano auf einem feierlichen Hoftage die sizilischen Angelegenheiten geordnet und eine Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit eingesetzt hatte, welche aus dem Großhofjustitiar, Grafen von Acerra, den Erzbischöfen von Capua und Palermo und dem Bischöfe von Navello bestand, trat er im Mai in Begleitung seines jungen Sohnes Konrad von Rimini aus die Seereise nach

Aquileja an. Von da begab er sich nach Cividale, wo er bereits eine große Anzahl deutscher Fürsten antraf, die ihm auf sein Geheiß entgegengezogen waren. Ueber Chiusa und Villach zog er dann nach Steiermark. Hier fanden Verhandlungen mit dem einzigen weltlichen Fürsten statt, der auf Heinrichs Seite stand, mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, die sich aber zerschlugen, weil der Herzog als Gegenleistung für seine Unterstützung eine Zahlung von 2000 Mark zu seinem Kriege gegen Böhmen und Ungarn verlangte. Der Kaiser glaubte ohne weiteres, auf die Unterstützung des Oesterreichers verzichten zu können. In schnellem Zuge eilte Friedrich, der nun schon ein sehr stattliches Gefolge von Fürsten in seiner Umgebung hatte, nach Regensburg. Mit dem Herzoge Otto von Baiern, den sich Heinrich durch seinen Kriegszug von 1233 (S. 429) so sehr zum Feinde gemacht hatte, verständigte sich Friedrich ohne Schwierigkeiten. Es gelang ihm, jeden Rest eines Verdachtes, der etwa wegen der Ermordung seines Vaters noch gegen ihn in seiner Seele schlummerte, zu zerstreuen.

Und nun, da der Kaiser in unaufhaltsamem Marsche den Gegenden sich näherte, die den Stützpunkt der Aufstellung seines Sohnes bildeten, zeigte es sich mit überraschender Schnelligkeit, auf wie thönernen Füßen die ganze rebellische Machtstellung des Königs ruhte. War es ihm doch nicht einmal gelungen, der einzigen Stadt, welche seinen Verlockungen den entschiedensten Widerstand entgegensetzte, Herr zu werden. Wohl hatte er im April einen förmlichen Heereszug gegen Worms unternommen, allein die Bürger hatten so unerschrockene Gegenwehr geleistet, daß die Truppen des Königs, nachdem sie etwa 30 Häuser einer Vorstadt in Brand gesteckt hatten, gezwungen waren, wieder abzuziehen. Und schneller und immer schneller lichteten sich die Reihen seiner Anhänger; wie Spreu vor dem Winde zerstoben sie vor der Annäherung des Kaisers. Als dieser um den 20. Juni in Nürnberg anlangte, konnte schon kein Zweifel mehr sein, daß die Sache Heinrichs hoffnungslos verloren sei. Noch war er im Besitze einiger fester Plätze, wie namentlich des Trifelses, und seine ministerialische Umgebung mag versucht haben, ihn zu weiterem Widerstande zu veranlassen. Es wird dem Einflusse des als Unterhändler schon so oft bewährten Deutschordensmeisters zugeschrieben, daß sich der König schließlich doch entschloß, seine Unterwerfung anzubieten. Er sandte zunächst Boten an seinen Vater nach Nürnberg, welche unbedingten Gehorsam in seinem Namen versprechen sollten. Bei Wimpfen fand sich dann der König selbst bei seinem Vater ein, der aber in gerechter Enttäuschung über sein Verhalten ihn zunächst gar nicht vorgelassen zu haben scheint, sondern die Entscheidung seiner Sache auf seinen bevorstehenden Aufenthalt in Worms verschob. Dort sollte auch des Kaisers Hochzeit mit der englischen Isabella gefeiert werden, welche bereits seit längerer Zeit in Deutschland weilte und am Niederrhein, vor allem in Köln, mit großem Jubel und Prunkte empfangen worden war.

Am 4. Juli zog Friedrich, von der Bürgerschaft begeistert empfangen, in seine getreue Stadt Worms ein. König Heinrich befand sich, vorläufig noch auf freiem Fuße, in seinem Gefolge. Der Kaiser entfaltete bei dem Einzuge den ganzen Luxus und Pomp, den er bei solchen Gelegenheiten anzuwenden pflegte. In naiver Bewunderung und Verwunderung berichtet der geschicht-

schreibende Mönch des Klosters Eberbach von den mit Gold und Silber beladenen Wagen, von den purpurnen Gewändern, den von Gold und Edelsteinen funkelnden Geräten, welche von dem Kaiser und seinem Gefolge zur Schau getragen wurden. Und nun gar die Kamele und Dromedare, Leoparden und Affen, die er seiner Gewohnheit gemäß mit sich führte, und das ungewohnte Schauspiel sarazenischer und äthiopischer Männer in der Leibwache des Kaisers! Der schlichte und einfache Mönch kann gar nicht Worte genug finden, um diese fremdartigen Dinge zu schildern. Vor allem aber war alle Welt gespannt, welchen Ausgang nun der Konflikt zwischen Vater und Sohn nehmen werde. Ein für Heinrich nicht gerade günstiges Symptom dafür war ein Vorgang, der sich beim Empfange des Kaisers selbst abspielte. Unter den zwölf Bischöfen, welche ihn feierlich begrüßten, befand sich auch der erwählte Bischof von Worms selbst, Sandulf, eben der, welcher bis zuletzt auf der Seite König Heinrichs ausgeharrt hatte. Der Kaiser aber konnte es sich selbst in diesem festlichen Augenblick nicht versagen, dem schwer Kompromittierten seine volle Ungnade zu bezeigen. Friedrich wollte den Bischof nicht sehen; er mußte sich schleunigst aus seiner Nähe entfernen.

Dem Sohne selbst gegenüber scheint der Kaiser zunächst in gewissen Grenzen Milde walten zu lassen geneigt gewesen zu sein. Davon freilich, daß Heinrich etwa die Regierung in Deutschland hätte weiter führen sollen, konnte nach dem Vorgefallenen ernstlich nicht die Rede sein. Aber unter gewissen Bedingungen, deren hauptsächlichste die Uebergabe der Feste Trifels gewesen zu sein scheint, sollte er doch seine persönliche Freiheit und Unabhängigkeit behalten. In dieser beschränkten Form scheint er in der That begnadigt worden zu sein. Da er aber die ihm gestellten Bedingungen nicht hielt, vielmehr in den Verdacht geriet, Fluchtgedanken zu hegen, so ließ ihn der Kaiser gefangen setzen und übergab ihn seinem Todfeinde, dem Herzoge Otto von Baiern, zur Bewachung. Später wurde er nach Merheim in der Grafschaft Dettingen, dann durch den Patriarchen von Aquileja ans Meer und endlich nach Apulien gebracht, offenbar aus Besorgnis, daß es ihm doch, wenn er in Deutschland bliebe, gelingen könnte, sich wieder mit seinen Anhängern, die eine Anzahl fester Plätze noch längere Zeit erfolgreich verteidigten, in Verbindung zu setzen.

Diesen traurigen Vorgängen zur Seite gingen dann die rauschenden Festlichkeiten, welche der Kaiser vier Tage hindurch zur Feier seiner Vermählung veranstaltete. Die Trauung wurde von dem Erzbischofe von Mainz vollzogen. Friedrich begab sich dann mit seiner jungen Gemahlin auf einige Wochen nach Hagenau, von dort aber nach Mainz, wohin er schon von Nürnberg aus einen großen Reichstag ausgeschrieben hatte.

Am 15. August wurde der Reichstag zu Mainz feierlich eröffnet. Hier erschien der staufische Kaiser wieder in dem vollen Glanze seiner Macht und Herrlichkeit, ähnlich wie dereinst vor 50 Jahren sein großer Ahn Friedrich Barbarossa in den sangesfrohen Tagen des Mainzer Reichstages von 1184. Fast vollzählig hatte sich der gesamte weltliche und geistliche Fürstenstand um den Kaiser geschart. Man zählte 75 Fürsten, und die gleichzeitigen Chronisten wissen in ihrer schematisch übertreibenden Weise zu berichten, daß bei 12 000 Ritter

anwesend gewesen seien. Auch hier entfaltete Friedrich allen Glanz und Luxus seines kaiserlichen Hofes und waltete mit der bezaubernden Liebenswürdigkeit, über welche er wie die meisten Hohenstaufen bei solchen Gelegenheiten verfügte, seines Amtes als Wirt gegenüber den Tausenden, die seine Gäste waren. Am 22. August war feierliches Kronetragen. Mit den kaiserlichen Insignien geschmückt begab sich Friedrich in den Dom, wo eine feierliche Messe gelesen wurde; dann lud er alle Fürsten mit ihrem gesamten Gefolge zu einer großen Festtafel, welche wegen der ungeheuren Menge der Geladenen, wie auch sonst bei solchen Gelegenheiten, auf freiem Felde aufgeschlagen war.

Neben den rauschenden Festlichkeiten aber wurde hier in Mainz auch eine eifrige gesetzgeberische Thätigkeit entfaltet, welche für die gesamte weitere Entwicklung des Reiches in so hohem Grade grundlegend war, daß spätere Geschlechter in immer neuen Wiederholungen der hier zu stande gekommenen Gesetze ihre entscheidende Bedeutung anerkannten. Neben den eben in dieser Zeit entstehenden privaten rechtswissenschaftlichen Arbeiten, dem Sachsenspiegel und seinen Ableitungen, ist das Mainzer Reichsfriedensgesetz von 1235 die vornehmste Grundlage der Weiterbildung des Reichsrechts in Deutschland gewesen. Auch noch nach einer anderen Richtung ist es von hoher Wichtigkeit; es ist das erste Gesetz, welches auf dem Reichstage selbst, um es allen Versammelten zugänglich und verständlich zu machen, nicht nur in der bisher allein offiziellen lateinischen, sondern auch in deutscher Sprache verkündigt wurde.

Herstellung von Friede und Ordnung im Reiche nach den Wirren und Unruhen, welche die Empörung des Sohnes zur Folge gehabt hatte, das war der Zweck, welchen der Kaiser mit dem großen, in Uebereinstimmung mit den Fürsten erlassenen Reichsgesetze bezweckte. Daher ist es auch unter dem Namen des großen „Mainzer Landfriedens“ auf die späteren Generationen übergegangen. In der Ueberzeugung, daß der Kaiser an seiner erhabenen Stelle die Regierung, sich zum Ruhm und seinen Unterthanen zum Heil, auf Friede und Recht zu stützen habe, verkündete er, obwohl, wie es in dem Gesetze heißt, die Deutschen in ihren Privatverhältnissen nach altem Herkommen und ungeschriebenen Rechten leben, doch eine Reihe von Rechtsfäzen, welche den Reichsfrieden und die Gesamtverfassung betreffen und die für alle Zeiten festgelegt werden sollen. Auch hier also, wie bei der sizilischen Gesetzgebung, handelt es sich nur in beschränktem Maße um die Schöpfung neuen Rechtes, sondern vielmehr um die gesetzliche Festlegung bereits bestehender Rechtsnormen. Das Gesetz knüpft daher unmittelbar an die Rechtsprüche und Vereinbarungen früherer Reichstage, wie namentlich des Frankfurter von 1234 (S. 426) an und verleiht dem, was dort gelegentlich und zuweilen durch rein vertragmäßige Vereinbarung festgestellt worden ist, dauernde Gesetzeskraft. Mit richtigem Verständnis für die Ursachen und Beweggründe des ganzen Gesetzes sind in den deutschen Uebersetzungen desselben, welche auf uns gekommen sind, die strafrechtlichen Bestimmungen über aufrührerische Söhne an die erste Stelle gesetzt, während sie in der offiziellen lateinischen Fassung erst an elfter Stelle aufgeführt sind. Mit besonderer Feierlichkeit wird in der Einleitung zu dem betreffenden Paragraphen darauf hingewiesen, daß das Laster der Undankbarkeit, welches schon im allgemeinen als ein nicht leichtes Verbrechen

gelte, um so schwerer bei einem Sohne zu bestrafen sei, weil dieser zugleich der väterlichen Liebe uneingedenk sei, deren Wohlthaten er durch keinen Gehorsam, durch keine Ergebenheit völlig verdienen könne. Deshalb solle für alle Zeiten jeder Sohn, der seinen Vater aus seinen Burgen, Ländern oder anderen Besitzungen gewaltsam vertreibe oder dessen Besitzungen durch Raub oder Brand verwüste oder mit den Feinden des Vaters ein Bündnis eingehe oder sonst durch eidliches Versprechen den Vater schädige, wenn er vor dem Richter dieses Verbrechens eidlich vom Vater und zwei einwandfreien Zeugen überführt werde, aller seiner väterlichen und mütterlichen Güter, allodialer wie der Lehngüter, verlustig gehen. Wenn er aber gar den Vater getötet oder verwundet hat oder sonst gewaltsam gegen ihn vorgegangen ist, so soll er ehr- und rechtlos sein. Ministerialen und Hörige, welche erwiesenermaßen den Sohn gegen den Vater unterstützt haben, sollen ebenfalls ehr- und rechtlos sein, doch darf gegen sie erst vorgegangen werden, wenn vorher gegen den Sohn vorgegangen worden ist. Alle anderen Helfershelfer sollen der Acht verfallen sein, aber durch doppelten Schadenersatz an den Vater und die „Wette“ an den Richter von dieser Acht befreit werden können. Ist einer von ihnen Vasall des Vaters gewesen, so verliert er sein Lehen. — Sind diese Bestimmungen in allen Einzelheiten auf den eben vorgekommenen Fall zugeschnitten, so sucht das Gesetz dann ferner den Landfrieden überhaupt durch weitere Vorschriften zu sichern, welche auf früher beschworene Frieden, namentlich den Frankfurter von 1234, zurückgehen. Diesem entstammt vor allem im wesentlichen die grundlegende, in ihrer Fassung der entsprechenden des sizilischen Gesetzbuches ähnliche Bestimmung, welche die Selbsthilfe, d. h. die Fehde, wenn auch nicht wie in Sizilien unbedingt verbietet, so doch auf ganz bestimmte Fälle, die Notwehr und die Rechtsverweigerung, beschränkt und auch dann durch die vorgeschriebene Absage drei volle Tage vorher in gesetzliche Formen bringt. Ebenso sind die auf den Fried- und Treubruch gesetzten Strafen in der Hauptsache aus den Beschlüssen des Frankfurter Tages herübergenommen. — Neben diesen Vorschriften, welche den äußeren Frieden sichern sollten, bezweckt das Gesetz, wiederum ähnlich wie das sizilische, vor allem, für schnelle und unparteiische Rechtsprechung zu sorgen, welche den Fürsten und allen Richtern bei Strafe zur Pflicht gemacht wird. Den Bann darf nur der Richter an öffentlicher Gerichtsstätte aussprechen, Aufhebung desselben nur gegen ausreichende Bürgschaft erfolgen. Wer ein Jahr im Bann war, wird ehr- und rechtlos. Den Geächteten darf niemand aufnehmen bei Strafe der gleichen Acht. Derjenigen Stadt, welche ihn wissentlich aufnimmt, soll vom Richter die Mauer zerstört werden; hat sie keine Mauer, so soll sie vom Richter verbrannt werden. Um der in diesen und ähnlichen Bestimmungen angeordneten Rechtspflege einen ständigen und geordneten Mittelpunkt zu geben, schafft das Reichsgesetz, wiederum nach dem Vorbilde Siziliens, die neue Würde eines Hofjustitiars, welcher in Abwesenheit des Königs richten und bei guter Amtsführung wenigstens ein Jahr im Amte bleiben soll. Der Träger dieser Würde soll nicht ein Ministeriale, sondern ein freier Mann sein. Er hat täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage dem Gericht vorzusitzen; nur in Sachen der Fürsten und Edlen, welche deren Personen, Ehre, Lehen oder Eigentum angehen, behält der Kaiser sich

selbst das Urtheil vor; ebenso die Verhängung der Acht und die Befreiung von derselben. Vor allen Dingen aber wird strengste Unbestechlichkeit ihm zur unbedingten Pflicht gemacht. — Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes enthalten vor allem eine erneute Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Archidiaconen, durch welche also eine Wiederkehr des regellosen geistlichen Vorgehens der neuen Orden, wie sie bei den Kezerverfolgungen zu Tage getreten war, verhütet werden soll, und verbieten weiter strenge alle Uebergrieffe der kirchlichen Vögte, welche vielmehr nur der Kirche mit bestem Können und Wissen zu dienen haben. Wiederholungen früherer Rechtsprüche und Verordnungen sind die Bestimmungen über Zölle und Münzen, für welche hier, wiederum ähnlich wie in Sizilien, ein Normaljahr festgesetzt wird. Alle Zölle zu Wasser und zu Lande, welche nach dem Tode Heinrichs VI. eingeführt sind, sollen ganz beseitigt werden, außer wenn ihr Inhaber ihren rechtlichen Besitz vor dem Kaiser nachweist. Wer dagegen handelt, soll, wenn überführt, wie ein Straßenräuber bestraft werden. Die Inhaber der Zölle sollen außerdem aus dem Ertrage Brücken und Straßen im Stande halten, den Durchziehenden Sicherheit und Geleit in ihrem Distrikt gewähren. Im übrigen sollen das Recht des Geleits gegen Entgelt nur diejenigen besitzen, welche es vom Reiche als Lehen empfangen haben. — Auffallend kurz sind in diesem, sonst für viele Seiten des Staates grundlegenden Gesetze die Städte behandelt. Von den ihre Bewegung gegenüber der fürstlichen Aristokratie hemmenden und beschränkenden Bestimmungen ist hier nur die eine über die Abschaffung der Pfahlbürger und Muntmannen wiederholt.

Ueberblickt man das große Reichsgesetz von 1235 in seiner Gesamtheit, so enthält es im wesentlichen eine Anerkennung und gesetzliche Festlegung des bestehenden Zustandes unter besonderer Betonung und teilweiser Verschärfung der die Aufrechterhaltung des Landfriedens bezweckenden Anordnungen. Diesen rechtlichen Friedensbestimmungen zur Seite geht aber außerdem eine große und weise praktische Friedensmaßregel des Kaisers: die endgültige Beilegung des Zwiespaltes mit den Welfen, der so lange Zeit seine verhängnisvollen Wirkungen im deutschen Reiche gehabt hatte. Wenn des Kaisers jetzt aus seiner Stellung verdrängter unglücklicher Sohn Heinrich noch ernstlich an den Erbansprüchen auf einen Teil der welfischen Besitzungen festgehalten und sogar sie mit den Waffen in der Hand geltend zu machen versucht hatte (S. 381), so verzichtete jetzt Friedrich im Interesse der gänzlichen Beruhigung des Reiches auf diese Ansprüche, indem er sich, anknüpfend an die in Italien begonnenen Verhandlungen, das gesamte braunschweigische und lüneburgische Hausgut zu Lehen auftragen ließ, um es dem Welfen als neugeschaffenes Herzogtum von Reichswegen zu übertragen. Mit gebeugtem Knie entsagte Otto allem Haß und Groll der Vorfahren und wurde dafür vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben. Ausdrücklich wird dabei in der Lehnsurkunde auf das Verdienst hingewiesen, welches sich Otto dadurch um das Reich erworben habe, daß er auf die lockenden Anerbietungen des Kardinals Otto, sich zum Gegenkönige aufstellen zu lassen, nicht eingegangen sei.

Nachdem so auch der große Zwiespalt zwischen Staufern und Welfen endgültig beigelegt war, stand Friedrich unbestritten an der Spitze des gesamten

deutschen Fürstenstandes, den er nach wie vor als die Säule des Reiches betrachtete. Er benutzte diese unvergleichliche Stellung alsbald dazu, um auch der großen lombardischen Frage, deren Lösung bisher an dem Mangel an deutschen Streitkräften gescheitert war, in der Zukunft einen besseren Fortgang zu sichern. Denn daran hat er nie einen Zweifel gelassen, daß er die Unterwerfung Oberitaliens unter die Reichsgewalt als den notwendigen Schlüsselpunkt seiner Weltmachtstellung betrachtete. Erst wenn er diese wichtige und unentbehrliche Verbindung zwischen seinem deutschen und seinem unteritalienisch-sizilischen Reiche sicher in der Hand hatte, war er der wahre Herr des Weltreiches, welches ihm stets als Ziel vor Augen schwebte. Unter der Regierung Heinrichs hatte es in Deutschland nicht an aktivem und passivem Widerstande gegen Friedrichs italienische Politik gefehlt. Und gerade die Kreise der aus den sizilischen Beamtenstellungen verdrängten großen Ministerialengeschlechter, welche die einflußreiche Umgebung seines Sohnes gebildet hatten, waren der Mittelpunkt dieses Widerstandes gegen die italienische Politik des Kaisers gewesen. Jetzt war die Herrschaft des Sohnes und mit ihr der politische Einfluß dieser Geschlechter völlig gebrochen, und der Kaiser trat, trotz aller Mahnungen des Papstes, die lombardische Frage auch fürder seiner Vermittlung zu überlassen, an den eng mit ihm verbundenen Fürstenstand mit der Forderung heran, ihn in seinem Kampfe mit den Lombarden zu unterstützen. Indem er in der That den einstimmigen Beschluß der Fürsten zu einem kriegerischen Unternehmen gegen die Lombarden durchsetzte, obwohl eben zur Zeit des Reichstages eine neue Abmahnung des Papstes an die Fürsten eingetroffen war, hatte er die große Frage der Zukunft gestellt: die Frage der Wiederherstellung der Reichsrechte in der Lombardei, deren Handhabung ihm bisher durch die unbotmäßige Haltung des lombardischen Bundes und durch die in hohem Grade parteiische Vermittlungspolitik des Papstes unmöglich gemacht worden war.

Vierter Abschnitt.

Der Kampf um die Herrschaft in Italien. Friedrichs Ausgang.

Auf dem Reichstage zu Mainz hatte sich die Kaiserherrlichkeit Friedrichs II. noch einmal in ihrer ganzen damals noch erreichbaren Entfaltung gezeigt. Für seine deutsche Herrschaft hatte er dort den Höhepunkt seiner Macht erreicht. Freilich war das Hauptergebnis der geschichtlichen Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte auch in Mainz nicht erschüttert worden: das unbestrittene Uebergewicht des zu einer einheitlichen Lehnsaristokratie verschmolzenen geistlichen und weltlichen Fürstentums hatte sich ungebrochen behauptet, ja durch die Schöpfung eines neuen Laienfürstentums, des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, eine weitere Verstärkung erhalten. Aber dieser Entwicklung entgegenzutreten, darauf hatte Friedrich, wie wir wiederholt hervorhoben, seit langer Zeit schon verzichtet. Er nahm den verfassungsmäßigen Einfluß des Fürstentums in Deutschland ebenso bereitwillig als gegebene Thatsache hin, wie er in Sizilien in entgegengesetztem Sinne folgerichtig die immer festere Begründung der absoluten Monarchie anstrebte. Indem er nach der Begründung des welfischen Herzogtums Braunschweig anordnete, daß diese Schöpfung eines neuen Territorialstaates in die Jahrbücher des Reiches eingetragen werde, weil dadurch die Kraft des Reiches vermehrt worden sei, erkannte er gleichsam staatsrechtlich an, daß in der fürstlichen Macht und in der lehnsrechtlichen Organisation des deutschen Reiches dessen eigentliche Stärke liege. Indem er es that, hoffte er, als oberster Lehnherr dieses Lehnsstaates dessen reiche militärische Kräfte zu politisch möglichst freier Verfügung zu erhalten, um in Italien seine ganz anders gearteten Pläne zur Durchführung zu bringen. In der That hatte er durch seine ganze bisherige Politik erreicht, daß das gesamte Fürstentum, mit einziger Ausnahme des Herzogs von Oesterreich, zu ihm stand. Allein es war keine grundsätzliche und verfassungsrechtliche Abhängigkeit von der Königsgewalt mehr, was die Fürsten mit ihm vereinte, sondern der freie Anschluß der als selbständig anerkannten Landesherren an die Politik ihres Königs, welche durch die vorher-

gehende Entwicklung mehr und mehr von der Zustimmung der Fürsten abhängig geworden war. Insofern ist seine Stellung auch auf diesem Höhepunkte seiner Macht in Deutschland in ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage nicht entfernt mehr mit derjenigen zu vergleichen, welche vor einem halben Jahrhundert sein gleichnamiger Großvater auf dem Mainzer Reichstage von 1184 eingenommen hatte. Für den Augenblick aber hatte er alles erreicht, was er für seine nächsten, stets dem großen Universalreiche zugewandten Pläne erstrebt hatte: das gesamte Fürstentum mit jener einzigen Ausnahme hatte sich trotz aller Abmahnungen des päpstlichen Hofes für seine lombardischen Pläne erklärt; die Kreise, welche die Hauptträger der Politik seines eben völlig zu Boden geworfenen Sohnes gewesen waren, die Reichsministerialen, sahen ihre bisherige Stellung so gründlich erschüttert, daß ihre Hauptvertreter, die Neffen, Winterstetten und Klingenburg, mit Ausnahme des zum österreichischen Herzoge geflüchteten Marschalls Anselm von Justinggen, keinen anderen Ausweg wußten, als sich der siegreichen kaiserlichen Politik rückhaltlos anzuschließen, d. h. ihre eigene selbständige Politik endgültig aufzugeben. Und auf der anderen Seite verzichtete Friedrich trotz der Ravennaer Edikte keineswegs darauf, mit den neuauftretenden geldwirtschaftlichen Elementen der städtischen Gemeinden Fühlung zu gewinnen. Hatte es sich doch bei dem Aufstande seines Sohnes deutlich gezeigt, daß ein großer Teil der Städte trotz jener Edikte, welche die thatsächliche Vorwärtsbewegung der Städte nur in sehr geringem Grade hemmten, treu zum staufischen Königtum stand, wie sich das namentlich bei der in Ravenna am härtesten betroffenen Stadt Worms deutlich offenbart hatte. Da war es nun von entscheidender Bedeutung, daß sich Friedrich in seinen Ravennaer Edikten in Beziehung auf die Reichsstädte doch in höherem Maße freie Hand gewahrt hatte, als das in den Wormser Beschlüssen von 1231 der Fall gewesen war (S. 409). Selbst die papiernen Vorschriften gegen die städtischen Ratsverfassungen richteten sich doch, im Interesse der landesherrlichen Macht der Fürsten erlassen, in erster Linie gegen deren Städte, nicht gegen die des Reichs. Wir sehen daher Friedrich schon jetzt, trotz seiner engen Vereinigung mit dem Fürstentum, auch langsam und allmählich wieder mit weitreichenden Privilegien für die Städte vorgehen. Natürlich wurden mit solchen Vergünstigungen, welche den Handel und Verkehr zu stützen und zu fördern bestimmt waren, in erster Linie die unmittelbaren Reichsstädte bedacht, so Nürnberg, Neumarkt, Weßlar und Lübeck. Bei den großen Bischofsstädten, die bald zu Führern der städtischen Bewegung emporstiegen, wie bei Mainz, Straßburg, Worms, ging er, seiner ganzen Politik dem Fürstentum gegenüber entsprechend, nur dann mit Privilegierungen vor, wenn die geistlichen Landesherren der Städte selbst damit einverstanden waren oder ihn gar darum baten. Daß dieser letztere Fall immer häufiger wurde, zeigt am deutlichsten, wie die Natur der Dinge stetig vorwärts drängte, da doch die Landesherren selbst an dem Gedeihen ihrer städtischen Gemeinwesen dringend interessiert waren, ein solches aber nur erreichen konnten, wenn sie der kaufmännischen und Verkehrsentwicklung das erforderliche Maß von Bewegungsfreiheit und Selbstverwaltung einräumten. Mächtig gefördert wurde dieser den Städten günstige Zug der Zeit durch die fast schrankenlose Freiheit, mit welcher sich die neuauft-

blühenden städtischen Gemeinden, der Kolonisationsgebiete im östlichen Deutschland, namentlich in dem neuen Ordenslande Preußen, entwickelten. Hier galt als das Vorbild die nach dem Sturze Heinrichs des Löwen zur Reichsstadt erhobene und von Friedrich wiederholt in dieser Stellung bestätigte mächtige Seehandelsstadt Lübeck, deren von dem alten Soest herübergenommenes freies Recht auf die neubegründeten Städte übertragen wurde. Ihm zur Seite entwickelte sich das Magdeburger Recht, mit welchem im Jahre 1232 die Deutschordensstädte Thorn und Kulm von dem Deutschordensmeister unter ausdrücklichem Zugeständnis freier Rats- und Richterwahl bewidmet worden waren. Diese gesamte städtische Bewegung aber sah in der königlichen Macht Friedrichs ihren obersten Hort und Schutz; ihr recht eigentlich kam das Landfriedensgesetz von 1235, kam die Energie, mit welcher Friedrich während seiner Anwesenheit in Deutschland für dessen praktische Durchführung sorgte, zu statten. Daher die rührende Treue, mit der gerade die Städte, in erster Linie die staufischen Reichsstädte, das Bild des Kaisers auch über seinen Tod hinaus festhielten. Die Sage von dem nur scheinbar gestorbenen, in den Tiefen eines Berges schlummernden Kaiser hat ursprünglich bekanntlich nicht Friedrich Barbarossa, sondern ihm gegolten. Eben von ihm, von dem imponierenden Eindruck seiner reichen sizilischen Geldmittel stammt vor allem jener Zug der Sage her, der den Kaiser inmitten seiner reichen Schätze schlummern läßt.

Neben dieser friedewaltenden Thätigkeit waren die Blicke Friedrichs aber seit dem Mainzer Reichstage unausgesetzt auf die lombardische Angelegenheit gerichtet, beschäftigten ihn fortwährend die Vorbereitungen auf den dort beschlossenen Kriegszug.

Darüber freilich konnte er sich keinen Augenblick einer Täuschung hingeben, daß die ihm als Ziel vorschwebende völlige Unterwerfung der unbotmäßigen lombardischen Städte auf die Billigung und Unterstützung der Kurie, deren er sich bei der Unterdrückung des Aufstandes seines Sohnes zu erfreuen gehabt hatte, nicht zu rechnen habe. Zwar befand sich der Papst gegenüber den Lombarden in einer sehr schwierigen Lage, seitdem ihm Friedrich auch die Vermittlung in den materiellen Streitfragen, um die es sich handelte, in der Frage der Regalien und anderen Reichsrechte, übertragen hatte (S. 419). Während Gregor die Vermittlung in die Hand genommen hatte und in der Hand zu behalten strebte, hatten die Lombarden durch ihre Vereinigung mit dem aufständischen Sohne des Kaisers diesem neuen schwerwiegenden Grund zu harten Anklagen und zu gewaltsamem Vorgehen gegeben. Gleichwohl versuchte der Papst nach wie vor, seine Vermittlerrolle weiter zu spielen, eben weil er, dem ganzen politischen System der Kurie entsprechend, eine wirkliche Unterwerfung der Lombarden unter den Willen des Kaisers nicht wünschen konnte, vielmehr mit allen Mitteln zu verhindern bestrebt war. Aber während so seine gesamte Politik ihn auf eine direkte oder indirekte Unterstützung der Lombarden hinwies, konnte er doch an eine solche in keinem Falle in dem Augenblicke denken, in welchem sich diese aufs neue so offenbar ins Unrecht gesetzt hatten. Seine kirchliche Autorität hätte durch eine solche aus rein politischen Beweggründen entspringende Handlungsweise eine schwere Erschütterung erleiden müssen. So blieb ihm nichts

anderes übrig, als zunächst seine Vermittlerrolle weiter zu spielen und dabei einen günstigeren Augenblick abzuwarten, um der lombardischen Politik des Kaisers offen entgegenzutreten. Unter diesem Gesichtspunkte allein ist die sehr eigentümliche Art, wie er diese Vermittlerstellung handhabte, zu begreifen.

Wir sahen bereits (S. 441), daß Gregor einen Versuch gemacht hatte, die auf dem Mainzer Reichstage versammelten deutschen Fürsten von einem gegen die Lombarden gerichteten Beschlusse abzuhalten. Nachdem dieser Versuch an der Einsicht der Fürsten von dem offenbaren Unrecht der Lombarden gescheitert war, suchte Gregor in einer Reihe von Briefen den Kaiser selbst von der Durchführung seiner kriegerischen Absichten abzuhalten, ihn zu veranlassen, trotz aller bisher gemachten Erfahrungen die Entscheidung seines Streits mit den Lombarden ihm, dem Papste, anheimzustellen. Wirklich verhielt sich Friedrich trotz aller Beleidigungen und Herausforderungen, welche er in den letzten Jahren von Seiten der Lombarden erfahren hatte, gegenüber dieser Mahnung des Papstes nicht geradezu ablehnend. Ohne auf seine kriegerischen Vorbereitungen zu verzichten, erklärte er sich doch bereit, die päpstliche Vermittlung auch jetzt noch anzunehmen, aber er stellte einen bestimmten Termin, das bevorstehende Weihnachtsfest 1235, bis zu welchem die Vermittlung ihren Endzweck erreicht haben müsse. Wenn er so in einem sehr weitgehenden Maße des Entgegenkommens noch einmal nachgab, so geschah es wohl in der nach den bisherigen Erfahrungen naheliegenden Annahme, daß die Hartnäckigkeit der Lombarden eine so schnelle Entscheidung unmöglich machen werde. Dadurch aber mußte seine politische Stellung gegenüber der Kurie eine außergewöhnlich günstige werden. Er hatte sich dann trotz der hochverräterischen Verbindung der Lombarden mit seinem aufrehrerischen Sohne noch einmal bereit erklärt, sich die päpstliche Vermittlung gefallen zu lassen. Scheiterte diese dann abermals an der Haltung der Lombarden, so setzten sich diese noch mehr ins Unrecht, als es bereits der Fall war. In der That wurde der Papst schon jetzt durch diese an eine bestimmte Zeitgrenze gebundene Annahme der Vermittlung in sehr gereizte Stimmung versetzt. Statt das Entgegenkommen des Kaisers anzuerkennen, beschwerte er sich vielmehr bitter darüber, daß der Weihnachtstermin ein zu kurz gestellter sei. Der Briefwechsel mit dem Kaiser wurde schon im September 1235 zusehends gereizter. Gregor spricht von den boshaften Einflüsterern, welche gern im Trüben fischen möchten; ja er versteigt sich sogar schon in einem in dieser Zeit (am 22. September) an den Deutschordensmeister gerichteten Schreiben zu der, später wiederholten, Drohung, die Kirche werde es nicht ruhig hinnehmen können, wenn der Kaiser, ohne die päpstliche Entscheidung abzuwarten, gegen die Lombarden kriegerisch vorgehen sollte. Aber er konnte es doch nicht vermeiden, den Versuch zu machen, bis zu dem vom Kaiser angegebenen Termine eine Entscheidung herbeizuführen. Er forderte beide Parteien auf, bis zum 1. Dezember bevollmächtigte Unterhändler zu ihm zu schicken. Friedrich entsprach diesem Ansuchen sofort. Schon im Oktober oder im Anfang November gingen der Deutschordensmeister und Gebhard von Arnstein nach Italien ab. Der Kaiser beschloß zunächst, den Erfolg dieser Verhandlungen in Deutschland abzuwarten. Er benutzte die Zwischenzeit zur weiteren Ordnung der deutschen Angelegenheiten.

Auf einem Ende Oktober in Augsburg abgehaltenen Hofstage setzte er sich zunächst mit dem treu zu ihm stehenden Böhmenkönige, der als Gemahl der Tochter König Philipps, Kunigunde, Ansprüche auf einen Teil des staufischen Hausgutes in Schwaben erheben konnte, über diese Erbschaft friedlich auseinander, indem er dem Könige eine Abfindungssumme in der beträchtlichen Höhe von 10 000 Mark zahlte. Außerdem war er auch hier eifrig für die Aufrechterhaltung des Landfriedens und die Bestrafung der Friedensbrecher thätig. Dagegen gelang es nicht, einen Ausgleich mit dem einzigen Fürsten, welcher seinem Königtum noch mit feindlichem Mißtrauen gegenüberstand, herbeizuführen: mit dem Herzoge von Oesterreich. Friedrich selbst hatte den mannigfachen Anlaß, sich über den Herzog zu beschweren: er war der Ladung nach Ravenna nicht gefolgt, so daß der Kaiser sich erst hatte auf Reichsgebiet, nach Portenau, begeben müssen, um mit ihm zu verhandeln; in dem Streit mit dem aufrührerischen Sohne des Kaisers hatte er eine mehr als zweifelhafte Stellung eingenommen und noch beim Heranziehen des Kaisers nach Deutschland seinen Gehorsam von der Zahlung einer bedeutenden Summe zum Kampf gegen Böhmen und Ungarn abhängig gemacht (S. 436); daß dann nach der Niederwerfung König Heinrichs einer der intimsten Verater desselben, Anselm von Jüstingen, vor dem Kaiser eben zum Herzog von Oesterreich flüchtete und bei diesem bereitwillige Aufnahme fand, konnte als ein deutliches Symptom der Stellung des Herzogs betrachtet werden. Aus diesen Gründen hatte ihn der Kaiser zu dem Hofstage nach Augsburg entboten. Allein er leistete der kaiserlichen Ladung keine Folge; wohl aber brachten die hier versammelten, vielfach durch das gewaltsame Vorgehen des Herzogs geschädigten Fürsten der Oesterreich benachbarten Länder die mannigfachen und heftigsten Klagen gegen ihn vor. Mit Mühe erreichte es der Erzbischof von Salzburg, daß ein neuer Termin zur Verhandlung der Sache nach Hagenau angesetzt wurde. Als der Herzog auch hier nicht erschien, mußte der Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung mit ihm als endgültig gescheitert betrachtet und die Möglichkeit eines kriegerischen Vorgehens gegen ihn, auf welches die mit ihm verfeindeten Fürsten, allen voran der König von Böhmen und der Herzog von Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Passau und Freising eifrig drangen, ernstlich in Erwägung gezogen werden. Dies war aber für den Kaiser um so störender und unbequemer, als die lombardische Angelegenheit inzwischen genau den Verlauf genommen hatte, welchen er vorausgesehen hatte.

Die lombardischen Städte, welche am 7. November 1235 ihren alten Bund abermals erneuert hatten, entsandten zu den für den 1. Dezember angesetzten Verhandlungen ebensowenig ihre Bevollmächtigten, wie zu einem zweiten, von Gregor auf Mariä Reinigung (2. Februar) 1236 anberaumten Termine. Sie hatten es nicht einmal für nötig gehalten sich zu entschuldigen. Darauf hatte der Deutschordensmeister, der trotz seiner aufrichtig kirchlichen Gesinnung die Haltlosigkeit der päpstlichen Vermittlungsbestrebungen hinlänglich erkannt hatte, seine Mission als erledigt betrachtet und war abgereist. Wie der Kaiser es vorausgesehen hatte, so befand sich der Papst jetzt in peinlicherer Lage als je zuvor. Der erneute Vermittlungsversuch war nicht an der Weigerung des schwer beleidigten Kaisers, sondern an der vermessenen Hartnäckigkeit der Lom-

barden gescheitert. Zwar erschienen einige Zeit nach Ablauf des zweiten Termins und nach der Abreise des kaiserlichen Gesandten lombardische Bevollmächtigte, aber so offenbar ohne jeden Grund verspätet, daß die Absicht nicht zu verkennen war. Gregor versuchte zwar wirklich, den Deutschordensmeister zur Rückkehr zu bewegen, aber dieser lehnte in ebenso entschiedener wie würdiger Form dieses Ansinnen ab. Es war auch ihm jetzt keinen Augenblick mehr zweifelhaft, daß der Uebermut der Lombarden nur durch einen großen kriegerischen Erfolg gebrochen werden könne. Nachdem er mit mehreren anderen kaiserlichen Bevollmächtigten in Piacenza eine Versammlung von Abgesandten der reichstreuen Städte Cremona, Pavia, Tortona, Asti, Verona, Parma, Reggio und Modena abgehalten hatte, an deren Verhandlungen sich auch die seit einiger Zeit zur Herrschaft gelangte kaiserfreundliche Popularenpartei Piacenzas selbst eifrig beteiligte, kehrte er zum Kaiser nach Deutschland zurück.

Der Papst befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Dem Rechte wie der Moral nach hätte er sich jetzt für den Kaiser gegen die Lombarden entscheiden, damit aber die seit Innocenz III. folgerichtig von der Kurie befolgte Politik verlassen müssen. Daß das Recht auf Seiten des Kaisers war, konnte nicht mehr bestritten werden. Der Kaiser war also zweifellos berechtigt, sich dieses ihm von den Lombarden hartnäckig verweigerte Recht mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen. Wollte Gregor, aus rein politischen Beweggründen, sich in diesem Kampfe nicht auf die Seite des Kaisers, sondern auf die der unzweifelhaft im Unrecht befindlichen Lombarden stellen, so mußte diese feindliche Stellung gegen den Kaiser, um der öffentlichen Meinung nicht offen ins Gesicht zu schlagen, durch andere Gründe motiviert, der Streit mußte auf ein anderes Gebiet verlegt werden. Diesem Zwecke diente die plötzliche Hervorkkehrung der kirchlichen Beschwerden in Sizilien, von denen jahrelang keine Rede gewesen war und die nun plötzlich mit ganz auffallender Schärfe in den Vordergrund gestellt wurden. Es ist in hohem Maße bezeichnend, daß dies zum erstenmal in eingehender Darlegung in einem Schreiben vom 29. Februar 1236, d. h. unmittelbar nach dem Scheitern der Vermittlung in der lombardischen Angelegenheit, geschah. Für die historische Beurteilung der ganzen Sachlage ist es vollkommen gleichgültig, ob und inwieweit diese Beschwerden über Bedrückungen der sizilischen Kirche, Beeinträchtigung der kanonischen Wahlfreiheit, Uebergriffe der weltlichen Gewalt auf kirchliches Gebiet, die der Papst in dem erwähnten Schreiben und später immer von neuem vorbringt, berechtigt sind oder nicht. Daß sie jetzt erst vorgebracht und mit stets wachsender Schärfe betont wurden, zeigt deutlich, daß sie nicht der Grund, sondern der Vorwand des feindlichen Vorgehens der Kurie gegen den Kaiser waren, dessen wirklicher Grund vielmehr einzig und allein in dem Wunsche der Kurie, einen Sieg des Kaisers über die Lombarden zu verhindern, zu suchen ist.

Friedrich ließ sich dadurch nicht im geringsten beirren. Er verstand sich zwar dazu, jene Beschwerden über die angeblichen Uebergriffe seiner sizilischen Regierung auf kirchlichem Gebiet in einem sehr eingehenden Schreiben vom 16. April im einzelnen zu widerlegen und in den wenigen Fällen, wo er ihnen eine Berechtigung zugestand, Abhilfe zu versprechen. Aber er verfehlte dabei

nicht, hinzuzufügen, daß er niemandem Unrecht zu thun glaube, wenn er von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch mache. Im übrigen war und blieb er entschlossen, den Kriegszug gegen die Lombarden jetzt wirklich mit aller Energie zur Durchführung zu bringen. Ende April 1236 sandte er Gebhard von Arnstein mit 500 Rittern nach Verona voraus, wo sich trotz aller vom Papste unterstützten Anschläge die Partei Ezzelins von Romano in der Herrschaft behauptet hatte. Er selbst gedachte ihm in nächster Zeit zu folgen.

Vorher aber beteiligte er sich noch an einer großen kirchlichen Feier, welche im ganzen deutschen Reiche den freudigsten Anklang in allen Kreisen des Volkes erweckte. Am 1. Mai fand in Marburg im Hessenlande die feierliche Erhebung der Gebeine der ein Jahr vorher heilig gesprochenen Landgräfin Elisabeth von Hessen, der Gemahlin des bei dem vereitelten Kreuzzuge von 1227 verstorbenen Landgrafen Ludwig (S. 334), statt. Von allen Seiten war in ungeheuren Massen das Volk nach dem stillen Lahnthale zusammengeströmt. Denn allgemein verehrt war die entschlafene Landgräfin wegen ihrer hingebenden und selbstlosen Wohlthätigkeit und aufopfernden kirchlichen Frömmigkeit schon bei ihren Lebzeiten gewesen. Die wunderlichen Ausschreitungen mystischer Askese, zu welchen sie durch ihren fanatischen Beichtvater Konrad von Marburg verleitet worden war, hatten das schöne Bild, welches im Volk von der edlen Landgräfin lebte, um so weniger zu trüben vermocht, als jene Formen der Frömmigkeit noch immer in den weitesten Kreisen für verdienstlich angesehen wurden. Es hatte nur der allgemeinen Neigung und Auffassung des Volkes entsprochen, daß der Papst auf das Anraten hervorragender deutscher Geistlicher die Heiligsprechung vollzogen hatte. Ebenso erregte es jetzt die allgemeinste, freudigste Zustimmung, als man erfuhr, daß der Kaiser persönlich sich an der das Andenken der edlen Frau ehrenden Feier beteiligen werde. Die gleichzeitigen kirchlichen Schriftsteller können sich nicht genugthun an Schilderungen der ungeheuren Volksmassen, die in Marburg zusammengeströmt seien. Auf mehr als eine Million gibt in der üblichen Uebertreibung einer der gleichzeitigen Annalisten die Zahl der Anwesenden an. Bei der feierlichen Handlung erhob der Kaiser selbst den ersten Stein von dem Grabe der Entschlafenen und setzte ihrem Haupte die goldene Krone auf. Auch an Wundern fehlt es in den gleichzeitigen Beschreibungen der Feier nicht, die in ihrem gesamtten Verlaufe ein glänzendes Zeugnis der allgemeinen begeisterten Verehrung war, deren sich das Andenken der „heiligen Elisabeth“ im ganzen Volke erfreute.

Nachdem der Kaiser so in kirchlicher Demut und Frömmigkeit einer Pflicht der Pietät genügt hatte, ging er mit energischem Eifer an die Vorbereitungen des Zuges nach Italien, von dem er wußte, daß er dem gegenwärtigen Beherrscher der christlichen Kirche nichts weniger als erwünscht sei. Aber wenn der Papst jetzt mit Nachdruck darauf hinzuweisen begann, daß der Lombardenzug schon mit Rücksicht auf den in nächster Zeit, nach Ablauf des Waffenstillstandes mit den türkischen Sultanen (S. 344), wieder notwendig werdenden Kreuzzug entschieden unterbleiben müsse, so war Friedrich gewiß berechtigt, darauf hinzuweisen, daß einmal jener Waffenstillstand noch fast drei Jahre fortbauere, dann aber, daß ihm Italien, als sein ererbtes Land, näher liege als der ferne Orient,

und, wie er mit seiner Ironie dem Papste schrieb, daß es verkehrt sein würde, sich gegen die Sarazenen zu wenden und die Ketzereien im eigenen Lande auch ferner zu dulden. Daß er seinerseits unter diesen Ketzereien ausschließlich die politische Unbotmäßigkeit der Lombarden verstand und zu bekämpfen gedachte, versteht sich von selbst. Ueber die Ziele, welche er bei dem Feldzuge verfolgte, hat er sich in einem der im Mai nach Italien vorausgeschickten vorbereitenden Schreiben mit aller Offenheit und Deutlichkeit ausgesprochen, indem er die Unterwerfung Oberitaliens geradezu als den Schlüsselpunkt seiner universalen Weltstellung bezeichnete. „Aus keinem anderen Grunde,“ so schreibt er dem Bischofe von Como, „hat die göttliche Vorsehung nach meiner Auffassung meine Laufbahn so mächtig und wunderbar sich entfalten lassen, indem sie im Orient das Königreich Jerusalem als mütterliches Erbe meines geliebtesten Sohnes Konrad, ferner das Königreich Sizilien als mein mütterliches Erbe und endlich das mächtige Germanien in meinen Händen und in meiner Obermacht vereinigte, als zu dem Zwecke, daß auch jene Mitte Italiens, die von allen Seiten von unseren Kräften umgeben ist, zum Gehorsam gegen uns und zur Einheit des Reiches zurückkehre, ein Ziel, zu dessen Erreichung uns nur noch wenig zu thun bleibt.“ Die Worte sind der Schlüssel zur Universalpolitik Friedrichs wie zu seinem Verhalten gegenüber den Lombarden, zugleich aber auch der Schlüssel zu der päpstlichen Politik der nächsten Jahre, welche eben jene Vereinigung Ober- oder gar Mittelitaliens mit dem sizilischen und deutschen Reiche unter der einen Herrschaft des hohenstaufischen Kaisertums unter keinen Umständen zuzulassen und deswegen auch in diesem Augenblicke, in welchem der Kaiser in seinem Kampfe mit den Lombarden unzweifelhaft im Rechte war, dennoch auf die Seite der letzteren zu treten so gut wie entschlossen war. Friedrich aber faßte den Kampf mit den Lombarden nicht als einen Krieg, sondern als eine Unterwerfung rebellischer Unterthanen auf und suchte von diesem Standpunkte aus, nicht ohne Erfolg, auch die Monarchen fremder Staaten, Englands und Frankreichs, davon zu überzeugen, daß es sich hier um eine gemeinsame Sache des monarchischen Prinzips gegenüber den revolutionären Bestrebungen rebellischer Unterthanen handele.

Im Juni des Jahres 1236 sammelten sich nun auf dem Lechfelde die ritterlichen Scharen Deutschlands, die zum Zuge nach der Lombardei entboten waren, um ihren Kaiser. Allein ein großer Teil der Fürsten, welche hier zusammengelassen waren, bestürmten Friedrich, nicht das ganze hier versammelte Heeresaufgebot zum Zuge gegen die Lombarden zu verwenden, sondern zuvor oder gleichzeitig mit dem Lombardenzuge den Herzog von Oesterreich, der sich dem kaiserlichen Machtgebote noch immer nicht gefügt hatte, zur Unterwerfung zu bringen. Der Kaiser wird sich kaum den Bedenken verschlossen haben, welche einer Teilung der Streitkräfte in einem Augenblicke, da man den Entscheidungskampf gegen die Lombarden beginnen wollte, entgegenstanden. Schließlich gab er dem Drängen der beteiligten Fürsten doch nach, und man einigte sich dahin, daß diese Fürsten den Krieg in Oesterreich in die Hand nehmen und dafür von der Teilnahme an dem Lombardenzuge befreit sein, Friedrich selbst aber mit den übrigen Truppen den Feldzug gegen die Lombarden unternehmen sollte. Er

glaubte, dies um so mehr wagen zu dürfen, als er aus seinen italischen und sizilischen Reichen weitere zahlreiche militärische Zuzüge zu erwarten hatte.

Dementsprechend wurde in Augsburg nunmehr feierlich des Reiches Acht über den Herzog verhängt. Den Fürsten, welche nach der getroffenen Vereinbarung die Durchführung der Acht übernahmen, versprach Friedrich am 27. Juni ausdrücklich, ohne ihre Einwilligung keinen Frieden mit dem österreichischen Herzoge zu schließen.

Durch die Verhandlungen über diese österreichische Sache war der Aufbruch des Kaisers, der ursprünglich auf den 24. Juni angesetzt worden war, um einen vollen Monat verzögert worden, so daß sich in der Lombardei schon das Gerücht verbreitet hatte, der Zug nach Italien sei wegen des österreichischen Krieges aufgegeben worden. Man sprach davon, daß Ezzelin von Romano, der von seinen bündlerischen Gegnern bedrängt wurde, persönlich nach Augsburg gegangen sei, um den Kaiser zur Beschleunigung seiner Ankunft in Italien anzuweisen. Es bedurfte dessen nicht. Friedrich ließ keinen Zweifel daran, daß er nach wie vor zur Unterwerfung des lombardischen Bundes entschlossen sei. Früher schon hatte er auf den 25. Juli nach Piacenza einen Reichstag der lombardischen Städte ausgeschrieben. Nachdem er sich mit den beteiligten Fürsten geeinigt hatte, brach er nunmehr, nachdem er seinen erst achtjährigen Sohn Konrad mit Bewilligung der Fürsten zum Reichsverweser eingesetzt hatte, nach Italien auf. Während die zurückbleibenden Fürsten gleichzeitig von Norden und Süden her in Oesterreich einrückten und sich, von einer lebhaften oppositionellen Bewegung der ebenfalls von dem Herzoge vielfach gewaltsam behandelten und geschädigten einheimischen Ministerialen und Städte unterstützt, in kurzer Zeit des ganzen Landes mit Ausnahme weniger fester Plätze bemächtigten, rückte Friedrich, dem jetzt infolge der unerschütterten Stellung seines mächtigen Anhängers Ezzelin von Romano in Verona die Etschpässe offen standen, auf der Brennerstraße vor und nahm unterwegs zur Sicherung seines Marches die Verwaltung der Regalien der Bistümer Brixen und Trient an das Reich. Am 16. August langte er in Verona an, wo er Gebhard von Arnstein mit seinen 500 Rittern und 100 Armbrustschützen als Besatzung vorfand. Die verschiedenen Versuche, welche von seiten der Mitglieder des Bundes mit Unterstützung der angeblich als Friedensboten auftretenden päpstlichen Legaten unternommen worden waren, um Verona zum Abfall vom Kaiser und zum Anschluß an den Bund zu bestimmen, waren gescheitert. Aber an einer anderen Stelle hatte die „Friedensthätigkeit“ eines der päpstlichen Legaten, des Bischofs Jakob von Palestrina, die Lage der Dinge sehr zu Ungunsten des Kaisers verändert. Die Stadt Piacenza, welche in den letzten Jahren treu zum Kaiser gestanden hatte (S. 447), war in der That zum Abfall verleitet worden. Der päpstliche Legat, der Doffentlichkeit gegenüber vom Papste mit der Aufgabe betraut, Frieden zwischen der herrschenden Popularenpartei und der vertriebenen bündlerisch gesinnten Partei der Ritter zu stiften, hatte diese Aufgabe, gewiß sehr im Sinne seines Auftraggebers, in der Weise erfüllt, daß er einige Häupter der Popularen für sich gewann, mit ihrer Hilfe die bisherigen Rektoren, Wilhelm von Andito und seine Söhne, vertrieb und die schon vorher dem Bunde beigetretenen Ritter in die Stadt aufnahm. Damit

trat diese auf die Seite des Bundes zurück. Auf Betrieb des päpstlichen Legaten wurde ihr dann der Venetianer Rainer Zeno zum Podesta gegeben. Damit war die Abhaltung des beabsichtigten Reichstages in Piacenza von vornherein unmöglich geworden.

Natürlich war der Kaiser von dieser Art, in welcher der Papst seine noch immer in Anspruch genommene Vermittlerthätigkeit handhabte, wenig erbaut. Er hatte, als er von der Absicht Gregors, einen Legaten für die Lombardei zu ernennen, gehört hatte, um Entsendung des ihm freundlich gesinnten Patriarchen von Antiochien gebeten, Gregor aber hatte in der Person Jakobs von Palestrina einen Mann ernannt, dessen hohe Tugenden er zwar in seinem an den Kaiser gerichteten Schreiben nachdrücklich betonte, der aber seine wenig kaiserfreundliche Gesinnung schon bei früheren Verhandlungen (S. 406 f.) zur Genüge an den Tag gelegt hatte. Nachdem ihm dann der Meisterstreich in Piacenza gelungen war, hatte ihn Gregor zu weiteren Verhandlungen mit Friedrich bevollmächtigt und ihn dabei ermahnt, sehr vorsichtig vorzugehen und nur im Notfalle, wenn der Kaiser offen die Kirche anschuldige, sich der sizilischen Beschwerden der Kurie als Kampfmittels zu bedienen. Der Kaiser aber nahm natürlich auf diese Art päpstlicher Vermittlung keine weitere Rücksicht, sondern fuhr unbeirrt in seinen kriegerischen Maßnahmen fort, die allerdings nach dem Uebergange Piacenzas in das gegnerische Lager eine ganz andere Richtung nehmen mußten. Statt Piacenzas scheint jetzt Cremona als Ort des Reichstages in Aussicht genommen worden zu sein. Zu diesem Zwecke galt es aber vor allem, die Vereinigung seines nicht sehr starken deutschen Heeres mit den Kontingenten der reichstreuen Städte, welche eben im Gebiete Cremonas standen, zu bewerkstelligen. Der Weg nach Cremona aber war durch die feindliche Stellung Mantuas, durch dessen Gebiet er führte, und dadurch versperrt, daß von seiten des Bundes die Uebergänge über den Mincio und Oglio besetzt waren. Friedrich entschloß sich daher, bevor er mit seinem deutschen Heere allein zum Angriff überging, noch einmal zu direkten Verhandlungen mit den Lombarden, zu denen er den Deutschordensmeister mit dem Bischofe von Reggio nach Mantua entsandte, während gleichzeitig den nächstgelegenen Städten Brescia und Mantua selbst die Gnade des Kaisers durch ein Schreiben aller geistlichen und weltlichen Fürsten, welche im Lager bei Verona vereinigt waren, angeboten wurde. Nachdem sich diese Verhandlungen, während deren der Kaiser den Versuch einer Vermittlung von seiten des Bischofs von Palestrina energisch zurückwies, zerfallen hatten, rückte Friedrich mit Ezzelin und den Veronesern aus seinem Lager bei Bacalbo in der Nähe Veronas gegen den Mincio hin vor, um nunmehr die Vereinigung mit den Truppen der reichstreuen Städte zur Durchführung zu bringen. Daß diese Vereinigung trotz der festen Stellungen der Gegner, die jetzt am Chiese bei Montechiaro standen, nach einigen sehr geschickten, die Lombarden irreführenden Marschen des Kaisers und seiner lombardischen Verbündeten am 14. September gelang, ohne daß die Gegner auch nur einen ernstlichen Versuch machten, sie zu hindern, wurde von den Zeitgenossen als ein großer strategischer Erfolg Friedrichs betrachtet. Im übrigen begnügte sich Friedrich zunächst damit, das Gebiet von Mantua in der üblichen Weise gründlich zu verwüsten und einige Burgen,

Marcaria und Mosio, einzunehmen, die er den Cremonesen zur Bewachung übergab. Den ganzen October über verweilte er dann in Cremona, doch scheint der in Aussicht genommene Reichstag, zu dem auch die Römer eine dringende Einladung erhalten hatten, nicht zu stande gekommen zu sein. Dagegen ist es dann hier noch einmal zu Verhandlungen mit den lombardischen Städten gekommen. Die Initiative dazu ist von einigen lombardischen Bischöfen ausgegangen, deren Vermittlung sich Friedrich indessen verbat, da er mit seinen Unterthanen nur durch Vermittlung der Fürsten seiner Umgebung verhandeln könne. Er hat dann wiederum den Deutschordensmeister und mit ihm seine Großhofrichter Petrus von Vinea und Thaddeus von Suesa an die Rebellen entsandt und ihnen folgende Forderungen vorgelegt: Leistung des Treueides, Rückgabe der Regalien an das Reich oder die von diesem damit belehnten geistlichen und weltlichen Großen, Genugthuung für die ihm und dem Reiche zugefügten Beleidigungen, entweder auf außergerichtlichem Wege oder auf Grund eines von ihm als ihrem ordentlichen Richter zu fällenden Urtheiles, bei dessen Ausführung er mildernde Gnade werde walten lassen, in beiden Fällen aber Stellung genügender Sicherheit, wie auch er ihnen solche in einer mit der kaiserlichen Ehre verträglichen Weise gewähren werde. Friedrich verlangte also zwar nicht Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, wohl aber volle Herstellung der so lange von den Lombarden mit Füßen getretenen Reichsrechte. Dabei nach dem Verlangen des Bundes den Konstanzer Frieden als Grundlage anzuerkennen, war er jedoch nicht geneigt. Und ohne Zweifel war er vollauf berechtigt, die Anerkennung dieses Friedens zu verweigern, da mit den wiederholten Erhebungen der Lombarden gegen ihn und mit dem insolge dessen über sie verhängten Reichsbanne die früheren Privilegien erloschen waren. Es war der Standpunkt, auf den sich auch die deutschen Fürsten, sowohl in ihren früheren Mainzer Beschlüssen, als jetzt während der Verhandlungen stellten. Eben an dieser Verweigerung der Anerkennung des Konstanzer Friedens aber sind diese Verhandlungen gescheitert. Der Kaiser aber verlangte jetzt formell vom Papste, daß er mit Kirchenstrafen gegen die unbotmäßigen Lombarden einschreite, natürlich ohne Erfolg. Vielmehr trat der Papst nunmehr in einem sehr merkwürdigen Schreiben vom 23. Oktober 1236 dem Kaiser mit einer Schärfe und Entschiedenheit entgegen, die als der erste Schritt zu dem späteren Bruche betrachtet werden kann. Indem er die Beschwerden des Kaisers gegen das Auftreten des Bischofs von Palestrina energisch zurückweist und dessen Sendung und Verhalten als ein durchaus friedliches bezeichnet, kommt er jetzt mit erhöhtem Nachdruck auf seine eigenen Beschwerden wegen des Königreichs Sizilien, wegen der dortigen Unterdrückungen von Kirchen und Unterthanen zurück. In dem Königreiche könne, so drückt er sich aus, niemand Hand oder Fuß bewegen ohne Befehl des Kaisers. Demgegenüber betont Gregor dann mit voller Schärfe die Erhabenheit der geistlich-kirchlichen Gewalt über jede weltliche: die Priester Christi seien die Väter und Meister aller gläubigen Könige und Fürsten. Am Schluß aber erinnert er den Kaiser an die konstantinische Schenkung, welche hier zuerst auf das ganze Imperium ausgedehnt erscheint, und an die Uebertragung des Imperiums an die Deutschen durch den Papst. Das ganze Arsenal der kirchlichen Weltherrschaftsansprüche

wird gegen den Kaiser ins Feld geführt, um die mehr als zweideutige Stellung, welche die Kurie in der lombardischen Verwicklung einnahm, zu verhüllen.

Inzwischen war dem Kaiser zwar am 18. Oktober noch ein nicht unerheblicher kriegerischer Erfolg zugefallen, indem sich ihm die Stadt Bergamo unterworfen hatte, deren Besitz für Friedrich wegen der Lage der Stadt ebenso willkommen, als ihr Verlust für Mailand und Brescia lästig war. Bald danach aber mußte er einem dringenden Hülfserufe Ezzelins Folge leisten, der im Gebiete Veronas in arge Bedrängnis geraten war. Seit dem 3. Oktober belagerten die vereinigten Paduaner, Mantuaner, Trevisaner und Vicentiner unter Führung des Markgrafen von Este und der Herren von Camino die veronesische Burg Rivalta auf dem linken Ufer der Etzsch, die Ezzelin, der auf dem rechten Ufer des Flusses bei Tomba stand, vergeblich zu entsetzen suchte. Unverzüglich leistete Friedrich dem Hülfserufe seines treuen Anhängers Folge. In einem unerhörten Eilmarsche, den eine zeitgenössische Duelle mit dem Fluge einer Schwalbe durch die Luft vergleicht, rückte er von Cremona in einem Tage und einer Nacht bis San Bonifacio jenseits Verona vor. Bei seiner Annäherung hoben die Gegner die Belagerung Rivaltas alsbald auf, und Friedrich eilte nun sofort, nachdem er nur so lange Rast gehalten, „als man braucht, um eilig ein wenig Brot zu genießen,“ unmittelbar nach dem noch vier Meilen entfernten Vicenza, dessen Podesta, der Markgraf von Este, sich alsbald nach Padua flüchtete. Am folgenden Tage aber (1. November 1236) wurde Vicenza mit Sturm genommen und den Truppen zur Plünderung überlassen, welche so gründlich vorgenommen wurde, daß selbst ein treuer Anhänger des Kaisers, der Geschichtschreiber Maurisius, mit Mühe und Not der Lebensgefahr entging. Der Kaiser setzte nun Wilhelm Visconti von Mantua zum Podesta ein, ein erster Schritt auf dem von jetzt an folgerichtig eingeschlagenen Wege, die Verwaltung der unterworfenen Städte kaiserlichen Beamten zu übertragen. Dieser Erfolg hatte dann noch einige andere im Gefolge; im November unterwarf sich Salinguerra mit der Stadt Ferrara, seinem Beispiele folgten die Herren von Camino. Dann wurde noch ein Einfall ins Bistum Padua und in das Gebiet der Stadt Treviso unternommen, deren Unterwerfung indes nicht gelang. Immerhin hatte Friedrich seine Herrschaft in der Mark Treviso doch so stark gekräftigt, daß doch auch der Papst unter dem Eindruck dieser Erfolge einen Schritt von seiner schroffen Stellung zum Kaiser zurückthat, indem er am 29. November den Bischof Jakob von Palestrina, der in so hohem Maße Friedrichs Mißtrauen erregt hatte, seiner Legation in der Lombardei, der Mark Treviso und der Romagna enthob und den Bischof Rainald von Ostia und den Presbyter Thomas von St. Sabina mit derselben betraute.

Der Kaiser aber glaubte nunmehr die Ausnutzung der in Italien gewonnenen Vorteile für einige Zeit seinem getreuen Ezzelin, dem er seinen Legaten Gebhard von Arnstein zur Seite stellte, überlassen zu dürfen, um sich nach Deutschland zurückzugeben, wo der Verlauf der Ereignisse in Oesterreich seine Anwesenheit dringend notwendig erscheinen ließ. Am 30. November trat er den Rückmarsch über Aquileja nach Steiermark an.

Der Reichskrieg in Oesterreich hatte in seinem weiteren Fortgange den Erwartungen, die man nach seinem mühelosen Beginne gehegt hatte (S. 450), doch nicht völlig entsprochen. Zwar war das gesamte flache Land und der größte Teil der Städte einschließlich der Hauptstadt Wien in die Hände der kriegsführenden Fürsten gefallen, so daß sich im wesentlichen nur noch Neustadt für den Herzog behauptete. Aber da die Fürsten sich mit den erzielten Ergebnissen begnügten, die Behauptung des Landes dem Burggrafen Konrad von Nürnberg überlassen zu dürfen glaubten und in ihre Länder zurückkehrten, so kam der streitbare Herzog allmählich wieder zu Kräften und brachte dem Burggrafen Konrad, bei dem sich noch die Bischöfe von Freising und Passau befanden, auf dem Steinfeld bei Neustadt eine Niederlage bei, in welcher die beiden genannten Bischöfe in seine Gefangenschaft gerieten. Dadurch wurden die früher errungenen Vorteile so ernstlich in Frage gestellt, daß eben hierdurch der Kaiser sich veranlaßt fühlte, sich persönlich nach Oesterreich zu begeben. Er fand in Steiermark allenthalben freudige Aufnahme, so daß er in der Hauptstadt Graz das Weihnachtsfest feiern konnte, und beschloß dann, in der Hauptstadt des Gegners selbst, welche noch von einer Reichsbesatzung gehalten wurde, zu überwintern. Dort finden wir alsbald wieder zahlreiche Fürsten in seiner Umgebung, darunter auch die Bischöfe von Freising und Passau, die der Herzog von Oesterreich aus der Gefangenschaft entlassen hatte; auch des Kaisers Sohn, der Reichsverweser Konrad, fand sich in Wien ein. Friedrich zeigte sich eifrig bemüht, sich die Sympathien des Landes zu erwerben, das er dem unbotmäßigen Herzoge zu entziehen und endgültig ans Reich zu nehmen beabsichtigte. Eine Reihe österreicherischer Klöster, Scedau, Göttweih, Lambach, Seitenstetten und Heiligenkreuz, wurde mit reichen Privilegien ausgestattet. Den Schlußstein dieser auf die Einziehung des Herzogtums gerichteten Maßregeln Friedrichs bildet das große Privileg, welches er im April 1237 der Hauptstadt Wien erteilte, die er dadurch zu einer Reichsstadt erhob. Es geschah, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, in Berücksichtigung der Bereitwilligkeit, mit welcher die Stadt infolge der Unterdrückungen und Gewaltthaten ihres „ehemaligen Herzogs“ ihm und dem Reiche sich unterworfen und unauslösllich verbunden habe. Ein ähnliches Privileg erhielten die Dienstmänner und Landleute von Steiermark. Auch sie wurden in des Reiches besonderen Schutz genommen und erhielten vom Kaiser noch die ausdrückliche Zusicherung, daß, wenn er ihr jezt ans Reich genommenes Herzogtum wieder verleihen sollte, es jedenfalls nicht an Oesterreich, sondern nur an einen besonderen Fürsten geschehen solle.

Neben diesen speziell für das Herzogtum Oesterreich berechneten Maßregeln war der Kaiser aber auch auf eine neue endgültige Ordnung des Reiches während seiner bald wieder zu erwartenden Abwesenheit bedacht. Es gelang ihm in der That, die anwesenden Reichsfürsten dazu zu bewegen, seinen jungen Sohn Konrad zum römischen Könige zu wählen. Er soll diese Absicht schon auf dem Mainzer Reichstage gehabt haben, an ihrer Ausführung aber durch die Gegenwirkung des Papstes verhindert worden sein. Hier in Wien wurde sie jezt in den letzten Tagen des Februar durchgesetzt. Noch zeigt sich bei der Vornahme der Wahl kein Anzeichen eines Vorrechts bestimmter „Kurfürsten“, wie es von dem etwa um

diese Zeit entstandenen Sachsenspiegel als bestehendes Reichsrecht bezeichnet wird. Dagegen nahmen an der Wahlhandlung aus der nach Ausweis der Urkunden weit zahlreicheren Umgebung des Kaisers nur die allgemein als solche anerkannten elf Mitglieder des Reichsfürstenstandes teil: die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Dietrich von Trier und Eberhard von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising und Passau und von Weltlichen der Herzog von Baiern, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und der Herzog von Kärnten. In dem Wahldekret bezeichnen sich die Fürsten, der Ausdrucksweise der Zeit entsprechend, als „des Reiches Väter und Leuchten“. An der Seite des noch unmündigen Königs finden wir dann einige Monate später, in ähnlicher Stellung wie dereinst Engelbert von Köln neben dem jungen Heinrich, den Erzbischof Siegfried von Mainz, der sich dann selbst als „des Reiches Erzkanzler und Prokurator“ bezeichnet.

Von kriegerischen Maßregeln zur endgültigen Niederwerfung des österreichischen Herzogs während dieses Aufenthaltes des Kaisers in Wien, der volle drei Monate währte, hören wir nichts, so daß eine österreichische Quelle, die von den wichtigen diplomatischen Vorgängen in Wien keine Kunde hatte und ihre Hoffnung auf kriegerische Erfolge des Kaisers getäuscht sah, unmutig ausruft: „Sie verbrachten mit Essen und Trinken drei Monate und thaten nichts Nützliches.“ Der Kaiser aber scheint thatsächlich an die Möglichkeit eines weiteren Widerstandes von seiten des Herzogs nicht geglaubt zu haben, obwohl dieser sich nach wie vor in Neustadt behauptete. Im April verließ Friedrich Wien, um sich vor seiner Rückkehr nach Italien noch einmal nach dem südwestlichen Deutschland zu begeben. In Wien und im ganzen Herzogtum Oesterreich setzte er vor seiner Abreise eine Landeshauptmannschaft unter dem Bischofe von Bamberg ein, der aber schon wenige Wochen später verstarb.

Das Osterfest (19. April) feierte der Kaiser bereits in Regensburg und zog dann weiter an den Rhein. Auf einem Hoftage in Speier (7. Juni), auf welchem der wieder zu Gnaden angenommene Bischof Landulf von Worms vor ihm das Hochamt feiern durfte, ließ er dann die in Wien erfolgte Wahl seines Sohnes Konrad noch einmal feierlich von den anwesenden Fürsten bestätigen. Außer dem Reichsprokurator Siegfried von Mainz finden wir dann in der nächsten Zeit, wahrscheinlich doch auf Grund von Anordnungen des kaiserlichen Vaters, in der Umgebung des Königs mehrere Deutschordensbrüder, deren einem, Berthold von Tannenrode, die Verwaltung der Reichsgüter im Elsaß übertragen wurde, außerdem aber auch eine Reihe von Reichsministerialen, darunter auch solche, welche dereinst, wie der Schenk Konrad von Winterstetten, in der Umgebung König Heinrichs eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Die alten Gegensätze konnten jetzt offenbar als ausgeglichen betrachtet werden. Der Kaiser sah die Ordnung in Deutschland als gesichert an und wandte jetzt wieder seine volle Aufmerksamkeit den lombardischen Angelegenheiten zu, welche seit seiner Abreise von Italien im großen und ganzen die günstige Wendung, die er ihnen am Schlusse des Jahres 1236 gegeben hatte, unter der geschickten Leitung Ezzelins und Gebhards von Arnstein beibehalten hatten.

Die Erfolge des Kaisers in der Mark Treviso im Spätherbst 1236 hatten doch so nachhaltig gewirkt, daß Ezzelin von Romano noch weitere Fortschritte in der Unterwerfung des Landes machen konnte. Hauptsächlich kam es ihm darauf an, die Städte Padua und Treviso zu gewinnen. Gelang dies, so war die Mark endgültig unterworfen. Nun übergab zwar Padua, zunächst noch im erklärten Gegensatz zu Ezzelin und der kaiserlichen Partei, im Januar 1237 das Banner der Gemeinde dem alten Gegner Ezzelins, dem Markgrafen von Este, und dieser stellte dem Podesta Raimbert aus Bologna einen Auschuß von 16 Männern zur Seite. Allein selbst unter diesen fanden sich jetzt mehrere, die mit Ezzelin in Verbindung traten. Und da bald darauf Ferrara von Salin-guerra für den Kaiser gewonnen wurde und selbst der Markgraf von Este auf dessen Seite übertrat, so glaubte Ezzelin einen Handstreich gegen Padua wagen zu dürfen. Nachdem die Burg Monfelice eingenommen war, machte er einen Ueberrumpelungsversuch gegen Padua selbst, der zwar zunächst nicht gelang, unter dessen Eindruck aber doch die kaiserliche Partei in der Stadt das Uebergewicht erlangte und sich am 25. Februar durch ein gütliches Abkommen an Ezzelin und Gebhard von Arnstein ergab, die dann ihren feierlichen Einzug in die Stadt hielten. Am folgenden Tage wurde auf Ezzelins Vorschlag Graf Simon von Chieti zum Podesta gewählt. Im März unterwarf sich endlich auch Treviso. Die gesamte Mark war für den Kaiser gewonnen. Freilich fehlte es in Padua nicht an einer energischen Opposition gegen Ezzelin, dessen straff gehandhabtes Regiment jetzt immer mehr jenen brutalen und rücksichtslos gewaltigen Charakter annahm, der seinem Namen einen so furchtbaren Klang bei den Zeitgenossen wie bei der Nachwelt verschafft hat; aber Ezzelin hielt diese Opposition mit eiserner Faust nieder und scheute sich nicht, den einflußreichsten geistlichen Führer derselben, den Prior Jordan von St. Benedetto, nach Pedemonte gefangen abführen zu lassen.

Diese großen Fortschritte der kaiserlichen Sache konnten ihres Eindrucks auch auf den Papst nicht verfehlen, der dadurch in eine immer peinlichere Lage kam und aufs neue den Versuch machte, durch ein vermittelndes Eingreifen ein gänzlichcs Obliegen des Kaisers zu verhindern. Er erbat und erreichte in der That von Friedrich eine nochmalige Entsendung des Deutschordensmeisters, der im April mit Petrus von Binea am päpstlichen Hofe eintraf, aber schon im Mai wieder zum Kaiser nach Deutschland zurückkehrte, ohne daß die Verhandlungen ein erkennbares Ergebnis gezeitigt hätten. Nunmehr beschloß Gregor, es noch einmal ernstlich bei den Lombarden zu versuchen, und beauftragte seine lombardischen Legaten, Rainald von Ostia und Thomas von St. Sabina, mit den Verhandlungen. Er selbst ermahnte in einem dringenden Schreiben die verbündeten lombardischen Städte, alsbald bis zum 6. Juni Machtboten nach Mantua zu entsenden. Diesmal glaubte er die Lombarden dringend vor weiterer Hartnäckigkeit warnen zu müssen, „da zu fürchten sei, daß, wenn diesmal die Vermittlung scheitere, daraus eine Gefahr erwachsen könne, welche in Zukunft selbst durch die größten Anstrengungen nicht beseitigt werden könne“. Wirklich trafen dann im Juni die päpstlichen Legaten mit den Boten der Rektoren des Bundes in Mantua zusammen, legten ihnen die Forderungen des Kaisers vor

und bestimmten ihnen eine Frist bis zum 25. Juli zur Beantwortung derselben. Die Legaten selbst begaben sich, da in Mantua ausbrechende Krankheiten einen längeren Aufenthalt daselbst unmöglich machten, nach Brescia, von wo aus sie dem Papst eine bewegliche Schilderung der Fehden und Verwüstungen, die ihnen überall entgegentraten, übersandten. Zu den weiteren Verhandlungen wünschte der Papst vor allem wiederum die Mithilfe des bewährten Deutschordensmeisters zur Verfügung zu haben. Allein nur ungern entschloß sich dieser dazu, und nur mit Mühe erhielt er die Erlaubnis des Kaisers. Wie sehr in deutschen Kreisen jedes Vertrauen zu der Aufrichtigkeit der päpstlichen Vermittlungsbestrebungen nach den bisherigen Erfahrungen erschüttert war, ersieht man daraus, daß an hundert auf dem vom Deutschordensmeister deswegen abgehaltenen Ordenskapitel versammelte Ordensbrüder diesem von der Teilnahme an den Verhandlungen abrieten, weil die deutschen Fürsten es ihm allgemein verübeln würden. Der Ordensmeister selbst ließ in einem an die päpstlichen Legaten im Juli gerichteten Schreiben keinen Zweifel daran, daß ein weiterer Verschleppungsversuch diesmal von den allerbedenklichsten Folgen sein werde. Der Kaiser ziehe schon gegen Augsburg heran und wolle diesmal selbst die Kaiserin mit nach Italien nehmen, weil er nicht eher ruhen werde, als bis sich die Lombarden gefügt hätten; in keinem Falle werde sich der Kaiser wieder in den Gefilden von Verona aufhalten lassen, sondern, wenn der Unterwerfungsvertrag nicht genügend vorbereitet sei, sofort zum Angriff übergehen.

In der That war es inzwischen im Juli zu weiteren Verhandlungen zwischen den päpstlichen Legaten und den Rektoren des Bundes in der piacentinischen Burg Fiorenzuola gekommen, in denen die Legaten wirklich die kaiserlichen Forderungen vertraten. Danach verlangte Friedrich wie bisher vor allem Leistung des Huldigungseides und Aufhebung des lombardischen Bundes, Herstellung aller Reichsrechte und Stellung von Rittern für das heilige Land, außerdem aber Herstellung des Zustandes in Piacenza, wie er vor dem Auftreten Jakobs von Palestrina gewesen war, d. h. Zurückberufung des vertriebenen Podestas Wilhelm von Andito und seiner Söhne (S. 450) und Ersatz des ihnen zugefügten Schadens. Die Lombarden scheinen in der That bereit gewesen zu sein, auf dieser Grundlage zu verhandeln. Hier oder bei den späteren Verhandlungen in Pontevico (unten S. 459) erboten sie sich, ihre Banner dem Kaiser zu Füßen zu legen, den Bund aufzulösen und auf den Konstanzer Frieden zu verzichten. Die Verhandlungen waren im besten Zuge. Da erschien der jetzige piacentinische Podesta Rainer Zeno und vereitelte das Zustandekommen eines Vertrages durch seinen energischen, von dem Dogen von Venedig unterstützten Widerspruch. Nach Piacenza zurückgekehrt ließ er dort in einer großen Versammlung die Bürger schwören, Wilhelm von Andito und seine Anhänger nicht wieder in die Stadt aufzunehmen. Die Verhandlungen waren aufs neue gescheitert, die Waffen mußten entscheiden. Und schon nahte der Kaiser mit dem deutschen Heere, während gleichzeitig von Luceria her die sarazenische Kerntruppe Siziliens in der Stärke von 10 000 Mann unter Führung Gebhards von Arnstein heranrückte.

Am 12. September stieg Friedrich über den Brennerpaß in die ober-

italienische Ebene herab und lagerte bei Verona am rechten Ufer der Etsch. Hier erreichte er zunächst durch gütliche Verhandlung einen ersten Erfolg, indem er den alten Gegner Ezzelins in Verona, den Grafen Richard von Bonifazio, dessen Stammburg seit mehreren Monaten von den vereinigten Truppen Veronas, Paduas und Vicenzas vergeblich belagert wurde, zu vertragsmäßiger Unterwerfung brachte, worauf die Belagerung der Burg St. Bonifazio alsbald aufgehoben wurde. Durch die Vermittlung des Grafen, der sich gleich einer stattlichen Anzahl anderer Großer aus der Mark im Heerlager des Kaisers einfand, versuchte dieser alsdann, die Stadt Mantua zu freiwilliger Unterwerfung zu bewegen. Als dieser Versuch zunächst fruchtlos blieb, begannen alsbald die militärischen Operationen. Friedrich rückte mit seinem Heere an den Mincio vor und überschritt denselben bei Valeggio. Nachdem er die Burg Redondesco westlich von Mantua eingenommen hatte, gelang ihm die Vereinigung seines deutschen Heeres mit dem der reichstreuen lombardischen Städte, von denen namentlich Cremona, Parma, Reggio und Modena stattliche Contingente mit ihren Carroccios entsandt hatten. Dann wurden noch einige weitere Burgen und feste Plätze in der Umgegend Mantuas zur Uebergabe gezwungen und so die Stadt selbst in wachsende Bedrängnis gebracht. Am 1. Oktober entschloß sie sich zur Uebergabe. Im Falle solcher freiwilligen Unterwerfung Gnade walten zu lassen, war Friedrich grundsätzlich entschlossen. Die Bedingungen, die er der Stadt stellte, waren daher durchaus milde und gemäßigt. Natürlich mußte sich die Stadt vom lombardischen Bunde lossagen; im übrigen aber bestätigte der Kaiser ihre Privilegien und Gewohnheiten, gestattete ihr sogar die Wahl des Podesta, sofern derselbe nur nicht sein direkter Gegner sei. Er verzichtete auf Stellung von Geiseln und auf die Besetzung irgend welcher fester Punkte des mantuanischen Gebiets und versprach der Stadt sogar Zurückerstattung dessen, was sie in den letzten drei Jahren verloren habe. Ja, er ging in der Schonung der Empfindungen der Bürger noch einen Schritt weiter, indem er sie von der Teilnahme an Feindseligkeiten gegen die Stadt Brescia, mit welcher sie bisher besonders enge verbunden gewesen waren, entband und ihnen freien Verkehr mit dieser Stadt erlaubte. Außerdem versprach er, sie durch die ihm getreuen Städte gegen alle Feinde zu schützen.

Nachdem die wichtige Stadt Mantua in seine Hände gefallen war, lag der Weg nach der Lombardei offen vor Friedrich. Er rückte zunächst ins Gebiet von Brescia ein und nahm am Chiese Stellung. Am 7. Oktober begann er mit seinem jetzt zu einer großen Stärke angewachsenen Heere, in welchem sich außer seinen aus 2000 Mann bestehenden deutschen Truppen und den reichstreuen Lombarden auch die Contingente der Städte der Mark Treviso und Ezzelins von Romano, sowie 7000 sarazenische Bogenschützen befanden, die Belagerung von Montechiaro, die am 22. Oktober zur Einnahme und Zerstörung der Feste und zur Gefangenahme des aus 20 Rittern und 1500 Fußsoldaten bestehenden Restes der Besatzung führte. Die Heeresmacht, welche der Kaiser hier um sich versammelt hatte, war so groß, wie sie kaum je ein deutscher Kaiser zu seiner Verfügung gehabt hatte. Friedrich war entschlossen, sie zu einem entscheidenden Schlage gegen seine Gegner in offener Feldschlacht zu benutzen. Eben dieser

aber suchten die Truppen des lombardischen Bundes sich zu entziehen und den Kaiser zu zwingen, seine Kräfte in kleinen Belagerungen zu verzetteln. Das Bundesheer hatte zunächst Brescia besetzt, um es vor einem Ueberfall zu schützen, und lagerte dann bei Manerbio, nur eine Meile nördlich von dem bei Pontevico am Oglio aufgeschlagenen Lager des Kaisers, vor diesem gedeckt durch einen kleinen Nebenfluß der Mella. Friedrich verhielt sich erst längere Zeit völlig ruhig in seinem Lager, um die Lombarden in Sicherheit zu wiegen, ja, es scheint hier, unter Teilnahme des Deutschordensmeisters, noch einmal zu Verhandlungen mit den Lombarden gekommen zu sein, welche sich im wesentlichen auf den in Fiorenzuola (S. 457) festgestellten Grundlagen bewegten, aber wiederum ergebnislos verliefen. Der Kaiser war jetzt entschlossen, die Entscheidung durch eine Schlacht herbeizuführen. Am 24. November überschritt er plötzlich, scheinbar als wenn er abziehen wollte, auf einer Reihe zu diesem Zweck geschlagener Brücken den Oglio und rückte nun auf dessen rechtem westlichem Ufer in einem strategisch meisterhaft durchgeführten Marsche nordwärts nach Soncino, dem Punkte, an welchem die Straße von Brescia nach Mailand den Oglio überschreitet. Indem er zugleich den Troß mit den Truppen der reichstreuen Lombarden nach Cremona abmarschieren ließ, bestärkte er die Gegner in der Vorstellung, daß er an eine Feldschlacht nicht mehr denke, sondern sie nur von Mailand abschneiden wolle. Immerhin erschien ihnen diese Gefahr, da der Kaiser jetzt näher an Mailand stand als sie, groß genug, um den Uebergang über den Oglio, der ihnen bei Soncino verlegt war, an einem nördlicher gelegenen Punkte zu versuchen. Am 27. begannen die Lombarden bei Palazuola ihren Uebergang über den Fluß, ohne vom Kaiser in demselben gestört zu werden. Sie glaubten, daß dieser ihren Marsch nicht bemerkt habe, während er sie mit voller Absicht auf die offene Ebene des westlichen Ufers hatte herüberkommen lassen, um sie sofort mit seinem gesamten Heere überraschend anzugreifen. Kaum hatten sich die Mailänder mit ihrem Carroccio bei Cortenuova gelagert und notdürftig verschanzt, so nahten schon die Heersäulen des Kaisers in schnellem Marsche heran. Friedrich hatte erreicht, was er so lange vergebens erstrebt hatte: eine offene Feldschlacht. Mit ungestümmter Kampfeswut griffen seine Truppen unter dem Feldgeschrei „Rom und der Kaiser“ die völlig überraschten Lombarden an. Schon die erste der sieben Heersäulen des kaiserlichen Heeres genügte, um die in der Ebene stehenden Truppen der Lombarden, Mailänder und Piacentiner, in wilde Flucht zu jagen, die erst bei Cortenuova selbst, wo der mailändische Fahnenwagen aufgestellt war, zum Stehen kam. Dieser und die Verschanzungen bei Cortenuova waren dann der Schauplatz des entscheidenden Hauptkampfes, der nunmehr, von dem gesamten, nach und nach eingetroffenen kaiserlichen Heere aufgenommen, mit einer völligen, an Vernichtung streifenden Niederlage der Lombarden endete. Das Bundesheer verlor 10 000 Mann an Toten und Gefangenen, unter den letzteren allein 800 Ritter und 3000 Fußsoldaten aus Mailand und 120 Ritter aus Piacenza. Erst die Nacht und die Erschöpfung der kaiserlichen Truppen machte dem furchtbaren Morden ein Ende, so daß wenigstens ein Rest des Bundesheeres im Schutze der Nacht unter Preisgebung des mailändischen Carroccios sich in eiliger Flucht retten konnte. Am Morgen

nach der Schlacht wurde dann der von den Lombarden verlassene Ort Cortenuova von den Kaiserlichen besetzt. Der Podesta von Mailand, Pietro Tiepolo, Sohn des Dogen von Venedig, und der Mailänder Fahnenwagen fielen in die Hände der Kaiserlichen. Im Triumph zog dann das kaiserliche Heer, mit reicher Beute beladen, in Cremona ein. An dem gesenkten Maste des von einem Elephanten gezogenen Mailänder Carroccios war der Podesta von Mailand angebunden. Später wurde dieser Fahnenwagen als kostbarstes Beutestück den Römern mit bedeutungsvollen Versen zugeschickt, welche an die Triumphe Roms in früheren Jahrhunderten erinnerten und das Selbstgefühl der Römer zu Gunsten der Sache des Kaisers zu erwecken bestimmt waren, wie denn Friedrich auch bisher schon die stolzen Erinnerungen der Römer wiederholt angerufen hatte, deren Erneuerung er ihnen in Aussicht stellte.

Der Sieg des Kaisers war ein so vollständiger, daß ein weiterer Widerstand des lombardischen Bundes unmöglich erschien. Die Niederlage seines Großvaters bei Legnano war mehr als wettgemacht; das stolze Haupt des Bundes, Mailand, war aufs tiefste gedemüthigt. Die Stadt entschloß sich in der That unmittelbar nach der Schlacht, für sich allein, ohne vorherige Verabredungen mit ihren Bundesgenossen, Frieden beim Kaiser nachzusuchen. Zum Unterhändler wurde ein Franziskanerbruder Leo gewählt, der im Heerlager des Kaisers erschien. Die erste, sofort auszuführende Forderung, welche dieser stellte, die Zurückziehung der mailändischen Besatzung aus Lodi, wurde ohne Widerstand erfüllt, worauf sich Lodi ohne weiteres dem Kaiser ergab. Die weiteren Verhandlungen bewegten sich dann auf der Grundlage der in Fiorenzuola und Pontevico gepflogenen. Schon dort hatte sich Mailand, über die allgemeinen Bedingungen hinaus, erboten, den Zins an den Kaiser seit der Kaiserkrönung nachzuzahlen gegen Bestätigung der Rechte der Stadt über die Grasschaften, ferner aber die Insel Fulcherii unbedingt, die Stadt Crema unter dem Vorbehalte, daß sie nicht an Cremona übergeben werden dürfe, dem Reiche zu überlassen. Jetzt, nach der furchtbaren Niederlage, die sie erlitten, verstand sich die Stadt noch zu weiteren Anerbietungen: sie war bereit, auf Seprio und Martesana zu verzichten, Geiseln zu stellen und einen vom Kaiser eingesetzten Kapitän zur Uebung der Gerichtsbarkeit anzunehmen. Daß nach einer unter solchen Bedingungen erfolgenden Unterwerfung Mailands auch die auf den Bund im allgemeinen bezüglichen Forderungen, welche der Kaiser in Fiorenzuola gestellt hatte, ohne weiteres zugestanden worden wären, ist keinen Augenblick zweifelhaft. Friedrich konnte durch Annahme dieser Anerbietungen bei weitem mehr erreichen, als er noch vor kurzer Zeit selbst verlangt hatte. Die kaiserliche Macht in der Lombardei wäre größer geworden, als sie je seit dem Frieden von Konstanz gewesen war. Selbst von der Anerkennung dieses Friedens wäre keine Rede gewesen: die Leistung des Huldigungseides und die Aufhebung des lombardischen Bundes sowie die Herstellung aller Reichsrechte, welche schon in den Bedingungen von Fiorenzuola enthalten waren, alles dies zusammen hätte völlig genügt, um der Reichsgewalt die erforderliche sichere Grundlage zur Ausübung ihrer Macht zu gewähren. Das Ziel, die Verbindung zwischen seinem sizilischen und seinem deutschen Reiche durch die Begründung einer festen Reichsgewalt in Oberitalien

zum Abschluß zu bringen, war erreicht, wenn Friedrich zugriff. Es war das Verhängnis seines Lebens, daß ihn in diesem entscheidenden Augenblicke seine bisherige, in allen Lagen des Lebens bewiesene staatsmännische Besonnenheit verließ, daß der Durst nach Rache für die seit vielen Jahren erlittenen Beleidigungen die kühle sachliche Erwägung erslückte. Wir wissen nicht mit Sicherheit, an welchen bestimmten Einzelfragen diesmal die Verhandlungen scheiterten. Aber selbst nach Friedrichs eigener Darstellung kann kein Zweifel sein, daß er diesmal die Schuld an ihrem Scheitern trug. Nach den einmütigen Berichten der zeitgenössischen Geschichtschreiber hat er, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, unbelehrt durch die harten Erfahrungen selbst eines Barbarossa, unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangt. Die lombardischen Unterhändler scheinen auch dann noch versucht zu haben, vorher einzelne Zusicherungen bezüglich des weiteren Vorgehens des Kaisers zu erhalten, nach deren Gewährung sie wahrscheinlich auf eine der Form nach unbedingte Unterwerfung, wie sie auch in Pontevico vorgeesehen worden war, eingegangen sein würden. Aber Friedrich scheint das abgelehnt zu haben, und auf eine auch sachlich unbedingte Unterwerfung sind dann die Mailänder, in lebhafter Erinnerung an die Auslegung, welche dereinst Friedrich Barbarossa einer solchen in völliger Zerschörung ihrer Stadt gegeben hatte (Bd. I S. 486 ff.) nicht eingegangen. Ein wohlunterrichteter englischer Geschichtschreiber der Zeit, Matthäus von Paris, läßt sie antworten: sie würden das aus Furcht vor der durch Erfahrung ihnen bekannten Wildheit des Kaisers nicht thun. „Wir wollen lieber,“ so hätten sie geschlossen, „unter Schilden, Schwert oder Lanze, als durch Strick, Hunger oder Brand untergehen.“

Das Scheitern der Verhandlungen mit den Mailändern aber bedeutete das Scheitern des Friedens überhaupt. Schon war auf die Nachricht, daß Mailand über einen Separatfrieden verhandele, von Piacenza der dortige Bischof mit anderen Bevollmächtigten bei Friedrich angelangt, um auch im Namen dieser Stadt über den Frieden zu verhandeln. Schon am 21. aber reisten diese Bevollmächtigten wieder ab, da sie auf die Nachricht, daß Mailand keinen Frieden mit dem Kaiser schliesse, von ihrem Podesta alsbald zurückberufen worden waren. Die bedingungslose Unterwerfung, welche Friedrich verlangte, war nur durch weitere Waffenerfolge zu erringen.

Für solche aber schien die durch den Sieg von Cortenuova geschaffene Lage die glänzendsten Aussichten zu eröffnen. Friedrich glaubte des Erfolges sicher zu sein. Nachdem er zur Erlangung der zur Fortführung des Krieges erforderlichen Geldmittel eine neue Kollekte von 100 000 Unzen Gold in seinem sizilischen Königreiche ausgeschrieben hatte, hielt er im Januar 1238 in Pavia einen glänzenden Hofstag ab, auf dem es auch an Waffenspielen nicht fehlte, in denen sich die Grafen Albert und Rudolf von Habsburg und andere deutsche Edle rühmlich hervorthaten. Gleichzeitig machte unter dem Eindrucke des großen kaiserlichen Sieges die Unterwerfung des Landes weitere Fortschritte und wurde dadurch wesentlich gefördert, daß Friedrich auch jetzt bei freiwilliger Unterwerfung Gnade und Milde walten ließ. Noch im Januar unterwarfen sich Vigevano, Vercelli und Novara; sie erhielten volle Verzeihung und unter Vorbehalt der

richterlichen Befugnisse des Reiches Bestätigung ihrer Privilegien und guten Gewohnheiten. Die äußere Stadtverfassung ließ Friedrich bestehen, nur erhielten die Städte vom Kaiser eingesetzte Podestas. Und über die Grenzen der eigentlichen Lombardei hinausgreifend suchte Friedrich nunmehr auch die Stadt Genua, welche in zweifelhafter Haltung verharrete, seiner Herrschaft zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke unternahm er im Februar, März und April 1238 einen Zug nach Piemont, wo er in Turin längere Zeit Hof hielt. Auch dort unterwarfen sich ihm ohne Widerstand eine Reihe kleinerer Städte. Zu Hülfe kam ihm hier eine auf den Abfall von Genua gerichtete Bewegung der Städte an der Riviera di Ponente, von denen er die direkt zum Gebiete Genuas gehörenden beiden Orte Savona und Albenga für das Reich besetzte und dem Markgrafen Manfred von Lancea als Reichsvikar zur Besetzung und Bewachung übergab. Noch leichter gelang es, die Großen des oberen Pogebiets für die Sache des Kaisers zu gewinnen. Der Graf von Savoyen und der Markgraf von Montferrat erklärten sich bereit, mit ganzer Macht an dem Feldzuge gegen die Lombarden teilzunehmen. Allein der Hauptzweck des Zuges, die bedingungslose Unterwerfung Genuas, die Friedrich durch ein Verbot der Lebensmittelzufuhr nach der Stadt zu beschleunigen suchte, wurde doch nicht erreicht. Zwar regte sich nach dem Abfall der Riviera unter der Bürgerschaft lebhaft die kaiserfreundliche Partei und setzte es wirklich durch, daß Verhandlungen eröffnet wurden, in denen sich die Stadt bereit erklärte, dem Kaiser den Eid der Treue zu schwören (Mai 1238). Als aber Friedrich, darüber hinausgehend, durch einen eigenen Abgesandten von ihnen einen förmlichen Lehns- und Huldigungseid verlangte, lehnte die Stadt das ab, da namentlich der dem italienischen Lehnsrecht fremde Ausdruck „Hominium“ Bedenken und Anstoß erregte, die dadurch hervorgerufene Mißstimmung aber sehr geschickt von dem aus Mailand stammenden Podesta der Stadt benutzt wurde, um den Abbruch der Verhandlungen mit dem Kaiser herbeizuführen. Genua ist bald darauf in die engste Verbindung mit dem immer offener zu den Lombarden hinneigenden Papste getreten.

Inzwischen war Friedrich aus Piemont über Lodi nach Cremona zurückgekehrt, um die weiteren Vorbereitungen für den Feldzug gegen den lombardischen Bund energisch zu betreiben. Es ist charakteristisch, daß er eben hier die Kezerverordnung von 1232 erneuerte und besonders gegen die Patarener richtete, welche von der Lombardei, wo sie am meisten vertreten seien, sich schon bis in sein sizilisches Königreich eingeschlichen haben. Indem er dadurch aufs neue seine korrekte kirchliche Gesinnung betonte, ließ er zugleich seinen Kampf gegen die Lombarden als einen gegen die Kezer gerichteten erscheinen. Es lag auf der Hand, daß die Maßregel ebensosehr gegen den Papst als gegen die Kezer gerichtet war. Dem zur Seite gingen die eifrigsten militärischen Rüstungen, die sich diesmal auch auf die burgundischen Streitkräfte und das bisher noch gar nicht in Anspruch genommene sizilische Lehnsaufgebot erstreckten. Ja, selbst an auswärtige Monarchen hat der Kaiser, unter Anrufung des gemeinsamen monarchischen Interesses, Hülfe gesuche gerichtet, die dann in der That zur Folge hatten, daß wirklich Hülfskontingente von Frankreich, England und Castilien, ja selbst von dem griechischen Kaiser Vatakes und dem Friedrich befreundeten

Sultan El-Kamel beim kaiserlichen Heere eintrafen. Zugleich war nach Deutschland der Befehl ergangen, daß Friedrichs Sohn Konrad mit den deutschen Truppen in Verona, wohin für den Mai ein großer Hoftag ausgeschrieben war, sich einstellen sollte. Ja, Friedrich hat sogar in den Städten und sonstigen Besitzungen des Reiches in Deutschland eine Bede für die Zwecke des Krieges einzuziehen den Versuch gemacht, über dessen Erfolg wir leider nicht näher unterrichtet sind.

Während sich so um den Kaiser, der von Cremona her am 22. Mai in Verona eintraf und dort Frieden zwischen Ezzelin von Romano und seiner Partei und dem Grafen von Bonifazio und dem Markgrafen von Este zu stiften suchte, ein überaus ansehnliches, aus Deutschen, den Kontingenten der reichstreuen lombardischen Städte, Italienern und Siziliern einschließlich der getreuen Sarazenen bestehendes Heer zu sammeln begann, waren an einigen anderen Stellen die Operationen bereits eröffnet worden. Am 22. Mai hatte der Reichsvikar Markgraf von Lancea mit den Truppen von Pavia, Tortona, Vercelli, Novara und Asti ins Gebiet von Alessandria einen verheerenden Verwüstungszug unternommen, während ein um dieselbe Zeit von Mailand gegen das Gebiet von Bergamo unternommener Einfall unter großen Verlusten für die Mailänder fehlgeschlagen war. Ungefähr gleichzeitig gelang es dem Reichslegaten Gebhard von Arnstein, nunmehr auch Florenz zur Unterwerfung unter den Kaiser zu bringen, dem danach auch ganz Tusciën gehorchte. Bei der Spannung, die infolge des Verlaufs des lombardischen Krieges bereits wieder zwischen dem Kaiser und dem päpstlichen Hofe herrschte (unten S. 465 ff.), darf es auch als ein Erfolg des Kaisers betrachtet werden, daß die Römer im Juni den Papst aus seiner Residenz aufs neue vertrieben.

Inzwischen hatte Friedrich auf dem Hoftage zu Verona seinen mutigsten, erfolgreichsten und rücksichtslosesten Anhänger, Ezzelin von Romano, noch enger an sich gefesselt, indem er seine natürliche Tochter Selvaggia mit ihm vermählte. Bald darauf (Juni 1238) erschien ein zahlreiches deutsches Heer unter der Führung des jungen Kaiserjohnes in Verona. Trotz der minder günstigen Wendung, welche in dieser Zeit die Kämpfe in Oesterreich genommen hatten, standen die militärischen Kräfte des größten Theils von Deutschland dem Kaiser nach wie vor zur Verfügung, und auch die Zahl der Fürsten, welche sich mit Konrad in Verona einfanden, war stattlich genug. Wir finden unter anderen die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe von Worms, Speier, Passau, Meissen und Basel, den Herzog von Kärnthen, die Grafen von Ascanien und Tirol in seiner Umgebung. Mit ihnen erschien auch der Deutschordensmeister, schon kränkeld, im kaiserlichen Heerlager.

Als der Feldzug nunmehr von dem kaiserlichen Hauptquartier eröffnet wurde, standen von der ganzen Lombardei im wesentlichen nur noch Mailand, Piacenza, Brescia und Alessandria dem Kaiser feindlich gegenüber. Daß sich deren Truppen wie im vorigen Jahre zu einer Feldschlacht verleiten lassen würden, war nicht zu hoffen. Es mußte versucht werden, der einzelnen Städte auf dem Wege regelrechter Belagerung Herr zu werden. Am 11. Juli setzte sich das kaiserliche Heer gegen Brescia in Bewegung und schlug sein Lager zwischen der Stadt und dem Flusse Mella auf. Allein obwohl der Kaiser hier eine gewaltige

Heeresmasse vereinigt hatte und auch über verschiedenartige Belagerungsmaschinen verfügte, konnte er der trefflich und tapfer verteidigten Stadt doch nicht Herr werden. Kleine Erfolge in der Umgegend wurden errungen, eine Reihe benachbarter Burgen genommen und das ganze Gebiet der Stadt gründlich ausgeplündert: die Belagerung selbst kam nicht von der Stelle, zumal die Brescianer in dem gefangenen Spanier Calamandrinus, den Ezzelin dem Kaiser geschickt hatte, einen hervorragenden Ingenieur und Leiter der Verteidigung gewannen. Gleichwohl schien endlich die Stadt der monatelang sich hinziehenden Belagerung von seiten einer so gewaltigen Uebermacht nicht mehr widerstehen zu können. Von den vornehmen Geschlechtern in der Stadt gingen eine Anzahl zum Kaiser über, worauf deren Häuser von den Belagerten zerstört wurden. Je länger die Belagerung währte, desto größer wurde die gegenseitige Erbitterung. Es kam zu ähnlichen Scenen der Grausamkeit und der Selbstaufopferung, wie sie dereinst bei der Belagerung Cremas durch Friedrich Barbarossa stattgefunden hatten (Bd. I S. 479—482). Der Kaiser ließ im September mehrere große Holzcastelle errichten, auf die er gefangene Brescianer, die Hände auf den Rücken gebunden, stellen ließ, um die Belagerten zu verhindern, ihre Geschosse auf diese Belagerungswerkzeuge zu richten, und ähnliche verzweifelte Maßregeln ergriffen die Belagerten. Endlich schienen die letzteren doch geneigt, mit dem Kaiser in Verhandlungen wegen der Uebergabe zu treten. Friedrich entsandte zu diesem Zweck den Parmenser Bernard Rolandi Kubei in die Stadt; dieser aber beging Verrat an der Sache seines Auftraggebers, indem er den Belagerten von der Uebergabe abriet, da der Kaiser sich nicht mehr lange vor Brescia halten könne. Dadurch erreichte er, daß trotz einer starken Partei in der Stadt, welche für die Unterwerfung war, die Verhandlungen erfolglos blieben. Nach ihrem Abbruch aber zerstörte ein gewaltiges Unwetter einen Teil der Befestigungen der Belagerten. Friedrich glaubte jetzt, durch einen Sturm zum Ziele gelangen zu können, allein derselbe wurde abgeschlagen. Am 7. Oktober versuchten dann noch die Bergamasken, mit einer gewaltigen Maschine, welche sie „die Sau“ nannten, den 24 Ellen breiten Graben zuzuschütten. Aber es gelang den Belagerten, die gefährliche Maschine in Brand zu stecken. Als dann die Brescianer noch einen glücklichen, bis in die Nacht währenden Ausfall unternommen hatten, entschloß sich der Kaiser, dessen zahlreiches Heer in der gründlich ausgeplünderten Gegend schon Mangel zu leiden anfang, schweren Herzens, die Belagerung, die fast drei Monate gedauert hatte, aufzuheben (9. Oktober) und nach Cremona zurückzugehen. Sein Sohn Konrad kehrte nunmehr mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz nach Deutschland zurück, Friedrich aber verabschiedete in Cremona sein Heer, von dem er nur die deutschen Truppen bei sich behielt.

Es war der erste große militärische Mißersfolg, den er erlitten hatte und der nun auch nach allen Seiten seine bedenklichen Wirkungen äußerte. Vor allem aber sah sich jetzt nach dieser Niederlage des Kaisers der Papst von einer drückenden Last befreit. Hatte er bisher den Erfolgen Friedrichs gegenüber sehr vorsichtig auftreten müssen, so war er jetzt jeder Rücksicht enthoben. Er konnte in dem Kampfe offen die Stellung einnehmen, die er heimlich schon lange gewählt hatte.

Wir sahen, wie Gregor bisher seine Vermittelung und Friedensstiftung im wesentlichen nur als Vorwand benutzt hatte, um unter diesem Deckmantel immer mehr Städte vom Kaiser abzuführen und dem lombardischen Bunde zuzuführen. Nur um diese seine wahre Stellung zu verdecken, hatte er die sizilischen Beschwerden mit so großem Nachdruck wieder hervorgeholt. Daneben aber war seine Vermittelungsthätigkeit weiter gegangen und hatte namentlich dann immer von neuem eingesetzt, wenn der Kaiser militärisch im Vorteil war und die Gefahr einer endgültigen Niederlage der Lombarden nahe lag. In Florenzuola war diese Politik nahe daran gewesen, ihr Ziel zu erreichen und eine erträgliche Vereinbarung zu stande zu bringen. Als aber die Verhandlungen dann doch scheiterten, da begann sich auch in den Kreisen der höchsten kirchlichen Würdenträger Widerspruch gegen die Haltung der Kurie in der lombardischen Frage zu regen. Wir besitzen aus dieser Zeit einen Brief des Kardinals Johann von Colonna an den Kardinal Otto von St. Nicolaus, in welchem er das Bedenkliche der päpstlichen Politik mit offenem Freimut scharf verurteilt und lebhaft beklagt, daß „die Kirche sich voreilig und unbesonnen in die Fluten und in den Rachen der Wölfe“ stürze, und daß damit alles in Verwirrung und Verfall gerate.

Man begreift es, was unter diesen Umständen die Niederlage der Lombarden bei Cortenuova für den Papst bedeutete. Gregor mußte fürchten, seine ganze „Vermittlungspolitik“ scheitern, die Lombarden dem Kaiser sich bedingungslos unterwerfen zu sehen. Friedrich unterließ nicht, die Wucht dieses Eindrucks noch zu verstärken. In dem Schreiben, in welchem er dem Papste seinen Sieg meldet, gibt er sich den Anschein, als nehme er an, daß Gregor sich über diese Niederlage der Rebellen mit ihm freuen werde, und schließt dann mit der Versicherung, daß er „den alten Drachen“ der Rebellion so lange am Haupte weiter bekämpfen werde, als derselbe noch mit dem Schweife zu schlagen vermöge. Kurz darauf übersandte er das stolze Zeichen seines Triumphes, den Mailänder Fahnenwagen, den Römern (S. 460), die ihn auf dem Kapitole aufstellten. Es klingt durchaus glaublich, wenn eine zeitgenössische Quelle berichtet, daß der Papst bei der Ankunft des Fahnenwagens bis zum Tode erschrocken sei und die Aufnahme desselben in die Stadt zu verhindern versucht habe. Er mußte es aber erleben, daß sich an der Aufstellung desselben auf dem Kapitol selbst einige Kardinäle beteiligten.

Aus dieser verzweifelten Lage wurde Gregor durch Friedrich selbst errettet. Indem der Kaiser die weitgehenden und alle seine berechtigten Ansprüche erfüllenden Anerbietungen der Mailänder unbesonnen zurückwies, versäumte er die entscheidende Gelegenheit, aus eigener Kraft und ohne Zuthun der Kurie die lombardische Frage zu lösen. Der Papst konnte aufatmen und seine bisherige Politik wieder aufnehmen, wenn auch zunächst noch, solange Friedrich militärisch im Vorteil blieb, mit äußerster Vorsicht. Seit dem Juni aus seiner römischen Residenz wieder vertrieben, verfolgte er mit gespannter Erwartung den weiteren Verlauf der Kämpfe in der Lombardei. Solange Friedrich in unzweifelhaftem Vorteile blieb, hören wir von keinen ernstlichen Vermittelungsversuchen, sondern nur von sehr dringenden Mahnungen Gregors, die in anderen

Ländern, namentlich in Frankreich, sich sammelnden Kreuzfahrer durch Zufuhr von Lebensmitteln und Stellung von Schiffen zu unterstützen. In dieser Beziehung erwies sich Friedrich durchaus entgegenkommend. Ja, er erbot sich, selbst an dem Kampfe im heiligen Lande sich zu beteiligen. Als der Bischof von Florenz, den Gregor im Juni 1238 an ihn entsandte, im August an den päpstlichen Hof zurückkehrte, begleitete ihn eine Gesandtschaft des Kaisers, welche ein Anerbieten desselben überbrachte, unter seiner, seines Sohnes oder eines anderen Führung 1000 Ritter auf seine Kosten in das heilige Land zu senden, wenn der Papst ihm behülflich sein wolle, dafür zu sorgen, daß die rebellischen Lombarden die Hoheit des Reiches anerkannten und nach Beseitigung des Bundes und voller Wiederherstellung der Reichsrechte ihm so unterworfen sein sollten, wie ihm und anderen Königen und Fürsten der Erde ihre Unterthanen. Diese Gesandtschaft fällt in die Zeit kurz nach der Eröffnung der Belagerung von Brescia, deren Ausgang noch nicht zu übersehen war. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß der Papst, wie Friedrich später behauptete, auf diese kaiserlichen Vorschläge zunächst einzugehen sich den Anschein gab. Wie wenig er thatsächlich geneigt war, die lombardische Politik Friedrichs zu unterstützen, ergibt sich daraus, daß er um dieselbe Zeit bei allen weltlichen Großen und Stadtgemeinden in der Lombardei, Romagna und der Mark Treviso in Gregor von Montelongo einen besonderen Legaten und angeblichen Friedensstifter beglaubigte, der alsbald seine Sendung mit gutem Erfolge und großer Geschicklichkeit in demselben Sinne handhabte, wie vor zwei Jahren Jakob von Palestrina. Je mehr sich dann die Belagerung von Brescia in die Länge zog, je wahrscheinlicher ein für Friedrich ungünstiger Ausgang dieses Unternehmens wurde, um so offener trat die wahre Politik Gregors zu Tage. Wieder wurde diese Wendung durch ein verschärftes Betonen der sizilischen Beschwerden eingeleitet. Gregor beauftragte jetzt die Bischöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma, dem Kaiser diese Beschwerden im einzelnen vorzutragen und ihn gleichsam zu seiner Rechtfertigung aufzufordern. Friedrich glaubte, diesen Schlag ohne Schwierigkeiten abwehren zu können. Er wies die meisten Beschwerden, welche sich auf angebliche kirchliche Uebergrieffe bezogen, Punkt für Punkt ruhig und sachlich zurück, so daß die mit ihm verhandelnden päpstlichen Beauftragten seine Ergebenheit und unerwartete Zuorkommenheit in dieser Frage in ihrem Berichte an den Papst (vom 28. Oktober) ausdrücklich betonen zu sollen glaubten. Der Kaiser erklärte sich bereit, die durch etwaige Unachtsamkeiten seiner Beamten begangenen Versehen rückgängig zu machen; im übrigen aber betonte er sehr energisch seinen Rechtsstandpunkt und behielt sich sehr nachdrücklich in Bezug auf die Befetzung der sizilischen hohen Kirchenämter die Privilegien vor, welche seine Vorfahren auf Grund der Konkordate mit der Kurie besessen hatten und die er selbst maßvoller als seine Vorgänger angewendet zu haben behauptete. Eine irgendwie ernstliche Bedeutung scheint der Kaiser diesen Beschwerden nicht beigemessen zu haben, während sie thatsächlich trotz aller Widerlegungen von Gregor sehr geschickt als Waffen gegen ihn benutzt wurden.

War so die Spannung zwischen Kaiser und Papst schon infolge der allgemeinen politischen Lage zu einem ziemlich hohen Grade gediehen, so wurde

der Bruch noch durch einen anderen Schritt Friedrichs beschleunigt. Bald nach der Aufhebung der Belagerung von Brescia, d. h. zu einer Zeit, wo dem Kaiser an möglichst guten Beziehungen zur Kurie besonders gelegen sein mußte, und ungefähr in derselben Zeit, da Gregor mit jenen sizilischen Beschwerden wieder hervortrat, verheiratete Friedrich seinen natürlichen Lieblingssohn Enzo mit Adelfasia, der verwitweten Herrin von Torre und Galuria auf der vom Papste als Lehnsherrn beanspruchten Insel Sardinien, und ließ ihn alsbald mit Truppen nach Sardinien hinübergehen, um das Erbe seiner Gemahlin in Anspruch zu nehmen. Daß Gregor über diesen Schritt aufs höchste empört war, daß derselbe thatsächlich dem Fasse den Boden ausgeschlagen hat, ist kaum zweifelhaft. Gregor war bisher eifrig bemüht gewesen, die sardinische Erbin mit einer ihm genehmen Persönlichkeit zu verheiraten. Wir besitzen mehrere von ihm an Adelfasia gerichtete Schreiben aus dem Frühjahr 1238, in welchen er ihr die dringendsten Ermahnungen in dieser Richtung erteilt, sich nur nach seinem Rat und Willen und zwar mit einem Manne zu verheiraten, welcher der Kirche genehm sei; er hatte auch einen solchen namentlich in Vorschlag gebracht. Jetzt aber wurden alle diese päpstlichen Absichten vereitelt: die Gefahr einer mittelbaren Vereinigung von Sardinien mit dem so wie so schon erdrückenden Uebergewichte der Macht des hohensaußischen Hauses trat in greifbare Nähe.

Noch aber gingen die Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser ihren Gang weiter. Hatte sich doch Gregor zu jener Gesandtschaft im August (S. 466) noch durchaus entgegenkommend geäußert. Im November erschien eine neue kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus den Erzbischöfen von Messina und Palermo und dem Grafen von Acerra, Thomas von Aquino, in Rom, wohin der Papst im Oktober wieder hatte zurückkehren können. Aber während noch mit diesen Gesandten verhandelt wurde, that Gregor bereits einen ersten entscheidenden Schritt in einer dem Kaiser unzweifelhaft feindlichen Richtung. Am 30. November wurde unter seiner Vermittlung in Rom zwischen Venedig und Genua ein Bündnis auf neun Jahre geschlossen, welches offenbar zunächst gegen Friedrich gerichtet war. Ausdrücklich wurde darin festgesetzt, daß beide Städte keinen Vertrag mit dem Kaiser ohne Einwilligung des Papstes abschließen sollten; die gegen diesen Vertrag handelnde Gemeinde sollte exkommuniziert werden.

Inzwischen bewegte sich die Politik des Kaisers, der sich im November 1238 von Cremona nach Parma begeben hatte, unbeirrt durch den Mißerfolg vor Brescia, in den bisherigen Bahnen weiter. Immer deutlicher trat sein Bestreben hervor, Regierung und Verwaltung in der Lombardei nach ähnlichen Grundsätzen zu regeln, wie in seinem Königreiche Sizilien. Schon hatte er für die obere Pogegegend in dem Markgrafen Manfred von Lancea einen Generalvikar des Reiches eingesetzt, im Osten nahm Ezzelin eine ähnlich beherrschende Stellung, durchaus im Sinne des Kaisers, ein, und in den einzelnen unterworfenen Städten wurden systematisch apulische und sizilische Beamte oder andere ergebene Anhänger des Kaisers als Podestas eingesetzt. In Parma stellte Friedrich sogar sich selbst als Podesta auf und betraute den Grafen Simon von Chieti

mit seiner Vertretung. Nachdem er dort das Weihnachtsfest gefeiert hatte, begab er sich über Verona nach der im vorigen Jahre für ihn gewonnenen Stadt Padua, wo er von dem jetzigen thatsächlichen Herrscher Ezzelin mit Entfaltung des größten Pompes, in welchem auch der Paduaner Fahnenwagen nicht fehlte, festlich empfangen wurde. Während zweier voller Monate nahm er hier Aufenthalt im Kloster St. Justina, während seine Gemahlin in Noventa östlich von der Stadt Hof hielt und dort wiederholt den Besuch ihres kaiserlichen Gemahls empfing, der sich sonst scheinbar nur mit Jagden und anderen Lustbarkeiten beschäftigte, thatsächlich aber scharfen Blickes die Vorgänge und Zustände in seinen verschiedenen Reichen beobachtete und von hier aus namentlich auch eine Reihe von Verfügungen erließ, welche den in Sizilien hervorgetretenen Beamtenbestechungen entgegen wirken und in erster Linie schnelle und unbestechliche Gerechtigkeitspflege gewährleisten sollten. „Gerechtigkeit ist die Grundlage alles Vertrauens, und nichts kann richtig erbaut werden, wo diese Grundlage des Vertrauens fehlt“; mit diesen schönen Worten leitet er eine dieser Verfügungen ein. Daneben aber sucht er allen aufrührerischen Bestrebungen in Sizilien durch Androhung schwerer Strafen entgegenzutreten und zugleich die militärischen Kräfte des Königreichs für eine energische Fortführung des Krieges in Italien verfügbar zu machen. Auch hierüber ergingen strenge Anordnungen, welche auf das Nichterscheinen der zum Militärdienst Verpflichteten hohe Bußen setzten und auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl in die Statutenbücher der Gemeinden aufgenommen werden mußten. Inmitten dieser vielseitigen Thätigkeit versäumte Friedrich indessen auch nicht, an die unmittelbaren Aufgaben der Gegenwart zu denken und für eine Befestigung seiner lombardischen Stellung in kriegerischer wie moralischer Beziehung zu sorgen. Dem ersteren Zwecke diente u. a. der Ausbau der Burg in dem Reichsorte Monselice und der Versuch, den Markgrafen von Este durch geheime Verhandlungen fester an sich zu fesseln; dem letzteren die gewinnende Art, mit der Friedrich den zu ihm haltenden Lombarden zu begegnen und deren Stimmung für sich zu erwärmen wußte. In dieser Beziehung verschmähte er auch die kleinen Mittel, seine Popularität zu vergrößern, nicht; als am Palmsonntag auf dem Prato della Valle ein großes Volksvergnügen der Paduaner, dem dortigen Herkommen entsprechend, gefeiert wurde, nahm der Kaiser in Person daran teil. Petrus von Vinea hielt dabei eine festliche Rede, in welcher er die Friedenspolitik des Kaisers begeistert feierte.

An demselben Tage aber, an welchem in Padua dieses Volksfest gefeiert wurde, bei welchem der Kaiser der Mittelpunkt begeisterter Huldigungen war, erfolgte in Rom der entscheidende Schritt des Papstes gegen ihn: die feierliche Exkommunikation. Und an dem gleichen Tage, an welchem so ein Kampf von unabsehbarer Tragweite eröffnet wurde, ist der Mann gestorben, welcher bisher durch seine versöhnliche Haltung und seine Mittlerthätigkeit zwischen Papsttum und Kaisertum so Großes geleistet und so oft den dem Ausbruche nahen Konflikt beschworen, dabei aber stets in Treuen zu seinem Kaiser gehalten hatte: der Deutschordensmeister Hermann von Salza. Mit ihm ging das mäßigende Element in dem Kampfe der beiden großen Mächte dahin: jetzt erst nahm der Konflikt seine ganze und volle Schärfe an.

Die Verhängung des Bannes, welche diesen Bruch zum schroffsten Ausdruck brachte, traf den Kaiser nicht unvorbereitet. Es fehlte ihm nie an Verbindungen in Rom bis in die unmittelbare Umgebung des Papstes hinein, und so wußte er schon seit längerer Zeit, daß Gregor trotz aller zum Scheine fortgesetzten Verhandlungen die Absicht hegte, den politischen Streit durch kirchliche Kampfmittel zum Austrag zu bringen. Friedrich hatte sich bemüht, die ihm drohende Gefahr zu beschwören, indem er am 10. März ein eindringliches, sehr ernstes und von königlichem Selbstbewußtsein erfülltes Schreiben an die Kardinäle richtete, in welchem er sie auf die unausbleiblichen Folgen aufmerksam machte, welche der vom Papste beabsichtigte Schritt, „zur Begünstigung der rebellischen Lombarden das geistliche Schwert in Anwendung zu bringen,“ nicht allein für den Papst, sondern für die ganze Kirche haben könne. Er machte kein Hehl daraus, daß er in diesem Falle zu Vergeltungsmaßregeln, wie sie ihm seine kaiserliche Gewalt in die Hand gebe, schreiten werde. Allein die kaiserliche Gesandtschaft, welche dieses Schreiben überbringen sollte, kam bereits zu spät, wie der Kaiser behauptete, weil sie von Gregor in der Nähe Roms zurückgehalten wurde, bis der entscheidende Schritt erfolgt war. Für diese Behauptung spricht der auffallende Umstand, daß die Exkommunikation nicht, wie sonst üblich, am Gründonnerstage, sondern schon am Palmsonntage ausgesprochen und dann nur am Gründonnerstage in feierlicherer Form wiederholt wurde. In der That scheint der Papst gesürchtet zu haben, daß das in letzter Stunde überbrachte kaiserliche Schreiben, wenn es noch rechtzeitig ankam, die bei einem Teile der Kardinäle gegen die Exkommunikation obwaltenden Bedenken noch verstärken könne. War doch ohnehin bis zuletzt ein starker Widerspruch im Kardinalskollegium vorhanden. In jedem Falle macht das schroff feindselige Vorgehen des Papstes den Eindruck des Ueberhasteten. Gegen die wirklich kirchlichen Beschwerden hatte sich Friedrich noch vor kurzem (S. 466) gegenüber der vom Papste zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission eingehend verteidigt; die Verhandlungen waren noch keineswegs abgebrochen. Wenn Gregor dennoch zu dem äußersten Schritte sich entschloß, so lag es auf der Hand, daß er sich dabei nur von politischen Gesichtspunkten leiten ließ, daß er eine Versöhnung mit dem Kaiser nicht wollte. Charakteristisch dafür ist auch, daß die offizielle Exkommunikationsformel im wesentlichen dieselben Beschwerden als Gründe der Maßregel anführte, welche der Kaiser jener Kommission gegenüber entweder widerlegt oder abzustellen in Aussicht gestellt hatte, während des wirklich entscheidenden Punktes, der lombardischen Frage, mit keinem Worte gedacht wurde. Und ebenso bezeichnend ist es, daß die erste offizielle Weisung zur öffentlichen Verkündigung des Bannes, gleich am Tage nach seiner ersten Bekanntmachung, am 21. März, an den Erzbischof von Mailand und seine Suffragane erging. Der Bann war in der That ein Kampfmittel, welches der Papst den Lombarden zur Verfügung stellte, so daß jetzt alle, welche sich in offenem Aufruhr gegen ihren kaiserlichen Herrn befanden, sich unter dem Banner der Kirche vereinigen konnten. Diesem Zwecke diente auch die versteckte Hinweisung auf die angebliche keizerische Gesinnung des Kaisers, welche die offizielle Exkommunikationsformel enthielt und später noch besonders zu gelegener Zeit näher zu begründen drohte.

Friedrich blieb die Antwort auf dieses im höchsten Maße feindselige Vorgehen des Papstes nicht schuldig. Er hatte soeben in Padua das Osterfest feierlich begangen, wobei er bei der Rückkehr von der Messe im Schmucke der Krone erschienen war, als er die Nachricht von der Exkommunikation empfing. Sofort veranstaltete er eine große Versammlung im Rathause, in welcher er den ihm begeistert jubelnden Paduanern die Ungerechtigkeit des päpstlichen Vorgehens und seinen Schmerz über diese unbillige und übereilte Verurteilung in einer eindringlichen Rede durch seinen Großhofrichter Peter von Vinea vor Augen führen ließ. Dann aber wandte er sich in einem sehr scharf und energisch gehaltenen Manifeste an die ganze christliche Welt, in welchem er ein umfassendes Bild der gesamten päpstlichen Politik seit seiner ersten Exkommunikation entrollte und vor allem den springenden Punkt, den der Papst in seiner Exkommunikationsbulle wohlweislich völlig umgangen hatte, in den Mittelpunkt der Erörterung stellte: die lombardische Frage. Die zweideutige Vermittlerthätigkeit des Papstes, das feindselige Verhalten des Kardinals Jakob von Palestrina in Piacenza, das beständige Streben Gregors, die kaiserlichen Fortschritte in Italien zunichte zu machen, die Geschichte der verschiedenen Gesandtschaften, das plötzliche Hervorkehren der Anklagen wegen Sizilien, die er widerlegt und, soweit sie berechtigt waren, durch eine neue besondere Gesandtschaft abzustellen versprochen habe: das alles erscheint zu einem lückenlosen Bilde vereinigt, aus dem mit voller Klarheit der Grundgedanke hervortritt, daß die Verhängung des Bannes nicht aus kirchlich-religiösen Gründen, sondern ausschließlich zu dem Zwecke erfolgt sei, die Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft in Oberitalien unmöglich zu machen. Im Gegensatz zu diesem Verfahren Gregors appelliert nun der Kaiser an ein, nicht vom Papste, sondern von den Kardinalen zu berufendes allgemeines Konzil, vor dem er seine Darstellung des Verhältnisses zwischen ihm und Gregor im einzelnen zu beweisen sich bereit erklärt. Zugleich aber ruft er das gemeinsame Interesse aller weltlichen Fürsten gegen die Ueberhebung des päpstlichen Stuhles auf. „Laufet zu Eurem Hause mit Wasser herbei, wenn im Nachbarhause Feuer angelegt wird. Denn gar leicht kann eine Erniedrigung aller Könige und Fürsten erreicht werden, wenn die Macht des römischen Cäsars, dessen Schild die ersten Geschosse abzuwehren hat, durch die Bestrebungen der Gegner erniedrigt wird.“ Mit dieser eindringlichen Mahnung schließt das außerordentlich geschickt abgefaßte Manifest.

Die Hiebe, welche Friedrich in diesem Schriftstücke der Politik der Kurie versetzte, hatten in der That gefessen. Gregor fürchtete offenbar deren Folgen; er besorgte, daß diese Darlegung der geheimen Beweggründe der päpstlichen Politik ihre Wirkung nicht verfehlen werde. Deshalb antwortete er jetzt mit einem öffentlichen Rundschreiben, in welchem er in den schärfsten Ausdrücken die rein persönlichen Vorwürfe gegen Friedrichs religiöse Rechtgläubigkeit, welche er in der Exkommunikationsbulle nur angedeutet hatte, in den Vordergrund und als die eigentliche Ursache des Bannes hinstellt. Zudem er in mystisch-biblischen Ausdrücken Friedrich als das apokalyptische Tier der Lästerung bezeichnet, welches aus dem Meere emporgestiegen sei und, ausgestattet mit Värenfüßen und einem Löwenmaule, in seinen übrigen Gliedern wie ein Panther gestaltet, wütend sein

Maul zur Schmähung des göttlichen Namens öffne, geht er die einzelnen Behauptungen Friedrichs durch, sucht sie als ein Gewebe der Lüge, Falschheit, Bosheit und Schamlosigkeit darzustellen und schließt dann wirkungsvoll mit der früher nur als zu untersuchendes Gerücht bezeichneten bestimmten Behauptung, der Kaiser habe von Jesus, Moses und Mohamed als von drei Betrügern gesprochen, er erkläre die Geburt des Schöpfers aller Dinge von einer Jungfrau für eine Thorheit und habe behauptet, der Mensch dürfe nichts glauben, als was er durch die Kraft und Art der Natur beweisen könne.

Damit war der Prinzipienkampf zwischen den beiden höchsten Gewalten auf ein Gebiet verlegt, auf welchem die öffentliche Meinung der herrschenden Kreise der Zeit sehr empfindlich war und auf welchem Gregor mit seinen schroffen Anschuldigungen gegen den Kaiser um so eher Glauben finden zu können hoffte, als der unbefangene Verkehr Friedrichs mit Mohamedanern, seine Toleranz gegen Andersgläubige zum wenigsten eine gewisse Gleichgültigkeit in religiösen Dingen trotz seiner mehr als korrekten Haltung in der Frage der Behandlung der Ketzer doch einigermaßen wahrscheinlich machte. Friedrich hat das Gefährliche dieses päpstlichen Angriffes auch sofort erkannt und sich alsbald in einem an die Kardinäle gerichteten eingehenden Schreiben auf das ernstlichste und energischste gegen diese Vorwürfe gegen seine Rechtgläubigkeit verwahrt. Fern sei es von ihm, daß er jemals einen solchen ketzerischen Ausspruch wie den von den drei Betrügern gethan habe, da er vielmehr fest und treu zu dem christlichen Glaubensbekenntnisse der Kirche stehe, dessen einzelne Sätze als Ausdruck seiner persönlichen Ueberzeugung im Wortlaute angeführt werden. Bitter beklagt sich der Kaiser bei den Kardinälen über die Hinterlistigkeit der päpstlichen Angriffe und kommt dabei auf den bekannten Vergleich von Papsttum und Kaisertum mit Sonne und Mond zurück. Wie von den beiden Himmelslichtern nie eins das andere angreife, so sollten auch die beiden irdischen Gewalten, von denen die eine zur Vorsicht, die andere zum Schutze bestimmt sei, einträchtig nebeneinander wirken. Dies aber werde durch das feindselige und unberechtigte Vorgehen des Papstes, der hier als „ein Pharisäer falschen Glaubens, als mit dem Del der Nichtswürdigkeit gesalbt“ bezeichnet wird, unmöglich gemacht, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil des Kaisers günstige Erfolge gegen die Lombarden Gregors Neid erregt haben. So hält er hier, wie in allen seinen späteren öffentlichen Aeußerungen seine Stellung zur Kirche und zu dem gegenwärtigen Papste streng auseinander. Indem er bestimmt bekennt, treu zu der ersteren zu stehen, erklärte er sich doch für berechtigt, gegen die unbegründeten, der geistlichen Aufgabe der Kirche widersprechenden Angriffe des gegenwärtigen Papstes sich mit allen Mitteln der ihm ebenfalls von Gott anvertrauten kaiserlichen Gewalt zu verteidigen, welche doch in ihrer Kraft zu fest begründet sei, um auf einen Streich zu fallen. Die Gegensätze hatten einen Grad der Schärfe erreicht, welcher einen Kampf mit allen, beiden Teilen zur Verfügung stehenden Machtmitteln unausbleiblich machte. Die Frage war nun zunächst, welchen Eindruck das Vorgehen des Papstes, seine Aufforderung, sich von dem gebannten Kaiser loszusagen, auf die Unterthanen des letzteren machen werde.

Unzweifelhaft hatte Gregor in dem Augenblicke, in welchem er den Bann gegen den Kaiser aussprach, die Lage der Dinge für geeignet gehalten, dadurch eine verderbliche Wirkung für die Sache des Kaisers, eine günstige für die seinige auszuüben. Er hatte die Stellung Friedrichs nach dem Scheitern der Belagerung von Brescia für stärker erschüttert gehalten, als sie war, und zugleich die Hoffnung gehegt, daß sein eifriger und energischer Legat für die Lombardei, Gregor von Montelongo, noch weitere und größere Erfolge für eine feste Zusammenschließung der dem Kaiser feindlichen Elemente erringen werde, wenn er das Kampfmittel der Bannung Friedrichs zur Verfügung habe. Wir werden sehen (unten S. 477), daß sich diese Hoffnung wenigstens teilweise erfüllte. Aber auch die Lage in Deutschland war dem Papste so erschienen, als werde der Bann diesmal eine tiefergreifende Wirkung haben, wie vor zwölf Jahren, als alle Bemühungen des Kardinals Otto vergeblich geblieben waren. Jetzt wirkte für die päpstlichen Ideen und gegen das staufische Kaisertum in Deutschland eine außergewöhnlich energische, rücksichtslose und eifrige Persönlichkeit, nicht in der hohen Stellung eines Legaten, sondern als einfacher Archidiacon von Passau, Namens Albert, der, aus vornehmem bairischen Geschlecht entsprossen und Tauspate einer der bairischen Prinzessinnen, in besonders hohem Grade geeignet erscheinen mußte, gerade in Baiern für die Pläne des Papstes eine erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten. Unter seiner Einwirkung hatten sich die Dinge im Südosten Deutschlands schon vor der Verhängung des Bannes so sehr zum Nachteil der staufischen Sache verschoben, daß Gregor mit Sicherheit auf die Bildung einer geschlossenen Opposition gegen Friedrich, ja auf die Erhebung eines Gegenkönigs rechnen zu dürfen glaubte und in diesem Sinne jenem Archidiaconus Albert von Passau die weitgehendsten Vollmachten erteilte.

Wir sahen (S. 454 f.), wie der Kaiser im Jahre 1237 bei seinem persönlichen Aufenthalte in Oesterreich das dortige Herzogtum für das Reich eingezogen, die Stadt Wien zur Reichsstadt erhoben hatte. Er hatte den Herzog Friedrich den Streitbaren für völlig niedergeworfen gehalten. Aber bald nach seinem Abzuge nach Italien hatte sich gezeigt, daß das ein Irrtum gewesen war. Der kaiserliche Landeshauptmann, Bischof Ekbert von Bamberg, war kurz nach dem Weggange Friedrichs gestorben. Noch bevor ein Nachfolger für ihn in der Person des Grafen Eberhard von Eberstein in Oesterreich eintraf, war es dem Herzoge Friedrich gelungen, von seinem Stützpunkte Neustadt aus allmählich wieder festen Fuß in seinem Lande zu fassen. Als der neue Statthalter erschien, gelang es dem Herzoge, den von ihm geführten kaiserlichen Truppen bei Tulln eine Niederlage beizubringen, in deren Folge sich ihm ein Teil des Landes wieder unterwarf, während der größere Teil aus Furcht vor seiner Rache im Widerstande verharrte, jetzt aber von den benachbarten deutschen Reichsfürsten, welche recht eigentlich die Veranlasser des Krieges gegen den Herzog gewesen waren (S. 449), nicht mehr eine so energische Unterstützung erhielt als früher. Es scheint, daß die völlige Einziehung des Herzogtums für das Reich und die Nichtwiederbesetzung desselben die Fürsten, welche infolge des

Krieges auf eine Vergrößerung ihrer eigenen Machtstellung aus dem österreichischen Raube gerechnet hatten, enttäuscht und verstimmt hatte. So sehen wir dann in der nächsten Zeit einen vollständigen Wandel in der Parteilassung der Territorialherren des deutschen Südostens sich vorbereiten, der noch dadurch beschleunigt wurde, daß der eine von den Fürsten, welche dereinst den Zug nach Oesterreich veranlaßt hatten, Herzog Otto von Baiern, mit dem Reichsverweser, Erzbischof Siegfried von Mainz, in einen hartnäckigen territorialen Kampf um den Besitz des Klosters Lorsch verwickelt und dadurch in eine oppositionelle Stellung zu dem Reichsregimente gedrängt wurde. Vergeblich hatte der Kaiser selbst dieser Entwicklung entgegenzuwirken gesucht, indem er eine schiedsrichterliche Entscheidung vorschlug. Bei dieser Lage der Dinge gelang es dem Herzoge von Oesterreich nach und nach, sich wieder in den Besitz fast seines ganzen Landes zu setzen. Nur die Hauptstadt Wien wurde noch von dem kaiserlichen Statthalter behauptet. Und schon waren der Herzog von Baiern und der König von Böhmen nicht allein bereit, diese Veränderung der Lage anzuerkennen, sondern vielmehr sich mit dem Herzoge von Oesterreich, dem offenen Empörer gegen den Kaiser, auf das engste zu verbünden. Gregor hat sich später offen gerühmt, daß dieser Wandel der Dinge auf seine Veranlassung geschehen sei, und das Werkzeug, dessen er sich für diesen geschickten Schachzug gegen den damals noch nicht gebannten Kaiser bediente, war eben jener Archidiaconus Albert von Passau. Unter seiner Vermittelung ist es am 7. März 1238 auf einem Fürstentage zu Passau zu einem förmlichen Bündnisvertrage gekommen, in welchem sich der König von Böhmen und der Herzog von Baiern verpflichteten, dem Herzoge von Oesterreich bei der Wiedereroberung seiner Länder zu Hülfe zu kommen. Dem Könige von Böhmen, dessen Sohn Wladislaw sich mit einer Nichte des Oesterreichers verlobte, wurde die Abtretung der österreichischen Gebiete nordwärts der Donau versprochen. Dieses Bündnis in direkt dem Kaiser feindlichen Sinne auszugestalten ließ sich dann Albert von Passau eifrig angelegen sein.

Diese veränderte Kombination im Südosten Deutschlands war es, auf welche Gregor bei der Verhängung des Bannes in Bezug auf dessen Wirkung in Deutschland rechnete. In der That schien sich diese Rechnung zunächst zu bewahrheiten. Durch eifrige Bemühungen des Archidiacons Albert gelang es, die drei verbündeten Fürsten für den Gedanken der Aufstellung eines Gegenkönigs zu gewinnen. Als solcher wurde zunächst Prinz Abel von Dänemark in Aussicht genommen. Auf einem Fürstentage, welcher am 1. Juni 1239 in Eger zusammentreten sollte, hofften sie, diesen Plan zur Verwirklichung zu bringen. Da aber zeigte es sich, daß diese Bestrebungen, welche in letzter Linie auf die Politik des päpstlichen Hofes zurückzuführen waren, an der unbeirrt festen Haltung des deutschen und nicht in letzter Linie des bairischen Episkopats scheiterten, der in dieser kritischen Lage fest zu dem angestammten Kaiserhause stand. Die Politik, welche Friedrich ganz folgerichtig in Deutschland gegenüber dem Fürstentum befolgt hatte, trug jetzt ihre Früchte. Die „Säulen des Reiches“ bewährten sich in diesem kritischen Augenblicke. Das geistliche Fürstentum erkannte sofort die Gefahr, welche seiner reichsfürstlichen Stellung aus dem Angriffe Gregors gegen das staufische Haus und aus dem dadurch erneuerten Konflikte zwischen

Kaisertum und Papsttum erwachsen konnte. Dazu kam bei einem großen Teile der Kirchenfürsten die ehrliche Ueberzeugung, daß das schroffe Vorgehen Gregors unberechtigt und nur durch politische Gesichtspunkte eingegeben war. Daher zeigte sich in diesen Kreisen von vornherein eine ausgesprochene Neigung zur Vermittelung. Wir besitzen in dieser Richtung ein sehr merkwürdiges, wahrscheinlich von einigen bairischen Kirchenfürsten bald nach der Exkommunikation des Kaisers an den Papst gerichtetes Schreiben, in welchem diese Gesinnung deutlich zum Ausdruck kommt. Sie seien, so schreiben sie an Gregor, als Priester der Kirche und zugleich Fürsten des Reiches zur Vermittelung vorzugsweise berufen und hätten sich, gerade beim Ausbruch der Zwietracht beim Kaiser anwesend, sogleich zu diesem begeben, um ihn zur Rückkehr zur Kirche zu bewegen. Der Kaiser habe ihnen sogleich die Beschwerden des Papstes, wegen deren er angeblich exkommuniziert worden sei, und seine Antworten vorgelegt, und sie fühlten sich danach zu dem Räte gedrungen, der Papst möge einen „so großen Sohn“ der Kirche nicht erbittern und dadurch den Glauben in große Gefahr bringen; denn der Behauptung des Kaisers, daß Gregor nur im Interesse der Mailänder und ihrer Verbündeten gegen ihn vorgegangen sei, stehe in der That die allgemeine Meinung zur Seite, und so schwer sie auch selbst glauben möchten, daß der „Statthalter der Wahrheit“ die offenbare Auflehnung rebellischer Unterthanen des Reiches schützen wolle, so sei es doch ein sehr bedenkliches Anzeichen, daß der in Mailand weilende Legat Gregor von Montelongo in jeder Weise die Getreuen zur Untreue gegen das Reich zu verleiten suche, wie der Kaiser durch Briefe und Zeugen beweisen könne. Sie würden daher trotz ihrer Ergebenheit gegen die römische Kirche ohne Verletzung ihrer Treue gegen das Reich, dessen Glieder sie seien, den Kaiser nicht verlassen können. Der Papst solle sich nicht durch falsche Vorspiegelungen einzelner, nur ihren eigenen Vorteil verfolgender Fürsten — ein deutlicher Hinweis auf die süddeutsche Fürstenkoalition — bestimmen lassen: die beiden Schwerter der Christenheit dürften sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern müßten zusammengehen gegen die Verächter beider.

Der in diesem Schreiben mit so erfreulicher Energie betonte reichsfürstliche Standpunkt gelangte dann auch auf dem Fürstentage, welcher in Anwesenheit König Konrads am 1. Juni 1239 in Eger zusammentrat, gegenüber den Bestrebungen der süddeutschen antistaufischen Partei zum völligen Siege. Vergebens bemühten sich der König von Böhmen und der Herzog von Baiern, die nicht in Eger selbst erschienen, sondern in Ellenbogen blieben, von hier aus noch andere Fürsten zu sich herüberzuziehen. Der Markgraf von Meißen und der Landgraf von Thüringen, auf die sie es in erster Linie abgesehen gehabt zu haben scheinen, wurden vielmehr von König Konrad und dem Reichsverweser, Erzbischof Siegfried von Mainz, bei der Mehrheit festgehalten, welche sich in einem dem Kaiser freundlichen Sinne für den Versuch einer Vermittelung aussprach. Darauf sagten der König von Böhmen und der Herzog von Baiern dem Könige Konrad förmlich den Frieden auf und verließen dann Ellenbogen, nachdem sie ihrerseits auf den 1. August nach Lebus einen Wahltag anberaumt hatten, auf welchem die Wahl des dänischen Prinzen Abel zum Könige ins Werk

gesetzt werden sollte. Allein der ganze Plan scheiterte trotz des heißen Bemühens, welches namentlich Albert von Passau für denselben entfaltete, vollständig. Weder der König von Dänemark, Waldemar, noch Abel selbst wollten von der Aufstellung des letzteren als deutschen Thronkandidaten etwas wissen; vor allem aber, Böhmen und Baiern blieben mit ihrem Plane völlig isoliert, und selbst der Fürst, an den sie nach dem Scheitern des dänischen Projektes dachten, der welfische Herzog Otto von Braunschweig, lehnte nicht allein ebenfalls ab, sondern beteiligte sich kurz darauf aktiv an der Durchführung des in Eger beschlossenen Vermittlungsversuches. Den Fürsten aber legt ein gleichzeitiger Schriftsteller die Worte an den zum Abfall vom Kaiser und zu einer Neuwahl auffordernden Papst in den Mund: es sei nicht seines Rechtes, einen neuen Kaiser einzusetzen, sondern nur, den von den Fürsten Gewählten zu krönen. Vergeblich forderte Albert von Passau die deutschen Kirchenfürsten zur Verkündigung der Exkommunikation des Kaisers auf: die einen verweigerten sie geradezu, die anderen erklärten, es wegen der Stimmung des Volkes nicht wagen zu können; vergeblich war es, daß Albert gegen eine ganze Reihe von ungehorsamen Kirchenfürsten mit der Verhängung kirchlicher Strafen, ja sogar des Bannes vorging. Das anmaßende Auftreten des fanatischen Archidiacons vermehrte nur die Erbitterung der hohen Kirchenhäupter, und als er gar gegen den Reichsverweser selbst mit der Verhängung des Bannes vorging, sah sich sogar der Papst veranlaßt, seinen Uebereifer zu zügeln. Die volle Schale seines Zornes aber ergießt Albert von Passau in seinen dem Papste erstatteten Berichten vor allem über den Deutschen Orden, „nach dessen Winken jetzt das ganze Reich regiert werde“, und der in der That unter seinem neuen Ordensmeister Konrad von Thüringen jetzt ebenso fest zum Kaiser stand, wie früher unter der Führung Hermanns von Salza, und wegen dieses Gehorsams und seiner Liebe zu „jenem Satan“ auch von Gregor heftig getadelte wurde. Unbeirrt durch die Pläne der Gegner konnte König Konrad sich der unbestrittenen Regierung des Reiches widmen. Am 2. Juli fand unter seinem Vorsitz ein großes Provinzialkonzil statt, welchem außer dem Mainzer Erzbischofe neun Bischöfe beiwohnten und bei welchem am 4. Juli die feierliche Weihe des Mainzer Domes erfolgte.

Freilich fehlte es auch nicht an territorialen Fehden innerhalb der Reichsgrenzen, wie denn namentlich der neue Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, in einen langwierigen Kampf mit dem Herzoge von Brabant verwickelt wurde, in welchem alle die alten Unruhen des deutschen Nordwestens, welche seit den Zeiten Konrads III. kaum jemals völlig geruht hatten und die allmähliche Losreißung der wirtschaftlich hochentwickelten niederländischen Gebiete vom Reiche einleiteten, wieder aufleben zu wollen schienen. Aber von einer wirklichen und ernstlichen Gefährdung der hohentaufischen Herrschaft in Deutschland infolge des päpstlichen Bannes konnte nicht die Rede sein. Ja, nicht lange danach löste sich sogar auch die süddeutsche Kombination, von der diese Bestrebungen ausgegangen waren, allmählich zum großen Schmerze Alberts von Passau wieder auf. Immer beweglicher werden die Klagen des letzteren beim Papste über diesen unaufhaltsam sich vollziehenden Wandel; er schlägt, weil

seine eigene Mission vielleicht wegen seines geringen Ranges nicht den ausreichenden Erfolg habe, die Entsendung eines Legaten vor, er wendet sich mit immer schärferen Maßregeln gegen die ungehorfamen Bischöfe und Kapitel, deren Unwille gegen ihn sich immer deutlicher Luft macht. Allein erreicht wird nichts, und vor allem ist es der bairische hohe Klerus unter Führung des Erzbischofs von Salzburg, der mit größter Energie im Gegensatz zu seinem Herzoge an dem staufischen Hause festhält und dem päpstlichen Abgesandten mit voller Schärfe entgegentritt. Im Herbst 1239 trennte sich dann der Herzog von Oesterreich, der inzwischen völlig wieder Herr seines Landes geworden war und zuletzt auch die von dem kaiserlichen Kriegshauptmann Eberhard Grafen von Eberstein besetzte Hauptstadt Wien zur Uebergabe genötigt hatte, von dem noch immer auf der Seite des Papstes verharrenden bairischen Herzoge, indem er unter Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg Unterhandlungen mit dem Kaiser eröffnete, um von diesem in seinem wiedergewonnenen Lande als Herzog wieder anerkannt zu werden. Auch er hoffte offenbar, eine Garantie für den dauernden Besitz seines Landes nach Lage der Dinge eher in Verbindung mit dem staufischen Königtum als im Gegensatz zu ihm zu erlangen. Ein Teil der bisherigen kaisertreuen Gegner des Herzogs ließen sich diese Ausöhnungsverhandlungen eifrig angelegen sein; vornehmlich waren es wieder bairische Kirchenfürsten, welche auf diese Weise ihren Herzog in seiner papstfreundlichen Stellung zu isolieren strebten. Im November fand eine Zusammenkunft des Herzogs von Oesterreich mit den Bischöfen Rüdiger von Passau, Konrad von Freising und Heinrich von Seckau statt, auf welcher die Bedingungen der Ausöhnung festgestellt wurden, die dann noch vor Schluß des Jahres 1239 endgültig auf der Grundlage der Anerkennung des Herzogs in seiner Herzogswürde unter Aufhebung der im Jahre 1237 getroffenen Maßregeln (S. 454) zu stande kam. Erbittert verhängte darauf Albert von Passau über den abtrünnigen Herzog und sein Land Bann und Interdikt, fand aber damit bei der österreichischen Geistlichkeit ebensowenig Gehör, wie mit seiner Heerarbeit gegen den Kaiser bei dem bairischen Klerus. Ja, er mußte den Schmerz erleben, daß bald nach dem Oesterreicher auch der König von Böhmen sich der Partei des Kaisers wieder näherte und Versöhnung, ja Bündnis mit ihr suchte, so daß der noch immer in Alberts Fahrwasser segelnde Herzog von Baiern mit seiner päpstlich-antistaufischen Gesinnung bald völlig isoliert stand. Trotzdem gelang es Albert noch eine Zeit lang, Otto auf päpstlicher Seite festzuhalten; der bairische Herzog soll sogar, wenn wir Alberts Bericht trauen dürfen, auf dessen dahin gehende Andeutungen geantwortet haben, der Papst solle nur, da es zu einer neuen Wahl doch nicht komme, ruhig einen Lombarden oder Franzosen zum Kaiser machen; er seinerseits wolle zu diesem Zwecke gern auf seine beiden Kurstimmen, die bairische und die pfälzische, verzichten. Aber da er mit dieser Gesinnung unter dem deutschen Fürstentume völlig allein stand, so konnte der im Anschluß an den Bann unternommene Angriff des Papstes gegen die Machtstellung des staufischen Hauses in Deutschland zunächst als völlig gescheitert betrachtet werden.

Einen etwas größeren Erfolg als in Deutschland schien das päpstliche Vorgehen gegen Friedrich in Oberitalien zu haben. Hier, wo ja in dem festorganisierten lombardischen Bunde eine sichere Grundlage kaiserfeindlicher Wirksamkeit gegeben war, besaß der Papst in seinem Legaten Gregor von Montelongo eine für diesen Zweck ganz hervorragend geeignete Kraft. Ebenso energisch päpstlich-kirchlich gesinnt wie Albert von Passau, war der Legat diesem als Diplomat und Unterhändler bei weitem an Geschicklichkeit überlegen, zu vorsichtiger und heimlicher Wirksamkeit ebenso befähigt, wie zu rücksichtslosem Handeln, dabei ein hervorragender Organisator, wie ihn der durch die Niederlagen der letzten Jahre in Verwirrung und Zerrüttung gebrachte lombardische Bund brauchte, und neben alledem ein tüchtiger Soldat, der die militärische Führung mit derselben Geschicklichkeit zu handhaben wußte, wie die politische Organisation. Er erwies sich in der That in der Lombardei als des Kaisers gefährlichster Gegner. Im Verein mit dem Franziskanerprovinzial Leo, dem späteren Erzbischofe von Mailand, ist er es vor allem gewesen, der die Kräfte des Widerstandes im Bunde zu organisieren, zu ermutigen und auf bestimmte Ziele hinzulenken wußte. Auf allen Seiten bekam der Kaiser alsbald seine Gegenwirkungen zu spüren. Selbst in der Mark Treviso, welche unter dem beherrschenden Einflusse Ezzelins von Romano als das sicherste Gebiet des Kaisers in Oberitalien gelten konnte, machten sich Anzeichen des beginnenden Abfalls bemerkbar.

Zwar war es Friedrich im Frühjahr 1239 vorübergehend durch geschickte geleitete Unterhandlungen sogar gelungen, Ezzelins alten Gegner, den Markgrafen Azzo von Este, die Herren von Camino und andere benachbarte Große auf seine Seite herüberzuziehen. Die vom Kaiser verlangten Sicherheiten waren geleistet worden; der Markgraf selbst hatte sogar seinen einzigen Sohn Rainald und dessen Braut Adelheid, die Tochter Alberichs von Romano, als Geiseln gestellt, seine Burgen wurden für das Reich besetzt. Allein dieser Gewinn war nicht von langer Dauer, er brachte vielmehr dem Kaiser noch einen empfindlichen Nachteil dadurch, daß der eigene Bruder Ezzelins, eben jener Alberich, der über die Abführung seiner Tochter und ihres Bräutigams nach Apulien empört war, bald darauf offen von ihm abfiel. Auch hier hat Gregor von Montelongo, der schon seit langer Zeit Verbindungen mit Alberich angeknüpft hatte, die Hand im Spiele gehabt. Alberich erwies sich alsbald als ein gefährlicher Gegner. Am 14. Mai gelang es ihm und den mit ihm schon wieder verbündeten Herren von Camino, die Stadt Treviso durch Ueberrumpelung einzunehmen und den kaiserlichen Podesta Jakob von Morra aus ihr zu vertreiben. Der Kaiser, der am 15. Mai in Vicenza das Pfingstfest begangen hatte, rückte zwar sofort mit den getreuen Paduanern gegen Treviso aus, um die wichtige Stadt wiederzugewinnen. Allein er vermochte sie nicht einzunehmen und ergriff eine am 3. Juni stattfindende Sonnenfinsternis als erwünschten Vorwand, um die Belagerung aufzuheben. Den Paduanern wurde dann als Lohn für ihre Treue am 8. Juni, freilich zunächst nur auf dem Papier, die Burg Castelfranco und das Gebiet von Treviso vom Flusse Sile nach Padua zu bis ans Meer verliehen.

Kurz nach diesem schmerzlichen Verluste kehrte auch der Markgraf von Este, dem es für die Dauer unmöglich schien, mit seinem Gegner Ezzelin zu

derselben Partei zu gehören, auf die päpstliche Seite zurück und trat dann alsbald wieder energisch als Friedrichs Gegner auf. Wenige Monate später stand er in engstem Bündnis mit den Lombarden.

Inzwischen begannen sich nun die Wirkungen der päpstlichen Agitationen und der Bestrebungen des Legaten Montelongo auch an anderen Stellen zu zeigen. Außer in der Lombardei selbst wurde auch in der Emilia und Romagna eine rege Thätigkeit entfaltet. Bologna setzte sich mit großem Eifer in Verteidigungszustand, um gegen einen Angriff des Kaisers gerüstet zu sein. Von sehr nachtheiliger Bedeutung für die Sache Friedrichs aber war es vor allem, daß es der päpstlichen Partei gelang, Ravenna zum Abfall zu verleiten. Der schon längere Zeit in zweifelhafter Haltung verharrende Podesta Paul Traversaria wurde durch einen päpstlichen Abgesandten, den Cardinal Sinibald von San Laurentius in Lucina, den späteren Papst Innocenz IV., gewonnen und stellte am 22. Juni 1239 seine Stadt unter den Schutz von Bologna und Venedig. Es war ein harter Schlag für Friedrich, der mit Ravenna die sichere Seeverbindung mit seinem sizilischen Königreiche verlor. In der ganzen Romagna standen jetzt nur noch Ferrara und Bertinoro, wohin sich die Anhänger des Kaisers aus Ravenna geflüchtet hatten, auf seiner Seite.

Fast gleichzeitig mit diesem Erfolge der päpstlichen Partei in der Romagna wurde die enge Verbindung derselben mit dem lombardischen Bunde, welche thatsächlich bisher schon bestanden hatte, in ein förmliches Bündnis verwandelt, indem Gesandte der Städte Mailand und Piacenza, welche ihrerseits schon mit Genua verbündet waren, in Rom mit dem Papste selbst einen Vertrag abschlossen, der jeden der beiden Teile verpflichtete, ohne Zustimmung des anderen keinen Frieden mit dem Kaiser zu schließen. Dazu waren seit dem 30. November 1238 (S. 467), ebenfalls durch die Bemühungen des Papstes, Genua und Venedig untereinander gegen den Kaiser verbunden. Eifrig arbeitete Gregor an dem weiteren Ausbau dieses Systems von Verträgen. Am 26. Juli schloß der päpstliche Nuntius, Subdiakon Berard, einen vorläufigen Vertrag mit Genua, der diese Stadt, unter Offenhaltung des Zutritts für Venedig, mit dem Papste zu einem Offensivbündnis einigte, in welchem ein kombinierter Angriff von 50 Galeeren der beiden Städte mit 500 bis 600 Rittern gegen das Königreich Sizilien in Aussicht genommen wurde. Die Genueser sollten Syrakus, die Venetianer eine entsprechende andere Stadt aus dem einzuziehenden Königreiche Sizilien zu Lehen erhalten und außerdem ihre früheren Rechte im Königreiche haben. Den Beitritt Venedigs zu diesem Vertrage herbeizuführen war der Papst in der nächsten Zeit eifrig bemüht, und am 23. September war das Ziel erreicht: Venedig trat mit allen in dem Vorvertrage mit Genua festgestellten Rechten und Pflichten dem Bunde bei. Als sizilische Städte, welche Venedig überlassen werden sollten, wurden Barletta und Salpi bezeichnet: der Papst gestattete ferner im ganzen Königreiche freie Jurisdiktion durch venetianische Konsuln, wogegen diese und alle Venetianer im Königreiche dem Papste Treue schwören sollten. Am 11. Oktober wurde dieser Vertrag, in welchem bereits über das Königreich Sizilien wie über eine sichere Beute verfügt wird, auch von Genua endgültig beschworen.

Mit diesem System von Verträgen war der Papst endgültig aus seiner rein kirchlichen Stellung herausgetreten und hatte dem Kaiser auf weltlich-politischem Gebiete den Krieg um seine Existenz erklärt. Er durfte sich nicht beklagen, wenn Friedrich sich nunmehr jeder Rücksicht überhoben fühlte und alle Machtmittel seiner kaiserlichen Stellung zur Anwendung brachte. Noch im Frühjahr traf der Kaiser zunächst Fürsorge, eine Einwirkung der päpstlichen Agitationen auf sein angestammtes Königreich Sizilien unmöglich zu machen, indem er alle aus den lombardischen Städten stammenden Dominikaner und Franziskaner aus dem Königreich zu vertreiben, von allen anderen Mönchen aber Bürgschaften der Treue zu fordern befahl, indem er ferner alle unverdächtigen, bei der römischen Kurie weilenden Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihres Gutes und des Verbotes späterer Rückkehr zurückzukehren aufforderte, indem er die Anordnung traf, daß niemand ohne besonderen Befehl des Großjustitiars sich zur römischen Kurie begeben dürfe, und befahl, daß die Einbringung päpstlicher, gegen den Kaiser gerichteter Schreiben in das Königreich verhütet werden solle. Dann aber suchte er seine militärische Stellung in der Mark Treviso, in der Romagna und der Lombardei nach allen Richtungen hin zu verstärken. Im Juli ernannte er seinen Lieblingssohn Enzio, nachdem er ihn legitimiert und für den Fall des Abgangs aller anderen Erben zur Nachfolge in seinen Reichen bestimmt hatte, zunächst zum Generallegaten in der Romagna, wo es vor allem auf eine Stärkung der durch den Verlust Ravennas erschütterten kaiserlichen Stellung ankam. Der Kaiser selbst wandte sich zunächst nach Bologna, ohne sich indes auf eine Belagerung der stark besetzten Stadt einzulassen. Das Hauptgewicht wurde, wie überhaupt in diesem Kriege in einem von Jahr zu Jahr steigenden Maße, auf die gründliche Verwüstung und Ausplünderung des Gebiets gelegt, von deren schweren und dauernden wirtschaftlichen Wirkungen uns die Chronik Salimbene's ein düsteres und anschauliches Bild entwirft. In dieser Plünderungsthätigkeit, neben der die Einnahme einiger durch ihre Lage an den Apenninenpässen wichtigen Burgen, Piumazzos und Crevalcores, einherging, wurde Friedrich von den Bolognesen nicht behindert, da diese, einem Rate des Papstes folgend, sich auf eine offene Feldschlacht nicht einließen. Ein entscheidender Erfolg aber war bei dieser Art von Kriegsführung für den Kaiser nicht zu erreichen. Bald mußte er sich nach der einen, bald nach der anderen Seite wenden und vor allem immer bedacht sein, wenigstens der Verbindungsstraßen mit Deutschland Herr zu bleiben, nachdem ihm durch den Verlust Ravennas die Verbindung mit seinem sizilischen Königreiche so erheblich erschwert war. In dieser Beziehung war es ein großer Vorteil für ihn, daß eben in dieser Zeit neben einigen anderen kleinen lombardischen Gemeinden, welche sich durch die Uebermacht Mailands bedrückt fühlten, auch die den Zugang nach Chiavenna und dem Julierpaß beherrschende Stadt Como von dem Lombardenbunde abfiel und sich ihm angeschlossen. Um ihr und den übrigen auf seiner Seite stehenden lombardischen Städten zu Hülfe zu kommen, verließ Friedrich bald nach der Einnahme Crevalcores (14. August) das Gebiet von Bologna, um sich nach Cremona zu begeben.

Zugleich aber entschloß er sich jetzt, nachdem bei allen militärischen Operationen seine Gegner mittelbare oder unmittelbare Unterstützung von seiten des

Papstes gefunden hatten, zu einem entscheidenden Schritte gegen diesen selbst. Anfang September nahm er die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto, jene „Rekuperationen“, welche seit den Tagen Innocenz' III. und Ottos IV. eine so hervorragende Rolle gespielt hatten und die Grundlage der territorialen Machtstellung des Papstes bildeten, an das Reich zurück, von welchem sie dereinst zu den Zeiten des Thronstreites und dann unter seiner eigenen Regierung, zuletzt unter ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Fürsten, der Kirche überlassen worden waren. In den feierlichen Kundmachungen, in welchen er diesen entscheidenden Schritt den Bewohnern der Mark und des Herzogtums mittheilte, entband er ausdrücklich die Bewohner von den Eiden, die sie mit seiner Zulassung, aber vorbehaltlich der Ehre des Reiches, der Kirche geleistet hätten, und wies sie zum Gehorsam gegen seinen Sohn Enzio an, den er, nachdem er ihn nunmehr zum Generallegaten von ganz Italien, d. h. zu seinem Stellvertreter gegenüber allen einzelnen Generallegaten und Generalvikaren, ernannt hatte, mit der wichtigen Aufgabe der Rückeroberung zunächst der Mark Ancona beauftragte. In einem besonders beweglichen und eindringlichen Schreiben wandte sich der Kaiser dabei an seine Geburtsstadt Jesi, die er mit einer biblischen, nach den Begriffen der Zeit fast blasphemisch klingenden Wendung als das Bethlehem der Mark, nicht die kleinste ihrer Städte, bezeichnet. Sofort nach diesen Kundmachungen rückte Enzio in die Mark ein und fand, trotzdem vom Papste sogleich der Cardinal Johann von Colonna gegen ihn entsandt wurde, in diesem Lande, in welchem die päpstliche Herrschaft nie recht zur allgemeinen Anerkennung gekommen war, sehr schnell so zahlreichen Anhang, daß schon nach wenigen Monaten die gesamte Mark mit Ausnahme weniger Städte in seinem Besitze war.

Das war die Antwort des Kaisers auf die beständigen Angriffe und Feindseligkeiten, welche er von Seiten des Papstes auch auf weltlichem Gebiete schon bisher erfahren hatte und eben jetzt wieder im Königreiche Arelat erfuhr, wo auf Anstiften Gregors der Graf von Provence den kaiserlichen Generalvikar aus der Stadt Arles vertrieben und diese Stadt besetzt hatte, während als päpstlicher Legat dort wieder der alte Gegner Friedrichs, Jakob von Palestrina, angeblich zur Unterdrückung der albigenischen Ketzerei, thatsächlich aber zur weiteren Unterwühlung der kaiserlichen Herrschaft, erschien. Der kaiserliche Generalvikar fand dort nur Unterstützung bei der Stadt Moignon. Aber an ein persönliches Eingreifen in seinem burgundischen Reiche konnte Friedrich fürs erste nicht denken, sondern er begann jetzt alsbald den schon lange beabsichtigten Zug in das Kerngebiet seiner lombardischen Gegner. Am 16. September lagerte er bei Lodi Vecchio westlich von Lodi unweit des Lambro. Sein Heer bestand zum großen Teil aus den Kontingenten der italienischen Städte und einzelner Dynastien, wie der Markgrafen von Montferrat und Malaspina; daneben aber finden wir jetzt zum erstenmal auch Kontingente süddeutscher Reichsstädte in demselben, über deren Hülfeleistung an den Kaiser der Passauer Archidiacon in den beweglichsten Tönen beim Papste sich beklagt. Jedenfalls war das kaiserliche Heer dem der Mailänder sehr überlegen — nach gleichzeitigen Quellen 8000 zu 5000 Mann —, so daß die unter dem maßgebenden Einflusse Gregors

von Montelongo stehenden Mailänder ebenso wenig wie die Bolognesen geneigt waren, es auf eine offene Feldschlacht ankommen zu lassen, sondern sich mit umfassenden Verteidigungsmaßregeln begnügten, unter denen namentlich ein das Wasser der Abda in den Lambro leitender Graben, der bis heute unter dem Namen der Abdella fortbesteht, als Annäherungshindernis für den Kaiser eine hervorragende Rolle spielte. Als sich aber Friedrich trotzdem am 20. September zum Uebergange über den Lambro entschloß, zogen sich die Mailänder unter den Schutz ihrer starken Befestigungen zurück. Danach gelang es dem Kaiser, Malegnano, den Mündungsort jenes Grabens in den Lambro, und einige andere kleinere Orte einzunehmen und so die allgemeine Verwüstung bis unmittelbar vor die Mauern Mailands zu erstrecken. Ungefähr gleichzeitig erfochten die mit dem Kaiser verbündeten Städte Parma und Modena bei Vignola einen Sieg über die Bolognesen, der die kaiserliche Sache in jener Gegend wieder zu heben begann. Friedrich selbst verließ am 22. Oktober das Gebiet von Mailand wieder, nachdem er es gründlich verwüstet hatte, und versuchte noch einen Handstreich gegen die besetzte neue Brücke bei Piacenza, der aber durch ein starkes, durch unaufhörliche Regengüsse herbeigeführtes Anschwellen des Pos scheiterte. Nachdem er dann in Todi am 7. November noch eine Beratung mit seiner Umgebung und den Führern seiner Anhänger in der Lombardei gehalten hatte, entschloß er sich, nun auch seinerseits den unmittelbaren Angriff gegen die päpstlichen Gebiete zu eröffnen. Ueber Cremona, von wo er die dort noch weilenden lombardischen Gefangenen von Cortenuova mit sich nahm, und weiter über Parma rückte er gegen den Appennin vor, welchen er über den La Cisa-Paß überschritt. Ueber Pontremoli zog er zunächst nach Pisa, wo er, von der kaisertreuen Bürgerschaft mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, das Weihnachtsfest feierlich beging und längeren Aufenthalt nahm.

Ende Januar 1240 überschritt Friedrich, nachdem er in Tuscan Pandulf von Fasanello zum Reichskapitän bestellt hatte, die Grenze des Herzogtums Spoleto und fand dort, ähnlich wie Enzo in der Mark Ancona, bei einer Reihe von Städten sofort Anhang. Am 31. Januar zog er in Foligno ein, wo er von den Bürgern aufs festlichste empfangen wurde. Hier hielt er am 9. Februar 1240 einen feierlichen Hoftag ab, an welchem König Enzo, der aus der Mark herbeigeekilt war, teilnahm. Eine ganze Reihe von Städten des Herzogtums war vertreten, unter denen der Kaiser dann einen allgemeinen Frieden verkündigen ließ. Allein noch war keineswegs das ganze Herzogtum in seiner Gewalt; vielmehr verweigerten mit der Hauptstadt des Landes, Spoleto selbst, Perugia, Todi und Assisi zunächst noch die Unterwerfung. Immerhin war der bisher errungene Erfolg groß genug, um eine Art von kaiserlicher Verwaltung im Herzogtum einzurichten, an deren Spitze der aus Treviso vertriebene Sizilianer Jakob von Morra als Kapitän trat. Friedrich selbst war entschlossen, jetzt sogar über die Refuperationen hinauszugehen und seinen Angriff unmittelbar gegen das Patrimonium Petri zu richten, wo er mit einigen Städten, namentlich mit Viterbo, bereits Verbindungen angeknüpft hatte. Mitte Februar überschritt er die Grenze des Patrimoniums. Hier, im Gebiet althergebrachter päpstlicher Herrschaft, erwiesen sich deren Grundlagen fast noch schwächer als in den

Rekuperationen. Im ersten Anlauf unterwarfen sich Viterbo, Orta, Città di Castello, Corneto, Sutri, Montefiascone und Tuscanella. Nach kurzer Zeit war das ganze Patrimonium bis in die unmittelbare Nähe Roms in Friedrichs Händen. Und schon trat der Kaiser mit seiner sehr mächtigen und seine Ankunft sehnlichst erhoffenden Partei in Rom selbst, an deren Spitze das ihm befreundete Adelsgeschlecht der Frangipani stand, in Verbindung, ja er richtete an die Stadt Rom ein offizielles Schreiben, in welchem er sie aufforderte, ihre Konjulen zu ihm herauszusenden, denen er dann Ehrenstellen und Aemter in seiner Verwaltung übertragen wolle. Der Papst fühlte den Boden unter seinen Füßen wanken; die langjährigen Lockungen des Kaisers, seine Erinnerung an die stolze Vergangenheit der Hauptstadt der Welt, welche er wiederherstellen wolle, thaten ihre Wirkung bei den Bewohnern; es war kein Zweifel, daß die kaiserliche Partei in Rom die Mehrheit hatte und einem Einzuge Friedrichs ungeduldig entgegen sah. Da gelang es Gregor, durch eines jener großen kirchlichen Schauspiele, welche ihre Wirkung auf die Massen selten versagten, einen völligen Umschwung in der Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung herbeizuführen. Am 22. Februar 1240 ließ er in feierlicher Prozession das heilige Kreuz und die Häupter der Apostel Petrus und Paulus zur Basilika des heiligen Petrus tragen, gleichsam als wenn diese heiligen Reliquien selbst den Schutz der Hauptstadt der christlichen Kirche übernehmen sollten. Vergebens versuchten die Anhänger der kaiserlichen Partei den Eindruck, den das imposante und zugleich Mitleid für das Oberhaupt der Kirche erregende Schauspiel auf die Massen machte, abzuschwächen. Die Volksmenge wurde in die beabsichtigte leidenschaftlich erregte kirchlich-religiöse Stimmung versetzt: eine große Anzahl der Bewohner, die noch soeben dem Einzuge des Kaisers entgegenzujubeln bereit gewesen waren, wurde für die Sache des bedrängten Papstes gewonnen und veranlaßt, jetzt zum Kampfe gegen den Verfolger der Kirche das Kreuz zu nehmen. Infolge dieses plötzlichen Umschwungs in Rom gab Friedrich den beabsichtigten Angriff auf die Stadt auf und beschloß, zunächst die Kräfte des Königreichs für die weiteren militärischen Operationen zu organisieren, neue Geldmittel daselbst flüssig zu machen und die ganze Verwaltung noch mehr als bisher zu zentralisieren. Zu diesem Zwecke sagte er auf den Palmsonntag (8. April) 1240 einen allgemeinen Hoftag zu Foggia an. Gegen Ende März kehrte er nach fünfjähriger Abwesenheit wieder in sein sizilisches Königreich zurück.

Wir hoben bereits hervor (S. 479), daß Friedrich schon von der Lombardei aus, alsbald nach der Verhängung des Bannes über ihn, Maßregeln getroffen hatte, um unter allen Umständen sein angestammtes sizilisches Königreich in der Hand zu behalten und eine ihm feindliche, päpstliche Partei nicht aufkommen zu lassen. Eine Fülle von Weisungen und bis ins kleinste sich erstreckenden Anordnungen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Art war nach Sizilien ergangen, um alle verdächtigen Elemente zu entfernen, jede Verbindung mit dem Papste abzuschneiden, zugleich aber die militärischen Kräfte und die Geldmittel des Königreichs zu unbeschränkter Verfügung zu behalten. Jetzt, da er selbst wieder die Zügel der straff organisierten Beamtenmonarchie in die Hand nahm, wurde die bei seinem Weggange vor fünf Jahren eingefetzte Regentschaft (S. 435) auf-

gelöst und die gesamte Verwaltung an den wandernden Hof des Königs verlegt. Noch im Jahre 1239 hatte er massenhafte Veränderungen in dem Personal der Kastellane und Provisoren von Burgen vorgenommen und überall zuverlässige Männer in lokalen Verwaltungen angestellt. An die Spitze der Marine war schon damals Nikolaus Spinola getreten; die einzelnen Teile des Königreichs hatten neue Kapitäne erhalten. Vor allem waren auch eine Fülle von Anweisungen auf die neu ausgeschriebenen Kollekten ergangen, um Enzo die nötigen Geldmittel zu seiner Wirksamkeit in der Mark Ancona zu verschaffen. Alle diese vereinzelt und gelegentlichen Anordnungen erhielten jetzt ihren organisatorischen Abschluß auf dem am 8. April 1240 eröffneten Hofstage zu Foggia. Militärische, Verwaltungs- und richterliche Gewalt in den einzelnen Teilen des Reiches wurde jetzt in den Händen derselben Beamten vereinigt, die unmittelbar unter dem am Hofe des Königs waltenden Großhofgericht standen. Die Kapitäne, welche die militärische und politische Gewalt in der Hand hatten, Andreas Cicala für das Festland und Apulien, Roger de Amicis für Sizilien und Calabrien, wurden zugleich zu Oberjustitiaren ernannt und mit deren Zivilkompetenzen für ihre Bezirke ausgestattet. Das Großhofgericht unter dem Großhofjustitiar aber wurde jetzt, im Widerspruch mit den früheren Abmachungen mit der Kurie, welche eine vollständige Trennung der sizilischen Verwaltung von der übrigen Reiche festsetzten, in seiner Wirksamkeit auch auf Reichsitalien erstreckt. Es wurde die Zentralbehörde der gesamten italisch-sizilischen Verwaltung, zu deren Kontrolle jetzt ein Revisionshof für das ganze Königreich in Melfi eingesetzt wurde.

Nachdem so Vorsorge für das sizilische Königreich und zugleich die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der militärischen Operationen getroffen waren, wurden diese im Mai wieder eröffnet. Friedrich bezog mit seinem in Apulien gesammelten Heere ein Lager bei Capua und rückte dann nordwärts nach Teano und San Germano, d. h. wieder an die Grenze des tuscischnen Patrimoniums vor, gegen welches ein erneuter Angriff gerichtet werden sollte. Allein dieser Angriff unterblieb zunächst, da eben jetzt die auf dem Egerer Hofstage (S. 474) von den deutschen Fürsten beschlossenen Vermittlungs- beziehungsweise Friedensverhandlungen durch den Bevollmächtigten der deutschen Fürsten, den Deutschordensmeister Konrad von Thüringen, eröffnet wurden.

Von den Fürsten, welche sich auf jenem Egerer Hofstage verpflichtet hatten, eine Vermittlung zwischen Papst und Kaiser zu versuchen, war ein nicht unerheblicher Teil durch Albert von Passau gebannt worden, namentlich von den geistlichen Fürsten, welche sich geweigert hatten, die Exkommunikation des Kaisers zu verkündigen. Dadurch war die Vermittlung verzögert und dann endlich der Entschluß gezeitigt worden, als Mittelsperson einen Mann zu wählen, welcher einmal nicht das Hindernis des Bannes gegen sich hatte und dann als Nachfolger des so erfolgreichen Unterhändlers Hermann von Salza für diese Aufgabe ganz besonders geeignet erschien: den neuen Deutschordensmeister Konrad von Thüringen. Für ihn wurden dann im April und Mai auf mehreren Fürstenzusammenkünften in Lüttich und Köln Beglaubigungsschreiben ausgestellt.

welche, je nach der Stellung und Haltung der ausstellenden Fürsten in der Fassung nicht unerheblich voneinander abweichend, doch darin sämtlich übereinstimmten, daß der Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst nicht allein für das Reich und für die Aussteller als Reichsfürsten, sondern auch für die Kirche und ihre wichtigsten Aufgaben, z. B. auch gegenüber dem heiligen Lande, von verderblichster Wirkung sei, so daß eine Beilegung dieses Zwistes im Interesse der gesamten Christenheit dringend notwendig erscheine. Dabei wurde von einer Gruppe weltlicher Fürsten, namentlich derer des deutschen Nordwestens, der Reichsstandpunkt, von den Erzbischöfen und Bischöfen der kirchliche etwas lebhafter betont. Die Führer der ersteren Gruppe waren hauptsächlich die Herzoge von Brabant, Lothringen und Limburg, die Grafen von Geldern, Sain, Loos, Jülich, Luxemburg, denen sich dann auch der Landgraf von Thüringen, die Herzoge von Braunschweig und Sachsen und die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg anschlossen; sie betonten nachdrücklich, daß sie nach ihrer Pflicht die Rechte des Kaisers immer anerkennen müßten, dennoch aber, wenn dieser die Uebel des Zwiespalts veranlaßt habe und keinen Frieden eingehen wolle, als getreue Söhne auf Seiten der Kirche stehen wollten; sie lassen dabei ihre eigene Auffassung deutlich erkennen, indem sie hinzufügen, daß eine verletzende Behandlung eines so großen und mächtigen Fürsten, welcher rechtlicher Entscheidung sich zu unterwerfen bereit sei, nicht allzu leicht zu nehmen sei. Der Führer der zweiten Gruppe von Fürsten, welche in einer dem Papste günstigeren Fassung die Erklärung abgaben, daß sie, wenn keine Ausgleichung zu stande komme, mit Gefahr des Vermögens und der Person der Kirche treu bleiben würden und dies auch dem Kaiser offen erklärt hätten, war der Erzbischof von Köln, dem sich alsbald die Bischöfe von Worms, Münster und Osnabrück, später noch der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Speier, Straßburg, Würzburg, Freising, Eichstätt, Brixen und Augsburg anschlossen, also lauter geistliche Fürsten. Auch diese Gruppe aber bittet den Papst aufs dringendste, da der Kaiser nach seiner öffentlichen Erklärung bereit sei, sich rechtlicher Entscheidung zu unterwerfen, dem gemeinsamen Abgesandten, dem Deutschordensmeister Konrad, einem friedliebenden und kirchlich gesinnten Manne, Gehör zu schenken und den Zwiespalt, wenn irgend möglich, beizulegen. In ähnlichem Sinne war das Beglaubigungsschreiben des Erzbischofs von Mainz gehalten, der sich nötigenfalls zur Unterstützung des Ausgleichs bereit erklärte, selbst nach Rom zu kommen. Trotz aller Verschiedenheit in der Fassung der Auftragschreiben war es also doch ein einheitliches Vorgehen der großen Mehrheit des deutschen Fürstenstandes im Sinne einer Vermittelung.

In der That schien es eine Zeit lang, als wenn die Friedensverhandlungen, welche der Deutschordensmeister auf Grund dieser ihm erteilten Vollmachten führte, Erfolg haben würden. Der Kaiser, welcher ihretwegen den beabsichtigten Angriff auf die Campagna ausgegeben hatte (S. 483), gab ebenso wie der Papst der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang in verschiedenen in dieser Zeit erlassenen Schreiben Ausdruck. Das Gerücht von ihrem günstigen Erfolge drang auch bis nach Deutschland, wo nach Albert von Passaus Aussage der Bischof von Regensburg geradezu den Abschluß eines für den Kaiser ehrenvollen Friedens

öffentlich verkündete. Allein schließlich scheiterten die Verhandlungen, während deren unglücklicherweise der sie führende Deutschordensmeister am 24. Juli starb, vollständig. Selbst der Waffenstillstand, während dessen der endgültige Friede geschlossen werden sollte, kam nicht zu stande. Und zwar waren es nicht etwa kirchlich-religiöse Differenzpunkte, welche einen glücklichen Ausgang vereitelten, sondern wiederum die lombardische Frage, um die der Kampf sich thatsächlich allein drehte: Gregor forderte, daß in Waffenstillstand und Frieden die Lombarden, mit denen er sich aufs engste verbündet hatte, eingeschlossen würden. Auf diese Forderung aber konnte und wollte Friedrich um so weniger eingehen, als der lombardische Bund sich nach wie vor in offenem Aufruhr gegen ihn befand und soeben eine bisher kaisertreue Stadt zum Abfall bewogen hatte. Am 2. Juni war Ferrara von den verbündeten Lombarden, Venetianern und Päpstlichen eingenommen worden, und Friedrich hatte sich dadurch schon Ende Juni veranlaßt gesehen, sich wieder nach Oberitalien zu wenden.

Der lombardische Bund hatte natürlich sofort nach dem Abzuge Friedrichs nach Tuscani und Spoleto unter hervorragender Teilnahme des päpstlichen Legaten Gregor von Montelongo eine rührige Thätigkeit in Oberitalien entfaltet. Schon im Dezember 1239 war es gelungen, die wichtige Stadt Mantua, welche sich erst im Jahre 1237 dem Kaiser unterworfen hatte, zum Abfall von demselben zu verleiten. Dann wandte man sich mit vereinten Kräften gegen Ferrara, welches seit dem Jahre 1236 unter des greisen Salinguerra vortrefflicher Leitung und Verwaltung treu zum Kaiser stand. Hier fand die bündlerische Partei Unterstützung namentlich bei dem Bischofe der Stadt. Allein auf einen freiwilligen Uebertritt, wie er in Ravenna erfolgt war, konnte der Bund hier nicht rechnen; vielmehr hatte Salinguerra, von Cremona, Parma, Reggio, Modena und Verona unterstützt, die auch von 300 Rittern besetzte Stadt in guten Verteidigungszustand versetzt. Hier scharten sich also vor allem die auf die mächtige Handelsstellung Ferraras eifersüchtigen benachbarten Städte und Dynasten, die Venetianer unter ihrem Dogen Jakob Tiepolo, die eben übergetretenen Mantuaner, die Ravennaten unter Paul Traversaria, die Bolognesen, der Markgraf Azzo von Este, Alberich von Romano, die Herren von Camino und der Graf Richard von San Bonifazio, d. h. alle kaiserfeindlichen Elemente der Mark Treviso und der Romagna, zusammen, um durch eine regelrechte Belagerung ihr Ziel zu erreichen. Natürlich beteiligte sich auch der lombardische Bund an dem Unternehmen, indem er den Legaten Gregor von Montelongo mit 200 mailändischen Rittern und den Contingenten von Piacenza und Brescia zu Hülfe sandte. Trotz der großen Uebermacht der Belagerer hielt sich die Stadt aber volle vier Monate. Ihre Belagerung nahm das allgemeine Interesse ganz Oberitaliens in Anspruch. Zum erstenmal hören wir während derselben auch in den Hauptmittelpunkten der kaiserlichen Partei, in Cremona, Parma, Reggio und Modena von Regungen der Anhänger des lombardischen Bundes, welche eine Unterstützung der Belagerer verlangten, während die herrschende kaiserliche Partei Ezzelin und Salinguerra zu Hülfe kommen wollte. Endlich aber sah sich Salinguerra unter dem Druck einer zum Frieden um jeden Preis drängenden, wie es scheint, von

den Gegnern gewonnenen Partei gezwungen, wegen Uebergabe der Stadt in Verhandlung zu treten. Die Belagerer gewährleisteten allen Einwohnern der Stadt, namentlich aber Salinguerra selbst, unbedingte Sicherheit für Person und Eigentum, brachen aber nach erfolgter Uebergabe in schnöder Weise den Vertrag, nahmen den alten Salinguerra gefangen und führten ihn nach Venedig fort. Daß dieser Vertragsbruch unter stillschweigender oder ausdrücklicher Billigung des anwesenden päpstlichen Legaten erfolgte, hat doch auch bei den Gegnern des Kaisers Mißbilligung und Entrüstung erregt. Auch päpstlich gesinnte Geschichtschreiber, welche überhaupt der Persönlichkeit und den Verdiensten Salinguerras die größte Anerkennung zollen, machen aus dieser Entrüstung kein Hehl. Der eigentliche Endzweck des ganzen Unternehmens aber trat namentlich deutlich daraus zu Tage, daß man die eroberte Stadt alsbald zu einem für sie sehr ungünstigen Handelsvertrage mit Venedig zwang, der ihre Handelsvormachtstellung am Po für lange Zeit völlig erschütterte. Zugleich mußte die Stadt ein politisches Bündnis mit Bologna schließen.

Der Verlust dieses wichtigen Handelsplatzes am Po, der durch die am 18. Mai erfolgte Unterwerfung Alessandrias unter den Kaiser und einige kleinere Erfolge der Anhänger des letzteren in keiner Weise aufgewogen wurde, veranlaßte Friedrich, wie wir sahen (S. 485), zum schnellen Ausbruch von der Südgrenze des Patrimoniums, an welcher er bei der Eröffnung der Friedensverhandlungen kampfergütet stand, über Sora und durch die Abruzzen nach der Mark Ancona, wo er im Juli eine der wenigen noch nicht unterworfenen Städte dieses Landes, Ascoli, vergeblich belagerte. Dann aber eilte er, von seinem Sohne Enzo begleitet, nach der Romagna, nachdem er an Enzos Stelle Robert von Castiglione als Kapitän in der Mark eingesetzt hatte. Am 15. August eröffnete er die Belagerung von Ravenna, wo soeben der Podesta Paul Traversaria, der vor einem Jahre den Abfall der Stadt herbeigeführt hatte, gestorben war. Dieser für ihn günstige Umstand, welcher die in der Stadt noch immer zahlreich vertretene ghibellinische Partei erheblich stärkte, hat ohne Frage zu dem schnellen Erfolge, den Friedrich errang, erheblich beigetragen. Schon nach sieben Tagen wurde die Stadt eingenommen und ihr Erzbischof Theoderich, das kirchliche Haupt der päpstlichen Partei, als Gefangener nach Apulien abgeführt. Der Stadt selbst wurde mit Rücksicht auf ihre alte Treue und weil sie nur ungerne und gezwungen abgefallen war, volle Verzeihung gewährt. Durch diesen Erfolg in seinem Ansehen in diesen Gebieten neu gekräftigt, wollte sich Friedrich nun gegen die mächtigste päpstliche Stadt derselben, Bologna selbst, wenden, vorher aber noch die Stadt Faenza, um sie nicht in seinem Rücken zu lassen, unterwerfen. Er hoffte, auch ihrer in wenigen Tagen Herr zu werden, sah sich dann aber zu einer langwierigen Belagerung genötigt, welche am 26. August 1240 eröffnet wurde und dann acht volle Monate in Anspruch nahm, da die Stadt von dem Grafen Guido Guerra und zahlreichen Hülfstruppen aus Bologna und Venedig mit der größten Hartnäckigkeit verteidigt wurde.

Inzwischen war die Nachricht zu Friedrich gelangt, daß Gregor nach Abbruch der Friedensverhandlungen am 9. August ein allgemeines Konzil auf Ostern des kommenden Jahres „wegen wichtiger Geschäfte der Kirche“ ausge-

schrieben habe. Offenbar wollte er hier, wie dereinst Innocenz gegenüber Otto IV., eine Verurteilung Friedrichs II. durch die Vertretung der gesamten Kirche herbeiführen. Es war, da Friedrich früher selbst an ein solches allgemeines Konzil appelliert hatte, ein sehr geschickter Schachzug des Papstes. Freilich erschien dies Konzil jetzt nach dem Scheitern aller direkten Friedensverhandlungen in einem ganz anderen Lichte, als es sich der Kaiser gedacht hatte. Vor allem hatte dieser eine Berufung durch die Kardinäle verlangt, damit das Konzil gleichsam als unparteiische Instanz über den Parteien stehe, während es jetzt von der einen derselben, die zugleich die höchste kirchliche Autorität in sich vereinigte, zur Aburteilung der anderen berufen wurde und die Einladungen zudem zumeist an Friedrich feindlich gesinnte Fürsten ergingen. Immerhin war es für den Kaiser eine mißliche Sache, sich jetzt gegen das Konzil, welches er früher selbst gefordert hatte, zu erklären. Dennoch that er es ohne Zögern, sowie er von der Berufung hörte, über deren Endabsicht er sich keinen Augenblick im Zweifel war. Schon Ende August schrieb er in diesem Sinne an den Bischof von Ostia: dieses Konzil könne unmöglich dem Frieden dienen, da es nicht von den Kardinälen, sondern vom Papst berufen sei und da nicht von diesem gemeinsam ausgewählte Personen, sondern nur „einige Feinde der kaiserlichen Würde“ zu demselben eingeladen seien. Er war entschlossen, das Zusammentreten desselben unter allen Umständen zu verhindern. Im September theilte er diesen Entschluß und seine Beweggründe dazu offen den Königen von Frankreich und England mit. Er erklärte dabei, mit der römischen Kirche überhaupt keinen Streit zu haben, sondern nur mit diesem, seine Rechte überall schroff verletzenden Papste, gleichwohl sei er nach wie vor zu Waffenstillstand und Frieden, aber mit Ausschluß der Lombarden, bereit. Solange aber der gegenwärtige Streit noch dauere, werde er die Berufung des Konzils durch den Papst, der ein offener Reichsfeind sei, nicht zulassen, zumal, wie er charakteristisch und auf die Empfänger fein berechnet hinzusetzt, als es für ihn, das Reich und alle weltlichen Fürsten im höchsten Grade ungeziemend sein würde, rein weltliche An gelegenheiten dem Urteil der Kirche zu unterwerfen. Aus diesen Gründen könne er, so theilt er den Königen unummunden mit, den zum Konzil berufenen Prälaten kein Geleit weder für Personen noch für Sachen durch seine Länder geben. Friedrich machte also nicht im geringsten ein Gehr daraus, daß er mit allen Mitteln das Zustandekommen des Konzils zu hindern versuchen werde. Nach Deutschland ließ er die ausdrückliche Weisung ergehen, bei schwerer Strafe alle Prälaten, welche zum Konzil durchreisen würden, zu Lande und zu Wasser aufzuhalten beziehungsweise gefangen zu nehmen. Daß er den Weg der Prälaten zu Lande durch seine Machtstellung in Ober- und Mittelitalien abzuschneiden vermöge, konnte nicht zweifelhaft sein. Aber auch der Seeweg war mit so vielen Gefahren verbunden, daß selbst kaiserfeindliche Geistliche vor denselben eindringlich warnten. Gregor aber, der das Konzil auch unter diesen Umständen durchzusetzen entschlossen war, verhandelte ganz insgeheim durch seinen Legaten Gregor von Romania mit der Stadt Genua wegen der Ausrüstung einer Flotte, welche die Prälaten nach Rom überführen sollte. Der Legat fließ bei dieser Verhandlung auf die mannigfaltigsten Schwierigkeiten, da die Stadt einerseits die damit

verbundenen Gefahren scheute, anderseits aber auch eine mit dem Kaiser einverstandene und in heimlicher Verbindung stehende Partei unter den Bewohnern zu fürchten hatte, außerdem aber durch den kaiserlichen Markgrafen Manfred Lancia kriegeriſch bedrängt wurde. Es bedurfte sehr erheblicher Geldopfer, welche Gregor durch verschiedene Anleihen und Verpfändungen kirchlicher Einkünfte aufbringen mußte, ehe am 6. Dezember der Vertrag abgeschlossen werden konnte, nach welchem sich Genua verpflichtete, auf wenigstens zwei Monate zehn Galeeren und zehn Tariden in genau bestimmter Ausrüstung für einen vorgeschriebenen Preis zu stellen, außerdem aber noch für etwaige weitere Bedürfnisse sechs Galeeren und sechs Tariden bereit zu halten, um die Konzilsbesucher von Nizza oder anderen Einschiffungsplätzen aus bis nach Rom zu führen.

Während so die beiden feindlichen Parteien, die eine das Zustandekommen des Konzils zu sichern, die andere es zu verhindern bestrebt waren, gingen die beiderseitigen kriegeriſchen Feindseligkeiten ihren Gang weiter. Im Spätherbst 1240 unternahmen die Mantuaner einen Einfall in das Gebiet von Verona, wurden aber am 3. November von Ezzelin vollständig geschlagen. Einige kleinere Unternehmungen der Kaiserlichen gegen Genua hatten keine erheblichen Wirkungen. Auf der anderen Seite aber unternahmen die Venetianer den in dem Vertrage mit Gregor vorgesehenen Einfall nach Apulien, der die Verwüstung einiger am Meere gelegener Punkte zur Folge hatte, dem darüber erzürnten Kaiser aber Veranlassung gab, den in seiner Gefangenschaft befindlichen Sohn des Dogen von Venedig, Pietro Tiepolo, hängen zu lassen.

Das Hauptinteresse aber war auf den Fortgang der noch immer andauernden Belagerung von Faenza gerichtet. Im Oktober hatte sich Friedrich, da ein Ende derselben noch immer nicht abzusehen war, entschlossen, Winterquartiere vor der Stadt zu erbauen. Eine förmliche, mit Wällen und Gräben umgebene Stadt der Belagerer mit festen Häusern erhob sich um die belagerte Stadt, welche von vielen, nachdem der Kaiser den Ausziehenden freies Geleit versprochen hatte, verlassen wurde. Die Stadt wurde dann so eng umschlossen, daß niemand hinein- oder herauskommen konnte. Laufgräben wurden gelegt, Belagerungsmaschinen erbaut. Der Kaiser erklärte mit aller Bestimmtheit, er werde von der Stadt nicht ablassen, bis er sie durch Sturm oder Ergebung in seine Hand gebracht habe. Gleichwohl hielt sie sich noch den ganzen Winter. Erst als ihre Mauern durch die Belagerungsmaschinen teilweise zerstört, die Belagerer durch unterirdische Gänge bereits eingedrungen waren und die Not an Lebensmitteln aufs höchste gestiegen war, ergab sie sich am 14. April 1241.

Inzwischen hatte sich eine große Anzahl von italienischen, französischen, englischen und spanischen Prälaten, darunter auch die Kardinallegaten Jakob von Palestrina und Otto von St. Nikolaus, zu Lyon und Nizza versammelt und harrete der Ueberfahrt nach Rom, für die Gregor im Februar die nötigen Weisungen ergehen ließ. Der Kaiser seinerseits aber hatte seinen Sohn Enzo nach Pisa entsandt, um dort die Rüstung der Flotte zu betreiben, an deren Spitze der neue sizilische Admiral Ansaldo de Mari trat. Außerdem aber ließ Friedrich, um schon die Abfahrt der Prälaten zu verhindern, im April von den benach-

barten Reichsvikaren einen Einfall ins Gebiet von Genua unternehmen, bei welchem sich die Angreifer auf ein Einverständnis mit den Anhängern des Kaisers in der Stadt stützen konnten, mit denen sie unter großen Schwierigkeiten, z. B. durch ein in einem Brote eingebackenes Schreiben, in schriftlicher Verbindung standen. Die Entdeckung eines solchen Schreibens führte dann zu heftigen inneren Kämpfen in der Stadt, in deren Folge die Häupter der kaiserlichen Partei flüchteten.

Gregor, der von der umfassenden Flottenrüstung des Kaisers Kunde erhalten hatte, ließ eine entsprechende Warnung nach Genua gelangen, die aber nicht das nötige Gehör fand. Die Flotte mit den Prälaten segelte aus und wurde dann am 3. Mai 1241 zwischen den Inseln Monte Christo und Giglio südöstlich von Elba von der vereinigten sizilischen und pisanischen Flotte unter Ansalbus de Mari und dem Pisaner Hugolin Bosacarie angegriffen und vollständig geschlagen. Ob Enzo, wie einige Quellen angeben, den Oberbefehl über beide Flotten führte, ist sehr zweifelhaft. Drei Schiffe mit den darauf befindlichen Prälaten und der Besatzung wurden versenkt, 22 Schiffe genommen. Gefangen wurden über 100 Bischöfe und Prälaten, darunter die Kardinäle Gregor von Romania, Jakob von Palestrina und Otto von St. Nikolaus, außerdem lombardische Machtboten und die gesamte genuesische Besatzung. Die gefangenen Prälaten wurden alsbald nach Apulien geschickt. Das angefangene Konzil war damit endgültig vereitelt. Gregor schrieb die Schuld an dem ganzen Unheil in einem an die gefangenen Prälaten gerichteten Trostbriefe der Unvorsichtigkeit zu, mit der man seine an Gregor von Romania gerichteten Warnungen unbeachtet gelassen habe.

Friedrich empfing die Nachricht von diesem entscheidenden Siege, der ihm aber freilich von den kirchlich gesinnten Kreisen sehr zum Vorwurfe gemacht wurde, in Imola. Sofort entschloß er sich, das beabsichtigte Vorgehen gegen Bologna aufzugeben, die Lombardei, in welcher eben um diese Zeit auch die Mailänder unter Gregor von Montelongos Führung bei Landriano am Ticinello durch Pavia eine entschiedene Niederlage erlitten hatten, zu verlassen und den Seesieg von Pavia durch einen schnellen Angriff auf Rom selbst zu vervollständigen, obwohl eben in dieser Zeit immer trübere Nachrichten aus Deutschland über die von dem Einbruch der Mongolen drohende Gefahr bei ihm einliefen (S. 491).

Anfang Juni 1241 brach Friedrich aus der Romagna auf, zunächst in das Herzogtum Spoleto, wo sich ihm jetzt auch Spoleto und Terni unterwarfen, während Fano, Assisi, Rarni und Rieti noch immer bei ihrem Widerstande verharrten. Dann rückte er gegen die Stadt Rom selbst heran, in welcher er nicht allein unter der Bürgerschaft auf eine starke Partei rechnen konnte, sondern sogar auch einen der Kardinäle, Johann von Colonna, der noch vor 1½ Jahren als Gegner gegen Enzo in der Mark aufgetreten war, auf seiner Seite wußte. Johann gehörte zu derjenigen Richtung im Kardinalskollegium, welche schon seit Jahren mit der schroffeinsdeligen Richtung Gregors gegenüber dem Kaiser nicht einverstanden gewesen war und das Bedenkliche der dadurch geschaffenen Lage nicht verkannt hatte (S. 465). Seit dem Januar 1241 war er mit dem Papste

offen zerfallen und hatte jetzt geradezu den Kaiser gegen Rom herbeigerufen. Durch sein Heranrücken bis in die unmittelbare Nähe Roms hoffte Friedrich den hart bedrängten Papst endlich zur Nachgiebigkeit und zum Abschluß des Friedens zu zwingen. In der That hat er jetzt durch seinen Schwager, den Grafen Richard von Cornwallis, der auf der Rückkehr aus dem heiligen Lande am 1. Juli in Sizilien gelandet war, noch einmal Verhandlungen mit Gregor anknüpfen lassen. Allein Richard, der von Friedrich fast unumschränkte Vollmacht erhalten hatte, fand den Papst zu keinem Abkommen bereit, mit dem er sich hätte einverstanden erklären können. Gregor verlangte schlechthin, daß der Kaiser sich seiner Entscheidung unterwerfe und eidlich den Befehlen der Kirche zu gehorchen sich verpflichte. Unverrichteter Dinge kehrte Richard zum Kaiser zurück, der inzwischen auch Tivoli eingenommen hatte, jetzt in unmittelbarer Nähe Roms bei Grotta Ferrara lagerte und die Umgegend der Stadt nach allen Richtungen hin einer gründlichen Verwüstung unterzog. Da erhielt Friedrich die Nachricht, daß Gregor am 21. August gestorben war. Der große Gegner, welcher, erst in hohem Lebensalter zur höchsten geistlichen Würde der Christenheit emporgestiegen, in dieser Stellung eine rücksichtslose Energie entfaltet, den kaiserlichen Welt Herrschaftsplänen die der Kirche in voller Schroffheit entgegengestellt und durch Uebertragung seines Kampfes mit dem Kaisertum vom rein geistigen und kirchlichen auf das rein weltliche Gebiet den Konflikt zu einem unlösbaren gemacht hatte, war nicht mehr. An Geistesgröße und umfassendem Weltblick wie an staatsmännischer Bedeutung mit seinem großen Vorgänger Innocenz III. kaum vergleichbar, hatte er doch die von jenem gelegten Grundlagen der päpstlichen Politik unter den schwierigsten Verhältnissen unverrückbar bis zum letzten Atemzuge festgehalten. Ob die im Hinblick auf die traurigen Zustände im Königreich Jerusalem und auf die aus dem Mongoleneinfalle der gesamten abendländischen Christenheit erwachsene Gefahr dringend notwendige Einigung der beiden höchsten Gewalten der Christenheit nach seinem Tode erreichbarer werden würde, hing vor allem von der Person seines Nachfolgers ab. Die Wahl desselben erfolgte erst nach mehr als zwei Monaten; sie fiel am 25. Oktober auf den bisherigen Bischof von Sabina, Guisfred aus Mailand, der unter dem Namen Cölestin IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, aber schon nach 18 Tagen wieder verstarb. Noch vor dieser Wahl aber erhielt der Kaiser aus Deutschland die Nachricht, daß nach glücklich überstandener Mongolengefahr in der Reihe der Fürsten die ersten Zeichen des Abfalls von ihm und dem staufischen Königtum zu Tage getreten seien.

Der süddeutsche Fürstenbund, den der päpstliche Bevollmächtigte Albert von Passau zum Ausgangs- und Mittelpunkt seiner gegen das staufische Haus gerichteten Bestrebungen gemacht hatte, war gänzlich auseinandergefallen (S. 476), schließlich hatte sich selbst Herzog Otto von Baiern, der allein noch auf päpstlicher Seite ausgeharrt hatte, gegenüber der einmütigen Opposition seines Klerus entschließen müssen, den Passauer Archidiacon, der so viel Unfrieden im Lande gestiftet hatte, von seinem Hofe zu entfernen. Mit diesem Zerfall des süddeut-

deutschen Fürstenbundes, zum Teil sogar schon vor demselben, hatte sich aber auch der Plan, dem staufigen Königtum einen Gegenkönig gegenüber zu stellen, in nichts aufgelöst. Nachdem erst Abel von Dänemark, dann Otto von Braunschweig die ihnen angebotene gefährliche Kandidatur abgelehnt hatten, war die päpstliche Partei zu dem Entschluß gelangt, einen Franzosen, den Grafen Robert von Artois, auf den deutschen Thron zu erheben; aber auch das französische Königshaus hatte von einem solchen Vorgehen gegen die Staufer nichts wissen wollen. In klarem Gegensatz zu diesen auf eine Absetzung Friedrichs abzielenden Bestrebungen hatte vielmehr das einmütige, auf eine Vermittelung zwischen Papst und Kaiser gerichtete Vorgehen des deutschen Fürstentums (S. 483 f.) erkennen lassen, daß die Bestrebungen des Papstes und seiner Bevollmächtigten zunächst auf gar keinen Anklang in Deutschland zu rechnen hatten. Freilich war diese Einmütigkeit doch keine so vollständige, als es nach diesem Vorgehen scheinen konnte. Es steht fest, daß der Mann, welcher bei der Vermittelung an der Spitze der geistlichen Fürsten gestanden hatte, Erzbischof Konrad von Köln, alsbald nach der Exkommunikation Friedrichs heimlich auf die Seite des Papstes getreten war und nur mit dieser Stellungnahme noch nicht hervorzutreten wagte. Aus den Papieren Alberts von Passau wissen wir zudem, daß auch der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Straßburg auf die päpstliche Seite hinneigten. Wir hören im Osten und Westen des Reiches in dieser Zeit von zum Teil sehr heftigen Fehden, von denen namentlich die des Erzbischofs von Köln mit dem Brabanter Herzoge auch die Aufmerksamkeit und vermittelnde Thätigkeit des jungen Königs Konrad in Anspruch nahm. Die äußere Veranlassung lag in territorialen Streitigkeiten, allein die Gruppierung der Streitenden ist schon dieselbe, wie sie später in dem Gegensatz der Stellung zum staufigen Hause erscheint. Gegen den Erzbischof von Köln stehen alle die niederdeutschen Fürsten zusammen, welche in der Vermittelungsache am entschiedensten den kaiserfreundlichen Standpunkt gewahrt hatten. Im großen und ganzen aber konnte von einer wirklich organisierten antistaufigen Partei in den ersten beiden Jahren nach der Exkommunikation Friedrichs keine Rede sein, und was an inneren Parteiungen noch vorhanden war, trat am Anfange des Jahres 1241 alsbald völlig in den Hintergrund gegenüber der drohenden Wolke, welche von Osten her nicht allein die deutsche, sondern die gesamte christliche Kultur Mitteleuropas in die größte Gefahr zu bringen schien.

Diese von dem Vordringen des noch in rein nomadischen Zuständen lebenden wilden Mongolenvolkes drohende Gefahr trat keineswegs mit unvermittelter Plötzlichkeit an die europäische Kulturwelt heran, sie war nur lange Zeit als eine in entfernten Ländern sich abspielende, für Deutschland gar nicht in Betracht kommende angesehen worden. Schon unter dem großen Herrscher, welcher die bisher getrennten Nomadenstämme der Mongolen in den Steppen Hinterasiens zu einem gewaltigen militärisch organisierten Reiche vereinigt und zwei Drittel Asiens, das chinesische Reich wie das mohammedanische der Chowaresmier unter seine Herrschaft gebracht hatte, unter dem Dschingischan Temudschin, war die Richtung der gewaltigen Eroberungszüge dieser wilden Horden gegen Europa deutlich zu Tage getreten. Aber die Gefahr hatte sich unter ihm wie

unter seinen Söhnen und Nachfolgern zunächst gegen die heidnischen Polowzer und Kumanen, sowie gegen die Russen gewendet; an ein weiteres Vordringen der Mongolen gegen Westen, gegen die einem solchen Ansturm gegenüber eine Einheit bildende christliche Kulturwelt hatte man trotz der bedrohlichen Berichte, welche einige kühne Reisende von dem Mongolenreiche entwarfen, kaum ernstlich gedacht. Ein Teil der von den Mongolen aus ihren Sigen verdrängten Kumanen hatte sogar auf seine Bitten Aufnahme bei den Ungarn gefunden, wodurch der Zorn der Mongolenchans gegen dieses Reich heftig erregt worden war. Aber selbst die Russen, die schon im Jahre 1224 den ersten Zusammenstoß mit den asiatischen Horden gehabt hatten, trafen, da die Mongolen damals ebenso schnell wieder verschwanden, wie sie verheerend und verwüstend gekommen waren, keinerlei Vorkehrungen gegen einen erneuten Angriff. Hier sowohl wie in Polen herrschte eine Fülle kleiner Teilfürsten, welche gar nicht in der Lage waren, einem erneuten Angriffe die geeinten Kräfte ihrer weit ausgebreiteten Länder entgegenzustellen. Unter geschickter Benutzung dieser inneren Uneinigkeit hatten dann im Jahre 1237 die Söhne Temubschins, von diesem auf den Weg der Welteroberung und der rücksichtslosen Vernichtung aller Feinde ausdrücklich hingewiesen, ihren Angriff gegen Rußland erneuert, 1237 Kajan, 1238 Moskau und Wladimir erobert. In mächtigem Ansturm hatten die Mongolen in wenigen Jahren ganz Rußland durchzogen, welches dann fast drei Jahrhunderte ihrer Herrschaft verfiel. Am 6. Dezember 1240 fiel die altheilige Stadt Kiew; die Mongolen standen an den Grenzen des christlichen polnischen Reiches. Und alsbald ergossen sich ihre zahlreichen, auf windschnellen Rossen dahineilenden Scharen in mehreren Horden zugleich nach Polen, Böhmen, Mähren und Ungarn hinein. Es war eine Gefahr für die gesamte Kultur des christlichen Abendlandes, ebenso groß, ja vielleicht größer als dereinst der Einfall der Hunnen und später der Magyaren. Jetzt waren diese letzteren selbst in die christliche Kulturwelt eingetreten und sahen sich nun ihrerseits zu einem Kampfe gegen die wilden asiatischen Horden gedrängt, in welchem es sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Existenz der angegriffenen Staaten handelte. Denn bisher hatten die Mongolen mit ihrer eigentümlichen, barbarischen, aber doch vortrefflich organisierten Kriegsweise, welche vornehmlich auf der Massenwirkung ihrer in schnellem Heranreiten abgeschossenen, sicher treffenden Pfeile beruhte, noch jeden Gegner über den Haufen geworfen und, ohne jedes Streben nach dauernden eigenen Schöpfungen, in völliger Verwüstung der angegriffenen Länder, in gänzlicher Vernichtung ihrer Bewohner Zweck und Ziel des Kampfes gesehen. Die Frage war, ob die auf jahrhundertelanger Kulturentwicklung beruhende Kriegsführung der angegriffenen christlichen Staaten dem Ansturm der wilden Horden gewachsen sein würde. Aber auch hier kam den Mongolen der Mangel an jeder Einheitlichkeit des Widerstandes und die Zersplitterung der Kräfte in hohem Grade zu Hilfe. Einer der polnischen Teilfürsten nach dem anderen erlag ihnen, zumal es an festen Verteidigungsplätzen, an denen sich die Wogen ihres Ansturms hätten brechen können, fast völlig fehlte. In Ungarn aber herrschten eben jetzt heftige innere Kämpfe zwischen Königtum und Adel, welche die Kraft des Widerstandes lahm legten. Während die Mongolen schon in drohender Nähe standen,

stritt man sich auf einem Reichstage in Ofen noch über die Maßregeln herum, welche etwa gegen diese Gefahr zu ergreifen wären, obwohl man durch drohende Schreiben des Mongolenchans Batu, der über die Aufnahme der Rumänen erzürnt war, ausreichend gewarnt worden war. So konnten die Mongolen in Polen und Ungarn gleichzeitig die vernichtendsten Schläge gegen die von ihnen angegriffenen Länder führen. Am 13. Februar 1241 wurde Sandomir erobert und vollständig zerstört, am 12. März überwältigte die unter Batu selbst stehende Horde die ungarische Grenzwaſche und überflutete nun das ganze Land. Am 17. März nahmen die Mongolen Waizen, am 29. standen sie eine halbe Tagesreise von Pesth, am 11. April wurde das schnell zusammengebrachte Heer der Ungarn am Sajo völlig vernichtend geschlagen, das ganze Land nördlich und östlich der Donau war schonungsloser Verwüstung schutzlos preisgegeben; König Bela selbst floh erst zu dem Herzoge von Oesterreich, um dessen Hilfe zu erbitten, dann nach Istrien und Kroatien und wurde selbst dorthin von einzelnen Scharen der Mongolen verfolgt. Schon schien sich die Gefahr dem ersten deutschen Lande, dem Herzogtum Oesterreich, drohend zu nahen.

Ungefähr gleichzeitig erlagen im Norden die Polen dem vernichtenden Ansturm. Am 24. März eroberten und verbrannten die Mongolen Krakau. Immer weiter nach Westen wälzten sich ihre Scharen vorwärts. Hier hat sich dann der piastische Herzog Heinrich II. von Schlesien, der Sohn der heiligen Hedwig, das unsterbliche weltgeschichtliche Verdienst erworben, zuerst die Kräfte des Widerstandes in größerem Maßstabe zu sammeln. Während er in seinem eigenen Lande energisch rüstete und ein zwar nicht sehr großes, aber achtungsgebietendes und tapferes Heer zusammenbrachte, trat er zugleich mit seinem Schwager, dem Könige Wenzel von Böhmen in Verbindung und erhielt in der That von diesem die feste Zusage energischer Unterstützung. Wirklich ist Wenzel mit einem böhmisch-deutschen Heere, in welchem auch die Ritter des deutschen Ordens stark vertreten waren, von Böhmen über Bittau nach Niederschlesien ausgezogen, aber einen Tag, bevor er zur Stelle sein konnte, hatte sein Schwager, der schlesische Herzog, sich bereits mit seinem Heere allein den Mongolen auf der Walstatt bei Liegnitz entgegen-geworfen. Nach hartem Kampfe, in welchem auch die Mongolen große Verluste erlitten, war er geschlagen, sein ganzes Heer aufgerieben worden; er selbst war den Heldentod gestorben. Aber sein mutiger Widerstand hatte doch den wilden Scharen zum erstenmal Achtung vor der Kriegskunst des Abendlandes eingeflößt; sie warteten das Herannahen des Böhmenkönigs, von dem sie erfahren hatten, nicht ab, sondern wandten sich in einer ganz plötzlichen Richtungsänderung, wie sie häufig bei ihnen vorkommt, südwärts, um sich mit ihren in Ungarn eingefallenen Stammesgenossen zu vereinigen. König Wenzel von Böhmen, der annahm, daß sie es auf einen Angriff auf sein böhmisches Königreich abgesehen hätten, brachte die in dasselbe führenden Gebirgspässe in guten Verteidigungszustand und zog den Mongolen zur Seite ebenfalls südwärts. Allein einen Angriff gegen Böhmen unternahmen diese nicht, wandten sich vielmehr gegen Ende April nach Mähren, wo sie ebenfalls das platte Land entseßlich verwüsteten, in den befestigten Plätzen aber, namentlich in Olmütz, doch einen Widerstand fanden, der ihr weiteres Vordringen stark hemmte. Sie haben sich

dann mit Vatus Scharen in Ungarn vereinigt und dieses unglückliche Land nach allen Richtungen hin aufs neue furchtbar heimgesucht.

Die Nachrichten von diesen entsetzlichen Vorgängen, welche nunmehr immer zahlreicher nach Deutschland gelangten, riefen dort den größten Schrecken und die ernstesten Besorgnisse wach. Dringende Hülfegeſuche liefen von dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Oesterreich, vor allem aber von dem in den äußersten Winkel seines Reiches vertriebenen Könige Bela von Ungarn ein, der ſich zugleich auch an den Kaiser und den Papst wandte und dem ersteren sogar die völlige Unterwerfung seines Reiches anbot, wenn er mit seiner Hülfe sein Land wiedergewinne. Bei Kaiser und Papst aber verhallten diese Bittgeſuche ungehört. Wohl versuchte Friedrich auf Grund der traurigen an ihn gelangenden Nachrichten noch einmal, Friedensverhandlungen mit Papst Gregor zu eröffnen. Eben damals ist er direkt gegen Rom gezogen, um Gregor gleichsam mit Waffengewalt zum Frieden zu zwingen (S. 489). Da aber diese Verhandlungen an der Hartnäckigkeit Gregors scheiterten, so konnte Friedrich in der That, wie er dem Könige von Ungarn und verschiedenen deutschen Fürsten, wie auch den Königen von Frankreich und England schrieb, nicht daran denken, den von den Mongolen Bedrängten zu Hülfe zu eilen. Mit Recht konnte er darauf hinweisen, daß er jetzt unmöglich Italien verlassen und die dort errungenen Vorteile preisgeben könne, weil er alsdann nicht allein Gefahr laufe, alles Gewonnene wieder zu verlieren, sondern nach den Erfahrungen seines Kreuzzuges von 1228 fürchten müsse, daß der Papst, während er selbst wie damals gegen die Feinde der Christenheit zu Felde ziehe, seine eigenen Länder feindlich überfalle. Es blieb Friedrich in der That nichts anderes übrig, als die Hülfeſuchenden an seinen Sohn Konrad und die einheimischen deutschen kriegerischen Kräfte zu verweisen und den Angegriffenen einige strategische Ratschläge zu erteilen, unter denen der hervorragendste und berechtigteste der war, daß man offene Feldschlachten vermeiden und sich nach Möglichkeit auf die Verteidigung der festen Plätze beschränken solle.

Während so der Kaiser durch das Haupt der christlichen Kirche verhindert wurde, den Gläubigen dieser Kirche gegen die barbarischen Heiden zu Hülfe zu kommen, regten sich in Deutschland, durch das Beispiel Herzog Heinrichs von Schlesien und des Böhmenkönigs angespornt, überall die Kräfte des Widerstandes. Je größer die Furcht war, welche die ganze christliche Welt nicht allein in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich, ja selbst in Skandinavien, ergriffen hatte, so daß man die Bitte um die Abwendung der Mongolengefahr in die Kirchengebete aufnahm, um so einhelliger rüstete man sich jetzt in Deutschland zu gemeinsamem Widerstande. Geistliche und weltliche Kräfte wirkten dabei einträchtig zusammen. Nach dem Vorgange des Mainzer Erzbischofs und Reichsverwesers ließen auch andere geistliche Fürsten das Kreuz gegen die Heiden predigen, die weltlichen Fürsten aber vereinigten sich zu kriegerischer Gegenwehr. Schon im April hatte in Merseburg eine Versammlung der durch den Mongoleneinfall am nächsten bedrohten ostdeutschen Fürsten stattgefunden, der dann im Mai eine weitere Beratung in Königstein gefolgt war, an der auch König Wenzel von Böhmen teilgenommen hatte. Am 19. Mai aber fand unter dem Vorsitze

König Konrads selbst ein allgemeiner Hoftag in Eßlingen statt, auf welchem thatkräftige Reichsbeschlüsse gegen die Mongolen, von denen man nunmehr einen unmittelbaren Angriff gegen Deutschland selbst fürchtete, gefaßt wurden. König Konrad selbst nahm das Kreuz, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er dadurch keine Verpflichtung gegenüber dem Papste auf sich nehme. Am 1. Juli sollte sich in Nürnberg ein Reichsheer sammeln. Zugleich wurde bis zu Martini ein allgemeiner Landfrieden durch ganz Deutschland angeordnet. Nach allen Seiten ergingen die Ankündigungen der bevorstehenden Reichsheerfahrt. Zum letztenmal stand König Konrad an der Spitze des geeinten deutschen Reiches.

Während aber das Reichsheer sich rechtzeitig um Nürnberg versammelte und wirklich am 1. Juli zum Abmarsch bereit stand, hatte sich inzwischen herausgestellt, daß die Gefahr für das eigentliche deutsche Gebiet doch nicht so groß war, als man unter dem Eindruck des ersten Schreckens gefürchtet hatte. Die Mongolen drangen im wesentlichen nicht über Ungarn, wo sie noch immer entsetzlich hausten, vor. Wohl unternahmen sie auch einen Vorstoß gegen Oesterreich, auf dem sie bis in die Nähe von Neustadt gelangten; da sie aber dann auf ein stark gerüstetes Verteidigungsheer stießen, welches der Herzog von Oesterreich, von mehreren benachbarten Fürsten unterstützt, ihnen entgegenstellte, so begnügten sie sich mit der Plünderung und Verwüstung einiger Grenzdistrikte und kehrten dann nach Ungarn zurück. Eine eigentliche Reichsheerfahrt erschien kaum noch nötig; denn auch Ungarn wurde wenig später, nachdem die Nachricht von dem Tode des Großchans Dgtai bei den Mongolen eingetroffen war, von diesen verlassen. Der verheerende Sturm war vorübergebraust, ohne das eigentliche Deutschland zu erreichen; die barbarischen Horden kehrten zunächst in ihre asiatische Heimat zurück. Die eigentliche Unterwerfung blieb auf die heidnischen und slavischen Gebiete beschränkt.

Sobald aber diese große gemeinsame Gefahr glücklich abgewendet war, begann nun doch die seit langer Zeit systematisch gesäte Saat der Zwietracht in Deutschland aufzugehen, durch eine eigentümliche Verknüpfung der Umstände erst in dem Augenblicke, in welchem der, der sie gesät hatte, nicht mehr unter den Lebenden weilte. Die treibende Persönlichkeit war ohne Zweifel der schon lange heimlich auf päpstlicher Seite stehende Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden. Daß er jetzt für seine päpstliche Auffassung mehr Anklang fand als früher, daß es ihm gleich zuerst gelang, den Reichsverweser Siegfried von Mainz für die päpstliche Partei zu gewinnen, mag zum Teil aus der freilich erzwungenen Unthätigkeit, welche Friedrich fern von seinem bedrohten Reiche der Mongolengefahr gegenüber an den Tag gelegt hatte, zu erklären sein. Dazu kam sein für die geistlichen Fürsten in der That anstößiges Verhalten gegenüber dem vom Papste ausgeschriebenen Konzil, namentlich die Gefangennahme und Gefangenhaltung der Kardinäle und Prälaten, welche auch die Papstwahl vom Kaiser abhängig machen zu sollen schien und die geistlichen Fürsten mit Besorgnissen vor den Weltherrschaftsplänen Friedrichs erfüllte. Territorialzwistigkeiten kamen hinzu. So hat bei Siegfried von Mainz vielleicht gerade der Umstand mitgewirkt, daß sein alter Gegner Otto von Baiern auf die kaiserliche Seite übertreten war. Genug, wir hören im Herbst 1241 von heimlichen Zusammen-

künften am Rhein, auf welchen offenbar die Grundlagen für eine päpstliche antistaufische Partei gelegt wurden. Nachdem Konrad von Köln am 26. August mit dem Erzbischofe von Trier zusammengekommen war, erfolgte die entscheidende Verständigung zwischen dem ersteren und dem Reichsverweser am 10. September. Siegfried versprach seinem Kölner Amtsgenossen, ihm in der Sache, welche jetzt zwischen Papst Gregor — von dessen Tod man also noch keine Kenntniss hatte — und Kaiser Friedrich verhandelt werde, mit Rat, Wort und That beizustehen und ihn nie wegen irgend einer Gefahr zu verlassen, sondern gemeinschaftlich mit ihm auszuharren. Es war der erste Schritt zu einer offenen Auflehnung gegen das staufische Haus, der allerdings zunächst noch nicht von sehr tiefgreifender Bedeutung war, aber doch für die Zukunft große Gefahren in sich schloß, zumal die beginnende Opposition der geistlichen Fürsten sehr bald den früher von Albert von Passau so eifrig betriebenen Plan der Aufstellung eines Gegenkönigs ernstlich in Erwägung zu ziehen begann und zu diesem Zwecke mit dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen in Verbindung trat. Der Kaiser Friedrich ist daher, sobald er von diesen Vorgängen erfuhr, der drohenden Gefahr eifrig und geschickt entgegengetreten, indem er sich gerade den Fürsten, welchen die Opposition sich zum Gegenkönig ersehen hatte, den thüringischen Landgrafen, aufs engste zu verbinden suchte. Er entschloß sich jetzt, da er sich zum erstenmal in seinem Vertrauen auf die so lange stets von ihm aufs eifrigste geförderten geistlichen Fürsten von einem Teile derselben getäuscht sah, zu einem grundsätzlichen Wandel seiner inneren deutschen Politik. An Stelle des abtrünnig gewordenen bisherigen Reichsverwesers Siegfried von Mainz mußte eine neue Organisation der deutschen Regierung geschaffen werden, welche der noch nicht vierzehnjährige König Konrad noch nicht selbständig zu führen im Stande war. In diese Regierung aber wurde jetzt kein einziger Kirchenfürst berufen, sondern als fürstliche Häupter traten dem jungen Könige mit dem Titel von Prokuratoren zwei weltliche Fürsten zur Seite, eben der Landgraf von Thüringen, dem wir am 1. Mai 1242 zum erstenmal urkundlich in dieser Stellung begegnen, und später noch außerdem der König Wenzel von Böhmen, der also jetzt auch wieder völlig auf die staufische Seite zurückgetreten war. Daneben aber treffen wir, da diese Fürsten sich nur verhältnismäßig selten am Hofe des Königs aufhielten, als die eigentliche Umgebung Konrads eben jene Kreise der freien Herren und Ministerialen, welche dereinst am Hofe Heinrichs VII. die entscheidende Rolle gespielt hatten: Gottfried von Hohenlohe, Konrad von Krautheim, den Schenken Konrad von Winterstetten und Konrad von Schmiedefeld. Ob Kaiser Friedrich, wie neuerdings behauptet worden ist, zum Zwecke dieser tiefgreifenden Reorganisation des Reichsregiments im Frühjahr 1242 persönlich noch einmal nach Deutschland gekommen ist, ist durch die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete wieder sehr zweifelhaft geworden, aber nicht von entscheidender Bedeutung, da ohnehin daran kein Zweifel sein kann, daß die Maßregel auf die persönliche Initiative des Kaisers zurückgeht und im Frühjahr 1242 vollkommen durchgeführt war. Am bezeichnendsten für diese Wendung ist, daß das Amt des Hofkanzlers, welches stets in den Händen eines geistlichen Fürsten gewesen war, jetzt völlig vom Hofe des Königs verschwindet.

Die neue Regierung sah sich alsbald vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Denn inzwischen hatten die inneren Streitigkeiten, welche nun durch das Hinzutreten des grundsätzlichen politischen Gegensatzes noch verschärft wurden, an verschiedenen Stellen des deutschen Westens zu offenen Feindseligkeiten geführt. In diesen, zunächst örtlich beschränkten Kämpfen tritt nun als gemeinsame Erscheinung am augenfälligsten die Thatsache hervor, daß die Reichs- und Bischofsstädte sich sogleich, die letzteren nicht selten in erklärtem Gegensatz zu ihren Stadtherren, auf die staufische Seite stellten. Im Norden trat die Reichsstadt Aachen alsbald mit den Gegnern des antistaufischen Kölner Erzbischofs in die nächste Verbindung und schloß am 1. Dezember 1241 einen Vertrag mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, in welchem dieser sich über die territorialen Gegensätze hinaus ausdrücklich verpflichtete, mit aller seiner Macht Friedrich und seinem Sohne Konrad gegen jedermann zu dienen, wofür er dann vom Reich 500 Mark zur Vermehrung seiner Lehen erhielt. Ja, selbst die Hauptstadt des Kölner Erzbischofs sehen wir in Verbindung mit dessen staufisch gesinnten Gegnern, dem Herzoge von Limburg, dem Grafen von Berg und seinem Bruder Walram, dem Grafen von Jülich und anderen. Hier im deutschen Nordwesten wirkten die englischen Sympathieen, welche die Stadt Köln früher so oft zu einer eifrigen Gegnerin der Staufer gemacht hatte, jetzt seit der englischen Heirat des Kaisers zu dessen Gunsten. Am Oberrhein sehen wir ebenso die alte staufische Stadt Worms sich mit dem größten Eifer an dem Kampfe gegen Erzbischof Siegfried von Mainz beteiligen. Dagegen ließ sich hier die Hauptstadt des Erzbischofs, welche anfangs auch noch auf staufischer Seite stand, im weiteren Verlaufe des Kampfes doch zu ihrem Stadtherrn herüberziehen. Hier wie dort aber behauptete die staufische Sache zunächst völlig die Oberhand. In dem Kampfe zwischen dem Erzbischofe von Köln und seinen Gegnern, als deren thatkräftigster der Graf Wilhelm von Jülich hervortritt, kam es im Februar 1242 zu einer Schlacht in der Nähe von Lechenich, in welcher der Erzbischof selbst in Gefangenschaft geriet und dann neun Monate lang von dem Jülicher Grafen in Niedeggen südlich von Düren gefangen gehalten wurde. Am Ober- und Mittelrhein wurde der Kampf um dieselbe Zeit durch einen Einfall des Erzbischofs von Mainz in die Rheinpfalzgrafschaft eröffnet. Auch hier war neben dem großen politischen Gegensatz die alte, auf territorialen Zwistigkeiten beruhende Feindschaft zwischen Kurmainz und Baiern (S. 473) wirksam. Hier wie in Italien wurde es dann in diesen verhängnisvollen Bürgerkriegen Sitte, den Endzweck des Krieges in systematischen Verwüstungen des gegnerischen Gebietes zu sehen. Die Annalen von Worms führen darüber in der kurzen, schlichten Notiz, daß der Einfall des Mainzer Erzbischofs der Stadt einen Schaden von 1000 Mark verursachte, eine berebte Sprache. Aber weder Worms, noch die benachbarte Stadt Oppenheim ließen sich dadurch in ihrer staufischen Haltung irgendwie irritieren. Als Erzbischof Siegfried sich nach seinem Einfall in die Rheinpfalz wieder in sein eigenes Gebiet zurückbegab und dann die Burg Castel auf dem rechten Rheinufer in seinen Besitz zu bringen suchte, erschien alsbald eine starke Flotte der Stadt Worms vor derselben, brachte ihr Entsatz und zwang den Erzbischof, die Belagerung aufzuheben. König Konrad erschien darauf im Juli selbst

in Worms, wo er von der Bürgerschaft mit Jubel aufgenommen wurde. Er stattete ihr seinen königlichen Dank für die ihm bewiesene Treue durch ein Privileg ab, in welchem er ihr Zollfreiheit in Oppenheim gewährte. Alsdann aber unternahm der König, wiederum von der Stadt Worms thatkräftig unterstützt, einen Rachezug in den zum Erzstift Mainz gehörigen Rheingau (August 1242), bei welchem dann die von Siegfried über die Rheinpfalz verhängte Vermüstung in gleicher Münze heimgezahlt wurde.

Dieses eifrige und treue Eintreten gerade des städtischen Elements für die staufische Sache mußte nicht nur auf die deutsche Regierung, sondern auch auf den Kaiser selbst einen um so tieferen Eindruck machen, als sich in den Reihen der geistlichen Fürsten, wenngleich noch immer die Mehrheit des Episkopats auf der staufischen Seite blieb, doch der Abfall zu mehren begann. Nach dem Tode des Erzbischofs Dietrich von Trier (28. März 1242), der bis zuletzt in freundlichen Beziehungen zum königlichen Hofe gestanden hatte, war dort eine Doppelwahl eingetreten; derjenige der Kandidaten, für welchen sich der König erklärte, den er alsbald mit den Regalien belehnte, Rudolf, trat nach einigen Bürgerkämpfen, die sich aus dem Streit der Bewerber ergeben hatten, zurück und starb bald darauf; der andere Kandidat aber, der nunmehr das Uebergewicht erlangte und auch später die päpstliche Bestätigung erhielt, Arnold, schloß sich naturgemäß der antistaufischen Partei an, der nun alle drei rheinischen Erzbischöfe angehörten. Ebenso trat der Erwählte von Bamberg, Boppo, zur päpstlichen Partei über, worauf ihm alsbald von staufischer Seite ein anderer Kandidat, der bisherige Protonotar des Kaisers, Heinrich, gegenübergestellt wurde. Dabei zeigte sich dann wiederholt, daß die Städte der Bischöfe den Abfall von der staufischen Sache nicht mitmachten, wie denn sogar die Hauptstadt des thüringischen Teils der Mainzer Diözese, Erfurt, treu auf staufischer Seite aushielt. Es war nur natürlich, daß auch der Kaiser dadurch in seiner einmal begonnenen politischen Wendung bestärkt wurde und nun, abweichend von seiner früheren Haltung, neben den weltlichen Fürsten, freien Herren und Ministerialen auch die Städte, und zwar jetzt nicht mehr nur die Reichs-, sondern auch die Bischofsstädte, folgerichtig zu fördern begann. Durfte er doch hoffen, gerade in ihnen ein thatkräftiges Gegengewicht gegen die Abfallgelüste der geistlichen Fürsten zu finden. Die Reichsstädte Frankfurt a. M., Wezlar und Friedberg, neben ihnen aber auch die Residenz des Kölner Erzbischofs erhielten umfassende Privilegienbestätigungen, oft mit ausdrücklicher, über das Konventionelle hinausgehender Hervorhebung ihrer Verdienste um das staufische Königtum. Die Stadt Erfurt und deren Bürger werden „in Anbetracht dessen, daß sie während des Abfalls ihres Erzbischofs eifrig im Gegensatz zu diesem dem staufischen Hause anhängen“, in den besonderen Schutz des Reiches genommen, und ein ähnlich lautendes Privileg erhielt die Stadt Trier, welche bei der zwiespältigen Wahl (siehe oben) sich alsbald auf die Seite des vom Könige bestätigten Kandidaten gestellt hatte. Mit ganz besonderer Wärme aber erkannte der Kaiser in der alsbald erfolgten Bestätigung des der Stadt Worms von König Konrad erteilten Zollprivilegs die großen Verdienste und die Treue dieser Stadt an; sie erhielt außerdem von ihm eine vierzehntägige Messe bewilligt, für die allen sie

befuchenden Kaufleuten sicheres Geleit von seiten des Reiches versprochen wurde. Hier in Worms war es aber nicht bloß die Bürgerschaft, sondern auch deren bei ihr sehr beliebter Bischof Landulf und der gesamte Klerus, der treu zum staufischen Hause stand, wofür der Kaiser ihnen allen, um namentlich die Geistlichen Rom gegenüber zu decken, versprach, mit der römischen Kirche keinen Vergleich einzugehen, ohne sie ausdrücklich einzuschließen.

Wie die Städte, so hielten aber zunächst auch die weltlichen und ein großer Teil der geistlichen Fürsten, unter den letzteren namentlich der Erzbischof von Salzburg, treu beim staufischen Hause aus. Die Opposition der rheinischen Erzbischöfe und der wenigen Anhänger, welche sie bisher gewonnen hatten, blieb mehrere Jahre lang noch so gut wie völlig isoliert, zumal die Kirche seit dem Tode Gregors eines sichtbaren Hauptes entbehrte. Kraft und Bedeutung gewann die antistaufische Bewegung erst, als ihr in dem neuen Papste Innocenz IV. ein ebenso thatkräftiger als rücksichtsloser Führer erstand.

Nachdem der am 25. Oktober 1241 zum Nachfolger Gregors IX. gewählte Papst Cölestin IV. schon 18 Tage nach seiner Wahl gestorben war (S. 490), blieb der päpstliche Stuhl mehr als 1½ Jahre unbesetzt. Kaiser Friedrich stand in der imponierenden Stellung, welche er in den Jahren 1240 und 1241 in Ober- und Mittelitalien errungen hatte, einer völlig führerlosen Kirche gegenüber. Daß er selbst direkte Versuche gemacht habe, das Zustandekommen einer Papstwahl zu verhindern, wird man nicht sagen können. Im Gegenteil, er war vor der Wahl Cölestins aus der Nähe Roms gewichen, um die Freiheit derselben nicht zu beeinträchtigen, ja er hat im Februar 1242 eine eigene Gesandtschaft nach Rom an das Kardinalskollegium entsandt, um mit diesem zu einer friedlichen Einigung zu gelangen. Indirekt aber hat sein Verhalten in der That dazu mitgewirkt, daß das durch Krankheiten und Todesfälle sehr zusammengeschmolzene Kardinalskollegium zu einer neuen Wahl zu schreiten nicht wagte, indem er trotz wiederholter dringlicher Vorstellungen des Königs von Frankreich, seine in der Seeschlacht bei Pisa gefangenen Prälaten freizugeben, diese Bitte längere Zeit nicht erfüllte, sondern sämtliche gefangenen Prälaten noch weiter in Apulien in Haft behielt. Erst im August 1242 entschloß er sich, wenigstens den einen der gefangenen Kardinäle, Otto von St. Nikolaus, freizugeben. Dagegen hat er seinen gefährlichsten Gegner, Cardinal Jakob von Palestrina, noch bis zum Mai 1243 in Gefangenschaft gehalten und es sich auch dann noch zum großen Verdienst um die Kirche angerechnet, daß er diesen ebenso bedeutenden wie gefährlichen und ihm feindlich gesinnten Mann freigegeben habe. Die Kardinäle, denen der Kaiser im Laufe des Jahres wiederholt sogar sehr ernste und dringende Vorwürfe deswegen machte, weil sie, jeder begierig, die päpstliche Würde für sich selbst zu erringen, sich über die Wahl nicht zu einigen vermöchten, haben ihrerseits die Gefangenschaft mehrerer Mitglieder ihres Kollegiums als Grund ihres Zögerns angegeben. In der That wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß es dem Kaiser, der von dem letzten großen Papste so viele und schwere Anfeindungen erfahren hatte, zum wenigsten nicht unwillkommen war,

daß der päpstliche Stuhl so lange Zeit unbesezt blieb. Er hat die dadurch gewonnene Ruhepause in dem Kampfe gegen die Kirche eifrig benutzt, um seine politische Stellung nach allen Seiten hin nach Möglichkeit zu verstärken und in Deutschland die seinem Hause drohenden Gefahren durch umfassende politische Maßregeln zu beschwören.

Während er selbst, durch den am 1. Dezember 1241 in Foggia an den Folgen eines Wochenbetts erfolgten Tod seiner dritten Gemahlin, der englischen Jfabella, und seines unglücklichen und jetzt von ihm aufrichtig betrauten Sohnes Heinrich (VII.) seelisch stark niedergedrückt, nach dem Beginn der Vakanz des päpstlichen Stuhles länger als ein halbes Jahr in seinem sizilischen Königreiche verweilte und die begonnene Reorganisation der Verwaltung desselben (S. 483) eifrig fortsetzte, hielt sein Sohn Enzo in der Lombardei mit einem starken Heere das Ansehen der kaiserlichen Sache aufrecht und unternahm, um die Gegner zu schwächen, wiederholt feindliche Einfälle ins Gebiet von Brescia, Piacenza und Mailand. Neben ihm waren in Oberitalien namentlich die Reichsvikare Marinus von Ebulo und Markgraf Lancaea, sowie der unermüdlige Anhänger Friedrichs, Ezzelin von Romano, eifrig in seinem Interesse thätig. Es gelang dem kaiserlichen Heere in der Lombardei, die Stadt Savona, in deren Hafen die kaiserliche Flotte lag, gegen wiederholte Angriffe der Genuesen zu behaupten (Oktober 1242, April 1243). Selbst in einer der führenden Städte der antistaufischen Partei, in Bologna, kam man einer Verschwörung auf die Spur, durch welche die Stadt den Kaiserlichen überliefert werden sollte. Aber auf der anderen Seite war auch der lombardische Bund unter der umsichtigen und thatkräftigen Führung des streitbaren Kardinals Gregor von Montelongo nicht unthätig, vielmehr eifrig bestrebt, die alten Verbindungen und Bundesverträge aufrecht zu halten und wenn möglich durch Gewinnung neuer, bisher kaiserlich gesinnter Mitglieder zu erweitern; nach beiden Richtungen nicht ohne Erfolg. Das von Gregor IX. zu stande gebrachte Bündnis zwischen Genua und Venedig wurde erneuert (1242), und im März 1243 gelang es den eifrig und geschickt geführten Verhandlungen Gregors von Montelongo, die Stadt Vercelli, allerdings unter Zusicherung sehr hoher Vergünstigungen, zum Abfall von der Sache des Kaisers zu bewegen. Daß zu diesen Zugeständnissen auch die Uebertragung der bisher in den Händen des Bischofs befindlichen Gerichtsbarkeit im Bistum an die Stadtgemeinde gehörte, ist bezeichnend für die Auffassung, welche Gregor von Montelongo von seiner „kirchlichen“ Legation hatte. Der Widerspruch, der von seiten des Domkapitels gegen diese Bedingung erhoben wurde, hielt ihn keineswegs ab, dieselbe zuzugestehen, um so dem Kaiser eine wichtige Anhängerin zu entziehen. Ein noch größeres Meisterstück diplomatischer Verhandlung aber lieferte der verschlagene Kardinal dadurch, daß es ihm gelang, mehrere der oberitalienischen Dynasten, welche bisher im Gegensatz zu den Städten des lombardischen Bundes meist treu zum Kaiser gestanden hatten, zum Uebertritt auf die Seite des Bundes zu veranlassen, unter ihnen neben den Grafen von Biandrate keinen Geringeren als den Markgrafen Bonifacius von Montferrat, der seinen Eifer für die Sache der Kirche, zu der er nach seinem Schreiben an den Kardinal, „das bessere Teil erwählend“, zurück-

gekehrt war, alsbald in einer für den Kaiser sehr verhängnisvollen Weise dadurch an den Tag legte, daß er mit Unterstützung einiger Freunde Verbindungen in der bisher stets kaisertreuen Stadt Parma anknüpfte, welche der dortigen bündlerischen Partei zum Siege zu verhelfen bestimmt waren. Aber auch an kriegerischen Erfolgen in den örtlichen Einzelkämpfen fehlte es der Partei des lombardischen Bundes nicht völlig. So gelang es im Juli 1242 Mailand, der Stadt Como die starke Feste Bellinzona abzunehmen, welche durch ihre den Ausgang der Straßen über den St. Gotthard und St. Bernhardin beherrschende Lage für die Verbindung mit Deutschland wie mit Frankreich von sehr erheblicher Bedeutung war. Sonst aber ist es zu eigentlich entscheidenden Ereignissen in Oberitalien in den Jahren 1242 und 1243 nicht gekommen. Im großen und ganzen gelang es vielmehr den kaiserlichen Machthabern, ihre Macht- ausdehnung in dem Umfange zu behaupten, wie sie beim Abzuge Friedrichs am Ende des Jahres 1239 gewesen war. Ebenso durfte Friedrichs Stellung in den „Rekuperationen“, d. h. in der Mark Ancona und im Herzogtum Spoleto, im wesentlichen als unerschüttert betrachtet werden; ja der Generalvikar der Mark, Robert von Castiglione, machte noch einige weitere Fortschritte zur völligen Unterwerfung des Landes unter die kaiserliche Herrschaft. Dagegen hatte sich im eigentlichen Patrimonium die Lage insofern zu Friedrichs Ungunsten verändert, als die Hauptstadt Rom selbst jetzt eine entschieden feindliche Haltung beobachtete, sich direkt mit Perugia und Narni gegen den Kaiser verbündete und gegen die diesem anhängenden Städte der Umgegend mit offenen Feindseligkeiten vorging. Nach einem verderblichen Verwüstungszuge, welchen sie im Mai gegen Tivoli unternommen hatte, verhängte Friedrich eine Sperre gegen Rom und verbot jede Ein- und Ausfuhr. Im Juli 1242 aber unternahm er eine Heerfahrt gegen die Stadt, nachdem er schon vorher durch mehrere kaiserliche Kapitäne wiederholte Einfälle in den Kirchenstaat hatte ausführen lassen. Aber mehr als eine arge wirtschaftliche Schädigung der Stadt durch systematische Verwüstung ihrer nächsten Umgebung wurde doch nicht erreicht. Und gerade diese Angriffe auf Rom selbst, für welche die feindselige Gesinnung der römischen Bürgerschaft mehr der Vorwand als der wahre Grund zu sein schienen, trugen wesentlich dazu bei, allenthalben die Besorgnisse vor den universalen Welt- herrschaftsplänen Friedrichs, welche schon durch die lange Vakanz des römischen Stuhles wachgerufen worden waren, zu vermehren. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß dadurch die oppositionelle Strömung selbst unter dem deutschen Episkopat neue Nahrung erhielt.

Noch lebhafter und energischer aber machten sich diese Stimmungen außerhalb der deutschen Grenzen, namentlich in Frankreich geltend. Man fing hier an, die ernstliche Besorgnis zu hegen, daß Friedrich den päpstlichen Stuhl dauernd unbesetzt lassen, die höchste kirchliche mit der höchsten weltlichen Macht in seiner Hand vereinigen wolle. Nun liegen zwar für derartige cäsaro-papistische Bestrebungen Friedrichs keinerlei Beweise vor. Daß aber die unerhört lange Nichtbesetzung des päpstlichen Stuhles an sich derartige Besorgnisse zu erwecken geeignet war, läßt sich doch nicht verkennen. Sie treten namentlich in einem Schreiben des Königs von Frankreich an die Kardinäle, in welchem er

diese in den dringendsten Formen zur Vornahme der Neuwahl aufforderte, deutlich zu Tage. Er warnt die Kardinäle, sich durch die Furcht vor dem Kaiser von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalten zu lassen, und weist dabei, unter unzweifelhafter Hindeutung auf die umlaufenden Befürchtungen, seinerseits die Furcht vor dem Haß oder Betrug eines Fürsten von sich; er wisse nicht, „mit welchem Namen er einen solchen benennen solle, der zugleich König und Priester zu sein fordere“, da eine solche Vereinigung von Königtum und Priestertum doch in keinem Falle gestattet sei. Noch drohender als die des französischen Königs lauteten die Mahnungen der französischen Geistlichkeit an die Kardinäle. Gestützt auf ein altes Privileg ihrer Kirche erklärten die französischen Prälaten, daß sie, wenn die Kardinäle nunmehr nicht zur Wahl sich entschlossen, ihrerseits zu einer solchen schreiten würden.

Unter dem Eindrucke dieser Rundgebungen kamen dann endlich die Vorbereitungen zur Wahl in Gang, während Friedrich gleichzeitig sich, wie wir sahen (S. 499), nunmehr endlich entschloß, den Kardinal Jakob von Palestrina und einen großen Teil der gefangenen Prälaten, in erster Linie die französischen, aus ihrer Gefangenschaft zu entlassen. In den Verhandlungen, welche darüber vorher mit den Kardinälen gepflogen wurden, hat der Kaiser, in richtiger Erkenntnis der gefährlichen Bedeutung des lombardischen Legaten Gregor von Montelongo, dessen Abberufung verlangt und, allerdings, wie es scheint, nur in bedingter Weise, zugesichert erhalten. Als der Kaiser dann im Mai noch einmal aus seinem sizilischen Königreiche gegen das Gebiet der Stadt Rom, welche noch immer in ihrer feindseligen Haltung verharrte und nach der Angabe Friedrichs sogar einige ihm befreundete Kardinäle gefangen nahm, einen verheerenden Einfall machte, bei welchem er einige Türme römischer Geschlechter von Grund aus zerstörte, erschien vor ihm eine feierliche Gesandtschaft der in Anagni versammelten Kardinäle, welche ihn unter Hinweis auf die bevorstehende Papstwahl ersuchte, sich aus der Nähe Roms zurückzuziehen, um die Freiheit der Wahl nicht zu beeinträchtigen. Friedrich that es in der, in den Tagen vor der Wahl wiederholt von ihm ausgesprochenen Hoffnung, daß unter dem Eindrucke seiner Machtstellung die Wahl trotz der Teilnahme Jakobs von Palestrina auf eine ihm genehme Persönlichkeit um so mehr fallen werde, als der soeben erfolgte Tod des Bischofs von Porto einen seiner eifrigsten Gegner aus dem Kollegium entfernt hatte.

In der That hat wohl bei den Kardinälen die Neigung vorgewaltet, einen versöhnlich gesinnten Papst an die Spitze der Kirche zu stellen und dadurch zu einem erträglichen Frieden mit dem Kaiser zu gelangen. Sie wählten am 25. Juni 1243 einmütig einen Mann, der aus einem mit Reichslehen ausgestatteten vornehmen genuesischen Geschlecht stammte und mit dem Kaiser früher befreundet gewesen war: Sinibald Fiesco, Grafen von Lavagna, der den Namen Innocenz IV. annahm und schon zwei Tage nach der Wahl die Papstweihe empfing. Friedrich war ohne Zweifel mit diesem Ergebnis der Wahl durchaus einverstanden; er äußerte die lebhafteste Freude an demselben und ordnete in seinem sizilischen Königreiche einen allgemeinen Dankgottesdienst an, um dieser Freude Ausdruck zu geben. Auch in dem Glückwunschschreiben, welches er als-

bald nach der Wahl an den neuen Papst richtete, spricht er sich in den wärmsten Ausdrücken in gleichem Sinne aus. Selbst dem Namen, den der Erwählte angenommen und der doch von vornherein auf eine Fortsetzung der Politik seines großen gleichnamigen Vorgängers Innocenz' III. hindeutet, sucht der Kaiser einen für ihn günstigen Sinn unterzulegen: er werde das Schädliche (nocentia) befeitigen und die Unschuld (innocentia) fromm bewahren. Der Kaiser gibt der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß er unter seiner Regierung bald wieder von seiner Mutter, der Kirche, als Sohn anerkannt werden würde: ein wahrer Freund sei ihm jetzt zum neuen Vater erwählt worden.

Wie arg aber sollte sich der Kaiser in diesen Hoffnungen getäuscht sehen! Es war schon wenig versprechend für deren Erfüllung, daß Innocenz die stattliche Gesandtschaft, welche Friedrich zugleich mit jenem Begrüßungsschreiben bei ihm beglaubigte, gar nicht vorließ, weil ihre Mitglieder gleich dem Kaiser gebannt seien. Und als Friedrich in dem wirklich aufrichtigen Streben nach Frieden dieser ersten Gesandtschaft, durch welche er dem Papste seine ganze Macht für die Freiheit und Ehre der Kirche zur Verfügung stellen lassen wollte, eine zweite folgen ließ, der er neben den Mitgliedern der ersten noch den Erzbischof von Palermo beordnete, da erlitt sie dasselbe Schicksal wie die erste. Fast schien es, als wolle es der neue Papst überhaupt nicht zu Verhandlungen mit dem gebannten Kaiser kommen lassen. Eine nicht minder deutliche Sprache redete das Schreiben, in welchem Innocenz alsbald nach seiner Wahl von dieser der Stadt Mailand Mitteilung machte. Er ermahnt die Mailänder dringend, als „Söhne des Segens und der Gnade“ bei der Einheit der Kirche und bei dem Gehorsam und der Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl fest auszuharren; denn er wolle sie als die besonderen Söhne der Kirche geehrt wissen und begünstigen und in allen ihren Nöten ihnen beistehen. Das deutete bis zu den wörtlichen Wendungen herab auf eine Fortsetzung der Politik Gregors IX., vor allem auf ein unbedingtes Festhalten an dem Bündnis mit den Feinden und Rebellen des Kaisers. Wie aber sollte alsdann eine Vereinbarung zwischen den beiden höchsten Mächten der Christenheit möglich sein, die doch mit Rücksicht auf die fast hoffnungslosen Zustände im heiligen Lande und auf die noch immer drohende Tartarengefahr im Interesse der gesamten Christenheit so dringend wünschenswert war und von Innocenz selbst als so dringend wünschenswert bezeichnet wurde?

In der That konnte sich Innocenz diesen Erwägungen nicht völlig entziehen. Im August entschloß er sich seinerseits, eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu entsenden, welche aus dem Erzbischofe von Rouen, dem früheren Bischofe von Modena Wilhelm und dem Abte von St. Jacund bestand und dem Kaiser die Bedingungen zu überbringen hatte, unter denen der Friede gewährt und die Exkommunikation aufgehoben werden sollte. Ohne Zweifel war er in vollem Recht, wenn er vor allem Freilassung der noch gefangenen Prälaten und Kleriker verlangte; bedenklicher war es schon, wenn er in diese Forderung auch die gefangenen Laien mit einbezog und darunter, wie sich im Verlaufe der Verhandlungen zeigte, auch die in offenem Kriege in Friedrichs Gefangenschaft geratenen Lombarden verstand: eine Forderung, welche in völlig klares

Licht durch die weitere tritt, daß in den Frieden zwischen Kaiser und Papst auch alle Freunde und Anhänger des Papstes ganz und voll eingeschlossen sein sollten. Es war diejenige rein politische Forderung, an der in ihren weiteren Folgerungen die Verhandlungen endgültig gescheitert sind. Dagegen machten die eigentlich kirchlichen Bedingungen, diejenigen, deren Erfüllung für den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Papste selbst allein erforderlich gewesen wäre, gar keine Schwierigkeit. Die Vorschläge, welche der Papst hier in Bezug auf die gegenseitige Genugthuung machte, waren so geartet, daß der Kaiser ohne weiteres darauf eingehen konnte. Innocenz erbot sich, seinerseits Genugthuung zu leisten, wenn die Kirche, was er allerdings nicht glaube, den Kaiser irgendwie unbillig verletzt habe, während dieser umgekehrt der Kirche Genugthuung zu leisten habe. Komme darüber eine Verständigung nicht zu stande, so solle ein Konzil geistlicher und weltlicher Fürsten vom Papste berufen werden, nach dessen Entscheidung der Papst Genugthuung leisten und die etwa zu Unrecht gegen den Kaiser ergangene Sentenz widerrufen werde, „soweit es mit Gott und der Ehre der Kirche geschehen kann“.

Danach lag ganz offenbar die vornehmste Schwierigkeit für die weiteren Verhandlungen nicht auf kirchlichem Gebiete, sondern allein in der politischen Machtfrage. Wollte Innocenz die von seinen Vorgängern eingeschlagene Politik innehalten — und dazu war er offenbar von vornherein entschlossen —, so mußte er die territoriale Macht des päpstlichen Stuhles, den Kirchenstaat, in seiner früheren Gestalt wieder herstellen und gegen die überwiegende Machtstellung des Kaisers zu sichern suchen; daher das Hineinziehen der lombardischen Frage, die an sich mit dem Streit zwischen Kaiser und Papst nichts zu thun hatte, sondern nur von Innocenz benutzt wurde, um den Kaiser nicht zu einer gesicherten Herrschaft über die unzweifelhaft zu seinem Reiche gehörige oberitalienische Tiefebene gelangen zu lassen. Daß daneben dann auch bei den Verhandlungen über die beiderseitige Genugthuung vom Papste die Restitution der früher der Kirche feierlich verbrieften, seit 1239 aber von Friedrich zurückgenommenen Reklamationen verlangt wurde, versteht sich von selbst.

Der Kaiser seinerseits aber durfte die Entscheidung seines Streites mit seinen lombardischen Untertanen, mit denen er seit Jahren im Kriegszustande lebte, nach den bisherigen Erfahrungen der Entscheidung des Papstes nicht überlassen; er konnte daher auf die Bedingung, in den Frieden mit dem Papste die Lombarden ohne weiteres, d. h. ohne eine Anerkennung seiner kaiserlichen Gewalt von seiten der Empörer, aufzunehmen, nicht eingehen. Der Friede mit den Lombarden, die der Papst nach wie vor als seine Bundesgenossen betrachtete und anerkannt wissen wollte, war für den Kaiser eine Sache, die er allein mit seinen Untertanen auszumachen habe. Hier auch nur die so oft vergeblich versuchte päpstliche Vermittelung nochmals eintreten zu lassen, erschien ihm schon als ein großes Zugeständnis, welches er jedenfalls erst machen könne, wenn vorher der Friede mit dem Papste hergestellt, der Bann aufgehoben sei. Anders stand er der Frage der Restitution der augenblicklich wieder in seinen Händen befindlichen Gebiete des Kirchenstaates gegenüber. Hier ist von einem eigentlich grundsätzlichen Widerstande von seiner Seite keine Rede. Wohl aber mußte er

nach den Erfahrungen, die er in dieser Beziehung bei den Verhandlungen des Friedens von San Germano gemacht hatte (S. 352 ff.), Bedenken tragen, die Restitution bedingungslos zu vollziehen, bevor der Friede geschlossen, die Absolution bewilligt war. Denn eben dadurch, daß er damals in den Friedenspräliminarien die Hauptbedingungen der Kirche zugestanden hatte, ehe der Bann aufgehoben war, hatte der Papst nach dem vorläufigen Friedensabschluß die Möglichkeit erlangt, in den weiteren Verhandlungen über die Ausführung des Friedens immer neue Forderungen an ihn zu stellen, von deren Erfüllung die Absolution abhängig gemacht wurde. Auf diesem Wege war der auch damals im Felde siegreiche Kaiser diplomatisch von Zugeständnis zu Zugeständnis gedrängt worden. Er konnte es unmöglich auf eine Wiederholung dieses Vorganges ankommen lassen. Diesem auf den früheren Erfahrungen beruhenden Mißtrauen, welches von dem Papste ebenso stark geteilt wurde, entsprach der Gang der weiteren Verhandlungen.

Friedrich ging dementsprechend diesmal nicht ohne weiteres auf die ihm von den päpstlichen Gesandten vorgelegten Forderungen ein. Indem er die für ihn entscheidende lombardische Frage im allgemeinen aus dem Spiele ließ, formulierte er zunächst, im Anschluß an die Genugthuungsfrage, seine Gegenforderungen, d. h. er bezeichnete die Punkte, in denen er von der Kirche geschädigt zu sein glaubte. Indirekt auf die lombardische Frage bezog sich dabei die schon früher in den Verhandlungen mit den Karдинаlen (S. 502) gestellte Forderung der Abberufung des päpstlichen Legaten in der Lombardei, der ihm in der That dort als offener Feind mit den Waffen in der Hand entgegengetreten war. Diese aktive Teilnahme an dem Kampfe der Lombarden mußte in der That aufhören, wenn es zu einem Frieden zwischen Papst und Kaiser kommen sollte. Weiter hat er um die Freilassung Salinguerras, der bei der Einnahme Ferraras gegen die abgeschlossene Kapitulation gefangen genommen worden war (S. 486); weiter beschwerte er sich über die Verleihung einer Legation an den von ihm abgefallenen Erzbischof Siegfried von Mainz, über die Legation des Bischofs von Avignon in der Provence, die ebenfalls in einer ihm feindlichen Weise gehandhabt werde. Dann aber erhob er gegen den Papst den scharfen, wieder indirekt mit der lombardischen Frage zusammenhängenden Vorwurf, daß er zwar gegen die entfernten Ketzer mit großer Schärfe vorgehe, nicht aber gegen die in seiner Nähe befindlichen in der Lombardei und in Tuscia. Alle diese Beschwerden wurden dann in einem eingehend begründeten Schreiben des Papstes an seinen Gesandten vom 26. August ohne weiteres als unberechtigt zurückgewiesen, die daran geknüpften Forderungen sämtlich abgelehnt. Daran schloß sich die Weisung an die Gesandten, ganz allgemein gehaltene Mahnungen an den Kaiser zu richten, daß er für Frieden sorgen und die Waffen, welche er ohne Scheu gegen die Kirche ergriffen, gegen Ketzer, Schismatiker und andere Feinde des Glaubens „aus kindlicher Ehrfurcht“ richten möge. Dann werde der apostolische Stuhl ihm günstig und gütig sein. Sollte der Kaiser auf diese heilsamen Ermahnungen nicht hören, so sollten die päpstlichen Gesandten alsbald von seinem Hofe abreisen. Also Ablehnung aller kaiserlichen Wünsche in Bezug auf die Genugthuung, mit anderen Worten die

Forderung, daß der Kaiser sich ohne Gegenleistungen des Papstes dessen Bedingungen zu unterwerfen habe, das war das Ergebnis dieser ersten Phase der Verhandlungen, die mit dem Befehl der Abreise der päpstlichen Gesandten zunächst abgebrochen zu sein schienen. Allein in dieser völlig brüskten Haltung verharrte der Papst doch nicht endgültig; er gewährte vielmehr nun seinerseits dem Kaiser die Möglichkeit direkter Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle selbst, indem er am 2. September seine Gesandten noch ermächtigte, denjenigen, welche Friedrich etwa an den päpstlichen Hof entsenden wolle, aus Liebe zum Frieden die Absolution zu erteilen, doch solle der Erzbischof von Palermo, der sich besonders schwer gegen die Kirche vergangen habe — durch seinen beständigen Verkehr am Hofe des genannten Kaisers —, dadurch noch nicht in seine erzbischöflichen Rechte wieder eingesetzt sein. Friedrich machte von dieser ihm gebotenen Möglichkeit sofort Gebrauch und entsandte seine besonders vertrauten Ratgeber Petrus von Binea und Thaddeus von Sueffa. Sie waren beauftragt, seine Unterwerfung unter die Gebote der Kirche zu beschwören, d. h. die rein kirchlichen Forderungen des Papstes zu bewilligen. In Bezug auf die Restitution des Kirchenstaates ließ Friedrich durch die Gesandten als Kompromiß vorschlagen, er wolle diese Gebiete alsbald zurückstellen, wenn er sie dann gegen einen jährlichen Zins, der höher bemessen werden solle als die daraus einlaufenden Einkünfte, von der Kirche zurückhalte, d. h. also wenn er in diesen Gebieten ebenso der Lehnsmann des Papstes werde wie in seinem sizilischen Königreiche. Außerdem aber erbot er sich, der Kirche, wo sie es auch wünsche, 500 Ritter zu stellen, 30 000 Mark Silber zu zahlen, ferner aber, was in den Augen des Papstes besonders erwünscht erscheinen mußte, das heilige Land, welches seit Friedrichs Abreise im Jahre 1229 von den Sarrazenen zum Teil wieder erobert, zum Teil schwer bedrängt worden war, auf eigene Kosten zurückzuerobern. Es waren Erbietungen, die den Wünschen des Oberhauptes der Kirche wohl zu genügen geeignet waren; aber den Forderungen des Landesherrn des Kirchenstaates entsprachen sie in der That in keiner Weise und wurden daher vom Papste, wie Friedrich behauptete, ohne Befragung der Kardinäle ohne weiteres abgewiesen. Am 23. September theilte Innocenz dieses negative Ergebnis der Verhandlungen dem Legaten Gregor von Montelongo mit dem bezeichnenden Zusätze mit, er solle die Lombarden auffordern, in der gewohnten Treue zu bleiben und ihm weiter gehorsam zu sein, da er nur in Uebereinstimmung mit ihnen und den anderen Getreuen der Kirche Frieden mit dem Kaiser eingehen werde.

In dem Augenblicke, in welchem Innocenz so die Verhandlungen mit dem Kaiser abbrach, war bereits ein während der Verhandlungen allerdings anfangs ohne seine direkte Unterstützung angezettelter Anschlag gegen den gegenwärtigen Besitzstand des Kaisers gelungen. Am 9. September war die von Friedrich in den letzten Jahren besonders begünstigte Stadt Viterbo durch eine von Cardinal Rainer von S. Maria in Cosmedin unter den mit ihm befreundeten Nobili angezettelte Verschwörung zu Gunsten der Kirche vom Kaiser abgefallen und auf die Seite der Kirche zurückgetreten. Die kaiserliche Besatzung unter dem Grafen Simon von Chieti hatte sich mit den Anhängern des Kaisers unter

der Bürgerschaft in die westlich von der Stadt gelegene Burg San Lorenzo zurückgezogen, wo sie von der päpstlichen Partei belagert wurde und dringende Hülfegeheuche an den Kaiser richtete. Es ist erklärlich, daß Friedrich über diesen Streich, der ihm während der über den Frieden geführten Verhandlungen gespielt wurde, in hohem Grade empört war und nun auch seinerseits zunächst auf weitere Verhandlungen mit dem Papste verzichtete. Entrüstet schrieb er nach Sizilien, es sei dadurch offenbar geworden, daß der Papst während des Nedens über den Frieden den Bogen spannte, um ihn mit vergiftetem Pfeile zu treffen, so daß er, so angegriffen, genötigt sei, sich an seinen Feinden zu rächen. In der That eilte er nach dem Ausdruck eines gleichzeitigen Berichts über diese Ereignisse „wie eine Löwin, der man ihre Jungen geraubt hat“, mit einem zahlreichen Heere schleunigst herbei, um die bedrängte Burg zu entsetzen, und belagerte nun seinerseits die abtrünnige Stadt mit allen Mitteln der damaligen Kriegskunst, die uns von den zeitgenössischen Quellen eingehend und anschaulich geschildert werden. Am 8. Oktober war er vor Viterbo erschienen; er hoffte, durch seine Anhänger in der Stadt, die sich bei seiner Ankunft alsbald kräftig regten, zum Ziele zu gelangen. Als dies nicht der Fall war, versuchte er am 11. Oktober die Stadt durch einen Sturm zu nehmen, bei welchem er selbst mit Peter von Binea seine Scharen ordnete, vom Pferde stieg und unter dem Schutze eines großen viereckigen Schildes gegen die Verhaue der Belagerten vorging. Es gelang in der That, den von ihnen gezogenen Graben mit Reisigbündeln auszufüllen und die Pallisaden an mehreren Stellen zu durchbrechen. Gleichwohl aber mißlang sowohl dieser Sturm, als ein dann zur Nachtzeit unternommener zweiter Angriff. Friedrich zog nunmehr aus Tusciem noch weitere Fußtruppen heran und baute Baracken um die Stadt herum. In diesem Barackenlager wurden dann Belagerungsmaschinen aller Art hergestellt. Am 10. November wurde ein zweiter Sturm unternommen: auch er scheiterte. Der Kaiser schien vor einer neuen Belagerung von unabsehbarer Zeitdauer zu stehen wie dereinst vor Faenza, aber er betrachtete es als Ehrensache, sich wenigstens den Zugang zu der Burg zu bahnen, um der eingeschlossenen und aufs äußerste bedrängten Besatzung Hülfe und Rettung zu bringen. Da erschien am 12. November der Kardinal Otto von St. Nikolaus, der jetzt am päpstlichen Hofe zu der einer Vermittelung geneigten Richtung gehört zu haben scheint, im kaiserlichen Heerlager, um wegen einer Aufhebung der Belagerung mit Friedrich zu verhandeln. Der Kaiser, dessen Truppen unter den Strapazen dieser Kämpfe sehr litten, so daß unter den Soldtruppen sogar zahlreiche Desertionen vorkamen, war um so mehr geneigt, auf solche Verhandlungen einzugehen, soweit sie mit der militärischen Ehre verträglich waren, als der Kardinal Otto zugleich Zusicherungen in betreff eines allgemeinen Friedens überbrachte. Friedrich verlangte vor allem freien Abzug der Besatzung der Burg mit ihrem sämtlichen Besitztum und Erlaubnis für seine Anhänger in der Stadt, dieselbe ohne Schaden an Personen und Gütern zu verlassen. Als der Kardinal diese Bedingungen zugestand, hob der Kaiser in der That am 14. November die Belagerung auf. Allein die mit dem Kardinal Otto ausbedungenen Uebergabebedingungen wurden nicht gehalten: die aus der Burg abziehende Besatzung

wurde trotz des persönlichen Geleits des Kardinals Otto ihrer Sachen beraubt und thätlich angegriffen; der Kardinal geriet, als er es zu hindern suchte, selbst in ernste Gefahr. Die Anhänger des Kaisers in der Stadt aber wurden auf Befehl des Kardinals Rainer, den überhaupt die Schuld an diesem Vertragsbruche zu treffen scheint, gefangen gesetzt, ihre Häuser geplündert und zerstört. Der Vertragsbruch lag so offenbar zu Tage, daß Innocenz nicht umhin konnte, seinen Unwillen darüber auszusprechen. Er stellte die Sache dabei so dar, als ob es die Biterbesen gewesen wären, welche auf eigene Initiative die Kapitulation gebrochen hätten, und wies sie an, die Gefangenen alsbald freizugeben. So blieb diese unselige Angelegenheit von Biterbo ein beständiger Stein des Anstoßes zwischen dem Papst und dem Kaiser, der nicht zur Ruhe kommen wollte. Auf der einen Seite nahmen jetzt auch die Römer, zu denen Innocenz am 16. Oktober gekommen war, an den Feindseligkeiten gegen den Kaiser teil, auf der anderen Seite ließ dieser durch die benachbarten Besatzungen von Toscanella, Vitralla, Montefiascone und Vitorchiano die wortbrüchige Stadt Biterbo bedrängen.

Friedrich war aber trotz der gerechten Empörung, welche er über den Vertragsbruch der päpstlichen Partei empfand und mit der größten Schärfe wiederholt in verschiedenen offenen Rundschreiben aussprach, gerecht genug, ausdrücklich anzuerkennen, daß den Kardinal Otto, welcher die Kapitulation vermittelt hatte, keine Schuld an dem Bruche traf. Dadurch wurde es möglich, die durch den Zwischenfall von Biterbo unterbrochenen, durch eben diesen Kardinal Otto wieder angeregten Friedensverhandlungen mit Innocenz wirklich wieder in Gang zu bringen. Diesmal war es namentlich der Graf Raimund von Toulouse, der sich die Herstellung des Friedens angelegen sein ließ. Selbst seit längerer Zeit als Beschützer der Albigenser im Bann und mit dem Könige von Frankreich so ernstlich entzweit, daß er in dem wiederausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und England als Bundesgenosse des letzteren erschien, hatte er dann seinen Frieden mit dem Könige von Frankreich geschlossen und wurde jetzt auf dessen Wunsch auch vom päpstlichen Banne befreit, um sich an den Verhandlungen beteiligen zu können. Man darf daraus schließen, daß auch der König von Frankreich, der eine neue Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande plante, die Herstellung des Friedens zwischen Kaisertum und Papsttum im Interesse der gesamten occidentalen Christenheit für dringend notwendig hielt. In gleichem Sinne war Kaiser Baldwin II. von Konstantinopel thätig, der, von dem griechischen Kaiser Batages in Nicäa hart bedrängt, nach Italien gekommen war, um die Hilfe des Abendlandes für sich anzurufen und auch diesen Zweck nur erreichen konnte, wenn die Herstellung des Friedens zwischen Friedrich und Innocenz gelang. Graf Raimund von Toulouse hatte sich, um die Wiedereröffnung der Verhandlungen zu erreichen, schon im Oktober nach Rom begeben; wahrscheinlich hing schon die Entsendung des Kardinals Otto mit diesen Bemühungen Raimunds zusammen. Der Kaiser selbst zeigte sich, obwohl im Dezember 1243 auch die Stadt Novara von der päpstlichen Partei zum Abfall vermocht wurde, nach wie vor bereit zum Frieden und sprach diese Bereitwilligkeit in den bestimmtesten Versicherungen dem Kaiser von Konstantinopel aus. Als im Januar

1244 der Bischof von Worms im Namen der deutschen Fürsten, welche in ihrer Mehrzahl noch immer staufisch gesinnt waren, sich durch Vermittelung des Erwählten Heinrich von Bamberg und Konrads von Hohenlohe an ihn mit der Bitte um Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche wandte, sprach er auch ihm gegenüber, so bitter er sich auch namentlich über die Anschläge des Kardinals Gregor von Montelongo beschwerte, seine Bereitwilligkeit zum Frieden und die sichere Hoffnung, daß der Abschluß desselben gelingen werde, aus. Auch von Innocenz liegen aus dieser Zeit mehrfache Aeußerungen vor, welche seine Hoffnung auf Gelingen des Friedenswerks zum Ausdruck bringen. Freilich war es aber für diese Hoffnungen wenig Erfolg verheißend, daß er zugleich lombardische Städte, z. B. das besonders kaiserfeindliche Bologna, aufforderte, auch ihrerseits Machtboten zu diesen Verhandlungen zu entsenden, und dadurch aufs neue seine Absicht aussprach, die lombardische Frage mit dem Frieden zwischen ihm und dem Kaiser zu verquicken. Es war danach von vornherein unzweifelhaft, daß hierin wieder die vornehmste Schwierigkeit der Verhandlungen liegen werde. In der That trat das im weiteren Verlaufe der Sache mit voller Deutlichkeit zu Tage.

Eröffnet wurden die Verhandlungen im März 1244 päpstlicherseits durch die Entsendung des Kardinals Otto nach Aquapendente in das kaiserliche Heerlager. Darauf ging dann eine kaiserliche Gesandtschaft, welche außer dem Grafen von Toulouse wiederum aus Peter von Vinea und Thaddeus von Suessa bestand, an den päpstlichen Hof ab. Sie war in Bezug auf die kirchlichen Bedingungen, welche in Frage kommen konnten, mit den weitestgehenden Vollmachten (vom 12. März 1244) ausgestattet, die sich aber nur auf den Frieden zwischen Innocenz und Friedrich, hier aber auf „alle Artikel und Kapitel“ bezogen, über welche der Zwist zwischen dem Kaiser und der Kirche entstanden war und durch die also Friede und Eintracht wiederhergestellt werden könne. Ausdrücklich versprach Friedrich, alles, was diese seine, seinen Willen genau kennenden Abgesandten vereinbaren würden, zu genehmigen. In der That einigte man sich, wie es scheint, fast ohne Schwierigkeit über alle direkt zwischen Friedrich und der Kirche streitigen Punkte. Auch die Restitution des päpstlichen Gebiets war Friedrich jetzt bedingungslos zuzugestehen geneigt. In dieser Frage bestand die Schwierigkeit nur darin, daß Innocenz diese Restitution vor der Absolution verlangte, Friedrich aber naturgemäß auf Grund der bei dem Frieden von San Germano gemachten Erfahrungen wünschte, daß er absolviert werde, bevor er seine vornehmste Waffe, den Besitz der Gebiete des Kirchenstaates, aus der Hand gebe, weil sonst mit Sicherheit vorauszusehen war, daß, wenn die Restitution vor der Absolution erfolgte, diese wie in San Germano von der Erfüllung immer neuer Forderungen des Papstes abhängig gemacht werden würde. Aber nicht hieran, sondern in erster Linie an der lombardischen Frage ist der Friede thatsächlich und endgültig gescheitert. Innocenz trat alsbald in den Verhandlungen wieder mit der Forderung hervor, daß ihm die Entscheidung des Streits Friedrichs mit den Lombarden ebenso wie einst Gregor im Jahre 1234 überlassen werden solle, d. h. auch die Entscheidung in der Regalienfrage, die doch allein als eine verfassungsrechtliche innere

Angelegenheit des von der Kirche völlig unabhängigen Königreiches Italien angesehen werden mußte. Mit Recht machten die Gesandten dagegen geltend, daß die Lage jetzt in dieser Beziehung eine ganz andere sei als 1234: damals sei Gregor mit Friedrich befreundet, der Kaiser nicht exkommuniziert gewesen, und trotzdem habe er mit dem päpstlichen Schiedsspruch die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Diese Forderung des Papstes wurde also von den kaiserlichen Bevollmächtigten endgültig abgelehnt. Darauf forderte Innocenz, der sich dabei ausdrücklich auf seine den Lombarden gegenüber eingegangenen Verpflichtungen berief, zum wenigsten Frieden für diese und Loslassung ihrer Gefangenen. Die Gewährung sofortigen Friedens wurde in der That zugestanden; aber gerade weil sie zugestanden wurde, mußte die zweite Forderung abgelehnt werden, weil alsdann die Gefangenen das einzige Pfand für Friedrich bildeten, um seine berechtigten reichsgesetzlichen Forderungen durchzusetzen. Die Gesandten erklärten, daß die Freilassung der Gefangenen erst erfolgen könne, wenn die Lombarden den Treueid geleistet und genügende Sicherheit in Bezug auf die Reichsregalien und wegen der Genugthuung in Bezug auf ihre Vergehungen vor dem Hofe des Kaisers und vor einem zuständigen Gericht geleistet hätten. Hierüber kam es dann zu scharfen Auseinandersetzungen, bei denen der Papst sogar wagte, die Verpflichtung der Lombarden, vor dem kaiserlichen Hofe zu Recht zu stehen, grundsätzlich in Frage zu stellen, was von seiten der Lombarden selbst bisher niemals geschehen war. Darauf erklärten die kaiserlichen Bevollmächtigten mit Recht, es würde ein im höchsten Maße gefährliches Beispiel sein, wenn die Gerichtsbarkeit über Vasallen des Reichs oder überhaupt eines weltlichen Staates von seiten des Papstes in Zweifel gezogen werde. Es war unmöglich, hierüber zu einer Einigung zu gelangen, und so zog es der Papst vor, die Bestimmungen über Leistung des Treueides und Freilassung der Gefangenen einfach aus den aufzustellenden Friedensartikeln gänzlich wegzulassen. Diese entscheidende Frage völlig offen zu lassen, war aber ein für die Durchführung und Dauer des Friedens in hohem Maße bedenklicher Ausweg, weil er dem Papst immer die Hintertür ließ, bei der Ausführung des Friedens auf diese Sache zurückzukommen. Die kaiserlichen Bevollmächtigten suchten sich und ihren kaiserlichen Herrn dagegen nach Möglichkeit zu decken, indem sie gegen die bei Weglassung jeder Bestimmung über diese Frage immerhin mögliche Deutung, als schließe der Friede mit den Lombarden die Freigabe der Gefangenen von selbst in sich, ausdrücklich protestierten und darauf bestanden, daß es in der Friedensformel geradezu ausgesprochen werden sollte, daß nur die auf den Galeeren und die während des Streits mit der Kurie (also nach 1239) Gefangenen, nicht aber die vor dem Streit zwischen Reich und Kirche gefangenen Lombarden (d. h. die Gefangenen von Cortenuova) freigelassen werden sollten. In dieser Form ist die Bestimmung in der That für das Friedensinstrument fixiert worden. Ueber alle übrigen Fragen kam es ohne erhebliche Schwierigkeiten zu einer Einigung, die in einer Friedensformel niedergelegt, durch Peter von Vinea dem Kaiser zur Genehmigung unterbreitet und von diesem in der That angenommen wurde. Am 28. März erhielten die kaiserlichen Abgesandten die Vollmacht, den Frieden abzuschließen und feierlich zu beschwören.

Das Friedensinstrument, welches am 31. März in Rom in großer öffentlicher Versammlung vor dem Papst und den Kardinälen, dem Kaiser von Konstantinopel und zahlreichen anderen vornehmen Zeugen, den Senatoren und dem Volk von Rom von den kaiserlichen Abgesandten beschworen wurde, im Zusammenhange ist ein deutlicher Beweis dafür, daß es in allen zwischen Innocenz selbst und Friedrich streitigen Fragen zu einer vollständigen Einigung gekommen war. Der Kaiser erklärte sich bereit, die von ihm besetzten Länder des Papstes in dem Umfange von 1239 zurückzugeben; er erkannte ausdrücklich die Schlüsselgewalt der Kirche und damit auch den von Gregor über ihn verhängten Bann, dessen Berechtigung er früher bestritten hatte, an; er gestand zu, daß er durch die Nichtbeachtung desselben gefehlt habe, und bekannte feierlich seinen Glauben, daß der Papst, auch wenn er, was Gott verhüte, ein Sünder sei, volle Gewalt in allen geistlichen Dingen über ihn wie über alle Christlichen Könige und Fürsten, Kleriker und Laien besitze. Er versprach den gefangenen Prälaten vollen Schadenersatz und als Genugthuung für ihre Gefangennahme die Gründung von Hospitälern und Kirchen. Hierüber wie in Beziehung auf alle den Kirchen und geistlichen Personen zugesügten Beschädigungen unterwarf sich Friedrich den Geboten des Papstes, aber unter Vorbehalt seiner Ehren und Rechte in Bezug auf die unverkürzte Erhaltung des Kaisertums und seiner Königreiche. Für den Fall, daß noch weitere Genugthuung und Sicherstellung verlangt werde, unterwarf er sich den Verfügungen mehrerer Kardinäle. Endlich verpflichtete er sich, denjenigen, die nach Ausbruch des Streites, d. h. nach seiner Exkommunikation, auf die Seite der Kirche getreten seien, alle und jede Beleidigungen zu verzeihen und die ihnen nachteiligen Verfügungen zu widerrufen. Dann aber folgen die Artikel (7 und 9), welche bei den Verhandlungen so große Schwierigkeiten bereitet hatten. Dem Ergebnisse dieser Verhandlungen entsprechend lösten sie die Schwierigkeiten nicht, sondern umgingen sie. Es wurde festgesetzt, daß denen, welche vor der Exkommunikation sich im Kriegszustande mit dem Kaiser befunden hatten, alle Beleidigungen, welche sie nach der Exkommunikation begangen hatten, vergeben sein sollten, während über die vor der Exkommunikation begangenen der Schiedspruch des Papstes und der Kardinäle innerhalb einer festzusetzenden Zeit entscheiden sollte. Außerdem sollte ihnen voller Friede gewährt werden. Die Frage der Regalien und des Treueides wurde gar nicht erwähnt. In Bezug auf die Gefangenen wurde nur festgesetzt, daß alle auf den Galeeren und überhaupt seit Ausbruch des Streites zwischen Reich und Kirche Gefangenen freigelassen und von etwa eingegangenen Verpflichtungen gelöst werden sollten. Damit waren die Gefangenen von Cortenuova von der Freilassung ausgeschlossen. Neben diesen, die Schwierigkeiten umgehenden und daher neue Streitigkeiten mit Sicherheit in Aussicht stellenden Bestimmungen erscheinen die dann noch übrig bleibenden Abmachungen über das Verfahren mit denjenigen, welche in der Romagna nach Ausbruch des Streits vom Kaiser abgefallen waren, über den Schadenersatz wegen des Krieges zwischen dem Kaiser und der Stadt Rom, über die Rückkehr der während des Streits vertriebenen Kleriker und Laien und überhaupt wegen des Schadenersatzes als minder bedeutend. In allen diesen Fragen wurde eine beide Teile befriedigende

Einigung erzielt oder eine Vereinbarung auf ein Schiedsgericht des Papstes und der Kardinäle geschlossen. Dagegen ist es zweifelhaft, ob die Forderung des Papstes, daß auch Gregor von Montelongo und dessen Verwandte vollen Frieden und Sicherheit erhalten sollten, vom Kaiser bewilligt worden ist. In der Fassung der Friedensartikel, welche der Kaiser selbst veröffentlichte, ist, neben anderen kleinen Abweichungen, diese in einer anderen Fassung enthaltene Bestimmung fortgelassen.

Es liegt auf der Hand, daß mit der feierlichen Beschwörung dieser Friedensformel mit ihren zahlreichen noch offen gelassenen oder auf ein Schiedsgericht verwiesenen Bestimmungen noch nicht der Frieden selbst, sondern nur die Grundlage zu einem solchen gewonnen war, daß der endgültige Frieden davon abhing, ob die Ausführung dieser Bestimmungen möglich sein und gelingen würde. Ebenso wie einst in San Germano und Ceperano begannen daher sofort nach Abschluß dieser Präliminarien die Verhandlungen über deren Ausführung. Ueber deren Verlauf, der schließlich zum völligen Scheitern des Friedens führte, stehen sich die Aussagen der beiden Parteien auf das schroffste gegenüber. Innocenz hat in ganz allgemeinen Wendungen, ohne irgend eine näher begründete Angabe, behauptet, daß Friedrich schon wenige Tage nach dem Schwur auf die Friedensformel vorgezogen habe, von dem Frieden lieber zurückzutreten als zu gehorchen, nicht zu erfüllen, was er versprochen hatte. Diese Behauptung darf schon deswegen als nicht zutreffend bezeichnet werden, weil die Verhandlungen mit Genehmigung des Papstes mehrere Monate fortgesetzt wurden, was sicher nicht geschehen wäre, wenn Friedrichs Weigerung, die von ihm endgültig zugestandenen Bedingungen zu erfüllen, schon wenige Tage nach der Beschwörung des Friedens offen zu Tage getreten wäre. Demgegenüber gewinnen dann die ausführlichen, bis ins einzelne der verschiedenen Fragen eingehenden Darlegungen, welche Friedrich über den Verlauf der weiteren Verhandlungen veröffentlichte, ohne daß von päpstlicher Seite in den zahlreichen offiziellen Aktenstücken und offiziellen Flugschriften eine Widerlegung auch nur versucht wurde, um so mehr erhöhtes Gewicht, als die thatsächlichen Angaben des Kaisers sich überall da, wo eine Nachprüfung möglich ist, als durchaus zuverlässig erweisen, und als sie auch in der ganzen Anlage der Friedensformel ihre naturgemäße und ausreichende Erklärung finden. Danach aber scheiterten die weiteren Verhandlungen nicht daran, daß der Kaiser die Ausführung der endgültig zugestandenen Bedingungen verweigerte, sondern daran, daß Innocenz die in den Präliminarien umgangenen oder ausdrücklich weggelassenen Fragen aufs neue anschnitt und hier die Forderungen erneuerte, welche bei den Verhandlungen über die Friedensformel von den kaiserlichen Bevollmächtigten ausdrücklich als unannehmbar bezeichnet worden waren. Gleich am Anfang der am 5. April eröffneten Verhandlungen über die Ausführung des Friedens traten die Gegensätze offen zu Tage. Während Friedrich nach dem Zustandekommen des Präliminarfriedens mit Recht hoffte, nunmehr die Absolution vom Papste zu erlangen, machte dieser sie von immer neuen Bedingungen abhängig, genau nach dem Verfahren, welches die Kurie in St. Germano-Ceperano eingeschlagen hatte. Friedrich erbot sich dann, in allen „offenbaren und unzweifelhaften

Fragen“ sofort Genugthuung zu leisten, um die Absolution zu erreichen; seine Bevollmächtigten vermochten aber nicht einmal durchzusetzen, daß ihnen die Forderungen, von deren Erfüllung die Absolution abhängig sein sollte, auch genannt würden. Vielmehr trat Innocenz nunmehr, durch die Klagen und Bitten der anwesenden lombardischen Bevollmächtigten bewogen, offen mit der, aus dem Friedensinstrument ausdrücklich ausgeschlossenen Forderung hervor, daß ihm die Entscheidung der lombardischen Frage in vollem Umfange, d. h. auch in Bezug auf die kaiserlichen Rechte und Regalien, übertragen werde. Daß diese Forderung von den kaiserlichen Bevollmächtigten abgelehnt werden würde, mußte er nach den dem 31. März vorangegangenen Verhandlungen wissen. Sie trotzdem vorbringen, hieß den ganzen Frieden in Frage stellen, an dem Innocenz, im Gegensatz zu Friedrich, eben nicht viel lag, wenn ihm die lombardische Frage nicht zur Entscheidung überlassen wurde. Nachdem diese Forderung, wie vorauszu sehen, abgelehnt war, änderte Innocenz plötzlich gänzlich seine Taktik und forderte nunmehr vor allem sofortige Restitution der vom Kaiser besetzten Teile des Kirchenstaates. Diese Forderung hatte Friedrich grundsätzlich zugestanden; allein die Restitution seinerseits sofort zu vollziehen, während der Papst nach wie vor die Absolution verweigerte, erschien dem Kaiser wie während der früheren Verhandlungen, so auch jetzt in hohem Maße bedenklich. Ein Zurückweichen von den Friedenspräliminarien aber kann darin um so weniger gesehen werden, als das Friedensinstrument über den Zeitpunkt der Restitution, ob vor oder nach der Absolution, keine Bestimmung enthielt. So waren die Verhandlungen auf einem toten Punkte angelangt. Innocenz betrachtete sie im wesentlichen schon am 30. April als gescheitert und machte davon dem Landgrafen von Thüringen, der nach diesem Schreiben schon damals zum Uebertritt zur päpstlichen Partei entschlossen gewesen sein muß, unter ziemlich bestimmten Andeutungen über die Rolle, welche der Landgraf weiter bei einer Fortdauer des Streits zwischen Reich und Kirche spielen sollte, Mitteilung. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Innocenz schon in diesem Augenblick entschlossen war, das Friedenswerk scheitern zu lassen.

Es war der Kaiser, der von Terni aus, wo er sich im Juni aufhielt, die Verhandlungen aufs neue eröffnete und sich vor allem bestrebt zeigte, die entstandenen Schwierigkeiten, wenn möglich, durch eine persönliche Unterredung mit dem Papste zu beseitigen. Er erbot sich jetzt selbst in dieser zweifelhaften Lage, einen Teil des Kirchenstaates sofort herauszugeben, wenn der Papst nach Campanien kommen wolle. Und als Innocenz, unzweifelhaft jetzt schon entschlossen, sich weiteren Verhandlungen durch die Flucht zu entziehen, zum Scheine auf die Vorschläge einging und statt nach Campanien nach Narni zu kommen sich bereit erklärte, ist Friedrich sofort auch darauf eingegangen. Allein wider Erwarten erschien in Narni nicht Innocenz selbst, der vielmehr am 7. Juni nach Cività Castellana ging und von dort aus heimlich die Vorbereitungen für seine Flucht durch einen zur Besorgung von Schiffen nach Genua entsandten Boten traf, sondern der Kardinal Otto. Daß nicht Friedrich es war, an dem das Zustandekommen des Friedens scheiterte, ersieht man aus nichts deutlicher als daraus, daß er sich jetzt dem Kardinal Otto gegenüber erbot, sogar in der lombardischen

Frage einen sehr weiten Schritt des Entgegenkommens zu thun, hier in der That einen Schiedspruch des Papstes zuzulassen, wenn auch nicht einen völlig unbedingten. Dagegen mußte er sich ja ohne Zweifel sichern, daß der päpstliche Schiedspruch den Stand der kaiserlichen Rechte nicht vor den Stand vor Ausbruch des Streits mit der Kurie zurückschraube. Innerhalb dieser Grenze aber wollte er ihn anerkennen. Als Grundlage des Schiedspruches wollte er durch ein an ihn gerichtetes Schreiben des Papstes die Bedingungen anerkannt wissen, welche die Lombarden nach der Schlacht von Cortenuova ihm selbst angeboten hatten; ja für den schlimmsten Fall wollte er auch mit den Anerbietungen zufrieden sein, welche sie ihm vor der Schlacht (also in Fiorenzuola beziehungsweise Pontevico) gemacht hatten. Außerdem aber bestand Friedrich darauf, daß in dem Schiedspruche der Friede von Konstanz unter allen Umständen abgeschlossen werden müsse, da auch die Reichsfürsten denselben für mit dem Rechte und der Ehre des Reiches unverträglich erklärt hätten. Zur Vorbedingung dieses ganzen Zugeständnisses, das in der That nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen als ein sehr großes zu betrachten ist, machte er aber, daß erst das Bündnis des Papstes mit den Lombarden und jede von dem ersteren gegen die letzteren eingegangene Verpflichtung aufgehoben werden müsse, da es unmöglich sei, daß er die Entscheidung seines Streits mit seinen rebellischen Unterthanen dem Protektor und Bundesgenossen der letzteren überlasse. Wollte der Papst unter diesen Bedingungen den Schiedspruch nicht übernehmen, so schlug Friedrich vor, daß Innocenz in Rom zwischen ihm und den Abgesandten der Lombarden persönlich verhandeln solle. Vor allem aber müsse er, ehe irgend etwas in dieser Sache verhandelt werde, absolviert werden.

Mit diesen Vorschlägen über die lombardische Angelegenheit, denen noch andere über weitere noch zweifelhafte Punkte zur Seite gingen, war Friedrich zum erstenmal von seinem bisherigen grundsätzlichen Standpunkte, daß die lombardische Rechtsfrage mit dem Streit zwischen ihm und der Kurie nicht verquickt werden dürfe, zurückgetreten und den Anschauungen des Papstes, freilich unter bestimmten, sehr berechtigten Vorbehalten, einen großen Schritt entgegengekommen. Zum wenigsten war damit eine feste Grundlage für die weiteren Verhandlungen erreicht. Auch der Kardinal scheint sie als eine solche betrachtet und gleich dem Kaiser auf das Zustandekommen des Friedens gehofft zu haben. Er kehrte an den päpstlichen Hof zurück, wo dann die Vorschläge des Kaisers unter Zuziehung der Abgesandten desselben, Raimunds von Toulouse, Peters von Binea und Thaddeus' von Sueffa, und des Kardinals Peter von Albano eingehend besprochen wurden. Innocenz sagte, obwohl er bereits die Flucht vorbereitet hatte, in der That nochmals zu, gegen Restitution eines Teils des Kirchenstaates nach Campanien zu kommen, nahm diese Zusage aber wieder zurück und schlug nun Nieti vor. Auch dies nahm Friedrich sofort an und sandte deshalb noch einmal seine Gesandten an den Papst ab. Allein diese wurden am 29. Juni auf dem Wege zum päpstlichen Hofe durch die Nachricht überrascht, daß der Papst geflohen sei.

In der That hatte Innocenz die letzten Verhandlungen offenbar nur noch zur Verdeckung seiner Flucht geführt. Da der Kaiser sich ihm nicht unbedingt

fügen wollte, war er entschlossen, sich den weiteren Verhandlungen zu entziehen. Am 28. Juni floh er aus Sutri, wohin er am 27. gekommen war, nach Civit a Vecchia, wo er mit sechs Kardin alen und den ihm nachgeeilten Pr alaten die von ihm erbetenen genuesischen Schiffe bestieg und sich, um von jedem Druck des Kaisers frei zu sein, erst nach Genua, dann, nachdem er eine sehr ernste Erkrankung kaum  berwunden hatte, auf einer sehr beschwerlichen Reise  ber die Alpen nach Lyon begab. Mit Recht konnte der Kaiser mit Bezug auf diesen entscheidenden Schritt des Papstes in seinem im August verp ublichten Rechtfertigungsschreiben sagen: man k onne daraus deutlich ersehen, ob der Friede mit ihm vom Papste ehrlich verhandelt worden sei oder nicht, da er mitten w ahrend der Verhandlungen die Galeeren herbeigerufen und heimlich den Abbruch des ganzen Friedensgesch afts betrieben habe; man k onne daraus entnehmen, wie n utzlich und sicher es f ur ihn gewesen sein w urde, seine so gro e und entscheidende Angelegenheit dem Gutd unkten eines solchen Richters zu  berlassen. In der That, diese seit Wochen vorbereitete Flucht inmitten von Verhandlungen, in denen der Kaiser noch zuletzt so erhebliche,  ber den Pr aliminarfrieden hinausgehende Anerbietungen gemacht hatte, zeigt deutlich, da  Innocenz einen Frieden von gleich zu gleich nicht wollte, da  ihm die bedingte Unterwerfung des Kaisers unter seinen Urteilspruch nicht gen ugte, da  er sie unbedingt verlangte, und da diese nicht zugestanden wurde, entschlossen war, den Kaiser zu vernichten. Der Standpunkt, auf den sich der Papst durch diesen Schritt stellte,  bertraf an Schroffheit noch den Gregors IX.; er war charakteristisch f ur den Mann, der kurz darauf laut und  ffentlich erkl arte, da  nicht allein alle geistliche, sondern auch alle weltliche Macht den H anden des Papstes anvertraut sei.

Nicht ohne Berechtigung nannte Friedrich die Flucht des Papstes einen Uebergang zu den Rebellen des Reiches; denn nur aus der verpflichtenden Bundesgenossenschaft mit den Lombarden war sie zu erkl aren. Und dieser feindselige Abbruch der so hoffnungsvoll begonnenen Verhandlungen  ber den Frieden zwischen den beiden h ochsten M achten der Christenheit erfolgte in einem Augenblicke, in welchem deren Einigkeit im Interesse der gesamten Christenheit notwendiger als je gewesen w are. Im August 1244 ging im heiligen Lande, wo die Sache des Christentums seit der Entfernung Friedrichs Niederlage auf Niederlage erlitten hatte, die Hauptstadt Jerusalem selbst an die Sarrazenen verloren, am 17. Oktober erlitten die Christen, die mit pal astinensischen Sarrazenen einen Bund gegen den Sultan von Aegypten geschlossen hatten, durch diesen, der mit Friedrich noch immer in freundschaftlichen Beziehungen stand und unter Hinweis auf diese einen Verhandlungsversuch Innocenzens abwies, bei Gaza eine vernichtende Niederlage, namentlich mit H ilfe der Chowaresmier, welche den Sultan von Aegypten unterst utzten. Und w ahrend aus dem heiligen Lande die dringendsten H ilferufe an das Oberhaupt der Christenheit einliefen, verhandelte dieses in Genua mit den gegen den Kaiser rebellischen Lombarden, welche ihn mit leidenschaftlichen Bitten um die Absetzung Friedrichs und damit um noch weitere Versch arfung des Konflikts innerhalb der Christenheit best urmten. Friedrich war nicht im Unrecht, wenn er neben der verkehrten und uneinigen Politik der Templer und Johanniter den Papst selbst f ur die Verluste der

Christenheit im heiligen Lande verantwortlich machte. Daß Innocenz und nicht Friedrich den Frieden zwischen Reich und Kirche verhinderte, daß namentlich die neutralen weltlichen Fürsten das Verhalten des Papstes nicht billigten, geht schon daraus hervor, daß die Könige von England und Frankreich, an die sich Innocenz, bevor er von Genua nach Lyon ging, gewendet hatte, um in ihren Ländern Aufnahme zu finden, die Bitte des unbequemen Gastes ablehnen zu müssen glaubten. In England war die Mißstimmung gegen die Politik des neuen Papstes selbst unter der Geistlichkeit um so stärker, als ihr von päpstlichen Nuntien unter den verschiedensten Vorwänden für den in Geldbedrängnis befindlichen Papst große und, wie sie behaupteten, unberechtigte finanzielle Opfer zugemutet wurden. Friedrich that dann das Seinige dazu, um die weltlichen Fürsten von der Gleichheit ihrer Interessen mit den seinigen zu überzeugen: habe Innocenz erst den Kaiser seinen Forderungen unterworfen, so werde die Reihe an sie kommen. Der Kaiser erklärte sich schon im November 1244 bereit, seinen Streit mit dem Papste dem Spruche der Könige von England und Frankreich zu überlassen.

Es war aber nur natürlich, daß in der Umgebung des Papstes, nachdem er sich durch die Flucht jedem Einflusse des Kaisers entzogen hatte, die Friedrich feindlichen Einflüsse die Oberhand behielten, obwohl Friedrich den Kardinalen gegenüber auch jetzt noch seine Bereitwilligkeit zur Herstellung des Friedens erklärte. Und alle Vermittler, welche bisher an den Verhandlungen teilgenommen hatten, erklärten einstimmig, daß sie von der Neigung des Kaisers zum Frieden überzeugt seien.

Innocenz aber verkündigte am dritten Weihnachtsfeiertage 1244 in Lyon, nachdem er in der Hauptkirche Messe gelesen hatte, ein am nächsten Johannis-tage zu haltendes Konzil, zu welchem er eben in dieser Predigt Friedrich vorlud, ohne ihn einer schriftlichen Mitteilung zu würdigen. Daß dieses Konzil von vornherein nur dazu bestimmt war, den Kaiser zu verurteilen, konnte nach den bisherigen Vorgängen kaum zweifelhaft sein. Am 3. Januar 1245 erging dann die feierliche Einladung zu demselben an die Könige, Kirchenprälaten und Fürsten; als Beratungsgegenstände waren aufgeführt: der traurige Zustand des heiligen Landes und des byzantinischen Kaisertums, die von den Tartaren und anderen Glaubensverächtern drohende Gefahr und die Streitsache, welche zwischen dem Papste und dem „Fürsten“, wie Innocenz den Kaiser zu nennen pflegte, bestehe.

Trotz dieser drohenden Haltung des Papstes ergriff der Kaiser dennoch die nächste sich bietende Gelegenheit, um noch einmal den Versuch zu machen, durch Verhandlungen zum Frieden zu gelangen. Als Mittelsperson stellte sich ihm ein hoher Geistlicher zur Verfügung: der Patriarch von Antiochia, der eben damals aus dem heiligen Lande ankam, um die dortigen traurigen Zustände zu schildern und die Hilfe der Christenheit zu erbitten. Auf dem Wege zum Papste traf er mit dem Kaiser zusammen, und auch er gewann den Eindruck, daß Friedrich aufrichtig zum Frieden geneigt sei. In der That schienen die von ihm in die Hand genommenen Verhandlungen eine Zeitlang eine günstige Wendung zu nehmen. Friedrich zeigte sich aufs neue geneigt, den Schiedspruch in der

lombardischen Frage dem Papste zu überlassen, wenn nur von dem Konstanzer Frieden dabei nicht die Rede sei; außerdem aber verlangte er, daß den ihm anhängenden Reichsfürsten, Klerikern wie Laien, die volle Gnade des Papstes zu teil werde. Auch diese Bitte, welche gegenüber der päpstlichen Forderung, die mit ihm verbündeten Lombarden von vornherein in den Frieden aufzunehmen, nicht mehr als selbstverständlich war, da sonst namentlich alle geistlichen Anhänger des Kaisers in Existenzgefahr gerieten, wurde vom Papste, als in den Friedenspräliminarien nicht enthalten, rundweg abgelehnt.

Es klingt danach fast wie Hohn, wenn Innocenz sich dem Patriarchen gegenüber nach wie vor zum Frieden bereit erklärt, wenn der Kaiser nur einfach die Friedensformel, an deren unklaren Bestimmungen und Lücken die Einigung gerade bisher gescheitert war, erfüllen, die Güter der Kirche restituieren und die Gefangenen freigeben wolle. Die Zustimmung des Kaisers müsse aber vor Beginn des Konzils in seinen Händen sein, da er sonst dessen Entscheidung freie Hand lassen müsse. Friedrich entsandte zur weiteren Förderung der Verhandlungen noch einmal den Deutschordensmeister an den päpstlichen Hof und bot nun, um die Vorbedingung zu allem anderen, die Absolution, zu erreichen, an, daß der Papst ihn in der Weise vom Banne lösen solle, daß er unmittelbar seiner Reiche verlustig und wieder exkommuniziert sein sollte, wenn er abermals gegen die Schlüsselgewalt sich auflehne oder sein Versprechen nicht halte. Außerdem erbot er sich, ebenfalls bei Strafe der Erneuerung der Exkommunikation bei Nichteinhaltung des Versprochenen, nach geschēhener Restitution der Besitzungen der Kirche und Lösung aller Gefangenen ins heilige Land zu gehen und ohne Erlaubnis des Papstes nicht zurückzukehren. Für alles dies wollte er Könige und Fürsten als Bürgen stellen. Diese weitgehenden Anerbietungen des Kaisers veranlaßten doch den Papst, auch seinerseits sich versöhnlicher zu äußern und sogar am 6. Mai den Patriarchen von Antiochia zu ermächtigen, dem Kaiser die Absolution in Aussicht zu stellen, wenn er wegen der „offenbaren“ Beleidigungen, derentwegen er exkommuniziert worden sei, Genugthuung geleistet und wegen der zweifelhaften Punkte Bürgschaft gestellt hätte. Schon hoffte der Kaiser und gab dieser Hoffnung in einem freudigen Schreiben an den Papst selbst Ausdruck, daß es doch noch gelingen werde, zu einer Einigung zu kommen. Gleichwohl scheiterten auch diesmal die so hoffnungsvoll begonnenen Verhandlungen, ohne daß wir über die Gründe ausreichend unterrichtet wären. Wahrscheinlich aber war nach einer Andeutung des Patriarchen von Antiochia in einem, die Friedensliebe des Kaisers erneut versichernden Schreiben an den Kardinal Rainer auch diesmal die lombardische Angelegenheit, in der der Papst unbedingte Unterwerfung unter seinen Schiedspruch verlangte, das Entscheidende. Zu den lombardischen Einflüssen, welche in einem dem Kaiser feindlichen Sinne thätig waren, kamen diesmal auch solche von seiten der Opposition aus dem Reiche, deren vornehmste Führer, die Erzbischöfe von Köln und Mainz, mit dem unermüdlchen Gegner des Kaisers, Albert von Passau, im April 1245 in Lyon am päpstlichen Hofe anwesend waren und direkt auf die Absetzung des Kaisers und eine Neuwahl im Reiche hinarbeiteten. Ihrem Einflusse wird es zugeschrieben, daß Innocenz mitten während der von dem Patriarchen von Antiochia geführten Verhandlungen am

13. April die Exkommunikation gegen Friedrich, Enzio und den Markgrafen Lancia feierlich wiederholte.

Als nun so auch der letzte, durch Vermittelung des Patriarchen von Antiochia unternommene Versuch, zu einem Frieden zu gelangen, gescheitert war, da nahm Friedrich, unbekümmert um die Vorbereitungen seines Hauptgegners für das Konzil, den Kampf der Waffen mit seinen übrigen Gegnern mit voller Energie wieder auf. Er ließ seinen Sohn Enzio in der Lombardei, seine Befehlshaber in Tuscan dort eine allgemeine Heerfahrt gegen die Lombarden ansagen, zu deren weiterer Vorbereitung ein nach Verona angesagter allgemeiner Hofstag bestimmt war. Er selbst begab sich von Aquapendente über Pisa nach Parma, wo er mit seinem ganzen Heere, in dem auch der von Kamelen, Maultieren und Pferden getragene Schatz nicht fehlte, feierlich einzog. Von hier aus entsandte er seinen Hofrichter und Vertrauten, Thaddeus von Sueffa, als seinen Bevollmächtigten nach Lyon zum Konzile mit der Vollmacht zu wiederholten Friedensanerbietungen, etwa in gleichem Umfange, wie er sie dem Patriarchen von Antiochia gegenüber gemacht hatte, daneben aber mit dem Auftrage, gegen eine etwaige Verurteilung zunächst an Gott, dann aber an den zukünftigen Papst und ein wirklich allgemeines Konzil, an alle Fürsten Deutschlands und des übrigen Erdkreises zu appellieren. Alsdann begab er sich zu dem angesagten Hofstage nach Verona, wo er am 2. Juni eintraf.

Hier fand sich dann eine glänzende Versammlung von Fürsten und Würdenträgern ein. Neben seinem Sohne Konrad war auch der Kaiser von Konstantinopel anwesend, der also nach wie vor von der Ehrlichkeit der Politik Friedrichs gegenüber dem Papste überzeugt war. Aus dem Reiche war nur der Fürstenstand Süddeutschlands zahlreicher vertreten: von Geistlichen der getreue Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Freisingen, die Erwählten von Bamberg und Brixen, die Äbte von Kempten und Ellwangen; von Weltlichen vor allem der Herzog von Oesterreich, seit seiner Ausöhnung dem Kaiser besonders nahe verbunden, die Herzoge von Meran und Kärnten, die Grafen von Tirol, Habsburg und Frohburg, die getreuen Hohenlohes u. a. m. Natürlich fehlten auch die italienischen Fürsten, welche Anhänger des Kaisers waren, nicht; vor allem Ezzelin von Romano, der aber nach gleichzeitigen Berichten die Besorgnis hegte, der Kaiser wolle ihm Verona nehmen, und deshalb Friedrich veranlaßte, in St. Zeno und der dortigen Vorstadt Quartier zu nehmen, während er selbst die eigentliche Stadt Verona durch seine zuverlässigsten Truppen bewachen ließ. Neben dem Streite mit dem Papste und dem bevorstehenden Heereszuge gegen die Lombarden bildeten auch wichtige deutsche Angelegenheiten den Gegenstand der Beratungen. Eine hervorragende Rolle spielten da namentlich die schon vor dem Hofstage zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Oesterreich begonnenen und hier fortgesetzten Verhandlungen, welche nichts Geringeres bezweckten, als die Erhebung des Herzogtums zu einem, natürlich wie bisher im Reichsverbande verbleibenden Königreiche; zugleich sollte die innige Verbindung zwischen dem Kaiser und Oesterreich noch durch eine Heirat Friedrichs mit einer Nichte des söhnelosen Herzogs, Gertrud, näher gefestigt werden. In der Voraussetzung des Zustandekommens dieser Verbindung hatte Friedrich dem Herzoge schon durch

den Erwählten von Bamberg einen königlichen Ring nach Wien überjand. Der Herzog erschien in Verona in der festen Hoffnung, als König nach Hause zurückzukehren. Schon war die Urkunde, welche die Uebertragung der königlichen Würde an den Herzog enthielt, im Entwurfe festgestellt, da scheiterte die ganze Kombination an der wahrscheinlich durch Umtriebe von päpstlicher Seite veranlaßten Weigerung der Richte des Herzogs, einem Exkommunizierten die Hand zu reichen. Infolgedessen unterblieb auch die Uebertragung der Königswürde, ohne daß es deswegen zu einem Bruche zwischen dem Kaiser und dem Herzoge gekommen wäre. Der letztere ließ sich vielmehr vorerst an der Bestätigung des großen Privilegs von 1156 genügen (Bd. I, S. 446—448), durch welches dem Herzogtum Oesterreich eine weitgehende Selbständigkeit und die Vererbung auch in weiblicher Linie zugestanden worden war. — Bezeichnend für die Auffassung, welche die weltlichen Fürsten von dem Streite Friedrichs mit der Kurie hatten, ist auch die Thatsache, daß hier in Verona die englischen Gesandten zum Konzil eintrafen, welche ihr königlicher Herr ausdrücklich zuerst beim Kaiser beglaubigt hatte.

Zu derselben Zeit, in welcher auf dem Fürstentage von Verona, den man wohl als eine Art kaiserlichen Gegenkonzils bezeichnet hat, die geschilderten Verhandlungen stattfanden, begannen sich in Lyon um den Papst die von ihm zu dem großen Konzil berufenen hohen Geistlichen und Abgesandte weltlicher Fürsten zu sammeln. Der Zweck, dem das Konzil dienen sollte, war von vornherein bekannt; leidenschaftliche Flugchriften, bestimmt, auf seine Teilnehmer einzuwirken, voll der bittersten und schwersten Anklagen gegen den Kaiser, sprachen es ganz offen aus, daß die Absetzung Friedrichs eine unbedingte Notwendigkeit sei. Als „Fürst der Tyrannei, Zerstörer des kirchlichen Dogmas und des Kultus, Verfehrer des Glaubens, Meister der Grausamkeit, Umstürzer des Jahrhunderts, Vernichter des Erdkreises und Hammer der ganzen Erde“ wurde Friedrich in diesen Flugchriften offenbar offiziös päpstlichen Ursprungs bezeichnet und zur Begründung dieser schweren Anklagen sein ganzes Leben als ein großes Sündenregister gegen die Kirche hingestellt, in welchem man bis auf die frühesten Zeiten zurückgriff und alle die Vorwürfe wiederholte, die den Anlaß zur ersten Exkommunikation gegeben hatten und dann doch durch die Absolution von 1230 als beseitigt gelten konnten. Wurde doch, um die kezerischen Ansichten des Kaisers aus seinem freundschaftlichen Verkehr mit den Sarrazenen zu beweisen, auch auf jenen Vertrag mit dem Sultan zurückgegriffen, durch welchen der Kaiser im Jahre 1229 das jetzt wieder schmäählich verlorene Königreich Jerusalem der Christenheit errungen hatte; auch dieser, von Gregor IX. später ausdrücklich bestätigte Vertrag wurde dem Kaiser als Verbrechen ausgelegt. Mit großer Geschicklichkeit wurde durch diese und andere, auf die kezerischen Neigungen des Kaisers hinweisende Vorwürfe die von den Franziskanern und Dominikanern ohnehin schon in gleichem Sinne gegen Friedrich aufgebrachte öffentliche Meinung der kirchlichen Kreise noch mehr erregt. Konnte man doch hier auf allbekannte Thatsachen hinweisen, welche vielfachen Anstoß erregt hatten: daß Friedrich sich einen förmlichen Harem halte, daß er seine christlichen Gemahlinnen nach sarrazenischer Weise durch Eunuchen bewachen lasse, daß er den mohammedanischen Kultus seiner sarrazenischen Unterthanen dulde. Daneben suchten die Verfasser

jener Flugschriften auch noch positiv die keiserlichen Ansichten Friedrichs zu erweisen. Der angebliche Ausspruch von den drei Betrügern, den der Kaiser mit größter Bestimmtheit zurückgewiesen hatte (S. 471), wurde zwar nicht wiederholt, wohl aber behauptet, daß er nach Aussage seiner Hausgenossen die Auferstehung leugne. Durch die Häufung dieser Vorwürfe, die dann in ähnlicher Weise von Innocenz selbst auf dem Konzil wiederholt wurden, sollte die öffentliche Meinung über die Thatsache weggetäuscht werden, daß der eigentliche Grund des päpstlichen Vorgehens nicht in diesen Dingen, die in den gesamten vorhergegangenen Verhandlungen überhaupt nicht erwähnt worden waren, sondern allein in der Machtfrage über die territoriale Herrschaft in Italien lag, die weder in den Flugschriften noch in den offiziellen Aktenstücken des Konzils auch nur mit einem Worte erwähnt wurde, aber doch durch den Verlauf der Verhandlungen selbst als der wahre Grund zu Tage trat.

Unter dem Eindrucke dieser publizistischen Anklagen gegen den Kaiser ist das Konzil am 26. Juni zu einer ersten vorbereitenden Versammlung im Refektorium von St. Justus in Lyon zusammengetreten. Schon seine Zusammensetzung, auf die Innocenz durch die Auswahl der direkten Einladungen eingewirkt zu haben scheint, zeigte, was Friedrich bevorstand. Der hohe deutsche Klerus war so gut wie gar nicht vertreten. Der große Teil desselben, der noch immer auf seiten des Kaisers stand, war, mit Ausnahme des Patriarchen von Aquileja, der für Friedrich einzutreten den Mut hatte, nicht erschienen, um nicht gezwungen zu sein, an der Beurteilung teilzunehmen. Die bisher wenig zahlreichen kaiserfeindlichen Kirchenfürsten aber hielten ihre Anwesenheit in Deutschland für notwendig und ließen sich vom Erscheinen dispensieren. Selbst die Erzbischöfe von Köln und Mainz, welche im April in Lyon gewesen waren (S. 517), hatten bald darauf, ohne den Beginn des Konzils abzuwarten, ihre Rückreise angetreten. Es war also im wesentlichen, wie eine zeitgenössische Quelle es ausdrückt, ein außerdeutsches Konzil, dazu bestimmt, Deutschland zu unterdrücken. Es ist dafür bezeichnend, daß die meisten, doch von Geistlichen geschriebenen deutschen Geschichtsquellen der Zeit das Konzil entweder gar nicht oder nur ganz kurz erwähnen, darunter eine mit den charakteristischen Worten, der Papst habe in Lyon ein Konzil mit den gallischen Bischöfen abgehalten. In der That war die französische Geistlichkeit naturgemäß am zahlreichsten vertreten, daneben hatte besonders Spanien eine große Zahl von Teilnehmern gestellt, weit weniger schon England und Italien; von Sizilien scheint nur der Erzbischof von Palermo anwesend gewesen zu sein, der aber neben Thaddeus von Suessa als Vertreter des Kaisers betrachtet wurde und als solcher austrat. Insgesamt aber war der Besuch des Konzils ein so schwacher, daß Friedrich und sein Bevollmächtigter ihm mit einem gewissen Rechte den Charakter eines allgemeinen Konzils absprechen konnten. Während auf dem letzten Laterankonzil Innocenz' III. von 1215 nicht weniger als 71 Primaten und Metropolitane, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren gezählt wurden, hatten sich in Lyon nach den zuverlässigsten Angaben nicht mehr als 150 Erzbischöfe und Bischöfe, darunter die Patriarchen von Konstantinopel, Antiochien und Aquileja, eingefunden. Von weltlichen Fürsten war der Kaiser von Konstantinopel persönlich anwesend, die Könige von England und Frankreich hatten Vertreter entsandt.

Trotz dieser wenig zahlreichen und für den Kaiser sehr ungünstigen Zusammensetzung des Konzils fehlte es doch nicht an Widerspruch gegen das Vorgehen des Papstes gegen den Kaiser. Innocenz stellte alsbald in der Vorversammlung unter Beiseiteschiebung anderer zur Sprache gebrachter wichtiger Beratungsgegenstände den Streit mit Friedrich in den Mittelpunkt der Verhandlung. In je offener feindseligem Sinne das geschah, um so mehr Eindruck mußte es doch auf die unbefangeneren, nicht von vornherein für die Auffassung des Papstes gewonnenen Mitglieder machen, daß der Bevollmächtigte des Kaisers diesen nicht nur sehr geschickt gegen die ihm gemachten Vorwürfe verteidigte, sondern jetzt vor der ganzen Versammlung die Anerbietungen, welche Friedrich in den bisherigen Verhandlungen gemacht hatte, noch einmal in dessen Namen wiederholte und selbst noch vergrößerte. Friedrich versprach durch ihn Wiedervereinigung des griechischen Kaisertums mit der römischen Kirche, Abwehr der Tartaren, Chovaresmier, Sarrazenen und anderer Feinde der Kirche, Befreiung des heiligen Landes auf eigene Kosten und in eigener Person, Restituierung der kirchlichen Besitzungen und Genugthuung für geschehene Beleidigungen. Indem der Papst diese weitgehenden Anerbietungen im Interesse des Friedens, welche allen Forderungen genügten, die im allgemein kirchlichen Sinne gestellt werden konnten, auch dann zurückwies, als der kaiserliche Bevollmächtigte für die Innehaltung derselben die Bürgschaft der Könige von Frankreich und England in Aussicht stellte, bewies er in einer für jeden Unbefangenen unzweideutigen Weise, daß es ihm eben nicht nur um die Unterwerfung des Kaisers unter die kirchlichen Forderungen zu thun war, daß er vielmehr unbedingte Unterwerfung, auch in der lombardischen Frage, in der rein weltlichen Frage der Herrschaft über Italien verlangte. Thaddeus von Suessa hatte schon nach dieser vorbereitenden Versammlung den entschiedenen Eindruck, daß Innocenz keine weitere Friedensverhandlung, sondern den Vernichtungskrieg gegen Friedrich wolle. Um seinem kaiserlichen Auftraggeber die Möglichkeit zu verschaffen, Maßregeln gegen dieses feindselige Vorgehen zu ergreifen, suchte er daher vor allem einen Aufschub des Verfahrens zu erreichen, damit der Kaiser entweder doch noch, obwohl er eine förmliche direkte Vorladung nicht erhalten hatte, persönlich vor dem Konzil erscheine, was seine Anhänger ebenso eifrig wünschten, wie die Gegner, vor allem Innocenz selbst, es fürchteten, oder doch noch eine besondere Gesandtschaft an die Versammlung abordne. Innocenz glaubte in der ersten offiziellen Sitzung des Konzils (28. Juni) auch dieses Ersuchen abschlagen zu dürfen, erregte aber dadurch bei den Anhängern des Kaisers, namentlich aber bei den Gesandten der Könige von Frankreich und England, so energischen Widerspruch, daß er unter dem Druck desselben am Tage nach dieser Sitzung den verlangten Aufschub bewilligte, worauf Walter von Dera von Thaddeus sofort an das kaiserliche Hoflager entsandt wurde. So kam es auch in der zweiten Sitzung (5. Juli) trotz aller heftigen Anklagen, welche sowohl von Innocenz selbst, als von einigen eifrigen Gegnern des Kaisers vorgebracht wurden, zu keiner Entscheidung. Wohl aber trat die Thatsache, daß für den Papst die Frage des Territorialbesitzes die entscheidende war, dadurch deutlich zu Tage, daß Innocenz die Verletzungen des Kirchenstaates in den Mittelpunkt rückte, indem er alle der Kurie jemals von

Kaisern und Königen verliehenen Besitzchenkungen der Versammlung vorwies. Die dritte Sitzung wurde dann auf den 17. Juli angesetzt, obwohl der bewilligte Aufschub, der, wenn des Kaisers eigene Angabe richtig ist, 20 Tage betrug, erst am 19. Juli ablief.

Die Zwischenzeit zwischen der zweiten und dritten Sitzung wurde dann von Innocenz eifrig benutzt, um die einzelnen Teilnehmer des Konzils in kaiserfeindlichem Sinne zu bearbeiten. Die Angelegenheit mußte beschleunigt werden, da sonst noch irgend ein störender Zwischenfall von Seiten des Kaisers befürchtet wurde, der am 8. Juli Verona verließ und, um dem Konzil näher zu sein, über Cremona, Pavia, Alessandria, welches ihm bereitwillig die Thore öffnete, nach Turin ging. Daß Friedrich selbst nach Lyon kommen werde, hat Innocenz kaum angenommen. Wohl aber scheint man ernstlich eine Sprengung des Konzils durch ihn besorgt zu haben, und jedenfalls konnte selbst eine rechtzeitig eintreffende Gesandtschaft des Kaisers den Endzweck des Papstes möglicherweise vereiteln. In der That hat Friedrich, sobald Walter von Dora bei ihm eingetroffen war, eine solche nach Lyon abgeordnet; sie bestand aus dem Bischofe Konrad von Freisingen, dem Deutschordensmeister und dem Großhofrichter Peter von Vinea, denen Walter von Dora vorausreiste.

Allein während diese Gesandtschaft unterwegs war, hatte Innocenz bereits die Sicherheit gewonnen, daß die dritte Sitzung des Konzils nach seinen Absichten verlaufen werde. Er hatte einmal durch 40 angesehene Prälaten die sämtlichen Besitzurkunden der Kurie, um seine Besitzansprüche zu erweisen, mit Namensunterschrift beglaubigen lassen, und er hatte endlich den größten Teil der geistlichen Mitglieder des Konzils zur Bewilligung der bereits entworfenen Absetzungsurkunde bewogen. Danach war der Verlauf der Sitzung, in der man rücksichtslos über jeden Widerspruch hinwegging, von vornherein klar vorgezeichnet; die Mehrzahl der Teilnehmer wußte schon am Anfange derselben, daß die Absetzung des gebannten Kaisers am 17. Juli erfolgen werde. In der Sitzung wurden dann alle die leidenschaftlichen Anklagen, welche die Absetzungsurkunde feierlich wiederholte, noch einmal gegen den Kaiser vorgebracht. Innocenz drängte auf den Abschluß des Verfahrens und die feierliche Verkündung des Urteils, obwohl Walter von Dora nur noch zwei, die große Gesandtschaft des Kaisers nur noch drei Tagereisen entfernt war. Vergeblich versuchte Thaddeus vor der Verkündung des Urteils noch einmal Aufschub bis zum Eintreffen der Gesandtschaft zu erreichen, vergebens wurde diese Bitte von den englischen und französischen Gesandten und den Vertretern anderer weltlicher Fürsten, die sich ohne Zweifel durch ein gewisses Solidaritätsgefühl mit dem Kaiser verbunden fühlten, mit dem sie in durchaus freundlichen Beziehungen standen, unterstützt; vergebens traten die bisherigen Unterhändler, Kaiser Balduin von Konstantinopel und Graf Raimund von Toulouse, für Friedrich ein. Innocenz wollte keine weitere Verzögerung. Selbst als ein hoher Geistlicher, der Patriarch von Aquileja, der noch vor kurzem die Beglaubigung der päpstlichen Besitzurkunden widerspruchslos mit vollzogen hatte, jetzt für den Kaiser eintrat und auf die Notwendigkeit eines Zusammengehens der beiden höchsten Mächte der Christenheit hinwies, hatte das nicht nur keine Wirkung, sondern Innocenz gebot dem

Patriarchen zu schweigen und drohte ihm, sonst ihm seinen Ring abzunehmen. Thaddeus erkannte nunmehr, daß die Verurteilung unabwendbar sei, und entledigte sich nun vor deren feierlicher Verkündigung noch seines Auftrages. Er protestierte aus formalen und sachlichen Gründen gegen eine Verurteilung seines kaiserlichen Herrn, da dieser nicht gehörig geladen, der Papst mit ihm im Kriege und sein Feind, daher Richter und Ankläger in einer Person sei, erklärte das Endurteil, da es vor Feststellung der kaiserlicherseits geleugneten Klagepunkte gefällt werden solle, für nichtig, und appellierte gegen dasselbe an den künftigen Papst, ein allgemeines Konzil der Könige, Fürsten und Prälaten, da das gegenwärtige kein allgemeines sei. Der Papst aber wies diese Einwände ohne weiteres zurück und begann mit der Verlesung der bereits von 150 Mitgliedern des Konzils unterzeichneten Absetzungssentenz, in welcher in ausführlicher Aufzählung aller Einzelvergehungen, unter denen unter anderem sogar die Anklage, daß der Kaiser den Herzog von Baiern, „wie glaubhaft versichert werde“, habe ermorden lassen, auftauchte, Friedrich vier Verbrechen zum Vorwurf gemacht wurden: wiederholter Meineid durch Bruch des mit der Kirche geschlossenen Friedens, Sakrileg durch die Gefangennahme der Prälaten, offenbare Ketzeri, nicht in zweifelhaften und leichten, sondern in klaren und schweren Dingen, und Felonie durch Nichteinhaltung seiner Lehnspflichten als König von Sizilien. Wegen dieser Verbrechen wurde der Kaiser nach Beschluß der Kardinäle und des Konzils aller Ehren und Würden für verlustig erklärt; alle, welche ihm einen Treueid geschworen, wurden von demselben gelöst, so daß keiner ihm fortan als seinem Kaiser oder Könige Gehorsam leisten dürfe, bei Strafe des Bannes, diejenigen aber, denen im Reiche die Wahl des Kaisers zustehe, aufgefordert, zu einer Neuwahl zu schreiten, während der Papst die Verfügung über sein Lehnkönigreich Sizilien sich selbst mit Rat der Kardinäle vorbehielt. Nach der Verkündigung der furchtbaren Sentenz, welche die Erklärung eines Krieges auf Leben und Tod gegen den Kaiser war, wurden von den Anwesenden die angezündeten Fackeln gelöscht: die Verurteilung war in allen kanonischen Formen vollendet. Thaddeus von Suessa aber, von der furchtbaren Bedeutung des Augenblicks erschüttert, seufzte und brach in die Worte aus: „O Tag des Jorns, des Unheils und des Glends!“ Er wußte wohl, und auch die Mehrzahl der Anwesenden wird sich darüber nicht im unklaren gewesen sein, daß dieses Urteil nicht das Ende, sondern der Anfang eines Kampfes um die Existenz sein werde.

Friedrich selbst hat keinen Augenblick Zweifel darüber bestehen lassen, daß er den ihm aufgedrungenen Kampf aufzunehmen entschlossen sei. Bekannt ist die Scene, welche sich in Turin abgespielt haben soll, als der Kaiser die Nachricht von seiner Absetzung erhielt. Empört über die Anmaßung des Papstes, ließ er sich seine Krone bringen und setzte sich dieselbe aufs Haupt: der Papst wolle ihm seine Krone rauben, noch habe er sie und wolle doch sehen, wer sie ihm nehmen werde. Sofort aber nahm er seine Verteidigung gegen das allen rechtlichen Formen widersprechende Verfahren des Papstes litterarisch-publizistisch ebenso energisch wie geschickt in die Hand. Indem er auf die formellen Mängel des Verfahrens hinwies, warf er doch zugleich auch, indem er sich an alle anderen weltlichen Fürsten wandte, die entscheidende grundsätz-

liche Frage auf: wohl stehe dem Papste in rein kirchlichen Dingen die höchste Autorität zu, woher aber nehme er das Recht, Kaiser und Könige, die ihr Amt zu eigenem Rechte von Gott hätten, abzusetzen und in weltlichen Dingen zu entscheiden? Sehr wirkungsvoll und fein berechnet wies er darauf hin, daß, wenn der Papst aus seinem Rechte, den Kaiser zu krönen, den Anspruch folgere, ihn auch seiner Würde zu entsetzen, dieser Anspruch auch von den Bischöfen, welche ihre Könige salbten, erhoben werden könne, womit dann jede weltliche Gewalt in volle Abhängigkeit von der geistlichen kommen müsse. In schneidendem Gegensatz zu dem päpstlichen Verfahren spricht er es in seinem meisterhaften Schreiben an die englischen Großen, von dem vollen Bewußtsein seiner kaiserlichen und königlichen, zu eigenem Rechte bestehenden Würde erfüllt, offen aus, daß der über einen römischen Kaiser gefällte Urteilspruch lächerlich sei, da der Kaiser als solcher in weltlichen Dingen doch über alle Gesetze und Strafen erhaben und nur Gott verantwortlich sei. Die Kirche aber überschreite mit diesem anmaßenden Eingreifen in die Angelegenheiten der weltlichen Staaten die Grenzen ihrer Gewalt und vernachlässige dadurch ihre eigentlichen Aufgaben. Sie zu diesen durch eine durchgreifende kirchliche Reform wieder hinzulenken, die Kleriker auf das apostolische Leben der ursprünglichen Kirche zurückzuführen, erklärte Friedrich nicht bloß für sein Recht, sondern recht eigentlich für seine kaiserliche Pflicht.

Unzweifelhaft ist es doch, daß diese Verteidigung des Kaisers, seine formalen wie seine sachlichen Einwände gegen das päpstliche Verfahren nicht bloß bei den weltlichen Fürsten, an die er sich in erster Linie gewandt hatte, tiefen Eindruck gemacht haben, sondern auch geistliche, selbst mönchische Kreise an der Berechtigung dieses Verfahrens zweifeln machten. Bei den Franziskanern und Dominikanern freilich, welche recht eigentlich die Kerntruppe des päpstlichen Heerbannes bildeten, war Innocenz vor jedem Widerspruche sicher. Aber bei den Cisterciensern scheinen jene Zweifel doch so weit Eingang gefunden zu haben, daß Innocenz es für notwendig hielt, an ihr am 14. September 1245 versammeltes Generalkonzil zu schreiben, es möge sich durch das Geschwäg der Unerfahrenen und Unwissenden nicht irreführen lassen, als ob er übereilt und ohne Beirat seiner Brüder, der Kardinäle, das Urteil gegen Friedrich gesprochen habe; vielmehr sei wohl niemals eine Rechtsfrage so sorgfältig erwogen und verhandelt worden. Den sachlich-grundsätzlichen Kampf aber, den Friedrich eröffnet hatte, nahm Innocenz alsbald ebenso energisch und leidenschaftlich auf, indem er seine Befugnis, über den Kaiser zu richten, auf die von ihm zuerst gewagte Behauptung stützte, daß Christus selbst dem apostolischen Stuhle mit der priesterlichen auch die königliche Gewalt übertragen habe: er erklärte, es sei ein Irrtum, daß die Kirche erst von Konstantin die Herrschaft des weltlichen Reichs erhalten habe, vielmehr habe Konstantin die bisher unrechtmäßig geübte Gewalt der Kirche resigniert, um sie vom Stellvertreter Christi zu rechtmäßigem Gebrauch zurückzuerhalten. In der klaren Erkenntnis aber, daß dieser Anspruch in seiner Allgemeinheit jedes selbständige Recht weltlicher Gewalten in Frage stelle und diese sämtlich gegen ihn für den Kaiser bewaffnen müsse, beschränkte er denselben wohlberechnet auf sein Verhältnis zum Kaiser allein, indem er, unter deutlicher Zurückweisung der von Friedrich gezogenen Parallele, erklärte, daß die Stellung anderer Könige hierin

eine andere sei als die des Kaisers, da jene von den ihnen zur Treue verpflichteten Bischöfen gesalbt würden, während der Kaiser sich dem Papste, von dem er die Kaiserkrone erhalte, durch das Band der Treue und Unterwerfung verpflichte, da sie ferner ihre Würde nach Erbrecht erhielten, der Kaiser aber durch freie Wahl der deutschen Fürsten, welchen nach ihrem eigenen Zugeständnis das Wahlrecht vom apostolischen Stuhl übertragen worden sei.

Litterarisch war die große Frage von den Grenzen geistlicher und weltlicher Gewalt von beiden Seiten in voller Schärfe gestellt: die Zukunft mußte zeigen, welcher von beiden Teilen sein Recht auch in der That zu behaupten im Stande sein werde.

Wenn Innocenz IV. trotz der gewaltigen und in sich geschlossenen Macht, über welche Friedrich II. in diesem Augenblick verfügte, und trotz des fast völligen Mißerfolges, welchen sein Vorgänger, Gregor IX., durch die Verhängung des Bannes über den Kaiser im Jahre 1239 erfahren hatte, es auf dem Lyoner Konzile wagte, jene Maßregel seines Vorgängers nicht allein zu wiederholen, sondern noch durch die Hinzufügung der feierlichen Absetzung zu verschärfen, wenn er dadurch und durch die Ankündigung der anderweiten Verfügung über das Königreich Sizilien dem mächtigsten Fürsten der Welt den Vernichtungskampf angekündigt hatte, so kann er es nur in der festen Ueberzeugung gethan haben, daß die gesamte politische Lage für seine kaiserfeindliche Politik jetzt eine erheblich günstigere sei als im Jahre 1239. Da nun aber Friedrich sein Königreich Sizilien ebenso fest wie nur je in der Hand hatte, da er in Italien in den letzten Jahren Erfolg auf Erfolg errungen und seit 1239 auch den größten Teil des Kirchenstaates in seinen Besitz gebracht hatte, so kann die Hoffnung des Papstes politisch fast ausschließlich auf den veränderten Verhältnissen in Deutschland beruht haben, wo, im Gegensatz zu der Lage der Dinge im Jahre 1239, jetzt seit einigen Jahren bereits eine staufenfeindliche Partei unter der Führung der rheinischen Erzbischöfe organisiert war, welche soeben noch am 28. Juni 1245 eine Zusammenkunft in Trier gehalten hatte. Gelang es, dieser Partei, welche bisher allerdings größere äußere Erfolge noch nicht aufzuweisen hatte, das Uebergewicht in Deutschland zu verschaffen, so war in das gewaltige politische System Friedrichs eine Bresche gelegt, welche ihre Wirkung auch in Italien nicht versagen konnte. Wir sehen daher in der nächsten Zeit nach dem Konzile Innocenz mit der größten Rücksichtslosigkeit und Energie und ohne irgend welche Bedenken über die Wahl der Mittel auf die Verstärkung der Opposition in Deutschland und auf die Wahl eines Gegenkönigs hinwirken, über deren Notwendigkeit er sich bereits mit den Erzbischöfen von Köln und Mainz verständigt hatte. Wenn 1239 das gleiche Streben Gregors, zu dessen hauptsächlichstem Vertreter sich damals Albert von Passau gemacht hatte, trotz dessen eifriger Bemühungen gescheitert war, so war Innocenz entschlossen, die damals begangenen und von Albert wiederholt hervorgehobenen Fehler zu vermeiden. Albert von Passau hatte Gregor vergeblich um die Entsendung eines Legaten gebeten: Innocenz entsandte alsbald einen solchen in der Person eines angesehenen und zuverlässigen Kirchenfürsten, des Erwählten Philipp von Ferrara, den wir schon im September

1245 in eifriger Thätigkeit in Deutschland finden; Albert von Passau hatte wiederholt über Mangel an Geldmitteln geklagt: Innocenz organisierte sofort ein ausgedehntes System von Bestechungen, über deren Verwendung — es handelte sich um die stattliche Summe von 15 000 Mark — die päpstlichen Agenten in der unbefangenen Weise Bericht erstatten und Rechnung legen. Aber auch sonst wurde die Agitation mit ganz anderem Nachdruck betrieben, als von Gregor. Allenthalben durchzogen die namentlich bei den niederen Klassen sehr beliebten und einflussreichen Dominikaner und Franziskaner, welche sich der Kurie unbedingt zur Verfügung stellten, die Länder des Kaisers, um gegen ihn und sein Haus zu arbeiten; ja Innocenz trug kein Bedenken, trotz aller Bedrängnisse des heiligen Landes das Kreuz statt gegen die Mohammedaner gegen Friedrich und seinen Sohn Konrad predigen zu lassen und seinen Legaten geheime Weisungen dahin zu erteilen, daß die Kreuzfahrer, welche nach dem heiligen Lande ziehen wollten, davon zurückgebracht und überzeugt werden sollten, daß es jetzt wichtiger sei, den christlichen Kaiser als die ungläubigen Bedränger des Christentums im Orient zu bekriegen. Trotzdem war die Wirkung dieser fieberhaft betriebenen Agitation doch nur eine langsame und beschränkte. Selbst die Mehrheit des geistlichen Fürstentums blieb zunächst staufisch gesinnt, wengleich es gelang, eine Anzahl derselben auf die päpstliche Seite herüberzuziehen. Noch in Lyon war der Bischof von Freisingen, eines der Mitglieder der kaiserlichen Gesandtschaft an das Konzil (S. 522), vom Papste gewonnen worden, kurze Zeit darauf traten auch der Bischof von Regensburg, der langjährige staufische Hofkanzler, und der Erwählte von Bamberg auf seine Seite über. Aber selbst bei denen, die übertraten, war damit nicht immer eine direkt staufenfeindliche Haltung gewährleistet. Der Bischof von Regensburg zwar zeigte sich als strammer Anhänger der päpstlichen Partei auch in den deutschen Kämpfen, dagegen bewahrte der Bischof von Freisingen längere Zeit vorsichtige Zurückhaltung und ist später sogar wieder auf die staufische Seite zurückgekehrt. blieb aber der Abfall vom Kaiser selbst in den Reihen des geistlichen Fürstentums vereinzelt, so hören wir in der nächsten Zeit nach dem Lyoner Konzil von einem solchen in dem weltlichen Fürstentum trotz aller direkten und indirekten Mahnungen des Papstes so gut wie nichts. Und natürlich blieb man auch staufischerseits nicht unthätig, sondern suchte der päpstlichen Agitation nach allen Richtungen entgegenzuarbeiten.

Im August 1245 hatte Konrad IV. seinen Vater, bei dem er seit dem Hoftage von Verona in Italien gewohnt hatte, verlassen und war durch Savoyen nach Deutschland zurückgekehrt. Es kann kein Zweifel sein, daß er von Friedrich, der über den Abfall mehrerer der hervorragendsten Kirchenfürsten, darunter des früheren Reichsverwesers und des Hofkanzlers, sehr erzürnt war, die Weisung erhielt, gegenüber dieser neuen Gestaltung der Dinge noch bestimmter als bisher eine Wendung der inneren Politik zu Gunsten der Städte und dadurch zur Schwächung der bischöflichen Gewalt, auf die sich früher das staufische Königtum in erster Linie gestützt hatte, durchzuführen. Friedrich selbst erteilte von Italien aus mehreren der großen Bischofsstädte, so Bamberg, Speier und Worms, wichtige, den kaufmännischen Verkehr begünstigende Privilegien; einen geradezu entscheidenden Schritt aber that er im November 1245 gegenüber der Stadt

Regensburg, welche im Gegensatze zu ihrem abtrünnigen Bischofe mit aller Energie an der staufischen Sache, ebenso wie Worms und Speier und sämtliche Reichsstädte, festhielt: er hob für Regensburg ausdrücklich das Edikt von Ravenna (S. 404 f.) auf und erlaubte der Stadt, sich eine vom Bischofe unabhängige Ratsverfassung zu geben. Es war eine entscheidende Maßregel, die eine völlige Umkehr der früheren deutschen Politik Friedrichs bedeutete und ihre Wirkung nach verschiedenen Richtungen nicht verfehlte. Einmal führte sie das finanzkräftige und kühn emporstrebende Element der Städte fast ausnahmslos und noch energischer als bisher auf die staufische Seite; dann aber flökte sie den deutschen Bischöfen einen heilsamen Schrecken ein, der viele von ihnen aus Furcht vor dieser bedenklichen Wendung der staufischen Politik auf der Seite Friedrichs festhielt. War doch die städtische Entwicklung in den letzten Jahren schon so stark geworden, daß manche der kirchlichen Stadtherren, welche gegen den Kaiser Partei genommen hatten, sich gezwungen sahen, nun ihrerseits der vorwärts drängenden Bewegung ihrer Bürgerschaften nachzugeben und ihnen die Privilegien freiwillig zu geben, die sie sonst durch Anschluß an die Stauer gewonnen hätten. Nur so ist es z. B. Siegfried von Mainz gelungen, die Bürgerschaft seiner Stadt trotz seiner antistaufischen Stellung auf seiner Seite festzuhalten. Wir sehen also jetzt Friedrich und auf seine Weisung auch Konrad ganz folgerichtig und bewußt die Politik einschlagen, welche ein Jahrzehnt früher in sehr unüberlegter und inkonsequenter Weise Heinrich VII. im Gegensatze zu seinem Vater durchzuführen versucht hatte. Dem entspricht es, wenn wir in der nächsten Zeit am Hofe Konrads neben dem besonderen Vertrauensmann seines Vaters, Gottfried von Hohenlohe, ausschließlich wieder jene reichsministerialischen Kreise finden, welche einst am Hofe Heinrichs VII. die beherrschende Stellung innegehabt hatten: Kraft von Vocksberg, Konrad von Schmiedefeld, den Schenken Walter von Limburg u. a. Freilich bildeten diese Kreise, welche durch die gesamte Politik der letzten Jahre sehr in den Hintergrund gedrängt worden waren, jetzt nicht mehr eine so geschlossene Gruppe wie früher; sie waren nicht mehr Vertreter einer eigenen Politik, sondern ausführende Organe des kaiserlichen Willens. Sie stehen auch keineswegs mehr geschlossen auf staufischer Seite, sondern wir treffen sie von Jahr zu Jahr mehr auch auf der gegnerischen. Daß der Hof des jungen Königs gleichwohl aus ihren Reihen sich ergänzte, ist jetzt nichts weiter mehr als ein deutliches Zeichen dafür, daß das geistliche Fürstentum dort seinen früheren maßgebenden Einfluß durch seine unzuverlässige Haltung eingebüßt hatte. Die innige Verbindung mit den deutschen Städten aber, Reichs- wie Bischofsstädten, hat sich in den schweren Kämpfen der nächsten Jahre als eine der zuverlässigsten Stützen der staufischen Sache erwiesen; die Städte selbst aber erreichten dadurch eine stets wachsende wirtschaftliche wie politische Bedeutung, welche im Innern in der straffen Organisation des gewerblichen Lebens der Zünfte und in der wachsenden Handelsmacht, politisch aber in den jetzt immer wieder auftauchenden, meist in staufischem Sinne geschlossenen, bald lokal beschränkteren, bald ausgedehnteren städtischen Bündnissen ihren Ausdruck fand, welche als Vorläufer des späteren rheinischen Bundes betrachtet werden können.

Blieb so trotz aller päpstlichen Wühlereien die Stellung des staufischen

Königtums zunächst auch äußerlich unerschüttert, so konnte doch nicht verhindert werden, daß die päpstliche Partei unter der Leitung der rheinischen Erzbischöfe jetzt doch den vom Papste ihr angerathenen, ja anbefohlenen Schritt that: die Wahl eines Gegenkönigs. Von einer förmlichen Wahl freilich kann dabei eigentlich kaum die Rede sein. Vielmehr erteilte Innocenz IV. nach vorausgegangenen Verhandlungen mit dem von ihm in Aussicht genommenen Kandidaten den seiner Partei anhängenden Fürsten, von denen er behauptete, daß ihnen das Wahlrecht zustehe, am 21. April 1246 einfach den Befehl, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Könige zu wählen. Auch der Legat Philipp von Ferrara erhielt die Weisung, in diesem Sinne zu wirken, und so kam in der That am 22. Mai in Weitschochheim bei Würzburg die vom Papst befohlene „Wahl“ zu stande. Sie kann, auch abgesehen davon, daß sie keine freie war, sondern der zu Wählende einfach vom Papste bestimmt wurde, staatsrechtlich kaum als eine vollgültige Königswahl betrachtet werden, da sie nur von einer verschwindenden Minderheit des deutschen Fürstenstandes vollzogen wurde. Anwesend waren mit Sicherheit von den rheinischen Erzbischöfen nur die von Köln und Mainz, während die Teilnahme Arnolds von Trier sehr zweifelhaft ist; außerdem werden noch eine Reihe von Bischöfen genannt, von denen aber nur der von Speier als sicher anwesend bezeichnet werden kann; daneben noch eine Anzahl von Grafen und freien Herren; von den Baienfürsten war kein einziger anwesend; selbst der dem Thüringer nahe verwandte Herzog von Brabant war nicht erschienen. Es war daher durchaus berechtigt, wenn der neugewählte König, wie der Annalenschreiber von Stade berichtet, von den Zeitgenossen allgemein der „Pfaffenkönig“ genannt wurde. In wie schwere Gewissenskonflikte aber selbst unter den „Pfaffen“ diejenigen gerieten, welche trotz aufrichtig kirchlicher Gesinnung mit der Wahl des Gegenkönigs nicht einverstanden waren, sondern an der Treue zum staufischen Hause festhielten, sieht man deutlicher als aus den zahlreichen Vorladungen, Exkommunizierungen und sonstigen Strafen, welche vom Papste gegen diese widerspenstigen deutschen Kirchenfürsten verhängt wurden, aus der bezeichnenden Thatsache, daß ein so aufrichtig frommer und kirchlich gesinnter Mann wie Bischof Konrad von Hildesheim diesem inneren Konflikte nur durch den Verzicht auf seine bischöfliche Würde sich entziehen zu können glaubte. Die Folge der Neuwahl war zunächst nur eine zunehmende Verwirrung und Anarchie im Reiche, ein unruhiges Hin- und Herschwanken, namentlich der fürstlichen Kreise, aus dem sich erst nach und nach durch das feste Zusammenhalten der Städte eine klarere und bestimmtere Gruppierung herausbildete.

Zu einem irgendwie durchgreifenden Erfolge hat es das Gegenkönigtum Heinrich Raspes jedenfalls nicht gebracht. Wohl wirkten die päpstlichen Wühlereien und Bestechungen auf einzelne der kleineren Territorialherren zu Ungunsten der staufischen Sache ein, und selbst in dem staufischen Hausbesitze, in Schwaben, nehmen wir eine anwachsende antistaufische Partei wahr, aber im großen und ganzen behaupteten die Anhänger Friedrichs und seines Sohnes doch zunächst die Oberhand. Das schien sich zu ändern, als es im Hochsommer 1246 dem Gegenkönige gelang, einen unzweifelhaften kriegerischen Erfolg über Konrad IV.

davonzutragen. Heinrich Raspe hatte alsbald nach seiner Wahl einen großen Hofstag nach Frankfurt am Main ausgeschrieben, zu welchem sich seit dem 25. Juli seine Anhänger, da Frankfurt selbst noch in staufischem Besitze war, in der Nähe von Mainz versammelten. Es zeigte sich auch hier wieder, daß Heinrich im wesentlichen noch immer auf die militärischen Kräfte der ihm anhängenden Pfaffenfürsten angewiesen war. Aber auch von diesen waren selbst viele, auf deren Erscheinen man gerechnet hatte, nicht zur Stelle. Daß unter denen, welche aus diesem Grunde von dem päpstlichen Legaten Philipp von Ferrara gebannt wurden, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Worms und Augsburg, sowie die Äbte von St. Gallen, Rempten und Weissenburg sich befanden, kann nicht auffallen, da ihre staufische Gesinnung bekannt war. Wenn unter den Nichterschiedenen und Gebannten aber auch der in Lyon von Innocenz selbst gewonnene Bischof von Freisingen, ja selbst der Erzbischof von Bremen, auf den man päpstlicherseits früher so sicher gerechnet hatte, und eine ganze Reihe anderer Kirchenfürsten sich befinden, so zeigt das doch zum wenigsten, daß es zur Bildung einer festorganisierten antistaufischen Partei selbst unter den Pfaffenfürsten noch nicht gekommen war. Unter diesen Umständen glaubte es Konrad IV., gestützt auf die Kontingente einiger Städte und einer Reihe schwäbischer Grafen, wagen zu dürfen, sich dem Gegenkönige entgegenzustellen und ihm den Weg zu der für den Hofstag ausersehenen Stadt Frankfurt zu verlegen. Er bezog zu diesem Zwecke mit seinem Heere ein Lager in der Nähe von Höchst in dem Winkel zwischen Main und Nidda. Hier haben sich die Heere dann ein paar Tage gegenübergestanden; am 5. August kam es zur Schlacht, deren Entscheidung durch den Verrat einiger schwäbischer Grafen in Konrads Heer zu dessen Ungunsten herbeigeführt wurde; die Grafen von Württemberg und Gröningen, welche vom Papste bestochen worden waren, verließen mit 2000 Schwaben die Schlacht und entfernten sich über den Main. Vergeblich versuchte dann Konrad noch in tapferer Gegenwehr der jetzt sehr großen Uebermacht der Gegner Widerstand zu leisten; er verlor mehrere hundert Gefangene und mußte sich nach Frankfurt und dann weiter nach Süden flüchten. Nunmehr vermochte die Stadt Frankfurt dem Gegenkönige den Eintritt nicht mehr zu verwehren; jetzt erst konnte der Hofstag stattfinden, auf dem dann Konrad feierlich seines Herzogtums Schwaben für verlustig erklärt wurde. Daß er als König nicht mehr anerkannt wurde, verstand sich von selbst.

Allein wenn Konrads Gegner diesen durch die im wesentlichen durch Verrat herbeigeführte Niederlage von Frankfurt für vernichtet hielten, so sahen sie sich doch sehr bald in dieser Hoffnung getäuscht. Schon drei Wochen nach der Schlacht finden wir Konrad, von zahlreichen Anhängern umgeben, in Augsburg; von da aber begab er sich nach Bohburg bei Ingolstadt und vermählte sich dort mit Herzog Ottos von Baiern Tochter Elisabeth. Damit war dieser mächtige Fürst Süddeutschlands, den für die päpstliche Partei zurückzugewinnen kein Mittel unversucht gelassen worden war, endgültig als eine sichere Stütze und ein fester Rückhalt der staufischen Partei gewonnen und hat sich als solcher nach ganz vorübergehenden Schwankungen treu bewährt. Diese Familienverbindung war einer der schwersten Schläge für die päpstliche Partei in Deutschland. Wie sehr

sie ihn als solchen empfand, ergibt sich mit charakteristischer Deutlichkeit aus einem sehr merkwürdigen Schreiben, welches Albert von Passau bald nach der Hochzeit an den Herzog von Baiern gerichtet hat, um die Folgen dieser wichtigen Verbindung rückgängig zu machen. Indem er den Herzog an die Zeiten erinnert, in denen er unter seinem Einflusse treu zur Kirche gehalten, in denen diese ihn besonders geliebt und mit seinen Erben über alle deutschen Fürsten habe erhöhen wollen, erklärt er sich auch jetzt noch zu Diensten für den Herzog bereit, trotzdem er durch seine Verschwägerung mit seinem vom Konzil verdammten „Vatermörder“ den höchsten Unwillen des Papstes erregt habe, der ihn seiner Güter berauben und aus der Gemeinschaft der Gläubigen austreten wolle. Er macht ihm dabei zugleich Vorwürfe darüber, daß er ihm, dem Archidiacon, nach allen Diensten, die er ihm geleistet, seine Schlösser und Burgen verschlossen habe (S. 490), so daß er, durch die Burgen seiner Verwandten herumgehetzt, durch Höhlen und Wälder verfolgt, endlich im letzten Jahre bei seinem Verwandten, dem Grafen von Wassenburg, Zuflucht gefunden habe. Trotz alledem will er ihm die Wege zu einer Versöhnung mit der Kirche öffnen. Zu diesem Zwecke schlägt er ihm natürlich in erster Linie vor, die Ehe seiner Tochter mit Konrad rückgängig zu machen; in diesem Falle verspricht er, beim Papste zu erwirken, daß die Ehe als von Anfang an nichtig erklärt werde, worauf der Papst der Tochter eine bessere Heirat verschaffen, den Herzog aber mit König Heinrich ausöhnen und die vom Legaten gegen ihn verhängten Bann- und Interdikt-Sentenzen widerrufen werde. Könne der Herzog sich aber zu diesem Schritt einer Lösung der Ehe nicht entschließen, so stellt ihm Albert in Aussicht, vom Papste die Bestätigung derselben zu erwirken, wenn König Konrad seinen Vater als Kezer und Verurteilten verlassen wolle. In diesem Falle sei es möglich, daß der Papst dem Könige Konrad die Königreiche Jerusalem und Sizilien überlasse, während allerdings das deutsche Reich unbedingt dem Könige Heinrich bleiben müsse, da der Papst diesen nicht aufgeben werde, auch wenn Sterne vom Himmel fielen und Flüsse in Blut sich wandelten, ebenso wie kein Engel und Erzengel den Papst bewegen werde, Friedrich wieder zum Reiche gelangen und Konrad unter ihm regieren zu lassen, da es nötig sei, daß die Kirche immer Siegerin bleibe.

Albert von Passau befand sich damals am päpstlichen Hofe in Lyon; es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß er diese höchst auffallenden Vorschläge dem bairischen Herzoge mit Vorwissen des Papstes gemacht hat. Innocenz, der bisher stets nicht allein Friedrich, sondern dem ganzen staufischen Hause den Vernichtungskrieg geschworen hatte, muß also, um den Herzog von Baiern, den Schwiegervater Konrads, zu gewinnen, in der That bereit gewesen sein, den letzteren wenigstens in Sizilien und Jerusalem als König anzuerkennen, allerdings gegen Verzicht auf das deutsche Reich, als dessen König er waltete, und unter der Voraussetzung des Verrates am eigenen Vater. Daß unter solchen Bedingungen eine Ausöhnung des bairischen Herzogs mit der Kirche unmöglich war, konnte kein Zweifel sein. Herzog Otto scheint in der That eine Zeit lang geglaubt zu haben, seine Anhängerschaft an das staufische Haus mit einem leidlichen Verhältnis zur Kirche vereinigen zu können; er hat sich bei dem Legaten

Philipp von Ferrara bitter darüber beschwert, daß er, obwohl der Kirche treu ergeben, der Exkommunikation, sein Land dem Interdikt verfallen sei. Allein nicht die kirchliche Gesinnung des Einzelnen, sondern seine Stellung im politischen Kampfe war für Innocenz das Ausschlaggebende. Vängst hatte er seine Bevollmächtigten beauftragt, nicht bloß gegen die abgesetzten Stauer selbst, sondern auch gegen alle ihre Anhänger mit Bann und Interdikt vorzugehen, wie denn eben jetzt ein päpstliches Verfahren gegen den treu zu Kaiser Friedrich haltenden, sonst in seiner Haltung musterhaft kirchlichen Erzbischof Eberhard von Salzburg schwebte, dem derselbe nur durch seinen am 1. Dezember 1246 erfolgten Tod entging. Auch für Herzog Otto war es also unmöglich, dem Kaiser treu zu bleiben und zugleich im Frieden mit der Kirche zu leben. Er mußte wählen, und er wählte die Sache der Stauer, der er eine treue Stütze geblieben ist, die für Friedrich und Konrad um so wertvoller war, als eben jetzt durch den am 15. Juni 1246 in einem Gefecht gegen die Ungarn erfolgten Tod Herzog Friedrichs von Oesterreich, des Letzten aus dem Mannsstamme der Babenberger, dieses zweite große und wichtige Territorium des Südostens erledigt und alsbald von Friedrich für das Reich eingezogen wurde, während kurz darauf Herzog Otto von Meran zur päpstlichen Partei übertrat. Im Hinblick auf diese beiden Gebiete war die Stellung Baierns auf der Seite der Stauer, wie sich später zeigte, von sehr hoher Bedeutung.

Von seinem Hochzeitsfeste aus begab sich dann Konrad nach der Burg Trifels, in welcher die Reichsinsignien verwahrt wurden. Ohne weiteres wurden sie ihm samt der Burg selbst und einigen benachbarten Burgen übergeben. Seine Stellung in Süddeutschland hob sich zusehends. Zwar erschien im Spätherbst König Heinrich noch einmal in Schwaben und konnte sich bei der Reichsritterschaft und mehreren kleineren Städten einiger Erfolge rühmen. Als er sich aber an die Belagerung einer der großen staufisch gesinnten Reichsstädte, Ulms, wagte, hatte er nicht nur einen völligen Mißerfolg, der ihn zu schleunigem Rückzuge nötigte, sondern er zog sich bei diesem Unternehmen auch eine Krankheit zu, der er kurz darauf in seiner heimatlichen Wartburg, auf die er sich zurückgezogen hatte, erlag (16. Februar 1247). In der Katharinenkirche zu Eisenach fand er seine letzte Ruhestätte. Zu einem irgendwie allgemeinen Ansehen als König hat er es nicht gebracht. Mit seinem Tode aber erlosch auch hier der Mannsstamm des Fürstengeschlechts, welches 147 Jahre in dem Lande geherrscht hatte. Auch dieses wichtige Territorium Mitteldeutschlands fiel zunächst dem Reiche anheim. Der wichtige, mit allen Mitteln kirchlicher Drohungen und Bestechungen unternommene päpstliche Angriff auf die Machtstellung des staufischen Hauses aber konnte damit zunächst als völlig überwunden betrachtet werden.

Wie in Deutschland die Machtstellung Konrads, so war aber inzwischen auch in Italien und Sizilien die des Kaisers selbst in der Hauptsache unererschüttert geblieben. Wohl gelang es hier den skrupellosen Wühlereien der päpstlichen Abgesandten, hier und da Abfall vom Kaiser und tückischen Verrat hervorzurufen, der seinen schrecklichsten Ausdruck in wiederholten Mordanschlägen gegen Friedrich

fand; allein im großen und ganzen hielten die alten kaisertreuen Städte, welche bisher den Stamm der Reichspartei in Oberitalien gebildet hatten, allen voran Cremona und Pavia, auch nach der Absetzung des Kaisers unentwegt an ihm fest; nur unter den Dynasten Oberitaliens, welche früher eine der festesten Stützen des staufischen Königtums gebildet hatten, trat jetzt häufiger als früher die Neigung zum Abfall hervor. Am allerunzuverlässigsten erwies sich der Markgraf Bonifaz von Montferrat, der nicht weniger als dreimal vom Kaiser abfiel, um nach kürzerer oder längerer Zeit wieder auf seine Seite zurückzutreten. Dagegen hielt im östlichen Oberitalien Ezzelin von Romano unerfütterlich bei Friedrich aus, so daß die Mark Treviso als eines der sichersten Gebiete der königlichen Herrschaft in Oberitalien gelten konnte, freilich unter Einräumung eines großen Maßes von Selbständigkeit für den Territorialherrn Ezzelin selbst. Aber gerade daß er an diesem gewaltigen Manne eine so zuverlässige Stütze fand, hat den Kaiser veranlaßt, eine der seinigen sehr ähnliche territoriale Gewalt auch im westlichen Oberitalien in den Händen des Grafen von Savoyen und später im mittleren Oberitalien in denen des Markgrafen Ubert Pallavicini zu vereinigen. Hier wie in Deutschland also hatte die Wandlung der allgemeinen Lage, welche sich seit dem Ausbruche des unverföhnlichen Konfliktes mit dem Papsttum vollzogen hatte, auch eine deutliche Wandlung in der politischen Haltung Friedrichs zur Folge, die sich aber in beiden Ländern in fast entgegengesetzter Richtung bewegte. In Deutschland hatte die kaiserliche Politik bis zum Mainzer Reichstage von 1235 und darüber hinaus vor allem auf der nahen Verbindung des Königtums mit dem Fürstentum, und zwar ganz besonders mit dem geistlichen Fürstentum beruht, dem Friedrich die weitestgehenden territorialen Vorrechte, eine fast völlig unabhängige „landesherrliche“ Stellung eingeräumt, dem zuliebe er die nach selbständiger Entwicklung ringenden Bischofsstädte möglichst zurückgedrängt hatte. Jetzt, nachdem sich ein Teil dieses von ihm so hochbegünstigten Fürstentums in der Stunde der Gefahr als unzuverlässig erwiesen hatte, vollzog er, wie wir sahen (S. 526/27), in Deutschland eine ganz entschiedene Schwenkung zu Gunsten der Städte. In Italien dagegen sehen wir ihn jetzt im Gegensatz zu früher, je mehr der sich beständig zuspitzende Gegensatz der kaiserlichen und päpstlichen städtischen Gemeinden eine zunehmende Zersplitterung und Durcheinandermischung freundlicher und feindlicher Gebiete herbeiführte, bestrebt, um wenigstens an einigen Stellen über größere kompakt geschlossene Gebiete zu verfügen, größere Territorialherrschaften unter seiner Oberhoheit zu begründen und sie mit ihm unbedingt ergebenden Männern zu besetzen.

Uebersieht man unter diesen Gesichtspunkten die wechselvollen Ereignisse der beiden Jahre nach dem Konzil von Lyon, so ist zunächst politisch irgend eine Wirkung der feierlichen Absetzung Friedrichs in der Stellung der Parteien, wenigstens scheinbar, nicht zu bemerken. Im Gegenteil, gerade in den Tagen des Konziles ist der Markgraf von Montferrat und mit ihm Manfred von Carreto und die Herren von Ceva, die im Jahre 1243 sich durch päpstliches Geld für die Gegenseite hatten gewinnen lassen, zur Partei des Kaisers zurückgekehrt. Ja, es schien selbst, als wenn es mit der mit Genua und dem Papste eng verbundenen Stadt Venedig zu einer freundlichen Verständigung kommen würde.

Die venetianischen Gesandten, welche vom Konzil zurückkehrten, waren vom Grafen von Savoyen festgehalten, aber auf des Kaisers Ersuchen freigegeben worden und fanden sich dann im August 1245 am kaiserlichen Hofe ein. Sie scheinen mit dem Verfahren des Papstes gegen Friedrich nicht einverstanden gewesen zu sein und ergingen sich in Beteuerungen ihres Wunsches, den Frieden mit dem Kaiser wiederhergestellt zu sehen, auf den Friedrich auch seinerseits einging. Sehr bald darauf aber erhielt der Kaiser bedrohliche Nachrichten über gefährliche Regungen einer päpstlichen Partei in der bisher stets kaisertreuen Stadt Parma. An Anknüpfungspunkten fehlte es den päpstlich Gesinnten und ihrem rührigen Führer, dem Legaten Gregor von Montelongo nicht, da mehrere Schwestern Innocenzs in Parma verheiratet waren und namentlich einer der päpstlichen Schwäger, Bernard Rolandi Nubei, der schon vor Jahren als kaiserlicher Unterhändler bei der Belagerung Brescias eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt hatte (S. 464), eifrig im Interesse seines Schwagers thätig war. Diese Anknüpfungspunkte waren schon von Bonifaz von Montferrat in der Zeit, in welcher er sich zur päpstlichen Partei hielt, eifrig benutzt worden, wie er damals dem Legaten triumphierend verkündigt hatte. Und Gregor von Montelongo war nicht der Mann, der solche Fäden fallen gelassen hätte. Genug, die Gefahr eines Abfalls von Parma unter den Einwirkungen dieser heimlichen Wühlereien trat so klar zu Tage, daß Friedrich, der von Turin aus nach Cremona gegangen war, jetzt eilig weiter nach Borgo San Donino vorrückte, um sich Parma zu nähern. Auf dem Wege dorthin entdeckte er in Fonte Vivo einen gegen sein und seines Sohnes Enzio Leben gerichteten Anschlag, der noch glücklich vereitelt wurde, über dessen Einzelheiten wir aber nicht näher unterrichtet sind. Als sich Friedrich darauf schleunigst nach Parma selbst wandte, hielten es die Führer der päpstlichen Partei, die Lupi, Corregio und Nubei für geraten, eiligst das Feld zu räumen und nach Piacenza zu flüchten. Die drohende Gefahr war noch einmal abgewendet. In derselben Zeit aber hören wir von Vorkehrungen, welche Friedrich gegen ähnliche päpstliche Umtriebe in Reggio treffen mußte. Die giftige Saat, welche die päpstlichen Unterhändler gesät hatten, fing an aufzugehen.

Mit Recht erklärte sich Friedrich durch dieses Vorgehen der päpstlichen Partei seit dem Lyoner Konzil jeder weiteren Rücksicht überhoben. In verschiedenen Schreiben aus dieser Zeit braucht er mit Vorliebe den Ausdruck, er sei es müde, immer Amboß zu sein, er werde jetzt den Hammer spielen. In dem er nach der Niederwerfung der Abfallgelfüste in Parma und Reggio alsbald mit Nachdruck die Rüstungen für den weiteren Kampf betrieb, verlangte er jetzt auch von den Kirchen seiner Reiche eine sehr erhebliche Beisteuer zu denselben in Höhe eines Drittels der kirchlichen Einkünfte. Alsdann begann er wieder gegen seine lombardischen Gegner kriegerisch vorzugehen. Während sein Admiral Ansalbus de Mari erfolgreich zur See gegen Genua kämpfte, unternahm Friedrich selbst im Oktober 1245 einen großen Verwüstungszug gegen Mailand. Zwar scheiterte der kombinierte Angriff, den der Kaiser und sein Sohn Enzio gegen Mailand selbst beabsichtigt hatten; die Mailänder waren nicht geneigt, es auf eine Feldschlacht ankommen zu lassen, und begnügten sich

wiederum damit, durch geschickte Verteidigung der Wasserläufe den Kaiser am Ueberschreiten des Ticinello zu verhindern; Enzo aber, der am 8. November siegreich bis Gorgonzola vorgeedrungen war, geriet dort in einem sonst siegreichen Gefechte sogar vorübergehend in die Gefangenschaft der Mailänder, aus der er nur gegen Gewährung freien Abzugs für die hartbedrängten Gegner befreit wurde. Aber wenn es so auch zu einem eigentlich entscheidenden kriegerischen Erfolge nicht kam, so wurden doch die Mailänder durch die umfassenden Plünderungen ihres Gebiets wirtschaftlich stark geschädigt, die Machtstellung des Kaisers aber nachdrücklich behauptet. Friedrich glaubte sich mit diesen Erfolgen begnügen zu dürfen. Er löste am 12. November sein Heer auf und zog sich nach Tuscien zurück, wo er in Grosseto einen mehrmonatlichen Aufenthalt nahm.

Währenddem war von seiten des Königs von Frankreich, der wegen seiner beabsichtigten Kreuzfahrt die Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst dringend herbeisehnte, noch einmal der Versuch einer Ausöhnung zwischen beiden gemacht worden. Im November 1245 hatte der König in Clugny eine Zusammenkunft mit Innocenz IV. Er konnte hier aufs neue sogar weitgehende Zugeständnisse des Kaisers anbieten. Friedrich erklärte sich bereit, wenn er vom Banne gelöst werde, auf Lebenszeit ins heilige Land zu gehen, wenn dafür sein Sohn Konrad als Kaiser anerkannt werde. Allein Innocenz wollte überhaupt von einer Wiedereinsetzung des staufischen Hauses nichts mehr wissen; er hat in der folgenden Zeit wiederholt erklärt, daß von einem Frieden mit dem Kaiser nur auf der Grundlage die Rede sein könne, daß weder Friedrich noch einer seines Hauses die Herrschaft wieder erlange. Er machte kein Hehl daraus, daß er die politische Vernichtung des ganzen staufischen Hauses anstrebe. Gleichwohl gab König Ludwig von Frankreich die Hoffnung auf einen Erfolg seiner Vermittlerthätigkeit nicht auf; in Clugny wurde eine zweite Zusammenkunft um Ostern 1246 in Aussicht genommen. Im Februar 1246 treffen wir französische Gesandte am Hofe Friedrichs, welche zunächst wegen der bevorstehenden Kreuzfahrt mit ihm verhandelten, daneben wohl aber auch über die Friedensverhandlungen mit dem Papste berichteten. Der Kaiser hoffte diese Verhandlungen zu unterstützen, indem er, um den Angriffen des Papstes gegen seine Rechtgläubigkeit zu begegnen, sich zu dem ganz außerordentlichen Schritte entschloß, eben in dieser Zeit sich vor einer Reihe höherer italienischer Geistlicher, dem Erzbischofe von Palermo, dem Bischofe von Pavia, den Abten von Monte Cassino, Cava und Casanova und zwei Predigerordensbrüdern einer förmlichen Glaubensprüfung zu unterziehen, in welcher er seine Uebereinstimmung mit den vornehmsten Lehren der Kirche gleichsam protokollarisch feststellen ließ und dieses schriftliche Zeugnis dem Papste durch eine Gesandtschaft übersandte, welche zugleich die Erklärung abgeben sollte, daß er bereit sei, sich wegen des Verdachtes der Ketzerei vor dem Papste an geeignetem Ort zu rechtfertigen. Allein auch dieser Schritt erwies sich als erfolglos. Innocenz wollte die Abgesandten des Kaisers nicht einmal empfangen; es bedurfte dringender Bitten, ehe er ihnen wenigstens eine Audienz bei einigen Kardinälen gewährte. Der Papst selbst erklärte dieses Glaubensbekenntnis Friedrichs für völlig wertlos, da die Prüfung weder an geeignetem Orte, noch in geeigneter Weise, noch vor geeigneten Per-

sonen stattgefunden habe; selbst daß sie Friedrich, der doch gebannt und abgesetzt sei, in dem Schriftstücke als Kaiser bezeichnet hatten, wurde den Geistlichen, welche das Protokoll aufgenommen hatten, zum schweren Vorwurfe gemacht. Unter diesen Umständen konnten auch die Vermittlungsversuche des Königs von Frankreich keinen Erfolg haben. Ungeachtet aller Mahnungen, daß es der christlichen Religion mehr entspreche, zu verzeihen, als jede Versöhnung schroff zurückzuweisen, ließ Innocenz seine Absicht, das ganze staufische Haus dem Untergange zu weihen, immer unzweideutiger zu Tage treten. Was Wunder, wenn diese Haltung des Papstes, welche selbst bei vielen kirchlich Gesinnten, wie dem frommen Könige von Frankreich, dem die Geschichte den Beinamen des Heiligen gegeben hat, Anstoß erregte, doch auch auf der anderen Seite in weiten Schichten des Volkes die Vorstellung erweckte, daß es schließlich ein verdienstliches Werk sei, den von der Kirche ausgeschlossenen Kaiser zu vernichten. Alle Begriffe von Treue und Moral mußten dadurch ins Wanken geraten, und zwar um so mehr, als die Führer der päpstlichen Partei keine Mittel scheuten, die Flammen des Hasses zu schüren, und dabei auch kein Bedenken trugen, sich an die niedrigsten Begierden und Leidenschaften des Menschen zu wenden. Nur so ist das verruchte, unzweifelhaft auf Anzettlungen der päpstlichen Partei zurückzuführende Attentat gegen das Leben des Kaisers zu verstehen, welchem man im März 1246 noch eben rechtzeitig auf die Spur kam. Die Männer, welche sich zu demselben verschworen hatten, gehörten der vertrautesten Umgebung des Kaisers an; manche von ihnen waren durch Friedrich aus unbedeutenden Lebensstellungen zur Fülle der Macht und des Ansehens erhoben worden. An der Spitze standen der Podesta von Parma Tibaldus Franciscus, dem nach der sehr bestimmten Angabe einer gleichzeitigen Quelle die Führer der päpstlichen Partei die Verleihung des Königreichs Sizilien durch den Papst in Aussicht gestellt haben sollen, ferner Jakob von Morra, Pandulf von Fasanella und Wilhelm von San Severino, sämtlich Männer, welchen der Kaiser wiederholt bedeutende Vertrauensstellungen gegeben hatte. Als der nächste Anstifter der Verschwörung wird ausdrücklich der Schwager des Papstes, Bernard Rolandi Rubei von Parma, bezeichnet. Von langer Hand war das Attentat vorbereitet, die Rollen unter die einzelnen Teilnehmer verteilt. Pandulf von Fasanella und Jakob von Morra waren am kaiserlichen Hofe selbst anwesend, wahrscheinlich ausersehen, das Mordattentat auszuführen; die übrigen Teilnehmer verweilten im Königreich Sizilien, um auf die Nachricht von der Ermordung des Kaisers sofort dort die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Da wurde in letzter Stunde der ganze Anschlag durch den Schwiegersohn des Kaisers, den Grafen von Caserta, vereitelt und Friedrich mitgeteilt. Den am Hofe anwesenden Verschworenen gelang es noch, schleunigst zu entfliehen; sie wandten sich bezeichnenderweise nach Rom. Die im Königreiche weilenden, mit Spannung auf den Ausgang des Unternehmens harrenden Genossen schlossen sich, als sie von dem Scheitern des Anschlags Kunde erhielten, in die Burgen Scala und Capoccio ein, deren sie sich im Einverständnisse mit dem Kapitän des Königreiches, Andreas von Cicala, der also auch um die Verschwörung wußte, bemächtigt hatten. Dort wurden sie dann von Friedrich, der sofort nach der Entdeckung der Verschwörung nach Apulien zur strengen Bestrafung

der Schuldigen herbeieilte, belagert und nach hartnäckiger Gegenwehr, als ihnen alle Munition und Lebensmittel ausgegangen waren, gefangen genommen und mit fürchtbarer, aber verdienter Strenge bestraft. Die Verschworenen selbst wurden, ehe man sie dem Kaiser vorführte, geblendet und verstümmelt, der Anführer Tibald dann noch als abschreckendes Beispiel in diesem bejammernswerten Zustande überall im Königreiche herumgeführt. Pandulf von Fasanella aber und Jakob von Morra, die vom Hoflager des Kaisers nach Rom geflohen waren, entkamen glücklich und spielten nachher eine hervorragend thätige Rolle auf Seiten der päpstlichen Partei. Hat doch Innocenz selbst sich nicht gescheut, an die Verschwörer zu schreiben und sie für ihren verruchten, wenn auch mißglückten Anschlag zu belohnen. Geradezu ein Gefühl des Unwillens und der sittlichen Entrüstung aber muß es erregen, wenn man sieht, wie Innocenz in diesen Briefen das Verbrechen der Verschwörer geradezu als eine Gott wohlgefällige That unter Anführung von Bibelstellen bezeichnet. „Der Herr hat sein Angesicht über euch leuchten lassen,“ und „wir danken der göttlichen Milde, daß sie euch der Hand des Pharao entrißen hat,“ mit solchen Redewendungen beglückwünschte das Oberhaupt der christlichen Kirche Männer, welche einen Mordanschlag geplant hatten und dann der Bestrafung durch die Flucht entgangen waren. Dem gegenüber kann es nicht wundernehmen, wenn Friedrich den Papst selbst als den Anstifter der Verschwörung bezeichnet und darauf hinweist, daß die Minoriten geradezu im Auftrage des Papstes offen gegen ihn gepredigt und die Mörder aufgereizt hätten. Und feststeht, daß man in der Umgebung des Papstes von dem bevorstehenden Anschläge gewußt hat. Der Erwählte von Bamberg, der um diese Zeit aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, hat geradezu von der bevorstehenden Ermordung Friedrichs als von einer feststehenden Thatsache gesprochen.

Der verbrecherische Anschlag war völlig gescheitert, die Urheber desselben streng bestraft. Die Verschwörung war thatsächlich gerade auf diejenigen höheren Beamtenskreise beschränkt geblieben, welchen Friedrich eine so einflußreiche Stellung in seinem Staate verschafft hatte. Davon, daß sich irgendwo im eigentlichen Volke eine Bewegung zu Gunsten der Verschwörer geltend gemacht habe, hören wir nichts. Nur der Kurie blieb eine Billigung und Belobigung derselben vorbehalten. Wohl aber benutzten die sizilischen Sarrazenen die Gelegenheit zu einem Empörungsversuche, der aber ebenso schnell wie die Beamtenverschwörung energisch niedergeworfen wurde. Schon nach wenigen Monaten konnte Friedrich seine Rückkehr nach Italien, ja eine längere Reise nach Deutschland in Aussicht stellen.

An dem italienischen Königreiche war die Verschwörung nicht nur ohne nachtheilige Folgen vorübergegangen, sondern es war den kaiserlichen Befehlshabern, die Friedrich dort zurückgelassen hatte, sogar gelungen, einige nicht unerhebliche Erfolge zu erringen. Im Herzogtum Spoleto hatte der dort von Friedrich eingesetzte Generalvikar Marinus von Ebulo am 31. Mai 1246 bei Spello einen glänzenden Sieg über den päpstlichen Cardinal Rainer davongetragen, der, von dem Verräter Jakob von Morra angestachelt, im Bunde mit Perugia und Assisi einen Handstreich gegen die zum Kaiser haltende Stadt Foligno versucht hatte, dabei aber in eine solche Niederlage verwickelt wurde,

daß er allein mehrere tausend Gefangene einbüßte, welche auf Befehl des Kaisers nach Apulien geschickt wurden. In der Lombardei aber war Friedrichs Sohn Enzo mit dem Markgrafen Manfred Lancea alsbald nach dem gescheiterten Attentat in Parma eingerückt und hatte dort ein strenges Strafgericht über die verhängt, welche des Einverständnisses mit den Verschworenen überführt wurden. Ihre Türme wurden zerstört, 61 Ritter von der Partei der päpstlichen Schwäger als Geiseln nach Cremona und Reggio geschafft; anderen gelang es, noch rechtzeitig nach Piacenza und Mailand zu entfliehen, wo sie nicht verfehlten, alsbald mit dem Legaten Gregor von Montelongo in die nächsten Beziehungen zu treten. Gegenüber diesen Erfolgen der kaiserlichen Befehlshaber vermochten die im Patrimonium, im Herzogtum Spoleto, in der Mark Ancona, ja für das Königreich Sizilien eingesetzten, päpstlichen Legaten, Stephan von S. Maria in Trastevere und Rainer von S. Maria in Cosmedin nichts Erhebliches auszurichten. Der letztere erlitt vielmehr, wie wir sahen, eine entschiedene Niederlage, und in der Mark Ancona trat eben in dieser Zeit die Stadt Camerino zur kaiserlichen Partei über. Und als im November 1246 der Papst eine erhebliche Zahl von ihm geworbener Söldner zur Unterstützung seiner Partei unter dem Kardinal Octavian nach Italien schicken wollte, gelang es dem Grafen Amadeus von Savoyen, deren Durchzug zu verhindern. Die Sache des Papstes war in entschiedenem Sinken begriffen. In Frankreich traten eben um diese Zeit bedrohliche Symptome einer wachsenden Gärung unter den weltlichen Großen gegen die Uebergriffe des päpstlichen Stuhles zu Tage, und in Italien hören wir in mehreren, mit Mühe von der päpstlichen Partei gewonnenen Städten, wie in Vercelli und Viterbo, von energischen Regungen einer kaiserfreundlichen Partei.

Am Ende des Jahres 1246 fühlte sich der noch immer im Königreich weilende Kaiser seiner Herrschaft in Italien und Sizilien so sicher, daß er sehr ernstlich seinen Aufbruch nach Deutschland in Erwägung zog. Bevor er aber Sizilien verließ, führte er dort, durch die Beamtenverschwörung vor der allzu großen Konzentration der Macht in den Händen einzelner Beamter gewarnt, noch einige verfassungsrechtliche Aenderungen durch. Der Posten des Generalkapitäns von Sizilien, auf welchem Andreas von Cicala alle militärische und administrative Gewalt vereinigt hatte, wurde, nachdem dessen Inhaber das in ihn gesetzte Vertrauen durch sein Einverständnis mit den Verschwörern schwer getäuscht hatte, nicht wieder besetzt, die Vereinigung beider Gewalten wieder aufgehoben und nun der Posten des Großhofjustitiars, der seit 1242 unbesetzt war, aufs neue ins Leben gerufen. Im Februar 1247 brach Friedrich aus seinem Königreiche durch das Herzogtum Spoleto, wo er in Terni einen Hoftag hielt, nach Tuscan auf, nachdem er in Sizilien für die Zeit seiner Abwesenheit seinen Sohn von der englischen Isabella, Heinrich, zum Statthalter eingesetzt und ihm einen Rat erfahrener Beamter zur Seite gestellt hatte. Im April traf er in Parma ein. Hier hatte Enzo vor einem Jahre durch energische Maßregeln gegen die Anhänger des Papstes der kaiserlichen Partei so vollständig zur Herrschaft verholfen, daß Friedrich die Stadt für ganz sicher hielt. Auch sonst schien seine Stellung in Italien so völlig unerschütteret, daß er nach wie vor an dem Gedanken festhielt, nach Deutschland zu gehen, um dort endgültig Ordnung zu

stiften, was um so leichter möglich schien, als inzwischen die Nachricht vom Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe (S. 531) eingelaufen war. Friedrich hat um diese Zeit sowohl nach Frankreich als nach Deutschland die bestimmte Nachricht gelangen lassen, daß er im Begriff stehe, nach Deutschland aufzubrechen. Vorher suchte er seine Stellung in Italien noch durch eine Familienverbindung mit Amadeus von Savoyen zu verstärken, mit dessen Tochter Beatrix er seinen Sohn Manfred Lancea verlobte. Am 1. Mai 1247 hielt er einen feierlichen, von den Boten der ihm anhängenden Städte und den befreundeten Großen, an ihrer Spitze Ezzelin von Romano, zahlreich besuchten Hofstag. Seine Stellung erschien jetzt auch seinen Gegnern so imponierend, daß selbst die Mailänder Friedensverhandlungen anzuknüpfen suchten, über deren Verlauf wir leider nicht näher unterrichtet sind. Am 10. Mai unterwarf sich ihm aufs neue die im Jahre 1243 von der päpstlichen Partei zum Abfall verleitete Stadt Viterbo. Kurz darauf hat Friedrich den Zug nach Deutschland angetreten, und zwar hatte er sich eben jetzt erst dazu entschlossen, den Weg über Savoyen und Burgund zu nehmen, dabei nach Lyon zu gehen und persönlich vor dem Papste seine Sache zu führen, mit dem damals der König von Frankreich aufs neue über den Frieden mit dem Kaiser verhandelte. Diese Richtung des kaiserlichen Zuges auf Lyon zu hat am päpstlichen Hofe die lebhaftesten Besorgnisse erregt und ihn zu dringenden Hilfesuchen an den König von Frankreich veranlaßt. Bei seiner schroff feindseligen Stellung zum Kaiser scheint Innocenz von dessen Seite, wenn er nach Lyon komme, Gewaltmaßregeln gefürchtet zu haben. Auf der anderen Seite fehlte es aber auch in der unmittelbaren Umgebung des Papstes nicht an Männern, welche die Ankunft des Kaisers und eine Ausöhnung mit ihm wünschten. Schon hatten der Graf von Savoyen und der ebenfalls auf des Kaisers Seite stehende Delphin von Vienne den Uebergang über die Alpen vorbereitet, bis zu deren Fuße Friedrich bereits vorgerückt war. Da traf im kaiserlichen Heerlager die Schreckensnachricht ein, daß die für die Behauptung seiner Herrschaft in Italien so überaus wichtige, bisher mit allen Mitteln der Begünstigungen wie der Strenge auf der kaiserlichen Seite festgehaltene Stadt Parma durch einen geschickten Handstreich in die Hände der lombardisch-päpstlichen Partei geraten sei. Sofort nach dem Eintreffen dieser Unglücksbotschaft gab Friedrich den Zug nach Lyon auf, um nach der Lombardei zurückzukehren und die abtrünnige Stadt wieder in seinen Besitz zu bringen. Es war einer jener plötzlichen dramatischen Wendepunkte, an denen die wechselvolle Laufbahn Friedrichs so ungewöhnlich reich ist.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Schuld an dem verhängnisvollen Verluste Parmas trifft ohne Zweifel den König Enzo, der, mit dem Schutz der Stadt betraut, in arger Sorglosigkeit einen Einfall ins Brescianische unternommen und sich am 6. Juni in eine Belagerung der Burg Quinzano, nördlich von Cremona eingelassen hatte. Diese Gelegenheit benutzten die aus Parma vertriebenen Anhänger der päpstlichen Partei unter Führung des päpstlichen Schwagers Bernard und überrumpelten die offene Stadt, in welcher eben ein großes Hochzeitsfest gefeiert wurde, bei welchem mehrere der führenden Männer anwesend waren. Die in aller Eile von dem kaiserlichen Podesta Heinrich Testa von Arezzo zusammengebrachten wenig zahlreichen Truppen wurden von den

heranziehenden Päpstlichen zersprengt, der Podesta selbst fiel im Kampfe (16. Juni). Die Päpstlichen waren die Herren der Stadt und wählten einen aus ihrer Partei, Girard de Correggio, zum Podesta. Enzo hob nun zwar alsbald die Belagerung von Quinzano auf; allein statt sofort mit seinen Truppen nach Parma zu gehen und eine Wiedereroberung der Stadt zu versuchen, welche sehr leicht hätte gelingen können, da die päpstliche Partei nur über verhältnismäßig wenig Truppen verfügte, ging er erst nach Cremona, bot die ganze Macht dieser Stadt und die Ritterschaft von Pavia und Bergamo auf und rückte dann erst gegen Parma heran. Inzwischen aber waren in diese Stadt von allen Seiten von der geistlich-lombardischen Partei, die über die Einnahme der Stadt mit Recht in hellen Jubel geraten war, zahlreiche Verstärkungen entsandt worden, und man hatte in der größten Eile die Stadt mit Gräben und Pallisaden befestigt, so daß Enzo, als er jetzt mit einer ziemlich zahlreichen Truppenschar herankam, einen sofortigen Sturm nicht mehr wagen konnte, sondern die bereits angekündigte Ankunft des Kaisers abzuwarten und einstweilen die Vorbereitungen zu einer regelrechten Belagerung zu beginnen beschloß. Am 2. Juli traf Friedrich vor Parma ein und vereinigte sich am Taro mit Enzo; auch er zog von allen Seiten Verstärkungen heran. Eine Belagerung im großen Stile, ähnlich wie dereinst die von Brescia und von Faenza, begann. Der Kaiser hoffte, der Stadt in kurzer Zeit wieder Herr zu werden. Allein Monat um Monat lagerte man vor derselben, war die Macht Friedrichs durch diese Belagerung lahmgelegt, und es wollte nicht gelingen, sie einzunehmen. Wohl errangen der Kaiser und seine Heerführer, namentlich Enzo und Ezzelin, der mit zahlreichen Verstärkungen aus der Mark Treviso herbeigeeilt war, im einzelnen Vorteile über die Gegner; sie schlugen wiederholt Entsatztruppen zurück, fingen die von Mantua und Ferrara entsandten Schiffe mit Proviant für die von wachsendem Mangel bedrängte Stadt ab und nahmen sie weg; ja eine Zeit lang glückte es auch, die Stadt völlig von der Verbindung mit dem Po abzuschneiden; aber den vereinten energischen Anstrengungen der Gegner, welche gleich Friedrich dem Besitze der Stadt eine entscheidende Wichtigkeit beimessen, gelang es doch immer wieder, die Stadt neu zu verproviantieren, die abgeschnittenen Verbindungen herzustellen und Verstärkungen heranzuführen. Vergebens errichtete Friedrich, ähnlich wie vor Faenza, vor der belagerten Stadt eine neue, eine Belagerungsstadt, der er in kühnem Selbstvertrauen den stolzen Namen Victoria gab (1. Oktober 1247); sie wurde bei einer vorübergehenden Abwesenheit Friedrichs von den Belagerten durch einen glücklichen Ausfall überrumpelt, eingenommen und durch Flammen zerstört (18. Februar 1248). Diese Niederlage aber war für den Kaiser um so schmerzlicher, als in derselben einer seiner treuesten und vertrautesten Ratgeber, Thaddeus von Sueffa, seinen Tod fand. Alle kriegerischen Kräfte beider Parteien sammelten sich um diese eine Stadt. Der Mißerfolg des Kaisers vor derselben aber äußerte auch über die nächste Umgebung hinaus seine Wirkungen; die Abfälle fingen wieder an sich zu mehren; namentlich trat Bonifaz von Montferrat von neuem zur päpstlichen Partei über und mit ihm die Stadt Turin, die aber bald darauf von den Kaiserlichen wiedergewonnen wurde.

Während Friedrich hier nutzlos seine Kräfte verbrauchte, der Zug nach

Deutschland aber statt aufgeschoben, wirklich aufgehoben wurde, gelang dort der päpstlichen Partei, wieder „nach des Papstes Gebote“, wie eine deutsche Quelle berichtet, und unter hervorragender Mitwirkung eines päpstlichen Legaten, ein neuer Schlag gegen das staufige Haus: nach mehreren vergeblichen Versuchen, einen Kandidaten für die Nachfolge Heinrich Raspes zu finden, wurde am 3. Oktober 1247 in Worringen bei Köln der Graf Wilhelm von Holland zum römischen Könige gewählt. Zwar war es wieder nur eine Minderheit deutscher, fast ausschließlich geistlicher Fürsten, welche ihn wählten, und von den Fürsten, welche kurz darauf als die eigentlich zur Wahl berechtigten, als die „Kurfürsten“ erschienen, waren nur die drei rheinischen Erzbischöfe an der Wahl beteiligt, daneben der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Münster und Speier. Von weltlichen Fürsten war als einziger der Herzog Heinrich von Brabant anwesend. Wieder war es ein „Paffenkönig“, den Innocenz mit Recht „unser Pflänzchen“ nennen durfte. Der Gewählte gehörte nicht einmal dem Reichsfürstenstande an. Und wie gering sein Ansehen kurz vor und kurz nach seiner Wahl war, sieht man am besten daraus, daß der Wahltag nicht, wie beabsichtigt war, in Köln gehalten werden konnte, weil diese Residenz des an der Wahl hervorragend beteiligten Erzbischofs Konrad auf staufiger Seite stand, und daraus, daß der König nach der Wahl seinen Einzug in die stolze rheinische Stadt nur durch demütigende Zugeständnisse an die Bürgerschaft erreichen konnte. Auch ein großer Teil des hohen deutschen Klerus und die Mehrheit des Laienfürstentums blieb nach wie vor staufig gesinnt, wie wir aus einer beweglichen von Klagen erfüllten Urkunde Innocenz' vom 26. Oktober 1247, also kurz nach der Wahl Wilhelms, ersehen, in welcher speziell der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Freisingen und Passau und von Weltlichen der Markgraf von Meissen, die Herzoge von Sachsen und Baiern, die Edlen von Oesterreich und Steiermark und der dortige Statthalter Friedrichs wegen der eifrigen Unterstützung, die sie dem gebannten Kaiser mit Rat und That leisteten, nach Rom vorgeladen werden. Trotz alledem aber war doch durch diese Aufstellung eines neuen Gegenkönigs die eben mühsam wieder aufgerichtete Ordnung und Ruhe in Deutschland aufs neue in Frage gestellt und Stoff zu weiterer Gärung gegeben. Ein deutscher Minnesänger der Zeit aber, Meister Sigeher, klagt wehmütig mit Bezug auf diese zweite von Papstes Gnaden erfolgte deutsche Königswahl:

er sezzet sie uf, er sezzet sie abe
nach der habe
wirfet er sie hin und her als einen bal.

Friedrich aber blieb nach wie vor durch die wechselvollen Kämpfe in Italien gefesselt. Die Eroberung Parmas gelang auch im Jahre 1248 nicht trotz einer Niederlage, welche Manfred Lancea den Parmesauern bei Collecchio beibrachte, und in der Innocenz' Schwager Bernard Rolandi Nubei fiel. Im übrigen Italien, den ehemaligen Rekluperationen und in der Romagna, wurde mit wechselndem Glücke gekämpft. In der Mark Ancona und im Herzogtum Spoleto, sowie in Tusciem gelang es im allgemeinen den vom Kaiser eingesetzten

Generalvikaren, die Oberhand über die päpstlichen Bevollmächtigten zu behaupten. Im April 1248 erlitten die Päpstlichen bei Civita nuova eine schwere Niederlage, welche die Mark Ancona fast ganz in den Besitz der Kaiserlichen brachte. Dagegen gelang es den Päpstlichen unter Führung des Kardinals Octavian, die schon einmal vom Kaiser abgefallene, 1240 aber wiedergewonnene Stadt Ravenna am 6. Mai 1248 zu erneutem Abfall zu verleiten, worauf dann in der nächstfolgenden Zeit fast die gesamte Romagna der Sache des Kaisers verloren ging. Der Abfall drohte auch noch weiter in die Lombardei überzugreifen. Schon erfuhr man von Umtrieben der Päpstlichen in der bisher kaisertreuen Stadt Reggio. Friedrich entsandte darauf sofort seinen Sohn Enzio dorthin, der dann mit furchtbarer Strenge die aufrührerischen Regungen unterdrückte und die Führer, welche durch eine strenge Untersuchung, in der sie selbst ihre Schuld eingestanden, überführt wurden, zum Tode, die Mitwisser aber unter Vorbehalt des kaiserlichen Befehls zu ewigem Kerker verurteilte. Als dann im Juni 1248 die Mailänder einen neuen Versuch machten, die noch immer belagerte Stadt Parma zu entsetzen, eilte Friedrich selbst ihnen bis Fiorenzuola entgegen und veranlaßte sie, ohne daß es zu einem eigentlichen Kampfe kam, zu schleunigem Rückzuge. Ohne Zweifel war die kaiserliche Sache wieder in langsamem Aufsteigen begriffen. Friedrich konnte es wagen, die Belagerung Parmas sich selbst zu überlassen und sich nach Piemont zu wenden, um Vercelli näher zu sein, wo die früher angeknüpften Verbindungen (S. 537) jetzt einen endgültigen Erfolg der Wiedergewinnung der wichtigen Stadt in Aussicht stellten. In der That unterwarf sich die Stadt am 1. Oktober zu nicht geringem Schmerze des Papstes, der sofort die ihr früher verliehenen Vergünstigungen wieder aufhob, dem Kaiser, und kurz darauf kehrte auch der Markgraf von Montferrat aufs neue zu dessen Partei zurück. Als um diese Zeit erneute Friedensverhandlungen, welche der König von Frankreich in des Kaisers Interesse mit dem Papste führte, scheiterten, indem der Papst seine frühere Erklärung wiederholte, daß er keinen Frieden schließen werde, der dem Kaiser oder seinen Söhnen das Reich erhalte, da äußerte Friedrich im Bewußtsein seiner trotz der päpstlichen Feindseligkeiten doch im wesentlichen unerschütterten Machtstellung in einem an den König von England gerichteten Schreiben, es bleibe ihm jetzt nichts anderes übrig, als seine und zugleich der anderen Fürsten Rechte zu verteidigen und fortan den Frieden nicht unverständlich zu erbitten, sondern nur, wenn er ihm angeboten werde, anzunehmen. Im Januar 1249 kehrte er, nachdem seine Stellung im westlichen Oberitalien durch den Uebertritt Vercellis und des Markgrafen von Montferrat eine wesentliche Stärkung erfahren hatte, nach Cremona zurück, in der Absicht, die Lombardei zu verlassen und durch Tuscien zunächst in sein Königreich Sizilien zu gehen, um dort energisch neue Rüstungen zur endgültigen Unterwerfung der Lombardei ins Werk zu setzen. Vorher vermählte er noch seinen Sohn Enzio, dessen Ehe mit Abelaia von Sardinien (S. 467) durch den Papst geschieden worden war, mit einer Nichte seines mächtigen Parteigängers in der Mark Treviso, Gzzelins von Romano. Kurz darauf aber mußte er den Schmerz erleben, daß, wiederum aus den Kreisen seiner vertrautesten Umgebung, ein neuer Mordanschlag gegen ihn versucht wurde. Sein eigener Leibarzt, der in die Gefangenschaft der Gegner

geraten und dann gegen einen edlen Bürger von Parma ausgewechselt worden war, reichte, ans kaiserliche Hoflager zurückgekehrt, wahrscheinlich von der päpstlichen Partei dazu angestiftet, seinem kaiserlichen Herrn statt eines heilenden Trankes Gift in einem Becher. Der Kaiser, noch rechtzeitig gewarnt, befahl dem Arzte, den Becher zu leeren, worauf dieser, scheinbar stolpernd, den Inhalt desselben vergoß. Der Rest wurde zum Tode Verurtheilten gereicht; sie starben auf der Stelle. Ob es wirklich wahr ist, daß an diesem feigen Mordanschlage auch des Kaisers vertrauester und einflußreichster Ratgeber, sein treuester Helfer in allen Fragen der Gesetzgebung und Politik, Peter von Vinea, als Urheber mitbetheiligt war, oder ob derselbe das Opfer einer Intrigue seiner auf seine einflußreiche Stellung neidischen Gegner am Hofe geworden ist, wird sich kaum je mit voller Bestimmtheit feststellen lassen. Der Kaiser selbst, der unter dieser furchtbaren Erfahrung schwer gelitten hat, hielt Peter von Vinea mit voller Bestimmtheit für schuldig und ließ ihn gefangen setzen; Peter hat dann im Kerker den Tod selbst gesucht und gefunden. Der Leibarzt aber wurde unter grausamen Martern hingerichtet. Als den eigentlichen Urheber der Schandthat aber sah der Kaiser den Papst selbst an. In einem öffentlichen Mundschreiben hat er es geradezu ausgesprochen, daß Innocenz, nicht zufrieden mit allen sonstigen Anfeindungen, ihn nun durch seinen Arzt vergiften lassen wollte, mit dem das, als er vom päpstlichen Legaten gefangen gehalten wurde, verabredet worden sei. Nun wird man diesen entsetzlichen Vorwurf natürlich nicht als berechtigt ansehen dürfen, aber von einer gewissen moralischen Mitschuld an diesen immer wiederkehrenden Mordanschlägen wird man die Kreise der päpstlichen Kurie doch nicht freisprechen können, welche durch die endlosen Verhörungen gegen den Kaiser, durch die unausgesetzten Verfolgungen, welche sie über seine Anhänger verhängten, die moralischen Begriffe in der That stark verwirrt hatten. Eben in dieser Zeit beschwerte sich Friedrich bitter über die fortwährenden Untriebe der Franziskaner und Dominikaner in seinem Königreiche, welche dort zum Schaden des heiligen Landes allenthalben gegen ihn das Kreuz predigten, „gleich als ob Christus in Apulien nochmals gekreuzigt sei“. Man kann es dem Kaiser nicht verargen, wenn er nun auch seinerseits mit den schärfsten Maßregeln gegen diese offen den Aufruhr predigenden Mönche vorging.

Unmittelbar nach diesen traurigen Vorgängen hat Friedrich die Lombardei verlassen. Er ist nicht wieder dahin zurückgekehrt. Zunächst begab er sich über Pontremoli nach Pisa, wo er wie immer freudig begrüßt wurde, dann wandte er sich über Lucca und Pistoja nach Fucachio, merkwürdigerweise ohne die damals noch ghibellinische Stadt Florenz zu berühren, eine Thatsache, die der späteren Ueberlieferung auffallend genug erschien, um sie durch die Erzählung zu erklären, Friedrich habe diese Stadt absichtlich vermieden, weil ihm geweissagt worden sei, daß er dort seinen Tod finden werde. Im Mai 1249 begab er sich ins Königreich, zunächst nach Neapel, dann in seine bevorzugte apulische Residenz Melfi. Die Verwaltung des Königreichs funktionierte trotz aller Hekereien der Kurie, die sogar in dieser Zeit einen eigenen Legaten für Sizilien und die Rekuperationen ernannte, tabellos. Die Kollekte ergab die zur Vornahme umfassender neuer Rüstungen erforderlichen Geldmittel. Alles wurde sorgfältig vor-

bereitet, um zu einem letzten entscheidenden Schlage gegen die lombardischen Rebellen, insbesondere gegen die hartnäckige Stadt Parma auszuholen und dann nach Deutschland zur Niederwerfung des schwachen Gegenkönigtums des holländischen Grafen zu eilen. Friedrich zweifelte nicht an seinem endgültigen Erfolge und äußerte sich in den Korrespondenzen dieser Tage durchaus hoffnungsvoll. Mit dem Könige von Frankreich, der jetzt, von Friedrich mit Lebensmitteln und Schiffen unterstützt, seine Kreuzfahrt ins heilige Land antrat, stand der Kaiser in den freundschaftlichsten Beziehungen, und selbst bis nach Griechenland und Kleinasien reichten seine politisch-diplomatischen Verbindungen. Wir finden ihn in diesem letzten Jahre seines Lebens in eifriger Korrespondenz mit dem griechischen Kaiser Johannes Ducas Vatakes, dem er eine seiner Töchter zur Frau gegeben hatte, und der ihm jetzt sogar kriegerische Hülfe für den Kampf in der Lombardei anbot, ein Anerbieten, das Friedrich zwar gerne annahm, von dem er aber meinte, daß er es kaum notwendig haben werde. Denn der Gang, den die Dinge in Oberitalien seit seinem Weggange von dort genommen hatten, ließ ihn an seinem endlichen Siege kaum noch zweifeln.

Zwar hatte er im Mai 1249 einen schweren Verlust und herben persönlichen Schmerz zu erfahren. Sein schöner und tapferer Lieblingssohn Enzio, der das kaiserliche Banner in Italien so oft mutig und schwungvoll zu Sieg und Erfolg geführt hatte, fiel, als er der von den Bolognesen hart bedrängten Stadt Modena zu Hülfe kommen wollte, in einem Gefechte bei Fossalta in die Hände der Feinde, die ihn alsbald in festen Gewahrsam nahmen und, trotz aller dringenden Bitten und Mahnungen Friedrichs an die Vergänglichkeit und den Wechsel des Glücks, bis zu seinem Tode (1272) in Gefangenschaft hielten. „Wir haben ihn gefangen, wir halten ihn und werden ihn halten,“ so schrieb die stolze Stadt dem betrübten Vater, der um seine Freilassung bat, zurück. Der herrliche, blondgelockte Jüngling hat in der Gefangenschaft selbst bei den Gegnern lebhaftes Mitgefühl und menschliche Teilnahme erregt, durch die ihm seine Gefangenschaft in mancher Hinsicht erleichtert wurde. Aber die Gefangenschaft selbst blieb bestehen, in der er 23 Jahre eines jetzt inhalts- und freudelosen Daseins verbrachte: ein tragisches Geschick, welches früh zum Gegenstand zahlreicher Sagen und Erzählungen gemacht wurde, aus denen der historische Kern nur schwer herauszuschälen ist. Für den Kaiser selbst war es einer der härtesten Schläge seines schicksalsvollen Lebens, aber an dem Gange der Dinge hat das Ereignis eine erhebliche Aenderung nicht hervorgebracht. Zwar fehlte es nicht an unmittelbaren, für die Sache des Kaisers nachteiligen Folgen desselben: die Straße nach Tuscani über Pontremoli ging vorübergehend verloren, die Stadt Modena wurde (am 15. Dezember 1249), nachdem der Versuch Enzios, ihr Hülfe zu bringen, so tragisch gescheitert war, von den Päpstlichen gewonnen, und die Rückkehr Comos zu der lombardischen Partei (19. Juli 1249) brachte auch den von dieser Stadt beherrschten Alpenpaß nach Deutschland wieder in den Besitz der Gegner. Allein diese Verluste wurden durch die Erfolge, welche die kaiserlichen Heerführer auch in Friedrichs Abwesenheit errangen, reichlich aufgewogen. An Enzios Stelle trat als sehr erfolgreicher Heerführer der vom Kaiser mit reichem Territorialbesitz ausgestattete Markgraf Abert

Pallavicini, und im Westen und Osten Oberitaliens hielten die mit Friedrich verschwägerten Territorialherren, die Grafen von Savoyen auf der einen, Ezzelin von Romano auf der anderen Seite, das kaiserliche Banner mächtig und erfolgreich aufrecht. Der letztere setzte seinen welfischen Gegner, den Markgrafen von Este, fast völlig matt, indem er einen verheerenden Einfall in dessen Gebiet unternahm, bei welchem am 18. Oktober sogar das Stammschloß Este in seine Hände fiel. Am 3. Oktober 1249 gelang es den Kaiserlichen mit Hülfe der Grafen von Bagnacavallo die namentlich für die Seeverbindung mit Sizilien überaus wichtige Stadt Ravenna abermals wiederzugewinnen. Im Januar 1250 erlitten die Päpstlichen in der Mark unter Führung des am 7. April 1249 zum Legaten ernannten Kardinals Peter Capoccio durch die Kaiserlichen unter Walter von Manupello eine schwere Niederlage, in welcher sie 2000 Tote und eine große Anzahl von Gefangenen verloren, darunter zwei Neffen des Kardinals. Die Folge war, daß viele der Städte, welche bisher dort noch zum Papste gehalten hatten, unter die Herrschaft des Kaisers zurückkehrten, dessen Stellung zugleich in der Romagna durch den Anschluß Ravennas mächtig gehoben wurde. Einige Monate später aber (18. August 1250) errang der Markgraf Pallavicini auch einen großen Sieg über die Parmesaner an der Stelle, wo einst die Belagerungsstadt Victoria gestanden hatte. Die Belagerten verloren fast 2000 Gefangene und ihren Fahnenwagen. „Und so wurde Rache für den Tag von Victoria genommen,“ so berichtet ein italienischer Annalist über diesen Tag, der in Parma noch lange unter dem Namen des „schlimmen Donnerstags“ als Unglückstag bezeichnet wurde. Ja selbst innerhalb des lombardischen Bundes kam es zu bedenklichen Spaltungen; wir hören von einer zunehmenden Verstimmung zwischen den führenden Gemeinden Mailand und Piacenza, in deren Folge in der letzteren Stadt die kaiserlich gesinnte Partei der Popularen, welche dereinst im Jahre 1236 durch Jakob von Palestrina verdrängt worden war (S. 450), allmählich wieder das Uebergewicht erlangte. Und wie in Oberitalien, so nahmen auch im Kirchenstaat die Erfolge der Kaiserlichen ungestörten Fortgang. In der Mark wurde am 28. August Cingoli durch den kaiserlichen Kapitän Walter von Manupello eingenommen; der Kardinal Peter Capoccio mußte flüchten. Fabiano, Fermo, Osimo, St. Elpidio traten wieder auf die kaiserliche Seite zurück. Und schon trafen von dem in Sizilien weilenden Kaiser wiederholte Nachrichten ein, daß er mit reich gefülltem Schatze und mit zahlreichen Heeresverstärkungen nach seinem italienischen Königreiche und dann nach Deutschland zurückzukehren sich anschickte. Für das kommende Frühjahr wurde seine Ankunft mit aller Bestimmtheit erwartet, von den einen voll freudiger Hoffnung, von den anderen in ernstern Befürchtungen: da ist der gewaltige Mann, trotz des päpstlichen Bannes noch immer der mächtigste Herrscher der abendländischen Christenheit, oft besiegt, aber niemals niedergeschlagen, erfüllt von hoffnungsvollen Plänen, am 13. Dezember zu Fiorentino in der Capitanata, nordwestlich von Foggia, an einem schweren Anfall von Dysenterie gestorben.

„Dahingesunken ist die Sonne der Welt, welche über den Völkern leuchtete, dahingesunken die Sonne der Gerechtigkeit, dahingesunken der Urheber des Friedens.“ Mit diesen Worten teilte Manfred seinem Halbbruder Konrad IV.

den Tod des kaiserlichen Vaters mit. Für die imperialistischen Kreise des kaiserlichen Hofes, welche unter dem Einflusse der römisch-rechtlichen Theorien der Bologneser Rechtschule von der souveränen Herrlichkeit der Kaisergewalt in Friedrich gleichsam die Verkörperung des Gesetzes und der Staatsgewalt gesehen hatten, war in der That mit ihm der lebengebende Mittelpunkt des staatlichen Seins dahingesunken. Schon längst war in diesen Kreisen, unter eifriger persönlicher Teilnahme des Kaisers selbst, jene großartige Theorie von der universalen Macht der weltlichen Monarchie aus eigenem Rechte aufgestellt worden, die in so schneidendem Gegensatze zu den welt herrschaftlichen Ansprüchen der Kurie stand, und über die der gewaltige Kampf der letzten Jahre im tiefsten Grunde geführt worden war. Es ist daher kein Wunder, daß gegenüber dieser stark byzantinisch gefärbten Auffassung der vertrauesten Anhänger des Kaisers die päpstliche Ansicht in der schroffsten Schärfe in entgegengesetztem Sinne zu Tage trat. Dem Papste selbst wie allen denen, welche sich mit seiner gesamten Politik völlig identifizierten, war der Kaiser schon bei Lebzeiten der Antichrist, der grausame Verfolger der Kirche gewesen; er blieb es ihnen auch gegenüber der Majestät des Todes. Wie Innocenz selbst aus seiner Freude über den Tod seines gewaltigen Gegners kein Hehl machte, sondern die sizilischen Großen, weltliche wie geistliche, zu dem Tode „des Verfolgers“ förmlich beglückwünschte, so weiß sich der Biograph des Papstes gar nicht genug zu thun in lästernden Erzählungen und Anekdoten über den schmähligen Tod des verfluchten Kaisers. Der Gegner der Kirche war ihnen zugleich der Gegner der christlichen Religion, welche beide sie theils naiv, theils in bewusster Absicht miteinander identifizierten, obwohl Friedrich selbst stets mit aller Energie betont hatte, daß er nicht ein Feind des Christentums oder der christlichen Lehre, daß er auch kein Feind der christlichen Kirche überhaupt, sondern nur ein Feind der gegenwärtigen verweltlichten Form derselben und des gegenwärtigen Papstes sei. Den päpstlich gesinnten Kreisen war und blieb er der furchtbare Reher, so oft er auch seine Rechtgläubigkeit behauptet und die feindlichen Ausstreunungen über angebliche keckerische Aeußerungen, die er gethan habe, zurückgewiesen hatte; er blieb es ihnen auch nach seinem Tode, obwohl er sterbend seinen Wunsch nach Veröhnung mit der Kirche dadurch kundgethan hatte, daß er sich von dem Erzbischofe von Palermo die Absolution erteilen ließ. Und trotz alledem vermochten sich doch auch diese schärfsten seiner Gegner der imponierenden Größe seiner Persönlichkeit nicht zu verschließen. Derselbe eifrige Minorit und Anhänger des Papstes, der uns viele der gehässigsten Anekdoten über Friedrich überliefert, der sich in dem großen Kampfe zwischen Papst und Kaiser in ausgesprochenem Gegensatze zu der Tradition der Familie, der er entstammte, als eifrigster Anhänger des ersteren bethätigt hatte, Fra Salimbene, der Chronist von Reggio, kann doch nicht umhin, zusammenfassend seine Ansicht über den Kaiser in den Worten auszusprechen: „wenn er katholisch gesinnt gewesen wäre, wenn er Gott und seine Kirche geliebt hätte, würde er wenige ihm Gleiche in der Herrschaft über die Welt gehabt haben“.

Wenn sich so schon die Urtheile der Zeitgenossen über den gewaltigen Mann, der mit seinen Thaten wie mit seinen Gedanken länger als eine Gene-

ration hindurch eine beherrschende Stellung in der gesamten abendländischen Christenheit behauptet hatte, so schroff entgegengesetzt sind, wenn dieser Gegensatz bis in unsere Tage hin die Geister denkender Geschichtsforscher scheidet, so liegt der Grund dafür natürlich in erster Linie in dem bis zur Gegenwart fort-dauernden Widerstreit der Parteien in dem großen Geisteskampf über die Grenzen staatlicher und weltlicher Gewalt, in dessen entscheidender Phase Friedrich eine so bedeutende Rolle gespielt hat; daneben aber haben doch auch die Widersprüche mitgewirkt, welche in dem Bilde dieser großen Persönlichkeit selbst, der ausgebildetsten Individualität des Mittelalters, ohne Frage vorhanden sind und ein endgültiges Urteil über seinen Charakter wie über seine weltgeschichtliche Leistung in hohem Grade erschweren. Ja eben die Thatsache selbst, daß wir es in Friedrich nicht, wie bei den meisten mittelalterlichen Herrschern, mit einem Typus, sondern mit einer ganz ausgeprägten Individualität zu thun haben, mit einer Individualität voll scheinbarer Widersprüche und doch von großartiger Einheitlichkeit, hat jenen Gegensatz der Anschauungen über ihn erst zu seiner vollen Schärfe ausgebildet.

Mit Recht ist neuerdings in einer vortrefflichen Charakteristik Friedrichs von Karl Hampe betont worden, daß als die zentrale Eigenschaft dieser wunderbar vielseitigen und widerspruchsvollen Natur, als die Eigenschaft, welche uns allein diese große Persönlichkeit als eine Einheit begreifen lehrt, die hohe Vorstellung, welche er von seiner zu eigenem Recht bestehenden Würde hatte, und der damit verbundene eiserne gewaltige Wille, diese Würde gegen jeden Widerstand zur Geltung zu bringen, betrachtet werden müsse. Schon über seine Kinderzeit sind ganz neuerdings einige Berichte bekannt geworden, welche diese gewaltige Energie eines unbändigen Willens, die hier noch zuweilen die Züge kindlichen Eigensinns trägt, deutlich erkennen lassen. Wir wiesen bereits darauf hin, welchen entscheidenden Einfluß auf seine Jugendentwicklung die damaligen trostlosen Zustände in Sizilien ausgeübt haben (S. 249 f.). Je rascher und vielseitiger sich, trotz dieses Druckes der ihn umgebenden Verhältnisse, zur aufrichtigen Bewunderung aller, die ihn zu beobachten Gelegenheit hatten, seine für jene Epoche geradezu unerhört vielseitigen geistigen Gaben entfalteten, desto entschiedener zeigt er sich entschlossen, alle diese Gaben in den Dienst des einen großen Zieles, der universalen Macht des weltlichen Kaisertums, zu stellen. Diesem Ziele hat er alle anderen Rücksichten untergeordnet. Kein Zweifel, daß er an sich gewünscht hätte, dasselbe im Frieden, ja in innigem Zusammenwirken mit der Kirche, die ihm durch die feste Organisation ihrer einheitlichen Gewalt imponierte, zu erreichen. Immer und immer wieder hat er es feierlich beteuert, daß er dieses Zusammenwirken der beiden großen universalen Mächte seiner Zeit für eine dringende Notwendigkeit halte. Aber dieser Weg war nur gangbar, wenn jede derselben sich auf das ihr ihrem innersten Wesen nach zugehörnde Gebiet beschränkte: wie der Kaiser auf das weltliche, so der Papst auf das geistlich-religiöse Gebiet. Man hat Friedrich cäsaro-papistische Neigungen zugeschrieben; ohne Zweifel mit Unrecht. Er wäre bereit gewesen, sich jedes Eingreifens in das kirchliche Gebiet zu enthalten, wenn das Papsttum seinerseits zu einem Verzicht auf weltliche Herrschaftspläne zu bewegen gewesen wäre.

Darin, daß dies nicht der Fall war, daß die gewaltigen Charaktere, welche damals den päpstlichen Stuhl innehatten, die Freiheit der Kirche nur für gesichert hielten, wenn sie sich auch auf eine weltliche Herrschaft stütze, ist der Knoten zu dem großen Konflikte und zu dem Schicksale des Kaisers geknüpft worden. Indem von Innocenz III. an die Begründung eines geschlossenen Kirchenstaates gleichsam in den Mittelpunkt der päpstlichen Politik rückte, mußte es zu einem obersten Grundsätze derselben werden, eine Vereinigung der weltlichen Macht in Deutschland und Oberitalien einerseits, in Sizilien andererseits in den Händen eines Herrscherhauses zu verhindern, weil dadurch der in der Bildung begriffene Kirchenstaat notwendig unerträglich eingeengt, ja erdrückt werden mußte. In dieser territorialen Frage sammelte sich der große Gegensatz wie in einem Brennpunkte. Nicht religiöse und kirchliche Fragen, welche in den Verhandlungen zwischen Kaisertum und Papsttum nur vorübergehend und nie entscheidend mitwirkten, sondern diese Territorialfrage hat den Gegensatz zu einem unheilbaren gemacht, eben weil sie nicht bloß eine Territorialfrage, sondern gleichsam ein Symptom des tieferen Gegensatzes zwischen kaiserlicher und päpstlicher Weltherrschaft war. Dieser Gegensatz aber hat nicht nur den großen Kampf hervorgerufen, in dem Friedrich sich sein lebenslang abrang, sondern er hat auch seine Politik in den verschiedenen Staaten, welche seiner Herrschaft unterstellt waren, bestimmt. Der Ursprung seines ganzen späteren Schicksals liegt eben darin, daß er durch den Papst selbst veranlaßt wurde, mit seinem ererbten sizilischen Königreiche auch die deutsche Königswürde und damit das universale Kaisertum zu vereinigen. In dem schicksalschweren Augenblicke, da er, der sein lebenslang in erster Linie Sizilianer geblieben ist, auf diesen Gedanken des Papstes einging, die von den deutschen Fürsten in Opposition zu Otto IV. ihm angebotene Königswahl annahm, war ihm der Weg, den er zu gehen hatte, gleichsam von selbst vorgezeichnet. Indem er drei so wirtschaftlich wie in ihrer gesamten geistigen wie materiellen Kultur verschiedene Herrschaftsgebiete, wie das deutsche, das italienische und das sizilische Königreich miteinander vereinigte und damit die Politik seines Vaters wieder aufnahm, war es ihm unmöglich, jedes dieser Länder nach seinen eigenen nationalen Bedürfnissen zu regieren; jedes von ihnen war ihm nur ein Glied der universalen Weltmacht, die ihm als Ziel vor Augen stand. Daraus allein erklärt sich die beklagenswerte Thatsache, aus der man ihm so oft einen Vorwurf gemacht hat, daß er in Deutschland im wesentlichen die auf eine Zerstückung der königlichen Zentralgewalt gerichtete Entwicklung ruhig ihren Gang gehen ließ, ja durch die reichen Verbriefungen verbrieft Rechte an die territorialen Landesherren gesetzlich festlegte. Freilich kann es dabei zweifelhaft sein, ob er noch in der Lage gewesen wäre, diese Entwicklung, die ihre entscheidenden Phasen schon in den Bürgerkriegen der Jahre vor seinem Regierungsantritte durchgemacht hatte, noch aufzuhalten; sicher aber ist, daß er gar nicht den Versuch gemacht, daß er auch das zukunftreiche neue Element der Städte anfangs gar nicht und auch später nicht ausreichend gefördert hat. Indem er im Gegensatze zu seinem Vater den Schwerpunkt seines Weltreiches von Deutschland nach Sizilien verlegte, indem er dementsprechend nach seinem ersten achtjährigen Aufenthalt in Deutschland nur noch einmal auf kurze

Zeit in diesem Vaterlande seines Geschlechts erschien, hat er deutlich dargethan, daß ihm Deutschland im wesentlichen immer fremd geblieben ist, und daß er seine dortige Politik in der Hauptsache unter dem Gesichtspunkte seiner italienischen Kämpfe betrachtete, für die er die kriegerischen Lehnsaufgebote des deutschen Fürstentums nicht entbehren konnte. Sie verfügbar zu erhalten, war sein entscheidender politischer Gesichtspunkt, dem er alle Rücksichten auf die Folgen seiner Maßnahmen für die Zukunft des deutschen Königtums unterordnete. Eigentlich schöpferisch gewirkt hat er für die deutsche Entwicklung nicht.

Die ganze Energie seiner außerordentlichen organisatorischen und politischen Begabung hat er vielmehr in erster Linie für sein geliebtes sizilisches Erbreich eingesetzt. Die Grundlagen seines dortigen staatlichen Baues, der zwar überall an überkommene Einrichtungen anknüpfte, aber doch in seiner Gesamtheit eine vollständige Beseitigung des feudalen Staates bedeutete, haben sich als so dauernd erwiesen, daß seine Nachfolger einschließlich des vom Papst zur Bekämpfung des staufischen Hauses herbeigerufenen Franzosen Karl von Anjou an diesen Grundlagen nichts geändert, sondern im wesentlichen den gesamten staatlichen Organismus, den er geschaffen hatte, einfach übernommen haben. Hier hat er in der That als Gesetzgeber auf allen Gebieten des Verfassungs- und Verwaltungs-, des gesamten Erwerbs- und Wirtschaftslebens Hervorragendes und Dauerndes geschaffen, hier ist seine Wirksamkeit mit Recht als eine Vorläuferin des aufgeklärten Absolutismus des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts bezeichnet worden, mit vielen der Lichtseiten des Staates Friedrichs des Großen, aber auch mit vielen der Schattenseiten des Staates Ludwigs XIV. Das Wort des letzteren „L'état c'est moi“ hat vor ihm sicher kein zweiter Herrscher folgerichtiger und rücksichtsloser zur Anwendung gebracht als Friedrich in seinem sizilischen Königreiche. Das Gefüge dieses Staates mit seiner umfassenden Berufsbeamtenorganisation, mit seiner allüberall gegenwärtigen und mit der größten Strenge, ja oft Härte geübten Kontrolle des Monarchen, mit seinem straff zentralisierten Königshofe ist bei Freund und Feind schon bei den Zeitgenossen ein Gegenstand teils der Bewunderung teils des Neides und Hasses gewesen. Und hier an seinem sizilischen Königshofe entfalteten sich alle die großen Eigenschaften und Fähigkeiten seiner vielseitigen Begabung auf allen Gebieten aufs glänzendste. Hier hat er im Verkehr mit arabischen, byzantinischen und jüdischen Gelehrten sein eigenes Wissen bereichert und die Forschung gefördert, hier hat er im Kreise der Künstler, Dichter und Denker seiner Umgebung reiche Anregungen nach allen Seiten gegeben und empfangen. Nur aus diesem Nebeneinander der verschiedensten Kulturen in seinem sizilischen Reiche ist die ganze Eigenart seines Geistes, ist mancher scheinbare Widerspruch seiner Persönlichkeit zu begreifen. Hier ist ihm als einem der ersten christlichen Menschen des Mittelalters der große Gedanke der religiösen Toleranz gleichsam als politische Notwendigkeit ausgegangen; im Verkehr mit diesen Andersgläubigen, im wissenschaftlichen Gedankenaustausch mit den mohammedanischen Naturforschern und Astronomen, der ihn zu eigener, erstaunlich selbständiger Naturbeobachtung weiter führte, hat er sich an voraussetzungsloses wissenschaftliches Denken gewöhnt, welches, innerhalb der straffen Organisation der christlichen Kirche als sakramen-

taler Heilsanstalt bis dahin unerhört, seinen streng papistischen Zeitgenossen leicht die Vorstellung erwecken konnte, daß er ein Gegner der christlichen Religion, ja ein Atheist sei, während man doch kaum weiter als bis zu der Annahme gehen kann, daß ihm der dogmatische Inhalt des Christentums nicht Herzenssache, daß er in religiösen Dingen nicht nur tolerant, sondern fast indifferent war. Wohl mag im Kreise des in oft großer Freiheit der Diskussion sich bewegenden Hofes hie und da ein Wort gefallen sein, welches dem strengen Autoritätsglauben als keherisch erschien und dann in der erforderlichen Uebertreibung gegen ihn verwertet wurde, als eigentlich religionsfeindlich wird man ihn seinen eigenen Beteuerungen gegenüber kaum bezeichnen können. Wohl aber begünstigte er die freie wissenschaftliche Forschung, freilich nur immer innerhalb der Grenzen, welche ihm die Rücksicht auf den Staat zu ziehen schien. Gerade in den staatsrechtlichen Disziplinen hat daher die von ihm begründete Staatsuniversität Neapel doch nie die Blüte erreicht, wie die freier organisierten Universitäten der Lombardei, namentlich Bologna, die er gerade durch seine Universität mattsetzen wollte. Vor allem aber war er stets auch bestrebt, die wissenschaftliche Forschung nicht bloß in theoretischer Richtung zu unterstützen, sondern auch praktisch für das staatliche und wirtschaftliche Leben zu verwerten. Am augenfälligsten tritt dieses Bestreben auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbepolitik hervor, in welcher er der erste Herrscher in der mittelalterlichen Welt ist, dem folgerichtige nationalökonomische Anschauungen zur Richtschnur dienen. Gerade hier bethätigte sich auch die eifrige, in vielen seiner Verfügungen zu Tage tretende, bis ins einzelne, ja auf einzelne Persönlichkeiten sich erstreckende Fürsorge für die erwerbenden und niederen Klassen des Volkes, die er gegen jede willkürliche Bedrückung seiner Beamten sicher zu stellen unablässig bemüht ist. Daher auch die Popularität, die er sich nicht nur in Sizilien, sondern auch in dem stiefmütterlicher behandelten deutschen Reiche bei diesen Schichten des Volkes errungen hat und die ihren ergreifendsten Ausdruck in der Kaisersage von seiner bereinstigen Wiederkehr gefunden hat. Wie auf dem Gebiete der Wissenschaft, so ist er auch auf dem der Kunst, namentlich für Sizilien, ein mächtiger Förderer gewesen. Die Luxusentfaltung, die ihm Bedürfnis war, hat hier namentlich in der Architektur manche reiche Anregung gegeben. Die wenigen uns erhaltenen Reste seiner zahlreichen Schloß- und Burgenbauten lassen uns den Reichtum dieser Bauthätigkeit wenigstens ahnen: auch sie sind ein Zeugnis der eigentümlichen Mischkultur, welche sich hier entwickelt hatte: auf antiken Kapitalen romanische Bogen, daneben byzantinische und maurische Elemente, eigenartig und reich, aber oft auch wunderlich und bizarr. In diesen Palästen aber entfaltete sich jenes reiche, an orientalische Gewohnheiten erinnernde Leben, welches ihm von eifrig christlich gesinnten Zeitgenossen so oft zum Vorwurf gemacht wurde. Wohl wurde hier auch die edle Dichtkunst in allen Sprachen des Abendlandes gepflegt; der Kaiser selbst hat es nicht verschmäht, eigene Lieder, und zwar in der italienischen, damals in der Bildung begriffenen Volkssprache zu dichten, so daß ihn Dante zu deren litterarischen Begründern rechnen konnte: daneben aber fehlt es nicht an orientalischen Tänzerinnen und Gauklerinnen, die auf die sittliche Haltung des kaiserlichen Hofes nicht allzu günstig gewirkt haben mögen. Bekannt ist, daß

der Kaiser sich außerdem einen förmlichen Harem hielt, dessen Damen aber nach des zugleich verschwenderischen und wirtschaftlichen Herrschers Weisung auch zu kunstreichen weiblichen Handarbeiten angehalten wurden.

Man braucht nur diese reiche, orientalisches üppige Kultur, welche nur auf der Grundlage einer hoch entwickelten Geldwirtschaft und eines umfassenden Welthandelsverkehrs möglich war, mit den einfachen Verhältnissen der im wesentlichen immer noch naturalwirtschaftlichen Kultur in Deutschland, wie wir sie früher zu zeichnen versucht haben (S. 239 ff.), zu vergleichen, um die Schwierigkeit zu ermessen, welche sich einer Vereinigung dieser beiden Kulturgebiete in einer Hand entgegenstellten. Es ist kein Zufall, daß Friedrich von 1220 an trotz aller Gegenströmungen, auf die er infolgedessen selbst bei seinem Sohne traf, die deutsche Regierung im wesentlichen immer anderen Händen überließ, wobei er sich selbst freilich stets die oberste Leitung vorbehielt. Sollte aber diese Vereinigung trotz dieser so verschiedenen Elemente, aus denen sie bestand, aufrecht erhalten werden, wie sie schließlich nach schweren Kämpfen durchgesetzt worden war, so war die notwendige Vorbedingung dazu eine wirkliche und rechtliche Unterwerfung der unbotmäßigen Stadtgemeinden Oberitaliens. Erst dann war dem universalen Bau der Schlüsselstein eingefügt, war vor allem die räumliche Verbindung zwischen seinen einzelnen Teilen hergestellt. Dem Streben nach dieser Unterwerfung war die ganze zweite Hälfte der Regierung Friedrichs gewidmet; sie wäre in allem Wesentlichen erreicht worden, wenn den Kaiser nicht nach dem stolzen Siege von Cortenuova die sonst stets bewahrte Mäßigung verlassen hätte. Indem er die weitgehenden Anerbietungen, die ihm damals gemacht wurden, zurückwies und bedingungslose Unterwerfung forderte, zeigte er wie auch durch verschiedene politische Maßregeln in den thatsächlich unterworfenen oberitalienischen Gebieten an, daß er jene Herrschaftsgrundsätze seines sizilischen Reiches auch auf Oberitalien ausdehnen wolle. Zwischen zwei in dieser Weise zentralisierte staufische Herrschaftsgebiete in die Mitte genommen wäre der Kirchenstaat in der That kaum noch lebensfähig gewesen. Indem die großen Kirchenfürsten der Zeit diese Sachlage klar erkannten, handelten sie politisch richtig, indem sie dieser gewaltigen Machtentwicklung sich entgegenstellten: politisch richtig als weltliche Herrscher, die sie ihrer ureigensten Aufgabe nach doch eben nicht waren. Ihren kirchlich-geistlichen Aufgaben entsprach es sicher nicht, aufrethrerische Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Herrscher zu unterstützen. Indem sie es dennoch thaten und statt dieses wahren stets geflissentlich verschwiegenen Grundes des Konflikts religiöse und kirchliche Beweggründe anführten, überschritten sie aus rein weltlichen Gesichtspunkten die Grenzen ihrer wesentlich geistlichen Gewalt. Es war Friedrich bitterer Ernst, wenn er auf Grund dieser Erfahrung energisch eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern forderte und es für seines Amtes erklärte, die Kirche zu ihrer apostolischen Einfachheit und zu ihren religiösen und geistlichen Aufgaben zurückzuführen. Mit voller Energie hat er ihr gegenüber das eigene Recht der weltlichen Gewalt, das Recht der Unabhängigkeit der nationalen Staaten von der kirchlichen Gewalt gefordert und damit das Programm aufgestellt, an dessen Erfüllung Generationen nach ihm weiter gearbeitet haben. Keiner vor ihm hat so scharf

und klar die Solidarität aller weltlichen Fürsten gegenüber den weltlichen Herrschaftsgeliebten der univetsalen Kirche betont; er hat auch des Eindrucks auf seine Mitfürsten nicht verfehlt; aber kämpfen mußte er den schweren Kampf allein. Die Energie, mit der er ihn auf sich nahm und bis zum letzten Atemzuge durchkämpfte, ist sein weltgeschichtliches Verdienst. Alle, die nach ihm für die selbständige Existenz des Staates eingetreten sind und sie endlich durchgesetzt haben, stehen in dieser Beziehung auf seinen Schultern. In den Dienst dieser großen und von ihm als seine Lebensaufgabe erfaßten Sache hat er alle seine reichen geistigen Kräfte und Gaben gestellt. Und wenn er das Ziel nicht erreicht hat, so ist doch auch das Streben nach demselben der Anerkennung der objektiv urteilenden Nachwelt sicher. Seine ganze gewaltige Persönlichkeit aber, vom Volke durch Sage und Poesie durch Jahrhunderte festgehalten und zum Symbol einer besseren nationalen Zukunft erhoben, sichert ihm seine bleibende Bedeutung nicht allein für die allgemeine Weltgeschichte, sondern auch für unsere nationale Geschichte, so tief man es auch beklagen mag, daß seine reiche politische Begabung unserem Vaterlande so sehr viel weniger zu gute gekommen ist, als seiner sizilischen Heimat. Und doch hat auch das deutsche Volk ihn, den in seinem Aeußern trotz der sizilischen Mutter germanischen und hellblonden Herrscher, in der Erinnerung festgehalten als einen der Vorkämpfer des weltlichen Staates gegen die Uebergriffe priesterlicher Weltherrschaftsbestrebungen. Als solcher wird er im deutschen Volke neben seinem Großvater Friedrich Barbarossa fortleben als eine der begabtesten, gewaltigsten und imponierendsten Gestalten, die je auf dem Kaiserthron gesessen haben.



Sechstes Buch.

Das Zeitalter des rheinischen Bundes.

Erster Abschnitt.

Der Untergang der Hohenstaufen.

Das sizilische Königreich mit dem deutsch-italienischen Kaiserreiche, wenn auch zunächst nur in Personalunion, zu einem großen Weltreiche zu vereinigen, das war der leitende Gedanke der Politik Friedrichs II. gewesen. Alles Menschenmögliche hatte er versucht, diesen Gedanken im Einvernehmen mit dem Papsttum zur Durchführung zu bringen und so die gesamte abendländische Christenheit unter zwei führenden Gewalten, der weltlich-kaiserlichen und der päpstlich-kirchlichen, zu einer möglichst geschlossenen Einheit zu verbinden. Als sich aber gezeigt hatte, daß dieser Gedanke nicht die Zustimmung, sondern den leidenschaftlichen Widerstand des selbst von Weltherrschaftsgedanken erfüllten Papsttums erweckte, da war er auch nicht davor zurückgeschreckt, das Endziel seiner Politik im schneidenden Gegensatz zum Papsttum zu verfolgen und zu diesem Zwecke einen leidenschaftlichen Kampf mit demselben auf sich zu nehmen, in welchem er den größten Teil seines Lebens gerungen hat, den er, wenngleich unbesiegt, doch auch nicht hatte siegreich zu Ende führen können. Aber an der Möglichkeit des Sieges hat er keinen Augenblick verzweifelt, vielmehr an demselben bis zu seinem Tode festgehalten. Indem er diesen leitenden Gedanken seiner Politik auch zum Mittelpunkte seiner letztwilligen Bestimmungen machte, hat er den Knoten des Geschickes seiner Erben und Nachfolger noch sterbend geschürzt.

Diese letztwilligen Bestimmungen sind uns in seinem Testamente erhalten, an dessen Echtheit trotz der Mangelhaftigkeit seiner Ueberlieferung und der Schwierigkeiten der Datierung doch in der Hauptsache kein Zweifel obwalten kann. Darnach setzte Friedrich seinen ehelichen Sohn Konrad zum alleinigen Erben des vereinigten Kaiserreiches und Königreichs ein, an dessen Stelle im Falle seines erbenlosen Todes dessen Bruder Heinrich, Friedrichs Sohn von der englischen Habella, und wenn auch dieser ohne Erben sterbe, Friedrichs natürlicher, damals achtzehnjähriger Sohn von Bianca Lancea, Manfred, treten sollte. Der letztere wurde für den Fall, daß Konrad, wie im Augenblicke des Todes

des Kaisers, außerhalb des Königreichs Sizilien weilte, zu dessen Statthalter in Italien und Sizilien ernannt. An der Vereinigung des gesamten Reiches in einer Hand hielt Friedrich mit aller Bestimmtheit fest. Der jüngere Sohn Heinrich sollte, solange Konrad lebte, von diesem entweder das Königreich Arelat oder das Königreich Jerusalem erhalten; Manfred, der ebenso wie Heinrich ein größeres Geldlegat erhielt, wurde im übrigen, neben der eventuellen Statthalterwürde, mit dem Fürstentum Tarent und der Grafschaft Monte Sant Angelo als einem von Konrad zu tragenden Lehen abgefunden. Als Herrscher des Kaiserreichs und Königreichs sollte Konrad der alleinige Erbe sein und bleiben.

Wie an dem Gedanken der Vereinigung seiner Reiche, so hat Friedrich auch an dem Wunsche, diese Vereinigung, welcher die Kirche so leidenschaftlichen Widerstand entgegengesetzt hatte, gleichwohl mit deren Zustimmung durchzuführen, wie in seinem ganzen Leben so auch angesichts des Todes festgehalten. Wie er sterbend sich mit der Kirche versöhnte, so hat er in seinem Testamente eine große Geldsumme zu seinem Seelenheil für die Angelegenheit des heiligen Landes ausgesetzt, hat er die Bestimmung getroffen, daß den Templern und Johannitern alle eingezogenen Güter, allen Kirchen und Klöstern ihre Rechte wiedergegeben werden sollten, hat er außerdem ganz allgemein angeordnet, daß der heiligen römischen Kirche, seiner „Mutter“, ihre Rechte wiederhergestellt werden sollten, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie auch dem Reiche das Seinige gebe. Endlich hat er der Kirche zu Palermo, in der er bei Vater und Mutter beigelegt werden wollte, ein ansehnliches Legat ausgesetzt.

Hielt er in diesen allgemeinen Bestimmungen durchaus an den Grundsätzen fest, denen er selbst gefolgt war, so hat er doch in Bezug auf die Regierung des Königreichs in richtiger Erkenntnis der Sachlage einige Milderungen des bisherigen Systems für notwendig gehalten und seinen Erben empfohlen, so namentlich eine Herabsetzung der Steuerlast auf den Stand, welchen sie zu Zeiten des Normannenkönigs Wilhelm II. gehabt hatte, dessen Regierungszeit auch als Norm für die Rechte der Grafen, Barone, Ritter und Vasallen des Königreichs festgesetzt wurde. Wie diese Bestimmungen offenbar von der Besorgnis vor einer nach seinem Tode in Sizilien gegen die Regierung des fremden Herrschers ausbrechenden nationalen Reaktion eingegeben waren, so ist aus dieser auch die nicht im Testament enthaltene, aber wohlverbürgte Anordnung zu erklären, daß der seiner Geburt und Erziehung nach als reiner Italiener zu betrachtende Statthalter Manfred dem Führer der deutschen Truppen in Sizilien, dem Markgrafen Berthold von Hohenburg, volles Vertrauen schenken solle. Indem der sterbende Kaiser dem italienischen Statthalter einen deutschen Berater zur Seite stellte, verfolgte er dieselbe Politik, welche er bei Lebzeiten durch die mehrfachen von ihm veranlaßten Vermählungen von Deutschen mit Italienerinnen eingeschlagen hatte.

Aber wenn er mit diesen Anordnungen ein festes Zusammenhalten der Italiener und der Deutschen zur Aufrechthaltung der staufischen Herrschaft zu erreichen suchte, so entsprach der weitere Verlauf der Dinge hierin ebensowenig seinen Erwartungen, wie seine Hoffnung sich verwirklichte, daß das Papsttum jemals die Vereinigung des sizilischen Königreichs mit dem Kaiserreiche in den

Händen eines Mitgliedes des staufischen Hauses dulden werde. Vielmehr nahm die Kirche mit der gleichen Energie wie gegen ihn selbst den Kampf gegen seine Erben und Nachfolger auf, in welchem diese sämtlich zu Grunde gingen; in Sizilien und Italien aber brach nach seinem Tode die nationale Reaktion mit derselben Heftigkeit aus wie dereinst nach dem Tode Heinrichs VI., und sie hatte alsbald zur Folge, daß auch unter den Führern der staufischen Herrschaft in Sizilien, namentlich zwischen Manfred, der sogleich die Statthaltertschaft in die Hand nahm, und dem Markgrafen Berthold von Hohenburg ein Widerstreit sich entwickelte, der im letzten Grunde auf nationale Gegensätze zurückging.

Raum hatte Friedrich die Augen geschlossen und Konrad formell, thatsächlich aber Manfred die Herrschaft in Sizilien angetreten, so erhob sich in verschiedenen Gebieten des Königreichs, offenbar von der römischen Kurie angeregt und gefördert, der Aufstand gegen die staufische Herrschaft, der seinen vornehmsten Mittelpunkt in der dem päpstlichen Gebiete zunächst liegenden Terra di Lavoro fand. Daß sich demselben auch zwei Schwiegersöhne Friedrichs II., die Grafen von Acerra und Caserta, angeschlossen, spricht dafür, daß er sich in erster Linie gerade gegen die bedeutende Stellung richtete, welche der deutsche Markgraf Berthold von Hohenburg an der Spitze der deutschen Ritter neben Manfred einnahm. Auch in Manfreds unmittelbarer Umgebung fehlte es nicht an national-italienisch gesinnten Männern, welche den überwiegenden Einfluß Bertholds unwillig ertrugen, Manfred in einen gewissen Gegensatz zu diesem zu bringen suchten und mehr oder weniger offen darauf ausgingen, an die Stelle der deutschen Linie des staufischen Hauses, an die Stelle Konrads IV., den Vertreter der italienischen, wenn auch nur nachträglich legitimierten Linie, eben Manfred, nicht als Statthalter, sondern als König zu setzen. Die Hauptvertreter dieser Richtung am Hofe Manfreds waren seine Verwandten aus dem Hause Lancia, vor allem Galvano Lancia.

Zunächst aber traten diese verschiedenen Strömungen am Hofe Manfreds vor der augenblicklichen, drohenden Gefahr in den Hintergrund. Manfred ließ die Großen Siziliens, die einzelnen Gebiete und Städte dem Könige Konrad Treue schwören und forderte seinerseits den königlichen Bruder auf, die Herrschaft in seinem Reiche anzutreten. Dann aber ging er selbst, zunächst noch gemeinsam mit Berthold von Hohenburg, energisch an die Unterdrückung des Aufstandes, die um so dringender war, als Innocenz IV. alsbald, nachdem er die Nachricht vom Tode Friedrichs II. erhalten hatte, sehr eifrig die Vorbereitungen zu seiner Rückkehr nach Italien betrieb, welche die Schwierigkeiten für die staufische Herrschaft notwendig erhöhen mußte. Während der jüngere Bruder Konrads, Heinrich, von einer von Manfred ausgewählten Regierung geleitet, die Statthaltertschaft auf der Insel Sizilien übernahm, wandten sich Manfred und Berthold von Hohenburg, nachdem ein auch in Apulien ausgebrochener Aufstand schnell niedergeworfen war, gegen die aufständische Terra di Lavoro. Trotz aller direkten und indirekten Gegenwirkungen von seiten der Kurie, die schon am 13. April 1251 über Konrad IV. und seine Anhänger die Exkommunikation aussprach, errangen Manfred und Berthold gegenüber den Aufständischen unzweifelhafte Erfolge. Ende Juni war bis auf Capua, Neapel

und die Grafen von Caserta und Acerra, die noch im Widerstande verharrten, auch die Terra di Lavoro der staufischen Herrschaft wieder unterworfen. In dieser Zeit haben Manfred und Berthold den Versuch gemacht, mit der Kurie zu einer Verständigung zu gelangen und von ihr die Anerkennung der Statthaltertschaft des ersteren zu erreichen. Ob, wie neuerdings mit Bestimmtheit behauptet worden ist, schon bei diesen Verhandlungen ein Gegensatz zwischen der italienischen Partei Manfreds und der deutschen Bertholds dahin hervorgetreten ist, daß der erstere, in unloyaler Haltung gegen seinen königlichen Bruder, selbst die sizilische Krone zu erhalten gesucht habe, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, da die Anerbietungen Manfreds uns nicht überliefert sind. Daß überhaupt Verhandlungen stattgefunden haben, wissen wir nur aus der Antwort des Papstes auf die ihm gemachten Anerbietungen. Sie bezeichnete jedenfalls ein völliges Scheitern der wie auch immer gearteten Hoffnungen Manfreds. Innocenz, der inzwischen von Lyon aus nach Genua, dann auf die dringenden Bitten der Lombarden nicht direkt nach Rom, sondern erst zu diesen gegangen war und seit dem 7. Juli in Mailand verweilte, ermächtigte den Kardinallegaten Peter Capoccio zwar, auf Verhandlungen mit Manfred und Berthold von Hohenburg einzugehen, wenn dieselben, wie sie erklärt hätten, bereit seien, zur Kirche zurückzukehren, wollte ihnen aber nicht mehr zugestehen, als Manfred das Fürstentum Tarent, dem Markgrafen die Grafschaft Andria. Von einer Anerkennung der staufischen Herrschaft in Sizilien wollte er weder für Konrad selbst, noch für Manfred etwas wissen; im Gegenteil sollten Manfred und Berthold alle besetzt gehaltenen Plätze, d. h. doch das Königreich Sizilien ausliefern. Bei dieser Haltung der Kurie blieb nichts anderes übrig als Abbruch der Verhandlungen. Unmittelbar nach demselben erhielt Manfred die Nachricht, daß König Konrad selbst herannah, und begab sich, um ihn zu empfangen, nach Apulien zurück, ohne die letzten Herde des Aufstandes unterworfen zu haben.

Der junge König Konrad hatte die Nachricht vom Tode seines Vaters in Deutschland empfangen, als er dort eben fast wie durch ein Wunder einem gefährlichen und raffiniert angelegten Mordanschlage entgangen war. Er hatte das Weihnachtsfest 1250 in Regensburg festlich begangen, dessen Bürgerschaft treu zum staufischen Königtum stand, während der Bischof zur päpstlichen Partei gehörte und daher mit der Bürgerschaft in beständigem Kampfe lebte, in den auch Konrad wiederholt eingegriffen hatte. Aus den Kreisen der unmittelbaren Umgebung des Bischofs ist dann der Mordanschlag gegen den König hervorgegangen. Einige der bischöflichen Ministerialen, an ihrer Spitze Konrad von Hohenfels, hatten in Erfahrung gebracht, daß König Konrad mit nur vier seiner Begleiter im Kloster S. Emmeran weile. Sie drangen daher in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember um Mitternacht in sein Schlafgemach ein und ermordeten zwei von den dort Anwesenden, während sie die drei übrigen gefangen nahmen. Sie glaubten darnach mit Sicherheit, daß der König sich unter den Ermordeten oder Gefangenen befinden müsse. Allein in dieser Nacht

war zufällig ein Sechster hinzugekommen, der an Stelle des Königs getötet wurde, während dieser selbst, unter einer Bank verborgen, dem schändlichen Anschläge entging. Nicht nur der König selbst hat den Verdacht ausgesprochen, sondern auch der geschichtschreibende Abt Hermann des Klosters Nieder-Altach berichtet es mit Bestimmtheit, daß außer dem Abte des Klosters Emmeran auch der Bischof selbst um den Anschlag gewußt und außerhalb der Stadtmauer gespannt den Ausgang desselben erwartet habe.

Der ganze Vorgang ist ein trauriger Beweis für die Verwilderung der Parteigegegensätze, welche, wie schon früher in Italien, so jetzt in Deutschland Platz gegriffen hatte. Die Schwierigkeiten, mit denen Konrad unter diesen Verhältnissen in Deutschland zu kämpfen hatte und trotz denen er sich bisher seinem Gegenkönige gegenüber in der Hauptsache behauptet hatte (vgl. den folgenden Abschnitt), mußten durch die Kunde vom Tode seines kaiserlichen Vaters noch erheblich vermehrt werden. Einige Zeit verheimlichte Konrad daher diese für ihn so verhängnisvolle Todesnachricht. Aber nicht lange ließ sich das durchführen, da Innocenz alsbald nach Friedrichs Tode noch von Lyon aus nach allen Seiten hin die energischsten Anstrengungen machte, um dem Sohne und Erben seines Gegners noch kräftiger als bisher entgegenzutreten, dessen Gegenkönige neue Anhänger aus den bisherigen Kreisen der staufischen Partei zuzuführen. Nach allen Seiten hin ergingen seine kirchlichen Mahnungen in diesem Sinne an Konrads Anhänger unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, mit Eifer wurde das Kreuz für Wilhelm gegen Konrad gepredigt, der Bund zwischen dem Papste und dem Gegenkönige noch enger als bisher geknüpft. Im April, kurz vor seiner Abreise von Lyon, hatte Innocenz IV. zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft mit König Wilhelm, in dessen Begleitung sich der Erzbischof von Trier und der königliche Kanzler Heinrich von Speier befanden; schon vorher hatte sich eine größere Zahl württembergischer antistaufisch gesinnter Herren in Lyon eingefunden, um die Hülfe des Papstes gegen Konrad anzurufen (siehe den folgenden Abschnitt).

Nun durfte zwar Konrad hoffen, daß er auch einem erneuten Angriffe des Gegenkönigs gewachsen sein würde, wie er sich der bisherigen mit Ehren erwehrt hatte. Allein über eine strenge Defensive hinauszugehen, dazu reichten die ihm in Deutschland zur Verfügung stehenden Kräfte nicht mehr aus. War er doch selbst der Herrschaft in seinem Stammherzogtum Schwaben keineswegs mehr sicher. So fest er auf die Treue der rheinischen und schwäbischen Städte bauen konnte, so wenig zuverlässig hatte sich der höhere und niedere Adel des Herzogtums erwiesen. Eine wirklich energische, zu einem kräftigen Angriff oder gar zur Niederwerfung des Gegners führende kriegerische Unternehmung war unter diesen Umständen kaum noch möglich, zumal es dem Könige infolge der massenhaften Vergabungen von Reichsgut, welche seit den Tagen Philipps von Schwaben erfolgt waren, trotz aller Opferwilligkeit der treuen Reichsstädte auch an den finanziellen Mitteln zu einer ausgedehnteren Kriegführung mangelte, während Wilhelm von Holland nicht allein am Anfange seiner Regierung eine sehr namhafte Summe (30 000 Mark) von Innocenz IV. erhalten hatte, sondern auch seitdem durch Anweisungen auf Kreuzzugsgelder und andere kirchliche Ein-

künfte unausgelegte und nachhaltige finanzielle Unterstützung erhielt. Diesen beständig wachsenden Schwierigkeiten seiner Stellung in Deutschland meinte Konrad, dem großen tragischen Geschehe seines Geschlechts folgend, nicht anders entgegen zu können, als indem er sich zunächst in den Besitz seines sizilischen Erbreiches setzte und dann, mit dessen reichen Mitteln ausgestattet, nach Deutschland zurückkehrte, um des inneren Gegners Herr zu werden. Hatte doch auch sein kaiserlicher Vater die großen Erfolge, welche er bei seinen vorübergehenden Aufenthalten in Deutschland errang, nicht in letzter Linie den großen Reichtümern des sizilischen Schatzes zu verdanken gehabt. Unbekümmert um die naheliegende Gefahr, daß während seiner Abwesenheit seine bisher so mühsam behauptete Machtstellung in Deutschland auch in den bescheideneren Grenzen, welche sie zuletzt gehabt hatte, ihm durch den Gegner entrisfen werden könnte, war er von vornherein entschlossen, den Bestimmungen des Testaments gemäß und dem von seinem Statthalter Manfred an ihn ergangenen Rufe folgend, den Zug über die Alpen zu unternehmen, um die Herrschaft in seinem italienisch-sizilischen Reiche anzutreten. Es war der entscheidende Entschluß für sein Schicksal und für das seines Geschlechts.

Bevor er an die unmittelbaren Vorbereitungen für die Heerfahrt gen Süden ging, machte er noch einen Versuch, wenigstens in einem Punkte eine Aenderung der Parteiverhältnisse in Deutschland zu seinen Gunsten herbeizuführen. In dem Kampfe zwischen dem Bischofe von Regensburg und seiner Stadt, an dem Konrad selbst auf seiten der Bürger teilgenommen hatte und auf dessen Leidenschaftlichkeit der Mordanschlag auf den König ein so grelles Schlaglicht warf, hatte der König von Böhmen auf seiten des Bischofs gestanden. Er war dadurch auch in Gegensatz zu den mit dem Bischofe verfeindeten Herzogen von Baiern und Konrad selbst geraten. Ihn wieder auf die königliche und bairische Seite herüberzuziehen, wurde eine Zusammenkunft in Cham in Aussicht genommen. Allein auf derselben erschien nur die eine Partei, König Konrad und sein Schwiegervater Otto, der König von Böhmen blieb aus und mußte also als Feind des bairischen Herzogs, den der König zum Reichsverweser für die Zeit seiner Abwesenheit ersehen hatte, betrachtet werden. Damit war selbst die bisher sicherste Stellung des staufischen Königtums, die in Baiern, gefährdet. Gleichwohl ließ sich Konrad in seinem Plane nicht beirren. Im Juli hielt er mit denjenigen Reichsfürsten, die auch noch auf seiner Seite ausharrten, einen Reichstag in Augsburg, auf welchem die Heerfahrt nach Italien endgültig beschlossen wurde, wovon Konrad sofort seinem Bruder und sizilischen Statthalter Manfred eingehende Mitteilung machte. Die Schätze Italiens und Siziliens in seinen Besitz zu bringen, zog er aus; um aber ausziehen zu können, mußte er sich die Mittel und die Heeresfolge seiner Begleiter durch neue zahlreiche Verleihungen und Verpfändungen aus dem bisher schon arg verringerten deutschen Reichsgute erkaufen. Vor allem wurden die getreuen Ratgeber seiner unmittelbaren Umgebung, Konrad von Hohenlohe und der Schenk von Limburg, der jüngere Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf des Elsaßes und andere bedacht; der getreuen Reichsstadt Mühlhausen wurde gegen Zahlung einer jährlichen Summe das Schultheißenamt, der Zoll und die Münze auf fünf Jahre ver-

pfändet. Dann erfolgte die Sammlung des Heeres in München und Augsburg, bei welcher noch weitere Verschleuderungen des Reichsgutes stattfanden. Im Oktober verließ Konrad IV., nachdem er seinen Schwiegervater Otto von Baiern zum Reichsverweser eingesetzt hatte, Deutschland, um es nicht wieder zu betreten. Anfang November langte er in Verona an, wo des kaiserlichen Vaters getreuester Anhänger Ezzelin von Romano für sichere Aufnahme gesorgt hatte. Von Verona begab er sich nach Cremona und hielt dann in Goito eine Beratung mit den Abgesandten der staufisch gesinnten Städte ab. Zwar konnte er hier in der Lombardei noch immer auf eine zahlreiche Anhängerschaft rechnen. Wie im Osten in der Mark Treviso Ezzelin, so hielten im westlichen Oberitalien die Markgrafen Manfred Lancea und Ubert Pallavicini das staufische Banner hoch. Aber seit des Kaisers Tode hatten unter hervorragender Mitwirkung des von Lyon zurückgekehrten und jetzt bereits in Perugia weilenden Papstes die dem staufischen Hause feindlichen Städte unter Führung Mailands sich bereits wieder eng zusammengeschlossen. Ein Durchmarsch durch die Lombardei und den Kirchenstaat wäre nicht ohne ernste Kämpfe durchführbar gewesen, während Konrad vor allem so schnell als möglich in sein sizilisches Königreich zu gelangen wünschte, aus dem ihm Manfred eine Flotte von 16 Galeeren mit einer Begrüßungsbotschaft unter Führung Bertholds von Hohenburg entgegengeschickt hatte. Die Entscheidung war somit für den Seeweg getroffen. Konrad kehrte daher von Goito zunächst nach Verona zurück, nachdem er vorher in Pontevico einen Frieden zwischen den ghibellinischen Städten und Brescia zu stande gebracht hatte, während auf der anderen Seite der Papst zur Sammlung der guelfischen Kräfte an Stelle des zum Patriarchen von Aquileja ernannten bisherigen Legaten Gregor von Montelongo den Kardinal Octavian zu seinem Legaten in der Lombardei ernannt hatte, auf dessen Betreiben dann am 8. März 1252 der Bund der Lombarden, der Romagna und der Mark Ancona erneuert wurde. Konrad überließ hier die feindlichen Parteien zunächst sich selbst und zog, das unter Alberichs von Romano Herrschaft stehende feindliche Gebiet von Vicenza vermeidend, auf den nördlichen Straßen am Südbhange der Alpen nach Vatisana am unteren Tagliamento, von wo er nach Istrien hinüberfuhr und in Pola die ihn dort erwartende sizilische Flotte zur Weiterfahrt in sein Königreich benutzte. Am 8. Januar 1252 landete er auf sizilischem Boden in Siponto, von Manfred ehrfurchtsvoll empfangen.

Anfangs schien zwischen dem Könige und seinem bisherigen Statthalter gutes Einvernehmen zu herrschen; allein nach kurzer Zeit zeigte es sich doch, daß Konrad durch den ihm entgegengesandten Markgrafen von Hohenburg von einem tiefgreifenden Mißtrauen gegen die ehrgeizigen Pläne Manfreds und der ihn umgebenden, von den Lanceas geleiteten Nationalpartei erfüllt worden war. Statt die vorhandenen Gegensätze nach dem Vorbilde seines Vaters auszugleichen, stellte er sich sehr bald auf die Seite der deutschen Partei Bertholds von Hohenburg, mit welcher auch der sizilische Großmarschall Pietro Ruffo einverstanden war. Dies trat schon auf dem ersten Hoftage, welchen er in Foggia abhielt, hervor. Zunächst ergingen hier eine Reihe von Konstitutionen, welche sich im wesentlichen in den Bahnen der Politik seines Vaters bewegten und den An-

ordnungen seines Testaments entsprachen. Wenn Konrad außerdem die sizilische Staatsuniversität von Neapel nach Salerno verlegte, so konnte das als eine gerechte Strafe für die auffällige Haltung der Stadt betrachtet werden. Bezeichnender schon war es, daß er nicht nur den Markgrafen Berthold von Hohenburg wiederholt auszeichnete, sondern auch dessen Anhänger Pietro Ruffo zum Grafen von Catanzaro ernannte und ihm die Statthalterschaft über Sizilien und Kalabrien übertrug. Sehr bald ging er weiter und entzog Manfred einen Teil der ihm von Friedrich II. geschenkten Besitzungen, darunter die Grafschaft Monte Sant Angelo, sowie drei Grafschaften, deren eine, Monte Caveoso, der zum Großmarschall ernannte Markgraf von Hohenburg erhielt. Manfred ließ diese Zurücksetzungen zunächst scheinbar ruhig und gelassen über sich ergehen, und so kam es vorerst nicht zu einem offenen Bruche. Vielmehr versuchte nun Konrad, wie vorher Manfred, zu einer Einigung mit dem Papste zu gelangen. Die Vermittelung übernahm Markgraf Berthold, der schon unter Friedrich wiederholt im Sinne einer Versöhnung mit dem Papste thätig gewesen war; neben ihm gingen noch der Erzbischof von Trani und der sizilische Kanzler Wilhelm von Oera an den päpstlichen Hof nach Perugia ab. Allein da diese Gesandtschaft den Auftrag hatte, vom Papste die Anerkennung Konrads im Kaiserreiche und im sizilischen Königreiche, entsprechend den Anordnungen des kaiserlichen Testaments, zu fordern, Innocenz aber nach wie vor entschlossen war, die Vereinigung beider Reiche in keinem Falle zu dulden, vielmehr im deutschen Reiche Wilhelm von Holland, den er bereits wiederholt aufgefordert hatte, sich die Kaiserkrone in Italien zu holen, in seiner Herrschaft zu besetzen, so war von vornherein wenig Aussicht auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen vorhanden. Auch ließ sich König Konrad durch die Anknüpfung derselben in keiner Weise in seinen übrigen Maßnahmen beirren, die vor allem darauf abzielten, in der Terra di Lavoro die Reste des um Capua und Neapel vereinigten Aufstandes gegen sein Königtum (S. 557) niederzuwerfen.

Im April 1252 trat der König, dem inzwischen in Deutschland seine bairische Gemahlin am 25. März einen Sohn, gleichfalls Konrad, von den Italienern aber Konradin genannt, geboren hatte, von Manfred begleitet, die Heerfahrt nach der Terra di Lavoro an, wo er bald ziemlich allgemeine Anerkennung fand, auch bei seinem bisher gleichfalls rebellischen Schwager Thomas von Aquino, Grafen von Acerra, der alsbald zu Gnaden angenommen und mit der Grafschaft Acerra belehnt wurde. Nur Neapel und Capua leisteten, vom Papste deswegen aufs höchste belobt, auch ferner dem staufischen Königtum Widerstand, so daß sich der König zu langwierigen Belagerungen derselben entschließen mußte. Als dann Anfang 1253 endlich Capua sich ergab und auch der zweite Schwiegersohn Friedrichs II., Graf Richard von Caserta, sich unterwarf, befand sich das gesamte sizilische Königreich, mit einziger Ausnahme Neapels, in friedlichem Besitze Konrads.

Diese stets wachsenden Erfolge des jungen Königs schienen im Sommer 1252 eine Zeit lang die Verhandlungen mit der Kurie, die sich bisher ergebnislos hingeschleppt hatten, zu einem besseren Fortgang zu bringen; mehrere Kardinäle waren offenbar geneigt, einen Frieden mit Konrad abzuschließen. Allein der

Papst zeigte sich fest entschlossen, eine Erneuerung der Vereinigung des Kaiserreichs mit Sizilien unter keinen Umständen zu dulden. Schon war er, um die Staufer für immer aus Sizilien zu verdrängen, mit dem Bruder des englischen Königs, Richard von Cornwallis, in Verbindung getreten und hatte diesem die sizilische Krone angeboten, welche Richard mit den bezeichnenden Worten ausgeschlagen haben soll, dies Anerbieten sei ungefähr dasselbe, als wenn ihm Jemand den Mond zum Kaufe anböte, unter der Bedingung, sich ihn vom Himmel herunterzuholen. Unter diesen Umständen mußten die Verhandlungen als endgültig gescheitert betrachtet werden. Der Papst entsandte einen neuen Bevollmächtigten in der Person des Magisters Albert nach England, gab ihm aber zugleich, im Hinblick auf die bisherige ablehnende Haltung Richards von Cornwallis, die Weisung, sich eventuell auch in gleicher Absicht mit dem Bruder des Königs von Frankreich, Karl von Anjou, in Verbindung zu setzen.

Konrad konnte darnach nicht mehr daran zweifeln, daß er sein sizilisches Erbreich, wie sein Vater, nur in weiterem Kampfe mit der Kurie werde behaupten können. Nach seinen bisherigen Erfolgen hatte er keine Veranlassung, an der Durchführung dieses schwierigen Unternehmens zu verzweifeln. Sobald Neapel, der letzte Stützpunkt der Aufständischen, genommen sein würde, dachte er auch die Angelegenheiten der Lombardei zu ordnen, auch dort die unbotmäßigen Gemeinden seiner Herrschaft zu unterwerfen, zumal sich dort eben um die Wende der Jahre 1252 und 1253 ein Ereignis vollzogen hatte, welches sein Einschreiten dringend erforderlich erscheinen ließ, zugleich aber sein Mißtrauen gegen die von den Lanceas geführte Nationalpartei vollauf rechtfertigte. Der Markgraf Manfred Lancea, Oheim Manfreds, war nämlich, eifersüchtig auf die von König Konrad wohlwollend geförderte Machtstellung des Markgrafen Pallavicini und erbittert über die Zurücksetzung, welche seine Familie gegenüber dem Markgrafen von Hohenburg auch in Sizilien erfuhr, gegen Ende des Jahres mit der führenden Stadt des lombardischen Bundes, Mailand, in Verbindung getreten und hatte die Wahl zum Podesta derselben angenommen. Am 1. Januar 1253 trat er sein Amt an, welches ihn notwendig in scharfen Gegensatz zu dem stauvischen Hofe in Sizilien bringen mußte. Konrad zögerte keinen Augenblick, mit aller Schärfe gegen ihn vorzugehen. Er sprach die Acht über ihn aus und entsetzte ihn seines Vikariats, welches seinem Nebenbuhler Pallavicini übertragen wurde, der nunmehr zum Generalvikar des Reichs durch die ganze Lombardei ernannt wurde (22. Februar 1253). Ein Teil der Manfred Lancea entzogenen Güter wurde dann dem stauvisch gesinnten Markgrafen Bonifaz von Montferrat zu Lehen gegeben. Naturgemäß aber wurde in den Sturz des Markgrafen Lancea auch seine ganze Familie hineingezogen, deren politischem Einflusse auf Manfred der König bisher schon starken Argwohn entgegengebracht hatte. Alle Mitglieder des Hauses Lancea wurden geächtet und verbannt; sie begaben sich an den Hof des ihnen verschwägerten griechischen Kaisers Vatages nach Konstantinopel. Von Manfred, gegen den der König offenbar nicht vorgegangen war, hören wir nichts mehr bis zum Tode Konrads.

Nach diesem Strafgericht über die Lanceas begann König Konrad am 15. Juni 1253 die Belagerung Neapels. Die Stadt leistete energischen Wider-

stand und ergab sich erst nach fast viermonatlicher Belagerung, als ihr sämtliche Lebensmittel ausgegangen waren (10. Oktober). Sie wurde zu Gnaden aufgenommen, mußte aber ebenso wie Capua ihre Mauern niederlegen. Die Unterwerfung des sizilischen Königreichs war beendet. Und schon erstreckten sich die Verbindungen Konrads nicht bloß nach der Lombardei und den Rekuperationen, sondern auch nach Rom selbst; wo der aus Bologna stammende Senator Brancaceone de Andalo mit Zustimmung des Volkes offen auf die staufische Seite trat und mit Ezzelin und Pallavicini in freundschaftlichen Beziehungen stand. In dieser außerordentlich günstigen politischen Lage machte Konrad, um in friedlichem Besitze des schwer errungenen Königreichs zu bleiben, nochmals den Versuch, zu einer Verständigung mit dem Papste zu gelangen. Im Oktober entsandte er als „Sohn und Vogt der Kirche“ zunächst einen Minoritenbruder an den päpstlichen Hof, der sich trotz der staufischen Gesinnung der Bürgerschaft soeben nach Rom begeben hatte, um eine förmliche und feierliche Gesandtschaft anzukündigen und vorzubereiten, die dann im November folgte. Sie bestand aus einem Oheim des Königs, dem Grafen von Montfort, und anderen angesehenen Personen, und sollte wieder, wie 1½ Jahre vorher, die Anerkennung Konrads im Königreiche und im Kaiserreiche zu erwirken suchen; natürlich mit demselben negativen Ergebnis wie damals. Denn Innocenz stand, während die Verhandlungen mit England noch fortbauerten, sich jetzt aber nicht mehr auf die Uebertragung der sizilischen Krone an Richard von Cornwallis, sondern an den Sohn des englischen Königs, Edmund, bezogen, außerdem seit Anfang Juni durch jenen Magister Albert auch in Verhandlungen mit Karl von Anjou, der sich in der That, trotz des Widerspruchs seiner Verwandten, namentlich seines königlichen Bruders, geneigt zeigte, auf die päpstlichen Anträge einzugehen. Daß in diesen Verhandlungen mit England wie mit Karl von Anjou unter den wechselnden Bedingungen für die Uebertragung des Königreichs stets im Vordergrunde das Verbot steht, jemals das Königreich Sizilien weder dem Kaiserreiche zu unterwerfen noch es sonstwie mit demselben zu vereinigen, zeigt deutlich, daß der leitende Gesichtspunkt der Kurie in dieser Frage stets der gleiche war, der sie zugleich verhinderte, auf die Friedensanerbietungen Konrads IV. einzugehen. Daß Innocenz sich überhaupt auf Friedensverhandlungen einließ, geschah offenbar nur zu dem Zwecke, um gegenüber den zunehmenden Erfolgen Konrads Zeit zu weiteren Verhandlungen mit dem von ihm in Aussicht genommenen Thronkandidaten zu gewinnen.

Konrad begab sich nun nach dem Abbruch der Verhandlungen und nach der völligen Unterwerfung der Terra di Lavoro nach Apulien zurück, um ein Heer zu einem Zuge nach Mittel- und Oberitalien zu rüsten. Hier in Apulien empfing er kurz nacheinander die Nachrichten vom Tode seines Schwiegervaters Otto von Baiern und seines jüngeren Bruders Heinrich, des Statthalters in Sizilien. Wie weit die Verbitterung der Parteigegensätze bereits wieder gediehen war, ersieht man daraus, daß die stauserfeindliche Partei und die ihr angehörenden Geschichtschreiber den König mehr oder weniger offen beschuldigten, seinen Bruder durch Gift beseitigt zu haben, ein Verdacht, der so verbreitet war, daß der englische Geschichtschreiber Matthäus Paris es doch für nötig hielt, den

König dagegen in Schutz zu nehmen, und daß dieser selbst sich dem Papste gegenüber wenigstens gegen den offenbar von diesem erhobenen Vorwurf, daß er seinen Bruder gefangen gehalten habe, in würdigen Worten verteidigen zu müssen glaubte. Das Schreiben, in dem dies geschah und in welchem sich Konrad zugleich wegen einer großen Anzahl anderer von päpstlicher Seite gegen ihn erhobener Vorwürfe rechtfertigte, ist von einer Kraft und Würde der Sprache und einer Feinheit der Beweisführung, welche an ähnliche feierliche Schriftstücke seines kaiserlichen Vaters erinnert und beweist, daß sich die königliche Kanzlei in sehr geschickten Händen befand. Mit Nachdruck leugnet er, daß er die Schlüsselgewalt des Papstes verachte und deshalb als Ketzer zu betrachten sei: wenn dieser Vorwurf von päpstlicher Seite damit begründet worden war, daß Konrad trotz seiner Exkommunikation an kirchlichen Feiern teilgenommen habe, so erklärt Konrad, daß ihm seine Exkommunikation nie bekannt gemacht worden sei, und daß er gegen eine solche öffentlich vor den Großen Deutschlands und Siziliens appelliert habe; trotzdem habe er, wie er durch die an seine Beamten gerichteten Schreiben beweisen will, verboten, die Geistlichen zur Abhaltung des Gottesdienstes zu zwingen. Wie wenig er ein Ketzer sei, ergebe sich schon daraus, daß er seinerseits die Ketzer in Deutschland wie im Königreiche verfolgt habe und bereit sei, das auch in der Lombardei zu thun, wo gerade an den Orten, welche die „besonderen Kinder der Kirche“ genannt werden, in Brescia und Mailand, die Ketzerei öffentlich gepredigt werde. Nachdem er dann sich gegen jene Vorwürfe wegen der Gefangenhaltung seines Bruders verteidigt hat, wendet er sich insbesondere gegen die von päpstlicher Seite in Bezug auf die Kirchenverwaltung gegen ihn erhobenen Beschwerden; ganz ähnlich wie dereinst sein kaiserlicher Vater führt er aus, daß er bezüglich der erledigten Kirchen nur die seinen Vorgängern im Königreich von der Kurie zugestandenen Rechte geübt habe, aber, wie er sein sarkastisch hinzusetzt, bereit sei, sich mit dem zu begnügen, was in dieser Richtung den Königen von Frankreich und England zustehende, welche thatsächlich viel weiter gehende Rechte in Anspruch nahmen, als sie in den deutschen und sizilischen Konkordaten festgestellt waren. Auch wegen der angeblichen Uebergrieffe bezüglich der Güter der Templer und Johanniter erklärte er sich bereit, auf erhobene Klage Recht zu gewähren. Sehr energisch betont er dann im allgemeinen die ihm von seinen Vorfahren überkommenen Rechte an dem Königreich Sizilien und im römischen Kaiserreich, wo er auch nur seine ihm zustehenden Rechte ausübe, da er, wie aus rechtlich begründeten Urkunden feststehe, in rechtmäßiger Weise zum römischen Könige gewählt sei.

Das ganze, im Januar 1254 abgefaßte Schreiben, welches bestimmt war, von einem königlichen Prokurator vor dem Papst, den Kardinalen, Senator und Volk von Rom verlesen zu werden, ist erfüllt von dem stolzen Selbstbewußtsein einer dem Könige aus eigenem Rechte zustehenden weltlichen Gewalt und zugleich ein sprechender Beweis für den festen Entschluß Konrads, die Vereinigung des sizilischen Erbreiches mit dem ihm durch rechtmäßige Wahl übertragenen Kaiserreiche unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Mit keinem Worte ist dabei des holländischen Gegenkönigs gedacht. Es ist ein nachdrückliches Manifest des Erben Friedrichs II. in allen seinen Reichen, in einer Sprache

voll männlichen Ernstes und gehaltener Würde abgefaßt, die ihres Eindruckes nicht verfehlen konnte; sie hat ihn selbst in päpstlichen Kreisen gemacht, so daß Innocenz sich doch veranlaßt sah, am 4. Februar eine neue Vorladung zu weiterer Verhandlung an Konrad zu erlassen, die ihm um so dringender notwendig erscheinen mußte, als die königlichen Thaten den königlichen Worten entsprachen und Erfolg auf Erfolg dem Erben Friedrichs II. eintrugen. Dem gegenüber galt es vor allem, Zeit zu gewinnen, um, wenn möglich, die Verhandlungen mit England zum Abschluß zu bringen. In der That hat sich wenige Tage nach jener an Konrad gerichteten päpstlichen Vorladung, am 12. Februar, König Heinrich von England gegenüber dem päpstlichen Legaten Albert bereit erklärt, das Königreich Sizilien unter den vom Papste gestellten Bedingungen für seinen Sohn Edmund anzunehmen, worauf der Legat am 6. März die Verleihung unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung, die bald darauf erfolgte, vornahm. Zu den beabsichtigten Verhandlungen mit Konrad ist es unter diesen Umständen nicht mehr gekommen, vielmehr wurde am 9. April 1254 die Exkommunikation gegen ihn erneuert. Sie traf einen schwer erkrankten, dem Tode verfallenen Mann.

Konrad war nach Apulien gegangen, um dort ein Heer zu sammeln, welches nach der vollendeten Unterwerfung des sizilischen Königreichs die Anerkennung seiner Herrschaft auch in Mittel- und Oberitalien durchführen sollte. Schon im Februar konnte er dorthin die Nachricht gelangen lassen, daß er ein so starkes Heer um sich versammelt habe, daß es 20000 auserlesene Streiter nicht zu fürchten habe. Die Erneuerung des Fredericianischen Systems schien ihrem Abschluß, die päpstliche Politik ihrem völligen Zusammenbruche nahe: da erfaßte den König im Lager bei Lavello östlich von Melfi als Folge des den Deutschen so verderblichen sizilianischen Klimas eine tödtliche Krankheit, die sehr bald das Schlimmste befürchten ließ. Im Mai setzte der König sein Testament auf, in welchem er trotz der traurigen Erfahrungen, welche er gleich seinem Vater in seinen Verhandlungen mit dem Papste über dessen Gesinnung gegen das staufische Haus gemacht hatte, seinen zweijährigen Sohn Konradin der Obhut der Kirche empfahl, freilich unter der Bedingung, deren Erfüllung so gut wie ausgeschlossen war, daß Innocenz die Rechte des Knaben auf Sizilien anerkenne. Vorübergehend trat noch einmal eine Besserung in seiner Krankheit ein, dann aber folgte ein Rückfall des Fiebers, dem er am 21. Mai 1254 an der Schwelle einer ruhmreichen Laufbahn im blühenden Alter von 26 Jahren erlag.

Getreu der Politik, die er bei seinen Lebzeiten in der Regierung seines sizilischen Königreichs verfolgt hatte, hatte Konrad vor seinem Tode zum Statthalter nicht seinen Halbbruder Manfred, sondern den Markgrafen Berthold von Hohenburg eingesetzt, eine Maßregel, die alsbald den lebhaftesten Widerstand der italisch-sizilischen Nationalpartei hervorrief, welche nicht einen Deutschen, sondern einen Italiener an der Spitze des Reiches sehen wollte und daher mehr oder weniger offen darauf ausging, Konradin seiner Erbrechte auf Sizilien zu berauben und Manfred endgültig an seine Stelle zu setzen. Die Gefahr einer

vollständigen Trennung Siziliens von der deutschen Linie des staufischen Hauses trat in immer drohendere Nähe. Vergeblich suchte Markgraf Berthold gegen diese mächtige Strömung anzugehen, deren Mittelpunkt alsbald wieder die aus der Verbannung in die Umgebung Manfreds zurückgekehrten Lanceas wurden. Im Juli 1254 eröffnete Berthold, um sich in in seiner Stellung zu behaupten, Verhandlungen mit dem Papste, dem er, Konrads Testament entsprechend, die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn anbot, während er für sich Anerkennung seiner von Konrad angeordneten Regentschaft erbat. Allein Innocenz lehnte die Vormundschaft rundweg ab, weil er eben die Rechte Konradins nicht anerkennen wollte, und bestand auf der Auslieferung des Königreiches. Es scheint, daß die Lanceas, um Berthold zu stürzen, direkt auf ein Scheitern der Verhandlungen hingearbeitet haben, was um so leichter gelingen konnte, als zu der mit dem Papste verhandelnden Gesandtschaft Manfred selbst gehörte. Nach dem Abbruch der Verhandlungen aber trat die Nationalpartei unter Führung der Lanceas alsbald mit ihren wahren Absichten hervor. Auf einer Versammlung der Großen in San Germano überrumpelten sie den Markgrafen Berthold mit dem stürmischen Verlangen, er sollte zu Manfreds Gunsten von der Statthaltertschaft zurücktreten. Nachdem sie diese Absicht durchgesetzt hatten, verpflichteten sich die sizilischen Großen eidlich, Manfred bei Lebzeiten Konradins als dessen Statthalter, nach dessen erblosem Tode aber als König anzuerkennen. Berthold von Hohenburg aber begab sich nach der Capitanata zurück und setzte sich dort in den Besitz der Schätze Friedrichs II. und Konrads IV.

Nach diesem Staatsstreich trat dann Manfred seinerseits mit dem Papste, der inzwischen, nachdem ein am 15. August für die Auslieferung des Königreiches gestellter Termin verstrichen war, am 8. September über ihn und Berthold von Hohenburg gemeinsam den Bann verhängt hatte, in Verhandlungen, welche durch eine Gesandtschaft geführt wurden, an deren Spitze Galvano Lancea stand. Zu gleicher Zeit aber rüsteten beide Teile zu offenem Kriege. Ein päpstliches Heer unter dem Kardinaldiakon Wilhelm von St. Eustachius hatte bereits die Grenze des Königreiches überschritten. Als dann aber die Gesandtschaft Manfreds am päpstlichen Hofe erschien, zeigte sich Innocenz doch geneigt, auf die jetzt sehr erheblich anders lautenden Anerbietungen einzugehen. Manfred erklärte sich bereit, sich ohne Vorbehalt der Kirche zu unterwerfen und die Regierung des Königreiches, wenn auch unter formellem Vorbehalt der Rechte Konradins und seiner eigenen, als Vikar des Papstes zu führen. Damit war dem seit Konrads IV. Tode immer deutlicher hervortretenden Wunsche des Papstes, das Königreich Sizilien lieber unter eigene Verwaltung zu nehmen, wenigstens formell Rechnung getragen. Statt eines englischen Lehnskönigs, der noch dazu immer noch nicht mit kriegerischer Macht in Italien erscheinen wollte, hätte ein päpstlicher Vikar das Königreich verwaltet. Dem Papste wäre alsdann der Eid der Treue von den Unterthanen zu leisten gewesen, und wenn daher in der Eidesformel das Recht des „Knaben Konrad“ vorbehalten werden sollte, so brauchte das Innocenz mit Rücksicht auf die Thatsache, daß dieser Knabe zwei Jahr alt war, nicht allzu sehr zu bekümmern. So kam denn am 27. September 1254 auf dieser Grundlage in der That eine Einigung zu stande: Manfred wurde vom Bann

gelöst und unter Bestätigung der Schenkungen seines Vaters, der Fürstentümer Tarent und verschiedener Grafschaften, zum päpstlichen Vikar des vollständig der Herrschaft des apostolischen Stuhles heimgefallenen Königreichs Sizilien mit Ausschluß der Terra di Lavoro und Abruzzo ernannt. Der Papst seinerseits schrieb dann ein sizilisches Parlament nach Capua aus, auf welchem eine Reihe von Einzelfragen gelöst werden sollte. Am 8. Oktober brach Innocenz von Anagni zur Besignahme des Königreichs auf und wurde am 11. Oktober von Manfred in Ceperano feierlich empfangen. Der päpstliche Vikar führte selbst das Pferd seines Herrn über die Gariglianobrücke und leistete ihm die Huldigung. Es war ein Ausweg, der den Interessen des Papstes und der italisch-sizilischen Nationalpartei in gleicher Weise zu genügen schien. Dem entspricht es, daß den Brüdern Galvano und Federigo Lanca die ihnen von Manfred verliehenen, von Konrad IV. aber wieder entzogenen Lehen in Sizilien und Calabrien vom Papste bestätigt wurden.

Und doch war die Einigung, welche thatsächlich von beiden Theilen unter sehr verschiedenen Voraussetzungen und zu sehr entgegengesetzten Zwecken geschlossen war, nicht von Dauer. Die Nationalpartei und Manfred selbst hatten für sich unter mehr formaler Oberhoheit des Papstes eine fast selbständige Regierung erhofft, während Innocenz ein sehr weitgehendes und mit den Bedingungen des geschlossenen Vertrages schwer zu vereinbarendes Verfügungsrecht für sich in Anspruch nahm und u. a. dem Anhänger des von Manfred und seiner Partei verdrängten Markgrafen Berthold von Hohenburg seine Lehen in Calabrien, das doch zu Manfreds Vikariat gehörte, bestätigte. Genau drei Wochen waren erst seit dem Abschluß des Vertrages verflossen, da kam es bereits bei einem ähnlichen Falle von an sich geringer Bedeutung zum Bruche. Innocenz hatte einem Vasallen, dem Friedrich II. einst seine Lehen entzogen, Manfred aber sie zurückgegeben hatte, der dann aber für Konrad IV. gegen Manfred aufgetreten war, Borello von Aglone, die Grafschaft Lesina, auf welche Manfred als Herr von S. Angelo Anspruch hatte, verliehen. Manfred forderte von ihm Verzicht auf Lesina und Huldigung für ein anderes zu derselben Grafschaft gehöriges Lehen. Die Sache sollte auf dem Parlamente, welches auf den 18. Oktober angesetzt war, entschieden werden. Manfred aber, der sich von dem von Innocenz so wenig gehaltenen Vertrage befreien wollte, benutzte diese Gelegenheit, um sich aus der Umgebung des Papstes zu entfernen. Er beschloß, von Teano aus sich nach Apulien zu begeben und dort sich, womöglich, in den Besitz des in Lucera aufgespeicherten großen staufischen Kriegsschatzes, der sich in den Händen Bertholds von Hohenburg befand, zu setzen. Da dieser, der auch seinerseits mit dem Papste in Verhandlungen stand, eben damals sich auf dem Wege zu Innocenz befand, so benutzte Manfred diese Gelegenheit und begab sich auf einem höchst abenteuerlichen Wege von Teano zunächst zu seinem Schwager, dem Grafen von Acerra. Unterwegs traf man zufällig auf jenen päpstlichen Vasallen Borello von Aglone, der die äußere Veranlassung der Flucht Manfreds vom päpstlichen Hofe gewesen war. Der bereits vollzogene Bruch wurde dann noch dadurch verschärft, daß dieser Borello von der Umgebung Manfreds durch einen Zufall, vielleicht aber auch auf Befehl Manfreds,

ermordet wurde. Zwar schickte Manfred alsbald noch einen Gesandten, und zwar wiederum Galvano Lancea, an die päpstliche Kurie, um diese „ohne sein Wissen geschehene“ Gewaltthat zu entschuldigen, thatsächlich aber suchte man nur Zeit zu gewinnen, damit Manfred rechtzeitig nach Lucera gelangen könne. Wirklich traf er nach einem an Abenteuern überreichen Marsche, von dem sein Biograph Jamsilla eine sehr anschauliche Schilderung entworfen hat, am 1. November vor Lucera an und erhielt, trotzdem die Stadt unter den Befehlen eines Anhängers Bertholds von Hohenburg, des Giovanni Moro, stand, sowie er sich zu erkennen gab, durch die sarazenische Besatzung Einlaß. Berthold von Hohenburg, der bald darauf von seiner Reise zum Papste nach Apulien zurückkehrte, fand zu seinem nicht geringen Schrecken Lucera mit seinen Schätzen bereits in Manfreds Händen.

So war der vollständige Bruch Manfreds mit dem Papste vollzogen, nachdem vorher durch den Staatsstreich von San Germano Berthold von Hohenburg aus seiner Stellung verdrängt war. Die Nationalpartei hatte jetzt freies Feld vor sich und ging immer unmittelbarer auf ihr Ziel los, Manfred selbst zum Könige von Sizilien zu erheben. Die naturgemäße Folge war, daß die Partei der Hohenburg, welche nach wie vor für die Rechte Konradins einzutreten entschlossen war, sich nun ihrerseits dem Papste näherte, der nach dem Bruche mit Manfred mit Freuden auf diese Annäherung einging und sie alsbald dadurch bethätigte, daß er Pietro Ruffo zum Marschall des Königreichs Sizilien und zum Statthalter in Calabrien und Sizilien ernannte, Berthold von Hohenburg selbst zu Gnaden aufnahm und den ebenfalls zu dessen Partei gehörenden Großadmiral Anselmus de Mari in dieser Würde bestätigte. Die hohenburgische Partei stand damit auf päpstlicher Seite der mit dem Papste verfeindeten manfredinischen in voller Feindschaft gegenüber. Wir haben diese Entwicklung, welche nur noch in sehr mittelbarem Zusammenhang mit der deutschen Geschichte insofern steht, als sie eben die endgültige Loslösung Siziliens vom Reichskörper vorbereitete, hier nicht in ihren Einzelheiten zu verfolgen. Die geschilderten Vorgänge, welche sich seit dem Tode Konrads IV. vollzogen hatten, waren von entscheidender und vorbildlicher Bedeutung für den Gang der Dinge in den folgenden Jahren. Noch gegen Ende des Jahres 1254 standen sich Manfred und die mit dem Papste verbündeten Hohenburger, auf deren Zusammenwirken Friedrich II. in seinem Testamente so großen Wert gelegt hatte, als Feinde in offenem Felde gegenüber. Am 2. Dezember erschocht Manfred bei Foggia über das päpstlich-hohenburgische Heer einen glänzenden Sieg. Fünf Tage darauf schloß Papst Innocenz IV., der mit einer Ausdauer und Energie ohnegleichen den Vernichtungskampf gegen die Hohenstaufen als seine vornehmste Aufgabe betrachtet hatte, die Augen; am 12. Dezember erhielt er unter hervorragendem Einflusse Bertholds von Hohenburg in Alexander IV., einem Neffen Gregors IX. aus dem Hause Segni, einen im wesentlichen gleichgesinnten Nachfolger. Es war von vornherein kein Zweifel, daß Manfred als der jetzt mächtigste Vertreter der staufischen Politik nach wie vor mit der jetzt von der hohenburgischen Partei genährten Feindseligkeit der Kurie mit Sicherheit zu rechnen haben werde. Zwar ist es noch wiederholt zu Verhandlungen zwischen der Kurie und Manfred ge-

kommen, allein sie blieben stets gleich erfolglos und wurden im wesentlichen, bald von der einen, bald von der anderen Partei, zu dem Zwecke unternommen, in zeitweiliger Bedrängnis irgendwelcher Art Zeit zu gewinnen. Je mehr Manfred, gestützt auf weitverbreitete Sympathien der italienisch-sizilianischen Bevölkerung, Erfolg auf Erfolg errang, so daß er schon im Beginn des Jahres 1255 ganz Apulien mit Ausnahme weniger Städte in der Terra d'Otranto unterworfen hatte, um so mehr suchte sich der neue Papst auf die hohenburgische Partei zu stützen, während er zugleich nach wie vor eifrig bemüht war, einen auswärtigen in voller Abhängigkeit von ihm befindlichen Bewerber um das Königreich Sizilien zu finden, der auch zunächst die wachsende Macht Manfreds niederzumerfen geeignet sei. Schon am 9. April 1255 bestätigte er dem Prinzen Edmund von England die Verleihung des Königreichs Sizilien. Für den Grad der Spannung der Gegensätze ist es bezeichnend, daß die Kurie auf der anderen Seite zugleich Verbindungen mit dem jungen Konradin anknüpfte, um diesen im geeigneten Augenblicke gegen den übermächtigen Manfred auszuspielen. Dem gegenüber aber drängte Manfred, der am 25. März 1255 gleich den Lanceas von neuem exkommuniziert wurde, zunächst die weitergehenden Wünsche seiner eigenen Partei zurück und ließ sich am 20. April 1255 und später wiederholt durch den die Vormundschaft über Konradin führenden bairischen Hof mit der Reichsverwerfung in Sizilien betrauen. Es gelang ihm also, den päpstlichen Einfluß in der Umgebung Konradins mattzusetzen. Danach wandte er sich mit verstärkter Energie der gänzlichen Wiedereroberung des Königreichs zu. Der päpstliche Statthalter Pietro Ruffo mußte aus Calabrien weichen, auf der Insel Sizilien selbst wurde ein Sieg über die zur päpstlichen Partei haltenden Messinesen errungen, und auch in Apulien kam es zu einem neuen Kampfe mit dem unter dem Oberbefehl des Kardinals Octavian in die Capitanata einrückenden päpstlichen Heere, bei welchem sich auch der Markgraf Berthold von Hohenburg befand. Hier wurden noch einmal Verhandlungen angeknüpft, in denen Berthold von Hohenburg eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt zu haben scheint. Es kam vorübergehend zu einer Unterwerfung desselben unter Manfred, der aber bald darauf erneuter Druck und eine förmliche Gefangensetzung der Hohenburger folgte. Beide Parteien warfen sich wechselweise Verrat vor; das unzweifelhafte Ergebnis aber war, daß Manfred immer allgemeinere Anerkennung im Königreiche fand. Am 2. Februar 1256 hielt dann Manfred einen allgemeinen Hoftag zu Barletta, auf welchem der Statthalter von Calabrien und Sizilien Pietro Ruffo förmlich abgesetzt, die Hohenburger aber zu ewiger Gefangenschaft verurteilt wurden, in der sie bald darauf starben. Galvano Lanca aber, der sich in seiner einflußreichen Stellung an der Seite Manfreds behauptete, wurde zum Grafen von Salerno und Großmarschall von Sizilien, sein Bruder Friedrich zum Grafen von Squillace erhoben. Die italienisch-sizilianische Nationalpartei hatte den endgültigen Sieg über die von den Hohenburger Markgrafen geführte deutsche Partei davongetragen. Sie sah freies Feld vor sich für ihre auf ein selbständiges Königreich Sizilien in der Hand Manfreds gerichteten Bestrebungen. Zwar wurden mit Rücksicht auf die feindselige Haltung der Kurie, die eben damals neue Hilferufe nach England richtete, noch nicht alle Brücken abge-

brochen; am 8. Juni 1256 ließ sich Manfred seine Vollmacht durch Konradin erneuern, allein bald darauf ging man daran, die Krönung Manfreds zum Könige von Sizilien in die Wege zu leiten. In der That war das, da von dem vierjährigen Konradin ein selbständiges Eingreifen in die sizilischen Angelegenheiten für absehbare Zeit nicht zu erwarten war, der einzige Weg zur Erhaltung der Selbständigkeit des Königreichs gegenüber den Bestrebungen der Kurie, dieselbe einem auswärtigen Fürsten zu verleihen. Es war eine ähnliche Lage, wie die, in welche sich Philipp von Schwaben nach dem Tode Heinrichs VI. gegenüber dessen dreijährigem Sohne Friedrich versetzt sah. Wie damals Philipp, so schenkte nicht ohne Berechtigung jetzt Manfred dem Drängen seiner Umgebung, sich mit Uebergehung der Ansprüche Konradins selbst zum Könige krönen zu lassen, Gehör. Am 10. August 1258 ist seine Königskrönung in Palermo mit aller Pracht gefeiert worden, nachdem man es, um etwaigen Einwendungen der streng legitimistisch Gesinnten zu begegnen, über sich gewonnen hatte, geflissentlich das Gerücht zu verbreiten, der kleine Konradin sei gestorben. Ohne Zweifel war die große Mehrheit der sizilischen Unterthanen mit der Maßregel der Krönung selbst einverstanden, und auch die sizilische Geistlichkeit ließ sich durch die Thatfache, daß Manfred sich im päpstlichen Banne befand, nicht im geringsten beirren; sie vollzog ohne weiteres die kirchlichen Zeremonien: der Bischof von Girgenti salbte den König, die Erzbischöfe von Salerno und Monreale setzten ihm die Krone auf, der Erzbischof von Tarent und der Abt von Monte Cassino assistierten. In der Hauptsache und im Grundsatz war damit die Verbindung des Königreichs Sizilien mit dem deutschen Reiche, deretwegen Friedrich II. und Konrad IV. ihren gewaltigen, nie endenden Kampf mit dem Papsttum gekämpft hatten, gelöst. In Sizilien residirte jetzt ein selbständiger sizilischer König, der mit Thatkraft und Geschick die Zügel der Regierung, unbekümmert um die Gegnerschaft der Kurie, in die Hand nahm. Im September kehrte er nach dem Festlande zurück und schaltete auf einem Hoftage in Foggia als unumschränkter König. Eine Fülle von Gnadenbezeugungen, Standeserhöhungen und Lehenvergaben erfolgte; der König gebot ohne Widerspruch über das ganze Königreich. Seine prächtige Hofhaltung schien die glänzenden Tage Friedrichs II. in der Blütezeit seiner Macht zu erneuern. Wieder fand man am sizilischen Königshofe einheimische und fremde Gelehrte und Künstler in großer Zahl, an deren Studien und Bestrebungen der junge und nach den Schilderungen der Zeitgenossen ebenso hochbegabte als körperlich schöne König sich eifrig beteiligte. Er selbst hat sich an Uebersetzungen aristotelischer Schriften versucht und nach jeder Richtung hin Kunst und Wissenschaft gefördert. Zu diesem Zwecke wurde vor allem auch die Staatsuniversität von Neapel, welche Konrad IV. bereinst wegen der aufrührerischen Haltung der Stadt nach Salerno verlegt hatte (S. 562), wiederhergestellt, da Neapel jetzt wieder mit der gesamten Terra di Lavoro den Befehlen des Königs gehorchte. Eine neue Periode des Glanzes und der Blüte hatte für das schwer geprüfte Königreich Sizilien begonnen.

Es wäre an sich nicht unmöglich gewesen, daß die Kurie sich, wenn auch widerwillig, in diese neue Ordnung der Dinge in Sizilien unter dem illegitimen staufischen Königtum gefügt hätte. War doch die Gefahr, welche bisher jede

Verföhnung unmöglich gemacht hatte, geschwunden: seitdem Manfred zu eigenem Rechte in Sizilien regierte, war eine Vereinigung dieses Königreichs mit dem deutschen Reiche auch für den zuweilen in drohende Nähe rückenden Fall einer Wahl Konradins zum deutschen Könige (vgl. den dritten Abschnitt) ausgeschlossen. England aber hatte bisher, zum Teil in Folge der Weigerung des Parlaments, neue Geldopfer für das wenig aussichtreiche Unternehmen zu bringen, wenig oder nichts dafür gethan, das sizilische Reich dem staufischen Erben zu entreißen und für sich selbst zu erringen. Schon wiederholt war es daher auch wieder zu Verhandlungen zwischen der Kurie und Manfred gekommen. Da aber erfolgte die entscheidende erneute Wendung zu unverföhnlicher Feindschaft der Kurie dadurch, daß Manfred, den großen Ueberlieferungen des staufischen Systems getreu und den wiederholten Gesuchen der italienischen Ghibellinen entsprechend, sich bald nach seiner Krönung entschlossen zeigte, über die Grenzen seines sizilischen Reiches hinaus auch die staufische Herrschaft in Italien wiederherzustellen. Wir hören von Verbindungen, die er mit einigen Städten der Mark Ancona anknüpfte und gegen die der Papst Vorkehrungen für nötig hielt. Im Oktober 1259 tritt er auch als Erbe seines Vaters in der Lombardei auf, indem er nach dem Tode des Markgrafen Manfred Lancia den alten treuen Anhänger der staufischen Sache, den damals noch mit Ezzelin von Romano verbündeten Markgrafen Ubert Pallavicini, zum Kapitän in der Lombardei ernannte. Zu gleicher Zeit aber bestellte er einen Generalvikar, Jordan de Anglano, in Tuscan, einen anderen, Perzival Doria, für die Mark Ancona, Spoleto und Romagna. Und wie schnell hier, in den eigentlichen Gebieten des Kirchenstaates, die staufische Sache wieder an Kraft und Ausdehnung gewann, ersehen wir daraus, daß schon am Schluß des Jahres 1258 mehrere Gemeinden der Mark, darunter die Geburtsstadt Friedrichs II., Jesi, ein Bündnis zu Ehren König Manfreds und seines Generalvikars Doria schließen.

Dieses Vorgehen entschied endgültig über die Haltung der Kurie. Das staufische System, welches dereinst Innocenz IV. mit allen Mitteln auf Tod und Leben bekämpft hatte, schien sich zu erneuern, der weltliche Besitz der Kirche in die äußerste Gefahr zu geraten: war doch in Rom selbst nach langen inneren Kämpfen der streng staufisch gesinnte Senator Brancalone aufs neue zur Herrschaft gelangt und hatte alsbald wieder Fühlung mit Manfred gesucht und gefunden, während sich allerdings bald darauf in der Lombardei ein allgemeiner für die staufische Sache ungünstiger Umschwung der Parteiverhältnisse durch die wachsende Spannung zwischen dem treu zu Manfred haltenden Markgrafen Pallavicini und dem durch eine Vereinigung der von ihm so hart bedrückten Nachbargemeinden sehr bedrängten und bereits aus Padua vertriebenen Tyrannen der Mark Treviso, Ezzelin von Romano, vollzog.

Gegenüber dieser Lage der Dinge erklärte Papst Alexander IV. am 10. April 1259 Manfreds Krönung für nichtig und alle Geistlichen, welche sich an derselben thätig beteiligt hatten, für abgesetzt. Der Kampf zwischen dem staufischen Königtum und dem Papsttum erneuerte sich in der vollen alten Schärfe. Es galt für Alexander, nun endlich ein geeignetes Werkzeug zur Führung desselben zu finden. Jahrelang hatten sich bisher die Verhandlungen

mit England ohne wirklich praktisches Ergebnis hingezogen, und vollends jetzt, nachdem des englischen Königs Bruder, Richard von Cornwallis, in Deutschland zum römischen Könige gewählt worden war, wurde in England die Neigung zu kriegerischem Eingreifen in dem jetzt von Manfred widerspruchslos beherrschten sizilischen Königreiche noch geringer als bisher. Da gelang es endlich dem Nachfolger Alexanders IV. († 25. Mai 1261), Urban IV., trotz des Widerspruchs von seiten des französischen Königshofes, den Grafen von Anjou und Provence, mit dem schon seit dem Jahre 1253 Verhandlungen, welche neben den mit England gepflogenen nebenhergingen, stattgefunden hatten, für das kühne sizilische Unternehmen zu gewinnen, nicht ohne daß es noch einmal zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Feststellung der Bedingungen der Verleihung des Königreichs gekommen wäre. Es bedurfte einer namhaften Milderung der päpstlichen, namentlich der finanziellen Forderungen, ehe der Abschluß erreicht wurde, bei welchem auf päpstlicher Seite der entscheidende und auch in den Bedingungen nachdrücklichst betonte Gesichtspunkt der war und blieb, eine Vereinigung der sizilischen Monarchie mit dem deutschen Reiche unter allen Umständen und in jeder Form unmöglich zu machen. Im übrigen war der Papst zu möglichster Nachgiebigkeit unbedingt durch die politische Lage in Italien gezwungen, die sich seit einem großen Siege der mit Manfred verbündeten tuscanischen Ghibellinen über die päpstlich gesinnten Guelfen von Florenz bei Montaperti (4. September 1260) für die päpstliche Partei so bedrohlich gestaltet hatte, daß sich die geschlagenen mit dem Papste verbündeten Guelfen in einer wunderbaren Ironie des Schicksals mit dringenden Hülfserufen an den legitimen hohenstaufischen Sprößling in Deutschland, den jungen Konradin, mit Hülfegesuchen gegen seinen illegitimen Oheim Manfred wendeten. In Rom selbst aber war im April 1261 gar die Wahl Manfreds zum Senator von der staufischen Partei proklamiert worden. Wie hoch die allgemeine Anerkennung und das politische Ansehen Manfreds im allgemeinen um diese Zeit bereits gestiegen war, ersieht man symptomatisch daraus, daß am 13. Juni 1262 trotz dringender päpstlicher Abmahnungen Peter von Aragonien sich mit Manfreds Tochter Konstanze vermählte, während gleichzeitig die Verbindungen des sizilischen Königs nach Osten hin bis nach Konstantinopel reichten.

Gegenüber dieser imposanten Machtstellung Manfreds schien das Unternehmen Karls von Anjou fast tollkühn und aussichtslos. Trotzdem wurde es gewagt und mit großer Umsicht vorbereitet. Schon am 22. Juli 1262 schloß Karl zur Sicherung seines Marsches nach Italien ein Bündnis mit Genua, während der Papst nach allen Seiten seine Sendlinge in Sizilien umherschickte, um Aufstände gegen die staufische Herrschaft ins Werk zu setzen, wie ein solcher schon im April 1262 durch einen Abenteurer, der sich für Kaiser Friedrich II. ausgab, angezettelt, aber von Manfred ohne Schwierigkeit unterdrückt wurde. Natürlich fehlte es auch nicht an den üblichen Kreuzpredigten gegen Manfred, worüber sich dieser, der die Hoffnung auf eine Versöhnung mit der Kurie noch immer nicht völlig aufgegeben hatte, bitter bei Urban IV. beklagte. Manfred hat demgegenüber einmal ernstlich daran gedacht, den Papst und die Karbinäle in Orvieto zu überfallen und gefangen zu nehmen. Inzwischen setzte Karl von

Anjou im Einvernehmen mit der Kurie seine Vorbereitungen und Rüstungen zum Zuge nach Sizilien ununterbrochen umsichtig fort. Am 15. Mai 1264 folgte dem genuesischen Bündnis ein solches mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, auch Graf Petrus von Savoyen war eifrig für Karl thätig. Immer dringender wurden inzwischen die Mahnungen des Papstes, Karl möge seine Ankunft in Italien beschleunigen, da Manfreds Generalvikar in Tuscien, Guido Novellus, und sein Parteigänger Petrus de Vico in der unmittelbaren Nähe Roms immer größere Erfolge errangen, so daß Papst Urban schließlich erklärte, er werde, wenn Karl nicht bald komme, die Flucht ergreifen müssen. Allein auch Urban IV. starb, ohne die Ankunft Karls gesehen zu haben. Sein Nachfolger Clemens schloß dann endlich definitiv mit ihm ab, nachdem er die Ansprüche Englands endgültig für erloschen erklärt hatte. In allen Einzelheiten wurden die Bedingungen vereinbart, unter denen die Uebertragung des Königreichs erfolgen sollte. Karl konnte jetzt kaum noch anders, als das Wagnis unternehmen. Denn ein Wagnis war es gegenüber der gewaltigen Machtstellung, deren sich Manfred nicht allein in Sizilien, sondern auch in einem großen Teile Italiens erfreute, und die er durch gewaltige Rüstungen zu Wasser und zu Lande gegenüber einer etwa wirklich versuchten Landung Karls zu verstärken suchte. Aber das Wagnis gelang! Im Mai 1265 stach die Flotte, welche Karl von Anjou seinem Glück und seinem sizilischen Königreiche entgegenführen sollte, mit ihm und einer verhältnismäßig kleinen Heerschar, 500 Rittern und 1000 Schützen, von Marseille in See, um direkt nach Rom zu fahren, wo die feierliche Krönung stattfinden sollte. Es gelang ihr, der ihr entgegengeschickten Flotte Manfreds zu entgehen. Am 21. Mai langte Karl in St. Paul vor Rom an und zog am 22. in Rom selbst ein, wo er zum nicht geringen Schrecken des Papstes alsbald den Lateranpalast bezog. Der erste Teil des kühnen Unternehmens war gelungen, damit aber noch keineswegs der endgültige Erfolg. Während sich das Landheer Karls erst allmählich an den Abhängen der Seealpen sammelte, um auf dem Landwege durch die Lombardei und die Mark Ancona zu ihm zu stoßen, befand sich Karl selbst in Rom in einer Lage, die selbst dem Papste nach seinen damaligen brieflichen Aeußerungen fast völlig unhaltbar erschien. Ganz Tuscien befand sich in Manfreds Händen, während es Karl an dem Notwendigsten, an Truppen, wie namentlich auch an Geld, fehlte. Der Papst, der sich in wachsende Besorgnis und Unruhe versetzt sah, hat sich schließlich, um wenigstens den dringendsten finanziellen Anforderungen zu genügen, entschließen müssen, römischen Kapitalisten die Güter der Kirchen in Rom selbst zu verpfänden. Und währenddem suchte Manfred, während er weiter rüstete, seine alten Verbindungen in Rom aufzufrischen. Am 24. Mai 1265 erließ er ein sehr geschickt auf die Neigungen und Leidenschaften der Römer berechnetes Manifest, in welchem er die hohenstaufischen Traditionen zu energischer Bethätigung aufrief: er sei Bein von Bein und Fleisch von Fleisch der ältesten kaiserlichen Monarchie; Vater, Großväter und alle Vorfahren bis ins zwölfte Glied hätten den Erdkreis beherrscht und Rom stets eine gewaltige Stelle in diesem Weltreiche eingeräumt; er, der Nachfolger, sei entschlossen, dieses römische Kaisertum herzustellen. Zugleich wurden in weiteren Manifesten die nationalen Leidenschaften der Italiener gegen den

von der Kurie ihnen aufgedrungenen Fremdherrscher wachgerufen. Und zuversichtlich schrieb Manfred noch um diese Zeit an seinen tuscanischen Generalvikar, Graf Karl von Anjou sitze in Rom wie ein Vogel im Käfig. Allein er unterschätzte den Gegner.

Während Karl trotz der ihn umringenden Gefahren sich erst zum Senator von Rom wählen ließ und dann am 21. Juni 1265 die Investitur für das Königreich Sizilien empfing, sicherte er sich zugleich durch geschickte Verhandlungen in der Lombardei nach Möglichkeit die Durchzugsstraße für sein inzwischen durch den Zuzug zahlreicher Kreuzfahrer ansehnlich verstärktes Landheer, das sich dann endlich im November 1265 von Alba aus in Bewegung setzte. Zwar hatte es in der Lombardei noch mancherlei Gefahren und Schwierigkeiten zu überwinden, da Genua trotz des vorher abgeschlossenen Vertrages eine ablehnende Haltung beobachtete, der Markgraf Pallavicini aber, der trotz manches Verlustes, den seine Machtstellung erlitten hatte, doch noch immer über Tortona, Pavia, Piacenza, Cremona und Brescia gebot, trotz aller Versuche, ihn zur päpstlich-anjovinischen Partei herüberzuziehen, unerschütterlich treu auf der staufischen Seite aushielt. Dagegen hatte sich, abgesehen von den unbedingt päpstlich gesinnten lombardischen Gemeinden, im Osten Oberitaliens die Lage insofern sehr zu Ungunsten Manfreds verschoben, als Ezzelins blutige Gewaltherrschaft durch die vereinigten Kräfte der so lange von ihm unterjochten Gemeinden in einer furchtbaren Katastrophe zusammengebrochen war, in der das ganze Haus Romano schmachlich zu Grunde ging. So gelang es dem durch die Zuzüge in der Lombardei auf 40000 Mann angeschwollenen anjovinischen Heere, den feindlichen Streitkräften, die zu schwach waren, um einen offenen Kampf auf der ganzen Linie zu wagen, geschickt ausweichend, auf dem nördlichen Pousfer durch die Romagna und die Mark Ancona um Weihnachten 1265 nach Rom zu gelangen. Dieser Erfolg aber, der mit energischen päpstlichen Agitationen in Sizilien zusammenwirkte, verfehlte doch seinen Eindruck auch unter den bisherigen Anhängern Manfreds nicht völlig. Als dieser im Dezember 1265 in Benevent eine allgemeine Beratung über die gegen Karl von Anjou zu ergreifenden Maßregeln abhielt, traten doch schon vereinzelt Anzeichen von Verrat und Abfall hervor, die dann auch auf die endgültige Entscheidung verhängnisvoll eingewirkt haben. Karl aber zögerte nach dem Eintreffen seines Landheeres nicht mehr mit dem Angriff, mit dem er den noch nicht genügend gerüsteten Gegner zu überrumpeln hoffte. Nachdem er am 6. Januar 1266 in der Peterskirche zu Rom feierlich gekrönt worden war, rückte er am 20. Januar von Rom aus direkt gegen die Grenzen des sizilischen Königreichs vor. Manfred, der in Ceperano stand, wick zunächst in der Richtung auf Capua zurück, nachdem er San Germano durch eine starke Besatzung gesichert zu haben glaubte. Am 2. Februar überschritt Karl von Anjou auf der berühmten Brücke bei Ceperano den Garigliano; der ihn begleitende Kardinal Octavian soll ihm hier die Worte zugerufen haben: „O König, vor dir liegt dein Königreich; ziehe ein mit Gott.“ Ein verhängnisvolles Vorzeichen für Manfred war es schon, daß ihn seine Zuversicht auf die Besatzung von San Germano täuschte. Nach nicht sehr erheblichem Widerstande räumte dieselbe das Feld, wobei nach der Meinung der Zeitgenossen bereits Verrat im Spiele war. Zwei und eine

halbe Woche später kam es nach mannigfachen Hin- und Herzügen der beiden einander an Zahl ziemlich gewachsenen Heere am 26. Februar 1266 bei Benevent zur Entscheidungsschlacht. Sie entschied gegen Manfred. Die sarazenische Leibtruppe schlug sich zwar tapfer, ging aber zu stürmisch und ohne rechte taktische Ordnung vor, in den Reihen der apulischen Truppen aber wirkten Feigheit und Verrat zusammen, um sie zu übereilter Flucht zu veranlassen. Als der ritterliche und tapfere König sah, daß alles verloren sei, stürzte er sich in das dichteste Kampfgewühl und fand den gesuchten Tod. Erst einige Tage nach der Schlacht wurde seine Leiche, die man an ihrer wunderbaren Schönheit erkannte, gefunden und, da Manfred im Banne gestorben war, auf dem Schlachtfelde selbst begraben. Der Grabhügel wurde mit einem Haufen von Steinen bedeckt. Die staufische Herrschaft in Sizilien und Italien, die Manfred mehr als ein Jahrzehnt mutig und kraftvoll behauptet hatte, war zusammengebrochen. Frohlockend verkündete Clemens IV. den über den verhassten staufischen Gegner errungenen Sieg Karls mit den Worten: „Zu Boden geworfen sind die Kasse und Türme Pharaos, die Kriegshäupter gefangen oder getötet, gebrochen sind die Hörner der Sünder, die sie so lange stolz durch ganz Italien erhoben.“ Die Freude über den Sieg seines Schützlings sollte nicht allzulange währen.

Denn sehr bald trat deutlich zu Tage, daß Karl von Anjou ebensowenig wie seine staufischen Vorgänger geneigt war, sich nur als gefügiges Werkzeug seines päpstlichen Lehnsherrn zu betrachten. Hatte sich Clemens schon bitter über die Annahmung beschwert, mit welcher Karl sogleich nach seiner Ankunft in Rom im Lateranpalast Wohnung genommen hatte (S. 574), so fand sich sehr bald mehr als ausreichender Grund zu weiteren Klagen und Beschwerden. Die Beamten Karls erlaubten sich, durch die Härte des gesamten Regierungssystems ihres königlichen Herrn ermutigt, die mannigfachsten Uebergriffe, und sehr bald fing die Bevölkerung, als sie sich überzeugte, daß sie mit dem Wechsel der Regierung gegenüber Manfreds mildem Regiment einen sehr schlechten Tausch gemacht hatte, an, gegen die Herrschaft Karls, die ihr schon, weil sie eine Fremdherrschaft war, Abneigung einflößte, offen zu murren. Wiederholt sah sich der Papst zu ernstern Mahnungen genötigt, Karl solle gegen seine neuen Unterthanen mildere Saiten aufziehen und sich ihre Gunst durch ein gemäßigteres Regiment erwerben, während der König thatsächlich als Eroberer des Landes auftrat und sich selbst die Gunst derer sehr bald wieder verschärzte, die, wie der Großkämmerer Manfred Maletta, sich ihm anfangs freiwillig unterworfen hatten. Flößte dem Papste schon die Härte der Regierungsweise Karls Unwillen und starke Besorgnisse wegen des Bestandes der französischen Herrschaft in Sizilien ein, so hatte er auch selbst unmittelbaren Anlaß zur Beschwerde, da Karl mit der Bezahlung des ausbedingenen Lehnzinses säumig war. Die Korrespondenz zwischen Lehnsherrn und Belehnten wurde zusehends gereizter; es schien, als werde das Verhältnis zwischen Papst und König bald ein ähnlich gespanntes werden als zu den Zeiten der Stauer.

Diese ganze Regierungsweise Karls von Anjou, die einen stark brutalen und rücksichtslosen Charakter zeigte, erweckte naturgemäß bei seinen sizilischen

Untertanen, die an sich ihrer überwiegenden Mehrheit nach stauvisch gesinnt gewesen waren, mit verdoppelter Stärke die Sehnsucht nach der milderen Herrschaft vergangener Zeiten. Wir hören daher schon sehr bald nach dem Beginn seiner Herrschaft von Anknüpfungen, welche die Führer der stauvisch Gesinnten mit dem letzten noch lebenden legitimen Sproß des stauvischen Hauses, mit dem jungen Konradin von Schwaben anknüpften. Jenen sizilischen Großkammerer Manfred Maletta, der sich anfangs Karl unterworfen hatte, finden wir wenig später bei Konradin, der seit 1262 unter der Leitung des Bischofs Eberhard von Konstanz und des Abtes Berthold von St. Gallen die Regierung seines Herzogtums Schwaben angetreten hatte. Sehr bald wurde dieser schwäbische Hof der Mittelpunkt der apulischen Emigranten, darunter Galvano und Friedrich Lanceas und Konrad Capeces, die nach Emigrantenart die Mißstände der Regierung Karls und die dadurch hervorgerufene Erregung seiner Untertanen in übertriebenen Farben schilderten und den jungen stauvischen Erben mit Bitten bestürmten, er möge nach Italien kommen und sein sizilisches Erbe antreten. Diesen Emigranten gesellten sich dann auch die Führer der ghibellinischen Partei in der Lombardei, Tuscanen und dem Kirchenstaate hinzu, die nach dem Tode Manfreds durch ihre Gegner, die päpstlich gesinnten Guelfen, namentlich durch den mit Karl von Anjou eng verbündeten Lombardenbund, arg ins Gedränge geraten waren. Nimmt man hinzu, daß eben im Jahre 1266 in Deutschland selbst unter einer Reihe von Fürsten sehr ernstliche Verhandlungen darüber gepflogen wurden, statt der beiden auswärtigen Könige den Erben des stauvischen Hauses zum römischen Könige zu wählen, so begreift man, mit welcher Wucht die großen geschichtlichen Ueberlieferungen seiner Ahnen auf das jugendliche Gemüt des hochsinnigen und begabten Jünglings einwirken mußten. Sehr früh schon zeigte er sich entschlossen, sich der hohen Aufgabe, die ihm seine Geburt auferlegte, nicht zu entziehen, und seine Umgebung am schwäbischen Hofe scheint dieser Neigung in keiner Weise entgegengetreten zu sein, obwohl sein geistlicher Ratgeber Eberhard von Konstanz, der schon wegen der bloßen Uebernahme dieser Stellung bittere Vorwürfe vom Papste zu hören bekam, sich keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein konnte, daß sich die Kurie jedem Versuche einer Wiederaufnahme der stauvischen Politik mit aller Energie entgegenstellen werde, obwohl sie in früheren Jahren, namentlich unter dem Einflusse Bertholds von Hohenburg, vorübergehend an eine, wenn auch beschränkte Anerkennung der Rechte Konradins gedacht hatte. Jetzt, nachdem sich in den letzten Jahren der Regierung Manfreds deutlich gezeigt hatte, daß eine stauvische Herrschaft in Sizilien unbedingt auch eine sehr direkte Rückwirkung auf Italien habe und damit die Existenz des Kirchenstaates bedrohe, jetzt, da der Papst noch obendrein fürchten mußte, daß Konradin auch in Deutschland möglicherweise zum Könige gewählt werden und dann eine Wiederherstellung des ganzen universalen stauvischen Systems, d. h. eine Vereinigung des Deutschen Reiches mit Italien und Sizilien versuchen könne, jetzt war Clemens mit voller Entschiedenheit entschlossen, selbst die rücksichtsloseste Herrschaft eines Franzosen dieser gefährlichen Möglichkeit vorzuziehen, da von diesem doch wenigstens eine Vereinigung des sizilischen mit dem Deutschen Reiche nicht zu besorgen war. Als die ersten Gerüchte zu

ihm drangen, daß Konradin sich möglicherweise entschließen könne, die Heerfahrt nach Italien anzutreten, gab sich Clemens IV. zunächst den Anschein, als halte er das für völlig ausgeschlossen. Es sei, so schrieb er am 11. Oktober 1266, thöricht zu glauben, daß der mächtige Karl, der in unbestrittenem Besitze des Königreichs sich befinde, einem armen Knaben nicht werde widerstehen können, da er doch in 21 Tagen einem klugen reichen Gegner Reich und Leben genommen habe. Einen Monat später aber (18. November) sah er sich doch schon veranlaßt, ein energisches Manifest gegen Konradin, der inzwischen bereits eine Anzahl von Nemter- und Lehnsverleihungen in Sizilien und Italien vorgenommen hatte, zu veröffentlichen, welches in den schärfsten Ausdrücken gegen „das einzige letzte Fünkchen“ des staufischen Geschlechts, den Knaben von zartem Alter, aber von frühreifer Bosheit, abgefaßt ist und Konradin bei fortgesetztem Ungehorsam gegen die Kirche auch die Entziehung seines Königreichs Jerusalem und seiner sonstigen Rechte und Besitzungen androht, den Großen Italiens und Siziliens aber bei den schärfsten kirchlichen Strafen jede Unterstützung Konradins in seinen auf die Besitznahme Siziliens gerichteten Plänen untersagt. Aber schon am Anfange des Jahres 1267 mußte er es erleben, daß auf das bloße Gerücht von der geplanten Herüberkunft Konradins allenthalben die staufisch Gesinnten wieder kühner ihr Haupt emporhoben, und daß namentlich in Tuscien der frühere Generalvikar Manfreds Guido Novellus seine Machtstellung jetzt zu Gunsten Konradins wiederherzustellen begann. „Aus dem Stamme der Drachen ist ein giftiger Basilisk entsprossen. Schon verpestet er mit seinem Hauche Toscana“, so schrieb Clemens am 10. April an die jetzt wieder von den Guelfen beherrschte Stadt Florenz. Und schon sah er sich genötigt, weitere Maßregeln gegen die überhandnehmende Macht des staufischen Generalvikars in Tuscien zu ergreifen, indem er Karl von Anjou, ohne Rücksicht auf die Rechte des Deutschen Reiches, zunächst zum „Friedensfürsten“, dann aber zum Generalvikar des Reichs in Tuscien bestellte.

Inzwischen waren am schwäbischen Hofe Konradins die Würfel endgültig gefallen. Nachdem er sein Haus bestellt und seinen Oheim Ludwig von Baiern, wie schon 1263 und 1266, aufs neue zu seinem Erben für den Fall seines erbelosen Todes eingesetzt, nachdem er ferner durch weitere Vergabungen und Verschenkungen seiner hohenstaufischen Hausgüter sich die Mittel zu seinem kühnen Unternehmen verschafft hatte, trat Konradin am 8. September seine Heerfahrt nach Italien an, nachdem schon vorher Konrad Capece, den er zum Kapitän in Sizilien und Calabrien ernannt hatte, nach Tunis entsandt worden und von da nach Sizilien übergefahren war, um einen Aufstand gegen die Herrschaft Karls von Anjou zu erregen. Daß Konradin selbst das Unternehmen gegen Italien und Sizilien mit Billigung seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, begann, ist unzweifelhaft, aber auch seine Mutter scheint, wenn gleich von Besorgnissen wegen des Ausgangs erfüllt, endlich ihre Zustimmung nicht versagt zu haben. An die deutschen Fürsten richtete Konradin bei seinem Aufbruche ein Manifest, in welchem er ihnen seine Rechte und die allmähliche Entwicklung seines Verhältnisses zu Sizilien, erst zu Manfred und dann zum Papste auseinandersetzte. Anfang Oktober langte er in Bozen an und begab

sich alsdann weiter nach Trient. Am 21. Oktober zog er, begleitet von seinem Oheim und zahlreichen Großen, darunter dem jüngeren Grafen von Habsburg, und umgeben von einer immerhin stattlichen Anzahl unternehmungslustiger deutscher, namentlich schwäbischer Ministerialen, in Verona ein. Ungefähr gleichzeitig langte Galvano Lancea als sein Bevollmächtigter in Rom an, wo er von dem Senator Heinrich von Kastilien und dem römischen Volke feierlich begrüßt und jubelnd aufgenommen wurde.

Allein dem Weitermarsche Konradins durch die Lombardei stellten sich zunächst so große Schwierigkeiten entgegen, daß in Verona ein mehrmonatlicher Aufenthalt genommen werden mußte. Nach Ueberwindung des ersten Schreckens hatten die Lombarden unter Führung Mailands, von den Legaten des Papstes nachdrücklich unterstützt, ein starkes Heer bei Brescia versammelt, mit dem sie ihm den Weg versperrten. Da es aber vor allem darauf ankam, das sizilische Erbreich zu erreichen, so mußte es bedenklich erscheinen, sich auf größere Kämpfe in der Lombardei einzulassen und dadurch die zur Verfügung stehenden Streitkräfte zu zersplittern und zu schwächen. Je länger aber der Aufenthalt in Verona dauerte, um so größer wurde die Geldnot im Heerlager. Die Schwierigkeiten wuchsen, als Clemens IV. nunmehr durch Verhängung des Bannes über Konradin (18. November 1267) die ganze päpstliche Partei gegen ihn in Bewegung setzte, während der junge König in der Lombardei außer auf Verona nur noch auf Pavia mit Sicherheit zählen konnte, da jetzt auch Cremona nach der Vertreibung Pellavicinis unter päpstlichem Einfluß dem lombardischen Bunde beigetreten war. Es galt also vor allem, nach Pavia zu gelangen und von da die Verbindung mit den tuscanischen Ghibellinen, namentlich mit der treuen Stadt Pisa, zu gewinnen. Am 17. Januar 1268 endlich wagte man es, den Marsch anzutreten, nachdem Herzog Ludwig von Baiern, um die Rechte seines Neffen in Deutschland zu wahren, dorthin zurückgekehrt war. Konradin verfügte noch immer über ein Ritterheer von 3000 Mann, mit dem es ihm in der That gelang, über den Mincio und Oglio durch das Gebiet von Cremona nach Pavia zu gelangen, wo er von der treuen Bürgerschaft ehrenvoll empfangen und vor allem mit den unbedingt notwendigen Geldmitteln versehen wurde. Er erhielt von der Stadt 12 000 Pfund und von Pisa 17 000 Unzen Gold. Der schwierigste Teil des Marsches gegen Rom war überwunden.

Und schon begannen sich auf die Nachricht vom Herannahen Konradins die staufischen Sympathien um so energischer zu regen, je weniger es die Regierung Karls von Anjou verstanden hatte, sich Zuneigung und Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen; es kam an den verschiedensten Stellen des sizilischen Reiches zu Aufständen. In Sizilien und Calabrien entfaltete Konrad Capece eine außerordentlich rührige Wirksamkeit für Konradin, in Apulien erhoben sich die staufentreuen Sarazenen gegen Karl von Anjou.

Inzwischen hatte Konradin auf pisanischen Schiffen Pisa erreicht (7. April), während die Hauptmasse seines Landheeres unter geschickter Umgehung des von den feindlichen Truppen besetzten Passes von Pontremoli durch das Val di Tara über Sarzana sich am 2. Mai wieder mit ihm vereinigte. Die Lage wurde für

Karl so bedrohlich, daß der Papst in Ausdrücken äußerster Besorgnis an ihn schrieb: wenn er jetzt das Königreich verliere, so werde die Kirche nicht noch einmal Mühe und Kosten zu dessen Wiedergewinnung aufwenden können. Karl mußte sich, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich durch einen Ueberfall der ganz auf staufiger Seite stehenden Stadt Rom zu bemächtigen, gegen den sarazenischen Aufstand wenden. Im Mai begann er die Belagerung von Lucera, wo sich außer den Sarazenen auch eine große Anzahl von staufigen gesinnten sizilischen Baronen gesammelt hatte. Währenddem verließ Konradin am 15. Juni Pisa und rückte über Poggibonzi, das ihm die Schlüssel der Stadt überhandte, nach Siena vor, welches ebenso wie Pisa selbst sich begeistert für ihn erklärte und ihm ebenfalls reiche Geldmittel zur Verfügung stellte. Von dort aus gelang es einem Teile seines Heeres, dem Großmarschall Karls in Lucca, Johann de Braisilva, bei Ponte a Valle im Arnothale eine schwere Niederlage beizubringen. Immer kühner erhoben sich Konradins Entwürfe; schon am 7. Juli spricht er in einem Privileg für Siena davon, daß er die Kaiserkrone zu erringen beabsichtige. Bald darauf brach er mit seinem ganzen Heere von Siena auf und rückte über Grosseto durch die Maremmen über Toscanella und Betralla nach Viterbo hin vor, wo der Papst zur Zeit residierte. Gleichsam unter dessen Augen zog er an der Stadt vorüber; am 24. Juli hielt er unter dem Jubel der Bewohner seinen feierlichen Einzug in Rom. Um dieselbe Zeit ankerte die pisanische Flotte mit 5000 Mann unter Friedrich Lancea und Guido Voccia an der Tibermündung, wandte sich aber dann, nachdem sich Konradin für den weiteren Landmarsch entschlossen hatte, südwärts und brachte an der Küste Siziliens der französischen Flotte eine schwere Niederlage bei. Unberechenbar wäre der Erfolg für die staufige Sache gewesen, wenn sich Konradin, wie eine Zeit lang beabsichtigt gewesen zu sein scheint, auf dieser Flotte befunden und dann, auf die erfolgreichen Aufstände in Sizilien gestützt, von dort aus die Eroberung seines Reiches versucht hätte. Aber zu derselben Zeit, in der die pisanische Flotte für ihn diesen großen Sieg errang, fielen in den Abhängen der Abruzzen die Würfel des Krieges gegen ihn.

Am 18. August war Konradin, froher Hoffnungen voll, von Rom nach Osten hin ausmarschirt, in der Absicht, sich über Solmona mit den Sarazenen zu vereinigen. Hier aber stellte sich ihm Karl von Anjou, der gleichzeitig von Foggia aufgebrochen war, entgegen. Am 23. August kam es zwischen Alba und Tagliacozzo zur Entscheidungsschlacht, die sich anfangs so sehr zu Gunsten der Deutschen wandte, daß diese sich schon als endgültige Sieger fühlten und die nötige Vorsicht versäumten. In diesem entscheidenden Augenblicke warf Karl von Anjou seine lange zurückgehaltenen Reserven auf die siegestrunkenen und gänzlich erschreckten Truppen und entriß ihnen den fast schon errungenen Sieg. Zwar gelang es Konradin, mit dem ihm nahe befreundeten jungen Herzoge Friedrich von Oesterreich dem von den Franzosen angerichteten Gemetzel zu entkommen und über Rom, das er vor wenigen Tagen so siegesfroh verlassen hatte, nach der Küste zu entfliehen. Schon hatte er in Astura ein Schiff bestiegen, das ihn den Nachstellungen Karls entziehen sollte, als der Herr des

Ortes, Johann Frangipani, seine Flucht gewährte und ihn gefangen nahm. Am 12. September wurde Konradin an Karl von Anjou ausgeliefert, der zum Schein ein Gericht gegen ihn zusammentreten ließ und dessen auf Tod lautendes Urteil bestätigte, obwohl einige der Richter den Mut gehabt hatten, gegen die völkerrechtswidrige Verurteilung des in offenem Kriege gefangenen Gegners zu stimmen. Am 29. Oktober 1268 wurde der unglückliche Jüngling, der letzte legitime Sproß des gewaltigen Hauses der Staufer, zugleich mit seinem österreichischen Freunde auf dem Campus Maricins, der jetzigen Piazza del Mercato zu Neapel, enthauptet.

Zweiter Abschnitt.

Der rheinische Bund.

Während die Staufer, dem tragischen Zuge ihres Geschlechtes folgend, die Herrschaft in Italien und Sizilien zu erringen, jenseits der Berge in heißem Kampfe sich abmühten, war das Deutsche Reich, dereinst die Grundlage ihrer Weltherrschaft, in seiner Gesamtverfassung zunächst in immer steigendem Maße völliger Anarchie anheingefallen. Was an staatenbildender Kraft im deutschen Volke vorhanden war, schien fast ausschließlich noch den einzelnen territorialen Bildungen zu gute zu kommen.

Wohl gab es dem Namen nach auch nach dem Scheiden Konrads aus Deutschland ein Königtum, das jenes holländischen Grafen, welches die Politik der Kurie dem staufischen dereinst im Jahre 1247 entgegengestellt hatte; aber zu einer irgendwie durchgreifenden und das Ganze der nationalen Entwicklung bestimmend beeinflussenden Stellung vermochte es sich nicht durchzuringen. Dafür liegen aus den vier ersten Regierungsjahren, in denen Wilhelms staufischer Gegner Konrad noch in Deutschland weilte, eine Anzahl sehr bezeichnender Thatfachen vor.

Wir wiesen darauf hin (S. 540), daß schon die Wahl des Königs von Papstes Gnaden nicht in Köln, wo sie ursprünglich stattfinden sollte, erfolgen konnte, weil diese Stadt, obwohl ihr Erzbischof an der Spitze der Wähler Wilhelms stand, diesem zunächst ihre Thore verschloß. Und als sie nach der Wahl sich endlich nach längeren Verhandlungen entschlossen hatte, den jungen König einzulassen, da war es unter Bedingungen geschehen, wie man sie nicht dem geborenen oder gelorenen Herrscher, sondern einer gleichberechtigten Partei zu gewähren pflegt. Nur daß die Stadt sich ihre Privilegien von dem Könige bestätigen ließ, schloß eine formelle Anerkennung seiner Königsherrschaft in sich; auch daß ihr dabei zugleich Freiheit von den Reichszöllen in Boppard und Kaiserswerth und Abschaffung aller ungerechten Zölle bewilligt wurde, war ein Akt königlicher Gnade, wie er auch anderen Städten bewilligt wurde. Wenn aber der König weiter verspricht, keine Bewaffneten in die Burg zu bringen,

aufser einer mäßigen Begleitung kein Heer in die Stadt zu führen, keinen Reichstag in ihr zu halten, keine Geldhülfe von ihr zu verlangen; wenn ausdrücklich bestimmt wird, daß der König in ihrem Gebiet keine Burgen bauen dürfe, so lag darin ein Verzicht auf die Ausübung königlicher Hoheitsrechte, welche mit der Stellung des Herrschers zur beherrschten Stadt kaum noch zu vereinbaren war. Dagegen entsprach es nur der seit Jahrzehnten herrschenden Richtung auf volle Verselbständigung der territorialen Bildungen, wenn der Stadt volle und selbständige Gerichtsbarkeit über alle Verbrechen, die von kölnischen Bürgern zu Köln begangen würden, unter Ausschluß jeder Appellation an den König verliehen wurde. Trotz dieser Zugeständnisse aber wurde es nicht allein vom Könige selbst, sondern auch von dem eifrig und unter fortgesetzten Opfern für ihn eintretenden Papste als ein großer Erfolg angesehen, daß wenigstens unter diesen Bedingungen die mächtige und reiche niederrheinische Handelsstadt ohne kriegerische Unternehmungen gewonnen wurde. Denn als der König in den ersten Jahren seiner Regierung, bald aus diesem, bald aus jenem Grunde, sich veranlaßt sah, eine Stadt oder eine Burg, die für ihn von Wert war, mit Gewalt der Waffen zu bezwingen, da gelang es entweder gar nicht oder nur nach Aufbietung aller Kräfte und unter den größten Schwierigkeiten.

Um der Wahl die Krönung in der alten staufisch gesinnten Krönungsstadt Aachen folgen zu lassen, mußte diese fast ein volles halbes Jahr (Ende April bis 18. Oktober 1248) belagert werden. Sie verteidigte sich mit der größten Hartnäckigkeit in der Hoffnung, von König Konrad entsetzt zu werden. „Auf den König harteten sie wie die Briten auf ihren König Artus,“ wie es in einer Chronik der Zeit heißt. Alle verfügbaren Kräfte mußten herangezogen werden, der Papst mußte Kreuzfahrer statt nach dem heiligen Lande für diese Belagerung mobil machen, und doch wurde die Einnahme erst erreicht, als es den mit Wasserbauten vertrauten friesischen Kreuzfahrern gelang, durch Abdämmung eines Baches einen Teil der Stadt zu überschwemmen und dadurch die schon durch Mangel an Lebensmitteln herbeigeführte Not bis ins Unerträgliche zu steigern. Nach diesen gewaltigen Anstrengungen erst konnte der König in die unterworfenen Stadt einziehen und am 1. November 1248 sich in Gegenwart zweier Kardinäle durch den Erzbischof von Köln krönen lassen; es geschah mit unechten Insignien, da die echten sich im Gewahrsam des treuen staufischen Ministerialen Philipp von Hohenfels befanden.

Hatte die Belagerung der alten Krönungsstadt fast ein halbes Jahr gedauert, so nahm gar die der hohenstauischen Pfalz und Zollstätte Kaiserswerth ein volles Jahr in Anspruch. Es mußte dem Könige, dessen Machtbereich einstweilen ausschließlich auf die niederrheinischen Gebiete beschränkt war und blieb, in besonders hohem Grade daran gelegen sein, diese feste Burg in seinen Besitz zu bringen, da sie für die Freiheit des Handels- und Schiffsverkehrs von entscheidender Bedeutung war. Deshalb hatte er die Belagerung derselben noch vor der von Aachen im Dezember 1247 begonnen und, während er selbst vor Aachen lag, durch einen Teil seiner Streitkräfte fortsetzen lassen. Allein der staufische Burggraf Gernand verteidigte sie mit solcher Entschlossenheit, daß auch nach dem Falle Aachens, als sämtliche militärischen Streitkräfte des Königs vor

der Burg vereinigt werden konnten, noch Monate vergingen, ehe die Uebergabe (im Dezember 1248) erfolgte. Und auch dann wurde das Ziel nur dadurch erreicht, daß dem tapferen Verteidiger sein Burggrafenamt in der Pfalz belassen wurde.

Wenn in diesen beiden Fällen wenigstens nach großen und langwierigen Anstrengungen das Ziel der Unterwerfung erreicht wurde, so konnte die energisch staußisch gesinnte, für die Verbindung zwischen Mittel- und Niederrhein sehr wichtige Rheinstadt Boppard selbst durch dreimalige Belagerung nicht gezwungen werden, dem Könige Wilhelm die Thore zu öffnen. Hier erreichte er die Uebergabe der Stadt erst nach Jahren durch eine nochmalige, vierte Belagerung.

Nur sehr langsam und unter zahlreichen Mißerfolgen gelang es Wilhelm so, während der Jahre 1247 und 1248 wenigstens in Nordwestdeutschland seine königliche Stellung einigermaßen zur Anerkennung zu bringen, und auch hier zuweilen nur dadurch, daß er den erreichten Gewinn den mit ihm verbündeten niederrheinischen Fürsten opferte. So wurde die Stadt Duisburg an den Grafen Wilhelm von Jülich, die Stadt Dortmund alsbald nach ihrer Uebergabe an den Erzbischof von Köln verpfändet. — Fast ganz Süddeutschland aber verblieb zunächst auf der Seite des staußischen Königs, der namentlich in dem mächtigen bairischen Territorium seines Schwiegervaters und in den rheinisch-wetterauischen Reichs- und Bischofsstädten eine feste Grundlage seiner königlichen Macht besaß. Nur ganz vereinzelt gelang es hier dem Gegenkönige von Papstes Gnaden einen Erfolg zu erzielen, und zwar ausschließlich durch den Einfluß der ihm verbündeten Kirche. So wurde am 23. April 1248 der Herzog Matthäus von Lothringen durch den päpstlichen Legaten Pietro Capocci durch Zahlung der beträchtlichen Summe von 4000 Mark zur Anerkennung König Wilhelms vermocht, und von den Städten traten Basel und Mainz, von ihren geistlichen Stadtherren veranlaßt, zur päpstlichen Partei über. Im großen und ganzen aber behauptete das staußische Königtum in Süddeutschland so vollständig das Uebergewicht, daß Wilhelm in den ersten Jahren seiner Regierung nicht einmal wagte, die Mainlinie zu überschreiten. Nur in den eigentlichen Stammländern des staußischen Hauses, in Schwaben selbst, hatte sich eine Opposition gegen das staußische Königtum unter dem höheren Adel gebildet, welche dem Könige Konrad im Frühjahr 1248 sogar eine Niederlage beibrachte, die aber von rein lokaler Bedeutung war, da König Wilhelm nach wie vor am Niederrhein blieb und den seinem Gegner ohne seine Mitwirkung beigebrachten Nachteil nicht ausnutzen konnte.

Erst im Jahre 1249 unternahm Wilhelm, gestützt auf den Mainzer Erzbischof Siegfried und seine ihm anhängende Residenz, einen ersten Vorstoß gegen die mittelhheinische Tiefebene hin. Auf dem Wege hierhin fand die erste vergebliche Belagerung Boppards statt (s. oben). Der König wandte sich alsdann mit einer ziemlich erheblichen Streiterschar, unter der sich sogar einige der staußischen Ministerialen befanden, gegen die Burg Ingelheim, durch deren Einnahme (am 28. März 1249) der König in diesen Gegenden einen ersten größeren kriegerischen Erfolg errang. Allein dieser wurde reichlich dadurch aufgewogen, daß während der Belagerung sein mächtiger und thatkräftiger Anhänger, Erzbischof Siegfried von Mainz, verstarb.

Es mußte für die weitere Entwicklung der deutschen Parteiverhältnisse von entscheidender Bedeutung sein, dieses mächtige Erzbistum in die Hände eines unbedingt sicheren Anhängers der päpstlichen Partei zu bringen, wie dies überhaupt schon seit der Verhängung des Bannes über Friedrich II. bei jeder Vakanz eines deutschen Bistums von Innocenz IV. mit der größten Energie und mit Anwendung aller Hebel und Machtmittel der kurialen Politik angestrebt worden war. Schon zu den Zeiten König Heinrich Raspe war (am 9. September 1246) ein päpstlicher Erlaß an den damaligen Legaten Philipp von Ferrara ergangen, der aber jetzt auch für den neuen Legaten Peter Capocci ausgefertigt wurde, nach welchem den Kapiteln aller deutschen, regulierten und nichtregulierten Kirchen verboten wurde, im Fall der Vakanz ohne Rat und Zustimmung des Papstes oder des Legaten auf dem Wege der Wahl oder der Postulation sich einen neuen Hirten oder Prälaten zu setzen. Es war nicht mehr und nicht weniger als eine völlige Aufhebung der kanonischen Wahlfreiheit der Domkapitel, bei denen dann die Durchführung der überaus radikalen Maßregel nicht selten energischen Widerstand fand. Das zeigte sich auch bei der Besetzung des wichtigen Mainzer Erzstifts. Trotz jener päpstlichen Verordnung verzichtete das Mainzer Kapitel nicht auf sein Wahlrecht. Die Person dessen, den es postulierte, zeigt deutlich, daß die Wähler durchaus auf Seiten der päpstlich-antistaufischen Partei standen: es war kein Geringerer als der Führer dieser Partei unter den geistlichen Fürsten Deutschlands, der Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden. In ihm hätte das Mainzer Erzstift in der That einen Herrscher gefunden, der an antistaufischer Gesinnung dem Verstorbenen völlig gleichgestanden hätte. Aber die Vereinigung der beiden größten deutschen geistlichen Fürstentümer in den Händen eines Mannes, dessen stark autokratische Neigungen schon bei seiner Regierung des Erzstifts Köln klar zu Tage getreten waren, mußte doch nicht nur im Interesse des Reiches, sondern auch in dem der Kirche als sehr bedenklich erscheinen. Ganz abgesehen von jenem allgemeinen Grundsatz der Kurie, daß die vakanten Bistümer nur mit ihrer Genehmigung neubesetzt werden dürften, war Innocenz infolgedessen nicht geneigt, auf die Postulation des Kapitels einzugehen. Daß sich dieser Widerspruch, den die Kurie sofort, nachdem sie von der Wahl Kenntnis erhalten hatte, am 4. Mai 1249 gegen dieselbe erhob, nicht gegen die Person des Postulierten richtete, ergibt sich schon daraus, daß Innocenz kurz vorher denselben Konrad von Hochstaden an Stelle des verstorbenen Mainzer Erzbischofs zum päpstlichen Legaten in Deutschland erhoben hatte; vielmehr wurde die Ablehnung seiner Bestätigung für Mainz vom Papste ausdrücklich damit begründet, daß die Vereinigung zweier so bedeutender geistlicher Fürstentümer in der Hand eines Mannes nicht angängig sei. In der That würde sie dem Erzbischofe eine Macht und Selbständigkeit gegeben haben, die ihn der Verfügung der Kurie fast völlig entzogen hätte. Innocenz ordnete also an, daß das Kapitel nach dem Räte und mit Zustimmung des gut päpstlich gesinnten Bischofs von Straßburg innerhalb eines Monats für einen neuen Hirten sorgen solle, widrigensfalls der Bischof im Namen des Papstes einfach einen neuen Erzbischof ernennen werde. Als denjenigen, dessen Wahl er wünsche, bezeichnete der Papst in unzweideutiger Weise den Kanzler König Wilhelms, Heinrich, Erwählten von Speier. Trotz

seiner päpstlichen Gesinnung aber war das Kapitel auch jetzt nicht geneigt, sich statt der freien Wahl einen Erzbischof aufzwingen zu lassen: es wählte vielmehr in Gegenwart König Wilhelms und des Erzbischofs von Köln den bisherigen Dompropst Christian von Weissenau, der auch sofort die Bestätigung König Wilhelms und des päpstlichen Legaten erhielt. Das Kapitel hatte sein Wahlrecht aufrecht erhalten: der Gewählte aber war ein echt kirchlich gesinnter, ruhiger und friedlicher Mann, der seine Aufgabe nicht in eifriger Teilnahme am Kriege gegen die staufische Partei, sondern in tüchtiger Verwaltung seines Kirchenamtes sah, eben deswegen aber bei der Kirche, welche vor allem streitbare Kämpfer für die Sache ihrer Partei und ihres Königs brauchte, wenig Gnade fand und nach zwei Jahren seines Amtes enthoben und durch einen thatkräftigen Anhänger der antistaufischen Partei, Gerhard, dem Sohn des Wildgrafen Konrad, ersetzt wurde (Juli 1251).

Vorerst aber war König Wilhelm durch den Tod Siegfrieds und die Wahl eines friebfertigen, zu kriegerischem Vorgehen wenig geneigten Nachfolgers einer starken Stütze am Mittelrhein beraubt und daher noch weniger als bisher in der Lage, seine königliche Macht in Süddeutschland geltend zu machen. Der einzige Versuch, der in dieser Richtung im Jahre 1249 noch unternommen wurde, ein Angriff auf Frankfurt am Main, mißlang und führte nur zur Verbrennung des am anderen Mainufer Frankfurt gegenüberliegenden Ortes Sachsenhausen. Im übrigen hatte dieser erste Vorstoß nach dem Mittelrhein nur die dem Könige Wilhelm sehr wenig erwünschte Folge, daß in Süddeutschland eine Reihe staufisch gesinnter Städte, Breisach, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Neuenburg, Mühlhausen, Rheinfelden, Solothurn, Bern, Zürich und Schaffhausen, sich zu einem staufischen Bunde zusammenschloß. Als Wilhelm im November 1249 in sein Stammland Holland zurückkehrte, konnte er sich kaum einer Täuschung darüber hingeben, daß sein Zug an den Mittelrhein trotz aller Unterstützung der päpstlichen Partei im wesentlichen gescheitert sei. Und doch beruhte auf dieser engen Verbindung mit dem Papsttum zunächst seine ganze Hoffnung für die Zukunft, und es hatte durchaus dieser Sachlage entsprochen, daß er während der Belagerung von Ingelheim (S. 584) in feierlichem Schwur dem Papste jene Versprechungen erneuert hatte, die dereinst Otto IV. und Friedrich II. der Kirche gegeben hatten: in wörtlicher Wiederholung des Schwurs, welchen Friedrich zuletzt dem Papste im September 1219 geleistet hatte, versprach er Schutz der Besitzungen der Kirche, einschließlich der Rekuperationen, d. h. Aufgäbe des mittelrheinischen Reichsbesitzes.

Im wesentlichen beschränkte sich also auch jetzt, mehr als zwei Jahre nach seiner Wahl, die Königsherrschaft Wilhelms auf die niederrheinischen Gebiete. Jenseits der Mainlinie war von einer irgendwie erheblicheren Anerkennung seines Königtums nicht die Rede. Hier konnte eine oberrheinische Chronik der Zeit mit Recht von „dem Könige Wilhelm, der am Niederrhein regiert“, reden. Keine der festen Stützen der staufischen Gewalt war bisher hier irgendwie erheblich erschüttert worden. Ebenso wenig aber war Wilhelm in den großen ostdeutschen Territorien, die eben damals zu immer wachsender und geschlossenerer Selbständigkeit heranwuchsen (vgl. den folgenden Abschnitt), anerkannt: hier, in Oesterreich,

wie in Sachsen und Brandenburg nahm man bisher von ihm so gut wie keine Notiz.

Aber selbst in seinem eigenen Stammlande, der Grafschaft Holland, hatte er mit beständigen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihn immer wieder zwangen, wenn er einmal einen Vorstoß nach Süden unternommen hatte, nach kurzer Zeit in seine Heimat zurückzukehren. Hier war er als Graf von Holland in ununterbrochene Kämpfe mit seinem Nachbarterritorium Flandern verwickelt, von dessen thatkräftiger Herrscherin, der Gräfin Margarete, ein Teil seines Stammlandes, Westseeland, zu Lehen rührte. Diese Lehnsherrschaft bildete den vornehmsten Gegenstand des Streites, da Wilhelm eine Mutung seiner Lehen bei der Gräfin, die für Reichsflandern ihrerseits Vasallin des Reiches war, mit seiner Würde als deutscher König für unvereinbar hielt. Die hierdurch veranlaßten Konflikte wurden noch durch die Stellung Wilhelms zu der sehr verwickelten flandrischen Erbfolgefrage verschärft. Die Gräfin Margarete, welche seit 1244 das reiche Grenzland regierte, war zweimal vermählt gewesen: ihre erste Ehe mit Burchard von Avesnes war von der Kirche als Konkubinat erklärt worden, weil ihr Gatte schon vor seiner Vermählung die priesterlichen Weihen empfangen hatte. Nachdem infolgedessen diese Ehe, aus welcher zwei Söhne, Johann und Balduin, stammten, gelöst worden war, hatte Margarete eine zweite Ehe mit Wilhelm von Dampierre geschlossen, aus welcher drei Söhne, Wilhelm, Veit und Johann, stammten. Eine natürliche Folge der Nichtigkeitserklärung der ersten Ehe war es gewesen, daß die aus ihr hervorgegangenen Söhne für illegitim erklärt und von der Erbfolge ausgeschlossen wurden; ebenso natürlich aber war es, daß sie gegen diese Enterbung nachdrücklichen Protest erhoben. Mit einem dieser Söhne erster Ehe, Johann, aber hatte Wilhelm im Jahre 1246 noch als Graf von Holland seine Schwester Adelhaid vermählt, so daß er aus verwandtschaftlichen Gründen ebenso wie als deutscher König und Lehnsherr von Flandern an der Regelung der flandrischen Erbfolge in hohem Grade interessiert war. Wiederholt war man bestrebt gewesen, durch Verträge der obwaltenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Immer aufs neue wiederholten sich die Streitigkeiten, in denen Wilhelm naturgemäß auf Seiten der Avesnes gegen ihre Mutter und deren Söhne aus zweiter Ehe, die Dampierres, zusammenstand. Am 26. September 1249 wurde endlich die Anerkennung der Legitimität der Avesnes durchgesetzt, um aber später wieder kassiert zu werden. Dazu kamen dann immer wieder die von der Gräfin aus ihrer Lehnsherrschaft über Westseeland gefolgerten Ansprüche, die auf einem alten, schon im Jahre 1168 in Hedensee zwischen Holland und Flandern geschlossenen Vertrage beruhten. Die hierüber geführten Kämpfe, welche zumeist, wenn Wilhelm im „Reiche“ abwesend war, von seinem Bruder Floris geführt wurden, rissen eigentlich niemals ab. In einem Vertrage, den Floris am 7. Juli 1248 mit der Gräfin abgeschlossen und Wilhelm selbst bestätigt hatte, wurden die Rechte Flanderns auf Westseeland anerkannt, wogegen die Gräfin auf die förmliche Belehnung des Königs zur Zeit verzichtete. Aber auch dieser Vertrag erwies sich nicht als eine dauernde Grundlage des Friedens: namentlich entstanden in dem streitigen Gebiete Westseeland selbst heftige innere Parteikämpfe zwischen den flandrisch und den holländisch

Gesinnten, in welche Wilhelms Bruder Floris unvorsichtigerweise trotz des mit Flandern geschlossenen Vertrages eingriff. Da traf ihn das Unglück, daß er, zu derselben Zeit, in welcher sein Bruder Wilhelm den vergeblichen Zug an den Mittelrhein und Main unternahm, in die Gefangenschaft seiner Gegner geriet, die ihn alsbald der Gräfin Margarete auslieferten. Eben dieses verhängnisvolle Ereignis war es, das König Wilhelm im Spätherbst 1249 zu schleuniger Rückkehr nach Holland und zu einem mehrmonatlichen Aufenthalte daselbst veranlaßte. Erst am 19. Mai 1250 gelang es ihm, durch einen für ihn sehr wenig günstigen in Brüssel abgeschlossenen Frieden die Freilassung seines Bruders zu erreichen; die Bedingungen selbst aber, welche alle Geldeinkünfte und die Gerichtsbarkeit in Westfeoland zwischen den vertragsschließenden Parteien teilten, enthielten den Keim weiterer Konflikte in sich.

Aus diesem Widerstreit der Interessen eines deutschen Königs und eines wenig mächtigen, in beständige territoriale Streitigkeiten verwickelten Grafen ist Wilhelm lange Zeit nicht herausgekommen. Wiederholt mußte er die territorialen Streitigkeiten, wie in dem Frieden von Brüssel, in wenig vorteilhafter Weise zum Abschluß bringen, um wenigstens die Möglichkeit eines Eingreifens im Reiche sich zu wahren; ebenso oft aber mußte er das Reich gerade in einem Augenblicke, in welchem seine Anwesenheit besonders notwendig erschien, verlassen, um die Verhältnisse seines kleinen Territoriums zu ordnen.

Unter diesen Umständen ist es zu einer eigentlich kriegerischen Entscheidung zwischen ihm und dem staufischen Könige, solange dieser in Deutschland weilte, nie gekommen. Zwar ist Wilhelm im Jahre 1250, nachdem er nochmals eine Belagerung der von Philipp von Hohenfels tapfer verteidigten Stadt Boppard versucht hatte, die er aber alsbald aufhob, als er von dem Herannahen eines von König Konrad selbst geführten Entsatzheeres hörte, diesem in der That über die Mainlinie hinaus bis Oppenheim entgegengezogen, wo dann beide Gegner einander gegenüber lagerten. Aber obwohl Wilhelm bei diesem Zuge fast von seinem gesamten Anhang, den drei rheinischen Erzbischofen, den Bischöfen von Worms und Speier, dem Wildgrafen, der Stadt Mainz und anderen, unterstützt wurde, hat er doch nicht gewagt, eine kriegerische Entscheidung mit seinem Gegner herbeizuführen, sich vielmehr mit einigen verheerenden Streifzügen gegen die benachbarten Besitzungen des tapferen Verteidigers von Boppard, Philipps von Hohenfels, begnügt, dann sein Heer aufgelöst und sich nach Mainz zurückgezogen, so daß nunmehr sein namentlich von der Stadt Worms eifrig unterstützter Gegner seinerseits die Offensive ergreifen und bis zu dem vor Mainz gelegenen Nonnenkloster Dalheim vorrücken konnte. Von hier aus hat er dann für die Brandschatungen Wilhelms gegen die Hohenfelschen Dörfer durch ähnliche Streifzüge gegen die Besitzungen des Erzbischofs und der Bürger von Mainz, sowie des Wildgrafen und Werners von Bolanden Rache genommen (Juli und August 1250). Der staufische König hatte seine süddeutsche Stellung vollständig behauptet. Wilhelm hat noch einen vergeblichen Versuch gemacht, die Stadt Gelnhausen zur Unterwerfung zu bringen und ist dann eilig in sein Erbland zurückgekehrt.

Wieder war durch die eifrigen Anstrengungen der vom Papst Innocenz

selbst mit allen Mitteln brutaler Politik unterstützten päpstlichen Partei für ihren König so gut wie nichts erreicht. Da aber drang die Nachricht von dem am 13. Dezember 1250 zu Florentino erfolgten Tode des Hauptes der stauvischen Partei, Kaiser Friedrichs II., nach Lyon und nach Deutschland und ermutigte hier wie dort die Gegner des stauvischen Hauses zu erneuter Aufbietung aller Kräfte. Nach allen Seiten hin ergingen vom päpstlichen Hofe in Lyon, der alsbald seine Uebersiedelung nach Italien in Aussicht nahm, die dringendsten Ermahnungen zur Unterstützung König Wilhelms oder zum Uebertritt zu ihm. Dem im Jahre 1250 nach Deutschland entsandten päpstlichen Legaten Peter von Albano wurde ein zweiter päpstlicher Bevollmächtigter, der Kapellan Jacob, zur Seite gestellt. Noch rücksichtsloser als bisher arbeitete die Maschinerie der päpstlichen Agitation gegen die ihres Hauptes beraubte stauvische Partei zu Gunsten des Pfaffenkönigs. Aufs neue wurde das heilige Zeichen des Kreuzes dazu benutzt, um dem stauvischen Könige neue Gegner zu erwecken. In Schwaben wurde unter dem von Selbständigkeitsgelüsten erfüllten hohen Adel weiter gerüstet und in der That erreicht, daß einige Abgesandte desselben, darunter Graf Ulrich von Württemberg, an den päpstlichen Hof nach Lyon entsandt wurden, König Wilhelm selbst aber wurde gleichfalls nach Lyon entboten, um sich mit seinem päpstlichen Gönner über die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu beraten. In der That machte sich der König alsbald im März 1251 auf, um dem Rufe des Papstes zu folgen (oben S. 559). Aber nicht sein mächtigster bisheriger Anhänger unter den geistlichen deutschen Fürsten, Erzbischof Konrad von Köln, der, seines Amtes als päpstlicher Legat wegen verschiedener Uebergriffe enthoben, offenbar anfang, die päpstliche Allgewalt in Deutschland lästig zu empfinden, begleitete ihn, sondern nur der bisher weniger hervorgetretene Erzbischof Arnold von Trier. Fünfzehn Tage sind dann der Papst und sein König in Lyon in eifriger Beratung zusammen gewesen, und der König hat nicht versäumt, seiner Ehrerbietung gegen seinen Schützer und Gönner in den devotesten Formen Ausdruck zu geben. Gemeinsam feierten sie hier das Osterfest, wobei der Papst vor versammeltem Volke im freien Felde einige ergreifende Predigten hielt; dann verließen beide nach verschiedenen Richtungen Lyon; der König kehrte, von einem neuen päpstlichen Legaten, dem Kardinalpriester Hugo von S. Sabina, geleitet, nach Deutschland zurück, der Papst aber zog gen Italien, um dort dem stauvischen Hause die Herrschaft zu entreißen.

Zunächst aber wurde auf beiden Feldern der Thätigkeit trotz heißen Bemühens wenig oder nichts erreicht. Wie in Italien die stauvische Sache in Manfred und dem Markgrafen von Hohenburg umsichtige und thatkräftige Vertreter fand, so genügten auch in Deutschland alle Agitationen nicht, um dem päpstlichen Schützling das Uebergewicht gegen den stauvischen König zu verschaffen. Nur Graf Johann von Burgund wurde auf der Rückreise von Lyon bewogen, Wilhelm den Eid der Treue zu leisten und ihm Beistand in seinem Kampfe gegen Konrad zu versprechen. Dafür wurden ihm 10000 Mark zugesagt, für die ihm die Reichseinkünfte in Besançon und Lausanne verpfändet wurden. Von einer wirklichen Teilnahme des Grafen an dem Kampfe aber ist nichts zu verspüren, wenn von einem ernstlichen Kampfe überhaupt die Rede sein kann.

Ein wirklicher Wandel zu Gunsten König Wilhelms trat erst ein, als König Konrad im Oktober 1251 Deutschland verließ, um in Italien und Sizilien die staufische Herrschaft zu erneuern (S. 560 f.), und dadurch seine Anhänger in Deutschland ihres Hauptes beraubte. Sobald sich die päpstliche Partei ihres mächtigen Gegners entledigt fühlte, griff sie frischer zu, wobei wie bisher der päpstliche Legat zumeist die Führung in der Hand hatte. Dieser zeigte sich nun vor allem bestrebt, der Herrschaft seines päpstlichen Schütlings unter dem nord- und ostdeutschen Fürstentume, das sich weder an der Wahl Wilhelms beteiligt, noch von seiner Herrschaft bisher irgendwie Notiz genommen hatte, zur Anerkennung zu verhelfen. Als geeignetstes Mittel hierzu erkannte er eine Verschwägerung Wilhelms mit irgend einem Mitgliede des dortigen Fürstenstandes. In der That verlobte sich der König schon bald nach dem Abmarsche Konrads IV. nach Italien mit der Tochter Herzog Ottos von Braunschweig, Elisabeth. Am 25. Januar 1252 wurde in Braunschweig die Vermählung festlich begangen. Freilich hätte es dabei als ein übles Vorzeichen gedeutet werden können, daß in der Brautnacht selbst im herzoglichen Schlosse Feuer ausbrach, so daß die junge Königin ihren mit den Räumlichkeiten nicht vertrauten Gemahl aus dem Brautgemach heraus durch die dunklen Gänge mit Not ins Freie rettete. Thatsächlich aber bewährte sich die Voraussicht des päpstlichen Legaten. Die Verschwägerung des jungen Königs mit dem braunschweigischen Herzogshause hatte seine Anerkennung in den nordöstlichen Territorien, deren Landesherren zumeist wieder ihrerseits mit dem Braunschweiger verschwägert waren, zur Folge. Freilich bedurfte es dazu noch längerer Verhandlungen, bei denen der König mit Verzicht auf wichtige Reichsrechte nicht fargte; aber schließlich kam man doch zum Ziele. Nachdem König Wilhelm sich bereit erklärt hatte, den anhaltinischen Herzog von Sachsen mit den bisher zum Reiche gehörigen Bistümern Schwerin, Rastenburg und Lübeck, die Brandenburger Markgrafen mit des Reiches freier Stadt Lübeck zu belehnen, entschlossen sich diese am 25. März 1252 dafür, sich ihm zu unterwerfen. Aber die Form, in der sich die Anerkennung des Königs vollziehen sollte, machte nicht geringe Schwierigkeiten. Auf der einen Seite durfte die päpstliche Partei unmöglich zugeben, daß die im Jahre 1247 in Worringen vollzogene Wahl Wilhelms etwa keine völlig gültige gewesen sei; auf der anderen Seite aber wollten die ostdeutschen Fürsten, welche zu den mächtigsten Gliedern des deutschen Fürstenstandes gehörten, nicht auf die selbständige Bedeutung ihres Wahlrechts verzichten. Nun war zwar die Theorie des Sachsenspiegels von der besonderen Wahlberechtigung einer kleinen Zahl von Fürsten, zu denen der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg gehörten, noch keineswegs praktisch durchgedrungen, aber unzweifelhaft war es doch, und von einigen Städten, deren Unterwerfung unter Wilhelm man gefordert hatte, u. a. von Lübeck, war es ausdrücklich geltend gemacht worden, daß die Zustimmung dieser mächtigen Glieder des Fürstenstandes zu einer allgemein anerkannten Wahl erforderlich sei. So traf man dann den Ausweg, daß der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg mit einigen anderen Großen und Städten dieser Länder gleichsam ihrerseits den König noch einmal wählten, ohne damit die Gültigkeit der bereits erfolgten Wahl in Abrede zu stellen. Es war also

nicht eigentlich eine nochmalige Wahl, sondern eine in besonders feierlicher Form vollzogene nachträgliche Anerkennung einer bereits zu Recht bestehenden Wahl, was sich hier vollzog. Der Vorgang fand weitere Nachfolge. Der König von Böhmen sandte, wie es eine gleichzeitige Quelle ausdrückt, Geschenke „zum Zeichen der Wahl“, die Anhaltiner Bernhard und Heinrich und der Markgraf Heinrich von Meißen unterwarfen sich, und auch der Erzbischof Wilbrand von Magdeburg, der bisher trotz aller päpstlicher Mahnungen und Drohungen auf staufischer Seite ausgehalten hatte, schloß sich ihrem Beispiele an.

Diese Erfolge erfüllten den König mit freudigem Selbstbewußtsein. In der That hatte sein königliches Ansehen eine erhebliche Steigerung erfahren. Er beschloß, dasselbe alsbald zu verwerten, um in seinen heimischen territorialen Verwickelungen zu einer günstigeren Stellung, als sie ihm der letzte Friede (S. 588) gewährt hatte, zu gelangen. Hatten die bisherigen Schwierigkeiten in seinen Differenzen mit der flandrischen Gräfin vornehmlich darin bestanden, daß ein Teil seines Gebietes von der Gräfin zu Lehen rührte, so wollte er jetzt, gestützt auf die allgemeinere Anerkennung seiner königlichen Stellung im Reiche, den Spieß umkehren und die Organe des Reiches benutzen, um seine Gegnerin mattzusetzen. Wenn er bisher sich nur geweigert hatte, der Form der Belehnung für Westseeland zu genügen, so wollte er selbst seinerseits davon Vorteil ziehen, daß die Gräfin, dem deutschen Lehnrecht entgegen, ihre deutschen Reichslehen, eben Reichsflandern, sich noch nicht hatte von ihm bestätigen lassen. Diese Thatsache wollte er benutzen, um ihr durch einen Rechtspruch des Reichsfürstenstandes ihre Reichslehen abzuspochen. Zu diesem Zwecke sagte er einen allgemeinen Hofstag nach Frankfurt am Main an. Da zeigte sich nun freilich, daß seine formelle Anerkennung durch die ostdeutschen Fürsten doch noch keineswegs mit einer Vernichtung der staufischen Partei in Deutschland überhaupt gleichbedeutend sei, daß vielmehr namentlich die Reichsstädte Mittel- und Süddeutschlands nach wie vor an dem Königtum des in Italien weilenden Staufers festhielten: die Stadt Frankfurt schloß ihm einfach die Thore; der Hofstag mußte außerhalb derselben abgehalten werden. Trotzdem aber erreichte der König in seiner territorialen Frage seinen Zweck. Der Hofstag war gut besucht; als anwesend werden erwähnt: der Mainzer und Kölner Erzbischof, die Bischöfe von Speier und Straßburg, sein Schwager, der Herzog von Braunschweig, dessen Vater, Wilhelms Schwiegervater Otto, soeben gestorben war, und eine große Reihe von Aebten, Grafen und Baronen. Den versammelten Fürsten wurde nun eine Reihe lehnsrechtlicher Fragen, scheinbar ganz allgemeiner Art, vorgelegt, deren dem Könige günstige Beantwortung in Form von Rechtsprüchen dann alsbald durch einen weiteren Rechtspruch auf den Fall der Gräfin von Flandern angewendet wurde. Zunächst wurde durch den Mund des Bischofs von Würzburg ganz allgemein für Recht erkannt, daß, nachdem Wilhelm von den Fürsten zum römischen Könige gewählt, durch den Papst bestätigt und nach Gewohnheit feierlich geweiht und in Aachen gekrönt worden sei, ihm von Rechts wegen alle Städte, Burgen und Güter des Reiches zugefallen, und daß alle Fürsten, Edlen und Dienstmannen ihre Fürstentümer und Lehen binnen Jahr und Tag zu muten gehalten gewesen seien. Dieser positive Rechtspruch wurde dann durch den negativen, durch den

Bischof von Straßburg verkündeten ergänzt: daß alle Fürstentümer und Lehen, welche widerspenstigerweise nicht gemutet worden seien, dem Könige zu freier Verfügung ständen. Um jeden Zweifel zu heben, erkannte ein dritter vom Erzbischof von Köln verkündeter Rechtspruch, daß auch alle Fürstentümer und Lehen, deren Träger, gemahnt durch des Königs Wahl und Krönung oder mündliche oder schriftliche Botschaft, binnen sechs Wochen und drei Tagen die Mutung versäumt hätten, ihm zu freier Verfügung ledig geworden seien. Nachdem so in allen herkömmlichen Formen des Rechts der allgemeine Grundsatz als Rechtspruch des Fürstenstandes verkündet war, fand er alsbald seine praktische Anwendung auf den vorliegenden Fall durch den vierten, wieder durch den Bischof von Würzburg verkündeten Rechtspruch: daß der König über die Reichslehen der Gräfin von Flandern beliebig verfügen könne, da sie, obgleich gemahnt, dennoch sie zu muten binnen Jahr und Tag versäumt habe. Nachdem so die Sache rechtlich geregelt war, wurden die flandrischen Reichslehen alsbald vom Könige der Gräfin Margarete abgesprochen und ihrem Sohn, des Königs Schwager Johann von Avesnes, zu Lehen gegeben. Und wie in der flandrischen Lehnsache, so trat auch in den allgemeinen Reichsangelegenheiten der Fürstentag von Frankfurt energisch für Wilhelm ein, indem er den staufischen König Konrad des Herzogtums Schwaben und aller seiner in Deutschland liegenden Güter für verlustig erklärte. Die Frage war nun, ob es Wilhelm möglich sein würde, diese papierenen Rechtsprüche auch in die That umzusetzen. Dafür aber schien zunächst nicht allzuviel Aussicht vorhanden zu sein.

Zwar gelang es dem Könige im Anschlusse an den Frankfurter Fürstentag wirklich, wenigstens eine der benachbarten wetterauischen Reichsstädte, Friedberg, zur Unterwerfung zu bewegen. Dann aber fing jetzt mit immer wachsender Deutlichkeit zu Tage zu treten an, daß Wilhelm, während er im Osten Deutschlands seinem Königtum zur Anerkennung zu verhelfen bestrebt gewesen war, bereits der alten Anhänger unter dem geistlichen Fürstentum des Westens nicht mehr völlig sicher war. Diese hatten dereinst auf des Papstes Befehl den ohnmächtigen holländischen Grafen gegen das kräftige staufische Königtum gewählt, eben weil sie von seiner Königsgewalt keine Hemmung ihrer territorialen Sonderinteressen befürchten zu müssen glaubten. Jetzt nach dem Abzuge Konrads nach Italien und nach den Vorgängen im Osten, da der Schattenkönig zu einem wirklichen Könige zu werden anfing, nahmen sie zunächst eine vorsichtig zurückhaltende, dann aber, als der König hie und da auch in den territorialen Streitigkeiten Stellung zu nehmen wagte, eine immer entschiedener feindselige Stellung zu ihm ein. Es war schon wenig versprechend gewesen, daß der Erzbischof von Trier, obwohl der König durch sein Gebiet nach dem Frankfurter Hoftage gezogen war, ihn nicht dorthin begleitet hatte. Der Erzbischof von Mainz aber ließ sich nach diesem Hoftage seine bisherigen treuen Dienste durch die Verpfändung der Reichsstadt Oppenheim bezahlen. Und als der König nun sich wieder nach dem Niederrhein begeben wollte, um in Köln eine Zusammenkunft mit dem päpstlichen Legaten zu haben, da begegnete es ihm gar, daß der kurtrierische Schultheiß in Coblenz, angeblich weil er nicht wußte, daß er es mit dem Könige zu thun habe, die Vorbeifahrt seiner Schiffe bei der Coblenzer Zoll-

stätte verhindern wollte und, da sich der König gegen ihn zur Wehr setzte, dessen bewaffnete Begleitung mit seiner kurtrierischen Mannschaft regelrecht in die Flucht schlug. Nun behauptete zwar der Erzbischof Arnold von Trier, daß dieser Gewaltstreich auf einem Mißverständnis beruhe und völlig wider sein Wissen und Wollen geschehen sei; allein der König selbst hatte die bestimmte Ansicht, daß der respektwidrige Angriff auf Antrieb des Erzbischofs selbst stattgefunden habe. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Ansicht begründet war oder nicht; daß der König sie hegte, ist beweisend dafür, daß eine erhebliche Spannung zwischen ihm und dem Erzbischofe schon vorher bestanden haben muß. Der König berief den Erzbischof nach Köln zur Verantwortung und bestand auf seiner Absetzung; er wandte sich mit einer energischen Beschwerde an den Papst, der in der That alsbald den Legaten mit einer eingehenden Untersuchung betraute und ihm befahl, den Erzbischof zu strenger Verantwortung zu ziehen. Allein als dieser Befehl ankam, war die Sache bereits wenigstens formell beigelegt. Mit dem Legaten und dem Erzbischofe von Köln hatten sich auch die Prioren und angesehenen Bürger für den Erzbischof beim Könige verwendet, der schließlich nach dem Ausdrucke einer gleichzeitigen Chronik „aus der Not eine Tugend machte“ und sich zu einer Ausöhnung bereit finden ließ. Doch blieb thatsächlich die Spannung zwischen beiden bestehen. Sie mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß der Erzbischof das schroffe Vorgehen des Königs gegen die Gräfin Margarete von Flandern nicht billigte. Ist doch offenbar selbst der Papst mit demselben nicht einverstanden gewesen. Während er alle anderen Beschlüsse des Frankfurter Hoftages alsbald genehmigt hatte, bestätigte er den gegen die Gräfin gerichteten Rechtspruch erst nach längerem Zögern (2. Dezember 1252) und zeigte sich dann auch später immer geneigt, der Gräfin Margarete durch Vermittelung mit dem Könige helfend zur Seite zu stehen. Daß aber der tiefere Grund der Spannung in der Unzufriedenheit des geistlichen Fürstentums mit der allgemeineren kräftigeren politischen Haltung des Königs zu suchen ist, sieht man deutlich daraus, daß kurze Zeit nachher auch zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Könige eine immer stärkere Verstimmung Platz griff, so daß sich gerade in den Gebieten, die Wilhelm dereinst zum Könige erhoben hatten, eine wachsende Opposition gegen ihn bildete, die sich um so leichter organisieren konnte, als der König in den nächsten Jahren fast ausschließlich mit den in Folge der Beschlüsse des Frankfurter Tages zu neuer Schärfe sich entwickelnden flandrischen Kämpfen beschäftigt war.

Noch im März 1253 hören wir von einem Bündnis, welches König Wilhelm mit dem Erzbischofe von Köln schließt und in welchem er ihm verspricht, ihm mit Hilfe von Aachen, Dortmund, Kaiserswerth und anderen ihm gehörenden Städten gegen seine Feinde, mit denen er in territoriale Fehden verwickelt war, beizustehen. Unter diesen Feinden des Erzbischofs befand sich auch seine eigene mächtige Residenzstadt, mit der er schon 1249 in Mißhelligkeiten und dann im Frühjahr 1252 in offene Fehde geraten war, in welcher sich die Stadt mit dem Grafen Wilhelm von Jülich gegen ihn verbündet hatte. Durch einen Schiedspruch Alberts des Großen war es dann noch einmal zu einer vom Papste bestätigten Einigung gekommen, durch welche namentlich die widerrechtlich vom Erz-

bischofe eingeführten Zölle für abgeschafft erklärt wurden. Schon in diesen Streitigkeiten wird der König nur noch mit halbem Herzen auf Seiten des Erzbischofs gestanden haben, da er von Anfang an eine der willkürlichen Zollpolitik der Territorialherren feindliche Stellung, soweit es seine sehr beschränkte Macht zuließ, eingenommen hatte. Als dann bald nach jener Einigung mit seiner Stadt der gewalthätige und selbstbewußte Erzbischof aufs neue in eine große Fehde mit benachbarten Territorialherren, namentlich den Grafen von Jülich und Lippe und den Bischöfen Otto von Münster und Simon von Paderborn verwickelt wurde, finden wir den König jetzt auf Seiten der Gegner des Erzbischofs, der nun seinerseits eine entschieden feindliche Stellung gegen den König auch in der Reichspolitik einnimmt und sogar mit seiner flandrischen Gegnerin in Verhandlungen tritt, die später geradezu zu einem Bündnis führten. Wie schon früher der Erzbischof von Trier, so stand nunmehr also auch der zweite der rheinischen geistlichen Kurfürsten dem Könige nicht nur in einem gespannten, sondern in offen feindlichen Verhältnis gegenüber. In diesen Verhandlungen zwischen dem Erzbischofe von Köln und der Gräfin Margarete von Flandern scheint dann in der That der auch von Kurtrier und Kurmainz gebilligte Gedanke ernstlich aufgetaucht zu sein, den König Wilhelm seiner Würde zu entsetzen, aber dann nicht etwa den Staufer Konrad anzuerkennen, sondern den König von Böhmen und Oesterreich Ottokar an Wilhelms statt zu wählen, so daß sich dann Deutschland dreier Könige zu gleicher Zeit erfreut haben würde. Soweit die trümmerhafte und immerhin zweifelhafte Ueberlieferung erkennen läßt, ist Ottokar wirklich auf den Gedanken eingegangen, aber nur unter der Bedingung, daß die Kurie in Rom ihre Zustimmung dazu erteile. Ja, man scheint ernstlich geglaubt zu haben, daß König Wilhelm dazu vermocht werden könne, freiwillig zu Gunsten Ottokars auf seine Krone gegen eine angemessene Entschädigung zu verzichten.

In der That befand sich der in seine flandrischen Kämpfe fortgesetzt verwickelte König im Frühjahr 1254 in einer außerordentlich kritischen, fast hoffnungslosen Lage. Zwar hatte am 4. Juli 1253 sein Bruder Floris bei Westkapellen einen glänzenden Sieg über das flandrische Heer davongetragen, bei welchem sogar die Dampierres in seine Gefangenschaft geraten waren. Aber eben dieser Unfall veranlaßte die Gräfin Margarete, nachdem sie sich vergeblich um die Freilassung ihrer Söhne bei König Wilhelm bemüht hatte, den Bruder des Königs von Frankreich, Karl von Anjou, zu Hülfe zu rufen, und eben diesem flandrisch-französischen Bündnisse trat im Sommer 1254 der Erzbischof von Köln bei. Erwägt man außerdem, daß eben um diese Zeit die Verhandlungen wegen der Erhebung Ottokars zum Könige schwebten, und daß in dem territorialen Kampfe Erzbischof Konrads von Köln mit seinen vom Könige Wilhelm unterstützten Gegnern das Uebergewicht sich mehr und mehr auf die Seite des Erzbischofs neigte, der erst den Grafen von Jülich zu einem ungünstigen Frieden nötigte und dann in einer siegreichen Schlacht bei Dortmund einen zweiten seiner Gegner, den Bischof Simon von Paderborn, gefangen nahm, so erkennt man die ganze Gefahr, in welche König Wilhelm durch diese niederrheinische Krisis geriet. Schon sing man in den Kreisen seiner Gegner an, für das Jahr 1255

einen Fürstentag vorzubereiten, auf welchem Ottokar zum Könige erhoben werden sollte, da wurde die gesamte politische Lage völlig geändert durch zwei fast gleichzeitige Ereignisse: einmal durch den am 21. Mai 1254 erfolgten Tod König Konrads IV. (S. 566), dessen Kunde im Juni nach Deutschland gelangte, dann aber durch eine umfassende stärkere Bewegung des deutschen Bürgertums.

Die Entwicklung der beiden letzten Jahre hatte mit voller Deutlichkeit gezeigt, daß das Fürstentum seit dem Verschwinden des staufischen Königtums aus der deutschen Verfassung mehr und mehr sich rein von den Interessen seiner territorialen Verwaltung leiten ließ, die in gewissem Sinne zu einer wirklich leistungsfähigen Zentralgewalt in einem natürlichen Gegensatze standen. Das weltliche Fürstentum hatte sich an der Wahl Wilhelms von Holland so gut wie nicht beteiligt und auch später, als sich mehrere aus seiner Mitte durch Verwandtschaftsrücksichten zur Anerkennung des Königs bewogen gefühlt hatten, seinem Königtum wesentlich passiv gegenüber gestanden. Das geistliche Fürstentum aber hatte sich in stets wachsendem Maße dem Einflusse des Papsttums geöffnet und auf dessen Befehl Wilhelm zum Könige gewählt, um ihn wieder fallen zu lassen oder sich vorsichtig zurückzuhalten, sobald er zu einer einigermaßen anerkannten Stellung gekommen war. Diese alten Elemente der deutschen Verfassung hatten sich also sowohl dem staufischen wie dem antistaufischen Königtum gegenüber als sehr wenig zuverlässige Stützen der Zentralgewalt erwiesen. Es war das Ergebnis einer langen Entwicklung, in welcher dieses Fürstentum, dessen geistliche Bestandteile noch Friedrich II. am Anfange seiner Regierung als die „Säulen des Reiches“ bezeichnet und behandelt hatte, zu immer größerer Selbstständigkeit gegenüber dem Königtum gelangt war, so daß derselbe Kaiser Friedrich gegen Ende seiner Regierung bereits eine entschiedene Schwenkung seiner Politik von dem Fürstentum zu den in der offiziellen Reichsverfassung noch gar nicht als mitwirkendes Element anerkannten, aber kühn und mächtig emporstrebenden und zu immer größerem Reichtum gelangten Städten hin gemacht hatte.

Mit einer staunenswerten Schnelligkeit hatten sich die Städte in dieser ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu großer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedeutung erhoben. Seitdem die alten Welthandelsstraßen Deutschland nicht mehr umgingen, sondern der Verkehr von den großen italienischen Handelsplätzen aus seinen Weg über die Alpen quer durch Deutschland hindurch nahm, hatte der Welthandel seine sozial wie politisch befruchtende Wirkung immer unaufhaltsamer geäußert. Die städtefeindliche Gesetzgebung von Ravenna hatte darin eine nur ganz vorübergehende Hemmung bedeutet, zumal die staufische Politik später so ganz andere Bahnen eingeschlagen hatte. War die Energie, mit der sich am Anfange des Jahrhunderts die Stadt Köln, schließlich fast ganz allein, des welfischen Königtums Ottos IV. angenommen und dabei ihre Handelsverbindungen mit England zur Geltung gebracht hatte, das erste Symptom dieser aufsteigenden Bewegung, zugleich aber damals noch eine fast völlig isolierte Er-

scheinung gewesen, so waren in der letzten Regierungszeit der Staufer, namentlich Konrads IV., die Städte fast die einzige feste Stütze des staufischen Königthums, und Städte wie Worms und Speier waren imstande gewesen, größeren Koalitionen weltlicher und geistlicher Territorien gegenüber sich erfolgreich zu behaupten. Längst waren die großen Bischofsstädte den politischen Fesseln ihrer geistlichen Stadtherren entwachsen und hatten sich ihre volle Selbständigkeit errungen, die ihren Ausdruck in den verschiedenartig organisierten, aber doch im wesentlichen gleichartigen Ratsverfassungen gefunden hatte. Noch schneller aber als diese politische war ihre wirtschaftliche Bedeutung als der ersten geldwirtschaftlich organisierten Kräfte der deutschen Verfassung gewachsen. Wie die süddeutschen Städte, allen voran die Bischofsstädte Regensburg, Basel, Konstanz, Augsburg, Straßburg, Würzburg und die Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Colmar, Hagenau u. a. mit Italien im engen Handelsverkehr standen, der bald in dem Fondaco dei Tedeschi bei der Rialtobrücke in Venedig seinen Mittelpunkt fand, so war im Norden vornehmlich Lübeck der Hauptstapelplatz des Ostseehandels, Köln der des niederländisch-englischen Handels geworden. Wie der letztere in dem Stahlhofe in London, so hatte der Ostseehandel seinen vornehmsten Organisationsmittelpunkt in der „Genossenschaft des gemeinen Kaufmanns“ in Wisby auf der Insel Gotland gefunden, von wo seine Verbindungen nach der einen Seite nach Schweden und Norwegen, nach der anderen Seite nach Esth-, Kur- und Livland bis nach Nowgorod hin sich erstreckten. Nach Süden hin trat so der Handel der deutschen Städte mit einer uralten, in vieler Hinsicht noch immer überlegenen Kultur in Verbindung; nicht nur die Produkte Italiens, sondern auch die über Italien geleiteten Güter des Orients brachte er in seinen Warenzügen über die Alpen nach Deutschland und von da den Rhein hinab nach Mainz, welches eben in dieser Zeit durch die befruchtende Wirkung dieses Handels das „goldene Mainz“ geworden ist. Ganz anderer Art war der Handel an der Ostsee; hier trat die deutsche städtische Kultur den Völkern Skandinaviens und Rußlands als die überlegene Macht gegenüber; Haupthandelsartikel waren hier die Rohprodukte der tiefer stehenden Länder: Pelze, Wachs und Honig aus Rußland, Holz und Steine aus Schweden und Norwegen; die entscheidende Bedeutung aber nahm hier vor allem der Handel mit Feringen, deren Zug damals an der Küste Schonens vorüberging, in Anspruch. Im Westen aber hatte sich gleichzeitig der uralte kölnische Handel mit England, dessen vornehmste Artikel englische Tuche und Wolle waren, zu immer größerem Umfange entfaltet, in Wettbewerb mit den sehr früh entwickelten flandrisch-brabantischen Städten, unter denen eben damals Brügge sich zur führenden Stellung emporschwang. Diese drei verschiedenen Handels- und Verkehrsgebiete hatten sich zunächst nebeneinander und voneinander getrennt entwickelt. Lange Zeit hatte sich zwischen dem Ostseehandel Lübeds und der nordischen Städte, an denen sich sehr früh auch schon die Städte Westfalens eifrig beteiligt hatten, und dem niederdeutsch-englischen kaum ein Verührungspunkt gebildet, während die Vermittelung des süddeutsch-oberrheinischen mit dem niederdeutsch-englischen Verkehr, die freilich durch die Stromschnellen des Binger Lochs und durch die immer massenhafter von den zahlreichen Territorialherren des zerplitterten Westens angelegten Zollstätten

arg behindert wurde, vornehmlich Kölns merkantile Bedeutung erheblich steigerte. Eben um die Mitte des Jahrhunderts hören wir dann aber auch von einer näheren Verbindung des Ostseehandels mit dem niederrheinischen und dem englischen, um deren Herstellung sich hier wie dort namentlich Lübeck erfolgreich bemühte. Im Jahre 1252 hat die Gräfin Margarete von Flandern eben jener Genossenschaft des gemeinen Kaufmanns auf Gothland Privilegien für den Handel in Brügge erteilt, und fast gleichzeitig trat der alten englischen „Hanse“ in London eine Lübische ebenbürtig und bald überragend zur Seite.

War nun aber schon für den früheren primitiven Handel von Ort zu Ort innerhalb der deutschen Grenzen Sicherheit des Verkehrs und der Handelsstraßen die unerläßliche Vorbedingung, die man in der Form des den Warenzügen beigegebenen bewaffneten Geleits zu erreichen suchte, war auch für den deutschen inneren Verkehr die Fülle rechtmäßiger und unrechtmäßiger territorialer Zollschranken ein in hohem Grade lästiges Hindernis, dem Friedrich II. bereits in dem Mainzer Landfrieden von 1235 durch das Verbot unrechtmäßiger, d. h. ohne Genehmigung der Reichsgewalt errichteter Zölle, freilich vergeblich, entgegengetreten war, so war beides in noch erhöhtem Maße der Fall bei der wachsenden Bedeutung des außerdeutschen Handels mit seinen langen, durch weite Strecken sich bewegenden Warenzügen. Daher war naturgemäß auf Seiten der Städte das Bedürfnis nach einer starken, der Willkür der Territorialherren entgegenwirkenden, Sicherheit des Verkehrs und der Straßen gewährleistenden Zentralgewalt ebenso lebhaft vorhanden, wie den Territorialgewalten an der Schwächung dieser Zentralgewalt im Interesse ihrer territorialen Selbständigkeit gelegen war. Mit Sehnsucht dachten die Städte in den Jahren der Anarchie, welche dem Wegzuge Konrads IV. nach Italien folgten, an die ruhigen und geordneten Zustände der Zeit des blühenden staufischen Königtums zurück, da Friedrich II., namentlich in den Jahren seines zweiten längeren Aufenthalts in Deutschland, mit Energie des Friedens gewaltet hatte. Nach dem Verschwinden des staufischen Königtums waren sie fast schutzlos der Willkür der territorialen Gewalten preisgegeben, die nicht nur durch ihre beständigen Fehden den Frieden der Verkehrsstraßen bedrohten, sondern auch trotz des Verbots des Mainzer Landfriedens immer neue Zollschranken aus eigenem Recht oder vielmehr aus eigener Willkür aufrichteten, um so durch den Handelsverkehr der Städte die geldbedürftigen Kassen ihrer territorialen Verwaltung zu füllen. König Wilhelm aber, als König wie als Territorialherr selbst in beständige Kämpfe und Schwierigkeiten verwickelt, stand diesen Zuständen fast völlig ohnmächtig gegenüber, obwohl er unzweifelhaft ein offenes Verständnis und Interesse für die Bedürfnisse des wachsenden Verkehrs hatte und auch, leider meist vergeblich, zu bethätigen suchte. Wie er schon vor seiner Wahl zum Könige als holländischer Graf eifrig für die Interessen des Handels und für Verkehrssicherheit eingetreten war, wie er im Jahre 1242 mit Brabant einen Vertrag gegen die Räuberei geschlossen und in den Jahren 1243—46 eine ganze Reihe von Zoll- und Strandrechtserleichterungen für Lübeck, Hamburg, Haarlem, Delft verliehen hatte, so war er auch nach seiner Wahl mit Handelsprivilegien keineswegs sparsam gewesen; Lübeck, Dortrecht, Soest, Bremen, Stade, Utrecht, Middel-

burg, Alkmaar hatten sich solcher zu erfreuen gehabt. Wir hören auch von allgemeinen Handelsvergünstigungen, welche er den flandrischen und den in Holland Handel treibenden Kaufleuten aus der Mark Brandenburg verlieh. Wie er den Kölnern alsbald nach seiner Wahl Aufhebung aller ungerechten Zölle „so schnell, als es ihm möglich sein werde“, versprach, so erließ er am 21. August 1253 ein allgemeines Edikt gegen die ungerechten Zölle. Aber schon die Thatsache, daß solche Bestimmungen immer wieder erneuert werden mußten, zeigt, daß sie wenig Erfolg hatten. Thatsächlich hat sich die Zahl der Zollstätten in der Zeit von 1200—1250 von 19 auf 32 erhöht; allein auf der Strecke von Mainz bis Köln befanden sich deren 13, so daß ein englischer Geschichtschreiber der Zeit mit Bezug auf diese ungeheure künstliche Hemmung des Handelsverkehrs von einer „unsinnigen Tollheit der Deutschen“ sprechen konnte. Dazu aber kam die durch die beständigen Fehden der Territorialherren untereinander und durch die Räubereien und Wegelagerereien des unbeschäftigten und in seiner wirtschaftlichen Stellung erheblich erschütterten niederen Adels herbeigeführte Unsicherheit der Verkehrsstraßen, der die selbst in beständige Territorialkämpfe verwickelte königliche Zentralgewalt ganz vergeblich entgegenzutreten versuchte.

Es war nur natürlich, daß sich diesen Zuständen gegenüber in den Städten immer nachdrücklicher der Ruf nach Sicherung des Landfriedens und Aufhebung der ohne rechtliche Begründung errichteten Zollstätten erhob. Und da die Zentralgewalt gegenüber diesem Rufe versagte, so trieb ihre Interessengemeinschaft die Städte zur Selbsthilfe, zur Vereinigung unter einander, um aus eigener Kraft den Uebergreifen und Willkürlichkeiten der Territorialherren und des niederen Adels zu steuern. Der Gedanke, welcher in Italien in der Bildung des Lombardenbundes zu einer festorganisierten städtischen Macht, die alsbald zur herrschenden der oberitalienischen Tiefebene wurde, geführt hatte, war auch in Deutschland keineswegs mehr völlig neu. Eine Generation früher, als nach der Ermordung des Reichsverwesers Engelbert von Köln bei der schwankenden Haltung der Regierung des jungen Königs Heinrich allenthalben Unsicherheit und Verwirrung eingerissen war, hatten sich die mittelrheinischen Städte schon einmal zu einem Bunde zusammengeschlossen, der ausgesprochenermaßen gegen den Erzbischof von Mainz, der sich auch jetzt wieder durch Bedrückungen durch ungerechte Zölle auszeichnete, gerichtet war (S. 384/5). Damals war dieser Bund nur von kurzer Dauer gewesen, da über der schwachen Regierung König Heinrichs die starke und feste Hand des Kaisers Friedrich waltete, der damals in dem Widerstreit der territorialen und städtischen Interessen noch durchaus auf Seiten der ersteren stand und daher den Städtebund ohne weiteres unterdrückte. Aber der Gedanke selbst war nicht verloren gegangen. Je rücksichtsloser sich in Deutschland während der dem Mainzer Landfrieden folgenden Abwesenheit des Kaisers die territorialen Gewalten von ihren partikularen Interessen leiten ließen, um so zwingender drängte sich den Städten das Bedürfnis auf, sich ihrerseits durch engen Zusammenschluß dagegen zu sichern und so die Aufgaben, welche in den Zeiten des kräftigen staufischen Königtums dieses gelöst hatte, in die eigene Hand zu nehmen. So sehr auch ihr eigenstes Interesse sie zwingend auf die Unterflügung einer festen Zentralgewalt hinwies und sie auf der Seite

des staufischen Königtums festhielt, so sahen sie sich doch immer wieder zur Sicherung ihrer eigensten Interessen auf jenen Gedanken der Selbsthülfe hingewiesen. Allein der Gedanke kam dem Ueberwuchern des territorialen Elements in Deutschland gegenüber zumeist auch wieder in mehr lokalen Vereinigungen zur Ausführung; am frühesten in jenen nördlichen Grenzgebieten des Dänentums und Deutschtums, in welchem die territorialen Gewalten in beständigen Grenzkämpfen begriffen waren, die die Sicherheit des Verkehrs erheblich beeinträchtigten. Hier hatte schon im Jahre 1241 die mehr und mehr den Ostseehandel beherrschende Reichsstadt Lübeck einen Vertrag mit Hamburg geschlossen, in welchem beide Städte übereinkamen, auf gemeinsame Kosten von der Mündung der Trave bis Hamburg und auf der ganzen Elbe bis zum Meere Straßenräuber und Uebelthäter zu bekämpfen, die ihren Bürgern zugefügten Schädigungen zu rächen und ihnen gegenseitig zum Recht zu verhelfen. Seitdem hören wir dort im Norden bis tief nach Sachsen und Westfalen hinein sehr häufig von ähnlichen Bündnissen und Verträgen, aber immer zwischen einzelnen Städten, welche sich gegen eine einzelne territoriale oder lokale Gefahr sichern, ihre Handelsinteressen durch rein kommerzielle Vereinbarungen über Münze und Markt u. dergl. fördern: so 1247 zwischen Hamburg und Braunschweig, 1249 zwischen Braunschweig und Stade; 1252 hören wir von einer „alten Verbindung“ zwischen Goslar, Braunschweig und Hildesheim. Speziell westfälischen Ursprungs ist eine umfassendere Markteinigung, welche im Jahre 1246 die Städte der Diözesen Münster und Osnabrück und Minden in Ladbergen schließen; sie wurde bezeichnenderweise genau in der Zeit erneuert, in welcher die große Fehde zwischen dem Erzbischofe von Köln und verschiedenen westfälischen Großen (S. 593 f.) die schon chronisch gewordene Unsicherheit der Verkehrsstraßen noch vermehrte. Am 17. Juli 1253 wurde zwischen den Städten Münster, Soest, Dortmund, Lippstadt „wegen der vielfachen Nöte, die ihnen durch Gefangennahmen, Räubereien und andere schimpfliche Beschwerden drohen“, an der Lippebrücke bei Werne ein Vertrag geschlossen, der uns den Gegensatz der städtischen Interessen gegen die der territorialen Gewalten in seinen Gründen deutlich erkennen läßt, zugleich aber ein sprechender Beweis dafür ist, welche Bedeutung die Geldwirtschaft der Städte auch ihren Gegnern gegenüber bereits gewonnen hat. Im Mittelpunkte der Bestimmungen stehen die Maßregeln, welche man gemeinsam wegen der Gefangennahme oder Veraubung eines Bürgers zu treffen habe. Dabei wird dann für den Friedensbruch eines Burgmannen nicht bloß dieser, sondern auch sein Grund- oder Territorialherr mit seinem Anhange verantwortlich gemacht. Als wirksames Drohmittel gegen diesen letzteren aber wird in erster Linie schon in dem Ladbergener Vertrage von 1246 neben der Verwüstung des Schuldigen selbst die Verschließung des Markts und Credits der verbündeten Städte bezeichnet. Um den Zusammenhang untereinander, für den bereits eine wenn auch noch lose Organisation geschaffen wird, zu festigen, werden bestimmte Strafen auf Bundesbruch gesetzt: sie betragen 10 Mark, ein Fuder Wein und Verlust des ehrlichen Namens.

Alle diese bisher erwähnten und eine ganze Reihe anderer kleinerer städtischer Vereinigungen waren, so sehr sie gleichsam ihrem Wesen nach für

gewisse Gebiete des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens die Funktionen der fehlenden oder doch versagenden Reichsgewalt zu übernehmen bestimmt waren, doch im wesentlichen lokaler oder territorialer Art; sie wollten den Partikularismus der Territorialherren durch territoriale Organisierung der im Grunde zentralistisch gearteten städtischen Interessen bekämpfen; sie blieben also von wesentlich territorialer Bedeutung. Sehr erheblich anders aber gestaltete sich die Entwicklung, welche diese städtische Bewegung am Mittel- und Oberrhein annahm. Zwar die Grundlagen, von denen sie ausging, die ersten Stadien, welche sie durchlief, waren durchaus denen der anderen Städte gleichartig, so als wenn sich neben anderen lokalen Städtevereinigungen nun auch eine mittel- und oberrheinische bilden sollte. Aber in ihrem weiteren Verlaufe führte diese Bewegung doch zu Ergebnissen, welche die Eingliederung des zentralistisch gesinnten, aber bisher rechtlich in der Machtstellung des Reiches bedeutungslosen städtischen Elementes als eines bestimmenden Gliedes dieser Verfassung als möglich erscheinen ließen.

Der Anstoß ging im wesentlichen von denselben Städten aus, welche dereinst im Jahre 1226 den ersten rheinischen Städtebund begründet hatten. Die Führung nahm alsbald die Stadt Mainz in die Hand. Hier aber war es vor allem ein reicher und organisatorisch veranlagter Mainzer Bürger, der zugleich ein erzbischöfliches Amt in der Stadtverwaltung bekleidete, der Walpode Arnold, der den Gedanken einer umfassenden Organisation mit Eifer und Geschick in die Hand nahm. Wie bedeutend der Reichtum dieses einsichtigen Bürgers gewesen sein muß, ersieht man daraus, daß er im Jahre 1251 den Dominikanern in Mainz aus eigenen Mitteln ein Kloster und eine Kirche bauen ließ. Nach der Schilderung eines räumlich entfernten, aber mit der Gründungsgeschichte des Bundes wohl vertrauten Chronisten, Alberts von Stade, gewann der Walpode zunächst seine eigenen Mitbürger für den Gedanken einer auf gegenseitigen Eidschwüren beruhenden Vereinigung mit anderen Städten zum Zwecke der Wiederherstellung eines festen Friedens. Daneben spielten gleich im Anfange die Bestrebungen auf Verminderung der unrechtmäßigen Zollbedrückungen eine Rolle, durch welche sich namentlich der eigene Erzbischof der Mainzer in einem so hohen Grade auszeichnete, daß er eben deswegen schon wiederholt dem päpstlichen Banne verfallen war. Dem meinte Arnold der Walpode nur durch gemeinsames Handeln mehrerer Städte, die in letzter Zeit in den zahlreichen Kämpfen ihre kriegerischen Kräfte, zum teil gegeneinander, erprobt hatten, entgegenwirken zu können. Gleich am Anfange der Agitation für den zu gründenden Bund zeigte es sich, wie sehr dieser Gedanke den gemeinsamen Bedürfnissen der Städte entsprach. Diese Gemeinsamkeit der Interessen überbrückte alsbald den politischen Gegensatz, der die mittelrheinischen Städte bisher getrennt hatte. Die Stadt Mainz hatte auf Seiten der antistaufischen Partei gestanden, während die früher mit ihr befreundete Stadt Worms an dem staufischen Königtum mit unentwegter Treue festgehalten hatte und dadurch in Gegensatz und Kampf mit Mainz geraten war. Gleichwohl war Worms die erste Stadt, welche für den neu zu gründenden Bund gewonnen wurde. Ohne Zweifel hat sie während der im Frühjahr 1254 noch bei Lebzeiten Konrads IV. begonnenen Verhandlungen

zunächst ruhig an dessen Königtum festgehalten, aber der alte Gegensatz verblieb gegenüber der Not und Bedrängnis der gemeinsamen Interessen. Es kam nicht allein zu einem Schutz- und Trugbündnis, sondern sogar zu einer vertragsmäßigen gegenseitigen Rechtsgleichheit der Bürger, die auch keinen anderen Abgaben unterworfen werden sollen, als die Bürger der eigenen Stadt. Allfällige Streitigkeiten sollen durch acht Schiedsrichter, von denen jede Stadt vier wählt, nach Minne und Recht entschieden werden. Diesem Bunde trat zunächst, soweit er sich auf die Erhaltung des Friedens bezog, Oppenheim bei, ohne in die völlige Rechtsgemeinschaft einzutreten. Am 29. Mai 1254 schloß dann Mainz ein weiteres Bündnis mit Bingen. Dann schlossen sich der Bewegung die wetterauischen Städte, welche auch an dem Bündnis von 1226 teilgenommen hatten, und einige Städte des mittleren Rheinthales an. Der Grund zu der Organisation eines umfassenderen Städtebundes war gelegt, dessen vereinigte Machtmittel geeignet waren, den benachbarten Territorialherren Achtung und Besorgnis einzulösen, und zwar in einem Grade, daß man jetzt daran denken konnte, den Hauptzweck des Bundes auf friedlichem Wege dadurch zu erreichen, daß man versuchte, die Territorialherren selbst, gegen die man sich ursprünglich hatte zusammenschließen wollen, zum Eintritt aufzufordern und dadurch den Städtebund zu einem allgemeinen Landfriedensbunde zu erweitern. Hatten die Städte ihrerseits trotz ihrer durch die territorialen Fehden hervorgerufenen finanziellen Opfer freiwillig auf die ihnen zustehenden Zölle verzichtet, so hoffte man, wenn der Gedanke erst einmal sich Bahn gebrochen hätte, auch die Territorialherren zu dem gleichen Zugeständnis zu bewegen. Wie sehr die städtische Macht in ihrer Vereinigung imponierte und wie populär der Gedanke der Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens bereits geworden war, erfieht man deutlich daraus, daß es wirklich gelang, eine Reihe von Territorialherren zum Anschluß an diese Bestrebungen zu gewinnen; und zwar waren es in erster Linie geistliche Fürsten, deren territoriale Verwaltungen ebenfalls nur zu oft durch die beständigen Fehden gelitten hatten, und die daher geneigt waren, einen wirklich beständigen Landfrieden auch durch Zugeständnisse an die ihnen jetzt in fester Organisation gegenüberstehenden Städte zu erreichen. Daneben mag bei einigen noch der Gesichtspunkt mitgewirkt haben, daß man die Kräfte des Bundes auch zu allgemeinen politischen Zwecken zu benutzen hoffte, wie das namentlich im Hinblick auf das eben damals eifrig verhandelte Projekt einer Absetzung Wilhelms und der Wahl Ottokars zum Könige in Betracht kam, zu welchem die Städte bisher noch keine Stellung genommen hatten. Inwieweit etwa Gelbzahlungen der reicheren Städte an einzelne Territorialherren zu dem Entschlusse beigetragen haben, läßt sich nicht feststellen. Das Ergebnis liegt uns in dem grundlegenden Bündnisvertrage vom 13. Juli 1254 vor, der freilich über die Bundesmitglieder, welche bei der Gründung selbst beteiligt waren, nicht völlig sicheren Aufschluß gibt, da die wichtige Urkunde nicht im Original, sondern in einer in einem späteren Stadium der Bewegung hergestellten Abschrift vorliegt. Immerhin läßt sich auf Grund von wohlunterrichteten, aus der Bundesstadt Worms stammenden Nachrichten mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß außer den Städten, deren Einzelverträge wir kennen, Mainz, Worms,

Bingen, Oppenheim, von Städten noch Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Wehlar und Oberwesel gleich bei der Begründung des größeren Bundes am 13. Juli beteiligt waren; kurze Zeit später erscheinen dann auch Speier, Straßburg, Hagenu, Schlettstadt, Kolmar, Breisach, Diepach und Basel als Mitglieder. Von den Territorialherren hat sich, wohl unter dem Einfluß seiner Residenzstadt, offenbar am frühesten der Erzbischof von Mainz angeschlossen, obwohl er früher ganz besonders durch seine Willkür in der Errichtung unrechtmäßiger Zollstätten den städtischen Verkehr bedrängt hatte. Außer ihm erscheinen auch die Erzbischöfe von Trier und Köln und die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz, Basel, Speier, entweder schon bei der Begründung oder doch kurz nachher als Mitglieder des Bundes. Von weltlichen Großen wird in der Gründungsurkunde keiner namentlich genannt, sondern nur im allgemeinen von „vielen Grafen und Edlen“ gesprochen; doch finden wir noch im Laufe des Jahres 1254 die beiden Wildgrafen, Gerlach von Limburg und Ulrich von Minzenberg als Mitglieder. Im wesentlichen haben wir es also bei der Begründung mit einem ober- und mittelhheinischen Bunde zu thun.

Die Veranlassung zu dem neugegründeten Bunde wird in der Eingangsformel der Gründungsurkunde mit voller Deutlichkeit angegeben: „da die Gefahren unserer Gebiete und die Unsicherheit der Straßen manche von uns schon seit langer Zeit schwer geschädigt und viele gute und tüchtige Leute zum Ruin gebracht haben, so daß Unschuldige ohne jeden vernünftigen Grund unterdrückt wurden“, so sei man, um diesen Mißständen entgegenzutreten, übereingekommen, vom Gründungstage an auf 10 Jahre einen allgemeinen Frieden zu schließen, dessen sich dann nicht nur die Mächtigeren, sondern alle, hoch und niedrig, Kleriker, Laien und Juden, dauernd erfreuen sollen. Gegen die Friedensbrecher sollen alle Bundesmitglieder „mit allen Kräften“ sich erheben und sie zu ausreichender Genugthuung zwingen. Bei Streitigkeiten untereinander sollen, nach dem Vorbilde der von Mainz im Frühjahr mit Worms, Bingen und Oppenheim geschlossenen Bündnisse, an welche sich die Gründungsurkunde meist wörtlich anlehnt, Schiedsrichter nach Minne oder Recht entscheiden, deren jede verbündete Stadt und jeder verbündete Territorialherr vier zu wählen hat. Als einer der Hauptzwecke des Bundes aber erscheint von vornherein die Beseitigung aller unrechtmäßigen Zölle.

Im wesentlichen handelte es sich also um eine Wiederaufnahme der Landfriedensbestrebungen, wobei offenbar der große Mainzer Landfrieden von 1235 als Muster vorschwebte, nur daß hier die Initiative nicht wie dort von der königlichen Gewalt, sondern von den Städten und Territorien ausgeht. Eine eigentliche systematische Organisation zu Angriff und Abwehr wurde zunächst noch nicht geschaffen, sondern nur jene allgemeine Bestimmung getroffen, daß erforderlichenfalls alle Verbündeten mit vereinten Kräften vorgehen und den Friedensbrecher zur Genugthuung zwingen sollen. Ein Anfang einer festeren Organisation liegt nur für Streitigkeiten unter den Mitgliedern in der Einrichtung der gewählten Schiedsrichter vor.

Wie sehr dieser Zweck eines allgemeinen Friedens, bei dessen Sicherung die Verbündeten an Stelle der Zentralgewalt treten und zum erstenmal für

einen allgemeinen Zweck das föderative Prinzip zu energischer und selbständiger Anwendung bringen, den Zeitgenossen als das Wesentliche der ganzen Bewegung erscheint, ersieht man vor allem aus den Berichten der zeitgenössischen Quellen, welche ganz allgemein von der Festsetzung eines „sehr guten und bisher unerhörten Friedens“ reden. Bezeichnend aber ist es, daß sie zugleich sämtlich das Verdienst wie die Initiative des Unternehmens ausschließlich den Städten zuschreiben, die Teilnahme von Territorialfürsten, wenn überhaupt, nur als etwas Nebenfächliches erwähnen.

In dem Augenblicke, in welchem der Bund geschlossen wurde, war bereits die Nachricht vom Tode König Konrads IV. nach Deutschland gelangt. Ohne Zweifel wurde dadurch der Anschluß staufisch gesinnter Mitglieder erleichtert. Noch hatte man zwar in der Gründungsurkunde zur Frage der Zentralgewalt in Deutschland keine Stellung genommen, aber naturgemäß war es doch, daß sich nun eine ganze Reihe bisher staufisch gesinnter Städte an König Wilhelm von Holland angeschlossen, dessen schwer erschütterte Machtstellung dadurch eine so starke Festigung erhielt, daß der Gedanke seiner Absetzung und der Wahl Ottofars sofort in den Hintergrund trat. Wir hören, daß diejenige der verbündeten Städte, welche bisher am thatkräftigsten die staufische Sache unterstützt hatte, Worms, kurze Zeit nach der Begründung des Bundes eine Gesandtschaft an den König sandte, die ihm Unterwerfung anbot und zugleich, offenbar zunächst ohne förmliche Legitimation des Bundes, um dessen Bestätigung bat. Nach dem Beispiele von Worms unterwarfen sich nun auch Frankfurt, Gelnhausen, Speier, Oppenheim, Rierstein u. a. dem Könige, der ihnen bereitwillig ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien bestätigte.

Gleichzeitig trat nun aber bald nach der Begründung des Bundes an mehreren Stellen die Notwendigkeit heran, die Friedensbeschlüsse von Mainz auch in die That umzusetzen. Von seiner Burg Ingelheim aus hatte Werner von Bolanden verschiedene Raubzüge in die Gebiete benachbarter Bundesglieder unternommen. Nach dem Beschlusse der Gründungsurkunde waren alle Mitglieder verpflichtet, mit vereinten Kräften diesem Unwesen entgegenzutreten. Da es aber bestimmte organisatorische Vorschriften darüber nicht gab, so übernahm die Aufgabe die Stadt Mainz allein mit einigen Nachbargemeinden. Und schon diese Kräfteanstrengung genügte. Am 13. September 1254 wurde die Burg Ingelheim eingenommen und gebrochen, und nunmehr übernahmen mehrere der verbündeten Territorialherren die Vermittelung, welche zunächst zum Abschluß eines einjährigen Stillstandes führte, nach welchem sich Werner von Bolanden, der Graf von Eberstein, die Herren von Eppstein und Falkenstein zur Abschaffung der von ihnen willkürlich angelegten Raubzölle verpflichteten. Die Streitkräfte der mittelhheinischen Städte reichten aber sogar dazu aus, gleichzeitig noch einen zweiten ähnlichen Raubzug gegen die Herren von Stralenberg zu unternehmen, der ebenfalls durch Vermittelung zu einem Vergleich, ja zu einem Anschluß eines Herrn von Stralenberg und mehrerer seiner Verbündeten, Philipps von Falkenstein, des Schenken von Erbach und des Truchseßen von Alzen an den Bund führte.

Diese erfolgreichen kriegerischen Unternehmungen waren ausschließlich von städtischen Kriegskräften ausgeführt worden; der Bund als solcher war nicht in

Aktion getreten. Gerade das scheint aber unter den nichtstädtischen Mitgliedern, die eine einseitige Vorherrschaft der Städte zu besorgen begannen, Verstimmung hervorgerufen zu haben, zumal da manche von ihnen sich doch mit den Angegriffenen durch eine gewisse Interessengemeinschaft verbunden fühlten. Auf dem nächsten gemeinsamen Bundestage, der am 6. Oktober 1254 zu Worms stattfand, wurde infolgedessen die Bestimmung durchgesetzt, daß nur auf gemeinsamen Beschluß aller Verbündeten Kriegszüge unternommen werden sollten, bei denen sich dann alle Bundesmitglieder „nach ihren Kräften“ beteiligen sollten. Unter dieser Voraussetzung aber, die ebenso wie die Bestimmung, daß die Städte keine Pfahlbürger haben sollten, als ein Kompromiß zwischen den im Bunde vereinigten verschiedenen Interessengruppen bezeichnet werden kann, wurden dann weitere schärfere Maßregeln gegen die Friedensbrecher beschlossen. Darnach dürfen, was sich im Grunde von selbst versteht, Niemandem, der dem Bunde Widerstand leistet, von einem der Verbündeten Lebensmittel geliefert oder sonst irgend welche Hülfe geleistet werden, „weder von Christen noch von Juden“, ebenso wenig darf einem solchen Kredit gewährt werden; kein einzelner Bürger darf ihm mit Rat und That beistehen. Zuwiderhandelnde sollen aus ihrer Stadt verwiesen und an liegendem und fahrendem Gute so gestraft werden, daß es anderen zu abschreckendem Beispiele diene. Wenn ein Ritter eines dem Bunde feindlichen Herrn einen Verbündeten verfolgt oder beschwert, indem er seinen Herrn gegen den allgemeinen Frieden unterstützt, so wird man sich an ihm und seinen Gütern rächen. Ganz besonders werden dann noch die Bauern, als deren Schützer der Bund sich bezeichnet, unter den Schutz des allgemeinen Friedens gestellt. Zugleich aber wurden nunmehr auch einzelne allgemeine wesentlich defensive Maßregeln beschlossen, welche den Anfang einer systematischeren Organisation bezeichnen. Um den Feinden des Friedens jeden Uebergang über den Rhein abzuschneiden, wurde bestimmt, daß die Städte alle an den ihnen benachbarten Uebergangsstellen vorhandenen Fährschiffe an sich ziehen sollten. Weiter wird für alle gemeinsamen Angelegenheiten ein gemeinsamer Geschäftsgang festgesetzt: der Schriftwechsel mit den unteren Städten soll von Mainz, der mit den oberen von Worms aus geführt werden. Die Boten der Herren und Städte, welche zu den Bundestagen reisen, werden unter besonderen Frieden gestellt. Um die Rheinstraße für die Verbündeten unter allen Umständen zu sichern, wird bestimmt, daß die oberen Städte von Basel bis zur Mosel 100, die unteren nördlich der Mosel 50 Kriegsschiffe stellen sollen. Außerdem aber sollen sich alle Verbündeten, Herren wie Städte, rüsten, um für den Notfall bereit zu sein. Der Defensiv gegen alle Feinde des Bundes dient ferner die Bestimmung, daß sich die Verbündeten über alles, was sie über diese erfahren, gegenseitig unterrichten sollen, um gemeinsame Maßregeln dagegen zu beschließen. Unter ganz besonderem Schutz werden wie die Bauern, so auch die Geistlichen gestellt, deren Häuser Niemand feindlich angreifen oder durch Einquartierungen oder andere Lieferungen gegen ihren Willen belästigen soll. Auch gegen den Bruch des Friedens durch einen Verbündeten wird Vorkehrung getroffen, indem bestimmt wird, daß alle anderen Verbündeten gegen das Bundesmitglied, das den Frieden bricht, noch schneller wie gegen einen anderen vorgehen und ihn zu geeigneter

Buße zwingen sollen. Endlich wird noch für die Propaganda Sorge getragen, indem angeordnet wird, daß jede Stadt von den ihr benachbarten Beschwörung des Friedens fordern, und daß diejenigen, die die Anerkennung des Friedens verweigern, außerhalb des Friedens stehen sollen.

Die Gesamtheit dieser Bestimmungen des Bundestages zeigt auf der einen Seite das deutliche Bestreben, einen Ausgleich zwischen den entgegengesetzten in dem Bunde vereinigten Interessen zu finden, wie sie auf der anderen Seite in Rechten und Pflichten das thatsächliche Uebergewicht der Städte innerhalb des Bundes zu Tage treten läßt: zwei Städte haben die Vorortstellung inne, die Gesamtheit der Städte übernimmt die Ausrüstung der Kriegsschiffe, bei der Propaganda fällt die führende Rolle den Städten zu. Es war ein gemischter Bund territorialer Gewalten mit vorwiegender Stellung der Städte, von denen die Begründung ausgegangen ist.

Für die weitere Entwicklung mußte es nun von entscheidender Bedeutung werden, welche Stellung der Bund zu der zur Zeit in der Person König Wilhelms repräsentierten Zentralgewalt einnehmen würde. Ein thatsächlicher Beschluß hierüber ist auf dem Bundestage vom 6. Oktober offenbar nicht gefaßt worden, und doch trat in dieser Hinsicht ein unzweifelhafter Unterschied gegen die Gründungsurkunde vom 13. Juli zu Tage. Während in dieser die Zentralgewalt überhaupt nicht erwähnt wird, wird in der Einleitung der Beschlüsse des 6. Oktober doch wenigstens davon gesprochen, daß an der Spitze des Reiches „jetzt der sehr erhabene Herr Wilhelm, König der Römer“ stehe. Damit wird der Thatsache Rechnung getragen, daß in der Zwischenzeit zwischen dem 13. Juli und dem 6. Oktober ein großer Teil, namentlich der städtischen Verbündeten, die königliche Gewalt Wilhelms von Holland anerkannt hatte.

Und wie hätte der König, der noch vor kurzem in der äußersten Bedrängnis, ja in der Gefahr, abgesetzt zu werden, gewesen war, nicht mit Freuden auf diese erste Annäherung des neuen Bundes eingehen sollen? Kaum konnte die erste Nachricht von der im Werden begriffenen Bewegung zu seiner Kenntnis gekommen sein, so beeilte er sich, die Verwickelungen mit der mit Karl von Anjou verbündeten Gräfin von Flandern durch einen am 26. Juli 1254 abgeschlossenen Waffenstillstand wenigstens vorläufig zu lösen. Unter dem Eindrucke der weiteren Entwicklung des Bundes bis zum 6. Oktober aber entschloß er sich im Herbst zu einem vollständigen Wechsel seines bisherigen Systems. Hatte dieses bisher vorwiegend auf der Unterstützung der territorialen Gewalten des Niederrheins, deren einige unter Führung Kölns sich dann als sehr wenig zuverlässig erwiesen hatten, beruht, so beschloß er jetzt, den Schwerpunkt seiner Regierung an den Oberrhein, seinen Stützpunkt von den Fürsten auf die im rheinischen Bunde die entscheidende Rolle spielenden Städte zu verlegen. Mit Freuden nahm er die Abgesandten von Worms auf, bestätigte er dieser wie den anderen sich ihm unterwerfenden Städten ihre Rechte und Freiheiten (S. 603), mit Energie nahm er sich der von ihnen ins Leben gerufenen Friedensbewegung an und beschloß, dieselbe nicht nur als Stütze für seine Regierung zu benutzen, sondern sich, wenn möglich, selbst an die Spitze derselben zu stellen. Er fand hierbei die energische Unterstützung des päpstlichen Legaten, der ebenfalls alsbald die

Bedeutung dieser Bewegung erkannt und am 7. Oktober an den Mainzer Dechanten einen Brief gerichtet hatte, in welchem er die Propaganda für den Bund nachdrücklich befürwortete. Der König selbst aber entschloß sich, persönlich nach dem Oberrhein zu gehen, um mit dem Bunde nähere Fühlung zu gewinnen. Mit dem einen der Führer desselben unter den Territorialfürsten, mit dem Erzbischofe von Mainz, der bisher zugleich mit dem Kölner seine Absetzung betrieben hatte, gelang es, zu einer vom Papste dringend befürworteten Verständigung zu gelangen. Mit dem Kölner selbst, der mit der flandrischen Gräfin und Karl von Anjou gegen den König verbündet war, kam aber eine Verständigung nicht zu stande, vielmehr führte der Versuch einer solchen zunächst noch zu einer Verschärfung des Konflikts. Auf seinem Wege rheinaufwärts, den der König im Dezember 1254 antrat, kam er in Neuß mit dem Kölner Erzbischofe zusammen und versuchte von diesem die Auslieferung des von ihm gefangen genommenen Bischofs Simon von Paderborn zu erreichen. Allein der Erzbischof verweigerte diese nicht nur, sondern geriet durch dieses Ansinnen des Königs so in Wut, daß er an das Haus, in welchem sich dieser mit dem päpstlichen Legaten befand, Feuer anlegen ließ. Durch diese Verschärfung des Konflikts mit dem Erzbischofe ließ sich aber die Stadt Köln nicht abhalten, dem rheinischen Bunde beizutreten, wobei sie sich Neutralität in dem Kampfe zwischen dem Könige und ihrem Erzbischofe ausbedang (14. Januar 1255). Und schon war das Schwergewicht des Bundes groß genug, um selbst den verschärften Konflikt zwischen dem Könige und dem Erzbischofe auszugleichen. Es kam in der That eine Ausjöhnung zu stande. Unmittelbar darauf schrieb der König einen Hoftag nach Worms aus, der im Februar 1255 stattfand und namentlich von den Verbündeten sehr zahlreich besucht war. Es war das erste Mal, daß an einer solchen vom Könige ausgeschriebenen Reichsversammlung Abgesandte von Städten, und zwar „von allen von Basel abwärts zum Landfrieden verbundenen“ Städten teilnahmen. Es war eine Reichsversammlung in allen Formen, auf der nun nicht allein von den Fürsten, Grafen und Edlen sowie von den Machthabern der Städte ein allgemeiner Landfrieden unter Aufrechthaltung der Rechte jedes einzelnen Standes beschlossen, sondern auch mehrere Rechtsprüche vom Könige verkündigt wurden, welche in erster Linie die Sicherheit von Handel und Verkehr zu fördern bezweckten. Der eine von ihnen enthält die Aufhebung der sogenannten „Grundruhr“, das heißt der „verabscheuungswürdigen Gewohnheit“, wonach die Uferbewohner sich die Güter der Schiffbrüchigen anzueignen pflegen; der andere wendet sich gegen die mannigfach vorgekommenen, den Handel schwer schädigenden Münzfälschungen, indem er bestimmt, daß alle unechten und falschen Münzen fortan ungültig sein und die Vermechter und Fälscher gebührend bestraft werden sollen.

Nach dem Erlaß dieser auf einer allgemeinen Reichsversammlung 'gefundenen, sich durchaus auf der Linie der Politik des rheinischen Bundes bewegenden Rechtsprüche galt es nun für den König, zu diesem Bunde selbst Stellung zu nehmen. Es geschah in ebenso vorsichtiger wie geschickter Weise in einer Urkunde vom 10. März 1255, in welcher über die dem Bunde auf dem Frankfurter Hoftag erteilte königliche Bestätigung des näheren berichtet wird. Der

König bezeichnet hier den „zur Abschaffung der ungewohnten und ungerechten Rheinzölle“ geschlossenen allgemeinen Frieden, das heißt den rheinischen Bund, nicht als schon bestehend, sondern erst als entworfen (*pax . . . concepta*), das heißt, er stellt sich auf den Standpunkt, daß der Bund erst durch die Bestätigung der königlichen Gewalt, beziehungsweise durch die Beschwörung desselben in seiner Gegenwart, eben auf jenem Hofstage, wirklich und rechtlich ins Leben getreten sei, um so die Möglichkeit eines bestimmenden Einflusses auf denselben zu gewinnen. Indem er sich durch seine feierliche Billigung und Bestätigung selbst zum Garant des Bundes erklärt, schiebt er die bisherige Organisation gleichzeitig zum Teil beiseite und gliedert die königliche Gewalt in dieselbe ein, ja stellt sie an Stelle der bisherigen Bundesorgane gleichsam selbst an die Spitze, indem er anordnet, daß, wenn der Friede gestört werde, die Klage darüber in erster und einziger Instanz an ihn, den König, oder seinen Justitiar gehen, der Bund gleichsam nur das ausführende Organ der Zentralgewalt, an deren Stelle er sich früher in gewissem Sinne gesetzt hatte, sein solle. Nur nach dem Räte des Königs oder seines Justitiars sollen fortan „die Bürger und die anderen, welche dem Friedensbunde beigetreten sind“, gegen den Friedensbrecher vorgehen. Man sieht, wie hier auch der König die Städte als das eigentlich ausschlaggebende Element des Bundes, dem „die anderen“ sich nur eben angeschlossen haben, bezeichnet.

Durch dieses sehr geschickte Vorgehen sucht der König gegenüber dem von der Zentralgewalt unabhängigen föderativen Element, welches er im Grundsatz belobigt und bestätigt, der königlichen Gewalt in der Friedensbewegung die leitende Stellung, wie sie Friedrich II. im Landfrieden von 1235 eingenommen hatte (S. 438 ff.), zurückzugewinnen. Dementsprechend ruft er für die Zeit seiner Abwesenheit dieselbe Würde ins Leben zurück, welche Friedrich II. damals begründet hatte, den Hofjustitiar: „unsern und des Reiches allgemeinen Justitiarius“. Mit dieser Würde wurde dann am 21. März 1255 der königliche „theuerste Genosse und Getreue“, Graf Adolf von Waldeck, bekleidet. Es war ein geschickter Schachzug, welcher der eben noch so tief zerrütteten königlichen Gewalt erhöhtes, diesmal vorwiegend auf die Städte gestütztes Ansehen verlieh.

Diesem Verhalten des Königs gegenüber dem Bunde gingen weitere Privilegienbestätigungen und Gunstbezeugungen für einzelne städtische Bundesglieder zur Seite, so für Speier, für Köln „in Anbetracht der reinen Treue, die die Kölner Bürger seit seiner Königswahl für ihn gehabt, und der angenehmen Dienste, welche sie ihm geleistet haben“, so für Colmar u. a. m.

Diese neue Wendung der königlichen Politik aber mußte um so mehr Erfolg versprechend erscheinen, als der Bund im Laufe des Jahres 1255 einen weit über sein Ursprungsgebiet hinausreichenden Umfang gewann. Hatte er mit dem Eintritt Kölns zum erstenmal festen Fuß am Niederrhein gefaßt, war dann noch vor der Urkunde vom 14. März am 7. März Duisburg beigetreten, folgten diesem Beispiel am 1. April Sinzig, am 13. Mai Neuß, so wurde im Mai Westfalen in den Bundesbereich hineingezogen, indem sich die früher im westfälischen Bunde vereinigten Städte insgesamt der Reihe nach dem rheinischen Bunde angeschlossen, ohne darum ihre eigene besondere Organisation aufzugeben;

wir besitzen solche Beitrittsurkunden, welche nach einem oft völlig gleichlautenden Schema ausgestellt sind, von Münster, Soest, Dortmund, Warendorf, Herford, Bockum, Ahlen, Osnabrück, Telgte, Verden, Coesfeld, Lippstadt und Attendorf; als nichtstädtisches Bundesmitglied wird hier zunächst nur der Graf von Tecklenburg genannt. Dagegen traten dem Bunde, der nunmehr den größten Teil der Territorien und Städte Westdeutschlands umfaßte, in der nächsten Zeit noch der Abt von Fulda, der Herzog-Pfalzgraf Ludwig von Baiern und die Landgräfin Sophie von Hessen bei; von Städten schlossen sich noch Zürich, Freiburg, Breisach, Weiszenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lautenburg, Marburg, Alsfeld, Grünberg, Hersfeld, Fulda, ferner Mühlhausen, Nischaffenburg, Würzburg, Nürnberg u. a. an, während von Westfalen aus der Anschluß an die norddeutschen Städte bis Bremen hin gewonnen wurde.

Es konnte so in der That scheinen, als wenn diese von den Städten ausgegangene Friedensbewegung allmählich ganz Deutschland auf einer von der Zentralgewalt geleiteten föderativen Grundlage umfassen wollte. Allein wenn die Thatsache, daß in diesem Bündnis Herren und Städte vereinigt waren, seine äußere Macht zu verstärken schien, wenn z. B. in der That infolge dessen in Westfalen, wo der Gegensatz zwischen Herren und Städten bisher stark hervorgetreten war, Sühnverträge durch Ratmannen der im Friedensbunde vereinigten Städte Westfalens zu stande kamen, so raubte dieselbe Thatsache doch dem Bunde die volle Einheitlichkeit des Handelns. Wir hören im Sommer 1255 von so ernsten und gefährlichen Streitigkeiten zwischen den Territorialherren und den Städten innerhalb des Bundes, daß es selbst der vermittelnden Thätigkeit des den wieder in Holland abwesenden König vertretenden Justitiars Adolf von Waldeck nicht gelang, einen endgültigen Ausgleich herbeizuführen, so daß er sich damit begnügen mußte, auf dem am 29. Juni in seiner Gegenwart stattfindenden Bundestage wenigstens einen allgemeinen Stillstand bis zum 11. November zu stande zu bringen, der vor allem verordnete, daß der Friedensbund voll und ganz in Geltung bleiben sollte. Und schon das wurde als ein so großer Erfolg angesehen, daß die im Bunde vereinigten Städte des oberen Deutschlands, deren jetzt bereits 70 gezählt wurden, den Erfolg dieser vermittelnden Bestrebungen dem Könige als eine sehr erfreuliche Thatsache mitteilten und ihn unter nachdrücklicher Hervorhebung der Gemeinsamkeit der königlichen und der städtischen Interessen baten, so bald als möglich herbeizukommen, um den Frieden wieder endgültig zu befestigen. Zu diesem Zwecke wurde in dem Stillstandsvertrage eine Sechzehnerkommission eingesetzt, die aus 8 vom Könige zu ernennenden und 8 von den Städten zu wählenden Mitgliedern bestehen sollte.

Ueber die Kämpfe selbst, die diesem Stillstandsvertrage vorangegangen waren, sind wir nur sehr unzureichend unterrichtet, aber die Streitpunkte, durch die sie herbeigeführt waren, lernen wir aus diesem Vertrage und aus den Beschlüssen des gleichzeitig stattfindenden Bundestages mit voller Deutlichkeit kennen. Es waren die alten Streitfragen zwischen der territorialen und städtischen Verwaltung, welche seit dem Aufkommen der städtischen Bewegung mit immer wachsendem Nachdruck sich geltend gemacht hatten, und die im wesentlichen auf die Abgrenzung der gegenseitigen Machtsphären hinausliefen. Auf Seiten der Städte

trat immer deutlicher das Bestreben hervor, sich außerhalb ihrer Mauern ein Gebiet eigener Verwaltung, gleichsam ein besonderes Territorium, zu schaffen. Das hauptsächlichste Mittel hierfür aber war das Pfahlbürgertum, d. h. die Einrichtung, durch welche auch Landbewohner, die, im Bereiche der Territorialverwaltung angehoben, gar nicht in den Städten wohnten, gleichwohl das Bürgerrecht erwerben konnten und so in die städtische Verwaltung einbezogen wurden. Dazu kam die wachsende Bedeutung, welche die Geldwirtschaft der Städte durch Darlehen auf ländliche Grundstücke auch für das ländliche Wirtschaftsleben gewann. Auf der anderen Seite hatten die Städte Grund, sich über mannigfache Uebergriſſe der territorialen Verwaltung zu beklagen, wobei sie sich zugleich der von ihren Territorialherren bedrückten Bauern annahmen. Diesen beiderseitigen Beschwerden entsprachen die Bestimmungen des Stillstandes wie die Beschlüsse des Bundestages, welche in gleicher Weise auf einem erneuten Kompromiß zwischen den entgegengesetzten Interessen beruhten: die Städte verstanden sich nochmals zu dem bisher stets vergeblich gegebenen und wieder umgangenen Verbote des Pfahlbürgertums, welches man jetzt durch eine positive Bestimmung ergänzte. Es wurde festgesetzt, daß diejenigen ländlichen Bewohner, welche in den Städten Aufnahme gefunden hätten und in Zukunft finden würden, auch thatsächlich mit ihren Familien in der Stadt das ganze Jahr mit Ausnahme der Zeit der Ernte oder der Weinlese wohnen sollten, und daß sie auch in dieser Zeit einen Teil ihrer Familie oder Hausgenossenschaft in ihren Häusern zurücklassen sollten, so daß Feuer und Rauch im Hause nie ausgehe. Damit war also nur verboten, daß Leute, welche vollständig auf dem Lande und gar nicht in der Stadt wohnten, gleichwohl Bürger derselben sein sollten. Ein ferneres Zugeständnis der Städte an die Herren haben wir in der Feststellung eines Höchstmaßes des Zinsfußes der Juden zu erkennen, welches für kurzfristige Darlehen auf etwa $43\frac{1}{3}\%$, für solche auf ein Jahr auf etwa $33\frac{1}{3}\%$ festgesetzt wurde. Auf der anderen Seite aber wurde dann bestimmt, daß die Territorialherren von den Gütern der Kirchen und der Bürger keine ungerechten Zinsen, Beden und Abgaben erpressen und nur so viel verlangen sollen, als durch Weistum der Schöffen- und Hufengerichte als rechtmäßig anerkannt wird. Außerdem aber müssen die Herren das weitere Zugeständnis machen, die Bauern, welche dem Frieden beigetreten sind, deswegen nicht zu behelligen und nur diejenigen Dienste von ihnen zu verlangen, die seit 40 bis 50 Jahren herkömmlich sind. Man sieht, wie sich die Städte den Schutz der Bauern angelegen sein lassen und Einfluß auf die territoriale ländliche Verwaltung zu gewinnen suchen.

Mehr und mehr sehen wir dann in der weiteren Entwicklung die Städte in den Vordergrund, die Herren zurücktreten. Der naturgemäße Gegensatz der Interessen machte sich mit Naturnotwendigkeit in immer steigendem Maße trotz aller Kompromisse geltend. Der Form nach bleiben die Bundestage gemischte, der Sache nach werden sie, trotzdem auch noch weitere Beitritte von Territorialherren erfolgen, immer mehr Städtetage, wie denn auch die zeitgenössischen Geschichtschreiber den ganzen Bund vorwiegend als einen städtischen Bund auffassen, der nur die „Herren“ mehr oder weniger freiwillig in die Landfriedensbewegung hineingezogen habe. Nur auf diesem Gebiete bleibt eine gewisse Gemeinsamkeit

des Handelns bestehen, im übrigen wenden sich die im Bunde vereinigten Städte mehr und mehr auch rein städtischen Angelegenheiten zu, wobei sie auch weit-sichtig und vorausschauend das Gebiet sozialer Fürsorge betreten, wie durch den Beschluß eines am 15. August in Worms abgehaltenen Städtetages, der eine Kopfsteuer der Reichen zu Gunsten der Armen durch die Bestimmung einführt, daß jeder Bürger, der fünf Pfund oder mehr Eigentum besitzt, davon jährlich einen Pfennig bezahlen soll und daß aus dem Erlös dieser Abgabe, für deren Verwaltung eine eigene Viererkommission in jeder Stadt gebildet werden sollte, ein Armenhaus (Friedenshaus, domus pacis) gebaut und unterhalten werden soll.

Bald darauf aber zeigte sich wieder einmal an einem besonders deutlichen Falle, daß auch der Bund selbst seinen ersten und vornehmsten Zweck, die Begründung eines festen Friedens und voller Verkehrssicherheit, dem grossenden und den Städten feindlichen Adel gegenüber noch nicht völlig durchgesetzt hatte. Ein auf den 28. September nach Straßburg angefertigter Städtetag mußte zunächst unterbleiben, weil die Abgesandten von Mainz und Worms vom Grafen Emicho von Leiningen unterwegs überfallen und gefangen genommen und nach Landeck geführt wurden. Diesen frevelhaften Friedensbruch galt es zu rächen. Schon nach zehn Tagen sah sich der Graf gezwungen, die Gefangenen freizugeben. Statt des vereitelten Straßburger Bundestages wurde am 14. Oktober ein solcher in Worms abgehalten, auf welchem man sich dahin einigte, fortan, um gegen jeden ähnlichen Friedensbruch gesichert zu sein, jährlich vier Bundestage abzuhalten, und zwar am Epiphantage (6. Januar) in Köln, acht Tage nach Ostern in Mainz, am Peter-Paulstage (29. Juni) in Worms und am Tage Mariä Geburt (8. September) in Straßburg. Und schon eilte der König selbst, der im Sommer einen Feldzug gegen die rebellischen Friesen unternommen hatte, heran, um auch seinerseits nachdrücklich für den Friedensbund einzutreten und namentlich den einstweilen nur durch einen Stillstand bis zum 11. November beigelegten Streit innerhalb des Bundes (S. 608) durch einen endgültigen Frieden zu beendigen. Am 10. November trat der Bund in Gegenwart des Königs in Oppenheim zusammen. Wilhelm bestätigte ihn zunächst aufs neue und gab auch zu der Einrichtung der vier jährlichen Bundestage seine Zustimmung, und zwar wieder wie dereinst in Bezug auf die Begründung in der Form, daß er seinerseits diese Bundestage anordnete, als wenn sie erst von ihm geschaffen worden wären. Zur Herbeiführung des endgültigen Friedens aber geschah im Grunde nur wenig, was über die bisherigen Bestimmungen, namentlich über die des Vergleichs vom 29. Juni (S. 608) hinausging. Von einer Thätigkeit der dort eingesetzten Sechzehnerkommission ist nicht die Rede, der König seinerseits erläßt vielmehr eine Reihe von Anordnungen ganz allgemeinen Inhalts, welche im wesentlichen an jene früheren anknüpfen und deutlich erkennen lassen, daß die innerhalb des Bundes klaffenden sozialen Gegensätze wohl formell beigelegt, aber nicht sachlich ausgeglichen werden konnten. Im wesentlichen kommen diese Anordnungen auf die selbstverständliche Phrase hinaus, daß jeder der beiden Teile seine Rechte in allem behalten solle. In Bezug auf die Kompetenzstreitigkeiten der territorialen Verwaltung wird den Landesherren die Verpflichtung auferlegt, daß sie rechtes Gericht halten und von den Bauern,

welche in ihren Gerichtsbezirken wohnen, nur diejenigen Dienste verlangen sollen, welche sie und ihre Vorfahren vor 30—50 Jahren erhalten haben; im wesentlichen übereinstimmend mit den Bestimmungen vom Juni. Ebenso sollen auch alle Kirchen, Städte und Märkte ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten behalten. Wenn die Herren und Edlen sich durch die Städte geschädigt glauben, so sollen sie nicht zur Selbsthülfe durch Gefangennahme von Bürgern, Pfändungen oder sonstige feindliche Schritte greifen, sondern den Rechtsweg einschlagen. Für diesen aber werden — und das ist die einzige wesentliche neue Bestimmung — neben dem Könige und seinem Justitiar als erste Instanz die fünf Schultheißen der Königsstädte Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau und Kolmar eingesetzt. Ebenso sollen die Städte bei einem ihnen widerfahrenen Unrecht sich verhalten. Nur wenn die Parteien durch jene Richter aus Nachlässigkeit oder anderen Gründen kein Recht erlangen können, dann sollen die Verbündeten zur Herstellung des Friedens mit vereinten Kräften gegen den Friedbrecher vorgehen dürfen, ohne daß der Friede dadurch als gestört gelten soll. Zur Ergänzung dieser königlichen Anordnungen wird dann mit Rücksicht auf den kürzlich durch den Grafen von Leiningen erfolgten Friedensbruch noch von Bundes wegen beschlossen: daß, wenn jemand die in Bundesangelegenheiten reisenden Boten gefangen genommen oder beraubt oder sonst an Personen oder Eigentum geschädigt hat, ohne Aufschub gegen ihn mit vereinten Kräften so nachdrücklich vorgegangen werden soll, daß andere durch das Beispiel von ähnlichen Frevelthaten abgeschreckt werden. Wird ein solcher Friedbrecher durch irgend ein Bundesmitglied mit Lebensmitteln, Kleidern oder sonstigen Lieferungen unterstützt, so sollen die Schuldigen mit ihrem ganzen Hausstande vertrieben, ihre Häuser zerstört werden.

Im großen und ganzen entsprechen diese Anordnungen unzweifelhaft den Wünschen der Städte, welche auch hier wieder als das ausschlaggebende Element des Bundes erscheinen, wie das der König selbst im Eingange seiner Urkunde vom 10. November offen ausspricht, indem er Gott dafür dankt, daß er das Geschrei der bedrängten Armen erhört und Ruhe und Frieden „durch die Hülfe der Niedrigen“ wunderbar und mächtig begründet und der Welt geschenkt habe. Damit wird wiederum die Initiative des Friedenswerks nicht den Fürsten und Herren, sondern dem Bürgertum zugeschrieben.

Thatsächlich sind die im Bunde bestehenden Gegensätze nicht ausgeglichen, sondern das städtische Element wird immer mehr das bestimmende und entscheidende, während das Territorialfürstentum sich vorsichtig und mißtrauisch von den Bundesbestrebungen zurückzieht, die im wesentlichen auf eine Förderung der bürgerlichen und bäuerlichen Interessen hinauslaufen. Die dadurch hervorgerufene Spannung entlud sich bald nach der Abreise des Königs, der sich zu einem neuen Zuge gegen die Friesen in sein Stammland zurückbegab, in einer neuen rohen Gewaltthat. Der König hatte seine Gemahlin unter der Obhut des Grafen Adolf von Waldeck in Oberdeutschland zurückgelassen. Sie wollte sich nach dem Trifels, der seit einem Jahre mit den Reichsinsignien im Besitz des Königs war, begeben. Auf dem Wege dahin wurde sie bei Edesheim, nördlich von Landau, von dem Ritter Hermann von Rietberg überfallen, ihrer Kleinodien

beraubt und auf die Burg Rietberg gefangen abgeführt. Diese Frevelthat aber hatte dann doch zur Folge, daß sich die benachbarten Verbündeten, die Herren unter Führung des Rheinpfalzgrafen wie die Städte Worms, Oppenheim und Mainz den Bundesfazungen entsprechend mit vereinten Kräften rüsteten, vor die Burg Rietberg zogen und den kacken Frevler am 4. Dezember zur unbedingten Unterwerfung und Freilassung seiner hohen Gefangenen zwangen.

Am 6. Januar 1256 trat dann entsprechend den vom Könige in Oppenheim bestätigten Bestimmungen des Bundestages von Worms (S. 610) der erste Bundestag in Köln zusammen. Er war im wesentlichen ein Städtetag und wird als solcher bezeichnet, auch durch den dort gefaßten Beschluß deutlich charakterisiert, der thatsächlich nur von den im Friedensbunde vereinigten Städten spricht und bestimmt, daß, wenn eine von diesen von irgend Jemandem geschädigt werde, diese Stadt, wenn sie es vermag, sich zunächst allein Entschädigung verschaffen soll; wenn sie es nicht vermag, so soll sie die benachbarten Städte zu Hülfe herbeirufen. Ist der Gegner aber so stark, daß auch das nicht genügt, so sollen alle Städte mit vereinten Kräften vorgehen, indem sie ihre Unbilden und Beschwerden als gemeinsame betrachten. Zugleich wird ein allgemeiner Heereszug gegen alle Friedbrecher auf den 8. Mai angesetzt.

Drei Wochen nach diesem Beschlusse hat der kaum dreißigjährige König Wilhelm auf seinem Winterfeldzuge gegen die Friesen seinen Tod gefunden. Nachdem es ihm im Laufe des letzten Jahres gelungen war, durch kluge Benutzung der städtischen Bewegung eine unzweifelhafte Stärkung seiner Königsmacht zu erreichen, die ihn sogar ernstlich den von dem Papste nachdrücklich gebilligten, ja angeregten Plan eines Romzuges zur Erlangung der Kaiserkrönung fassen ließ, ist er schließlich doch in den territorialen Kämpfen, die ihn fast beständig an einer ununterbrochenen und nachdrücklichen Geltendmachung seiner Herrscherrechte und Herrscherpflichten verhindert hatten, untergegangen. Als er im Kampfe gegen die Friesen unter Benutzung des Umstandes, daß die zahlreichen Sümpfe und Kanäle zugefroren waren, hoch zu Roß über das Eis gegen seine Feinde vorrückte, ist er eingebrochen und von einigen herbeieilenden Friesen erschlagen worden. Sein Leichnam wurde heimlich in einem Hause zu Hoogwoude südwestlich von Medemlik begraben. Nur vier Augenzeugen wußten um seine Grabstätte, von deren Lebenden erst 26 Jahre später des Königs Sohn Floris das Geheimnis erfuhr, der dann die Gebeine seines Vaters erheben und in der Abtei zu Middelburg beisetzen ließ. Das Deutsche Reich aber, für das er dadurch, daß er die königliche Gewalt an die Spitze der föderativ organisierten Friedensbewegung zu stellen nicht ohne Geschick versucht hatte, eine Zeit friedlicherer Entwicklung angebahnt zu haben schien, stand, noch bevor diese Bewegung ausreichend in sich erstarkt war, in kritischer Lage vor der Notwendigkeit einer Neuwahl seines Oberhauptes.

Da ist es nun sehr charakteristisch, daß sofort der neugeschaffene Friedensbund zu dieser entscheidenden Frage in zentralistischem Sinne Stellung nahm; und zwar waren es diesmal noch ausschließlicher als schon bisher die Städte, welche hierzu die Initiative ergriffen. Sie sind es, welche in der Besorgnis, daß die in Parteilungen zersplitterten, zur Wahl berechtigten Fürsten sich nicht

auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen könnten, Abgesandte an diese Fürsten, deren mehrere selbst zu ihrem weiteren Bunde gehören, entsenden und sie zu einer einmütigen Wahl auffordern; sie sind es, welche dann auf einer in Mainz abgehaltenen Versammlung, auf welcher die verbündeten Fürsten überhaupt nicht vertreten gewesen zu sein scheinen, durch eine Reihe von Beschlüssen zu der bevorstehenden Wahl Stellung nehmen. Die Beschlüsse dieses Tages, der am 12. März 1256 zusammentrat, sind in dem Abschiede vom 17. März vollständig erhalten; dieser Abschied ist ausgestellt von den Städten Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Frankfurt, Boppard, Köln, Aachen, Münster und Soest, welche die übrigen verbündeten Städte mit vertreten. Daß auf diesem wichtigen Bundestage nur die Städte entscheidende Beschlüsse fassen, ist ein neuer Beweis dafür, daß sie das eigentlich wirkende Element des Bundes sind, daß wahrscheinlich der Städtebund, aus dem der größere Landfriedensbund hervorgegangen war, neben diesem weiterbestand und nur für seine Landfriedens- und zollpolitischen Bestrebungen sich eine Reihe von Territorialfürsten angegliedert hatte. Dies tritt besonders deutlich gerade in dieser Stellung zur Königswahl hervor, für welche nach den bisherigen verfassungsrechtlichen Ueberlieferungen eine Teilnahme der Städte überhaupt nicht in Frage kam. Es ist thatsächlich das erste Mal, daß die Städte Einfluß auf diese wichtigste Reichsangelegenheit zu gewinnen suchen, sie treten gleichsam als selbständige Macht dem Fürstentum gegenüber, sie verhandeln mit diesem in eigener Organisation, obwohl mehrere der entscheidenden Fürsten zu der weiteren Friedensorganisation gehören, und es gereicht ihnen zu unbestrittenem Ruhme, daß sie es in einer auf die Stärkung der Zentralgewalt abzielenden Art und Weise thun, während die Fürsten, darunter gerade in erster Linie die dem Bunde angehörenden, sich allein durch ihre Sonderinteressen, ja geradezu durch Bestechungen in der Ausübung ihres wichtigsten Rechtes bestimmen lassen. Der Abschied des Städtetages vom 17. März beginnt mit einer den Traditionen des weiteren Bundes entsprechenden Erneuerung des „allgemeinen Friedens“. Um diesen aufrecht zu erhalten und eine einmütige Königswahl, d. h. eine fest organisierte Zentralgewalt zu erreichen, beschloßen die Städte, „da sie keinen König haben“, zunächst sich ausreichend zu rüsten, um sich einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl zu sichern: jede Stadt soll sich nach Kräften rüsten und Söldner und Bogenschützen in ihren Dienst nehmen, um sich gegenseitig zu unterstützen. Denjenigen Territorialherren aber, welche den Frieden nicht beschworen haben, soll keinerlei Hülfe gewährt werden. Daß es damit vor allem auf eine selbständige Reichspolitik abgesehen war, ergibt sich mit voller Deutlichkeit aus den weiteren Beschlüssen, die einmal für die bevorstehende königslose Zeit den Schutz des Reichsgutes zur Aufgabe der Städte machen, dann aber zu der Königswahl selbst Stellung nehmen. Zu diesem Zwecke beschloßen sie „zum Heil des ganzen Volkes und Landes“, sich eidlich zu verpflichten, für den Fall, daß die zur Wahl berechtigten Fürsten etwa mehr als einen König wählen sollten, keinen der Gewählten in irgend einer Weise offen oder heimlich zu unterstützen oder anzuerkennen oder in eine der verbündeten Städte aufzunehmen. Jede zuwiderhandelnde Stadt soll als meineidig behandelt und von allen bestraft werden. Alles dies soll so lange einmütig und fest beobachtet

werden, bis den Verbündeten ein König als gewählt vorgestellt wird; diesem wollen sie dann ebenso einmütig Hulldigung und die schuldigen Dienste sehr gern leisten. Auf einem zweiten in Mainz am 26. Mai abgehaltenen Städtetage beschließen sie dann weiter, den nach Frankfurt auf den 23. Juni ausgeschriebenen Wahltag ihrerseits zu beschicken, obwohl sie dazu weder eine formale Berechtigung hatten noch auch von den Fürsten bisher auf ihr erstes Anschreiben einer Antwort gemürdigt worden waren.

So achtungs- und anerkenntenswert aber dieses einmütige Vorgehen der Städte, dieser ihr Versuch, in zentralistischem Sinne auf die Wahlfürsten einzuwirken, auch sein mochte: in erster Linie kam es, da die Städte selbst zu einer thätigen Teilnahme an der Wahl unzweifelhaft nicht berechtigt waren, doch auf die Haltung der Fürsten, welche die Wahl zu vollziehen hatten, an. Dafür aber war es von entscheidender Bedeutung, wer von den Fürsten denn diese Berechtigung habe. Die Frage wurde jetzt, von den Wahlen der Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland abgesehen, welche im wesentlichen ein Werk der vom Papste damit beauftragten Bischöfe gewesen waren, seit Generationen zum erstenmal von ausschlaggebender Wichtigkeit. Denn solange in den großen Dynastien der Sachsen, Salier und Hohenstaufen fast regelmäßig der Sohn auf den Vater, meist schon zu dessen Lebzeiten zum römischen Könige gewählt, gefolgt war, hatte das Wahlrecht mehr eine formale, bloß bestätigende Bedeutung. In den wenigen Fällen, in denen nach dem Aussterben einer Dynastie eine wirklich neue Wahl stattfand, hatte sich eine bestimmte Regel für dieselbe kaum festsetzen können. Im allgemeinen war die Anschauung dahin gegangen, daß die Wahl Sache aller geistlichen und weltlichen Großen sei, wobei zunächst selbst von einer Beschränkung auf den Reichsfürstenstand nicht die Rede gewesen war; daneben war auch auf die Zustimmung aller übrigen Anwesenden unzweifelhaft großer Wert von der Volksmeinung gelegt worden. Thatsächlich hatten sich denn die über die Wahl gepflogenen Verhandlungen bei einer so großen Zahl von Teilnehmern niemals unter thätiger Mitwirkung aller Anwesenden, sondern durch Vereinbarungen unter den Mächtigsten vollzogen, wie uns ein solcher Vorgang bei der Wahl Lothars (Vd. I S. 317—321) in sehr ausführlicher Weise überliefert ist. Als feststehend konnte bei diesen Wahlvorberatungen die Thatsache betrachtet werden, daß, ähnlich wie im Heerschildbe, die Pfaffenfürsten einen Vorrang vor den Laienfürsten hatten. Unter den Pfaffenfürsten aber hatten sich wiederum, der Macht ihrer politischen wie kirchlichen Stellung entsprechend, die drei rheinischen Erzbischöfe zu einer vorwiegenden Bedeutung erhoben, wie denn namentlich der Erzbischof von Mainz gewohnheitsmäßig den Wahltag einzuberufen pflegte. Aber neben den drei rheinischen Erzbischöfen waren auch der Magdeburger und der Salzburger hervorgetreten, und sehr stark war stets auch die Teilnahme der Bischöfe, namentlich zuletzt noch bei den Wahlen Friedrichs II. (1212) und Heinrichs VII. (1220) gewesen. Ebenso hatten an den Wahlverhandlungen von weltlicher Seite nicht bloß die Fürsten, sondern auch die Grafen und übrigen Magnaten mitgewirkt. Nur bei der diesen Wahlverhandlungen sämtlicher Großen nachfolgenden öffentlichen Verkündung des Wahlergebnisses, welche man im engeren Sinne als

„Kur“ zu bezeichnen pflegte, hatte sich allmählich ein engerer Kreis von Fürsten gebildet, dem dieses im Grunde mehr formale Recht zustand, aber nicht in dem Sinne, daß sie die Alleinberechtigten gewesen wären, sondern eben nur so, daß sie den von der Gesamtheit designierten Kandidaten nunmehr förmlich und feierlich als den Gewählten bezeichneten. Dieser Stand der Sache ist es, der seinen Niederschlag in der Wahltheorie des um 1235 entstandenen Sachsenspiegels gefunden hat. Auch hier erscheinen die später sogenannten „Kurfürsten“, die der Sachsenspiegel zuerst namentlich als einen festbestimmten Kreis aufzählt, keineswegs als das, was sie später geworden sind: als die allein zur Wahl Berechtigten; vielmehr wird ausdrücklich gesagt, daß alle Fürsten des Reiches, Pfaffen und Laien — die Beschränkung auf den Fürstenstand erscheint hier zum erstenmal — zu wählen und daß jene genannten Fürsten, „die to me ersten an der kore genant sin“, keineswegs, wen sie wollen („na iren mutwillen“) wählen sollen; sondern den, den alle Fürsten (also in der Vorverhandlung) „erwählt“ haben, den sollen die „Ersten an der Kur“ dann „kiesen“, d. h. als erwählt verkündigen. Als diese „Ersten an der Kur“ bezeichnet der Sachsenspiegel, im wesentlichen übereinstimmend mit den dürftigen chronikalischen Nachrichten, mit Bestimmtheit sechs, drei Geistliche, die rheinischen Erzbischöfe, und drei Weltliche: den Kurfürsten von der Pfalz, als Truchsess des Reiches, den Herzog von Sachsen, als Marschall, und den Markgrafen von Brandenburg, des Reiches Erzkämmerer. Daß außerdem zu der Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels vor allem noch der König von Böhmen als Siebenter unter den „Ersten an der Kur“ angesehen zu werden pflegte, sieht man gerade daraus, daß der aus Niedersachsen stammende Verfasser Eike von Nepgow sich gegen dieses Vorrecht des böhmischen Königs, der zugleich des Reiches Erzkönig war, erklärt, weil derselbe „nicht deutsch“ sei.

Es ist klar, daß wir es in diesen Ausführungen des Sachsenspiegels, die eine reine Privatarbeit des Verfassers sind, nicht mit der Niederschrift einer reichsrechtlich gültigen Einrichtung, sondern mit einer den zu seiner Zeit herrschenden, aus den Wahlerfahrungen abgezogenen Anschauungen entsprechenden Theorie zu thun haben. Wir sahen bereits, daß diese weit verbreiteten theoretischen Anschauungen bei den letzten Wahlen Konrads IV. und der Gegenkönige keineswegs schon als wirkliche Norm galten. Immerhin waren sie schon von Wichtigkeit für den praktischen Verlauf der Wahlvorgänge insofern, als man den Einfluß jener „Ersten an der Kur“ als den entscheidenden zu betrachten sich gewöhnt hatte. Vor allem war wohl allgemein die Anschauung durchgedrungen, daß die Ausschreibung des Wahltages durch den Kurfürsten von Mainz zu geschehen habe. Da nun zur Zeit des Todes Wilhelms von Holland der Erzbischof Gerhard von Mainz sich in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig befand, in die er am 16. Januar 1256 bei einem aus territorialen Besitzstreitigkeiten hervorgegangenen kriegerischen Zusammenstoß geraten war, so ging dieses wichtige Vorrecht, wie nach dem Tode Heinrichs VI. infolge der Abwesenheit des Mainzer Erzbischofs im heiligen Lande, an den Erzbischof von Köln über. Von ihm also ist ohne Zweifel das Ausschreiben zu dem ersten auf den 23. Juni angesetzten Wahltag, den die Städte zu beschicken am 26. Mai beschlossen hatten (S. 614), ausgegangen. Allein von den Vorgängen dieses Wahltages

erfahren wir nichts; entweder hat er überhaupt nicht stattgefunden, oder die Verhandlungen über die Aufstellung eines Kandidaten sind ergebnislos geblieben.

Ueber diese Kandidatenfrage schwebten nun die mannigfachsten Verhandlungen, und es erwies sich thatsächlich als unmöglich, zu einer Einigung zu gelangen. Einen von vornherein auf Grund des früher für die Wahl maßgebenden Erbrechts sich anbietenden Kandidaten gab es nicht. Von dem mächtigen Geschlecht der Staufer war als einziger aus rechtmäßiger Ehe hervorgegangener Sproß nur der damals vierjährige Knabe Konradin vorhanden, der bei der kritischen Lage der Dinge jetzt in der That kaum ernstlich in Frage kommen konnte, ebensowenig wie der erst 1½-jährige Sohn Wilhelms von Holland, Floris. Die Kurfürsten hatten also das wichtige Recht und die ernste Pflicht einer völlig freien Wahl. Allein sie zeigten sich dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Das Nächstliegende und das einzige den vaterländischen Bedürfnissen Entsprechende wäre es ohne Zweifel gewesen, einen der deutschen Fürsten zu der hohen Würde eines Reichsoberhauptes zu berufen. In der That gab es wenigstens unter den ostdeutschen Fürsten eine Partei, zu der auch zwei jener „Ersten an der Kur“, der Herzog von Sachsen und die brandenburgischen Markgrafen gehörten, welche einem deutschen Fürsten die Krone anzubieten entschlossen war. Da ist es nun sehr bezeichnend, daß wir eben diese nationale Partei der Fürsten in engster Fühlung mit der städtischen Bewegung finden, welche wahrscheinlich schon auf die Entschlüsse der am 5. August bei Wolmirstädt von dieser Partei abgehaltenen Fürstenversammlung bestimmend eingewirkt hat. An dieser Versammlung haben teilgenommen: der Herzog Albrecht von Sachsen, die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und der Herzog Albert von Braunschweig, welcher letztere also nicht zu den „Ersten an der Kur“ gehörte; es handelte sich ohne Zweifel, wie schon die spezifisch ostdeutsche Zusammensetzung ergibt, nicht um eine offizielle Wahlversammlung, sondern um eine jener Vorverhandlungen, an denen stets alle Fürsten teilzunehmen berechtigt waren. Diese Fürsten einigten sich nun auf die Kandidatur eines aus ihrer Mitte: des Markgrafen Otto von Brandenburg, der sich auch alsbald bereit erklärte, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Von diesem Vorgange wurde dann von sämtlichen Teilnehmern in im wesentlichen gleichlautenden Schreiben dem Städtebunde Mitteilung gemacht, in welchen die Fürsten ausdrücklich den Städten für die gegebene Anregung zu einer einmütigen Königswahl ihren Dank aussprachen. Der aufgestellte Kandidat Otto fügt dann noch die Versicherung hinzu, daß er auf die an ihn ergangene Aufforderung von Geistlichen und Weltlichen Leib und Leben, Habe und alles für die königliche Würde zu opfern bereit sei, und fordert die Städte auf, zu dem neuen Wahltag zu kommen, der auf den 8. September nach Frankfurt angesetzt sei, nicht zwar, um an der Wahl teilzunehmen — denn dazu hatten sie keinerlei Berechtigung —, sondern um, wenn bei der Wahl ein Zwiespalt entstehe, dem schwächeren und vergewaltigten Teile zu Hilfe zu kommen.

Diese identischen Schreiben der Fürsten von der Wolmirstädter Versammlung wurden den Städten, welche am 15. August zu einem Städtetage in Würzburg versammelt waren, überbracht. Diese gingen sofort freudig auf die gebotene Anregung ein; sie beschloßen, den sachungsmäßig am 8. September bevor-

stehenden Bundestag mit Rücksicht auf den auf denselben Tag angesetzten Wahltag auf den 29. September zu verschieben und den Frankfurter Wahltag durch Abgesandte sämtlicher Städte zu beschicken. Um wirksam in die etwa bei der Wahl entstehenden Kämpfe einzugreifen, werden die Bundesglieder aufs neue zu umfassenden Rüstungen aufgefordert. Außerdem aber wird der Beschluß vom 17. März erneuert, daß im Falle einer zwiespältigen Wahl keinem der Gewählten irgendwelche Dienste oder Hulldigung geleistet oder der Eintritt in eine verbündete Stadt erlaubt werden solle. Diesen die allgemeine Reichspolitik und die brennende Frage der Königswahl betreffenden Beschlüssen gingen noch einige auf Bundesangelegenheiten bezügliche zur Seite: die Abgabe von 1 Pfennig von je 5 Mark Vermögen zur Unterstützung der Armen und Bedürftigen wird aufs neue für alle westfälischen, für die unteren und oberen Städte verbindlich gemacht, und es werden weitere Garantien für den Frieden, darunter das strenge Verbot des Ankaufs von Beute, beschlossen.

Allein die Bemühungen des Wolmirstädter Fürstentages und des Würzburger Städtekonvents waren vergeblich; denn inzwischen hatten die allein von ihren Sonderinteressen geleiteten geistlichen Fürsten, deren Einfluß auf die Wahl von entscheidender Bedeutung war, schon ganz andere, minder nationale Bahnen beschritten: sie waren mit auswärtigen Bewerbern um die deutsche Krone in Verbindung getreten. Der eine derselben, Richard von Cornwallis, war der Bruder des Königs Heinrich III. von England, derselbe, der vier Jahre früher die ihm vom Papste angebotene sizilische Krone zurückgewiesen hatte (S. 563). Inzwischen aber hatte sein königlicher Bruder das Anerbieten dieser sizilischen Krone für seinen jüngeren Sohn Edmund angenommen und mußte daher Wert darauf legen, die deutsche Krone in eine Hand gelangen zu sehen, von der eine Bekämpfung einer etwaigen englischen Herrschaft in Sizilien und Italien nicht zu beforgen war. Als zweiter Bewerber meldete sich ein auswärtiger Verwandter des staufischen Hauses, König Alfons von Kastilien, dessen Mutter Beatriz die jüngste Tochter Philipps von Hohenstaufen war und der daher auch bereits vom Papste unterstützte Ansprüche auf das staufische Herzogtum Schwaben geltend gemacht hatte.

Es war von vornherein nach der Analogie der früheren unter englischem Einfluß durch den Erzbischof von Köln durchgesetzten Wahl Ottos IV. wahrscheinlich, daß Richard von Cornwallis infolge der engen niederdeutsch-englischen Handelsbeziehungen am ehesten Aussicht auf Erfolg seiner Bewerbung hatte, wenn er sich auf diese traditionellen englischen Sympathien des Niederrheins und vornehmlich des Erzstifts und der Stadt Köln stützte. In der That hatte König Heinrich von England diesen Weg mit Erfolg eingeschlagen. Zunächst hatte er sich sofort, nachdem er die Nachricht vom Tode Wilhelms von Holland erhalten hatte, wahrscheinlich schon im März, durch seinen dortigen Geschäftsträger Wilhelm Bonquer an die Kurie mit der Bitte gewandt, sie möge nach Deutschland einen Kardinal entsenden, der gegenüber dem französischen Einfluß, der sich geltend zu machen beginne, für einen England und den englisch-sizilischen Plänen der Kurie selbst günstigen Kandidaten wirken solle. Inwieweit dieser Schritt des englischen Königs Erfolg hatte, wissen wir nicht; ein direkter Ein-

fluß der Kurie auf die deutsche Königswahl ist diesmal nicht bemerkbar; fest steht nur, daß Alexander IV. der englischen Bewerbung keinen Widerstand entgegengesetzt hat, obwohl gerade die gleichzeitige sizilische Frage einen solchen nach dem bisherigen Gange der päpstlichen Politik wohl gerechtfertigt hätte, da, wenn Sizilien, wie damals noch beabsichtigt wurde, dem englischen Königssohne, die deutsche Krone aber dem Bruder des englischen Königs zufielen, die von der Kurie so lange und so nachdrücklich bekämpfte Vereinigung beider Reiche wieder in gefahrdrohende Nähe trat.

Dieser Verhandlung mit der Kurie folgte dann im Sommer die erste Anknüpfung mit den deutschen Wahlfürsten, und zwar zunächst ausschließlich mit dem Erzbischof von Köln. Im Juni entsandte König Heinrich III. den Grafen von Gloucester und Robert Walerand, denen als dritter noch der spätere hauptsächliche Geschäftsträger Richards, Johann Maunsel, beigegeben war, nach Deutschland. Als eine Folge der von dieser Gesandtschaft mit dem Erzbischof von Köln geführten Verhandlung haben wir wohl die Reise anzusehen, welche dieser im Juli mit einem stattlichen Gefolge nach Prag antrat. Man hat früher angenommen, daß Konrad von Hochstaden dem Böhmenkönige selbst die Krone habe anbieten wollen, ein Gedanke, der ja nahe liegt, wenn man bedenkt, daß der Erzbischof zwei Jahre früher eifrig an einer Ersetzung Wilhelms von Holland durch Ottokar gedacht hatte. Aber ein anderes war es für den herrschsüchtigen Erzbischof, einem schwachen Könige einen stärkeren Gegenkönig gegenüberzustellen, als jetzt einen so mächtigen Fürsten wie Ottokar zum einzigen Könige zu erheben, wodurch der beherrschende kölnische Einfluß notwendig vermindert worden wäre. In der That haben denn die neuesten Forschungen zum wenigsten sehr wahrscheinlich gemacht, daß Konrads Prager Reise nicht das Anerbieten der Krone an Ottokar, sondern im Gegenteil dessen Gewinnung für die englische Kandidatur zum Zwecke gehabt hat. Es war alsdann keine leichte Aufgabe, die er sich gestellt hatte; denn ohne Zweifel war Ottokar berechtigt anzunehmen, daß man ihm selbst die Krone anbieten werde. Es ist daher auch wenig wahrscheinlich, daß Konrad seinen Zweck während seines mehrwöchentlichen Aufenthalts in Prag erreicht hat. Zu einem irgendwie bestimmteren Versprechen hat sich Ottokar, wenn man nach seinem späteren Verhalten schließen darf, sicher nicht bereit finden lassen.

Die englische Gesandtschaft hatte also zunächst nur eine, die kurkölnische Wahlstimme mit Sicherheit gewonnen. Mit dem Mainzer Erzbischof konnte, da er in Gefangenschaft sich befand, nicht direkt verhandelt werden, dagegen scheint man mit dem Pfalzgrafen Ludwig von Baiern bereits Anknüpfungen versucht zu haben. Ihn zu gewinnen schien von besonderer Bedeutung zu sein, weil er als Oheim des hohenstaufischen Knaben als Haupt der früheren staufischen Partei angesehen werden konnte. Gerade darin lag natürlich die Hauptschwierigkeit, ihn zu gewinnen, da Aussicht dazu nur vorhanden war, wenn man den Erbansprüchen Konrads wenigstens in Bezug auf das Herzogtum Schwaben und das staufische Hausgut ausreichende Rechnung trug. Auf der anderen Seite konnte Ludwig deswegen als geneigt zu Zugeständnissen betrachtet werden, weil er sich dadurch in schwieriger Lage befand, daß er in einer durch unbegründete

Eifersucht herbeigeführten leidenschaftlichen Aufwallung seine Gemahlin Maria von Brabant ermordet hatte (18. Januar 1256) und deswegen dem päpstlichen Banne verfallen war.

Durch diese Verhandlungen, bei denen die von England in Aussicht gestellten reichlichen Geldzahlungen eine hervorragende Rolle spielten, wurde auch der zweite, auf den 8. September angelegte Wahltag vereitelt. Die englische Gesandtschaft kehrte zunächst nach England zurück, um wegen der „Handsalben“ weiter mit dem Könige und Richard selbst zu verhandeln. Sie wurde begleitet von einem Abgesandten derjenigen deutschen Großen, welche unter Führung des Kölners für die englische Kandidatur einzutreten geneigt waren. Daß zu diesen Verhandlungen sich der älteste Sohn der Gräfin Margarete von Flandern, der Schwager König Wilhelms, der mit diesem gegen seine Mutter verbündet gewesen war, bereit finden ließ, ist ein Beweis dafür, daß die Partei in Niederdeutschland, welche auf Seiten des verstorbenen Königs gestanden hatte, der englischen Bewerbung geneigt war. Jetzt erst, da die Sache einen ernstlicheren Charakter anzunehmen begann, interessierte sich neben dem Könige von England, von dem bisher die Initiative ausgegangen war, auch der Thronkandidat Richard selbst eifriger für die Sache. Er erteilte jetzt Johann von Avesnes, der in seinem Auftrage nach Deutschland zurückkehrte, ausgebehnte Vollmachten, in denen er namentlich mit Geldmitteln nicht kargte. Auf Grund dieser Vollmachten verhandelte Johann von Avesnes im November 1256 mit Ludwig von Pfalz-Baiern. Die Anerbietungen, die er ihm im Auftrage Richards machen durfte, waren in der That umfassend genug: Ludwig, der erst vor zehn Monaten seine erste Gemahlin ermordet hatte, soll eine englische Prinzessin heiraten, der er durch eine Urkunde vom 25. November ein Wittum aussetzt. Für das Versprechen, Richard zu wählen, erhält er einmal 12000 Mark Sterling zugesichert, für deren Zahlung Bürgen gestellt werden. Außerdem aber werden ihm die jedenfalls von ihm als Bedingung gestellten Zugeständnisse in Bezug auf seinen Neffen Konradin gemacht. Johann von Avesnes verspricht ihm — und das Versprechen ist dann nach der Wahl von den englischen Gesandten feierlich wiederholt worden —, daß Richard, sobald er zum Könige gewählt sein werde, auf alle Verträge bezüglich des Königreichs Sizilien verzichten werde, was er um so eher thun konnte, als er von vornherein gegen die sizilischen Pläne seines Bruders gewesen war; daß er ferner Konradin und dessen Erben wegen dieses Königreichs nicht belästigen und ihn beim Herzogtum Schwaben und allen ihm sonst zukommenden Besitzungen erhalten werde. Endlich wurde der Pfalzgraf noch ausdrücklich von seiner Verpflichtung, Richard zu wählen, beziehungsweise anzuerkennen, gelöst für den Fall, daß dieser bis zum nächsten Johannes-Täuferstage (24. Juni) nicht anwesend oder selbst schuld sein sollte, daß er nicht gewählt werde.

Nachdem so das Wahlversprechen der bisher zweifelhaften pfalz-bairischen Stimme erlangt war, wurde endgültig mit dem in der Hauptsache schon gewonnenen Erzbischofe von Köln abgeschlossen. Auch er erhält für seine Stimme eine beträchtliche Geldsumme, 8000 Mark Sterling, zugesichert, von der 1000 Mark bis Weihnachten in Köln deponiert werden, für weitere 2000 Mark Geiseln zu stellen sind. Diese 3000 Mark sollen dem Erzbischofe auch dann verfallen sein,

wenn Richard bis zum 13. Januar die Annahme der Wahl verweigern oder mit der Stimme dreier der „Ersten an der Kur“, des Kölner und des Mainzer Erzbischofs und des rheinischen Pfalzgrafen — auf mehr Stimmen rechnete man also zunächst nicht mit Bestimmtheit — zufrieden sein sollte. Nimmt Richard die Wahl an, so sind dann noch die übrigen 5000 Mark fällig; außerdem muß Richard noch den Räten des Erzbischofs 400 Mark zahlen. Neben diesen pekuniären Bewilligungen wurden dem auf seine mächtige niederrheinische Stellung eifersüchtigen Kirchenfürsten auch noch in Bezug auf diese weitgehende Zugeständnisse gemacht. Außer dem allgemeinen Versprechen, daß Richard die Besitzungen der Kölner Kirche gegen jedermann schützen und dafür sorgen wolle, daß der päpstliche Kardinal Peter Capoccio oder der römische Hof allen Groll, welchen er gegen den Erzbischof, wohl wegen der Gefangenhaltung des Bischofs Simon von Paderborn, hege, bis Pfingsten fallen lasse, wogegen der Erzbischof, wenn das nicht gelinge, noch 2000 Mark extra erhalten solle, verpflichteten sich die englischen Abgesandten für Richard, daß dieser in dem ganzen Gebiet zwischen Mosel, Aachen und Dortmund nur mit Rat und Willen des Erzbischofs Reichsamtleute anstellen und Edle, Ritter und Bürger für sich nur mit Rat des Erzbischofs und Johans von Avesnes anwerben werde, d. h. er verzichtet für ein großes niederdeutsches Gebiet von vornherein auf die selbständige Ausübung seiner königlichen Gewalt. — Für die dritte der in Aussicht genommenen Stimmen, die Mainzer, werden ebenfalls 8000 Mark Sterling bewilligt, von denen 5000 als Lösegeld an den Herzog von Braunschweig gezahlt werden sollen.

Durch alle diese für die zu begründende königliche Gewalt wenig ehrenvollen Zugeständnisse, die für England allein an Gelbtausgaben einen Aufwand von nach unserem Geld etwa 8 Millionen Mark erforderten, waren nunmehr drei von den sieben entscheidend einflussreichen Wahlstimmen erkaufte; zweifelhaft blieb Ottokars Stellung. Die drei übrigen „Ersten an der Kur“ waren für den englischen Kandidaten unzugänglich. Zwei davon, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, waren die Führer der Partei gewesen, welche einen einheimischen Kandidaten auf den deutschen Thron erheben wollte; der dritte, der Erzbischof von Trier, stand schon seit längerer Zeit mit dem im Gegensatz zu der englischen Kandidatur, wie es scheint, von französischer Seite unterstützten zweiten auswärtigen Bewerber, Alfons von Kastilien, in Verbindung, für den von seinen Anhängern die enge Verwandtschaft mit dem staufischen Hause geltend gemacht werden konnte. Ueber diese Verhandlungen sind wir nicht mit derselben in doppeltem Sinne peinlichen urkundlichen Genauigkeit unterrichtet wie über die englischen. Urkundlich wissen wir nur, daß er seine Bemühungen um die Königswahl wunderlicherweise mit Verhandlungen mit Pisa und Marseille begann, obwohl deren Anerkennung, die er wirklich erreichte, für den Ausgang der Wahl ohne jede Bedeutung war. Er zeigte aber damit deutlich an, daß es ihm von vornherein in erster Linie auf die italienische Stellung des deutschen Königtums ankam. Ueber seine Verhandlungen in Deutschland wissen wir nichts Sicheres, sondern kennen nur deren Ergebnis, daß nämlich erst der Erzbischof von Trier gewonnen wurde, und daß sich diesem dann jene beiden ostdeutschen Fürsten angeschlossen, welche bisher die Führer der

nationalen Partei gewesen waren. Nach der Angabe einer Quelle trierischen Ursprungs hätte der Erzbischof von Trier eine auch ihm von englischer Seite gebotene „Handsalbe“ in der gewaltigen Höhe von 15000 Mark zurückgewiesen und sich aus rein patriotischen Gründen für den staufischen Gegenkandidaten Alfons entschieden. Nüchterner, aber wahrscheinlicher klingt die Angabe eines englischen Geschichtschreibers, nach welcher auch hier schöne Geldgier die Hauptrolle gespielt und Alfons für jede Stimme 20000 Mark geboten habe. Aus welchen Gründen sich die beiden ostdeutschen Fürsten, nachdem sie die Kandidatur des brandenburgischen Markgrafen als aussichtslos erkannt hatten, für den Kastilier entschieden, ist nicht sicher festzustellen: wir wissen nur, daß von einer Heirat eines Sohnes des Markgrafen Johann von Brandenburg mit einer Tochter des Königs Alfons die Rede war.

So standen die Stimmen der „Ersten an der Kur“, welche bei diesen Verhandlungen zum erstenmale als die allein entscheidenden wenigstens von den internationalen Bewerbern um die Königskrone angesehen wurden, drei zu drei. Wäre der Grundsatz, daß bei einer Wahl die Mehrheit der Berechtigten entscheidet, damals schon durchgedrungen gewesen, was nicht der Fall war, so hätte die Entscheidung in den Händen Ottokars von Böhmen gelegen. So aber war von vornherein nach dem Verlaufe der Verhandlungen unzweifelhaft, daß nicht ein, sondern zwei Könige gewählt werden würden. Und so kam es in der That. Nachdem der englische Kandidat sich auf dem Weihnachtsparlament 1256 gegenüber einer Gesandtschaft seiner deutschen Wähler zur Annahme der Wahl bereit erklärt hatte, wobei er nicht verfehlte, die rührsame Komödie aufzuspielen, als komme ihm der aus der Initiative der deutschen Fürsten hervorgegangene Antrag völlig unerwartet, konnte das „Wahlgeschäft“ beginnen. Bei demselben hatte der Kölner Erzbischof den Vorteil, daß er in Vertretung des mit ihm einverständenen Mainzers den Wahltermin auszuschreiben hatte. Als Tag wurde der 13. Januar, als Wahlort die alte Wahlstadt Frankfurt bezeichnet. Allein der Trierer Erzbischof suchte seinem Kölner Amtsgenossen den dadurch gewonnenen Vorteil wieder zu entreißen, indem er ihm in Gemeinschaft mit dem Herzoge von Sachsen mit der Besetzung Frankfurts zuvorkam. Der Trierer war auch von Brandenburg bevollmächtigt, außerdem waren Gesandte Ottokars in Frankfurt anwesend. Als nun die englische Partei, bestehend aus dem Kölner Erzbischofe, der zugleich den Mainzer vertrat, und dem Pfalzgrafen Ludwig, der außerdem seinen Bruder, Herzog Heinrich von Niederbayern, mit sich gebracht hatte, vor Frankfurt anlangte, erklärte die trierische Partei, indem sie die Thore sperrte, sie würde die Gegenpartei nur mit geringer Begleitung hereinlassen; überdies sei der 13. Januar nicht der endgültige Wahltermin, sondern nur zu den Vorverhandlungen bestimmt. Darauf schritt die englische Partei, nachdem sie die Gegenpartei vergeblich zur Teilnahme aufgefordert hatte, kurz entschlossen vor den Thoren der Stadt zur Wahl, aus der natürlich Richard als der nunmehr einmütig Gewählte hervorging. Bei der trierischen Partei herrschte infolge der zweifelhaften Stellung Ottokars nicht die gleiche Einmütigkeit, sonst hätte sie unzweifelhaft sofort mit der Gegenwahl ihres Kandidaten geantwortet. So aber blieb sie auf ihrem Standpunkte, daß jetzt nur von einer Vorverhandlung die

Rede sei, stehen und schrieb den endgültigen Wahltermin auf den 25. März, wiederum nach Frankfurt, aus. Hier ist dann thatsächlich Arnold von Trier allein erschienen und hat, nachdem er acht Tage vergeblich auf das Erscheinen der geladenen Wähler Richards gewartet hatte, am 1. April mit Vollmacht von Sachsen, Brandenburg und Böhmen „einstimmig“ den Kastilier gewählt. Ottokar von Böhmen hatte es auf diese Weise fertig gebracht, beiden Kandidaten seine Stimme zu geben; denn wenige Tage nach der Wahl Richards hatten seine Machtboten, wie Richard schon am 22. Januar erfuhr, zu dessen Wahl ihre Zustimmung erklärt.

So erfreute sich das deutsche Reich durch die unwürdige Haltung seiner mächtigsten Fürsten, die von dem von ihnen jetzt zum erstenmale so gut wie ausschließlich gehandhabten Vorrechte bei der Wahl den denkbar schlechtesten Gebrauch gemacht hatten, wieder zweier Könige. Suchten wirklich beide Gewählte die ihnen übertragene Macht zur Geltung zu bringen, so standen dem unglücklichen Lande neue Bürgerkriege bevor. Daß dies nicht geschah, war wahrlich nicht das Verdienst des Fürstentums.

Von entscheidender Bedeutung mußte aber unter diesen Umständen die Frage sein, ob die Städte imstande sein würden, die von ihnen feierlich beschlossene Stellung zu behaupten und sich so gleichsam als neutrale Macht zwischen den feindlichen Parteien der Fürsten zur energischen Wahrung ihres Interesses aufzustellen.

Dritter Abschnitt.

Territorien und Städte unter dem Doppelkönigtum.

Das deutsche Fürstentum hatte dem deutschen Volke das traurige Schicksal einer Doppelwahl zweier auswärtiger Könige aus eigenster freier Initiative auferlegt. Das Papsttum hatte sich diesmal nicht, wie bei den Wahlen Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, direkt in die Wahlverhandlungen eingemischt, sondern sich nur negativ nachdrücklich gegen eine Wahl des vierjährigen hohenstaufischen Erben ausgesprochen, an die danach in der That eine Zeit lang von der staufischen Partei gedacht worden zu sein scheint. Im übrigen hat sich Alexander IV. auch nach der Wahl zunächst völlig neutral verhalten, obwohl jeder der beiden Gewählten sich alsbald an ihn gewandt hatte, um Verwerfung des Gegners und die eigene Krönung zu erbitten, wobei jedoch beide anfangs vermieden, dem Papste ein förmliches Entscheidungsrecht zuzugestehen. Erst allmählich und nachdem Alfons von Kastilien mit den italienischen Ghibellinen, namentlich mit Gzzelin von Romano und der Stadt Pisa, in immer nähere Verbindung getreten war, neigte sich der Papst mehr dem englischen Thronbewerber zu, für den vor allen Dingen die Thatsache sprach, daß der verhasste staufische König von Sizilien, Manfred, und der römische Senator Branca Leone, entschiedene Gegner Richards waren.

In Deutschland aber ist der eine der beiden gewählten Könige, Alfons von Kastilien, während seiner ganzen sogenannten Regierungszeit gar nicht erschienen, während der englische Gewählte doch wenigstens etwa den vierten Teil der Zeit, in welcher er dem Namen nach König des deutschen Reiches war, auch innerhalb der Grenzen desselben zugebracht hat. Eben dieser Umstand hat, obwohl auch die Königsgewalt Richards auf die politische und soziale Entwicklung Deutschlands wenig oder gar nicht eingewirkt hat, doch zur Folge gehabt, daß Richard allmählich wenigstens formell allgemeinere Anerkennung fand, während sich der Anhang Alfons' von Kastilien sehr schnell völlig auflöste. Wie wenig aber auch Richards Königtum bedeutete, ergibt sich aus mehreren Ausprüchen deutscher

gleichzeitiger Chronisten. Gottfried von Ensmingen faßt seine Ansicht über den König dahin zusammen, daß „sein Gedächtnis wie ein Schall vergangen sei“, der Hamburger Annalist aber macht sich geradezu über die Thorheit der Engländer lustig, die so viel Geld für eine wertlose Sache ausgegeben hätten. Er sagt von Richard: „Er schüttete Geld wie Wasser vor den Füßen der Fürsten aus, und über sein Geld wurden die unglaublichsten Gerüchte verbreitet. Sicherlich hätte England das wenige Del, welches auf sein Haupt ausgegossen worden ist, im eigenen Lande für einen geringeren Preis kaufen können. Thörichtes England, das so vielen Geldes freiwillig sich beraubt hat. Thörichte deutsche Fürsten, die ihr vornehmes Recht für Geld verkauft haben.“

Als positiv bestimmender Machthaber ist so das Königtum seit dem Tode Wilhelms von Holland fast völlig aus der deutschen Verfassung geschwunden. Die Thatsache der Doppelwahl selbst mußte notwendig zersetzend auf die wenigen hoffnungsvollen Ansätze einwirken, welche sich in der letzten Regierungszeit König Wilhelms wenigstens in föderativer Form in zentralistischer Richtung hin gebildet hatten. Die Doppelwahl hat sowohl den weiteren, zu Landfriedenszwecken von den Städten mit einer Reihe von Territorialfürsten gebildeten „rheinischen Bund“, als den engeren Städtebund, von welchem die Initiative zu seiner Gründung ausgegangen war, völliger Auflösung entgegengeführt. Der Zusammenhalt der Städte mit den geistlichen und weltlichen Großen, wie er im rheinischen Bunde am 13. Juli 1254 begründet worden war, mußte ja schon dadurch gelockert, ja zerrissen werden, daß von den nichtstädtischen Mitgliedern des Bundes die einen zur Partei Richards, die anderen, neben dem Erzbischof von Trier namentlich der Bischof von Speier, zur Partei Alfons' gehörten. Es ergab sich von selbst, daß infolgedessen der naturgemäße Interessengegensatz, der schon früher deutlich innerhalb des Bundes zu Tage getreten war, jetzt wieder die zurückgebämmte Schärfe annahm. War doch die politische Selbständigkeit und Bedeutung namentlich der führenden Bischofsstädte recht eigentlich im Kampfe mit den Stadtherren emporgekommen. Eben jetzt in den kritischen Tagen nach der Doppelwahl kam es zwischen der Stadt Köln und ihrem Erzbischof aufs neue zu erbitterten Kämpfen. Zwar wurden diese zunächst noch einmal durch einen von Albert dem Großen vermittelten Vertrag, das sogenannte *laudum Conradinum*, beigelegt; allein in ihrem weiteren Verlaufe führten sie zu einer Verbindung des Erzbischofs mit den demokratischen Elementen der Zünfte, durch welche unter gleichzeitiger geschickter Verwendung der ohne Zweifel in der städtischen Verwaltung und Rechtspflege zu Tage getretenen Mißstände der vollständige Sturz der Geschlechterherrschaft, die Entsetzung der mächtigen Münzer-Hausgenossen, der Bürgermeister und Schöffen erreicht wurde. Die Einsetzung von 24 Schöffen aus der gesamten Bürgerschaft brachte die Umwälzung zum Abschluß, welche der im Sinne der gestürzten Geschlechter schreibende Stadtschreiber Hagen mit den Worten charakterisierte: „Mit Eseln wurde die heilige Stadt Köln besetzt.“ Doch kann diese einseitige Aeußerung den aus den urkundlichen Quellen mit voller Deutlichkeit hervortretenden Eindruck nicht verwischen, daß der Staatsstreich des Erzbischofs eben nur dadurch möglich wurde, daß die Geschlechter von ihrer Herrschaft eine mißbräuchliche Anwendung gemacht und namentlich eine

arge Bettlernwirtschaft eingeführt hatten. Hören wir doch unter anderem, daß das eine Geschlecht „von der Mühlengasse“ allein die Bürgermeister und fünf Schöffen gestellt hatte.

Waren schon diese in der Zusammensetzung des Bundes begründeten Schwierigkeiten wenig geeignet, ein festgeschlossenes Auftreten der Städte zu begünstigen, so machte sich im weiteren Verlaufe der Dinge naturnotwendig auch die Thatfache geltend, daß der energische Beschluß, welchen die Städte über ihre Stellung zur Königswahl gefaßt hatten, eben deswegen kaum durchführbar war, weil sich die Städte dadurch in eine Angelegenheit gemischt hatten, in der ihnen eine thätige Teilnahme weder rechtlich noch thatsächlich zustand. Der wirklich vollzogenen Doppelwahl gegenüber, welche die Städte nicht hatten verhindern können, versagte naturgemäß ihre Organisation, obwohl dieselbe während des letzten Jahres noch äußerlich eine weitere Verstärkung durch den Beitritt des Deutschen Ordens und der Donaustadt Regensburg erfahren hatte. Die Städte selbst haben, wenigstens später, gerade dieser weiteren Ausdehnung des Bundes die Schuld an seinem Verfall beigemessen. Noch nach einem Jahrhundert haben die „Alten und Weisen“ von Straßburg den Grundsatz ausgesprochen, daß die rheinischen Städte keinen Bund „über Rhein“ eingehen sollten. In der That wurde durch diese Ausdehnung in entferntere Gegenden nicht eine Stärkung, sondern eher eine Schwächung des Bundes erreicht, da eine thatsächliche militärische Hilfe von dem am Oberrhein gelegenen Mittelpunkte bis zur Donaulinie nach Regensburg hin nur durch die Anwerbung adeliger Söldner möglich wurde, die in die städtische Interessengemeinschaft einen neuen Keil hineintrief. Thatsächlich aber ist die politische Bedeutung, welche die Städte durch ihren auf die Königswahl bezüglichen Beschluß zu erringen versucht hatten, nicht dadurch gescheitert, sondern durch die Macht der Verhältnisse selbst. Sie hatten sich eine Aufgabe gestellt, die sie nach Lage der damals erreichten politischen Zustände nicht lösen konnten. Die Fürsten hatten sich eben an ihren Beschluß nicht gefehrt, die Doppelwahl lag als vollendete Thatfache vor. Es galt, sich mit ihr abzufinden. Sehr bald aber zeigte sich, daß das auf dem Wege des Beschlusses vom 17. März 1256 nicht durchführbar war. Das trat sofort nach der Doppelwahl hervor: die Parteilung der Fürsten, die z. B. zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Pfalzgrafen Ludwig einerseits und dem Erzbischofe von Trier andererseits zu offenem Kriege führte, riß die Städte unwiderstehlich mit fort; am Oberrhein erklärten sich die führenden unter ihnen, Worms und Speier, am Mittelrhein Boppard, unter dem Einflusse des Speierer Bischofs, der von Alfons von Kastilien die Würde eines Kanzlers annahm, für diesen, am Niederrhein aber fand Richard, als er persönlich im Mai 1257 in Deutschland erschien, im Widerspruche zu jenem früheren Beschlusse, bei den mächtigsten dortigen Städten alsbald Eingang und Anerkennung.

Richard fuhr, nachdem er auf einem am 18. März in London abgehaltenen Parlamente in Gegenwart einer unter Führung des Kölner Erzbischofs erschienenen Huldigungsgesandtschaft von seinen englischen Landsleuten Abschied genommen hatte, am 29. April von Yarmouth ab und landete am 1. Mai in Dordrecht.

Von da zog er alsbald durch Holland und Gelbern zur alten Krönungsstadt Aachen, wo er ohne weiteres Einlaß fand.

Am 17. Mai wurde hier durch den Erzbischof von Köln die feierliche Königskrönung an ihm und seiner Gemahlin Sanchia vollzogen. Außer den Erzbischöfen von Köln und Mainz sollen angeblich 10 Bischöfe, 30 Herzoge und Grafen und 3000 Ritter anwesend gewesen sein. Man hatte diesmal bei der feierlichen Handlung die echte Krone zur Verfügung, da der Burgvogt des Trifels und Truchseß des Reiches Philipp von Falkenstein, der die Insignien in Verwahr hatte, mit seinem ganzen Anhang alsbald zu Richard übertrat und dafür zugleich an Stelle der ausgestorbenen Minzenberger die Reichskämmererwürde erhielt. Fünf Tage nach der Krönung bestätigte der König der Stadt Aachen, „welche an Ehren alle Lande und Städte nächst Rom übertrifft“, ihre Rechte und Freiheiten, darunter die Freiheit von Dienstbarkeit für Eingeborene und Zuziehende, Zollfreiheit im ganzen Reich, Freiheit von Reichssteuern und die Vergünstigung, daß Niemand die Bürger zu einem auswärtigen Dienste fordern dürfe, der sie länger als vom Morgen bis zum Abend von Hause fernhalte. Der Vorgang der alten Krönungsstadt aber war bestimmend für die anderen niederrheinischen Städte, von denen nur Boppard mehrere Wochen Widerstand leistete, ehe es dem Könige seine Thore öffnete, während Köln ohne jede Rücksicht auf die Beschlüsse des Bundes, dem es angehörte, Richard anerkannte. Natürlich sorgte dann dieser auch seinerseits nicht mit Privilegien für die Städte und gewann sie so theils durch Güte, theils durch Gewalt. Am 15. Juli erteilte er der Stadt Oberwesel ein umfassendes Privileg, befreite sie auf ewig von fremder Dienstbarkeit und nahm sie für alle Zeiten als unveräußerlich unter den Schutz des Reiches. Am 8. September konnte er bereits in Mainz einen gut besuchten Hoftag abhalten. Von einem irgendwie nennenswerten Widerstande des Städtebundes konnte keine Rede sein. Hatten doch die oberrheinischen Städte sogar in einer lokalen Fehde, in welche sie mit dem Markgrafen Rudolf von Baden verwickelt worden waren, ohne Zweifel den kürzeren gezogen und hatten es nur der Vermittlung Straßburgs zu verdanken gehabt, daß es wenigstens zu einem leidlichen Vergleiche kam. Wie hätten sie es auf einen Kampf mit dem von den niederrheinischen Bundesmitgliedern bereits anerkannten Könige ankommen lassen können? Schon auf dem Hoftage von Mainz unterwarfen sich Frankfurt und die Städte der Wetterau, sowie ein großer Teil der oberrheinischen. Richard sorgte auch hier nicht mit Günstbezeugungen, sondern versprach z. B. den Bürgern von Frankfurt keinen Burgenbau in ihren Mauern anzulegen, gestand ihnen auch zu, daß er, wenn er vom Papste verworfen und ein anderer rechtmäßiger König gegen ihn aufgestellt werde, die Bürger aus der bereits geleisteten Huldigung entlassen werde. Er begnügte sich also hier wie in manchen anderen Fällen mit einer vorläufigen Anerkennung. Diese zu verweigern hatten nur die beiden Städte, welche sich von Anfang an auf die Seite des Kastiliers gestellt hatten, Worms und Speier, den Mut, während schon im September auch Nürnberg, Hagenau und Oppenheim, letzteres in Form eines Vertrages, sich unterwarfen.

Schon jetzt konnte man die politische Bedeutung des rheinischen Städte-

bundes, soweit dieselbe auf den Beschlüssen vom 17. März 1256 beruhte, als gebrochen ansehen. Sie hatte der Macht der Thatsachen weichen müssen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Anerkennung König Richards durch die im Zentrum des Bundes gelegenen rheinischen Städte ihre Wirkung auch nach der Peripherie hin äufserte. Schon im Juni riet der Bischof von Lübeck Bogt, Rat und Gemeinde der freien Reichsstadt Lübeck dringend, dem Beispiele der rheinischen Städte zu folgen. Er durfte um so mehr auf Befolgung dieses Rates rechnen, als König Richard in richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung der wichtigen Pfalzstadt seinen königlichen Bruder von England veranlaßt hatte, die Bürger von Lübeck in seinen Schutz zu nehmen und ihnen Freiheit des Verkehrs zu gewähren.

Und schon brach auch am Oberrhein der Rest des städtischen Widerstandes zusammen. Da König Alfons, obwohl bereits mehr als ein Jahr seit seiner Wahl vergangen war, noch immer keine Anstalten traf, persönlich im Reiche zu erscheinen, so entschloß sich nach längeren Verhandlungen auch die Stadt Worms gegen eine Zahlung von 1000 Mark, Richard als König anzuerkennen, und erhielt infolgedessen sofort (24. Juli 1258) eine Bestätigung aller ihrer Rechte, Freiheiten, Privilegien und guten Gewohnheiten. Am 25. Juli zog der König feierlich in Worms ein. Im Oktober unterwarf sich dann auch die letzte der rheinischen Städte, Speier. Richard, in Westdeutschland jetzt mit Ausnahme des Erzbischofs von Trier und einiger kleiner Territorialherren von allen Fürsten und Städten anerkannt, schien wirklich zu königlichem Ansehen aufzusteigen.

Allein sehr bald zeigte sich doch, daß diese königliche Gewalt eines Ausländers, ganz abgesehen von der Kompliziertheit der deutschen Zustände, schon deshalb auf sehr schwachen Füßen stand, weil ihr Träger eben ein Ausländer war. Gerade jetzt, da Richard auf seinem Zuge durch Westdeutschland bis nach Basel gelangt war, drang zu ihm die Kunde von einer in England ausgebrochenen heftigen Adelsbewegung, welche seinen königlichen Bruder zur Bewilligung der sogenannten Oxford Provisionen gezwungen hatte, deren Kern darauf hinauslief, daß dem Könige zur Kontrolle und Reform der Verwaltung eine Adelskommission von 24 Mitgliedern zur Seite gestellt wurde (Juni 1258). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine der Ursachen dieser englischen Adelsbewegung eben die große Menge von Geld, welche für das deutsche Unternehmen Richards gezahlt worden war, gebildet hat. Auf der anderen Seite wirkten aber diese inneren englischen Vorgänge sofort auch auf Deutschland zurück. Dem Könige begann das Geld, mit dem er bisher seine hauptsächlichsten Erfolge erreicht hatte, auszugehen. Vor allem aber: er sah sich durch jene heimischen Ereignisse infolge eines dringenden Schreibens seines königlichen Bruders veranlaßt, sein deutsches Reich wieder zu verlassen und nach England zurückzukehren gerade in dem Augenblicke, in welchem er an der Schwelle einer wirklich anerkannten Königsmacht zu stehen schien. Am Ende des Jahres 1258 kehrte er, nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit seine mächtigen Anhänger Philipp von Falkenstein in der Wetterau, den Bischof von Straßburg im Elsaß und am Oberrhein, Philipp von Hohenfels am Mittelrhein mit seiner Vertretung betraut hatte, nach England zurück; er sah sich dort gezwungen, auch seinerseits die Oxford Pro-

visionen anzunehmen, und ist dann volle 1½ Jahre in England geblieben. Dadurch aber brachen in Deutschland die mühsam erreichten Erfolge zunächst wieder völlig zusammen.

Deutschland hatte zwei Könige und hatte doch kein Königtum. Die beiden, die es dem Namen nach führten, bemühten sich unablässig, die römische Kurie für sich zu gewinnen, allein für das Reich thaten jetzt beide nichts. Territorien und Städte blieben wieder sich selbst überlassen. Jetzt wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, den rheinischen Bund wieder zur Herstellung des inneren Friedens zu benutzen. Aber seine eigentliche Kraft war durch den Mißerfolg gegenüber der Königswahl im wesentlichen gebrochen. Die Städte verzichteten darauf, eine Rolle in der großen Politik zu spielen, und zogen sich wieder mehr auf ihre lokalen und kommerziellen Interessen zurück; an Stelle jenes großen Friedensbundes suchten die benachbarten Städte durch kleinere Vereinigungen sich gegen die schweren Schädigungen, welche die allenthalben auflodernden lokalen Fehden der Sicherheit des Verkehrs zufügten, zu sichern. So erneuerten im Juni 1259 die Städte, von denen dereinst die Gründung des rheinischen Bundes ausgegangen war, Mainz, Worms und Oppenheim, ihr ursprüngliches Bündnis zu gemeinsamer Verteidigung, der westfälische Städtebund lebte wieder auf, und im Norden vereinigte sich Lübeck mit den wendischen Städten Wismar und Rostock, als deren Vorort es jetzt mehr und mehr erscheint, auf einem am 6. September in Lübeck abgehaltenen Städtetage zu dem Beschlusse der Selbsthilfe, daß alle See- und Straßenräuber mit Friedlosigkeit und Verhaftung durch alle Städte und Kaufleute zu bestrafen seien. Zu derselben Zeit aber erlangte Lübeck von dem Könige Erich von Dänemark eine Bestätigung seiner Handelsprivilegien, insbesondere Befreiung vom Strandrechte. Und wenig später (November) hören wir von einer Erneuerung des alten Handelsvertrages des „gemeinen Kaufmanns“ mit Norwegen. Eine aus Herren und Städten gemischte Landfriedensvereinigung, wie sie der weitere rheinische Bund zuletzt fast für ganz Deutschland gebildet hatte, kam jetzt in lokaler Beschränkung auf den Niederrhein durch den Erzbischof von Köln, der nach der von ihm herbeigeführten Verfassungsänderung mit seiner Stadt in bestem Einvernehmen stand, am 14. November 1259 zu stande, dessen Hauptteilnehmer von seiten der Städte eben Köln, von seiten der Territorialherren die Grafen Otto von Geldern, Theoderich, Sohn des Grafen von Cleve, Wilhelm von Jülich, Bischof Heinrich von Utrecht und die Gräfinnen von Berg und Sayn waren.

Indem sich so in Ermangelung einer wirklichen Zentralgewalt die lokalen und territorialen Interessengruppen zusammenschließen, hören wir hier und da auch von energischem Vorgehen gegen Friedensbrecher. So zogen im Sommer 1260 die Wormser gegen das als Räuberneest bezeichnete Städtchen Alzey aus und belagerten es, vermochten es aber erst einzunehmen, als die alten Verbündeten des rheinischen Bundes ihnen Zuzug leisteten, an deren Spitze der thatkräftige neue Erzbischof von Mainz, Werner von Eppstein stand, der an die Stelle des am 25. September 1259 verstorbenen Erzbischofs Gerhard getreten war. Aber obwohl jetzt der Gegensatz der großen politischen Parteinung fortgefallen war, dauerten die territorialen Fehden und Kämpfe, die zum Teil

aus jenem Gegensatz hervorgegangen waren, jetzt aus territorialen Gründen weiter fort. Der Kampf zwischen dem Bischof Eberhard von Worms und dem Rheinpfalzgrafen, der im Jahre 1259 begonnen hatte, führte noch im Sommer 1261 zu einer schweren Schädigung der Wormser Bürger durch den Pfalzgrafen und fand erst am 16. August durch einen Vergleich sein Ende. Zwischen Baiern und Oesterreich wollten die Grenzkämpfe, denen auch allgemeine Gegensätze zu Grunde lagen, nie völlig aufhören, und in Thüringen gar war der Kriegszustand seit dem Tode des letzten Landgrafen Heinrich Raspe über dessen Erbschaft in Permanenz. Am Oberrhein aber entlud sich der Interessengegensatz zwischen Territorialherren und Städten, ähnlich wie kurz vorher am Niederrhein in Köln, so jetzt in Straßburg in einem förmlichen Kriege zwischen der Stadt und dem Bischof Walthar von Geroldseck, in dem sich die Stadt dann endgültig ihre Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt errang. Beide Teile hatten dabei Verbündete gesucht und gefunden, so daß dieser Krieg, der unter dem Namen bellum Waltharianum von einem zeitgenössischen Chronisten zum Gegenstand einer eigenen Darstellung gemacht worden ist, einen großen Teil des Elssasses, Schwabens und der Schweiz in seine Kreise zog. Die denkwürdige Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 entschied hier zu Gunsten der Bürger. Der Bischof erlitt eine vollständige Niederlage, deren politischen Folgen er nur durch seinen bald darauf erfolgten Tod entging. Sein Nachfolger Heinrich von Stahleck hat dann in dem als Friedensdokument vereinbarten Statut von 1263 die Selbständigkeit der Stadtverfassung durch Bewilligung der freien Ratswahl anerkannt. Und wie in Straßburg, so kam es im Jahre 1261 auch in Würzburg zu einem Ausgleich zwischen Stadtherrn und Bürgerschaft, der im wesentlichen die unabhängige Verfassung der Stadt anerkannte. In Köln gelang das erst, als Konrad von Hochstaden, dessen Name vor allem dadurch unsterblich geworden ist, daß unter seiner Regierung der Grundstein zu dem herrlichsten Denkmale gotischer Baukunst in Deutschland, dem Kölner Dome, gelegt wurde (15. August 1248), gestorben war (28. September 1261). Als sein Nachfolger Engelbert II. den Versuch machte, die von seinem gewalthätigen Vorgänger angebahnte Herrschaft über die Stadt zu vollenden, vereinigten sich die Zünfte, welche Konrad zum Sturze der Geschlechterherrschaft benutzt hatte, mit ihren früheren Gegnern, den Geschlechtern, zu gemeinsamem Widerstande und stellten im Jahre 1262 die frühere Ratsverfassung wieder her. So hat an den verschiedensten Stellen das Ringen der einzelnen Bischofsstädte um ihre Unabhängigkeit von der Territorialgewalt in derselben Zeit zu bleibenden Erfolgen geführt, in welcher die Städte in ihrer Gesamtheit auf eine weitere Teilnahme an der Reichspolitik zunächst vollständig verzichtet hatten.

Alle diese friedlichen und schiedlichen Auseinandersetzungen zwischen den entgegengesetzten lokalen und territorialen Gegensätzen aber vollzogen sich ohne jede Einwirkung der Zentralgewalt, welche noch vor wenigen Jahrzehnten kraftvoll ihres Amtes als Ausgleicherin dieser Gegensätze gewaltet hatte. Zwar war König Richard im Juni 1260 wieder einmal in Deutschland gewesen, aber sein Aufenthalt hatte wenig mehr als ein Vierteljahr gedauert; dann war er wieder auf fast zwei Jahre nach England zurückgekehrt.

Unter diesen Umständen war es nicht wunderbar, daß unter allen denen, welche an dem Bestehen einer festen königlichen Gewalt ein lebhaftes Interesse hatten, wehmütige Sehnsucht nach den Zeiten staufiger Herrschaft in Deutschland wach wurde. Vor allem waren es die Städte, die seit dem Tode Wilhelms von Holland die staufig-fridericianischen Traditionen hegten und pflegten. Aber auch unter den Fürsten fehlte es nicht an solchen, welche das Unwürdige der gegenwärtigen Lage empfanden und sich des Gegenjazes gegen die staufigen Zeiten bewußt waren. Noch aber lebte ein Sproß des stolzen Herrschergeschlechtes, der junge Konradin, der unter der Obhut seines bairischen Oheims hoffnungsvoll heranwuchs. Auf ihn richteten sich trotz seiner Jugend die Blicke aller derer, welche die Wiederaufrichtung einer leistungsfähigen Königsmacht herbeisehnten. Wenn wir nun hören, daß der neue Erzbischof von Mainz, Werner von Eppstein, sich bereit finden ließ, zur Herbeiführung der Wahl Konradins im April 1262 einen Wahltag auszuschreiben, so dürfen wir wohl annehmen, daß er dabei von den Traditionen des rheinischen Bundes geleitet wurde, zu dessen führenden fürstlichen Mitgliedern dereinst sein Amtsvorgänger gehört hatte. Von diesem Plane erhielt der neue Papst, Urban IV., der seit einem Jahre an Stelle des am 25. Mai 1261 verstorbenen Vorgängers Alexander IV. den römischen Stuhl innehatte, durch König Ottokar von Böhmen, der wegen seiner territorialen Interessen den dringenden Wunsch hegte, die staufige Herrschaft nicht zu neuem Leben erwachen zu sehen, rechtzeitig Kunde, um sofort Gegenmaßregeln gegen das verhasste staufige Haus zu ergreifen, das ihm in Sizilien und Italien in Manfred noch immer machtvoll gegenüberstand und viele Sorge verursachte. Er ließ sofort an den Erzbischof von Mainz und seine geistlichen Mitwähler die strenge Weisung ergehen, bei Strafe der Exkommunikation unter keinen Umständen und zu keiner Zeit Konradin zum Könige zu wählen, da vom Geschlechte der Staufer nur die Unterdrückung der Kirche zu erwarten wäre. Aber nicht nur der Papst hatte die Nachricht von dem Plane der Wahl Konradins erhalten; Richards Anhänger hatten sie alsbald auch nach England gelangen lassen, um den König zu schleuniger Rückkehr nach Deutschland zu veranlassen. Es bedurfte in der That jetzt, wie noch einmal später, dieser Gefahr, um den englischen König von Deutschland zu einem neuen, wieder nur vorübergehenden Aufenthalte in seinem deutschen Reiche zu bewegen (Juli 1262 bis Februar 1263). Diese als gemeinsam betrachtete Gefahr veranlaßte auch König Richard und Ottokar von Böhmen zu engerem Anschluß aneinander. Ottokar, der bisher eine schwankende Haltung gegenüber dem Doppelkönigtum eingenommen hatte, verstand sich jetzt in der That dazu, Richard als König anzuerkennen, indem er sich am 6. August 1262 von ihm mit seinen angestammten Ländern Böhmen und Mähren, und mit den dem Reiche heimgefallenen, inzwischen aber in seinen Besitz übergegangenen Lehen Oesterreich und Steiermark belehnen ließ. Es ist charakteristisch, daß König Richard dabei ausdrücklich erwähnen zu müssen glaubte, daß Ottokar diesen Schritt „ohne Gabe und freiwillig“ gethan habe. Es gelang denn in der That, die von einer Wahl Konradins drohende Gefahr abzuwenden. Aber Richard begnügte sich damit nicht, sondern sprach dem jungen Staufer im Widerspruch mit seinen bei der

Wahl dem Pfalzgrafen feierlich gegebenen Versprechungen auch sein Stammland Schwaben ab und erklärte das dortige Herzogtum für ein heimgefallenes Reichslehen. Eine wirkliche Gefahr erwuchs allerdings Konradin daraus nicht, da Richard bald darauf nach England zurückkehrte, um sich jetzt volle 5½ Jahre nicht mehr in Deutschland sehen zu lassen. Ja der deutsche König fiel während dieser Zeit im Kampfe mit den englischen Baronen in der Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264) in deren Gefangenschaft, in der er über ein Jahr festgehalten wurde. Deutschland aber hatte auch ferner zwei Könige, aber kein Königtum, und es war nicht abzusehen, wann in diesem Zustande eine Aenderung eintreten würde, zumal auch die Kurie noch immer zögerte eine Entscheidung zu treffen, vielmehr in dem „Prozeß“ der beiden Bewerber vergeblich einen Termin nach dem anderen ansetzte und so die Anarchie in Deutschland bewußt förderte. Eben im August 1263 wählte Urban IV. zu diesem Zwecke den wunderbaren Ausweg, in einer feierlichen Urkunde die Erklärung abzugeben, daß er fortan sowohl Richard wie Alfons, ohne damit dem Rechte des einen oder des anderen etwas vergeben zu wollen, „erwählte römische Könige“ nennen wolle, während sein Vorgänger Alexander IV. mit diesem Titel nur Richard wiederholt beehrt hatte. Die Urkunde, in welcher diese entscheidungslose Entscheidung gefällt wurde, ist für die reichsrechtliche Entwicklung insofern von Interesse geworden, als sie zum erstenmal offiziell in ihrer Darlegung der Vorgänge bei der beiderseitigen Wahl, deren Kenntnis wir zum großen Teil eben ihr verdanken, die sieben Fürsten, welche bisher nur als „die Ersten bei der Kur“ im Sinne des Sachsenspiegels aufgefaßt worden waren, als die allein zur Wahl Berechtigten bezeichnete.

Nach dem Scheitern des Planes einer Wiederherstellung der staufischen Herrschaft in Deutschland tauchten dann unter den territorialen Mächten, denen an der Aufrechterhaltung des Friedens gelegen war, wieder jene partikularen Landfriedensbestrebungen auf, die nach der ersten Abreise Richards von Deutschland begonnen hatten. Am 21. Juni 1264 schlossen der Erzbischof Werner von Mainz und der Pfalzgraf bei Rhein, nachdem ein zwischen ihnen ausgebrochener Streit über die Mainzer Kirchlehen im April durch einen schiebsrichterlichen Spruch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des Grafen Diether von Katzenellenbogen u. A. ausgeglichen worden war, einen Landfrieden auf zwei Jahre für die Pfalz und das Mainzer Gebiet von der Lahn bis zum Neckar und bis zu den Grenzen von Hessen, Thüringen und Sachsen, der in Anlehnung an die Einrichtungen des rheinischen Bundes bestimmte, daß gegen Friedbrecher und gegen rechtweigernde Richter gemeinsam vorgegangen werden solle. Die Vertragschließenden verpflichteten sich zu gegenseitiger Unterstützung gegen Jedermann außer gegen König Richard und das Reich. Von dem Frieden ausgenommen wurde aber die Fehde zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem von dem Wildgrafen unterstützten Erzbischof von Trier. Der Mainzer Erzbischof zeigte sich dann bestrebt, diesen Landfrieden weiter auszubauen, und es gelang ihm, trotz der trüben Erfahrungen, die man im rheinischen Bunde mit der Vereinigung der entgegengesetzten Interessen der Städte und der Territorialherren gemacht hatte, dennoch noch einmal, einen aus beiden Gruppen gemischten Landfriedensbund, wenn auch geringeren Umfangs, zu begründen. Am 15. Mai 1265 brachte

er einen solchen auf drei Jahre mit einer Reihe von Grafen und kleineren Herren, Gottfried dem Älteren und Gerhard dem Jüngeren von Eppstein, den Grafen Heinrich von Veitnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein und seinen Söhnen und mit den wetterauischen Städten Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen zu stande, dem dann auch Graf Eberhard von Katzenellenbogen beitrug. Zum erstenmale hören wir hier auch von einer gemeinsamen Organisation und einem gemeinsamen Budget, zu dessen Deckung ein Land- und Wasserzoll eingeführt wurde. Innerhalb des Bundes aber wurde von keinem ein Ausgleich der entgegengesetzten Interessen versucht. Man traf die Bestimmung, daß Bürger nur in der Stadt, die ländlichen Hintersassen nur vor ihren Herren verklagt werden könnten, daß im allgemeinen der Kläger dem Gericht des Beklagten zu folgen habe; man setzte zur Aburteilung von Vergehen gegen den Landfrieden ein Achtmännergericht ein, in welchem der Grundsatz der Majorität der Stimmen entscheiden sollte. Kurz, man ging hier in engerem Kreise auf die Grundgedanken des rheinischen Bundes zurück, die man noch weiter auszubauen suchte.

Während hier so noch einmal der Versuch gemacht wurde, einen Ausgleich der entgegengesetzten Interessen auch ohne die vermittelnde Stellung der königlichen Gewalt zu finden, schlossen sich an anderen Stellen die Interessengruppen, deren Kampf die nächsten Jahrhunderte unserer nationalen Geschichte bestimmen sollte, unter einander zusammen. Im Norden wurde die unter den Ostseestädten angebahnte Verbindung immer enger; dort traten am 24. Juni 1264 Lübeck und die wendischen Städte Bismar, Rostock und Greifswald zu einem neuen Städtetage zur Wahrung ihrer rein städtischen Interessen „zum Besten aller Kaufleute, die lübisches Recht genießen“, zusammen, trafen eingehende Bestimmungen gegen Seeraub, über Verbannung und Verhaftung, und sprachen ganz allgemein das Verbot aus, einem Herrn gegen eine Stadt zu helfen. Im Juni 1265 wurde dann auf einem neuen Städtetage unter Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen beschlossen, jährliche Versammlungen der verbündeten Städte abzuhalten. Die Keime des späteren Hansabundes treten hier immer deutlicher zu Tage. Für Westfalen und Hessen aber schlossen Bischof Simon von Paderborn und Landgraf Heinrich mit Rat ihrer Edlen einen territorialen Landfrieden auf drei Jahre, während dessen Dauer etwaige Streitigkeiten durch sechs von jeder Seite bestellte Richter entschieden werden sollten. Im Juli 1266 aber erneuerten die beiden rheinischen Erzbischöfe von Mainz und Köln ihren alten Bund und setzten ebenfalls zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten Schiedsrichter ein.

Das Reich, dessen Zentralgewalt aus der Verfassung thatsächlich gleichsam ausgeschaltet war, schien sich in territoriale und Interessengruppen völlig auflösen zu wollen. Selbst der neue Papst Clemens IV. hat dieser Lage der Dinge gegenüber schon im Jahre 1265 an die Aufstellung eines neuen Königs gedacht und Alfons wie Richard zur freiwilligen Abdankung zu bewegen gesucht. Da aber trat in Deutschland selbst aufs neue der Gedanke einer Wahl Konrads zu Tage; schon am 18. September 1266 sah sich Clemens durch diese drohende Gefahr veranlaßt, ein dringendes Schreiben an den Erzbischof von Mainz zu richten und gegen diesen Plan zu protestieren, und alsbald hören wir dann auch

wieder von der Absicht des seit dem August 1265 aus der Gefangenschaft der englischen Barone befreiten Königs Richard, wieder einmal in sein deutsches Reich zurückzukehren. Wieder wie im Jahre 1262 trat er mit demjenigen Territorialfürsten, der gleich ihm die Wiederkehr der staufischen Herrschaft fürchtete, mit Ottokar von Böhmen, in Verbindung und betraute ihn bis zu seiner Ankunft mit dem Schutz der Reichsgüter auf der rechten Seite des Rheins, welche Konradin und dessen Anhänger, als wenn es Erbgut wäre, in Besitz nahmen und dann verschleuderten; auf dem linken Rheinufer wurde der Erzbischof von Mainz, den doch der Papst für einen Förderer der Wahl Konradins zu halten schien, mit derselben Aufgabe betraut.

Bei dieser kritischen Lage der Dinge hätte man erwarten sollen, daß der Papst zum wenigsten versuchen werde, eine Entscheidung zwischen den beiden gewählten Königen zu treffen. Aber die Thatkraft eines Innocenz III. und Innocenz IV., welche diese Lage unzweifelhaft benützt hätten, um ihren Anspruch auf Entscheidung dieser inneren Streitigkeiten in Deutschland nachdrücklich zur Geltung zu bringen, wohnte deren Nachfolger nicht in gleichem Maße inne. Zwar setzte Clemens unter dem Drucke der fortgesetzten Versuche einer Wahl Konradins am 30. April 1266 einen neuen Termin in der Wahlsache auf den 8. Januar 1267 an, traf aber auch dann, obwohl von beiden Seiten Abgesandte erschienen, keine endgültige Entscheidung, wengleich allmählich eine stärkere Zuneigung zu Richard bei ihm hervortrat, der doch wenigstens ab und zu den Versuch machte, Regierungsrechte in Deutschland auszuüben und dem er auch infolge seiner Krönung in Aachen die größere Berechtigung zuzuerkennen geneigt war. Aber auch ein weiterer auf den 26. März 1268 angesetzteter Termin verlief ergebnislos, da diesmal die Bevollmächtigten Alfons' durch unglückliche Zwischenfälle am rechtzeitigen Erscheinen verhindert wurden.

Ueber diese Haltung der Kurie, welche offenbar das Bestreben zeigte, den anarchischen Zustand im Reiche bestehen zu lassen, herrschte in Deutschland zunehmender Unmut: immer aufs neue tauchte der Gedanke einer Wahl Konradins auf; er verschwand auch dann nicht, als dieser, den Spuren seiner Ahnen folgend, nach Italien gezogen war, um sein sizilisches Erbreich zu erobern. Gerade im Sommer 1268, während Konradin in Italien zum letzten entscheidenden Kampfe mit dem Schützling der Kurie, Karl von Anjou, sich rüstete, ist von einigen deutschen Wahlfürsten ein wirklicher Termin für eine Neuwahl ausgeschrieben worden, an dem man Konradin zum Könige von Deutschland erheben wollte. Wieder war es Ottokar von Böhmen, der die Nachricht davon an den päpstlichen Stuhl gelangen ließ. Ausdrücklich hob er dabei hervor, daß die Ausschreibung erfolgt sei, weil die Wahlfürsten nicht allein über die Unthätigkeit Richards und Alfons', sondern auch über die Unentschiedenheit der Kirche unzufrieden seien. Inzwischen aber war die Entscheidung in Italien gegen Konradin gefallen. Als der Papst am 7. November 1268 jenes Schreiben Ottokars beantwortete, weilte Konradin nicht mehr unter den Lebenden. Clemens konnte jetzt die gegen seine unentschiedene Politik gerichteten Vorwürfe kühl und ruhig ablehnen und sogar ironisch auf die deutschen Wahlfürsten und nicht zuletzt auf den unbequemen Warner Ottokar abwälzen: nicht den apostolischen Stuhl treffe

deswegen, weil er weder einen der Gewählten bestätigt, noch beide verworfen habe, eine Schuld an dem in Deutschland herrschenden traurigen Zustande, sondern die Wahlfürsten, welche die Doppelwahl herbeigeführt hätten: habe doch Ottokar selbst der Reihe nach beiden Bewerbern seine Stimme gegeben. Wenige Wochen nachher aber starb Clemens IV. (29. November 1268), und nach seinem Tode trat eine mehrjährige Vakanz des römischen Stuhles ein, die jedes Eingreifen Roms in die deutschen Angelegenheiten unmöglich machte.

Dagegen hatte sich König Richard unter dem Drucke der Gefahr einer Wahl Konradins endlich entschlossen, im August 1268 nach Deutschland zurückzukehren. Es gelang ihm wirklich noch einmal, im April 1269 einen ziemlich zahlreich, freilich nur aus den Rheinlanden, besuchten Reichstag in Worms zu stande zu bringen, auf welchem die alten Ueberlieferungen des rheinischen Bundes zu neuem Leben zu erwachen schienen. Der rheinische Landfrieden wurde erneuert, die Aufhebung aller ungerechten Zölle zu Wasser und zu Lande, insbesondere der Rheinzölle mit Ausnahme der althergebrachten zu Boppard und Kaiserswerth, verfügt und dadurch den städtischen Verkehrsinteressen Rechnung getragen, während zugleich auf der anderen Seite den Städten die Erhebung des Ungeldes verboten wurde. Kurz darauf suchte Richard, dessen Gemahlin Sanchia gestorben war, seinen persönlichen Einfluß in Deutschland dadurch zu verstärken, daß er sich mit der Tochter eines seiner mächtigsten Vasallen und Anhänger, Dietrichs von Falkenburg, eines Verwandten des Kölner Erzbischofs, mit der schönen Beatrix vermählte (16. Juni 1269); allein eine irgendwie erhebliche Stärkung der königlichen Gewalt wurde auch dadurch nicht erreicht, da Richard bald darauf (August 1269) Deutschland aufs neue verließ, um nicht wieder dahin zurückzukehren, nach der Angabe der Wormser Annalen, weil es ihm an Geld mangelte. Mit der Ausführung der auf dem Wormser Reichstage über den Landfrieden gefaßten Beschlüsse betraute er vor seiner Abreise den Erzbischof von Mainz. Im wesentlichen hatte also sein letzter Aufenthalt in Deutschland kein anderes Ergebnis, als eine Anerkennung der Stellung, welche sich der Mainzer Erzbischof schon vor demselben in der Landfriedensbewegung errungen hatte. In der That konnte ein nur dann und wann vorübergehend im Reiche auftauchendes Königtum einen irgendwie bestimmenden Einfluß auf die erregte soziale Bewegung der Zeit nicht gewinnen. Diese blieb vielmehr nach wie vor sich selbst überlassen und konnte infolgedessen zu irgendwie dauernden und entscheidenden Ergebnissen nicht führen, so sehr sich auch der Erzbischof von Mainz um weitere Ausdehnung des Bundes bemühte und z. B. am 8. August die Stadt Koblenz dringend zum Eintritt in denselben aufforderte. Es wurde auch auf den 9. September ein neuer Bundestag angesetzt, allein derselbe scheint nicht zustande gekommen zu sein, vielmehr lag bereits im September der Erzbischof von Mainz selbst wieder mit dem Pfalzgrafen wegen der Zölle in heftiger Fehde; und zugleich hören wir von sehr erbitterten Streitigkeiten, in die er und sein Klerus mit seiner eigenen Stadt wegen der beiderseitigen Rechte und Pflichten geraten war. Immer deutlicher trat es zu Tage, daß ein Ausgleich der entgegengesetzten sozialen Interessen durch das Fehlen einer leistungsfähigen Centralgewalt in hohem Grade erschwert wurde. Bei dieser Lage der Dinge wird es

erklärlich, daß ein politischer Abenteurer, der ein in Italien studierender Scholar und Sohn eines Schmiedes in Ohsenfurt gewesen war, mit der Vorspiegelung, daß er der Staufenerbe Konradin sei, wie erst in Italien, namentlich in Pavia, so auch in Süddeutschland, selbst bei den höheren Ständen eine Zeit lang Glauben finden konnte. Selbst der Bischof Eberhard und der Abt Bertold von Konstanz haben die Sache einer Untersuchung für wert, also für möglich gehalten, daß die Nachricht vom Tode Konradins erfunden sein könne. In Konstanz ist der Betrüger dann entlarvt und beseitigt worden. König Richard aber war dem Gesichtskreise seiner deutschen Unterthanen so völlig entrückt, daß die Nachricht von seinem am 2. April 1272 erfolgten Tode kaum einen irgendwie tieferen Eindruck hervorbrachte. Immerhin hatte sie, da König Alfons von seiner königlichen Gewalt noch immer gar keinen Gebrauch in Deutschland gemacht hatte, unzweifelhafte Wichtigkeit dadurch, daß sie die Möglichkeit einer Wiederherstellung der königlichen Gewalt eröffnete, die, nachdem am 1. September 1271 der päpstliche Stuhl nach langer Vakanz durch die Wahl Gregors X. endlich wieder besetzt war, auch in Rom als dringende Notwendigkeit empfunden wurde, da die Kurie nach der Vernichtung der staufischen Herrschaft in Italien und Sizilien, die sie mit allen Kräften angestrebt hatte, jetzt in eine weit drückendere Abhängigkeit von der gewaltthätigen Herrschaft des Franzosen Karl von Anjou geraten war, als sie zu staufischer Zeit jemals bestanden hatte. Die Zeit der Anarchie im Reiche, die im wesentlichen seit dem Tode Wilhelms von Holland bestanden hatte, näherte sich ihrem Ende.

Während so seit dem Verschwinden der staufischen Herrschaft aus Deutschland in den westlichen Gebieten alter Kultur, welche Jahrhunderte hindurch den Mittelpunkt der deutschen Entwicklung gebildet hatten, immer aufs neue vergebliche Versuche gemacht wurden, um der zunehmenden Anarchie entweder durch Schaffung einer neuen Zentralgewalt oder durch Selbsthilfe, durch Koalition der Interessengruppen zu steuern, während trotzdem in diesem Mutterlande hoher geistiger, künstlerischer und materieller Kultur die staatliche Zerrissenheit und Zersplitterung von Generation zu Generation zugenommen hatte, fand sich ein geschlossenes, fest organisiertes und in stramm monarchischer Verwaltung zusammengefaßtes staatliches Leben nur noch in den zumeist auf kolonialem Gebiete erwachsenen ostdeutschen Territorien, die, aus den alten Grenzmarken der Karolinger und Sachsen hervorgegangen, durch selbständige Eroberungen und Kolonisationen zu umfangreichen Staaten emporgewachsen waren. Wenn hier schon zu den Zeiten der Herrschaft des mächtigen Hohenstaufenkaisers die nordostdeutschen Territorien fast ohne Hilfe der königlichen Gewalt den Kampf mit den feindlichen Dänen auf sich genommen und in der Schlacht von Bornhöved zu einem auf lange Zeit entscheidenden Abschluß gebracht hatten, wenn, ebenfalls von der Zentralgewalt wenig behindert und wenig befördert, Lübeck den Grund zu seiner Vormachtstellung in der Ostsee begründet hatte, wenn die Brandenburger Markgrafen wie die österreichischen Herzoge fast völlig auf eigene Faust erobernd und germanisierend immer weiter in die slavischen Gebiete vorgeedrungen waren, so

konnte sich natürlich hier auch das Fehlen einer das ganze Reich umfassenden monarchischen Gewalt weniger fühlbar machen als in den westlichen Hauptsitzen des alten Kaisertums. Hier stand man vielmehr den westlichen Kämpfen um eine Wiederherstellung oder um eine ausreichende Ersetzung der königlichen Gewalt fast völlig gleichgültig gegenüber. Seitdem der einzige ehrenvolle Versuch, den das ostdeutsche Fürstentum im Jahre 1257 gemacht hatte, um ein nationales Königtum aus seinem eigenen Kreise hervorgehen zu lassen, gescheitert war (S. 616), kümmerte man sich hier um die nur noch dem Namen nach bestehende Reichsgewalt überhaupt nicht mehr, sondern konzentrierte alle Kraft auf den festen Ausbau des eigenen Staates, der einen Umfang angenommen hatte, der eigenes staatliches Leben, welches dem zersplitterten Westen versagt war, aus eigener Kraft ermöglichte. So gewann hier der territoriale Partikularismus eine neue aussichtsreichere Gestalt, die ihn in späteren Jahrhunderten befähigen sollte, durch seine konzentrierte Kraft den Partikularismus selbst zu überwinden und den zersplitterten Westen sich wieder anzugliedern. Der Schwerpunkt eines kräftigen und selbständigen staatlichen Lebens in Deutschland, der durch Jahrhunderte im Westen gelegen hatte, begann sich eben in den Jahrzehnten nach dem Verschwinden der staufischen Herrschaft immer mehr und mehr nach Osten zu verschieben: die westlichen Zwergterritorien wurden die Repräsentanten der nationalen Vergangenheit, die sich vergeblich um die Erhaltung oder Wiederaufrichtung der alten Formen der Verfassung abmühten, die östlichen Kolonialstaaten mit ihrer geschlossenen territorialen Staatsgewalt wurden die Pfadfinder einer neuen nationalen Zukunft. Noch hatten auf allen Gebieten geistiger und materieller Kultur die kleinen Staaten, Stätchen und Städte des Westens die Führung: inmitten der staatlichen Anarchie entwickelte sich eben damals die nationale Baukunst in dem seit der Mitte des Jahrhunderts immer reicher sich entfaltenden gotischen Baustile zu kräftiger Blüte und schuf eine Fülle herrlicher, die transcendentale religiöse Idee des hohen Mittelalters zu vollendetem Ausdruck bringender Bauwerke. Mit ihren kühn aufstrebenden Spitzbögen, die den Blick des Beschauers fast unwillkürlich von der Erde ab zum Himmel emporziehen, mit der fast völligen Auflösung der zusammenhängenden Mauermassen in zierliche, durch reichgegliederte Strebepfeiler unterstützte Pfeiler, mit ihrer ganzen damit zusammenhängenden Bauart, welche wohl eigentlich darauf ausgeht, das Gesetz der Schwere so weit als möglich zu überwinden, sind diese großartigen Dome, als deren vollendetster der Kölner erscheint, gleichsam das künstlerische Symbol jener einheitlichen kirchlichen Weltanschauung, welche die Geister in den Zeiten des großen Kampfes zwischen weltlichem Staate und päpstlicher Kirche in erster Linie beherrscht hatte, und die eben damals zugleich in den großen theologischen Werken eines Albertus Magnus und Thomas von Aquino ihren systematischen Niederschlag fand. Nun war zwar weder jene künstlerische, noch diese wissenschaftliche Bewegung, welche dann in den theologischen und historiographischen Leistungen des Dominikanerordens ihren hauptsächlichsten Niederschlag fand, auf den deutschen Westen beschränkt, vielmehr brachte namentlich die gotische Baukunst auch in Sachsen und Thüringen mehrere ihrer schönsten Schöpfungen, wie den Magdeburger Dom, den Chor der Kirche in Schulpforta,

die Dome zu Raumburg und Meissen hervor; aber Anregung und Anstoß gingen doch zumeist noch immer vom Westen aus, und auch im Osten ging die große Kulturbewegung im wesentlichen nicht über die Grenzen des seit Jahrhunderten im Besitz der Deutschen befindlichen Mutterlandes hinaus und erstreckte sich nur in ihren späteren Ausläufern auf den eigentlich kolonialen Boden.

Wie so der koloniale Osten auf künstlerischem und kulturellem Gebiete seine Befruchtung vom Mutterlande empfing, so sind ihm auch die Menschenkräfte zur Lösung seiner großen staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Germanisierung und Kolonisierung von dem alten westlichen Kulturboden zugeströmt. Nach wie vor zogen Scharen von Rittern, Mönchen, Bürgern und Bauern aus dem reicher bevölkerten Westen in die kolonialen Gebiete des Ostens, wo den überschüssigen Kräften des alten Kulturlandes in freieren Nutzungsformen des Bodens Raum und Gelegenheit zur Ausbreitung und ertragreicher Beschäftigung geboten wurde. Eben um die Mitte des 13. Jahrhunderts erreichte diese Kolonisationsthätigkeit ihren Höhepunkt und einen gewissen Abschluß und zeigte dadurch mit voller Deutlichkeit, daß die politische Anarchie der Gesamtverfassung keineswegs eine wirtschaftliche Erschlaffung der erwerbenden Stände zur Folge gehabt hatte. Allüberall zeigt sich in den ehemals slavischen Gebieten des Ostens eine wahrhaft staunenswerte Zunahme des deutschen und eine entsprechend schnelle relative Abnahme des slavischen Elements der Bevölkerung. In Mecklenburg z. B. gibt es nach einem aus dem Jahre 1230 stammenden Zehntregister im Lande Rügenburg unter 125 Ortschaften nur noch vier, in denen der deutsche Bischof keine Lehen zu vergeben hat, unter 93 Ortschaften des Landes Wittenburg sind ebenfalls nur noch vier als von Slaven bewohnt angegeben, im Lande Gadebusch keine, in Darschow zwei, im Lande Briesen unter 74 Ortschaften elf. In Schlesien hat man die Zahl der im 12. und 13. Jahrhundert begründeten deutschen Dörfer auf 1500, die Zahl der eingewanderten Deutschen auf 150 000—180 000 Seelen berechnet. Zu dieser großartigen Kolonisationsarbeit wirkten wie alle Stände, so alle Stämme des Mutterlandes in brüderlicher Eintracht zusammen. Im Norden waren es im Anschluß an die ersten Moorcolonien, welche die Erzbischöfe von Bremen-Hamburg dereinst durch Flandrer und Holländer hatten anlegen lassen (Vd. I, S. 279, 297, 340—43, 570—96), neben diesen vornehmlich Sachsen, welche die Kolonisation und Germanisierung in die Hand nahmen. In der Mark Brandenburg, die schon um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts als kerndeutsches Land betrachtet werden kann, hatte schon unter Albrecht dem Bären fast der ganze Abel aus Sachsen bestanden, in Preußen wurde die Memelburg von Dortmunder Bürgern in eine Stadt verwandelt, welche man anfangs „Neu-Dortmund“ nennen wollte. Auch in Pommern siedelten sich zahlreiche Sachsen an und strömten dann in den Negebistritz und nach Großpolen ein. In Livland finden wir eine große Zahl westfälischer, sächsischer und braunschweigischer Geschlechter. Niederländer und Flamländer hatten dereinst neben den Erzbischöfen von Hamburg-Bremen auch die Schauenburger Grafen in Bagrien, Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär angesiedelt. Doch können wir niederdeutsche Kolonisten auch viel weiter nach Süden hin nachweisen. So hat der dem

Schauenburger Hause entstammende Bischof Bruno von Olmütz, der mit Genehmigung und im Auftrage König Ottokars eifrig als Kolonisateur in Böhmen und Mähren thätig war und hier sehr wesentlich zur Befestigung deutscher Kultur beitrug, zu diesem Zwecke viele niederdeutsche Ansiedler herangezogen, und bis nach Siebenbürgen hin sind neben Lothringern und Luxemburgern selbst Friesen gedrungen, die man dann sämtlich unter dem Namen der „Siebenbürgener Sachsen“ zusammengefaßt hat. An diesen Kolonisierungsarbeiten hat denn auch in gleicher Weise die Kirche durch die Mönchsorden der Prämonstratenser und später der Cistercienser hervorragend mitgearbeitet. So ist das Kloster auf dem Zobtenberge in Schlesien mit flandrischen Mönchen besetzt worden, und auch sonst finden wir in Schlesien zahlreiche flandrische und wallonische Kolonisten, so daß sich hier schon im 13. Jahrhundert das Bedürfnis eines Oberhofs flandrischen Rechtes geltend machte. Hier haben sich namentlich die schlesischen Herzoge Heinrich I. der Bärtige und Heinrich II. († 1241) große Verdienste um die ländliche Kolonisation und um die Anlegung einer Reihe deutscher Städte, wie Neumarkt, Breslau, Landshut, Goldberg, Reife, Ohlau, Oppeln, Ratibor, Trebnitz, Brieg, Liegnitz, Glogau, Beuthen u. a., erworben. Im allgemeinen aber überwiegen naturgemäß im Südosten ebenso die hochdeutschen, wie im Nordosten die niederdeutschen Kolonisten. Oesterreich verdankt seine Kolonisierung, welche von den Babenberger Herzogen eifrig gefördert wurde, namentlich dem bairischen Stamme, dessen Ansiedelungen sich bis tief nach Ungarn hinein erstreckten. Auch in Böhmen und Mähren finden sich neben den durch Bruno von Olmütz herangezogenen norddeutschen auch zahlreiche süddeutsche Ansiedler, die namentlich durch die in den Ortsnamen häufig wiederkehrende Endung — „reut“ kenntlich sind. In Brünn zeigt der Name der „Schwabengasse“ deutlich den Ursprung eines Teils der Bewohner. In Schlesien gab es neben den niederrheinisch-flandrischen auch zahlreiche fränkische Kolonien, die außerdem in Thüringen, Meissen und der Lausitz stark vertreten sind. Besonders lebhaft war auch der süddeutsche Zug nach dem fernen Preußenlande, wo Franken, Baiern und Schwaben eine besondere Landsmannschaft bildeten, wie denn im westpreußischen Oberlande an der Grenze von Ostpreußen noch heute der hochdeutsch-bairische Dialekt herrscht.

Zu hervorragenden Mittelpunkten in allen Gebieten dieser umfassenden Kolonisierungen, deren Erfolg im wesentlichen auf der Ueberlegenheit des deutschen eisernen Pfluges über den slavischen hölzernen Hacken, sowie auf der größeren Geschicklichkeit und landwirtschaftlichen Technik der Einwanderer beruht, wurden dann namentlich auch die überall in großer Zahl gegründeten Klöster: in Mecklenburg Dobberan (vor 1170), Dargun (1172), Sonnencamp (1219), Rhena (1236), Dobbertin und Rühn (um 1230), in Pommern und Rügen Bergen (1193), Eldena (um 1199), Colbatz (1173), Buckow bei Rügenwalde (1260); in der Mark Brandenburg Zinna (1171), Lehnin (1180), Chorin (1270) und kurz nach unserer Periode Himmelpforte (um 1290); in Schlesien Leubus (1175), Trebnitz (1203), Heinrichau (1227), Kamenz (1248) und Grüssau (1292).

Ueberblickt man die Gesamtheit dieser umfassenden Kolonisierungsarbeit, bei welcher der Zahl nach ohne Zweifel der deutsche Bauer überwog, so liegt

klar am Tage, daß dieser sich doch trotz aller Wirren und Kämpfe, trotz der zunehmenden Zerstückung der Reichsverfassung, noch immer seine frühere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in vollem Maße erhalten hatte. Diese reichen wirtschaftlichen Kräfte, welche der Westen geboten hatte, zu fester staatlicher Organisation zusammenzufassen und zu immer weiterer Verbreitung und Ausdehnung deutscher Kultur und Sitte zu verwerten, das war die Aufgabe, welche das ostdeutsche Fürstentum seit den Tagen Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären in die Hand genommen hatte und auch jetzt in den Zeiten zunehmenden Verfalls des deutschen Gesamtstaates mit größtem Eifer und Erfolge weiter zu fördern bestrebt war. Hier erst eigentlich konzentrierte sich der staatliche Sinn des deutschen Volkes, der in der Zersplitterung des Westens sich kaum noch zu entwickeln vermochte.

Unter diesen ostdeutschen Territorialstaaten aber hatte sich eben in den 2 1/2 Jahrzehnten vom Tode Friedrichs II. bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg vor allem das Reich Ottokars von Böhmen zu einem Staate von einem Umfang und einer Bedeutung erhoben, wie er seit den Tagen Heinrichs des Löwen in Deutschland nicht mehr gesehen worden war. Ottokar, der durch seine Mutter Kunigunde, die Tochter des hohenstaufischen Königs Philipp, mit dem staufischen Hause nahe verwandt war, hatte als junger Prinz des böhmisch-mährischen Königshauses in der That anfangs im Gegensatze zu seinem streng päpstlich gesinnten Vater sich der staufischen Partei angeschlossen und war an der Spitze einer aufständischen Adelsbewegung in direkten feindlichen Gegensatz zu seinem Vater geraten, der in höherem Alter, fast ausschließlich den Vergnügungen der Jagd und anderen Begierden frönend, die Regierung des Landes arg vernachlässigt und dadurch in weiten Kreisen großen Unwillen hervorgerufen hatte. Mit Mühe wurde der Gegensatz zwischen Vater und Sohn durch vermittelnde Vergleiche ausgeglichen. Diesem Ausgleich war es dann sehr förderlich gewesen, daß Ottokar später zur päpstlichen Partei überging, ohne Zweifel vorwiegend aus dem Grunde, weil er mit ihrer Hilfe seine auf das Herzogtum Oesterreich gerichteten Pläne leichter verwirklichen zu können hoffte. Dieses reiche und von der königlichen Gewalt in Deutschland nahezu unabhängige Herzogtum war seit dem am 15. Juni 1246 erfolgten Tode des letzten männlichen Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren, erledigt (S. 531). Zwar machten unter unzweifelhaft unberechtigter Berufung auf das durch das Privileg von 1156 verliehene weibliche Erbrecht, welches sich nur auf die Töchter des verstorbenen Herzogs, welche nicht vorhanden waren, beziehen ließ, zwei weibliche Verwandte des verstorbenen Herzogs, seine Schwester Margarete, Witwe König Heinrichs VII., für ihre Söhne, und die Nichte des Herzogs, Gertrud, Anspruch auf die österreichische Erbschaft. Gertrud, die zur Zeit des Lyoner Konzils zur Gemahlin des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. ausersehen gewesen war (S. 518), hatte sich, nachdem jener Plan an ihrem eigenen Widerstande gescheitert war, mit einem Bruder Ottokars, Wladislaw, und nach dessen frühem Tode (3. Januar 1247) auf Anraten des Papstes mit dem Markgrafen Hermann von Baden verheiratet (1248), der nimmehr sofort als Vertreter ihrer Erbansprüche das österreichische Herzogtum in Anspruch nahm, aber zum

wirklichen Besitz desselben nicht zu gelangen vermochte. Denn Friedrich II. hatte, dem Reichsrecht nach ohne Zweifel mit gutem Grunde, das Herzogtum alsbald für dem Reiche heimgefallen erklärt, der Stadt Wien das Privileg der Reichsfreiheit, das er ihr dereinst im Jahre 1237 verliehen hatte (S. 454), erneuert und zunächst den Grafen Otto von Ebenstein zum Reichsverweser daselbst eingesetzt, der sich gegen die Opposition der päpstlich-kirchlichen Partei in der That behauptet hatte. Als dann die staufige Partei im Lande von Friedrich II. sich einen neuen Herzog erbat, erfüllte er zwar diesen Wunsch nicht, ernannte aber für Oesterreich den Herzog Otto von Baiern, für Steiermark den Grafen Meinhart von Görz zum Reichsverweser. Als dann fast gleichzeitig mit Kaiser Friedrich der Markgraf Hermann von Baden gestorben war (4. Oktober 1250), herrschte, da der Herzog von Baiern, durch Wirren im eigenen Lande in Anspruch genommen, sich wenig um seine Reichsverweserschaft in Oesterreich kümmerte, dort völlige Anarchie, die namentlich der weltliche Landadel zu argen Raubzügen gegen die geistlichen Güter benutzte. Diese Lage der Dinge in Oesterreich benutzte dann Ottokar, der schon seit 1249 Verbindungen mit einzelnen österreichischen Herren angeknüpft hatte, um sich selbst in Besitz des verwaisten Herzogtums zu setzen. Er wurde natürlich von der päpstlich-kirchlichen Partei, namentlich von dem Erzbischofe Philipp von Salzburg und dem Bischofe Berthold von Passau, mit offenen Armen aufgenommen, während ein großer Teil des weltlichen Adels und der Städte staufig gesinnt war und anfangs in Opposition gegen Ottokar verharrte. Ende 1251 war trotzdem die Annexion Oesterreichs im wesentlichen vollzogen, und Ottokar beeilte sich nunmehr, um ihr einen Schein des Rechts zu geben und zugleich die staufige Opposition zu gewinnen, ihr die erforderliche Legitimität zu verschaffen, indem er, der 22jährige Jüngling, sich mit der hoch in den vierziger Jahren stehenden Staufin Margarete vermählte (11. Februar 1252). Und Ottokar legte die organisatorische Begabung, die er auch in der Regierung und Verwaltung seiner böhmisch-mährischen Erbländer überall offenbarte, alsbald in Oesterreich glänzend an den Tag. Zwar trat er im allgemeinen auf die Seite der kirchlichen Partei und sorgte vor allem für eine umfassende Restauration der Kirchengüter, aber durch eine wohlgeordnete Verwaltung, deren schriftliche Reste uns erhalten sind, gewann er sich allmählich auch die Gemüther der anfangs Widerstrebenden. Seine kirchliche Haltung bewirkte dann, daß der Papst nach einigem Schwanken das Erbrecht Margaretes und die auf Grund desselben erfolgte Annexion Oesterreichs durch Ottokar anerkannte, nachdem dieser am 17. September 1253 geschworen hatte, der Kirche und dem jeweiligen Papste, sowie dem damaligen deutschen Könige von Papstes Gnaden, Wilhelm, solange er in der Gnade und Ergebenheit gegen die römische Kirche verharrte, treulich beizustehen. Kaum fühlte er sich sicher im Besitze von Oesterreich, so suchte er seine Herrschaft auch nach Steiermark auszudehnen. Dort aber traf er auf die Rivalität des ungarischen Königs Bela, der das Land alsbald an sich gebracht hatte und ein für Ottokar um so gefährlicherer Gegner war, als er ebenfalls in gutem Verhältnis zum Papste stand, dessen Bestreben von Anfang an dahin gegangen war, die österreichischen Länder unter Böhmen und Ungarn

zu teilen. Dazu kam, daß sich Belas Enkel Roman mit Gertrud, der Witwe Hermanns von Baden, vermählt hatte, für deren Erbanprüche Bela nunmehr eintrat. So kam es, daß, als es nunmehr über den Besitz Steiermarks zwischen Ottokar, der seit dem Tode seines Vaters (22. September 1253) auch die Herrschaft in Böhmen und Mähren angetreten hatte, und Bela zum Kriege kam, der Papst alsbald vermittelnd eingriff, d. h. Ottokar zu einem Frieden nötigte, dessen Präliminarien durch Bischof Bruno von Olmütz in Ofen abgeschlossen und dann von Ottokar ratifiziert wurden (1254). Der Friede teilte die Steiermark nach der Wasserscheide der Mur zwischen Böhmen und Ungarn. Aber schon 6 Jahre später gelang es Ottokar, dieses Abkommen umzustossen und durch eine geschickt von ihm unterstützte Revolution des steirischen Adels gegen die im Lande sehr unbeliebte ungarische Herrschaft den Besitz des ganzen Landes zu erringen, nachdem er die Ungarn am 12. Juli 1260 bei Croissenbrunn an der March völlig geschlagen hatte. Im Wiener Frieden von 1261 wurde dann der ungarische Teil von Steiermark an Ottokar abgetreten. Schon jetzt vereinigte er in seinen Händen einen straff monarchisch organisierten Staat, mit dem sich keines der deutschen Territorialfürstentümer auch nur annähernd vergleichen ließ. Geschickt verstand er es, die Ansätze einer lehnsrechtlichen Entwicklung in seinem vorwiegend czechischen Stammlande zu Gunsten einer starken Zentralgewalt zu beseitigen und dann seinem Staate durch die Heranziehung zahlreicher deutscher Kolonisten, durch die Begründung mit deutschem Rechte begabter Städte und Heranziehung deutscher Bergleute neue reiche wirtschaftliche Kräfte zuzuführen, wobei er von seinem staatsmännisch hochbegabten Berater, dem Bischofe Bruno von Olmütz, thatkräftig und umsichtig unterstützt wurde. In Prag finden wir schon damals deutsche Kaufleute, die deutschen Städte wurden überall die Mittelpunkte eines reichen Handels- und Verkehrslebens, in Sglau entfaltete sich der deutsche Bergbau zu großer Blüte. Es war eine systematische Germanisierung durch einen czechischen Fürsten, die trotz des unwilligen Widerstrebens eines Teils des böhmischen Adels doch auch wieder zahlreiche andere Elemente desselben unwiderstehlich mit sich fortriß und unter anderem eine große Anzahl ursprünglich czechischer Geschlechter zur Annahme deutscher Namen veranlaßte. So schweifte Ottokar, der ohne Zweifel als eine große geschichtliche Persönlichkeit bezeichnet werden muß, durch energische organisatorische Thätigkeit die in seinen Händen vereinigten umfangreichen czechischen und deutschen Gebiete zu einem einheitlichen Staatswesen zusammen, von dessen großem Reichtum die erhaltenen Rechts- und Verwaltungsaufzeichnungen wie die Äußerungen gleichzeitiger Geschichtschreiber ein gleich anschauliches Bild entwerfen. Als er dann zu diesem großen Länderkomplexe nach dem Tode des Herzogs Ulrich von Kärnthen (27. Oktober 1269) noch den mit Gewalt errungenen Besitz dieses Herzogtums hinzufügte, konnte er, nachdem er durch seine Verbindung mit König Richard die Belehnung mit Oesterreich und Steiermark erlangt hatte, als der bei weitem mächtigste der deutschen Territorialfürsten betrachtet werden. Wir wiesen darauf hin, wie er diesen seinen Einfluß bei der Doppelwahl und bei den wiederholten Versuchen, Konradin die deutsche Krone zu verschaffen, anwandte, um die für seine territorialen Pläne förderliche

Anarchie im Reiche zu erhalten. Seine Macht war ohne Zweifel der des deutschen Schattenkönigs bei weitem überlegen.

Wie hier im äußersten deutschen Südosten der Staat Ottokars, welcher dereinst die Grundlage der späteren habsburgischen Monarchie werden sollte, zu geschlossener Macht und Kraft sich entwickelte, so erhob sich weiter im Norden der Staat der askanischen Brandenburger, auf dem am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Punkte aber, in Preußen und in den weiter nördlich gelegenen Ostseegebieten, die geistlich-weltliche Gründung des Deutschordensstaates durch Kolonisation und Eroberung zu immer größerer Bedeutung. Die askanischen Brandenburger Markgrafen, die in friedlicher Eintracht regierenden Brüder Johann I. und Otto III. (1220—1266), welche durch die Unterstützung, die sie ihrem Verbündeten Ottokar in dessen Kampfe um Oesterreich leisteten, die Oberlausitz erwarben, dehnten zugleich ihre Herrschaft östlich der Elbe immer weiter aus. Im Kampfe mit den slavischen Herzogen von Pommern Sieger, zwangen sie diese zur Lehnshuldigung und behaupteten die Uckermark und das Land Sternberg; sie eroberten die Länder Barnim und Teltow und das Land Lebus an der Oder (1250), in welchem sie die Stadt Frankfurt a. O. gründeten. Dann wurde das Warthe- und Negethal diesem Besitze hinzugefügt; Küstrin, Königsberg, Landsberg an der Warthe (erbaut 1257) sicherten die neuen Erwerbungen dieser „Neumark“. Wie Ottokar verstanden auch sie es, diesen in beständigen Kämpfen mit dem Slaventum errungenen Besitz zu einem einheitlichen staatlichen Gebilde organisatorisch auszugestalten. Hier in der vom Reichszentrum weit abgelegenen Mark waren und blieben die Markgrafen oberste Richter und Heerführer; sie waren im Besitze sämtlicher kirchlicher Vogteien und begründeten in ihren Burgen eine fest geschlossene Beamtenverwaltung, deren zentralisierte Macht ihnen im deutschen Norden ein Ansehen verschaffte, das sich am deutlichsten in der Thatfache ausdrückt, daß sie wiederholt als Friedensvermittler in den Kämpfen zwischen Dänemark und Holstein und zwischen dem Deutschen Orden und den heidnischen Preußen auftraten.

Noch weiter im Nordosten aber gewann der Deutsche Ritterorden in beständigen Kämpfen mit dem preußischen Heidentum ein bisher weitab von allem deutschen Einfluß und aller deutschen Besiedelung gelegenes neues Land deutscher Kultur und deutscher Bevölkerung. Seine Befähigung zu der großen Aufgabe, die er hier zu lösen unternahm, hatte der Deutsche Orden durch sein Auftreten im ungarischen Burgenlande zur Genüge an den Tag gelegt. Dorthin war er dereinst im Jahre 1211 von dem Ungarnkönige Andreas II. berufen worden, um dem von beständigen Angriffen der heidnischen Rumänen heimgesuchten Lande Hülfe gegen diese barbarischen Feinde zu bringen. Er hatte sich in dieser Stellung trefflich bewährt, schließlich aber der Eifersucht und dem Neide des ungarischen Abels weichen müssen. Eben in dem Augenblicke, da er von hier vertrieben wurde, war das Anerbieten des polnischen Herzogs Konrad von Masovien an den Meister des Ordens, Hermann von Salza, den großen Freund Kaiser Friedrichs II., herangetreten, eine ganz ähnliche Aufgabe im fernen Preußenlande zu übernehmen. Hier waren bisher alle Missionsversuche für ihren Glauben begeisterter christlicher Geistlicher, die im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts

durch den Cisterzienserabt Gottfried begonnen und dann durch den ersten „Bischof der Preußen“ Christian fortgesetzt worden waren, fast völlig wirkungslos geblieben. Eine grausame Reaktion des Heidentums hatte nicht nur alles bisher Erreichte zunichte gemacht, sondern zu beständigen Angriffen der Preußen auf die benachbarten christlichen Gebiete geführt, von denen namentlich jener Herzog Konrad von Masovien auf das empfindlichste heimgesucht worden war. Zwar waren, durch päpstliche Mahnungen veranlaßt, schon wiederholt christliche Kreuzfahrten nach Preußen unternommen worden, so im Jahre 1222 unter Führung des Herzogs Heinrich I. von Schlesien. Allein immer wieder waren die Ergebnisse vernichtet worden. Ein erneuter heftiger Preußenangriff hatte dann den Herzog von Masovien zu jener Gesandtschaft an Hermann von Salza veranlaßt, auf deren Anträge dieser mit großem Eifer, aber auch nach den im Burgenlande gemachten Erfahrungen mit der nötigen Vorsicht einging. Der Polenherzog bot dem Orden als Entgelt für seine Hilfe das Kulmer Land samt allem Gebiet, welches er in Preußen an sich bringen würde. Das Anerbieten hatte neben allem Verlockenden auch seine, dem Ordensmeister freilich nicht bekannte bedenkliche Seite, da der Herzog schon vorher dem preußischen Bischofe Christian eine Anzahl von Burgen und hundert Dörfer in demselben Kulmer Gebiete geschenkt hatte, so daß Besitz- und Kompetenzstreitigkeiten um so mehr zu erwarten waren, als der Orden eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt zu halten pflegte. Zu größerer Sicherheit ließ sich der Deutschordensmeister für jeden Fall die angebotenen Landschenkungen von Friedrich II. im März 1226 feierlich bestätigen und sich die Rechte eines Reichsfürsten in Preußen verleihen. Die Verhandlungen mit dem polnischen Herzoge zogen sich dann noch einige Zeit hin und kamen erst 1228 zum Abschluß. Doch kam es noch nicht sogleich zu einer thatsächlichen Uebernahme der Schenkung und der damit verbundenen kriegerischen Aufgabe, da die Kräfte des Ordens infolge des Kreuzzuges Friedrichs II. noch einmal für sein eigentliches Ziel im heiligen Lande völlig in Anspruch genommen wurden, außerdem aber bei den weiteren Verhandlungen die aus jenen früheren Ansprüchen Bischof Christians sich ergebenden Schwierigkeiten noch gelöst werden mußten. Erst nachdem diese Schwierigkeiten durch einen Vergleich beseitigt waren, in welchem Bischof Christian auf seinen Besitz zwischen Drewenz und Dssa verzichtete und sich dafür nur die geistliche Gerichtsbarkeit vorbehielt, konnte im Jahre 1230 der erste, noch ziemlich schwache Zug der Ritter nach Preußen unter Führung Hermanns Balks erfolgen. Und nun begann eine ununterbrochene Eroberungs- und Kolonisierungsthätigkeit, die hier in einem durchweg feindlichen Gebiete zunächst nur wenig auf landwirtschaftlich-bäuerlichem Gebiete sich entwickeln konnte, sondern ihren vornehmsten Mittel- und Stützpunkt in festen Burgen und den um dieselben sich bildenden Städten fand. Schon in den Jahren 1231 und 1232 wurden Thorn und Kulm als Städte begründet und erhielten, um ihre freie Entwicklung zu fördern, alsbald das Magdeburger Recht unter dem ausdrücklichen Zugeständnis freier Rats- und Richterwahl, das sich die Städte des Mutterlandes meist in hartem und langem Kampfe mit ihren Territorialherren hatten erringen müssen (S. 444). Im Jahre 1233 wurde dann als Rechtsgrundlage für die preußischen Städte die Kulmer Handfeste

erlassen. Von diesen festen Plätzen aus schritt dann die Eroberung des Landes und Unterwerfung seiner Bewohner langsam, aber unaufhaltbar über das Kulmerland hinaus in das eigentliche Preußen vor. Durch Kreuzfahrer aus allen deutschen Gauen unterstützt, unternahm der Orden 1233 einen Zug nach Pomesanien und begründete die Stadt Marienwerder. An der Sirgune wurde ein blutiger Sieg über die Preußen errungen. 1237 folgte die Gründung von Elbing, 1239 wurde die Halbinsel Balga mit ihrer festen Burg der Preußen erobert. Zwar brach dann im Jahre 1240 ein allgemeiner Aufstand aus, der einen großen Teil der bisher gemachten Erwerbungen wieder in Frage stellte. Aber die Grundlage war doch gelegt und konnte nicht mehr erschüttert werden; ja der Orden hatte sich inzwischen ein über die ursprüngliche Aufgabe noch weit hinausgehendes Ziel gesteckt. Im Jahre 1237 hatte er seine Vereinigung mit dem Schwertritterorden, der in Livland in harten Kämpfen, bisher der Eroberung und Kolonisierung des Landes gebient hatte (S. 247), vollzogen. Dadurch wurde ihm aber ein doppelter Ansporn zur Unterwerfung des zwischen den getrennten Gebieten liegenden Preußenlandes gegeben. Nachdem er in harten Kämpfen den Aufstand, der im Jahre 1240 ausgebrochen war, bewältigt hatte, erfolgte im Jahre 1251 der erste Vorstoß in die äußerste Nordostecke Preußens, der zur Gründung der Memelburg führte. Konnte auch hier zunächst von einer dauernden Festsetzung noch nicht die Rede sein, so feste die Eroberung doch bald nachher in Samland festen Fuß. Auf einem Kreuzzuge, an welchem sogar der mächtige Böhmenkönig Ottokar teilnahm, konnte im Jahre 1254 an der Pregelmündung eine neue feste Burg und Stadt angelegt werden, welche zu Ottokars Ehren den Namen Königsberg erhielt. Auch dann noch fehlte es nicht an großen, immer wieder aufflackernden Aufständen, die immer erneute Kriegszüge nötig machten, an deren einem im Jahre 1267/68 sich noch einmal Ottokar von Böhmen beteiligte. Im großen und ganzen aber konnte das Preußenland am Ende unserer Periode als unterworfen, deutscher Macht und deutscher Kultur in der Hauptsache gewonnen betrachtet werden. Es bedurfte nur noch friedlicher Kolonisation, der Heranziehung zahlreicher deutscher Ritter, Bürger und Bauern, um das Gewonnene dauernd zu sichern. Es war die Aufgabe, welche der Orden in der dann folgenden Blütezeit seines eigentümlichen halb geistlichen, halb weltlich-ritterlichen Staatswesens löste.

Neben diesen großen, den zukunftsreichen Kampf gegen Heidentum und Slaventum führenden Kolonialmächten traten die alten Territorialstaaten, welche in früheren Epochen an der unteren Elbe die führende Stellung eingenommen hatten, naturgemäß in den Hintergrund. Das alte mächtige Herzogtum der Sachsen, welches bereinst in den Händen Heinrichs des Löwen die maßgebende Macht Ostdeutschlands gebildet hatte, vermochte nach des Löwen Sturze die alte Stellung nicht mehr wieder zu erringen: es hatte trotz der persönlichen Tüchtigkeit seiner askanischen Herrscher seine große, führende Rolle ausgespielt. Soweit der Kampf mit dem Dänentum und die Vormachtstellung auf der Ostsee in Frage kam, waren die thatkräftigen Schauenburger und die Ostseestädte, die sich unter Führung Lübeds immer enger zusammenschließen begannen, an seine Stelle getreten; und schon sungen, wie die Ostseestädte am Verkehr der Nordsee,

so die Nordseestädte an dem der Ostsee sich zu beteiligen an. Eine große Handels- und Verkehrsmacht war im Entstehen begriffen, die den ritterlichen Kämpfen und bäuerlichen Kolonisationen zur Seite durch friedliche und bewaffnete Kaufmannsfahrt dem deutschen Namen weitere Ausbreitung und erhöhtes Ansehen in der Welt verschaffte. Vor allem war es dann Hamburg, welches neben Lübeck in den Ostseeverkehr einzutreten erfolgreich bestrebt war. Am 20. Juli 1261 erlangte es von dem schwedischen Herzog Byrger Gleichstellung mit den Lübeckern und den übrigen deutschen Kaufleuten und besondere Vorrechte in Bezug auf Strandrecht, Erbnahme und Bürgschaften. Fünf Jahre später aber finden wir die Hamburger auch im Besitze einer eigenen, vom Könige privilegierten „Hansa“ in London. Nach der anderen Seite aber gewann der russische Verkehr bis nach Nowgorod, der norwegische mit dem Handelscomptoir in Bergen immer wachsende Bedeutung.

Es waren die Mächte der Zukunft des deutschen Volkes, die sich hier in ernstern Kämpfen wie in friedlichem Verkehr Bahn und freie, selbständige Entwicklung brachen. Sie erlangten vor den territorialen Mächten des Mutterlandes einen um so größeren Vorsprung, als deren Kraft durch die im kolonialen Osten wegfallenden Interessengegensätze und Kämpfe zwischen Städten und Territorien und durch die beständig wachsende Zersplitterung der letzteren mehr und mehr gehemmt und geschwächt wurde. Denn in diesen mittenländischen Territorien war der alte Landcharakter, aus dem sie dereinst hervorgegangen waren, so völlig den Vorstellungen privatrechtlichen Eigentums gewichen, daß eben in dieser Zeit die Teilungen der Territorien unter verschiedene Söhne mehr und mehr überhandnahmen: wie in dem größten süddeutschen Territorium, dem bairischen Herzogtum der Wittelsbacher, so vollzog sich in eben dieser Zeit eine solche Teilung in den welfischen Landen, welche in der Gestalt eines noch immer lebensfähigen braunschweigischen Herzogtums aus dem Erbe Heinrichs des Löwen hervorgegangen waren. In der alten, mächtigen Landgrafschaft Thüringen aber, die noch unter den Landgrafen Hermann und Ludwig dem Heiligen eine entscheidende Rolle in der deutschen Reichsgeschichte gespielt hatte, tobte seit dem Tode des letzten Landgrafen, des Gegenkönigs Heinrich Raspe (1247), ein verheerender und langwieriger Erbfolgestreit zwischen dem Neffen Landgraf Ludwigs des Heiligen und der heiligen Elisabeth, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen, und dem Enkel jener, Heinrich dem Kinde, dem Sohne von deren mit dem Herzoge von Brabant vermählten Tochter Sophie, dessen Ergebnis schließlich eine Zerteilung auch dieses Territoriums bildete, dessen thüringische Bestandteile an Heinrich den Erlauchten, die hessischen an Heinrich das Kind fielen.

Dieser zunehmenden Zersplitterung in den Kernlanden des alten Reichsgebietes gingen aber im Westen auch direkte territoriale Verluste des Reichsganzen zur Seite. Das immer mehr zerfallende ehemalige burgundische Reich hatte schon unter den letzten Hohenstaufen nur noch in sehr losem Zusammenhange mit dem Reiche gestanden: jetzt bestanden dort die Reichsrechte fast nur noch dem Namen nach: sie waren fast ohne Nest auf die eingeborenen territorialen Teilgewalten übergegangen; nicht minder begann sich der geldwirtschaft-

lich und gewerblich reich entwickelte Nordwesten mehr und mehr vom Reiche abzuwenden, eine Entwicklung, die namentlich in Flandern nicht allein durch die beständigen Verwickelungen mit Holland, in dessen Händen eine Zeit lang die Reichsgewalt geruht hatte, sondern auch durch die Thatsache gefördert wurde, daß ein großer Teil des Landes von Frankreich zu Lehen ging, an das sich die thatkräftige Gräfin Margarete in jenen Kämpfen mit Holland, die über König Wilhelms Tod hinaus andauerten, mehr und mehr anzulehnen begann.

Faßt man die Gesamtheit dieser Zustände ins Auge, so liegt am Tage, welche Bedeutung für das in territoriale und Interessengegensätze so sehr zerriffene Land die Wiederherstellung einer königlichen Gewalt haben mußte; zugleich aber ist unzweifelhaft, daß eine solche in lebensfähiger Gestalt ihre Grundlage nur in den geschlossenen und zentralisirten Territorien des kolonialen Ostens finden konnte. Dem entsprach auch die freilich nur sehr langsam und in jahrhundertelangen Wirren sich vollziehende Entwicklung, nachdem am 24. Oktober 1273 nach langen Verhandlungen, in denen der wieder auflebende Städtebund, an die Traditionen des rheinischen Bundes anknüpfend, eine Rolle spielte, der erledigte deutsche Königsthron durch die Wahl Rudolfs von Habsburg neu besetzt worden war. Er wie seine Nachfolger sahen ihre vornehmste Aufgabe darin, sich eine Hausmacht in den östlichen Territorien zu erringen. Rudolf selbst erlangte das Ziel durch einen ernsten Krieg mit dem übermächtigen Böhmenkönige Ottokar: indem es ihm gelangt, den mächtigen Gegner zur Rückgabe Oesterreichs und Steiermarks an das Reich, d. h. zur Abtretung dieser Länder an das habsburgische Haus zu zwingen, legt er den Grund zu der habsburgischen Monarchie, die in einer späteren Periode für lange Zeit die führende Stellung im Deutschen Reiche einnehmen sollte. So wurde die von Rudolf selbst angebahnte, dann von den Luxemburgern fortgesetzte Entwicklung dahin abgeschlossen, daß der Schwerpunkt der Reichsgewalt von den alten Kulturlanden des Westens dauernd nach dem Osten hin verlegt wurde, bis dann, abermals Jahrhunderte später, nach weiteren harten inneren und äußeren Kämpfen das hohenzollernsche Königtum als Erbe der brandenburgischen Markgrafen nach einem letzten Kampfe mit dem habsburgischen Nebenbuhler endgültig die Führung der Nation übernahm und die alte Dankeschuld, durch die das Mutterland dereinst den kolonialen Osten verpflichtet hatte, reichlich heimzahlte, indem es dem deutschen Volke das köstliche Gut wiedererrang, das es seit den Tagen hohenstaufischer Herrlichkeit so viele Jahrhunderte schmerzlich entbehrt hatte: ein einiges großes und mächtiges Vaterland.





HG.

176812

Author Jastrow, ^{Ernst} and Winter, ^{Georg}

Title Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

